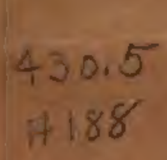
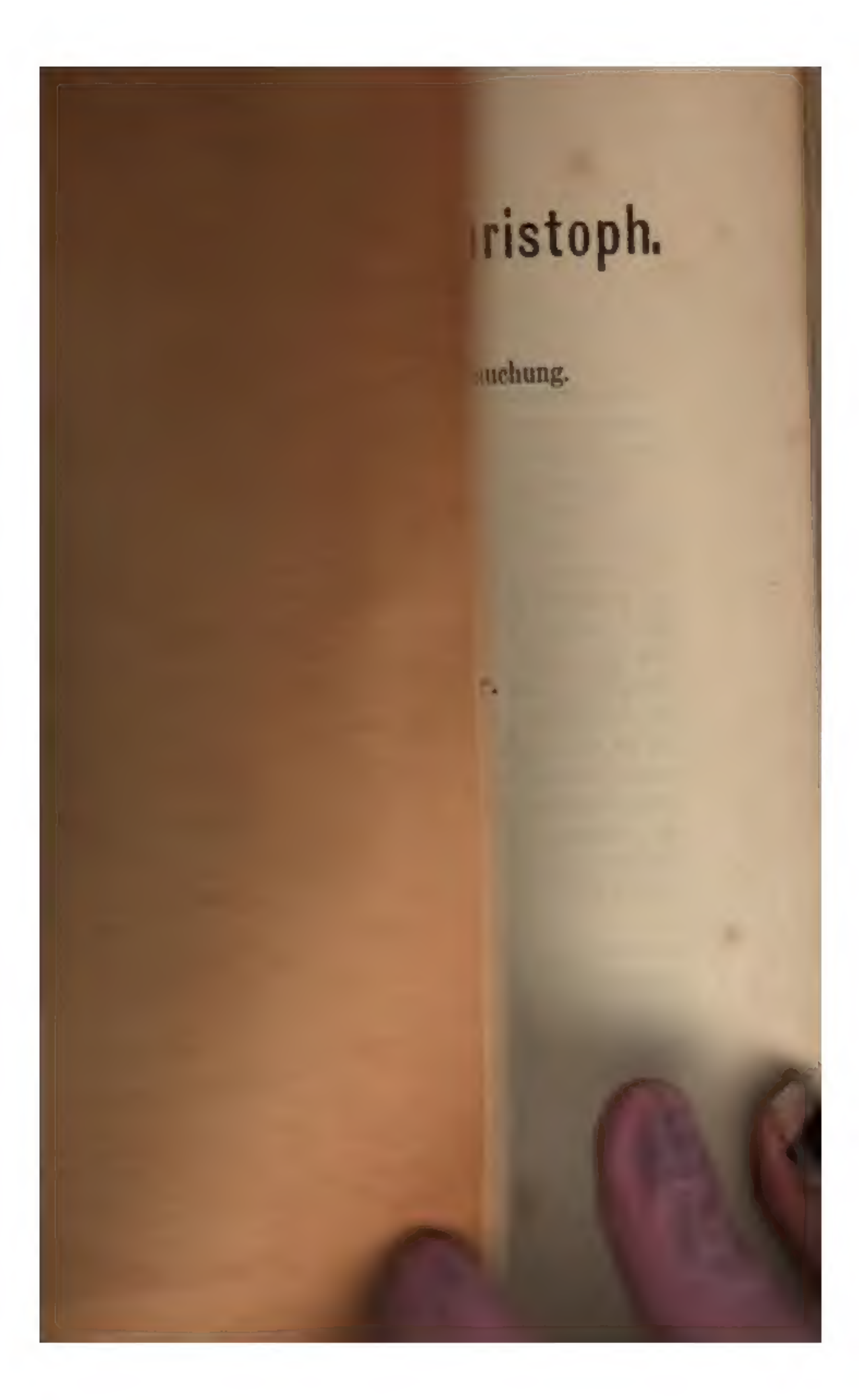








ristoph.

uchung.



ACTA GERMANICA.

ORGAN FÜR DEUTSCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RUDOLF HENNING UND JULIUS HOFFORY.

Band V.



Berlin.
Mayer & Müller.
1898.



ACTA GERMANICA.

ORGAN FÜR DEUTSCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RUDOLF HENNING UND JULIUS HOFFORY.

BAND V, HEFT 1.

DER DEUTSCHE S. CHRISTOPH.

VON

KONRAD RICHTER.

BERLIN.

MAYER & MÜLLER.

1896.

Der deutsche S. Christoph.

Eine historisch-kritische Untersuchung.

Von

Konrad Richter.

Berlin.
Mayer & Müller.
1896.

Ne



Druck von A. Hopfer in Burg b. M.

Vorwort.

Die Anregung zu der folgenden Untersuchung und mannigfache Förderung bei derselben ward mir von meinem verehrten Lehrer, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Weinhold, dem ich auch hier noch einmal herzlich und ehrerbietig danken möchte.

Als es sich entschied, dass die als Dissertation nur zu einem geringen Teile zur Veröffentlichung bestimmte Arbeit ganz gedruckt werden sollte, habe ich mich bemüht, eine grosse Mannigfaltigkeit zu möglichster Vollständigkeit zu bringen. Es blieb aber immer ein Zwiespalt zwischen dem Streben, das bisher hier und da Geleistete durch eine Zusammenfassung zu ersetzen, und der doppelten Unfähigkeit, jede vorhandene Anregung bis zu selbständigem Resultat zu fördern und in allen Stücken aus eigener Kompetenz zu urteilen. Wenn also der zufällig Wissende gar leicht an diesem oder jenem Punkte etwas zu ergänzen und berichtigen haben wird, so hoffe ich doch, dass der Fortschritt gegenüber im Kleinen befangenen Vorgängern eben in dem liegt, was sich nur aus umfassender Betrachtung alles dessen ergeben konnte, was den hl. Christoph angeht.

Das Gewonnene aber verdanke ich, wie ich gern anerkenne, nicht zum mindesten dem vielfachen freundlichen Entgegenkommen der Bibliothek des Stiftes S. Florian in Ober-Österreich, der kgl. Bibliothek und der Bibliothek der kgl. Museen, des kgl. Kupferstichkabinetts zu Berlin; der Hof- und Staatsbibliothek zu München, des Germanischen Museums zu Nürnberg, der kgl. Universitätsbibliothek zu Göttingen, der Ratsschulbibliothek zu Zwickau; ferner den liebenswürdigen Bemühungen und Auskünften der Herren Prof. Dr. Heinrich Brockhaus in Leipzig, Prof. Dr. Dobbert in Charlottenburg,



Prof. Dr. Heusler in Berlin, Prof. Dr. Schott in Stuttgart [kgl. Öffentliche Bibliothek], Prof. Dr. Strzygowski in Graz, Studiendirektor Ph. Meyer in Markoldendorf, Pr. Hannover, Dr. Hoppe, Dr. Kämmerer, Dr. Plath in Berlin, cand. phil. Friesland in Göttingen, cand. phil. Keibel in Steglitz, vor allem auch der uneigennützigen Liberalität und andauernden Aufmerksamkeit des Herrn cand. phil. Haseloff in Friedenau. Diesen Instituten und Herren sowie dem Herausgeber der Acta Germanica, Herrn Prof. Dr. Henning in Strassburg, spreche ich meinen tiefsten und ergebensten Dank aus.

Berlin, im Juli 1895.

Konrad Richter.

Inhalt.

I.

Die Vorgeschichte der Christophlegende.

Die erste poetische Darstellung der Christophlegende ist in Deutschland entstanden. „Cum primum regno successit Tertius Otto“, im Jahre 983, schrieb sie ein deutscher Geistlicher in lateinischer Sprache: Walther von Speier.

Wir haben nur eine Hs. seines Werkes, heut auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindlich. Sauber und sorgfältig geschrieben hatte sie lange unbeachtet in S. Emmeram zu Regensburg gelegen, als Jean Mabillon im Iter Germanicum[1]) auf sie hinwies. Durch seine Notiz aufmerksam gemacht hat sein Ordensbruder Bernhard Pez das Gedicht in würdiger Weise im Thesaurus anecd. nov.[2]) herausgegeben, den einzelnen Kapiteln der nachfolgenden Prosa fügte er Überschriften hinzu und handelte kurz über das Ganze in der Dissertatio isagogica[3]). Selten störte es da einer in seinem Dasein. Wattenbach[4]) und Prantl[5]) erwähnten es, die Litteraturgeschichte kannte es nicht. Da hat sich denn schliesslich ein Sohn Speiers, W. Harster, des Vorfahrs erbarmt und ihm eine Auferstehung bereitet für weitere Kreise durch eine mit wertvollen Anmerkungen versehene Ausgabe: Vualtheri Spirensis Vita et Passio Sancti Christophori Martyris, und eine Abhandlung: Walther von Speier, ein Dichter des X. Jhs.[6]).

So viel Harster auch zur Erklärung des Textes durch Belegstellen aus klassischen und mittelalterlichen Autoren gethan hatte, so konnten doch die Rezensionen von Pannen-

[1]) Vetera analecta IV, 59.

[2]) II, 27–122.

[3]) P. L, LI.

[4]) Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter [5]1885 I, 306.

[5]) Geschichte der Logik II, 52.

[6]) Beigaben zu den Jahresberichten 1876/7 und 1877/8 der kgl. Studienanstalt Speier.

borg [1]), A. Schönbach [2]), C. Bursian [3]), im Litt. Centralblatt f. Deutschland [4]), und von Nolte [5]), manche Ergänzung, mehr oder minder wichtig, erbringen. Der letztere fühlte sich auch trotz Harsters Warnung, dass die Sorgfalt der Hs. für Konjekturalkritik wenig Anlass biete, bewogen, mit einer unglaublichen Willkür eine Reihe von sog. Verbesserungsvorschlägen für den Text zu machen, deren Voraussetzung, dass der Münchener Codex „wie die Mehrzahl der vorhandenen Mss“. kopiert wurde aus einem andern, „der durch Alter, Gebrauch, Feuchtigkeit abgenutzt, vielleicht hie und da durchlochert, ziemlich unleserlich geworden war“, und dass darum die Abschreiber das Unleserlichgewordene oder Verlorengegangene ergänzten, so gut sie es vermochten, denn doch nur ein Ausfluss des persönlichen Konjekturalbedürfnisses ist. Gleichzeitig mit Harster nahm übrigens K. Werner [6]), ohne irgend etwas Neues zu geben, und nach ihm Ebert [7]), im wesentlichen einen trockenen Auszug des Inhalts bietend, von Walther von Speier Kenntnis.

Während wir Harsters Verdienst als Herausgeber gern anerkennen, dürfen wir seiner Abhandlung den Vorwurf einer landsmännisch befangenen Beschränktheit nicht ersparen. Er überschätzt seines Autors Einfluss auf die Legende, weil er ihn als Dichter und als Persönlichkeit überschätzt. Einzig von einer Würdigung dieser Persönlichkeit aus kann ein Verständnis seines Werkes und seiner Stellung in der Geschichte der Legende gewonnen werden. Da wir aber zu solchem Zwecke öfterer Bezugnahme auf den Inhalt der Legende selbst bedürfen, so ist es rätlich, eine kurze Nacherzählung derselben,

[1]) Gött. gel. Anz. 1879 no. 30.
[2]) Anz. VI 155—172.
[3]) Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Alterthumswiss. XI, 56/7 XV 104/5.
[4]) 1878 no. 40, col. 1326—27.
[5]) Zs. f. österr. Gymnasien 1879, XXX, 617—620.
[6]) Gerbert von Aurillac, die Kirche und Wissenschaft seiner Zeit, Wien 1878.
[7]) Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters im Abendlande III 333—339.

wie sie sich bei Walther darstellt, wenn auch unvermittelt, vorausgehen zu lassen als eine Vergegenwärtigung des ersten Legendenzustandes überhaupt.

Inhalt der poetischen Passio S. Christophori, Walthers von Speier Buch II bis VI umfassend.

Es war einmal ein mächtiger König, der sass in seiner Hauptstadt Samos und herrschte über die Syrer. Aber er war seiner Gewalt unwürdig, denn er barg ein Wolfsherz unter erheuchelter Lammesmiene.

Zu derselben Zeit lebte in Kanaan ein tugendreicher, aber armer Mann, dessen Eltern nicht unbekannt waren in ihrem Lande. Reprobus, „der Verworfene“, war er genannt, nicht zum Zeichen verderbten Charakters, sondern wie's Brauch war in seiner Verwandtschaft; auch sagen sie, er habe das Gesicht eines Hundes gehabt. Der ging nun früh schon missachtend vorbei an den Altären der Heiden. Er war wie der Eckstein, von dem die Schrift redet, dass die Bauleute ihn verwarfen. Und da der Prophet in seinem Lande nichts gilt, so zog er mit leichtem Quersack in die Ferne und kam ins Gebiet der Syrer. Einmal lag er in kühlem Schatten, um die glühendste Sonnenhitze vorübergehen zu lassen, sein Gewand hatte er abgelegt, und er weinte leise vor sich hin, dass er keinen Führer im Glauben finde. Da plötzlich vernahm er eine englische Stimme, die ihn liebreich tröstete: der Herr habe Grosses mit ihm vor, er solle in die Stadt, die er vor sich sehe, hineingehen und standhaft dulden, was ihm auch geschehe, bis die himmlische Barmherzigkeit sich seiner annehmen werde. Dass er auf der schweren Bahn nicht strauchle, werde ihm aus heiliger Wolke die Stärkung der Taufe zu teil werden. Und der Himmel verfinsterte sich, Regen schauerte auf ihn nieder, und wieder sprach die Stimme des Engels: „Christophorus sollst du heissen von heut an, weil der Vater dich berufen hat, seines Sohnes Namen in das Volk der Heiden zu tragen“.[1])

[1]) II, 140 „Te quoque Christophorum mutato nomine dici
Censuimus, quia sancta tibi praeconia Christi
Missa Samonitis iniunxit adoptio patris.“

Die göttliche Botschaft im Sinn eilte der Begnadete vorwärts und gelangte unter die Mauern und Thore der Stadt. Dass der Herr ihm den süssen Fluss der Rede verleihen möge, die Einwohner zu führen zum Quell alles Lebens, flehte er und trat in einen Tempel des Jupiter, den jene hier aussen in einem kleinen Haine erbaut hatten.

Es war Mittag. Und gerade wollte, bald nach ihm, eine Frau in das Heiligtum, um ihr Opfer zu bringen. Aber wie sie kaum das Angesicht des Fremden erblickte, da erschrak sie so, dass sie laut schreiend hinauslief und nicht eher aufhörte, als bis sie zu den nächsten Häusern gekommen war und atemlos erzählte, was sie gesehen hatte. Nun versammelten sich die Leute von allen Seiten um den Heiligen. Der war wieder vor den Tempel getreten und stand, in Gebet versunken, ruhig da. Und als er die anwachsende Menge gewahr wurde, flehte er zum Herrn, seinen Stecken erblühen zu lassen, auf dass das Volk seiner Rede glaube, und der Herr erhörte sein Gebet. Da liessen sich viele taufen.

Aber das Gerücht drang zum König, ein Fremder sei gekommen und verkündige, nur ein Gott herrsche im Himmel und auf Erden; und er sandte zweihundert Krieger aus, jenen heimlich vor sein Angesicht zu bringen. Sie trafen ihn im Gebet, doch von seinem Antlitz erschreckt wichen sie zurück, wie ein Knabe, wenn ihm eine scheussliche Schlange entgegenzüngelt. Da sandte der König andere zweihundert, aber auch sie fielen wehrlos vor dem Heiligen nieder. Als Christophorus sein Gebet beendigt hatte, sprach er zu ihnen: „Keine Königsmacht der Erde kann mich zwingen, mit euch zu gehen, wenn ich nicht will. Nur um euretwillen will ich euch folgen.“ Sie kamen durch die Thore der Stadt, und furchtlos trat der Heilige in die Halle des Königs vor diesen hin, die strahlenden Augen auf ihn heftend, dass er entsetzt vom Throne herabstürzte. Und als er wieder zu sich gekommen war und scheltend und drohend den wunderbaren Mann nach Namen und Heimat fragte, antwortete der ihm so ruhig, bekannte so treu und fest, dass Dagnus — denn so hiess der König — ihn

ratlos in den Kerker werfen liess, er hatte keine andere Macht über ihn. Die vierhundert Krieger aber, die er nach dem Heiligen geschickt hatte, kamen herbei, auch sie glaubten an Christus und duldeten standhaft den Märtyrertod, nachdem der Tyrann vergeblich versucht hatte, sie durch Ehren und Silber und Gold zu sich zurückzuziehen.

Es lebten aber in der Stadt zwei Mädchen, Nicaea und Aquilina, welche sehr schön, doch voller Unkeuschheit und jedem Manne feil waren. Die nun liess der König vor sich rufen und versprach ihnen reichen Lohn und Dank und sandte sie in den Kerker zum heiligen Christophorus, auf dass sie ihn mit sich sündigen machten. So kämpften denn die Königin Wollust und die Jungfrau Zucht miteinander, aber die Zucht siegte, und die beiden Verführerinnen stürzten vor dem Angesichte des Heiligen zu Boden und wagten lange Stunden nicht, ihr Auge zu ihm zu erheben. Endlich vernahmen sie seine freundlichen Worte, wie er ihnen zusprach und nach ihrer Absicht und ihrem Leben sie befragte. Und sie fassten sich ein Herz und bekannten ihm alle ihre Sünden, und in tröstender Belehrung und Bekehrung verbrachte Christophorus mit ihnen die Nacht.

Als sie aber am nächsten Morgen vor den König geführt wurden, da begrüsste sie der mit freudigem und ehrendem Grusse, weil er den nächtlichen Aufenthalt in andern Sinne sich auslegte. Um so heftiger entbrannte sein Zorn, als die Antwort der Schwestern ihn die Wahrheit erkennen liess. Es blieb diesen nichts weiter übrig, als sich scheinbar seinem Befehle, den Göttern zu opfern, zu fügen, nur bedangen sie sich aus, dass die Strassen, durch die sie zum Tempel gehen mussten, festlich geschmückt und alle Bürger dorthin zusammengerufen würden. Dann aber, als sie vor den Götzenbildern standen und vergeblich Antwort und Zeichen des Gehörs von ihnen heischten, da höhnten sie sie laut im Angesichte des Volkes, und mit vereinten Kräften rissen sie Jupiter und die andern von ihren Marmorsäulen herab und zertraten sie im Staube. Geduldig liessen sie nun über sich

ergeben, was Dagnus, auf die Kunde von ihrer kühnen That über sie an grausamen Martern verhängte: und so wurde Aquilina mit einem grossen Mühlsteine an den Füssen aufgehängt, der ihre zarten Glieder grausam auseinanderriss, und Nicaea, nachdem ihr einzeln die Zähne ausgebrochen waren, um ihr Frohlocken zum Schweigen zu bringen, und nachdem ein Engel die Gluten des Scheiterhaufens mit thauiger Hand gelöscht hatte, enthauptet. Sie starben froh im Angesichte des heiligen Lehrers, der vom Fenster seines Gefängnisses aus ihren standhaften Tod sah, und viele des Volkes, die Zeugen so vieler Wunder, bekehrten sich zu dem starken Glauben der Schwestern.

Da beschloss der König, Hand zu legen an die Wurzel solches Abfalls, an den hl. Christophorus selbst. Als der nächste Morgen anbrach, liess er ihn vor sich bringen und, da er ihn ungebrochenen Mutes und trotz der drohenden Martern willens fand, den einen Gott in Wort und That zu bekennen, mit eisernen Ruten stäupen und einen glühenden Helm ihm aufs Haupt setzen. Umsonst erhoben drei hohe Würdenträger in seinem Gefolge ihre warnende und tadelnde Stimme gegen diese Grausamkeit: sie wurden auf der Stelle hingerichtet, und ein Rost von zwölf Ellen Länge angefertigt, auf den man den Märtyrer band. Als ob ein Meerdelphin zu rösten wäre, so zündete man ein grosses Feuer darunter an und nährte es mit Öl, aber wie weiches Wachs schmolz das Gestell, die Flammen sanken zusammen, und frei und frohlockend schritt der Streiter des Höchsten hervor, mit lauter Stimme weissagend, dass die Macht seines Gottes auch den König selbst noch zum rechten Glauben erwecken werde. Am folgenden Tage wurde die Marter fortgesetzt: drei Bogenschützen mussten von der ersten Stunde bis zum Sonnenuntergang auf den an eine Säule vor dem Palast gebundenen Heiligen schiessen. Aber die göttliche Barmherzigkeit hielt die Pfeile von seinem Körper ab, sodass sie rechts und links in der Luft schwebten. Und als am andern Morgen Dagnus selbst den Bogen ergriff, da drang der entsendete

Pfeil in sein eigenes Auge, und halb erblindet stürzte er zu Boden. Doch der mitleidige Märtyrer verhiess dem Bethörten Heilung, wenn er nach seinem Tode ein Weniges von seinem Blute mit Erde mischen und im Namen Christi auf die Wunde legen würde. Und wie er weiter prophezeit, ward er am nächsten Tage um die achte Stunde auf des Königs Befehl enthauptet, es war der fünfundzwanzigste Juli. Vorher hatte er noch zu Gott gebetet, dass das Land, in dem sein Leichnam ruhte, bewahrt sein möge vor Hagel und Hungersnot, vor Flut und Pest, und welcher Besessene ihn anrufe, dass der geheilt werde; und eine Stimme von oben verkündete ihm die Gewährung solcher Bitte. Auch dem König Dagnus geschah, wie er vorausgesagt, und der Geheilte liess einen Befehl ausgehen in seine Lande, dass jedermann getaufet würde.

Das etwa ist es, was man als thatsächlichen Kern der Darstellung Walthers von Speier entnehmen kann, es ist nicht ganz leicht, ihn herauszuschälen. Einzelnes, besonders die Jugend, treten in der prosaischen Bearbeitung, mit welcher er sein Werk schliesst, deutlicher hervor, im ganzen läuft der Inhalt ihrer neunundzwanzig Abschnitte durchaus dem der paraphrasierten fünf Bücher, deren jedes ungefähr 250 Verse zählt, parallel. Mancherlei Nebenwerk aber hängt um diese beiden Hauptteile seiner Arbeit, das nicht uninteressant für uns ist. Voran geht eine prosaische „Epistula Vualtheri Subdiaconi ad Collegas Urbis Salinarum directa"; ein poetischer „Prologus in Scholasticum Vualtheri Spirensis Ecclesiae Subdiaconi", eine „Praefatio ad invitandum lectorem idonea" schliessen sich an. Und wie diese Stücke gilt auch noch der „Libellus primus de studio poetae, qui et scholasticus" ausschliesslich der Person des Dichters selbst, seinem Leben und seinem Werke, und ebenso die Prosa-„Epistula ad Hazecham Sanctimonialem, Urbis Quidilinae Kimiliarchen" und ein „Prologus de Vita Sancti Christophori", die den Übergang zur Prosadarstellung vermitteln.

Die Schwierigkeiten, welche die Angaben all dieser subjektiven Ergüsse einem Gesamtverstehen bieten, sind doch

kaum gewürdigt worden von denen, die bisher über die Entstehung des Werkes sich eine Meinung zu bilden Anlass hatten. Von der Nonne Hazecha ist nur in der Zuschrift an sie die Rede. Welche Bedeutung hatte ihr „libellus de virtutibus s. Christophori", den sie einst mit einer „inaudita in id versuum genus dulcedo" beim Austritt aus Balderichs Schule verfasst haben soll, für Walther? Wie kommt diese Epistel an den Schluss der poetischen Passio, vor welcher nicht nur die Widmungsepistel des Ganzen an denselben Bischof Balderich von Speier, Walthers Lehrer, sondern auch der Geleitsbrief an die Kollegen in Salzburg, die domini Liutfredus, Benzo et Friderichus, steht?

Im Jahre 983 verfasste Walther sein Gedicht, er übergab es Balderich mit der poetischen Widmung des Prologus in Scholasticum. Dieser teilte es in sechs Bücher, ordnete und verbesserte einiges daran: es ist zu bemerken, dass in besagtem Prolog noch keine Andeutung davon sich findet, nur die Bitte um solche Hilfe. Ihm entspricht zu Beginn des liber prosaicus der Prologus de Vita S. Christophori, gleichfalls ersterbend im Gefühl unbegrenzter Dankbarkeit gegen den väterlichen Freund und Gönner. „A parvis adhuc lactentis infantiae cunis ubi me iam septennis gratiae puerum ludus imbuit litterarum, divina caelitus annuente clementia te non solum omnis vigilantiae in grege pastorem, quin immo totius, ut fit in filiis, suscepi paternitatis auctorem". Über die kurz berührte Schulzeit berichtet Walther dann ausführlich in dem libellus de studio poetae. Dem Bischof dankt er auch den Anlass zu seinem Unterfangen, von ihm hat er einen „libellus historiarum S. Christophori" erhalten mit der Weisung: „hunc libellum, quem quorundam neglegentium depravavit incuria scriptorum, tibi emendandum vel potius iuxta Maronis in versibus disciplinam, sive Ciceronis in prosa, prout valeas, industriam iterata stili acie e vestigio exarandum iniungo". Die in zwei Monaten zusammengeschriebene Arbeit blieb nun einige Jahre ruhig in Balderichs Verwahrsam. Da kam etwa 986 Hazecha nach Speier; wie es nach Walthers

Brief an sie scheint, der sie „talis potentia" nennt, „speculum meritorum et generis non obscurae", eine einflussreiche und vornehme Nonne; und er erinnert sie daran, wie sie einst krank in der Stadt darniederlag und dann wohl ihn, den kleinen Knaben, der damals kaum in die Schule gekommen war, zu sich rufen liess und, wenn er den bischöflichen Segen ausgerichtet hatte, mit Weintrauben und Geflügel beschenkt und glücklich wieder fortschickte. Jetzt hofft der Erwachsene im Einverständnis mit Balderich, durch ihre Vermittlung irgend eine Forderung und Gunst zu erlangen: darauf möchte ich den Ausdruck, „sub futura muneris specie" habe ihn jener in ihren Dienst gestellt, deuten. Um sich der Gönnerin zu empfehlen, bringt er ihr das bereitliegende Werk mit der Phrase, nur für sie habe er es so lange aufgehoben, und um einen Anknüpfungspunkt zu haben, benutzt er die von dem Bischof ihm berichtete zufällige Thatsache, dass auch Hazecha zum Abschlusse des Unterrichts, den sie einmal in Speier erhalten hat, ein Büchlein über den hl. Christophorus schreiben musste. Indem er fingiert, es sei durch die Unachtsamkeit eines Untergebenen verloren gegangen und seine ganze Arbeit nur ein Ersatz dafür, der erst durch ihre Gunst sein Licht erhalten würde, erhöht er in feiner Schmeichelei sowohl den Wert ihres eigenen Opus als auch setzt er das seinige in enge Verbindung damit, was ihm eine geneigte Beachtung zu sichern im Stande war. Ob er den praktischen Zweck, den er bei Hazecha erstrebte, erreicht hat, wissen wir nicht, aber wir dürfen schliessen, dass sein Gedicht ihr gefallen hat: sie mag dazu beigetragen haben, dass es nun öffentlich verbreitet wurde, neu versehen mit der Praefatio ad lectorem. Der Ruf davon verbreitet sich, und drei ihm bekannte Salzburger Geistliche bitten den Verfasser, bald nach Balderichs 987 erfolgtem Tode, um Mitteilung. Der gefällige Mann — und das charakterisiert ihn — lässt ihnen ein Exemplar zugehen, in denen alle die Vorreden, die er in verschiedener Absicht zu seinem Werke verfasst hat, hinter dem letztgeschriebenen Geleitsbriefe aufrücken müssen. Es

ist ein Zufall, dass uns dieses Exemplar oder vielmehr eine Abschrift davon erhalten ist: ein älteres würde weniger, ein jüngeres vielleicht noch mehr derartiger Anhängsel überliefern.

Zu dem ganzen Bilde, das wir uns von Walther von Speier machen müssen, stimmt diese Deutung der Verhältnisse gar wohl. Es ist mir unzweifelhaft, dass er seiner Zeit sich dargestellt hat als das Prototyp eines fähigen und ehrgeizigen Hofgeistlichen, eines Weltmannes, der die Karriere, die Erziehung und Konnexion ihn zu machen in den Augen der Welt berechtigten, auch wirklich machte, soweit sich verfolgen lässt. Über seine Eltern erfahren wir nichts: vielleicht waren sie früh gestorben, vielleicht nicht recht präsentabel. Von früher Kindheit an ist ein vornehmer Kirchenfürst sein hoher Gönner, als sein Hausgenoss steht er mit ihm in vertrautem Umgang. Er ist Liebling einer vornehmen Dame geistlichen Standes, der er in den langweiligen Stunden einer Krankheit die Zeit vertreibt, die ihn mit Näschereien füttert. Er empfängt eine ausgezeichnete Bildung, Unterricht in allen Wissenschaften der Zeit unter beständiger persönlicher Aufsicht des Bischofs; dem wohlgelehrten, höfischgewandten Jüngling steht eine glänzende Laufbahn offen, deren nächstes Ziel, das Subdiaconat, auch dieses schon lange zu den höheren geistlichen Würden gehörig, er bereits „sub puerilibus annis“ erreicht hatte. Ein Weiteres war die Passio S. Christophori, eine grosse Probearbeit, durch die er bewies, dass er auf der Höhe der Bildung seiner Zeit stand. Nicht nur der Brief an Hazecha, sondern jeder Vers, jede Zeile, in denen er von seiner Person spricht, sind Ausfluss solcher Lebensstellung des Verfassers. Er erstirbt in Demut und Dankbarkeit gegen Lehrer und Gönnerin, er kann nicht genug Ausdrücke finden, sein eigenes Werk, seine eigene Person herabzusetzen, und doch liebt er dieses Werk sehr zärtlich und diese Person noch mehr, diese seine „parvitatem“. Was Harster verteidigt, dass unser Walther es sei, der im Jahre 1004 als zweiter Nachfolger Balderichs den Bischofsstuhl von Speier bestieg, würde die Wahrscheinlichkeit unserer Charakteristik des

Mannes um einen Grad erhöhen. Denn dieser Bischof Walther war einer der vertrautesten Grossen der beiden Kaiser Heinrichs II. und Konrads des Saliers, vom ersteren mit Ring und Stab belehnt, sein Gesandter an Papst Benedikt VIII. anbetreff der Kaiserkrönung, sein Begleiter nach Rom, der Schützer der kaiserlichen Gemahlin auf der Rückreise. Vielleicht war er von Konrad ausersehen, über den Bau des Limburger Domes zu wachen wie über den des Speierer. Er starb 1031, ein vollendeter Prälat.

Alles das, was über Walthers Persönlichkeit gesagt wurde, sollte nicht den geringsten menschlichen Tadel in sich schliessen. Auch der vornehme Hofgeistliche braucht an persönlicher Würde und Ehrenhaftigkeit nichts eingebüsst zu haben auf seiner glatten, nicht gefahrlosen Bahn. Aber in jener aufstrebenden Zeit der Ottonen, die dem Betrachter manche interessanten Charaktere bietet, verdient auch ein Typus wie der Walthers Beachtung, menschlisch wie litterarisch. Er steht äusserlich in Beziehung zu Ekkehard I. von S. Gallen, in Beziehung durch den vierten Ekkehard, der beiden ihre Grabschrift geschrieben hat. Man könnte Ekkehard I. auch wohl Walthers litterarischen Oheim nennen, der alte Geraldus von S. Gallen war sein wie Balderichs Lehrer. Beide haben sie ihre Werke als Schularbeiten, sogenannte dictamina, gefertigt, auch Gerald wird wie Balderich die Arbeit seines Schülers gefeilt und gestutzt haben. Und nun vergleiche man sie. Auf der einen Seite eine Fülle von plastisch hingestellten, lebendigen Charakteren, ein breiter Strom epischen Details, eine tiefinnerliche Anteilnahme am Geschehen — und bei Walther? Weiss und schwarz, Christ und Heide, das sind die Gegensätze, in denen sich seine Charakterisierungskunst erschöpft. Die Ungläubigen, die Schlechten werden repräsentiert durch den heidnischen König, für dessen Verworfenheit keine Worte zu stark sind, die Getauften, die Guten durch Christophorus. Eigentlich nur auf seiner Seite finden wir die wenigen Nebenfiguren, Ableger des Haupttypus, den er darstellt. Es ist charakteristisch, dass Nicaea und

Aquilina, die vornehmen Hofhuren, in eines Hinfallens Spanne vom Stande des Lasters in den der Tugend umgeweiset werden; hier eine seelische Umwandlung auch nur ahnen zu lassen, bemüht sich Walther nicht. Diese beiden reden dann genau so wie Christophorus selbst redet, genau so wie der Chor der vierhundert redet, und genau so, wie Walther von Speier geredet haben würde, wenn er in Versen gepredigt hätte. Und die monotone Redesucht seiner Personen erstickt jegliche Realistik der Darstellung des Äusseren, die gerade für das Epos so wesentlich ist. Nicht das, was geschieht, ist für Walther die Hauptsache, sondern einmal, was sich darüber reflektieren, und sodann, was sich von solcher Reflexion etwa den Beteiligten in den Mund legen lässt. Das geht soweit, dass stellenweise das wirkliche Geschehen, so einfach und grobzügig es eigentlich ist, besonders in der poetischen Darstellung nicht recht zur Klarheit kommt. Eine deutliche Vorstellung der Ortsverhältnisse kann Walther selbst so wenig gehabt haben wie wir sie aus ihm gewinnen können. Wie verschleiert und vag erscheint uns die ganze Jugend des Heiligen, das, was vor seinem Eintreffen in der Stadt des Dagnus liegt, wie trocken und dürftig ein Auszug des Thatsächlichen des darauf folgenden Erbaulichen.

Freilich, man mag einwenden, dass alle die poetischen Hagiologieen der Zeit Walthers von Speier ohne Ausnahme das Bestreben vermissen lassen, den Forderungen epischer Kunsttechnik gerecht zu werden. Das ist richtig. Aber man denke daran, dass andere Keime eines Fortschritts sich auch in jener Litteraturgattung damals leise regten, ein gewisses historisches Interesse, eine zweifelnde Mönchskritik gegenüber den Quellen, eine Neigung zu psychologischer Vertiefung, man denke etwa an Odo von Cluny, an eine Frau wie Hrotswith.

Solchen Persönlichkeiten, die in seinem Jahrhundert wohl begegnen, steht Walther gegenüber als ein unpersönlicher, geistesschmiegsamer Gelehrter, oder besser Gebildeter. Er reicht den grössten Bildungsdünklern aller Litteraturen das Wasser. Er schwelgt in der Freude an seinem Wissen, jeder

Vers, jedes Wort ist solcher Freude voll. Es ist das nicht zu verwechseln mit der Naivität, in der Ekkehard etwa ganze Verse aus lateinischen Klassikern und Klassizisten entlehnt. Walther hat das, was er gelesen hat, wirklich verarbeitet, aus den Fetzen fremder Gewänder sich einen bunten Mantel zusammengestückt und die Nähte, das wollen wir ihm zugeben, gut vernäht. Sein Werk ist eine grosse Mosaik aus den Metaphern, Gleichnissen und allen Stilmitteln des Altertums. Es macht ihm keine Mühe, sie zu suchen, wie es dem Dichter wohl Mühe kostet, bis ein Bild sauber, ein Vergleich deutlich und rein heraustritt, er hat alle seine Trümpfe in jedem Augenblick bequem zur Hand, er denkt den deutschen Begriff und schreibt — nicht das lateinische Wort — sondern die lateinische Umschreibung, eine einfache Metapher, ein ausgedehnteres Gleichnis, wie sie ihm aus diesem oder jenem Klassiker ins Gedächtnis treten, ohne Anstoss hin. Dass er so in zwei Monaten sein ganzes Werk zu Stande brachte, zeugt von der Gründlichkeit seiner Schullektüre, wie es das Verzeichnis der Schriftsteller und Dichter, das er selbst im libellus de studio poetae giebt, und das Harsters Untersuchung ergänzt hat, von ihrem Umfange thut.

Aber solche Anerkennung des Könnens darf uns nicht verleiten, mit Harster Walther von Speier wirklich dichterische Befähigung zuzugestehen. Wenn sie in dem „hohen Schwunge seiner Begeisterung, mit der er die Grundwahrheiten des Christentumes vorträgt“, gefunden wird, nun ja, so soll in den Reden seiner christlichen Personen eine gewisse feierliche Kraft der Worte, ein andringendes Pathos nicht geleugnet werden. Wo er nichts weiter ist als der christliche Prediger, wo er sich, übrigens in weit massvollerer Weise als der antiken, der biblischen und altecclesiastischen Phrasen, Bilder, Geschichten bedient, da ist er am geniessbarsten. Eine gründliche Kenntnis der Schrift, eine Beherrschung der kirchlichen Tradition, ihrer Argumente, Grübeleien, Fabeleien, wie denn etwa selbst die Stellvertretungslehre der Kirche versificiert erscheint, erweist zur Genüge, dass Walther auch an dem

zweiten Bildungsfaktor seiner Kulturepoche, die Antike und Christentum so unbefangen zu einer Einheit zu machen wusste, seinen gemessenen Anteil hat. Aber zuletzt ist doch auch das nur ein äusseres Anbringen von Erlerntem mit einiger Geschicklichkeit, und nur, weil eine Verbrämung dieser Art dem Stoffe gemässer war als der antike Aufputz, trägt sie weniger offen den Charakter des Schwulstes an sich, der diesem aufs unerträglichste eignet.

„Gespreizt, mit Gelehrsamkeit überladen", dieses Urteil Wattenbachs hat trotz Harsters Verwahrung in allerschärfstem Grade von Walthers Stil zu gelten; innere Leere bei äusserlichem Prunk, jene unangenehmste Art poetischer Mache, die man eben mit dem technischen Ausdruck „Schwulst" zu bezeichnen pflegt, ist im grossen und im einzelnen unverkennbar. Nur nicht das sagen, was man meint, sondern es ins schönste, erglänzendste, erhabenste potenzieren, das ist das Bestreben solcher Stilabsicht. Man nehme einmal die ganze Gruppe der Ausdrücke für loqui, z. B. II, 152 plectoria tacitae linguae solvere, II, 164 talia mellito modulari carmina plectro, ferner II, 217, III, 57, V, 94, VI, 225, wie seltsam kontrastiert ihr Bombast mit dem doch simplen Stoffe, und wie macht es uns lächern, wenn nach der Bekehrung auch der König noch gewürdigt wird: tacto canere haec modulamina plectro, VI, 253. Jawohl, auch seine Zeitgenossen brauchen solche Phrasen, ohne ihr Sinnliches noch zu empfinden; dass aber Walther mit an erster Stelle in allem derartigen Ungeschmack steht und wohl in manchem an allererster, das erkennt, wer sich die Mühe nimmt, auf einzelne Gruppen von Phrasen, Bildern, Gleichnissen grundsätzlich zu achten. So ist mir ein auffälliges Zeugnis für die vermuteten persönlichen Verhältnisse die Vorliebe für die höfischen Umschreibungen der königlichen „potestas" und der eigenen „humilitas", wie sie etwa in wenigen Versen III, 81—85, der Rede des Heiligen an die abgesandten Krieger, sich häufen: „regalis praesentia honoris", „trutinatio nostrae librae", „archia", „miles talis regni", „tanta excellentia". Dahin gehört auch die Übertreibung seiner Vergleiche, seiner

Bilder, wenn z. B. er, der Knabe, wie die Gemse, die furchtsam über die Hügel springt, oder wie der Gladiator, der die bluttriefende Arena hält, sich mit Mut gürtet, um — Grammatik zu treiben, I, 37—40; die Überschwänglichkeit der Dankbarkeit gegen Balderich, der kaum „illud beati Hieronymi torrens eloquium“ Ausdruck zu verleihen im Stande wäre, prol. pros., oder die Sucht, von seinem Werke nur in den bescheidensten, servilsten Wendungen zu reden: so dass er, der versichert, dass er nur durch die Gnade Christi, beileibe nicht durch eigenes Verdienst Subdiakon geworden ist, praef. 76, sich freuen will, wenn sein Werkchen in Balderichs Bibliothek beigesellt würde „ingenuis vel in imo margine biblis“, prol in schol. 20. Wie rein äusserlich in Wahrheit diese Bescheidenheit ist, das bezeugt die prunkende Anmassung desselben Mannes in seinen ausgeführten historischen Vergleichen, wenn er sich etwa mit Regulus misst, dessen Starrsinn Leid und Verderben über viele gebracht habe, wie nun auch er, trotz des warnenden Zurufs der Freunde, eine Last, der er nicht gewachsen, auf sich nehmen und den abschüssigen Bergpfad hinabeilen werde, bis er unter ihr zusammenbreche, praef. 1—68; in der pomphaften Verwendung mythologischer Kenntnisse, wie z. B. Mulciber und Pyracmon aufmarschieren müssen, um den Rost für Christophorus zu verfertigen, VI, 117—121; vor allem aber in der Freude an Allegorieen, besonders in jenem Ungetüm einer solchen, das im ersten Buch die Verse 114—223 einnimmt, und dessen Wert für unsere Kenntnis des mittelalterlichen Schulwesens hervorzuheben jeder sich beeilt, der einmal in seine Klauen geriet. Statt der Versinnlichung eines Ideellen, die die Aufgabe einer Allegorie ist, bietet dieses Lektionsverzeichnis eines Schulunterrichts fortlaufende Rätsel, zu deren Lösung selbst die peinlichste Fachbildung nicht völlig ausreicht. Das schlimmste aber ist, dass Walther aus dem Bereiche der Bildlichkeit fortwährend in das Reich der Wirklichkeit hinüberschwankt, und auch seine Vergleiche mit einander ins Einvernehmen zu setzen, nicht im mindesten bedacht ist. Ganz besonders treten solche

Dissonanzen uns in den umständlichen, gequälten Einleitungen entgegen, die der Dichter fast jedem Buche, jeder Epistel vorausgesetzt hat. Nehmen wir etwa den einfachen Anfangsgedanken des prol. in schol.: „Mein Werk bedarf deiner Hilfe, Balderich", und sehen wir, wie unsäglich verklausuliert er herauskommt. Da heisst es erst: „Wer wirbt um neue Huld, der löse erst die Schuld, so sagt eine alte Regel". „Deshalb soll jeder den Zehnten seines Ackers als Entgelt für seine Früchte der Kirche darbringen, damit der, der nichts zu geben hat, am Tage des letzten Gerichts um seiner blossen Gesinnung willen Gnade erhalte, weil da mehr gilt das Scherflein der Witwe als aufgehäufte Reichtümer. Darum, dass nicht die Kälte der Felsen die zarten Erstlinge verderbe oder die mitaufgegangenen Dornen sie ersticken oder das frohe Ergebnis der Ernte die Neider errege, übergebe ich deiner Hut, Balderich, die Gerste" u. s. w.: unnatürlich geschraubt klingt dieses Übermass der Rede zum Ausdruck des dürftigsten Gedankens.

Das ist Schwulst. Und selten gelingt es Walther, sich aus ihm zu einiger Anschaulichkeit, zu günstigeren Wirkungen zu erheben. Wenn er sich des Oxymorons [II, 44], des Wortspiels [III, 73, II, 18], der rhetorischen Frage, der Apostrophe an irgend eine musische Abstraktion [V, 90, 178, VI, 31] und besonders der Ironie [praef. 50. VI, 156, 171] als antiker Stilmittel bisweilen geschickt bedient, so ist auch das nur ein technisches Können. Eine klargeschaute Situation, wie sie IV, 183—89 geboten wird in der Versammlung der Räte des Königs: wie sie kommen und jeder seinen Platz einnimmt, wie der König auftritt, auf erhöhtem Sitz sich niederlässt und alles ruhig wird, bis die beiden Mädchen vorgeführt werden, ist vielleicht das episch Gelungenste des ganzen Gedichtes, und auch hier wieder kennzeichnet sich der vornehme Hofgeistliche, der solche Scenen kannte. Und wenn er in seiner Prosadarstellung ein wenig klarer ist, wenn er den Bilderschmuck, das Mythologische darin sehr beschränkt und auch den Dialog einfacher und lebendiger

giebt, so ist daran nicht eine grössere Kraft in der prosaischen Rede an sich Schuld, sondern nur ein Überwiegen des christlichen Elementes über das antike, wie solche Unterscheidung der Stilarten in der gebundenen und der ungebundenen Form der Erzählung durchaus im Geschmacke der Zeit war, und dem entspricht es, dass in der Prosa die biblischen Anspielungen und Citate beträchtlich vermehrt und wörtlich treuer erscheinen. Im Grunde ist es dieselbe Unpersönlichkeit, die diese Prosa wie die leoninischen Hexameter geschrieben hat; bisweilen lässt sie sich an, als hätten wir einen sermo de vita unseres Heiligen vor uns, wie sie damals wohl gehalten wurden, und Ausrufe voller Pathos und Unbedeutendheit: „O inextinguibilis lucernae fulgorem! o inaestimabilis fragrantiae florem! o beatum tanti pignoris uterum et talis tantaeque prolis ineffabile sacramentum!“ neben solchen voll weinerlicher Süsslichkeit: „O salutarium rimulas genarum! o quam dulces gemmulas lacrimarum!“ sind Ausfluss einer vornehm-seichten Erbaulichkeit. Wie sich aber seine Leoniner, nach Harsters Berechnung zu $^{8}/_{10}$ ganz rein, besonders wenn man die Fülle und mannigfache Gliederung seiner Konstruktionen und Perioden in Betracht zieht — der Leoniner hat naturgemäss eine Tendenz zur monotonen Zweigliedrigkeit der Verse —, als eine ganz einzig dastehende Leistung in einem so umfänglichen Gedichte erweisen, so zeichnet sich auch Walthers Prosa durch ihre grössere stilistische und rhetorische Gewandtheit vor andern Heiligenleben der Zeit aus, vielleicht auch durch eine feinere Eleganz.

Es war geboten, durch diese ausführliche Betrachtung eine lebendige Vorstellung von Walther von Speier, einen Massstab für seine dichterische Potenz zu gewinnen, um von hieraus sein Verhältnis zu seinem Stoffe formulieren zu können. Es ist von Harster behauptet worden, dass er die „dürftigen Umrisse der Sage“, wie er sie vorfand, „mit dichterisch ausschmückender Phantasie zu einem abgerundeten Gemälde“ ausführte und dass sein Werk die Quelle war, „aus der mit immer grösser werdenden, aus der Unkenntnis der handwerk-

mässigen Legendenschreiber entstandenen Verderbnissen vermutlich alle folgenden Darstellungen der Legende bis auf Jacob von Genua geflossen sind.“ Dagegen ist von anderer Seite [Schönbach] Einspruch erhoben worden. Eine Gesamtdarstellung der Legende hat sich selbständig zu entscheiden. Wir sehen uns zu dem Zweck zunächst die „dürftigen Umrisse“ etwas näher an.

Man sagt, wohl meist auf die Bürgschaft der Acta Sanctorum hin, dass bereits die ältesten Martyrologien den hl. Christophorus unter dem 25. Juli erwähnen. Das ist etwas zu rektifizieren; wobei es darauf ankommt, was man unter dem vieldeutigen Begriffe eines Martyrologiums versteht. Jedenfalls ist zu erinnern, dass viele alte Kalendarien — und sie treten ja auch unter dem Namen von Martyrologien auf — den Heiligen noch nicht vermerken, und es ist, in anbetracht, dass er nach der gewöhnlichen Überlieferung aus Syrien stammen soll, nicht ohne Bedeutung, dass er in dem Martyrologium vom Ende des 4. Jhs., das W. Wright als An ancient Syrian martyrology im Journal of sacred litterature and biblical record 1865 6 in London nach einer 412 geschriebenen syrischen Handschrift herausgegeben hat, noch nicht sich findet. Bei andern, die ich nennen könnte[1]), wäre immer zu erwägen, wie weit sie überhaupt die Absicht haben, die Tage aller Heiligen anzugeben, da lokale Kultverhältnisse eine schriftliche Überlieferung zu beeinträchtigen imstande waren, wie ich das Fehlen des Hl. z. B. in dem sächsischen Kalendarium in Hickes Linguarum vet. septentrion.[2]), gegen das Jahr 1000, in dem King Athelstans Kal. bei R. T. Hampson Medii aevi kal. London 1841, ja selbst noch in dem Vet. kal. Gallice scriptum ebenda aus dem 14. Jh. mir zu erklären geneigt bin. Ich fühle mich jedoch auf diesem Gebiete zu wenig

[1]) Wie das Kal. antiquissimum ecclesiae Carthaginiensis in Mabillons Vetera analecta Paris 1723 p. 163, das sog. Mart. poeticum des Beda Venerabilis, das Antiquum cal. s. Romanae eccl. in Martenes und Durands Thesaurus nov. anecdotorum, Paris 1717, V, 68 ff. u. s. w.

[2]) Oxford 1703 I, 203.

kompetent, um inbezug auf einen Heiligen ausführen zu wollen, was für die Gesamtheit solcher Verzeichnisse noch fehlt: den genealogischen Zusammenhang der verschiedenen Überlieferungen, der Gruppenzustände und der einzelnen Vertreter; das gilt auch für das Folgende. Wann der Name unseres Heiligen zuerst auftaucht, lässt sich nicht genau fixieren, und es bleibt eine relative Kenntnis, wenn man die ältesten Zeugnisse seiner Verehrung im Mart. S. Hieronymi presbyteri nomine insignitum — dieser Titel [1]) sagt genug — und im Mart. Romanum parvum sive vetus [2]) unter dem 25. Juli findet. Letzteres gehört vielleicht dem Beginne des 5. Jhs. an [3]). Eine abweichende Datierung des Heiligen auf den 28. April begegnet merkwürdigerweise in dem prosaischen Martyrologium des Beda [4]), das möglicherweise jenes angebliche des Hieronymus benutzt hat, und dem Mart. Ottobonianum aus dem 10. Jh., wohl gleichfalls zur Hieronymianischen Gruppe gehörig [5]). Hrabans Martyrologium und das Mart. eccl. Germanicae pervetustum, das Matth. Fridr. Beckius, Augsburg 1687, herausgab und ins 10. Jh., sowie in Verwandtschaft mit dem Beda genuinus stellte, geben den 28. April und den 25. Juli gleicherweise. Beda starb 735. Seine Datierung verschwand neben der einflussreicheren Wirkung der beiden älteren Martyrologien.

Während Beda nur den Namen des Heiligen giebt, lautet die Angabe des mart. Rom. vet.: „Civitate Samo, Christophori martyris", die des mart. Hieron.: „In Sicilia, civitate Samon, Christofori, Martyris" [6]). Alle späteren Martyrologien, die in ihrem Gesamtinhalt im allgemeinen auf diese drei Quellen zurückzuführen sind, liessen sich äusserlich dementsprechend

[1]) D'Acherys Spicilegium 1723 II, 15.
[2]) Patr. lat. CXXIII, 143.
[3]) s. Hampson l. c. I, 389.
[4]) Patr. lat. XCIV, 692.
[5]) Mart. Adonis ed. Dom. Georgius, Rom 1745, p. 676.
[6]) Patr. lat. XXX, 483. Andere Lesart: In Licia civitate Salmon natalis Sancti Xristofari, im Vetustius occidentalis ecclesiae martyrologium D. Hieronymo tributum ed. Florentinius, Lucae 1668, p. 681.

scheiden in solche, die nur den Namen verzeichnen — wie z. B. das poetische des Wandelbert v. 940, mit dem hl. Cucufas zusammen [1]), ebenso das Kal. Mozarabicum, ferner das Mart. Fuldense aus dem 10. Jh. [2]) — und andere, die mit mehr oder weniger starken Abweichungen genauere Bestimmungen des Ortes und der Art des Martyriums geben. Von den letzteren sind uns drei Fassungen von besonderer Wichtigkeit. Im Martyrologium des Ado, Bischofs von Vienne, 858 vollendet, heisst es [3]): „In Licia, civitate Samo, s. Christophori, qui virgis ferreis attritus, et a flammis aestuantis incendii Christi virtute salvatus, ad ultimum sagittarum ictibus confossus, martyrium capitis obtruncatione complevit.“ Ihm folgt, bis auf die Namensform Samon, ganz genau sein Landsmann Usuardus, der sein Werk 876/7 dem König Karl dem Kahlen widmete [4]), ferner Notker Balbulus, der sein Martyrolog auf Grund des 870 von Ado dem Kloster S. Gallen geschenkten Exemplars verfasste. [5]). Anders Hrabanus Maurus 845 [6]): „Eodem die (25. Juli) passio est sancti Christophori martyris, qui in Samo civitate a Dagno rege martyrizatus est. Nam per varia tormenta rex illum cruciare jussit. Sed vir sanctus impetravit a Domino, ut multi crederent per ipsum in Christo, nec non et ipsum regem, qui sagittae ictu oculum perdidit, sanguinis sui gutta post passionem suam sanavit, sicut ei ipse ante praedixit, et ad fidem Christi convertit.“ Sehr interessant ist dann die Bearbeitung des prosaischen Martyrologs des Beda, die Florus als Diakon zu Lyon um 860 erweiternd ausführte [7]). Es ist schwer zu sagen, was in den verschiedenen Hss. derselben auf Florus selbst zurückgeht, was etwa von Späteren hinzugefügt

[1]) Patr. lat. CXXI, 606

[2]) Analecta Bollandiana 1882, I, 33; es hat auch, p. 23, unter dem 26. April. In Affrica Niceae virginis, was vielleicht einen Anhaltspunkt für jene Datierungsverschiedenheit giebt.

[3]) ed. Georgius; auch Patr. lat. CXXIII. 308.

[4]) Act. Sanct. Junii tom. VII p. 385.

[5]) Henr. Canisius Antiquae lectiones, Ingolstadt 1604, VI, 863.

[6]) ibid, oder Patr lat. CX, 1121.

[7]) Act. Sanct. Mart. II, XXV. Patr. lat. XCIV, 985/6.

ist. Da aber die Mss. Tornacense und Atrebatense — neben Laetiense die beiden Mss. Belgica, letzteres und die S. Cyriaci und Vaticanum enthalten nur den Namen — sowie das Ms. Barberinianum darin übereinstimmen, so könnte man vielleicht ihren bescheidenen Zusatz: „Eodem die in Lycia civitate Samon natale S. Christophori" dem Florus zuschieben, während die Fortsetzung des Tornacense, ihm allein eigentümlich, später sein mag oder der zweiten Bearbeitung des Florus, von der Usuardus berichtet, angehört. Sie lautet: „qui jussu Dagni regis in carcere reclusus, Niceam et Aquilinam, quas ipse tyrannus ad seducendum eum miserat, ita convertit, ut idola Jovis et Apollinis, quae ante colebant, fide Christi ferventes, zonis suis ligata ad terram prosternerent. Unde, praecipiente Dagno, altera est membris disrupta, altera stipiti suspensa, et igni apposita, ac deinde gladio trucidata. Sanctus vero Christophorus, ligatis manibus et pedibus, virgis ferreis caesus, deinde in scamno ferreo, et in igne olei liquore superfuso positus: hinc stipiti appensus, et a militibus sagittarum ictibus pulsatus est. Sed sagittis a dextris ejus et a sinistris suspensis, una ex eis velut venti flamine retorta, in oculum Dagni penetravit, sicque data sententia isdem athleta Christi capite plexus est. Post cujus decollationem ipse Dagnus ad sepulcrum ejus altera die veniens, secundum praemissionem ipsius martyris et oculi sui sanitatem recepit, et magnifice Deum S. Christophori glorificavit." Es fragt sich nun, ob wir das inhaltlich Neue dieses Zusatzes gegenüber Ado und Hraban als wesentlich jünger zu betrachten haben. Und da ist es von Wichtigkeit, dass zuerst bei Wandalbert Aquila und Nicota, ebenso bei Ado, dann bei Usuard Aquilina und Niceta unter dem 24. Juli, also einen Tag vor unserm Heiligen, auftreten. Den beiden letzteren war ihr Zusammenhang mit der Geschichte des hl. Christophorus durchaus bekannt, wie aus den beigefügten Worten: „quae ad praedicationem S. Christophori martyris, ad Christum conversae, martyrii palmam capitis abscisione sumpserunt" hervorgeht.

Nun leuchtet ein, dass die drei erwähnten Berichte des Ado, Hraban und Florus von einander unabhängige Auszüge

aus einer offenbar bereits vorhandenen ausführlicheren Passionsgeschichte des hl. Christophorus darstellen. Und sie gruppieren sich alle um das Jahr 850. Aus dem Jahre 865 aber haben wir ein unanfechtbares Zeugnis für die Existenz eines libellus de martyrio sancti Christophori editus in dem Briefe des Ratramnus, den dieser, einer der kritischsten Köpfe, Mönch des Klosters Corvey, an den Presbyter Rimbert, späteren Erzbischof von Bremen, über die cynocephali richtete. „Quemadmodum", heisst es dazu, „in eo legitur, hoc de genere hominum fuisse cognoscitur, cujus vita atque martyrium claris admodum virtutibus commendatur. Nam et baptismi sacramentum divinitus illum consecutum fuisse, nubis ministerio eum perfundente, sicut libellus ipse testatur, creditur"[1]). Mit Zuhilfenahme dieser letzten Anspielung lässt sich aus den Angaben jener drei Martyrologen ein Ganzes herstellen, das sich deutlich als das Skelett der von den Bollandisten in den Acta Sanctorum zum 25. Juli Bd. VI dieses Monats p. 146 herausgegebenen Passio des hl. Christophorus erweist, und es erscheint der Schluss unvermeidlich, dass sie selbständig aus dieser Passio geflossen sind, welche also um 850 bereits, in allem Wesentlichen genau der Fassung der Bollandisten entsprechend, vorhanden gewesen sein muss und mit dem libellus des Ratramnus zu identifizieren ist. Da nun ferner eine Vergleichung die genaue Übereinstimmung der Erzählung Walthers von Speier mit dem Inhalt der Passio im ganzen und einzelnen ergiebt, so ist klar, dass Harsters Ansicht, als habe Walther irgend einen Einfluss auf die Entwicklung der Legende vom hl. Christophorus geübt, gerade in ihr Gegenteil zu verkehren ist: Walther von Speier war nichts weiter als der schwülstige Versifikator einer fest- und längstvorhandenen Legendenfassung. Ergänzend tritt zu solchem Beweise schliesslich noch die Nachricht Schönbachs[2]) von einer Hs. der Passio aus dem Anfang des zehnten Jhs.

[1]) Patr. lat. CXXI, 1155.
[2]) Afda. VI, 160.

Dieses Resultat kann nach dem, was über Walthers persönlichen und litterarischen Charakter ausgeführt wurde, nicht verwunderlich erscheinen. Ein Mann wie er, der geborene vornehme Hofstreber (in allerbestem Sinne), dessen litterarisches Wesen aus zwei Quellen floss und sich in ihrer Durchmengung erschöpfte: Antike und Christentum, ohne dass er das Geringste aus Eigenem hinzuthat, der war unfähig, „dürftigen Umrissen einer Sage“ Inhalt, einem dürren Knochengerüst Fleisch, Blut und Leben zu verleihen wie ein aus freier Phantasie schöpferischer, aus eigenem Recht formender Poet. Lehnt er doch gleichsam öfter mit einem „ut aiunt“, „ut perhibent“ ängstlich die Verantwortung für das Erzählte ab [1]. Sein Einfluss auf das ihm Überlieferte konnte sich einzig in der Art der Wiedergabe äussern, die die Thatsachen zwar peinlich berücksichtigte, aber doch in unbestimmterem Lichte erscheinen liess und die ihnen eingeflochtenen Reden zu grossen prunkhaften Deklamationen aufbauschte.

Da wir den Inhalt des Gedichtes Walthers von Speier ausgezogen haben, können wir uns für die Passio darauf zurückberufen. Denn nur in einem Punkte weicht diese von jenem ab, indem sie gleich zu Anfang, etwas unklar, von der Taufe des Heiligen aus himmlischer Wolke berichtet. Hier hat Walther einige allgemeinere Motive angedeutet: des Heiligen Eltern sind Heiden und darum verlässt er die Heimat, um in der Fremde einen ihm gemässeren Wirkungskreis zu finden. Es ist mir zweifelhaft, ob selbst in dieser Kleinigkeit die leicht zu begreifende originale Absicht zu erkennen ist, den Christophorus schon in frühester Jugend in möglichster Tugendhaftigkeit erscheinen zu lassen, oder ob hier eine uns verlorene Fassung der Passio durchblickt. Für Letzteres spräche, dass der Anfang der gedruckten Fassung der Bollandisten offenbar verderbt ist, ferner dass Walther eine zwischen dieser und der in Mombritius' Sanctuarium CCV mitgeteilten stehende benutzt haben muss, die auch sonst noch mannigfach zu erschliessen

[1]) Lib. pros. 2. 17. 21. 24. 26.

ist, und vor allem die zweite Strophe eines Hymnus des Breviarium Gothicum [1]): „Spreta quoque vir devotus generis flagitia, ut veritatis sequeretur promptior vestigia", wie denn auch die weitere Entwicklung der Legende in dieser Richtung geht. Näher auf das Verhältnis Walthers zum Texte der Passio einzugehen, die einzelnen Anklänge, die Verteilung des Dialogs unter die Personen u. s. w., zu verfolgen, vermeide ich, da sich wenig dabei ergeben würde. Ebensowenig achte ich im Zusammenhang auf die textlichen Differenzen der verschiedenen Passiohss., weil ich zu einem Resultate darin nicht zu kommen hoffen kann bei dem mangelhaften Zustande, in dem dieselben gedruckt sind [2]). Hat mich doch nicht einmal der Versuch Schönbachs, die Fassung bei Mombritius älter zu erweisen als die der Bollandisten, zu überzeugen vermocht. Und so bemerke ich nur im allgemeinen, dass ein gewisser naiv-epischer Ton die Erzählung der Passio als solche weit über die Walthers von Speier hebt, klare plastische Anschaulichkeit, lebendige Folge der Ereignisse sowie kurze und schwungvolle Dialogfassung zeichnen sie vor andern derartigen Akten von Heiligenmartyrien — und als solche geriert sie sich — aus, wenn auch das Latein, in dem sie geschrieben, gerade kein klassisches ist. Das aber wie die Mannigfaltigkeit des Inhalts sind wohl der Anlass gewesen zu der weiten Verbreitung, die sie in dem zehnten und besonders den folgenden Jahrhunderten gefunden haben muss, wie die vielen erhaltenen Abschriften oder Bearbeitungen, Auszüge bezeugen.

Gedenken wir noch einmal der, wenn auch nur ungefähren, Daten unserer Legendengeschichte, so erwächst uns die Aufgabe, für die Zeit vom ersten Auftauchen des Namens Christophorus — sagen wir im fünften Jh. — bis zur Konsolidierung des um ihn erwachsenden Stoffes in der ersten Hälfte des neunten Rechenschaft abzulegen. Es ist uns nichts aus dieser

[1]) Patr. lat. LXXXVI, 1166.

[2]) Die Wiedergabe der Acta Sanctorum ist kläglich. Ältere Sammelwerke sind später zu nennen.

langen Periode erhalten, das uns positiven Anhalt gäbe; dennoch haben wir in ihr ein allmähliches Zusammenschiessen der endlich vorhandenen Motive anzunehmen. Wenn wir sie uns vorsichtig auszulösen versuchen, so dürfen wir nicht vergessen, dass wir auf einem äusserst schlüpfrigen Boden stehen. Es ist sehr schwer, Motivpsychologie zu treiben.

Zwar die grosse Daseinsfrage der Bollandisten — es ist Joannes Pinius gewesen, dem sie ihre Beantwortung anvertrauten, in dem VI. Bande des Juli der heutigen Acta Sanctorum, Bd. XXXIII der ganzen Reihe, p. 125 sqq. — ob der hl. Christophorus wirklich gelebt, wirklich gelitten hat, unter wem und wann, nehmen wir leichter. Freilich, es lässt sich nicht beweisen, dass er nie existiert hat, aber das Gegenteil noch weniger, und die historischen Anhaltspunkte, die man zu finden sich bemüht hat, sind eitel Trugwerk. Da ist zunächst der König Dagnus, unter dem der Heilige gemartert wird, wie ihn Hraban, Florus und einige Fassungen der Passio nennen. In andern schwankt die Namensform: Danus, Daguete begegnen. Auch imperator wird er genannt. Aber weder ein rex noch ein imperator dieses Namens ist uns und war Früheren bekannt: so substituierte man kühnlich den all- und übelbekannten Kaiser Decius (s. u.); mit dessen kurzer Regierungszeit war zugleich ein erwünschtes festes Datum gewonnen. Andere machten ähnliche Versuche mit weniger Geschick und Glück: ein slavisch-russisches Menologium berichtet, Christophorus habe 355 unter Constantius gelitten, Maurolycus in seinem Martyrolog riet auf Diocletian, Genebrardus auf Julian und das Jahr 364, ja ein Pater Combefisius kam auf den Gedanken, dass Dagnus nur ein Unterkönig oder Toparch des Decius gewesen zu sein brauche und alles reime sich prächtig: dergleichen Datierungen, von denen die Act. Sanct. Kunde geben, begegnen auch heute noch. Freilich glaube ich, dass die Vermutungen unserer Zeit über den Namen nicht haltbarer sind. Schönbach[1]) dachte an die Nationalgottheit der Philister im alten Testament:

[1]) AfdA. VI, 166.

Dagon, und Zöckler [1]) an Daza, den Beinamen Maximins, in dessen Herrschaftsgebiet Syrien der Ort des Martyriums bisweilen verlegt erscheint: solche Hypothesen lassen sich weder beweisen noch widerlegen. Mit gleichem Rechte könnte man auf Dacianus raten, unter welchem der hl. Georg gelitten haben soll. Die Umwandlung der Namensform wäre nicht so gar gross, und manche Berührungspunkte der Legenden liessen sich wohl hervorheben. Nun findet sich in der Passio eine merkwürdige Stelle, in der man eine etymologisierende Deutung des Namens sehen zu müssen gemeint hat. Christophorus antwortet auf die wütige Frage des Königs: „Canine et fax mala, non sacrificas diis meis magnis?" die Worte: „Vere bene vocatus es Dagnus, quia tu es pars mortis et conjux patris tui diaboli". Während die Act. Sanct. darauf verzichten, den Zusammenhang zwischen dem Namen und dem Tode aufzudecken, versucht es Schönbach, aber auf eine höchst merkwürdige Art. Er hält — wir erinnern uns — des Mombritius Fassung [M] für älter als die der Act. Sanct. [P]. M liest „Danus". Dennoch aber meint er wiederum, die Form Dagnus des jüngeren P für ursprünglicher annehmen zu müssen, und geht trotzdem von Danus für seine Deutung aus, die auf Zusammenhang mit θάνατος hinausläuft. Schliessen wir so weiter, so haben wir im Plutarch den schlagendsten Beweis, dass zum mindesten M in Macedonien entstanden ist: δάνον γὰρ Μακεδόνες τὸν θάνατον καλοῦσι [2]). Ich meine, wir haben gar keinen Grund, die Worte als „etymologische Spielerei" aufzufassen, und Walthers von Speier Umschreibung scheint mir durchaus nicht „missverstanden und verwischt", sondern in diesem Falle ganz sachgemäss, wenn er sagt: „Quid me vocabulo mortis incusas, cum tibi iam perpetuae mortis ianua pateat? Ist es doch gerade nach dem leidenschaftlichen Ausbruche des Königs verständlich, wenn der Heilige ihm ruhig entgegnet: „Ja nun sehe ich, du bist wirklich Dagnus, des Todes Sohn und Genosse des Teufels".

[1]) Realencyclop. f. prot. Theol. u. Kirche III, 216.

[2]) Πῶς δεῖ τὸν νέον ποιημάτων ἀκούειν 22 C.

Eine andere, schon den ältesten Martyrologien, wie wir sahen, eigentümliche Angabe ist die über den Ort des Martyriums, die sogenannte „palaestra“. Überliefert ist — die Formen mögen in Kleinigkeiten schwanken — „in Licia“ oder „in Sicilia civitate Samo [Samon, Salmon, Solomon]“. Da sich nun weder Lycien noch Sicilien irgend zu Samos schicken wollen, so war auch hier wieder Anlass zu verschiedenen, wenn auch ebensowenig förderlichen Vermutungen. Am einfachsten half sich Pinius[1]: er strich „civitate Samon“. Ein geistreicher Einfall ist die in Smith-Wace Dictionary of christian biography[2]) ausgesprochene Hypothese, dass in dem fraglichen Namen eine Spur des alten Solymi für die Einwohner von Lycien fortlebe[3]). Es war natürlich, dass man auch an die Insel Samos dachte. M liest „in provincia Syria“, auf eine Kürzung von Samos aus Samosata ist man noch nicht verfallen.

Die Legende entschlüpft dem Versuch, sie historisch festzuhalten. Darum dürfen wir mit ihr schalten als mit einer freien Ausgeburt gläubiger Phantasie.

Das Erstüberlieferte ist der Name des Heiligen: Χριστοφόρος. Man hat früh seinen appellativischen Ursprung erkannt. So spricht Phileas, der Märtyrer, in einem Briefe bei Eusebius Hist. eccl. lib. VIII cap. 10[4]) von den χριστοφόροι μάρτυρες. Das Bild, das in dem Worte liegt, ist neutestamentlich[5]). Henricus Stephanus[6]), Suicer[7]), Augusti[8]), Smith-Wace Diction. u. s. w. geben reichliche Belege für das häufige Vorkommen in appellativischem Sinne, es besagte im Grunde dasselbe wie das noch gebräuchlichere θεοφόρος [θεόφορος]. Ignatius von Antiochien, der ganz besonders als Träger letzteren Beinamens erscheint, heisst im Martyrologium des

[1]) Act. Sanct. Julii tom. VI, 139.
[2]) I, 496 not. a.
[3]) Homer Σόλυμοι Il. 6, 180 etc.
[4]) Patr. graec. XX, 764.
[5]) Matth. XI, 29, 30. I. Cor. III, 16. II. Cor. IV, 10. 16.
[6]) Thesaurus Graec. ling. [3] VIII, 1690.
[7]) Thes. eccl. II, 1560.
[8]) Handbuch der christlichen Archaologie, Lpz. 1836, I, 120, 1.

Ruinart cap. 5 auch χριστοφόρος [1]). In dem ihm zugeschriebenen Brief an die Epheser 9 ermahnt er diese, χριστοφόροι zu sein wie θεοφόροι und ναοφόροι. Χριστοφόρος klang voller, poetischer als das einfache χριστιανός, um dieses gehaltvollen Klanges willen ward es zum Eigennamen, und als es eine Zeit lang als solcher im Umlauf gewesen, setzt der Prozess in der Überlieferung einen bestimmten Träger des Namens ab, eine Art Muster-Χριστοφόρος. So heisst es bezeichnend in einem liturgischen griechischen Stück: Δεῦτε πάντες σήμερον χριστοφόροι, τοῦ Χριστοφόρου τὴν μνήμην ἀνυμνήσωμεν. Früh mag das geschehen sein, in der Zeit, da es noch Charakter und Mut erforderte, Christ zu sein. Jenes Musterbild erschien darum im Lichte der beiden Züge, die dem bedrängten Christenherzen, seinem Bedürfnis nach Aktivität und Passivität, besonders wohlthaten, der Χριστοφόρος musste ein Held des Leidens und des Wirkens sein, ein Bekenner wie Bekehrer.

Um diesen Kern, dürfen wir nun annehmen, gruppierten sich im Laufe der Zeit ganz nach den Gesetzen volkstümlicher Bildung und Entstehung immer weitere und weitere Züge oder eigentlich nur bestimmter gefasste Variationen der beiden Grundmotive. Das Streben nach konkreter Greifbarkeit, wie es aller Mythenbildung — und eine Art Mythenbildung ist ja auch die Legendenproduktion — eigen ist, trat in Wirksamkeit. Nach der erfolgten Personifikation eines Christophorus, der den Glaubenstod erlitten habe, ward die nähere Angabe der Todesart abgestossen. Mit Ruten, und das war nicht genug, mit eisernen Ruten gestäupt, verbrannt und durch Jesus Christus gerettet, mit Pfeilen umsonst beschossen, endlich enthauptet. Es sind die üblichen Mittel des Entsetzlichen, origineller ist eigentlich nur der glühende Helm, kaum noch der Einspruch einiger aus der Umgebung des Tyrannen. Eine Anhäufung solcher in derselben Richtung wirkenden Motive entsprach dem Geschmack der Zeiten und dem praktischen Bedürfnis, sollte dem neuen Heiligen eine mehr als ephemere Existenz beschieden sein.

[1]) Patr. apost. opp. ed. Zahn, Lips. 1876, II, 304.

Das rechte Leben empfing diese etwas blasse Idealkonstruktion eines Märtyrers erst durch die Erweiterungen, die nach zwei Seiten hin einsetzten, einmal für die Vorgeschichte, dann für das Martyrium. Dort kommen der frühere Name des Heiligen, seine Körperbeschaffenheit, seine Taufe, das Stabwunder, hier die beiden Buhlerinnen Nicaea und Aquilina hinzu. Womit ich nicht etwa eine historische Folge behauptet haben will; es handelt sich jetzt um einen inneren Aufbau, nicht um ein äusseres Verfolgen, welches bei dem Mangel an Material unmöglich ist. Schon darum halte ich es auch für aussichtslos, nach der lokalen Herkunft der Legende zu fragen. Denn da nimmt man sie als geschlossene Masse, ohne zu scheiden, was aus ganz verschiedenen Quellen zusammengeflossen sein kann. Die Acta Sanctorum sind in dieser Hinsicht konfus, aber Harster hat lateinische Ausbildung behaupten zu können geglaubt, während Schönbach sich mehr zu Gunsten griechischer hinzuneigen scheint, ihre Gründe sind beiderseitig nicht überzeugend. Dass aus den Namen sich gar nichts in dieser Beziehung gewinnen lässt, hat Schönbach wohl richtig betont. Der Name Reprobus, den Christophorus vor der Taufe trägt, weist zu offen den Charakter absichtlich deutender Erfindung auf, um nicht leicht für eine einzelne, vielleicht letztredaktionelle Zuthat gehalten zu werden, wie wir im Verlaufe noch andere heidnische Namen des Heiligen werden auftauchen sehen. Warum aber Schönbach will, dass die Namen der Mädchen aus den Clementinischen Rekognitionen entlehnt sein sollen, ist mir nicht recht erfindlich. Dort sind Niceta und Aquila im Anfang Schüler des Magiers Simon und werden dann durch Zacchaeus zum rechten Glauben bekehrt, lib. II, Söhne des Faustinianus und Brüder des Clemens, lib. IX cap. 35, mit ihren früheren Namen Faustus und Faustinus geheissen, werden sie von ihrer Mutter auf wunderbare Weise getrennt und wieder mit ihr vereinigt, VII, 27 ff. Ihr Thun und Reden bietet nicht den geringsten Anknüpfungspunkt mit unsern beiden meretrices. Nun aber sind die gebräuchlichen Formen der Namen Nicaea und Aquilina, als

Nebenformen treten u. a. auf Niceta und Aquila, Kallinike, Aquilia, Aquilinia. Schon diese Willkür könnte lehren, wie wenig es auf peinliche Treue der Überlieferung abgesehen war, sicher haben aber all diese Abweichungen nichts mit den beiden männlichen Eigennamen bei Clemens zu thun. Die Namen sind vielmehr ganz gebräuchliche und herkömmliche gewesen, die irgendwoher zu entlehnen gar nicht not that. Als Femininum scheint Aquila freilich nicht vorzukommen, über das Masculinum s. De Vit Onomasticon I, 398/9, es erscheint mit Priscilla zusammen schon Acta 18, 2. Ich halte deshalb Aquilina oder Aquilia für ursprünglicher, Belege für Beide De Vit l. c. p. 400 1, sowie in fast jedem Bande der Inscriptiones, auch der griechischen. Wie leicht bei der mittelalterlichen Schreibung die Formen in einander übergehen konnten, lehrt der Druck des Mombritius, wo neben einander stehen Aquilina und Aqlīa. Ebenso, meine ich, ist Nicaea die ursprünglichere Gestalt des Namens, dafür trat das volltönendere, sonst gleichbedeutende Kallinike ein, ja sogar Gallonica, wie für das mesopotamische Callinicum Nicephorium und Gallinicum [1]). Niceta, das nur Mannesname ist, betrachte ich als singuläre Entstellung, De Vit IV, 682, wie ein gerade umgekehrter Fall sich findet bei Gennadius De viris illustribus 22, der Niceas für Niceta setzt, ibid. Die Aquilina iunior, welche am 7. April mit dem Diakon Rufinus Thaumaturgos verehrt wird und nach Bekehrung von 200 Soldaten unter Maximin ca. 310 gelitten haben soll [2]), hat wohl ursprünglich mit unserer Legende nichts zu thun, die Verbindung in dem Menäencodex zu Turin ist sichtlich eine irrige, veranlasst durch das Motiv der Aquilina mit 200 Soldaten, erleichtert durch die sonstige Unbekanntheit des

---

[1]) De Vit IV, 678. II, 71 a. Καλλινίκη als Frauenname scheint selten zu sein, cf. Pape Wb. d. griech. Eigennam. I, 602 b. Inscript. Graec. ed. Boeckh. tom. IV no. 6945. Henr. Stephanus IV, 683.

[2]) s. Jo. Martinov, Annus ecclesiasticus Graeco-Slavicus, Brussel 1863, p. 125. Wo, beiläufig bemerkt, auch eine Aufzählung der den Heiligen verzeichnenden griechisch-slavischen Kalendarien zu finden ist.

Rufinus. Ich berichtige das gegen Schönbach[1]). Ferner scheint es nach ihm, als ob unsere Nicea und Aquilina am 7. April verehrt würden, woran keineswegs zu denken ist. Eine dritte Aquilina endlich, deren Tag der 13. Juni, bietet gar keine Berührungspunkte mit unserer[2]). Dass eine ähnliche Verwechslung in jenem Falle der Niceta möglicherweise stattgefunden hat, darauf deutet des Rosweyd notatio zur Vita S. Pauli des Hieronymus[3]). Wenn Schönbach schliesslich meint, dass die Versuchung des Heiligen durch die beiden Buhlerinnen ein „ganz später, d. h. etwa im 6. Jh. vollzogener" Zusatz ist, in welcher Zeit in eine Reihe von Legenden ein solches Motiv der Überwindung böser Sinnenlockung eingeschaltet worden sei, so kann ich nur sagen, dass ich mich vergeblich um eine derartige Kenntnis positiver Ziffern bemüht habe, aus welcher sich die Konsolidierung unserer Legende in der Passio noch um ein paar Jahrhunderte zurückdatieren würde. Was dem endlichen Redaktor der Passio aber an der Episode der meretrices augenscheinlich das Interessanteste war, die Zerstörung der Götzenbilder und der Martertod dafür, konnte vor und nach dem 6. Jh. in die Legende hineinkommen. Nur lässt die Lebendigkeit, die gerade in der Ausführung dieser Partie sich geltend macht, wenigstens in der jetzigen Gestalt mehr das Letztere vermuten.

Darin aber hat Schönbach gegen Harster vollkommen Recht, dass er dessen Annahme, die Vorstellungen der Übergrösse und der Hundsköpfigkeit des Heiligen seien aus Missverständnissen entstanden, nicht gelten lässt. Im Gegenteil. Wer da meint, dass sich aus einem „magnus" im Fortgange der Überlieferung ein Riese an Gestalt und Wesen und aus einem „Cananaeus" ein „canineus" entwickeln kann, trotzdem daneben ruhig „Cananaeus" weiter fortläuft, der hat den tiefsten Grund unserer Legende so wenig ersehen wie Pinius,

---

[1]) Wie auch die Angabe eines Tournayer Manuskripts und den aus den Act. Sanct. übernommenen Druckfehler die VII. Aprilis p. 662f. statt 659f.

[2]) Act. Sanct. Junii tom. III, p. 166—171.

[3]) Patr. lat. LXXIII, 109.

der nach langem Kopfzerbrechen auch auf den Ausweg gerät, es mag wohl einmal in einem verlorenen Kalendar „procerummae staturae" gestanden haben, woraus denn der Riese erwachsen sei, und der glücklich ist, wirklich in einem Breviarium Slesvicense, gedruckt 1512, diese Worte zu entdecken, das ihm natürlich nun die alte richtige Lesart bietet. Nichts gewöhnlicher als das Beiwort „magnus" für diesen oder jenen Heiligen, so müsste jeder von ihnen ein Riese sein.

Nein, und hiermit komm' ich zum Positiven meiner Motivzerlegung: der Riese und der Hundskopf, das Nirgendheim und der Nimmerkönig, die Taufe und das Stabwunder sind mythen- und märchenhafte Elemente unserer Legende und weisen sich leicht als solche aus. Was in der Ferne geschicht, das kann nicht kontroliert, das muss geglaubt werden. Darum versetzt die schaffende Volksphantasie ihre Ereignisse und Helden gern in ferne Länder, in den Osten besonders, in ihre eigene Heimat, dahin sie sich immer und immer zurückzusehnen scheint. Und diese Versetzung begünstigt dann wieder das Wachstum des Wunderbaren, der Osten war auch von je der Aufenthalt der Wunderwesen. In Lycien in der Stadt Samos — ja davon hatte man schon gehört, das lag weit im Osten, da lebte ein König Dagnus. — Vielleicht darf ich vorsichtig eine Möglichkeit andeuten, auf welche Weise der Heilige zum Hundskopf wurde — eine Möglichkeit, ich behaupte nichts —: am 24. oder am 25. Juli beginnen die Hundstage, die dies caniculares [1]), das Zusammentreffen ist immerhin wunderlich. Doch müssten sich Analogieen finden, sonst könnte die Übertragung der altmythischen Vorstellung auf einen christlichen Heiligen auch schon eine Folge der Lokalisierung in einem fernen, östlichen Lande sein. War doch das Bewusstsein der alten Unwesen im Volke trotz alles Christentums noch so lebendig, dass die Kirche selbst mit ihm zu paktieren genötigt war, da sie feindlich ihm nicht beikommen konnte: so galten denn in der scheingelehrten christlichen Tradition die Kynokephalen als Kinder Adams,

[1]) Moreri Grand dictionnaire hist. Paris 1759 III, 54, Art. Calendrier

und mit allem Apparat geistlicher Kritik über ihr Verhältnis zu Menschen und Gott gewichtig zu diskutieren, hielten ernste Männer der Mühe für wert, wie Ratramnus in jener erwähnten Epistola de Cynocephalis. Kein Zweifel kommt dem gescheuten Thoren, ob diese Wesen „contra legem naturae“ wirklich existieren, er parallelisiert mit Isidorus, wie es unter den Menschen einzelne Missgeburten giebt, so unter den Völkern Stämme der Giganten, Kynokephalen, Kyklopen u. s. w. Sondern darum handelt es sich für ihn allein, „utrum de Adae sint stirpe progeniti, an bestiarum habent animas“, und er ist liberal genug, zum mindesten den Giganten und Kynokephalen Seelen und damit menschlichen Ursprung zuzugestehen, für letztere sich stützend vor allem auf den uns so wichtigen „libellus de martyrio s. Christophori editus.“ — Sollte der Heilige aber einmal einen Hundskopf tragen, so bedurfte er notwendig dazu auch der ungeheuren Leiblichkeit, und wenn der Herr des Himmels den Wilden in seinen Dienst stellen wollte, so war das erste, dass er mit der Taufe ihm menschliche Sprache verleihen musste. Denn Riesen sind in jeder Mythologie, in der Anschauung jedes Volkes stets auch die Träger von weiteren körperlichen und geistigen Eigentümlichkeiten gewesen, sie übertreffen die Menschen an Gestalt und Kraft und Dummheit, wie diese wieder die Zwerge. Daher also die bisher unverstanden hingenommenen Worte des eben Getauften, der, man bemerke das wohl! sonst noch nichts gesprochen hat: „Gloria tibi Deus, qui convertis ignorantes et adducis in viam veritatis; mutas linguas ferarum et das eis linguam humanam.“ Daher das Entsetzen der opfernden Frau, die Furcht der Soldaten, die Schimpfreden des Königs: „Canine!“ „Fera mala“! etc. Daher auch der Rost von 12 Ellen, auf dem das heilige Ungetüm gemartert wird. „Solus quippe Og rex Basan restiterat de stirpe gigantum. Monstratur lectus ejus ferreus, qui est in Rabbath filiorum Ammon, novem cubitos habens longitudinis, et quatuor latitudinis ad mensuram cubiti virilis manus“, also heisst es Deuteron. III, 11, und dem Christophorus, der allein ge-

blieben war vom Stamme der Kynokephalen, will man sein scamnum ferreum secundum mensuram ejus, quae erat cubitorum duodecim, missgönnen! — Zu diesen Resten des Heidnisch-wunderbaren traten dann als christlich gleichartige Elemente die romantische Taufe aus himmlischer Wolke, nach Analogie der Taufe Christi, und das Stabwunder, das, altbiblisch, im Mittelalter ja zu einem der tiefsten Symbole und einem der abgenutztesten Mirakel sich auswuchs, in unsere Passio aber vorläufig recht äusserlich und ohne notwendige organische Verknüpfung eingeschaltet wurde.

Ich vermag und versuche nicht zu entscheiden, wo und in welcher zeitlichen Folge die verschiedenen Motive sich aneinanderschlossen. Nur das wollte ich feststellen: die Legende vom hl. Christophorus, wie sie uns zuerst in fester Form in der Passio entgegentritt und gleichen Inhalts in der lateinischen Dichtung eines deutschen Geistlichen umschrieben vorliegt, ist deutlich erkennbar ein Niederschlag volkstümlicher Phantasie, die darin christliche wie ererbte heidnische, gleichsam unterbewusste Elemente der Volksseele, zusammenthat zu einem ihr zusagenden Bilde eines volkstümlichen Glaubenshelden. Ich könnte mir denken, dass in früherer Zeit der mythisch-fabulose Charakter noch mehr überwog und erst in der uns überlieferten Redaktion eine stärkere Herausarbeitung des specifisch Christlichen, besonders durch eine dramatische Pointierung des biblisch gefärbten Dialogs, der recht frisch und kräftig anmutet, erfolgte.

Sprach ich bisher von der Passio S. Christophori κατ' ἐξοχήν, so habe ich jetzt diese Ausdrucksweise zu berichtigen und zu begründen. Es giebt eine andere Gestalt der Christophoruslegende, die, zu Walthers von Speier Zeit schon vorhanden, ihm doch unbekannt war, uns aber zu den schwierigsten Fragen drängt, von deren Beantwortung eventuell die Richtigkeit alles bisher Gesagten abhängt; deswegen habe ich sie gesonderter Betrachtung vorbehalten.

In gewissem Sinne ist die Bezeichnung, mit der Mussafia diese Fassung oder diese Gruppe von Fassungen als die orientalische der bisher besprochenen als der occidentalischen, oder als die Decius- der Dagnus-Version gegenüberstellt, äusserlich begründet. Aber über das Verhältnis beider zu einander kann ich nicht umhin, meine eigene Meinung zu hegen, für die freilich einen positiven Beweis zu erbringen schwer halten wird wegen des Mangels zahlreicher Zwischenglieder der handschriftlichen Kette. Als Schlussringe aber kann man ansehen die bisher allein berücksichtigte lateinische Passio der Act. Sanct. [P] oder eine im wesentlichen ihr schon ähnliche Vorform und die in den Analecta Bollandiana[1]) veröffentlichten Acta Graeca antiqua aus einer Leydener Hs. des XI. Jhs. [Ge]. Denn in griechischer Sprache scheint jene andere Gestalt der Christophpassion ihr eigentlichstes Dasein gehabt zu haben, da ausser einem von dem Mönch Agapios in der Βίβλος καλουμένη Καλοκαιρινή[2]) benutzten Texte [Gd] H. Usener[3]) noch zwei andere, einen vollständig aus einem Kodex der Pariser Nationalbibl., der im Jahre 890 vollendet wurde, einen nur zum geringen Teil nach einem Pariser Kodex des XI. Jhs. publiciert hat [Ga und Gc], und gerade die griechischen Menologien Auszüge im Sinne dieser Versionen bieten, worüber noch kurz zu sprechen sein wird. Ein paar Sätze eines anderen griechischen Manuskripts der Vaticana sind nach Papebrochius in den Act. Sanct. p. 143 b mitgeteilt, die zu Ga, wie es scheint, in Beziehung stehend, manche Abweichungen im einzelnen vermuten lassen [Gb]. Was ich nun aber behaupten möchte, das ist, dass die lat. Texte, wie sie in den Analecta Bollandiana[4]) [Lb] aus einer Pariser Hs. des XI. Jhs. und aus einer ebensolchen des XII. von Mussafia in den Wiener Sitzungsberichten[5]) [Lc] mitgeteilt

[1]) 1882 I, 122–148.
[2]) Venedig 1657 κδ'-λγ'.
[3]) Acta S. Marinae et S. Christophori, epist. gratulatoriae a rect. et senatu univers. Bonnensis ad univers. Heidelbergens. m. Bonnae 1886.
[4]) 1891 X. 394–406.
[5]) CXXX, 1893: Zur Christophlegende, p. 67–78.

vorliegen, wie auch der altfranzösische [F], den Mussafia ebda.[1] nach einer Pariser Hs. des XIII. Jhs. giebt, Übergangsstaffeln von der alten Form P = La zu den griechischen Gestaltungen sind, und dass also, wenn Lc diesen sehr nahe steht, es nicht aus ihnen oder einem ihnen Gemässen übersetzt, sondern umgekehrt sie aus Lc oder einem ihm Gemässen geflossen sind. Ich trete damit in Gegensatz zu einer Reihe so scharfsinniger als waghalsiger Vermutungen, die, obwohl sie noch nicht zu einer bestimmten Formel geführt haben, doch insgemein darauf hinauslaufen, je nach dem Berufsstandpunkt ihrer Vertreter, dass Christophorus im Orient wirklich gelebt und gelitten habe, oder, dass seine Geschichte aus dem Orient gekommen sei, vielleicht aus dem Syrischen oder einer verwandten Sprachgegend. Es sei erlaubt, zunächst die thatsächlichen Grundlagen dieser Vermutungen zu untersuchen.

Man liebt es also etwa, mit den Namen zu spielen, die in den verzeichneten Fassungen von denen in P z. T. sehr verschieden sind. Heisst also, wir erinnern uns, der Heilige in P vor der Taufe Reprobus und erscheint dieser Name in Gacde als Ῥέπρεβος, so lässt sich Usener von Gildemeister aufmerksam machen, dass im aramäischen rabrab, syrischen raurab oder raverreb der Begriff grandis liege, und die edd. Boll. X, 396 frohlocken, in Lc ein noch passenderes Rebrebus zu entdecken. Darin würde aber der vermeintlich aus dem griechischen abgeleitete lat. Text ein Wort gemässer dem ursprünglichen syrischen oder aramäischen Original geben als seine griech. Vorlage? Und wenn der Name: „der Grosse“ denkbar ist als Vorgänger des späteren „Christophorus“, so ist immerhin zu beachten, dass durch die völlig bedeutungslose Mittelstufe des griech. Ῥέπρεβος hindurch plötzlich im Lat. ein weit bedeutsameres Reprobus entstanden wäre. Ferner ersieht man nicht, warum der griechische Übersetzer, der doch Χριστοφόρος gab, rabrab, das er ja wohl verstehen musste, in einen noch dazu sinnlosen Eigennamen umsetzte. Endlich

[1]) p. 41–61.

steht in F, welches Lc am nächsten steht, Reprobus, und eine wirkliche syrische Version, die im British museum liegt[1]), hat Deprebus. Dass man es in dieser mit einer Übersetzung aus dem Griechischen zu thun habe, erkennen sogar die edd. Boll. an; will nun, wer mit rabrab operiert, ausser dieser Übersetzung, die dem griechischen Zustande ziemlich frei gegenübersteht, indem sie z. B. die Namen der beiden Buhlerinnen in Amania und Amanida verkehrt, einen originalen altehrwürdigen syrischen Ahnherrn des letzteren annehmen?

Nicht besser steht es um anderes, was die Neigung zur Syrifizierung der Christophoruspassion aufgegriffen hat. Gildemeister selbst trägt Bedenken, Βαχθιοῦς, den Namen dessen, der sich als erster thätlich an dem Heiligen vergreift, neben Bakhtischû' Boktjeschû zu stellen[2]), und wie gezwungen sind die Versuche, Attalia in Pamphylien zum Schauplatz des Martyriums machen zu wollen. Lc 28 redet von einem episcopus civitatis Atanasius Italiae, quae juncta est terminis Persidis, hic venit in Antiochiam. Wenn das so einfach korrumpiert wäre, wie die edd. Boll., um die Brücke zu der Lesart Gc ἀτταλείας zu schlagen, behaupten: wie kämen denn Ga, dieser älteste griechische Text, dazu, ἰταλείας zu lesen wie Gb, und Gde αταλιας? Und wird das lat. Persis nicht vierfach bestätigt durch Ga συνοδω οὖσησ περσίδοσ, Gc συνο..σσ της περσιδοσ, Ge 28 συνορουσῃ τῇ Ἀντιοχείᾳ Περσίδος, Gb Italia Persarum civitas? so dass man nicht versteht, wie Usener συνορούσης Πισιδίᾳ konjizieren kann, obschon letztere Landschaft in keinem von diesen Texten erwähnt wird, obschon Ga p. 63,2 direkt von einem Ἀντιοχεια τῆς Συριας die Rede ist. Dazu erscheint noch Περση Ga p. 63,4. Die Konfusion ist gross, das ist richtig: aber die Annahme, dass ein lat. Text durch lat. Schreiber und dann vollends durch

[1]) s. Wright Catal. of the Syriac manuscripts in the Br. m. III, 1132. 1152.

[2]) Usener l. c. p. 77, der Auszug der grossen Menaeen giebt Βαχχιος, s. u.

griechische Übersetzer verderbt wurde, ist doch vielleicht natürlicher als die, dass ein syrisches oder dgl. Original, in dem einmal alles in lokaler Ordnung hätte sein müssen, durch eben diese griechischen Übersetzer so völlig in lat. Fahrwasser gebracht worden sei? Eine Hs. zu Montpellier, die sonst genau zu Lc stimmt, liest statt Persidis praesidis, und durch das blosse de la cita F erhält diese Lesart einige Bedeutung. Weiter: auch aus den historischen Personennamen dieser Versionen lässt sich nichts gewinnen. Ἔτους τετάρτου τῆς βασιλείας Δεκίου beginnen Gacε, ähnlich Gd: man sollte meinen, solch historischer Fehler wäre eher dem vermeintlich abgeleiteten lat. als dem originalen griech. resp. einem syrischen, gewissermassen als Augenzeuge berichtenden Texte zuzutrauen. Aber P nennt den König Dagnus; wie hätte das aus dem allbekannten Δέκιος werden sollen, da ein wohl einmal möglicher mechanischer Schreibfehler nicht ausreichte? Während sich die oberflächliche Umänderung eines unbekannten Dagnus in einen leidlich ähnlich klingenden Δέκιος aus einem leichtfertigen Streben nach Historizität des Erzählten begreift, wie wir ähnliche spätere Versuche schon berührten. Der Unsinn geht aber erkenntlich weiter. Mit Δέκιος kam aufs natürlichste auch sein bekanntes Opfer, der Patriarch von Antiochia in Syrien, Βαβύλας, der jenem den Eintritt in eine christliche Kirche persönlich verweigert haben sollte [1]), in die Erzählung hinein. Er ist es, der Christophorus tauft, Gε 7, und da er, 237—50 regierend, in letzterem Jahr der Decischen Verfolgung zum Opfer fiel, so wäre freilich auch für unseren Heiligen ein bequemes Datum erreicht. Nun aber wird Christophorus unter persönlicher Leitung des Δέκιος gemartert, der nie nach Antiochien gekommen ist. In Lc 7 ferner wird er von einem Presbyter des Ortes, Petrus, F Peros, getauft, den die Soldaten herbeiholen; dass dieser harmlose und an

[1]) cf. Baronius Annales eccl. ed. Theiner III, 26 ad annum 253; seine Acta hingegen bringen ihn mit dem Kaiser Numerianus in Verbindung, Act. Sanct. Jan. tom. III dies 24, auch Henr. Noris Annus et epochae Syromacedonum Lips. 1696, p. 349

sich schon Vertrauen erweckende Mann nicht fälschlich an Stelle des griechischen Βαβύλας getreten sei — welches Interesse sollte auch nur ein lat. Übersetzer an derartigen Änderungen haben? — beweist der Πέτρος, der Gae 28 und Gbd als ἐπίσκοπος ἀταλίας resp. ἰταλείας auftritt, an dessen statt nun freilich wieder, um die Verwirrung auf den Gipfel zu treiben, in Lc 28 ein episcopus civitatis Atanasius Italiae steht. Letzteren aber mag man sich doch bei der sonstigen Unbekanntschaft mit einem seines Namens als eine sekundäre Entstellung erklären, ersterer scheint mehr eine übel vermittelnde Reminiscenz des griech. Übersetzers an das lat. Original zu sein. Freilich bleiben zunächst, das sei nicht verhehlt, die Namen Atanasius, Decius und die an Stelle der griechischen Καλλινίκη stehende Gallenice in Lc auffallend, und zum mindesten ist zu bemerken, was sich auch aus andern Wahrnehmungen ergiebt, dass Lc nicht etwa selbst die unmittelbare Vorlage der griechischen Texte sein kann, sondern Zwischenglieder gesetzt werden müssen.

Es waren das bisher negative Beweise, die nur ergeben, dass die Gründe, die man für die Priorität der griech. oder gar eines vermuteten syrischen vor den lat. Texten ins Feld führt, absolut nicht zwingend sind und sich an und für sich teilweise auch in entgegengesetzter Tendenz verwenden lassen. Dazu treten nun aber positive Momente, die, wenigstens dem heutigen Stande der Sache nach, diese entgegengesetzte Meinung als die begründetere erscheinen lassen müssen. Um das Äussere vorher abzuthun, so dürfte man — ich bin hier kein kompetenter Beurteiler — die Lehnworte aus dem Lateinischen, wie sie die griech. Texte in reicher Fülle enthalten: κομητες oder κόμιτες 1, ἐν τῷ νουμέρῳ 1, στράτωρ 10, σαλάριον 16, σούβλα 18, ἄρμα 20, 25, ἀννῶναι βέστια 21, συνψέλλιον 22, ἐκαθέζετο ὡς ἐπὶ σκάμνου 23, τοῦ σπεκουλάτορος 24, παλάτιον 25, καράκαλος 26, σπεκουλάτω 27, nicht allzu hoch anschlagen, wenn nicht sich mehrere gerade an der betreffenden Stelle in Lc wiederfänden: comites, in numero, salarium, subula, arma, annonae, vestis, scamnum, spiculator,

während sich für chlamys in Lc 2 im Griechischen nichts Entsprechendes bietet, und Gd sie zum Teil in echtgriechische Worte umgesetzt hätte. Dazu treten dann solche Stellen, deren griechische Fassung sich aus einem Missverständnis des Lat. erklären lässt. Heisst es in Lc 4 von dem Heiligen, er sei in eine Kirche eingetreten [ingressum domum Domini] und wird dann von einer Frau erzählt, die, consuetudinem habens, ingressa est ad colligendas rosas, so muss man freilich, wenn man wie Mussafia es seltsam findet, dass die Frau in eine Kirche eintritt, um Rosen zu pflücken [F coillir], das Griechische, welches Christophorus ἔμπροσθεν τοῦ ναοῦ sitzen und κορην τινα συνηθειαν ἔχουσαν συλλεγειν ῥοδα εις τον παραδεισον treten lässt, für einfacher, vernünftiger und ursprünglicher halten. Es ist aber diese griech. Lesung erst aus demselben irrtümlichen Verstehen der lat. Worte, dem Mussafia nicht entgangen ist, entstanden, indem man das colligere, das auf ein Niederlegen von Rosen vor dem Altar oder ein Mitnehmen einiger geweihten von demselben zu beziehen ist, in viel zu prägnantem Sinne fasste und diesen durch die Einfügung des εἰς τον παράδεισον, das in der ältesten griech. Gestalt Ga noch fehlt, zum Ausdruck brachte. Um die Sache nun aber in ein neues Gefüge zu setzen, musste im Laufe der Entwicklung ein zweites Missverständnis sich einstellen. Die Frau eilt, als sie den grossen betenden Heiligen erblickt, in Lc 5 erschreckt zurück und ruft den Nachbarn zu: „Quidam homo Dei est hic", ein Mann Gottes ist da, „aber ach, schon werden sie ihm Martern bereiten", ein schöner Zug für diese Christin, die sie als Bittgängerin in eine domum Domini doch sein muss, zur Zeit allgemeiner Verfolgung. Diesen Ausruf hat nun die Vorlage von Ga übersetzt: νεος θεοῦ ἐστιν, woraus in Ga der verlesene Unsinn entstand: ναος θεοῦ ἐστιν, den Gc und Ge wieder glücklich in die Richte bringen durch ihr durchgreifendes ἔμπροσθεν τοῦ ναοῦ τοῦ θεοῦ εἶδον ἄνδρα und aufs unbefangenste mit der Rosen pflückenden Frau verbanden. Gegen dieses klare Verhältnis versuche man umgekehrt etwa aus dem Griech. das Lat. zu

erklären, um die Richtigkeit der entwickelten Folge zu verstehen. Man nehme ferner Gce 5. Die Soldaten fragen den Heiligen, warum er weine, und er antwortet: „Ja weil ich bisher, da ich den Herrn nicht kannte, in Ehren und unbescholten lebte, nun aber, da er sich mir offenbart hat, verfolgt werde". Οἱ δὲ ἀκούσαντες ᾐσχύνοντο ἔτι λαλεῖν μεταυτοῦ. Ὁ γαρ Θεος ἐδόξασεν τον παῖδα αὐτοῦ. Εἶπον δὲ πρὸς τον μακαριον οἱ στρατιωται· Ἡμεῖς προς σὲ ἀπεστάλημεν. Gad mögen in Erkenntnis des widerspruchsvollen Charakters dieser Satzfolge das Störende fortgelassen haben. Lc aber giebt die Auflösung, und eine Verstellung ist an dem Ganzen Schuld, denn da folgt auf die Anrede der Soldaten erst die stolze Antwort des Heiligen: „Si non voluntarie venero, vos non potestis me vinctum ducere, Christus enim meus adest" etc.: haec audientes, confundebantur amplius loqui ei. Deus autem glorificavit suum servum. Und dann — man denke sich eine Pause — die scheu unterwürfige Gegenrede: „Si non vis venire nobiscum, . . . perge quocumque volueris". So ist alles in bester Ordnung und bedingt sich gegenseitig. Ein andermal, Lc 17, geht eine berechnete Wortspielerei durch die griech. Übersetzung verloren. Rex: „Nonne consensisti mihi, mala mulier, immolare diis?" Et dicit ei: „O rex, sicut oportuit, immolavi. Si autem vis, permitte me, ut ceteris immolem". Dagegen halte man die aufgeschwellten griech. Reden [1]). Gae 22 wundert man sich über das ἐκέλευσεν ὁ βασιλεὺς προσαχθῆναι Χριστοφορον, der vor dem König schon dastand, als die Soldaten ankamen, und von dessen Entfernung während des Dialogs zwischen diesen und jenem nichts gesagt ist; wohl aber hat das Lateinische eine solche Anmerkung Lc 21: Tunc rex jubet secedere servum dei et illis secrete coepit dicere [2]). Ebenso bietet Lc 24 Verstän-

[1]) Usener p. 68. 14 20.

[2]) Gd sucht durch den Einschub Ὁ μὲν οὖν ἄδικος Δέκιος ἐφυλάκισε πάλιν τὸν μάρτυρα. Καὶ μετὰ τινὰς ἡμέρας, τὸν ἤφεραν εἰς τὸ κριτήριον etc. nicht nur den augenblicklichen Zusammenhang, sondern auch die im Griechischen so sprunghaften Daten zu vermitteln.

digeres gegen den gleichen Abschnitt in Ge. Das Volk triumphiert über den unverletzt im Scheiterhaufen stehenden Heiligen, es droht dem König, der heimlich in seinen Palast entweicht. Da kommt der Teufel in Menschengestalt zu ihm und klagt: „Ja mit unserer Herrschaft ist's nun wohl zu Ende, so viele glauben jenem schon, καὶ ἀκήκοα αὐτῶν σκεπτομένων ἀνελεῖν σε". Und gemütlich geht es weiter: Πρωΐας δὲ γενομένης, ἐκέλευσεν ὁ Δέκιος θυσίαν γενέσθαι τοῖς εἰδώλοις, als sei nichts geschehen. Weit wirkungsvoller in Lc. 10000 Menschen jubeln dem Märtyrer zu und werden getauft. Der Satanas percussus dolore naht dem Könige: „Besiegt bist du und des Todes, wenn du nicht fliehst. 10000 sind abgefallen und wollen dich töten. Ego igitur sic audivi eos dicentes, et festinavi renuntiare tibi". Cum autem audisset rex haec fugiit. Dann wird verständlich, wie am andern Morgen, nachdem sich der Sturm gelegt, der König von neuem als Verfolger auftreten kann. Soll man nun annehmen, dass solchen guten Sinn eine Übersetzung hineingebracht habe in Vorgänge, die im Original so verworren waren, dass ein direkter Ausläufer desselben, Gd, sie durch Streichung der ganzen Teufelsepisode zu vereinfachen suchte? Schliesslich noch ein deutlichster Grund gleich darauf. Am andern Morgen also befiehlt der König neue Götzenopfer, und Herolde durchziehen die Stadt und rufen die Menge zusammen. Da kommt der befreite Heilige mit seinen Scharen ad locum, ubi erant incensa, d. h. an die Weihrauch- oder Opferstätte. Der Grieche aber nimmt das Wort fälschlich im Sinne von incendium, bezieht es auf das vorangegangene feurige Martyrium und schreibt: ὅπου ἡ κάμηνος γέγονεν.

Mit einer weit grösseren Deutlichkeit, als in diesen Äusserlichkeiten, mit denen an erster Stelle zu operieren man heute freilich immer gedrungen ist, stellt sich in dem inneren Charakter der verschiedenen Versionen ihr genetisches Verhältnis zu einander dar. Wenn nichts in den lat. Fassungen Lbc [F] fehlt, was, in den griech. Gacde vorhanden, sich nicht leicht als deren weitere Zuthat erklären liesse, wenn

Lbc F überhaupt ein einfacheres und schlichteres Gepräge in Inhalt und Form zeigen als Gaede und dennoch in nichts sich etwa als beabsichtigte Auszüge verraten, wenn endlich Lbc F näher P stehen und in sich wieder Spuren einer Entwicklung von P zu Gaede hin erkennen lassen, so ist der Schluss ja unvermeidlich, dass Lb F Lc Etappen waren auf dem Wege von P zu Gaede hin, nur müssen wir annehmen, dass viele Zwischen- und Kreuzungsstationen uns nicht mehr bekannt sind. Die folgende Inhaltsvergleichung hat nun den dreifachen Zweck, diese Ansicht zu begründen, einen deutlicheren Begriff des Inhaltes aller Passionen des Christophorus zu liefern und Material aufzuspeichern. Da es sich im wesentlichen um Lc und Ga als die geschlossensten Erscheinungen handeln wird, so dürfen wir die von den edd. Boll. getroffene Einteilung derselben in 28 Abschnitte benutzen.

(1) Wie hätte — um hier wieder anzuknüpfen — der lat. Übersetzer dazu kommen sollen, die bestimmte chronologische Angabe des Griechischen: Ἔτους τετάρτου τῆς βασιλείας Δεκίου, da er doch Decius genau so gut oder schlecht kennen musste wie der Grieche, und seine sonstigen faktischen Angaben nicht die Mutmassung aufkommen lassen, er habe an dem vierten Regierungsjahr eines nur zwei und ein halb Jahre Regierenden Anstoss genommen, in ein unbestimmtes Temporibus illis umwandeln sollen? In tempore illo, regnante Dagno in civitate Samo, homo venit de insula etc. beginnt P, diese kurzen Worte und die auf sie folgenden vagen Andeutungen von einer himmlischen Erwählung und Taufe des Heiligen drängten zu prägnanterer Ausführung. So beginnt denn F: El tens que li empereor de Roma perseguiont sainti colent mist son ban li emperere de Roma que tuit cil qui no voudriont sacrifier a lors ydoles fusant tormenta de divers tormenz. Auch das ist noch unbestimmt: eine jener Verfolgungen, wie man wusste, dass sie von Rom ausgegangen waren. Dass im Verlaufe Decius als rex und an ganz anderem Orte als in Rom erscheint, zeugt nur von der Leichtfertigkeit, mit welcher solche Thatsächlichkeiten in die Erzählung ge-

bracht worden: hatte Lb noch allgemeiner gesagt: Tempore quo nequissimo errore gentilium simulachra demonum colebantur, exiit edictum a principibus, so fabelte F, wie ja auch M [Mombritius] den Dagnus rex in einen Danus imperator umsetzte, von einem emperere de Roma, der ihm aus jener Zeit des heidnischen Irrtums auftauchte. Während nun beide noch die alten Ortsangaben bieten, Samon in Lycien, hat F den alten Dagnus bereits mit Decius vertauscht, Lb ihn bewahrt. Wie es geschah, dass an der betr. Stelle in F gerade der Raum für den Namen li rois de cele cite estoit appellez . . . freigeblieben ist, weiss ich nicht; eine Erklärung wie Mussafias, der Übersetzer aus dem Lateinischen habe in Erinnerung an P diese Bemerkung eingeschaltet, sei aber dann an der Verschiedenheit der Namen Dagnus und Decius irre geworden, hat keine Stützen in irgend entsprechenden Wahrnehmungen. Jedenfalls sind alle derartigen Reminiszenzen in Lc geschwunden. Es berichtet in gehörigem Zusammenhange, wie der Befehl, dass alle, die sich den heidnischen Opferbräuchen widersetzten, durch Martern zur Teilnahme gezwungen würden, zu den judices gelangt und diese die Kirche Gottes zu verfolgen beginnen. Ungefähr zur selben Zeit hatten die comites, königliche Beamte, einen fremden Mann im Kriege gefangen genommen, der aus dem Lande der Menschenfresser stammte, schrecklichen Antlitzes und gleichsam hundsköpfig war, und der König hatte ihn in die Schar der armarianorum, seiner persönlichen Gefolgsleute, eingestellt. Auch dieses Wort hat den Herausgebern Anlass zu einer gelehrten Vermutung gegeben, indem sie in den Akten S. Theodori tironis eine legio Marmaritarum in regione Orientis und in der Notitia dignitatum et admin. or. et occ. ed. Böcking I, 88 eine cohors Marmantarum entdeckten und diese nun für unsere Stelle anrücken liessen. Um aber auch wieder die Verbindung höchst gewagt zu finden, hat man nur die verschiedenen Formen der Texte anzusehen. Gace μαρμαριτῶν, F Marmorians, eine Lesart eines Lc nahestehenden Manuskriptes zu Montpellier Marmanianorum

(Mussafia)[1]), wo man denn teils hier-, teils daher aus dem Griech. und dem Lat. Buchstaben nehmen müsste, um zu dem gewünschten Worte zu gelangen, über das auch Böcking an seiner Stelle seufzt p. 394: sed incerta sunt omnia. Mit demselben Schein des Rechten könnte ich, gestützt auf Lc, verlangen, dass man die Möglichkeit eines Schreibfehlers für armarariorum[2]) und einer allmählichen weiteren Entstellung als Lösung gelten liesse.

Dieser merkwürdige Mann, so wird weiter berichtet, war nicht im Stande, das erlassene Edikt zu verstehen, weil er der Landessprache unmächtig war. [2] Betrübt darüber geht er aus dem Palaste, wirft sich auf die Erde und fleht zum Herrn, ihm die Kenntnis derselben zu eröffnen. Also dieselbe unbewusste und doch wichtige Änderung gegenüber P, die auch Walther von Speier vorgenommen hatte: das ursprüngliche Heidentum des Reprobus wird verwischt und so das Plus des menschenfresserischen Charakters, wie er dem Riesen in diesen Versionen anhaftet, durch ein Minus mehr als wett gemacht. Gott, in der Gestalt eines herrlichen Mannes, tritt zu ihm, ergreift seine Hände und bläst ihm den Geist des Verständnisses ein. „Confortare et viriliter age, multi enim habent credere in me per te", sagt er zu ihm; in P hiess es: „Multae generationes per te credere habent". „Ich bin bei dir, fürchte dich nicht, was du dem Könige antwortest." Froh eilt der also Begnadete zu dem Orte, wo die Christen gepeinigt werden, schilt die Schergen und bekennt: „Auch ich bin Christ und werde nicht opfern". — Während Ge dieses Sprachwunder im Wesentlichen ebenso giebt, nur dass Christophorus, statt aus dem Palaste, aus der Stadt geht und nicht gesagt wird, dass Gott selbst ihm im Gewande des strahlenden Mannes erscheint, auch die Reden wohl ein wenig voller geworden sind, und Gd merkwürdigerweise liest: ἐπειδὴ δὲν ἐδύνετο νὰ συντύχῃ ὡς ἄνθρωπος, ganz allgemein, hat Lb einen abweichenden Bericht. Darnach wird Christophorus

[1]) Gd hat das Motiv nicht.
[2]) Du Cange I, 389b.

nicht im Kriege, sondern unter den widerspenstigen Christen eingebracht, aber als man ihm das Edikt vorlegt, versteht er nichts davon. Während er zu Gott um die fremde Sprache betet, lassen ihn die iudices, die mit der Ausführung des Ediktes Betrauten, insanire illum existimantes liegen und begeben sich zum Marterplatz der Christen. Da erscheint plötzlich der Heilige, der durch eine himmlische Stimme inzwischen gestärkt worden ist [divina vox, P. 1 vox de caelo]. Ersichtlich einfacher.

Dann geben die verschiedenen Fassungen eine Zeit lang leidlich Hand in Hand. Einer der Umstehenden [unus ex iudicibus Lb, in Gac heisst er Βαχθιοῦς, in Gd βαχθιός] schlägt Christophorus, der in Lbc und F eine Chlamys über dem Haupte trägt, ins Gesicht, welcher den Schimpf duldet, weil Christus es so geboten hat. [3] Die im Griech. fehlende Chlamys erweist sich als ein wohlbegründetes Eigentum der lat. Gruppe, indem nun der Angreifer, als der Heilige sein Gesicht enthüllt, erschreckt durch den furchtbaren Anblick zum König eilt, welche Motivierung Gacde abgeht, und diesem das Vorgefallene berichtet. Wobei Lb mehr auf die politische und religiöse Gefahr, die andern mehr auf das entsetzliche Äussere des Ankömmlings ausgehen. Der König sendet 200 Soldaten aus, ihm das Wunder, lebendig oder tot, vorzuführen. In Lb wird der Befehl später ohne Zahlangabe und ohne die Alternative gegeben. Wenn P von einer zweimaligen Aussendung von 200 Soldaten weiss, so erweist sich das gegenüber dem übereinstimmenden Zeugnis der erweiterten Fassungen und der Hs. M als eine sekundäre Verdoppelung, die freilich Walther von Speier und andere Bearbeiter übernahmen.

[4] Unterdessen ist Rebrebus in eine Kirche eingetreten, hat seine Rute vor dem Altar in die Erde gesteckt, und auf sein Gebet erblüht sie, dass die Kräfte der Gläubigen im Anblick des Wunders gestärkt werden. Mit dieser Schlichtheit nimmt Lc eine Mittelstellung ein zwischen Lb, das den Heiligen inmitten der anströmenden Heidenschaft predigen und auf einiger Zuhörer Einspruch, wie er die Wahrheit seiner

Rede beweisen möge, ein zufällig daliegendes Rütlein erblickend und aufhebend das Wunder bewirken lässt, worauf viele den Herrn preisen und sich von dem vorüber kommenden Presbyter Petrus taufen lassen — an der entsprechenden Stelle in P werden 18000, in M 8000 gläubig, der Name aber fehlt — und Gace, die besonders im Punkte der frommen Beredsamkeit ausschweifen und den Heiligen vor der Kirchenthür sitzen lassen. [5] Hier findet ihn auch jene Frau, welche Rosen einsammeln will, wie er in sich versunken vor sich hinweint, und wie sie als vor eines Drachen Angesicht fortläuft und die Nachbarn zusammenschreit, kommen die vom König ausgesandten Soldaten des Weges, und sie muss ihnen den Ort zeigen, wo der Heilige ist. Dieses Motiv mit der Frau fehlt Lb völlig, wie es in P vor dem Stabwunder, einfacher und nicht in Verquickung mit den Soldaten, stand; aus sekundaren Gründen hat es wohl Gd fortgelassen. Nun schieben Gcde gegen Ga und Lc F den Zug ein, dass die Soldaten dem Fremden zuerst nicht zu nahen wagen, welcher Furcht auch Lb gedenkt, aber als sie sich auf Umwegen heranschleichen und ihn waffenlos sehen, sich gegenseitig ermutigend an ihn machen, während Lb die Schweigenden durch eine erste Frage des Heiligen selbst zu sich bringt. Sie richten ihren Auftrag aus, aber er erwidert stolz, dass ihn niemand wider seinen Willen zu fesseln und fortzuführen vermöge [P: „Si voluntatis meae est, veniam, si non, non veniam"]. [6] „So wollen wir dem Könige sagen: wir fanden dich nicht; du aber magst gehen, wohin du willst." „Nicht also, sondern ich will mit euch gehen [P: „Tamen venio vobiscum", wie drängt dieses tamen auf den Einschub hin!], nur wartet ein wenig", fordert der Heilige. Da klagen sie, dass ihre Vorräte zu Ende seien, sodass sie nicht harren konnten; Christophorus aber heisst sie die Reste zusammentragen und bekehrt sie durch ein dem neutestamentlichen analoges Speisungswunder [7], zu dem in Gce der Engel Raphael in eigener Person erscheinen muss. Wundern wir uns nun, wie denn in Gacde Lc der lokale Zusammenhang gedacht

wird, dass die Ausgesandten einen so weiten Marsch zurückzulegen haben, auf dem ihre Nahrungsmittel verzehrt werden, so lehrt Lb, in welchem die Bekehrung nur durch die Worte des Heiligen bewirkt wird, in Verbindung mit P, das von solcher Bekehrung an dieser Stelle ja ganz schweigt, dass wir es hier mit einer immer weiter gehenden Erweiterung zu thun haben, deren erster Anlass in dem späteren Wiederauftreten der Soldaten als Christen liegen muss. In Lc F Gacde folgt dann die Taufe, über Βαβύλας resp. Petrus ist gesprochen worden. Rebrebus Ῥέπρεβος erhält den Namen Χριστοφόρος. Lb dagegen sagt hier nur: fecit eos baptizari, den Presbyter Petrus hat es ja bereits an passenderer Stelle verbraucht. [8] Ebenso einfach erzählt es weiter: der Heilige lässt sich von den Bekehrten binden und vor den König führen. Was Ga durch eine thörichte Bestimmung, dass sie nach Πέργη gehen, und mit Lc durch den Grund der Fesselung vermehrt: keiner soll gegen die Abgesandten Verdacht schöpfen, dass sie nicht um seinetwillen ins Unglück kommen. Da diese Motivierung dem Folgenden, in dem sich die Soldaten ganz unvermittelt darbieten und aufopfern, einigermassen widerspricht, so darf man annehmen, dass Lb „Regem festinctis adgredi, ut per supplicia ad gaudia valeamus pervenire celestia“ näher an eine ursprüngliche Weisung des Heiligen ankommt. Lc und Gde haben in gleicher Tendenz, aber doch verschieden, diese Weisung zu längerem Dialog benutzt, der während des Marsches zum König katechetisch hin- und hergeht. [9] Sie erscheinen vor diesem, der, wie in P, erschreckt vom Stuhle sinkt, Lb nur: exterritus. Lc und Gacde schieben eine Anrede des Heiligen ein: „Wenn du mich, seinen Knecht, so fürchtest, wie willst du vor Gott bestehen?“ Es folgt die Frage nach Glauben [religio, Lb fälschlich regio], Herkunft und Namen, und die Antwort, die in P nur auf letzteren Punkt erging, wird ausführlich gegeben, mit der sicher nicht ursprünglichen Wendung, die alle diese Fassungen aber schon gleicherweise geben: „Genus meum meus vultus indicat“, wozu Lb noch fügt: „ex regione Cananitida“. [Gc

fällt von hieran fort.] „Vanum nomen", spottet der König, sein Christus werde ihm nicht helfen. Aber wenn er den Göttern opfern wolle, solle er in grossen Ehren bei ihm stehen. Der Weigerung Christophori ist in Ga ein Satz eigen, der den irgendwelchen festen Zusammenhang zwischen P und dieser Erweiterungsgruppe auch einmal im einzelnen beweisen und zugleich zeigen mag, wem die Priorität zukommt. P lässt gleich nach dieser Szene und einigem pathetischen Hin- und Herreden die Soldaten vortreten [venerunt ante conspectum Dagni] und sich zu ihrem Gefangenen bekennen. Der König bietet ihnen aurum et argentum immensurabile, sie weisen ihn kräftigst ab: „Aurum et argentum tecum sit in perditione". Dieser Satz rettete sich nun rein äusserlich ungefähr an derselben Stelle, die aber jetzt etwas ganz anders Meinendes enthielt, indem Decius den eben sich nennenden Heiligen durch das Anerbieten der Priesterwürde verlocken will, in Ga hinüber, wo es nun ganz sinnlos heisst: „Τὸ ἀργύριόν σου καὶ τὸ χρυσίον σου σὺν σοὶ εἴη εἰς ἀπώλειαν". [Gd verwischt: „Μόνον ἔχε τὰ ἀγαθά σου σύ."] Lbc sind dem entgangen durch eigene rhetorische Ausführung, und die so hervortretende Divergenz steigert sich im Weiteren. [10] Doch scheint auch darin das Lateinische, in dem der Heilige aufgehängt und grausam zerfleischt wird, in dieser seiner Rohheit einfacher als das Griechische, das den an den Haupthaaren Aufgehängten und mit einem grossen Stein an den Füssen Belasteten mit Schwertspitzen ritzen und durch drei Fackeln anbrenzeln lässt [Gd: εἰς ταῖς μασχάλαις]. Beidemal interveniert die Umgebung: dort dem Gequälten zuredend: „Was schadet 's dir denn, wenn du nun wirklich opferst?" hier den König abhaltend, ihn ganz zu töten, da er des längeren zur Ergötzung dienen oder in Kriegen Hilfe leisten soll [Gd]. Gade allein eigen ist das darauf erneute Angebot des Königs, ihn zu seinem Wagenlenker machen zu wollen.

[11] Dann wird der Übergang ins Geleise von P zurück derart vermittelt, dass eben diese Umgebung dem König den Rat giebt, den Heiligen durch die Buhlerinnen zu verführen, während in P Dagnus aus eigener Initiative sie

besandte, wie Gd wohl zufällig wieder herstellt. Sie werden in ein kleines Gemach zu Christophorus geschlossen und machen sich mit plausu manuum etc. an ihn. Als sich der Betende endlich umwendet, verstummen sie furchtsam vor der Macht seines Blickes. [12] Die sehr einfachen Fragen und Antworten, die in Lbc darauf folgen, sind namentlich in Ge aufs unschönste erweitert durch die Überlegung der Mädchen ein Diakon habe ihnen einmal gesagt, Christus lohne auch noch im Himmel, so wollen sie lieber ihm folgen und dem Zorne des Königs trotzen als dem des Heiligen; ein niedrig-ungeschicktes Motiv. [13] Sie bekennen sich also zu seinem Glauben, gestehen auch auf die dumm-komische Frage, welches denn ihre Sünden seien, Mord oder Zauberei? ihr liebegefälliges Gewerbe. Der Gefängnisaufseher ruft sie zum König, und in Ge, wo er sie mit Christophorus zusammen in frommem Gebet gefunden hat, meldet er seinem Herrn scherzhaft: „Τάχα, ὡς ὑπολαμβάνω, ἔπεισαν τὸν ἄνδρα“. Dieses Detail fehlt Gd. Es folgt die Enttäuschung: „Auch wir glauben an den einen Gott“. Das Genrehafte dieser Szene hat Lb nicht, es schliesst sich im Ferneren enger an P an, wie sich gleich darauf offenbart.

[14] Denn da treffen Lc und Gade eine prinzipielle Teilung der in P durchaus als eine Einheit auftretenden, handelnden, redenden Frauen, Lb aber hat diese Teilung noch nicht. In Lc also wird Gallinice [Gade Ἀκυλίνη] an den Haaren aufgehängt und mit zwei Mühlsteinen an ihren Füssen beschwert, eine weitere Marter, ein Einschrauben ihrer Brüste, fehlt in Gade. Als ihr so die Glieder auseinandergerissen sind und die Haut in Fetzen vom Körper hängt, wird ihr auf des Heiligen Gebet in lieblichem Schlafe Erlösung. Wie Gde hinzufügen: am ersten April. [15] Jetzt soll Aquilina [Gade Καλλινίκη] opfern, Standbilder und göttliche Ehren werden ihr verheissen, wenn sie es thue. „Quibus diis?“ fragt sie. „Herculi, Jovi et Apollini“. „Deinen Versprechungen trauend will ich es thun“. Linteamina werden vom Palast bis zum Tempel gebreitet, und Herolde ziehen verkündend durch die Stadt. — Die Übereinstimmung zwischen

Lb, Lc und Ga in diesen Fragen, Antworten, Einzelheiten, die in P nicht derart ausgeführt waren, beweist mir aufs deutlichste, dass Lb hier eine Zwischenstufe von P zu Lc Ga darstellt. Denn vermag man sich auch bei einigem guten Willen einen Bearbeiter zu denken, der, zwischen zwei verschiedenen Texten stehend, in der ersten Hälfte mehr dem einen, in der zweiten mehr dem andern Folge schenkt, so ist doch eine derartige Verschmelzung im Kleinsten, wie sie in dieser Szene vorliegen würde, etwas mir Unglaubliches, da auch jeweilig ein Grund der Wahl dieses Motives daher, jenes dorther unerfindlich wäre. Stellt man sich aber die dritte Möglichkeit vor, eine Mittelstellung von Lb in der umgekehrten Reihenfolge von Ga Lc zu P, so wäre wiederum durchaus nicht zu verstehen, warum Lb die in Lc von vornherein getrennten Frauen hätte vereinigen sollen, da sie im Martyrium schliesslich auch in P getrennt erscheinen. Dagegen stimmt zu unserer Ordnung des Textverhältnisses der Verlauf der Opferszene aufs beste, insofern Ge wieder am reichsten an Detailzügen ist. Die Priester z. B., die in P und Lb gar keine Rolle spielen, raten in Lc der ungehört zu den Götzen Rufenden zur Busse, in Gde müssen sie noch über das Rangverhältnis ihrer Gottheiten Auskunft geben, [16] sie geraten in Verlegenheit, als ihre Vermittlung in Anspruch genommen wird, und dgl. Der Vorgang selbst ist im Ganzen derselbe wie in P, nur lebendiger und gesteigert, wie also noch Herkules als dritter Götze hinzutritt und Ausrufe wie „Vocate medicos, et curent deos vestros", „Συλλέξατε τὰ ὀστᾶ καὶ ἐλαίῳ καὶ ἅλατι καταδήσατε ταῦτα" den Dialog mannigfacher und heftiger machen. [17] Die Priester sind es denn auch, die die Rasende vor den König führen, auf dessen Vorwürfe sie in Gade und Lb mit einem aus P erhaltenen Motiv antwortet, das in Lc verloren gegangen ist: „Tales sunt dii tui, ut a mulieribus conlidercntur". Eine Marterzurüstung in Gde, das ξύλον τετράγονον, das in Gb Lbc fehlt, ist wohl irrtümlich aus der Marter der Gallenice in Lc 14 hierher geraten und wird künstlich mit dem Folgenden verknüpft.

[18] Die wirkliche Marter giebt Lb für beide Frauen ganz kurz nach P mit dem Zusatz: nono kal. aug.: Lc Gade lassen sie ziemlich übereinstimmend auf das Grausamste leiden: ein langer Pfriem wird ihr von der Ferse bis zur Schulter gebohrt, und die so mit Steinen an Füssen und Hals Aufgerichtete entschläft wieder auf das Gebet des Heiligen, am 2. April, wie Gde meinen, octavo kal. jul., wie Lc angiebt.

[19] Christophorus selbst wird vor den König geführt. Man holt Verschiedenes nach, was in P der Episode von den beiden Buhlerinnen voranging. Da erscheint z. B. in Ge[d] das berufene Wortspiel und sieht hier fast wirklich als ein solches sich an, wenn es heisst: „Δικαίως ἐκλήθης Δέκιος· δεκτικος γὰρ ει τῆς ενεργειας τοῦ διαβόλου". Aber offenbar ist die Übersetzung des älteren Textes Ga genauer: Δοκος γὰρ εἰ τοῦ διαβολου, συνδεσμος εἰ τοῦ πατρός σου τοῦ Σατανᾶ etc., die denn freilich wohl erweist, dass man damals schon nach einem Wortspiel suchte und es durch Veränderung von Dagnus in Δέκιος in zweifacher Gestalt herzustellen verstand. Lc giebt davon nichts. [20] Weit wichtiger ist, dass an dieser Stelle die Szene der bekennenden Soldaten nachträglich erscheint. Die Verbindung ist eine ganz thörichte: Christophorus erblickt sie plötzlich sicut ex longa peregrinatione venientes und ruft sie herbei. Sie werfen dem Könige ihre Waffen vor die Füsse und begrüssen den Heiligen, der die Furcht jenes vor politischem Aufstande — „Ἀνταρτης μου γέγονας" — beruhigt. [21] Die versuchte Überredung ist sodann aus den kurzen Worten in P zu einem umfänglicheren Dialog erwachsen, zu einer heimlichen Zwiesprach. Aber die Soldaten sind standhaft und leiden den Schwertestod. Nach Gde am 7. April, auch lassen sie mit Ga die Leichen verbrennen, die dann in Gd von den εὐσεβεῖς geraubt werden [cf. Lc 26]. – Lb erkannte die lockere Einfügung dieser Episode und suchte nach einer besseren, die nicht übel geriet. Christophorus begegnet, als er aus dem Gefängnis geholt wird, einer Menge Volkes und darunter jenen Soldaten, die er bekehrt hat, sie umringen ihn und fragen: „Was sollen wir thun,

Meister, wenn du in den Tod gehst?" Seines Zuspruchs ermutigt, gehen sie mit ihm zum König und sterben für ihr Bekenntnis.

[22] Es folgen in Lbc Gade ziemlich gleicherweise die Vorbereitungen zur Marterung des Heiligen. Das Stäupen mit eisernen Ruten, das Lb aus P noch übernahm, ist in Lc und Gade zwar als unerheblich fortgefallen, aber die Aufstellung des eisernen Rostes [Gd χαλκον ὑποκάμισον?], die Aufhäufung von Holz etc. sind geblieben. Nur dass Lb und Ga keinerlei Zahlenangaben haben, woraus man vielleicht auf einen älteren zahlenlosen Zustand von P schliessen könnte, aus welchem sich die ganz verschiedenartigen Zahlen in P oder Lc als eine naheliegende Ergänzung entwickelten. [23] Lb erzählt dann einfach P entsprechend weiter, dass der Scheiterhaufen schmilzt velut liquens cera und der Heilige unversehrt und leuchtenden Antlitzes mitten in den Flammen steht. Lc und Ge, nachdem ersteres offenbar ganz sekundär noch ausgeführt hat, wie ein Feuerstrom vom Scheiterhaufen herabrinnend sich ausbreitet, die Flamme dreissig Häuser ergreift und viele der zuschauenden Heiden umkommen, geben dann eine Vision des so wunderbar Bewahrten, die, als den Holzpunkt dieser erweiterten Fassungen, Gd unbegreiflicherweise unterschlagen hat. Christophorus schaut, vom Scheiterhaufen aus, mitten auf dem Marktplatz der Stadt einen grossen, herrlich gestalteten Mann. Sein Antlitz strahlt wie die Sonne, seine Kleider leuchten wie Schnee, und ihn umgeben wenige glänzende Krieger. Da kommt ein anderer, schwarz ist sein Ansehen, dunkle Scharen begleiten ihn, sie starren von Waffen, und ihre Haare ringeln sich wie Ketten. Sie stürzen sich auf das Gefolge des Herrlichen und schlagen es in die Flucht, der Fürst der Schwarzen erhebt sich triumphierend auf den eroberten Thron. Kurze Zeit vergeht. Da wendet sich der Fürst des Lichtes, zerschmettert die Heere des Gegners, schmiedet ihn mit feurigen Ketten an und zerstört seine Sitze. [24] Von der Gewalt dieses Gesichtes getroffen, jauchzt das Volk dem Heiligen zu und befreit ihn, zehntausend Menschen bekehren sich, und der König muss fliehen. [25] Erst am

andern Morgen rafft er sich zu neuem Entschlusse auf: grosse Götzenopfer sollen veranstaltet werden. Christophorus mit seinen Gläubigen kommt dazu, und sie ziehen durch ihren Gesang die Aufmerksamkeit der Heiden auf sich. Als dem König davon Meldung gemacht wird, lässt er sie umzingeln und alle ausser dem Heiligen erbarmungslos niedermetzeln, am 9. Juli, setzen Gae diesmal hinzu, Gcd konsequenter am 9. April, und es waren 10203, sagt Ga. [26] Eine Erweiterung, die in der Klarheit ihrer Absicht uns erwünschter ist, schliesst sich statt dessen in Lc an: die Körper der Getöteten werden in einem grossen Ofen verbrannt und ihre Asche in Säcke gethan, dass kein Christ sich ihrer bemächtigen könne. Da erhebt sich auf Christophori Gebet ein grosses Erdbeben, der Sitz des Königs stürzt zusammen, und alle flüchten entsetzt. Ein Archidiakon des Bischofs Atanasius kann nun mit seinen Brüdern die Gebeine der Märtyrer sammeln und in seine Stadt bringen.

Auch im Weiteren kommen dann Lc und Gade nicht mehr recht zusammen. Gemeinsam mit Lb zwar haben sie noch den grossen Stein: Lc und Gade sagen, 30 Männer konnten ihn nicht tragen. Während er aber in Gade an Christophori Hals gekettet und dieser so belastet in einen Brunnen geworfen wird, aus welchem ihn englische Hilfe erhebt, wird in Lb der Heilige mit ihm durch die Strassen geschleift, Lc jedoch erweitert den Zug zu einer wunderbaren Geschichte, wie ihm der Stein die Brust in Stücke reibt und die Schergen ihn schliesslich für tot darunter liegen lassen. Gott aber belebt ihn wieder, er nimmt den Stein auf und tritt vor den König mit den spasshaften Worten: „Vis ut percutiam te de hoc?“ Dieser Erguss der eigenen Phantasie hat denn Lc auch so erschöpft, dass es auf alle weiteren Martern verzichtet und am folgenden Morgen den König die Sentenz über Christophorus fällen lässt. Dagegen bieten Gade noch eine kurze Notiz über einen glühenden ehernen Umhang, der an Stelle des feurigen Helmes in P getreten ist und den Heiligen nicht zu verletzen vermag. Weit wichtiger ist

hier Lb. das berichtet, wie derselbe an einen Stamm gebunden und vergeblich mit Pfeilen beschossen wird, obwohl der König und sein Gefolge ihn getroffen glauben. F bewahrt gleichfalls die Erinnerung an dieses Pfeilwunder von P, aber mit dem verkümmerten Schluss, dass die Pfeile zurückspringen und den König und seine Ritter verwunden. Die Abweichung oder Ungenauigkeit zeigt, wie hier ein einst hauptsächliches Motiv im Absterben begriffen ist; unmöglich kann ich darin einen ersten Keim für eine spätere Ausweitung in P sehen, wie Mussafia [p. 7] offen lässt. Dieses Mehr in F gegenüber Lc ist auch für die Beurteilung jener ersten überschüssigen Ortsangabe in F von Bedeutung. Darnach endlich das Todesurteil in Lb und F.

[27] In dem frommen Redewerk, das zu dessen Ausführung nötig ist, steht dann wieder Lc voran. Ja es giebt gar eine neue Vision des Heiligen, in der sich ihm die Herrlichkeit Gottes offenbart und besonders seine Reliquien gesegnet werden. Das Schlussgebet wird in all diesen abgeleiteten Fassungen gegen P mehr oder minder aufgeschwellt. Lb vergisst die ira flammae, gegen die Christophori Gedenken schützen soll, die mortalitas erscheint als pestifer morbus. Lc und Gae dagegen hegen mehr agrarische Wünsche inbetreff der Weinberge, Gd bewahrt in πεῖνα die alte fames. Gegen Ende fliesst schliesslich alles auseinander. [28] Ge redet von vielen Wundern des hl. Leichnams, von dem Fieber, das den König ergreift und verzehrt, bis er ins ewige Feuer muss, Gad führen des weiteren seine Klagen aus und lassen auch sein Weib einstimmen, eine dunkle Reminiszenz an die Heilung des Auges in P klingt leise an, indem seine Diener dem Sterbenden auf sein heftiges Verlangen nach irgend etwas von dem Heiligen Berührtes Erde vom Orte des Martyriums in Wasser gelöst zu trinken geben. Lc aber berichtet, wie der Bischof Atanasius den Körper des Überwinders den königlichen Schergen abkauft und in seine Stadt bringt. Da steigt der Fluss, an dem sie liegt, und überschwemmt. Der Bischof baut eine Basilika und stellt die hl. Überbleibsel hinein: und die Wasser fliessen zurück. — —

So, sehen wir, gehen die Fäden hin und her, von einem Text zum andern, fast unentwirrbar. Nur einige Vermutungen wage ich anzudeuten. Was an Lc so auffällig sein muss, ist das Verhältnis des Schlusses zum Anfang. Erst klar, einfach, kurz, dem griech. Rival gegenüber sichtlich ursprünglicher, dann plötzlich diese aufgeschwellten Gebete und Wunder, dieses Hervordrängen der Reliquien. Eine bewusste Tendenz in dieser Richtung ist unverkennbar. Und darum glaube ich: Lc ist in seinem letzten Teile zu bestimmtem Zwecke gearbeitet worden. Irgend eine Stadt — das zweimalige Italia superior wäre zu beachten — mochte angebliche Reliquien des Heiligen besitzen, deren Echtheit darzuthun galt: so wurde die vorhandene Passio aufs roheste um einige dahin zielende Thatsachen erweitert. Lb hat noch die alten Namen, im ersten Teil aber schon manches Veränderte gegenüber P; es ist nur sehr vorsichtig zu benutzen, weil es aus Freude an rhetorischem Aufputz das Hinundher der Ereignisse minder achtet und in einen pathetisch glänzenden Stil eingeglättet hat, was sich ursprünglich rauher und charakteristischer wird ausgenommen haben, wie Lc im ersten Teile zeigt. Dennoch kann es gute Dienste leisten zur Kontrole. F beweist, dass wir in Lc nur eine schon wieder abgeleitete Gestalt der zu partikulärem Zwecke verfertigten Bearbeitung haben, bei allgemeiner grosser Treue der Übersetzung enthält es einiges Ursprünglichere. Zu einer weiteren Denkbarkeit, wenn ich so sagen darf, verhilft Usener durch seine Einleitung zu den Acta S. Marinae, die mit Ga zusammen in einem Dritteil eines Martyrologs enthalten sind. Der Schreiber dieser Acta nämlich erklärt für seine Quelle das Martyrologium, welches Methodius, der spätere Patriarch von Konstantinopel und sein ganzes Leben hindurch ein Hauptfeind der Bilderstürmer, während seines durch deren zeitweiligen Sieg veranlassten Aufenthaltes in Rom, 815—21, verfasst hatte; und Usener hat bemerkt, dass dieses Werk sehr wohl noch die Quelle anderer Stücke des Kodex sein möge, da es vor Symeon Metaphrastes sich des grössten Ansehens erfreute. Man dürfte

sich also vorstellen, dass Methodius in Rom einen Lc nahestehenden Text fand und mit einigen Umänderungen übersetzte. Decius fand er bereits vor, Babylas kam durch ihn hinein, indem er dadurch die hauptsächlichsten lokalen Erweiterungen hinausredigierte. Diese Bearbeitung fand in Griechenland eifrige Verbreitung, die z. T. dem interessanten Charakter, z. T. dem Mangel an einer Tradition über den Heiligen, wie ihn negativ auch Symeon Metaphrastes bezeugt, zuzuschreiben ist, mannigfache Erweiterungen im einzelnen traten ausschmückend hinzu, und in Ge haben wir diejenige Gestalt, die von den bisher zu Tage gekommenen die Tendenz am ausgeprägtesten zur Erscheinung bringt. In den östlichen Ländern dagegen gewann die erweiterte Fassung gegen die ältere einfachere, und doch, namentlich gegen den Schluss hin, auch interessante Passio keinen rechten Boden. Dass die verschiedenen Texte sich schliesslich fast alle in Paris zusammenfanden, war ein Spiel des Zufalls. Was, wenn es so oder ähnlich war, freilich hinfällig wird, ist das Bestreben Useners, aus den griechischen Texten etwas für den griechischen Dialekt, wie er um das pisidische Antiochien um die Wende des vierten zum fünften Jh. gesprochen wurde, zu gewinnen; ich enthalte mich des Urteils darüber. Eine für uns wichtigere Folge wäre, dass wir die Fassung P resp. einen ihr schon ungefähr entsprechenden Alterzustand von der Mitte des neunten Jahrhunderts auf seinen Beginn zurückzudatieren hätten.

Aber es sei darum. Denn auch das bestätigt mir die Richtigkeit meiner Ansicht von dem genetischen Verhältnis der Texte, dass in den erweiterten nichts hinzugekommen ist, was als Charakteristikum gerade der Christophoruslegende zu gelten hätte. Die wunderbare Heimat, die übermenschliche Grösse, der Hundskopf u. s. w. finden sich naiver und ursprünglicher in P; dass die Stammesgenossen des Heiligen auch noch Menschenfresser sind, ist eine sekundäre Folge ihrer Hundskopfigkeit. Die Begabung mit der Landessprache ist aus einer Andeutung ausgeführt, und das Stabwunder

fester eingefügt worden. Im Martyrium selbst bemerken wir nur ein raffiniertes Zuspitzen des in P Geschehenden. Setzt dieses seine Fakta hart und unvermittelt nebeneinander, so tritt in den Erweiterungen, von Lb bis zu Ge hin, das Bestreben zu Tage, sie durch Übergänge zu verbinden, dem Ganzen zu einer leichteren, gefälligeren Einheit zu verhelfen: man denke an die Vorgeschichte, die Soldaten und das Speisungswunder, Βαχθιούς etc. Zum Zweck der Steigerung löst man die Szenen der beiden Buhlerinnen auf, erfindet man singulärere Martern, die man mit geheimer Lust häuft. Ein nicht unbegabtes Erzählertalent muss das Hauptsächliche gethan haben, dass selbst uns noch ein Gefühl grausiger Spannung sich aufdrängt. Die bessere Motivierung der List durch den vorbergehenden grausamen Tod der Schwester, die anschaulich lebhafte Zerstörung der Götzenbilder mit dem zerrissenen, höhnischen Dialog, der Apostrophe an die ratlosen Priester, die schliessliche Fesselung der μαινομένη und ihr fürchterliches, aber schnell und kurz berichtetes Ende erheben die Erweiterung über den Muttertext, was ihren Wert als Erzählung anlangt; und auch die Vision des Christophorus auf dem Scheiterhaufen, der Kampf der himmlischen und höllischen Heerscharen, ist wirkungsvoll an der richtigen Stelle eingefügt und bietet einen erfreulichen Gegensatz zu dem vielen gleichmässig Krassen, was dem Stoffe seiner Natur nach anhaftet: dem rohen Geschehen wird darin die geistige Formel ausgesprochen. Aus allem aber müssen wir endlich den Eindruck einer bewusst und berechnet künstlerisch Legendenerzählung erhalten, die als ein höchst Potenziertes dem derberen, nur mit jenem unbewussten volkstümlichen Reiz der Kraft ausgestatteten P sich zur Seite stellte. Das hätte, meine ich, von vorn herein davon abhalten sollen, hier etwas Ursprüngliches finden zu wollen. Eine solche Herausarbeitung des Romantisch-wunderbaren in der Person des Heiligen: Ἀνὴρ νεανίας, φοβερὸς τῷ εἴδει, καὶ ὑπὲρ μεγέθης τῷ σώματι καὶ τῷ πάχει· οἱ δὲ ὀφθαλμοὶ αὐτοῦ ὡς ἀστὴρ ὁ πρωῒ ἀνατέλλων, καὶ οἱ ὀδόντες αὐτοῦ ὡς συάγρου ἐξέχοντες ist für eine auf

das Ursprüngliche ausgehende Kritik gerade so verwerflich wie die späteren deutschen Erdichtungen, denen wir, wie sie vielfach in gleicher Tendenz sich äussern, begegnen werden. Aber während die edd. Boll. den Nachrichten der Menaea magna einst sehr kühl gegenüberstanden, sind ihre Nachfolger überzeugt: die griechischen acta, „quamquam naevo non carent, fabulosa non sunt“.

Was aber die Menaea magna bieten, ist lediglich ein Auszug aus der erweiterten Fassung. Bereits das Synaxarium Basilianum, das in die Zeit zu setzen ist, da Walther von Speier sein Gedicht verfasste[1]), giebt unter dem 9. Mai eine dürftige Ἄθλησις τοῦ ἁγίου μάρτυρος Χριστοφόρου, die auf sie zurückgeht. Ja, der Geist der Verneinung regt sich schon: Λέγονταί τινα παρά τινων τερατώδη καὶ παράδοξα, ὅτι τε κυνοπρόσωπος ἦν πρότερον καὶ ἀνθρώπους ἤσθιεν, ὕστερον δὲ μετὰ το πιστεῦσαι τῷ Χριστῷ μετεμορφώθη. Und nicht übel: Οὐκ ἔστι δὲ τοῦτο· ἀλλά τινες αὐτον οὕτως ὑπενόησαν, διὰ τὸ ἐθνικὸν εἶναι καὶ ἄγριον καὶ φοβερόν. Es heisst dann direkt, Christophorus konnte nicht λαλῆσαι Γραϊκιστί. Sonst nur ein dürftiger Extrakt. Noch weniger bietet das Menologium, das Henr. Canisius herausgab[2]). Callinice und Aquilia heissen die meretrices. Die Menaea magna — mir war nur zugänglich das Μηναῖον τοῦ Μαίου, Venedig 1843 — entlehnen die einleitende kritische Reflexion wörtlich dem Synaxarium Basilianum, sodass der Wert einer Stelle, die statt des μὴ δυνάμενος λαλῆσαι Γραικιστί einfacher giebt φθέγγεσθαι μὴ δυνάμενος, wobei uns die Lesart von Gd einfällt, gering anzuschlagen ist. Es folgt ein längerer Auszug, der, an sich nicht gerade sehr geschickt, in der ausgeführteren Charakteristik der beiden Frauen und der Nacherzählung der Vision des Heiligen das Bestreben zeigt, zu interessieren. Die benutzte Version stand vielleicht dem Text Ge nahe. Inhaltlich entspricht genau, was der Συναξαριστής des Νικόδημος Ἁγιορείτης[3]) mit durchgehends

[1]) Baronii Ann. eccl. ed. Theiner XV, 398.
[2]) Lect. antiquae, Antverp. 1725, III, 409 ff.
[3]) Zakynth 1868, III, 27 28.

veränderten Worten unter Berufung auf zwei Passiohss. in den Athosklöstern Laura und Iwiron giebt, die den mitgeteilten Anfangsworten nach jene griechische Fassung enthalten.

Als ein lateinischer Auszug derselben Art etwa stellt sich dar, was Vincentius Bellovacensis [1]) über den Heiligen sagt. Vorlage war, wörtlich benutzt, Mussafias lat. Text Lb. Die andern grossen Heiligenencyklopädien folgen, soweit ich sehe, der kurzen lateinischen Passio mit geringen Abweichungen, je nach der betr. Redaktion derselben [2]).

Einiges textgeschichtliche Interesse bietet noch der Hymnus des Breviarium gothicum [3]), weil er die Geschichte des Heiligen in grossen Zügen, anscheinend auf Grund einer der Recension Lc nahestehenden Fassung, versificiert. S. auch o. Wichtiger ist hier nur, dass die eine Dirne Gallenia genannt wird; denn da man wohl den Ursprung des Brev. goth. aus dem Orient herleitet und vor seinem Inhalt als etwas Altem Ehrfurcht zu haben pflegt, so könnte hier die Anknüpfung an die griech. Fassungen gesucht werden, wenn nicht eben Gallenia von Καλλινίκη weiter entfernt wäre als Gallinice in

[1]) Speculum historiale. Normb. 1483. lib. XIV, 24.

[2]) Ich erwähne, was mir unter die Hände gekommen und etwa dabei aufgefallen ist: Surius Historiae seu vitae sanctorum 1570—75 (neue Turiner Ausg. tom. VII 1877 p. 506 sqq.) lieferte einen abscheulich faden Extrakt. Im wesentlichen stimmt mit ihm überein Thoma de Trugillo im II. Band col. 1371—78 der Thesauri concionatorum, Venetiis 1584, doch ist der Stil etwas erträglicher, ebenso Franc. Heraeus Vitae sanctorum, Antverp. 1598, 560 f. Auch Pedro de Ribadeneyra in seinem Flos sanctorum, de las vidas de los santos, Madrid 1599—1610, zugänglich war mir die Ausg. Barcelona 1705, II, 295 f., schöpft aus Surius, wie es scheint, doch weicht die Erzählung z. B. darin ab, dass nicht der König von einem Pfeile des Auges beraubt wird, sondern einer der Schergen; ausserdem, was aber möglicherweise ein Druckfehler jener Ausg. ist, heisst die eine Buhlerin Aniceta, in der lat. Übersetzung des Jacob Niceta, Cöln 1659, steht richtiger Niceta. Lippeloos Vitae Sanct., Cöln 1616, III, 264—67, und Tamayus Salazar Martyrologium. Hispanum, Lugduni 1656, IV, 240 ff., giebt einen gekürzten Bericht nach Ribadeneyra.

[3]) Patr. lat. LXXXVI, 1166 (Liturgia Mozarabica).

Lc. Ich halte den Hymnus für einen ziemlich späten Zusatz, wie das Breviar manche enthält[1]. — — —

Von Walther von Speier gingen wir aus, eine Geschichte des ihm überlieferten Stoffes wurde dann über ihn hinaus geführt. Die Arbeit, die oft nicht zu unbedingten Resultaten führte, hätte unterbleiben können, wenn es sich nur um Walther, nur um diesen Stoff handelte. Aber aus ihm erwuchs im Laufe der Zeit, vielleicht etwa zwei Jahrhunderte nach Walther, eine der schönsten und tiefsten christlichen Legenden. Ihre Geschichte scheint nach Deutschland als ihrem Entstehungsorte zu weisen.

---

[1]) s. die Anm. zum Missale mixtum Patr. lat. LXXXV, 795/6.

II.

Die Ausbildung der Christophlegende in Deutschland.

Wir haben zwei selbständige poetische Gestaltungen der Christophlegende in deutscher Sprache. Die eine ist in jedem Betracht, in Äusserem und Innerem, die eigentümlichere.

Wir nennen sie A. Sie ist von A. Schönbach[1]) herausgegeben worden, nach den beiden Hss. a und b [Sch. A und B], deren erste, in der Bibliothek zu S. Florian bei Linz, im 14. Jh., deren zweite, in der Wiener Hofbiblioth. befindlich, im 15. Jh. geschrieben worden. Schönbach behauptet, dass „das Gedicht, wie es uns vorliegt, ins 14. Jh. gesetzt werden muss, dass aber ein Gedicht des 12. Jhs. ihm zu Grunde gelegen hat und darin überarbeitet worden ist". Etwas unbestimmt hat er später[2]) eingeschränkt, dass er es „nicht mehr für so alt ausgebe wie früher", und Piper[3]) nimmt eine Vorlage aus dem 13. Jh. an. Wir können nicht umhin, zu diesen Ansichten Stellung zu nehmen.

Zunächst aber eine Klage, die unvermerkt zu Positivem führen soll. Schönbachs Ausgabe ist nicht zuverlässig in der Wiedergabe der handschriftlichen Zustände und oft willkürlich im Konjekturalkritischen.

Der damalige Bibliothekar des Stiftes S. Florian, Joseph Chmel, hat 1827 die Hs. a abgeschrieben. Seine Abschrift kopierte vom 21. bis zum 23. Januar 1832 Wilhelm Grimm in Göttingen, dessen wieder Müllenhoff. Letztere hat Schönbach benutzt. Ob er ausserdem noch die Hs. selbst eingesehen

---

[1]) Zfda. XVII, 85—156.

[2]) Zfda. XXVI, 83.

[3]) Geistl. Dichtung des Mittelalters. Deutsche Nat.-Litt. ed. Kürschner III, 71

hat, darüber wäre eine Äusserung nicht unnütz gewesen. Denn ich habe den Eindruck, dass seine Kenntnis des Textes a allein auf Grimm beruhe. Zu V. 918 bemerkt sein Apparat, dass er in a fehle: in Grimms Blättern fehlt er aber noch nicht. Wilhelm Grimms Schriftzüge in ihrer bescheidenen Reinlichkeit konnten nicht gut verlesen werden, Müllenhoff schrieb weniger deutlich. Ich wage es, a und das Grimmsche Heft als ein für Schönbach Identisches zu betrachten und danach ein paar Ergänzungen oder Besserungen des Apparates zu bieten, nur die augenfälligsten. Dabei sei auch für mich a und jenes Heft dasselbe, bis auf die Stellen, wo es anders bemerkt ist, weil die Chmel-Grimmsche Abschrift, abgesehen von orthographischen Kleinigkeiten [c cz v u ü etc.] bei einer Vergleichung mit dem Original sich als ganz ausgezeichnet herausgestellt hat.

V. 23 Chmel liess hinter «vnd do di menschait» aus «gar» und ein unleserliches, mit «ver-» beginnendes und mit «-t» schliessendes Wort. V. 24 Sch. «durch Christerum», a «durch christezum». V. 25 Sch. «Marian ir herz», a «Mariaz ir herz». V. 203 Chmel liess hinter «daz man peruft ein» aus «vareys», cf. b. V. 224 Er verlas «maaz» aus «maraz», cf. b «moraz». V. 292 «chameren» aus «chamerern», cf. b. V. 304 sagt Offorus zu seinem Vater «„ich chan weder weis noch tugent"», Sch. giebt ein sinnloses «was» statt «weis». V. 365 W. Grimm hat nicht «geschrart», sondern «geschrazt», wie auch seine Konjektur zum nächsten Verse beweist: «gebrotet vaste» für handschriftliches «vast geplüttet», so dass Sch.'s Bemerkung, seine Konjektur «harte» — denn auch b hat «vast» — fehle in a, überflüssig erscheint. In Wahrheit liest aber a «gechraczt», und «schratzen» ist aus Lexers Mhd. Wb. II, 789 zu streichen. V. 377 a «sein mol ze nacht waz im vnchund», Sch. «mol er nacht war». V. 448 a «rechen», Sch. «regen». V. 626 «daz daz zaichen ist des chrewzes genist» hat a ganz deutlich, nicht «gerust», wie Sch. meint, auch konjiziert W. Grimm nicht «gerist?» V. 651 a «zu verr», Sch. «do ist hin ew verr». V. 856 Sch. «unz

ir wert sein under lan, a «undertan». V. 915 Sch. «mesnez», a «mesney», wie bisher «magsney». V. 917 Sch. «lat en sein nicht verdriezzen», a «ew». V. 919 Sch. «sprachen die do er het getragen», a «die de». V. 991 Sch. «daz ich umbsust nu wuelte gar», a «wuette». Freilich ist der Querstrich des zweiten t in Grimms Abschrift nicht mehr durch das erste hindurchgezogen, wie man es öfter finden kann, z. B. V. 383, 477, 554 seiner Zählung. V. 992 Sch. «ich wil noch ainsten noch die zwar», a «noch dir». Wozu nun solchen Kleinrat? V. 996 Sch. «des chindes er aber er nicht sach», a «er aber nicht». V. 1006 Chmel verlas «nach irm loch» aus «vó irm loch». V. 1012 «het» fehlt in a allerdings, dafür steht aber «hiet» da. V. 1050 Sch. «ir», auf Offorus bezüglich! a «in». V. 1077 Sch. «straubn», a «stranbn». V. 1159 Sch. «dvr nach», a «dor nach». V. 1170 Sch. «chom», a «chomen». V. 1180 Sch. «die [sc. christen] baist er [sc. der heiden] toten als die rind», a «haist». V. 1221 Sch. «waz er ruecht», a «geruecht». V. 1255 Sch. «tet», a «ret»; so schwindet das Verdienst einer Konjektur. V. 1257 Sch. «augenplicht», a «augen plichk», wie im folgenden V. «strichk». Wichtiger wäre gewesen, anzuführen, dass a «in einer augen plichk» liest. V. 1286 Sch. «geban»b, aber auch a hat «geban», wozu W. Grimm fragt «gewan?» V. 1359 Sch. «[daz er] lieplich wart anzesehen», «wart» fehle in ab. a aber hat «er waz» im vorangehenden Verse. V. 1377 «auf» fehlt auch in a. V. 1384 Christus erscheint dem Heiligen, und der meint, von der Glorie erschreckt, die Sonne falle auf ihn. Sch. traut a den Unsinn zu «des wart der ellent ein gast». a «des want der ellent aine gast». V. 1402 Sch. «pringt», a «pringst». V. 1411 Sch. «es», a «er [der haiden]». V. 1415 Sch. «geruecht», a «geracht». V. 1471 Sch. «were», a «ware». V. 1529 Sch. «vnd [«hiez»b] sand Christoffen gevingen», a «pringen». V. 1558 Sch. «unz sich zu possent seinen glider», b habe «zerstozzent». a hat aber gleichfalls «czu stossent». Und dieses «zebôzen» ist Sch. ein Grund für das Alter des Gedichtes! V. 1586 «die tauff» hat auch a. —

Auch die Angaben W. Grimm und J. Grimm sind nicht zuverlässig, zu V. 1045 6 z. B. rührt die Anmerkung «l. ruot wuot» nicht von Wilhelm, sondern von Jakob her. Ferner, was hat es für einen Sinn, zu V. 179 die fragende Randbemerkung Wilhelms mitzuteilen «fuor?», die ohne die genaue Lesart von a «[got mit dem junglinch] so fru daz er erzaign wolt» ganz hirngespinstisch erscheinen muss.

Man sieht, a kommt nicht zum besten fort bei dieser Art der Wiedergabe, und der nicht Nachprüfende muss eine geringe Meinung von der Intelligenz des Schreibers sich bilden. Wie nun, wenn b mit gleicher Sorgfalt behandelt ist? Dann ist ersichtlich, dass eine weitere Textkritik auf unterhöhltem Boden sich bewegt. Das lehrt ein Fall, in dem eine eigene Konjektur Schönbachs hinfällig sich erweist bei sicherer Kenntnis von a. In V. 1198

> vnd naig im mit dem haup nach,
> 1198 dar vmb daz er so *
> gelitten het durch Jesu Christ

setzt Schönbach einen ratlosen Stern und giebt unten als Lesung von a die Worte «so sprach» und die Konjektur «vil(?) smâch?» b hat die Verse nicht, und wer wollte also die Vermutung des Herausgebers nicht gern annehmen? a aber liest in Wirklichkeit «so swach», und «swache» = «Unehre» ist aus Marienlegenden und Passional belegt, sodass Zweifel und Konjektur erübrigen.

So kleinlich scheinbare Lesarten von a wir oben angegeben fanden, so peinlich vermissen wir wirkliche an anderen Stellen. V. 1368 wird Christoph in einen Kerker geführt, «daz er durch in schult leiden swer». Keine Lesart, obwohl a «dor in» entschieden besser passt und vorzuziehen wäre, hätte selbst b «durch in». V. 509 steht in a «hant swein», und «hauptswein» ist eine Vermutung W. Grimms, wenn ich nicht irre. Bestätigt b sie? Die Frage ist lexikographisch wichtig, indem das Wort sonst nicht alt zu sein brauchte, wie das Grimmsche Wb. IV, 2, 629 nur einen Beleg aus dem 18. Jh. giebt. Zu V. 984 macht Schönbach ein Fragezeichen.

weil der Reim «leben» nicht stimmen will zu V. 983 «man», a aber hat in bester Ordnung «degen : leben», was selbst zu konjizieren nicht schwer gewesen wäre.

Wir haben damit bereits das Feld des zweiten Vorwurfs betreten, der Textherstellung, der Konjekturen. Ich gebe auch da nur Einiges, um zu begründen.

V. 1 fehlt «hat» in a und b, es ist Zusatz von Sch. Aber in anbetracht der ganzen langen Periode scheint es sehr wohl möglich, dass «got mit seiner gotleich macht» gleichsam als ein wundernder Ausruf absolut einem frommen Gewäsche vorgestellt wurde. Der Reim «macht : getât» ist so gut und schlecht wie andere auch. Mit Kraus [1]) für «hantgetat» «hantgescaft» einzusetzen und diese Änderung dann gar für einen zu Grunde liegenden alten Zustand auszubeuten, geht doch nicht an. V. 9 10 Sch. hat die Adjektiv- und Adverbialendung «-leich, -leych», so stets überliefert, konsequent in «-lich» geändert, „weil die Reime -lich : mich 565 : dich 609 . sich 487. 1501 dazu zu zwingen schienen". Diese Konsequenz ist Inkonsequenz, da durchaus «ey» für altes «i» geschrieben ist, und also z. B. auch in unserm Vers ein Substantiv wie «himelreych» sich die Reduktion gefallen lassen muss. Das Bewusstsein der mangelhaften Reimkunst unseres Gedichts und die Überzeugung, die ja auch Sch. haben will, dass verschiedene Zustände zu scheiden sind, hätte davor bewahren sollen. V. 252 Christoph will keinem dienen «der vor im hat chain varicht geschich» a, «der vor im hat vorcht geschieht» b. Die Übereinstimmung der Hss. muss wünschen lassen, ein Ähnliches gegen die W. Grimm-Schönbachsche Änderung «chain vorhte huet» zu retten, für welches ich «cheiner vorhte geschiht» als möglich erachten möchte, wie denn «geschiht» einer jener Schattenbegriffe ist, die gern pleonastisch mit Abstrakten verbunden werden. V. 253 ist Schönbachs Änderung des handschriftlichen [ab] «welt» in «melt»: «ich wil ainem dienen den man welt» hervorgegangen aus einem durch das Nhd.

[1]) Deutsche Gedichte des 12. Jhs. p. 138.

...unbewussten irrigen Verstehen des Folgenden «daz er zu dem ...höchsten ist gezelt» — gleicher Verkennung des mlat. dici ...was man ja leicht begegnen. «Zem hörhsten gezalt sin» ...heisst im Mhd. nichts weiter als «der Hochste sein», und ...einer, den man wählt, dass oder sodass er der Hochste ist», ...bildet auch in volkstümlichem Stile eine sehr natürliche Be... ...zeichnung des Königs, aus der man, an die Wandlung der deutschen Wahlverhältnisse denkend, sogar ein ansprechendes Zeichen — ich sage nicht: einen Grund — für das Alter der Stelle entnehmen könnte. V. 292 Offorus ist von schweren Gedanken benommen und isst wenig: «daz stumpt den chamerern an der maz» a, «daz frumpt chainen chamerern an der maz» b. Eine Vereinbarung, die nicht gerade das Charakteristische beider Lesarten beseitigt wie Sch. es thut: «daz vrumt den chamerern an der maz», ist: «daz stumbt chainen chamerern an der maz». V. 313 «ich wen» [der Vater zu Offorus] «er nicht lieb zu ...mir hat der dich also haist von mir» a, «raczt von mir» b. «Haist» ist offenbare Verlegenheitsausflucht, «raizt», was Sch. vermutet, wäre doch zu wenig missverständlich gewesen. Wäre es zu kühn, an «ratzen» im Sinne eines gewaltsamen Los...reissens zu denken? Die dialektische Vielbedeutung der zu den Naturlauten «ratz, ratsch» gebildeten Verben scheint doch auch früher schon vorgebildet gewesen zu sein, und eine edlere Verwendung ist wohl nicht von vornherein auszuschliessen. Ähnliche Annahmen würden auch sonst in unserm Text helfen, die Vorliebe für solche Worte wäre zu beachten. V. 480 Offorus trägt des Fürsten einen Jäger über den Bach, «des ...nam den herren wunder daz se gemain hetten wesunder» a. b hat die Stelle falsch verstanden und ändert «daz se chain hetten wesunder». Sch. sucht beides zu vereinigen und giebt ...ein dem Sinne nach völlig unvernünftiges und triviales: «daz ...se gemaine teten vnd wesunder». a aber hat das allein Rich...tige. Alles Gefolge ist um den Fürsten, nur den einen hat sich Offorus aus der fliehenden Schar herausgegriffen, und nun wundert den rückschauenden Herrn, was die beiden zusammen ...so für sich zu thun haben. «Besunder» ist Adverb und steht

in rein sinnlicher Bedeutung: abgesondert von den andern. Im vorangehenden Verse ist dann mit a auch besser «den herren» zu schreiben. V. 516 Dass Sch. in den Belegen für starke Apokope den Vers zaghaft einklammert, ermutigt mich zu dem Geständnis, dass ich ihm ziemlich ratlos gegenüberstehe. «Baus, paus», das um die Zeit, da die Hss. geschrieben sein mögen, aufzukommen beginnt, kann ich mir in der gewöhnlichen Bedeutung «Fülle» wohl leidlich mit der Lesart von b «trueg ez mit ganz' paus» zurechtlegen. aber die Lesart von a «ganz vnd gar als mit der paus» mutet ursprünglicher an [besonders wenn man die ausdrückliche Korrektur des erst verschriebenen «mit als mit der paus» beachten will] und ist doch auf keine Weise aus jenem Sinne des letzten Wortes heraus verständlich. Jedenfalls, sobald man überhaupt an dieses Wort denkt, gehört die Stelle dem 14. Jh. an. Der Ausdruck müsste dem natürlichen Zusammenhange nach in die Richtung der burlesken Kraftübertreibungen fallen; Offorus nimmt die ganze Jagdbeute, die ein Wagen nicht zu tragen vermag, auf seinen Rücken und trägt sie frohgemut nach Haus «ganz und gar als mit der paus», man sollte meinen: ganz und gar als wär's ihm ein Nichts. Nun finde ich bei Schmeller im Bair. Wb.[2] I, 409 eine Stelle aus Görres' Altteutschen Volks- und Meisterliedern p. 146:

> mein holz das kauf ich nach der pausz,
> ich lauf in eines wagners hausz
> und trag umb einen phenning rausz,

und Schmeller fragt: im Kleinen? Man denke ferner an die Phrase «in die pausz schlagen» = «in den Wind schlagen» und überhaupt an die eigentliche Unbestimmtheit des Wortes, das sich nur in adverbialen Wendungen findet, so mag die Urbedeutung eines Luftigen, Windigen nicht allzu erdacht erscheinen, um daraus einerseits die Bedeutung eines Nichtigen, Leichten, andererseits die des Schwellenden und Vag-Ungeheuren herzuleiten, deren erstere unserer Stelle als einer für die Geschichte des Wortes relativ alten zu Grunde lag und von der schon späteren Hs. b in die zweite mittlerweile kräftiger

gewordene Bedeutung «Fülle, Last» umgemodelt wurde. Auch für das Kompositum «Pausbacke» giebt die versuchte Erklärung die zwanglose Deutung einer Windbacke, während der von Grimm zu Grunde gelegte Begriff «abundantia, tumor» daran scheitert, dass man eine krankhaft geschwollene Backe keineswegs oder höchstens scherzhaft vergleichsweise eine «Pausbacke» nennen würde. Also wäre denn auch für die abgeleiteten Zeitworte bausen, pausen und eine ganze Wortgruppe [pausten, bausten, pusten, bauschen etc.] eine von der bisher geltenden etwas verschiedene Bedeutungsgrundlage gewonnen. V. 543 «[Offorus in do tet chund] seinen segen mit allen» a, b und danach Sch. nur «allen». Und dennoch halte ich «mit allen» für das zweifellos Ursprünglichere, wie sollte a dazu gekommen sein, ein «mit» einzuschieben? Schon am Ende des 13. Jhs. hat man die Verbindung nicht mehr sicher verstanden, wie Lexer Mhd. Wb. 1, 37 durch das «mit betalle» der Nabburger Bruchstücke des Rennewart beweist; vgl. u. V 664 fehlt b, a hat «den wil ich suchen mit liebs genist», das heisst entweder ist die Abkürzung der Endung «-er» ein wenig zu tief gesetzt und zu s verlesen worden, oder man könnte auch denken: «mit libes genist». Sch. aber kennt ein Maskulinum oder Neutrum genist, er schreibt «mit liebem genist». Er benutzt also unsere Stelle, um altes Unrecht durch kühnliche Wiederholung in Recht zu verkehren[1]). V. 813 Der Einsiedel betet um Offorus' Erleuchtung zu Gott:

„so sterch in mit deiner chraft
daz er ier tragn den schaft
daz der hymel van an swebent ist".

Der letzte Vers fehlt in b, und Sch. hat versucht, ihn zu verbessern: «da der himel ane sweben ist». Was ein Schaft, an dem der Himmel schwebt, ist, weiss ich allerdings nicht. Schon W. Grimm, meine ich, hat den Vers ganz richtig verstanden, wenn er am Rande für «daz» «da» setzte, ich erkläre jedenfalls:

«daz der himelvane ane swebent ist».

---

[1]) Afda V, 34; Beilage zur Germ. XXVI, p. 142.

Ein Gläubiger, ein Martyrer ist der Fahnenträger des Himmels, eine der kirchlichen Kunst ganz geläufige Vorstellung; vgl. z. B. Schönbachs Altd. Pred. II, 19, 27. V. 816 würde ich hinter «seiner sell» keine Interpunktion setzen, vielmehr die Worte verbinden mit den folgenden «zu trost vor daz hell fewr», indem ich meine, dass in «dor nach sprach er sein tagzeit ze stewr» sehr wohl «ze stewr» absolut stehen kann, etwa: «zum Guten, zu seinem Besten», wie man tautologisch sagen konnte «noch ratt noch hilf noch stewr geben», Deutsche Chron. I, 81, 8. V. 825 «wil ich an dich geruechen» [ab], «daz» [b]; Sch. «ichs» ist unnötig, «wand si wol geruchten, daz si die iuncfrowen gut erten durch ir demut» Pass. K. 184, 33. V. 844 «wes man mit namen an euch müt» a, Sch. «benamen». Dass «mit namen» gerade so gut ist, belegen die Städtechroniken: Lexer. V. 910 a «[er nam] vnd arm die vir ane wen», b «an alle wenn». Die Änderung in «under» mit b ist nicht geboten. Aber die Schwierigkeit liegt in den Schlussworten, mit denen wohl schon b nicht recht etwas anzufangen wusste, noch weniger Sch., der «an allez wenken» einsetzt. «Âne wêwen», das in geringen Variationen ja mannigfaches Leben führt [1]), zeigt in den Deutschen Mystikern ed. Pfeiffer I. 342, 24 genau unsere Form «âne [allen] wên» und bietet die einzige Lösung. Also: es war ihm ein Vergnügen, die Leute überzutragen. V. 986 «daz dir der muoz wider varn den Maria hat getragn». Hier erwartete man die Änderung «geborn» wenigstens mit einigem Recht. V. 1009 10 würden die Reime «cham : hon» [ab] bairischer erscheinen als Sch.'s Änderung «chem [a]: hoen». V. 1077 8 «streben [oder a «stranbn]: gâchen» geben keinen Reim. Eine Möglichkeit wäre, aus V. 1079 das «gegen im» heraufzuziehen als «im engegen», wodurch auch der Rhythmus gebessert würde. V. 1133 «niden» a möchte ich vorziehen vor «nider». V. 1163 «got wegund des ruechen, daz sich der phlaum verswilht gar» ist des Tempus wegen unmöglich.

[1]) Benecke III, 543a. Lexer III. 812.

a «versucht» ist freilich nicht zu brauchen, warum aber nicht «verschütt» b? V. 1228 «mit in sterben oder genesen» setzt Sch. gegen «und» in a und b. Aus welchem Grunde? V. 758 hat b gleichfalls «mit sterben vnd mit genesen», Pass. K. 347, 16 «beide sterben unde genesen», Barlaam 121, 6 «sterben unde genesen», weitere Beispiele bei Benecke, und ist ja doch «sterben oder genesen» in unserm Falle ein Unsinn. V. 1253 «vngefug geprauchn» ab, Sch. «gebrechen». Man kann sehr wohl Abstrakta «brouchen», «diu hôhste vreude sich ze jâmer brûchet» Frauenlob 292, 16, und «ir gemûte ist gebrouchlich» Tod. gehüg. 870. Unser Gedicht hat das Wort noch V. 1279. V. 1282 a «zeprachst», b «er zeprach», Sch. «zeprest»? «zeprast» natürlich. V. 1424 «christofforum» reimt in a auf «rvm», in b auf «rûm». Sch.'s Konjektur «rumor» vergeht sich gegen den Willen dieser Übereinstimmung, die sich bestätigend V. 1622 wiederholt. Weit einfacher erscheint mir, an «ruom» zu denken, das seiner ursprünglichen Bedeutung des irgend beschaffenen Lärmens nahe geblieben ist, nur nicht in dem geläuterten Sinne Freudengeschrei, wie es noch in der späteren Bibelsprache gilt, sondern affiziert von dem unedleren dialektischen Hauch des Stammes in «rummeln» u. s. w. In einem Texte wie der unsrige, der reich ist an derartigen gewöhnlichen Worten, darf man solche Verbindung, die beiden Stellen ihre eigentümlich kräftige Färbung rettet, wohl wagen. V. 1437 fällt es schwer, zwischen «vmbraib» b und «verrayd» a zu entscheiden, vielleicht aber kann man ersteres doch als älter und bairischer in Anspruch nehmen, cf. Schmeller Bair. Wb.[2] II, 7/8. V. 1468 Christoph ist vergeblich gemartert, der Fürst wird verwundet fortgetragen, und der Heilige soll wieder in den Kerker gebracht werden, da rufen ihm die Heiden zu:

„wie wir erwinden
so müstu doch daz leben lazzen".
also wurden se in hazzen [a].

Ganz einfach: «„Wenn wir heut auch aufhören müssen, dir soll's doch noch ans Leben gehen!" so hassten sie ihn». Sch.

aber schreibt «wie wir ervinden», wodurch die Verse an Geist sicherlich nicht gewinnen. V. 1496 Im Munde der Verführerin ist «solich man junger» b jedenfalls eine bessere Anrede an den Martyrer als «selich man junger» a. V. 1499. Der Reim ist in a «phlege : swere». Wenn Sch. «swaere» herstellt, warum nicht auch «phlaege», das dem irreal-konsekutivem Sinne des Relativsatzes durchaus entsprechen würde und den Reim in jedem Betracht besserte. Für die folgenden Verse 1500 1504, welche in a:

„es ist mir ein swere	und b: . . . .
schol dein junger leyb erhiezzen sich	. . . vleizzen sich
daz er so minnichleich	daz du nicht minnichleiches
so an liebs arm	scholt an weibes orm
nicht vrewntleich erwarm“	nicht freuntleich worm“

lauten, schlage ich vor:

„ez ist mir ein swaere
wilt du dich vermechen,
daz du minnichlichen
solt an liebes armen
nicht vriuntliche erwarmen“

Im Einzelnen mag man, je nach der Ansicht von Alter und Metrum der Stelle, das Handschriftliche vorziehen. V. 1573 ab «wer mich in deinem namen ert». Sch. ändert grundlos «dich in meinem». Die Lesart der Hss. ist dem Sinne der Phrase nach natürlicher, auch verweise ich für frühere Zeit auf Schades Barbaren passie v. 344 5 «of ieman in dem namen din gedenke minre martelpin», und andere Stellen und erinnere, dass P las: si propter nomen tuum nominant nomen meum in suis orationibus. V. 1597 «wer in grozzen gelt sey» a, Sch. schreibt. ob mit b? «grozzer». Nehmen wir an: mit b.

Nach dieser Prüfung des Schönbachschen Textes, die, ohne erschöpfend sein zu wollen, doch an einer ganzen Reihe von Stellen seine Besserungsfähigkeit erwies, werden wir den allgemeinen Ausführungen über das Gedicht keine allzu grosse Meinung entgegenbringen. Und so bequem mir deren Resultat wäre, wenn ich es als ein festgesichertes in Bausch und Bogen annehmen dürfte, so bin ich in der That auf anderem

Wege zu einem Ergebnis gekommen, das, wenn auch im handgreiflichen Effekt vielleicht gleichbedeutend, für das innerste Verstehen eine bessere Grundlage giebt; wenigstens ist das meine Hoffnung. Schönbachs Gründe sind schematisch angeordnete Äusserlichkeiten, mit denen einer wirklichen Dichtung beizukommen niemals möglich ist. Ist es doch nicht angängig, die ungenauen Reime in ihrer Masse ohne Unterschied für das 12. Jh. in Anspruch zu nehmen; wer behauptet, dass «haben : verzagen» oder «genâden : wâren» etc. im 14. Jh. nicht im Einzelfalle einmal einen Reim geben konnten? Wohl mag aber, wenn andere Anzeichen zu Grunde liegen, in ein paar oder in einer Partie von Versen ein solches Äussere zu Hilfe kommen, nie beweisend, nur ermutigend. Und was beweisen die Apokopen anders, als dass der Schreiber des Textes dem 14. Jh. angehörte, während im Einzelfalle ein Reim wie «arm : erbarm» 1589/90 sowohl im 12. Jh. denkbar wäre als auch trotzdem in Verbindung mit den vorangehenden Reimen «gabst : verlast», dem Metrum und Habitus des folgenden Verses, der moderneren Bedeutung von «ellent», mir ein Indizium späteren Ursprungs oder zum wenigsten späterer Formung dieser Verse sein kann? Die zahlreichen Reime, die auf „groben Eigenheiten der oesterreichisch-bairischen Mundart" beruhen, sollen weiter für das 14. Jh. sprechen. Jawohl, unter der Voraussetzung, dass die supponierte Vorlage einem anderen als dem bair.-oest. Dialekte angehört habe, was doch Sch. selbst unentschieden lassen muss! Oder meint man, im 14. Jh. hätten die Dichter weniger in dialektischen Sonderheiten gereimt? Es lässt sich wirklich damit ebenso wenig anfangen wie mit der „Fülle alter zum Teil dem Volksepos eigentümlicher Ausdrücke", deren Zusammenstellung höchst angreifbar ist. Vor allen Dingen darf man das nicht anführen, was überhaupt nur singulär in dem in Frage stehenden Texte vorkommt wie: «eines vinger ort», «hauptswein», «ascherzelte», oder erst durch Konjektur gewonnen wurde: «verswilhen», «zebôzen»; man sollte nicht verwirren, dass, was volkstümlich ist oder wenigstens einer gewissen derben Sprachsphaere angehört, deshalb auch alt sei,

wie «gumpelspil» [dessen «gumpel»-gesippte erst recht eigentlich im 14. Jh. ihr Wesen zu treiben beginnen], «krempel», «stock stain und mos» [wo b und die metrische Notwendigkeit «stain» noch zu beseitigen raten], «rêren als ein chalp» [«rêren als ein schaf» im Apollonius von Tyrland]. Und für viele andere liesse sich bequem ihr Dasein im 14. Jh. beweisen, ohne dass der Umstand, dass sie vielleicht im Aussterben begriffen waren, gegen den Einwand eines individuell altertümelnden Wortgebrauchs ins Treffen geführt werden konnte, also etwa für «hornpoge», «drum», «degen», «unde», «goum», «offenung», «diet», «glitz», «glast», «jehen». Endlich aber war nicht zu vergessen, dass es zwischen dem 14. und dem 12. Jh. doch auch noch ein 13. gab, und wollte jemand den Durchschnittsgebrauch der von Sch. angeführten Worte berechnen, so würde er vielleicht mit einiger Sicherheit auf dieses geführt werden als auf die Geburtszeit der Vorlage unseres Textes.

Ich bin mir bewusst, dass es schwer sein wird, anstelle der bisher leidlich geltenden nun unterhöhlten Beweisführung eine neue zu setzen. Und doch muss es versucht werden.

Schönbach hat noch zwei Gründe [no. 3 und 4] für das Alter der Vorlage, die ich bisher verschwiegen habe, weil ich mich ihrer in einem neuen Sinne bemächtigen und bedienen möchte zum Ausgangspunkt der Betrachtung: das sind Metrum und „die ganze Behandlungsweise des Stoffes". Jenes vermochte er nicht recht auszunutzen wegen des falschen Lichtes, in dem ihm das Handschriftenverhältnis erschien, diese nicht zu erfassen, weil das überhaupt nur auf dem Boden einer weitgreifendsten Behandlung der ganzen Legende völlig möglich ist.

Der Schreiber von a, entlastet der „mehreren greulichen Misverständnisse" zu Schönbachs Ungunsten, ist nicht ein „besonders beschränkter Kopf" gewesen, vielmehr begegnet er sich mit dem von b auf einer gewissen Anstandshöhe der Schreiberbildung und hat an Sorgfalt und demnach auch Treue sogar Einiges vor diesem voraus, von dem wir seltener etwas als

das Ursprünglichere übernehmen werden und dessen Flüchtigkeit sich besonders in wiederholten Auslassungen einzelner und mehrerer Verse dokumentiert, z. B. kurz nacheinander V. 1182, 1195—1200, 1205, 1216. Dass sie von einander unabhängig sind, ergiebt die erste Betrachtung, und wir gewinnen also von dem allgemeinen Urteil aus die Möglichkeit, ihre einzelnen Differenzen psychologisch zu verwerten. Wenn wir in b die Schlussverse finden:

> daz vns auch daz widervar
> dez helff vns dew Christum gepar,

so dürfen wir getrost dem Schreiber das Eigentumsrecht daran überlassen; wenn aber die V. 61—74 in b fehlen, so ergiebt die allgemeinere Beobachtung, dass solche Auslassungen öfter mit gleichem Zeilenanfang oder auch Reimschluss zusammentreffen [z. B. 1205, 785—797], auch für diesen Einzelfall die Vermutung, dass das «da» in V. 60 und V. 74 den Lapsus veranlasste.

Ich behaupte nun zunächst nichts weiter, als dass sich aus den Abweichungen der Hss. die Thatsache einer Zusammenarbeitung eines Älteren und eines Jüngeren beweisen lässt, die Notwendigkeit eines Scheidungsversuches zwischen ihnen. V. 151 hat b ein «erist» der Vorlage richtig in «erst» umgesetzt, a hat es falsch verstanden als «er ist»; die zweisilbige Form müsste auch uns in einem originaliter im 14. Jh. entstandenen Texte auffallend anmuten. V. 163 a «daz chind trug man wider dan», b «von dann», und thatsächlich mochte «dan» zum Ausdruck der Richtung von woher nicht mehr genügen. a setzt V. 264 und weiter bis auf V. 915 dem modernisierten «mässnei» von b ein steif merkwürdiges «magsney» entgegen, und ich argwöhne fast, dass er in seiner Ratlosigkeit schliesslich an Zusammenhang mit «mâc», «mâcschaft» gedacht hat, da sich die Schreibung sonst nicht findet. V. 372 hat a «wo ein her grozzer wer», b «wo der grozz herr gewesn wär», die Umformung eines älter empfundenen Zustandes ist sichtlich. V. 543 a «Offorus in do tet chund seinen segen mit allen», b «allen»; V. 1462 a «se schuzzen mit all» b «mit im all auf christofforo». S. oben. Es liesse sich wohl meinen,

dass a, der ältere Schreiber, den wirklich volksmässigen Ausdrücken näher stand als b, der etwas gebildeter scheint. Man achte z. B. auf V. 581, wo «vraizleich» a durch ein thörichtes «fräueleich» von b ersetzt wird, was nicht hinfällig wird dadurch, dass b umgekehrt einmal «fraizzleich» hat, wo es a nicht bietet: V. 650. Lehrreich ist V. 604: «vnd was der red hart vro» muss in der Vorlage gestanden haben, aber so, dass «red» und «hart» sich sehr näherten und das «r» in letzterem nicht ganz deutlich war. «Harte» war nun beiden Schreibern in der älteren Verwendung als reines Adverb des Masses nicht mehr geläufig, wie denn die späteren Belege auch immer in Verbindung mit Verben und Ausdrücken erscheinen, die eine prägnantere Bedeutung des Unangenehmen nicht verleugnen können, wovon also «vro» das Gegenteil darstellte: da ist a grob und schreibt, wie er liest «rethait», b aber fühlt den Sinn der Worte und sucht ihm gerecht zu werden, indem er ein «gar» einschiebt: «harte gar vro». V. 658 beginnt a das Wort «we [vilt]», schreibt es aber nicht aus, und gegen die reichen Belege aus früheren Jahrhunderten bezeugen die wenigen späten doch nur einen Todeskampf. Doch könnte hier der Zufall wohl hineinspielen, und ich schlage dies Argument nicht hoch an. Aber wohl die V. 675 6, in denen beiden in der Vorlage ein «verrir» als Komparativ von «verr» gestanden haben muss. Daraus hat a beidemal den Begriff des Irrens sich entlesen und widergegeben: «vnlang er ver irr aber gie. daz mer in nicht ver irr lie», wie durch die Schreibung des «ver-» als Abkürzung bestätigt wird; b einmal den Stamm gerettet, aber die Endung missdeutend getrennt: «verr er do ab gie», und im zweiten Fall mit «lie» verwickelt: «in doch nicht verlie». V. 694 das Adv. «drat [=drâte]» war b nicht mehr bequem, und er scheut sich nicht,

also gie er mit seinem rat
den selben weg zeitleich drat

völlig zu ändern in:

also gie er nach des mers gestat
den selben weg sittleich tratt.

Denn so kurzsichtig die Umgestaltung ist, so muss sie doch wohl derart begriffen werden, da die richtigere Lesart von a «zeitleich drot» die Annahme einer etwaigen Unleserlichkeit der Vorlage ausschliesst. V. 732 a «vnd gab im rat, daz er ezz», b «wie er geäzz». Man missverstehe nicht, dass ich meinte, «rât» in seiner materiellen Bedeutung sei im 14. 15. Jh. nicht mehr zu verstehen gewesen, aber man hat eben für solche Begriffsnuancen, die schliesslich verschwinden, eine Zeit allmählichen Altwerdens anzunehmen, das in einem Falle wie dem vorliegenden sich unwillkürlich offenbart. V. 800 a «er viel auf pare chnie», b «auf seine chnie». V. 860 a «in nerchleich», b «minnichleich». V. 896 a «die este er pald abstrauft», b «abstraif». Die Entscheidung in diesem Zwiespalt ist höchst wichtig und giebt eine Präzedenz. Fasst man «abstraif» als nachlässige Schreibung für «abstraift», so dürfte dieses dem «abstrauft» gegenüber ein Jüngeres repräsentieren; ich gebe aber Lexer durchaus recht, wenn er im Mhd. Wb. II, 1238 aus unserer Differenz ein eigenes st. Vb. «striefen» entnimmt. Dann ist also «straif» ein verlegener Ausdruck für ein im 14. Jh. schon ganz und gar nicht mehr mögliches «strouf», während a sich roher durch die sw. Form «strouft» zu helfen wusste. Keines bot eigentlich einen Reim auf «auf», während bei der Annahme von «strouf» ein solcher auch für einen ziemlich alten Zustand vorhanden wäre, da ja gerade im Bairischen die Diphthongisierung von «û» zu «ou» bereits im 12. Jh., namentlich auch vor «f», einsetzt.[1] Ich freue mich der Lexerschen Autorität für diesen Beweisgrund. V. 1136 a «offnvm», b «hoffnung», W. Grimm «offenunge». V. 1282 a «zeprachst», b «zeprach», Vorlage wohl «zebrast». V. 1357 a «geward», b «gewärr» = «gewar» schadete. V. 1395 a «vnd gab im seinen heyligu leychnam», b «sein selber leichnam». «sin selbes» mochte zu beidem Anlass sein. V. 1405 a «daz er chaines presten enphant, den im hetten getan der haiden hant». Das sw. Mask. im Simplex aber reicht kaum

[1] Weinhold Bair. Gramm. § 100.

noch in die erste Zeit des 14. Jhs. hinein, und b ändert «daz er chain vorcht het auf dew marter dew im der haidn tet». V. 1415 a «herr nv habt nvr den sin vnd in geracht auf pindn»; ich vermute, es ist an das part. von «recken» gedacht. b «lat in boch auf pinden». Zum mindesten war es im 14. 15. Jh. üblich, den Infinitiv bei «geruochen» von einem «ze» abhängen zu lassen. V. 1463 ab «selig wer»; V. 1471 a «seligen ware» b «säligen enpär». Es ist merkwürdig, wie ein Wort, das in der Kunstdichtung des 14. Jhs. noch vorkommt, «saeldenbaere», in einer gewissen Bildungsschicht schon so unbekannt sein konnte, als es danach doch den Anschein hat. V. 1583 a «die mich rueffent», b «rueffen».

So ist es möglich, meine ich, nicht aus allgemeinen Prinzipien, sondern aus dem Zeugnis einzelner bestimmter Fälle heraus das Vorhandensein zweier verschiedener Formzustände in unserem Gedichte rein äusserlich zu beweisen. Weiter, dass deren jüngerer dem 14. Jh. angehört, zeigen einige Reime mit wünschenswertester Sicherheit, die in den reduzierten Formen des 12. oder 13. Jhs. keine Reime wären. Ich greife heraus: V. 695 6 «schrit : wert [= schreit : werte]», V. 655 6 «erhart : trat [erhörte : trat]», V. 935 6 «verleyt : widerstreyt [verlänt, verlæt : strit»; es ist mir nicht zweifelhaft, dass die Kontraktion «leit» also aufzulösen ist, wenn ich auch einen Beleg der Form nicht aufweisen kann]. V. 1319 20 «furt : tut [fuorte : tuot]». V. 1587 8 «gabst : verlast [gaebe, gäbest : verläzest, verlaest, verlåst]». Dann freilich darf man auch manche derjenigen Reime, die durch starke Apokopen oder durch Nichtachtung der Quantitätsdifferenz in den ersten Silben zweisilbiger Worte gewonnen sind, hier heranziehen, aber doch nur eine Auswahl der Schönbachschen, da infolge des frühen Eintritts der Apokope im Bairischen ein Unterschied zu machen ist z. B. zwischen V. 165 6 «jarn : bewarn», 965 6 «jarn : tagen», über die ich etwas Bestimmtes nicht von vornherein behaupten möchte, und etwa V. 295 6 «vater : zarter», 1266 7 «wazzer : mer [= maere]», die ich sicher für späteres Entstehen in Anschlag bringen würde.

Ein solches induktives, von Fall zu Fall entscheidendes Verfahren verdient darum den Vorzug vor der deduktiven Benutzung allgemeiner Reimbegriffe, weil man einzig auf diese Weise zu der, wie ich glaube, notwendigen Einsicht gelangen kann, dass unser Gedicht gerade in den Teilen, die dem 14. Jh. ihr Dasein verdanken, eine höchst singuläre Reimfreiheit bekundet. Welche denn wohl auch zusammenhängt mit einer rhythmischen Sorglosigkeit und einer syntaktischen Gleichgiltigkeit, die unverkennbare Charakteristika dieser Partieen sind und unserem Texte eine ganz eigenartige, nicht unbedeutsame Stellung in der äusseren Geschichte der Volksdichtung zuweisen dürften. Dass auch Schönbach etwas derartiges gefühlt hat, zeigt seine Bemerkung über die metrische Regelmässigkeit der V. 61—74; aber ein weiteres Beachten jener Elemente hätte ihn von der Vermutung einer Interpolation an dieser Stelle überführen müssen zu der überraschenden Wahrnehmung, dass gerade die für das Fortschreiten der Erzählung wichtigsten Abschnitte in formaler Beziehung den retardierenden überlegen sind und sich häufig bequemst auf den Sprachzustand, wie er etwa gegen Ausgang des 12. Jhs. als ein ungefähr normaler angesehen werden darf, reduzieren liessen. Die Sache eines Herausgebers wäre es, im Einzelnen stets darauf hinzuweisen, von meiner Seite muss es genügen, die Thatsächlichkeit meiner Wahrnehmung an einigen Stellen aufzuzeigen. Und man wird zugeben, dass, wenn ich die erste vermeinte Interpolation des Gedichtes, die gar nicht unnatürlich mit seinem Anfang überhaupt zusammenfällt, und die für die Erzählung unbedingt wichtigste und unentbehrlichste Partie, als welche doch nur der Kern der Christusträgerlegende, eben das Christustragen, betrachtet werden kann, zu einem Vergleiche heraushebe, die Wahl so unbefangen und sachentsprechend wie möglich ist. Das heisst: V. 1—46 und V. 944—1026. Es folgt also eine Nebeneinanderstellung des handschriftlichen [a] und eines hergestellten Textes dieser Stellen, hergestellt in den ungefähren Zustand der sog. mhd. Schriftsprache mit mässiger Beschränkung im Rhythmischen und

möglichster Toleranz gegen die vorhandenen Reime. Das Tertium comparationis liegt dann im Verhältnis zum Handschriftlichen.

Got mit seiner gotleich macht		Got mit gotlicher maht.
Der cze pild maniger hant getat		der ze bilde manic hantgetât
Dem menschen gegeben cze chennen		dem menschen gab ze erkennen
Dar vmb daz scholl wenden		darumbe daz er sol wenden
Sein sin sein gedanch auf die spür	[5]	sin gedanc ûf diu spor,
Dax iz den rechten weg für		daz iz den rehten wec var,
Den er so wol gerayt hat		den er sô wol gereitet hât
Mit dem wart daz er do pat		mit dem worte daz er do bat
Seinen vater von hymelreych		sinen vater von himelrich,
Ob is macht gesein pilleich	[10]	ob iz mohte gesin billich,
Das er der marter würd vber habt		daz er der marter wurde uberhebt
Vil pald ym daz ward wider sagt		vil balde ihm daz wart widersagt
Auf dem perig olyuet		ûf dem berge Olivete,
Darnach er vil pald tet		dâ nâch er vil balde tete
Waz ym der engel von hymel sayt	[15]	waz im der engel von himel seit.
Wie grozzleich wurd der menschen layt		wie grôzlich wart der menschen leit,
Ob er nicht snel an sich nem		ob er niht snelle an sich nam,
Da von Adam aus notten chem		dâ von Adam ûz nooten kam
Vnd alles sein geslechte		unde allez sin geslehte.
Das macht den gotes sun an machte	[20]	daz machte in âne mahte
Von der menschleichn natur		von der menschlichen natûr,
Die von mariam sein gothait durich für		diu von Mariam in durchvuor,
Vnd do die menschait gar ver . . .		dô er an dem kriuze sie verkêrt,
Durich christexum ain swert		durch Christum iren sun ein swert
Mariaz ir herez vil dichk durich stach	[25]	Marien herze dicke durchstach
Vnd mit der gothait die hell auf prach		und mit der gotheit die helle ûfbrach
Vnd nam her aus die dar in warn		ond nam herûz die wâren
Gebesen vor manich tavsent iarn		drinne tûsent jâre,
Adam vnd euain das geslecht		Adam und sin geslehte,
Do von manig grozz geprecht	[30]	dâ von manic grôz geprehte
Cze hymel vor gocz anplich ist		ze himel vor gotes anblicke ist
Dor nach mit got leicher list		dâ nâch mit gotlicher list
Der spart er do die hell		versparte er dô die helle
Das dar in nyemant chumpt den er wel		daz nieman wan er welle

Mit rechtem ganczen willen dar in	[35]	mit rehtem willen kumt dar in.
Dar vmb hat er die fvmf sin		darumbe hât er die fünf sin
Einen igleichen menschen gebñ		eim ieglichen menschen geben,
Daz es er chen an seinen lebñ		daz iz erkenne an sinem leben
Waz pos oder güt sey getan		waz boesliche oder wol getân.
Daz güt er tue vnd das pözz lan	[40]	das guote er tuo und daz boese lâ.
Tuet er das endichleich		tuot er daz endecliche,
So vert er in das fron hymelreich		vert er in daz himelriche,
Tut er aber das nicht		tuot er daz aber niht,
So vert er ain jar merchleich geschicht		vert er in jâmers geschiht
Cze tall in der hell grund	[45]	ze tal in der helle grunt,
Daz im wirt grozzer iamer chund		daz grôzer jâmer ihm wirt kunt.

Nun erwäge man, welcher rein äusserlichen Umgestaltung der Text unterzogen werden musste, um in diese unter den gewollten Voraussetzungen leidlich lesbare Form gebracht zu werden. Die V. 1. 5. 20. 22. 23. 25. 27. 28. 29. 34. 35. 42. 44 sind grundsätzlich gekürzt worden, ohne dennoch alle Harten zu ersparen [V. 11 dreisilbiger Auftakt, V. 25. 26 schwere doppelte Senkung]. An fünf Stellen waren die härtesten Apokopen zu wahren: V. 9. 15. 21. 23. 36; um sie zu vermeiden, musste in einem Falle der bessere irreale Sinn ins Positive umgesetzt werden: V. 17 18. Dazu erwies sich nötig, auch einzelne Worte zu ändern: V. 39, wodurch eine beabsichtigte wortliche Weiterführung zerrissen ward. Und was ist durch all diese Mittelchen gewonnen? Jede Zeit hat ihren eigenen Sprachgeist, und was im Gewande des 14. Jhs. auch seinem lehrhaften, moralspintisierenden Bedürfnis äusserlich und innerlich recht wohl angemessen sein mochte, das wird, äusserlich um fast zwei Jahrhunderte zurückgeschraubt, innerlich um so fremder dem Wesen der älteren Epoche anmuten. Man nehme diese Anfangsperiode, von Gedanken zu Gedanken fortspinnend, elf Verse hindurch, diese Schlussperiode mit ihren Antithesen: ist das der Stil des 12. Jhs.? Freilich, wenn man in seine früheren Jahrzehnte zurückgreifen wollte, auf Heinrich von Melk etwa und kleinere geistliche Denkmäler, so mag man manches, was ich als Kennzeichen des Spateren ansehen will, wie die unregelmässige Rhythmik mit oft über-

ladenen Versen, den langen Periodenbau, darin zu finden meinen: aber einmal ist es denn doch sprachlich unmöglich, an diese Zeit für unser Gedicht zu denken, und dann bleibt immer ein unauflösbarer Rest des Stilgegensatzes zwischen den beiden in mancher Beziehung ja thatsächlich vergleichbaren litterarischen Perioden, der sich hier in Kürze nicht definieren lässt, ein Hauch des Aristokratischen gegen demokratischen Geruch. Auch vertraue ich, dass das Probestück der epischeren Partieen über das zeitliche Verhältnis zu dem erstmitgeteilten keinen Zweifel lassen kann.

Got wolt in versüchen mer		got wolte in versuochen mêr
Vnd macht an den stunden	[945]	und machte an den stunden
Daz des marges vnden		daz des wazzers unden
Wurden slachen vast		wurden slahen vaste
Offorus lag vnd rast		Offer lac und raste
Vnder einen grozzen paum		under einem grôzen boum.
Do er do het sein gavm	[950]	dô er hete sîne goum,
Ob yemant chem in gedult		ob ieman komen wolte,
Den er do vber tragn scholt		den er übertragen solte
Also lag er vnd enczlief		alsô lac er und entslief
Ein stim im do vil suzzleich rüft		ein stimme im dô vil suoze rief
Offer seliger junger man	[955]	„Offer, saelic junger man!
Durich den dem du pist vndor tan		durch den dem du bist undertân
Geweson mit dinst mangen tag		mit dienste und waere manigen tac
Durich des willen mich vber trag		durch des willen mich über trac
Vnd durich seiner muter maria		und durch sîne muoter Mariam!“
Wie pald er czu im selber da	[960]	wie balde er zuo im selben kam,
Cham do er die stim erhort		dô er die stimme erhôrte,
Auf den elpogn̄ er sich chert		ûf den ellenbogen er kerte
Vnd lügt wer do were		und luogte wer dô waere.
Do sach er in solcher pere		dô sach er solicher baere
Ein chlaines chind pey sybn̄ iärn	[965]	ein kleinez kint bî siben jârn
In daucht wie er pey seinen tagn̄		in dûhte wie er bî sînen tagen
So liepleichs nie gesechen hiet		lieplichers niht gesehen hiet
Ob mich niem der vmb weriet		ob mich nieman ouch beriet,
So wolt ich dir helffen czwar		sô wolte ich dir helfen zwâr!
Also hueb er sich dar	[970]	alsus huop er sich dar,
Vnd do er hin vber cham		und dô er hin über kam
Vnd des chindleins war nam		und des kindlîns war nam,
Do was es verswunden		dô was ez verswunden,
Das er sein nicht sechen chunden		daz er sîn niht sehen kunde

Er gedacht wo pistu hin [975] er dâhte. „wô bistû hin?
Wie hat mich do wetragñ mein sin — wie betroue mich doch mîn sin?“
Alain er her vber wut — eine er her uber wuot,
Vnd lert sich in den schad güt — und aber in den schaten guot
Do er gelegñ waz — dô er ê gelegen was

Laitt er sich nider in daz gras [980] leite er sich nider in das gras.
Czo hant enczlief er aber do — ze hant entslief er aber dô
Die stim er aber hort also — die stim er aber hôrte alsô:
Offer rainer seliger degen — „Offer, reiner saelic degen!
Daz dir wehut wert dein leben — daz dir behuotet sî dîn leben,

Vnd daz dir der müz wider varñ [985] und daz dir muoze widervarn
Den maria hat getragñ — den Maria hât geborn!
Hilf mir vber rainer man — hilf mir uber, reiner man;
Daz dir sein got ymmer lon — des sî dir iemer gotes lôn“.
Offerus aber auf sach — Offer aber ûf sach.

Wider sich selber er do sprach [990] wider sich selben er dô sprach:
Daz ich vmb svst nv wuette gar — „daz ich umbsust nu wuote gar.
Ich wil noch ainsten noch dir czwar — ich wil noch einest nâch dir zwâr“
Aber er sich auf swang — aber er sich ûfswanc.
In die hant nam er sein stang — er nam die ruote in sîne hant

Vnd wut aber vber den pach [995] und wuot aber uber den bach
Des chindes er aber nicht sach — des kindes dannoch er niht sach
Er sprach ist daz nicht ein wunder — er sprach: „ist daz ein wunder,
Daz ich czwir wesunder — daz ich zwir besunder
Do her vber gewatñ han — dô her uber gewaten hân

Vnd siech nv niemant hie stan [1000] und sihe hie nu nieman stân?“
Er ruft vast wo sint sy nv — er rief vaste: „wâ sint nu
Die ich schol tragñ vber den phlvm — die ich sol tragen uber den phlûm?“

u. s. w. u. s. w., ich will nicht ermüden; nur der Höhepunkt sei noch gegeben.

Do offerus auf daz wazzer en mitten cham — dô Offer ûf daz wazzer kam.

Got sich an nam [1090] got sich sîn dô annam
Daz er sich versunnen wolt — und sich versunnen wolte,
Vnd daz er offerû wer holt — wie er werte in sîner hulde
Got layt im sein hant auf sein haup — die hant leite er im ûf daz houbt
Vnd macht offerû betaubt — und machte Offerum betoubt.

Offerus der selig werd [1095] dô sprach der saelic werde:
Sprach vnd trüg ich hymel vnd erd — „und truege ich himel und erde
Auf mir ich trüg so swer nicht — ûf mir, sô swaere truege ich niht,
Als mir heint von dir geschich [b 4 V.] als mir hînaht von dir geschiht“. —

6*

An der stet tet got ein czaichñ		an der stat tet got ein zeichen,
Des meres grund wegund waichñ		der grunt begunde wichen
Wider den suezzen offoro	[1105]	Offro under den fuozen.
Do sprach iesus also		dô sprach Jêsus der suoze·
E wastu genant offorus		„genant wastu Offorus.
Nu scholtu haizzen christofforus		nu heizest dû Christofforus
Dor vmb daz ich christus pin		darumbe daz ich Christus bin
Gib ich dir meinen nam czu dô deinen hin	[1110]	gib ich dir minen namen hin.
[b] daz du solt gewaltiglich [b]		daz dû gewalteclîche
Mit mir besiczen daz hymelreich		mit mir besitzest daz riche·
Also gab im got selb die tauf		alsus gap im got selp den touf,
Des meres vnde mit dem lauf		des meres unde mit dem louf
Vber guzzen in do an der stet	[1115]	uberguzzen in an der stete
Got aber ein czaichen mit im tet		got aber ein zeichen an im tete
Die ruettñ die er do trüg		die ruote die er dô truoc.
Die waz grozz vnd vngefüg		die was grôz und ungevuoc
Die ward im grunnd in der hant		die wart im gruonend in der hant
Do tet im got mit bechant	[1120]	dâ tete got im mit bekant.
Daz er der ware got waz		daz er glouben solte daz,
Daz er gelauben scholt daz		daz er der wâre got was
Vnd tun macht waz er wolt		und tete was er wolte,
Daz er das gelaubñ scholt		daz er das glouben solte
Cze hant verswand jesus	[1125]	se hant verswant Jêsus
Von dem heyligñ christofforus		von dem heiligen Christofforus

Ich behaupte nicht, das Gedicht habe je so gelautet oder laute so besser als es überliefert ist. Denn erstens ist es natürlich, dass der Interpolator einen unmöglich mit Sicherheit zu bestimmenden Einfluss auch auf die Gestalt des Originals ausgeübt hat, und diesem würde ich gern die wenigen Stellen, deren Änderung nicht in einer blossen Verschiebung der Wortstellung oder in der Auslassung entbehrlicher Partikeln u. s. w. besteht, zuschieben, z. B. die apokopierten V. 994, 1091 — es ist zu bemerken, dass alle diese Fälle nie unbedingt Unentbehrliches betreffen — dann aber ist die Richtschnur für die Beurteilung dessen, was in metrischer Beziehung in einem Denkmal erlaubt war und nicht, sobald dasselbe einmal eine Überarbeitung erfahren hat, so wenig straff anziehbar, dass auf ein gewisses Mehr oder Minder nie gedrungen werden kann. Nur das war die Behauptung, und das leuchtet

ach allem wohl auch ein, dass die für die Erzählung wichtigten Partieen bei geringen Änderungen, wie sie jedem Herausgeber ohne weiteres zustehen würden, einen sozusagen reineren Text, in metrischer und stilistischer Hinsicht, ergeben, der sich anderen Teilen des überlieferten Ganzen, die am Kern des Geschehens nur locker haften und eine grössere Unvollkommenheit der formalen Existenz erkennen lassen, als das Ursprünglichere und Ältere gegenüberstellt. Die Wahrnehmung, dass ich dieses doch vielfach intakt und erkennbar erhalten hat, und dass das offenbar Hinzugekommene seinerseits wieder einen wenn auch farbloseren übereinstimmenden Charakter trägt, berechtigt uns zu der Annahme, dass das Wesentliche der Überarbeitung von einem einzigen Überarbeiter herrührt. Es ist, wie wir schon verschiedentlich zu bemerken Gelegenheit hatten, kein Zweifel, dass seine Thätigkeit ins 14. Jh. gesetzt werden muss. Sehen wir dagegen auf den Zustand der Vorlage, soweit wir ihn als bewahrt ansehen dürfen, so bemerken wir, dass er formal noch nicht auf der Höhe steht, die um und nach 1200, in der Blütezeit, wohl die durchgängige war. Unvollkommene Reime mit vokalischer Unreinheit, wie etwa in V. 987 8 «man: ...», 1103 4 «zeichen : wichen», mit konsonantischem Überschuss in einem Wort wie V. 973 4 «verswunden : kunde» u. s. w., die an Zahl und Schwere zwar hinter denen des Interpolators zurückbleiben, aber doch immer da sind, lassen bei dem sonstigen unleugbaren metrischen Wohlbestreben auf eine Abfassungszeit schliessen, die der allgemeinen Anerkennung absoluter Reimreinheit als einer formalen Forderung voranging. Für die volksmässige Dichtung mag man diesen Übergang vielleicht zwischen 1170 und 1200 setzen, ich bin zufrieden, wenn man mir die Zeit um die Wende des Jahrhunderts vorläufig zugiebt.

Es muss sich des Weiteren darum handeln, nach den gewonnenen Prinzipien das ganze Gedicht einmal durchzugehen; nicht in dem Sinne, als liesse sich eine absolute Trennung zwischen Jüngerem und Älterem durchführen, aber um zu sehen, wie das Letztere nach rein äusseren Kennzeichen zu

urteilen ungefähr sich dargestellt haben mag. Das Interpolierte steht in eckigen Klammern, das zu Vermittelnde, anscheinend tiefer vom Interpolator Umgestaltete, in runden.

[V. 1—46] Einleitende Reflexion.

(V. 47—52) Hierin könnte eine Art Anfang stecken; wenn nicht

[V. 53—60] dagegen etwas misstrauisch machten. Ein altes Gleichnis nicht sehr geistreich und übel erbaulich auf den Heidenvater übertragen.

V. 61—72. Derart mag das, was im alten Text nicht episch war, beschaffen gewesen sein: ein schlichter frischer Eingang. Wollten wir umstellen, so liessen sich die (V. 47—52) dahinter sehr gut anbringen.

[V. 73—78] wären dann natürlich fortzudenken.

(V. 79—162) In dieser Geburtsgeschichte macht zum mindesten vieles den Eindruck leerer Wortvariation. Man könnte sich folgender Verse entschlagen bei leichter Vermittelung der Lücken: [81—85, 95—96, 99—110].

[V. 163—182] halte ich im Wesentlichen für interpoliert. Es lässt sich wahrnehmen, dass die meisten übertreibenden Züge, besonders die burlesk gefärbten, in formaler Hinsicht zum Gepräge des Späteren neigen, was aus der Geschichte der volkstümlichen Poesie Erklärung und Bestätigung fände.

(V. 183—334) Aus demselben Gesichtspunkt ist auch diese Partie zu beurteilen. Die ritterliche Erziehung darf man nicht antasten, Offori Kraftthaten halten sich in den Grenzen reckenhafter Auszeichnung. Aber dass er nachher der «massenie» zu Fuss entgegen gehen muss, weil kein Ross ihn tragen kann, dass seine unbefriedigte Stimmung den Kämmerern wegen der ersparten Speise sehr willkommen ist, das fällt aus einem gehaltvolleren Tone in einen gemütlich niederen.

V. 335—552. Die Staffel der Wanderung Offori: König, Teufel, Christus, ist so einfach, dass sie wohl ursprünglich dünken muss. Die Wiederholungen des

Hungermotivs, das unbegründete Herbeiziehen der Heidengötter [343—53, 377—78] sind zu beanstanden, weiter [405—8, 439—40] (485—90, 495—99); das Heimtragen der Jagdbeute, das Gespräch mit dem Herrn dürften ebenfalls ziemlich modifiziert worden sein (505—25) [539—40, 548—52]. Die unedleren Ausdrücke sollten immer bedenklich machen.

V. 553—780. Die Motivierung des Erscheinens des Teufels stört, und im älteren Stil kommen die Leute besser ohne Anmeldung [559—64], [579 80]. Der Rede des Teufels ist leicht ein einfaches Gefüge zu geben (584—94), das Gespräch überhaupt abzukürzen (599—610) und Überflüssiges im Interesse des Fortgangs zu beseitigen [615—18, 623—27] (653—56) [659—60, 669—70, 679—80]. Dann aber muss sich die schwierige Frage erheben, welche Rolle der Einsiedel im alten Zustand spielte. Die ganz hübsche Erzählung seines anfänglichen Schreckes [683—710] muss ich von formalem Standpunkt als jung ansehen, und sie reiht sich auch dem übertreibend Genrehaften an. Ferner im weiteren Verlauf, abgesehen von Einzelnem, die breite Ausführung des Mahles [735—46], und es lässt sich nicht leugnen, dass bei jener nächtlichen Scene im Flusse das wiederholte Eingreifen des Einsiedlers sich unsern kunsttechnischen Begriffen nach sehr störend erweist. Aber die Handlung schreitet dabei doch, wenn auch in zwei erst allmählich konvergierenden Richtungen, vorwärts, das Äussere bietet keine unabweislichen Anhaltspunkte, und die naive Art der Wiederaufnahme, wie sie dem volkstümlichen Stile zu Gebote steht, verbürgt gleichsam, wie wenig das Streben auf absolut einheitliches Fortlaufen des Geschehens gerichtet war. Dazu macht das darauf folgende Gespräch zwischen

Offer und dem Einsiedler einen einfachen Eindruck, und schliesslich ist doch sein Dasein und sein Wesen zu erfreulich, als dass man nicht gern, ihn möglichst wenig zu beschränken, wünschen sollte.

V. 781—1158. So wage ich für diesen ganzen Hauptabschnitt nur folgende kleineren Ausscheidungen abgesehen von einzelnen Versen: das überflüssige Gebet des Einsiedlers an Maria [807—816], das Morgenfrühstück [873—76], die moralische Ergiessung [935—44]; gebe Veränderungen anheim für (1027—34. 1072—88. 1099—1102). Nach dem Verschwinden Jesu mögen vielleicht das Gespräch mit dem Einsiedler und die Rückkehr in die Hütte etwas breiter geraten sein als sie ursprünglich waren.

V. 1159—1200. Auch in dem Thatsächlichen dieser Verse ist nichts zu erinnern, einige Kleinigkeiten in Entbehrlichem sind etwa zu beanstanden: [1167,8] (1187—90, 1198—1200).

V. 1201—1630. Die Wanderung nach der Stadt mag passieren. Dann aber: was ist von dem Martyrium des Heiligen älter und jünger? Im allgemeinen darf wohl gelten, dass eine Freude an derartigen Grässlichkeiten, wie sie hier in Reime gebracht sind, eher dem 14. als dem 12. Jh. zuzumuten ist. Doch lässt sich im Gegensatze zu so manchen andern Märtyrererzählungen eine gewisse dramatische Belebung teilweise nicht verkennen. Wir würden begreiflich finden, dass das sachliche Interesse des Interpolators hier einen stärker verändernden Einfluss auf seine Vorlage üben konnte, sodass wohl Altes und Neues wirrer und unentwirrbarer sich verschlingen möchte. Ich wäre geneigt, als jung anzusehen: [1251—66, 1270—80] (1288—1308) [1319—22. 1375—78, 1395—1408]; was aber etwa an Stelle der V. (1409—26) gestanden, müsste

man raten. Weiter: [1441—48, 1473—82, 1517—22]. (1537—52) mag ein naiverer Röstungsakt zu Grunde liegen, wenn man auch gerade diesen gern ganz entbehren wollte. Was endlich im Schlussgebet ursprünglich ist, entscheide ich nicht; vielleicht sehr wenig. Zusätze konnten sich hier von Hand zu Hand einschleichen, etwas notwendig Festes ist aus so Schwankendem nicht gewinnbar. Der Konsequenz halber sei ausgeschieden [1585—1624]. Den so erlangten weit epischeren Schluss meine ich dem ursprünglichen Gedicht wohl zuschreiben zu dürfen.

Zum Ausgang all dieses Formalen sei noch kurz der Frage gedacht, welchem Dialekt das Gedicht in seiner alten Gestalt angehörte. Schönbach lässt sie offen, er finde keine Indizien der Entscheidung. Wir haben aber den Eindruck gewonnen, als ob in unserm Texte wesentliche Stücke des Alten leidlich unversehrt bewahrt seien; wenn wir nun fernerhin zwischen ihnen und den interpolierten Versen keine dialektische Differenz bemerken, so ist dieses negative Ergebnis eine sehr wohl genügende Grundlage der positiven Meinung, dass die alte Vorlage ebensowohl in Baiern-Österreich entstanden sei wie die beiden Handschriften der späteren Überarbeitung dort entstanden sind. In diesen deutschesten der deutschen Landschaften [litterarisch geschätzt], in dieser Heimat des deutschen Volksepos.

Und wie sollte es anders sein?

Haben wir im Grossen und Ganzen mit der Scheidung eines Älteren und eines Jüngeren in unserem Texte recht, so erleuchtet uns nun erst die rechte Erkenntnis unseres Gedichtes und seiner Geschichte. Die Wahrnehmung, die so oft bei einem volkstümlichen Dichtungsgebilde entgegen trat, dass ein unendlich schöneres Älteres aus ahnungsvollem Dunkel schliesslich hervorstrahlt — die Ahnung übertrifft sicherlich

immer die versunkene Wirklichkeit — sie bestätigt sich auch in unserm Falle und modifiziert sich zugleich. Eine Legende nennt man unser Gedicht. Mit demselben Recht und Unrecht wie man den Orendel so nennen mag. Aber doch, wenn wir den Vergleich ein wenig ausdenken, ist es ein anderes um Orendel und Christoph. Im Orendel steckt ein alter Kern, gleichgiltig wie beschaffen, dem eine christliche, geistliche, legendarische Tendenz erst eingeimpft worden ist, dem Christophstoffe ist dieses Gepräge von vornherein eigentümlich. Der die Legende erfand, vielleicht war er aus dem Kloster entsprungen und hatte eine unbestimmte Erinnerung an eine Geschichte, die er einmal hatte schreiben oder lesen müssen, von Christophorus, von dem Christusträger; jetzt fuhr er im Lande umher als ein Glied der grossen «diet», die jener Zeit das poetische Bewusstsein des Volkes darstellte. Er sass gerade recht warm und mochte noch nicht weiter, da sann er nach, was er den Abend denn singen und sagen möchte, das Wirt und Gesinde noch nicht vernommen hätten. Und der Abend kam, und er sang von Offer, dem Riesen, der das Christkind durch das Wasser getragen hätte. Von Riesen hörten die Leute gern, und auch der Pfaff konnte gegen den christlichen Riesen, der dem Herrn diente in Demütigkeit und Treue, zu sterben und zu genesen, nicht recht etwas haben; es war ein geschickter Zug des Erzählers, durch die im neuen romantisch-ritterlichen Geiste erfundene Jugendgeschichte die Herrschaft sich günstig zu stimmen. Er führte die Phantasie in ferne Gegenden, in ein wunderbares Land, davon die Zeit träumte und fabelte, das Ziel der Sehnsucht jedes einzelnen. Er musste thun, als hätte er's selbst gesehen, so war es halb die Heimat und halb ein fremdes, fremd wie die Leute, die es bewohnten, von denen furchtbare Vorstellungen im Schwange gingen, als wollte man sich im voraus das Verdienst eines Kreuzzugs erhöhen, indem man die Grausamkeit der Gegner ins rechte Licht setzte. Hier konnte der Fahrende brauchen, was ihm noch geblieben war von dem alten Martyrium S. Christophori, aber auch damit schaltete

er frei, wie es der Geschmack seiner Zuhörer forderte. Und so, indem er wechselnd die ganze Skala des Zeitinteresses durchlief, nirgends langweilte, allen genugthat, da hatte er seinen Zweck erreicht und durfte reichlichen Lohnes gewiss sein.

Jedenfalls ist das sicher: die Vorlage unseres Gedichtes geht in ihrem eigentlichsten Inhalt nicht auf litterarische Tradition zurück, der Dichter war der Erfinder seines Stoffes. Hat er darum bewusst gelogen?

Man unterschätze seine Kunst nicht. Er erzählt, wie das alte Volksepos überhaupt, einfach, ohne augenfällige Mittel, ohne Berechnung. Die Wiederholung, das Formelhafte sind seinem Stile eigen, die Verse fliessen gleichmässig vierhebig dahin, die Reime sind vielfach die geläufigen. Nur das unmittelbar Vorgehende wird plastisch lebendig, die weitere örtliche und zeitliche Folge bleibt im Unklaren. Diese naive Art wird erhoben durch ein höchst intensives und individuelles Naturgefühl, aus welchem schöne, tiefpoetische Anschauungen entspringen, besonders eigenartig für das Hereinbrechen der Nacht. Die Nacht legt sich über den Wald, und der Vöglein Schall wird still [V. 866 7]. Das könnte noch überkommen sein. Aber. Es wird spät, dass der Tag sich unter das Gebirge legt und die Nacht aus ihrem Loch hervorkriecht und sich langsam über die Erde senkt [V. 1003—7]. Ich kenne keine ähnlich grauenhafte Vorstellung der Nacht als einer Art lebenentsaugenden Vampyrs im Bereiche unserer älteren Sprache und Poesie, nur Wolframs Tag, der seine Klauen durch die Wolken schlägt, oder auch durch die Nacht, und mit grosser Kraft emporsteigt, stellt sich dem an die Seite, und erst bei Goethe dringt die Nacht aus allen Winkeln und Ecken hervor. In unserem Gedichte aber hängt diese Tiefe der Naturempfindung, die, im Legendenhaften, in dem Pilatusfragment vielleicht ebenbürtig hervortritt [V. 215 ff.], unverkennbar zusammen mit dem novellistisch-idyllischen Charakter des Ganzen. Das ist wohl der wesentlichste Unterschied vom eigentlichen Volksepos: die Darstellungsart ist dieselbe, aber der Gegenstand und sein innerster Gehalt ein anderer. Das

Interesse des Epos sind Kämpfe und Hochzeiten im alten und in unserm engeren Sinne des Wortes verstanden. Ganz anders in unserem Christophgedicht. Ein einfacher Grundgedanke wird in verschiedenen Scenen behaglich ausgeführt, auf seinen Hohepunkt gebracht und schliesslich die notwendige Konsequenz gezogen. Im Grunde keine starke Spannung, nur ein angenehmes Hinfliessen des Geschehenden. Was bestimmteren Charakter erfordert hätte, Vorgeschichte und Martyrium, stehen bei weitem nicht auf der poetischen Höhe, die der Mittelteil, vom Auszug Offers bis zur Taufe im Fluss, der dem Dichter das Wichtig-Liebste war, inne hat. Geburt und Tod waren der notwendige Rahmen, der dem Idyll gegeben werden musste, teilweise dem Zeitgeschmack zu Gefallen, teilweise um eben Anfang und Ende zu haben. Und weil gerade in diesem Hauptteil Absicht und Form am reinsten, unmittelbarsten zur Erscheinung kommen und so völlig zu einander stimmen, schon darum mochte ich glauben, dass der Dichter hier durchaus selbständig ist, Erfinder der Christophlegende.

Das wird deutlicher, wenn wir die Faden aufweisen, die ihn mit der alten lateinischen Christophoruslegende verbinden, die er abschnitt, die er fortknüpfte.

Das Wichtigste, was er überkam, war der Name. Christophorus, der Christusträger. Aus dem Namen Christophorus erwuchs seine Legende, sein Kult, seine Macht und Herrlichkeit. Ein Name ist dem Volke ein Symbol, Symbole aber vergegenwärtigt man sich. Die Legende des hl. Ignatius in der Legenda aurea, auf die Molanus De sacris picturis cap. Lx hinweist, bietet die genaueste Analogie zu dem, was im Laufe der Jahrhunderte mit dem hl. Christophorus geschah [1]. Es wird erzahlt, wie Ignatius unter den Händen seiner Peiniger beständig Christi Namen anruft, und als sie ihn neugierig fragen, was er damit wolle, antwortet: „Hoc nomen cordi meo inscriptum habeo, et ideo ab eius invocatione cessare non valeo“. Und nach seinem Tode reissen sie ihm das Herz aus der Brust,

[1] s. Max Muller Lectures on the science of language, sec. ser. London 1864. p. 553

und als sie es aufschneiden, da leuchtet in goldenen Buchstaben der Name Jesus Christus ihnen entgegen: so stellen ihn die Maler seitdem dar, ein Herz in der Hand, worauf die strahlenden Züge des IHS — wir behalten das in einem feinen, gläubigen Gemüte für unsern S. Christoph. „Videtur autem mihi erroris causam praebuisse cognomen eius", sagt Molanus. „Nam tituli epistolarum eius habent Ignatius, qui et Theophorus, et Simeon Metaphrastes dicit Trajanum dixisse: tune es qui diceris Deifer? et quid sibi vult illud Deifer? Cui martyr: qui Christum, inquit, circumfert in anima. Imperator autem: tu ergo, inquit, Christum in teipso circumfers? Certe inquit. Scriptum est enim: habitabo in eis et inambulabo". Solche Veräusserlichung eines Geistigen ist eine Urkraft und Urfreude menschlicher Phantasie.

Schon lange ehe sie ihn ersah, war der hl. Christoph ein Riese. Für den deutschen Erzähler musste gerade dieser Zug den grössten Reiz haben. Denn kein Kulturvolk, auch die Griechen nicht, hatte eine so innige Neigung und Liebe für übermenschliche grosse Wesen wie die Deutschen und ihre Gesippen im hohen Norden. Und wie froh musste wieder ein solcher alter heidnischer Unhold sein, in christlichem Kleide, gefeit gegen Argwohn und Feindschaft strengkirchlichen Geistes, sein Dasein geruhig fortreiben zu können. Man hat die Legende von S. Christoph aufgefasst als einen Versuch, an Stelle der alten den Seelen der Menschen immer noch verderblichen Mächte einen christlichen Ersatz zu stellen: solche jetzt im Schwange gehende Deutung verkennt, dass eine Dichtung wie unsre nicht aus theoretischem Wollen entspringt. Ihre schöne Poesie, ihr schlichter und doch so tiefer Gedanke schlummerte, sein selbst unbewusst, im Stoffe; er brauchte nicht hineingelegt, nein, nur herausgehoben zu werden, um in natürlicher Reinheit seine strahlende Kraft zu offenbaren. Christoph ein Riese der Märtyrer des höchsten Gottes, um diesen Kern musste sich notwendig allmählich die Legende kristallisieren, wie sie es that. Die frühen Ansätze sahen wir: aus den armen, aber angesehenen Eltern Walthers mochte der reiche Heiden-

könig werden, aus Kanaan Arabien, auch bei Walther schon zog Christophorus fort aus der heidnischen Heimat, und was die ältere Passio andeutete von einer englischen Verkündigung und Berufung, von einer Taufe und Erleuchtung aus himmlischer Wolke, von einem Stabwunder, wir fühlten es erstarken bei Walther, in den späteren Erweiterungen. Es ist nicht zu denken an einen direkten Einfluss von ihrer Seite auf den jüngeren deutschen Dichter, dazu sind die übereinstimmenden Züge zu unbestimmt, sie mussten sich aus dem Vorhandenen heraus in einiger Parallelität unabhängig entwickeln. Aber diese allgemeine Tendenz wurde nun gegenüber den tastenden Versuchen der älteren Bearbeitungen erst in der deutschen Gestaltung in eine bestimmte und innerst ihr gemässe Richtung des Wirkens geleitet.

Die Erzählung spielte im Orient, und Christoph war ursprünglich ein Heide: das genügte, ihn zum Sohne eines heidnischen Königs werden zu lassen. Man war zu der Zeit, da unsere Legende entstand, gross in der Produktion solcher Vorgeschichten [1]), und wie sich darin Geistliches, Höfisches und Volkspoetisches gern aufs merkwürdigste vereinte, so in unserem Falle in der für den Fortgang des Geschehens völlig unwesentlichen Episode der Unfruchtbarkeit der Königin und der schliesslichen Geburt eines Sohnes unter dem Beistand der Mutter Gottes [2]). Gegeben war der Zug, dass der Held bis zur Taufe einen andern Namen trägt, aber es ist charakteristisch, dass der deutsche Spielmann den Namen der Passio «Reprobus» entweder vergessen hatte oder nicht brauchen konnte und auf sehr mechanische Weise äusserlichster Wortteilung, wie man damals naiv zu verfahren pflegte, ein bequem zu handhabendes «Offer, Offerus, Offro» [Nominativ!] sich bildete, charakteristisch insofern, als es zeigt, wie weit er davon entfernt war, auf eine moralische Wirkung auszugehen. Viel wichtiger war ihm die ritterliche Erziehung des jungen

[1]) Man denke etwa an die wunderbare Erzeugung des Pilatus.

[2]) Vgl. z. B. das Märchen von dem Machandelboom.

Heidenknaben. Dabei erscheint die übermässige Grösse desselben als eine persönliche Wirkung im Sinne alten heimischen Reckentums, alles Unschöne der Überlieferung ist gemieden, nirgends tritt in der deutschen Gestaltung die Hundsköpfigkeit des Heiligen hervor. Dieses poetisch zarte Empfinden, das einen unnötigen und dem deutschen Bewusstsein unangenehmen Zug tilgte[1]), führte dann weiter zur Einführung einer so gelungenen wie echt deutschen Motivierung: warum zieht der Knabe auf die Fahrt aus, die ihn schliesslich zu Christus bringt? Man beachte, wie den Walther von Speier schon diese Verlegenheit gequält hat: der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande, sagt er mit verzweiflungsvollem Zirkel. Dafür führt unser Fahrender ein, was ihm und seinen Zuhörern begreiflich war: Wanderlust und Thatendrang treiben den jungen Helden hinaus, er hört auf dem grossen Feste, das der Vater um seinetwillen giebt, ihn in die höfische Welt einzuführen, erzählen von fernen Ländern, von dem und jenem, da erwacht auch in ihm die Begier, Land und Leute kennen zu lernen, und als der Vater ihn zurückhalten will, läuft er ihm fort.

Und jetzt erst setzt die grosse eigentliche Erfindungskunst des Dichters ein. An Stelle jener in den Passionen angedeuteten Taufe unterweges tritt eine längere Wanderung, deren Ziel und Vollendung ein feierlich-bedeutsam gehobener Taufakt ist. Wie das Märchen seine Kinder ausziehen lässt und zu dem einen und andern kommen, wie die alten Recken durch die Lande fuhren und Dienste nahmen, wie auch die Ritter nun ausritten und Abenteuer suchten, so streicht Offer, einige Jahre vielleicht vor dem «tumben tören» Parzival, aufs geratewohl in die Welt, die Sonne brennt vom Himmel, die Dornen halten ihn und reissen ihn wund, die wegmüden Füsse kühlt er im klaren Brunnen unter dem schattigen Dache des Waldes. Aber die Sonne geht unter, hungrig und erschöpft schleicht er fort. Doch wie die zwölf Brüder, wie Hänsel und Gretel, so steht auch Offer auf einmal vor einer

[1]) s. Weinhold Wiener Sitzungsberichte XXVI, 292

Hütte, in die ein Waldmann, der Schüssel und Becher machen konnte, Käse und Brot hineingelegt hat: als wär's für ihn bestimmt, greift der Hungrige zu, dann übermannt ihn der Schlaf, er sinkt um und träumt im Schutze der Nacht, das müde Kind des Märchens. Am andern Morgen kommt der liebe Tag mit seinem Schein, es wecken den sorglos Ruhenden die schreienden Vögel zu neuem Wandern, zu neuem Irren und Finden. Der König, der im Märchen so immer gerade zur rechten Stunde jagen muss, naht mit Hall und Schall, und Offer hat seinen ersten Herrn gefunden.

Es ist zu bemerken, dass in dieser ältesten deutschen Fassung Offer noch nicht von vornherein ausgesprochen dem grössten Herren dienen will, sondern dass dieser abstrakte Gedanke mehr naiv zu Grunde liegt, treibt und sich so mittelbar viel natürlicher und schöner zur Geltung bringt, als wenn er später direkt in schärfster Formulierung dem Geschehenden vorangestellt wird[1]). Offer ist der Dienstmann eines Königs geworden. Aber wie es zu des Dichters Zeiten ehrenvoller und dem Tüchtigen erstrebenswerter dünkte, des Konigs oder Kaisers Mann zu sein als des reichsten von ihm abhängigen Fürsten oder Prälaten, so will auch Offer nur dem dienen, „bei dem er nicht Scham leidet und der niemand sonst fürchtet“, nicht der Dienst an sich gilt als erniedrigend und ehrenkränkend, aber ein selbeigener Herr soll es sein, dem er sich ergiebt. Darum als er hört, dass sein König sich vor einem fürchtet, der der Teufel heisst, da duldet's Offern nicht länger an seinem Tisch, aufs neue zieht er aus, einen Gebieter zu suchen, des er sich nicht zu schämen brauche, den Teufel. Ganz unvergleichlich prächtig ist nun diese Vereinigung von germanischem Heldenstolz und Heldentrotz mit riesischer Naivität und Dummheit: wie der Teufel ihm begegnet, seine Gewalt rühmt über alle Lande und Leute, und Offer findet, dass es der rechte Teufel ist und sich ihm verpflichtet. Aber der rechte Herr ist es noch nicht, denn auch er fürchtet sich vor eines andern Zeichen, dem Kreuz am

[1]) Vgl. zu dem Motive Parzival 13.9 ff.

Wege. Und sogleich lässt ihn Offer, er zieht weiter, wieder allein in den Wald, und gegen Abend kommt er zu einem Einsiedel. Während die Pfaffen im Allgemeinen der Volkspoesie meist in komischem und verächtlichem Lichte erschienen, während sie gern als zage Feiglinge im Kampf der Männer und später als betrogene Betrüger in bedenklichen Liebes- und Ehehandeln ausgebeutet wurden, war der Einsiedler dem Volksbewusstsein der ehrwürdige, entsagende und heilige Alte, und seine Einführung an dieser Stelle von höchstem technischen und poetischen Werte, indem er zugleich ein angenehm retardierendes und ein sehr notwendiges und förderndes Moment der Erzählung darstellt. Ein häuslich frommes Dasein entfaltet sich, dem ungestümen Drange des Jungen stellt sich die bedächtig-weise Ruhe des Alten überlegen entgegen; der sich einem Könige und einem Teufel nicht fügte, ist wie ein Lamm gefügig dem Willen eines schwachen Greises. Ja, der Königssohn lässt sich jetzt überreden, demütig Knechtesdienste zu thun, arm und bloss, für einen Herrn, den er nicht kennt, von dem ihm jener erzählt. Aber doch, als Dienst eines Gefolgsmannes wird sein Thun auch jetzt aufgefasst, grossen Lohn verspricht ihm der Alte, Ehre unter den Mannen des Gebieters (V. 913—15): so klingt die altgermanische Auffassung Christi als des «allaro kuningo beztom» in dieser verhältnismässig so späten Volksdichtung noch durch. Und wie fein ist es, dass auch dieser dritte Versuch, einen Herrn zu finden, in der äusseren Einleitung und Vorbereitung so naiv und unbewusst sich giebt wie die vorhergehenden: um so überraschender musste dann die Offenbarung des Kindes als des Heilandes und Herrn der Welt wirken. Aufs herrlichste ist das entwickelt, gesteigert. Man beachte: dreimal giebt sich Christoph in Dienst, dreimal ruft ihn das Kind, es ist die altheilige Zahl. In der Nacht gewinnen die Mächte des Bösen Gewalt über den Menschen, der Einsiedler sorgt, wo Offorus bleibt. In der Nacht aber verlangt der Herr seinen Dienst, zur ungewohntesten und unheimlichsten Zeit, da alle Wesen schlafen. Auch Offer ruht, müde von der Arbeit des Tages,

unter einem Baum am Ufer, da ruft ihn eine zarte Stimme. Er richtet sich auf und sieht drüben ein lieblich schönes Kind. Wie von sieben Jahren, sagt der Dichter. Er watet hinüber, aber das Kind ist fort. Wundernd, dass sein Sinn ihn so betrog, geht er zurück und legt sich wieder zur Ruh'. Wieder ruft ihn die Stimme, wieder dasselbe Spiel, nirgend ein Kind zu sehen, er schreit vergebens in die Finsternis hinein. Und immer dunkler wird es. Dem Einsiedler wird's ängstlich, er zündet eine Kerze an und macht sich auf den Weg, nach Offer zu schauen. Der aber will jetzt auch heimgehen, man kann doch nichts mehr sehen, sagt er sich. Da — zum drittenmal — er überlegt — aber er kehrt doch um. Und nun die reizendste Scene zwischen dem dreimal genarrten Riesen und dem Bübchen. Keine Klage, kein Ärger, nur die Mahnung zur Eile und der rührende Vorwurf des grossen Kindes, dass die Mutter den Kleinen so allein in Nacht und Wildnis lasse. Wie er ihn auf den Arm nimmt, ergreift ihn selbst das Komische des Gegensatzes: „Hundert solche wie dich trüg' ich gern“. Aber mitten im Fluss, da wird die kleine Last so schwer und schwerer, die Wasser rauschen und steigen, und der Boden sinkt und schwindet unter den Füssen. „Offorus hiessest du, nun heisse Christofforus!“ Die Wogen überfluten ihn, Christus verschwindet, und der Wortlose steht da, den grünenden Stab in der Hand. Aber der Einsiedler hat alles gesehen, weinend wirft er sich auf die Knie und umfängt die Füsse des ans Ufer Steigenden: „Edler Fürst, werter Held!“ nennt er ihn, „Jesus Christus war es, der Rechte, gegen den niemand etwas vermag“. So wird bis zum Letzten die Vorstellung des dienstsuchenden Recken gewahrt.

Ich meine, diese Scene kann sich zum Besten gesellen, was deutsche Volkspoesie geschaffen hat. Dafür konnte es keine Quelle geben, das ist selbständig grosse und freie Erfindung, so unabhängig wie schön und deutsch.

Was dann folgt, das muss man freilich wieder aus der Zeit seiner Entstehung heraus zu begreifen suchen. Der Fluss

trocknet aus, und die Leute können trockenen Fusses durch sein leeres Bett gehen, Christoph ist seines Dienstes entlassen. Er überlegt mit dem Einsiedler, was er in Zukunft thun könne für seinen Herrn. Und indem der ihm rät, sich in einer benachbarten Stadt zum Kämpen der Christen aufzuwerfen gegen die Unterdrückung und Verfolgung ihres heidnischen Herrschers, wird wenigstens äusserlich ein leidlicher Übergang zu dem Martyrium gewonnen. Aber er bedingt schon die eine Abweichung von der lateinischen Passio, deren Stadt Samos anscheinend nur Heiden enthielt, dass Christoph weniger als Bekehrer, als in Beschützers Eigenschaft auftritt. Auch hierin also die Tendenz des Auswachsens in gleicher Richtung wie in den Erweiterungen der alten Passioform [P]. Christoph ist thatsächlich der Eigengefolge eines grossen Herren geworden, für den er in den Tod geht. Die Idee der Treue, dieses vornehmste Motiv deutscher Volksepik, mag man darin finden, und sie ist darin gefunden worden [1]), aber man darf nicht verkennen, dass das passive Leiden, das allmähliche Ersterben unter den rohesten Martern, wie es ästhetisch etwas äusserst Unerfreuliches, ja Abstossendes hat, sehr wenig deutsch ist und man sich hüten muss, in einer notwendigen Folge einen tiefen Gedanken erkennen zu wollen: die Kunst des Dichters war der Aufgabe, einen befriedigenden Zusammenklang des durch die Überlieferung gebotenen und seinem ganzen Gedichte den Vorwand gebenden Schlusses mit dem frei erfundenen idyllisch märchenhaften Hauptteil zu erreichen, nicht durchaus gewachsen. Denn ob es auch zu den Vorzügen der Volkspoesie gehört, bisweilen furchtbar grausam sein zu können, wie etwa Kriemhilt dem Hagen selbst das Haupt abschlägt oder die Tauben den Schwestern Aschenputtels beide Augen auspicken, so ist das zugleich so herzerquickend und befriedigend, weil es der Ausdruck des höchsten, naivsten poetischen und moralischen Gerechtigkeitsgefühls ist, und vor allem wirkt es darum nie verletzend, weil es stets nur einen kurzen kräftigen Stoss, nie ein langes bewusstes Quälen gilt. Gerade

[1]) Grimm Myth.[4] p. 438 a. 4 trur sum trödlir.

darin aber bestand die Freude der Martyrienschilderungen, und ihr christlich propagandistischer Gewinn war niemals so gross als die Verderbnis des frommen Geschmacks bedauerlich, unser Christophgedicht liefert den deutlichsten Beweis.

Der Dichter hat im Gegensatz zu späterer Legendentext das sichtliche Bestreben gehabt, eine gewisse Abwechslung und Belebung der Vorgänge zu erreichen. Er konnte sich dazu nicht der geistlich erbaulichen Rhetorik bedienen, durch welche die lateinischen und griechischen Passionen wirkten, die biblischen Zitate hatten keinen Ort in seinem Gedichte. Dennoch reden seine Personen, aber dramatischer, lebendiger: Befehl und Weigerung, Frage und Antwort gehen realiter hin und her, wo in der Passio spiritaliter doziert ward. Dass dabei geringe Ähnlichkeiten mit unterlaufen, wie etwa die Versicherung des Heiligen, dass alle Martern ihm leichtes Spiel schienen und auch die stärksten ihn nie von seinem Glauben abbringen würden, ist völlig zufällig und bedeutungslos. Darum ist eine genaue Aufzählung der Verschiedenheiten und Ähnlichkeiten unnötig, und nur das Wichtigste sei herausgehoben.

Vor der Stadt betet Christoph. Aber er ist in der deutschen Erzählung ein weit menschlicheres Wesen, er ist egoistischer als jenes christliche Abstractum der Passio, das nur das irrende Volk auf den rechten Weg leiten will, er wünscht baldmöglichst in das herrliche Reich seines Herrn zu kommen. Ganz deutsch ist es auch, dass dieses Volk durchaus auf Seiten seines heidnischen Königs steht, nicht werden im Handumdrehen Tausende und Tausende bekehrt, sondern sie fliehen vor ihm, höhnen den Gefesselten und hetzen den Fürsten zu seiner Verfolgung. Über der Freude daran werden die Christen, die in der Stadt sein sollen, wird das Stabwunder und die ganze Scene vor dem Tempel ausserhalb der Stadt, vergessen, der König kann sich dafür mit seinem Gefolge beraten; und so wenig propagandasüchtig ist der Dichter, dass er die Heilung des Königs und seine schliessliche Bekehrung völlig fallen lässt, ein Zeichen, wie vorurteilsfrei und ledig jeder bewusst geistlichen Tendenz der Mann war. An die Stelle alles Auf-

gegebenen tritt eine Füllung im Geiste des märchenhaften Mittelteils der Legende. Das Thatsächliche resp. das, was den Eindruck des Thatsächlichen machen sollte, weicht in allem dem Poetischen, dem zum Stimmungsausdruck Erfundenen. Wo ist der Name der Stadt? des Königs? der Heidengötter? Das Gerücht von dem grossen Manne kommt zu dem Heiden, er lässt nachfragen und erfährt die feindliche Absicht: der Fremde will zu den Christen. Die zweimalige Sendung von 500 Kriegern, die persönliche Vorführung, die zugespitzte Auseinandersetzung, alles das bleibt fort. Auch mochte dem Erzähler die geduldige Ergebenheit des Heiligen, wie er mit den Abgesandten geht und alles ruhig über sich ergehen lässt, nicht passen, sein Held schreitet unbekümmert um das Aufsehen, das er erregt, dahin, die Nacht kommt, er legt sich unter ein Scheunendach schlafen, und so, wehrlos, wird er gefesselt. Als er erwacht und auffährt, da reisst wohl manches Seil, und mehr als vierzig Heiden sterben von dem Schreck, aber die Bande sind doch zu stark, und er kann sich nicht befreien.

Am nächsten Tag beginnt die Marter. Einzelnes ist aus der Passio übernommen, aber verändert, umgestellt, erweitert. Der glühende Helm ist da, aber die Episode des neugierig hinluftenden und tot niederstürzenden Schergen hinzugekommen, an Stelle des «scamnum ferreum» sind heisse Ringe getreten, die Glutscherben werden späterer Einschub sein. Ist der Tag darüber vergangen, so wird der Heilige in den Kerker gebracht: das ist geblieben. Am bedeutsamsten ist die Umgestaltung des Motivs der Versuchung: nicht mehr Nicaea und Aquilina, sondern der Teufel in Gestalt eines schönen jungen Weibes will den Riesen verführen. Auch das ist einmal charakteristisch für das veränderte Interesse: dem Gestalter wie den Erweiterern der Passio kam sehr viel auf zwei zu marternde und volkbekehrende Heilige mehr an, wie die Wollust, mit der sie sich in den Leiden der beiden Sünderinnen ergehen, empfinden lässt, dem deutschen Spielmann gar nichts. Dann aber war die Änderung ihm nahe gelegt durch

das Aufkommen und die Ausbildung des Teufelkultus, wenn man so sagen darf, indem der Böse mehr und mehr zu einer burlesk-komischen Figur im Volksbewusstsein und in der Volkspoesie wurde, gern gefoppt und betrogen, uns Heutigen meist zu willkommener Erfrischung inmitten geistlich-poetischer Wüstenei, wie denn die Jungfrau Maria und der Teufel die Kosten des wirklich Poetischen in der geistlichen Dichtung des Mittelalters wesentlich zu tragen hatten. Sie treten sich auch in unserem Falle gegenüber, der Teufel, der listige Versucher, so schön, «daz nie mannes augen so minniclichez hetten gesehen», muss heulend entweichen vor der Anrufung der reinen Mutter Gottes: ein ganz volkstümlicher Zug. Und es lässt sich nicht leugnen, dass diese Kerkerscene weit wirkungsvoller und natürlicher anmutet als jene so plötzlich aus dunkel- in lichtfarbige verwandelte Martyrerinnen, wie auch der technische Vorteil gewonnen wurde, sogleich im Martyrium Christophs fortfahren zu können und also eine Zersplitterung des Interesses zu vermeiden. Was dann in der alten Passio das schliessliche Ende des Heiligen herbeiführt, ist im deutschen Gedicht, obschon in der Stärke verdoppelt, doch weniger entscheidend. Um zu rekapitulieren: die Passio lässt den ganzen dritten Tag mit Pfeilen auf den Gefesselten schiessen, dass sie am Abend wie ein steifer Mantel, durch göttliche Kraft aufgehalten, um ihn herumstehen, am andern Morgen fliegt dem höhnenden Dagnus, als er selbst den Bogen in die Hand nimmt und abdrückt, der Pfeil ins Auge, dass er erblindet. Der wunderbare Vorgang hat dem deutschen Erzähler doch so im Bewusstsein gelegen und gefallen, dass er einmal mit Speeren, ein zweites Mal mit Armbrüsten schiessen lässt, aber erstens schiesst beidemal der König selbst als erster, von dem rückspringenden Speere wird ihm das Bein, von dem Pfeile das Auge getroffen, und dann erst wird von allen ein Angriff eröffnet, ohne dass überhaupt von dem Wundermantel die Rede ist: vor allem aber ist das Ganze ohne weitere Folge, der Heide wird verbunden und Christoph in seinen Kerker zurückgeführt. Hinzugekommen sind dagegen das Zerreissen des

Fleisches mit Haken, das Zersägen der Beine, das Schleifen mit Rossen und die himmlischen Erscheinungen im Kerker, freilich Züge, die man am ehesten Grund hat, dem Interpolator zuzuteilen, man konnte wieder in den erweiterten Passionen leise anklingende Ähnlichkeiten finden, ohne jeden Zusammenhang. Das ganze Martyrium dauert in der alten Passio wie im deutschen Gedicht vier Tage, nur dass in jener Christoph erst am Morgen des fünften stirbt, in beiden wird er schliesslich enthauptet. Das Gebet, das er vor dem Tode nach der Legendenschablone zu sprechen hat, hat äusserlich in beiden wenig gemein, so wenig wie die himmlische Gewährung.

Wir haben für die Motivvergleichung dieses letzten Teiles der Legende, des Martyriums, keinen Unterschied mehr zu machen gesucht, im Allgemeinen wenigstens, zwischen Dichter und Interpolator, weil sichere Scheidung im Einzelnen nicht möglich dünkte. Aber die Tendenz des vermutlich Interpolierten ist im Grossen doch erkennbar. Wir werden berechtigt sein, das, was unser Gefühl in dem Martyrium des Heiligen am meisten beleidigt, auf des späteren Bearbeiters Rechnung zu setzen, die Lust am Roh-Grausamen, die ohne poetische Belebung gehäuften Martern, wie einige zusammengestellt wurden. In dem Anschwellen der rohen Martyrienspinnereien in späterer Zeit mögen kirchlicher Einfluss und eine plebeische Reaktion gegen die Hypertrophie der höfischen Produktion sich begegnen. Hand in Hand damit ging das Wachstum der Vorliebe für geistlich moralische Reflexion, wie sich in unserer Legende. Gegen alles Derartige, gegen das lange Endgebet, gegen die zweite himmlische Erscheinung im Kerker, und so hinauf bis zur Einleitung darf man zuerst misstrauisch sein, ein Indizium für die Entscheidung kann die Wiederholung desselben Gedankens geben wie z. B. im Gebet des Einsiedlers an Maria V. 807 ff.

Der zweite Hauptzug aber, der die sinkende Volksdichtung späterer Zeiten und ihre Vertreter charakterisiert, ist die Neigung zur burlesken Übertreibung. Im Keime vorgedeutet durch den naturwüchsigen, herzlichen und vor allem naiven

Humor der älteren Spielleute entwickelte sie sich in engster Verbindung mit der fortschreitenden materialistischen Gemütsrichtung, in Lyrik und Epik zeitigte sie dieselben Erscheinungen und musste vornehmlich im Materiellen des Lebens nach dieser Ursache ihren Ausdruck finden. So ringen denn in unserem Gedichte die beiden Arten des Heiteren um den Vorrang, eine laute derbe Lustigkeit des Enkels überschallt die ruhige Freude des alten Sängers. Aber um dem jüngeren Manne Gerechtigkeit widerfahren zu lassen: dieses Streben seiner Überarbeitung wirkt weniger störend als ihre fromme Tendenz, indem die Betonung gerade des Komischen, überhaupt die stärkste Kraft der späteren mittelalterlichen Poesie, in unserem Falle nur als die Ausbeutung einer im Stoff liegenden Fähigkeit erscheint. Der Riese, seiner dämonischen Furchtbarkeit entkleidet, hat immer eine ergötzliche Figur im Volksbewusstsein gespielt; liess der Dichter das mehr in seinem Gegensatz zu dem Kinde hervortreten, in dem gemütlichen Verhältnis des körperlich Ungeheuren zum geistigen Herrn der Welt in jugendlichster Lieblichkeit, so machte der Überarbeiter den angehenden Heiligen nun zum Kraftrenommisten und Fresser, bei welchem Verfahren auch als Motive im Einzelnen durchaus die der späteren Volksdichtung eigentümlichen verwendet wurden. In einem Jahr ist das Kind Offer so gross wie ein dreissigjähriger Mann, zehn Ammen und mehr müssen ihn nähren und doch noch weint er vor Hunger[1]), wie den Asprián im König Rother kann ihn kein Ross tragen, kein Heide, auch hoch zu Ross, reicht ihm nur bis zum Gürtel, und darüber ist er noch zwölf Klafter gross; der Vorrat des Waldmanns ist ihm als ein «rüebscheiben», des Wildbrets trägt er mehr als eine Wagenladung auf seiner Schulter von dannen, und die Buben seines ersten Herrn sind froh, als sie ihn los sind: „Der hätte uns zuletzt doch noch einmal über die Mauer geworfen“. Als er zu dem Einsiedler gelangt, da lässt der, wie er ihn sieht, vor Schreck seinen Wasserkrug fallen, dass er in Stücke bricht, läuft in

[1]) Grimm Myth.[4] p. 449.

seine Klause und schlägt den Riegel vor die Thür, denn er meint, der Teufel stehe davor. Und einen höllischen Appetit hat der Ankömmling auch mitgebracht, dass dem armen Alten schier um seine Existenz bange wird. — Mit dieser niederen, aber nicht unwirksamen Komik geht eine entsprechende Ausdrucksweise Hand in Hand, die Darstellung ist ungefüger, die Verse sind übler, und in den reflektierenden Partieen kommen die Gedanken nur mühsam zum Ausdruck. Charakteristisch die Anfangsperiode. Dann aber bemerkt man wohl eine Neigung zu onomatopoietischen Worten: «raczen» V. 313, «rensen» V. 518, und der Wortschatz im Allgemeinen zeichnet sich durch geringen Adel aus.

So sind wir schliesslich wieder zu einem höheren Begreifen des Äusseren zurückgelangt, das uns als blosses Material zu einem neuen und tieferen Verständnis des Innersten zu verhelfen im Stande war. Nur ein solches ist eigentlich unsere Aufgabe, aber mich dünkt, das Ergebnis lohnt einigermassen des mühseligen Weges, den wir zurücklegen mussten. In unserem Gedichte, wie wir es in reinerer Ursprünglichkeit andeutungsweise erschliessen durften, hat die Legende des hl. Christoph ihren eigentlichen und höchsten dichterischen Ausdruck gefunden, und selbst in der Überarbeitung ist der alte Reiz und die alte Schönheit keineswegs durchaus verloren gegangen. Der Christoph des 12. Jhs., als wirklich deutsches Eigentum, ist die schönste deutsche Legende. Ein Vergleich mit späteren Gestaltungen des Stoffes kann nur dazu dienen, das noch in besseres Licht zu setzen.

Von zwei selbständigen deutschen Fassungen sprachen wir. Die zweite, B, ist es nur insofern, als man einen, der zwei Herren dient, vielleicht in gewissem Sinne selbständig nennen kann.

Einiges Äussere. B ist ebenfalls von Schönbach herausgegeben [1]) nach einer Prager Hs. des 15. Jhs., nachdem Hoff-

[1]) Zfda. XXVI, 20—81

mann wie auch von A Anfang und Schluss schon mitgetheilt hatte[1]). Schönbach hat den Text in die Sprache des 13. Jhs. hergestellt, eine genauere Eingrenzung der Entstehungszeit durch die Jahre 1230—39 nehmen wir zu Kenntnis. Dass auch dieses Gedicht nicht völlig intakt geblieben ist, abgesehen von der blossen Umwandlung der Sprachformen, darauf könnte man vielleicht schliessen aus der Erwähnung der Christophbilder V. 696:

als man in noch gemâlten siht
der wârheit seiner urkunde,
solch vergen man nû selten vünde,

die ich kaum dem 13. Jh. zuschreiben möchte, wenn ich erst später zu begründende Überzeugungen hier im voraus benutzen darf. Aber im Ganzen macht es einen einheitlichen Eindruck.

Ist unsere Behauptung, dass in dem alten deutschen Christophgedichte, in der Vorlage von A, die erste Gestalt der Christusträgerlegende überhaupt zu sehen sei, begründet, so ist die notwendige Folge, dass wir alle folgenden Fixierungen dieser Legende mittelbar oder unmittelbar auf diesen Urzustand zurückzuführen im stande sein müssen. Und thatsächlich glaube ich, dass der Verfasser von B mit dem ganzen ersten Teil seines Gedichtes bis zum Beginne des Martyriums direkt auf A beruht, wenn wir mit A fortan die erschlossene Vorlage des ersten deutschen Textes bezeichnen wollen. Wir haben, wie mir scheint, den interessanten Fall vor uns, das bewusste Arbeiten eines Kunstdichters an einer oder auf Grund einer volkstümlichen Schöpfung verfolgen zu können. Er war, wie seine Sprache ausweist, ein Baier, das erklärt, wie er zu dem bairischen Original kam. Dazu war er ein Geistlicher. Und als er das alte Gedicht las, da liess ihn sein geistliches Bewusstsein bedenklich den Kopf schütteln, hatte doch die eitle Lust zur weltlichen Unterhaltung sich nicht gescheut, das Heiligste hier in ihren Bereich zu ziehen. Doch konnte er nicht verkennen, dass der Gedanke an sich

[1]) Altdeutsche Blätter II. 94 5

gross und tiefreligiös war, schade um den Stoff, dass er durch das Drum und Dran so verdorben war. Da tauchte in ihm der Vorsatz auf, der überall als eins der wichtigsten Agentien litterarischer Produktion im Mittelalter begegnet, dem volkstümlich Roben das geistlich Geläuterte entgegenzusetzen. So griff er das Thema heraus wie einen Edelstein, den er neu schleifen und fassen wollte.

Denn von vornherein: in bestimmter geistlicher Tendenz ist die Fassung B entstanden. Geistlicher Anfang, geistliches Ende. Ein Lob des Höchsten beginnt, eine Bitte an ihn schliesst. Wir erinnern uns, dass der Überarbeiter von A in demselben Sinne vorging, und man muss der Versuchung widerstehen, die beiderseitigen Anfänge als Ausflüsse eines ursprünglich Vorhandenen ansehen zu wollen. Es liesse sich sagen: sie laufen beide auf eine Kontrastierung von gut und böse hinaus, es kommt in beiden das Wort «hantgetât» vor, die V. B 31/32 «die si tuont den wirt er iemer holt und git in jämerlichen solt» klingen an an A 43/44 «tuet er aber daz nicht, so vert er in ein jamerclich geschicht». Aber einige Vertrautheit mit der geistlichen Litteratur lehrt, dass das zufällige unbedeutende Übereinstimmungen sind, die in der Natur der Sache begründet erscheinen. Der Beginn mit Gott ist hergebracht, der Gegensatz des Teufels stellt sich so leicht ein wie der des Bösen zum Guten, stereotype Wendungen, Worte, Reime werden als Gemeingut erachtet: da bedürfte es schon einer wörtlich weit grösseren Einhelligkeit, wenn wir für eine gemeinsame Quelle uns entscheiden wollten. Dazu kommt der Unterschied in der Durchführung des Themas: während B in dem Kontrast zwischen Gott und Teufel aufgeht, windet sich der Interpolator von A durch den Erlösungsgedanken und endet nur aus Not in jenen moralischen Gegensatz des Guten und Bösen, um aus dem Abstrakten nur wieder auf festen Boden und zu seinem Helden zu gelangen.

Wie uns also hier ein leiser Zusammenklang nicht von dem Vorhandensein einer gemeinsamen Grundlage überzeugen kann, so wenig ist das Fehlen der Jugendgeschichte in B ein

Beweis, dass sie auch in A fehlte, weil eben die Tendenz von B eine genügende Erklärung dafür bietet. Was sollte der geistliche Dichter mit dieser romantisch-ritterlichen Geburt und Erziehung, diesem trotzigen Davonlaufen von Mutter und Vater hinein in die weite Welt? Die wilden Schösslinge einer heiter fabulierenden Phantasie, sie musste er zu allererst unbarmherzig fortschneiden, sollte etwas Rechtes in seinem Sinne gewonnen werden, und so thut er's, unbekümmert, ob man nun wusste, wo? und woher? oder nicht. Also beginnt er denn V. 55:

> ez wuohs von arte ein edel heiden
> des libes lenge unbescheiden,
> und was gevuege úf manic tugent.
> des vürgedanc was in der jugent.
> er wolt ze herren niemen hân,
> wan den man nante den tiursten man

Wir sehen: nackt wird das Problem herausgestellt, in die schärfste Formel gefasst: ein edler grosser Heide will nur dem Würdigsten dienen, den man den Würdigsten nennt, dem Höchsten auf der Welt, liegt, mit einer Steigerung ins Moralische hinein, in den Worten; weit kräftiger drängen sie sich hervor als der Vorsatz Offers in A. Dass die immanente innerlichste Wirkung des Gedankens dadurch zerstört wurde, dass ein Gedachtes an stelle des Poetischen trat, das empfand der Umarbeiter nicht. So bleibt er denn auch nicht bei der einfachen grossen Folge des alten Dichters, der Offer vom König zum Teufel, vom Teufel zum Christkind fortschreiten lässt, er will den Gedanken eindringlicher geben und aufs starkste ausnutzen, die ganze Staffel weltlicher Würdenträger muss durchlaufen werden: Ritter, Graf, König, Kaiser, und von diesem, dem Vogt, kommt Offer dann höchstbezeichnenderweise zum Papst, dem Vater, dem Herrn des Kaisers [V. 179, 184], dessen Worte man über das römische Reich hin fürchten muss hier und dort [V. 185]. Das kennzeichnet den Mann und sein Wollen. Ihm ist der Papst die höchste Macht auf Erden, die Spitze aller weltlichen Herrlichkeit, zugleich der Nachfolger Petri und also auch der Anfang der geistigen Ge-

walten, denen Offerus dienen muss: mit dem Teufel und Christus vollendet sich die Reihe.

Diese Ausgestaltung des abstrakten Gedankens ist mit bewusster Konsequenz im Einzelnen vollzogen. Denn unser Umdichter weiss, was er will, er weiss, dass er nicht die Wahrheit erzählt, sondern ein poetisches Gebilde zu einem neuen umgestaltet, darum hat er keine Achtung vor dem Überlieferten und schaltet frei damit, wie es seinen Absichten zu pass kommt. Er ist nicht ungeschickt, auch nicht ganz unpoetisch. Man beachte, wie er die Übergänge von einem Herrn zum andern variiert und gesteigert hat: zuerst erzählt man dem Offerus von einem gefürchteten und lobesamen Ritter, er tritt in seinen Dienst; dann sieht er einen Grafen und trägt dessen Schild; als der König von ihm hört, bittet er jenen, ihm den Gefolgen abzutreten, dem er nun seine Heergesellschaft anbietet: er zieht mit ihm auf einen Hoftag des Kaisers, und als Offer da merkt, wie sich alle vor diesem einen neigen, und seinen Herrn fragt, wie es darum stehe, wendet ihn die Antwort dem Höheren zu; der Kaiser aber nimmt ihn mit nach Rom, um vom Papst Ablass zu empfangen, „in welcher Höhe ist der Papst?“ katechisiert ihn der Grosse und kündigt ihm den Dienst nach dem demütigen Bescheide auf, da wird er als eine Art Prachtexemplar an Leiblichkeit dem Kirchenhaupte gesandt; das «vingerzeigen» des päpstlichen Ablasssegens sticht ihm in die Augen: so erfährt er vom Teufel. Man sieht, eine gewisse Mannigfaltigkeit ist erreicht worden wie sie erstrebt wurde, aber etwas Kahles und Äusserliches bleibt doch, ja es tritt eigentlich um so mehr hervor, je geschickter der Verfasser sich wenden muss, um dieselbe Sache in neuen Ausdrücken und Reimen noch einmal zu bringen. Wie im Grunde doch durchaus fremd er der Poesie des älteren Dichters gegenübersteht, das lehrt inmitten aller Geschicklichkeit der eine kleine Zug, dass sein Papst auf Offers Aufkündigung moralisch vor dem Teufel warnen kann:

> V. 241 „swer im dient, des lôn wirt sûr,
> er ist guoter tugende ein hûtgebûr“

Wie denn der Aufenthalt Offers beim Herrn der Christenheit vor seiner Fahrt zum Teufel überhaupt eine Geschmacklosigkeit und ein Widerspruch ist, so wird die köstliche «tumpheit», mit welcher Offer einst den König am Morgen verliess und aufs neue ins Weite lief, «den rechten tiefel» zu suchen, damit gründlich zerstört, wir wundern uns nicht mehr, dass B von dem Auszug in den Wald, von der Jagd, von allem und allem, was den Reiz des Urgedichtes ausmachte, so rein gar nichts gebrauchen konnte. Das einzige Äusserliche, das er beibehielt, ist die riesische Grösse des Helden. Aber wieder bemerken wir den Grund in der Verwandtschaft mit dem Überarbeiter von A: an stelle der ursprünglichen, tiefinnersten, heimlichen Heiterkeit will er einer gesuchten Komik zur Geltung verhelfen; in den immer wiederholten Fragen, besonders in dem Dialog mit dem Teufel, in dem steten Aufsehen, das sein Erscheinen erregt, in der ganzen Vorstellung einer Art Wundertiers, das zum Ergötzen hoher Herrschaften hin und her getauscht wird und trotz ausdrücklicher Belehrung doch in seiner Dummheit zum Teufel läuft, ja, darin liegt wohl eine lebhafte und lustige Wirkung, aber gegen Schönbach, der das Gedicht recht angenehm lesbar und seinen Humor sehr unterschieden von der gröberen Komik in A findet, stellt sich mir darin der Gegensatz wirklicher Poesie zu gelehrtem Können und Wollen dar.

Denn geistliche Gelehrsamkeit ist des jüngeren Dichters schlimmster Fehler. Sie verführt ihn, als er in der Begegnung Offers mit dem Teufel den Anschluss an die Vorlage erreicht hat und vor dem Kreuz des Erschlagenen ihre junge Freundschaft in die Krisis kommt, die wenigen Andeutungen von A zu einem umfänglichen didaktischen Dialog von 200 Versen auszuweiten. Zwar die Führung des Gesprächs, das muss man ihm lassen, ist technisch so übel nicht. Was in A leise vorgebildet war, die Abneigung des Teufels, auf Rede und Antwort einzugehen, das Drängen des Begleiters, wird zum hin- und hergehenden Gegensatz herausgearbeitet; sagte in A der Teufel beiläufig V. 584: „als chlain ein har ist mir

bekant“, so ist das in B zum bindenden Versprechen geworden V. 255 6:

> „ich tuon dir allez daz bekant
> daz ie mit namen was benant“,

daraufhin loben sie Freundschaft und dann heisst es V. 288:

> dô mante ern sîner sicherheit:
> „alsô verbiez mir din munt
> swes ich dich vrâgt, dû taetst mirz kunt“

Dazu kommt noch das Motiv, dass den stockenden und zaudernden Teufel eine göttliche Gewalt zwingt, auf jeden Einwurf und jede Frage nach der Gottheit u. s. w. wahre und ausführliche Antwort zu geben. Aber diese leidige Ausführlichkeit! Von Himmel und Erde und den vier Elementen, vom Verhältnis der Trinität zur Unität, von Gottes Allgegenwart und des Teufels Stellung im Universum ist die Rede, und nicht des Teufels Grimm, sondern des Reimenden Freude an den schönen Gleichnissen vom dreigefaltelten Mantel, der dreigefügten Scheere und dem dreimal zerbrochenen Spiegel zur Erläuterung der Drei- und Einheit offenbart sich dem Leser. Denn zum Lesen, nicht zum lebendigen Vortrag ist diese geistliche Redseligkeit bestimmt.

Und aus diesem Grund allein hat B den Einsiedel beibehalten, weil auch er eine Latte des Stakets abgeben konnte, an welchem sich das Füllwerk der erbaulichen Reflexion aufziehen sollte. Denn nachdem Offer sich vom Teufel gekehrt hat, fällt die Ausführung der Wanderung wieder fort und er kommt im Handumdrehen zu einem «lêraere der ein guoter einsidel was und an der wisheit buochen las». Der Ausdruck ist charakteristisch. Und beiläufig enthüllt sich aufs deutlichste, was für ein Interesse B an der Riesengestalt Offers hat. Die Naivetät des ersten und das Komisch-Genrehafte des späteren A sind gleicherweise geschwunden, dafür giebt dem erschreckenden «wisen» der Riese die so erbauliche als pedantische Beruhigung V. 493:

> „guot man, dû solt dir vorhten niht,
> swie lanc gewahsen man mich siht,
> ich bin ein mensche sunder spot
> und wil nâch râte dienen got“.

Da hat denn freilich der Alte leichtes Spiel, wenn er dem moralischen Langen einen gründlichen Vortrag hält über die zehn Gebote, über die Erbsünde und die Erlösung von ihr, wie sie auf Bitten der acht Tugenden — und es folgen die Namen — der menschgewordene Gott seinen Frommen gewann, und dieser Exkurs liegt dem Verfasser so am Herzen, dass er nach glücklicher Beendigung noch selbst das Wort nimmt, um zu versichern, dass keiner je im Preise der Gottheit «gar zende kaeme», er am wenigsten. Aber Donau und Rhein tragen grosse und kleine Wasser hinweg und alle sind den Menschen nutze: so will auch er an seinem schwachen Teile fortfahren, kommen doch auch kleine Brunnen schliesslich ins Meer. Wir denken an Walther von Speier, der in seiner Sprache auch immer so etwas wie ein kleiner Brunnen zu sein vorgab, in Wahrheit aber anmassend dahinrauschte, als wären Donau und Rhein zusammengeflossen.

Der Einsiedler hat seinen Dienst gethan, er hat Offer zum Christen gemacht. Der dankt ihm für die «guote lêre», den grössten Herren, nach dem sein Verlangen war, hat er eigentlich schon gefunden, mit frommen Ratschlägen reichlich bepackt zieht er weiter. Das ist die wichtigste und zugleich böseste Änderung des Umarbeiters, dass der direkte Zusammenhang zwischen dem Einsiedler und dem Kern der Erzählung, den Vorgängen am Flusse, so völlig durchschnitten wird. Gerade die innere Tiefe des Gedankens, den einen mächtigen weltlichen Herrn Suchenden in den leiblichen Dienst des geistigsten Gebieters der Welt zu stellen und dann das Geistige in leiblicher Gestalt sich ihm offenbaren zu lassen, ging dem späteren Berufsvertreter jenes geistigen Herren nicht auf. Sein Offerus geht als ein gläubiger Christ weiter und aus vorbedachter christlicher Tugendsamkeit macht er sich zum Fergen der armen Leute. Auch das ist bezeichnend: in A hat die «schiffung» gerade «abganch», als Offer einen Dienst finden soll, und als er ihn gethan hat, muss der Fluss austrocknen, B ersetzt diese unbefangene volksepische Art der Motivierung durch den moralischen Zug, dass die reichen

rleute die Armen nicht überfahren wollen, Offer verjagt
as wart er armer liute brücke». Die Kunde dringt
and, und viele kommen, «durch schouwen und durch
gen», sagt der Dichter. Und dass solche Neugier
unberechtigt, des zum Zeichen bringt er in dem wunder-
n Sermon seinen Prachtheiligen mit den vier Elementen
bindung, dass «herinc» und «dornôhân», «biber» und
rmûs», «Keii» und «Artûs» um ihn fliegen, schwimmen,

urch solche Abschweifungen und Anmerkungen verdirbt
B auch die Flussscene. V. 856 «arbeit durch got ist
für sünde» und derartige Gemeinplätze in ihrer Auf-
ichkeit stören die lebendige Realität des Geschehenden,
A gerade erreicht war. Das Genrehafte ist auch hier
mmert, durch das völlige Fehlen des Einsiedlers hat die
ilige Wiederholung etwas Monotones bekommen, die
ung des armen Kindes, eine Klage wie „nû wilt dû
nd lâst mich hie“ giebt eine sentimentale Färbung, die
frischeren A zu seinem Vorteil durchaus mangelte.
h die Lächerlichkeit, an stelle der schönen Worte
in A

„und trueg ich himel und erd
auf mir, ich trueg so swer nicht,
als mir heint von dir geschicht“

ffer klagen zu lassen:

„swærer denne ein boum
bist dû, liebez kint, ûf mir“. — —

o haben wir aus dem Charakter des Ganzen die inhalt-
Abweichungen der Fassung B von A zu begreifen ver-
Es ist nichts in B fortgefallen, nichts in B hinzu-
men gegenüber A, wofür nicht die Tendenz des Verfassers
nde Erklärung gäbe.

s würde das ausreichen, um, in Ermangelung anderer
her Quellen, die Benutzung von A durch B festzustellen.
wir dazu noch die hauptsächlichsten wörtlichen Anklänge
en, so soll das nicht sowohl diese Meinung bestärken,
lmehr den Beweis liefern, dass B direkt den Text von

8

A vor sich hatte und nicht etwa bloss aus der Erinnerung ihm folgte; was auch für die Art, wie B seinem Stoffe gegenüberstand, wie er arbeitete, bezeichnender ist. Es begegnet ihm freilich selten, dass er Ausdrücke von A beibehält, die in seinem Gedichte nicht mehr recht angebracht sind, so wenn, obschon Ritter, Graf, König, Kaiser, Papst stets zur rechten Zeit da sind, wenn sie gebraucht werden, und von einem Suchen Offers ihnen gegenüber eigentlich nicht die Rede sein kann, es dennoch heisst V. 64: »den [ritter] begunde er suochen willeclich«. Weit mehr sind manche Worte und Wendungen, auch Reime, die zwar vereinzelt in beiden Texten gar nichts Auffälliges hätten, in ihrer Masse Zeugen eines direkten Zusammenhanges. Also eine Auswahl:

B	A
gevüege ûf manic tugent 57	an tugenden was niemant sein genoz 82
massenie 81	massenei 264
jungelinc 108	den edeln junglinch 171
dâ lac ein tôter man begraben. 267 ob des grabe was erhaben ein kruze nâch der marter site, da bezeichent man die christen mite	da het ein schacher einen versniten 520 da sazte man ein chreuz als man noch tut daz zaichen ist des christen genuz
mich vorhtent ouch die liute hart, 300 beidiu wip unde man	freien und grafen furchtent mich 583
ez was aber dem tiuvel leit. 327 wand er guote wârheit selten seit.	der tiefel ward grimig gar. 667 daz er het gesagt so war
niemen mac sich min erwern 445	niendert so lebt mein gelich 586
nû hât ein tiuvel mir geseit 512	daz ez der rechte tiefel was 596
ein phlûm tief unde breit 693	des meres phlum, ist tief und weit 89[illegible]
Offerus der lange man 644 von des guoten mannes lêre begunde vrouwen sich vil sêre.	Offerus der vreut sich do 859 und was innerchiche vro. daz im der vil gut man so recht het chund getan
nû seit man in dem lande maere 729 daz bi dem selben wazzer waere ein man ...	also erschallen die mer 925 daz ein man chomen wer, der trug uber wer dar chem und chain miet dar umb nem.

e des muotes sô gefüege,	
arch got uber truege	
t, swaz im der kaeme,	
von in niht zinses naeme.	
er alsô manege stunde 744	daz traib er so lange dar 963
sich uber an sin gemach 838	[O. sich] hueb her wider uber den pach 1025
	er gedacht, „ich wil zu gemach . . .“
er dâ hin uber kam, 837	und do er hin uber cham 971
e er ez vernam,	und des chindleins war nam,
ade er sin niht vinden	do was ez verswunden,
	daz er sein nicht sehen chunde
ich an die kalten ünde 856	dem fest erchuelt waren die pain 942
	von dem waten hin und her . . .
am in mitten des meres phlûm 911	do O. auf daz wazzer enmitten cham 1089
vor Offerus, 921	e wastu genant Offorus, 1107
st dû Christofferus.	nu soltu haizzen Christofforus,
Christ ûf dîner ahsl getragen,	dar umb daz ich Christus pin
t dû der heidenschefte sagen,	gib ich dir meinen nam zu dem deinen hin
bin Jêsus Christ, din got.	

azu gesellen sich einige Stellen, in denen eigentlich ückte Motive doch noch leise anklingen, an ursprüngnen fremdem Orte verwundert auftauchend:

doch helfandes niht, 157	der was so grozz an seiner chraft, 215
ze gân im dar geschiht;	
ht kein ros getragen,	daz in chain ros getragen macht,
bent noch der wagen.	gegen den gesten chert er ze fuzzen.
e den keiser wandelbaere, 193	die vreuten sich der mer, 269
	daz ir junger her so starch wer
las er sin kempfe waere	und sprachen „wer sol nu wider uns?
e und in striten	
vinde solte biten.	mein herre, der jung Offorus
e er Roemisch êr wol zieren	bestet ein ein ganzes her,
her enschumphieren.	wan er ze jarn chumt, mit ritters wer“

nwillkürlich erhebt sich aus solchen Vergleichen die inwieweit wir etwa aus B noch Gewinn für die Er-

Offenbarung des heiligen Geistes erscheinen, die dem ans Land Gestiegenen die genauere Direktive giebt: „var zuo dem künec Dagnus“ [V. 950. 955. 963].

Auf diese Weise hat B in der Person Christi eine Höhe des Ganzen und in seinen Worten einen Gipfelpunkt erreicht, zu welchem die Vorgeschichte hinaufläuft, von dem das Martyrium abrollt. War die ungezwungene Art, in der A die Erzählung einfach weitergehen liess, volksepischer und poetischer, so hat B in jener langen Rede Christi im Wasser, obschon sie poetisch so unerfreulich wie möglich ist, doch eine geschickte innere Verbindung seiner beiden Quellen hergestellt, und wenn man sich sämtliche anderen Überlieferungen der Christophlegende einmal verloren denken will, so würde kaum jemand auf den Gedanken kommen können, in B hinter V. 925 einen tiefen Einschnitt für die Herkunft des Stoffes zu machen.

Eine grundsätzliche Freiheit, die sich B im Weiteren gegenüber P erlaubt, ist eine solche, wie sie jeder Versifikator eines Prosatextes haben muss: mit dem Dialog freier zu schalten, Direktes in Indirektes umzuschreiben, Rede und Geschehen in ihrer Folge zu vertauschen. Ein Beispiel:

V. 1060 nû viel er dicke ûf sinin knie
und bat sinen schephaere
daz er im dâ genaedec waere
und ein zeichen von im lieze geschehen
daz alle die dâ möhten sehen.
. . . .
V. 1075 er nam ein holz unmâzen grôz,
ein dornenstap, der rinden blôz,
der himels wîse, gotes werde,
und stiez in vür sich in die erde
dô truoc er bluomen loup und este.

P 2 respiciens ad illum populum orabat dicens: domine deus omnipotens, da mihi, ut credant per me nomini sancto tuo. Et tenens virgam ferream in manu sua fixit eam in terram et dixit: domine, deus meus, fac virgam meam florere et ramos bonos habere et folia formosa quemodo mutasti in Cana Galilaeae aquam in vinum.

Überhaupt kommt es B auf eine genaue Wiedergabe des Dialoges am wenigsten an, und wie er zwar manche Reden fast wörtlich übersetzt, z. B.:

1148 dô sprach der edel wîse schône. „stât ûf, ir tohter, gotes kint, als die von im gesegent sint, und vorht iu niht, daz ist mîn rât. der iuch dâ her gesendet hât, der muos vor gotes gerihte stân“	P 5 sanctus dei Christophorus . dixit ad illas. Levate vos, filiae meae, nolite timere, stare autem habet ante judicium dei, qui vos transmisit ad me.

so lässt er ein andermal jene höhnischen Invektiven der Nicaea und Aquilina gegen die Götzenbilder, die eine der besten Wirkungen in P sind, einfach fallen, um wiederum nach Belieben die längsten Bekehrungsreden Christophs einschieben zu können, der in diesem zweiten Teile etwa die Rolle eines gefangenen obstinaten Wanderpredigers spielt. Z. B. V. 1065—74. 1126—32. 1181—1214. 1236—49. Hierbei kommt der Sucht des Dichters, eigene allgemeinmoralische Exkurse einzuschieben oder doch wenigstens ein paar kleine Erbaulichkeiten anzubringen, der Unterschied im innern Habitus der beiden Sprachen und Zeitperioden zu gute. Die Sprache von P ist kurz und dramatisch, sie begleitet ein überhastetes Geschehen mit zugespitzten komprimierten Reden, in denen grosse Gegensätze ballspielartig immer wieder hin- und hergeworfen werden, nur durch diese aufdringliche Leidenschaftlichkeit wird ein Interesse an den sonst nicht gerade poetischen oder eigentümlichen Vorgängen erregt. Dazu tritt die Wucht eines in sich halb versteinerten Idioms und seiner altüberlieferten, ehrwürdigen Worte und Phrasen. Der deutschen Sprache aber war zu der Zeit, da B entstand, schon die höchste Leichtigkeit und Ausdrucksfähigkeit wieder verloren gegangen, die eine neue Leichtigkeit des Lebens ihr vor kurzem verliehen hatte; was ihr geblieben war, eine grössere Geschmeidigkeit und Bequemlichkeit, diente nur, dem innerlich ruhigeren Gemütsleben der Menschen zu einem behaglichen Ausdruck zu verhelfen. Es

blühte die Moral, und ein didaktischer Strom war in stetem Wachsen begriffen, um in kurzem weithin die litterarischen Auen zu überfluten. Die Kraft der Volksepik war längst vorbei, wie denn A und B als charakteristische Zeiterscheinungen durchaus gelten können. Auffällig: Schönbach hat B mannigfache Entlehnungen und Anklänge aus und an Freidank aufgewiesen, und wenn man sich etwa das Gedicht vom König Oswalt ansieht, so bemerkt man, wie eng sich die Art der Ausdrucksweise von A an Stellen, wo sachlich Ähnliches gesagt werden soll, mit der seinigen deckt. Auch sonst konnte man die beiden, A und Oswalt, in eine artige Parallele stellen: Speisescenen, Jagdscenen und vor allem der immanente Gedanke der weltlichen Entsagung eines Höchsten hier wie dort volkstümliche Heiligengeschichten. Die Unterschiede der Komposition verkenne ich nicht, die aus der Verschiedenheit des Stoffes sich ergeben; aber man erlaube den flüchtigen Vergleich, der zeigen mag, wie sich Empfinden und Denken in derselben Richtung den Ausdruck suchen:

A	Oswalt
1111 Christus zu Christoph: daz du solt gewaltiglich mit mir besitzen daz himelrich.	2909 Oswalt zu Aaron: und geloubestû an in krefteclîche sô besitzest dû daz êwige himelriche
1107 e wastu genant Offorus, nu soltu haizzen Christofforus.	3032 vor hieze dû, richer kunic, Aarôn nû solt dû Zentimus werden genant
1627 do cham manich engel schar und namen der hailigen sel war und furten si alle gelich mit gesanch in daz vron himelrich.	3097 got sante ein engelsche schar die nâmen dô der sêlen war. . . . . unde vuorten wirdecliche si in daz êwige himelriche
944 got wolt in versuchen mer	3163 sant Oswalt den vursten her den wolte got der hêrre aber versuochen mere
549 bueben	3320 hofbuoben
1125 ze hant verswant Jesus von dem hailigen Christofforus	3429 dâ mit der himelische heilant ûf sant Oswaldes hove verswant

Man vergleiche die entsprechenden Stellen von B: da verschwindet das Kind nicht eher als bedeutungsvoll auf den grossen Sinn des Ereignisses hingewiesen ist, V. 936 7 ·

sus wart er Jêsus schiltgeselle;
dâ mite ez sâ von im verswant; u. s. w.

Den inneren Widerspruch zwischen der Gestalt seines Christoph und all dem frommen und gelehrten Gepränge empfand der Verfasser nicht.

Es ist nicht leicht, im Einzelnen für die Worte von B eine motivierende Vergleichung mit P durchzuführen, weil seine Vorlage offenbar zwischen P und M [Mombritius] in der Mitte stand. Einige Belege genügen, von welchen

für P sprechen:

V. 1066 der selben diet er dô bekêrte ahzehen tûsent über al.
P 2 crediderunt in eum millia hominium decem et octo.
M ad octo milia.

V. 1099 der hôhe künec Dagnus. P Dagnus rex. M Danus imperator.

V. 1595 si bran alsam ein rôse rôt, der tou nâch sunne ir helfe bôt.
P 9 facta est flamma illa tamquam ros qui de caelo descendit.
M facta est quasi nebula.

V. 1860 schûr, viwers brunst, gaeher tôt, hungers zadel.
P 15 grando, ira flammae, fames, mortalitas.
M fames, captivitas, mortalitas.

Für M sprechen:

V. 1075 er nam ein holz unmâzen grôz, ein dornenstap, der rinden blôz.
P 2 tenens virgam ferream in manu sua, ferream fehlt in M.

V. 1079 dô truoc er bluomen loup und este.
M virga floruit et ramos misit et folia protulit.
P 2 quoniam virga illa floruit.

V 1315 si jâhen an der selben stunde alle mit gemeinem munde.
M at illi una voce respondentes. P 5 dixerunt milites ad illum.

V 1703 „wilt dû mit zouber mich bekêrn“?
M „et me vis lucrari per tuas magicas artes“?
P 12 „numquid et me vis in tuis maleficiis adducere“?

V 1816 „gân wir und sehen den zouberaere“.
M „eamus et videamus magum illum“.
P 14 „ . . . illum maleficum“.

V. 1801 daz understuont sîn engel snel.
M divina virtute. Fehlt in P 13.

V. 1919 der künec die naht mit kumber ranc.
M incidit in tedium. Fehlt in P 16.

Weder für P noch für M spricht:

V. 1519 Nicêâ strihte ein tiuren gürtel ab der sîten dem abgote umb den hals sin swanc daz da Jôvis was genant. Aquilinâ ouch

zehant tete dem andern dâ alsam. sus ruhten sis die hoehe nider.

P 7 Niceas solvit cinctorium suum, et posuit in collo Jovis, et traxerunt ambae. Similiter fecerunt et Apollini.

M Nicea et Aquilina solverunt zonas suas posueruntque eas in collo Jovis.

Erinnern wir uns, dass auch Walther von Speier eine von P und M gleicherweise entfernte Gestalt der Passio benutzte, so gewinnen einige Anklänge an seinen Prosatext trotz ihrer leichteren Natur erhöhte Bedeutung und sind doch ins Auge zu fassen. Wenn es B V. 1047 von der Frau, die in die Kapelle vor die Stadt treten will, um zu beten, heisst:

> si hete ouch dar ir opher brâht;
> des si den goten hete gedâht,
> daz lie si gar dâ under wegen,

so denken wir an W [Walthers Prosa] VIII «quae ex voto paravit, in manibus portans», aber M «ut sacrificaret idolis» genügte auch zur Erklärung, während P 2 «ut adoraret idola» am fernsten steht. V. 1218 «sus gie er vroelich mit in dan ze hove ûf den palas», W XI «palatii fores audacter intrabat». V. 1750 «sûle», W. XXV «lignea statua», P 13 «lignum magnum», M «trabs magna». Es ist wohl manchmal ein Mangel der Vorlage, der zu kleinen Auswüchsen an derselben Stelle führte, zu bemerken. W XVI fühlt das Bedürfnis, den plötzlichen Entschluss der beiden gläubig gewordenen Buhlerinnen, den Göttern zu opfern, wozu die ganze Stadt feierlich eingeladen werden soll, besser zu motivieren: «ut in conspectu omnium celebrius diis holocaustum possit offerri»; B aber lässt den König glauben, sie stellten dieses Verlangen, «daz man si deste werder hiete, dâ von groezer wurde ir miete», V. 1489/90. W XXIV nach der Marter des «scamnum ferreum» und der Todesandrohung des Königs: «sed quia iam paratam cenam vesper serus admonuit, eo in custodia relicto confusus abscessit [rex]»; B 1721 «er hiez in balde vallen an und ziehen als ein lewen dan und legen in die prisûn. der künec vuor mit den sînen dan». P 12 giebt nur den Anbruch des folgenden Tages: «alia autem die jussit adduci», den aber W und B

auch markieren. Umgekehrt kann bisweilen die Unklarheit der Vorlage zu grossen Differenzen führen. So wird es nicht durchaus deutlich, ob bei der Beschimpfung der Götzenbilder im Tempel durch Nicaea und Aquilina der König zugegen ist oder nicht, wenn auch die Ausdrücke P 7 ‹audiens› und ‹veniens› für das Letztere zu sprechen scheinen. W bestimmt ausdrücklich xvii ‹unus circumstantium exivit, qui rem gestam apud regem diffamaret› und ‹invitatis ante se per internuntium sororibus›; B hingegen lässt sie auf die gestürzten treten, ‹daz ez der künec selbe sach› und zu den Seinen ganz verdutzt umfragt „herr, waz ist ditz?“ [V. 1531. 34.] Schwierigkeiten machte ferner schon W der Satz in P 13: ‹et venientes milites secundum ordinationem regis ternas sagittas sagittaverunt super eum›, und er suchte zu bessern xxv: ‹dispositis quoque tribus in ordinem sagittariis, qui in eum jacula mitterent›. B aber lässt die Zahlangabe ganz auf sich beruhen: ‹dô wart er ir aller zil, die ûf in schuzzen der was vil› V. 1785.

Es ist ersichtlich: zu einem positiven Behaupten kann dieses alles nicht berechtigen. Dazu kommt ausserdem, dass, wenn man solche geringen Anklänge als Beweise eines Zusammenhangs gelten lassen zu müssen meinte, wir noch grösseren Anlass hätten, an die lateinisch-griechischen Erweiterungen der alten Passio zurückzudenken, indem diese und B einige Ähnlichkeit in der Episode der ausgesandten Soldaten zeigen. Wir erinnern uns, in welcher Weise sie durch Einfügung eines Speisewunders und langer Bekehrungsreden ausgeführt worden war, um das unvermittelte Bekenntnis der Zwei- resp. Vierhundert in M resp. P mit den übrigen Ereignissen zu verknüpfen. B weiss wie P von einer zweimaligen Abordnung von je 200 Mann zu berichten; während aber die erste Schar in P vor dem Anblicke des Heiligen furchtsam umkehrte und er sich der zweiten freiwillig ergiebt, um mit ihnen vor den König zu gehen, bekehrt B beide gleicherweise durch einige wohlfeile Beredsamkeit des von ihnen Gesuchten. Es weicht aber von den bisher bekannten

erweiterten Texten dadurch ab, dass diese einmal mit M nur von einem einzigen Haufen abtrünniger «milites» Kenntnis haben und dann auch im Verlaufe diesen auf andere Weise planmässiger benutzen. B erzählt von einer ausgreifenden Umfrage des Königs unter seinem Gefolge, und ganz im Allgemeinen heisst es, dass wohl achthundert Ritter auf ihr Bekenntnis zu der neuen Irrlehre ihr Leben verlieren [V. 1336] von jenen bestimmten Vierhundert ist dabei nicht die Rede. Man vergleiche weiter V. 1413 15 «si zierten wol ir klâren lip an kleidern sô mit kluocheit», Lb «iube eas vestibus preciosis indui variisque unguentibus deliniri», auch Lc Gse. Wie aber diese letzte leise Berührung doch wohl leichtlich aus der Sache heraus in B selbständig sich eingestellt haben könnte, so mag ich auch jene erste Beziehung nicht für so zwingend erachten, dass sie uns nötigte, in der unbekannten Vorlage von B genau Entsprechendes anzunehmen. Denn es wäre in anbetracht der im allgemeinen etwas propagandistischen Färbung sehr wohl möglich, dass auch diese Doppelbekehrung sich in B eigentümlich herausgebildet hätte, zumal sie doch von den verwandten Ausgestaltungen des Motives nicht unerheblich sich unterscheidet.

Diese Erwägungen liessen sich eher zum Austrag bringen, wenn nicht B, so treu es anscheinend und im Grossen und Ganzen auch wirklich seiner etwa P entsprechenden Vorlage folgt, doch einige Auslassungen und Abweichungen zu offenbarer eigener Verantwortung trüge. Es unterschlägt den grossen Stein, der der hängenden Aquilina an den Füssen befestigt wird: P 8, es giebt der Nicaea nur einen Schlag auf den Mund, anstatt ihr einzeln die Zähne ausstossen zu lassen V. 1563 = P 9, es stäupt Christoph nicht mit eisernen Ruten P 10, sondern nur mit Gerten und Stecken, und wie wir in diesen Fällen doch vielleicht ein halb menschliches, halb ästhetisches Missbehagen als Ursache des sichtenden Verhaltens vermuten dürfen, so war ihm die Marter des glühenden Helmes P 10 etwas unbequem Fremdes und vollends die Intervention der drei «consules» musste unbedingt geändert

werden. Und so änderte er denn gleich resolut. A hatte gerade aus dem charakteristischen Helm Gewinn ziehen können: ein neugieriger Scherge will sehen, was der Heilige wohl drunter mache, er hebt ihn ab, da schlägt ihm die Glut unter die Augen, dass er kein Wort mehr spricht [V. 1347 ff]. Zu Derartigem war B zu erfindungsarm: er behalf sich mit einem altüberkommenen Motiv, halb deutsch, halb biblisch und darum ihm doppelt recht, ›ditz was des küneges wurmgarte‹. Drachen, Nattern und Kröten hausen darin, und wenn der König einen töten will, lässt er ihn hineinwerfen: ›der seite niht her wider maere‹. Da sperrt man auch den hl. Christoph ein. V. 1641 ff. Das hat sicher nicht in X gestanden.

Und auch die Abweichungen im Kleinen und Kleinsten sind geeignet, uns in der Meinung, dass wir B einen bescheidenen Einfluss auf die Wiedergabe der Vorlage zutrauen dürfen, zu bestätigen, weil auch sie als charakteristisch gelten können. Äusserlich teilt B mit der Spielmannspoesie die Vorliebe für reale Zahlenangaben, und er häuft oder modifiziert die, welche ihm P überliefert. Werden in P 2 18000 Menschen bekehrt und getauft, so lässt B nur 2200 von ihnen sofort der Taufe teilhaft werden [V. 1089], und ein andermal hat er ganz genau 1052 Konvertiten gezählt [V. 1881/2]. Anstatt der ›millia hominum quadraginta et octo et animae centum undecim‹ sind bei ihm der neuen Christen schliesslich 60000 [V. 1985]. — Grundsätzlich, und das ist doch überaus bemerkenswert, hat auch B die Hundsköpfigkeit des Heiligen ignoriert: der deutsche Christoph durfte einmal nichts Abstossendes haben. Alle die Anreden: „Canine et fax mala“, etc. fallen demzufolge fort, das Erschrecken der Leute vor ihm erscheint gemildert, und dem Namen der Passio ›Reprobus‹ ist doch der freierfundene von A ›Offerus‹ in bewusster Änderung vorgezogen. Vielleicht in oberflächlichem Anklang an das ›genus Canineorum‹ P 1 giebt B V. 1237 ›Galilêa‹ als Geburtsland des Heiligen. Auch etwas von dem Riesischen, wie es in A ausgebildet war, behielt B als ein Plus P gegenüber bei, ohne sich freilich die Poesie desselben

tiefer anzueignen und zu nutze zu machen, ja man könnte hierin sogar in diesem von A sonst unabhängigen zweiten Teile einen wörtlichen Einfluss bemerken, etwa

V. 1093 innen des seit man dem künege maere	A 1215 do erschullen vor dem haidendiemer
daz ein risenmaezec man dâ waere	wie ein grozzer man chomen wer
V. 1055 ein man der ist sô ungevüege,	A 215 der was so grozz an seiner chraft
daz in ein helfant niht getruege.	daz in chain ros getragen macht

Den ‹helfant› liebt nun B einmal [vgl. V. 157]. Übersetzt und übergesetzt wird eine Rede des Dagnus aus P 4: „Quomodo possum istum, qui inter feras nutritus est, vincere, si non inveniam diversa tormenta?“ als V. 1395 6 „wand er ist ein wilder man, erzogen bi tieren in dem tan“; und aus Eigenem erzeugt B ein Bild: Christoph wird ‹als ein lewe in die prisûn› gebracht V. 1722, und einen Scherz: wo dem langen Prediger die Pforte verschlossen wird, ‹dâ luogte er obene zuo in übr die wer von der zinnen› V. 972. Aber weit selbständiger als in diesem fabulistisch Märchenhaften bewegt sich B im höfischen Element. Die Beschränktheit und Freiherrlichkeit unserer Vorfahren, um die man sie wieder und wieder beneiden muss: Begebenheiten und Zustände der Vergangenheit in Äusserem und Innerem aktuell darzustellen, kommt selbst einem B noch zu gute. Christoph ist der ‹gotes kemphe› V. 1124, seine Gegner sind sarrazenische Ritter V. 1109 10, sie werden ‹gewâpent› V. 1112 und ‹varn zorsen› V. 1145. „wilkumen, ir edel ritterschaft!“ ruft der Heilige ihnen entgegen V. 1171, und gemeinsam ziehen sie ‹ze hove ûf den palas› V. 1219. Für ‹kleider phärit silber golt und ander manegen rîchen solt› stehen die Sarrazenen im Dienst; als sie ihrem Herrn aufsagen, werfen sie ihm den Lohn ‹smâhlîch› zu Füssen [V. 1313. 14. 26]. An drei Stellen heisst Christoph ‹sarjant› [V. 93. 709. 1787], und ein bezeichnendes Intermezzo ist eingeschoben V. 1755—82: ein Sarrazen schmäht den Starken, der ‹ein her enschumphiern›

könnte, dass er sich âne wer· martern lasse, und Christoph verweist auf Jesus:

„sich enwolt niht wern der sterkste man
der menschlich bilde ie gewan,
dô man im wirs tete denne mir“

Auch ist das Lokal deutsch und zeitgemäss. Zwar will Schönbach einen „ungeheuern Sprung“ in dieser Beziehung vom ersten zum zweiten Teile wahrnehmen: mit V. 1001 werde man „nach Samos in Syrien zum König Dagnus in altheidnische Zustände versetzt“; aber wenn man das Recht hat, auf den intensiven Charakter des Heimatlichen im ersten Teile von A hinzuweisen, so ist bei der Gleichgiltigkeit, mit welcher B der Natur und der Umgebung überall gegenübersteht, ein Unterschied zwischen Vorgeschichte und Martyrium sicherlich nur insoweit zu machen, als eben jene den in ihr mitwirkenden Personen nach in Deutschland-Italien, dieses ebenso den Namen nach im Orient spielt, so jedoch, dass die wenigen greifbaren Vorstellungen auch für das Martyrium nicht bewusst fremde geblieben sind. „Jube mundari plateas totas“ heisst es in PM 6, das lässt B völlig beiseite; an stelle der ‹quadraginta orcae olei› P 11 giebt er ‹zwêne soumaere mit ole› V. 1682. ‹Jôve Apollo Trinnant Amor Machmete› V. 1283/5 werden in einem Atem genannt, ist das ein „altheidnischer“ orientalischer Kultkreis oder der unklar fabulose eines biederen Deutschen des 13. Jhs.? ‹Keiner guotes niene tete› [V. 1286]: das wusste er, sie stehen auf Säulen, reichgeschmückt mit ‹saffir› und anderen edlen Steinen, ‹phelle› und ‹siglât› darum und darunter, auch das, aber wahrlich stammte diese Kenntnis nicht aus seiner Vorlage. Auch die Sitte, dass der König sich bei den Seinen Rates erholt und seine Weisen fragt, brauchte er nicht aus P zu schöpfen und konnte es nicht: man vergleiche nur B 1726 ff. mit A 1410 ff. [In B findet sich der König die Antwort selbst.]

Nein, sondern all diese Kleinigkeiten sind Ausflüsse einer bereits in langen Jahrzehnten ausgebildeten litterarischen und gewissermassen auch kulturellen Tradition. Ihr gehört gleich-

falls der letzte Zug an, den wir als merkwürdig zu erwähnen haben, die Neigung, der Königin eine Rolle in den Geschehnissen zuzuweisen, wie sie, natürlich ausser jedem Zusammenhang mit B, in schwachem Ansatz in einer der erweiterten Fassungen (Ga) uns auffiel und in B jetzt die wichtigste Folge der etwas weltlich-höfischen Färbung der Legende darstellt. Besonders den Frauen die Martern zu mildern erkannten wir schon als ein Bestreben in B, aber noch in anderer Weise werden sie geschont. ‹Zwô schoene frouwen› heissen Nicaea und Aquilina, ihr Hurengewerbe wird verschwiegen, „opera autem nostra meretricum est“ nicht übersetzt. Diese Scheu überwindet das Bedenken, eine moralische Hauptwirkung der Überlieferung zu opfern, die gerade in dem erstaunlichen Eindruck des Heiligen auf das Gemeinste bestand, wie sie A wenigstens durch die verführerische Rede seines Teufels zu bewahren versuchte. Aber auch der gute Christoph, so gross er ist, muss sich solcher Prüderie beugen: ‹man schiet in blôz von sîme gewande, wan diu scham was ime bedecket›, und dass die Meinung der Stelle wirklich auf die Bewahrung höfischen Anstandes ging, lehrt Christophs Verhalten gegenüber den ‹frouwen›; während er in P betend liegt, als sie eintreten, und unbekümmert um ihren Schreck und ihre Betäubung sein Gebet ruhig vollendet, heisst es in B 1419: ‹er stuont ûf, dô ers ersach, guoten wîben zêren daz geschach›. Und in Verfolg dieser ‹hövescheit› wird also die Königin in die Handlung eingeführt. Sie ist es, die dem König den Rat giebt: „heiz an in versuochen mit minne: ob im dehein wîp gibt guoten muot, vil lîhte er dînen willen tuot“, und nach einer höchst geistvollen Auslassung des Dichters über den Einfluss der Frauen auf die Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des alten Testaments folgt Dagnus der weiblichen Einflüsterung. Und weiter, nach des Heiligen Tode, als der König umsonst von Juppiter und seinen andern Götzen Heilung des getroffenen Auges erfleht und der Königin verzweifelnd von der Prophezeiung des Getöteten erzählt, muntert sie ihn auf, ihr zu folgen: „des wolte ich gote und im ge-

tenu« V. 1940. Das Wunder geschieht, und die also aufs praktischste Bekehrten pflegen fortan ·der alten ê und der niuwen· so treu, dass Gott auch ihnen seine ·himelkrône· nicht vorenthält V. 1981. Als höchster Ausfluss der höfischen Frauenverehrung klingt leise der Mariendienst an, wenn dem Heiligen das brennende Öl wie ein ·luftec wint· ist und es heisst: ·daz schuof der hoehsten meide kint· V. 1694. So dürfen wir auch das geringe Weltliche, was dem geistlichen Dichter anhaftet, zu geistlichem Ende führen.

Es ist B in gewisser Hinsicht gelungen, aus A und der alten Passio ein einheitlicheres Ganze herzustellen als es etwa A selbst war. Bei nicht unbedeutender formaler Gewandtheit und bei grossem Geschick der Motivbenutzung hat er es vermocht, ein frommes, teilweise auch inhaltlich interessantes Gedicht zusammenzuschweissen, das ein dafür empfängliches Gemüt für eine gute deutsche Legende halten darf und das sich von der Masse anderer Legenden nicht nur durch den Kern eines tieferen geistigen Gehaltes, sondern auch in künstlerischer Qualität leidlich vorteilhaft unterscheidet. Von einer höheren Warte aus, vom Standpunkte einer allgemeineren ästhetischen Kritik, können wir freilich nicht umhin, das ältere Gedicht A als das schönere und tiefere anzuerkennen, der Kunstpoet konnte den Volksdichter nicht überholen, der Aneigner den Schöpfer nicht erreichen. Schuf dieser unbewusst, so arbeitete jener bewusst, und war die höchste Schönheit bei diesem die intuitive Verkörperung einer im Keim vorhandenen grossen Idee im Realen, so war der schwerste Fehler bei jenem die beabsichtigte Läuterung der Idee vom zufälligen Realen. Kann er es sich doch nicht versagen, nach dem Tode des Heiligen die Christophorusidee, wie er sie in seiner geistlich-moralischen Sprache zu sagen vermag, dem Leser noch einmal aufzudringen:

V. 1909 der tiuvel ist ein bocsewiht,
mit dem het sant Christoffer phliht
als lange unz er wart gewar
daz er was triuwe und êre bar
und niemen niht enmohte geben

> wan werde nôt ûf temerleben.
> dô kerte er an den tiursten man
> der mannes namen ie gewan.
> der was got der in gewerte,
> des helle er von herzen gerte

Uns sagte die einfach menschliche Wiedergabe des alten Dichters in ihrer lenzesfrischen Unausgesprochenheit mehr.

Weder A noch B haben für die Verbreitung der Christophlegende in Deutschland wohl eine äusserlich gleiche Bedeutung gehabt wie die dritte poetische deutsche Fassung. Sie ist enthalten im Passional, jener Sammlung von Heiligengeschichten, in der in ansprechender Form bequem zu finden war, was man gerade über diesen oder jenen Heiligen wissen wollte [1].

Das Prädikat „selbständig" ist dieser Version der Legende ganz und gar abzustreiten. Die Hauptquelle des Passionals ist auch durchaus und einzige Grundlage der gegen 800 Verse über den hl. Christoph, es ist die bekannte Legenda aurea des Jacobus a Voragine. Wie sich Original und Übersetzung in unserem speziellen Stück zu einander verhalten, ist von untergeordneter Bedeutung gegenüber der Frage, woher jenes den Stoff genommen und wie es ihn etwa affiziert hat.

So verlassen wir den deutschen Boden. Jacobus a Voragine war Italiener, seine Gestaltung der Christophoruslegende aber rührt die interessantesten allgemeinen Zweifel, Bedenken, Antworten auf. Wir nennen den Text V [2].

Jacobus a Voragine ist viel geschmäht worden, auch um seiner Christophlegende willen. Man mag ihm vom kirchlichen Standpunkte Kritiklosigkeit vorwerfen, ihm verübeln, dass er die Vorgeschichte gläubig aufgenommen hat: das Lob, das mir in dem Vorwurf der Erfindung zu liegen scheint, verdient er nicht. Auch er geht, wie der deutsche Verfasser von B, auf A zurück und folgt ihm treuer als jener, seine Gesichtspunkte sind im wesentlichen aber dieselben, er ist

[1]) ed. Kopke no. 43, p. 345—53.
[2]) ed. Th. Graesse 1846, Kap. C. p. 430—34.

Geistlicher und schreibt als solcher. Sofern man die Legenden als eine Art novellistischer Kunstwerke ansehen will, so kam ihm in ästhetischer Hinsicht gegen B zu gute, dass er in Prosa schrieb und, weil er ausser unserem Christoph noch wenige andere Heilige zu behandeln hatte, sich grösserer Kürze und Thatsächlichkeit zu befleissigen genötigt war. Keine Sprache aber ist mehr zum Ausdruck des Thatsächlichen geeignet als die lateinische, und Jacobus ist in seiner Art ein Meister in ihrem Gebrauch: kurze Sätze, einfache Konstruktionen und lebendige Wortstellung machen die Stärke seines Stiles aus. Wirkte er im Allgemeinen hierdurch und durch Toleranz gegen die fabulistischen Elemente der Legendenpoesie auf seine und auf eine lange Folgezeit, so musste im Besonderen eine nicht unbedeutende Erzählung entstehen, wenn jene Weise einer dramatisch-epischen Technik einem tiefempfundenen und einheitlich grossgedachten Stoffe die Form gab. Und wirklich halte ich des Jacobus Christophlegende für ein Musterstück mittelalterlicher erzählender Prosa, und möchte die internationale Beliebtheit des grossen Christusträgers wesentlich seinem Verdienste zuschreiben.

Über den Weg, auf welchem Jacobus Kenntnis von A erlangt hat, liesse sich leicht gar manches vermuten. Ein Werk wie das seinige übernimmt man nicht ohne weitverzweigte Verbindungen, eigene Sprachkenntnisse, kundige Helfer, und wenn er nicht selbst nach Deutschland gekommen oder der deutschen Sprache nicht mächtig gewesen sein sollte, so kann bei den lebhaften Verkehrsverhältnissen des 13. Jhs. sehr wohl durch dritte Hand eine Übersetzung ihm vermittelt worden sein. Noch andere Möglichkeiten könnte man plausibel machen: es kommt nur darauf an, dass man an diesem irrationalen Faktor des Äusseren keinen Anstoss nehme.

Wiederum haben wir in des Jacobus Erzählung die bewusste Bearbeitung eines als volkstümlich empfundenen, und zwar missbilligend empfundenen Gedichtes vor uns, und da B und V auf keine Weise zusammenhängen können, wie der Verlauf ohne Weiteres zeigen wird, so ist es höchst inter-

essant, zu sehen, wie die gleiche Tendenz der Bearbeiter zum Teil ganz gleiche Wirkungen hervorbringt, welche Wahrnehmung wechselseitig die Sicherheit der Betrachtungsweise erhöhen muss. Überraschend ist es, dass V wie B der alten Legende nur bis zum Beginne des Martyriums folgt. Aber den Schluss, den Schönbach [1]) daraus zieht: dass nämlich die Vorgeschichte durch einige Zeit eine selbständige Existenz gehabt habe und dann in B dem alten Texte der Christophlegende, in A und V einer aus diesem entstandenen dürftigen Fassung vorgeheftet sei, halte ich für unrichtig. Von der dürftigen Fassung des Martyriums in V werden wir noch zu reden haben, und war unsere Charakteristik der Gestalt A auch nur einigermaassen begründet, so wäre eine Trennung der Vorgeschichte und des Martyriums darin als zweier zusammengeflickter Teile völlig unmöglich. Welches Endes und Zweckes stellt sich Schönbach diese Vorgeschichte vor, die in der That recht eigentlich eine Vorgeschichte sein würde ohne Nachgeschichte, ein Fluss ohne Mündung? Auch gehen nicht A und V auf eine gemeinsame Form der Vorgeschichte zurück, B auf eine künstlerisch ausgebildete: die zwei Unbekannten, die damit gesetzt werden, sind überflüssig.

Jacobus arbeitete nach schriftlicher Vorlage, nicht etwa nach nur mündlicher Tradition. Darauf deuten eine Reihe von Einzelheiten, die sich gerade an den entsprechenden Stellen übereinstimmend finden, darauf mehrere Gedankenkomplexe, deren getrennte Einheiten vollständig aus den Situationen erwachsen sein könnten, deren Gesammtgefüge schriftliche Vermittlung erschliessen lässt. Z. B.

V	A
gavisus Christophorus se dyabolo in servum perpetuum obligavit	V. 597 er sprach: ich bin ze [illegible] chomen
quidam homo, qui dicitur Christus	V. 658 da weilent ist geschehen ein geschicht
quemcumque dyabolum nominari audiebat, protinus in faciem suam	V. 520 ein chreuz wegund [illegible] schrenchet

[1]) Zfda. XXVI, 88 f.

crucis signaculum imprimebat, quod videns Christophorus plurimum admirabatur, cur hoc rex ageret et quidnam huiusmodi signum sibi vellet.
nosti talem fluvium, in quo multi transeuntes periclitantur et pereunt? cum procerae staturae sis et fortis viribus, si juxta fluvium illum resideres et cunctos traduceres, regi Christo, cui servire desideras, plurimum gratum esset et spero, quod ibidem se manifestaret.

mit der hand vür seinen mund.
Offorus daz merchen begund
und vragt den herren, war zu erz tet,
daz er ein chreuz gemacht het
vür sich, des nam in wunder.
V. 834 nu seit ir starch und auch lanch:
dar hin solt ir eilen
und enthalt euch da enweilen,
und wer euch ruff durch liebe des got,
den tragt uber an allen spot.
wan er wirt dan gewar,
daz ir im dient ane var
und in seinem namen ubertragt,
so werdent im die mer gesagt,
daz ir in seinem dienst tut,
wes man benamen an euch mut.
so solt ir endlich da vür haben,
daz ir wert gen hof geladen
mit grozzer hocher wurdichait.

Beweisender noch ist die Möglichkeit, die Abweichungen bei grundsätzlicher Gleichheit des Gefüges aus Absicht und Charakter des Bearbeiters genügend erklären zu können.

Aus zwei Grundprinzipien lassen sich alle Divergenzen zwischen V und A begreifen. Einmal will V ein Auszug des Thatsächlichen aus einer poetischen Darstellung sein, zweitens will er den Gedanken dieses Thatsächlichen in vollster Klarheit hervortreten machen. Diese beiden Grundsätze, die gleicherweise das Verhältnis von B zu A beherrschten, aber durch die überquellende geistlich moralische Didaktik mehr verdeckt wurden, wirken in V in aller Schärfe und Deutlichkeit. Es fällt auch in V also die Geburtsgeschichte fort, ebenso jegliche Ausführung der Wanderungen des Helden von einem Herrn zum andern. V behält nicht wie B den früheren Namen des Heiligen als ‹Offorus› bei, sondern nimmt aus den alten Passionen den bezeichnenderen ‹Reprobus›; Reprobus ist ein ›Cananaeus‹ und nicht nur ‹procerissimae staturae›, sondern

auch «vultu terribili» und hat «xII cubitos in longitudine». Das Nationale also wird der zuverlässigen Quelle entnommen, aber deren «canineus» vorsichtig mit Hülfe des «Cananaeus» vermittelt. Als ein Zeichen, dass die Jugendgeschichte in der Vorlage wohl nicht fehlte, mag man den sonst ganz unverständlichen Ausdruck «cum staret cum quodam rege Cananaeorum» ansehen. Denn ein «haidnischer man, dem ein chunichrich undertan», ist ja Offers Vater in A V. 47, und so gut es gehen will, wird er mit der anderswohergeholten Heimatsangabe in Verbindung gebracht. Dass V gerade in diesem Augenblick im Begriff steht, einer andern Quelle zu folgen, deutet der vorgesetzte Satz an «ut in quibusdam gestis suis legitur», wie B einmal sagt V. 694 «als uns diu materje seit». Wenn dennoch V im Folgenden den angehenden Heiligen schon immer «Christophorus» nennt, so ist das ein Zeichen, wie unbequem «Reprobus» für die Vorgeschichte sein mochte und wie A dazu kam, ihn durch «Offorus» zu ersetzen.

Dann erfolgt sofort die Abstraktion aus dem zu Erzählenden: «venit sibi in mente, ut majorem principem, qui in mundo esset, quaereret». Aber darin hält sich V treuer an A, dass die einfache Steigerung: König, Teufel, Christus beibehalten wird. Eine bemerkenswerte Änderung ist der «joculator», der dem Könige Gelegenheit giebt, sich zu bekreuzen, indem er in seiner «cantio» öfter den Teufel nennt. Die geistliche Hand des Überarbeiters kann sich nicht besser offenbaren, sie musste dieses naive fürstliche Gähnen von A beseitigen, und es sollte der gerngehasste Spielmann die alte urkräftige Unbefangenheit büssen. Als Christoph nach der Bedeutung des Kreuzeszeichens fragt, wird wieder ein Motiv vorausgenommen, das A erst beim Teufel und auch da nur andeutend gab, dessen sich aber, wie wir uns erinnern, auch B aufs stärkste bedient hatte. Es entwickelt sich also aus den unscheinbaren und durch nichts Voraufgehendes vermittelten Versen von A:

> V. 632 „ich mag nicht lenger gebeiten,
> du ensagest mir die warhait recht"

n V das Zaudern des Königs und des Teufels und jedesmal die gleiche Drohung Christophs: „Nisi hoc mihi dixeris, tecum ulterius non manebo“. Auf die Auskunft folgt an beiden Stellen das ausdrückliche Resultat: „Ergo ille major et potentior te est, frustratus sum, in vacuum laboravi, ipsum dyabolum, ipsum Christum quaerere volo“. Wir erkennen: die Weise des Volksdichters war es, vieles erraten zu lassen, das Bestreben von V ist es, die Logik der Thatsachen prägnant herauszuarbeiten. Dagegen für die in A so bezeichnende Frage „ist iendert vorcht an dir?“ hat V gar kein Verständnis. Zu einer entsprechenden genauen Deutlichkeit wird auch das reine Geschehen gefördert. Aus den Versen A 570 f. ‹also begund der tiefel stieben vest her mit grozzem schall› entnimmt V den Begriff einer ‹magna multitudo militum›, aus welcher sich der Teufel, ‹quidam miles ferus et terribilis›, absondert, um Christoph entgegenzureiten. Der ‹versnitene› dessen Gedächtniskreuz sie dann in A begegnen, ist unwesentlich und fällt in V fort, das Kreuz steht einfach ‹in quadam via communi›. Während A aber nur bemerkt V. 628

der tiefel ward an sich haben
und macht daz chreuz nicht sehen an

und sogleich Offern fragen lässt

„war zu hast du daz getan,
daz du den weg nicht wilt reiten?“

giebt V in aller wünschenswerten Klarheit die notwendigen Vorgänge: ‹territus fugit et viam deserens per asperam solitudinem Christophorum duxit et postmodum ipsum ad viam reduxit. Quod videns Christophorus et admirans interrogavit eum, cur in tantum timens viam planam reliquerit et tantum devians per tam asperam solitudinem ierit›. Die Möglichkeit zu solcher Peinlichkeit, ohne die Erzählung ins Weite aufzuschwellen, erhält V eben durch seine absolute Negation dessen, was für den Fortgang entbehrlich ist, also all des Idyllischen, Reizenden, Heimlichen in A; und im Gegensatz zu B tritt nur an einer Stelle eine Neigung zum erklügelnden Erweitern hervor. Von dem Erschrecken des Einsiedlers, dem

häuslichen Leben der beiden und ihrem gemütlichen Verkehr ist nichts bewahrt worden, ganz kalt wird referiert: «ad quendam eremitam devenit, qui sibi Christum praedicavit et in ejus fide ipsum diligenter instruxit». Hatte aber B wenigstens äusserlich Einiges von dem riesischen Charakter des Heiligen gerettet, so hat der Italiener Jacobus gar keine Empfindung dafür, ja es wirkte auf ihn gar im entgegengesetzten Sinne, und ein Ausdruck des rohen und ungeschlachten Eindrucks, den ihm der Christoph von A machte, ist jenes Motiv, dass der Einsiedler dem Christussuchenden zwei rein geistige Dienste vorschlägt, in deren Ausübung er das Wohlgefallen des begehrten höchsten Herrn erlangen möge: „Frequenter jejuna". „Aliud a me requirat obsequium, quia istam rem nequaquam agere valeo". „Multas orationes fac". „Nescio, quid sit hoc, nec hujusmodi obsequium perficere possum". Und erst der dritte Dienst, das Einsetzen seiner rohen Kraft in dem Fergenamte am Flusse, behagt dem Gewaltigen. Damit ist berechnete Dummheit und Kraftsamkeit an die Stelle des alten naiven riesischen Humors getreten, nicht unwirksam, aber wenn man in die Tiefe des Empfindens hinabdringt: nicht deutsch. Und jedenfalls kann sich solch bewusstes Kontrastieren des Geistigen und Körperlichen dem unbefangenen Blicke nur als ein Sekundäres gegenüber der Unmittelbarkeit und Frische der deutschen Version darstellen. Darum dürfen wir auch im Weiteren festhalten an der Überzeugung, dass der Einsiedler in A eine ursprüngliche Stellung in den Flussscenen einnahm, obschon sie ihm V, wie B, verweigert. Könnte man sich doch wahrlich schwer vorstellen, wie V in seiner kurzextrahierenden Art dieses Hin und Her der Erzählung zwischen Christoph und Einsiedler hätte wiedergeben sollen, ohne eben in einen ganz andern Stil zu verfallen, als ihm bisher eigen gewesen. Nimmt er sich doch nicht einmal die Zeit, ausdrücklich zu sagen, dass es Nacht ist. Christoph kommt an den Fluss und trägt alle hinüber: gleich schliesst sich daran das Abenteuer mit dem Kinde, das sich ereignet «evolutis multis diebus». Dagegen wird wohl angegeben, dass der Heilige sich eine

Hütte am Ufer erbaute, und da die erstmalige visionäre Erscheinung des Kindes [A V. 964] als untergeordnet beiseite bleibt und es also vom diesseitigen Ufer an das jenseitige getragen werden kann, so braucht — eine grosse Vereinfachung der Erzählungsdata! — Christoph immer nur vergeblich aus dieser Hütte zu treten, nicht aber durch den Fluss zu waten („foras cucurrit, exiit et puerum juxta ripam fluminis invenit, „cum pertransieris“). Auch wird Wert darauf gelegt, die Gefährlichkeit der Situation im Flusse, die in A mehr aus einigen verstreuten Andeutungen sich unbemerkt addierte [V. 947, 1030, 1060, 1082, 1104, 1115], lebendigst an der richtigen Stelle auszusprechen. »Et ecce aqua fluminis paulatim intumescebat et puer instar plumbi gravissime ponderabat, quantoque magis procedebat, tanto amplius unda crescebat et puer magis ac magis Christophori humeros pondere intolerabili deprimebat, adeo ut Christophorus in angustia multa positus esset et se periclitari formidaret«. Das bedingt, dass Christoph erst, nachdem er das Ufer mit letzter Anstrengung erreicht und den Knaben niedergelassen hat, ihm sagen kann: »In magno periculo, puer, me posuisti et adeo ponderasti, quod, si totum mundum super me habuissem, vix majora pondera praesensissem“. Ad quem puer respondit: „Ne mireris, Christophore, quia non solum super te totum mundum habuisti, sed etiam illum, qui creavit mundum, tuis humeris bajulasti“. Wir sahen, auch B setzte dem „dû treist himel nû und erde“ hinzu „und Jesum, nâch dem stuont dîn gerde“ [V. 916]. Und dennoch wird durch die Unähnlichkeit des Ausdrucks sowohl als durch die A entsprechende Situation in B, in welchem dieser Dialog im Wasser statt hat, die Ursprünglichkeit des einfachen Gedankens von A und ein Auswachsen in derselben Richtung in B und V bewiesen. Ein weiteres höchst wichtiges Zeugnis für die Richtigkeit unserer Kritik ist die »pertica« in V. B unterschlug sie aus Rücksicht auf das in der Passio vorkommende Stabwunder, V bequemt sie diesem an. In A erwähnte sie unmittelbar nach den Taufworten Jesu, »da tet im got mit bechant«, heisst es V. 1120, »daz er gelauben solt daz,

daz er der ware got was, und tun macht waz er wolt›: V legt diese Worte dem Christkind selbst in den Mund: er möge seinen Stab neben die Hütte pflanzen, wenn er hinübergekommen sei, zum Zeugnis der Wahrheit werde der am andern Morgen blühen und Frucht tragen. Das geschieht. Und dann, mit einem klassischen ‹post hoc autem›, wird Christoph nach Samos geschickt, keines Einsiedels, keines Befehles Christi braucht es dazu, und es ist gut so. Stellte B die Verbindung zwischen den beiden Teilen durch jene Rede des Heilands im Wasser her, so hat V von vornherein das Seinige gethan durch die Übernahme des Nationales der Passio, und im übrigen besitzt Jacobus a Voragine stets die grösste Unbefangenheit, von einem Gegenstande, von einem Momente der Erzählung mit der vollendetsten Leichtigkeit zu einem neuen überzugehen. Stellen wir uns aber umgekehrt vor: A hätte eine etwa V-ähnliche Vorlage benutzt und ursprünglich auch so unmittelbar den Übersprung von der „Vorgeschichte" zum Martyrium erfolgen lassen: wie könnten wir wohl dem späteren an poetischem Genie so inferioren Überarbeiter diese höchst künstlerische Wiederaufnahme einer im vorhergehenden schon abgethanen Figur, des Einsiedlers, zur feinsten Vermittlung mit der folgenden Handlung zutrauen, während die Annahme, dass der ursprüngliche Dichter, Erdichter der ganzen Christusträgerlegende die bei ihm von Anfang an bedeutsam angelegte Rolle des Alten zu diesem Ende fortspielen liess, gar nichts Gewagtes hat, sobald der Fortfall derselben in den abgeleiteten Versionen B und V aus deren specifischem Charakter verstanden werden kann.

‹Post hoc autem› kommt Christoph nach Samos, und kommen wir zu der „dürftigen Fassung" des Martyriums. Freilich, was Schönbach dürftig nennt, könnte man in gewissem Sinne reich nennen. Denn so viel Texte der Christophoruspassion wir auch schon kennen gelernt haben, so mannigfach die Fäden und Beziehungen unter ihnen hin und hergingen — Jacobus a Voragine übertrifft, man könnte sagen an Universalität der Anklänge, sie alle, auf Lc und Lb, auf P und M muss man zurückgreifen, um seine Motive und die Ausdrücke,

in welche er sie kleidet, belegen zu können. Und es ist eine Frage, die ich nicht mit Sicherheit zu entscheiden mich getraue, ob er verschiedene Vorlagen mit einander verarbeitet hat oder etwa einen bisher nicht bekanntgewordenen Zwischentext benutzte. Auch könnte sich beides vereinigen, indem Lc und M zu selten anklingen, um direkt notwendig zu sein, Lb und P aber in Versionen, die eben einige Hinneigung zu Lc und M hatten, mit einander verschmolzen sein mögen. Es würde darauf schliessen lassen, dass die Annäherungen an den einen oder den andern Text in grösseren Komplexen sich darstellen, die allerdings hier und da durch Einzelbeziehungen unterbrochen werden. So setzt V durchaus mit Lb ein: Christoph kommt nach Samos in Lycien und erlangt auf sein Gebet die Kenntnis der Landessprache. Die ›judices‹, die in V ganz unvermittelt und unverständlich erscheinen, ›insanum eum putantes‹ (Lb ›indices nequissimi insanire illum existimantes‹) lassen ihn liegen. Er folgt ihnen nach zum Richtplatz — alles in V höchst erstaunlich! — und ermutigt die gemarterten Christen. Einer der Richter schlägt ihn. Während derselbe aber in Lb nach der selbstbewusst demutsvollen Antwort des Heiligen zum König läuft und von dem Vorgefallenen berichtet, setzt M in V ein: Christoph steckt ›virgam suam‹ in die Erde, und auf ihr wunderbares Erblühen werden 8000 Menschen (nach P wären es 18000) gläubig. An der Wiederholung des schon dem deutschen Gedichte A an kurz vorangegangener Stelle nacherzählten Motives nahm V also keinen Anstand. Dann lässt er wie P den König zweimal je 200 ›milites‹ nach dem Heiligen senden, M und Lb begnügten sich mit einem solchen Trupp. Ihr Gespräch mit ihm, ihre Bekehrung wieder nach Lb, er lässt sich gebunden von ihnen vor den König führen. Von da an herrscht P, was ich nicht im Einzelnen verfolgen will, nur die seinen Weg durchkreuzenden Zwischenschritte der anderen seien der Reihe nach bemerkt. Der König sagt, als Christoph seinen Namen nennt „Stultum tibi nomen imposuisti, scilicet Christi crucifixi, qui nec sibi prodesse nec tibi prodesse poterit“. Lb „quam vanum cog-

nomen tibi imposuisti, Christi scilicet crucifixi! non enim, sicut nec sibi, tibi prodesse poterit". Er fragt „Cananaee malefice, quare non sacrificas diis nostris?" M „Caput cananaeum, sacrifica diis meis". P „Canine et fax mala". Der Name des Königs, weiterer Dialog nach P. ‹Nicaea› und ‹Aquilina› heissen die beiden ‹puellae formosae› [Lb ‹Niceta›], aber die ‹plausus manuum et amplexus›, mit denen sie des Heiligen Tugend kampflich angehen, liefert Lb. „Quid quaeritis?" fragt der Bedrängte wie in Lc, in Lb ruft er „Quid vultis?" Bekehrt werden sie vor den König geführt und bekennen. „Ergo et vos seductae estis?" zürnt er [P M ‹maleficatae›, Lb ‹recessistis›]. Lc „Et vos seductae estis per illius magicis artibus?" Last, Tempelscene. Der Hohn „Vocate medicos" aus Lc oder Lb, wie denn manches hier oder daher sein könnte. Im Ganzen aber der Ausgang nach P, wie schon die ausdrückliche Zahlangabe der ‹CCCC milites› beweist. Auch schliesslich das Pfeilwunder, die Heilung des Königs und sein Befehl gegen die Gottesverächter.

Des Jacobus a Voragine Erzählung stellt sich also dar als eine Verarbeitung mehrerer Berichte, die vielfach von einander abwichen, aber zu einer äusserlichen Einheit des Geschehens zusammengeschweisst wurden. Wie er aus dem deutschen Gedichte nahm, was ihm zusagte, fortliess, was ihm nicht zusagte, so ist seine Auswahl aus den lateinischen Passionen, besonders was die die Thatsachen umrankenden Reden betrifft, man kann nicht recht sagen: rein zufällig, denn ein zusammenhängender Fortschritt resultiert schliesslich, aber rücksichtslos. Auch er schenkte, wie B, den autoritativen lateinischen Darstellungen mehr Glauben als dem deutschen Gedicht, das er ja schon für den ersten Teil nicht ganz unverändert anerkannte, aber, vielleicht eben, weil er zwei von einander abweichende Passioversionen vor sich hatte, stellte er sich auch diesen freier gegenüber, im Ganzen genommen, als B that.

Was er selbst hinzugethan, ist, abgesehen von den geringen Änderungen der deutschen Überlieferung, nur die

etymologische Spielerei mit dem Namen, wie er sie liebt und auch seiner Erzählung vom Christophorus voransetzt. Darum erhielt der Heilige diesen Namen, meint er, weil er den Herrn auf viererlei Art trug: auf den Schultern, als er ihn übersetzte, im Leibe, den er für ihn hingab [»in corpore per macerationem« oder »mortificationem«], im Herzen, denn er glaubte an ihn, im Munde, da er ihn bekannte und seine Herrlichkeit verbreitete. Manche streiten dem Jacobus auch diese Namensableitungen ab. — Zum Schlusse giebt er angebliche Worte des hl. Ambrosius, die, da sie einen Auszug aus der alten Passio darstellen, die Kenntnis der Legende, wie sie in dieser vorliegt, für das 4. Jh. bereits unleugbar beweisen würden, falls sie wirklich von dem grossen Mailänder Erzbischof herrührten. Übrigens finden sie sich gleicherweise in den oben einmal erwähnten Sammelwerken des Surius, Thoma de Trugillo, Ribadeneyra, und so mag eine Version der Passio ursprüngliche Quelle sein, obwohl es auch nicht ausgeschlossen ist, dass jene, bei grundsätzlicher Verwerfung der fabelhaften Erzählung der Legenda aurea, doch den Zusatz aus ihr entnahmen. Jedenfalls ist die betreffende Stelle in den Werken des hl. Ambrosius nicht zu finden, und der Gang unserer Darstellung schliesst die Möglichkeit seiner Verfasserschaft von vornherein aus. Nach den Worten des Ribadeneyra »San Ambrosio haze mencion de san Christoval en la prefacion de la Missa, que pone para la fiesta deste glorioso Martir« ist anzunehmen, dass es sich um einen ziemlich späten Zusatz zur sogenannten Ambrosianischen Messe handelt, doch enthält ihn das Missale S. Patrum Latinorum, Cöln 1610, tom. I p. 451, das den Anspruch erhebt, die möglicherweise echten Worte des Ambrosius aus jener Liturgie zu geben, sicherlich nicht, ebensowenig der Libro delle littanie secondo l'ordine di Santo Ambrosio, Mailand 1546. Einem Theologen gelänge es wohl leichter, die Spur zu verfolgen, als mir bei leidlicher Bemühung.

So wie ihn Jacobus a Voragine zusammensetzte, kam der Christoph zu den einzelnen Völkern. In alle europäischen

Sprachen, könnte man mit einiger Ungenauigkeit sagen, wurde die Legenda aurea übersetzt und trug den Christusträger über Ströme und Gebirge in die Weite. Es wäre möglich, dass sich aus einer Spezialuntersuchung und Vergleichung der verschiedenen Texte der Legenda aurea und ihrer Übersetzungen noch Einiges für die Überlieferung gewinnen liesse, einiges Wenige. So giebt z. B. Petrus de Natalibus,[1]) der inhaltlich und vielfach wörtlich die Erzählung der Leg. aur. aushebt, nur dass einzelne direkte Reden fortgefallen, andere indirekt gemacht sind, und dass rein äusserlich die Passion der beiden Mädchen von der des Heiligen unter gegenseitigem Hinweis getrennt ist, die Namen Niceta und Aquilina wie Lb, was um so auffälliger erscheint als jene in V aus Lb zum Unverständnis übernommenen ›judices‹ sich hier nicht finden. Die Zahl der Bekehrten ist in Übereinstimmung mit P 18000, der Ort heisst Amos. Völlig fehlt die etymologische Namensdeutung zu Anfang, was die oben angeführte Meinung vielleicht bekräftigen könnte. Wie sie denn auch in der italienischen Übersetzung, die Luigi Maini[2]) herausgegeben, ferner in der altschwedischen des Forn-svenskt legendarium,[3]) bei verschiedenem Verhalten zu den pseudo-Ambrosianischen Worten, sich nicht findet. In der Viola sanctorum[4]) heissen der König Dagon, die Mädchen Nicra und Aquila. In der im Jahre 1510 in Leipzig erschienenen „Gloriosissimi martyris Christophori cananaei vita ab Joanne Garzone elegantissime conscripta", deren pomphafte Vorreden etwas anderes vermuten liessen als eine dürftige Überarbeitung von V, werden nur einmal zweihundert Soldaten nach dem Heiligen ausgesandt: und so könnte man aus den vielen Sammlungen von Heiligenleben, die die Legende genau nach Jacobus geben,

---

[1]) Catalogus sanct. et gest. eorum. Vicenza 1493. lib. vi cap. Cxxxi und Cxxxv

[2]) Leggenda di san Cristoforo. Modena 1854

[3]) ed. George Stephens in den Samlingar utgifna af svenska fornskriftsällskapet. Stockholm 1847, I 497—502

[4]) Nürnberg 1486

eine Unzahl kleiner Abweichungen gewinnen, ich verzichte darauf.

Das Forn-svenskt legendarium ist vielleicht noch im 13. Jh. entstanden.[1]) Es übersetzt unsere Legende im Ganzen treu, einiges kürzend. In den Niederlanden scheint die Leg. aur. zuerst im Anfang des 15. Jhs. übersetzt worden zu sein, und diese Übersetzung, Passionael of gulden legende, wurde 1478 gedruckt.[2]) Aus einer Ausgabe von 1499, ebenfalls zu Delft erschienen, teilte Henkelum[3]) das Christophkapitel mit, die Stadt heisst darin Saloen, der König Dagarijs, die Buhlerinnen Nicena und Aquila, und Reprobus, das im nordischen unübersetzt blieb, wird durch «verstoten» wiedergegeben.

Auch in den ältesten englischen Kalendarien findet sich regelmässig ein Christoph, wie aus den Verzeichnissen Horstmanns[4]) erhellt. Übersetzungen der alten Passio sind es vermutlich, die Hickes[5]) erwähnt als Mss. der Cottonianischen Bibliothek: ich bin dem nicht weiter nachgegangen. Aus dem Ms. Laud 108, erste Hälfte des 14. Jhs., hat Horstmann[6]) eine poetische Übersetzung der Vita des Heiligen in der Leg. aur. bekannt gegeben, die den schnellen epischen Gang zwar bewahrt hat, aber im Einzelnen nicht sklavisch abhängig von der Vorlage ist. Z. B. ist Christoph 24 Fuss gross und bekehrt 7000 Menschen, er gilt als Saracen, der Teufel nennt Christus nicht, sodass er im Folgenden nicht sowohl diesen als noch immer den höchsten Herrn sucht, und er muss auf jeden Ruf des Kindes durch den Fluss hindurchwaten: Rückfälle in den älteren Zustand von A. Humoristische Lichtchen:

---

[1]) Paul, Grundriss der germ. Phil. II, 1, 147.

[2]) Jonckbloet Geschiedenis Middeleeuwen [2]II 387.

[3]) Van sante Cristoffels beelden. Utrecht 1865.

[4]) Altengl. Legenden, Paderborn 1875.

[5]) Thesaurus II, 191a. 218b.

[6]) Jahrb. f. rom. u. engl. Spr. u. Litt. XIV, 35ff.; auch in dem Early South-English legendary. Early English text soc. London 1887, p. 271–78; andere Fassung aus Harl. Ms. 2277 in Furnivalls Early engl. poems and lives of saints. Berlin 1862, p. 59–65.

der Einsiedler schlägt ihm vor, des Freitags zu fasten und in die Kirche zu gehen etc., werden lebhafter angeblasen.

Gaston Paris [1]) schliesst aus einem Prosaleben des Heiligen im Patois der Haute-Bourgogne auf ein früher vorhandenes Reimgedicht. Es sei erlaubt, das hier zu erwähnen.

Dem englischen Gedicht dürfen wir die Fassung des deutschen Passionals als eine in poetischer Hinsicht doch wohl überlegene gegenüberstellen, auf deren Verhältnis zum lateinischen Texte des Jacobus wir abschliessend noch einen kurzen Blick werfen. Hatten wir an jenem die Bewahrung des epischen Charakters bemerken können, so ist das für den deutschen Eindichter zum mindesten zu modifizieren. Zwar war natürlich, dass er bei dem ungeheuren Umfang seiner Aufgabe grundsätzliche Erweiterungen wie in allen andern Legenden so auch in der des hl. Christoph meiden musste, und da er doch alles Thatsächliche zu geben pflegt, so liesse sich ein prägnanter Stil der Darstellung am ehesten erwarten. Der aber lag nicht im Wesen der deutschen Sprache zur Zeit der Entstehung des Passionals. Vielmehr: eine etwas hausbackene Behaglichkeit ruht über diesem bequemen Vortrag, der sich aus einem nicht sehr tiefen Gedanken in den andern hinüberhebt, von einem Gewohnheitsreime zum andern gleitet — man hat den Eindruck, als sei der Christoph jetzt wieder nach Hause gekommen und hätte sich den Schlafrock angezogen und schlurfte nun einher, ganz achtbar, ganz gravitätisch, ein zünftiger heiliger Herr. Es war im Grunde ein deutscher Stoff, und wie tief dieses deutsche Wesen im Christoph steckte, kann man ermessen, wenn man es hier sich regen fühlt. Das war wieder der dumme liebe Kerl ›sin houbt wegete er und sprach‹ 349, 76:

„eya, kint, eya, kint,
wie swere dine gelit sint!“

Und ist die Komik auch ein wenig plumper geworden, sie ist es doch, die dem Christoph seinen Reiz giebt. Da fragt der Grosse etwa den sich bekreuzenden König 346, 36:

[1]) La litt. franç. au moyen âge. Paris 1890, p. 213.

„herre min, waz meinet daz,
daz du die hant hebest enpor
und dir damite machest vor
zwene striche, als ich han gesén?"

[·cujusmodi signum· V], oder antwortet auf seines Einsiedels dritten Vorschlag überzeugt 348, 88:

„die sterke han ich wol an mir".

oder ruft dem Heiden, der ihn schlägt, zu 350, 72:

„nu schowe, ob ich han
solche kraft, daz ich dich
muge treten under mich".

davon im lateinischen Texte nichts steht. Solche bezeichnenden Zusätze oder Färbungen des Ausdrucks stellten sich unvermerkt ein, denn im Allgemeinen ist Geschehen und Reden in Folge und Absicht ziemlich genau wiedergegeben, und wo eine Stelle breiter gerät, ist es mehr die stille Wirkung des bemerkten Stiles als ein Wille, Bedeutenderscheinendes ausführlicher und eindringlicher auszunutzen. Einmal resultiert aus dem Umstand, dass ein Reim, der seine Ergänzung forderte, irgend ein Weiteres nötig machte, sogar ein Anklang an einige Verse des alten deutschen Gedichtes A [·omnes sine cessatione transferebat·, ·do quamen vil lute zu, die er durch got uber truc·] 349, 2:

die lute wunderte genuc,
waz in da wolde beschern
den grosen und den guten vern,
doch lobeten si wol den gewin. [cf. A 918ff.]

Bemerkenswert ist die ausdrückliche Betonung 349, 20 ·diz was in einer truben nacht, do er gewonlichen slief·, vor der Scene im Flusse, woraus wir, da unser Übersetzer sicher keine andere Vorlage benutzt hat, entnehmen müssen, dass man sich aus den lateinischen Worten ·cum in domuncula sua quiesceret· und dem späteren Vorkommen von ·mane· diese Thatsache leichtlich abstrahieren konnte. Die Namen des Königs, der Stadt und der Buhlerinnen werden nicht genannt — eine Namenscheu wie in A! — Reprobus wird übersetzt ·daz sprichet ungeneme· 345,7 und ist ·von Kananeenlande· 345,9, die etymologische Tüftelei zum Anfang und der Am-

brosianische Schluss bleiben unübersetzt oder fehlten in der Vorlage. Derartiges Einzelne liesse sich noch Mehreres beibringen.

So war nun der grosse Christoph da, jeder hörte von ihm und kannte ihn, jedem war er lieb und vertraut. Wir vermeinten, einigen Grund zu der Annahme zu haben, dass der Christusträger eine Ausgeburt deutscher Phantasie und deutschen Geistes war. Man kann vielleicht von allgemeinerem Standpunkte sagen, dass nur deutsches religiöses Empfinden den Christoph erfinden konnte. Man fühle das einmal dem alten deutschen Gedichte nach: da ist recht eigentlich aus dem alten Hundskopf, aus dem kaltblütigen Heiligen der Idee ein Heiliger für Herz und Gemüt geworden, ein Riese, und der Riese, selbst ein Kind, trägt den Herrn der Welt in Kindsgestalt durch das Wasser. Auch dieser Christusknabe ist nicht der bambino der Italiener, nein, das deutsche Weihnachtskindlein, das Christkindlein der Kinder, und das Kindlich-Grosse, Gross-Kindliche der Legende ist ihr höchstes, innerstes Wesen, ihre glücklichste Schönheit. Hätten wir die ursprünglichste Fassung, vielleicht, ich glaube es, läge das noch mehr zu Tage. In den Ausläufern ist viel davon verloren gegangen oder verhüllt worden, dennoch waren sie im stande, die Geschichte vom grossen Christoph den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, und der Neuzeit als ein Vertrautes und Liebes zu vermitteln und zu erhalten.

Ich gebe zum Schlusse noch einiges Material, das, zufällig zusammengelesen, keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sondern nur andeuten soll, woher etwa die späteren Zeiten ihre Kenntnis vom hl. Christoph nahmen. Ich verzeichne also die prosaischen Erzählungen, die sich in Der heyligen leben, Augsburg 1472, Cɪɪɪ, Nürnberg 1475, 84 b, dann 1488, Lxxxɪ,[1]) im Passional van allen hilligen 1487, Cxɪɪ [xCɪɪ], im Lübecker von 1492, Lxxxɪ—ɪɪɪ, und von 1507.

[1] Wieder gedruckt von Ferd Hauthal Der grosse Christoph, [illegible]lin 1843, p 35–38

CXXXVIII'IX, im Baseler von 1517 CI—III und im Strassburger von 1517 [1]) finden und sich genau an die Leg. aurea anschliessen. Doch geben die ersteren den Namen Offerus und die Taufe im Fluss mehr wie A, die späteren Reprobus, die Namensspielerei und ein Schlussgebet, und alle bildliche Darstellungen meist der Flussscene, das Ganze ist hübsch lesbar. Andere wie die Strassburger von 1510 habe ich nicht eingesehen. Unzugänglich war mir auch ein Druck der Legende aus Landshut von 1520 mit 31 Holzschnitten [2]) sowie der „S. Christophorus Johannis Mathesij, verdeutscht Nürnberg d. Joh. v. Berg vnd Ulr. Neuber“ 1561,4°; wie Graesse angiebt: die Übersetzung eines lateinischen Gedichts des Mathesius; die Bibliothek der Ratsherren in Zwickau soll zeitweilig ein Exemplar davon besitzen. Der Chorus sanctorum omnium des Georgius Wicelius, Cöln 1563, bietet p. 423 cap. LXII nur den Bericht der alten Passio, dadurch aber interessant, dass er den ‹Insulaner aus Kananea› zuerst ‹Adocimus das ist verworffen› heissen lässt und Schönbachs oben angeführte Vermutung über den Namen Dagnus anspruchsloser vorwegnimmt ‹Christophorus liess Dagon den meerdrachen so sehr zürnen als er wolt›. „Hülff in der Noth, Dass ist Leben Jesu. Mariae, Joseph Sambt Marter, Todt vnd Wunderthaten Der H H: 14 Noth-Helffer“, Glatz 1693, p. 255—286: „Das Grosse Welt-Wunder, Oder der wunderseltzame Grosse Mann, Hertzhaffte Kämpfer, Heldenmüthige Obsieger, Und Ruhmwerthe Martyr Christophorus“ etc. giebt die sehr ergötzlich moralisch aufgeputzte Legende, ein nichtssagendes Gebet und eine scheussliche Reimerei in 24 sechszeiligen Strophen mit einer nicht besseren Melodie. Die „Verbesserte Legend der Heiligen“ durch Dionysius von Lützenburg und Martin von Cochem, Cöln und Frankfurt 1726 p. 690—92 beruft sich auf Petrus de Natalibus und Surius, nennt den Heiligen gleichfalls ‹Adocimus, das ist gottloss› und beginnt mit dem Einsiedler

[1]) Wiederholt in F. Norks Festkalender, Stuttg. 1847. p. 214 ff. und in Stöbers Alsatia 1851, p. 5 ff.

[2]) Otte, Hdb. d. kirchl. Kunst-Arch. [5]I. 565.

und Christus.[1]) Die Auszüge der vielen Heiligenlexika sind uns gleichgiltig. Doch sei bemerkt, dass in einigen nur der alte Passiobericht benutzt wird.[2]) — — Eine niederdeutsche «Sunte Cristoffers passye» wird erwähnt in Pfeiffers Germania xix, 302.

Ein litterarisch bedeutsames Dasein hat Christophorus in diesen Jahrhunderten auf deutschem Boden ersichtlich nicht mehr gehabt. Anders in Frankreich und Italien [wohl nicht in England und Spanien], wo er besonders im 16. Jh. geistlicher [volkstümlicher?] Dramatik den Stoff hergab, welches von landsmännischer Seite wohl einmal im Zusammenhang untersucht werden dürfte, wenn es, wie ich zu glauben Anlass habe, wirklich noch nicht geschehen ist. Material und Litteratur im Répertoire des sources historiques du moyen âge, in Brunets Manuel und Graesses Trésor, in Lowndes' Manuel und in der angeführten Schrift Luigi Mainis. Ich konnte fast nichts des dort Angegebenen erhalten, sodass ich mich jedes Urteils darüber entschlagen muss.

Erst in unserem Jh., so viel ich sehe, hat die Christophlegende wieder selbständige poetische Ausgestaltung erfahren. Hauthal berichtet ausführlich über die Bearbeitungen Fr. Kinds, E. M. Arndts, Görres', Joh. Falks und der Gräfin Hahn-Hahn, hinzuzufügen ist seine eigene Dichtung und, was ich nirgends erwähnt gefunden habe, ein Gedicht Wetzels[3]), ein solches in der Schrift Die Legende von dem hl. Christoph und Meister Hans Hemlings Bild[4]), ein solches Karl Simrocks.[5]) Weitere Namen führt Sinemus an: Die Legende vom hl. Christoph in

[1]) Anfang gedruckt bei Hauthal p. 29/30.

[2]) Z. B. in Mathias Lambrechts Leuen. doot ende lijden der Heyligen von 1590, wo Adocimus, Niceta und der erblindete «scherprechter» wohl aus Lippelous übernommen sind, oder in des Henr. Fabricius Auszug Bewerter Historien Der Furnemsten Heiligen Gottes, nach Surius, Cöln 1583, p. 714—16.

[3]) Kleists Phoebus von 1808, vi. Stück p. 17.

[4]) Mit einer Vorrede von J. Merkel, Aschaffenburg 1836.

[5]) Legenden, Bonn 1855, p. 15—20.

darstellungen sich befinden, die der Beachtung lohnten. Aber es ist doch von vornherein anzunehmen, dass auch sie auf litterarischer Grundlage beruhten. Denn pflegt schon im Allgemeinen bei einem Verhältnis zwischen bildender und redender Kunst diese mehr die befruchtende, jene mehr die empfangende Rolle zu spielen, so fällt es in unserem Falle besonders schwer, zu denken, dass nach einem Bilde oder einer Statue, einen Mann mit einem Kinde auf der Schulter durchs Wasser schreitend, darstellend, selbst wenn daneben oder darunter zu lesen stand «S. Christophorus», ein empfindender Beschauer die Legende in ihren Einzelzügen in Worten hätte ausführen sollen.

Ein Weiteres dürfen wir im voraus berührend abthun. Man erinnert sich des Zuges der alten Legende, der den Heiligen als Kynokephalen ausgab und den wir als rein wunderbar märchenhaft aufzufassen übereinkamen, ohne bestimmte Folgerungen daran knüpfen zu wollen. Es gewänne diese Frage aber doch ein anderes Ansehen, falls gewisse Nachrichten über Wandmalereien in syrischen oder griechischen Klöstern zu einer greifbaren Gewissheit führten. So findet man in Stieglitz' Geschichte der Baukunst[1]) und mannigfach daraus abgeschrieben die Angabe, dass schon um den Altar der Kirche des unter Kaiser Justinian auf dem Berge Sinai erbauten Klosters sich ein Christophbild mit einem Hundskopfe befand. Didron sah in den Athosklöstern Vatopedi und Karakallu den hundsköpfigen Heiligen unter mehreren andern hl. Kriegern dargestellt [mit der Unterschrift «ὁ ἅγιος Χριστοφορος ὁ ῥέπρεβος»], ebenso in der Vorhalle der Portaitissa des gleichfalls auf dem Berge Athos gelegenen Klosters Hagia Laura[2]). Eine weitere ähnliche Darstellung soll ein anderer Reisender auf Cypern gefunden haben. Wie nun? Giebt es eine orientalisch-griechische Kunsttradition, die, verhältnismässig alt, dem Heiligen dieses entscheidende Charakteristikum der früheren, nicht deutschen Legende anschaulich erhielt?

[1]) Neue Ausg. 1837 p. 482.

[2]) Annales archéologiques ed. Didron V, 151, XX, 279, XXI, 33



nahme des christlichen Glaubens durch einen Heiden
schauung haben bringen wollen? Und dann erst kam
ende Betrachter und erfand eine ideelle Vision materiell
eine naiv-gläubige, geschehnisfreudige Legende?
bestreite, dass es solche Darstellungen giebt. Das
der fruitiers in Paris [1]) ist ein sehr rohes und dazu
Abnutzung undeutlich gewordenes Stück, nichts weiter.
die, jedenfalls kaum unter Justinian mögliche Sinai-
ung weiss ich nichts Näheres, nicht, woher Stieglitz
Nachricht haben
Aber aus dem
gen Didrons ent-
ich, dass der
in den Athos-
das Kind nicht
Auf der einzigen
ndischen Dar-
die den Hunds-
iebt, gleichfalls



befindet sich
tt 50 des Cod.
415 der kgl.
Bibliothek in
rt, der, mit dem
nten Chronicon
nse minus be-
auf Bl. 19' 87
tyrologium des
enthält. Vor
onat Juli, zu dessen 25. Tage Usuards Worte bis
esentliche Abweichungen wie bekannt lauten, nimmt
volle Seite ein. Der Heilige steht in Vorderansicht
zwischen zwei schlanken mehrstockigen Turmen, er legt

[1]) Sorgeau Collection de plombs historiés. Paris (1862) I. 68. s.
(1865), 157-161.

die rechte Hand auf eine Zinnenbrücke, die sie, ihm in Brusthöhe, verbindet, die linke auf das eine spitze Turmdach; seine beiden Füsse hat er durch zwei Thoröffnungen in der Mauer gesetzt, deren Zinnen ihm gerade bis zur Hälfte des Unterschenkels reichen; sein Kopf ragt noch über die Höhe der Türme hinaus. Von der Strasse, aus den Fenstern der Turmwohnungen schauen Männer und Frauen mit staunenden, weisenden Handbewegungen zu ihm hinauf.

In zwei Richtungen ist diese Miniatur interessant. In dem deutschen Gedicht B hiess es, als der von Christus getaufte Heilige auf dem Wege zum König Dagnus predigend seine Strasse zieht, V. 969 ff.:

> swâ man sîn lêr niht gerne hôrte
> und im verslozzen was diu porte,
> dâ er doch wolte vür sich hin,
> dâ luogte er obene zuo in
> übr die wer von der zinnen
> und sprach alsô „ist iemen hinnen
> der gerne hoere gotes lêre,
> dem râte ich daz er zuo mir kêre“.
> [V. 985] er endurfte ouch predigstuoles niht,
> als man noch von siner lenge giht,
> er leint sich aber übr ein mûr,
> herre koufman und gebûr
> muosten sine rede hoeren.

Von Heyd [1]) setzte den Teil des Kodex, der die Miniatur enthält, noch ins 12. Jh., Waagen [2]) wollte das 13. Jh. fixieren. Eine lange unbekannte Vermittlung hätten wir vorauszusetzen zwischen der Darstellung und der angeführten Stelle, wenn wir die frappante Übereinstimmung nicht für zufällig halten können.

Weist das Blatt in dieser Hinsicht vorwärts, in die deutsche Zukunft, so schaut es andrerseits mit dem Gesicht des Heiligen zurück, in die Vergangenheit, vielleicht in die ferne Heimat der Legende. Waagen nannte dieses Gesicht ungeschlacht, wie man sich im Mittelalter die Riesen dachte, aber er war

[1]) Die hist. Hss. der kgl. öff. Bibl. zu Stuttgart I, 189.
[2]) Kunstwerke und Künstler in Deutschland, Lpz. 1845, II, 190.

ähnlicher Fährte. Unzweifelhaft, hier haben wir den Hunds-kopf! Wenn man sich die im Halbkreis stilisierten Bartzipfel des Kinnes bedeckt, so verschwindet das Löwenähnliche des ersten Eindrucks: Nase und Maul, die obere Breite der Form, das spitze Zulaufen nach unten, die niedrige Stirn, die kleinen Ohren hoch oben zu beiden Seiten geben den «canineus». Die Augen sind gross aufgerissen, der Ausdruck verstärkt durch die breiten eckigen Linien der Brauen.

Wie kommt dieser s. Cristoforus chananeus — als solchen weist ihn eine kleine Inschrift der Mauer aus — in diese Handschrift? Von byzantinischem Einfluss ist in unserer Darstellung so wenig die Rede wie in anderen desselben Kodex. Der Heilige trägt ein Gewand, das ihm bis auf die Knie herabreicht und um den Halsausschnitt mit einem Streifen besetzt ist; ein Gürtel, dessen Enden vorn lang niederhängen, liegt über den Hüften. Falten und Mauerwerk zeigen nichts Fremdes. Es bliebe die Möglichkeit, dass eine östliche Vorstellung inhaltlich übernommen, aber von allem Äusseren befreit weitergetragen wurde. Aber ebensogut kann aus dem Legendenwort sich selbständig im Osten und Westen hier und da eine Hundskopfdarstellung entwickelt haben. Mir scheint gegen eine festbegründete griechische Tradition derselben zu sprechen, dass die griechische Kirche sich gegen sie von je ablehnend verhielt und verhält. Sollte sich das «τερατώδη καὶ παράδοξα» der alten Menologien noch erst auf die Vorstellung überhaupt beziehen, so heisst es z. B. heut im Συναξαριστής des Νικόδημος Ἁγιορείτης [1]): Κυνοπρόσωπος δὲ πρέπει τὰ νοηθῇ, ὅτι ὁ Ἅγιος ἦτον ἄσχημος καὶ ἄμορφος κατὰ τὸ πρόσωπον, ὄχι δὲ καὶ ὅτι εἶχε σκύλου μορφὴν με τελειότητα, καθὼς οὐ καλῶς ἱστοροῦσιν αὐτὸν τινὲς ἀμαθεῖς ζωγράφοι. Ἀνθρώπινον δὲ πρόσωπον εἶχε, καθὼς καὶ οἱ λοιποὶ ἄνθρωποι. Aber die Ἑρμηνεία τῶν ζωγράφων [2]) kannte diese «erreur des peintres», wie ein junger Mönch zu Hagia Laura auf Didrons

[1]) Zakynth 1868, III, 27 Anm. 2.

[2]) Athen 1885, p. 194.

Erkundigung antwortete, noch nicht, was aus ihrer lakonisch[illegible] Vorschrift «Χριστοφορος νέος αγενειος» hervorgeht, und [illegible] zwei der einzig beglaubigten Fälle eines griechischen Hund-kopfes, die Didron gerade aus den Athosklöstern aufspürt[illegible] handelt es sich um Arbeiten eines Malers Damaskynos aus der ersten Hälfte des 18. Jhs. Scheint es also nicht [illegible] allem, als ob auch im Orient diese Darstellungen erst [illegible] hier und da entstanden seien wie sie im Kloster Zwiefalte[illegible] singulär im 12. Jh. aus wörtlichem Verständnis des Legende[illegible] textes sich erzeugte? Östlich und westlich mag uns frei[illegible] noch viel verloren gegangen oder bis jetzt unbekannt ge[illegible] blieben sein, und die Neigung, die Spur des Fremdartig[illegible] Rätselhaften im Osten zu suchen, braucht sich mein[illegible] Gründen nicht zu unterwerfen, gern gebe ich das zu, anderer-seits aber werden sie mich berechtigen, immer wieder, a[illegible] von den bildlichen Darstellungen aus, zu betonen, dass ir[illegible] ein Beweis für östliche Herkunft noch nicht erbracht ist.

Denn auch das scheint mir gegen eine solche zu spreche[illegible] dass wir mehrere derselben haben, die, aus der älteren Legende hervorgewachsen, diesen wichtigen Zug der Hundsköpfigkeit nicht bieten. Durand[1]) berichtet, er habe in den Ruinen der Kirche San Vincenzo-in-Galliano auf der Innenmauer unter Gemälden des 12. Jhs. eine lange Figur des Heiligen gesehen, die als solche nur ausgewiesen wurde durch den lotrecht daneben geschriebenen Namen. Auch in einem Fenster der Kirche von Chartres findet sich ein Christoph ohne Kind, wie die horizontale Nebenschrift erkennen lässt.[2]) Und vermag ich aus Deutschland auch keine solche Porträtdarstellung anzuführen, so doch eine Art Illustration zur alten Passio, die Miniaturscenen des Cod. lat. 13074 c. pict. 72 der Münchener Staatsbibliothek, einer Hs. des 12. Jhs., zur Prosa Walthers von Speier. Auf der Vorderseite von Blatt 66 sehen wir oben zwei Männer und drei Frauen aus dem Stadtthor treten und

[1]) Annales archéol. XXI, 121 ff.
[2]) Revue de l'art chrétien 1888, p. 417.

auf den einen Kopf grösseren Heiligen weisen, der wie beteuernd eine Hand auf die Brust legt, unten links zwei Leute ihn vor den König führen, der vom Stuhl zu sinken im Begriff ist, rechts ihn gebückt in eine niedrige Klause, wohl den Kerker, eingehen, hinter ihm zwei Frauen und der grinsende Kerkermeister (?). Auf der Rückseite oben links hat eins der beiden Mädchen einem kleinen Stierbild auf einer Säule ihren Gürtel umgelegt und beide stehen, als ob sie nun beten wollten, rechts knieen beide, der Kopf der einen liegt schon am Boden, der andern packt der Henker ins Haar und hebt das Schwert. Unten liegt Christoph auf schräg aufgerichtetem Gestell, unter dem ein Scheiterhaufen emporzüngelt. Drei Pfeile stecken wirklich in seinem Leib, dass die Wunden bluten. Gegenüber steht der König mit einem Pfeil im linken Auge, zwischen beiden ein Schütz mit Bogen und Pfeil. Stets ist Christoph mässig, aber deutlich grösser als die andern, mit langem Haar und Bart.

Ähnliche Ausführungen der alten Legende befinden sich an den Seiten eines Reliquiariums der Domkirche zu Arbe in Dalmatien[1]: drei hl. Männer in Tunica und Toga mit Rollen in der Hand [die consules?], drei Personen, von denen zwei ein Kreuz halten [die beiden Mädchen?], die Pfeilscene, in welcher die Hand Gottes von oben die Pfeile zu Boden oder zurück auf den thronenden König lenkt, und die Enthauptung durch zwei Krieger in römischer Rüstung. Auf dem Deckel aber ist der Heilige dargestellt als signifer, mit Standarte (stilisiertem Stab) und Königsmantel (?), jugendlich, bartlos. In der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Schild hält er auf dem Émailbilde eines Reliquienkästchens, das sich ehemals in der Abtei S. Vincent-aux-Bois befand.[2] Darum dürfen wir auf diese Auffassung ein besonderes Gewicht legen, weil sie offenbar zu dem kriegerischen Charakter

[1]) Jahrb. d. k. k. Centr.-Commission zur Erforsch. u. Erhalt. d. Baudenkmale V. 150 f.

[2]) Annales archeol. XXI, 129. Act. Sanct. no. 24

des Christoph in den erweiterten, also besonders den griechischen Fassungen der Passio in Beziehung steht. Sollte es nicht ein weiterer Grund gegen die griechische Hundskopftradition sein, dass ein slavischer Kalender ihn gerade so, jugendlich bartlos, mit langem, auf der rechten Schulter zusammengeknöpftem Mantel und ledernem Kriegsschurz bis zu den Knieen, nicht grösser und anders als andere Heilige auch, nur durch ein mit der rechten Hand vor sich gehaltenes Kreuz charakteristisch unterschieden, giebt[1])?

Spärlich sind auch solche Reste einer bildlichen Darstellung des Christophorus, die dem älteren Zustande der Legende entsprechen würde. Wenn uns manche anderen Ausführungen verloren gegangen sind, so wird der tiefere Grund darin zu suchen sein, dass das eigentliche Interesse für den Heiligen erst erwachen konnte, als er bereits zum Christusträger geworden war. Die alten Martern boten nicht viel Originelles, ihr Dulder mochte höchstens seine gelegentliche Verherrlichung finden wie irgend ein anderer Märtyrer. Wenn spätere Jahrhunderte eine pathologische Neigung zur Schilderung grausamster körperlicher Qualen fasste, so lag solche Ausbeutung einer Heiligengeschichte dem Geiste der Zeiten noch fern, die durch die Entstehung der Christusträgerlegende gemütvolle Anregung erhielten zur anschauend darstellenden Bethätigung. Es konnte nicht zweifelhaft sein, dass sie sich direkt an den Hohe- und Wendepunkt der Legende halten musste; das erforderte der eigentümliche Charakter, vielleicht der bildenden Kunst überhaupt, sicher der älteren kirchlichen Kunst mit ihrem Streben auf das Typisch-Bedeutende, Ausdrucksvoll-Eindringliche. Analogien erleichterten die Bildung.

Erst allmählich entstand der Typus der Darstellung, der uns heut vor Augen schwebt, wenn wir an den hl. Christoph denken; erst um 1400 etwa ist er fertig, fest, von allgemeiner Geltung. Letztere fehlte einer primitiven Auffassung, die

[1]) Act. Sanct. Maii tom. I, xxvii zum 9. des Monats.

gegen Ende des 12. Jhs. die erste Vergegenwärtigung des Christusträgers versuchte und lokal beschränkt verbreitete. Ihren Hauptsitz scheint sie in Graubünden gehabt zu haben, südlich durch das Tessin bis Venedig, nordostlich nach Tirol, nordwestlich bis ins Elsassische gedrungen zu sein. Gerade aufrecht in kolossaler Vorderansicht steht der Heilige da, nicht schreitend, in der rechten Hand steif senkrecht einen Stab haltend, lang und vornehm bekleidet wie das Christkind, das er auf der Hand, im Arm oder auf der Schulter trägt[1]).

Im Einzelnen zeigen sich Unterschiede, lässt sich eine leise Entwicklung erkennen. In der ältesten deutschen Legendenfassung A V. 1066 hiess es:

> Offorus sich praucht auf die chnie,
> Jesum er auf den arm nam;

Dem schloss sich die Darstellung dem letzten Motive an, jenem vermochte sie, wohl in ihrer natürlichen Beschränktheit, noch nicht nachzukommen. Denn die Plastik hielt den früheren primitiven Zustand, gleichsam eine niedere Objektivation der Christophorusidee, infolge der grösseren Unfreiheit des Materials konservativer fest als die Malerei, diese schritt langsam vor, indem sie sich von jener alten Tradition des jugendlich bartlosen Christoph loslösend inniger in den Geist der Legende [illegible], in der Erhohung des Kindes, der Belebung des Stabes, der Gewänder eine grössere Ausdrucksfähigkeit suchte.

Man vergleiche etwa die Christophstatue auf der rechten Seite der dreiteiligen Façade der Hauptkirche von Gemona in Friaul[2]) und das Wandgemälde, das in der romanischen Kirche zu Niedermendig aufgedeckt wurde[3]) oder das rechts [illegible] am Portal der Kirche S. Apollinare zu Trient bedache[4]). Diese werden aus dem 13. Jh. stammen, jene

[1]) Mitteil. der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, N. F. XV, 16.
[2]) Ebd. IV, 287 ff.
[3]) Zs. f. christl. Kunst I, 397.
[4]) Mitteil. IV, 16.

wurde vielleicht von einem Meister Nicolaus 1331 geschaffen. Gemeinsam ist ihnen die kolossale Grösse des Heiligen, bis zum Dache, bis zur Decke reicht er, gemeinsam seine aufrechte Stellung in breiter Vorderansicht. Noch wird nicht angedeutet, dass er im Wasser steht, dass ihm das Kind, das er trägt, eine Last ist. Das Bild in Niedermendig erweist sein Alter, indem es das Kind noch auf dem linken Arme sitzen lässt, die Statue ihre Altertümlichkeit, indem sie Christoph ganz bartlos giebt, indem sie ihm das Kind aufrecht auf die linke Schulter stellt, und ziehen wir noch eine Darstellung der Kirche S. Helena am Wieserberge [1]) heran, wo es, als ob es auf einem Stuhle sässe, die Schulter des Heiligen zum Schemel seiner Füsschen macht, so sehen wir, wie es erst langsam, aber zielbewusst dem ihm gebührenden Platz zustrebt. Vornehme, vielleicht fürstliche Gewänder gehen dem Heiligen in schlichten parallelen Falten bis auf die Kniee herab, von dem Gürtel, der die Hüften umschliesst, hangt ein Streifen hernieder und kündigt wohl ernsthaft an: cingulum sancti Christophori. Steif hält er den dünnen glatten Stab senkrecht in der Hand, der oben in drei ganz gleiche Blatter auseinandergeht oder drei Fruchtknollen trägt und auch etwa dreifach wurzelt. Der Maler lässt das Kind an das Haar des Heiligen rühren, es hebt die Hand zum Segen [2]).

Diese ältere Auffassung ist interessant genug, um eine Aufzählung der mir bekannt gewordenen Falle zu rechtfertigen. Dass die Kleidung in der That einen fürstlichen Eindruck geben soll, erhellt aus zwei Darstellungen der italienischen Schweiz, an der Westfront der Kirche von S. Maria di Torello und rechts neben dem Portal der ehe-

[1]) Mittheil. IX, 116.

[2]) Eigentümlich ist dem Wandgemälde von Niedermendig, dass das Christuskind, so klein es gegen den Riesen ist, einen vollen männlichen Bart tragt. Luigi Maini machte eine ähnliche Darstellung in der Kathedrale zu Modena zum Ausgangspunkt einiger Bemerkungen über den Einfluss der byzantinischen Kunst und über die Legende im Allgemeinen. Leggenda di san Cristoforo, 1854.

maligen Collegiatkirche von Biasca bei Bellinzona [1]), sie lassen den Heiligen eine kostbare Krone tragen. In Rossura, gleichfalls im Tessin, hat er einen barettartigen Kopfputz [2]). Auf der ersteren hält er nur erst einen schwachen kurzen Palmzweig. Dass das Kind wie öfter so alt aussieht, mag teils die Wirkung einer byzantinisch-abendländischen Tradition, teils Unfähigkeit der Maler sein. In Biasca segnet seine Rechte, in der linken flattert ein Spruchband, wie auch bei den Darstellungen der Kirche von Zillis, des Kirchturms von Walenstadt, der S. Eusebiuskirche bei Brigels, denen von S. Paul und S. Georg bei Räzüns, innerhalb der Kirche von Oberwinterthur [3]). Anstatt zu segnen, hält es wohl auch die Erdkugel [4]): Johanniskirche zu Taufers, Kirche zu Nals, in Schloss Tyrol; das weist, glaube ich, schon auf spätere Zeit. So bietet das Gemälde der Johanneskapelle in Brixen ausser dem gleichen Motiv schon eine etwas grössere Freiheit der Kleidung und Bewegung, Christoph neigt den Kopf mit der hochroten keck gefalteten Mütze etwas dem Kinde zu, er fasst den Stab hoch oben und hält mit der Linken das Kind empor [5]). Auch ein grosser Kragen ist zu seinem Kostüm noch hinzugekommen. Sehr bemerkenswert ist eine der westlichsten dieser Darstellungen, die ich kenne: ein Wandgemälde in der Kirche der Cistercienser Abtei Maulbronn, um 1300 entstanden [6]). Der Heilige mit dem bartlosen schmalen Gesicht ist „gar zierlich, der Riese eher einem Mädchen ähnlich“. Lang faltenreich hat er ein Tuch umgeschlagen, und auch

---

[1]) Mittheil. d. antiquarischen Gesellschaft in Zurich, XXI, 1, 13 14, Taf. III, 1. 2.

[2]) Anzeiger f. schweizerische Alterthumskunde V, 397, Taf. xxv, 8.

[3]) ib p. 26

[4]) Mittheil. d. k. k. Central-Comm. N. F. XV, 16. Dort auch eine Aufzählung von Darstellungen, in denen sich der allmähliche Fortschritt dokumentieren soll.

[5]) Repertorium für Kunstwissenschaft ed. Janitschek VI, 124.

[6]) Jahreshefte des Württembergischen Altherthumsvereins II, 2, 25 Fig. 157

das Christkindchen sitzt in einem langen Tragröckchen au: seiner linken Hand. Reiches Haar bis in den Nacken, welches dieses äusserst lieblich anrührt, in der andern Hand hält es ein Buch vor die Brust. Der dünne glatte Stab, den der Heilige in der Rechten trägt, ist von einer vollen wedel artigen Blätterkrone gekrönt, die zur Fremdartigkeit des Eindrucks nicht das Wenigste beiträgt. Wir werden verfolgen wie die weitere Entwicklung diesen Zug, der zwar wiederum der deutschen Fassung A V. 1119 entspricht, aber nach der Legenda aurea, in welcher der Stab erst am andern Morgen erblüht, einen Anachronismus, wie man gesagt hat, bedeutet beibehält oder fallen lässt. Das Testament in der Hand des Kindes findet sich öfter in der älteren Zeit, so bei einem noch bartlosen jugendlichen Christoph der S. Helenakirche im Gailthale in Kärnthen, der auch eine Dattelpalme trägt[1]) bei einem mit kürzerem Bart auf der Fensterscheibe des Strassburger Münsters, dessen kostbarer Rock und Mantel bis auf die Knöchel herabfallen und der das Kind ebenfalls im Arm hält[2]), im 13. Jh. in der Kapelle des hl. Michael zu Rocamadour[3]), im 14. Jh. z. B. noch auf einer Wandmalerei im Nonnenkloster Wienhausen. Karl Schnaase sah in S. Maria antica zu Gravedona am Comersee ein Wandbild des Heiligen an der Eingangsthür, in einfachen kräftigen Umrissen des 13. Jhs., eigentümlich durch das „antikische Kostüm", das den Krieger offenbart[4]). Auf einem ebensolchen im alten Bürgerhospital zu Gent, der Byloke, sind im Wasser Fische angedeutet[5]). Von einem alten riesengrossen Christoph im Dome zu Worms und von einem des 12. Jhs. (?) in der Benedictinerkirche zu Alspach bei Kaisersberg im Elsass[6])

[1]) Mittheil. d. k. k. Central-Comm. IX, 116.

[2]) Cahier Charactéristiques des saints II, 446.

[3]) Annales archeologiques VIII, 278.

[4]) Mittheil d. k. k. Central-Comm. V, 2.

[5]) C. E. Taurel De christelijke kunst, Amsterdam 1881. p. xvi.

[6]) Sinemus p. 40.

weiss ich nichts näheres. Auch ein Basrelief in S. Markus zu Venedig giebt den älteren Typus, zwei Fische im Wasser[1])

Vielleicht böte die Urelemente des Typus eine Darstellung am ursprünglichsten, die Lasinio bekannt gemacht hat[2]). Es ist eine merkwürdige Reliefarbeit an einem Kapitäl, das Brustbild eines bärtigen Mannes, dessen rechter Arm ein Kind umfasst, während die linke Hand einen Stab kurz unter dem streng stilisierten Blattknaufe hält; Guenebault[3]) sah darin eine Christophskulptur des 11. Jhs. Zunächst setzt der Herausgeber selbst die Arbeit nach 1100, welche unbestimmte Angabe der Übereinkunft mit unserer Berechnung des ersten Christusträgergedichtes und der ersten Christusträgerdarstellungen schon weniger Schwierigkeiten in den Weg stellen würde. Ausserdem aber ist es mir doch recht zweifelhaft, ob wir es hier wirklich mit einem Christoph zu thun haben, wovon Lasinio jedenfalls nichts wusste. Am meisten fällt mir auf, dass die Füsse des Kindes beschuht sind, was gegen die regelmässige Darstellungsweise göttlicher Personen, wenn auch nicht ohne Beispiel, verstösst. Ferner sieht der Gegenstand in der linken Hand eher einem Zepter oder dergleichen ähnlich, und wäre seine Haltung als eines blühenden Stabes eigentümlich. Der Bart des Mannes widerspräche nicht nur den ältesten Darstellungen, sondern auch der späteren italienischen Art. Dann: das dem Manne zur linken Seite sitzende Kind, dessen eine Hand das eigene Knie umfasst, während die andere winkt, ist schwerlich mit dem nach der Legende am andern Ufer rufenden Christkinde zu identifizieren, wie es in der Folgezeit wohl gemalt wird. Und was sollten endlich die übrigen Figuren etc. des Reliefs, die in keinem Zusammenhang mit der Legende, wohl aber mit jener Gruppe stehen.

[1]) Annales archéologiques XV, 402. La basilica di S. Marco ed. Ongania V, 1 Taf. x, 1 Taf. n, 1.

[2]) Raccolta di sarcofagi, urne e altri monumenti di scultura del Campo Santo di Pisa, 1814, tab. Lxix.

[3]) Dictionnaire iconographique, Paris 1843, I, 276 s.

Vielmehr werden wir jenen Tirol-Graubündener Typus als den ältesten festhalten müssen. Der Fortschritt zu grösserer Freiheit der Auffassung hat sich vielleicht zuerst in Miniaturen vollzogen, es fehlt das Material, das zu sichern. Aber man nehme die bekanntgegebene Darstellung einer englischen Hs.[1]. Das Kind sitzt in einem Tuche, das auf der linken Schulter des Heiligen in einem starken Knoten gebunden ist, und von seiner rechten Hand getragen wird. Es greift mit der linken einen Zipfel seines Kopftuches, welches Motiv weiterhin bedeutsam hervortritt. Höchst eigenartig endet sich der glatte Stab, den jener in der linken Hand hält, oben in einen kleinen Kreuzgriff, der unter die Schulter gestemmt ist. Das Gewand fällt dem Heiligen bis über das rechte Knie, während es auf der linken Seite zur Hälfte aufgeschürzt erscheint. Mit blossen Füssen steht er im Wasser, das wenige Wellenlinien andeuten. In der rechten wie lehrend erhobenen Hand hält das Kind eine Oblate, wobei wir an den freilich an einem späteren Punkt der Erzählung sich findenden Zug der Mitteilung des Abendmahls durch den Herrn selbst, in der deutschen Version A V. 1395, denken. Und die Hs. 309 der Bibl. in Donaueschingen aus dem 13. Jh. enthält eine Miniatur, die bereits zwei Fische, ein menschenhäuptiges und ein gefiedertes Unwesen im wogenden Wasser spielen lässt, obwohl das Kind noch auf dem Arm des Heiligen sitzt, der wiederum eine Mütze, höchst auffallend aber keinen Stab trägt. Vielmehr rafft er mit der Linken sein Gewand etwas auf.

Sehr bemerkenswert ist hier vor allem die Eigentümlichkeit, dass das Wasser nur die Füsse des Heiligen umspült. Sie steht, sobald und wo das Wasser überhaupt eine Rolle spielt, von vornherein unabänderlich fest. Nicht eine einzige Darstellung ist mir bekannt geworden, in der die Flut dem

[1]) Walter de Gray Birch and H. Jenner Early drawings and illuminations, London 1879. Taf. III. Die dort sonst noch angeführten Christoph-Miniaturen habe ich leider so wenig einsehen können wie eine solche eines Psalters der kgl. Bibliothek in Stuttgart: Mittheil. d. k. k. Central-Comm. N. F. XV. 16.

Heiligen bis an die Lenden stiege oder gar bis zur Schulter; auch wo sonst in den Maassen gar nichts Ungewöhnliches zu Tage tritt, dient dieses Verhältnis der Körpergrösse zur Tiefe des Wassers von Anfang an zum Ausdruck des Riesischen, oft in auffallendster Weise. Es bedeutet das einen einfachen Verzicht der künstlerischen Darstellung auf die Möglichkeit einer dramatischen Situationssteigerung und -ausnützung. Das Nieder und hoher Schwellen des Wassers, das Versinken und Ringen des Heiligen, seine Todesangst — man sollte meinen: hier läge auch für den Maler der eigentliche Reiz des Vorwurfs, wie unverkennbar wenigstens in dem älteren deutschen Gedicht A und in der Legenda aurea die Erzählung wie zu einem Gipfel hinauf sich hebt bis zu dem Punkte, da «des wassers unde mit dem lauf» den Unterliegenden übergiessen. Möglicherweise wirkt der Einfluss der Plastik, deren Natur die Beschränkung notwendig machte, hierin auf die Malerei ein, oder wir müssten an einen repräsentativen Charakter dieser selbst in jener Zeit zur Erklärung der auffälligen Erscheinung denken. Die Aufgabe erwächst, achtsam zu sein auf die Ersatzmittel, die die Darstellung suchte, wir werden einiges Interessante finden. Jedenfalls war es durchaus falsch, wenn man zu einem alten Wandgemälde der S. Martinskirche in Zalt-Bommel den unsichtbaren Unterkörper des Heiligen im Wasser vermutet hat[1]; unangebracht, bei einem Polyphem, der bis zum Nabel im Wasser steht, an S. Christoph zu denken[2].

Höchst beachtenswert wäre es, wenn wir in der S. Janskerk zu Gorinchem schon Reste eines Christophcyklus aus dem 13. Jh. hätten[3]. Es bewiese das ein tieferes Interesse an dem poetischen Gehalt der Legende, es bewiese die Richtigkeit der Ansicht, dass dieser und nicht eine Vorzugsstellung des Heiligen in religiöser Beziehung der Grund zu seiner Beliebtheit und dann freilich auch zu einer solchen als einer

[1] Algemeene konst en letterbode voor het jaar 1844, no. 48, p. 244.

[2] Jahrb. d. kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses III 1, 68.

[3] Taurel l. c. p. XVII, XXIV.

sich notwendig entwickelnden Folge war. Jener giebt uns die Hütte des Klausners oder Einsiedlers, S. Christoph schlafend und S. Christoph, wie er den Stab in die Erde steckt, und ist in natürlichen Maassen gehalten. In dem mittleren Bild trägt der Heilige Strümpfe, Schuh und eine Art Hose bis zu den Knieen. Der Oberteil ist zerstört, aber in einer oberen Ecke war das Kind in Kleid, Schuhen und Strümpfen den Heiligen rufend dargestellt. Taurel charakterisiert die Kunst des Malers als den rohesten Realismus eines Kindes: um so schwerer dürfte es nach alter Erfahrung sein, die Entstehungszeit mit Sicherheit zu bestimmen. Die Situation des Mittelbildes hat ein weiteres Leben gehabt. — —

Alles das, sollte ich auch manches übersehen haben, ist nur eine Vorwelle einer nahenden grossen Flut. Plötzlich, im zweiten Viertel des 15. Jhs., ist sie da, ungeheuer, unerschöpflich, ohne Stauung strömend durch fast zwei Jahrhunderte. Schier unübersehlich ist die Menge der Christophbildchen, -bilder und -bildwerke, die aus der Wendezeit des Mittelalters zur Neuzeit, aus dem 15. 16. Jh. auf uns gekommen sind. Der Aufschwung der bildenden Künste im Allgemeinen, vor allem aber das Aufkommen der technischen Künste waren die Ursachen der Erscheinung. In dieser Periode erst stieg die Popularität des Heiligen auf ihren Gipfel. Die allmähliche Vervollkommnung und Entwicklung seiner Darstellung zu verfolgen ist die Aufgabe.

Der älteste deutsche und damit überhaupt älteste Holzschnitt mit der Datierung 1423 ist ein hl. Christoph[1]. Er wurde in dem Karthäuserkloster Buxheim bei Memmingen aufgefunden und ist heut in englischem Besitz. Die Streitfrage, die sich um seine Priorität vor der Madonna der Brusseler Bibliothek dreht, ist für unsern Zweck gleichgültig: wir sehen S. Christoph, den deutschesten Heiligen, als ersten Gegenstand der deutschesten Kunst.

---

[1] Wie auch einer der ältesten Metallschnitte, s. Weigel und Zestermann Die Anfänge der Druckerkunst, Lpz. 1866, no. 12, Anz. f. Kunde d. d. Vz. XIX, 274.

Es mag darum nicht unbillig erscheinen, das oft reproduzierte Blatt zum Ausgangspunkt unserer Wahrnehmungen zu machen. Auch darum, weil es uns bereits das repräsentiert, was wir den deutschen Typus des Heiligen nennen können. In den früheren Bildern und Skulpturen brauchten wir nicht zu scheiden zwischen den verschiedenen Ländern. Auch durften wir nur von einem werdenden Typus sprechen, den wir in gewissem Sinne hätten universal nennen können. Jetzt aber giebt es einen ausgeprägt deutschen Typus des Christophorus im Gegensatz z. B. zu einem italienischen, und jetzt haben wir geographische Grenzen zu beachten.

Der deutsche Christoph ist der deutsche Riese mit dem langen deutschen Barte. Die ganze Fülle der Empfindung, mit der die deutsche Märchenseele ihre Riesen sich erträumt, ist ihm zu gute gekommen. Der lange Bart scheidet ihn des zum äusserlichen Zeichen von allen Namensvettern südwärts der Alpen. Das darf man, soweit ich sehe, durchaus festhalten; wo Ausnahmen vorkommen, wie auf einem kolorierten Holzschnitt des 15. Jhs. auf dem kgl. Kupferstich-Kabinett in Berlin I 182, der den Heiligen mit schwarzem Spitzbart und schwarzem Haar giebt[1]), ist unbedenklich Fremdes anzunehmen, fremder Einfluss oder singuläre Absicht fremdartigen Eindrucks.

Dann ferner: der Grosse hat Heimatsrecht erworben in deutschen Landen. Er steht nicht mehr steif da, ein Götze, ohne Umgebung: nein, er bewegt sich und fühlt sich wohl in deutschem Wasser, zwischen deutschen Ufern und hat sich in deutsche Kleider gehüllt. Und so gefällt er auch dem deutschen Christkind weit besser, ein viel herzlicheres, persönlicheres Verhältnis ist zwischen ihnen entstanden. So kommt's, dass auch weitere Gegend, Natur und Menschen, an ihm teilnehmen, nach ihm schauen, um ihn sorgen. Hängt aber das alles unzweifelhaft mit der Entwicklung der Kunst im All-

[1]) Weigels Metallschnitt, l. c. no 19, ist mir unbekannt. S. auch Mitteil. d. k. k. Central-Comm. N. F. XII, ccv.

gemeinen zusammen, so wäre der hl. Christoph doch nie zu so inniger Vertrautheit mit dem Herzen deutscher Menschen gelangt, wenn nicht eben diese Entwicklung so gegangen wäre; darum müssen wir bei ihm hervorheben als ein Inneres, was bei der Darstellung eines andern Heiligen zum Äusserlichsten gehören würde.

Der Holzschnitt von 1423 ist kein Kunstwerk. Er steht technisch gerade so tief und so hoch, dass man sich nicht wundern würde, wenn andere, rohere, bisher undatierte Holzschnitte plötzlich als älter erwiesen würden, dass man aber auch keinen Anlass hat, einem leidlich geschickten Meister solchen Leistungsgrad als erst- und gleicherrungen in der neuen Art abzusprechen. Von einer tieferen Erfassung der Hauptgruppe ist nichts zu spüren. Mit gebeugten Knieen wankt der Heilige nach rechts, fest den Stamm umpackend, sein etwas schief geratenes Gesicht nach links oben zu dem Christkind hebend. Dieses hat das linke Bein über des Heiligen linke Schulter herabgestreckt, mit dem rechten Fuss kniet es auf der rechten. In der linken Hand trägt es die Weltkugel mit dem Kreuz darüber, die rechte ist segnend erhoben.

Das ist die durchaus übliche Lösung des Problems, den Höhepunkt der Legende bildlich darzustellen, und man muss gestehen, dass der prägnanteste Ausdruck darin erreicht ist. Das Christkind, in dieser Haltung, giebt an sich schon den bedeutsamen Typus des segnenden Weltheilands nach alter Tradition, dazu kommt — und an die Legenda aurea wird man im Allgemeinen doch am besten anknüpfen — die Verbildlichung der schönen Legendenworte „Ne mireris, Christophore, quia non solum super te totum mundum habuisti, sed etiam illum, qui creavit mundum, tuis humeris bajulasti“, welche diese Bedeutsamkeit noch erhöhen. Erstaunen, Furcht, Erleuchtung, Hingebung kann in dem emporgewandten Blicke des Heiligen zum Sprechen gebracht werden, die ungehobeltste Körperlichkeit durchgeistigt erscheinen.

Im Einzelnen sehen wir das Ringen der Künstler mit, man kann sagen: praktischen Schwierigkeiten. Eine solche

war, dass das Kind in gewagter Stellung eigentlich balancieren musste ohne festen Halt, nachdem einmal, wie wir wiederholend beachten, entsprechend dem Fortschritt der litterarischen Darstellung, sein Sitz von dem Arm oder der Hand [A V. 1067] auf die Schultern erhöht worden war [B V. 910 «dô sazte erz ûf sîn ahsel sâ», V «in humeris elevans»]. Seltener ist es, dass es wirklich rittlings im Nacken des Heiligen sitzt, z. B. auf einem Schrotblatte Bkk[1]) I, 234 aus dem 15. Jh. oder auf einem Holzschnitt Hans Baldung Griens Ba[2]) 38. Sehr häufig kniet es nur mit dem einen Knie auf der einen Schulter oder setzt den Fuss darauf, im Begriff, den andern über die andere zu ziehen: Schongauers Kupferstich Ba 48, Meister ES, Kupferstich, Pa[3]) 172. Auf einem kolorierten Holzschnitt des 15. Jhs. in der grossherzogl. Kunstsammlung zu Weimar trägt der Heilige das Christkind auf dem Kopfe[4]): das ist singulär. Oder es sitzt direkt auf der einen Schulter, wie auf dem bekannten Holzschnitte Lucas Cranachs vom Jahre 1506, Ba 68, wo es auch die Weltkugel auf dem linken Oberschenkel hält: ein Zug, der uns zum Folgenden hinleitet. Denn dieses Äusserliche könnte uns gleichgiltig sein, wenn nicht schliesslich aus der Schwierigkeit das Bestreben resultierte, die Situation natürlicher und ungezwungener zu geben, und das führte zu einigen erwähnenswerten Momenten. Der Künstler musste sich entschliessen, das bedeutungsvoll Symbolische dem rein Menschlichen zu opfern, und so fällt denn entweder die Weltkugel oder der Segen fort, auch wohl einmal beides, und die Hände oder eine Hand des Kindes greifen haltend an den Kopf des Heiligen. Eine Menge intimster Stellungsnuancen entwickelte sich daraus, in denen sich häufig der Grad der individuellen Erfassungs- und Darstellungsinnigkeit und -tiefe

[1]) Sammlung des Berliner Kupferstich-Kabinetts.
[2]) Bartsch. Le peintre-graveur.
[3]) Passavant Le peintre-graveur.
[4]) Piper Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst, Weimar 1851 I, 2, 192.

der einzelnen Künstler kundgiebt. Während z. B. auf dem Kupferstich des Meisters E S Pa 172 die Linke des Kindes eine Locke des Heiligen hält, seine Rechte aber segnet, umgekehrt wie auf dem Dürerschen Holzschnitt von 1511, fasst es auf einem andern Dürerschen Blatte (Kupferstich Ba 51) mit beiden sogar recht stark entwickelten Händen voll in seinen dichten Haarwuchs, und der Humorist Altdorfer, Kupferstich Ba 19, lässt es ordentlich hineinpacken, worob denn der Heilige eine recht saure Miene zu ziehen scheint und in der theatralisch romantischen Darstellung Wolfgang Hubers, Holzschnitt Ba 6, stützt es gar den Arm selbst auf dessen Kopf, in der Kapelle des Schlosses Kyburg drückt es ihn gewaltsam nieder [1]).

Wichtiger ist, dass diese Neigung, dem Kinde einen äusseren Halt zu geben, vielleicht zur Befestigung eines ikonographischen Zuges beigetragen hat, dessen Ursprung und Bedeutung mir nicht unbedingt sicher ist: ich meine die Stirnbinde, die der Heilige vielfach trägt. Denn wenn dieselbe auch des öfteren ohne besonderen Zweck erscheint, so ist es doch gerade auch häufig, dass die eine Hand des Kindes in sie hineingreift und ihm so einen festen Halt gewinnt. Dass diese Deutung nicht so willkürlich ist, mag ein Schrotblatt aus dem 15. Jh. lehren, auf welchem der Heilige zu Pferde dargestellt ist und ein Streifen des faltenreichen langen Tuches, das ihn umschlingt, über seinen Kopf geht, sodass ihn das Kind fassen kann: Bkk I, 235. Der Holzschnitt Dürers Ba 104 lässt es über die Binde hinweg auf die Stirn greifen und den Kopf des Heiligen dadurch nach oben wenden: ein hübscher Einfall. Was aber bedeutet diese Stirnbinde im Allgemeinen? Vielleicht dürfen wir auf diejenigen Fälle besonderes Gewicht legen, in denen sie, sehr breit, fast das Ansehen eines Turbans gewinnt, wie etwa auf einer Ofenkachel des Germanischen Museums [2]) oder einem Kupferstich

---

[1]) Mittheil. d. antiquar. Gesellsch. in Zürich XVI, 107. Taf. III.
[2]) Anz. f. Kunde d. deutsch. Vorz. N. F. XXXII, 70.

des Lucas van Leyden Bs 109, oder in der Plastik: an einem Christoph des Marktbrunnens zu Urach. Ich vermute, dass sie ursprünglich eine fast unwillkürliche Andeutung des orientalischen Charakters der Legende oder vielmehr der angegebenen orientalischen Herkunft des Heiligen war: «gente Chananeus» mochte sich in diesem Zeichen äussern wollen. Sehr bald natürlich wurde es dann völlig ohne ausgeprägte Absicht gewohnheitsmässig weiter getragen.

Denn dass man etwas Fremdartiges in der Darstellung zum Ausdruck zu bringen bestrebt war, das kann uns gerade der Holzschnitt von 1423 erkennen lassen: der Stamm, den der Heilige auf ihm in der Hand hält, ist kein deutscher, sondern ein südlicher Baum, er trägt reiche Palmenzweige und vier grosse geschuppte Früchte. Und das kommt auch wohl sonst noch vor. Im Allgemeinen freilich ist auch dieser Wunderstamm deutsch geworden, Michael Wolgemut auf seinem Bilde im Germanischen Museum zu Nürnberg lässt ihn in Eichenblättern ausschlagen und Wolfgang Huber hat seinem Riesen eine ganze Tanne, frisch ausgerissen mit Wurzeln und Krone, in die Hände gegeben. In der älteren Zeit lief er gern in drei Ästchen aus, womit die Heiligkeit der Zahl wohl doch nichts zu thun hat [1]), auch in Tierkopfe mag er sich enden [2]).

Nicht immer wird der Stab blühend gedacht. Es mag in den dadurch bedingten Abweichungen die Divergenz der verschiedenen Legendenfassungen ihren Ausdruck finden: wir erinnern uns, dass die deutsche Legende A das Wunder unmittelbar in der Nacht, mitten im Wasser, die Legenda aurea hingegen erst am andern Morgen am Ufer geschehen lässt. Das rohe Bildchen im Hortulus animae, Basel 1523, Bl. cxv giebt wie Huber einen eben entwurzelten Baum: aber er ist rasch gekappt worden. Bisweilen ist auch das Eben-Ausschlagen, Eben-Treiben, Keimen des abgeschnittenen Stockes

---

[1]) H. Samson Die Schutzheiligen, Paderborn 1889, p. 123.

[2]) Forgeais Collection de plombs historiés IV, 157 9.

ein liebliches Motiv: z. B. auf dem Holzschnitt Jost Ammans An[1]) 53, der Heilige mag erstaunt hinaufblicken. Ganz dürr und unfruchtbar ist er meist bei Dürer, auch auf dem bekannten Dirk Boutsschen Bilde in München, klobigdick z. B. an einem Sakramentshaus zu Sulzbach[2]).

Eins der Mittel, durch welche der Künstler den Eindruck der Gefahr, in der der Heilige schwebt, erreichen konnte oder zu erreichen suchte, war die Art, wie er ihm diesen Stab in die Hand gab, welcher Umstand die ganze Haltung des Korpers bestimmte. Freilich nicht, wenn Christoph wie bei Huber den Baum nicht zum Stützen, sondern nur zu riesischer Berühmung trägt, wie ebenfalls Lucas Cranach auf seinem Holzschnitt ihn nur stereotyp beigiebt. Auch die gewöhnliche Darstellung, dass der Heilige ihn in einer Hand haltend ins Wasser setzt, erschöpft nicht die letztmögliche Wirkung, wenn auch Dirk Bouts ihr durch das hohe feste Anfassen nahe kommt. Hingegen trifft schon der Holzschnitt von 1423 das Richtige, indem er den etwas gebeugten Riesen den Stamm mit beiden Händen fest umklammern lässt. Das wird z. B. gesteigert in Meckenems Kupferstich Ba 91: tiefgeneigt steht S. Christoph, auch der Stab will nicht mehr Halt gewähren, er biegt sich unter seinem angstvollen Stützen. Einem solchen dramatischeren Effekte gegenüber giebt etwa Dürer einmal [Kupferstich Ba 51] eine ruhige selbstbewusste Festigkeit, indem sein Heiliger, den linken Fuss steif ins Wasser gestemmt, gerade aufrecht dasteht und fest mit beiden Fäusten den geraden Stamm packt: doch wirkt das unleugbar kälter. Den lebendigsten, freilich nicht auch beängstigendsten, vielmehr frisch humorvollen Eindruck gewinnt Altdorfer, wenn er den Grossen von einem pausbäckigen, ziemlich ausgewachsenen Jungen kräftig ducken lässt, während ihm der Baum aus den fassenden Händen nach oben zu gleiten scheint [Holzschnitt Ba 53].

[1]) Andresen Der deutsche Peintre-Graveur I, 99–448.
[2]) Kraus Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen, II, 621

Eine besondere Beachtung verdient die Kleidung des Heiligen. Sie ist nicht wie wohl bei anderen Märtyrern mit einigen Worten abzuthun, die verschiedensten Absichten und Einflüsse sind an ihr zu verfolgen. Freilich, wenn wir von dem Rubensschen Christoph auf dem einen Aussenflügel des Triptychons der Kreuzabnahme in der Kathedrale zu Antwerpen lesen, dass er «propter nuditatem scandalo non vacare» schien, so bemerken wir bald, dass eine derartige sittenpolizeiliche Beanstandung nur der individuellen Art dieses Malers und nicht der geläufigen Darstellung des Heiligen gelten konnte, denn wenn auch ausnahmsweise noch einmal eine Christophstatue im Dom zu Paderborn ebenfalls nur ein Tuch um die Lenden und eine Art Mantel von der linken Schulter herab hat, «maar zóó, dat deze den Christusdrager weinig tegen de nachtelijke koude zoû beschut hebben», wie Henkelum sagt, so bot im Allgemeinen, wenigstens in unserm ehrbaren Deutschland, die Bekleidung tugendhaften Schamgefühlen kein Ärgernis. Im Gegenteil. Schon der Holzschnitt von 1423 flösst uns ein heimliches Bedauern ein mit dem Armen, der ausser der Welt und ihrem Schöpfer noch diese Gewandmasse mit sich zu schleppen hatte. Und das ist interessant: der weite wehende Umhang, hier ein Mantel, dort ein grosses vielmals um den Leib geschlungenes Tuch, nach dem Christkind das am meisten charakteristische Kennzeichen des Christoph, ist durchaus der bildlichen Darstellung eigen und war der geschriebenen Legende völlig gleichgiltig. Nun kann man zwar nicht sagen, dass das Bedürfnis nach einem Ausdrucksmittel der Situation dazu geführt habe, denn ältere Gemälde zeigten uns bereits das lange Gewand in ruhiger Schlichtheit, das ursprünglich wohl nur ein Ausdruck der allgemeinen Bekleidungsseligkeit der religiösen Kunst war; aber sicher ist es, dass dieses Bedürfnis dem einmal — unbestimmbar wann und wo zuerst — gefundenen Motive zu der Geltung eines ikonographischen Zuges verhalf: wie die Legende das Wasser des Flusses rauschen und schwellen liess, so giebt uns der Maler im wehenden Mantel das Sausen und Heulen des

Windes. Ein höchst interessantes Beispiel, wie jede Kunst so auf ihre Art den Aufruhr der feindlichen Natur zum Ausdruck zu bringen ganz unwillkürlich gedrängt wird.

Im Einzelnen will ich darauf nicht eingehen. Von des Künstlers Fähigkeit war auch hier natürlich die Wirkung abhängig. Dürer erreicht in diskretester Weise auf seinen beiden Stichen aus dem Jahre 1521 mehr als Altdorfer in dem zehn Jahre späteren durch einen ungeheuerlichen unmöglichst nach hinten flatternden Mantel, bei Dürer glaubt man zu sehen, wie der Umhang, von der Schulter herabgesunken, den Schritt hemmt. Eine Steigerung rein äusserlicher Art ist es, wenn auch das Christkind ein kleineres wehendes Mäntelchen trägt, dessen nur praktische Bedeutung sichtbar wird, wo es sonst ganz unbekleidet erscheint wie etwa auf dem Cranachschen Blatte. Übrigens lässt Meister Lucas den Mantel des Heiligen selbst lang im Wasser nachschleifen, sodass eine Einförmigkeit, wie sie sich öfter findet, glücklich vermieden wird. Baldung Griens Holzschnitt Ba 38 geht derselben dadurch aus dem Wege, dass des Heiligen Mantel nach links und eine Binde des Kindes nach rechts strebt. Hingegen muss es als das durchaus Seltenere angesehen werden, dass der Mantel nicht weht, wie auf dem Dirk Boutsschen Bilde, in diesem Falle sind andere Ausdrucksmittel für das Gefahrvolle der Situation gesucht. Die Skulptur freilich war genötigt, eine grössere Zurückhaltung grundsätzlich zu beobachten, der Bildhauer liebt es darum, den Heiligen das Tuch mit der einen Hand aufheben zu lassen, wie auch die Schwesterkunst übrigens nicht verschmäht. Beispiele: die Eichenholzstatue der Kirche zu Oud-Zevenaar, Henkelum, und der Stich des Martin Schongauer Ba 48. Sehr selten aber fehlt der Mantel ganz [1]).

Weit weniger lässt sich Festes über die übrige Kleidung des Heiligen angeben. Denn es kam die Tendenz der mittelalterlichen Kunst, ihren Gestalten das äusserliche Ansehen

---

[1]) Jahrb. d. kunsthist. Samml. d. allerh. Kaiserhauses III, 2, CLVI.

Mitlebender zu geben, in eigentümlicher Weise mit der Ungewissheit in Konflikt, welche die Legende über die positiven Lebensumstände S. Christophs walten liess. So trägt er denn meist eine Art charakterlosen Idealkostüms, das man in Verlegenheit ist, Kittel oder Wams oder Hemde zu nennen. Schliesslich passte dieses Fragliche ganz leidlich, indem man sich einen Menschen, dessen Geschäft es ist, andere Menschen über einen Fluss zu tragen, allenfalls so vorstellen mochte bis auf den Mantel, der denn eine Draperie zu ästhetischem Zwecke war und die Realität der rohen Krafterscheinung wohlthuend milderte, aber für das Amt seines Trägers unleugbar übel passte. Besser bisweilen die aufgekrempten Hosen. Beispiele bieten sich selbst. Übereinstimmend ist das Kind gekleidet, wenn es nicht nackt sein soll.

Daneben macht sich aber die Neigung geltend, den Heiligen äusserlich durch eine reichere Tracht zu erhöhen. So stellt ihn der Stich des Meisters ES Pa 172 dar in einem [illegible] bis auf die Oberschenkel reichenden Gewand, darunter eine Hose aus enganliegendem Stoff, unter den Knieen aufgeschürzt. Es wäre das gleichgiltig, wenn nicht auch hier wieder, in dem phantastisch bunten Kostüm einer Reihe von Darstellungen, die Vorstellung des Orientalischen zum Durchbruch käme, die Neigung, den Charakter des Fabelhaft-Wunderbaren, das die Person des Heiligen umgab, im Äusseren hervortreten zu lassen [welche meine Meinung, beiläufig gesagt, ganz etwas anderes bedeutet als die öfters berührten Versuche, den Ursprung der Legende im Orient zu finden, und also nicht etwa als ein Widerspruch mit mir selbst anzusehen ist]. Der Dirk Boutssche Christoph in München, das Schrotblatt mit dem reitenden Heiligen, der überhaupt ein merkwürdig semitisches Aussehen hat, und der vom Marktbrunnen zu Urach seien Zeugen der Thatsache.

Nur mittelbar von Bedeutung ist der Gürtel, den der Heilige vielfach trägt. Zunächst dient er wiederum, die Natürlichkeit der Stellung zu erhöhen: indem der Heilige mit der einen Hand hineingreift, gewinnt die Schulter mit dem Kinde

eine wohlberechnete Stütze, z. B. auf Dürers Holzschnitt vom Jahre 1511; ein Effekt, den der Künstler auch wohl dadurch erreicht, dass er S. Christoph die Hand in die Hüfte stemmen lässt, welches Motiv besonders in der plastischen Darstellung [und bei den Italienern] sehr beliebt ist: man nehme die Statue der Kirche zu Werne in Westfalen [1]. Dann aber hängt an dem Gürtel eine Tasche als eines der rätselhaftesten Stücke in der Ikonographie unseres Heiligen. Ob sie zwar schon nicht Regel ist, so erscheint sie doch viel zu häufig, um etwa als zufälliges Beiwerk gelten zu können, und wir sind genötigt, nach irgend einer Erklärung für sie zu suchen, da es doch nicht so ganz natürlich dünken darf, dass ein durch ein Wasser Schreitender ohne Grund mit solchem Hindernis ausgestattet wird. Wenn aber die Acta Sanctorum vermutet haben, diese «mantica» sei eine Erfindung der bösen protestantischen «novatores», in deren allegorischen Auslegungen sie allein zu finden sei, nicht aber auf den Gemälden der Künstler selbst, so klopften sie freilich an die falsche Thür, wenn sie sie an dem nackten Christophorus des Rubens suchten, aber Blätter des Meisters ES, vielleicht noch keines Novators! Dürers, des Lucas van Leyden, ein um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch vorhandenes Bildwerk am Eingang der Stiftskirche zu Goslar [2], ein Bild zu S. Jakob in Jena und das Buchhändlerzeichen des Henning Gross in Leipzig hätten sie von dem Vorhandensein der Tasche, nebst vielen andern Darstellungen, belehren können. Sehen wir nun auf einem Holzschnitte des Jost Amman An 53 zwei Brote und zwei Fische in ihr stecken, so wendet sich die Frage höchst merkwürdig erst durch den Umstand, dass bisweilen auch Kinderköpfe aus ihr hervorgucken. Eine Statue am Christophthor zu Emmerich trägt ein zweites Kind, das viel kleiner als das Jesulein ist, unter dem linken Arme,

---

[1] Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, ed. Ludorff III Taf. 100.

[2] Org. f. christl. Kunst XII, 222 ff.

ein drittes reckt den Hals aus der Tasche, ebenso zwei oder drei an einem Christoph des Domes zu Münster, und auf der eines Bildes zu Op-Heusden in der Nederbetuwe sind kleine Bilder gemalt, wie Henkelum berichtet. Ich kann mich der rationalistischen Erklärung Schaepkens' [1]) zu einem weiteren Falle derart: der Künstler habe den Unterschied des Gewichtes zwischen dem Heiland der Welt und gewöhnlichen Menschenkindern ausdrücken wollen, so bestechend sie erscheint, nicht recht anschliessen, denn das Motiv hätte dann etwas Modern-Frivoles, und es soll das Christkind der Legende doch nicht irgendwie durch seine leibliche Grösse gefährlich wirken. Zum mindesten würde ich gemütlicher zu begründen suchen, dass der Künstler etwa die prächtige Prahlerei des Heiligen in der älteren deutschen Fassung A:

„ex ist ein scham,
das ich dich einex tragen sol;
wern deiner hundert, ich trueg si wol"

oder Ähnliches zu humorvollem Ausdruck mit den Mitteln seiner Kunst bringen wollte. Wenn man das nicht will, ist es am einfachsten, in dem Zuge eine blosse Andeutung des von dem Heiligen übernommenen Amtes zu sehen. Hingegen ist eine symbolische Bedeutung, dass etwa Christoph in seiner Eigenschaft als ein grosser Heiliger die sich ihm Anvertrauenden sicher durch die Stürme des Lebens trüge, so wenig anzunehmen wie für die Tasche selbst. Wenigstens vor der Zeit der allegorischen Betrachtungsweise unserer Legende, auf welche ich im vierten Teile zu sprechen kommen werde, scheint mir die Tasche lediglich ein allmählich eingebürgertes Stück des äusseren Umundan des Heiligen, wurzelnd in der lebhaften Anschauung seines selbsthäuslichen, primitiven Daseins, gepflegt in der Freude am genrehaften Detail, das unserer älteren Kunst ihren geheimen Reiz giebt. Soweit ich sehe, fehlt dem italienischen Typus das Motiv vollständig. Ganz ungehörig aber dünkt mich die Erinnerung des Abbé

[1]) Revue de l'art chrétien ed. Corblet VIII, 477 ff.

Cochet[1]) anlässlich eines Holzbildes des Heiligen in Saint-Loup zu Châlons-sur-Marne, welches eine offene Tasche trägt, deren Schloss durch einen Lederriemen mit dem Gürtel zusammenhängt[2]): dass solche Taschen im Mittelalter sehr gebräuchlich waren, dass Ritter sie im heiligen Lande trugen, um Reliquien darin zu bewahren, und Geistliche Almosen aus ihnen verteilten. Späterhin, als die allegorische Deutung erst einmal im Schwange war, mag dann die Tasche noch häufiger geworden sein und sich in der Ikonographie des Christoph befestigt haben zu einem Unentbehrlichen.

Auch ein Rosenkranz hängt bisweilen am Gürtel des Heiligen, z. B. an der linken Seite der berühmten Statue im Kölner Dom; ein Stich Barthel Behams, Ba 10, legt ihm einen solchen um den Nacken, bei Altdorfer trägt ihn das Kind. Wissensdünkel hat nicht verfehlt, auf den Anachronismus dieser Ausstattung hinzuweisen, da der Rosenkranz erst etwa ein Jahrtausend nach dem dargestellten Geschehnis während der Kreuzzüge aufgekommen sei[3]).

Wichtiger ist es, dass noch öfter ein Schwert oder Dolch in dem Gürtel steckt, z. B. auf Dürers Holzschnitt Ba 104. Es kann uns das hinüberleiten zu einer Klasse von Darstellungen, die seinen Träger in kriegerischem Aufzuge geben. Denn war es auch früherer Kunst gemäss, das Kostüm der heiligen Personen in freiester Weise nach der Mode der Zeit sich wandeln zu lassen, so ist es doch ausgeschlossen, dass der eine oder der andere beliebig plötzlich als Soldat hätte gedacht werden können: man möchte meinen, der Zunftgeist der Zeit habe solche letzte Willkür verboten. So muss diese Eigentümlichkeit erklärt werden. Wir haben aber schon gesehen, dass die erweiterten Fassungen der alten Passio hier hineinspielen, jetzt gilt es nur zu verhüten, dass diese Meinung missverstanden werde. Sie ist nicht die, dass jeder Künstler,

[1]) Sépultures gauloises, romaines, franques et normandes, Paris 1857, p. 276.

[2]) Abbildung Congrès archéologique de France, Paris 1856, p. 355

[3]) ib. p. 168.

der dem Christoph ein Schwert an die Seite gab, in der That eine jener Versionen vor Augen gehabt habe, sondern nur, dass aus ihnen, vielleicht auch aus der Vorgeschichte von A, dem älteren deutschen Gedicht, in welchem Offer in ritterlichen Kampfspielen sich übte, das Bewusstsein kriegerischen Berufes und Dienstes für den Heiligen gewonnen wurde, zum wenigsten partikulär, und dass diese partikuläre Auffassung, wie sie in der litterarischen Tradition mehr unausgesprochen wirkte — wie stark z. B. in dem Motiv des Dienstsuchens bei einem Herrn, der sich vor niemand fürchtet, in jenem Gedichte A! — den gewöhnlichen Typus der bildlichen Darstellung äusserlich mehr modifizierte. Aus zeitlichen und künstlerischen Verhältnissen erklärt es sich, dass wir wiederum zwei Arten der Tracht zu scheiden haben, je nachdem unser Riese als Landsknecht oder antikisiert auftritt. Häufiger und deutscher ist der erstere, unnatürlich sind unserem Gefühl beide Vorstellungen: was hatte die Legende in ihrem tieferen Sinne mit äusserlich soldatischem Wesen zu thun? Solch einen steifgespreizten Herrn mit feinem Barett, weltlich gestutztem Bart, reichem hellgrünen Untergewand und blauen geschlitzten Spitzenhosen, wie er in ungeheurem roten Mantel, einen Stab in den Händen, mit einem Kinde in seinem Nacken auf einem Gemälde in der Martinskirche zu Zaltbommel im Wasser steht[1]), hätte das Volk nie seinen Christoffel genannt, und auch kleine Blätter, die ihn so darstellen [z. B. ein kolorierter Holzschnitt aus dem 15. Jh. Bkk. I, 177] haben nie etwas Warmes. Wohingegen einzelne Stücke dieser Staatstracht mit Vorteil in die Darstellung übergingen, weil sie, zwar unbegründet, doch als Detail belebend sind, und es giebt einen naiv erfreulichen Anblick, wenn etwa dem lieben Grossen ein Schwert fragwürdiger Beschaffenheit zwischen den Beinen baumelt [Holzschnitt Wolfg. Hubers] oder ein Federhut oder sonstiges im Grunde Undefinierbares ihm zu einer Art problematischen, aber jedenfalls gemütlichen Aussehens verhilft.

---

[1]) Henkelum Taf. III.

Das lässt man sich gern gefallen. Gar nichts aber konnte die Vorstellung des Heiligen von der modischen Unart gewinnen, ihn mit „antikischer“ Rüstung auszustatten, wie Karl Schnaases Wort von dem Christoph von Gravedona es ausdrückt. Zu welcher theatralischen Äusserlichkeit die Renaissancezeit das dann ausbildete, lässt ein Holzschnitt in dem Hortulus animae, 1519 zu Nürnberg von Fr. Peypus gedruckt, erkennen[1]). Ein so unmögliches wie unbestimmbares Schutzstück bedeckt den Heiligen, das Kind aber setzt einen Fuss auf die grosse unmittelbar auf seinem Oberarm ruhende Weltkugel und haut mit einem Schwertgriff in der erhobenen Linken nach seinem Haupte — wer konnte dabei noch etwas von dem empfinden, was die Legende wollte?

Mir ist weiter eine Darstellung des Heiligen zu Gesicht gekommen, die ihn in Bergmannstracht giebt. Doch mag dieselbe, ein Ausfluss der abergläubischen Verehrung Christophs bei den Schatzgräbern, von der zu sprechen sein wird, nicht so selten gewesen sein; wenn wir von Christophelbildern bei abergläubischen Beschwörungshandlungen vernehmen, dürfen wir sie uns derart denken, nur dass der verpönte Zweck ihrer Erhaltung auf unsere Tage nicht eben förderlich gewesen sein wird. Der kleine Stich eines Unbekannten vom Jahre 152?, an den ich denke [Ba X, 127 no. 13], stellt den Heiligen gedrungen gnomenhaft in kurzem, enganliegendem Wamse dar, einen ledernen Überzug auf den Beinen, der nur Ferse und Spitze des Fusses freilässt, einen Kragen um den Hals, eine Kappe auf dem Kopf. Um seinen Leib geht ein Riemen, der mehrere Schlüssel, ein Blasinstrument, einen Beutel u. dgl. festhält. Die Rechte, im Fausthandschuh, fasst einen Spiess. Mit der schriftlichen Legende hat diese Auffassung keinen Berührungspunkt.

Es wäre ja denkbar, dass die Landsknechtsdarstellungen einem ähnlich praktischen Zwecke, oder zu einem Teile, dienten und dem Schutzheiligen gegen plötzlichen Tod galten.

[1]) Dibdin The bibliographical decameron, London 1817, II, 58. 1523 ist die Geste des Kindes übrigens verändert, Pa IV, 277 no. 169.

In merkwürdiger Weise die drei Absichten des Reichen, des Fremden und des Reisigen mischend stellt sich uns schliesslich jenes öfter genannte Schrotblatt aus dem 15. Jh., von dem Meister mit dem Weberschiffchen, dar, das den Heiligen hoch zu Ross durch den Fluss ziehen lässt [1]. Man hat es erwähnt, ohne recht zu wissen, was man damit anfangen solle. Da der Künstler im Übrigen, auch in der Umgebung, dem Typus folgt, so scheint es, als habe einen phantastischen Kopf das Wunderbare unserer Legende zu solcher Schrulle verführt. Oder singulärer praktischer Zweck? Doch scheint es noch eine zweite ähnliche Darstellung zu geben: Pa III, 71, no. 210.

Wir wenden uns wieder zu dem Holzschnitt von 1423. Ein Fisch schwimmt in den Fluten, die des Heiligen Füsse umschlingen. Er erscheint erst bedeutend, wenn wir auf vielen anderen Darstellungen ihm und seiner Sippschaft gleichfalls begegnen, und wenn wir bemerken, dass diese Ehrenwertesten oft eine dem Nächstbefindlichen vermutlich recht unangenehme Physiognomie zeigen. Also: einmal auf einem Holzschnitt des 15. Jhs. heben drei Fische ihre Köpfe aus dem Wasser, ein andermal [Meister mit der Eichel Pa IV, 169 no. 1] sitzt ein Reiher am Ufer und hat einen im Schnabel. Aber: auf einem grossen Trierer Wandbild tauchen Teufel aus der Tiefe um den Heiligen auf und stürmen gegen ihn an [2], auf dem Kolossalwandbild zu Erfurt Meerungeheuer, Krokodile und Klippfische [3], von einer Schlange zu seinen Füssen wird berichtet [4]. Im Kreuzgang am Dom zu Brixen sind merkwürdigste Gestalten, geigenspielende Sirenen mit Fischschwanz und Hörnern auf dem Kopf, phantastische Unwesen, eins das andere verschlingend, in bunter Bewegung zwischen seinen Beinen. Auf einem Bilde am „Riesenhause“ des Weilers Leiten zwischen Seefeld und Zirl in Tirol berührt ein nacktes

[1] Weigel und Zestermann l. c. no. 507.
[2] Org. f. christl. Kunst VIII, 76.
[3] Fiorillo Gesch. d. zeichnenden Künste, Hannover 1815, I, 489.
[4] Cahier Charactéristiques II, 750.

gekröntes Meerweib mit der linken Hand die Wurzel des Baumes, den Christoph mit Wipfel und Wurzeln ausgerissen hat. Auf dem Blatte Jost Ammans [An 53] tragen die Fischleiber einen Löwenkopf, eine Sirene beschaut sich wohlgefällig in einem kleinen Spiegel. Etc. etc. Für französische Darstellungen beweist Ähnliches Bodin [1]).

Was wollte der Künstler damit sagen, dass er den Heiligen in solche Gesellschaft brachte? Drei Erklärungen sind versucht worden, von denen ich nur die eine, die mythologische Bodins, ausschliesse. Nach ihm soll der Christoph an die Stelle einer gallischen Gottheit der Fruchtbarkeit getreten sein, des Hercule gaulois, qui était considéré comme le principe de la fécondité sur la terre et dans les eaux: daher das Meer voll von Fischen. Das ist offenbare Fabelei. Aber sonst müssen wir unterscheiden. Die harmlosen Fische dienen, wie häufig in der Kunst, einfach zur Bezeichnung oder Belebung des feuchten Elementes, ohne tieferen geheimen Zweck. Die Sirenen und Meerweiber aber sind ein altes Symbol für die Lockungen der Welt [2]), eine Sirene, die mit der Linken ihren Schwanz, in der Rechten einen Spiegel hält, galt von je als Bild der Eitelkeit [3]), und dazu kommt, gerade für unsern Fall bedeutsam, die Vorstellung der «meretrices» als Sirenen, wie sie bereits Isidorus Hispalensis vertritt [4]): wir erkennen unmittelbar, wie der Maler auf seine Weise ein weiteres Moment der Legende, die Versuchung des Heiligen durch Nicaea und Aquilina oder durch den Teufel in Weibsgestalt, zum Ausdruck zu bringen bestrebt war. Dann ist aber eine notwendige Folge, dass man auch die anderen Ungeheuer, die Stachelfische, Krokodile u. s. w., als sonstige Bedrohungen, die dem gottergebenen Christen von Seiten der bösen Welt nachstellen oder unserem Heiligen nachstellten, auffassen muss: wie jene

[1]) Recherches historiques sur Saumur et le haut Anjou, 1821/2, p. 27.

[2]) Piper Mythologie und Symbolik d. christl. Kunst, Weimar 1851, p. 382.

[3]) ib. p. 391.

[4]) Etymologiarum liber XI, cap. III de portentis; Patr. lat. LXXXII, 423.

gaukeln und geigen, sich brüstend heben und winken, so dräuen und drängen diese: es schreibt der Maler geheimnisvoll nieder, was der Legendist ihm überliefert hat. Ich mache noch darauf aufmerksam, dass er deshalb durchaus nicht die ganze Legende allegorisch verstanden zu haben braucht, weil er ein paar allegorische Geheimzeichen in die Darstellung fügte, wo der weite Raum des Meeres ihm Gelegenheit bot.

Man begegnet hier und da der Angabe: es sei der Fluss Jordan[1]) gewesen, über den S. Christoph seinen kleinen Gebieter trug; sehr alt und sehr verbreitet kann solche Meinung jedenfalls nicht gewesen sein. Denn abgesehen davon, dass wir im vierten Abschnitte von Lokalisierungen der Legende im Volksglauben zu berichten haben werden, die ausgeschlossen gewesen wären, wenn eine bestimmte Tradition den Jordan überliefert hätte, bemerken wir in diesem Punkte noch dieselbe Unsicherheit in den Darstellungen des 15./16. Jhs., wie sie das deutsche Gedicht A verriet, in welchem ja «des meres phlum», «der se», «der pach» auch aufs unbefangenste abwechseln. So steht etwa auf dem Holzschnitt in Der heyligen leben Augsburg 1472 CI der Heilige in einem umschlossenen kleinen Tümpel, Dürer dagegen liebt den Fluss, der sich einmal im Hintergrunde zum Meer erweitert, und dieser Ausweg wurde weit bevorzugt vor dem wirklichen Meer, das etwa Jost Ammans Holzschnitt in stürmischer Bewegung darstellt. Man suchte das Wasser, wie wir schon sahen, mit Fischen, bisweilen wohl auch mit Schwänen und anderm gefiederten Getiere, öfter durch Schiffe zu beleben, z. B. Kupferstich des Meisters mit dem Zeichen AF, Bkk 101—1888.

Denn selten ist es verhältnismässig, dass der Maler oder Stecher sich beschränkt, uns nur die beiden Gestalten, den Riesen und das Kind, zu geben. Der Richtung der Zeit entsprechend rahmt er sie ein mit näherer und fernerer Umgebung, und das ist meist der Punkt, der über seine künstlerische Potenz entscheidet, indem es galt, Hauptgruppe und

[1]) Auch das Rote Meer, s. M. Müller Lectures, sec. ser. p. 552 Anm.

Beiwerk in richtigem Verhältnis zu halten, und leicht dieses in indiskreter Weise jene überschreien konnte. Wir sind jedoch auch hier nur soweit interessiert, als entschieden werden muss, was aus der Legende zu erklären und was selbständige, aber traditionell gefestigte Zuthat ist.

In dieser Hinsicht bietet sogleich der Holzschnitt von 1423 eine Frage. Rechts und links des Flusses lässt er einen schmalen Streifen Landes entlang gehen, der vorn unten des Blattes den Flusslauf unterbricht und auf beiden Seiten oben felsartig abschliesst. Ein paar Bäume sind verteilt. Links schreitet auf einem Wege ein Mann mit Mehlsack über dem Rücken von der unten liegenden Wassermühle nach dem obenstehenden Häuschen. An dem Bach, der über das Mühlrad hinfliesst, hält ein Esel, um zu trinken, eine Person, vielleicht eine Frau, sitzt auf ihm, wiederum mit einem Mehlsack. Rechts unten wird aus einem Erdloche das Vorderteil eines knabbernden Tieres, Kaninchens wohl, sichtbar; weiter oben kniet ein in weiten Kapuzenmantel gehüllter bärtiger Eremit, eine grosse Laterne mit beiden Händen Christoph entgegenhaltend. Hinter ihm steht eine Kapelle, sehr anspruchslos, mit einem Glöckchen darauf.

Eremit und Kapelle sind traditionell, nehmen wir das voraus. Was aber soll das Übrige? Auf einem Kupferstiche des 15. Jhs. Pa II, 230, no. 142 reitet auf einem ungezäumten Pferde ein Mann fort mit einem vollen Sacke auf dem Rucken; und auf einem farbigen Holzschnitte des 16. [Bkk 216—10] sehen wir rechts in der Mitte wieder die Mühle mit Schaufelrad, während auf einem Wege nach vorn ein Knecht mit erhobenem Knüttel den Esel mit Sack treibt. Auf der Nordwand der Kapelle zum hl. Geist in Kempen am Rhein befindet sich im Hintergrund des Christophbildes eine Mühle. Um 1475 wird ein Holzschnitt datiert, der wie der von 1423 das Land vorn unter dem Flusse schliesst[1]). Rechts oben auf der Höhe sitzt der Einsiedler mit einer Fackel vor der

[1]) Weigel und Zestermann l. c. no. 184.

Kapelle, ein Gleichgekleideter schreitet mit einem Sack auf dem Rücken den Weg zu ihm empor. Links vorn fliesst ein dünnes Flüsschen über das Mühlrad einer Mühle, vor welcher ein Mann, vielleicht geistlichen Standes, Holz haut. Erinnern wir uns nun, dass in dem alten deutschen Gedicht A eine bestimmte Neigung zu genrehafter Ausführung des Waldlebens Christophs und des Einsiedlers zu Tage trat, so darf als Vermutung wenigstens aufgestellt werden, dass jene Einzelheiten vielleicht auf eine andere uns verlorene oder bis jetzt nicht bekannte Fassung der Legende zurückgehen mögen, in welcher das Idyllisch-Märchenhafte eine noch weitere Ausbildung gefunden hatte.

Eine solche Annahme würde auch durch die Wahrnehmung unterstützt werden, dass der Einsiedler mit seiner Laterne, dem wir auf dem Holzschnitt von 1423 begegnen, zu den festesten Zügen der Christophdarstellung gehört. Ja es ist mir kein einziges deutsches Christophbild vorgekommen, das, sobald es einmal die weitere Umgebung überhaupt gab, ihn nicht irgendwie in ihr postiert hätte [1]). Nun ist es aber zweifellos falsch, wenn Henkelum die bildliche Nebeneinanderstellung des Heiligen und des Einsiedlers, der jenen zum Herrn hinwies, als hervorgegangen aus dem spezifischen Charakter der darstellenden Kunst bezeichnet, und ebenso konnte nur, wer die Geschichte der Legende nicht kannte, wie es schon früh geschah [2]), in dem Letzteren den hl. Cucufas, der mit S. Christoph am gleichen Tage verehrt wurde, erblicken oder wie Hans Burgkmair auf seinem Bilde im Germanischen Museum no. 169 vom Jahre 1515 ihn für S. Veit ausgeben. Denn es ist ganz ersichtlich, dass hier nicht die abgeleitete Fassung der Legenda aurea, sondern einzig das alte und originale deutsche Gedicht A für die Erklärung in betracht kommen kann, welches, wie wir uns erinnern, den Einsiedler,

---

[1]) Man konnte aus einer Uferlandschaft, die den Einsiedler zeigte, auf eine Statue des hl. Christoph schliessen: Bulletin monumental XX, 159.

[2]) Nic. Serarius Litaneuticus II, quaest. 20, vi.

um Offers langes Ausbleiben sorgend eine «lucerne» nehmen und sich von seiner Hütte aus auf den Weg machen, bei völliger Finsternis am Flusse ankommen und dem im Wasser unter seiner Weltenlast «umbstrebenden» den Kerzenschein entgegenstrecken lässt, dass er «sich verrichten» kann [V. 1008 —1020. 1072—1088]. Überblicken wir aber die ungeheure Wirkung dieses Motives auf die künstlerische Darstellung, so wird allerdings höchst wahrscheinlich, dass sie nicht allein auf den beiden uns erhaltenen und bekannten Handschriften jenes Gedichtes und etwa ihrer zu erschliessenden gemeinsamen Vorlage beruhte, sondern dass es weitere und uns heut verlorene Texte desselben gegeben habe, deren einer ja denn sehr wohl eine sekundäre Erweiterung im Sinne der oben berührten auffälligen bildlichen Ausführungen enthalten haben mag.

Über das Aussehen des Einsiedlers, einfach und stereotyp, ist wenig zu bemerken. Er trägt eine lange Mönchskutte mit Kapuze, höchstens noch ein Rosenkranz stattet ihn aus, in der einen Hand hält er den Stock, in der andern die Laterne: ein stilles, anspruchsloses Männchen, mit dem sich die grotesken Figuren, die ihn auf einem Bilde der Münchener Pinakothek umgeben [1]), offenbar nur irrtümlich zu schaffen machen. Er wird in der flachen Landschaft [Dürers Stich Ba 52] oder in einem felsigen Engpass [Dirk Bouts' Münchener Bild] sichtbar oder tritt eben aus der kleinen Kapelle [Stich des Allaert Claesz Ba 14]: im Allgemeinen aber ist deutlich der Moment beabsichtigt, in dem er spähend auf das Wasser hinausleuchtet, wozu er etwa ein paar Stufen hinabsteigt [Meister ES], und ich glaube sicher, dass die Meinung über ein Christophbild in der S. Martinskirche zu Zaltbommel: am jenseitigen Ufer befinde sich ein Mann, «die met een speer schijnt te werpen», in diesem Sinne zu berichtigen ist [2]).

[1]) Sinemus p. 49.

[2]) Verhandelingen der koninklijke akademie van wetenschapen, Amsterdam 1858, II, 20.

Auch die Kapelle fehlt fast nie. Öfter steht sie unmittelbar am Wasser [z. B. auf dem Stiche des Meisters Mz Ba VI, 374 no. 7], oder Gebüsch umgiebt sie, oder sie schaut von steiler Höhe hernieder [Dirk Bouts' Münch. Bild]. Eine Kirche mag sich auswachsen [Dürers Stich Ba 52]. Daneben deutet bisweilen eine primitive Hütte die dürftige Unterkunft des Opferfreudigen an [z. B. bei Cranach]. Ein ganzes Dorf am Ufer erscheint auf Altdorfers Stich Ba 19. Im tieferen Hintergrund zeigt sich nicht selten eine Stadt, in der mancher Künstler wohl den Ort des Martyriums hat andeuten wollen, gewisslich nicht Cranach, der die Ufer mit einer erdrückenden Fülle von Häusern, Kirchen u. s. w. bestreut. Diese Ufer sind meist felsig, oder wenigstens schliesst das Meer in der Ferne mit einer Gebirgskette ab, auf deren Höhe vielleicht ein Kloster erscheint [Meister mit der Eichel Pa IV, 169 no. 1]. Dirk Bouts' Münchener Bild erreicht durch seine steilen hohen Felsen zu beiden Seiten den grossen Vorzug, dass das Interesse aufs schönste auf die Hauptgruppe in dem Engpass zwischen ihnen konzentriert wird und der Hintergrund leise zurücktritt. Nicht ein jeder besass solchen Takt. Der Stich des Meisters mit dem Zeichen AF giebt ein grosses Landschaftsbild mit breitem Fluss, vier hochgemasteten Seeschiffen, wandelnden, plaudernden, speisenden Menschlein, einer befestigten Stadt mit Hafen, Türmen und Thoren und einer Burg in der Nähe. Zerrissene Wolken flattern am Himmel, im Vordergrunde wird ein hoher schlanker Baum vom Sturm nach links gebeugt, und der Fluss schlägt leidliche Wellen: das alles aber bleibt rein äusserlich. Christoph steht am Ufer, in der Mitte des Blattes unten, als ob es ihn nichts anginge, ungeheuer im Verhältnis zur Umgebung, und doch in der Fülle ihrer lauten Einzelheiten zu einem Stück Staffage herabgewürdigt.

Die Stellung des Einsiedlers in der bildlichen Darstellung berechtigt uns, auch in einem anderen Punkte auf das alte Gedicht A zurückzugreifen. Während in der Legenda aurea — von B, als der offenbar und der Natur der Sache nach

einflusslosesten Version in jeder Beziehung, dürfen wir füglich absehen — der nächtliche Charakter der Flussscene kaum indirekt angedeutet wurde, war er in jenem mit ganz besonderer Intensität betont, und dadurch aufs glücklichste der Eindruck des Schaurig-Gefährlichen hervorgebracht, der ihrer Idee nach in dieser Situation notwendig liegen muss. Vgl. A V. 1003 ff. 1030 ff. 1048. 1069. Der darstellende Künstler hatte sich damit abzufinden: meist aber liess er die Sache auf sich beruhen und gab den Vorgang in heller Beleuchtung. Ja der gute Wolfgang Huber machte sich auch kein Gewissen daraus, den Einsiedler bei vollem Sonnenschein mit qualmender Fackel umherlaufen zu lassen (vgl. noch den Stich Altdorfers Ba 19 und den Schnitt Jost Ammans, auf dem ein breites Sonnengesicht herabguckt). Es ist wohl ein Ausweg des Dirk Bouts, dass die Sonne eben über den Horizont sich erhebt: früher Morgen und die Nebel spielen. Andererseits giebt es eine Reihe von Darstellungen, die das Nachtwesen unverkennbar zum Ausdruck zu bringen bemüht sind, und wenn auch manche Schnitte und Stiche wie das Wandbild der S. Janskerk zu Gorinchem [1]) ihre Sterne in den Lüften, ihre Mondsichel nur als äusserliche Zuthat gaben, so dünkt mich doch, dass unter den nächtlichen Verbildlichungen der Legende die tiefsten und vollkommensten überhaupt zu finden sind.

Zu den Zeiten, von denen wir reden, war die Kunst, oder jede Kunst, ein Handwerk. Alle Künstler waren Handwerker, einzelne wenige dieser Handwerker erhoben sich zu Künstlern in einem höheren Sinne.

Es darf an diese Wahrnehmung erinnert werden, weil die grosse Mehrzahl der erwähnten und aller übrigen Christophdarstellungen nichts weiter war als Handwerksware, Illustration der Legende. Weil aber, was diese so allgemein beliebt machte, notwendigerweise auch in den Statuen, den Bildern, den Hunderten von Stichen und Drucken zum unwillkürlichen

---

[1]) Henkelum Taf. II.

usdruck kommen musste, die den irgendwie Interessierten n Heiligen vergegenwärtigen sollten, so war eine Betrachng dieser Zeugen einer weitesten Verehrung im stande, uns fs neue und deutlichste zu bestätigen, dass es nicht vorliegend das religiöse Interesse, das Interesse für die Leiden, e Glaubensstärke, den Glaubenstod des Heiligen, sondern r allem das Bedürfnis nach dem Poetischen, dem Wunderren, ja dem Märchenhaften war, welches gerade unsern eiligen zu einem so bevorzugten Lieblinge der Volksphantasie achte. So meisselte, so malte, so zeichnete man ihn, den ossen S. Christoffel: plump, roh, ungeheuer, ein kleines Kind ne Last, ein kleines Kind seine Liebe. Wie menschlich an ihn nahm, im Gegensatz z. B. zu dem unseligen hl. Sestian — dafür ist eine Art statistischen Zeugnisses, dass er e auch das Kind selten mit der Glorie erscheinen, öfter ch dieses als er. Auch glaube ich nicht zu irren, wenn h es auffällig finde, wie er fast nie einen sogenannten Stifter npfehlend dargestellt wird[1]: es war das in seiner Verehrung s Sekundäre, worauf es kaum jemandem ankam, seine Stellung m himmlischen Hofstaat, sein Amt als Fürbitter. Wo er hützte — und wir werden ihn als Nothelfer ja kennen lernen da, meinte man offenbar, geschah es aus eigener Kraft. s ist bezeichnend, dass man sich gar nicht scheute, ihn umm, oder stumpf gleichgiltig, oder plump behaglich zu ben [s. z. B. den Stich des Israel van Meckenem Ba 90]. durfte mit offenem Munde nach oben zu dem Kinde herauf arren, als ob er ein Unbegreifliches nicht fasse, wie auf m Blatte Hans Baldung Griens Ba 38: was schadete es m Rübezahl, dass man ausser seinen Gutthaten auch Tücken d Böswilligkeiten von ihm erzählte? Im Gegenteil, man pfand ein Behagen, den Gegensatz des Kraftmenschen zum inde, des geistig Armen zum Allerlieblichsten und Feinsten r Anschauung zu bringen [vgl. namentlich Altdorfers Stich

[1] Ich kenne nur ein Beispiel in den Viertzig Sendbriefen des ristoph Scheurl.

von 1531), man freute sich, die eigene menschliche Erbärmlichkeit in seiner Furcht und Angst, in seiner Gequältheit und Gedrücktheit wiederzuerkennen. Denn er war der Heilige des Volkes und nicht der Kirche, ein demokratischer Heiliger, den man mit gutem Humor wohl eine Art Hausknechtsrolle im Himmel spielen liess. Vielleicht könnte man auch in der künstlerischen Darstellung ein Fortschreiten von einer gemütlicheren, etwas farbloseren Auffassung zu einer grelleren und derberen behaupten.

Das also war der Christoph des Handwerks, wie ihn jedermann kannte, in Händen hatte, oder in Stein an jeder Kirche fast in riesiger Grösse sehen konnte. Die wenigen Künstler in höchstem Sinne mussten versuchen, das national und demokratisch Beschränkte dieser Gestalt ins allgemein Menschliche zu läutern.

Hans Memling, der deutsche Hans, hat den Christoph des öfteren gemalt. Ich sehe ganz ab von dem Bilde in der Liebfrauenkirche zu Antwerpen, dem des Herzogs von Aremberg, dem des Predigers Heath, die ich nicht kenne. Aber schon auf dem Triptychon des Herzogs von Devonshire zu Chiswick ist diese ganz jugendliche Auffassung des Christoph auf dem einen Aussenflügel nicht mehr die gewöhnliche deutsche. Er fällt zwischen 1461 und 1469.

1484 hat ihm der Heilige soviel an Interesse gewonnen, dass er jetzt die Mittelperson im Mittelstück des Triptychons ist, das er für die Familie Morcel in der S. Jakobskirche zu Brügge malt. Das Riesische ist völlig abgethan, der hl. Egidius und der hl. Maurus, die auf den Ufern des Flusses zu seinen beiden Seiten stehen, sind fast gleich gross[1]). Er schreitet gerade nach vorn, seine Haltung ist edel und schön, fast zart, kaum die Knie leicht gebeugt. Das Antlitz, regelmässig, mit kürzerem Vollbart und den langgewellten Haaren hat etwas

[1]) Über die Personen Crowe und Cavalcaselle Les anciens peintres flamands. Brüssel 1863, II, 38. Taurel l. c. p. 120 ff. Lobrede Friedrich Schlegels Werke 1823, VI, 57. Notice des tableaux des écoles franc. et flam. exposés an VII au musée Napoléon, p. 54.

Christusähnliches. La tête est belle, fine, pleine d'intelligence et de vie.

In der Pinakothek zu München ist das oftgenannte berühmteste Christophbild, welches Waagen Memling zugeschrieben und für sein ältestes Werk gehalten hat; man hat sich wohl in neuerer Zeit für Dirk Bouts entschieden. Äusserlich der geläufigen Vorstellung näher, erhebt es sich doch durch seinen Ernst und Adel über sie: nie war ein Christoph sich seiner Bedeutung so bewusst wie dieser.

Auch sonst begegnet uns wohl eine solche Idealisierung ins Tragische hinein: ein Zeichen, wie innig man die Legende empfand. Ein Eichenholzbildwerk in Oud-Zevenaar krönt ein feines ernstes Haupt mit einer Dornenkrone. Auf einem Wandgemälde der S. Pieterskerk zu Leiden quält sich der Heilige, dem Erliegen nahe, am Stabe fort, sein Rücken erbricht unter der Last des grossen ausgewachsenen Knaben, den er huckepack schleppt, sein Haupt ist ganz hintübergeworfen, die Augen in dem ernstschmerzlichen Antlitz erlöschen [Henkelum]. Das ist deutsche Empfindung, aber nicht mehr der deutsche Riese. Die Naivität der Legende ist hier völlig überwunden.

Dürer dagegen. Er hatte wie zum hl. Hieronymus ein persönliches Verhältnis zum Christoph. Keinen andern Heiligen hat er so oft dargestellt wie diese beiden, die auch etwas Verwandtes mit einander haben. Um beide hat er ringen müssen, bis er sie im Tiefsten erfasste.

Dürer hat den Christoph zusammen mit dem hl. Thomas von Aquino auf dem Hellerschen Altare 1509 gemalt, welches Bild heut in der städtischen Kunstsammlung zu Frankfurt am Main sich befindet. Das ist ein dürres unerfreuliches Männchen mit mürrischem, vertrocknetem Gesicht, hässlich weit vorgeschobenem Kinn. Dann haben wir einen Holzschnitt aus dem Jahre 1511, Ba 103, er bedeutet einen Fortschritt zu äusserer Freiheit, ist aber im wesentlichen doch nur Illustration. Besser erscheint mir Ba 104, ohne Jahres-

zahl überliefert, obwohl vielleicht viel früher[1]). Lebendig ist die erschreckende Überraschung, der Eindruck der Gefahr festgehalten, wir gewinnen die Überzeugung von der Last des Kindes ohne ein äusserliches Zusammenbrechen aus dem gemeinsamen Leben der Einzelheiten.

Das eigentliche Christophjahr Dürers ist 1521. Er ist in Antwerpen: „dem Meister Joachim (de Patinir) hab ich 4 Christophel auf grau Papier verhöcht", schreibt er in sein Tagebuch[2]). Das heisst: er experimentiert, und das Ergebnis sind die beiden Kupferstiche dieses Jahres, von denen Ba 51 die Vorstufe ist zu Ba 52, dem ersten fehlt noch etwas, mit dem letzten war das Problem gelöst, die oberste Staffel erreicht.

Es ist lehrreich, die feinen Unterschiede beider Blätter zu bemerken. Der Fortschritt gegen so viele früheren Darstellungen liegt in der Konzentration des Interesses auf die zwei Hauptpersonen und in der Erregung der Situationsstimmung. Es ist tiefe Nacht, einsames Schweigen herrscht. Nur vom Haupte des Kindes leuchtet ein göttlicher Glanz in das Dunkel hinaus. S. Christoph hat nichts Plumpes, Rohes mehr, er ist kaum übernatürlich gross, ein kräftiger Mann mit kürzerem vollen Barte. Auf dem ersten Blatt scheint er noch etwas steif, sein Gesicht, so fein und mit Liebe der Kopf im Ganzen ausgeführt ist, entbehrt doch noch der höchsten Anteilnahme am Geschehenden, und das des Kindes hat etwas Geschwollenes, Leer-Liebliches, wie es auch mit merkwürdig grossen Händen in die Locken des Heiligen fasst. Später aber liegt es ihm über Schulter und Kopf, man glaubt zu sehen, wie es mit eigener Anstrengung niederdrückt, nur mit dem einen Ärmchen nach oben weisend. Und den Eindruck dieser Last giebt die gewaltig angespannte Muskulatur Christophs, die beiden Fäuste und der hier sichtbar gewordene Oberarm, das qualvoll müde nach vorn blickende

---

[1]) Thausing Dürer, Gesch. seines Lebens und seiner Kunst, Lpz. 1876, p. 227: ca. 1504.

[2]) Reliquien von Albrecht Dürer, Nürnb. 1828, p. 172.

Antlitz. Seine Schritte wollen sich in dem herabsinkenden Mantel verwickeln. Der Einsiedler geht nicht mehr in der Ferne der Landschaft umher, dicht am Ufer späht er mit erhobener Fackel auf das Wasser hinaus. So steht alles in intimster Beziehung zu der Bedeutung des Momentes, und jede Linie, jeder Lichtstrahl offenbart die Liebe, mit der Dürer, wenn ihm etwas innerlichst vertraut geworden war, es wiedergab; eine beängstigende Liebe fast für uns moderne Menschen.

Ein letzter Holzschnitt aus dem Jahre 1525, Ba 105, ist nicht von Dürer[1]). S. Christoph steht in voller Figur aufrecht da, das ganze Blatt einnehmend, das Wasser reicht ihm kaum über die Knöchel. Seine Gestalt ist prächtig in dem Ebenmaass ihrer Körperlichkeit, aber doch nicht mehr als ein Akt oder ein einzurahmender Stubenheiliger.

Dürers Christoph steht uns nah, aber er ist nicht eigentlich modern. Sollte der Heilige uns heut noch etwas sein können, so würde ihn der jetztlebende Künstler von einer ganz anderen Seite zu packen haben. Etwa in der Art, wie Wallerant Vaillant ihn giebt[2]).

Vaillants Blatt ist nach einem Bilde Elzheimers, das wir nicht mehr haben (?), gefertigt, für unseren Zweck aber kommt es nicht darauf an, wer das Meiste zu dem erreichten Eindrucke gethan hat. Dieser Eindruck ist wunderbar. Ein Fluss, nach hinten sich verengend, liegt zwischen dunkel bewaldeten Ufern traumhaft schweigend im leisen Schimmer des Mondes da. Die Sterne flimmern durch die dünnen Wolkendüfte, und alles ist still und ruhig. Nur wo der Heilige schreitet, scheint das Wasser in Bewegung zu sein, sich öffnen zu wollen und ihn in die Tiefe zu ziehen. Rastlos aber schreitet er weiter, im Dienste der Pflicht, liebevoll fest das sich ihm Vertrauende haltend. Der Schauer der Nacht

[1]) Thausing Dürer p. 340 Anm. 1.

[2]) Wessely Vaillant, Verzeichniss seiner Kupferstiche und Schwarzkunstblätter 101 2.

ringsum, nur auf seinen und des Kindes Rücken haucht der Mond seinen leichten Kuss. Alles so einfach, so schlicht.

Das Blatt ist en manière noire radiert, in einer ganz spezifisch modernen Technik. Im 17. Jh., in dem es entstand, war die Blütezeit der Christophbilder vorbei. Man sieht deutlich, dass es Vaillant oder Elzheimer auf den Heiligen selbst nicht im geringsten ankam, vielmehr: eine Empfindung, eine Stimmung zu geben, wie sie dem modernen Menschen, wenn er sich in die Christophlegende zu versenken versucht, etwa entgegenatmet. Lassen wir im Grossen noch einmal eine Reihe Christophdarstellungen, von den ältesten bis zu dieser, vorüberziehen, so bemerken wir ein allmähliches Übergehen der naiv gläubigen, realen Auffassung in eine sensiblere, geistigere. Die Reformation bedeutete das Ende jeder naiven Gläubigkeit auch für die katholische Welt, nun hatte auch S. Christophorus seine Rolle in der Kunst ausgespielt. Vaillants Christoph ist kein eigentlicher Christophorus mehr, wenigstens kann keiner das dabei empfinden, was frühere Künstler im Christophorus ausgedrückt hatten.

Noch einmal dürfen wir auf den Christoph ihrer Zeit zurückkommen, noch einmal, um zu bestätigen, wie vertraut, wie lebendig geworden er der Volksphantasie war, dass man mit ihm umging, mit ihm verkehrte als mit einem Nächsten, weil ihm so gar nichts exklusiv Heiliges anhaftete. Denn es ist nicht wahr, wie man es wohl zu lesen findet, dass er ausschliesslich im Typus dargestellt wurde. Zwar von dem Äusserlichen mögen wir absehen, dass er oft schon dicht am Ufer, etwa mit einem Fusse bereits auf demselben ist — das Extrem böte Lucas Cranach, auf dessen Holzschnitt das eine Bein noch tief im Wasser steckt und keinen Grund zu finden scheint, während die eine Hand ängstlich sich in den Erdboden einkrampt, um Halt und Hochschwung zu gewinnen: eine geringe temporale Verschiebung der gewöhnlichen Situation. Aber auch reizende genrehafte Scenen giebt es, wo es denn wohl in den Katalogen heisst: Christoph am Ufer ruhend; doch wenn jede andere Spur seiner Legende uns irgendwie

rloren gegangen wäre, wenn wir nichts wüssten von dem rken Christophorus, der das Christkind durch's Meer trug: r würden diese Blätter sicher nicht auf einen Heiligen und n Herrn der Welt deuten, «Riese und Däumling» müssten e rubriziert werden, in deutscher Märchen- und Sagenpoesie ürden wir uns umthun, um die Übereinstimmung in ihnen f irgend etwas Bekanntes zurückzuführen.

Da ist etwa ein entzückendes kleines Blatt von Altdorfer Holzschnitt Ba 54]. Wie so ein richtiger wilder Mann lagert hristoffel am Ufer des Flusses, das rechte Bein lang auf den oden hingestreckt, das linke emporgestellt, auf die eine Hand ch stützend, mit der andern den Stab fassend. Nur ein obes Tuch deckt dürftig seine Nacktheit. Den struppig emütlichen Kopf neigt er einem Bübchen zu, das in Hosen nd Wämschen mit Spitzenkragen, ein Stöckchen in der Hand, em Wasser zu ihm heraufgestiegen ist. Und über dem „Ge-altigen" und über dem lieben Krausköpfchen breitet sich hirmend ein starker Baum.

Bartel Beham hat einmal Ähnliches gestochen: Ba 10, ne diesen Grad glücklicher Naivität zu erreichen; bei ihm haut der Heilige nicht nach dem Christkind, sondern nach dem über ihm schwebenden Engelchen. Er ist offenbar so berrascht wie wir über diese singuläre Erscheinung, und was derangiert, einen Ärmel hat er an, den andern nicht, nd ein Hosenbein ist ihm völlig herabgefallen u. s. w. Dazu heint man ihn im Trinken unterbrochen zu haben, wie die öffnete Flasche in der Linken andeutet, ein Beil und Hut gen endlich unordentlich neben ihm. Also derselbe Humor, r den Christoph der geschriebenen Legende zum heiligen ielfrass machte, hier drückt er ihm die Flasche in die Hand.

Gott Vater erscheint in den Wolken, wohl auch mit hristus am und der Taube auf dem Kreuze über dem Hei-gen im Wasser auf dem angeblich Dürerschen Holzschnitt a 249 und dem Gemälde zu Gorinchem. Das sei hier in anz äusserlichem Zusammenhange zu ergänzen erlaubt, da h es sonst nicht unterzubringen wüsste.

Lucas van Leyden, auf den Dürers Vorliebe für den Heiligen vielleicht bei ihrem Zusammentreffen in Antwerpen 1521 überging, und Allaert Claesz haben auf ein paar Blättern sich enger als Beham an die geschriebene Legende angeschlossen [und zwar an die Version A]. Drüben am andern Ufer steht ein Kind und schreit und winkt, bei jenem trägt es lustigerweise sogar schon die Weltkugel mit sich, auf dem diesseitigen Ufer richtet sich der Heilige eben schlaftrunken, blöde oder grimmig aus dem Schlafe auf und schaut nach der Störung. Einen späteren Moment giebt z. B. Anton Wierix [Kupferstich An 891], indem er den Heiligen gerade am jenseitigen Ufer ankommen und das vertrauensvoll zu ihm aufschauende Kind anfassen lässt, um es zu sich zu heben, oder es fasst ihn wohl auch um den Hals, um sich von dem herabgebeugten Riesen aufnehmen zu lassen: Bkk Ms. Hamilton 315, Miniatur des Breviars Grimani [1]).

Endlich möchte man als Beleg, dass S. Christoph auch als Märtyrer seinen deutschen Charakter nicht verlor, den Holzschnitt eines Unbekannten [aus dem 16. Jh.] anführen, der im Katalog des Bkk den Titel trägt: Christoph zum Tode geführt. Eine drängende Menge von Bewaffneten führt einen sie um zwei Häupter Länge überragenden Heiligen in ihrer Mitte von einem Gefängnis fort, man sieht von ihm nur den bärtig ernsten Kopf. Die Leute um ihn sind höchst verschieden ausgerüstet, einer trägt einen rauhen Fellanzug, sie halten Lanzen, Partisanen, einer auch eine Gabel, in den Händen. Also eigentlich nichts, was uns zwänge, an die Christophlegende zu denken; das auf der Rückseite gedruckte — das Blatt ist aus einem Buche genommen — hat nicht entfernt Beziehung auf sie, sodass ich nicht sicher bin, ob wir es hier wirklich mit einem Christoph zu thun haben. Den knieenden Christoph und den Henker an seiner Seite, wie er im Begriff ist, das Schwert zu ziehen, stellt die Nürn-

---

[1]) Revue de l'art chrétien 1894, Taf. 1, fig. 5.

Ausgabe des Lebens der Heyligen von 1488 dar, ohne
kter [1]).

Das sind nur einige Fälle, die sich vielleicht mehren
. Aber, was mir einzig am Herzen liegt, zu zeigen,
im deutschen Christoph ein Stück deutscher Volksseele
pert war, das hoffe ich erreicht zu haben. Als Folie
nun einige Betrachtungen über den nichtdeutschen
ophorus dienen, die trotz der Lückenhaftigkeit des
ials, mit der hier ja notwendigerweise noch mehr zu
n ist, dem direkten noch einen indirekten Beweis er-
d beifügen werden.

Es ist bezeichnend, dass Rubens den Italienern in der
ophdarstellung nahe steht. Das lässt zur genüge er-
, worauf es beiden ankam, man möchte sagen: nicht
n Geist, sondern auf das Fleisch der Legende. Der
ophorus war ein famoses Sujet, um in schöner Körper-
it schwelgen zu können: das ist in der That seine ganze
eine tiefste Bedeutung für die entwickelte italienische
. Es war natürlich, dass er sich zu diesem Zwecke
nordischen Hüllenlast entäussern musste, nackt oder so
ie nackt freut er sich in ihren Werken seines voll-
gen Daseins. Es ist schon selten, dass er wenigstens
e Formen nicht verbergendes Hemd trägt: Fresko des
cio in S. Clemente zu Rom, oder gar einen Lenden-
und ein flatterndes Tuch über dem Rücken: Flügel-
des Lorenzo Lotto im Berliner Museum. Meist aber
nur einen leichten Schleier um die Lenden oder über
Armen, der nach hinten im Winde flattert; der Kittel
as grosse Tuch, das ihm Ambrogio Borgognone auf dem
der Raczynskischen Galerie giebt, ist das Schwerste,

[1]) Die Darstellungen des Baseler Passionaels von 1517 sind wohl
lich und ohne Belang: links ein jugendlicher bartloser Ritter mit
Locken, in voller Rüstung knieend, neben ihm der Henker, sein
berührend, das blosse Schwert aufstützend, im Hintergrund Stadt
er, rechts ein alter langbärtiger Mann mit Krone von Kriegs-
n umringt (?).

was ich an Bekleidung von Seiten der Italiener gesehen. Um so seltsameren Eindruck macht es dann, wenn ihm trotzdem ein Schwert zur Seite hängt, gewöhnlich an einem Lederriemen, der über die Schulter geht [Stich des Francesco Amato Ba 4, des Orazio Borgiani Ba 53]. Man empfindet in diesen Äusserlichkeiten die dürftigsten Reste einer Tradition, die den Todeskampf kämpft.

Es gestattete dieser Mangel an Kleidung aber eine weit heftigere Stellung des Heiligen, eine dramatischere Aussprache der Situation. Öfters macht das Kind den Eindruck, als berühre es nur die Schulter, um flüchtig davonzueilen [Stich des Marcanton Ba 146, der auch Dürers Christoph Ba 104 kopierte]. Der italienische Christoph selbst stürmt mit siegender Vehemenz daher [Stich Guido Renis Ba 14], oder er fasst den Stab mit beiden Händen und legt sich zum Sprung an [Tizians Bild im Palazzo Ducale] oder er kriecht zusammengebrochen auf Händen und Füssen am Ufer hin [Stich des Bartol. Biscaino Ba 35 [1])]. Dieses leidenschaftliche Sichgeben bedingte jedoch von vornherein den Ausschluss einer Bejahrtheit, wie sie in den deutschen Darstellungen zumeist hervortritt: im Süden ist der Christophorus ein jugendlicher Mann, er trägt einen kurzen spärlichen Bart statt des nördlichen Riesenbartes, und seine Grösse bleibt fast immer schön, frei, leicht, nie hat sie etwas Plumpes und Schweres. Diese idealisierte vollendete Männlichkeit entbehrt denn freilich auch völlig der Würde, des Ernstes, des ruhigen Selbstvertrauens unseres heimischen Christoph: sie ist charakterlos. Wenn der italienische Christoph Charakter hat, so ist es der eines rohen Schifferknechtes, eines wilden Kraftmenschen: man vergleiche Fiorenzo di Lorenzo Jl crocifisco coi santi Girolamo e Cristoforo [2]) und das Bild des Cosimo Tura in der Berliner Galerie, den Stich des Borgiani Ba 53].

Erklärlich, dass diese Art der Christophdarstellung alles

[1]) „mettant à terre l'enfant“ ?

[2]) Archivio storico dell'arte V Taf. IV.

Genrehafte, Klein-Intime verschmähte. Von Gürtel, Tasche und dgl. ist nicht die Rede, auch die Stirnbinde habe ich meist vermisst. [Nur bei Cosimo Tura ist sie als eine dünne Schnur erhalten.] Am wichtigsten aber ist, dass die Landschaft mit dem Einsiedler, der Kapelle u. s. w. durchaus fehlt: wir sehen, aus der Erzählung der Legenda aurea konnte diese Verbindung nie und nimmermehr erwachsen. Diesen Italienern genügt ein Stück kahles Ufer [Reni] oder zwecklose wilde Fels- und Gebirgsmassen [Borgiani]. Tizian giebt den Prospekt von Venedig in der Ferne. Das alles hat ja gar nichts mit dem Heiligen zu thun. Nächtlichen Charakter der Situation habe ich nie gefunden. Der Stab des Heiligen ist gewöhnlich deutlich erkennbar von einer südlichen Baumart, etwa einer Palme mit grossen Früchten.

Sahen wir den ganzen Reiz deutscher Christophauffassung in den nichttypischen Scenen sich offenbaren, so sei auch der italienischen Darstellungen dieser Art gedacht. Da sitzt etwa das Kind mit der Weltkugel wie hülflos erschöpft am Ufer und streckt dem auf seinen Ruf eben vom jenseitigen Ufer gekommenen Heiligen die Hand entgegen [Francesco Amato Ba 4]: die Weise, in der das ausgeführt ist, lässt uns völlig gleichgiltig. Die berühmten Fresken in der S. Jakobs- und Christophskapelle der Eremitani zu Padua geben in sechs zu zwei und zwei übereinander liegenden Feldern die Legende in ihren Hauptpunkten. In den beiden oberen hat Zoppo die Vorgeschichte dargestellt, wie ich glaube [1]: links Christoph vor dem thronenden König stehend, an der Thür des Gemaches steht ein lauschender oder pochender Zwerg (?), rechts Christoph einigen Reitern, deren vorderster wohl der Teufel als «miles ferus et terribilis», begegnend; in den beiden mittleren links Bono den Heiligen mit dem Kind auf der Schulter auf einer Landspitze vorn aufrecht stehend, den einen Arm in die Hüfte

[1]) Von den vier oberen Feldern habe ich nur durch eine sehr kleine Skizze des Herrn F. Stummel in Khevelaar eine ungefähre Anschauung gewonnen. Vgl aber Woltmann in Dohmes Kunst und Künstler II, 1, p. 6.

stützend, mit dem andern den Stab haltend, neben ihm ein halb so grosser Mensch mit einem Gefäss, hinten Landschaft, mit Stadtmauern, Zelt etc.; rechts Ansuino, wie Christoph, hier bekleideter, aus dem Porticus des Tempels tritt und den vor und um ihn knieenden Kriegsleuten die Hand reicht, in der andern hat er wieder den Stab. Die beiden untersten, den martirio di s. Cristoforo fortsetzend, sind vom grossen Mantegna, malerische Haupt- und Staatsactionen. Die eine giebt den Augenblick, da der dem Heiligen zugedachte Pfeil in das Auge des Königs fliegt, der oben in dem Fenster eines prächtigen Palastes steht; die andere den wohl tot am Boden liegenden Körper inmitten von Bewaffneten. Leider ist der Heilige selbst in beiden Fällen zerstört, doch scheint er noch kolossaler genommen zu sein als von den beiden oberen, während in Zoppos Bildern die übermässige Grösse nicht hervorgehoben ist. Immer aber ist es der jugendliche bartlose Mann, den sie alle geben. Auf dem ersten Felde Mantegnas war er an eine Säule gebunden, schlanke Schützen, im Kreise um ihn herumstehend, richten ihre Bogen auf ihn, mehr im Hintergrunde ein Gefängnis, in dessen beiden oberen Fenstern eine weibliche und eine männliche Figur sichtbar werden, vielleicht eine der Buhlerinnen und einer der aufsässigen consules der alten Passio. Für das zweite sei es erlaubt, auf die so ganz andere, unnaive Komik hinzuweisen: ein kleiner Knirps steht ängstlich neben dem Riesenkörper, ein Krieger lächelt gutmütig zu ihm herab: im Gegensatz zu der deutschen. — Den Moment der Enthauptung giebt ein Gemälde des Lionello Spada im Musée royal zu Paris no. 1232: Christoph, entkleidet, empfängt von einem Engel die Märtyrerkrone [1]).

Man mag einwenden, dass alle diese Darstellungen bereits in Zeiten fallen, in denen das künstlerische Individuum schon frei genug war, sich über die Tradition zu erheben. Das würde nur beweisen, dass eine wirklich lebensvolle

[1]) Notice des tableaux exposés dans le m. r., Paris 1838, p. 226.

Tradition eben nicht bestand, eine Tradition, die auf einem im Volksbewusstsein regsamen Bilde des Heiligen beruhte. Schon das Gemälde Taddeo Gaddis in der Berliner Galerie, das ungefähr einen Zustand der Darstellung bedeutet, wie er der neutrale Ausgangspunkt für die deutsche und italienische Entwicklung gewesen sein könnte: der Heilige in Unterkleid und einfachem Mantel, der vom Winde ein wenig nach der Seite getrieben wird, in schmalem Flussbette stehend, schon dieses Bild hat eine gewisse Kirchenheiligkeit an sich, die jene Möglichkeit als eine doch nur äusserlich denkbare erkennen lässt; der inneren Notwendigkeit nach musste sich über die Zustände etwa des Cosimo Tura und des Borgognone hinweg jener Christophorus entwickeln, unter dessen Namen und Vorwand eine spätere Zeit einen körperlichen Schönheitskult trieb.

Dass dieser Gegensatz zwischen einem nördlichen deutschen und einem südlichen Christoph nicht leere Konstruktion sei, lehrt, so dürftig es ist, das, was ich von einer spanischen Auffassung in Erfahrung bringen konnte. Die Miniatur über der Karte der neuen Welt des Juan de la Cosa, aus dem Jahre 1500 [1]), zeigt einen schweren pfäffischen Kerl in rotem sackartigem Gewande mit brauner Kapuze, und mit spärlichem weissem Spitzbart, der, das Kind im Nacken, durch das weite uferlose Meer schreitet. Das Kind trägt ein wehendes Mäntelchen und Kugel und Kreuz in der Rechten, während seine Linke segnend erhoben ist, der Heilige hält den in kleinen Seitentrieben ausschlagenden Stab. Auch hier also sehen wir das überlieferte Schema, aber seine Ausführung ist die denkbar leerste, hässlichste.

Hingegen scheint der französische Christoph, über den ich freilich ebenso nach dem Wenigen, was mir eine Anschauung von ihm zu geben im stande war, ein verallgemeinerndes Urteil fällen muss, mehr im Typus des deutschen

[1]) Alex. v. Humboldt Examen critique de l'histoire de la géographie du nouveau continent, V, Paris 1836.

zu liegen. Am bekanntesten ist der in der Notre Dame de Paris bis gegen den Ausgang des vorigen Jahrhunderts befindliche, der 1413 durch Anthoine des Essarts gestiftet worden war: langer Bart, langer Mantel, ein kurzer, keulenähnlicher Baumstamm [1]).

Nicht minder der englische. Den späteren Typus in grosser Einfachheit giebt ein Wandbild der St. John's Church zu Winchester aus der Zeit Eduards III. [2]). Ein anderes späteres auf der Insel Wight illustriert einige Hauptpunkte der Legende [3]): auf dem linken Ufer steht das Kruzifix, davor der Heilige, weltlichen Gewandes und Anstandes, und macht eine verabschiedende Handbewegung zu zwei oben Fortreitenden, auch hat er sich schon einen Baum ausgerissen. In der Mitte watet er dann durch den Fluss, riesig, quer über den Stamm gebeugt, seine Stirnbinde flattert im Winde. Ego sum alpha et ω, verkündet ihm das Kind. Am rechten Ufer oben tritt der Einsiedler aus der Kapelle, unten wird Christoph, an einen Baum gebunden, von zwei Schützen beschossen, von den Pfeilen, die dicht um ihn stecken, fliegen viele nach dem höher stehenden Könige, dem einer bereits im Auge steckt. Ein Henker steht neben dem Gestraften.

Und so, wenn man bald hier bald da findet, in Italien oder in Spanien oder in Deutschland sei die Christophorusverehrung am grössten und intensivsten gewesen: wir brauchen uns um solchen äusseren Ruhm nicht zu ereifern. Wie ein Beweis in ästhetischen Dingen nur möglich ist, meine ich bewiesen zu haben, dass doch einzig und allein die deutsche Kunst dem inneren Wesen der Christophlegende zum Ausdruck zu verhelfen fähig war in ihrem deutschen Christoph und der Dichtung die Anschauung an die Seite zu stellen vermochte.

[1]) Paris à travers les âges, 1875—83, I: Notre Dame p. 28. Noch im 18. Jh. wurden Christophstatuen angefertigt: Nouvelles archives de l'art franç. 1894, p. 236 etc.

[2]) Journal of the British archaeological association X, 80—82, Taf. x u. xi; ferner III, 87.

[3]) ib. III, 85—89.

Lebendig aber kann diese Anschauung nur der rückgewendeten nachempfindenden Betrachtung werden. Dem Volksbewusstsein ist sie tot, und dass es ein falsches Bemühen ist, sie wieder erwecken zu wollen, zeigen die künstlerischen Darstellungen der Neueren ebensowohl, wie die litterarischen. Der moderne Maler entbehrt jedes Organes, das eigentlich Reizvolle der Christophlegende aufzufassen und uns zu vermitteln. Es giebt aus unserem Jahrhundert der staatlichen Frömmigkeit eine ganze Reihe von Christophgemälden, z. B. von Carl Begas, Oesterley, Molitor, Wilh. Steinhausen; ich kenne keines, das irgend welche Teilnahme zu erwecken berechtigt wäre. Der hl. Christoph war ein Volks- und nicht ein Kirchen- oder Kunstheiliger.

IV.

Niederschlag der Legende in Volksbrauch und Volksmeinung.

Wir haben in Berlin jenen Flügel des Genter Altars, auf welchem Hubert van Eyck den Christoph als Führer der peregrini sancti, die zur Anbetung des Lammes ziehen, dargestellt hat. Eine Schaar würdiger alter Herren drängt sich um ihn wie die Küchlein um die Henne, als eine Art Oberalter schreitet er an seinem Stabe dahin, einzig einen weiten roten Mantel um seine nackte Körperlichkeit geschlagen, die Stirn umwunden mit weissem Wulste. Er ist weit grösser als die andern und sein Bart weit länger. Er weist mit der Linken nach vorn auf den Weg und giebt halb zurückgewendet den Ermüdeten Hoffnung: wir sind bald da. Er weiss genau Bescheid, er hat denselben Weg schon unzähligemal gemacht, und die Alten tappsen ihren ergebenen Trott vor sich hin in sicherem Vertrauen auf solchen Hirten.

Das Bild ist so recht ein Ausdruck dessen, was man von dem hl. Christoph erwartete: wie das Kind zu dem Erwachsenen aufschaut als zu seiner väterlichen Zuflucht, so war er der Ehrwürdig-Alte und Grosse, der Erfahren-Bedachtsame und Sicher-Feste, an den man sich unbefangenen Vertrauens in allen Lebensmühsalen wandte, ein «Nothelfer». Er wurde es aber erst, als er der Christusträger geworden war. Auch im Kultischen lässt sich ein Entstehen, Leben, Ersterben verfolgen.

Eine Verehrung des Heiligen ist nicht vor dem dritten

Viertel des ersten christlichen Jahrtausends bezeugt[1]). Soweit ich sehe, am frühesten aus Frankreich, er ist Patron einer Kirche, eines Klosters und eines Oratoriums im 6. Jh.[2]). Da er im 7. schon in Galatien auftaucht[3]), verwundern wir uns nicht, ihn im 8. hier und da bereits häufiger zu finden, namentlich in Italien[4]). Auf welchem Wege, wann er nach Deutschland vorgedrungen ist, weiss ich nicht. Die Verbreitung und Erweiterung der Passio[5]), das Auftauchen einiger Gebete[6]) und Predigten[7]) und Spuren bildlicher Darstellung zeigen in den Jahrhunderten um das Jahr 1000 herum ein allmähliches Wachstum seiner Geltung. Sein «dies natalis» fixiert sich, in den westlichen Ländern auf den 25. Juli, den

[1]) Mabillon Annales ord. Bened., Paris 1703, I, 203, Act. Sanct. § 2. Das dort erwähnte Kloster des Heiligen existiert zum mindesten in dem Briefe Gregors des Grossen Ep. lib. VIII, 33 nicht.

[2]) Mabillon Annales ord. Bened., I, 203. 61 ad annum 533, 589, 599; zu dem p. 594 erwähnten domnus Christivilus und einer höchst scherzhaften Erklärung desselben s. Annales archéol. XII, 192. Mon. Germ. X, 351, 40; 636, 8.

[3]) Act. Sanct. § 2, 17.

[4]) Rossi Inscriptiones christianae urbis Romae 1888, II, 442. Act. Sanct.

[5]) Auch der Prosatext Walthers von Speier galt als solche und wurde in Sammelbände aufgenommen, mit dem Prologus de Vita Sancti Christophori [in passione s. Christofori martyris] in den Cod. lat. Mon 13074 c. pict. 72 fol 67—81, ohne denselben in den Cod. lat. Mon. 382 fol. 100b bis 113a. Vorlage war in beiden Fällen, fast genau kopiert, die von Harster herausgegebene Haupthandschrift.

[6]) Sie beruhen auf der kürzeren lat. Passio und sind meist ohne Belang. S. Christoph geht nur nominell hinter dem älteren S. Jakob dem Apostel her. Daniel Thesaur. hymnol., Lips. 1844, II, 55. Mone Lat. Hymnen des M A's, Freiburg 1855, III, 109, gegen III, 106 Daniel IV, 178. J. Kehrein Lateinische Sequenzen des M A's, Mainz 1873, p. 298. Gall Morel Lat. Hymnen des M A's. p. 159. Der Hymnus des Breviarium gothicum macht eine Ausnahme.

[7]) Hildeberts von Tours Sermones zum Kalendertage des Heiligen erwähnen ihn, haben aber nichts weiter mit ihm zu thun: Patr. lat. CLXXI, 644—56. Schwungvoller ist des Petrus Damiani Sermo auf Grund der kürzeren Passio, doch hätte auch er zur Exemplifikation seines Gedankens jeden andern hl. Martyrer nehmen können. Opp. omnia, Paris 1743, I, 80—83.

S. Jakobstag, in den östlichen auf den 9. Mai[1]), Reliquien tauchen auf[2]).

Durch die Kreuzzüge gewann der Heilige ein erhöhtes Interesse, der selbst in die wilde Ferne gezogen war, dem der hl. Geist das Verständnis der fremden Sprache gegeben, den göttliche Gnade gegen die Pfeile seiner Bedränger gefeit und auf seine letzte Bitte mit der Kraft begabt hatte, die Seinen zu schützen vor Hunger und Hagel, vor Feuersnot und grosser Sterblichkeit[3]). Dieses Interesse war der tiefere Grund für die Ausbildung der Legende. Sieg über die Feinde, Hilfe in Wassersnöten, Feiung gegen Schwerteshieb, Erlösung von böser Schuldenlast, Abwendung alles Gebrestens im «ellende», im fremden Lande, das erwartete der deutsche Spielmann [A] jetzt vom Christoph[4]).

Die Entwicklung der einzelnen Funktionen aufzuzeigen, ist nicht möglich. Die einen ergaben sich aus seiner Geschichte, galten mehr oder minder allgemein, die andern lokal aus bestimmten Verhältnissen.

---

[1]) Auffällig die Datierung der Passio bei Mombritius: 7. Januar. Den 28. April giebt noch ein Cambridger Martyrolog: Hickes Thesaurus II, 106; s. o. p. 19. Zu bemerken ist, dass auch im Abendlande der 8. und der 10. Mai, in Italien und Frankreich, als Christophstag galt oder gilt, s. Patr. lat. LXXXV, 795/6, Baillet Les vies des saints, Paris 1739, *V, 857a. Man gedenkt der Unsicherheit der Angaben der ausführlicheren Passio-Versionen in dieser Hinsicht. Auch in neuerer Zeit giebt es in Deutschland lokal abweichende Datierungen auf den 27. Juli und den 15. März: Stadler Vollständiges Heiligenlexikon I, 609. Nork Festkalender p. 211 ff. Zs. d. Ver. f. Volkskunde I, 294.

[2]) Martyrol. Adonis ed. Georgius I, 354. Der Zahn des hl. Augustin ist eine Fabel: De civitate dei l. xv c. 9, Organ f. christliche Kunst XII, 220 ff.

[3]) P «grando, ira flammae, fames, mortalitas». M giebt statt der ersten beiden «captivitas», W statt «mortalitas» «subita morborum intemperantia», «pestis acredo», wie z. B. auch Salazar «pestis» liest. B spann P fort, V angeblich nach S. Ambrosius nur «morbi et infirmitates».

[4]) In dieser Zeit gerade werden viele Kirchen, die des Heiligen Namen tragen, entstanden sein, wie in Deutschland die zu Köln, an der Christophsstrasse, in strengromanischem Stil [Sinemus p. 31], in Mainz, 1172 gegründet [Org. f. christl. K. VIII, 76], zu Breslau, Erfurt u. s. w. Viele Hinweise auf solche in den öfter zitierten Schriften.

S. Christoph ist der grosse Pestheilige Europas gewesen, grösser als S. Rochus und S. Sebastian. Und zwar erfolgte diese Spezialisierung der Kraft über die «mortalitas» lange vor dem Pestjahre 1348. Die allgemeinere Eigenschaft hielt sich neben der eingeschränkten, ja die Scheu, den schlimmen Feind zu nennen, scheint zu euphemistischen Umschreibungen die Veranlassung gewesen zu sein, die sehr bald einen äusserlichen Aberglauben bewirkten und endlich mehr und mehr unverständlich wurden[1]): man glaubte, wer den Christoph

[1]) Selten ist die einfache Unterschrift: «S. Christophorus patronus pestis» auf Bildern u. s. w. Im Dom zu Worms lautete sie:

Per te serena datur, morbi genus omne fugatur,
Atra fames, pestis, Christi Christophore testis

Vereinzelt ist die Umschreibung der Kirche des hl. Bernhard bei Monte Carasso:

Christophori visa manus est inimica dolori

[Mittheil. d. antiquar. Gesellsch. in Zürich XXI, 1, 14]. Dagegen giebt der Holzschnitt von 1423 die geläufige Paraphrase:

Cristofori faciem die quacumque tueris
Illa nempe die morte mala non morieris,

die freilich in unendlichen Variationen umging. S. Molanus De sacris picturis cap. 27, Kreuser Dombriefe p. 31, Nork Festkalender p. 212, Mittheil. d. k. k. Central-Comm. IV, 268. Gastius Tom. sec. convivalium sermonum p. 282:

Christophori molem sancti qua luce videbis,
Mors poterit nunquam saeva nocere tibi.

In einer Kirche zu Capriate bei Venedig nach L. Maini p. 6:

Christophori sancti faciem venerare, viator,
Morte repentina si vis abire procul.

Hingegen im alten S. Peter zu Strassburg nach Grandidier Essai p. 257:

Christophori sancti speciem quicunque tuetur,
Illo namque die nullo langeore gravetur

[Henkelsum: ista nempe, nach anderer Quelle], in S. Marco zu Venedig:

Ipso namque die nullo languore tenetur

[nach Nemeitz Inscriptionum sing. fasciculus, Lips. 1726 p. 11. Illo nach Pasini Guide de la basilique st. Marc à Venise, Schio 1888, p. 69]. Eine Kontamination aus dem Memorandenbuch Kaiser Friedrichs IV. nach Jos. Chmel Gesch. Kaiser Fr.'s IV., Hamburg 1834, I, 576:

Cristoffori faciem quacunque die tueris
Non confusus erris necbk mala morte peribis
Illo namque die nulla langbore grafebis.

gesehen, könne des Tages nicht sterben [1]). Es war ein richtiger Volksglaube, die Kirche kannte ihn kaum, wollte ihn nicht kennen, das lehrt eine Vergleichung der deutschen und der lateinischen Gebete an ihn [2]). Das Volk feierte seinen Heiligen

Die Leoniner

Cristoffere sancte virtutes sunt tibi tante
Qui te mane videt nocturno tempore ridet
[Nec satanas caedat nec mors subitanea laedat:

s. Org. f. christl. Kunst XII, 222, vergl. ferner F. v. Bartsch Die Kupferstichsammlung der Hofbibl. in Wien, 1854, p. 266] verstand Wagenseil De civitate Noriberg. 1697 p. 75 nicht mehr. Auf einem Holzschnitt des Jahres 1500 eine Zusammenstellung der verschiedenen Fassungen mit deutscher Übersetzung. Org. f. christl. Kunst XI, 251. S. auch Conrats von Danckrotzheim Heiliges Namenbuch in Strobels Beiträgen z. deutsch. Lit. und Literargesch., Strasb. 1827 p. 116.

[1]) Auch in den Ländern griechisch-katholischen Bekenntnisses? S. das Ὡρολόγιον τὸ μέγα des Βαρθολομαῖος Κουτλουμουσιανός, Venedig 1841, p. 304. A.

[2]) Henkelum teilte Einiges mit. Im Hortulus animae Bl. cxv wird er um Schutz angefleht vor dem »erschrockelichen gebresten der pestilentz vnd des gehen todes für den er sonderlich gefreyet ist zu bitten« [Bäumker Das kath. deutsche Kirchenlied, Frbg. i. B., II, 178]. Das erste der beiden lateinischen Gebete, die Nicholaus Salicetus im Antidotarium animae, Argentorat. 1491 fol. Cxxxviii ix giebt, enthält nur mehr allgemeine Bitten um Schutz gegen »angustias, paupertates, tribulationes« aller Art, das zweite wird etwas spezieller: gegen »mortem perpetuam et subitaneam, pestem, famem, timores, paupertatem et omnes inimicorum insidias«, wie es ähnlich auch unter dem Holzschnitte am Schluss von Christoph Scheurls Viertzig Sendbriefen und öfter heisst. Wenn die Strophen, die Mone Lat. Hymnen, III, 153 no. 743 als De uno martyre mitteilt, von einer andern Hs. auf Christophorus bezogen werden, s. Gall Morel p. 216, so könnte die vorletzte:

sana morbos et languores,
cura pestes et dolores
et fuga daemonia:

freilich dafür ins Feld geführt werden, aber wie uninteressiert ist das zusammengereimt. Was Mone p. 248 als no. 865 giebt, enthält eine sichere Anspielung auf die Flussscene, no. 866 ist eine uncharakteristische Dichterei nach der Leg. aur. Kehrein p. 367 no. 533. Daniel II, 296. Das erste der hier gegebenen Gebete etwas anders bei Chemnitius Examen conc. Trid.: De invocatione sanct., sectio IV ed. Preuss p. 666/671 »ab omni languore corporis et animae«. Ebenso schwächlich das Breviarium Romanum.

auch in einem Liede voll derselben fröhlichen Zuversicht[1]). Und verschiedentlich haben wir die Nachricht, dass man sein Bild in Pestzeiten an die Mauern der Kirchen, an die Wände der Häuser malte, man hat bemerkt, dass in der Nähe ihm geweihter Kirchen oft ein Pest- oder Siechenhaus sich findet[2]). Aus der allgemeineren Meinung ergab sich das Bedürfnis, ihn immer und überall zu haben, ihn in Grossem und Kleinem, in Gebäu und Gerät gegenwärtig zu wissen[3]). Wir haben

---

Die Synonymität all der Ausdrücke: mala, repentina, subitanea, ...a mors, languor, pestis, gaecher, böser, haestiger dot, pestilentz, ...acte etc. erhellt aus allem. Hoeniger Der schwarze Tod in Deutschland. Berlin 1882, p. 22 beweist, dass man wirklich unter dem «gächen ...d» die Pest verstand. Das Unbussfertige desselben darf nicht betont werden.

[1]) Hs. Valentin Holls, Uhland Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder II, 809, no 306. Wackernagel Deutsches Kirchenlied II, 1003 4 giebt zwei Fassungen, auch des Hans Sachs Contrafaktur III, 59 60.

[2]) Escolano Historia de Valencia, 1610. I lib. v c. 10, 8 erzählt, dass bei einer Pest auf den Rat des Vinzenz Ferrer die Bilder des hl. Christoph auf Strassen und Plätzen aufgestellt wurden. Vgl. Zs. d. Ver. f. Volkskunde I. 294.

[3]) Natürlich war am glücklichsten, wer eine Reliquie des Heiligen besass. Man konnte ein sonderbares Skelett zusammenstellen. Das Haupt war im Kloster S. Vincent-aux-Bois, in jenem Behalter, von dessen bildlichem Schmucke Kenntniss genommen wurde. S. Denis; Toledo, Astorga, Coria, Valencia; Rom, Messana, Ravenna, Venedig; Cambray u. s. w. wären als beatae possidentes zu nennen, wie man sie aus den Act. Sanct. § 20. 23., aus Butlers Leben der Väter etc. übs. Mainz 1825 X, 46, dem Martyrolog des Maurolycus 1559 p. 117, den Mirabilia urb. Romae p. 69, dem Hierogazophylacium Belgicum des A. Raisse p. 384, dem Historischen Anzeiger Vieler Heiligen des M. Zeiller. Frankf. 1658, p. 131 u. s. w. kennen lernen und wohl leichtlich mehren kann. In Deutschland hatte Köln ein Schulterblatt und einen Finger, der merkwürdigerweise nur natürlicher Grösse war (Winheim Sacrarium Agrippinae p 64). Nordhausen, Hannover ein dieses und jenes [Hannoveranarum reliq. thes. no. 21. 28. 90. 98] u. s. w.; wie wenig solche Beispiele den wahren Umfang des Knochenunfugs für unsern Riesen ermessen lassen, lehrt des Wolffgang Franz Zeigung des hochlobwirdigen Heiligthumbs der Stifft Kirchen aller Heiligen zu Wittenberg, auffs new auffgeleget 1617, p. 31 und desselben Verzeichnis der Hallenser Heiligtümer von S. Moritz und S. Maria Magdalena p. 53.

uns Kunst und Kult als wechselseitig sich fördernde Faktoren zu denken: der Maler malte, der Bildhauer meisselte den grossen Christoph, weil er der mächtige Heilige war, der Handwerker schmückte seine Waare mit seinem Konterfei, und Gerät, Statuen, Bilder erhöhten wieder Wirkung und Ansehen dieser Heiligkeit[1]).

---

[1]) Cum in omnibus templis non possint haberi reliquiae hujus sancti, ideirco conantur saltem imaginem et figuram habere, sagte Thomas de Trugillo. Es ist interessant, dass die Künstler sich bisweilen genau an das Mass von zwölf Ellen hielten, das die Leg. aurea aus der alten Passio übernommen hatte, wie z. B. in dem Christoph am Kölner Dom, in denen von Münster und Paderborn, in der Kirche des hl. Petrus zu Saumur [Org. f. christl. K. XII, 222], in Op-Heusden in der Neder-Betuwe [Henkelum]. Doch ging man noch weit über dieses Mass hinaus: der Christoph im Strassburger Münster war 36 Fuss hoch, das Bild in der Herrgottskirche zu Creglingen 30, das im Dom zu Erfurt 35, und auch das in der Preysingskapelle der Frauenkirche zu München reichte bis fast an das Gewölbe [Anz. f. Kunde dtsch. Vorz. 1858 Sp. 438], und Erasmus in den Colloquia, Peregrinatio, nennt den Christophorum Lutetiae «non hamaxiaeum aut colossaeum, sed monti justo parem», er war 28 Fuss hoch. Man hat sich über den Grund der riesischen Darstellung viel den Kopf zerbrochen, selten hat einer erkannt, dass sie nur durch die geschriebene Legende hervorgerufen wurde, wie Eckl im Org. f. christl. Kunst XIX, 279. Es ist vielleicht eine richtige Bemerkung, dass ein förderndes Moment für die Aufstellung in gotischen Kirchen die Kongruenz der riesenhaften Grösse mit dem Streben ins Hohe war, ein Akkord zwischen ihr und den schlanken Säulen [Org. f. christl. K. VIII, 106]. Denn ebenso oft wie vor steht S. Christoph auch in den Kirchen, z. B. im Dom zu Schleswig, im Münster zu Bern, im alten S. Peter zu Köln, in der Kirche zu Treffurt bei Mühlhausen, in der Liebfrauenkirche zu Lauban in der Oberlausitz [Suden Gelehrt. Critic. p. 405] etc. etc., bisweilen unter der Kanzel wie in Körbeke u. s. w. Weitere Bemerkungen über die Stellung s. Org. f. christl. K. VIII, 78 Menzel I, 175, ohne zwingendes Material. Und was Kreuser in den Kölner Dombriefen, Berlin 1844, p. 31 sagt, dass die spätere Baukunst bei Nebeneingängen den Beginn der Mittelkirche oft durch den hl. Christoph bezeichnete, weil dieser nach der Legende den Heiland trug, dann aus dem Heidentum zum Christentum übertrat und also als ein Übergangssymbol gelten konnte, ist rein erklügelt. Eher könnte man formulieren, er habe den Übergang vom Weltlichen zum Göttlichen vermittelt, denn aussen vor der Kirche — etwa neben der Thür, an einen Strebepfeiler gelehnt wie

In zwei andern Richtungen scheint sich die Macht des Heiligen über den Tod noch zugespitzt zu haben, die vielleicht sehr eng in Beziehung stehen: den Wanderer und den See-

---

z. B. am Dom zu Köln, an der Pfarrkirche zu Luxemburg, am Münster zu Freiburg i. Br., an der Liebfrauenkirche zu Esslingen, an S. Sebaldus zu Nürnberg — oder über dem Eingang, z. B. an der Burgkapelle zu Seebenstein in der Nähe von Wiener Neustadt — oder an ihre Aussenwände gemalt — z. B. an der Magdalenenkirche zu Judenburg u. s. w. [Sinemus p. 32] — begrüsste er die Kommenden oder schützte das Haus eines kleinen Herrn gegen rohe Gewaltthat [Sinemus p. 34]. Man hat die verschiedensten Gründe für die hervorragende Position gerade unseres Heiligen gesucht: er soll den Eingang gehütet haben [Didrons Meinung zu den griechischen Hundsköpfen, Annales archéol. XV, 22. Zöckler Realencyclop. f. prot. Theol. u. Kirche III, 217] — nirgends in den Inschriften u. s. w. träte solches Amt eines Wächters hervor; er sei an Stelle einer früheren Gottheit getreten, deren Bilder vor den heidnischen Tempeln zu stehen pflegten — man hätte nachweisen müssen, dass in allen Ländern Europas vor den alten Heiligtümern des dem Herkules entsprechenden Gottes, denn auf einen solchen rekurriert man, thatsächlich übereinstimmend derartige Statuen standen. Auch hat man die noch zu erwähnenden Bruderschaften S. Christophori herangezogen [Act. Sanct. § 58, Stadler Vollst. Heiligenlex. I, 609], die sämtlich viel zu spät gegründet worden sind, um zur Erklärung der von vornherein auffallenden Stellung des Heiligen in betracht kommen zu können. Mehr ein guter Scherz muss die Ansicht dünken, der „grosse" Christoph sei vor die Kirchen gestellt worden, weil er nicht hineingegangen sei. [Vidas Distichen, L. A. Muratori Antiquitt. Itall. XII, 391/2]. Sondern einzig das Streben, ihn weithin sehen, von weither gesehen werden zu lassen, jener Volksglaube giebt die Lösung. Eine bestimmte, aus irgend einem tieferen Grunde bestimmte Stelle kam ihm nicht zu: an der Georgskapelle bei Räzüns hat man ihn auf die Westseite, an der gegenüberliegenden Kirche S. Paul auf die Chorfronte gemalt, so dass er von hüben und drüben auf die Thalstrasse herunterschaut. An der Pfarrkirche von Bremgarten im Aargau auf die Südseite des Schiffes, dass er von der höher gelegenen Stadt aus gesehen wurde [Mittheil. d. antiquar. Gesellschaft in Zürich XXI H. 2. p. 26]. Belege, wie häufig er auch die Wände des Innern schmückte, bei Sinemus, Henkelum u. s. w. Glasmalereien im Kölner Dom, in der Stadtkirche zu Gaildorf in Würtemberg, in der Liebfrauenkirche zu Landsberg in Baiern u. s. w. Auf Monstranzen, Ostensorien, Taufbrunnen und Schnitzaltären [Sinemus, Mittheil. d. k. k. Central-Comm. XVIII, 179, Jahresh. d. Würtemb. Alter-

fahrer sollte er schützen. Kreuzfahrer liessen ihn auf ihren Fahnen vor sich herziehen, Wallfahrer trugen sein Bildnis, auch für den Kampf hoffte man auf ihn[1]). Adlige Gesell-

thumsver. XII, Taf. xt.]. Und nun sehe man aus den Kirchen hinaus aufs Weltliche: S. Christoph hütete die Städte — z. B. am alten Zollthore in Düsseldorf [Sinemus p. 34], am Christoffelthor in Bern, am Christophthor zu Emmerich am Niederrhein, am Simeonsthor in Trier nächst der Porta nigra [Henkelum], über dem Stadtthor von Basel [Ann. archéol. XXI, 123] —, er stand in ihren Strassen — z. B. in Huningen, Arnstadt [Org. f. christl. K. VIII, 76] —, auf ihren Märkten — z. B. dem Eiermarkt in München [Sinemus] —, ihren Brunnen — z. B. auf dem Weinhofe zu Ulm, dem Markte zu Urach —, von den Giebeln der Thüren und den Firsten der Hauser hielt er sein Christkind hoch in die Luft hinein — z. B. in Leipzig, Hannover, Stuttgart, Lüneburg, Krems, Zürich — —; er musste gar stattlich in Ratssälen figurieren — z. B. in der alten Kaufhalle des Artushofes in Danzig [Sinemus p. 39] —, in den Stuben hing und lag er in besserem oder schlechterem Holzdruck auf Tischen und Bänken und an den Wänden, und er schmückte das Hausgerät, die Siegel — z. B. der Stadt Werne [St. Beissel Die Verehrung der Heil. etc. während der 2. Hälfte des M A's p. 70], unter seinem besonderen Patronat standen Braunschweig, Hildesheim, Würzburg, Baden, Würtemberg [H. Samson Die Schutzheiligen, Paderb. 1889, p. 123] — ja das Geld in den Taschen der Leute [Sin. p. 37. Nork Festkalender p. 214], ihre Fingerringe u. s. w. [Journ. of the Brit. arch. assoc. III, 87]. — — Auch die Toten noch begaben sich in seine Obhut, und das Bild Memlings in der Liebfrauenkirche zu Antwerpen, eine Steinfigur im Kreuzgang des Domes zu Eichstadt, ein Relief in dem des Domes zu Freising in Oberbaiern u. s. w. hatten Gräber zu schützen [Sinemus p. 38/9]. — Namentlich in Baiern und Tirol, auch in Thüringen begegnet man heut noch an Weltlichem und Kirchlichem dem Bilde S. Christophs. — Über England kann ich nur auf den Artikel im Dictionary von Smith-Wace I, 495 verweisen.

[1]) Oberbayerisches Archiv f. vaterl. Gesch. XXVIII, 109. Guenebault Dict. iconogr. I, 276. Erasmus Colloquia fam., Militaria, ed. 1662 Amsterdam p. 32, lässt Thrasymachus erzählen, dass man des Heiligen Bild mit Kohle auf die Zeltvorhänge malte. Er war Schutzheiliger der Arkebusiere in Antwerpen. Die Bitten des alten deutschen Gedichtes lehren, dass nicht erst, wie man gemeint hat, nach der Erfindung des Schiesspulvers diese Seite des Glaubens hervorgetreten sei. — Mittheil. d. k. k. Central-Comm. IV, 267/8. Für England s. Notes and queries, 4 th ser. vol. X, 372. 432. — Man hat die Wahrnehmung machen wollen,

schaften, in diesem oder jenem Sinn gemeinnützig, wurden unter seinem Patronate gegründet[1]).

dass S. Christoph besonders in Niederungen, an Flussläufen, etwa in den Donaugegenden, am Rhein u. s. w. Verehrung geniesse [Sinemus p. 33, Bodin ebenso für Frankreich: Recherches hist. s. u.], eine quantitative Schätzung in solcher Hinsicht hat etwas Gewagtes. Dass er vor dem hl. Nepomuk, wie Peter von Cornelius vermutete [Hauthal p. 46], als Brückenheiliger galt, dafür habe ich nirgends eine Bestätigung gefunden. Erasmus Colloquia fam., Naufragium, ed. 1662 p. 207. Tob. Fabricius Das Römische guldene Rauchfass, Newstadt an der Hardt 1616, p. 23. Neben ihm waren S. Nicolaus und S. Phocas Patrone der Schiffer. — Flügel des Genter Altars.

[1]) Heinrich von Kempten, ein Findelkind, der sich die Mittel zur Begründung eines Hospizes auf dem Arlberg in aller Herren Ländern zusammengebettelt hatte, erhielt 1385 die Bestätigung seiner Gesellschaft zur Rettung und Bergung, Verpflegung und Herstellung verirrter und verunglückter Reisenden von Herzog Leopold und begann 1386 den Bau. Nach einem schnellen Verfall wurde sie 1647 wieder belebt, und noch heut soll das Haus auf dem Arlberg des Heiligen Namen tragen [Act. sanct § 27. Mittheil. d. k. k. Central-Comm. XII, 185. Stadler Vollst. Heiligenlexikon 1885 I, 609]. Es existiert ein Bruederschaft Buech. Bei der Reformierung trat auch die ganze erzherzogliche Familie der österreichisch-tirolischen Linie ein [Jahrb. d. kunsthist. Samml. d. allerhöchst. Kaiserhauses III, 2, CLIII ff.]. Eine andere Bruderschaft S. Christophori wurde 1678 in München errichtet, sie sass in einem zum Kloster erweiterten Hause, in dem einst Frauen als Schwestern vom hl. Christoph Kranke und Presthafte gepflegt hatten. Ihr Einschreibbuch enthielt eine Reimlegende des Heiligen mit Bildern [Oberbayerisches Archiv f. vaterl. Gesch. XXVIII, 109. 111]. — In anderer Weise galt der Heilige einem Bunde von steirischen, kärnthischen, krainischen Adligen als Patron, die «den beyden grausamen lastern fluchens und zutrinckens» durch eigene Mässigkeit entgegenarbeiten wollten: sie trugen sein Bild beständig «an einer ketten oder schnur am halspinnet, huet, oder sonst offentlichen und sichtbarlich», und auf der Übertretung ihrer Eigenvorsätze standen strenge Strafen. Stifter war der kaiserliche Rat Freiherr Sigmund von Dietrichstein, dessen Ordnung der gesellschafft s. Christoffs in Megisers Chronica des löblichen ertzherzogthumbs Kharndten, Lpz. 1612 p. 1294 bis 1301 zu lesen ist, datiert vom 22. Juni 1517. «Ein yglicher, der in solcher gesellschafft ist, der soll als offt er für ein kirchen zeucht, vnnd s. Christoffen bildnuss daran gemalt siecht, gott zu lob, in der ehr s. Christoffen, ein pater noster sprechen, welcher das nicht thäte, vnnd sich des in seinem gewissen bekennet, der sol als offt ein pfennig vmb

Die anderen Kräfte, die in der alten Passio S. Christophs verliehen waren, erloschen nicht ganz. Der Herr über die «grandines» war Herr über Donner und Blitz geworden, der die «fames» vertreiben konnte, half jetzt gegen den Hunger, und wie in alter Zeit musste er die vom Teufel Besessenen heilen [1]). Besondere Funktionen entwickelten sich hier und da [2]).

gotteswillen geben». Und diese Förderungsbestrebungen der öffentlichen und privaten Sittlich- und Sittsamkeit fanden solchen Anklang, dass bereits in demselben Jahre und in denselben Ländern noch ein zweiter adliger Ritterorden der Mässigkeit, ebenfalls unter dem Protektorate des hl. Christoph gegründet wurde, der wie der erste auch Frauen und Mädchen aufnahm [Ersch u. Grubers Encyclop. XVII, 128.]. Es befindet sich aber auf der kgl. Bibliothek zu Berlin ein Ms. germ. fol. 706, von dem ich nicht weiss, ob es schon gedruckt ist, und das das Bestehen einer solchen erlauchten «Geselschaft s. Cristoffels» als einer Stiftung des Grafen Wilhelm von Henneberg schon im Jahre 1460 beweist. Von Papst Sixtus IV. in feierlicher Bulle bestätigt waren ihre Ziele freilich noch allgemeinerer Art, indem sie einerseits der Verehrung Gottes, der Jungfrau Maria, der vierzehn Nothelfer, besonders des heiligen Christoph, dann aber, ein wenig praktischer, dem Seelenheil verstorbener Verwandten galten. Jedes Mitglied musste sich die «gesellschafft» machen lassen, «mit engeln so lang das sie im vmb den hals zu tragen gerecht» war und mit dem Bilde des Heiligen und starken Nothelfers S. Christoph «yn der figure als er den hern des himels vnd der erden durch das mere trug vnd von ym getaufft worden», besonders an Hof- und Kirchenfesttagen, bei Strafe von vier Pfennigen, sie anlegen, und war gleichfalls zu bestimmten Gebeten und zu moralischem Wandel verpflichtet.

[1]) S. die Gebete und das Christophlied. Act. Sanct. § 26. 38.

[2]) In Frankreich riefen ihn Schwangere an für eine glückliche Niederkunft und kräftige Frucht [Revue anglo-française I, 356], in Paris war er Patron der Gemüsehändler, Lastträger und dgl. Leute, Forgeais Collection de plombs historiés I, 68, IV, 158. Auch gegen Zahnweh sollte er helfen [Cahier Charactéristiques II, 610]. Er war Schutzherr der Advokaten. Er diente als Modell zu buchhändlerischem Handelszeichen, z. B. des Henning Gross in Leipzig, des Christoffel Cunradus in Amsterdam [Sinemus p. 65/6]. Christoph Scheurl giebt seinen «Viertzig Sendbriefen aus dem Latein in das Teutsch gezogen, von Fridrich Peypus zu Nürenberg am abent des heiligen marterers vnnd grosen nothelfers sant Christoffels im jar Christi 1515 in druck vollendet» auf der Rückseite des Titelblattes und auf der des Schlussblattes zwei Holzschnitte mit den stereotypen Christophscenen mit.

Wunder ereigneten sich Lokalisationen der Legende erfolgten [1]).

In dem alten deutschen Gedichte A wurde dem Heiligen die Kraft verliehen, dem, der «in grozzem gelt» sei, zu helfen und ihn freizumachen, dass er in Ehren sein Gut gewinnen und seine Seele behüten möge. [V. 1596 ff.]. Um Schutz gegen «armoede» flehte man ihn an. Gegen Ausgang des Mittelalters gewann diese Seite der Verehrung das Übergewicht, in nächtlicher Beschwörung suchte man den allvermögenden Heiligen zur Herausgabe von barem Gelde zu zwingen [2]), manche Geschichten liefen und laufen hier und da vielleicht noch im Volke um von gutem oder üblem Ausgang [3]). Die

[1]) S. besonders die Act. Sanct., über das Judenwunder in Valencia bei Villanueva Viage literario á las iglesias de España, Madrid 1804, II. 22-32. Es geht derartiges aber nur den ausserdeutschen und wohl turwälschen Heiligen an. Der französische Heilige scheint wirklich den deutschen volkstümlichen Charakter gehabt zu haben. In Reims wurden 1686 dramatische Umzüge einer S. Jakobsbruderschaft verboten, bei welchen unter andern einer ein Kind auf den Schultern trug und ab und zu hinausrief: „Kind, bist du schwer!" Die Antwort war: „Christoph, heut trägst du die ganze Welt!" Kinder liefen hinterher und machten Lärm [Annales archeol. IX, 241]. — Lokalisierungen zu Kerentrech an der Scorf (Org. f. christl. Kunst VIII. 77): der Heiland, im Gewande eines Reisenden, wird von dem hl. Christoph über diesen Fluss getragen und lohnt den Dienst, indem er die verkommenen Einwohner der Nieder-Bretagne zu einem menschenwürdigen Dasein aufweckt. Im Hafen von Brindisi s. Deutsche Pilgerreisen nach d. hl. Lande, ed. Röhricht und Meisner, Berlin 1880, p. 221.

[2]) Sicherlich nicht nur von Schätzen, die im Wasser liegen, wie F. Nork im Festkalender p. 218 meinte.

[3]) Meist geht das Unternehmen nicht so glücklich ab wie den Männern von Oberprechthal und Biederbach in Baden, die, als sie nach langen vergeblichen Versuchen auf die Verheissung einer glänzenden Frauenerscheinung hin in einem Burggewölbe eine von Fackeln umleuchtete Kiste voll Gold aufsteigen sahen, aber vor dem begleitenden Blitz und Donner entsetzt flohen, doch am nächsten Morgen einen Haufen dürren Kuhmist fanden, der sich ihnen in Kronenthaler, 50000 Gulden etwa, verwandelt [Baader Volkssagen aus dem Lande Baden, Karlsruhe 1859 p. 68 f.]. In der Mark weiss man nur noch, dass in der Kirche zu Neustadt-Eberswalde in der Richtung, nach welcher ein Freskobild

erforderlichen Gebete wurden handschriftlich und durch den Druck verbreitet, bis nach Ungarn hinunter[1]). Sicher war es der Christusträger, den man anrief[2]); es wird in kürzerem oder längerem Auszug die Legende, etwa in der Fassung der Legenda aurea, erzählt, nur dass aus den deutschen Versionen der Name «Opherus», «Offery» hineingekommen ist, und in die Taufworte des Kindes fälscht man einen Passus ein, um die Habgier unter göttliche Autorität zu stellen[3]). Die Cere-

des Christoph schaue, ein grosser Schatz verborgen liege, zwei fremde Mönche haben früher jährlich einmal nach Kirche und Bild gesehen, was es aber sonst damit für eine Bewandtnis habe, sei dunkel [Adalb. Kuhn Markische Sagen und Märchen, Berlin 1843 p. 175 no. 168].

[1]) In Köln erschienen in mehreren Ausgaben Kreschtoffelsbogeichen, die Anleitung zum Schatzgraben, aber auch zum Stich-, Hieb- und Schussfestmachen und dgl. enthielten [Wolf Beiträge zur deutschen Mythologie I, 99; Org. f. christl. Kunst XII, 220 ff.]. In Ungarn war handschriftlich ein Buch verbreitet, meist einfach „Gebete des hl. Christoph" betitelt, bisweilen auf die Verfasserschaft eines deutschen Jesuiten Eberhard, Professors an der Universität Ingolstadt, hinweisend [Heinr. v. Wlislocki: Aus dem Volksleben der Magyaren, München 1893. Wuttke Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, [2]1869, p. 387]. In Mähren, der Pfalz, Franken, Österreich, den Rheinlanden ist der Aberglaube bezeugt. Ich kenne von deutschen Christophelgebeten das, welches Tafinger in seiner noch zu nennenden Dissertatio in lateinischer Übersetzung abgedruckt hat, ein zweites von Scheible Kloster III, 343—61 mitgeteiltes, ein drittes handschriftlich als Ms. germ. octav 113 auf der kgl. Bibliothek zu Berlin befindliches: Dass gerechte und wahrhafftige Gebett dess heiligen sanct Christoph welches allen katolischen Christen zu gut an Tageslicht gegeben, von einen gewiesen Pater offt probirt und vielen nothleidenden Seelen damit geholffen worden. A° 1663, und die ersten Worte eines vierten, welches Th. Vernaleken Mythen und Bräuche des Volkes in Oesterreich, Wien 1859, p. 36 nach einer Version aus Trubau in Mähren giebt. Die Zitate des Folgenden sind der noch nicht gedruckten handschriftlichen Fassung entnommen, die nach Ungarn weisenden aus Wlislocki.

[2]) «Als wahr du getragen hast unsern Herrn Jesum Christum durch den Jordan als wahr tragst du mir mein bescheidenes Guth her, das mir von Gott ist auserwählt worden».

[3]) «O du lieber Diener mein, jezund solt du getauffet seyn, und dein Nahme soll heissen Christoph, du bist ein Schaczmeister über alle verborgene Gütter und Schäcz der Welt, auch über das verborgene Geld,

nomen waren die üblich umständlichen[1]). Wichtig ist, dass nicht eigentlich der Heilige selbt den Schatz bringt, sondern er offenbar als der gilt, dem alle Schätze der Welt, die Verfügung über sie und die Gewalt des Zwanges über die höllischen Geister, die sie hüten, übertragen ist[2]). In Ungarn trägt er

du solt um Gottes willen mein Austheiler seyn, der armen Leüten, diese nothdürftig seyn, und dich darum anruffen loben und ehren, die soltest du gewahren nach ihrem Begehren».

[1]) Die Bedingung des Gelingens war, dass man sich des Tages frisch und rein gehalten und gefastet hatte; von neun bis nach zwölf Uhr, oder nur zu nachts, an einem Dienstag, Donnerstag und Samstag nach dem Neumond, oder an S. Jakobi Abend hatte die Beschwörung zu erfolgen. Man musste mit einem Fusse über ein Gefäss stehen, darin sich Wasser befindet, das gegen Sonnenaufgang seinen Ursprung hatte, und soll ein geweihtes Wachslicht angezündet in der Hand halten: Ave Marias, Credos, Paternosters u. s. w. Inmitten der herkömmlich gezeichneten Kreise befand sich ausser einem Kruzifixe und Weihwasser ein Christophelbild, auch wohl ein solches der Jungfrau Maria, jenes musste man beständig im Auge haben, wir erinnern uns jener kleinen Darstellung, die den Riesen in enge, knappe Bergmannskleider zwängte. Die Nöte vergangener Zeiten lächeln uns an, wenn bei jeder Nennung der ganz bestimmten Summe, etwa 99000 Dukaten oder 30000 Florin, unermüdlich und unermüdlich hinzugesetzt wird «in guter Landtmüntz und Wehrung», «ohn verfältzas und guter Lantswehrung», «bonae monetae». Durch das entstehende Getöse durfte man sich nicht schrecken lassen, und: «wann der Geist das Geld gebracht hat, nach deinen begehren, so spreng's mit einen Weyhbronen oder Wasser, und wirff ein Tisch-Tuch dar, und bette dieweil, sag nicht O dass Geld ist schon da, greife es auch nicht vor einer Stunde an, seye auch nicht neydisch, theils redlich mit deinen Gesellen, die mit dir betten». Auch wohl durch einen Rosenkranz wird der Schatz gebunden.

[2]) Sodass er gleichsam nur den Befehl oder die Vollmacht giebt und auf seine Beschwörung noch eine Beschwörung und Citierung auf den «Geist undt Schaatzhüter» zu folgen hat. Es wird diese Wahrnehmung zur Gewissheit, wenn Tafingers Angabe: «s. Christophorum, et quidem genios tum bonos, tum malos, ex quibus maxime celebratur Astarot, ab quo mittendos invocant et adjurant, ut pecuniae copiam invocantibus et adjurantibus largiantur» verglichen wird mit den Zeugnissen, die Wlislocki für eine oberherrliche Beziehung des hl. Christoph zu teuflischen Mächten der Magyaren erbringt. So heisst es in einem Gebete aus dem Kalotaszeger Bezirke: «Lieber gütiger Christoph, gieb mir

des zum Zeichen einen goldenen Hammer; wo er mit ihm hinschlägt, entsteht der sogenannte Karfunkelstein und zeigt, wie die Sonne leuchtend, den Schatz an[1]). Aber in Ungarn scheint sich auch bisweilen die Vorstellung des himmlischen Mächtigen über höllische Geister in die eines selbstteuflischen Obergewaltigen verkehrt zu haben[2]). Im Allgemeinen ist eine enge Verwandtschaft des magyarischen und des deutschen Schatzherrn Christoph ersichtlich[3]).

Glück auf meinem Gange, damit meine sündigen Augen den Terophile, deinen Diener erblicken mögen; gieb, dass er mich beschenkt», oder: «führe mich zum Terophile, zu deinem obersten Schatzhüter hin», oder ein drittes gelobt ihm und seinem Diener Dromo Dienst. Dromó aber war der oberste Teufel, Terophile ein Hauptschatzwächter, und da auch im deutschen Volksglauben der Teufel und seine Gesellen die Schätze in ihrer Hut haben, so werden wir nicht irr gehen, wenn wir den Namen der grossen syrischen Göttin als eine späte und willkürliche Bezeichnung teuflischer Wesen auffassen, über welche dem hl. Christoph die direkteste Gewalt zustand. Auch diese Vorstellung dürfte für die volkstümliche Geltung des Heiligen zeugen.

[1]) Siehe Wlislocki l. c., z. B «Führe mich mit deinem goldenen Hammer, zertrümmere damit die Bösen und öffne mir die Pforten zu deinen heiligen Schätzen», «klopfe mit deinem goldenen Hammer, damit ich weiss, wo sich ein Schatz befindet» und ähnlich ruft man ihn an. Nun ist in einem deutschen Märchen, das Pröhle Kinder- und Volksmärchen, Lpz. 1853 p. xx, erzählt, der dicke Christophel ein Goldschmied, der eine Eisenstange trägt und sich bei einem Meister der Zunft in die Lehre giebt, und wie S. Eligius, der Patron der Goldschmiede, solchen Amtes zum Abzeichen einen Hammer in der Hand trägt (Christl. Kunstsymbolik u. Ikonographie. Frankf. 1839 p. 79), also mag auch unser Christoph leichtlich zu diesem Attribut gekommen sein, wenn nicht seine einfache Beziehung zu unterirdisch Verborgenem ihm das vornehmste Werkzeug des Bergmanns in die Hand gedrückt haben sollte.

[2]) Die Weiber geloben sich dem hl. Christoph ad coitum. Ein Ofener Kinderspottlied, wenn einer einen Wind lässt, verbietet dem «Teufelssohn» Christoph, es zu saugen. Doch ist das nicht die ursprüngliche Meinung gewesen, wie der Ausdruck «der treueste Diener unseres Herrn Jesu Christi» von eben diesem Heiligen zeigt.

[3]) Die Beschwörung scheint in Ungarn durchaus im Freien stattzufinden, also eine eigentliche Schatzhebung zu bedeuten, worauf für Deutschland nur die Trümmer der Volksüberlieferung hinweisen, während die vollständig bekannten Gebete einen Zauber in geschlossenem Raume

So war S. Christoph der rechte Nothelfer, das meist in Anspruch genommene Mitglied jener Heiligengilde, welche die volkstümlichste und darum in Ursprung und Geschichte rätselhafteste Institution christlichen Verehrungsbedürfnisses war. Er war noch mächtiger und gewaltiger in deutschen Landen als sein grosser Zwillingsbruder, der Roland. Wer den hl. Christoph nicht gesehen und die Knöpfe an seinem Stocke nicht gezählt hat, sagte ein Sprichwort, der ist nicht in Trier gewesen; auch nicht in Deutschland, können wir erweitern.

Diese zweite und Blüteperiode des Kultus unseres Heiligen mögen wir von der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts etwa rechnen bis zur Reformation. Dass der ganze Aberglaube an den Schatzspender Christoph erst einer späteren Zeit seine Ausbildung verdankte, vielleicht der materiell und geistig herabgekommenen Epoche des grossen Krieges, wird negativ dadurch bezeugt, dass die Reaktion, der Kampf gegen die Verehrung unseres Heiligen, wie ihn die Reformation mit sich brachte, keinen Bezug nimmt auf Auswüchse in der bezeichneten Richtung.

---

beabsichtigen. Auch der magyarische Schatzsucher muss vorher fasten und sich eine ganze Woche des geschlechtlichen Umgangs enthalten haben. Terophile und seine Diener werden beschworen, «in einer schönen und gefälligen Menschengestalt, ohne jeden Schreck, Lärm und Furchteintreiben, ohne Lug und Trug» zu erscheinen. Auch eine deutsche Hauptsorge war es, dass der Schatzhüter «in menschlicher Gestalt ohne allen Grausen und Schaden des Leibes und der Seelen und ohne Verletzung deren Kreiss» käme und ohne bösen Gestank wieder abzöge. «Spreite deinen goldenen Mantel unsichtbar über mir aus, damit mich niemand störe», ... «schlage mit deinem diamantenen Schwerte ein Kreuz über mich»: für den deutschen Christoph ist der weite lange Mantel charakteristisch, und das Schwert trägt er zum mindesten nicht selten. Da Wlislocki den ungarischen ganz ähnliche Gebete aus Siebenbürgen mitteilt, so erscheint eine Vermittelung des deutschen Aberglaubens durch die Siebenbürger Sachsen sehr wohl möglich. Andere Züge der magyarischen Gebete, denen nichts genau Entsprechendes aus den deutschen an die Seite gestellt werden kann, sind offenbar erst ein sekundärer Ausfluss speziell magyarischer Schatzgräbergebräuche und haben keinen inneren Zusammenhang mit der Person unseres Heiligen.

Schon Pius II. soll gewünscht haben, dass die Legende des hl. Christophorus aus dem Brevier entfernt würde [1]), und die Nacherzählung der Legenda aurea durch Joannes Garzo, 1510 in Leipzig gedruckt, unterbricht sich bei dem Bericht von dem Stabwunder: hoc nonnulli, qui nec re nec verbis christiani existunt, nequaquam fieri potuisse affirmant; quod nobis objiciunt, inane est ac futile etc.: das bedeutet eine Abwehr der gegen die Legende gerichteten Kritik. Der aufgeklärte Erasmus verspottete lustig im Naufragium der Familiaria colloquia den Glauben an die Schutzkraft des Kolosses von Notre Dame gegen den Sturm des Meeres u. s. w. Und Luther fiel ab.

Wir wissen wenig über das, was nun kam. In Bern wurde eine Statue des hl. Christoph aus der Kirche entfernt und als Goliath verkleidet in ein Stadtthor gestellt [2]). Im Jahre 1531 wurde der Christoph des Strassburger Münsters, «als man noch andere bilder hinweg gethan» [3]), ins Bürgerhospital überführt, und da er nicht durch die Thür gehen wollte, hieb man ihm Hände und Füsse ab [4]). Aber solche einzeln überlieferten Fakta sind charakteristisch, wir dürfen sie wohl zu der Meinung verallgemeinern, wie man es öfter gethan hat, dass die Wut der Bilderstürmer vorzüglich unserm Heiligen übel mitgespielt habe. Gerade seine Grösse, seine Aufdringlichkeit, seine Geltung mussten ihm zum Verderben werden. Die Gemälde wurden zum Teil übermalt, und hatten es diesem Verfahren zu verdanken, dass sie in unserem Jahrhundert wieder auftauchen konnten, von der Unmasse der Christophstatuen aber sind nur wenige, die in die Zeiten vor der Reformation zurückreichen, uns erhalten. Von einem Wandel der Dinge zeugen auch die Spottverse, die jetzt plötz-

[1]) Org. f. christl. Kunst XII, 220 ff.

[2]) Kreuser l. c. I. 210.

[3]) Strassburger Munster und Thurn-Büchlein, 1732, p. 90.

[4]) Grandidier Essais historiques et topograph. sur l'église cath. de Strasb. 1782 p. 78.

lich hier und da über den Heiligen erscheinen [1]). Es werden dann mehrere Streitschriften gegen die abergläubische Verehrung

[1]) Die mönchslateinerne Inschrift, die an der Christophstatue vor der Kirche zu Königsberg in Böhmen sich befunden haben soll:

O magne Christophore,
Qui portasti Jesu Christe
Per mare rubrum,
Nec franxisti crurum,
Neque hoc fuit mirum,
Quia tu fuisti magnum virum,

läuft in vielen Varianten herum, s. z. B. M. Müller Lectures sec. ser. p. 583. Auf der Rückseite eines Holzschnittes aus dem 16 Jh. (Bkk. 116 10) las ich ein paar Zeilen, die den Heiligen mit einem „alt schwachem Weibe" verglichen:

Wie stelstu dich du starrker kerle
Gleychsam du trugest die gantze werle · u. s. w.

(verderbt), zum Schluss: «und doch hat sie mehr crafft Dan bey dir dein grosse mannschaft». Nach Sudens Gelehrt. Criticus soll sich der bekannte Scherz:

Christophorus Christum, sed Christus sustulit orbem:
Constiterit pedibus dic ubi Christophorus?

in Heidfelds Sphinx philosophica cap. xi. finden, in deren Originalausgabe vom Jahre 1600 er jedenfalls nicht steht. Eine deutsche Uebersetzung des Distichons liest man unter einem Bilde des Heiligen zu Tölz in Oberbaiern:

Christoph trug Christum,
Christus trug die ganze Welt,
Sag, wo hat Christoph
Damals hin den Fuss gestellt?

(metrisch schlechter in den Deutschen Inschriften an Haus und Geräth, Berlin [4]1882. p. 13). Etwas verschnörkelt drücken denselben Gedanken drei Distichen auf dem Stiche des Orazio Borgiani Ba 58 aus, die Hauthal mitteilt. Weiteres derart s. Franc. Cancellieri Notizie storiche e bibliografiche di Cristoforo Colombo, Rom 1809, p. 5. Auch die Anekdote von dem Questionierer mit S. Christoffels Heiligtum darf hier angezogen werden, welche K. Goedeke aus J. Freys Gartengesellschaft in seine Schwänke des 16. Jhs. Lpz. 1879 p. 222 aufgenommen hat, und welche auf Poggio zurückgeht, interessant auch dadurch, dass sie «ein lied von des brüderlins lucern, das im, so. dem Heiligen, geleucht hett» erwähnt. — Eine Illustration der «stulta quidem, sed tamen jucunda persuasio», wie Erasmus sagt, gab des Hans Holbein Holzschnitt im Μωρίας ἐγκώμιον in dem verzückt stupide auf ein an der Mauer hangendes Christophbild schauenden dickköpfigen Menschen.

des Heiligen geschrieben, im 17. Jh., ja eine noch im Goethejahre 1749[1]), ob sie von einem wirklichen Einfluss waren, kann ich nicht sagen.

---

[1]) 1660 erschien in Altenburg von Joh. Seb. Mitternacht De magno ut vocant, Christophoro, 1688 in Wittenberg eine Dissertatio historica, qua idolum pontificiorum destructum h. e. Magnum quem vocant Christophorum oder den grossen Christophel publico placidoque eruditorum examini subjiciunt Andreas Bleich et Sigismund Meijer (nach Henkelum, nach anderer Angabe von Ans. Christ. Meyerus), die noch 1784 wiederholt wurde. Beide kenne ich nicht. Wohl aber eine Dissertatio theologica casualis de invocatione S. Christophori ad largiendos nummos, Vom Christophels-Gebet, quam, deo clementer iuvante, praeside Christophoro Matthaeo Pfaffio, ss. theologiae doct. et prof. prim. universitatis Tubing. cancellario etc. pp. ad diem VI Sept. a. MDCCXLVIII in aula theologorum nova defendet M. Johannes Andreas Tafinger, Ludovicopolitanus; Tubingae, welche genaue Titelwiederholung irrtümliche Angaben einmal berichtigen soll. In 26 Paragraphen beweist der Verfasser seine These, dass es weder gute noch böse Geister gebe, «per quos Christophorus largiatur nummos, vel qui adjurationibus induci cogive possint, ut in forma Christophori vel alia appareant, nummosque adferant». Aber die nicht allzu ergiebigen Angaben über den bekämpften Aberglauben lassen schliessen, dass die erörterte Frage eine mehr akademische als dringende war. Wenn er nach einem leidlichen Für und Wider der protestantischen und katholischen Autoren zur Verwerfung des Berichtes der Legenda aurea, vel potius plumbea gelangt, so war das zu seiner Zeit keine grosse That mehr, und wenn er allen Ernstes den Aberglauben, dass der Teufel Geld schaffen könne, mit einem Geschichtchen widerlegt, in welcher der wirklich gefundene Schatz schliesslich doch in Rauch aufgeht, so werden wir ihn trotz seiner Zitatengelehrsamkeit für kein Ingenium halten können. Aber einige Einzelheiten der Ueberlieferung hat er richtig erkannt, z. B. die Beschaffenheit der angeblichen Worte des hl. Ambrosius. Seine Schrift gipfelt in dem Verlangen an die Obrigkeit, dass sie die Beschwörer ernstlich an Vermögen und Leib strafe und ihre Formelbücher verbrenne, und sie schliesst mit einem theologischen Anhängsel über die Ewigkeit der Höllenstrafen, «ne vacent paginae». Mit der von der Reformation ausgegangenen Bewegung hat Tafinger wesentlich einen nur sehr lockeren Zusammenhang. Und bezeichnend als ein allgemeines Zeichen des gesunkenen Ansehens S. Christophs lassen sich die vereinzelten Zerstörungen und Beseitigungen seiner Statuen, wie sie aus der Folgezeit überliefert sind, auffassen. Wie z. B. in Frankreich eine solche zu Auxerre 1768 vom Kapitel (Kreuser), eine

Anders verhielt man sich im 16. Jh. von katholischer Seite. Die Missbräuche zu verkennen und zu verleugnen ging nicht wohl an, so leugnete man denn ihr Entstehen unter kirchlicher Autorität. Die alten Passionsberichte wurden wieder hervorgezogen und geflissentlich gegen die Erzählung der Legenda aurea ausgespielt, und man that, als ob man in ihnen, wenn auch nicht ganz Echtes, doch leidlich Zuverlässiges über ein positives, historisches Dasein des Heiligen besitze [1]). Das beliebte Schlagwort ist: «depravata sunt acta». Und dieser Standpunkt fand seinen eigentlichsten und gewissermassen definitiven Ausdruck in der Abhandlung des Joannes Pinius, der 1749 starb, in dem Commentarius praevius zu zu der in den Acta sanctorum gedruckten alten Passio: mit Berufung auf sie, der man einen wirklichen Fleiss und grosse Fülle des Materials keineswegs absprechen kann, nimmt man ihn durchschnittlich bis heute noch ein.

Es steckte hinter diesem scheinbar so kritischen Bestreben das tiefere: zu retten, was zu retten war. Und bei der ungeheuren Popularität des grossen Christophel konnten auch die Reformatoren nicht hoffen, ihn ganz aus dem Empfinden und Glauben der Leute ausrotten zu können. Sie halfen sich durch eine Fälschung: sie machten die Legende zur Allegorie.

Luther ging voran. Seinem poetischen Sinn konnte die Poesie der Legende nicht verborgen bleiben, und so gab er die schönste und herzlichste und doch einfachste Formulierung

andere in S. Pierre-des-Marais zu Saumur [Bodin p. 27] und die berühmteste in der Notre-Dame de Paris, die grösste des Landes [Revue anglo-française I, 156], übrigens nicht par les Vandales de 93 [Guenebault; s. dagegen Paris à travers les âges 1875—82 tom. I Notre-Dame p. 17. 23] zerstört wurden, so hat schliesslich auch der „Militarismus“ unseres Jahrhunderts bei der Umwandlung der Klosterkirche der Weissnonnen bei Mainz in eine Kaserne sein Christophorusopfer gefordert.

[1]) So heisst es denn etwa im Chorus sanct. omn. des Georgius Wicelius naiv: «mit solcher pictur on alle scriptur hat man verursacht, dass itzt viel tausent vnter vns nicht gleuben wollen, dass dieser heilige ja auff erden gewesen sey: solchs hat man darvon».

der allegorischen Deutung [1]). Die Legende sei keine «Historia», sagt er, und ein andermal ist es ihm unlieb, dass ihrem Träger kein Apostel gleich sein mag, dessen Geschichte doch mitten in der Bibel stehe. «Sondern die Griechen, als weise, gelehrte und sinnreiche Leute, hätten solchs erdichtet, anzuzeigen, wie ein Christ sein sollt, und wie es ihm ginge; nämlich, ein sehr grosser, langer, starker Mann, der ein kleines Kindlin, das Jesulin, auf der Achsel oder Schulter trägt, ist aber schwer, dass er sich unter ihm bücken und biegen muss, durch das wüthend, wilde Meer, die Welt, da die Wellen und Bulgen, die Tyrannen und Rotten, sampt allen Teufeln zu ihm einschlagen und verfolgen, wollten ihn gern umb Leib und Leben, Gut und Ehre bringen; er aber hält sich an einen grossen Baum, wie an einen Stecken, das ist, an Gottes Wort. Jenseit dem Meer stehet ein altes Männlin mit einer Latern, darinnen ein brennend Licht ist, das sind der Propheten Schrift, darnach richtet er sich, und kömpt also unversehret ans Ufer, da er sicher ist, das ist, in das ewige Leben; hat aber einen Wetzschker an der Seiten, darinnen Fische und Brod stecken, anzuzeigen, dass Gott seine Christen auch hie auf Erden, in solcher Verfolgung, Kreuz und Unglück, so sie leiden müssen, ernähren und den Leib versorgen will, und sie nicht lassen Hungers sterben, wie doch die Welt gerne wollte. Ist ein schön, christlich Gedichte». Ein andermal giebt er die Negation noch deutlicher: «Ihr wisset alle wohl, wie man St. Christoffel malet hin und wieder; sollt aber nicht gedenken, dass je ein Mann gewesen sey, der also geheissen habe, oder leiblich das gethan, das man vom Christoffel sagt: sondern, der dieselbige Legende oder Fabel gemacht hat, ist ohn Zweifel ein feiner, vernünftiger Mann gewesen, der hat solch Bild dem einfältigen Volk wollen vormalen, dass sie hätten ein Exempel und Ebenbilde eines christlichen Lebens, wie dasselbige gericht und geschickt sein soll; und hat's also eben fein getroffen und abgemalet [2]). Es kam Luther zu

[1]) Tischreden, Erlanger Ausg. d. W. LXII, 89.

[2]) Erl. Ausg. XVII, 46 ff. Weniger wichtig und treffend, was VI, 73 steht.

gute, dass er mit seiner Erklärung an eine alte symbolische Vorstellung anknüpfen konnte, der das stürmische Meer als ein Bild dieser Zeitlichkeit galt [1]).

Die Schlagworte waren damit gegeben, sie sollten fortwirken bis in unsere Zeit. 1522 bereits erschien eine ausführliche Perornata eademque verissima d. Christophori descriptio von Theobaldus Billicanus [2]), mit Parallelen und Exempeln aus dem Altertum und der Bibel. Dass der Ausdruck «Fälschung» auf die Deutung der Reformatoren nicht mit Unrecht angewandt wurde, lehrt sogleich die Vergröberung, die ihr Melanchthon in der Apologia confessionis Augustanae gab, wenn er von den «stolidi monachi» spricht, die eine poetische Allegorie dem Volke als geschehene Wahrheit aufgeschwatzt hatten. Chemnitius [3]), Jo. Gast [4]), die Centurien [5]), Hyperius [6]), Rivetus [7]) u. a. folgten mehr oder minder treu und heftig.

Übrigens ist es stets die bildliche Darstellung, auf welche die Ausleger bezug nehmen und hinter welcher die geschriebene und gedruckte Legende völlig zurück trat. Am beredtesten bezeugen das die bekannten Verse des Hieronymus Vida, Bischofs von Alba, die, zugleich als ein Beweis, dass auch Katholiken [z. B. noch Pierius Valerianus [8]), Baronius und Laur. de Villavicentius] die allegorische Auffassung sich aneigneten, gelten kann [9]). Eine ähnliche «Mystica explanatio imaginis Christophori» findet sich als ein Epigramma And.

---

[1]) Piper Myth. und Symb. d. christl. Kunst, Weimar 1851, I, 1, 128.

[2]) Gerlacher, s. Jöcher II, 955. Allg. D. Biogr. II, 636. Die eine Ausgabe des Machwerkes trägt einen fürchterlich missratenen Holzschnitt vornan, die andere, ob spätere?, den des Hortulus animae von 1519.

[3]) Examen concilii Tridentini, De invocatione sanctorum, sectio I, 15.

[4]) Tom. sec. convivalium sermonum, Basileae 1554, p. 282.

[5]) Quarta centuria eccles. hist. Basileae 1560 cap. xii col. 1420.

[6]) De recte formando theologiae studio lib. III cap. 7.

[7]) Catholicus orthodoxus, app. Jesuita vapulans, Genf 1644, cap. VI, p. 24.

[8]) Hieroglyphica, Basel 1556, lib. xv, 116 D. Zwar auch im Lutherschen Schema, aber doch am originellsten neben ihm.

[9]) Ueberall zu finden, Act. Sanct., Hauthal etc.

Erstenbergij Antistei[1]) auf dem Holzschnitt 216—10 des Bkk. eine weitere des Johannes Stigel, Professors in Wittenberg und Jena, an einem Christophbild zu Augsburg[2]). Es gab derartige, meist nur herzlich gut gemeinte Verseleien auch in deutscher Sprache, Inschriften unter Gemälden und Bildsäulen des Heiligen, die in ihrer Gesamtheit ein Zeugnis sind, wie geschickt die Kriegslist der Reformatoren war. Aus den Epistolae itinerariae eines unbekannten Gelehrten, deren xiv. de magno Christophoro handelt und vom 11. Juni 1744 datiert ist, hat Braun mehrere derselben mitgeteilt[3]).

Die allegorische Auffassung der Christophoruslegende fand ihren eigentlichen Niederschlag in einem umfänglicheren Gedichte, das unter dem Titel «Vom Leben, Raisen, Wanderschafften und Zuständ des grossen S. Christoffels, wie es ihme von seiner Jugent auff, biss auff sein letsten Abzug auss diser Welt, in derselben ergangen, jedermeneglich zu wol meynender Erinnerung, gantz lustig und artig beschriben durch den wolgelehrten Herrn Nicodemum Frischlinum MDLxxxxi» zur Ostermesse erschien[4]). Der Name Frischlins auf dem Titel-

[1]) Jöcher II, 390? Ich weiss nicht, ob sie schon gedruckt ist

Quisquis in hoc Christj nomen sectabitur orbe,
Totius immensum sentiet orbis onus.
Illecebris etenim Mundi Sathaneque petitus
In medio semper fluctuet ille marj.
At si respiciat rutilantem in littore flammam,
Ipsi qua rectum per mare pandit iter:
Intrepidam fidej sustentans robore dextram
Incolumis vincet quodlibet ille malum.
Quorum Christophorj pie te sub imagine, lector,
Admonitum nostris versibus esse velim.

[2]) Distichen, s. Act. Sanct. § 61. Sogar in Sevilla eine allegorische Unterschrift, s. Joh. de Ayala Pictor christianus eruditus p. 323.

[3]) Org. f. christl. Kunst XII, 220 ff. Die Verse in der Kirche zu Nordhausen können nach der unterschriebenen Jahreszahl 1612 kaum von Mathesius herrühren, obschon sie ganz lutherisch beginnen:

Der St. Christoph ist keine Geschicht,
Sondern ein fein christlich Gedicht.

[4]) Neugedruckt von Scheible im Schaltjahr IV, 63—67, 155—61, 262—72, 404—13 und in den Deutschen Dichtungen von Nicodemus

blatt war eine Fälschung, der Verfasser des Büchleins war Andreas Schönwaldt, ein kleiner Pfarrer sonst unbekannten Wirkens[1]).

Frischlin ed. Dav. Frid. Strauss, XLI. Publication des litterarischen Vereins zu Stuttgart 1857 p. 171—99.

[1]) Während Strauss noch des Glaubens an die Verfasserschaft Frischlins lebte, obwohl sich in dessen Papieren keinerlei Andeutung einer solchen Schrift fand, hat W. Nebel in Mones Anz. f. K. d. Vz. 1861 col 348 ff. und 388 ff. aufmerksam gemacht, dass einer seiner Vorfahren im Pfarramt zu Dreieichenhain zwischen Frankfurt und Darmstadt, Andreas Schönwaldt mit Namen, Anteil an dem Entstehen des Gedichtes gehabt haben muss. Denn unter anderen Vorwürfen, die diesem Manne, einem Lutheraner, von reformierter Seite gemacht wurden und schliesslich im Jahre 1594 zu seiner Amtsentsetzung führten, bildete die „schimpfliche Posterey«, der grosse Christoph betitelt, ein Hauptstück und aus des Beschuldigten Aussagen geht hervor, dass er dieselbe gelegentlich der Einweihung einer Christoffburgk geschrieben und an einen Frankfurter Freund ad revidendum gesandt hatte, bei welchem Frischlin ihrer habhaft geworden sei und sie ohne sein Vorwissen, an etlichen Orten gemehrt, habe drucken lassen.

Ich stelle nun über die noch nicht ganz ausgetragene Verfasserfrage folgende kurze Erwägungen an. Es begriffe sich beiderseits, dass der Buchdrucker und Verleger ein Mannskript, welches ihm von des aktuell gewordenen Martyrers Händen übergeben worden war, lieber als dessen Werk denn als das eines Unbekannten ausgehen liess, und dass der Angeklagte Schönwaldt aus diesem Umstande 1593 möglichsten Nutzen zu ziehen suchte, indem er dem stummen Toten alle Verantwortung zuzuschieben suchte: eine Abschrift leugnete er zu besitzen. Die ersten Verse von «S. Christophori Vatterland vnd Eltern» mit ihren ganz lokalen Anspielungen auf jene gelegentliche Veranlassung des Gedichtes würden zunächst verwunderlich dünken müssen, wenn eine tiefergreifende Bearbeitung durch Frischlin anzunehmen wäre, und eine Scheidung, wie sie Nebel versuchte, indem er Schönwaldt die Episoden beim Forstmeister, Keller, Amtmann und in der Kanzlei, hingegen die beim unzüchtigen Messpfaffen dem „unzüchtigen" Frischlin zuschreiben wollte, verkennt die Einheit und Steigerung im Aufbau und würde das Allerunbedeutendste des Ganzen, das Unschuldigste auf Rechnung eines litterarischen Meisters setzen. Es ist aber zur Beurteilung der Schönwaldtschen Aussagen von grosser Wichtigkeit, zu bemerken, dass er sich wirklich zu entlasten suchte, und zwar auf eine Art, die mir ein etwas böses Gewissen zu verraten scheint. Er habe, sagt er, aus des Gastius erstem tomo Sermonum convivalium [in Wahrheit II, 282] «die Historiam vom Christophoro, so

Es war kein sehr origineller, aber ganz hübscher Einfall des Mannes, den grossen Christoph, gleich einem Eulenspiegel[1], im Lande umherziehen und Dienste nehmen zu lassen. Im Grunde vollzog er damit eine ähnliche Erweiterung der Legende nach vorn, wie der Verfasser des zweiten deutschen Gedichtes B es gethan hatte, aber die verschiedene Absicht bedingte den verschiedenen Charakter der Ausführung: religiös moralische Didaktik auf der einen, Satire und Allegorie auf der andern Seite. Eine zweite Ausgabe vom Jahre 1596[2]) giebt auf dem Titel schon die Tendenz:

viell er daran gemacht, von Wortt genommen vnd vff teutsche Sprach paulo uberiore παραφράσει kurtzweiliger Meinung gegeben»; als er das Werk dann später gedruckt gesehen, sei es ihm «ghar vnkenntlich» gewesen. Nun setzen aber die von ihm selbst ebenfalls zu seiner Entlastung angeführten Anfangsworte zum mindesten den Gedanken und einen Teil der ersten Episoden bis zum Messpfaffen voraus, von denen Gast gar nichts hat, und diesen Widerspruch hebt das zaghaft entschuldigende «paulo uberiore παραφράσει» nicht auf, besonders wenn wir ein geflissentliches Vorschieben des Frischlin in direkten Reden beachten. Ist der Argwohn auf diese Weise aber erst einmal wach geworden, so erscheint der Unglaube der inquirierenden Räte, «dass ein solch Carmen oder Reymen Gedicht nicht solle erstlich auf's Papier gebracht worden sein und also er primam delineationem haben» recht verständig, und endlich zeigt der Passus eines amtlichen Schreibens, er könne sich der Schrift «durch Frischlinum nicht entschuldigen, als deme die Personen vnd Sachen, so darinnen perstringirt vnd angezogen, gar nicht, sondern ime Schönwalden, der mit etlichen auch derhalb für der Obrigkeit zu thun gehabt, bekant gewessen», dieser Passus zeigt erst, worauf es ankam. Sicherlich nicht auf das, was Schönwaldt dem Gast entlehnte, auch nicht auf den Gedanken des Ganzen, sondern auf die Persiflage ganz bestimmter, in seiner Umgebung lebender Persönlichkeiten, und war diese so gut, dass man um ihretwillen zur Amtsentsetzung des Urhebers schreiten konnte, so wird der Verdacht, dass Frischlins Name, dem man damals mit Leichtigkeit das Schlimmste aufhangen mochte, auf dem Titelblatt unseres Gedichtes nur eine fast gelungene Mystifikation der weltlichen Gewalt wie der Litteraturgeschichte bedeutet, mit Recht die Oberhand gewinnen dürfen.

[1]) Wie das Gedicht selbst vergleicht und Gervinus [5]III, 108 aufnahm.

[2]) Man kann sich denken, dass der Entlassene nun noch einen Trumpf draufsetzen wollte.

Wer Warheit liebt, den leid man nicht,
wie ich S. Christoph hie bericht.
In Emptern fast kein Trew mehr ist,
Handlung regiern, Betrug vnd List.
Lügn, Vollerey, Vnzucht vnd Schand,
Vnrecht, das seind die Herrn im Land.
Wil ich denn viel von Warheit sagn,
so wird Christoff bald ausgeschlagn.

Der diese pessimistische Lebenssumma durch sein Erleben zu rechtfertigen hat, ist eben er, «der gross Christoffel, an alten Kirchen wol bekant», wie er sich selbstredend einführt. Sein Vater hiess auch Christoffel, seine Mutter Agathey; arm und fromm lebten sie zu Dreieichenhain, und als ihn sein Vater, kaum dass er einigermassen zu Verstand gekommen war, in ein Kloster gebracht hatte, da starben sie beide. Nun wird er durch die Welt getrieben ohne Rast und Ruh: von den bübischen und hurerischen Mönchen kommt er zu einem Buchdrucker, dessen wüste und faule Gesellen den Fleissigen nicht in ihrer Mitte haben wollen, zu einem Schultheissen, einem halben Lecker, der nach Willkür seine Macht missbraucht, zu einem Krämer, der die Leute mit schlechter Waare und falschem Gewicht betrügt, zu einem Handwerksmann, der sein Gerät überschätzt. Bei einem Wirte soll er den Wein baden und zweifache Kreide brauchen, dafür darf er nachts die Köchin buhlen; ein Kriegshauptmann bringt ihn um den tapfer verdienten Sold; bei einem Waldförster muss er sehen, wie heimlich ganze Teile des Forstes geschlagen und an die Bauern verkauft werden, bei einem Apotheker, wie die Käufer Mäusedreck für Pfeffer erhalten, bei einem Keller, wie man dem Herrn falsche Rechnung führt. Und spricht sein Amtmann Recht, je nachdem ihm die Parteien Geschenke bringen, so treibt man auf der Kanzlei dasselbe Wesen im Grossen. Im Dienste eines Stadtherren hat er Gelegenheit, in jüdische Wucherwirtschaft hineinzublicken, bei einem Messpfaffen endlich erlebt er die lustigste Scene, als dieser einmal die Zeit verschlafen und statt im Chorrock im beschissenen Hemde seiner Köchin auf die Strasse eilt.

Soweit reicht die erfundene Vorgeschichte. Man sieht, es ist die alte, durch Tradition überkommene Additionstechnik einer Satire auf alle Stände, die mit zwei stereotypen Motiven arbeitet: materiellem Betrug und materieller Sinnlichkeit, von denen namentlich das erstere bis zur ermüdenden Farblosigkeit ausgenutzt ist. Überall ist Christoffel der moralisch missbilligende Beobachter, der nie in die Versuchung kommt, sich aktiv zu beteiligen: sobald er die Zustände durchschaut hat, rückt er räsonnierend ab und sucht einen neuen Dienst. Darin hauptsächlich unterscheidet er sich vom Eulenspiegel, der einen Charakter hat: er hat keinen. Nur einige Abschnitte heben sich vorteilhaft aus der Mittelmässigkeit empor, die das Übrige darstellt: es sind die längeren vom Forstmeister, vom Keller, von der Renterei und Kanzlei, vom Stadtjungherrn und vom Messpfaffen. Bis auf den letzten, der, so glücklich und drastisch er erzählt ist, doch hergebracht tendenziös und allgemein übertreibend anmutet, zeichnen sie sich aus durch die persönliche Satire, die in ihnen unverkennbar mit realistischem Humor ihren Ausdruck gesucht hat.

Bei der mangelhaften Kompositionstechnik, die Schönwaldt mit seiner ganzen Zeit teilt, ist es nicht weiter erstaunlich, dass der erfundene erste Teil und der überlieferte zweite, der satirische und der allegorische, geradezu vorbildlich auseinanderklaffen. Der Grund ist ganz offenbar: eine gegebene Geschichte nach vornhin zu erweitern, dieser Erweiterung Realität des Geschehens zu verleihen und dann die Geschichte selbst in eine Allegorie, in abstrakte Gedanken verdampfen zu lassen, ist ein Widerspruch in sich, ganz notwendig. Denn nur aufs äusserlichste vermittelt folgt jetzt eine Paraphrase der Allegorie des Jo. Gast, die sich in Negation und Position mit den erwähnten Deutungen der Reformatoren deckte, nur dass sie, etwas weitschweifiger, einige Züge der Leg. aurea noch einflocht[1]. Es ist zuzugestehen, dass die deutsche

[1] Z. B. Christophorum primum fingunt servisse mundo, et aulicum faciunt: nam nulli aeque mundo serviunt, atque ii, quos Romana curia Curtisanos appellat.

Versifikation in ihrem klaren erbaulichen Stile schlicht und würdig hinfliesst, sobald man sich einmal an die Unsinnigkeit, dass der Heilige selbst alles dies vorträgt, als an eine in der litterarischen Tradition des Jahrhunderts eben begründete gewöhnt hat. Ein wenig hat übrigens Schönwaldt das Unzuträgliche dieser Fiktion, das er wohl selbst empfand, dadurch zu mildern versucht, dass das Waldbrüderlein, zu dem Christoffel kommt, die weitere Auslegung des Namens u. s. w. übernimmt. Es sei bemerkt, dass die Begegnung beider in einem grossen Walde am Meer stattfindet und dass dem Alten eine besondere Stelle über sein einsiedlerisches Leben in den Mund gelegt ist, was an das deutsche Gedicht A erinnert; und zwar glaube ich auch in diesem Falle an eine Wirkung des Ergänzungsvermögens, das den Begebenheiten selbst innewohnt, wie Gottfried Keller einmal definiert. Ein weiterer Zusatz des deutschen Bearbeiters ist es, das jenseitige Leben als ein Schloss jenseits des Meeres, das hochgebaut, herrlich stark und gross auf einem Berge liegt, erscheinen zu lassen: wozu sicherlich eine der bildlichen Darstellungen, die, wie wir im dritten Abschnitt bemerkten, des öfteren auf fernen Höhen ein Kloster oder eine Burg u. s. w. gaben, den Anlass bot. Zum Schlusse erscheint der bekannte lateinische Spruch in kurzer Übersetzung:

> Des Tags da man S. Christoph siht,
> keinem der Todt kan schaden nit,

und die Umdeutung im reformatorischen Sinne.

Eine etwas zaghafte Reaktion gegen die allegorische Auffassung der Legende stellt sich in des Joannes Molanus Historia sacrarum imaginum et picturarum, Löwen 1570, dar. Zwar sagt er auf p. 140: «concludimus Christophori picturam non esse cogitationem pii alicujus hominis de ecclesia, aut typum docentis vel confitentis evangelium, ut ab adversariis est annotatum: sed esse veri martyris, qui fortiter et constanter Christum in tormentis confessus est.» Andererseits aber bemerkt er den Gegensatz der Leg. aurea zu den in der Kirche geltenden Acta, ohne sich zu entscheiden, und cap. XXIII lässt

er sich gar verlauten: «Christophorus non inepte pingitur Christum in humeris gerens, ad significandum, quod, sicut nomine sic et re, fuerit verus Christophorus, sive Christiferus»; und: «transitus ejus per mare, et fortitudo, etiam excusari possunt, intelligendo per ea, quod magna fortitudine gloriosus iste martyr superaverit tempestates hujus seculi, quod est velut aestuans mare», so dass es sehr erheiternd ist, die eine oder die andere Stelle für oder gegen die allegorische Deutung von Späteren ausspielen zu sehen.

Im allgemeinen behielt, wenigstens für die Gebildeten, seit der Reformation die allegorische Meinung ihre Geltung. Nach und nach starb der Volksglaube und mit ihm der wahre Christoffel dahin: nicht ein halbes Jahrtausend hat seine Herrschaft Dauer gehabt. Was die Reformatoren gewollt, setzte sich langsam durch: wer hat heut noch irgend ein persönliches Verhältnis zu dem Grossen?

In unserem Jahrhundert hat die Allegorie noch ein paar eigenartige Vertreter gefunden. Soweit sie nicht als ihre Weisheit dürftig wiederholten, was Luther weit besser und schöner gesagt hatte[1], zeichneten sie sich gleicherweise durch Kraft der Phantasie wie durch eine durch keinerlei Wissen getrübte Kühnheit, ihr Ausdruck zu geben, aus. Wolfgang Menzel entdeckte[2], im grossen Christoph sei das Volk personifiziert, «die rohe, aber gutartige Masse, die für Bekehrung empfänglich ist, und der dann auch eine grosse Gewalt innewohnt zum Schutz der einmal von ihr anerkannten Kirche», und darum habe man vormals das Bild des grossen Christoph vor die Thüren der Kirchen zu stellen gepflegt; Simemus nationalisierte das, indem er den Riesen als den deutschen Geist in der Kirche Christi fasste, «der den Heiland der Welt durch die Wogen und Stürme der Völkerwanderung getragen»; und Kreuser fabelte[3]: «sollen wir die Deutung versuchen, so erinnere man sich des Gekreuzigten, zu dessen Angesichte

[1] Beispiele bei Henkelum.
[2] Christliche Symbolik I, 175.
[3] Der Christl. Kirchenbau I, 141.

nach Osten gewandt jeder Christ beten soll. Das Vorbild des am Kreuze erhöhten Heilandes ist aber, wie Augustinus an vielen Stellen durchführt, die erhöhte eherne Schlange, und so wie, wer sie ansah, vom körperlichen Tode gerettet war, so ist vom Seelentode gerettet, wer den hl. Christoph und also auch den Heiland, den er trägt, ansieht. Die riesige Gestalt des Christophorus ist auch keine Zufälligkeit; denn der Riese ist aus den Psalmen genommen und ist immer auf den Heiland selbst gedeutet worden; denn Christus ist der Riese, der in der Sonne sein Zelt aufgeschlagen als Bräutigam seiner Kirche«. Gegen diesen Unfug wandte sich G. W. van Henkelums Buch Van sunte Cristoffels beelden[1]). Er hatte zweifellos recht, dass vor den Zeiten der Reformation, im eigentlichen Mittelalter, den Künstlern, die den hl. Christoph darstellten, ein Bedenken über die Historizität der Legende nicht eingefallen ist, sie wollten sicherlich keine Allegorie, nichts Symbolisches geben, sondern sie gaben, was verlangt wurde, was man brauchte. Deshalb muss noch nicht jeder einzelne von ihnen, wenn er sich Rechenschaft abgelegt hätte, von der einstigen Wirklichkeit der legendarischen Geschehnisse fest überzeugt gewesen sein, so wenig er geglaubt haben wird, dass der hl. Christoph in der That so ausgesehen habe wie er ihn malte: in dieser Annahme ging Henkelum seinerseits zu weit: sondern all diese Fragen existierten einfach noch nicht für ihn. Dass aber in Wahrheit nach der Reformation auch in der bildenden Kunst die allegorische Auslegung der Legende sich geltend machte, zeigen, wie ich

[1]) Eene proeve ter beantwoording der vraag hoe werden in de middeleeuwen de kolossale beelden van den h. Christophorus beschouwd, welke men alom binnen of buiten de kerken ontmoette, en dat wel ter plaatse, waar zij den binnentredende terstond in't oog vielen? Utrecht 1865. Ein sehr schön gedrucktes Buch. Aber seine Ausfälle auf Luther und die moderne Wissenschaft sind so unnötig — wir sahen, die katholische Kirche hat sich in keiner Weise für den Christophorus der Legenda aurea kompromittiert — als unschön, indem es sein wesentliches Material jenen öfter zitierten Artikeln Brauns im Organ f. christl. Kunst XII verdankt.

glaube, schon Dürers Stiche, deren bedeutsamer Ernst nur der Ausfluss von allgemeineren Reflexionen über den Inhalt und Gehalt des Dargestellten sein kann. Ferner verweise ich auf des Rubens Triptychon der Kreuzabnahme in der Kathedrale zu Antwerpen, das aus einem Auftrage der Schützengilde hervorging: ein Altarbild zu malen, auf welchem der hl. Christoph, ihr Patron, irgendwie dargestellt wäre. «Rubens trouvant la vie de ce saint trop pauvre en épisodes se prêtant à la peinture, tourna ingénieusement la difficulté en étendant la désignation de Christophore à tous ceux qui avaient porté le Christ. Il fit entrer dans ce cycle la Vierge pendant sa grossesse, saint Simon qui reçoit le divin enfant des mains de Marie lors de la présentation au temple, les acteurs de la descente de croix et enfin s. Christophe lui-même»[1]; eine Idee, welche mir die Emanzipation vom buchstäblichen Verstehen der Legende vorauszusetzen scheint. Wem das aber nicht genügt, der denke an die Fensterscheibe Jakob Böhmes zu Görlitz, auf der im Flusse Meerungeheuer und Seeweibchen sich tummeln, am einen Ufer vor der Stadt Babel Tanz und Lust der Welt sich breitet, vom andern der Einsiedler in die Wolken empor weist, wo Gott Vater, das Lamm und ein Engel mit der Posaune des Weltgerichts erscheinen, während auf einem mit Uhr und Anker bezeichneten Schiffe der Mastbaum gebrochen ist und der unglückliche Schiffer um Hilfe schreit[2].

Endlich hat sich, man möchte meinen, als eine Art Spieltrieb der allegorischen Ausdeutung der Christophoruslegende in unserem Jahrhundert die Neigung geltend gemacht, in dem Heiligen eine mythologische Persönlichkeit oder die christliche Fortsetzung einer solchen zu sehen. Finn Magnússon war der erste, der den Christoph mit dem nordischen Thor verglich[3]: wie dieser auf seinem Rücken den Örvandil über die Elivágar trägt, so jener das Christkind, und des Christ-

[1] Rooses L'oeuvre de P. P. R., p. 112.
[2] Programm der höheren Bürgerschule zu Görlitz 1850. Sinemus p. 66.
[3] Lexicon mythologicum p. 967.

kindträgers Bild konnte darum leicht den kolossalen Statuen des alten Gottes substituiert werden. So wurde es in der Kirche zu Falsterbo zusammen mit dem des hl. Georg am Tage der Sommersonnenwende feierlich ausgestellt, weither kamen die Leute aus Dänemark und Schweden herbei mit reichen Opfern und statteten Gebete ab für eigenes Leben und Wohlergehen und für glückliche Fahrt verwandter Schiffer. — Es bedurfte nur dieses Anstosses, den Stein ins Rollen zu bringen, man bemühte sich von nun an eifrigst, weitere Belege für ein als sicher hingenommenes Faktum zu erbringen. Jacob Grimm, der übrigens, so viel ich weiss, doch nie den bewussten Vergleich gezogen hat, berichtete von der Sage, die sich an einen kahlen Felsen bei Goslar knüpft: den habe der grosse Christoph mit sich im Schuh getragen und zuletzt am Drücken vermerkt, habe den Schuh ausgezogen und umgekehrt: da sei der Stein an die Stelle gefallen, wo er noch liegt[1]). Es war nur notig, dass J. W. Wolf über die Ähnlichkeit kam und die Identität von Christoph und Thor stand fest. Er zog die Konsequenz[2]): wenn also das Volk durch die Darstellung des Heiligen an Donar erinnert wurde, dann muss auch der Mythus, auf dem diese Erinnerung fusst, ihm bekannt gewesen sein, die Voraussetzung wurde ihm zur Genüge bewiesen durch den lateinischen Spruch vom Schutz vor der «mala mors». Weiter trug er nicht das geringste Bedenken, aus zwei Versen des Mozarabischen Breviars, die den Heiligen

> eleganseque statura, mente elegantior,
> visu fulgens, corde vibrans et capillis rutilans,

schildern, Gewinn zu schlagen: man gab ihm selbst das rote Haar des deutschen Gottes. Dass Christoph gegen Donner und Hagel angerufen wurde, wies ihn offenbar als Gewittergott aus, man opferte ihm einen Hahn: den Vogel Thors; er erscheint als Goldschmied und kämpft mit einer Eisenstange[3]); ganz unzweifelhaft war also die Gewalt Donars über den Tod,

[1]) Deutsche Mythologie p. 312. [4]p. 448.
[2]) Beiträge zur deutschen Mythologie I, 99.
[3]) Prohle Kinder- und Volksmärchen, 1853, p. xx.

die in den Schmiedemärchen hervortritt, einfach auf ihn übergegangen. Simrock wusste auch noch den «wetzschker» des Heiligen mit Thors Futterkorb zu vergleichen[1]) und eine autoritativ-philologische Bestätigung hatte eigentlich Magnússon selbst schon erbracht, indem er anführte, dass die Osmunda crispa, die gewöhnlich im Norden Thorböll oder S. Olavs skjäg genannt wird, auch S. Christophers herb heisse. Man hatte sicherlich das allergrösste Recht, von einer mit Elementen tiefsinniger altgermanischer Mythologie versetzten Legende zu reden[2]).

Und doch ist die Identifikation von S. Christoph und Thor nichts anderes als ein durch gewisse Äusserlichkeiten nahe gelegter, nicht einmal besonders tiefsinniger Einfall, der, an sich Denkbares behauptend, durch nichts erhärtet ist.

Zunächst einen indirekten Beweis dieses Urteils. Es ist merkwürdig, dass Leute, die von Thor nichts wussten, schon sehr früh im hl. Christoph einen christlichen Herkules entdecken wollten. Tafinger § 7 bezeugt das und giebt zugleich einen Grund an, der die Äusserlichkeit des Vergleichs aufdeckt: «sunt qui putent, pro Hercule Alexicaco ad tollenda gentilitatis vestigia s. Christophori imaginem in templorum vestibulis appingi coepisse[3]). Offenbar ist auf diese Zusammenstellung ebenso viel oder so wenig Wert zu legen, wie wenn etwa Erasmus im Μωριας εγκωμιον von einem Polyphemus Christophorus spricht oder ein politischer Lyriker wie Herwegh von einem Christenherakles oder etwa Charles Nodier von einem Hercule de la nouvelle civilisation, einem Prométhée chrétien portant l'amour dans ses bras[4]), und auch wenn das Volk den kolossalen Herkules auf der Wilhelmshöhe bei Cassel in einen grossen Christophel umgetauft hat, so wird niemand aus alle dem schliessen, dass dabei an einen persönlich kul-

---

[1]) Hdb. d. deutschen Mythologie [4]p. 270.

[2]) Zöckler Realencyclopädie III, 217.

[3]) S. a. Vetustius occidentalis ecclesiae martyrologium etc. ed F. M. Florentinus 1668 p 682.

[4]) Revue de Paris XXV, 215.

tischen Zusammenhang gedacht ist. Abgesehen dass Tafinger kaum von irgend einer alten deutschen Gottheit etwas gewusst haben wird, so genügt der Hinweis, dass man auch in Frankreich schon 1728 verglich: der Christoph sei überall aufgestellt worden «en raison d'un ancien usage des chrétiens, établi pour abolir peu à peu la superstition des païens, qui mettaient à l'entrée de leurs temples la statue d'Hercule»[1]), hier allerdings dachte man an eine religiöse Erbschaft, mit welcher Sachkenntnis liegt auf der Hand. Und auch der Ruhm, aus diesem thörichten Herkules eine wirkliche Nationalgottheit gemacht und die neue Parallele mit dem Anschein der Wissenschaftlichkeit durchgeführt zu haben, gebührt nicht einmal einem Germanen, sondern einem Franzosen, wie mir scheint. Bodin hat es vermocht, im Christoph eine junge Inkarnation einer alten gallischen oder keltischen Gottheit zu sehen, einen Ogmius redivivus: «Ogmius, c'est-à-dire le Soleil»[2]). «C'était sans doute par une sorte de capitulation avec les restes du paganisme, et pour attirer dans les églises, lors de l'établissement du culte du vrai dieu, les habitants des campagnes». Den alten Namen tilgte man und setzte dem Götzen das Christkind auf die Schulter, und statt der Keule, die Ogmius, ein runzliger und brauner Greis, zu tragen pflegte, gaben ihm die Künstler einen — Mastbaum in die Hand! Und die Gründe? «Les positions des églises [an Flüssen] sous cette invocation sont semblables à celles, que choisissaient les Gaulois pour adorer le grand Ogmius». [Le Christophe], «qu'on voit dans l'église de Cunault est dans une mer remplie de poissons, ce qui achève sa ressemblance avec l'Hercule gaulois, qui était considéré comme le principe de la fécondité sur la terre et dans les eaux». p. 30 «dans quelques endroits de cette contrée, le peuple conserve encore une vieille tradition sur la grandeur gigantesque de s. Christophe. Les paysans des villages qui avoisinent la prairie de Chacé racontent que la Pierre-fiche

[1]) Revue anglo-française I, 357

[2]) Recherches historiques sur Saumur et le haut Anjou, 1821/2, p. 27, 30.

ou Peulvan est un grain de sable tombé de l'un des sabots de s. Christophe, lorsqu'il les secoua en mettant le pied dans cette prairie; et que ce saint était si grand, mais si grand, qu'il faisait le tour de la terre en vingt-quatre enjambées».

Thor, Herkules, Ogmius! Aber nicht genug, der hl. Christoph ist auch der ägyptische Anubis, der das Sonnenkind Horus durch den Nil trägt. Und der Beweis? jene griechischen Bilder, die ihn mit einem Hundskopfe, des Anubis natürlich, darstellen[1]). Wir wissen, dass der Hundskopf Christoph noch kein Kind trug, dass der Kindtragende nicht mehr hundsköpfig war.

Wenn wir nun zu einigen positiven Entgegnungen auf die scheinbaren Gründe jener deutschen Mythologen übergehen, so dürfen wir wohl davon Abstand nehmen, die Haltlosigkeit des Vergleichs zwischen der Thor-Örvandil- und der Christophorusscene beweisen zu wollen. Was in aller Welt hat der Örvandil mit seiner erfrorenen Zehe zu thun mit dem Christkinde? Und wird es nicht in jeder Mythologie einen ähnlichen Zug geben, dass ein Grosser einen Kleinen über Wasser trägt? Man sehe sich unser deutsches Gedicht vom Orendel an, ob darin irgend eine so deutliche Erinnerung an jene mythische Situation lebendig ist, die eine christliche Übertragung im behaupteten Sinne möglich erscheinen liesse. Die Entstehung aber jenes Glaubens, Christoph vermöge vor bösem und plötzlichem Tode, vor Unwetter und Hagelschlag zu schützen, haben wir deutlich verfolgen können bis auf alte Worte einer durch und durch undeutschen Märtyrererzählung, ihre Allgemeinheiten spezialisierten und differenzierten sich im Laufe der Zeit unter dem bestimmten Einfluss der Zeitumstände, und ein Zusammentreffen mit Funktionen, die Thor einst hatte, ist rein zufällig. «Capillis rutilans» ist, wenn wir einmal ganz absehen von der für deutsche Mythologie etwas wunderlichen Quelle, von Wolf einfach falsch übersetzt

---

[1]) Menzel Christl. Symb. I. 174. Ann. archéol. XXI. 125. Durand Manuel d'iconographique chrétienne. Paris 1845, p. 325.

worden: es heisst nicht «mit roten Haaren» — Wolf hätte doch aus der Fülle der Christophdarstellungen ein Beispiel solcher absonderlichen Rotköpfigkeit erbringen sollen — sondern will lediglich den Sinn des «visu fulgens» pomphaft verstärken, wobei man vielleicht an die Glorie denken darf. Übrigens übersetzte schon Suden [1]) weit besser: «schimmert mit den Haaren». Christoph als einer der Nothelfer konnte ferner leicht auch der Patron der Goldschmiede werden, und Wolf hat wohlweislich verschwiegen, dass die Sitte, ihm einen Hahn zu opfern, in der Touraine geherrscht haben soll, wo man glaubte, auf des Heiligen Fürbitte von einem gewissen endemischen Übel geheilt zu werden [2]). Die Tasche aber sitzt unserm Christoffel fester als dem Gotte Thor sein Futterkorb. Endlich, auch das S. Christophers herb hat nicht so viel zu besagen als es auf den ersten Anblick scheint, auch das Schwarzkraut, die Actaea spicata, trägt des Heiligen Namen [3]), in der Mark und in Preussen die Grossula, die Stachelbeere: Christorbeere, Christophsbeere, weil man glaubt, dass er mit einer Krone dieses Gesträuches gekrönt worden sei [4]).

Man missverstehe mich nicht. Ich will nicht behaupten, dass der hl. Christoph nirgends und in keinem Falle an die Stelle Thors getreten sei, nur ist allerdings bisher nirgends und in keinem Falle ein positiver Beweis erbracht worden, dass Christoph so einfach als ein christlicher Thor die mehr

---

[1]) Gelehrter Criticus I, 406.

[2]) Meiners Historische Vergleichung der Sitten etc. des Mittelalters, Hannover 1793, II, 219.

[3]) Smith-Wace Dict. I. 495 ff.

[4]) Henning Preuss. Wb 47. Wenn Sinemus p. 69 vermutete, die Wurzel des ersteren habe früher als Zaubermittel zum sog. Christophelu im Schatzgräberglauben gedient, so wäre die Verschiedenheit der Namensträger vielleicht aus lokal verschiedenen Schatzgräberstätten zu erklären, wenn ich nur einen Anhalt für jene Hypothese wüsste. Ebenso steht es um die Meinung Hoeflers in der Zs. d. Ver. f. Vk I, 294, dass man es wohl mit einem Pestmittel zu thun habe. Übrigens wird nach Grimms Wb. II, 626 auch ein Vöglein, das Weisskehlchen, Motacilla rubicola, Christoffel genannt

oder minder verkümmerte Erbschaft des heidnischen Gottes angetreten hätte, um es deutlich zu sagen: dass Christoph nicht hätte sein können, wenn Thor nicht gewesen wäre. „Wer aus diesem oder jenem kirchlichen Heiligen nur einen verkappten Wuotan oder Donar oder Zio herausschält, handelt unüberlegt“, es sei mir erlaubt, mich darauf zu berufen [1]).

Freilich, richtig verstanden, darf man auch für den hl. Christoph von einer mythischen, mythologischen Grundlage sprechen. Der grosse Christoffel war mehr als ein christlicher Heiliger, wenigstens in deutschen Landen. Was den fremden Märtyrer den Deutschen des 11. 12. Jhs. so zunehmend lieb machte, wir durften vermuten, dass es vor allem die Riesengrösse war, und als er uns zum ersten Mal mit landsmännischem Grusse entgegentrat, da hatte er deutsches Riesengewand angezogen. Das ganze herzliche Meinen und Fühlen des Volkes, mit dem es seine Riesen umwob, war auf ihn übergegangen, riesische Züge, die Dummheit und die Gefrässigkeit, hatte man sich nicht gescheut, humoristisch gemütlich auf ihn zu übertragen, riesische Geschichten erzählte man von ihm. In dem Weiler Leiten in Tirol, zwischen Seefeld und Zirl, liegt ein Bauernhaus: das Riesenhaus genannt, auf die eine Wand ist der hl. Christoph mit dem Kinde, auf die entgegengesetzte der Strasse zu ein Kampf zweier jugendlichen Riesen, des Heymo und des Thyrsus, gemalt [2]). Hier kann man nun auch des Steinchens gedenken, das er aus dem Schuh schüttelt, hier des Pröhleschen Märchens, in dem der dicke Christoffel mit einer grossen Eisenstange ein kleines, aber heimlich starkes Männchen, das ihm unterwegs begegnet, gar gewaltig durchprügelt, drei Prinzessinnen von neun Drachen erlöst und, nachdem er eine Zeitlang bei einem Goldschmied in Arbeit gewesen, die eine von ihnen heiratet. Wo des Petrus Kräfte nicht ausreichen, da schickt der liebe Gott den Christoffelus als eine Art himmlischen Hausknechts: er soll einen Ein-

[1]) Weinhold Wiener Sitzungsber., phil hist. Kl. XXVI, 225.
[2]) Panzer Bayerische Sagen und Bräuche II, 61

dringling aus dem Himmel werfen[1]), und er gilt als ein Meister des Kegelschiebens[2]). Ja, S. Christoph wird der Riese κατ' ἐξοχήν: «Wenn ein Kleiner einem grossen Christoff auff den Achseln sitzt, so siehet er weiter als der Gross», heisst es im Sprichwort[3]), oder anders: «er hat einen Christoffel, der ihn trägt» = er verlässt sich auf andere[4]). Die humoristisch genommene Schwäche wird aber auch zum Vorwurf in dem Scheltworte: Stoffel, Töffel = dummer Tölpel[5]).

---

[1]) Keller Erzählungen aus ad. Hss. p. 97.

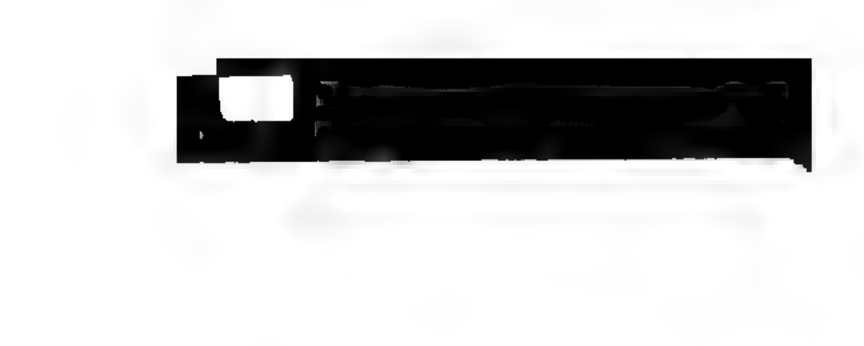
[2])
St. Christoph scheibt Kegl:
Bliz, der versteht d-Regl;
kaum reibt er sein Kugel aufs Bret,
seyn alle neun Kegel labet:

Schmeller Bair. Wb. II, 7.

[3]) Borchardt Die sprichwörtl. Redensarten im deutschen Volksmunde [2]1894.

[4]) Grimm Wb. II, 626. Fischart redete im Gargantua von Giganten und Wiganden, Christophelgemässen Langurionen.

[5]) Grimm ib. Weigand II, 824.





ACTA GERMANICA.

ORGAN FÜR DEUTSCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RUDOLF HENNING UND JULIUS HOFFORY.

Band V, Heft 2.

Geschichte der Deutschen Schriftsprache in Augsburg bis zum Jahre 1374.

Von

Friedrich Scholz.



Berlin.
Mayer & Müller.
1898.

Geschichte

der

tschen Schriftsprache in Augsburg

bis zum Jahre 1374.

Von

Friedrich Scholz.

Berlin.
Mayer & Müller.
[illegible]



Inhalt.

Abkürzungen.

Handschriftliches: M R oder R. = Königl bair Allgemeines R[illegible]archiv in München

St oder Staatsarchiv = Königl preuss. Geheimes Staatsarchiv [illegible] Berlin

A = Augsburger Stadtarchiv

(A.) R. = Augsburg Reichsstadt (Signatur der Archivalien [illegible] Münchener Reichsarchiv

H. = Augsburg Hochstift (im Münchener Reichsarchiv)

St U = Augsburg St Ulrich „ „

St C = Augsburg Kloster St. Katharina (Münchener Reichsarch[illegible]

St. St = Augsburg St Stephan (Münchener Reichsarchiv)

St M = Augsburg St Moritz (Münchener Reichsarchiv)

hl Cr = Augsburg Zum heiligen Kreutz (Münchener Reichsarchiv)

Achtb = Achtbuch der Stadt Augsburg

Stadtb = Stadtbuch der Stadt Augsburg

Drucke Bresslau = Bresslau Urkundenlehre

Kauffmann = Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart [illegible]

Bohnenberger = K. Bohnenberger, Zur Geschichte der schwäb[illegible] Mundart im 15 Jh Tübingen 1892.

Z. d h V. für Schwab und Neuburg = Zeitschrift des [illegible] Vereins für Schwaben und Neuburg

Augsb. Urk buch = Urkundenbuch der Stadt Augsburg herausg[illegible] v Chr. Meyer.

Stadtb v Augsb (ed Meyer) = Stadtbuch der Stadt Au[illegible]g herausgeg v Chr Meyer

Einleitung.

Wo auch immer wir die Blätter der älteren deutschen Kulturgeschichte aufschlagen, kaum ein Name wird uns häufiger begegnen als der Name Augsburg: ein Mittelpunkt geistigen Lebens offenbar, wie es in Deutschland lange Jahrhunderte hindurch wenige gegeben hat. Aber nicht nur die Stadt in den Grenzen ihrer Mauern hat auf diesen Ruhm Anspruch, sie ist nur das Centrum eines freilich immer noch beschränkten Kulturgebietes, das sich nicht nur politisch aus den Nachbargebieten ganz deutlich heraushebt. Frühe schon besass der Augsburger Bischofssitz eine weithin reichende Bedeutung; würdig stehen daneben ältere wie jüngere Klöster und Stifter. Bald stellte sich ein zusehends erstarkendes Bürgertum, das sich kräftig genug fühlte, ohne den bevormundenden Willen der Geistlichkeit seinen Verwaltungsbedürfnissen gerecht zu werden, trotzig und selbstbewusst jenen gegenüber und zur Seite, bis es sich endlich mit der Einführung der Zunftherrschaft ganz in sich selbst abschloss und den Restitutionsbestrebungen des Klerus gegenüber sich als unbezwingbar erwies. Umsomehr aber erschloss sich die rasch aufblühende Stadt der Welt. Durch den Wohlstand, der sich auf allen Gebieten offenbarte, gewann sie einerseits immer mehr Mittel, ihre Pracht nach aussen zu entfalten und ihre geistigen wie materiellen Güter in die Welt zu tragen, wurde sie anderseits bald der Mittelpunkt eines glänzenden Handelslebens und eine Hegerin geistiger Interessen auch für Fremde. Als Schwabe besass der Augsburger wohl auch die fast sprichwörtlich gewordene Wanderlust seiner Stammesgenossen; was war also natürlicher, als dass er bei der Heimkehr einen

Schatz von Bildung und Welterfahrenheit mitbrachte, der ihn befähigte, allen Lebenslagen sich anzupassen. Namentlich die Sprech- und Ausdrucksweise des Augsburgers gewann durch solche Wanderungen, auf denen er lernte, Schlechtes auszuscheiden und Besseres sich zu eigen zu machen. Seine Sprache wurde schliesslich geradezu als die 'hubsche sprach' [1] gerühmt. Ein solches Urteil ist an und für sich schon geeignet, ein tieferes Interesse für die Augsburger Sprache zu erwecken. Wenn wir nun dazu in Rechnung bringen, dass Augsburg da liegt, wo drei germanische Stämme im Mittelalter zusammenstossen: Franken, Schwaben und Bayern; wenn wir ferner uns erinnern, dass ein augsburger Kleriker, David von Augsburg, seiner Zeit für die Feststellung eines einheitlichen Rechts für Schwaben durch die Abfassung des Schwabenspiegels den Grund legte, dass vielleicht derselben Quelle, sicher aber in Augsburg, das älteste deutsche Statutarrecht entsprang, wenn wir endlich jenem schon erwähnten Kampf eines erstarkenden Bürgertums und einer noch lebenskräftigen und auf die Tradition sich steifenden klerikalen Sippe eine besondere Bedeutung für die geistige Entwicklung Augsburgs beilegen, so erweist sich das Interesse für die geistigen Verkehrsmittel der Stadt als durchaus gerechtfertigt.

So unternimmt es denn die vorliegende Untersuchung, die Augsburger Sprache, wie sie sich in den offiziellen Schreibgelegenheiten kundgiebt, während der Entwicklungsperiode der Stadt, d. h. im 13. und 14. Jh., zu behandeln.

Zum Ausganspunkt habe ich den Beginn der Abfassung der schriftlichen Rechtsdenkmäler genommen, die meinen Forschungen allein als Quelle gedient haben, es ist das Jahr

[1] Euling, Sprache und Verskunst H. Kaufringers. Progr. Langen, Ostern 1892, S. 4 f. 'Wollauf gesell wir wollen wandern' | sprach ein gut gesell zum andern, | wol zwuundsibenzig meil | ist uns kaum ein kurzweil | wann welch man sich des erwigt, | das er fremder land pfligt | der findet an einer stat, | das er in der andern nit gefunden hat. | wil ers als derstreichen, | so vindt er sicherleichen | zu Augspurg die hubschen sprach.' Vgl. auch Edw. Schröder: GGA. 1888, S. 268 und Socin S. 180.

der ersten deutsch abgefassten augsburgischen Urkunde: 1272. Den geeigneten Abschluss finde ich in dem Jahre 1374, indem ich mich dabei nur von sprachlichen Rücksichten leiten lasse.

Ich habe mir ferner meine Aufgabe in vier Abschnitte geteilt: Der erste soll Grundlagen und Methode der Untersuchung behandeln. Der zweite, grössere Abschnitt wird sich mit dem Urkundenwesen Augsburgs beschäftigen. Auf eine kurze Betrachtung der gesetzlichen Bestimmungen und die Beurkundungsformen in ihrer Entwicklung bis zu dem von mir in Aussicht genommenen Zeitpunkt folgt ein Bild des Augsburger Kanzleiwesens innerhalb der abgesteckten Grenzen, soweit durch gewissenhafte Benutzung des Quellenmaterials und der älteren Forschung Klarheit in einem so schwer zugänglichen Verwaltungszweig, wie es die Kanzlei einer mittelalterlichen Stadt ist, zu gewinnen war. Den dritten Abschnitt füllen die grammatischen Untersuchungen über Lautstand, Schreibung und Stil der Urkunden wie der übrigen amtlichen Erzeugnisse der Kanzlei. Ein vierter Teil endlich versucht zurückblickend auf die vorangegangenen Betrachtungen den Gesamtverlauf der schriftsprachlichen Entwicklung in Augsburg festzustellen und ihn in Zusammenhang mit dem Problem der mittelalterlichen Kanzleisprache als einer Form der ältesten deutschen Schriftsprache zu bringen. Keiner der vier Teile wird ganz Wiederholungen aus einem vorangehenden vermeiden können, da die Einzeluntersuchungen nicht ganz für sich ihren Weg gehen können und sollen; ich werde mich jedoch bemühen, nicht zu sehr den fortlaufenden Text durch sich häufende Verweisungen zu verunstalten.

Erster Abschnitt.

Methode und Quellen.

Die Göttinger Akademie der Wissenschaften stellte im Jahre 1891[1] die Aufgabe, eine sprachgeschichtliche Untersuchung der kaiserlichen Kanzleisprache bis Maximilian vorzunehmen; ausdrücklich wurde hinzugefügt: 'Benutzung ungedruckten Materials wird nicht verlangt.' Die Bedingungen, unter denen die Lösung vor sich gehen sollte, kennzeichnen im ganzen den gegenwärtigen Betrieb aller die Geschichte der Schriftsprache betreffenden Forschungen. Man suchte sich wohl darüber klar zu werden, welche Arten von Denkmälern für die Lösung des Problems der mhd. Schriftsprache herangezogen werden könnten, man fragte sich, ob prosaische oder poetische Erzeugnisse den Anforderungen einer gemeinverständlichen Sprache in Deutschland mehr gerecht zu werden strebten, aber man legte kritiklos a l l e s erreichbare Material der gewählten Gattung zu Grunde und beutete es in der gleichen Weise aus. Bezeichnend ist es für dieses Verfahren, wenn Behaghel[2] sich folgendermassen äussert: 'Weiterhin hat man — und hierin liegt zweifellos die Entscheidung der Frage — die Sprache der Quellen geprüft. Es zeigte sich, dass bei den klassischen Dichtungen der mittelhochdeutschen Zeit, die sehr verschiedenen Gegenden Deutschlands angehören, die sprachlichen Unterschiede, die sich aus

[1] Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1891, S. 126.

[2] Behaghel, Zur Frage nach einer mhd. Schriftsprache: Festschrift der Universität Basel zum Heidelberger Jubiläum, Basel 1886, S. 46.

den Reimen ermitteln liessen, fast verschwindende waren.' Allerdings ging nun Behaghel bei der gleichen Gelegenheit energisch einen Schritt weiter, indem er für die Frage der mhd. Schriftsprache die deutschen Urkunden entschieden als das geeignete Untersuchungsfeld hinstellte. 'Die Urkunden bilden die einzige unbedingt zuverlässige Grundlage der Forschung, vorausgesetzt, dass bei ihrer Verwerthung gewisse Vorsichtsmassregeln nicht ausser acht gelassen werden.'[1] Er schliesst Verhaltungsmassregeln an, die in ihrer Form und Fülle gewiss eine dankenswerthe Einführung in Urkundenuntersuchungen zu sprachgeschichtlichen Zwecken waren und darum an und für sich beachtenswert sein konnten. Aber wenn er auch eine methodische Behandlung diplomatischer Schriftstücke zu sprachgeschichtlicher Verwertung forderte, konnten seine Ratschläge doch nur bei einem Material fruchtbar sein, das uns über die Person der Verfasser, die Behaghel gewissermassen in den Vordergrund stellt, ausreichend unterrichtet. Diesem Zweck entspricht aber einzig und allein die Benutzung handschriftlicher Quellen, da sie uns erstens das Gesamtbild des Schriftstückes schaffen, zweitens den einzigen Weg zur Feststellung des Schreibers und möglicherweise seiner Herkunft und seiner Thätigkeit nach verschiedenen Seiten hin bieten. Der erste meines Wissens, der in der richtigen Erkenntnis der Vorzüge hs. Materials auf die vollständige Wertlosigkeit jedes Druckes, gleich ob älterer oder neuerer Edition, hinwies, war Brandstetter; sicher ist er der erste, der auf Grund nützlicher methodologischer Grundsätze und Anweisungen und ausschliesslich hs. Originalquellen an die Untersuchung einer lokalen Kanzleisprache ging[2]. In den gleichen Bahnen bewegte sich fast gleichzeitig eine zweite sprachliche Behandlung des Problems der lokalen Kanzleisprachen des Mittelalters und der angehenden Neuzeit, mit

[1] Behaghel a. a. O., S. 47.

[2] R. Brandstetter, Die Luzerner Kanzleisprache von 1250–1600: Geschichtsfreund 47, 227 ff. (1892).

der Scheel[1] 1892 hervortrat. Immerhin ist die Art und Weise, in der er sein Thema ausführt, gegenüber den Brandstetterschen Erfolgen noch als ein Fortschritt zu bezeichnen. Einmal wählte Scheel als Ausgangspunkt einen wichtigen Ort, ein politisches und kulturgeschichtliches Centrum; sodann erkannte er von vorn herein den geeigneten Weg, in der Sprache der Urkunden den lokalen Dialekt, wenigstens die dialektliche Färbung, herauszufinden, indem er den politischen Verhältnissen seines Gebietes Rechnung tragend eine scharfe Grenze zwischen der bischöflichen und der städtischen Kanzlei zog und in der Gegenüberstellung beider die Möglichkeit nachwies, die Kanzleisprache als eine Lebensbethätigung der Mundart zu erkennen.

Indem ich selbst nun die durch die Erfolge beider Forscher als fruchtbar sich ausweisenden Grundsätze mir zu eigen machte, wandte ich mich den folgenden Untersuchungen über die Augsburger Kanzleisprache in der oben abgegrenzten Zeit zu. Es sei mir an diesem Orte gestattet, zu der schon angeregten Prinzipienfrage Stellung zu nehmen, indem ich den aus jenen Arbeiten in methodologischer Hinsicht gezogenen Gewinn mit weiteren eigenen Erkenntnissen vereinige.

Um für die Frage nach der ältesten Schriftsprache weitere Gesichtspunkte offen zu halten, ist es geraten,

1) als Schauplatz einen für die Geschichte der Zeit bedeutsamen Ort zu wählen;

2) müssen die lokalen rechtslitterarischen Denkmäler in reicher Zahl und womöglich in ununterbrochener Reihe vorhanden sein. Entspricht das Vorgefundene diesen Ansprüchen, so ist es

3) Grundbedingung, nur ungedrucktes Material zu verwerten, das vorhandene kritisch zu sichten auf Originalität des Schriftstückes und Zuverlässigkeit des Ausgangsortes hin.

[1] W. Scheel, Beiträge zur Geschichte der neuhochdeutschen Gemeinsprache in Köln (Marburger Dissertation 1892), vollständig unter dem Titel 'Jaspar von Gennep und die Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Köln' im 8. Ergänzungsheft der Westdeutschen Zeitschrift f. Gesch. und Kunst (Trier 1893), S. 1–75.

Indem ich nun gerade die letzteren Punkte besonders stark betone, halte ich es für angemessen, die Frage nach der Brauchbarkeit und Unbrauchbarkeit von Quellen im Zusammenhang noch einmal an der Hand von selbst angestellten Abwägungen vorzunehmen; auf dem so gewonnenen festen Boden fussend kann ich mich der weiteren Nutzbarmachung des Stoffes nach den als notwendig erkannten Grundsätzen zuwenden.

Meine Untersuchungen teilen sich in eine diplomatische oder, wie ich sie auch nennen will, eine urkundengeschichtliche und eine lautgeschichtliche Abteilung. Dem urkundengeschichtlichen Teil haben alle erreichbaren Quellen der oben angegebenen Art Stoff geliefert: ungedruckte und gedruckte, hs. Archivalien und ältere wie neuere Editionen. Freilich machen stellenweise Druckversehen in den letzteren, weniger die zahlreichen z. T. beabsichtigten Buchstabenvertauschungen als die Wort- und Satzentstellungen, ihren Wert auch für den Geschichtsforscher zu einem bedingten, wie viel mehr noch für den Sprachforscher; doch hat mich mein Weg kaum in die Nähe solcher Klippen geführt, noch viel weniger sind sie mir gefährlich geworden. Wenn ich mir aber doch die Mühe genommen habe, einen guten Teil dieser Publikationen mit den Originalen zu vergleichen, so sollte das dem lautgeschichtlichen Teil meiner Untersuchungen zu gute kommen. Hier habe ich es als ein unbedingtes Erfordernis erkannt, keinerlei Drucke, gleichviel welcher Art und Herkunft, zu verwenden, indem diese durchweg die Geschichte mancher Zeichen, Hülfsmittel und selbständiger Buchstaben, namentlich die Entwicklung von ſ und s, Schluss-ſ zu Schluss-s, die Trennung von u und v nicht veranschaulichen und damit der Beobachtung einer Einwirkung von Schriftbild auf Schrift wesentlich den Boden rauben.[1] In der Erkenntnis dieser Grundbedingung

[1] Nur zur Vergleichung oder Herleitung mancher Erscheinungen zog ich in grösserem Umfange die veröffentlichten älteren Denkmäler näher heran, aus der vor unserer Periode liegenden Zeit: 10. Jh. Augs-

habe ich daher unter den hs. Archivalien strengster Originalität nur

1) Originalurkunden und Rechtscodices gleicher Art,

2) Kopien, wenn ich der Originale habhaft geworden war, und auch dann nur Kopien, von welchen ausdrücklich gleicher Ort und gleiche Zeit oder wenigstens die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Periode innerhalb der Jahre von 1272—1374 feststeht, zu Grunde gelegt. Dank der Sorgfalt der Archivverwaltungen war mir das Material dieser Art von vorn herein zur Hand, der Frage nach Echtheit und Unechtheit, vom diplomatischen wie vom sprachlichen Standpunkt aus, war ich daher enthoben. Es begann jedoch nun die Kritik weiter zu arbeiten. Die erste Frage betraf die Verfasser der einzelnen Schriftstücke. Wenn es sich z. B. herausstellte, dass der Schreiber kein Einheimischer, sondern ein Eingewanderter war, entstand sofort der Zweifel: darf man ein solches Dokument als Quelle zulassen? Als Quelle durfte es gelten, wenn der Schreibort oder Schreiber keinen privaten oder gelegentlichen Charakter trug. Zur Aufhellung solcher Verhältnisse war es unumgänglich, einen geschichtlichen Überblick über die Schreiborte Augsburgs einzufügen.

Weiter musste beachtet werden, unter welchen Bedingungen das Schriftstück entstand und welcher Eindruck beabsichtigt war[1]. Gelegentlich darf wohl, wenn einmal der

burger Glossen: Altd. Gl I, II; Germ. 21, S. 1. — 11. Jh.: Prudentiusglossen (A): ZDA. 16, S. 3, 79. — Servatius: ZDA. 5, S. 75. — 1200: St Ulrichs Leben von Albertus, her. v. Schmeller. 1844. Werners Marienleben (Augsb. Bruchstucke) her. von Greiff. Wien 1862 u Germ. 7, 305. 1070: Älteste 'Urkunde' bei Massmann, Die deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Bet-Formeln. 1839, S. 62, 159, Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch[4] S. 162. — 13. Jh.: Schwäb. Trauformel: MSD.[3] 1. S. 310; 2. S. 462. Aus dem 14. Jh.: Freşant (Hagen, Gesamtabenteuer 2, S. 35).

[1] In einem Formularium (summa dictaminis) des 13. Jh. (Baerwald, Formelbücher S. 10, Anmerk.) werden die Leser unterschieden, und nach dem Interesse, das in ihnen erweckt werden soll, wird die Abfassung der exordia empfohlen. Ebenso S. 11 im Baumgartenberger Formelbuch (Cod. Phil. S. 61).

sprachliche Bestand in der Hauptsache aus den hs. Zeugnissen sichergestellt ist und die Kriterien für die Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit zu diesem oder jenem sprachlichen Territorium gegeben sind, auch weniger zuverlässiges Material verwendet werden.

Die ungedruckten Quellen im einzelnen.

A. Originale.

Die Urkunden hatten vor allem die Kriterien einer Kanzleisprache zu liefern; sie haben mit folgender Abstufung diesem Zwecke gedient: die meiste Ausbeute lieferten die 'städtischen'[1] Urkunden einmal ihrer bei weitem überlegenen Zahl wegen und zweitens, weil sie am sichersten zur Stadt gehören. In zweiter Reihe stehen die klerikalen Urkunden: voran gehen die bischöflichen, es folgen die Urkunden der Klöster. Sie sind insgesamt nur mit Auswahl und nach Bestimmung der Herkunft und Zugehörigkeit ihrer Verfasser vollwertig.

In geringerem Grade als die Urkunden dürfen andere lokale Rechtsdenkmaler als Zeugnisse einer Kanzleisprache gelten. Unter diesem Gesichtspunkt wurden das Stadtbuch und das Achtbuch von Augsburg herangezogen.

1. Das Stadtbuch: 1276—1512 (Münchener Allg. Reichsarchiv). Seine Beschreibung ist im grossen und ganzen schon in der Einleitung zu Chr. Meyers Ausgabe (1862) geliefert. Bemerken muss ich, dass ich bezüglich der Einleitung der Hände zu einem andern Ergebnis gekommen bin, indem ich die von M. angesetzten Hände VIII, IX, X als Eine Hand in drei Phasen dem Stadtschreiber Hagen (S_{17})[2] zuteile[3].

[1] Über die Bezeichnung ‚städtisch' usw. vgl. den formengeschichtlichen Teil.

[2] Mit S + Index bezeichne ich die einzelnen Schreiber der städtischen Kanzlei.

[3] Der Stadtarchivar von Augsburg, Herr Dr. Buff, erklärte sich mit diesem Resultat einverstanden und machte mich darauf aufmerksam, dass die Hand des Stadtschreibers Nikolaus Hagen (S_{17} nach meiner Ein-

Abweichungen in der Datierung von Novellen bemerke ich unten bei deren Verwendung.

2. Das Achtbuch[1]: 1309 bis ins 15. Jh. (Augsburger Stadtarchiv). Sorgfältig werden Schrift und Ausstattung erst vom Jahre 1346 ab, seitdem Hagen (S_{17}) schreibt. Häufig sind ganze Einträge durchgestrichen, ebenso im Text Worte ausgestrichen, vereinzelt Namen nicht ausgeschrieben und oft Stellen frei gelassen zu späterer Ausfüllung.

B. Kopien.

3. Das Missivbuch[2] (Augsburger Stadtarchiv). Die Eintragungen sind wenig sorgfältig: flüchtige Schrift offenbart die geringe Bedeutung der Anlage für die Öffentlichkeit. Noch dazu sind die Einträge weder chronologisch vorgenommen worden, noch auch stammen sie, wie sie dastehen, abschnittweise von einer Hand.

4. Das Bürgerbuch von Augsburg[3].

5. Das Steuerbuch von Augsburg.

teilung) aller Wahrscheinlichkeit nach bis 1369 geht. Ich setze das Jahr 1370 als Grenze. Vgl. den Abschnitt über das Kanzleipersonal.

[1] Das im Augsburger Stadtarchiv aufbewahrte sogenannte älteste Achtbuch der Stadt ist nicht die älteste Anlage dieser Art. Es werden in den Baumeisterrechnungen (Ztschr. des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg V, S. 1) sehr häufig Bezahlungen des Stadtschreibers 'pro inscriptione quorundam proscriptorum' aufgeführt, z. B. 1320, 14. Sept. (S. 23) Notario de proscriptione. 1321, 11. Januar (S. 27).

[2] Auch das Missivbuch ist nicht das älteste Kopialbuch der Stadt. Schon 1321 erhält der Stadtschreiber Bezahlung 'pro rescriptione litere pacis' (Baum.-Rechn. S. 27). Vgl. dazu 'Rescriptum' als Unterschrift des Notars unter mehreren Einträgen im Missivbuch (N. 59. 66).

[3] Bürgeraufnahmebuch 1288–1496. Schätze Nr. 74. Ausserdem enthält das Stadtarchiv noch folgende Archivalien, die ich allerdings nicht eingesehen habe, weil sie ihrer kurzgefassten Anlage wegen für sprachgeschichtliche Untersuchungen kein geeigneter Boden sind. Es sind: 1. Söldnerbuch 1360–1381. Schätze 137a. – 2. Leibdingbücher 1379–1396, 1379–1392, 1389–1406, zum grössten Teile immer wieder das Nämliche enthaltend wie die Urkunden. – 3. Pfarrzechbuch 'Unser lieben Frauen' 1322–1402. Schätze Nr. 138. – 4. Urkunden des Klosters St. Georg 1309–1424, von verschiedenen Händen zum Teil, nach

Allgemein gilt für die eben besprochenen Quellen als Grundlage zur Kenntnis lokaler Lautgeschichte, dass sie auf Grund doppelter Erwägung für den Forscher nicht den gleichen Wert besitzen wie die Urkunden. In erster Linie beansprucht der Charakter jener Schriftstücke als interner, nicht für die Öffentlichkeit berechneter Aufzeichnungen nicht dieselbe Sorgfalt in der Ausstattung und Anlage, formell noch weniger als inhaltlich, wie sie die Urkunden verlangen. Sodann ist die Verführung des Auges der Natur der Sache nach eine derartig grosse, dass die Unbefangenheit fast jedes einzelnen Erzeugnisses mindestens zweifelhaft ist. Die Urkunden sind zuweilen durch Vorlagen und Muster bedingt gewesen, die Einträge des Stadtbuches und des Achtbuches waren es durch einen natürlichen Zwang und mit grösserer Regelmässigkeit. Letzteres gilt noch weniger für das Stadtbuch als für das Achtbuch. Mit Abrechnung der eben besprochenen Rücksichten dürfen wir in dem Stadtbuch, speziell in dem Teil bis zum Anfang des 14. Jh., das am meisten konservative Element in der Bethätigung der städtischen Kanzlei erblicken, indem es mit grösserer Hartnäckigkeit als die öffentlichen[1] Instrumente gegen das Andringen der lautlichen Neuerungen fremder Herkunft sich wehrt. Das Stadtbuch giebt uns also ein Bild der Augsburgisch-reichsstädtischen Kanzleisprache des 13. und 14. Jahrhunderts 'schlechthin'.

Im weiteren Sinne kommen die Urkunden und amtlichen

Annahme des Herrn Dr. Buff, noch im 14. Jh. geschrieben (Kopien) Schätze Nr. 94. Formelbücher aus der Zeit vor 1500 sind nicht vorhanden. Zünftige Archive giebt es in Augsburg nicht; was von Akten bei einzelnen Handwerken noch vorhanden ist, geht alles nur bis ins 17. Jh. zurück. Die alten Zunftbücher wurden 1548 auf Befehl Karls V. grösstenteils verbrannt. Von dem Erhaltenen geht nichts bis ins 14. Jh. In dem bischöflichen Archive sind noch einige hundert Urkunden aus der Zeit vor 1500 jedoch, wie mir Herr Dr. Buff nach Anfrage bei dem bischöflichen Archivar Herrn Dr. Schröder mitteilte, nur etwa 80 vor 1400, zum grössten Teil Institutionen, also lateinisch abgefasst.

[1] 'Öffentliche Instrumente' hier die Urkunden ohne Unterschied im Gegensatz zu den internen amtlichen Schriftstücken.

deutschen Codices in Betracht als Quellen zur Kenntnis der Mundart. Die lokalen Urkunden sind von den einen als zuverlässige Quellen zur Kenntnis der Mundart vor sonstige litterarische Erzeugnisse gestellt worden: andere haben sie von vornherein als unbrauchbar. weil unter mundartfremden Tendenzen und Einflüssen entstanden, zurückgewiesen: ein dritter Teil endlich glaubte die Originalurkunden sehr wohl zu mundartgeschichtlichen Untersuchungen heranziehen zu müssen, aber nur mit sehr fein arbeitender Kritik. Meine eigene Ansicht steht dem letzteren Standpunkt am nächsten: wenn ich auch die Urkunden in erster Linie als Bethätigungen der Schriftsprache betrachte, so macht das Nützlichkeitsprinzip ein solches Schriftstück doch zur Aufnahme mundartlichen Sprachgutes vorzugsweise geeignet. Der bequemste und sicherste Führer aber ist die Urkunde überhaupt für die Feststellung lautlicher Erscheinungen wegen ihrer geographischen und chronologischen Zuverlässigkeit.

Eine weitere Arbeit wird darin bestehen, das aus den Quellen gesammelte lautstatistische Material in gehörige Ordnung zu bringen. Hierbei wird es sich fragen, ob man nach dem Schema der mhd. Grammatiken vorgehen soll oder ob die Eigenart des Gegenstandes eine andere Einteilung erheischt. Da es sich zunächst um eine Form des Mhd. im allgemeinen handelt, so empfiehlt es sich, von dem gemeinmhd. Laut-, Flexions- und Wortstand auszugehen, wie er durch die Grammatiken und Lexika fixiert ist, darnach die Herleitung der Erscheinungen von der ältesten Zeit an in den lokalen Bahnen weiterer und engerer Art bis zu der in Frage stehenden Zeit zu verfolgen, die heute lebende Mundart mit Berücksichtigung ihrer eigenen Weiterentwicklung und Wandlungsfähigkeit und nach Scheidung ausgeprägt nichtmundartlicher Bestandtteile zur Feststellung des Lautwertes ins Auge zu fassen, endlich die Kanzleisprache von dem Standpunkt einer 'geschriebenen Sprache' zu betrachten. Ein solches Verfahren schreibt fast von selbst den Weg vor, die Untersuchung jeder

Erscheinung in drei Abschnitten vorzunehmen: voranzustellen ein je nach Bedürfnis reich und ausführlich oder summarisch ausgewähltes statistisches Belegmaterial, darauf den Lautwert und schliesslich die Schreibung darzustellen[1]. Innerhalb des Rahmens jedes dieser Abschnitte sind folgende Gesichtspunkte massgebend.

Da die Untersuchung historische Entwicklung betrifft, hat man festzustellen, wann eine einzelne Erscheinung zuerst auftritt, wie lange sie dauert, wann sie verschwindet. Zu achten ist auch jederzeit darauf, ob und welche lautliche Erscheinungen in den einzelnen Schriftstücken nebeneinander hergehen, wann sie sich trennen, wann sie in derselben oder in veränderter Gestalt wieder zusammen auftreten.

Sodann hat man, wenn es feststeht, dass die Kanzleisprache aus verschiedenen sprachlichen Komponenten besteht, aus Gemeinsprache und Mundart, einmal den Grund des Auftretens jedes einzelnen Bestandteils in diesem und jenem Zeugnis, ferner das prozentuale Verhältnis aller Komponenten, soweit sie vereinigt sind, zu betonen.

Des Weiteren wird man wissen wollen — und dieser Gesichtspunkt sollte bei jeder lautgeschichtlichen Untersuchung auf Grund hs. Quellen allen andern vorangestellt werden —, wie die Personen, denen die Pflege der Kanzleisprache in die Hände gelegt war, ihre sprachlichen und graphischen Theorien dem Bestand der Kanzlei ein- und unterordneten, wie sie sich besonders selbst zu dem vorgefundenen Bestande stellten und wie sie ihre Gewohnheiten auf ihre Mitarbeiter oder Nachfolger übertrugen oder vererbten, ob zu gewissen Zeiten Besonderheiten dieser und jener Hand hervortreten, die das Verhältnis von Meister und Schüler etwa charakterisieren, kurz ob eine 'Schule' die Grundlage des jedesmaligen Kanzleidioms war. Mit Rücksicht auf ein

[1] Von diesem Wege weiche ich nur dann ab, wenn das Material entweder so wenig Belege bietet, dass sie besser im Kontext behandelt werden, oder wenn nur wenige Abweichungen von der Regel einer lautlichen Erscheinung vorliegen: z. B. beim Superlativ.

etwa bestehendes Regelwesen wäre namentlich die Frage zu erheben, wie die Schreiber von Kopien zu den Originalen sich verhalten haben; das Verhältnis von Schüler und Meister legt uns dann nahe zu beobachten, ob, wann und wo besonders korrekt und sorgfältig geschrieben wurde. Eine allgemeine Wertschätzung in diesem Sinne wäre dem grammatischen Teile voranzustellen.

Eine sehr interessante Frage ist endlich: war die Kanzleisprache ausschliesslich geschriebenes Idiom oder wurde sie auch gesprochen? Liegt sie als gesprochene Sprache einer bestimmten Gesellschaftssprache der Stadt zu Grunde, so ist erforderlich, in einem zusammenfassenden Teile das Sonderverhältnis stark als konstitutiven Faktor der Kanzleisprache als einer mhd. Schriftsprache zu betonen.

Die Abgrenzung nach Zeit und Ort und zumal die Bedeutung Augsburgs führen auf die Notwendigkeit, im Rahmen einer Monographie die einzelnen Erscheinungen durchaus ausführlich zu behandeln. Beschränken werde ich mich nur darin, dass ich nicht alle Gebiete, Lautstand, Syntax, Wortschatz, an dieser Stelle schon bearbeite, sondern lediglich die Lautlehre, den Flexions- und Formenschatz; letzteres Gebiet streife ich nur in Einzelheiten. Ich gedenke ferner in der Formengeschichte, wie in der Lautgeschichte den einzelnen Erscheinungen nicht in allen Details der zeitlichen Aufeinanderfolge nachzugehen, sondern sie häufig periodenweise zusammenzunehmen, wenn auch diese oder jene epochemachende Einzelheit nicht unberücksichtigt gelassen werden soll.

Zweiter Abschnitt.

Die Augsburger Urkunde.

A. Normen und Bestandteile.

Für die vor dem Anfang des 11. Jh. liegende Zeit sind unsere Kenntnisse über Augsburger Rechtsformen sehr lückenhaft. Indessen hat sich die geschichtliche Entwicklung Augsburgs in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters, namentlich was seine Verfassungsverhältnisse anbelangt, im grossen und ganzen in denselben Bahnen bewegt wie die der übrigen Städte; wenigstens nimmt sie nicht eine ausgeprägte Sonderstellung ein. Wir werden also aus den Zuständen verwandter Orte einen Rückschluss auf die gleichzeitigen Augsburger Verhältnisse thun dürfen. Da ich somit die schon von Bresslau[1] und Brunner[2] gewonnenen Ergebnisse nur zu wiederholen hätte, fasse ich das Allerwesentlichste zusammen. Hinsichtlich der in diesem Abschnitt hin- und wieder gebrachten Schreibernamen und Handbezeichnungen giebt der Teil über die Kanzlei nähere Auskunft.

Das alamannische Gesetz drängt zweifellos die Person und den Wert des Schreibers vollständig zurück, dagegen macht es die Firmierung der Urkunde durch Zeugen und die Datierung zur Bedingung der Giltigkeit. Noch vor der Karolingerzeit muss die lex alamannia dem ripuarischen Gesetz weichen, dessen Bestimmungen sich auf allen Rechtsgebieten eine unbestrittene Anerkennung verschaffen. In der über Kauf oder Schenkung gerichtlich in mallo ausgestellten Ur-

[1] Bresslau, FDG 26, S. 1 ff. [2] Brunner Carta u. notitia S. 21 ff.; id.; Rechtsgesch. (Leipzig 1888) 1, S. 392 ff.; 2, S. 420 ff.

kunde setzt die lex ribuaria als Regel die Nennung des Schreibers voraus, und nur aus dem Umstand, dass Namen und Handschrift des cancellarius ohnehin bekannt waren, kann die zeitweilig sich findende Auslassung des Namens erklärt werden. Im übrigen gestattet die lex ribuaria zwar, dass jeder des Schreibens kundige Mann Urkunden herstelle, knüpft aber gewisse Rechtsvorteile an die Ausfertigung durch den cancellarius. Ich möchte dieser Bestimmung gerade für die Verhältnisse, denen wir in Augsburg begegnen werden, eine nicht geringe Bedeutung beilegen und will hier gleich voranstellen, dass ich in der Bestimmung des Rates von Augsburg vom Jahre 1294 über die Abfassung gewisser Briefe eine auffallende Nachbildung jener Gewohnheit sehe[1]. Es ist das im übrigen fast der einzige Rest des ribuarischen Gesetzes. Denn mit dem Untergang der Gerichtsurkunde und des öffentlichen Notariatswesens im 9. Jh., im 12. Jh. spätestens in einigen alamannischen Gebieten[2], hat auch die alte stammesgesetzliche Form ausgelebt. Ausserdeutsche Vorbilder leiten jetzt die Entwicklung eines neuen Beurkundungswesens und verdrängen die alte Gerichtsurkunde vollständig, bis sie in veränderter Gestalt durch die öffentliche Urkunde des 14. Jh. wieder aufgenommen wird. Von Italien her finden schnell Formen Eingang, die für das ganze spätere Mittelalter Grundlage der Urkundengestaltung werden sollten, und nur Ein Ergebnis jener Bemühungen der karolingischen Könige bleibt: die Thatsache, dass Fürsten, Bischöfe und Äbte die Gewohnheit bewahren, einen Schreiber zur immerwährenden Verfügung zu haben, eine Gewohnheit, die ihnen die Instruktion von 805 wahrscheinlich zum Gesetz gemacht hatte[3]. Nach dem Verschwinden dieser Gerichtsurkunde tritt die Privaturkunde in

[1] Noch mehr schliesst sich in der Fassung daran ein Dekret an, das Leibgedingbriefen und Kaufurkunden, auch denen, die von kirchlicher Seite an Laien ausgestellt werden, grössere Kraft zusichert, wenn sie von dem Stadtschreiber angefertigt sind.

[2] Vgl. Bresslau. FDG. 26, S. 10 ff.

[3] Capitul. S. 121, cap. 4; vgl. Bresslau: FDG. 26, S. 14.

den Vordergrund; sie ist abgesehen von urkundlichen Erlassen der Gewalthaber und den wenigen Gerichtserkenntnissen die Form des Beurkundungsaktes, die allein unsern folgenden Betrachtungen zu Grunde liegt.

Wir treten zugleich in die Zeit ein, für welche die erhaltenen Quellen selbst über die Entwicklung des Augsburger Urkundenwesens sprechen können. Diesen Quellen nach und der ganzen frühmittelalterlichen Entwicklung Augsburgs selbst zufolge erscheinen das rechtliche Leben der Stadt im allgemeinen und die Urkunde im besondern lange untrennbar von der bischöflichen Jurisdiktion. Sicher gilt das noch für das volle 12. Jh., und erst im Laufe des 13. tritt die Augsburger Urkunde in eine neue Sphäre, die ihre Herstellung mehr und mehr zum Gemeingut erhebt [1]. Fragen wir, weshalb die nachkarolingische Urkunde so hartnäckig Anlehnung an die Autorität des Bischofs suchte, so glaube ich die Antwort geben zu dürfen: sie bedurfte ihrer. Infolge des Verfalles nämlich der Institution der öffentlichen Gerichtsschreiber auch im alamannischen Gebiet gab es dort keinen öffentlichen Schreiber, an den man sich in gewissen Fällen wenden konnte, um ein von dem Verdacht der Fälschung freies Dokument zu erhalten, so dass die Urkunde weder einen selbständigen Beweiswert beanspruchen noch auch nur ihrem Aussteller prozessualische Vorteile verschaffen konnte [2]. Dazu kam die ungemein weitgehende Ausdehnung des Urkundenbeweises. Beide Thatsachen sind in den Kreisen der germanischen Bevölkerung Deutschlands und Italiens ohne Zweifel nicht ohne Misstrauen betrachtet worden [3]. Wenn Konrad von Würzburg [4] einmal verächtlich und vorwurfsvoll zugleich

[1] Ihre Tendenz nimmt sie jedoch als Erbteil aus jener bischöflichen Zeit mit: die Eigenschaft als dispositive Urkunde; so erscheint sie von den ersten Belegen des 12. Jh. an. Weiter unten mehr davon.

[2] Vgl. Wattenbach, SBAkBerlin 1884, S. 1127 ff.; Sickel, Acta 2, S. 286, G. Ellinger, Verhältnis der öffentlichen Meinung zu Wahrheit und Lüge im 10.—12. Jh. Berlin. Diss. 1884. Belege bei Bresslau S. 11 ff.

[3] Vgl. Heusler, Institutionen 1, S. 87. Leipzig 1885.

[4] Schwanritter v. 571; vgl. Heusler a. a. O.

äussert: 'man schreibet an ein permint sleht, swes man geruochet unde gert'[1], so wird er damit wohl die Gedanken seiner Zeitgenossen nur zu gut getroffen haben.

Man suchte Abhülfe auf mannigfache Art. Vermehrung der durch das ribuarische Gesetz vorgeschriebenen Zeugen[2] führte zu keiner Besserung. 'Denn', sagt der Schwabenspiegel, 'wir sprechen, daz briefe bezzer sin danne gezinge'[3], diese sterben, während in der Hantfeste auch der tote Zeuge den Wert eines lebenden hat. Man wurde also darauf hingewiesen, in der äusseren Form der Urkunde selbst ein unantastbares und wirksames Beweisstück zu suchen. Dazu verhalf nun die Geistlichkeit, die zuerst und zumeist die Nachteile jener Zustände hatte empfinden müssen. Je enger sich jetzt unter den Ottonen und Saliern die Verbindung zwischen der deutschen und italienischen Geistlichkeit gestaltete, desto näher musste der ersteren der Wunsch liegen, für die notarielle Beglaubigung, die ihr auf deutschem Boden verloren gegangen war und die sie den urkundlich verbrieften Rechtsgeschäften ihrer italienischen Brüder eine gewisse Beständigkeit schaffen sah, ein Ersatzmittel zu suchen; es geschah in zweierlei Form: 1) durch die Einführung sogenannter Teilzettel (cartae divisae oder chirographae), 2) durch die Besieglung der Urkunden[4].

[1] Ähnlich denkt der Vogt von Prunn und der Bischof von [illegible], vgl. Heusler a. a. O. I. S. 87, Urkb. z. Gesch. d. mittelrh. Terr. I S. [illegible].

[2] Die Zeugen sind in älterer Zeit in der Regel nach Ständen geschieden angeführt (Bresslau S. 315, Posse, Lehre von den Privaturkunden S. 71, Ficker, Beiträge I. S. 100). Die Augsburger Quellen folgen dem allgemeinen Brauch (vgl. über Urkunden zwischen Geistlichen und Weltlichen die zahlreichen Urkunden in Mon. Boica XXXIII). Sind nur Laien die Interessenten, so stehen die Edelleute (domini) vor den Bürgern, z. B. 1246, 29. Aug. Gotfrit von Hohenlohe an den Bürger Otto Bogner ..., zuerst die domini, dann die Ratgeben, Notarius und Bürger. Ich sehe in dieser Urkunde einen Beleg für die Anordnung der Zeugen nach Ständen, nicht nach Parteien, weil der den Edelleuten folgende 'Notarius de Hohenloch' dominus tituliert ist.

[3] Cap. 36, vgl. Posse a. a. O. S. 66.

[4] Schon Hugo von Trimberg und Thomasin von Zirklare kennen den hohen Wert des Siegels. Jener sagt im 'Renner' (Ausg. Bamberg,

Für die erstere Form ist uns hinsichtlich ihrer Anwendung bei Augsburger klerikalen Rechtsgeschäften nichts überliefert, dagegen ist die Besieglung des Instruments mit Sicherheit für das Jahr 1071 durch die Quellen[1] nachgewiesen. Anfangs ist immer nur das Siegel des Bischofs Beglaubigung[2]. Die Besieglung wird als integrierender Bestandteil des Dokuments im Kontext angekündigt. Ausserhalb der neuen Institution stehen die Verfügungen des Bischofs an das Kapitel und andere klerikale Körper (Mon. Boic. XXXIII, S. 25). Fest wird die Einrichtung erst im 13. Jh. Im zweiten Jahrzehnt erscheinen auch die Äbte und Prälaten als siegelführend, im nächsten Dezennium die Stadt und der Vogt von Augsburg. Von 1235 an fehlt das Stadtsiegel nur selten, meistens nur in Urkunden, die schon durch das bischöfliche, seltener durch ein klösterliches Siegel genügende Beglaubigung erfahren haben. Immerhin tritt aber dieser Zuwachs der städtischen Gewalt von jetzt an ebenbürtig der bischöflichen zur Seite. Der Vorgang der Stadt scheint nun auch andere Verwaltungskörper sowohl wie Privatleute zur Führung von Siegeln veranlasst zu haben; es erscheinen in den folgenden Dezennien

1833/34), v. 18634: 'alle hantveste sint enwiht, haben sie rehter insigel niht'; dieser im 'Wälschen Gast' (Ausg. v. Rückert, Quedlinburg und Leipzig 1852), v. 14000 ff.: 'dâ von geschiht, daz ist wâr, / daz man dem briefe geloubet niht, / dâ mans insigel an niht siht.' Der Bann des Bischofs, der auf Nichtachtung der Bestimmungen des Instruments im 12. und bis ins 13. Jh. hinein stand, kann nicht für das Dokument als Kräftigungsmittel in unserm Sinne gelten (z. B. Mon. Boica XXXIIIa, S. 51, 1209), er ist nur einer der üblichen zeremoniellen Bestandteile der Urkundenanfertigung.

[1] Mon. Boica XXXIIIa, S. 10.

[2] Welche Gründe das Siegel ebenso wie die Gegenwart gerade des Bischofs zur Beglaubigung am geeignetsten erscheinen liessen, wird uns zwar verschwiegen; doch hat wohl der schon zur Zeit des Gerichtsschreiberа hochgehaltene Grundsatz, der noch zur Zeit in den verwandten Gegenden Italiens ebenfalls galt, die Erledigung eines Rechtsgeschäftes nur einem Schreiber anzuvertrauen, 'qui pagensibus loci illius notus fuisset et acceptus' (Ansegis, Capitulare III, 43), das allgemeine Vertrauen auf den Bischof gelenkt.

schon häufiger neben dem bischöflichen Siegel das des Domkapitels und Privatsiegel angekündigt[1]. Mit der zweiten Hälfte des Jh. ist die Bedeutung des Siegels im grösseren Teil des Reiches derart gewachsen, dass der Schreib- und Stillehrer Konrad von Mure 1276 in seiner 'Summa de arte prosandi' den jedenfalls allgemein giltigen Satz aufstellt: 'Tota credulitas litere dependit in sigilo authentico bene cognito et famoso'[2]. Mit dem Hervortreten des Siegels nehmen nun die Bürgen eine Stellung ein, wie sie früher die Zeugen allein besessen[3]; sie siegeln auf Bitten der Interessenten.

Es liegt in der Natur der Sache, dass eine Institution wie die der Besieglung, die zur Sicherung eines Rechtstitels geschaffen ist, entweder auf einer gesetzlichen Festsetzung fusste oder sie zur unmittelbaren Folge hatte. In der That beschäftigt sich der Schwabenspiegel sehr entschieden mit dem jetzt vornehmsten Schutzmittel einer Urkunde[4]. Indem er von vorn herein für die Rechtskraft eines Dokuments die Zufügung eines Siegels verlangt, ordnet er im weiteren das Besitzrecht des Siegels und der Siegelfähigkeit. Den Siegeln der Städte, denen er jedoch alle 'Kraft' abspricht, wenn sie ohne Genehmigung des Stadtherren geführt werden, erkennt er nur Giltigkeit in städtischen Angelegenheiten zu[5], wohin

[1] Mon. Boic. XXXIIIa, S. 701.

[2] Doch hält 1259 Bischof Hartmann von Augsburg es noch für geraten, 'scriptura et testium subsidia' als 'adiuvatio' des Rechtsgeschäftes neben einander als gleichartig zu erwähnen (Mon. Boica XXXIII, S. 87). Dagegen wird (XXXIII, S. 108) 1267 die 'compositio inter episcopum atque capitulum et cives' durch die scriptura als genugend geschützt erachtet.

[3] Als Kaiser Ludwig 1347 die Siegelgerechtigkeit in Baiern ordnete, kennzeichnete er die integrierende Bedeutsamkeit des Siegels durch den Satz 'und der gehort chainerlay zeugniss noch nichts darwider' (Oberbairisches Archiv 3, S. 315).

[4] Schwabenspiegel L. cap. 36 (Gengler 34).

[5] Schwabensp. L. 159, W 140. So erkennt auch das Rechtsbuch Kaiser Ludwigs von 1346, Art. 317 (ed. Freyberg Sammlung hist. Schriften 4, S. 490) und Art. 313 auch jedem 'erbaeren manne' Siegelgerechtigkeit zu, wenn zwei ehrbare Männer, die in der Urkunde genannt

aber nach einer andern Stelle (cap. 36 [34] auch die Privatgeschäfte der Bürger gerechnet werden dürfen. Die Siegel der Richter haben beglaubigende Kraft nur in Dingen, die zu ihrem Gericht gehören. Die Augsburger Rechtsgeschäfte sind diesen Bestimmungen vollkommen unterthan gewesen, wie die Quellen von der oben begrenzten Zeit an in jedem einzelnen Falle bezeugen. Wenn wir daher ausgangs[1] des 13. Jh. in dem Augsburger Stadtrecht von 1276 auf eingehende Verordnungen über Vogtbriefe, Stadtbriefe und Handfesten treffen und wenn 1294 der Rat bestimmt, dass die Leibgedingbriefe unter 'der Stadt Siegel' ausgefertigt werden sollen, so ist das dem Einflusse jener Bestimmung des Landrechtes zuzuschreiben und den Bestimmungen späterer oberdeutscher Rechtsaufzeichnungen gleich zu stellen[2]. Auch in der Festsetzung seiner Rechtsbedürfnisse ging Augsburg andern Städten Schwabens voran.

Schenken wir nun den Verfügungen des Augsburger Stadtrechts von 1276 über Ausstellung und Rechtskraft der Urkunden einige Beachtung[3].

Ein Vogtbrief muss mit dem Siegel des Vogtes gefestigt und durch die Gegenwart zweier oder dreier Ratgeben und anderer Bürger beglaubigt sein. Das Gleiche gilt für den

und. Zeugen der Besieglungsbitte waren. Die Führung von Siegeln war unter Bürgern des 13. Jh. schon weit verbreitet, vgl. Urk. von 1257 (Augsb. Urk.-Buch I, S. 15): es untersiegeln zehn Bürger neben Bischof, Kapitel, Vogt und Stadt.

[1] Die einschlägigen Novellen sind sämtlich von der Hand S₁ (Stadtschreiber Rudolf) und den Schriftzügen nach den Jahren 1291/96 zuzuweisen. Die Bestimmungen finden sich: Stadtb. S. 77 (Register S. 20: 'Statt Insigel sagt brieff kreftig' — wer aber dor wider tůt (64); S. 82, S. 83a ' ... (welh hofherren och niht Insigel habent, div sol man alliv vnder der stet Insigel verschriben.' Ich setze diese Bestimmungen in das Jahr 1294, weil der folgende Eintrag S. 83a die Verkündigung dieses Gesetzes mit der Sturmglocke im Jahre 1294 am 25. Mai meldet. Geschrieben sind die Einträge anscheinend zu gleicher Zeit.

[2] Belege bei Bresslau S. 542 ff.

[3] Nachzulesen sind sie im Augsb. Stadtb. S. 168, Art. 113, Text und Zusatz 1 und 2.

Brief des Burggrafen und für die Briefe der Stadt. Besondere Sorge wendet das Stadtrecht den Leibgedingbriefen zu. Während noch im Grundtext von 1276 (S. 157) der Besitztitel eines Leibgedings auch durch Zeugen erwiesen werden darf, wenn Briefe nicht aufgebracht werden können, macht das Gesetz vom 25. Mai 1294 (S. 161) die rechtmässige Gewinnung eines Leibgedings 'von der pfaffheit vnd ovch von den laien', von 'briefen' abhängig, die sich sogar die schon in solchem Verhältnis Stehenden nachträglich von ihren 'hofherren ane widerrede' geben lassen sollen. Mit dieser Verfügung ist in Augsburg für eine Gattung von Rechtsgeschäften die schriftliche Fixierung durch Urkunde zum Gesetz erhoben, nicht mehr wie bisher nur eine vollkommene Sicherung [1]. Auch konnte man früher ganz frei wählen, ob man den Bischof oder den Rat oder sonst irgend eine siegelführende Korporation oder Person um Beurkundung bitten wollte. Jetzt ist zwar das Siegel einer Privatperson ebenso giltig wie das einer amtlichen Stelle, gleich ob Rat, Bischof oder andere klerikale Behorde, aber der Rat ist, wenn der Verleiher des Leibgedings kein Siegel besitzt, die einzig zulässige Instanz [2]. Dadurch wird das Gebiet der öffentlichen

[1] Viel früher schon geschah dasselbe in den westalamannischen Rechtsgebieten, so in Strassburg und Metz um 1260, vgl. Strassburger Urkundenbuch (her. v. Schulte) 3, S. XVI.

[2] Eine Wiederholung und Erweiterung der eben beschriebenen Bestimmungen geben erst die Dekrete vom 10. Juni 1553, 16. Mai 1564, 11. Mai 1603, 19. Oktober 1615, 10. Dez. 1652 und 12. Dez. 1684 'Obwohl ein Wohl edler Hochweiser Rath dieser des heiligen Romischen Reichs stadt Augsburg, s c h o n v o r v i e l e n, ja u n f ü r d e n k l i c h e n J a h r e n in unterschiedlich ofters erholten offenen Anschlägen, Decreten und Erkenntnissen besonders aber in annis . . . und sonst . . . bei ernstlicher Straf statuiret, gesetzt und geordnet, dass . . . die brieflichen Urkunden über liegende Guter in dieser Stat und deren Etter gelegen, . . . nirgend anderswo als in allhiesiger Stadtkanzley angegeben und gemacht, auch durch Niemand andern als den Herrn Reichsstadtvogten (es wären denn die Parteien selbst siegelmässig) besiegelt . . . Pfand-Verschreibungen, Kauf-, Tausch-, Zins-, Vertrags-, Übergab-, Schuld- oder andere Geding- und Pachtbriefe . . . wie bisher . . . jedesmal von der

Urkunde weiter ausgedehnt; der Übergang zu ihr aber war von dem Augenblick an schon geschaffen, wo die Besieglung der Urkunde von einer Seite geschah, die an dem Inhalt der Urkunde ganz und gar nicht interessiert war.

Haben wir im vorhergehenden die Augsburger Urkunde in ihrer Entwicklung auf gesetzlichen Grundlagen verfolgt und ihren Charakter als den eines beglaubigten Zeugnisses über eine Rechtshandlung gekennzeichnet, so liegt uns nunmehr ob, ihre Ausgangspunkte, ihre Arten und ihre Abfassung zu untersuchen.

Wir haben zwei Arten von Urkunden in Augsburg zu unterscheiden: 1) die Parteiurkunde[1]; 2) die öffentliche Urkunde. Die ältere ist die öffentliche Urkunde, insofern die ältesten Belege nur Beurkundung von seiten des Bischofs[2] und des Hofgerichts[3] aufweisen und ich in der Besieglung seitens des Bischofs und des Hofgerichts, ohne dass sie ein Interesse am Rechtsgeschäft haben, den Übergang von der Privaturkunde zur öffentlichen sehe. Wie schon erwähnt, nimmt sowohl die alleinige Besieglung als auch die Mitbesieglung durch den Bischof im 13. Jh. zusehends ab. Jedoch bleibt der frühere Charakter erhalten, indem bei den Privaturkunden das Stadtsiegel die Stelle des bischöflichen versieht.

Neben den eben besprochenen gehen als voll öffentliche Urkunden nebenher:

1) die Ratsurkunden. Es sind entweder Ratserlasse oder Ratsordnungen[4] oder von dem Rat zu Gunsten und auf Bitten eines Bürgers, auch eines Klosters ausgestellt. Die Beur-

Stadtkanzlei geschriebene . . . und eintragen in die . . . Register und Protokolle wiederum vorlegen.' (J. J. Huber, Abweichung d. Augsb. Stat. v. gem. Recht, Augsburg 1821, S. 154 ff.)

[1] Ich gebrauche diese Bezeichnung in dem Sinne Schultes (Strassburger Urkundenbuch 3, S. XXII)

[2] 1249. Bischof siegelt für das Hospital z. hl. Geist: 1249 (Urkb. I, S. 8); 1259 (I, S. 19); 1262 (I, S. 22).

[3] 1046 . . . Decanus . . . presbyter (Mon. Boica XXXIIIa, S. 8).

[4] 1284, 21. März. Urkb. I, S. 84, 1260: Stadtb., S. 324; 1265. Urkb. I, S. 30.

kundung geschieht auf Bitten des Auctors oder auch beider Parteien[1].

2) Die Vogtsurkunde, der Stadtgerichtsbrief: je nachdem der Fall dem Vogt oder dem Burggrafen unterstand, von diesem oder jenem ausgestellt und besiegelt.

3) Die Urkunde des bischöflichen Hofgerichts oder geistlichen Gerichts[2] ausgestellt von den judices curiae. Es fehlt bisher an Vorarbeiten über die Zusammensetzung und Wirksamkeit dieses Instituts, und auch ich kann nur Weniges zur Aufklärung bringen. Der Offizial führt den Titel 'judex curiae Augustensis', deutsch 'Hofrichter', und scheint, nach einem Falle zu urteilen, dem Beamtenstande des Bischofs und zwar dem Domkapitel zu entstammen[3]. Das Hofgericht hatte seine eigene Kanzlei; seine sämtlichen Urkunden zeigen andere Hände als die städtischen und bischöflichen und zwar eine Hand in mehreren Urkunden, und ferner ist einmal 1320 ein 'Vlrich der Blückner' als 'ſchreiber des Chunrat des Plydermaiſters, der do Richter des Chors ze Auſpurch waz' genannt[4].

4. Endlich erscheint in dem Augsburger Gebiete etwa seit 1290[5] eine von einem Notarius publicus angefertigte Urkunde. Diese Art tritt im 14. Jh. sehr häufig auf.

Die zweite Kategorie von Urkunden ist die Parteiurkunde.

[1] 1285, 16. Nov.: Urkb. I, S. 86.

[2] Die Urkunden anderer, etwa als geistliche Gerichte zu bezeichnender Institute der Klöster usw. tragen zu sehr den Charakter der Selbstbeteiligung des jeweiligen Klosterkonventes an dem Rechtsgeschäft, als dass ich sie unter die öffentlichen Urkunden einreihen könnte; z. B. 1277, 29. Sept. (Urkb. I, S. 57) gestattet der Konvent des St. Moritzstiftes eine Eheschliessung, doch so, dass die Kinder zur Hälfte dem Stift gehören sollen (vgl. dazu Strassburger Verhältnisse bei Schulte a. a. O.).

[3] magister Ulricus dictus Hofmayer ist 1314 (Mon. Boic. XXXIII a, S. 311) als Tabellio hinter den Klerikern des Domkapitels unterzeichnet; 1316 ist er erster judex (ib. S. 320).

[4] Vgl. dazu die Baumeisterrechnungen: 1320, 6. März (S. 29) sind Ausgaben für den Bluekkenarius scolaris Judicis notiert.

[5] Mon. Boica XXXIIIa, S. 291, um 1290: '... Ego Chuonradus de Riccina Imperialis auctoritate Notarius publicus interfui et Rogatus publice scripsi'; dann 1299, 20. April (Mon. Boic. XXXIIIa, S. 299).

Dem Begriffe nach konnte das jede Urkunde sein, die nicht von einer öffentlichen Behörde im Interesse eines der Kontrahenten ausgestellt und besiegelt oder nur besiegelt war. Daher dürfte man auch die Bischofsurkunde und die Ratsurkunde dafür gelten lassen, sobald der Bischof oder der Rat seine eigenen Handlungen, z. B. Grundbesitzverkauf der Stadt oder Tauschverträge beurkundet[1]. Auch in den Fällen, wo der Bischof, der Rat oder das Hofgericht nur mit besiegelt[2], ist das Schriftstück Parteiurkunde. Wenn wir auf Parteiurkunden nur selten treffen, so deutet es auf die Tendenz der Zeit, die öffentliche Urkunde zur Regel zu erheben.

Diese Einteilung der Urkunden umfasst das ganze zugängliche und unzugängliche Material. Anders jedoch müssen wir scheiden, sobald es sich um den Apparat handelt, soweit er uns vorgelegen hat. Hierfür ist der jedesmalige Ausgangspunkt des Schriftstückes ins Auge zu fassen. Damit betone ich von vorn herein die Bedeutsamkeit gerade dieser Einteilung für den zweiten, grösseren Teil meiner Untersuchungen, den grammatischen. Für ihn kommt allein in Betracht, von wem die Urkunde geschrieben, im weiteren Sinn, von wem sie ausgestellt ist. Bis zum Jahre 1235 muss ich mich jeder Bestimmung enthalten: es ist weder sicher zu entscheiden, ob alle von dem Bischof ausgestellten oder von ihm besiegelten Urkunden — die Urkunden des Hofgerichts nehme ich grundsätzlich aus — von einem bischöflichen Notar geschrieben sind, noch ist es bei dem mangelhaften Material geraten, etwa zwei verschiedene Hände zu annähernd gleicher Zeit zwei verschiedenen Schreibstuben zuzuweisen.

[1] Die Urkunde, in welcher der Rat seine eigenen Urteilsprüche beurkundet, sehe ich nicht als eine Parteiurkunde an. Überhaupt lässt sich mit einigem Recht der Standpunkt vertreten, dass eine Ratsurkunde nie eine Parteiurkunde ist, indem die Ratgeben, welche die Urkunde ausstellen, in jedem Falle dies im Interesse eines Klienten, hier der Stadt, thun.

[2] Urkb. I, S. 6: 1246; I, S. 78: 1283.

Sicher wird erst unser Schritt, sobald wir in die Zeit nach 1235 eintreten. Wenn wir das 1239 zuerst erscheinende Amt des cancellarius in Verbindung bringen mit der Thatsache, dass er in einer Urkunde der Consules sich unterzeichnet, solche Urkunden aber von 1235 an nachweisbar sind, so haben wir von 1235 an die Existenz einer städtischen Kanzlei in Augsburg zu berücksichtigen; wir halten von nun an im wesentlichen vier Ausgangspunkte der Urkunden Augsburgs auseinander: die städtische Kanzlei, die bischöfliche, die der Iudices curiae und endlich die der Klöster.

Als städtische Urkunden sind nach den Ausstellern zu bezeichnen: die Urkunden des Rates, des Vogtes, des Burggrafen (im Stadtgericht), der Bürger und anderer Privatpersonen, wenn sie um Besieglung der Stadt gebeten haben[1]. Die Urkunden der Klöster sind meistens von dem Stadtschreiber geschrieben, sicher soweit sie einen innerhalb der Mauer und des Ettors der Stadt gelegenen Besitz oder dort haftenden Besitztitel betreffen[2].

Bischöfliche Urkunden sind die meisten der von dem Bischof oder unter seinem Siegel ausgestellten: Verordnungen an das Domkapitel, Schiedsrichtersprüche, Verkaufs-, Stiftungsbestätigungen des Hochstifts mit geringerer Sicherheit Kauf-, Schenkungs-, Seelgerät-, Leibgedingbriefe, die geistliches Gebiet oder Leute des Bischofs betreffen. Häufig steht dieser Ausstellung das Gesetz der Stadt betreffs der Vergünstigungen bei Anfertigung durch den Stadtschreiber entgegen. Das Domkapitel beurkundet ebenfalls meist durch die Hand des bischöflichen Schreibers.

[1] Für das 14. Jh. dürfte diese Definition dahin zu erweitern sein: 'soweit die Hand als die des jeweiligen Stadtschreibers oder seines Gehilfen erkannt wird': oft fehlt in solchen Fällen die Beglaubigung durch das Stadtsiegel.

[2] Gerade diese Erfahrung steht auffallend in Einklang mit jener im 15. und 16. Jh. erlassenen Ratsverordnung betreffend die Beurkundung über Veräusserung liegender Güter, Erwerbung von Leibgedingrechten und unterstützt meine Ansicht, dass diese Verordnungen nur Erneuerungen früherer Dekrete sind.

In die klösterlichen Urkunden, zu denen ich der Einfachheit wegen die wenigen von dem Spital zum heiligen Geiste ausgefertigten zählen will, teilen sich die Klöster: St. Ulrich und Afra, St. Katharina, St. Stephan, St. Georg, St. Moritz, zum heiligen Kreuz und das Spital zum heiligen Geist.

Durchweg vom eigenen Schreiber hergestellt sind die schon durch die Fassung kenntlichen Hofgerichtsurkunden[1].

Ich wende mich nun der Fassung der Urkunden zu, um dann einige Augenblicke bei ihrer Herstellung, ihrer äusseren Gestalt und ihren Bestandteilen zu verweilen. Ich beschränke mich dabei auf die Zeit vom Beginn etwa des 11. bis über die Mitte des 14. Jh. hinaus und beginne mit der Fassung des Rechtsinstruments in Augsburg[2]. 'Der germanische Urkundenstil hat im Verlaufe seiner weiteren Entwicklung bei Rechtsgeschäften, die per cartam vollzogen wurden, die objektive Fassung schliesslich vollständig aufgegeben, und diese

[1] Oft haben die Augsburger städtischen Schreiber auch wohl Urkunden geschrieben, die von fern her an die Stadt gelangten. Zu diesen Schriftstücken gehören in erster Linie die nicht selten auftretenden sogenannten Vorlagen oder Vorurkunden, die für die kaiserliche Kanzlei und für fürstliche Kanzleien von dem Stadtschreiber Augsburgs im Interesse der Stadt hergestellt sind: 1330 S_9 (A). 1344 S_{15} (A). 1345. S_{17} (A). 1348. S_{17} (A). Der Hergang wird zum Teil erleuchtet durch die Notizen in den Baumeisterrechnungen, die 'nuntios missos, scolarem notarii missum et alios nuntios, cives ad regem missos' verweisen (S. 178: Ruodolf notario domini Ruegeri misso ad Regem Boheme. S. 26, 27, 38, 56: dominus R. et Bacho et notario missi ulmam ad ducem Leopoldum . . .) Auch Urkunden fremder Städte an Augsburg kann auf diesem Wege der Stadtschreiber angefertigt haben: S. 187 Ochsario et notario missis Memmingen (1341) . . . (Baumeisterrechnungen). Fürstliche Persönlichkeiten haben Urkunden an die Stadt gelegentlich ihres Aufenthaltes in der Stadt durch ihre Beamten ausstellen lassen (S. 77: . . . pro expensis, quos hic fecit notarius Burgravii de Nurenberch 1324).

[2] Für die frühere Zeit kann ich auf die ausführlichen und durchaus grundlegenden Ermittlungen Brunners in seinen 'Beiträgen zur germanischen Urkunde' und auf Bresslaus 'Urkundenlehre' verweisen; meine Angaben sind nur Ergänzungen für die Kenntnis des territorialen Urkundengebrauches.

Laie, so hatte er seinen 'Pfaffen', und dieser deutete ihm das Nötige. Es regte sich also das Verlangen im Volke, seine Rechtsfragen in einer ihm verständlichen Schrift und Sprache dargestellt zu sehen, in der deutschen Muttersprache. Vielfach hatte man sich schon dadurch geholfen, dass man den Kunstausdrücken der fremden Rechtssprache die leichtverständlichen Wendungen der Volkssprache zur Erläuterung beifügte[1]. Doch mit der Schrift schien die fremde Sprache unauflöslich verbunden. Noch war es niemandem in den Sinn gekommen, deutsche Briefe zu schreiben, bis um die Mitte des 13. Jh. die Städte energisch daran gingen, dem Übelstande abzuhelfen. Von 1260 an schrieb man in Oberdeutschland deutsche Urkunden[2]. Zwar glaubt Konrad von Mure vor dem Gebrauche der deutschen Sprache im rechtlichen Verkehr warnen zu sollen, weil die päpstliche Kurie solche Instrumente nicht annehme und auch sonst deutsche Briefe, selbst mit authentischen Siegeln, als Beweismittel nicht zugelassen seien[3]; aber der Rat Augsburgs und seine Bürger mussten wohl eines anderen belehrt sein: 1272 schliesst man sich den oberdeutschen Städten an, und die Zahl der deutsch geschriebenen Urkunden

[1] Belege bieten für Augsburg in Menge die Editionen Augsburgischer Urkunden, ich führe einige an: 1236 'quod vulgariter „burchrecht" dicitur ...' (Urkb. I, S. 11). 1254. (bisch.) 'thelonei, quod vulgariter „ungelt" dicitur (ib. S. 13). 1257. (Rat) 'close unde rehtose' (ib. S. 15). 1260 ... 'quod vulgariter dicitur „wage" (ib. S. 19). 1264. (König) '... calceator, qui vulgariter dicitur „wizemaler" (Mon. Boic. XXX, S. 806). 1268. (Vogt) '... censualia, que vulgariter dicentur „einsleben". (Urkb. I, 37). 1273. (bisch.) 'quod vulgariter „Leipgeding" dicitur.' (Mon. Boic. XXXIIIa, S. 115) '... quod vulgo significatur „ein gantzer Havfenwamb" (ib. S. 117). 1277. (Ritter) 'que estimacio vulgariter „Herrengulte" nuncupatur' ... 'quod vulgariter dicitur „Morgengabe" (ib. S. 128). 1280. (Dom) 'quod vulgariter „Cinsleben" dicitur' (ib. S. 132).

[2] Am 25. Juli 1240 ist die erste sichere deutsche Urkunde verfasst; 1248 eine lothringische, 1250, 1251 weitere in Elsass und in der Schweiz; vgl. Bresslau S. 604 f.

[3] Vgl. Quellen und Erläuterungen z. bair. und deutsch. Gesch. 9, S. 487; vgl. auch ib. S. 473 ff.; Joh. Müller, Quellenschriften zur Gesch. des deutschsprachlichen Unterrichts im Mittelalter (1882) S. 314.

wächst in Augsburg bald an und übersteigt bedeutend die Zahl der lateinischen Urkunden, die früher im gleichen Zeitraum ausgestellt wurden. Die lateinische Urkunde wird von der städtischen Kanzlei nach dem Auftreten der ersten deutschen geradezu verworfen; auch die klerikalen Schreiborte schliessen sich bald dem neuen Brauche an, wenn sie auch nicht ganz die lateinisch geschriebene Urkunde ausser Kraft setzen. Am längsten halten die Bischöfe an ihr fest.

Eine Zeit lang indes schien sich die alte Gewohnheit noch in bestimmten Formeln der Urkunde halten zu wollen, wenigstens leiten die meisten Urkunden mit einer lateinischen Begrüssung[1] ein, und nicht selten erscheint das Datum in lateinischen Worten. Das Nähere soll sich durch eine kurze Betrachtung der Bestandteile einer Augsburgischen Urkunde ergeben.

Die Wandlungen, in denen wir im Vorhergehenden die Bestimmungen über die Beurkundung, die Fassung und die Sprache der Dokumente begleitet haben, sind, wie wir oben vorausschickten, auf die Zusammensetzung des Instruments nicht ohne Einfluss gewesen. Während nämlich im ganzen die Urkunden der älteren Augsburger Zeit bis zum Anfang — und die klerikalen bis zum Ende des 13. Jh. und darüber hinaus — eine sichtbare Überladenheit in Bezug auf Phrasen und religiösen Bombast aufweisen, macht sich im Laufe des 13. Jh. eine realere Richtung geltend: man setzt sein Vertrauen mehr auf gesetzlich sanktionierte und konkrete Beglaubigungsmittel. Ziemlich treu veranschaulicht die Anforderungen, die man noch in der ersten Hälfte des 13. Jh. an ein Notariatsinstrument stellte, die Urkunde vom Februar 1239 'Vogt Heinrich Vraz und die Stadtgemeinde bestätigen eine Schenkung an das Nonnenkloster zum heiligen Geist in Augsburg'. Den Eingang bildet eine feierliche invocatio: 'Honor sancte et individue trinitatis et in terra pax hominibus amen'. Das Protokoll beginnt mit einem speziellen Segens-

[1] Sie verdankt ihr langes Leben wohl nur dem Umstande, dass sie ein ekklesiastischer Bestandteil ist.

wunsch: 'universis hanc litteram inspecturis . . .' Es folgt als arenga die Begründung der schriftlichen Beurkundung des Falles: 'Oblivio et malignitas hominum humana negocia sepius perturbare consueverunt, si literis et testibus non fuerint solidatae. Ad hunc itaque errorem evitandum significamus singulis et universis, quod . . .', und nun folgt die narratio.

In den Jahren 1235 9 vollzieht sich eine Wandlung in dem Beurkundungsverfahren der Stadt[1]. Während noch am 18. Febr. 1235[2] ein Verkaufsakt 'in publico judicio' d. h. im öffentlichen Stadtgericht 'presidente episcopo Sibotone' vorgenommen wird, erledigt man eine ähnliche Handlung im Februar 1239 'in publico judicio', wo zugegen sind der Vogt 'omnesque burgenses et populus Augustensis'; 1246[3] fällt auch das 'publicum judicium' weg: der Beurkundungsort ist ein Haus in Augsburg, und es genügt die Besieglung mit dem Siegel des Auctors und dem Stadtsiegel, und besonders wird hervorgehoben: 'protestamur litteras, et eas in argumentum memorie certioris sub testimonio subscriptorum, qui testes sunt concessionis nostre'. Die Wichtigkeit der Zeugen für den Wert der Urkunde erhellt aus ihrer ungewöhnlich grossen Zahl: 50 sind namentlich angeführt 'et allii quam plures'. Eine Urkunde von St. Peter, ausgestellt von dem Probst des Klosters, weist Siegel der Pfleger und des Kapitels von St. Peter und eine starke Zahl Zeugen auf; darunter ein Waltherus presbyter. 1254 besiegelt der Bischof die Bestätigung seines Schiedsspruchs zwischen ihm und der Stadt mit seinem, des Kapitels, der Prälaten und der Stadt Siegeln. 1257[4] finden sich 15 Siegel an einer Urkunde, die der Rat im Beisein des Vogtes dem Kämmerer von Wellenburg ausstellt. Vorangeht das sigillum des Bischofs, es folgt das Siegel des Kapitels, 10 Bürgensiegel, die Siegel des Kämmerers von Wellenburg und des Vogtes und das Stadtsiegel. Nicht aus-

[1] Chr. Meyers Begrenzung ('zwischen 1235 und 1253') ist zu weit gezogen. [2] Stadtb. S. 319. [3] Urkb. I, S. 6.
[4] Urkb. I, S. 15.

drücklich jedoch wird unter den Bekräftigungsmitteln, die im Eingang der Urkunde als Unterstützung ihrer Rechtskraft gegenüber der 'malicia hominum' angeführt werden, die Bedeutung des Siegels hervorgehoben. Die Bürgen, hier zugleich Zeugen, nehmen zweifellos den bei weitem wichtigsten Platz in der Reihe der Mittel zur Bekräftigung einer Urkunde ein. Diese Gewohnheit hält sich in den Urkunden, die vom Rat ausgehen, später in den Privaturkunden in deutscher Sprache noch lange und verliert auch im 14. Jh. ihre Kraft nicht, wenn auch vereinzelt in dem letzten Dezennium des 13. Jh. und fast regelmässig im 14. Jh. an Stelle der grösseren, oft willkürlich gewählten Zeugenanzahl eine begrenzte Zahl tritt, die fast auf gesetzlicher Feststellung zu beruhen scheint. Städtische Urkunden führen nämlich nur noch die beiden Bürgermeister, drei bis vier Ratgeben, selten den Stadtschreiber und noch seltener bei dem Geschäft beteiligte Privatleute als Zeugen auf.

Die Urkundenformeln haben in den letzten drei Dezennien des 13. Jh. gleichfalls eine Wandlung erfahren, die sich besonders in den deutsch abgefassten Schriftstücken als durchgreifend offenbart. Während noch in den fünfziger und anfangs der sechziger Jahre jede Urkunde mit der Formel: 'In nomine patris et filii et spiritus sancti amen', selten kürzer 'In nomine dei eterni amen' oder 'In nomine sancte trinitatis' beginnt[1] und nur der Bischof sich gestattet, seine Willenserklärung ohne jede devotio nur mit seinem Namen, höchstens von dem Gruss an die Empfänger begleitet, einzuleiten, während noch 1257 der Rat eine Vergleichsurkunde mit der längeren Begrüssungsformel: 'Gracia, pax et caritas altissimi dei sit cum omnibus Christi fidelibus amen!' beginnt und eine Berufung auf eine Bibelstelle anreiht, ehe er mit der narratio einsetzt, bleibt zunächst in den Urkunden des Bischofs, ob er nun unbeteiligt als Schiedsrichter oder bestätigend das Instrument ausstellt oder ob er selbst als Partei über einen Gegenstand urkundet, von 1260 an häufiger

[1] Urkb. I, S. 8 u. 11.

die umständliche salutatio weg. 1265 im März findet sein Vorgehen Nachahmung auch bei dem Rat, indem dieser die Urkunde sogleich mit: 'Consules et universitas civium civitatis Auguste universis paginam presentem inspecturis salutem' beginnt. Die motivatio hat auch er noch. Sie hält sich überhaupt am längsten von den älteren Formeln der Urkunde. Dagegen verschwindet von dem Jahre 1273 an vollständig in den Instrumenten der städtischen Kanzlei, sowohl öffentlicher als privater Natur, die alte Form der devotio, und es erscheint die schon im August 1268[1] von dem Rat vereinzelt verwendete Eingangsformel 'In nomine domini amen'. Ihr folgt sofort die subjektive Namensnennung des Auctors. Da diese Urkunde zugleich die erste ist, die 'Conradus notarius civitatis' unterzeichnet, glaube ich diese Neuerung ihm zuschreiben zu dürfen. Die neue Formel erscheint von jetzt an in allen jenem Schreiber zuzuweisenden Urkunden und wird von seinem Nachfolger Rudolf 1280 aufgenommen[2]. Auch die Grussworte fallen nun weg. Zum letzten Male finde ich sie in der ersten von Konrad (S_1) deutsch geschriebenen Urkunde von 1273, 13. Mai: 'Ich Marquart des Baiers ſun gruze alle die die diſen brief leſen, horent oder ſehent in got vnde tvn kvnt an dieſem brieve offenliche'. Gleich die nächste uns erhaltene Augsburgische Urkunde in deutscher Sprache zeigt nur noch die nun feste Form der Einleitung 'In nomine domini amen. Ich N. N. tvn chunt allen den die disen brief laesent, hoerent oder ſaehent', die bald durch adverbielle Zusätze wie 'offenlichen' eine Erweiterung erfährt. Eine merkwürdige Einheitlichkeit zeigen alle klerikalen Urkunden gegenüber dieser Formel der städtischen Urkunden; diese haben nur: 'lesent, hoerent oder ſehent' jene dagegen ausnahmlos: 'ſehent, lesent vnd horent'[3], und es ist bezeichnend, dass S_2[4], als er eine Ur-

[1] Urkb. I, S. 37. [2] Urkb. I, S. 62.

[3] Als Belege konnen noch dienen: 1289, 29. März: Spital an das Siechenhaus von St. Servatius: 'ſehent, leſent vnd horent' (A) (Schreiber des Spitals). 1309, 11. Nov.: St. Margareta an das Spital: 'ſehent, leſent oder hoerent lesen' (A). [4] S_2 = Stadtschreiber Rudolf (1280—1308).

kunde des Klosters Oberschönfeld an das Spital im März 1286 (A) schreibt, entgegen seiner Gewohnheit die klerikale Formel verwendet. Einen wie grossen Wert man auf die Feststellung solcher Formeln legte, zeigt sich darin, dass der Stadtschreiber von 1346 1368, Nicolaus Hagen (S_{17}), in einer von seinem Gehülfen vorgenommenen Abschrift[1] des Zollvertrages von 1282 zwischen Bischof und Stadt das 'ansehent oder hoerent lesen', das dem Abschreiber als die Formel seiner Zeit geläufig war, verbessert in die dem Jahre 1282 angehörende Formel des Originals 'lesent, hoerent oder sehent', obwohl er sich an andern orthographischen Versehen des Abschreibers nicht stösst noch sie einer Verbesserung für wert erachtet. In dem ersten Jahrzehnt des 14. Jh. nimmt die Formel 'lesent, hoerent oder sehent' die Gestalt 'ansehent oder hoerent lesen' an, wohl nach dem Muster der fürstlichen Urkunden, z. B. 1292, 8. Febr.: 'Wir Ludowich . . . von Bayern. . . . sehent oder hoerent lesen'; 1304, 19. März: Konig Albrecht an die Stadt '. . . ansehent oder hoerent lesen'. 1301, 8. Nov. hat eine Urkunde des Spitals: 'lesen oder hoerent lesen'. Zuweilen kehrt die ältere Formel noch wieder[2]; 1315, 3. Juli: Rat 'lesent, hoerent oder sehent'; 1318, 22. Nov.: Bürger 'lesent, hoerent oder sehent'. Nach 1320 lebt sie nur noch in klösterlichen Schriftstücken: 1327, 3. Mai: St. Stephan 'lesent, hoerent oder sehent'. Von 1351 an fällt die Formel ganz weg.

Einem ähnlichen Wechsel unterliegt die andere Formel des Einleitungspassus der Urkunden: 'Ich N. N. . . . tun kunt'. Diese Form erhält sich bis ins 14. Jh. hinein durchaus im Gebrauch, wird aber häufig seit dem 4. Jahrzehnt mit der Form 'vergih vnd tun kunt' vertauscht. Diese Gestalt gehörte von jeher schon im 13. Jh. dem fürstlichen Kanzleigebrauch, namentlich in Bayern, an, sie erscheint in einer städtischen Urkunde von 1313, 3. Mai zum ersten Mal als

[1] Missivbuch der Stadt Augsburg: N. 209 (1364?)

[2] Das zeitweilige Wiedererscheinen wird wohl eine Folge des Vorlagen- und Formularwesens sein.

'vn kunt vnd vergih' (Schreiber ist S_7). Von 1328 an findet die neue Gestalt allgemein in den Augsburger Kanzleien Eingang.

Als Kriterium der Beweiskraft der Urkunde drängt sich nun seit dem Ausgang des 13. Jh. auch die Besieglungsformel im Kontext hervor. Die Anhängung des oder der Siegel wird nun ausdrücklich hervorgehoben, häufig mit dem Zusatz, dass diese Bekräftigung besonders erbeten ist[1].

Noch verdient ein wichtiger Teil der Urkunde eine Betrachtung; es ist die Schlussformel mit dem Datum. Darin treten zwei Formen auf, bald jede für sich, bald beide zusammen. Die eine Fassung ist 'Hec acta sunt', die andere 'Datum', verbunden 'Actum et datum'. Die erste ist die älteste und wird bis in die sechziger Jahre ausschliesslich gebraucht. Erst 1268[2] erscheint einmal in einer Bischofsurkunde das 'Datum'. Schon von 1259[3] an jedoch war in Bischofsurkunden die Fassung 'Actum et datum' üblich geworden. Vom 17. Aug. 1272 an nimmt sie auch die städtische Kanzlei auf, wohl auch als eine Neuerung jenes Konrad (S_1), nachdem dieser im Aug. 1268 nachweislich zum letzten Male 'Acta sunt hec' gebraucht hatte. Die Formel 'Actum et datum' ist es auch, die dann, ins Deutsche übertragen, in der ersten Zeit der deutschen Urkunden sich behauptete mit dem Wortlaut: 'Do daz geſchah vnde dirre brief geben wart' oder: 'Do daz geſchah vnde ouch dirre brief geſchriben wart'. 1280 heisst es einmal unter dem Stadtschreiber Rudolf nur: 'Do daz geſchah'[4], und 1283 erscheint am 29. März dieselbe Fassung. Bald wird diese häufiger und läuft parallel mit den Formeln der lateinischen Urkunden des Bischofs 'Datum',

[1] Einmal fehlt auch in einem Instrument Konrads (S_1) die Erwähnung des Siegels. Das in der That aber vorhandene Stadtsiegel lässt an der Originalität der Urkunde auch im diplomatischen Sinne nicht zweifeln.

[2] 1268, 26. April (Urkb. I, S. 36).

[3] 1259, 1. Dez. (ib. S. 19).

[4] ib. S. 76.

seltener 'Actum et datum'. Nachdem noch einmal eine Urkunde Langemantels vom 20. Jan. 1288 die Formel 'der brif wart geben' getragen hat, erscheint später nur noch 'Do daz geschach'. Erst der vielfache Vorgang der fürstlichen Kanzleien und obrigkeitlichen Orte verhalf dem 'Der brief ift geben' vom 3. Juli 1315 an zum endgültigen Siege über die andere Fassung.

Darf man nun in diesen so häufig und scheinbar geradezu willkürlich wechselnden Formen eine bestimmte Bedeutung für das Beurkundungsverfahren sehen? Oder sind sie das, was sie nach dem Schicksal aller solcher Formeln sein konnen, nämlich die Überbleibsel längst überlebter Ausdrucksformen von Handlungen, die einstmals wirkliche Handlungen waren, aber im 13. Jh. jedes Leben verloren hatten, ja kaum noch verstanden werden konnten? Ich schliesse mich der Ansicht an, dass in jener Doppelform 'Actum et Datum' in der That zwei getrennte Handlungen liegen, von denen die erste eine Voraufzeichnung des Willens des Auctors unter Zeugen ist, die zweite auf die wirkliche traditio der Urkunde weist, die oft zu anderer Zeit erfolgte. Dagegen glaube ich, dass nicht in jedem Falle eine solche Voraufzeichnung zu einem vollständig ausgeführten Konzept erweitert wurde, vielmehr wird die Voraufzeichnung, eine blosse Skizze, gar nicht immer bei der gleichen Gelegenheit wie die Abfassung des Instrumentes und auch nicht von dem ausfertigenden Schreiber vorgenommen, sondern in den meisten späteren Fallen von der die Beurkundung heischenden Partei mitgebracht worden sein. Zu diesem Schluss veranlasst mich die Beobachtung, dass die in solchen Notizen wohl fast allein vertretenen Eigennamen oder auch die in das Rechtsgeschäft eingeschlossenen Objekte in der Urkunde selbst in einer Form und Orthographie erscheinen, die sich mit der sonstigen Schreibweise des Schriftstückes nicht zu vertragen scheint. Der Schreiber hat dann die Vornotizen diplomatisch treu benutzt. Wenn aber die um Beurkundung bittende Partei Aufzeichnungen im voraus gemacht hat, so schliessen wir

weiter, dass das Rechtsgeschäft schon abgeschlossen ist: also bezeichnet 'Actum' oder deutsch 'do daz geschach' einen thatsächlichen Vorgang, der seinen Abschluss durch die schriftliche Beurkundung findet[1]. Die Niederschriften der von mir eingesehenen handschriftlichen Augsburger Quellen weisen eine Trennung des Geschäftsabschlusses von der Datierung nicht auf, abgesehen von einem Falle, wo die Jahres- und Tageszahl später hinzugefügt wurde. Die Schriftstücke sind in einem Zuge angefertigt; einmal nur hört ein Schreiber in einer Urkunde von 1338 in der siebenten Zeile auf und lässt den Rest von einem andern schreiben.

Die Datierung ist durch Stammesgesetze sowohl als durch wiederholte Dekrete der deutschen Kaiser für die deutsche Urkunde vorgeschrieben[2]. Die Augsburgischen Urkunden sind alle datiert, wenn auch vereinzelt die Angaben der Vollständigkeit ermangeln. Über die Stellung, die man der Datierung in den Urkunden anweisen sollte, fehlen Bestimmungen. Sie ist jedoch bei den aus den Augsburger Schreiborten hervorgegangenen Instrumenten einheitlich am Schlusse des Textes. Nur am 12. April 1262 bringt der Schreiber einer Urkunde des Bischofs Hartmann das Datum am Anfang des Aktes und verweist am Schlusse darauf: 'anno et die praenotatis'. Die notarii publici erst lieben es, das Datum voranzustellen[3].

Die Datierungsformel besteht gewöhnlich aus Zeit- und Ortsangabe. Letztere fehlt regelmässig in den innerhalb der Stadt und für Angehörige des Augsburger Distrikts angefertigten Schriftstücken. Die Zeitangabe hat im Laufe der Jahrhunderte ihre Form gewechselt. Zuerst und am längsten bediente man sich der Monatsdatierung, der römischen ausschlieslich die städtischen Schreiber in den lateinischen Ur-

[1] Vgl. Bresslau S. 845.

[2] Vgl. Bresslau S. 819 f.

[3] Vgl. die Drucke in Mon. Boica XXXIII von 1290 an und im Urkb. Bresslau (S. 821) erklärt dieses Verfahren für eine Nachahmung des Verfahrens der italienischen Notare.

kunden. Von dieser Datierung scheint bis zur Mitte des 13. Jh. 'in indictione' unzertrennlich gewesen zu sein. Nur selten fehlt dieser Zusatz. Stadtschreiber Konrad (S_1) verwirft ihn, und nur bischöfliche Urkunden führen ihn noch hie und da. Mit Rücksicht darauf, dass die vom Stadtschreiber ausgefertigten Urkunden des Bischofs dieser Art der Datierung ermangeln, kann die Anwesenheit der indictio somit als ein Charakteristikum für die der bischöflichen Kanzlei entstammenden Diplome gelten. Die kaiserlichen Urkundenschreiber bleiben noch lange in der alten Gewohnheit, wohl bis zum Ausgang des 13. Jh. Die Einführung der deutschen Sprache bringt auch hier eine Wandlung hervor; man pflegt nunmehr nach den Tagen, beweglichen und unbeweglichen Festtagen, zu datieren; die Tage selbst erscheinen mit der heimischen Benennung. Von der sogenannten bolognesischen Datierung ist nur ein Beispiel vorhanden in einer Urkunde des Bischofs von 1249 [1]; es bezeugt, dass diese Art der Datierung an verschiedenen Orten Deutschlands schon in der Mitte des 13. Jh. bekannt, wenn auch nicht oft verwendet war.

Für die Jahresdatierung benutzen alle Augsburger Kanzleien vor dem Beginn der deutsch geschriebenen Urkunden nur die einfache Jahresangabe 'anno . . ', seltener mit der genaueren Bestimmung 'anno incarnationis dominice', die für die ganze spätere Periode, d. h. von der zweiten Hälfte des 13. Jh. ab, Regel wird, aber schon vorher, auch wo sie nicht zum Ausdruck gebracht wurde, massgebend war. Dieses 'annus incarnationis dominice', verdeutscht; 'jar . . . nach Christes geburte' zählt in Augsburg vom 25. Dez. ab. Ich kenne keine Abweichung. Für die Judengemeinde ist diese Rechnung gleichfalls Brauch geworden.

[1] 1249, 1. Juni: Bischof Hartmann bestätigt eine Schenkung an das Hospital zum hl. Geist (Stadtarchiv) ' . . . Acta sunt in castro nostro Mergetowe anno domini millesimo CCXLVIIII, intrante mense iunio, indictione sexta. Testes sunt: . . . Haertwicus notarius noster' (sc. episcopi). 1251, 9. Mai: Bischof Hartmann . . . hat nicht bolognesische Datierung: 'Acta sunt anno domini MCCLI VII idus mai.'

Geschrieben sind die Augsburger Urkunden, die mir handschriftlich vorgelegen haben, sämtlich auf Pergament. Pergament wurde auch als Stoff für die städtischen Rechtsbücher (Stadtbuch, Achtbuch, Bürgerbuch) benutzt. Nur das Missivbuch ist von Papier hergestellt. Seine Anlage fällt nicht vor die Amtszeit Nikolaus Hagens (S_{17}), wahrscheinlich in den Anfang der sechziger Jahre. Eine handschriftliche Beschreibung des Missivbuches durch den Stadtarchivar Dr. Buff ist in den Codex vorn eingeheftet. Doch hat wohl schon um 1320 ein Missivbuch bestanden; in den Baumeisterrechnungen nämlich werden häufig Ausgaben für Papier erwähnt. Für die Schreibutensilien hatte laut Stadtschreiberordnung von 1351 (?) der Stadtschreiber selbst zu sorgen.

Ich füge an dieser Stelle endlich[1] noch einige Bemerkungen über die Führung der städtischen Rechtsbücher Augsburgs und über ihren Charakter bei. Für das Stadtbuch sei auf die Einleitung der Ausgabe Chr. Meyers verwiesen. Das Achtbuch wurde 1346 durch das Gesetz Kaiser Ludwigs zum Reichsachtbuch. Seit 1349 werden die Achterklärungen häufig in die feierlichen Formen gekleidet: 'Anno . . . an dem . . . habent die Ratgeben der Stat ze Auspurg . . .' oder 'Do man zalt . . . habend die Burger gemainclich Arm vnd Rich mit dem Clainen vnd grozzen Rat . . . verboten'. Die Voranstellung des vollen Datums, Jahr und Tag, vor jeden Eintrag führt Nikolaus Hagen (S_{17}) 1347 ein (Achtbuch 61 a, I); zuweilen[2] sind einzelne Eintragungen nicht mit einem Male fertiggestellt worden.

Kanzleien und Schreiber in Augsburg.

Die in der Überschrift getroffene Unterscheidung zwischen 'Kanzlei' und 'Schreiber' bedarf einer Rechtfertigung. Schreiber, Berufsschreiber im einfachsten Sinne des Wortes, hat

[1] Vgl. o. S. 9f.
[2] z. B. 30 b, I, 1376.

es während unserer Zeit in Augsburg viele gegeben. Obenan stehen diejenigen, welche den verschiedenen Schreibbedürfnissen der städtischen Verwaltung nachzukommen hatten, und deren mehrere zu gleicher Zeit fungierten. In grösserem Massstabe hat der Bischof und unter seiner Oberleitung das Domkapitel Schreiber beschäftigt, im Anschluss besonders an das letztere werden wir auch Schreiber des Hofgerichts (judices curiae) kennen lernen. Urkunden sind ferner bestimmt und mit gewissem Typus behaftet aus den zahlreichen Klöstern Augsburgs hervorgegangen, folglich hielten sich in ihren Mauern mit dem Schreiberamt betraute Personen auf. Endlich ist es gewiss, dass nicht wenige Augsburger Privatleute über ein Schreiberpersonal verfügt haben. — Nicht alle diese aufgezählten Funktionäre oder, wenn wir wollen, nicht alle diese Schreiborte dürfen die Bezeichnung 'Kanzlei' beanspruchen. Es hängt die Berechtigung, eine Schreibstube als „Kanzlei" zu bezeichnen, nicht davon ab, in welchem Umfange das Personal derselben vertreten ist, auch nicht davon, dass dasselbe öfter oder überhaupt jemals in einer Situation uns bekannt wird, welche ihm eine gewisse Bedeutung, sei es nur für die betreffende Angelegenheit, sei es für zeitlich, örtlich und gegenständlich ausgedehnte Thätigkeitsgebiete, verleiht; ich nenne also nicht 'Kanzlei' etwa die Schreibstube eines augsburger Patriziers, der durch seine ausgebreitete Handelsthätigkeit, auch wohl infolge einer gewissen handelspolitischen Stellung in die Lage gekommen ist, sich eine oder mehrere Schreibkräfte für seine Geschäftsbedürfnisse dienstbar zu machen; es könnten derartige Funktionäre höchstens die Bezeichnung 'Handelsschreiber' beanspruchen. Aus ähnlichen Gründen kann ich einer weiteren Kategorie von Schreibern, denen ich im Zusammenhang ihre Stelle anweisen werde, nicht mehr als die für sie überlieferte Benennung 'Hofschreiber' zuerkennen. Alle diese letztgenannten Leute dienen mehr oder weniger nur Augenblicksbedürfnissen, wenn auch in vielen Fällen ein solcher Bediensteter durch Geschicklichkeit und Treue im Dienst seine Stellung zu einer dauernden machen konnte.

So wie ich den Begriff 'Kanzlei' gefasst wissen will, müssen vornehmlich zwei Bedingungen zugleich erfüllt werden: 1) Der Schreibort muss die Befugnis haben, selbständig Rechtsgeschäfte vorzunehmen, sei es für sein eigenes Territorium, sei es für Andere, welche seine Dienste heischen, d. h. seine Glieder müssen als öffentliche Beamte gelten dürfen. 2) Die Beamten müssen in einer gewissen Zahl und mit einer gewissen Beständigkeit erscheinen. Ich sehe daher in erster Linie in der Schreibstube der Stadtverwaltung eine Kanzlei, die ich vorläufig mit 'städtische Kanzlei' bezeichnen will; neben ihr fungiert in gleicher Stellung die bischöfliche Kanzlei, welche nach der Gewohnheit der kirchlichen Verwaltungskörper des Mittelalters eins ist mit der des Domkapitels [1]. Alle andern Ausgangspunkte von Urkunden sind nur Schreibstuben; häufig sind diese nicht einmal der Schauplatz des Beurkundungsaktes, sondern der Funktionär schreibt an einem andern, zuständigen, d. h. öffentlichen Orte das Instrument.

Ich wende mich nun der Einzeldarstellung des augsburger Schreibwesens zu. Wenn uns die Überlieferung mit Nachrichten über eine statutenmässige Organisation derselben in seinen verschiedenen Schreibherden im Stich lässt, so bildet das zugängliche Quellenmaterial, wie es mir handschriftlich und in Drucken vorgelegen hat, eine ausgiebige Fundgrube zur Feststellung der Personen und gewisser äusserer Kennzeichen derselben. Wenn ich trotzdem zuweilen in die Zwangslage komme, zur Aufklärung dieser oder jener Erscheinung Schlüsse aus Situationen zu ziehen, in denen uns die einzelnen Personen und ihre Thätigkeitsplätze bekannt werden, oder nicht weniger oft Analogieschlüsse zu Hülfe zu nehmen, so sollte alles dies dazu beitragen, ein möglichst genaues Bild der

[1] vgl. Posse: Lehre von den Privaturkunden (Leipzig 1887). Bischof, Domkapitel und Curia sind eins, d. h. sie versorgen sich gegenseitig oder besser, das Schreiberpersonal aller drei rekrutiert sich aus dem Domkapitel. So ist 1349 'Nos Judices curiae . . .' und 1349 'Wir Bischoff . . .' von einer Hand geschrieben, und dieselbe ist die S_{17} ähnelnde Hand des Domschreibers v. 1347. Freitag nach 4. Januar (A).

Verhältnisse und der Zeit zu geben und doch der Auffassung des Lesers genug Spielraum zu lassen. Darnach stellte sich das Gesamtbild meiner Ermittlungen etwa folgendermassen:

Wie lange schon vor dem Auftauchen einigermassen sicherer Nachrichten eine städtische Kanzlei bestanden hat, liegt ausserhalb jeder Berechnung. Die ersten Lebenszeichen einer solchen setzen mit dem zweiten Drittel des 13. Jh. ein, und zwar als Namen und Titel unter den Zeugenunterschriften. Als älteste Bezeichnung für das Amt muss darnach 'cancellarius' gelten; ein mit solchem Titel belegter Schreiber ist sicher dann Stadtschreiber, wenn er in Verfügungsurkunden des Rates der Stadt nachzuweisen ist und zugleich als 'civis Augustensis' den Zeugenreihen sich einfügt.[1] Von dem Jahre 1268 an (1268 8. Aug. 'Conradus notarius civitatis.' Urkundenbuch I. 37) verschwindet die Bezeichnung „cancellarius" vollständig und macht der nun in allen lateinisch geschriebenen Urkunden gültigen Titulatur 'notarius civitatis' Platz, welche in den deutsch abgefassten Schriftstücken als 'der ſtet ſchriber' verdeutscht wird. Eine Rangabstufung dieser Beamten, kenntlich durch die Bezeichnung 'protonotarius,' = 'oberster Schreiber' lässt sich für unsere Zeit nicht erweisen, und ist, wie spätere Ausführungen darthun werden, zweifellos nicht vorhanden gewesen. Der Platz, den der Schreiber unter den Zeugen sich geben darf, ist gesetzlich nicht festgesetzt; die Etikette überliess es ihm in den Jahren vor 1273 wohl, sich unter den Laienzeugen einen Platz anzuweisen; seinerseits ist das Bemühen nicht zu verkennen, unmittelbar hinter den Ratsherren der Stadt zu figurieren. Erst mit dem Jahre 1277[2], sicherlich nach 1281 wird der Brauch fest, dass der Stadtschreiber die Reihe der Zeugen, soweit sie namentlich aufgeführt sind, schliesst[3].

[1] z. B 1265 März. (A) (Urkb. I, 30).

[2] d. h 1277, 10 Mai kann ich den Stadtschreiber namentlich zum erstenmale als letzten der Zeugen konstatieren; vgl. jedoch 1281 23. Juni (Urkb. I, 66).

[3] 1383 Mitwoch vor St. Afra, ist unter den Zeugen, zwischen den Burgern Ulrich der Stetschriber genannt. Es ist jedoch zweifelhaft, ob

Es erhebt sich nun weiter die Frage: unter welchen Bedingungen konnten die Schreiber damals zu dem Posten gelangen, und unter welchen Bedingungen bekleideten sie ihn?

Für den ersten Punkt käme zunächst die Herkunft der Stadtschreiber in Betracht. Unterstand dieselbe festen Vorschriften? Vorhanden sind solche nicht, doch ist man sicherlich zu keiner Zeit gern von der Gewohnheit abgewichen, sich diese Beamten innerhalb der Stadt auszusuchen. Anders wenigstens kann ich es nicht deuten, dass zwar alle Stadtschreiber, wenn sie namentlich in den Urkunden vorkommen, nur als cives Augustenses oder 'burger von Auspurch' erscheinen, dass jedoch das Bürgerbuch mit Ausnahme eines oder zweier Fälle[1] nie ihrer Aufnahme unter die Bürger Erwähnung thut. Sie können sämtlich von der Zeit an, wo das Bürgerbuch regelmässig geführt wird, im 14. Jh. nur Augsburger Kinder gewesen sein oder, bevor sie ihren Posten antraten, schon die Berechtigung, Bürger zu heissen, besessen haben. Für das Amt jedenfalls konnte ersterer Umstand nur ein Vorzug sein. — Wie stand es weiter um die Fachbildung der Kanzleibeamten und um ihre bürgerliche Stellung? Hier verlässt uns die Überlieferung vollständig. Wir erfahren weder von einem Examen, das der Schreiber vor seiner Anstellung ablegen musste, noch von irgend einem Nachweis ihrer Qualifikation, noch auch lässt uns eine Nachricht von der gesellschaftlichen Stellung, welche der Schreiber einnahm, oder von der Stellung seiner Familie einen Schluss auf seine geistige Bildung ziehen. Höchstens wäre zu bemerken, dass z. B. die Familie des Stadtschreibers Ulrich Riederer (1339

derselbe der zur Zeit amtierende Schreiber ist. Ist er identisch mit dem uns aus den 20ger Jahren (— 1331?) bekannten Stadtschreiber Ulrich, so ist sein amtlicher Charakter an dieser Stelle sehr unsicher. Die Hand der Urkunde ist jedenfalls die das ganze Jahr 1332 hindurch erscheinende Hand, d. h. nicht Ulrichs Hand S_9.

[1] 1303 Conrad Ungelter von Landsberg wird Burger. (1321 'Rûdolf notarius von Roebach (Roerbach?) subpalatinata' wird Burger.) 1348 'feria quartapost . . . Vlricus dictus Riedrer civis.' — Ulrich der Riederer, Stadtschreiber? 1343 war Ulrich schon Notar.

bis 1345, S_{15}) fast zu gleicher Zeit einen Bürgermeister[1] stellte, und dass um 1342 auch ein 'Chûnrat der Riederer' einer der beiden Baumeister war. Auch Nicolaus Hagen[2] gehört einer vornehmen Sippe an: Achtbuch 1349 S_{17} 146 I. 2. 1349 ist ein Nyclaus der Hagen als Vetter Ulrichs des jungen Hofmairs, Fritz des Apothekers, Johans des Lintfrids, Peter, Fritz, Johans der Riederer bezeichnet; Nicolaus Hagen hat die Eintragung selbst gemacht. In einem Falle finde ich den Stadtschreiber Heinrich 1317 (S_8) unter den Schiedsrichtern vor in der Streitsache Herrmanns von Pfersee mit der Stadt. (Urkb. I, 1317.) Bezeichnend ist auch, dass, freilich in viel späterer Zeit, ein Stadtschreiber von Augsburg Heinrich Erlbach 1460 seiner einflussreichen Stellung einen Kreis vornehmer Protektoren verdankte, welche ihn nach seiner Entlassung nicht fallen liessen. — Materiell ist die Stellung der Stadtschreiber eine durchaus günstige zu nennen, wie sich noch später durch Daten erweisen lässt; Ulrich ist einmal in der Lage, sich ein Haus kaufen zu können, die Stadt gewährt ihm dazu einen Zuschuss von 6 Pfund Pfennige. (Baumeisterrechnungen v. 1322 29. Aug. (Zs. d. hist. Ver. für Schwaben und Neuburg V, S. 56). Von Stadtschreiber Rudolf wissen

[1] 1342 Bertholt der Riedrer mit Bertolt dem Raem Stadtpfleger. 1349 (A.) Chunrad der Minner und Berthold der Riederer sind Stadtpfleger. Berchtold der Riederer ist 1344 unter den Familiengliedern der Sippe Langemantel-Riederer-Dachs-Hoffmaier genannt in einer Eintragung des Achtbuches 1344 9a 1. als Kläger gegen die Mörder Haintzen Lautfrits Am gleichen Orte bekennt sich Ulrich der Riederer Statschriber ze Augspurch als Neffe des Erschlagenen. Die genannten Zweige der Sippe sind die einflussreichsten Häuser der Reichsstadt. Der Name Riederer ist schon vor dieser Zeit nicht unbekannt

[2] Der Name Hagen ist im Achtbuch mehrmals vertreten; seine Träger sind. Achtbuch 75a I. S_{17}. 1356 'fritz der zimmermann genant der Hagen, Hainrich Hagen der schûster sin Brûder.' (Achtbuch 77a II.) 1358 'Chuntz der Hagen des Spéten knecht.' 1374 wird ein Cunrat Hagen seiner Herkunft nach in die Stadt Ulm verwiesen: 'Chunrat Hagen von Ulme' Er steht an diesem Orte noch in Verbindung mit Ulm: 'von Everr Leut Bet wegeñ vñ ouch von den von Ulm Bet wegen . . . sin Burgen'

wir, dass er von 1275 an ein Lehen von 2 Höfen und 4 Hofstätten in Pintzwangen besass; da er sie als Lehen in seiner Stellung als Notarius des Herzogs von Kärnthen erhalten hatte, so ist uns sein Ansehen um so mehr verbürgt.

Wenn uns die Nachrichten über die vorangegangenen Punkte sogut wie gar keinen festen Anhalt geben, so erhalten wir um so mehr Aufschluss über die Amtsthätigkeit des Stadtschreibers und über die Bedingungen, unter denen er arbeitete. Wir besitzen nämlich etwa aus dem Jahre 1362[1] eine Stadtschreiberordnung, deren Verfügungen für die frühere Zeit im Einzelnen durch die Baumeisterrechnungen der Jahre 1320 bis 1331 als bestätigt erscheinen. Darnach ist der Stadtschreiber[2] ein vereidigter Beamter ('Und die vorgefchriben sache alle fol er fwern ze den hailgen ainen gelerten aid ze halten vnd staete ze haben vnd dawider niht ze tůn'); seine Thätigkeit teilt sich in eine streng amtliche im Dienste der Stadt und eine private. In der ersten Funktion schreibt er die Steuerrechnungen[3] der Stadt und macht die Eintragungen über die Geächteten und Stadtverwiesenen in das Achtbuch und in das Stadtbuch und 'alle die fache die die stat ze

[1] Stadtbuch fol 155b findet sich der Passus geschrieben, von der Hand S_{12} (Nicolaus Hagen) und darnach ein Zusatz von derselben Hand mit dem Datum: Actum anno domini 1363. Die Gestalt der Schriftzüge des Eintrags versetzt diesen, d. h. den ersten, undatierten, noch vor das Jahr 1354. Indem nämlich von Hagens (S_{12}) Handschrift 3 Erscheinungsformen unterschieden werden können (Meyer bezeichnet dieselben als 3 verschiedene Hände VIII, IX, X), hat der Eintrag der Stadtschreiberordnung die Schriftzüge der Form VIII, 1354 aber schreibt Hagen erst deutlich mit Form IX.

[2] Der Text spricht eingangs im Zusammenhang des Wortlautes von 'ainem stetschriber' und späterhin von 'dem stetschriber'. Es ist zweifellos, dass die erste Ausdrucksweise keinesfalls auf die Existenz von mehr als einem Stadtschreiber schliessen lässt.

[3] vgl. Baumeisterrechnungen a. o. V, S. 1. S. 108: item notario II β pro scribendo censu. Jedoch durfte auch der Gehülfe des Steuermeisters eintragen, S. 68: item scolari Rafenspurgern pro inscriptione thelonii mercatorum V β. In der Regel aber empfängt der Stadtschreiber die Voraufzeichnungen aus der Hand des Steuerschreibers (?) und trägt sie selbst in die Steuerbücher ein.

ſchaffen hat, ez si mit briefen oder mit andern Sachen'. Zu den letzteren gehören auch die Ratsprotokolle; dieselben werden vom Stadtschreiber angefertigt worden sein, da seine Gegenwart in dem Gericht und in dem kleinen Rat erwähnt wird. Als Funktion dabei wird allerdings nur das Umfragen ausdrücklich angegeben; dagegen wird er von den Wahlverhandlungen bei der Neuwahl des Rates gänzlich ausgeschlossen, seine Thätigkeit hierbei beschränkt sich auf das Anschreiben der Gewählten an die Thür.[1] Neben dieser Thätigkeit im Interesse der Stadtverwaltung stellt der Stadtschreiber seine Feder in den Dienst der Bürger und schreibt für sie gegen besondere Bezahlung[2] Sendbriefe, Handvesten und Leibdingsbriefe. Alle diese Schriftstücke ist er gehalten nur auf Pergament, nicht auf Papier zu schreiben; und dafür muss er allein aufkommen ('er sol sin selbs pirmit vnd timpten haben'). Desgleichen soll er sich einen Gehülfen (schûler) halten und zwar auch auf eigene Kosten. Derselbe hat einen fest fixierten Anteil an den Privateinnahmen seines Maisters. Ob er auch Amtsnachfolger desselben wurde, darüber verlautet nichts, und ich kann für meine Ermittlungen darüber aus anderen Quellen vorläufig nur auf spätere Ausführungen verweisen. Zu seiner Ausstattung erhält der Stadtschreiber ausser der statutenmässig fixierten Besoldung öfter Zulagen: 'concessimus notario' in den Baumeisterrechnungen für Instrumente, Eintragungen u. a. Von Zeit zu Zeit giebt ihm die Stadt ein Kleid, desgleichen seinem Gehülfen. Für die Angehörigen des städtischen Notars übernimmt die Stadt einmal die Sorge: Baumeisterrechnungen a. o. V, S. 30: 1321. 15. März: 'Item dicte Geburrin III. lib. de pueris notarii occisi.' Ein andermal: S. 159: 1329. 30 Juli: 'Item cives propinaverunt eorum notario quum filius suus induit habitum predicatorum II. lib.'

Nach dem vorangegangenen dürfte es für unsere Aufgabe

[1] Baumeisterrechnungen a. o. V, S. 28: 1. Febr.: Item Notario civitatis pro inscriptione novi consilii II β.

[2] Vom Rat erhält er für seine, diesem und der Stadt geleisteten Dienste 26 Pfund Pfennig u. s. w. vgl. Stadtbuch S. 251.

von grosser Wichtigkeit sein, auch über die Personen der Stadtschreiber, soweit sie den von mir gewählten Zeitabschnitt ausfüllen, etwas zu hören. Dass die Namen von Stadtschreibern erst mit dem zweiten Drittel des 13. Jhs. erscheinen, ist oben vorangestellt worden. Ich erwähne dieselben hier nur, da sie für unsere Zwecke eine grössere Wichtigkeit nicht besitzen.

1239. Heinricus Schógoare cancellarius (Urk. der Consules vom Februar 1239.) Der Name folgt unmittelbar hinter bekannten Augsburger Namen: Ůlricus Fundanus und Cůnradus Barba. (Urkundenbuch I.), dazu: Mon. Boica XXXIIIa 1246. 8. September: . . . Volricus Fundanus, Cvonradus curialis cervus, Hainricus Schongovenſis . . . Ciues Auguſtenſes.

1246. 29. Aug.: Wernherus cancellarius.

1253. Aug.: „ „ . . . Cives Auguſtenſes (Copie anno 1264 (Mon. Boica XXXIII, 80).

Urk. des Bischoffs.	1259.	1. Dec. Wernherus cancellarius . . . cives nostri (sc. episcopi) Augustenses (Urkundenb. I).
„ „ „	1258.	29. Dec. Wernhero Cancellario . . . Ciuibus Augustensibus.
	1260.	. . . dominus cancellarius.
Domkapitel an Bürger.	1263.	23. Oct. Wernheruscancellarius. (Urkundenbuch I).
Ritter an Bürger.	1264.	25. Oct. Wernheruscancellarius. . . . cives Augustenses.
Consules für Bürger.	1265.	Wernherus cancellarius.
Vogt und Consules.	1265.	„ „
	1268.	Aug.: Conradus notarius civitatis Augustensis. (A).

Von nun an bietet der mir vorliegende Quellenapparat eine fortlaufende Reihe von Schreibern, deren Namen ich mit wenigen Lücken bekannt geben kann:

Mit 1268 Aug. beginnt[1] Hand S_1 (= I. Meyer Stadt-

[1] dazwischen andere Hand S_2.

buch) = Conradus notarius civitatis, er ist Bürger der Stadt (1272. 17. Aug. . . . Conradus notarius ciuitatis . . . Cives Augustenses (A.) Er erscheint zum letztenmal:

1280. 20. Juli: Chvnrat der stet Schriber (A. H.)

1280. 15. Dec. Rudolf der stet Schriber = S_3 (= III. Meyer[1]). Er verschwindet jedoch 1281 und seine Handschrift taucht erst 1283 29. März wieder auf. In der Zwischenzeit treffen wir auf einen zweiten Conrad: 1281. October: '. . . (her Sebastian) Conrat der stet Schribär[2] genannt.' Seine Hand, die ich mit S_2 bezeichne, da sie mit einiger Gewissheit schon 1277 und 1280 zu entdecken ist, ähnelt sehr Hand S_1 [3].

Von 1283. 29. März an ist Rudolf S_3 wieder ununterbrochen Stadtschreiber. Wir werden uns mit ihm noch eingehender zu beschäftigen haben; hier möchte ich nur Folgendes feststellen:

1) S_3 ist zweifellos identisch mit einem Notarius Rudolfus des Herzogs Philipp von Kärnthen 1275. 1. Juli. Lucernae: Ich führe das Nötigste aus der Urkunde an, durch welche der Herzog seinen Notar mit Höfen in Pintzwanch belehnt.

Mon. Boica: XXXIIIa; 122: 'Philippus . . . dux Karinthie dominus Carniole et Marchie . . . quod nos attendentes fidem puram et deu ocionem sinceram quam R u d o l f u s N o t a r i u s n o s t e r ad personam nostram g e s s i t e t g e r i t fideliter . . . et p r a e s t a r e p o t e r i t. Curias nostras sitas in Pintzwanch videlicet C u r i a m, inqua residet . . . , c u m Q u a t t u o r a r e i s in villa ad istam Curiam C u r i a m[4]. . . . predicto Rudolfo Notario nostro, Iremgardi vxori sue, Rudolf privigno suo et heredibus utriusque sexus filiiset filiabus des-

[1] 1280 1283—1303, S_3, andere Hände: S_4, S_5, S_6.

[2] Mon. Boica: XXXIII, 1281.

[3] Wenn 'Conrad' einen Familiennamen bedeutet, wie es nach der oben angezogenen Stelle für S_1. '. . . her Sebastian Conrat' scheinen möchte, so kann S_2 der Sohn oder Verwandte des S_1 sein. Eine zweite Urkunde der Mon. Boica XXXIII 1282 legt es jedoch nahe, 'her Sebastian' von 'Conrat' zu trennen.

[4] also: 2 Höfe und 4 Hofstätten.

cendentibus ab eisdem. contulimus tituli feodali Et ad maiorem ipsis graciam exhibendam Curias et Areas Uxori Rudolfi Notarii ac heredibus suis pro Centum Marcis argenti nomine dotis siue dotalici Augustensis ponderis recto obligationis titulo obligamus.' — Wegen eines Lehensbesitzes (1289 in 'Bintzwauch', 1293 in 'Bintzwangen') kommt Stadtschreiber Rudolf 1289 29. Juni und 1293 20. Juli in Streit mit dem Markgrafen Heinrich von Burgau. Die erste Angelegenheit wird zu Gunsten 'Rudolf des Schriber von Auspurch wegen sines gutes ze Pintzwauch, daz er lange braht hete rumechliche . . .' schiedsrichterlich entschieden. Die zweite Urkunde ist ein Lehensbrief Heinrich von Burgaus für 'Rudolf den Stadtschreiber zu Augsburg' über zwei Höfe und vier Hofstatten zu 'Bintzwangen.' Dieser Brief ist in seinen Hauptzügen die Übersetzung des ersten (lateinisch) von 1275. Zum Schluss wird auch in dem Text von 1293, 'Jremgarten, Rudolfes Hovsfrowen, Elisbeten, Adelhaite vnd Annen sinen tochtern Hundert Marck Silbers ze rechter Haimstiwer' als Pfand gesetzt. Die Gleichheit des Gegenstandes, der ausser Rudolf beteiligten Personen nehmen jeden Zweifel an der Identität Rudolfs des Stadtschreibers von Augsburg und dem Rudolfus Notarius des Herzogs von Kärnthen.

2) Rudolf ist augsburger Bürger, wie die Urkunde von 1293 besagt: 'gen Rudolfen irem burgere, der do irre stet Schriber was.'

3) Er scheint 1281 und 1282 auswärts gewesen zu sein. Steht damit in Zusammenhang, dass er in der Schiedsurkunde von 1289 als zu des 'chůniges Růdolfes leuten' zählend gegenüber den 'leuten' des Markgrafen von Burgau genannt wird?

S_3 scheint bis 30. Mai 1303 als Stadtschreiber amtiert zu haben, das Münchener allgem. Reichsarchiv bewahrt zwei Urkunden auf, beide vom 30. Mai 1303, Confirmatio der Privilegien der Stadt von Bischoff Degenhardt, die eine mit: '. . . Cvnradus Notarius Ciues Augustenses' (A. H. 13) die andere mit: '. . . Růdolfus Notarius Ciues Augustenses' den Text schliessend. (A. R. f. 6. N. 3).

Der Nachfolger Rudolfs, der selbst noch bis 1304 Urkunden schreibt,[1] ist also noch am gleichen Tage Conrat. Er ist möglicherweise der 1303 zum Bürger aufgenommene: Conrad Ungelter von Landsberg, Notarius:[2] S_3 1303—1304? andere Hände: S_6, S_7. Geschrieben hat er städtische Urkunden schon in den 90er[3] Jahren des 13. Jhs., wohl als Gehilfe Rudolfs, als Hand S_3 (= IV. Meyer Stadtbuch). Seine Thätigkeit ist eine sehr kurze und hat den Quellen nach nicht das Jahr 1303 überschritten. Sein Nachfolger kann:

S_4 sein, dessen Handschrift zum erstenmal 1302 in mehreren Urkunden begegnet. Er schreibt Urkunden verschiedenen Gebietes bis Augang der 20ger Jahre, als Stadtschreiber bis 1314. Während dieses Zeitraums sind ausser ihm verschiedene Hände thätig. Mit Bestimmtheit weise ich der städtischen Kanzlei zu: S_7, S_9. Einmal ist in einer Urkunde[4] des Kamerers von Wellenburch, gehörend zur bischöflichen Familie, vom 12. Juni 1325, welche die Hand S_4 trägt, ein 'Chûnrat von Gienggen der Schriber' genannt, da ein Zusammenhang mit Gingen nicht in Betracht kommt, so dürfte der Genannte als der Schreiber S_6 der Urkunde anzusprechen sein. Von 1315—1317 folgt S_8. (1315—1317 S_8, andere Hände: S_6), in der Urkunde von 1317 als 'Heinrich der ſtet ſchriber, burger ze Auſpurch' genannt. 1318 und 1319 (A) tritt wieder S_6 auf, und zwar allein als Schreiber der in diese Jahre fallenden, als städtische Urkunden figurierenden Instrumente; (1320—1333? S_9; andere Hände: S_{10}, S_{11}, S_{12}, S_6.)

[1] 1304 2 Urkunden von S_3 davon eine: 1304. 24. Juli: Gerichtsbrief (Vogt- und Stadtsiegel (A).

[2] Burgerbuch ad. a. 1303.

[3] 1292. 9 Oktober. 1295. 16. Juli. (Rat . . .) 1295 23. Nov. 1296. 22 Juli. 1296. Vogts- (Gerichts-) brief. 1296. Leibgedingbrief. 1296 Brief an Spital. 1297. 2. Febr. . . . 1296 ist S_3 allein in den Quellen vertreten.

[4] A. St. Stephan. f. 2.

Von 1320 – 1331 (1333?)[1] folgt S_9, schon 1308 schreibend: er ist der Ulrich der stet Schriber, den uns die Abschrift[2] des Stadtbuchs (1324) und einige Urkunden[3] namentlich überliefern. Während seiner Amtszeit schreiben: S_{10} S_{11} S_{12} und sehr häufig S_8, jetzt aber überwiegend im Interesse des Hochstifts.[4] Von 1332 (1333?) an tritt S_{12} ununterbrochen bis 1335 auf.[5]

1336 bis 1339 ist S_{13} Stadtschreiber; ob ihm der Name Ulrich zukommt, den eine hinter seine Stadtschreiberthätigkeit fallende Urkunde seiner Hand von 1340 4. October als Ulrich

[1] 1333 mikten vor sant Affrentag.: '. . . Maister Vlrich der Stetschriber,' jedoch ist diese Urkunde eher von S_{12} geschrieben, der sowohl 1333 als schon das ganze Jahr 1332 hindurch ausschliesslich geschrieben hat. 1331 kann ich zum letzten Male die Hand Ulrichs feststellen: 1331 5. Dec 'Wir Ludewich von gotesgenaden Roemischer Chayser' (Landfriedensurkunde) von S_9 geschrieben (vorher 1331. mitwoch vor sant Katharinentak: 'Wir Ludwig . . . Kaiser zu Ulm gegeben' S_9) (Beide Urkunden im Augsburger Stadtarchiv.)

[2] Copie des Stadtbuchs von Augsburg, vollendet 1324, über alle bischöflichen Rechte, im Münchner allgem. Reichsarchiv. Am Schluss: '. . . Ulricum nom. me hab. . . . mercedem posco' Um diese Zeit lebte '. . . Magister Ulricus, Civitatis Notarius.' (Burgerbuch ad a. 1330 Stetten. Gesch. d. St. A. S 97.)

[3] 1321. Samstag vor 7 März: . . . 'Maister Vlrich der Stetschriber' 1329. 22 Februar. '. . . Maister vlrich der Statschriber.'

[4] 1320 an sant Georien abent' wird in der Zeugenreihe der von S_9 geschriebenen Urkunde des Bischofs unmittelbar hinter den Chorherren 'Maister Walther vnser Schriber' genannt. Ich gestehe, dass die Verhältnisse immer verwickelter werden.

[5] Die Urkunden. 1332 25. Februar 'Wir die Ratgeben . . .' (A) und 1333 mikten vor sant Affrentag (mit Ulrich der Stetschriber unterzeichnet) sind nicht sicher S_{12} angehörig. S_{12} war von 1328 an schon Gehilfe Ulrichs und kann identisch sein mit dem Cunradus scolaris notarius, dem einem Eintrag in den Baumeisterrechnungen S. 187 zufolge 1331 April die übliche tunica geschenkt wird, — 1321 Conrad Michinger scolaris? (Baumeisterrechnungen S. 29) — 1325. C. scolaris meus' (Baumeisterrechnungen S. 81) Dann wäre Conrat Michinger von 1321 bis 1331 Schreibergehilfe in Augsburg gewesen. Ein zweiter Gehilfe Ulrichs ist 1327 Wernhin (Baumeisterrechnungen S. 107). Auch Ludovicus scolaris? (Baumeisterrechnungen S. 115. 1327.)

der alt Schriber'[1] bietet, ist nicht bestimmt zu sagen. Für die Abgrenzung seiner und seiner Nachfolger Amtsthätigkeit legen wir am besten die Einträge des Achtbuchs zu Grunde. Hier finde ich Fol. 48a I. von der Hand S_{15} geschrieben die Bemerkung: 'Ego magr. vlricus factus fui notarius huius Ciuitatis et . . . Anno dom. MCCCXXXIX. III Idus Septembr.' Am 11. September 1339[2] also wurde Ulricus, d. h. Ulrich Riederer[3] nach der Handschrift, zum Stadtschreiber ernannt. (1339—1345 S_{15}, andere Hände: S_{16} und S_{17}.) Er schreibt im Achtbuch und in den Urkunden bis 1345. (Achtbuch: Mittwoch nach 4. Oct., Urkunden: 31. Oct. (A).)

Noch während seiner Amtsthätigkeit erscheint die Hand S_{17} (1346—1368 S_{17}. (1369? 1370?) andere Hände: S_{16} S_{18}, S_{19}). in Urkunden von 1345 (1. Febr. 1345 A. hl. Ur. 5). Von 1346 an können wir ihn Stadtschreiber nennen: Achtbuch 66a II und 11b I, 1: 'Anno d. MXL fexto feria Quinta ante palmarum Ego Nycolaus dictus Hagen receptus fui in Notarium Ciuitatis Augustensis.' Burgerbuch ad. a. 1346: 'Item anno d. MCCCXL fexto feria Quinta ante diem palmarum Ego Magr. Nycolaus dictus Hagen affumptus fui in Notarium Ciuitatis Aug. et facti funt ciues infrascripti,' von der Hand S_{17}. Seine Hand reicht in verschiedenen Abstufungen ihrer Züge (nach Meyer: Stadtbuch: VIII, IX, X.) bis 1368 in den Urkunden, im Achtbuch aber findet sich ganz isoliert unter Einträgen der Hand S_{16} ein Eintrag von S_{17}[4] für das

[1] Im Gegensatz zu dem zur Zeit amtierenden Ulrich der Riederer S_{15}?

[2] Der letzte Eintrag von S_{13} geschieht am 22. Juni 1339 (6b. I. 1.) Der erste Eintrag von S_{15}: Donnerstag nach fant Bartholomeus tag (24. August) (6. b. I. 2) in A. Maentag nach 8. September in B. (48 a. II.)

[3] Urkunde von 1344 an sant Gylgen abent . . . Maister Vlrich der Riedrer der Stetschriber ze Auspurch. (A).

[4] Dieser Eintrag behandelt den Fall Sighart des Schreibers. Der erste Eintrag über diesen Process ist von S_{16} 1370 gemacht, aber durchgestrichen worden. Auf ein besonderes Blatt nun schreibt ihn Hagen (S_{17}) nochmals in etwas veränderter Fassung ein (Achtbuch 29a. I. 1370 inde collatione Johann Baptizae) S_{17} hört vorher im Achtbuch auf;

Jahr 1370. S_{16} erscheint schon 1338 und 1344 als Schreiber von Urkunden. S_{18} schreibt von 1367 an bis 1390. Das Ergebnis ist in der Hauptsache folgendes: 19 Hände sind in der Zeit von 1268—1374, als städtischen Schreibern angehorig, unterschieden worden, von denen ich S_1 S_2 S_3 S_5 (S_6?) S_8 S_9 S_{12} S_{13} S_{15} S_{17} S_{18} als Stadtschreiberhände, die übrigen als Gehilfenhände erkläre. Die Zahl der letzteren kann sich sehr wohl noch bedeutend hoher belaufen haben, sie sind uns nur mit den verlorenen Schriftstücken zugleich unbekannt geblieben. Nur wenige von den Besitzern dieser letzteren Hände: S_4 S_7 S_{10} S_{11} S_{14} S_{16} S_{19} [1] scheinen zum Notar aufgerückt zu sein; bestimmt glaube ich es von S_5 (1292, 1295–1297 unter der Ägide von S_3), S_6 gleichfalls unter S_3, S_9 (1308), S_{12} (unter S_9). Desgleichen scheint Ulrich Riederer S_5 als Gehilfe seines Vorgängers thätig gewesen zu sein (Urkunde von 1338, von zwei Händen hergestellt: angefangen von S_{15}, beendet von S_{13}), ferner Nicolaus Hagen S_{17}, wenn auch nur kurze Zeit und endlich S_{16}, welcher möglicherweise dem Maister Hagen wahrend der ganzen Zeit zur Seite gestanden hat, um nach dem Tode oder der Emeritierung des Meisters selbst zum Stadtschreiber aufzurücken. [2] Auf ein Nachfolgerverhältnis im Allgemeinen deutet wohl die Formel der Nomination: 'receptus sum in notarium civitatis.'

---

26. b. I. 1 in A: 1367. n. Mitwoch nach ſant Jacobstag. 95. b. I. 2. in B.: an dem Sambztag nach ſant Gallen tag. 1367. S_{18} setzt ein 26. b. I. 2. in A: an dem Donrstag vor ſant Elspeten tag 1367. 94. b. II. 1. in B. an dem Donrstag nach ſant Gallen tag 1367.

[1] In S_{19} glaube ich ubrigens die Hand des Nachfolgers von S_{14} 1390 bis ins 15. Jh. hinein, wieder zu erkennen. Sie ist bemerkbar durch ihren eigenartigen Typus, der viel eher dem 15. Jh. angehort.

[2] Es ist immerhin wesentlich, zu wissen, dass die Gehilfen nicht blos in vereinzelten Fallen eine lange Lehrzeit durchmachen, ehe sie zu dem Stadtschreiberposten gelangen. Bei vier der uns bekannten Stadtschreiber erfahren wir von einer Gehilfenzeit von mindestens zehn Jahren S_5: 1292–1303. S_9 1308–1319. S_{13}: 1321–1331. S_{14}: 1338, sicher von 1344–1369. Fur die Beurteilung ihrer Schreibproducte ist uns jedenfalls die Kenntnis ihrer Dienstzeit bedeutsam.

Was schliesslich noch die Frage anlangt, ob der Gehülfe selbst an der Herstellung der Urkunde teilhaben oder dieselbe selbstandig ausführen konnte, so halte ich dieselbe durch den Passus der Stadtschreiberordnung hinlänglich beantwortet, indem hier dem schûler ein Anteil an dem Verdienst des Meisters zugesichert wird für die Urkundenanfertigung. Da wir zudem nicht wenige Beispiele kennen, wo eine Urkunde nicht von der Hand des uns für die Zeit bekannten Stadtschreibers, sondern von einer Hand geschrieben ist, welche zuweilen dem späteren Nachfolger des jeweiligen Stadtschreibers angehört, so ist es erwiesen, dass sich die Arbeit des Gehilfen nicht auf die Zurichtung des Materials beschränkt hat. Die mir vorliegenden Archivalien bezeugen, dass der Gehülfe private und Ratsurkunden schreiben durfte. Bei letzteren ist seine Thätigkeit vermutlich nur Mundierungsarbeit gewesen; bei der ersteren Kategorie war eine solche durch den speziellen Wunsch des Auftraggebers (Auctor oder Destinatär) bedingt, da wohl eine Reinschrift mit Mehrkosten verknüpft war. Mehrmals stammen von der Hand des Gehülfen Duplikate: 1317. 1 Urkunde in dreifacher Abfassung:

S_8 1317. Samstag nach 20. Juli unterzeichnet nur von einem Burgermeister Hainrich Ritfchart 1317. am selben Tage . . . Bürgermeister Ritfchart.

S_{10}? 1317. am selben Tage, unterzeichnet von dem zweiten Bürgermeister Herbort. — Einträge in das Achtbuch durfte der Schreibergehülfe gleichfalls machen; bevor Hagen seine Ernennung zum Notarius civitatis ankündigt, hat er schon Achturteile eingeschrieben: 56. a. II. Ego (S_{17}) . . . receptus 56. a. I. Eintrag v. S_{17}, ebenso 11. a. II. beginnt S_{17} fortlaufend zu schreiben, 11. a. I.—II. trägt er schon ein, als noch S_{15} schreibt. Dasselbe Verhältnis besteht bei S_{17} und S_{18}.

Wenden wir uns nun der bischöflichen Kanzlei zu. Wenn hier meine Ermittelungen sowohl im Einzelnen als im Allgemeinen weniger vollständig und zuverlässig sind, als die über die städtische Kanzlei, so muss ich das um so mehr

bedauern, als ich im Weiteren mehrfach zu dem Ergebnis komme, dass die uns in den klerikalen Urkunden, namentlich den aus der bischöflichen Kanzlei hervorgegangenen, entgegentretende Entwicklung der Sprache Momente zu verzeichnen hat, welche ein Voranschreiten vor der städtischen Kanzlei bedeuten. Kurz, es wäre, wenn wir über die Herkunft und die Schul- und Sprachbildung der bischöflichen Schreiber belehrt würden, damit einer der Pfade gefunden, auf denen die umbildenden sprachlichen Einflüsse in die Schriftsprache der augsburger Kanzlei, d. h. der städtischen, gedrungen sind. Wir sind jedoch gerade mit Namen und Personalnotizen durch die Quellen so schlecht versorgt, dass auch meine Ausführungen nur auf weniges beschränkt sind.

Die Existenz einer bischöflichen Kanzlei ist allerdings gesichert. In den achtziger Jahren des 13. Jhs. geht z. B. neben der Hand S_2 der städtischen Kanzlei eine Hand her, welche nur in bischöflichen Urkunden erscheint. Gesichert als bischöflicher Schreiber ist der Träger dieser Hand durch das Mandatum Hartmanni episcopi vom 21. April 1289 (A. II. f. 8); er kann der 1288[1] (öfter) erwähnte Chunradus notarius noster (sc. des Bischofs) sein. 1289 erscheint eine andere Hand in einer Urkunde des Bischofs (A. H. 9).

1297. 31. Juli: '. . Ulricus notarius noster' (Mon. Boica XXXIII a.).

1320. Wir 'Bischof . . . Maiſter Walther vnſer Schriber.' (A.)

1306. 19. Januar: '. . . H. notarius noster (sc. des Bischofs) Scolasticus ſancti Mauricii' (Mon. Boica XXXIII. a.)

1354. Christan des Domprobſtes Engelhart von Entzberg Schreiber Korherr von St. Moritz. (Mon. Boica XXXIII. b.) 1359: Christan von Votingen genannt.

1369. 'XIV. kal. obiit Fridericus dictus Vltzelman, Notarius domini episcopi' (Necrolog. Aug. Mon. Boica XXXV. I, S. 83.)

[1] 1288 24 April . Wir Kämerer von Wellenburch . Zeugen . maister Chunrat unsers herrn schreiber des biſchofes . . zugleich mit Rudolf dem stetschriber, der die Urkunde geschrieben hat.

1379. '. . . Hermane mins Herren Bifchoffs Schreiber' (Achtbuch 114. b. II.)

1336—1340? ist der Schreiber des Bischofs Heinrich zugleich in der kaiserlichen Kanzlei thätig, welche eben Heinrich als Kanzler leitet.

3 Notare des Bischofs gehören zugleich der Familie des Stiftes St Moritz an:

1258. 29. Dec. '. . . per Albertum notarium nostrum Ecclesie fancti Mauritij nostre Ciuitatis canonicum inde conceptas et confcriptas literas' (Mon. Boica XXXIII. a. 86.) 1306. 19. Jan. '. . . H. Notarius noster Scolasticus fancti Mauricii'. 1354. Christan des Domprobstes Engelhart von Entzberg Schreiber Korherr von St. Moritz. (vergl. oben).

So weit die sicheren Ermittelungen. Hypothesen meinerseits sind es nur, wenn ich den 1313 in einer Urkunde des Domkapitels als 'magister Ulricus dictus Hofmaiger tabellio' für einen bischöflichen Kanzleibeamten erkläre; ein Ulricus dictus Hofmaier ist in dieser und der folgenden Zeit bis in die 30 ger Jahre eng zur bischöflichen Familie gehörig und tritt in den meisten Urkunden des Bischofs und denen des Domkapitels als Zeuge immer in der unmittelbaren Nähe der als Kleriker charakterisierten Zeugen auf. Belege geben in reicher Menge das Urkundenbuch und Mon. Boica XXIII, XXXIII a. und XXXIII b. — Ein Ulricus dictus Hofmaier ist 1316 Judex der curia Augustensis (M. Boic. XXXIII), wohl derselbe wie der vorher genannte tabellio. Sonst führe ich noch an: 1310 IV. 'Nonas Octava S. Stephani obiit magister Ulricus Nidlinger quondam notarius de Tek.' (Necrolog. Aug. Mon. Boica XXXV. I S. 4) — Krafft von Nidlingen? 1297. 'Krafto de Nidlingen maior scolasticus' (S. 164) dazu: XVIII kal. Dec. (1324—1333?) 'Conradus de Wimpina scriba quondam domini Kraftonis prepositi' (1324 bis 1333 vgl. Urk. 1330 (M. B. XXXV, 134) ordinatio 10., ordinatio 27 (S. 139).

1311. Nonas Maias: 'Chunradus mensurator scriba obiit.' (Necrolog. Aug. Mon. Boic. XXXV S. 50).

Ob die bischöflichen Notare sämtlich und gesetzesgemäss Kleriker waren, kann ich nach dem vorliegenden Material nicht entscheiden; es scheint mir sogar eine Urkunde von 1303 'C. notarius noster Heinricus Herbort Cines Aug.' dagegen zu sprechen; vgl. dazu die Verordnung des Domkapitels von 1320.

Für das, was sonst noch in Augsburg an Schreibstuben — ob dieselben Kanzleien nach meiner Definition sind, muss ich dahingestellt sein lassen — nachweisbar ist, darf ich mich kurz fassen, da ich im wesentlichen auf meine Ausführungen in dem Abschnitt über die Urkundengeschichte verweisen kann. Wir haben für das bischöfliche Korgericht und für die Kloster eigene Schreiber anzunehmen. Für St. Ulrich[1] finde ich 1350: Convent von St. Ulrich: . . . Chunradus unser Schriber. (Mon. Boic. XXII, 1350 S. 97). 1352. Vogt an des „Abbtes Schriber ze sant Ulrich" (Mon. Boica XXIII, 1352 S. 100). Alles Übrige, was den Titel „Schreiber" führt, müssen wir den Schreibstuben von Privatleuten zuweisen. Ich habe folgendes ermittelt: Langemantel hat seinen Schreiber. In einer Urkunde wird ein Überfall einer Augsburgischen Karavane erwähnt, und unter den Überfallenen ein 'schriber Langemantels'. In den Baumeisterrechnungen erscheint 1330 häufig ein Rudolfus notarius domini Ruedgeri (-Langemantel?) (Baumeisterrechn. a. a. O. 171, 178.) 1370. Volken der Volkweinin schreiber (Achtbuch 104. a. I.) 1356. der Schryber by Wernhn dem ſmit ze Werttachprug. (Achtbuch 76. a. II.) 1361. V̊lrich Hüster ettwenne . . . dez Heuls ſchriber. (Achtb. 83. a.) 1361. Hans Rotbeck. item: ſin Schriber. (Achtb. 82. a. I.) 1363. Rûflin . . . dez von Tettlingen ſchriber. dazu: 1351. Burchart von Tettlingen ainem Chorherrn of dem Tüm. (65. b. 1). 1340. hurnus des hofſchribers knecht in des kayſers[2] hof. Achtbuch 6. a. II).

Die im Augsburger Urkundenterritorium auftretenden Notarii publici sind in dem Abschnitt über Urkundengeschichte behandelt.

[1] Das Stift St. Ulrich rekrutierte sich nach seiner Gründung von Tegernsee aus lange Zeit mit Brüdern von Tegernsee. (vgl. Oberbairisches Archiv. I, 16 ff.) [2] oder kaysers?

Einzelne Zeichen (Indizes) und Buchstaben.

Es ist eine meines Erachtens nicht unwichtige, aber immer in Untersuchungen, wie die vorliegenden, zu wenig prinzipiell beachtete Frage, wie die Schreiber es mit dem graphischen Ausdruck von einzelnen Lauten hielten.

Handelten sie alle nach bestimmten, allgemeinen und durch traditionellen Gebrauch geregelten Vorschriften? Oder waren verschiedene Schulen bestimmend für die Schreibung? Oder war endlich dem einzelnen Schreiber, wenn nicht in allem, so doch in der differenzierenden Bezeichnung des einen Lautes von dem sekundären etwa derselben Lautfarbe und in der Wahl der Mittel dafür, volle Freiheit gelassen? Meines Wissens ist Rückert[1] zuerst dieser Frage näher getreten, und die Resultate, welche er aus seinen Beobachtungen über die von ihm untersuchten handschriftlichen Quellen md. Schreiborte in seinem 'Versuch einer system. Darst. der schles. Mundart des Mittelalters' zusammengestellt, veranlassen mich an dieser Stelle auch meinerseits zur Kenntnis des mittelalterlichen Schreibgebrauches einen Beitrag zu liefern.

Es ergiebt sich mir, wenn ich die von Rückert ermittelten Zeichen mit denen meiner Quellen vergleiche, welch' letztere — von vornherein sei es gesagt — innerhalb des von mir behandelten Zeitraumes ziemlich einheitlich angelegt sind, dass in der Gestaltung gewisser Zeichen md. und oberd. (augsburgische) Schreiber von ganz anderen Grundsätzen ausgehen. Es liegt im Charakter des schwäbischen Lautstandes, dass er einen reichen Schatz von Doppelselbstlautern, darunter solche mit ausgesprochen zweigipfliger Betonung besitzt, und es ist darum weiter eine natürliche Forderung des Schwäbischen an seine Schreiber, diese Eigenart zum graphischen Ausdruck zu bringen; daher ist es fast verwirrend, wenn in ausgeprägt md. Handschriften unter den übergeschriebenen Zeichen Formen sich finden, welche in schwäbischen Quellen

[1] Rückert Versuch einer systematischen Darstellung der schlesischen Mundart.

an den gleichen Stellen verwandt werden, hier jedoch mit der Bestimmung einer vokalischen Geltung, während sie an jenen Orten mit derselben Bestimmung ausgestattet, der Aussprache zuwiderhandeln würden.

Gleich die am meisten auffallende Erscheinung, welche Rückert[1] in schlesischen Handschriften vor dem 15. Jh. findet, ist die zeitweilige Bezeichnung des *i* in *min*, *din*, *rif*, *hilt*, *tif* mit ï, eine Erscheinung, die, wie er am gleichen Orte feststellt, nie der Aussprache zukommt und darum nur eine ungeeignete Form des regelmässigen *min* . . . darstellen kann. Er glaubt deshalb, dass in solchen Fällen kein anderer Grund massgebend gewesen ist, als die beabsichtigte deutliche Unterscheidung, einmal des vokalischen *i* oder *y* von dem konsonantischen, dann des *i* von einem folgenden *n*. Die Art, i mit dem vermeintlichen ' + eingesetzten Punkt zu schreiben, pflegen auch die augsburgischen Schreiber unserer Periode, wenn auch zeitlich und örtlich beschränkt. Hier ist jedoch das Zeichen zweifellos nur der durch Beschleunigung und Verschlechterung des Schreibens entstellte Buchstabe e, welcher in der Regel einen gesprochenen Laut versinnbildlichen sollte, und nur durch Analogiewirkung zuweilen, und öfter mit Rücksicht auf die Etymologie des so ausgezeichneten *i* oder *y*, dem Zeichen für den gesprochenen i-Laut appliziert wurde, wie namentlich in den Bildungen auf —*i* aus lateinischem *ia*, ohne dass mehr als ein einfaches *i*, bald *ei*, zu hören war. Später, bei der Besprechung des *i*, wird uns noch die Frage beschäftigen, ob und wann dieses übergeschriebene Zeichen seiner Geltung nach ein *e* vor dem *i* oder hinter ihm ersetzen soll. Wenn der Schreiber augsburgischer Urkunden aber mit dem übergesetzten *e* eine solche Beihilfe dem Leser gewähren wollte, wie sie Rückert in dem ï vermutet, so hätte er seinen Zweck durchaus verfehlt, da einige Schreiber beständig den Index nicht über den Vokalstrich, sondern über das folgende *n* setzen, oder da noch andre ganz willkürlich den Platz des Zeichens wählen.

[1] Rückert a. a. O. S. 54.

In gleichem Masse wie für das *e* über *i*, ist für das augsburgische *e* über *a*, *o*, *u*, in gewissen Situationen der Zeichenwert wie auch in später noch zu erörternden Fällen, der Lautwert eines *e* ausser Frage gestellt. Zunächst ist es die Gestalt, welche wie in der Schreibung über *i*, so auch in derjenigen über *a*, *o*, *u* nach Vergleichung mit dem in sorgfältig geschriebenen diplomatischen Denkmälern unserer Zeit unverkennbaren e-Zeichen auch ein zwar weniger treffendes Bild giebt, doch als *e* zu gelten beansprucht. Es müssen daher die späteren Schreibungen unserer Zeit, welche die Bestandteile des *e* als zwei nebeneinander liegende Striche darstellen, durch andere, ich möchte sagen, mundartfremde Einflüsse zustande gekommen sein. Am nächsten liegt es, als Ursache an die Schriftstücke der kaiserlichen Kanzlei zu denken, welche in jener Zeit besonders häufig und eindringlich den augsburgischen Schreibern ihre Schreibformen zugeführt hat. Doch muss ich auch hier die Beobachtung erwähnen, dass in den bischöflichen Urkunden der vierziger Jahre und der Folgezeit namentlich die nachlässige Schreibung der Indizes in die Augen springt.

Auch das andere Bezeichnungsmittel $\overset{i}{-}$ nimmt am Ausgang unserer Periode, deren Schriftzüge hin und wieder schon die Gestalt der späteren Zeiten[1] tragen, über *a* und selten über *u* teils die unvollkommene Bogenform), teils die zweier unregelmässig dachförmig aneinander gereihter Striche mit geringer Krümmung an. An den Circumflex der Anfangszeit ist dabei kaum zu denken, eher ist der oft dem *v* übergesetzte Bogen — und auch dieser Schreibschnörkel ist ein Charakteristikum der kaiserlichen Urkunden der Mitte des 14. Jhs. — welcher genau seinem Aussehen nach dem i-Strich gleicht, dem Index zur Seite zu stellen. Die Unzulänglichkeit des Materials und das Fehlen jeder Aufzeichnung über die Orthographie und Kalligraphie gerade unseres Zeitraums, die aus rudimentären Anlagen sich allmählich zu einem

[1] So S_{31} in den sechziger Jahren des 14. Jhs. Stadtbuch, Meyer: Band X

freieren und weniger schwerfälligen Äusseren aufrang, erschweren es bedeutend, im Einzelnen die Bestimmung der verwandten einfachen Unterstützungsmittel zu entscheiden. Nur soviel glaube ich vertreten zu können, dass die betreffenden augsburgischen Urkundenschreiber mit den mystischen Bogenstrichen über *r* und *i* eine geregelte Differenzierung weder bezweckten, noch es für erlaubt hielten, mit denselben vollgültige Vokalzeichen (ᵉ ° über *a* und *u*, ᵛ über *a*) zu ersetzen. Es ist das *í* beispielsweise die schulmässig gelehrte Form des einfachen Lautes, aber es ist wohl das des ´ ermangelnde i derselbe Buchstabe, unter gewissen Bedingungen auch ï derselbe Laut, nicht aber ist das ᵉ, selbst in verkümmerter Gestalt, ebenso wenig wie das ° ein blosses Hülfsmittel, wie etwa der moderne u-Bogen und der i-Punkt, während ich in der schon erwähnten zeitweiligen Gestalt des Index-e über *a*, *o*, besonders *u* ohne Bedenken die Urgestalt unseres Umlautzeichens erblicke.[1] Im Übrigen fällt ja schwer die Macht der Tradition von einem Schreiber auf den andern, oder ebenso sehr die Gewohnheit, Vorlagen und Muster zu Grunde zu legen und sogar auszuschreiben, in die Wagschale. Es ist kaum nötig zu erinnern, wie sehr auf diesem Wege nicht allein die Verwendung gewisser Zeichen, sondern auch die Bilder derselben erhalten werden, nachdem sie andern Zeugnissen, namentlich Reimzeugnissen zufolge ihren früheren Wert längst eingebüsst haben. Andererseits ist gerade am Ende unserer Periode in den Sprachdenkmälern Augsburgs und anderer Dialekte gleicher Zeit der Gebrauch dieser vokalischen Unterscheidungszeichen, wenn auch sehr weit getrieben, doch mit einer Art von systematischer Konsequenz durchgeführt, welche weniger an die im Grunde regellose und naive Schreibweise des früheren Mittelalters, auch seiner besten und sorgfältigsten Schreiber, als an die doktrinären Versuche zur Regelung und Feststellung einer deutschen Orthographie erinnert, wie sie lange vor dem Auftreten der

[1] Oft zeigen die beiden Striche eine deutlich konkave Rundung und lassen so die Absicht, ein o zu schreiben, erkennen.

ersten gedruckten Grammatiken beginnen. Man pflegt Nyclas von Wyle als den ersten dieser Art von Schriftstellern anzusehen: aber es zeigt sich schon aus einem sogleich anzuführenden Beispiele, dass er nur insofern als der erste gelten darf, als sein Einfluss auf die sogenannte nhd. Gestaltung der deutschen Schriftgebung unläugbar ein sehr weitreichender gewesen ist, während die vereinzelten Versuche anderer keine Nachwirkungen gehabt haben, dass jedoch solche Versuche in dem Schosse dieser und jener Kanzlei im Stillen sich vorbereiteten. Wenn also Nicolaus Hagen (S_{17}) z. B. in dem Wörtchen *ane*, welches seit langem vor ihm in der Gestalt von *an* als *aun* geschrieben wurde, ausdrücklich über das *n* ein *e* setzt, so kann ich darin nur die Absicht des Schreibers sehen, die Apokope des *e* gegen den mündlichen Gebrauch nicht anzuerkennen und der Gefahr des vollständigen Vergessenwerdens des Schluss-e durch einen graphischen Kunstgriff vorzubeugen. Dass Hagen zeitweise eine solche Absicht zu erkennen gab, erhellt aus anderen Fällen, in denen er das in der Aussprache kaum noch klingende *e* durch Schreibung wahrte:[1] 1351. 29. Sept. *mann* (d. sing.) (A.) 1351. 14. Juni *mann* (d. sing.) (A.) Andere Zeugnisse reihen sich an: Achbuch: 14. b. I. *ir, frid* (?) in difer ftet frid. 1349. 15. a. I. *an* 15 a. II *im* *an, och* 1350. 15 b. I. *frowen* 1351.

Unläugbar liegt auch ein System in der Differenzierung des *u* und *v* im Lauf der vierziger Jahre und von da an. Während bis dahin beide Zeichen unterschiedslos bald vokalischen bald konsonantischen Zwecken dienen, wird das *v* schon vor dem eben erwähnten Zeitpunkt sichtlich auf die Stellung im Anlaut beschränkt, und *u* setzt sich mehr und

[1] Die Indizierung scheint in den meisten Fällen, vielleicht sogar immer nach Vollendung des Wortes erst vorgenommen worden zu sein; in sehr vielen Fällen nämlich steht der Index nicht über der zugehörigen Basis, sondern wie z. B. in der kaiserlichen Urkunde 1322 (Berliner Staatsarchiv 304) *nutze, geburt, nutzen, fein Regenfpurg. Burch*, nach *chumen* über dem folgenden Buchstaben. Ebenso 311 (Berliner Staatsarchiv): 1322. 2. Febr. *tun, beftatigen*. 312. 1322: *war, mainiclich*.

mehr zur Bezeichnung des Vokals im In- und Auslaut fest. Hagen nun regelt den Gebrauch beider Zeichen von vornherein dahin, dass *v* anlautend, *u* inlautend und auslautend den Vokal vertritt, beide jedoch den Konsonanten. Hin und wieder erscheint noch *v* als Index über *a* und *o*, zuweilen auch *u* an dieser Stelle. — Rückert regte seiner Zeit [1] hinsichtlich der verschiedenen und zahlreichen Bezeichnungsformen des u die Erklärung an, dass dieselben sehr häufig nur die Funktion einer Sicherstellung der gewöhnlichen Aussprache des Buchstaben als eines Vokals haben. [2] Neben der an und für sich durch die Verwendung des *v* für *u* und *v*, d. h. *f*, hervorgebrachten Undeutlichkeit erforderte, so meinte er, vornehmlich die verwirrende Ähnlichkeit der Züge des *v* und *u* mit *n* eine Abhilfe. So gern ich diese Erklärung des geübten Handschriftenkenners auch für die augsburgische Orthographie acceptieren möchte, so sehr scheint mir doch meine Beobachtung, dass *u* ohne Bezeichnung, aber mit vokalischem Wert bei weitem am häufigsten vor *n* (*tun*, *chunt*, *aun*, *prunnen*, *sunne* . . .) erscheint, dagegen zu sprechen. Und gerade an Stellen, wie *prunnen*, würde der Wert eines Index als beabsichtigtes Unterscheidungshilfsmittel sichergestellt sein, da, wie spätere Ausführungen [3] darthun werden, hier ein *ů* oder *ü* vor *n*, *nn* in der lebendigen Sprache vermieden wurde.

Das Zeichen für *i* hat lange Zeit in der Geltung für modernes *j* in seiner ursprünglichen Gestalt gelebt. Als schliessender (d. h. wortschliessender) Vokal erhielt es schon früh öfters die Form *j* (*drij*, *drj*), *j* mit konsonantischer

[1] Rückert S. D. d. schl. M. d. Mittelalters S. 57.

[2] In gleicher Weise Michels in der Rezension der Schrift Dreschers über Hans Sachs ('Studien zu Hans Sachs'. Marburg 1891) im Anzeiger für deutsches Altertum 1892. S. 355. 'Hans Sachs schreibt also meistens. *Sun, thunt, kunt, jung, bocatiús, kuemren* . . . Der Grund ist klar, der Leser soll vor der Verwechslung von *n* und *u* bewahrt werden.' Brandstetter deutet ů oder ú immer als uo: R. Brandstetter 'Die Luzerner Kanzleisprache' in: Geschichtsfreund 47. 1892.

[3] Abschnitt über û und ů.

Funktion ist im 14. Jh. vertreten in *verjehen* 1330. *Frietag vor fant Kathrinetag: „Wir Aptiſſin und conuent des Cloſters ze Altenmunſter* — S_9 (A. St. St. 3). Nachher finde ich es für den Rest unserer Periode nicht mehr.

Die Unterscheidung durch grosse und kleine Anfangsbuchstaben ist keine geregelte. Es machen sich sogar zu verschiedenen Zeiten geradezu befremdende Schreibweisen geltend: 1325. 21. Sept. *ge Erbet.* S_9 (A). 1342. 23. Juni. *ge Burde.* kaiserl. (A). 1368. *ge Riht.* S_{14} (Achtbuch 22 b). 1370. *Er, d Erſelb* (= derſelb). S_{14} (Achtbuch 27 b). 1371. *vn Engolten* (= vnengolten). S_{16} (Achtbuch 28 b). — Für die Silbenabteilung beim Wechseln der Zeile giebt es auch keine Gesetze. S_{11} teilt *chnght* in einer Eintragung des Achtbuchs (56. a I) ab: Zeile 33: *ch—* Zeile 34: *nght.* 1349. *M—aulers* (= Maulers). (69 a. Achtbuch.) In den internen Denkmälern wird zuweilen über den Rand hinausgeschrieben, in den Urkunden nicht.

Dritter Abschnitt.

Lautlehre.

á: Belege.

Urkunden:

städtische: in der Regel a: 1282. eſwenne — wan. S_2. (R. 4). — 1282. ettewenne. S_1. (A). — [1295. denne. Kl. (R. X½. 4.)] — 1319. iêmen. S_6 (A). — 1319. ſwaenne. S_8 (C. 6.) — 1319. iemand. S_9 (C. 6). — 1320. alter (= Altar). S_4 (C. 7). — 1323. iemend. S_9 (C. 7). — darzû. S_{10} (A). — 1331. gehaebt. S_{12} (A). — 1339. gehebt. S_{12} (A). — 1341. altâr. S_{13} (A). — 1345. gehâven. S_{15} (A). — 1348. Aulbreht — darzû. S_{17}. (C. 9). — 1362. wann. S_{16} (R. 12.) — 1366. darvmb. ? (A). — 1367. darumb S_{16} (A).

bischöfliche: 1336. gehebt. (A). — 1344. Jemend. Domk. (G. 2). — 1351. ſwann. Domk. (H. 22).

Curia: 1331. iemant. gehebt. Curia (U. 2). — 1337. ſwenn, wann. Curia (U. 5).

Klöster: 1295. denne. (R. X½. 4). — 1323. niemant. Aiktvn. U. (U. 2). — 1324. ieman. C. (C. 7). — 1326. iemant. U. (U. 2). — 1326. vâtters. hl. Cr. (hl. Cr.) — 1331. iemant, gehebt. Curia. (U. 2). — dar naucb. ? (U. 3). — 1337. ſwenn. — wann. Curia. (U. 5). — 1366. darzû. U. (A).

Spital: 1283. ettewenne. (A). — 1284. ettewenne (A).

Stadtbuch:

Grundtext in der Regel a: niemen, iemen — ſwenne, wan (beim Komparativ), danne (nach Komparativ), danne (temporal), (daruber, davor).

S_1: a. — iemenne, dane, ſwenne. — S_2: ſwenne, danne. — S_3: ieman. nieman — danne. — S_{17}: gehebt, (— ûſgehebt) (150 a). — 1363. wann. S_{17} (155 b). — davon, darumb, darzû (150 a). — dervon (149 a) dervon . . . — S_{16}: dorumb (154 b). dorzu.

Achtbuch:

Durchaus a. — Dehnung einmal in: 1368. uzſaigot. S_{16} (96 a). von 1369 an wird dor- Regel: 1373. dor vmb . . . S_{16} (29 b). — 1345. Bavnwolf. S_{17} (54 b).

ă: Geltung.

Der Lautwert des ă wird den Belegen zufolge, wenn es nicht zu â gedehnt wurde, in den Grenzen unserer Periode nicht über einen kurzen a-Klang hinausgegangen sein, mit einer geringen Neigung zu *o* in gewissen Stellungen, welches der Schreiber zu markieren nicht anstand vor *f*: *geſelſchofte.*[1] Jenes von Staub[2] aufgestellte Gesetz, dass ă vor Nasal + Spirans zum Diphthong wird, scheint nicht auf das augsburgische ă angewendet werden zu dürfen. Einmal nur treffen wir auf die Schreibung Aulbreht in einer Urkunde von 1348. Wenn wir in dieser Silbe *Aul-* nicht von vorn herein die Zusammenziehung aus *Adal-* erblicken und dem Schreiber die Kenntnis von diesem Vorgang zutrauen wollen, so läge allerdings nur eine Möglichkeit vor, für dieses *a* die Berechtigung der Schreibung *au* zu erklären, nämlich in dem *u* einen durch die Verbindung des *a* mit dem folgenden *l* erzeugten Reduktionsvokal zu sehen, der einmal infolge der Prädisposition

---

[1] vgl. die Belege bei Umlaut von ă und *geloffen* für *gelaufen*: (*au* > o vor *f*) im Achtbuch, Stadtbuch und bei Fresant: *geloffen* — *offen* in dem Abschnitt über Diphthong *ou* (au). vergl. dagegen: Weinhold alem. Gr. § 337.

[2] Fr. Staub: ein schweizerisch-alamannisches Lautgesetz in Frommann: Mundarten Bd. 7.

der Liquida *l* und dann infolge der Gewohnheit der Zeit — in dem Jahre 1348 ist *au* für *a* beliebt, wie wir später sehen werden — das Zeichen *u* erhielt. Letztere Annahme scheint mir am meisten angezeigt, da weder frühere noch spätere Stellen unserer Periode, wenn sie den Namen Albert oder Albreht aufweisen, ihn anders als in der Schreibung mit *a* geben. Wenn wir berücksichtigen, dass bei der Schreibung eines Nomen proprium die Tradition schwer ins Gewicht fällt, und wir oft eine archaistische Schreibung vor uns haben, in unserem Falle die Tradition aber gerade auf die Form *Al-* d. h. *a* hinweist, so gewinnen wir in der vorliegenden Form das erste Zeugnis dafür, dass der Schreiber S_{17}, wo es anging, die Tradition zu durchbrechen sich nicht scheute.

Anders allerdings scheint es sich von vorn herein mit der allzuhäufig wiederkehrenden Schreibung '*iemen*' zu verhalten; das Wort *ieman, nieman* gehört viel zu sehr dem alltäglichen Leben an, als dass seine in den Quellen gebotene Gestalt aus Vorlagen, d. h. der schriftlichen Tradition entnommen worden wäre, etwa wie man es von den vorhin besprochenen Begriffen mit = *schaft*, welche überdies durch ihre juristische Bedeutung vorzugsweise bei Benutzung einer Vorlage in die Augen fallen, behaupten könnte. Da zumal die seit 1319 erscheinende Form des 'ieman' mit der früher alleinherrschenden *ieman* auch in ein und derselben Urkunde zu ringen scheint, so dürfen wir mit genügendem Grunde eine Lautwandlung, infolge einer Tonverringerung des zweiten Bestandteils '— *man*' schon für den Anfang des 14. Jhs. annehmen[1].

[1] Im Gegensatz zu der Tonverringerung hat sich eine Dehnung des kurzen Lautes in Stammsilben eingefunden, ein Vorgang, welcher der Mehrzahl der Beispiele nach durch die logischen und rhythmischen Stellungen des Wortes, die übrigens der Natur der Sache nach häufig zusammenfallen, hervorgerufen zu sein scheint. Bedingungslos wenigstens dürften nicht z. B. Schreibungen wie 1326. (hl. Cr.) *vätters* entstanden sein. Am meisten kommt diese Dehnung in den umgelauteten Formen zum Vorschein. Dem Taktgefühl des Schreibers war es natürlich überlassen, ob er dem Leser im Einzelnen durch den schriftlichen Ausdruck eine solche Beihilfe zu teil werden lassen wollte oder nicht.

â: Bezeichnung.

Die konservative Haltung des Lautwerts des *â* hat die schriftliche Wiedergabe auf das Zeichen *a* hingewiesen, welches demnach nicht allein traditionell ist, sondern in erster Linie die geltende Aussprache trifft. Wenn auch die klerikalen Schreiborte zu keiner Zeit und an keiner Stelle einen Versuch machen, andere Schriftzeichen für *â* zu finden, so dürfte dies allerdings der in den Klöstern vornehmlich gepflegten Schreibtradition zuzurechnen sein, aber auch den Schluss gestatten, dass den klerikalen Schreibern keine andere Aussprache des *â* geläufig gewesen sei. Das *â* ist also als gemeinschwäbisch anzusprechen. Die Schreibungen iemen, ieman sind schon klar gestellt. Einer Erklärung bedarf noch die Form *Aiktên* 1323; sie gehört einem Schreiber von St. Ulrich an und kommt nur hier vor. Der Charakter dieses *ai* für *a* ist ein unsicherer und lässt mehr als eine Deutung zu. Diphthong *ai* ist als Schreibung für *â* in diesem Wort belegt, es scheint an folgendes palatales *g* oder an *cht* gebunden. Die Belege dafür gehören dem 14. und 15. Jahrhundert an und fallen meist auf Ripuarien [1]. Es geht parallel dem *ei* für Umlaut des *a* [2], häufiger im md. als im Oberdeutschen. Haben wir jedoch in *aiktên* ein gedehntes *a* vor uns, — etwa infolge des stärkeren Gewichtes [3], welches ihm beim Diktat mit Rücksicht auf seine determinierende Rolle im Rechtsgeschäft gegeben wurde —, so reiht sich *aiktên* als ein Zeugnis für die alte Gleichwertigkeit von *â* und *ei* im Volksmunde dem Reime des Teichner an: Lieders. 53,23: *entweich: sprach,* den Weinhold anzieht; allerdings weisen die aus alamannischen Liedern des 14. Jh. an gleicher Stelle angeführten Reime: *rân: an, schân: an* [4] nur auf die Neigung des *ei* als *â* zu erscheinen, hin. Ich bin darum eher geneigt, in diesem *ai* und *â* des Schwaben und Alamannen zwei sich in einem Mittellaut

[1] Weinhold: mhd. Gramm. § 104.

[2] Weinhold. mhd. Gramm. § 90

[3] Die durch die Endung -ên erzeugte Fülle des ganzen Wortes spricht dafür

[4] Weinh. Al. Gr. § 34. B Gr. § 39.

begegnende Laute zu hören, etwa ein *a* mit unbestimmtem nachklingendem *e*: a^e. Im Übrigen ist die Form so lange von keiner Bedeutung für Augsburger Sprachgebrauch, als die Herkunft des Schreibers aus Augsburg nicht feststeht. Derselbe, ein Schreiber von St. Ulrich, stand möglicherweise in Beziehung zu dem Kloster Tegernsee[1]. Auch weicht die Schreibung der Urkunde in andern Stücken von der gleichzeitigen augsburgischen Schreibung ab: ein *leut* hatte z. B. 1323 keine städtische Urkunde. — Mit Rücksicht auf die heutige gemeinschwäbische Aussprache *echt*, die zweifellos schon im 15. Jh. vorhanden gewesen ist (Morin 2831 *echt*: *gebrecht*, 3039: *echt*: *brecht*),[2] entscheide ich mich für *ai* = Widergabe des *ae* (offenes e = ę)[3]. *a* in den Flexionssilben, Affixen und Präfixen wird in dem Abschnitt über diese behandelt.

Umlaut von â: Belege[4].

Urkunden:

städtische: e, æ, ǽ, å.

1272. ælliv, hete (c.) S_1 (U. II, 1). — 1277. Stet (g.), hete (c.) S_2 (A). — 1280. ſtet (d.) S_8 (A). — 1282. ſtet (g.), elliv S_2 (A). — 1282. aelliv S_2 (H). — 1283. 17. Dec: alliv, hete (c.) ſtat (d.), ſtet (g.) durnehtlichen S_3 (A). — 1283. 4. Oct. Aecher S_x (A). — 1294. gæntzlich, ſtat (d.) S_5 (R. X½ 5.). — 1294. gæntzlich S_5. — 1295. 1. Jan: Elteste, — halbiv S_8 (U 1). — 1295. 21. Sept: ſtat (d.), ſtet (g.) ælliv S_5. — 1295. 16. Oct: alliv S_3 (A). — 1295. 26. Oct: hėt (c.) Stėt (g.) S_5. — 1295. 6. Dec: ſtat (g.)

[1] siehe oben S. 57 Anm. 1.

[2] vgl. Weinh. al. gram. § 807. Grimm: Gram. I², 279.

[3] Über die orthographische Bezeichnung der beiden Lautfarben (geschlossenes und offenes e) des *e* im mhd. vgl. Weinhold: al. gram. §§ 12 ff.

[4] Die Anmerkungen in Klammer bedeuten: g. = Genitiv, d. = Dativ, c. = Conjunctiv.

S_3. — 1296. vætterlich S_5 (R. X½, 4, 6). = 1296. væterlich S_5 (R. X½, 6, 5) — 1296. bürgeſcheffte (d.) S_5 (A). — 1297. altiv̇ S_5. — 1298. elliv S_5. — 1298. het (c.) S_5 (G. 1). — 1299. elliv̇ S_5 (A). — 1299. Stet (g.) S_2 (St. 1.) — 1300. dorfmengin, gevellet, S_2 (C. 5). — 1301. Stet (g.) — Stat (g.) — æ S_2 (R. 10). — 1301. ækker. Ekkeren St. U.? (U. 2). — 1303. geſellſchofte S_6 (C. 5). — 1304. giſelſchoffte, ælliv̇ zinſvellick, S_6 (A). — 1305. galtnvzze S_6 (A). — 1305. ændriv̇ S_6 (C. 5). — 1305. 15. Oct.: Schöffel S_6. — 1306. 4. Febr.: hær S_6 (St). — 1306. 5. Juni: gæntzlichen Stet (g.) S_6 (U. 2). — 1306. 5. Aug. gentzlichen, ælliv S_6 (A). — 1308. zinſuellick S_9 (A). — 1309. Stat (g. und d.) gewerſchöffte S_9 (A). — 1311. alliv S_9 (R. X½, 6, 5). — 1311.ælliu S_6 (A). — 1313. gæntzlich, Langemæntel S_7 (H. 14). — 1316. mængen S_8 (A). — 1317. mænglich, zinſvellich S_8 (A). — 1317. Stet (g.) S_8. — 1317. ſtetſchriber S_8. — 1317. gyſelſcheft S_8 (C. 6). — 1318. Stat (g.) ælliv̇ S_8 (U. 2). — 1320. zinſvellich S_9 (A). — 1322. 4. Juli: wiſmeden S_9 (A). — 1322. 13. Juli: gærten, ækeren S_9. — 1323. Stetſchriber, gæntzlich S_9 (C. 7). — 1324. 24. Febr. elliv S_{10} (A). — 1324. 24. Febr. gæntzlich, ſtet (g.) S_{10} (A). — 1324. ælliv̇ S_6 (C. 7). — 1325. Welſære, Wælferin S_{10} (A). — 1326. alliv̇ S_{11} (C. 7). — 1328. Stat (d.) S_{13} (A). — 1329. hæt (c.) S_9 (H. 16). — 1329. Febr. Statſchriber, alliv S_9. — 1329. Mai: alliv, zinſuellig S_9 (A). — 1330. gæntziv S_9 (St. 3). — 1330. heten (c.), erweltun, ælliu S_{12} (U. II). — 1330. heten (c.). ælliu, erweltun S_{12}. — 1330. Aecheren, ſtet (g.) S_6 (C. 7). — 1330.

Schöffel S_9. — 1331. Schwanftetten S_9 (A). — 1331. ftæt (g.), gehæbt, S_{12}. — 1331. Stet (g.) S_9. — 1332. Stet (g.) Ekker S_{12}. — 1333. ållív S_{12}. — 1333. hålbiv S_{12}. — 1333. nåhften S_{12}. — 1333. wifmódern, S_{12} (C. 9). — 1333. Schöffel S_{12} (C. 9). — 1333. ælliv, wihennåhten S_{12} (U. II.) — 1335. Höhfteten, allermæhtigoften, Elteften, Geburfcheft (d.), S_{12} (U. 5). het, zinfuellig, Stet (g.) S_{12}. — 1336.: e: — Aekker, Kæterinen S_{12} (A). — 1337. gæntzlichen, fchöffel S_{13}. — 1337: e: S_{13}. — 1338. gæntzlichen, Stet (g.) S_{14} (U. 5). — 1338. Aekkern S_{12} (A). — 1339. ælliu, Gens, gehebt. schœffel S_{12}. — 1339. befchåche, Åkker S_{15}. — 1342. Stat (g.) — Stet (g.), gentzlichen S_{15} (R. XI 42½.) - 1345. gehåven S_{15} (A). — 1345. Alliv̇ S_{16} (H. 20). — 1345. alliv̇ S_{17} (R. X½ 10,3). — 1345. alliv̇ S_{17}. — 1345. hætt, Urftende S_{17} (A). — 1346. gantzıv S_{17} (H. 20.) — 1347—1353: e: allermechtigsten. — 1354. Schöffel, pfenden S_{17} (A). — 1355. weihennchten S_{17}. — 1357. fchöffel, Aecker, gens, elliu, wihennêhten, Bomgêrtlin S_{17} (C. 6). — 1358—1374: e.

bischöfliche: 1282. helblinch, Stet (g.), bete, wǽgenn (pl.) — maniger (R. X½, 4. 3) — 1296. alliv̇, — æ (R. X½, 5, 7). — 1305. tæglich, ganzlichen (R. X½, 6. 4). — 1313. genzelich (H. 14). — 1333. erwelter (A). — 1336. gehebt (A). — 1338. Kaiser: Ënger, Bestätter (bisch. S.) — 1342. hangut (H. 20). — 1345. gens. — 1350. gentzlich (H. 22).

Curia: 1320. æliv, (Curia) (G. 2). — 1327. ælliu, zinfuellich (Curia) (A). — 1331. gehebt (U. II). 1331. alliv, vellich, gehebt. — 1337. ælliu, hætan (U. 5). —

Klöster: 1301. ækker, Ekkeren, St. U. (U. 2). — 1308. geifelfchefft (d.), ælliv St. U. — 1323. zinfuellich St. U. — 1303. aigenfchefft (d.), elliv. St. C. (C. 5). — 1325. ælliv. St. C. (C. 7). — 1306. e: — St. St. (A). — 1312. Abbtiffin, Stat (g.) St. St. (H. 13). — 1311: eiltfchten, hêtte (c.) hl. Cr. (hl. Cr. 4).

…dtbuch: Überwiegend e: Grundtext (S_1): galtnuzze — almæhtigen, brache (c.) — bræche (c.) – S_8: e —: galtnvsse. — S_{15}: e —: flaishmanger. — S_{17}: nur e: S_{14}: erkent 2 × (Particip præt.) 1374. (154 b).

…htbuch: A. 1339. Aemmænnin S_{15} (5 a. II). — 1340. Schræmmyn S_{15} (6 a. I). — 1340. Stet (d.), Stat (d.) S_{15} (6 b. II). — 1342. Aychfteter S_{15} (8 a. II). — 1343. Aemmenin (— Amman) S_{15} (9 b). — gantziv S_{15} (10 a). — 1346. vffert S_{17} (11 a). — Stat (d.) S_{17}. — 1350. Stet (d.) S_{17} (15 a). — 1352. gelembt S_{17} (16 a.) . . . — 1357. Flêschhêckel (n. pr.) — 1363. Henflin S_{17} (23 b). – 1365. Langenmentlin S_{17} (24 b). — e. — 1360. falfchlich S_{17} (22 b.)

B. 1342. gantziv S_{15} (50 a). — 134 2.gantziv S_{15} (50 b). — . . . 1346. gantziv S_{17} (56 a). — heite (c.) S_{17} (56 a). — 1349. verrâter S_{17} (64 a) — 1352. fchanckt S_{17} (70 a). — 1355. flefchheckel (n. pr.) (72 b). — 1371. Gentziu S_{16} (102 a.) – 1354. gentziv S_{17} (71 b).

e: **Umlaut von â: Geltung.**

Es ist zu scheiden zwischen einem Umlaut älterer Ent…klung und einem jüngeren Umlaut. Die feste Abgrenzung …der Erscheinungen in den augsburger Urkunden, wie in … meisten anderen gleichzeitigen Denkmälern, wird durch

Ungenauigkeit der schriftlichen Bezeichnung sehr erschwert. Dieselbe ist doppelter Art. Einmal wird sehr häufig ein Umlaut gar nicht geschrieben, der, wie mit grösster Wahrscheinlichkeit vermutet werden kann, gesprochen wurde; dann finden sich die gewöhnlichen Zeichen für diesen Lautwandel gelegentlich auch da ein, wo man nach der Geschichte und dem Ursprung des Lautes, nach seinem sonst bekannten Werte in der Sprache der Zeit und nach seiner späteren Geltung gegründete Ursache hat, einen reinen Vokal zu erwarten. Will man sich blos an den geschriebenen Buchstaben halten, so würde in solchem Falle überall ein unumgelauteter Vokal anzunehmen sein, und so wäre diese Frage wenigstens von einer Seite leicht genug gelöst. Da sich aber ein allmähliches Vordringen des Umlautes innerhalb einer verhältnismässig nicht sehr weit ausgedehnten Periode des nach unsern Zeitraum fallenden Teils des Mittelalters und bei dem Beginn der Neuzeit durchschnittlich nachweisen lässt, so darf man schliessen, dass der Umlaut auch in jener älteren Periode nicht auf einmal aufgetreten sein wird, in dem Umfange etwa, als er am Schlusse des Mittelalters schon erscheint. Dass aber umgekehrt auch in unseren Sprachquellen Umlaute häufig gar nicht bezeichnet sind, ist, wie schon bemerkt, nach dem Schreibgebrauch der ganzen Zeit als nur zu begreiflich anzusehen. Es lässt sich daher aus diesem Material kein zwingender Beweis für den einzelnen Fall annehmen. Wenn wir in ein und demselben Denkmal allerdings: *alliu*, *ælliu* und *elliu*[1] nebeneinander finden, so setzen wir voraus, dass überall derselbe Laut gemeint ist, und dass nur die Orthographie schwankt. Dies im allgemeinen über die Ausdehnung des Umlauts von *a* in den augsburgischen Denkmälern und der Mundart der gleichen Zeit. Wie stellen sich hier die einzelnen Fälle dazu?

Der ältere Umlaut ist durch ein *i* der folgenden Silbe erzeugt, und die Schreibung verstösst nie dagegen. Der

---

[1] Stadtbuch v. Augsb.: Grundtext (S_1).

jüngere Umlaut, der seinen Anfang im Mhd. genommen, ist 1272 in Augsburg schon zweifellos vollzogen. S_1 bietet nur umgelautetes *ä*; darunter *ællíu*, welches Grimm [1] als Umlaut nicht anerkennt. Dieses *ællíu* ist überwiegend in der ganzen Periode unter den Schreibungen für fem. und neutr. plur., daneben *ellíu* sehr häufig, weniger *allíu*, letzteres vorzugsweise in Urkunden, welche gar keinen Umlaut, oder nur spärlichen aufweisen. Mit Rücksicht darauf und ferner veranlasst durch die weiteren Zeugnisse für Umlaut durch *iu*, indem sich *gæntziu* (1330) *ændriú* (1305) zur Seite stellt, möchte ich entschieden für einen beabsichtigten Umlaut eintreten. Die Schreibung unterstutzt mich weiter auch, wenn sie z. B. in einer Urkunde von 1333 neben *nåhsten* auch *ållíu* mit ˚ ausstattet, mithin eine Gleichbehandlung des *allíu* mit anderen Umlautgelegenheiten dadurch kennzeichnet, dass sie ihm alle zur Verfügung stehenden Zeichen zu teil werden lässt. Wir haben in allen diesen Fällen mit der von Weinhold 'unechter Umlaut' genannten Trübung des *ä* zu thun, welche im alamannischen Dialekt vorzugsweise häufig gefunden wird. Unsere Quellen geben jenen Laut mit allen verfügbaren Zeichen, vorherrschend aber mit *e*, ohne dass sich erkennen lässt, wie er sich in der Aussprache von den verschiedenen anderen *e* getrennt hat. Es versteht sich daher von selbst, dass zur Feststellung der Geltung der Vergleich mit den späteren Spracherscheinungen von grosser Wichtigkeit ist, zumal gleichzeitige Reime nicht aufzuweisen sind. Zunächst liegt das 15. Jh. Für dasselbe führe ich die Resultate Bohnenbergers an, der bei seinen Untersuchungen für Augsburg keine Abweichung vom gemeinschwäbischen Stand ansetzen zu dürfen glaubt. Die Geltung ist darnach wesentlich die gleiche, wie noch heute.

Es erhebt sich nun die Frage: unter welchen Bedingungen durfte im Augsburgischen dieser unechte Umlaut des *ä* eintreten? Indem ich mich an die in Germania Bd. XXXIV, 197, von Bohnenberger veröffentlichten Untersuchungen über

[1] Grimm, Gr. I² 745.

'schwäbisch e als Vertreter von mhd. â' halte, stelle ich folgende Fälle auf, in denen Umlaut eingetreten ist:[1]

1. Plural von Substantiven: die Nomina haben durchweg Umlaut da, wo ihn heute die Schriftsprache fordert, und einmal in *wægenn* (1282 bisch.), wo ihn sowohl die Schriftsprache, als auch die Mundart nicht hat.[2]

2. Adjektiva auf *-ig*, *-lich*, *-ern*, *-er*. Die Adjektiva auf *-ig*, *-eg* zeigen durchweg Umlaut: *maniger* 1282 (bisch). steht vereinzelt. — Die Adjektiva auf *-lich* schwanken in der Schreibung: 1290. *gantzlich* 1294. *gæntzlich* S_8, vergl. die Belege. Die Reihe ergiebt, dass vorzugsweise diejenigen Adjektiva auf *-ig* umgelautet wurden, welchen umgelautete Substantive zur Seite standen. Und umgekehrt.[3] Von den adjektivischen Bildungen auf — *er* kommen die von Ortsnamen abgeleiteten in Betracht, deren zweiter Bestandteil *-stetter* ist; hier besteht durchaus Umlaut, doch gehen weder die Adjektivformen z. B. *Hóchstätter* noch die Namen *Hochstetten* auf ursprüngliches *-stat* als 2ten Bestandteil zurück, sondern auf *-steti*, *-stetim*, so dass der Umlaut nicht erst bei *-stetter* durch Suffix *-er* bewirkt ist, analog den Nomina agentis auf -er.

3. haben Umlaut herbeigeführt die Femininendungen *-in* und die Silbe *-ling*, *linch* und *-lin*. Wenn den Zusammensetzungen mit *-in*, welche Umlaut aufweisen, einige nicht umgelautete Formen in der Schreibung entgegen stehen, so schwankt helblinch nie, es tritt nur mit *e* auf, und ist darum wohl nur mit *é* gesprochen worden.

Wie in den oberdeutschen Dialekten und Mundarten des 13. Jh. überhaupt, sind auch im Augsburgischen gewisse umlauthindernde Konsonanten und Konsonantenverbindungen vor-

[1] vgl. dazu: P. u. Br. B. XI. XIV. XVIII. Z. f. d. Ph. XXV

[2] *mæz* = Maasse (Stadtb.) ist hier nicht anzuführen, da es Fem. plur. von sing. *mesze* sein kann, welcher belegt ist durch den Genitiv *meſzez*.

[3] Diesen Adjektiven auf *-ig* scheinen sich die anderen Bildungen mit *-ig* anzuschliessen: *beſchadigen* ist überwiegend mit *a* geschrieben.

handen[1], indem die Liquidae, Liquida + Muta, auch Gutturales[2], namentlich die Verbindung *ht*, gegen die Trübung schützen, allerdings nicht in gesetzmässiger Weise. Ich finde regelmässig: *zinfeellich* 1296. S_8 und *dorfmengin* allerdings nur bei S_8,[3] doch ist *ællin* überwiegend, und auch dem häufigeren *gæntzlich* steht nur ein *gantzlich* gegenüber, *altiv*, *halbiv* sprechen zu Gunsten jenes Einflusses, doch erscheint nur *helblinch*. *galtnuzze* ist fest. (1305. S_{11}) Konsequent ist das Gesetz durchbrochen in dem Namen *Welfer*, *Wælfer* (1325). Im 14. Jh. ist von jener umlauthindernden Gewalt kaum noch etwas zu spüren. Die Dehnung des *a* zu *á* hat auch der Umlaut mitgemacht, wahrscheinlich mit der Entwicklung *a* > *á* zugleich:[4] *réd* 1302 (12). — Die Aussprache dieses *ě* erreicht im modernen Augsburgischen vor *s* und *st* geradezu den Klang *ě*, d. h. ein in *i* ausklingendes gedehntes *e*: '*fest*' hört man als *fēscht*, mhd. *veste* von *vast*;[5] in unseren Quellen aber ist davon nichts zu spüren, es erscheint nur *gevestent*, *geveſtunt* (1326. bisch.) und *geuaſtut* (1326. bl. Cr.)

Umlaut von â: Bezeichnung.

Es ist nur Weniges hinzuzufügen. Dass der Umlaut des *â* von Anfang unseres Zeitraums an durchaus sprach- und schriftgemäss war, hat sich aus dem Gesagten und den Belegen ergeben, dass bei so übermässiger Ausdehnung einer solchen Erscheinung der Versuch nach etymologischen Rücksichten die schriftliche Wiedergabe derselben zu regulieren, scheitern musste, zumal die Fülle von Zeichen, welche zur

---

[1] vgl. Weinh. mhd. Gr. § 27.

[2] S_{10} schreibt in einer Novelle zum Stadtb. 43. *uf sin chec. chlegere:* Stadtb. 78. S_4. *clager:* Stadtb. 82. S_1 (Gr.) *chlager* S_1 (Novelle 99) nur *chlager* Statdb. 84. S_4.

[3] S_{14} hat nur *flaishmanger* im Stadtbuch. (95 b).

[4] vgl. Birlinger augsb.-schwäb. Wörterbuch S. 180.

[5] „beste„ = *bēschte*. — Sogar das dem einfachen Manne unbekannte Wort „*hantveste*" wird, wenn man es aussprechen lässt, durch einen unverkennbaren Systemzwang zu *hantvēschte*.

Verfügung stand, noch mehr verwirrend wirkte, ist kaum nötig hinzuzusetzen. In der That ist höchstens in dem Verfahren von S_{18} eine gewisse Konsequenz zu erblicken, insofern als er treu seiner zeitweise gepflegten Neigung, die Vokale mit Apices zu versehen, auch das Umlaut -*e* derselben unterwarf und dadurch eine gewisse Nivellierung der Schreibung aller der mhd. *a*=Basis angehörenden sekundären Laute durchsetzte. Eine ähnliche Konsequenz bemerken wir an S_{17}, indem derselbe die Schreibung *e* entschieden bevorzugt, wenn er nicht überhaupt auf den Ausdruck des Umlauts von *a* ganz verzichtet, und das auffallend genug gerade in den Stellungen, wo im 13. Jh. unter jenen oben angeführten Bedingungen *a* nicht umgelautet wurde: *gantziu* 1346. (Achtbuch) doch: 1346. *vffert* (Achtbuch 11. b. I).[1] 1348. *Briefträger* (Achtb. 14. a. I). 1352. *ſchanckt* (Achtb. 70. a. I). 1360. *falſchlich;* vgl. die Belege. — Dagegen nötigt uns, die Existenz des Umlauts als unzweifelhaft zu erachten, die Thatsache, dass fast regelmässig die Femininform von Eigennamen und von Nomina agentium den Umlaut zeigt, gegenüber dem nicht umgelauteten Masculinum, desgl. die Deminutiva: 1365 *Langementlin* — *Langemantels* (Achtbuch 24. b. I). 1363. *Hanſen* — *Henſlin* (23. b. I).

Die klerikalen Urkunden liefern nichts Bemerkenswertes in der Schreibung. 1290: *Stát* (= Dativ von *stat*) neben *gantzlich*, und *Gânſ* neben *phlegar* 1304 entziehen sich jedem Erklärungsversuch, sie sind eine Unregelmässigkeit; wenn auch die Unterlassung des Umlauts zu rechtfertigen ist,[2] so ist der Circumflex nicht an seiner Stelle, es müssten denn

[1] Mit *vffert* scheint es eine eigene Bewandtnis zu haben, indem das *e* eher eine Verflüchtigung des *a* als ein bewusster Umlaut genannt werden muss; es steht in gleicher Reihe mit den im heutigen Augsburgischen immer gehörten: *derdurch*, *Werderbruggertor* (= Wertachbruggertor) auch *sunnti* (= Sonntag) u. s. w. vgl. Birlinger: augsb. Wörterb. 4, 6.

[2] *Gânſ* untersteht der oben erwähnten umlauthindernden Gewalt der Verbindung Liquida + *s*, und das daneben stehende *phlegar* lässt das Fehlen der Umlautsbezeichnung als beabsichtigt erscheinen.

uch Betonungsrücksichten massgebend gewesen sein. — Die Gleichberechtigung aller Zeichen für den Umlaut des *â* veranschaulicht trefflich die Schreibung des Ortsnamens 'Eichstädt' in einer Eintragung des Achtbuches vom Jahre 1359, 22. I. von S_{12}: *Eichstet*, *Aychstet*, *Eistätt*, *Eichstät*, *Aistet* (22. a).

Schliesslich sei noch bemerkt, dass die Umlautsbezeichnung überhaupt ganz dem Takte des Schreibers überlassen blieb; es bestehen Fälle, wo Umlaut gar nicht gekennzeichnet ist, und mithin auch nicht der von *â*. Wie weit Vorlagen im Einzelnen mitgespielt, ist nicht immer zu entscheiden, doch sind die Eintragungen des Achtbuches in den Jahren 1345 und 1346 ein lebendiges Zeugnis für das Verfahren einzelner Schreiber, gewisse immer wiederkehrende Ausdrücke oder Stichworte einfach dem unmittelbar Voranstehenden zu entnehmen, sogar in der Weise, dass die Reihenfolge gewahrt bleibt: 1345 wechselt beständig *aht* mit folgendem *æht*; 1346. *æht* mit *âht*, so zwar, dass *aht* dort, *æht* hier immer an erster Stelle erscheint. Von vereinzelten Schreibungen führe ich an: *Stét* (Genitiv v. *stat*) bei S_8, daneben gilt *æ* als Zeichen des Umlauts von *â* in *burgær*, *phlegær*. Die Formen *gehebt*, *hären* sind nicht der Mundart angemessen, und nur der Macht der Analogie zuzuschreiben, oder durch bairischen Einfluss zu erklären [1]. *Schöffel* ist mit Bezug auf die Verdumpfung des *a* vor *f* in der lebenden Sprache z. B. in — *schoffte* mit dem Zeichen für gerundeten Vokal geschrieben und wohl auch gesprochen worden. Doch ist die Schreibung mit *e* sowohl in dem Wort selbst, als in den Namen *Scheffer* und *Scheffler* [2] bezeugt, und im Stadtbuch in *sheffel*.

â: Belege.

Urkunden.

Bis 1300: a. â, — o. 1300—1330: a, â, au — o. 1330—1374: au — o.

[1] vgl. Weinh: mhd. Gr. § 877.

[2] Achtbuch: 1303. *Sheffel*, *Shæfler*. 2. a Stadtbuch: *sheffel* S_{13} (2. a.) *scheffel*; Grundtext (16. b.) (S_1).

städtische: 1272—1300: a

1272 âwe — do S_1 (U. II. 1.) — 1273. han S_1 (A). —

(1279: ane, widerfprâche, hant.) — 1282. iâr — da S_1 (H.) — 1295: añe, ftat S_2 (U. 1.) — 1295: ân da S_5 (A.) — 1298. gân, worn S_2. —

1300—1328: an, â — au, a. — do.

1301. navch S_6. — 1302. aun, rât S_2. — 1302. nach S_6. — 1303. ân — do S_3. — 1305. Jâr — do S_6. — 1306. Rât, Rat, iâr. S_4 (C. 5.) 1309. frauzze (n. pr.) — da. S_9 (U. 2.) — 1313. ftet, het (= hat) S_4 (C. 6.) — 1313. aun. ân S_7 (U. 2.) — 1315. ân, aubend S_4 (A.) — 1317. aubend, warn S_8 (A.) — 1318. fchwap (n. pr.) S_4 (A.) — 1319. abent, han — do S_6 (C. 6.) — 1319. aubent, rat do S_6 (C. 6.) 1322. ane S_9 (C. 7.) — 1323. darzû do S_{10} (A.) — 1323. ân S_{10} (A.) — 1324. rât. ân, hand S_{10} (A.) — 1326. ftaut, havnt, anfprauch, nach S_{11} (C. 8.) — 1326. ân, 2 ×. — do. S_{11}. —

1328—1374: au — o, au, o.

1328. ftand, gand S_{12} (A.) — 1328. havn, laut. haut. nauchkomen, avn, anfpravch — aun . . . S_9 (A.) — 1329. avn — do S_9 (hl. Cr.) — davon Copie: v. 1346: ȧn — ftat S_{17} — 1329. an. ftet S_9 (A.) — 1329. avn, nauch, nach, hand S_9 (A.) — 1329. hȧn, avn — do S_9 (G. 2.) 1330. Straevinger S_9 (A.) — 1330. jâr, Avnforg (n. pr.) S_9 — 1330. jâr — da S_9 — 1330. havn, avn, wañt S_9 (C. 9.) — 1331. Swavlmûl, Ȧfrun, anfprâch, Avnforg, hant, S_{12} (A.) — 1333. fprȧchen, (2 ×) anfprauch, havn, navh, avn, darnach S_{13} (U. II.) — 1337. havnd, hant S_{18} (A.) — 1338. nach, Anfpraech, An-

forg S_{13} (C. 9.) — 1338. Febr. waunden — do S_{13} (A.) — 1338. Mai. band, wanden S_{18} (A.) — 1338. baun, gaun S_{15} (U. 6.) — 1338. Juli. Rautgeben, Raut — do, kom, S_{16} (A.) — 1339. swâger, hând — do S_{18} (A.) — 1342. aun, verdauchtem, haun . . . S_{15} (A.) — 1342. Febr. aun, haun, ftaund, Rat, wônten do S_{15} (U. 6.) — 1342. an die Stadt Rothenburg Oct. Ratgeben, hand, darnach. S_{15} (R. R. XI, 42½.) — 1343. Aunforg, an, nach, wânten da S_{15} (A.) — 1344. do. S_{15} (A.) — 1345. hant, han S_{17} (R. X½, 10, 3.) — 1346. ftand, han S_{17} (H. 20.) — 1346. aum S_{17} (A.) — 1348. (Aulbrecht), aun, Abent S_{17} (C. 9.) — au. — 1349. anlâgen — do, warn, S_{17} (A.) — 1350. aûn S_{17} (A.) — 1350. März. aûn, Avnforg S_{17} — 1351. haund, aun S_{17} (C. 10.) — 1351. lauzzent, haun S_{17} (A.) — 1351. aûn S_{17} (A.) — 1352. fauzzen, haut, abent S_{17} (A.) 1352. brâht, brauht — da (l.), do (t.) S_{17} (A.) — 1353. haun, aun, ftrâſz S_{17} (A.) — 1355 bis 1358: au. S_{17}. 1359. aûn 2 ×. S_{17} (C. 6.) — 1365. aun, nach, Ratgeben S_{16} (A. R. 12.) — 1367. getaun, aun, haund S_{16} (A. R. 13.) — 1367. aun — darumb S_{16} (A.) — 1367. au S_{17}. — 1373. au S_{17}? (A. R. 14, 6.)

[Bi]schof und Dom: im 13. Jh.: a, â — do; im 14. Jh. au — do. —

1282. hernah — do (R. X ½ 4, 3.) — 1293. ftât (A.) — 1313. nauch, 2 ×., han, rat (H. 14.) — 1332. hân (H. 17.) — 1332. da. (A.) — 1336. brauht, bavt, aubent, offen bauren, Ofteraubent, (gehebt) — do. (A.) — 1341. ftaund, Pŷrggrafin (C. 9.) — 1343. getaun, abent. Schreiber I. (A.) — 1343. getaun, aun, haun — darzû Schreiber II. (H. 20.) —

1344. aun, nach, au ... — do. (C. 9.) — 1367. aün bisch. (A.)

Curia: Im 13. Jh.: a. Im 14. Jh.: au.
1327. nauch, rât (A.) — 1331. vormavls, havt, avn (U. II.) — 1337. aun (U. 5.) — 1341: nur: a (A.) — 1349. haun, aun. (H. 21.) — 1359. aůn, han (A.)

Klöster: Im 13. Jh.: a, â. Im 14. Jh.: â, au, a — do.
St. Ulrich: 1306. jâr — do (U. 2.) — 1315. Rât (U. 2.) — 1326. Rât, avn (U. 2.) — 1331. nauch, darnauch, ftat, Grauffchaft (U. II.) — 1336: au — hat (U. 5.) — 1366: au (A.) —
St. Cath. 1279. ane, hant, widerfprâche (C. 2.) 1295. râte, rat (R. X ½ 4.) — 1325. (2 Urkunden) rât, ân, hand, mânod. (C.) — 1348. raut, getavn (C. 9.)
hl. Creutz: 1311. morgengaub, avn, anfprauch, rât, ftât, han (hl. Cr. 4.) — 1317. Rât — au (hl. Cr. 4.) — 1326. begân, ftat, nâchkomen, Swâbegge, verdâchtem hl. Cr. (hl. Cr. 4.) — 1334. havn, abent (hl. Cr. 5.) — 1338. au hl. Cr. (G. 2.) 1339. au hl. Cr. (hl. Cr. 5.) — 1350. aun hl. Cr. (A.) —
Spital: a do (A.) 1283 und 1284. —
St. Stephan: 1306. Jâr do (A.) — 1312. da — do (H. 13.) — 1327. avn (A.) — 1358. aůn. (A.) —
St. Moritz: 1342. a (A.) —
St. Georg: 1346. aun, habend, lazzend (G. 2.) — 1352. aun, wauren, abent (A.) —

Stadtbuch: Grundtext: a. — S_1: a: — ân (23 b). — S_2: a. — daruber, dervon (57 b). râtgeben (34 a). — S_3: a: — dervon (115 a) dervor (37 a) âne, getân, bât (114 b). — S_5: a. — S_6: a do. — S_9. a: — aune (58 a.) — S_{15}: a: — wamit (88 b). baunt, havnd, ane, (37 a). — S_{17}: a und au:

aun gnad (79 b). — immer aun. — haut (77 a). aun, gnad, achtpůch, darnach (58). deruon, (149 a.) (1359). spitaul (149 a) (1352). — S_{16}: a und au: maus (72 b). 1371. aun. — 1374: dorzu (37 b), haut, haunt. — 1372. on genad, on, hat (154 b). — 1376. haut, aûn, — dorzu (154 b).

Achtbuch: 1338. a: kråm S_{15} (4 b.) — 1339. avn S_{15} (5 b.) — 1340: ane S_{15} (6 a). — S_{15}: a. — 1346. getån, hånd, aun, ån. håt S_{17} (11 a.) — 1346. getan, an S_{17} (11 a). — 1348. aun, getan S_{17} (13 a.) — 1348. aun 2 ×. — 1349. an S_{17}. 1350 an (15 a) — getån — getan, haund — habend. — 1351. Rûffion 2 × S_{17} (67 a) sonst immer: Rûffian. — 1356. aûn, aun S_{17} (20 b) — sonst au. — 1362. getån S_{17} (23 b.) 1364. Åbt. getaun. aun. S_{17} (24 b.) — 1366. Crånfüzz, Cranfûs S_{17} (25 b). — 1370. haût S_{18} (26 b.) 1371. getaun. håt, aun, aûn S_{18} (29 a.) — 1373. on, aûn, haut — dorvmb S_{18} (29 b) immer on. 1374. a, au, o — dorvmb S_{18} —.

â: Geltung.

'Das oberdeutsche *â* der mhd. Zeit entspricht durchaus dem der ahd. Periode und ist wie dieses in den meisten Fällen eine unter gewissen Bedingungen eingetretene Dehnung von *ă*;'[1] 'die vulgäre Aussprache dieses *â* war nicht rein, sondern mit Senkung, so dass ein mehr oder minder dunkeler Zwischenlaut zwischen *â* und *ô* entstand, ein langes *å*: daher begegnen seit der zweiten Hälfte des 13. Jhs., zumal bei den Baiern und Österreichern, Reime zwischen *â* und *ô*, die Alamannen gestatten sie sich nur selten';[2] so definiert Weinhold den Klang des oberdeutschen *â*. In der augsburgischen Mundart des 13. und 14. Jhs. zum Teil hat der Doppellaut des *â*

[1] Weinh. mhd. Gr. § 55.
[2] Weinh. mhd. Gr. § 56. Bair. Gr. § 88. A Gr. § 84. 87. 120.

einen noch tieferen Ausklang gehabt und mit grösserer Würdigung des zweiten Bestandteils; von vornherein jedoch bemerke ich: nicht in allen Stellungen.

Wir beobachten nämlich zwei Entwickelungen, die sich von Anfang unserer Periode an bis zum Ausgang derselben neben einander gehalten haben, wenn auch die schriftliche Darstellung bald der einen, bald der andern eine Form zu entziehen scheint. Schon vor unserer Zeit, d. h. schon in der ahd. Periode mag das *â* der einen Entwickelung in Augsburg nichts anders als ein zwar dumpfer, aber nicht ausgesprochen diphthongischer Laut gewesen sein. Nicht eine Stelle lässt sich dafür aufbringen, dass man Anlass gehabt hätte, von der traditionellen Schreibung *a* abzugehen oder dieselbe zu modifizieren, auch die Eigennamen zeigen immer nur die Schreibung *a*.[1] Der schriftlichen Darstellung zufolge nun müsste dieser Wert (= *ā*) annähernd bis um die Wende des 13. und 14. Jhs. lebenskräftig gewesen sein; aber wir müssen stark dem Umstande Rechnung tragen, dass der Beginn der Darstellung in der Muttersprache in grösserem Umfange nicht zu weit abliegt von diesem Zeitpunkt, dass mithin noch eine gewisse rudimentäre Auffassung und Empfindung des einen und des anderen Lautes eine phonetisch genaue Darstellung beeinträchtigt, wenn nicht ganz unterdrückt hat. Das Bedürfnis darnach wird in diesen Anfangsjahren der Abfassung in deutscher Sprache stark in Konflikt mit der erlernten und gewohnten Behandlung des lateinischen *a* geraten sein, welches man als *au*[2] sprach, aber *a* schrieb und sprechen sollte. Auf der anderen Seite kann dieser ausgesprochene Konflikt in Zeiten der beginnenden Klärung auf heimische Verhältnisse übertragen gerade dem mundartlichen Laute bei den Augsburgern auch in der Schriftsprache zum Siege und zur Anerkennung verholfen haben. —

[1] Vgl. Vita St. Ulrici des Albertus, herausg. v. J. A. Schmeller. — Augsburger Glossen: Germ. 21. - Prudentius-Glossen (A.), Servatius und das Wenige, was die Urkunden bieten: 1260. 'quod vulgariter dicitur „*wage*." (A.)

[2] *causa* und *cauSa* werden nicht unterschieden.

Es tritt nun die Frage nach dem zeitlichen und örtlichen Ausgangspunkt der Entwickelung von *á* zu dem seinem Klange tiefer liegenden Laute, dessen diphthongische Gestalt Kauffmann[1] als unter dem Einfluss zweigipfliger Betonung entstanden erklärt, an uns heran. — Die ersten Schreiber der städtischen Kanzlei und die klerikalen Schreiber des 13. Jhs. sind mit Ausnahme von S_2 im Allgemeinen in der Tradition befangen. S_4, der dem ganzen Tenor seiner Schreibweise nach kein Augsburger gewesen ist, oder mindestens stark bairischen Einflüssen sich ergeben hat, trägt die bairische Art[2] auch in die Darstellung des Lautes *á* hinein und giebt ihm die Form und Geltung von *ó*: *hon, worn, do* und einmal in feinem Gefühl der Sonderstellung des *a* (erster Entwicklung) in *gan* schreibt er es *å* : *gån*. Damit war der Doppelklang des Lautes den Augsburgern zum Bewusstsein gebracht. Wir befinden uns nun schon in der zweiten Periode des *á* erster Entwickelung. Wenn im Anfange derselben die diphthongische Geltung des *a*[3] etwa bis in die dreissiger Jahre des 14. Jhs. noch stark zurücktritt, so kann das nur einer gewissen Vorsicht der einzelnen Schreiber anzurechnen sein, welche den mehr und mehr von aussen an sie herandringenden Lautgebungen teils ratlos gegenüberstanden, teils die Zahl derselben nicht vermehren wollten, und darum der Tradition treu blieben. Kauffmann meint, dass solche älteren Formen von

[1] Kauffm.: schwäb. Mundart. § 137, 1.

[2] Vergl. Weinh. mhd. Gr. § 56 oben.

[3] Kauffmann's (§ 61 Anm. 5) Belege für Augsburg, denen zufolge das Zeichen *au* zum erstenmal im Jahre 1283 nachweisbar ist, sind vollständig hinfällig: seine Quelle ist eine Urkunde der Herwartschen Urkundensammlung (Augsburger Urkundenbuch [ed. Chr. Meyer] 1, 1283), welche die in ihren Kreis gezogenen Denkmäler in entstellter Form überliefert. Ich halte es für überflüssig, meine Behauptung durch eine genaue Untersuchung dieser Schriftstücke auf ihre sprachliche Zuverlässigkeit hin zu erhärten, ich verweise nur z. B. auf jene von Kauffmann angezogene Urkunde, welche die Neuerungen im Sprach- und Schriftgebrauch, welche die Augsburger Mundart und die Urkundensprache sich erst in dem Zeitraum von zwei Jahrhunderten errungen, alle zusammen schon 1283 giebt.

der Schrift konserviert werden, wenn sie der Sprache der höheren Stände angehören, sei es, dass diese Älteres bewahrt haben — und das ist nach Kauffmann[1] bei den gebildeten Schwaben der Fall (*ā* gegen dialektliches *au*), — sei es, dass sie zufolge und zum Behufe des Verkehrs mit Fremden die Extreme ihrer Mundart vermeiden. Dass der Schreiber sodann in Kenntnis dieser Gepflogenheit der höheren Stände seiner Stadt, in deren Interesse er natur- und den Quellen gemäss am häufigsten in Aktion trat, sich bestrebte, aus mehr als einem Grunde seinen Auftraggebern entgegenzukommen, d. h. nach dem Munde zu reden und zu schreiben, ist nur zu erklärlich und bei aller sonst gerühmten Einflussstellung der städtischen Kanzleibeamten nicht abzuleugnen. Freier aber verfahren — und konnten verfahren — die klerikalen Schreiber. Ihnen ist es daher zuerst zu danken, wenn die einmal gewonnene Form nicht in Vergessenheit geriet, sondern mit dem Beginn der vierziger Jahre auf der ganzen Linie sogar siegte, und so Schreibung und Mundart Hand in Hand gingen. — Es liegt zwar ausserhalb der zeitlichen Grenzen unserer Untersuchungen, das weitere Schicksal des *ā* erster Entwickelung im Augsburgisch-Schwäbischen des folgenden Jahrhunderts zu verfolgen; ich kann es mir jedoch nicht versagen, darauf hinzuweisen, dass die am Ende unserer Periode häufig, im Achtbuch schliesslich regelmässig, im Stadtbuch dominierend auftretende Schreibung *on* für *aun* < *an* (*ane*) auffallend an die Entwickelung des schwäbischen *a* > *ao* > *o* vor Nasal mahnt, sowie sie Fischer[2] und Bohnenberger für das 15. Jh. annehmen. In jener unmittelbar auf den von uns begrenzten Zeitraum folgenden Periode jedoch sind diese Formen noch nicht in den mündlichen Verkehr übergegangen, sondern, wie sie dem Vorgange der kaiserlichen Kanzlei der zweiten Hälfte des 14. Jhs. entstammen, so leben sie lediglich in der Schriftsprache. Eine Begründung dieser meiner Ansicht

[1] a. a. O. S. 281.

[2] Germ. 36, 418.

werde ich im Rahmen der Gesamtresultate geben, welche die vorliegenden Untersuchungen schliessen sollen.

Es hat das *â* erster Entwickelung in dem grösseren Teil des 14. Jhs. durchaus den Klang *ao* gehabt, mit dem Hauptgewicht auf *a*; ich glaube nicht, dass die Schreibungen *aôn* eine noch genauere Wiedergabe des gesprochenen Lautes bezwecken, sondern sie deuten wohl mehr die Unsicherheit des dem *â* nachklingenden Lautes an, um so mehr als an anderer Stelle *aûn* erscheint. Dem *o* sowohl, wie dem *e* eine vokalische Geltung zu vindizieren, ist deshalb nicht angängig, weil dadurch ein Triphthong geschaffen wäre, wo doch sogar ein vollgültiger diphthongischer Werth abzulehnen ist wegen der Verteilung des Haupttones auf den ersten Bestandteil, ein Umstand, der nach den üblichen Begriffen dem Wesen des Diphthongen zuwiderläuft. — Das zweigipflige *ao*[1] der reichsstädtischen Zeit ist heute *â* geworden,[2] jedoch vor den Thoren Augsburgs beginnt sofort der Diphthong *ao*, besonders im Wertachthal hörte ich selbst *aò* sprechen. Die Wandlung zu *â* will Birlinger[3] den sächsischen und sächsisch gebildeten Predigern zur Reformationszeit zuschreiben. Reines *â* erklärt Birlinger als aus der Fremde eingeführt, aus dem Fränkischen und Bairischen.[4]

[1] In der Aussprache des *â* als *ao* ist dem Anschein nach das Augsburgische mit den benachbarten bairischen Landstrichen (östlich vom Lech) vereint, indem beide Mundarten dieselbe Zusammenstellung der Laute *a* und *o* hören lassen; aber in dieser Beobachtung liegt die Gefahr, vor der Kauffmann S. 38 für die Abgrenzung von Dialekten warnen zu müssen glaubt, indem er die charakteristischen Merkmale einer Mundart viel weniger in der Gestalt der einzelnen Laute und in ihrer Zusammenstellung als solcher, als in den konstitutiven Faktoren, Accent, Betonung, Quantität etc. gesucht wissen will. Ein solcher konstitutiver Faktor, die Betonung, unterscheidet hier allein den Augsburger von dem angrenzenden Baiern: jener spricht *ào*, dieser *aò*.

[2] Vergl. Weinh. alam. Gr. § 91. Schmidt-Frommann II, 478. Birlinger S. 4.

[3] Birl., augsb.-schwäb. Wörterb. S. 5, I.

[4] Ganz haltlos ist die Vermutung Birlingers betreffs des sächsischen Einflusses nicht, so findet eine merkwürdige Unterstützung durch die

Neben dem *á* erster Entwicklung geht eine zweite parallel, ebenfalls auf lautlicher Geltung basierend, die zu *o*. Dieser Laut *ó* scheint sich nur des mhd. *a* in dem Auslaut: *da* und vor *r* oder *n* *(hon)* bemächtigt zu haben, aber dies auch durch den ganzen Zeitraum hindurch. Später allerdings, als das *au* sich in dem ganzen Gebiete des *o* zu verbreiten strebte, ist ihm auch das *o* in manchen Stellungen anheimgefallen, wie aus den voranstehenden Belegen zu ersehen ist. Ob dieser Tausch nur in der Schreibung oder auch in der Aussprache vor sich ging, diese Frage muss ich offen lassen. Die Reime lassen uns hier im Stich. — Auslautend aber erhält sich das *o* unbeirrt für *a* in *do* neben *da*. Ich unternehme es nicht, der Frage nach dem Verhältnis von *au* zu *o* näher zu treten, doch möchte ich die Hypothese Kauffmann's anführen, welcher die Lautteilung in *au* und *o* dadurch erklärt, dass er altes *á*, wie auch die alten betonten Kürzen je nach ihrer Stellung im Wort- und Satzgefüge sich verschieden entwickeln lässt. In Pausastellung soll *á* durch Überlänge hindurch sich zu *ao* entwickelt haben, während es in anderer Stellung zu *ó* geworden sei. Bohnenberger[1] erklärt diesen Weg für unstatthaft. Da ich selbst in den mir für Augsburg reichlich zur Verfügung stehenden Belegstellen eine Bestätigung einer differenzierenden Kraft der Pausastellung höchstens für *ó* zugestehen kann, *au* dagegen in jeder Stellung sowohl im Wort- als im Satzgefüge finde, so stelle ich mich auf die Seite Bohnenberger's, wenn ich auch dem Rhythmus in der Urkunde eine nicht geringe Rolle bei der Aufklärung anderer Vorgänge vindizieren möchte; davon an anderer Stelle. — Zeitlich liegt die Entwicklung von *á* zu *o* vor derjenigen zu *ao*, d. h. jene war schon vollzogen, als *á* den Zerdehnungsweg antrat.

Beobachtung, dass sich in der Behandlung mancher Laute, so des *e*, merklich der protestantische Norden vom katholischen Süden der schwäbischen Mundart — oft sogar gilt diese Teilung für einzelne Städte — scheidet, (vergl. dazu: Fischer: Germ. 36, 416; Kauffmann: schw. M. § 71).

[1] Bohnenberger: G. d. schw. M.: S. 27 Anm. 2.

â: Bezeichnung.

au, av, á, å, aů, aὺ, â; a, o. — In der schriftlichen
abe des eben beschriebenen Lautes haben wir einen
len Beleg dafür, wie die Schranken der Tradition
ehen werden, d. h. Schreibung des a als â, a. Ein
hrhundert herrscht die Tradition unbeeinträchtigt;
tes Vierteljahrhundert überwiegt sie weitaus, als der
des a der ersten Entwicklung in der Mundart schon
eprägt diphthongischer geworden war und eine dem-
ende veränderte Darstellung in dieser und jener Lage
ungen hatte. Als der zuverlässigste Faktor für die
ng des Wechsels in der graphischen Behandlung des
sich der örtliche Ausgangspunkt. Während in der
Periode sowohl die städtischen Funktionäre als auch
kalen Schreiber neben dem einfachen Buchstaben a
renzierende Schreibung mit ⌢ gebrauchen, geht
estalt des a als â mit Eintritt in das 14. Jh., d. h.
Zeitpunkt etwa an, wo die Urkundenschreiber einer
len Sprachgebrauch mehr entsprechenden Schreibung
h geworden sind, ausschliesslich auf die geistlichen
ber und wird von da an, indem es von den Klöstern
mit dem den klerikalen Schreiborten eigenen Fest-
n Alten gepflegt wird, ein Unterscheidungsmittel der
Schriftstücke von den weltlichen beim ersten An-
Die städtischen Schreiber verschmähen jedoch nicht

ofern als sich die Ausstattung des a mit dem Circumflex den von
rger Klerikern einhellig eingeführten Längebezeichnungen an-
b die gerade im Laufe dieses Zeitraums (Anfang des 14. Jhs. bis
ssiger Jahre hinein) sich bemerkbar machende Spannung
tadt und einem Teil des Klerus, d. h. gerade dem leitenden,
ben Ursachen auch ihre Schatten auf die Handhabung des
n Verkehrs nach sprachlicher Seite hin geworfen hat, wäre
zu erfahren. In formeller Hinsicht lässt sich ebenfalls ein
useinandergehen der Parteien feststellen.

allein dieses Darstellungsmittel für *â*, sondern auch für jeden anderen langen Vokal.[1] Im letzten Drittel unserer Zeit endlich erscheint allgemein die Schreibung des *u* am meisten manieriert. Schreibungen wie *aün* haben nicht allein klerikale Urkunden, sondern auch Schreiber S_{17} (1350 und 1351) und S_{19}? (Gehilfe? oder = S_{17}?) (1359), und einige Male die Formen *aün* und *aůn*. In den klerikalen Urkunden (1358, Äbtissin v. St. Stephan (A.)), 1359, geistl. Richter (A.), 1367 Bischoff (A.) ist deutlich *aün* geschrieben, dagegen hat der Index bei den städtischen Urkunden (1350 Montag vor Bartl. S_{17} (A.), 1350 25. März S_{17} (A.), 1351 14. Juni S_{17} (A.)) die Gestalt eines nach links geöffneten Bogens (Halbmondes)[2] und nur in der vereinzelten Urkunde v. 1359, 2. Febr. S_{19} ist ein *o* zweifellos dem *u* übergesetzt. Indem ich dafür auf Früheres verweise, mache ich nur noch darauf aufmerksam, dass die unbestimmbare Form jenes Zeichens ' gegenüber dem sonst mustergültigen Tenor der Schrift absticht, so dass an ein *o* kaum zu denken ist, und im Übrigen genau dasselbe Zeichen über dem *e* in *gevèr* (1343) sich findet, in welchem Zusammenhange eher eine Längebezeichnung, Circumflex, mit dem Zeichen beabsichtigt sein kann. Über die Formen *hon* und *wônten* ist schon gehandelt; wenn neben *hon* die Schreibung *han* besteht, so darf man darin jedenfalls nicht eine lautlich verschiedene Form gegenüber jenem erblicken.[3] — Eine gewisse Bedächtigkeit des Verfassers aber sehe ich in der Schreibung *wänten*, zumal da der Schreiber nicht allein in dieser Urkunde, sondern auch sonst sich als ein Freund des Umlauts zeigt. Die Formen *het* und *gehebt* (3. sing. Praes.

[1] Es müssten denn die später, etwa um die Mitte des 14. Jhs erscheinenden formlosen Apices, welche sowohl als Circumflex gelten, als auch *e*, *o* und *u* gelesen werden können, eine Wiederaufnahme der alten Gewohnheit sein; doch möchte ich mich in den thatsächlich wenigen Fällen immer für *e*, höchstens für *o* entscheiden; wo die Schreibung doch zweifelhaft ist, bemerke ich es ausdrücklich.

[2] Vergl. die Zeichen der schlesischen Urkunden bei Rückert a. a. O.

[3] Vergl. im übrigen: Weinh. mhd. Gr. 377 und alam. Gr. § 373.

und Part. perf. v. *haben*) gehören nicht in diese Erörterung; denn es ist das *e* nie der Ausdruck eines *a*-Lautes, sondern Umlaut, den Weinhold teils durch den Übertritt des Verbums zur I. schwachen Klasse, teils durch die verwirrende Einwirkung des starken Verbums *heben*[1] entstanden sein lässt; ich verweise für das Nähere und die Beläge auch aus früherer Zeit auf: Weinhold: mhd. Gr. § 377. alem. Gr. §§ 373, 374. Unverkennbar Zeichen für Reduktionsvokal vor *l* ist die Schreibung *á*, *ae* in Wörtern wie *Spitál*, *vormàls*, auch *Spitaul*, *vormauls* durch Analogiewirkung.[2]

æ: Umlaut von â: Belege:

Urkunden:

städtische: in der Regel: æ, -er.

S_1 und S_2: æ. — 1280. ſelgerete S_3 (A). — 1282. Minnǽr, ſtǽte, nǽſten S_2 (A). — 1282. ſtete (adj.), Bvrger S_2 (H). — 1282. ſtæte, -er S_2 (R. 4, 2). — 1282. Tǽten (c.) S_2 (A). — 1283. purgær S_3 (A). — 1293. wær (c.) entæt (c.) S_3 (C. 4). — 1294. erbern, ſtaet S_5 (R. X ½, 5). — 1295. Selgereit S_3 (U. 1). — 1295. Jær, ſtate (adj.) S_3 (U. 1). — 1295.

[1] Stadtbuch 160a steht *gehebt* = *gehabt* gegenüber *ufgehebt* = *aufgehoben*, nur durch zwei Zeilen von ihm getrennt, S_{17} (1363).

[2] Achtb. 53a I. 1343 *diupſtail* S_{16}. In gleicher Weise hat S_{16} im Achtbuch 1342—1344 *ungeratenhait* 2 × (51b u. 52b) neben *ungeratenheit* 2 × (51b I u. 51b II). Dabei ist zu beachten, dass die beiden *ungeratenhait* für das Auge nicht zusammenstehen, die Form hat dem Schreiber also wohl im Munde und in der Hand gelegen. In den Urkunden vermeidet S_{16} durchaus derartige umgangssprachliche Formen. Nach dem enthalten seine Eintragungen nur *ungeratenhait*. S_{17} kennt nur die letztere Form, sie war bei der Eintragung seinen Augen die nächste. 1351. Achtb. 67a. *Annhûſer* (n. pr.) erscheint früher als *Annhuſer* 1344. 10a. (oder *Aunhuſer?*) und entzieht sich jeder Deutung: 1353. 70a: *Annhûſern*.

burgær, phlegær S_5 (A). — 1296. burgern, æhten S_5 (R. X½, 4, 6). — 1296. ſtate, ſtæt S_5 (R. 6, 5). — 1296, phlegere S_5 (A). — 1296. ſêlgeræte S_5 (A). — 1297. ſelgerete S_5 (U. 1). — 1298. phlegern, Gemŷndærſ S_8 (A). 1298. ſtate (adj.) S_3 (A). — 1299. ſtæten S_5 (St. 1). — 1302. ſtǽt S_8 (hl. Cr. 4). — 1302. Burgær S_6 (C. 5). — 1306. burgær, Aufpurgær. Aevlentaler, zolnær S_6 (C. 5). — 1306—1324: æ. — 1325. Weiſærs — æ S_{10} (A). — 1326. Jærclichen S_{11} (C. 7). — 1329. Jærclichen S_9 (hl. Cr). — 1329. -ær, burger S_9 (G. 2) 1330. erberen, wær S_{12} (U. II). — 1331. neihſt S_{12} (A). — 1333. nâhſten S_{12} (A). — 1333. ſtât S_{12}. — 1335. gnædigen, Erberſten. tætin S_{12} (U. 5). 1338. werin (c.) — immer -er S_{16} (A). — 1341. Kaiserurkunde: beſchadigen S_{15} (A). — 1342. nachſten S_{15} (hl. Cr. 5). — 1342. — gnedigen S_{15} (A). — ſtât, wâren, Pfarde S_{15} (U. 6). — 1343. vnuogtpârſ, jârclich S_{15} (A). — (1343. wânten S_{15} (A).) — 1345. gehâren S_{15} (A). — 1345. ſtat (adj.), Genadigen, ſtet (adj) S_{17} (R. X½, 10, 3). — 1345. anſprêch S_{17} (A). — 1345. ierlich S_{16} (hl. Cr. 5). — 1346. Tæten S_{17} (C. 9). — 1348. neihſten, vnuogtbærs, Anſprâch S_{17}. — 1348. erberr S_{17}. — 1348. gnædigen S_{17} (A). — 1349. neihſten S_{17}. — 1352. Trafſtat S_{17} (A). — 1356. Jerlichen S_{17} (C. 10). — 1357. ierlich . . . S_{17}. — 1358. ſtêt, ſtêten S_{17}. —

bischöfliche: 1282. wâre, (limvâte), nême, burger (R. X½. 4, 3). — 1293. burgær (A). — 1302. Minnar -a (H. 13). — 1305. æ (R. X½, 6, 4). — 1313. nehſten, -er (H. 14). — 1316. Erber, nebſten (H. 14). — 1333. beſtæter (A). —

1341. Pirggrafin (C. 9). — 1344. Jæriclichen (G. 2). — 1348. ſtët (adj.) (hl. Cr. 5). — 1350. nehſten, genedigen (H. 22). — 1351. gnædigen. — 1352. gnadigen (A).

Klöster: St. Cath.: 1279. erbære St. C. (C. 2). — 1295. ſtæte (R. X $\frac{1}{4}$, 4). — 1310. ſelegeræite (A). — 1355. ſteit (adj.) ierlichen (C. 10). — St. Ulrich: 1301. ſtæt, Erberen, -er (U. 2). — 1326. iærclichen (U. 2). — 1331. nehſten (U. 3). —
hl. Cr.: 1326. iärclich, -er (hl. Cr. 7).
St. Steph.: 1306. ſtǣt, (A). 1312. næhſt (H. 13).
Spital: theten (A).
St. Georg: 1337. ſtêt (adj.) (A).

Stadtbuch: æ, e. Grundtext: æ: — beſchadegut, geſchadeget (14. a). S_1: æ. S_2: æ: — richtær (34. a.), wær, bræche. S_3: æ: — erberre (40. a). phlegere (37. a). geværde (155. b). archwânich. S_5: æ: — steten (34. b). næst. S_8: æ. S_9: æ und e: æht, ehte, æhtet, æhter, (52. a). were, Tæt (68. a). S_{13}: æ. 1350: æ. 1350—1368: ê und e. S_{17}: e, ê, æ: — stêt (adj.) (37. b). wer (c.), tet (c.) (34. a). næher (26. b). wêr, geværlich, stæte, (155. b). stetigs, ungevarlich, geverde, stêt, (155. a). 1359. nêhst (149. a). geverde. 1349. enwære, geværde (145).

Achtbuch: A. 1339. næhſten — æ (5. b). S_{13}. — 1340. nehſten (6. a). S_{13}. — næhſten (6. a). S_{13}. — . . . 1346. æht, aht, næhſten, ſælig (11. a). S_{17}. 1346. nâhſten (11. a). S_{17}. — 1348. ſchadlich, næhſten (13. a). S_{17}. — 1351. æht, geæhtet (15. b). S_{17}. — 1353. gerat (gerate conj.) (17. b). S_{17}. — Von 1356 an: nehſten und nêhſten, immer Acht S_{17}. — 1364. têten (c.) (24. a). S_{17}. — geêhtet (24. a). S_{17}. — Acht

(24. b). S_{17}. . . — 1365. in die Aecht getaun (25. a. II). S_{17}. — in die Åht getaun (25. a. II). S_{17} - 1367. geæhtet. Åht (25. b.). S_{17}. — 1368. nehften. seiligen (22. b). S_{17}. — 1370. nechften, Aecht: — (Recht): (28. b). S_{16}. — geuarlichen, were (29. a). S_{16}. —
B. 1346. næher (56. a). S_{17}. — 1346. neher (56. b). S_{17}. — 1346. nåher, fchedlich (57. a). S_{17}. — 1346. feiligen, fcheidlichen — (vzfteichen) (60. a). S_{17}. — 1346. Sweiblin (n. pr.) (61. a). S_{17}. — 1346. neihften (61. b). S_{17}. — 1349 fchedlichen (63. b). S_{17}. — 1349. nehften — (gæntziu) sonst e (63. b). S_{17}. — 1350. næhften (65. b). S_{17}. — 1354. pferit (71. b). S_{17}. — 1365. wêre (94. b). S_{17}. — 1371. befchadigot, befchadigoti (c.) (102. a). S_{16}. —

æ: Umlaut von â: Geltung.

Der Umlaut ist im Allgemeinen vollzogen; Liquida (r), und Lingualis scheinen demselben aber entgegengewirkt zu haben, wenigstens ist *iârelich, ungeuarlich*[1], *befwaret* (1296. S_8) *befchadigen, fchadlichen* häufig, 1296. *ftate* und *ftåt* (S_8). 'Vor *r* und *h* wird *â* zuweilen vor Umlaut geschützt.'[2] Die augsburgischen Quellen kennen jedoch diese Berücksichtigung des *h* nicht: *æhten* . . . nur *naher* (1286. S_3) gegenüber häufigem *næhsten*. — Wie das *æ* in den Stammsilben gelautet hat, ist im Einzelnen zu bestimmen unmöglich. Dafür, dass auf Grund der Entwicklung von *â* > *au*, *ao* etwa *ăe* für *æ* gesprochen worden ist, giebt es kein Zeugnis; nahe gelegt wird es dadurch, dass heute einige Gegenden Schwabens, welche *ao* haben, *ăe* als Umlaut kennen, doch ist das gerade

[1] Bei *iârelich* und auch *ungeuarlich* trifft die von Bohnenberger in Germ. 34, 197 aufgestellte Regel zu, dass Umlaut dann mit Vorliebe in Bildungen mit *-ig, -lich* eintritt, wenn das Substantivum auch umgelautet erscheint, und umgekehrt nicht.

[2] Weinhold: mhd. Gr. § 61.

n Osten weniger konsequent.[1] In den Stellungen vor Liquida) und Lingualen (t) ist jedoch mit grösster Wahrscheinlich- eit Diphthong anzusetzen: *ae* = dem Laut des alten Dipht- ong *ei* = *ai*; denn gerade in den eben erwähnten Stellungen scheint die Schreibung *ei*[2], *aei* überaus häufig: vgl. im Acht- uch die Belege unter S_{17}.[3] Bezeichnend ist namentlich das *eite* für *hête* < *hebete*, welches im Alamannischen sehr be- gbt ist.[4]

Das *ae* in Endungen und Suffixen ist nur durch die ndung *er* < *ari* > *are* > *aere* > *aer* > *er* und *-baere* rtreten: Die substantivische Endung *-aere* der Nomina gentis pflegte im Mittelalter tieftonig und im Reime durch- ängig klingend zu sein, in den Nibelungen aber hebt schon ie Verkürzung in ein tonloses *-er* daneben an. Die un- rganische Natur dieses *-er* folgt teils aus dem schon im ingularis stattfindenden alten Umlaut (z. B. *iegere*), teils aus em Unumlaut des Pluralis (z. B. *mäler*)[5]. Hinsichtlich der ussprache der Silbe zwingt die Rücksicht auf die moderne eltung, die unumgelautete Form als die lautgemässe auch r die mhd. Zeit voraus zu setzen, sie ist in den Urkunden ur selten vertreten: 1302 bisch.: *Minnar*, *phlegar*. 1304. 1. Juli S_3 (A). *burgar* (1308 (A), um so stärker dagegen dem Stadtbuch, was keineswegs gegen ihre Popularität richt.

Der Umlaut des *â* ist unter den gleichen Bedingungen ie der von *a* ins Leben getreten; auch hier lassen aber

[1] vgl. Fischer in Germ. XXXVI, 413.

[2] *ei* für *e* (= Umlaut von *â*) wird schon im ahd. geschrieben: Braune, d. Gramm. § 15. b, 2.

[3] 1346. Achtbuch 56. a. I. 1346. *heile* (conj. praet.) später: (60. II) 1348. *feiligen*, *fcheidlichen* (60. b. I) *fcheidlichen*. (61. a. I) eidlichen, *Sweiblin*. (61. b. II). *neihften*. (60. b. I). *erfteichen*. (62. I). *fcheidlich* neben *meide* (Mädchen). (62. b). *fcheidlich*. (62. b. II). *ett* (redet). — 1349. S_{22} (63. b). *fchedlichen* . . . *ei* giebt an allen den ten zugleich alten Diphthong *ei* = *ai* wieder, wenigstens überwiegend.

[4] Weinhold: mhd. Gr. § 377.

[5] vgl. Grimm: I (1890). 369 und 698.

mehrmals nachweisbare Formen, wie *iärdchen* eine gewisse Zurückhaltung gewahren. Desgleichen scheint die Femininendung *-in* nicht den Umlaut begünstigt zu haben: ich finde *Pörggrafin* (bisch. 1341). Der gewöhnlichen Schreibweise nach muss auch *æht* zu den umgelauteten Wörtern rechnen; da indes *aht* und 1 × *àht*, ersteres häufig, daneben auftritt, so kann ich *e* eher den sonst dem Schwäbischen eigenen symbolischen Ersatz eines Vokals heissen, als dass er die eigentümliche Vermischung von *a* und *e* im Klang bezeichnet; es würde demnach für das Substantivum die Aussprache *ācht*, d. h. *âᵉcht*[1] angesetzt und damit die Schreibung *àht* in Einklang gebracht werden können, (vgl. oben: *Spitál* = *Spitaul*, *vormáls*, = *vormauls*).

æ: Umlaut von â: Bezeichnung.

Die offenbare Unsicherheit in der Aussprache lässt eine entsprechende Mannigfaltigkeit des graphischen Ausdruckes erwarten. Es ist in der That *æ* nicht die alleinige, nicht einmal im Allgemeinen die überwiegende Schreibung des Umlautes von *â*, sondern es wechselt mit *e*, *á*, *a* und *ê*, sogar *ei*. Genau ist es als *â* geschrieben. Auch nicht die Prävenienz der einen Entwickelung des Umlauts vor der anderen jüngeren wird durch die Schreibung markiert. Historische Schreibungen, die dem *au* = *â* entsprächen, habe ich nicht vorgefunden. — Unverkennbar ist *æ* die archaistische Lautgebung. S_3 führt sich mit *é* ein, und das ist ein neues Kennzeichen seiner fränkischen Erziehung; denn in der Vermeidung des *æ* sowohl für Umlaut des *â* als für *e* (Umlaut des *a* durch *i*) und für *ë* prägt sich die gewöhnliche md. Schreibweise aus, für welche der gänzliche Mangel eines *æ* im mhd. Sinne eine der bekanntesten Eigentümlichkeiten ist.[2] Erst später verwendet S_3 *æ* und *e* unterschieds-

[1] Im Allgemeinen glaube ich nicht, dass irgendwo im ganzen deutschen Gebiete für *æht* die Aussprache ä gegolten habe, sondern auch im md. *âe* (Rückert S. 81), im nd. *á*, und daher *æht* oder *eht*, *ähte* nur als eine Gewohnheitsschreibung anzusehen sein, der das Wort als juristischer Ausdruck leicht hat unterliegen können.

[2] Rückert S. 80.

los, abgesehen davon, dass er auch den Umlaut garnicht kennzeichnet: vor *r* und *h*: (*naher* 1286) *r*: *geſwæret*. — Die Schreibungen mit *ei* und *æi*, den Quellen nach vor *l*, *t* und *h* sind schon erwähnt; es wurde in ihnen die graphische Wiedergabe des etymologischen *ei* = *ai* auf Grund gleichen Lautwertes in Anspruch genommen.[1] *ſeelig* (1313, 13. Mai S_2) neben ausschliesslichem *æ* (*gæber* — *geeber* — *aufgeben*) ist nur eine Variation des *æi*, *ei*, übrigens dem lebenden Laute mehr entsprechend. Ausser bei S_3 tritt die Schreibung *ei* nur bei klerikalen Schreibern häufig auf. Nur S_{12} hat: *neihst* 1331. Hagen (S_{17}) bringt mit Vorliebe *ei* und *æi* auch in Urkunden (1348. M. v. Bart. (A) . . .).

Die Quantitätsbezeichnung mit ^ ist im 13. Jh. üblich, im 14. Jh. wird sie sehr spärlich und mit wenigen Ausnahmen nur von klerikalen Schreibern angewandt. Mit Hagen gewinnt sie neuen Boden auch in der städtischen Kanzlei; derselbe bedient sich ihrer schon als Gehilfe häufig (1345. S. d. Ahtunden (A), und namentlich in den letzten Jahren unserer Periode blüht die Schreibung mit ^. 1333 beginnt S_{13} *ȧ* zu schreiben, zugleich als Bezeichnung des Umlauts von *a*: *ȧllie*, *hȧlbir*, *beſchȧche* (c.) — *Ȧkker* (1339.). S_{15} (Ulrich Riederer) forciert, wie schon erwähnt, diese Schreibweise. 1348 finde ich von dem Schreiber des Klosters z. hl. Kreutz: *ſtėt*: ob damit *ſtėt* oder *ſtėt* gemeint ist, kann ich nicht entscheiden, einmal ist *ſtėt* sicher belegt. — Von den Endungen *-ære* und *-bære* tritt *-ære* vorherrschende mit *æ* auf im 13. Jh., von S_1 sogar im Namen *Mûnær* mit Circumflex ausgestattet. Vom Jahre 1307 etwa an (S_{11} . . .) verdrängt *e* das schwerere *æ*, welches Platz wegnahm; nur einzelne Schreiber bevorzugen noch lange nachher *æ* (1325 (S_{10}) 1328 (S_9). Das Wort *Schrîber*, gleich ob Eigenname oder Standesbezeichnung, macht die ganze Periode hindurch eine Ausnahme. — *-bære* ist die Regel, doch wird es im 14. Jh. vielfach durch *-bere*; *-ber* infolge der Gewohnheit der Zeit, ersetzt. — Die Praxis des

[1] vgl. Grimm: I³, 185,7.

ær lehrt im Allgemeinen die Bedeutungslosigkeit des *æ* für die Darstellung von ihrer Geschichte und ihrem Ursprung nach verschiedenen Lauten.

ë: Belege.

Urkunden:

ae, e, aê, ê, å, ë. (i). —

städtische: 1272—1330: in der Regel ae, anfangs: aê bevorzugt. — 1330—1374: e in der Regel.
1272. lefen (fehent)[1] S_1 (U. II, 1). — 1277. laefent (faehent) gaeben, faelben. S_2 (A). 1280. laêfent S_1 (A). — 1282. laefent, (faehent), geben S_2 (A). — geben, (fehent), lefent. brêchen, braêchent S_2 (R. 4,4). — lefent laêbt, waêrden — (faehent), Lichtmaêffe S_3 (A). — 1283. lefent, (fehent), e S_3 (A). — 1283. ledic, Ratgeben, Miffe, liehtmiffe S_5 (A). — 1296. Bischof und Rat: lesent, (fehent) S_5 (R. x ½ 4,6). — 1298. faelb, ledick S_3 (A). — 1304. gaeben, sechzick S_4 (A). — 1305. haer (— her), faelb, raechts rechts S_6 (C. 5). — 1306. ae S_6 (U 2). — 1311. Rat: gebenne S_6 (R. x ½ 6,5). — 1312. Sehzick, ledigiv S_6 (C. 6). — 1313. faehtzik zaechmaifter, zechmaifter S_7 (A). — rehtun S_6 (A). — gaeber, aufgeben, geeber (feelig) S_7 ? (H. 14). — bis 1317: e — 1317. faehtzich S_8 (C. 6). — 1318. gaeber, geben, (fehent) S_8 (U. 2). — 1318. gaeber, ledick S_6 (U 2). — 1319. vaelde S_9 (C. 6). — 1323. waertlichen S_9 (C. 7). — tagwaerch, reht, veld. S_9. — 1328. e S_{11}, S_{12}. — 1329.

[1] Ich stelle *sehent* hier mit (—) neben die Belege, weil es in den mittelalterlichen Denkmalern Augsburgs nur als Länge behandelt ist, um so die Behandlung des *ē* ersetzen zu lassen, soweit das mit Abrechnung des formelhaften Gebrauches von *sehent* möglich ist.

vaeld S_9 (hl. Cr.). – 1329. ſaelben S_9 (H. 16). — 1330. velde S_9 (St. 3). –

1330—1374: in der Regel e. — 1341. wâltlichen S_{13} (A). — 1345. Liechtmiſſe S_{14} (hl. Cr. 5) 1346. Liechtmeſſe S_{17} (H. 20). - 1351: Lyechtmiſſe S_{17} (C. 10). — 1355. vaeld S_{18}. — 1357. sêhtzig, Geltent S_{17}. — 1358. naemen S_{17}. — 1359. Liechtmezze S_{17} (A). — 1365. vêlde S_{16} (R. 12). — 1367. veld S_{16} (R. 13). — 1367. Sêhtzigoſtem S_{16} (R. 13). — 1366. Sêhtzigoſtem S_{16} (A). —

Biſchöfliche und Domkapitel: 1296. leſent (R. x ½ 5,6). — 1305. leſent, (ſehent) (R. 6,4). — 1313. e (H. 14). — 1338. Wëchhalter — (ſtënt, Ënger beſtëter) (A). 1345. rehtiv, e (H. 20). — 1345. Lyechtmiſſe (H. 20). — 1349. laidigen (H. 21). — 1351. Lichtmeſſe (H. 22). —

Domk.: 1348. rëht, wëchſel: (ſtët (adj.)) (hl. Cr. 5). — 1349. Lyechtmiſſe (H. 21). —

Curia: 1320. velde (G. 2). — 1327. laedich (A). — 1331. ledig, liehtmiſſe (U. II). — 1337. gaeben, (ſehent), leſent, veld (U. 5). —

Klöster: St. Cath.: 1295. (ſaehent), laeſent, gaebin (R. x ½ 4). — 1303. (ſehent) (C. 5).

St. Ulrich: 1301. (ſehent), leſen (U. 2). — 1306. glegen, raehts, raechter (U. 2). — 1331. e (A). —

St. Stephan: 1306 e (A). — 1312. leſent (St. 13). — 1327. e. –

hl. Kreutz: Schreiber von 1311 = 1317 = 1326: leiſent, geſeitzed, leigent rechttes: — (eiltſchten) (hl. Cr.). — 1326: leiſent, leidick (hl. Cr.). —

St. Georg: 1337 ſwôſter (A). —

Stadtbuch:

Grundtext: In der Regel: e anfangs: ae — S_1: ae und weniger e: — reht in der Regel mit e — doch raehte, raehticheit (Grundtext 1a) — S_2: ae, seltener e. — S_3, — S_5, — S_6, — S_9, — S_{15}, — S_{17}, — S_{16}: e.

Achtbuch:

A: Durchaus e. — 1342. Liehtmeſſe S_{15} (9a. II) — 1346. Liehtmezz, ſaelben S_{17} (11a). — spätere Hand (1350. Liehtmiſſe (13a I).) 1367. Liehtmeſſe S_{17} (25b). —

B: 1346. ſtaechen S_{17} (56a). — ſaelben, raehtez S_{17} (56a). — 1346. ſelben S_{17} (56a). — 1346. vzſteichen: — (ſeiligen, ſcheidlichen) S_{17} (60a).

ë: Geltung:

Wie schon bemerkt, kann sich in Augsburg der Klang des german. *ë* nicht oder nur wenig von dem des Umlaut = e unterschieden haben; von der den oberdeutschen Mundarten eigenen Klarheit[1] in der Unterscheidung des Umlautes und der Brechung in *e* ist also in Augsburg nicht viel zu spüren für die mhd. Zeit. Eine gedehnte Aussprache wird der Schreibung nach, wie sie anfangs herrscht, bei S_1 (: zwar 1272 *leſen*, doch später nur *laêſent*,) in *leſen* stattgefunden haben.[2] — Der Laut ist heute zweigestaltig[3] 1. *ea*, die uralte Aussprache, (doch erst im 15. Jh. häufiger durch die Schreibung ausgedrückt) 2. *é* echt augsburgisch, als ob es gleich umgelautetem *a* wäre. Diese Zweiteilung spiegelt sich

[1] Birlinger: schwäb. Wörterbuch S. 243.

[2] S_1 schreibt 1282. *Chaêlner; Taêgan; brêchen, braêchent — loêbt waêrden, Lichtmaêſſe.* Auch vor *r* würde nach den Zeugnissen gedehnte Aussprache eingetreten sein: *gewer* wird sehr häufig als *gewêr* geschrieben z. B. 1336, S_{14}.

[3] Vgl. Grimm, Gr. I [3], 228 ff. und: Birlinger: Augsb.-schw. Wörtb. 131, I

der Schreibung des 13. und 14. Jh. derart ab, dass auch
ese keine einheitliche ist. Dass *ae* das *ea* vertreten soll,
t im Einzelnen wohl anzunehmen; die Gleichstellung der
hreibungen *ae*, *e*, *á* aber wird im Allgemeinen eher auf
ne heute geltende Aussprache *é*, entsprechend dem durch
e gleichen Zeichen und in gleicher Regellosigkeit dar-
stellten Klange des umgelauteten *á* hinweisen. Übrigens ist
ch *ae* anfangs vorherrschend parallel dem *ae* für Umlaut von
und *ó*. — Noch zu gedenken ist einer Erscheinung, welche
Volksmunde und in volkstümlichen Schriften nicht allein
gsburgs, sondern wohl ganz Schwabens sich erhalten hat;
ist nämlich das *i* in manchen Stellungen der Brechung zu
ausgewichen und wird als *i* gesprochen in *lichtmiſſe*, welches
nger auch in unseren Denkmälern neben *lichtmeſſe* erscheint.
merkenswert erscheint mir dabei, dass dieselbe Gepflogenheit
Mittelniederländischen (mndd.?) in der Stellung vor *n* und
st nur in *lichtmiſſe* und dem einfachen *miſſe* besteht. Durch
ne Verbindung mit Köln[1] konnte vielleicht Augsburg zu
eser Gestalt des Wortes gekommen sein.[2]

e: Bezeichnung:

Wiedergegeben wird *ē* mit *e*, *ae*, *aē*, *ē*, *ē*.

ae ist im 13. Jh. vorherrschend, besonders bei den kleri-
len Schreibern. 1282 hat eine bischöfliche Urkunde dreimal
ellen neben: *leſent*, *Waértah*, *faehzehen*: — (*naéme*, *wuére*).

---

[1] Die Handelsverbindung und der Wanderverkehr Augsburgs mit Köln
t alt. Schon 1104 nimmt das Augsburger Stadtrecht v. 1104 (III, 5
aupp: Stadtrechte des Mittelalt. II, 208) in seinen Text den Passus auf:
aeter institores civitatis qui Coloniam vadunt' — desgleichen: Stadtb.
A. ed. Chr. Meyer: S. 16. 'hinze herhingen . .' In der Anlage
nes Stadtrechts übrigens äussert sich unverkennbar eine Hinneigung
gsburgs zu dem Freiburger Recht und dadurch auch zu dessen Mutter-
cht, dem Recht von Cöln. (Vgl. Chr. Meyer: Stadtb. v. Augsb.
XXVII.) Gaupp: Stadtrechte des Mittelalters II, S. 28.

[2] Vgl. Lubben-Schiller: mndd. Worterbuch. II, 686. und Birlinger:
gsb.- schw. W. 243.

S_3 führt *e* ein,[1] erst 1291 schreibt er *Truchfaetze, gebraeſte-letzze*, ein Beweis für seine, wenn auch geringe, Beeinflussung von seiten des städtischen Schreibgebrauches. Im 14. Jh. treten die klerikalen Schreiber in der Verwendung des *ae* für *ê* weder in den Vordergrund, noch auch ist *ae* überhaupt so häufig. Eine merkliche Bevorzugung des *ae* vor bestimmten Konsonanten und Konsonantenverbindungen, welche eine Dehnung des vorausgehenden Vokals veranlassen, und also eine Wiedergabe der eingetretenen Dehnung des *ê* nach *i* hin durch nunmehr legitimes *ae*, lässt sich nicht feststellen, wenn auch die Quellen fast auf eine solche *ae* erhaltende Kraft vor Liquida + Nasal, Liquida + Lingualis, vor Gutturalen und vor *s* (Sibilanten) hinzudeuten scheinen, es stellen sich immerhin Beispiele wie *laebt* (1282 2. Febr. S_4) entgegen. Die Dehnung in *Liehtmaeſſe* kann sich gründen auf eine durch den Rhythmus im logischen Zusammenhange hervorgerufene besondere Betonung und kann demgemäss in der Schreibung ihren Ausdruck gefunden haben. Wir hätten damit ein Wort, welches in dieser einen Gestalt allein dem Sprachgut der Kanzleisprache angehört und nur zuweilen durch das volkstümliche *liehtmeſſe*[2] verdrängt wird. Im übrigen aber sind die Fälle, die dem oben angegebenen Gesetz unterstehen können, so spärlich, dass die Unzulänglichkeit des Materials zur Vorsicht mahnt.

Von einzelnen Wörtern ist *geben* am häufigsten mit *ae* geschrieben; die einmal nachweisbare Form *geeber* neben *gaeber* (1313 S_7) kann als Zeugnis für eine statthafte Dehnung des *ê* gelten, mithin physiologisch gerechtfertigt sein. Die Doppelschreibung des *e* vertritt in derselben Urkunde noch einmal Umlaut-*ae*, und beachtenswert ist, dass in einer Urkunde von Aichach aus dem folgenden Jahre *ê*

---

[1] Vgl. das bei *ae* über die md. Eigentümlichkeit Gesagte.

[2] Es ist kaum ein Zufall zu nennen, dass *liehtmeſſe* die dominierende Schreibung im Stadtbuch ist; *liehtmesse* ist Besitztum der Volkssprache, und damit für das Sprachgut der internen städtischen Rechtsdenkmäler, als Vertreter einer auf die Mundart einer früheren Zeit gegründeten Tradition, erworben.

mehrfach belegt ist:[1] *gėben* und *stėt* (= stät). In den internen schriftlichen Rechtsdenkmälern: Achtbuch, Stadtbuch, ist *ė*, *ee* für *ē* unbekannt, in der Urkunde resultiert dieselbe also wohl aus einem augenblicklichen Einfluss von Urkunde zu Urkunde, und verschwindet, wenn die Vorlage nicht mehr benutzt wird. Die Schreibung mit *ae* geht so weit, dass in einem Instrument von 1305 vom Schreiber S_6, welcher das *ae* in Stammsilben bevorzugt, auch das Praefix *her-* mit *ae* geschrieben wird. Den Brauch, *ae* als *ei* zu schreiben, hat *ē* auf dem Wege über *ae* mitgemacht in dem Stamme *lėd-*: *lėdig*, *laedig* und *leidig*, bei weitem am häufigsten in klerikalen Urkunden: 1326. *leidick* (hl. Cr.); 1349. *laidigen* (Domk.) Wie weit hier eine Verwechselung mit *leidigen* — 'ein Leid anthun' vorliegt, ist eine Frage für sich. — Die Variation des *ae* zu *ȧ* finde ich nur in *wȧltlichen* (1341 S_{15}). — Einige Schwierigkeit stellt der Erklärung die Schreibweise *ē* entgegen, welche zuerst in Masse eine bischöfliche Urkunde von 1338 bringt: *wechhalter*, *wēchfel*, *rēht*: — *(ftēt.)* die Erscheinung ist immerhin nicht bedeutungslos, weil der bischöfliche Schreiber dieser Zeit zugleich kaiserliche Urkunden geschrieben, und zwar als Begleiter und Schreiber des zum Kanzler bestallten augsburgischen Bischofs Heinrich von Schöneck. Zum zweiten Male erscheint *ē* in der sicherlich aus einem klerikalen Schreibort stammenden Urkunde von 1348 (bisch. od. hl. Cr.). *ē* kann *ė* darstellen, jedoch ist die Bestimmung der beiden punktartigen Strichelchen über *e* aus ihrer Form und Stellung zu einander nicht festzustellen, sie können ebenso gut Längebezeichnung (ˉ) sein, wie der anonyme Kritiker der Schrift Weinholds: 'Beilaut'[2] bei jedem unbestimmbaren Apex annehmen möchte. *ē* würde dann der gleichen Tendenz entsprungen sein, wie *ae* für *ē*, es soll die Dehnung veranschaulichen; noch S_{17} hat es als *ē* zur Bezeichnung des *ē*, aber auch des *ae* =

[1] Ich meine, dass Urkunden desselben Ortes schon in gleicher Fassung vorhergegangen sein können, nur sind sie uns nicht erhalten.

[2] Germ. V.

Umlaut von *ā* (1357: *séhtzig* — *iérlich, kés* — *befchéhe, wihennéhten.*[1]

Das *é* findet merkwürdiger Weise gerade in den sechziger Jahren des 14. Jhs. häufige Verwendung, ohne dass eine Veranlassung, etwa Einfluss von aussen her, erfindlich ist: *vélde wéren*, 1365 (S_{16}), *Séhtzigoftem* 1366 und 1367. (S_{16}).

Schliesslich fällt die Schreibung *fweöfter* = *fweöfter* (?) in einer Urkunde von St. Georg 1337 in die Augen. Sie gehört nicht dem Sprachgut der Mundart an.

è: **Belege:**

Urkunden:

städtische: bis 1300: ae, ė, e, ei. —

1272. (fehent) S_1 (U. II. I). — 1277. (faehent), (zaehenden)[2] S_2 (A). — 1280. (zaehenden) S_1 (H). — 1282. (faehent), fele S_2 (A). — (fehent), Taégan S_2 (R. 4. 4). — (faehent) S_1 (A). — 1283. (fehen) S_3. — (fehent) S_3. — Meintage S_3. — (fehent) S_2 (C. 3). — 1294. (fehent) S_3 (R. X¼ 5). — 1295. Selgeræt S_1 (U. 1). — 1296. Bisch. und Rat (fehent) S_1 (R. X¼, 4, 6). — 1296. fēle S_3 (A). — felgeraete S_3. — felgeraête S_3. — 1297. fēlgeraete S_3. — 1297. (fehent), felgerete S_1 (U. 1). — 1299. eû. S_2 (A).

1300—1374: e. — (1301. aerften, (fehent). Erberen?) — 1304. felegeraite S_2 (A). — 1306. haer S_6 (C. 5). — 1306. glerten. haer S_6 (U. 2). — 1330. Maentag, wenik S_6? (A). — 1332. mentag S_{12} (A). — 1333. Vogt. Mántag S_{12} (bl. Cr. 5). — 1334. Maentach S_{12} (A).

[1] Letztere beiden Wörter haben gedehntes *ā*, und über dieses hinweg *aé* als Umlaut.

[2] Ich zähle hier *zaehenden* immer mit auf, da dasselbe der heutigen Aussprache nach zu den Wörtern mit Dehnung des *e* zu *ē* gehört; desgleichen wird *sehent* auch hier mit aufgeführt.

— 1337. euwiclich S_{13}. — 1337. Maentag, ewichch-Gewêr S_{14}. — 1338. Afftermaentag S_{14}. — 1338. afftermentag S_{16}. — 1340. Mentag S_{18}. — 1342. Maentag S_{15} (U. 6). — 1345. Mentag S_{15} (A). — 1346. Mentag S_{17} (H. 20.) 1348. Mentag . . . S_{17} (A). — 1357. elichiu, ê, Ehaftin S_{17} (C. 6). — 1367. Mentag :-(Sêhtzigoſtem) S_{16} (R. 12). - (1366.: -Sêhtzigoſtem) S_{16} (A).

höfliche und Domkapitel: 1282: (faehent) (2 X), Naértab, zwên (R. X½. 4, 3). — 1296. leſent (R. X½, 5, 6). — 1305. (ſehent) (R. X½, 6, 4). — 1347. laeran (R. X½, 10). — 1348. ewichlichen -(rëht, ſtët) (hl. Cr. 5). —

Curia: 1337. (ſehent), (U. 5). — 1337. maer. —

löster: St. Cathar.: 1279. erbaere (C. 2). — 1295. (ſaehent) (R. X½, 4). — 1303. ſél, (Gén), euwig, (ſehent). (C. 5).

St. Georg: 1282. ſöl (G. 1). — 1352. ėgenante (A). —

St. Ulrich: 1301. aerſten, (ſehent), Erberen (U. 2). — 1331. Ewich (A).

St. Stephan: êgenant (A).

ltbuch: Grundtext: e — doch: eê, ê (= ehe).

Novellen: e: — eê (= ehe), ee (= ehe).

tbuch: e: 1340. Mentag S_{14}. — 1350. (bed) S_{17} (15. a.) — 1352 ēegenannten S_{17} (16. b.) 1357. Ehaftin S_{17} (20. b.) — 1359. êr, Ehaftin S_{17} (22. a.) —

ê: Geltung:

Im ahd. schwankt *ei* (goth. ái) ausser den 3 Fällen [1] nur in *ê* über; die ahd. Beispiele lassen sich im mhd. nur vermehren und die meisten Wörter, welche hinzukommen, fremde und solche Wörter, in denen ursprüngliches *ê*

[1] Grimm: Gr. I, S. 90 und S. 843.

durch Dehnung zu *ê* geworden ist. Die Summe der Belege schrumpft in den Urkunden noch bedeutend zusammen: Jede Urkunde enthält: *fehen*, aber meist in der Eingangsformel, wodurch eine gewisse Erstarrung der Form bedingt ist: es ist abgesehen von den allerersten Urkunden, wo *fehent* mit *faehent* wechselt, nachher nur noch *fehent* nachweislich. das Einzelne bringt der Abschnitt über die Schreibung, und es ist im Übrigen auf die Belege zu verweisen. — Eine gleiche Erfahrung werden wir an dem Worte *felgeraete* machen. In den anderen Fällen geben die Belege etwa von 1300 ab überwiegend *e*, in dem einsilbigen Wort für 'ehe': *ê*. Einen Anhalt für die mögliche Aussprache des *ê* in der mhd. Zeit gewährt die Schreibung *fêl* 1303 (St. Cath.), und das als *ei* (bei städtischen Schreibern 1299, (Stadtb. 61) S_8: *eé* und *égenannte* 1352 (St. Georg)) auftretende *ê* (= ehe). Es ist in diesen Fällen unzweifelhaft ein Doppellaut empfunden worden; die nähere Richtung kann *Gên*, welches in derselben Urkunde von 1303 neben *fêl* steht, anzeigen, indem dasselbe mit der nebenhergehenden Schreibung *gein*[1] sich den Wörtern wie *feit* = *faet* (= saget) nähert.

ê: Bezeichnung:

Zeichen sind *ae*, *e*, *ê*, *ė*.

Die Ausstattung des Buchstaben *e* mit Circumflex ist auch hier eine Eigenheit der klerikalen Urkunden, wie die Belege ergeben. *ae* gehört im Allgemeinen dem 13. Jh. an; nach 1300 haben es spärlich klerikale Schriftstücke; überwiegend verwenden auch diese *e*. *ė* ist selten, scheint mir aber auf eine gewisse Bedächtigkeit des betreffenden Schreibers schliessen zu lassen; auch diese Art der Darstellung des *ê* ist charakteristisch für die klerikalen Schreiber, indem diejenigen städtischen Funktionäre, welche die Indicierung mit ˙ bei *a* und auch bei anderen Vokalen besonders forcieren, bei *e* dieses Hülfsmittel verschmähen. Alles in Allem aber

[1] Achtbuch. 1370. *gein* S_{10} (29 a).

kann ich mich des Eindruckes nicht erwehren, dass die Schreiber in der individuellen Absicht zu unterscheiden oder, weil es ihnen so gelehrt worden ist, mit dem einheitlichen *e* etwas anderes haben ausdrücken wollen, als wenn sie für Umlaut von *á*, Umlaut von *â* und für *ê*: *e* mit *ae* und dessen Variationen wechseln lassen.

Anmerkung: Schliesslich ist noch an dieser Stelle auf die Entwicklung der Zusammensetzungen mit *ie* < *io*, *eo*: *ieman*, *ietweder* . . . aufmerksam zu machen, indem die Urkunde von 1319. 14. August in der Schreibung *iémen*, *ietweder*, *ieglichen*, die später im md. dem *ieman* gleichwertige Form *éman* . . . durchblicken lässt: es hat sich *ieman* über *iéman* zu *éman* entwickelt. Bezüglich der Bedeutung dieses *iéman* für die Geschichte des *ieman*, *nieman* der Augsburger Mundart darf nicht übergangen werden, dass heute *nemə* die geltende Aussprache ist, *iéman* kann also als durchaus mundartlich für das 14. Jh. angesprochen werden.

I: Belege:[1]

Urkunden:

In der Regel: i ie; y, und Dehnung zu ei.

städtische: in der Regel i: 1272. Sibenzek, ynſigel S_1 (U. 11). – 1273. geſcriben, Sibenzech S_1 (A). — 1277. Spietal, frier, ſchriber, nihteſ niht, ſvben, ſvbenzegeſtem S_2 (A). — 1282. Insigel, drj, niht, iht S_2 (R. X½, 4, 4). — Liehtmaêſſe S_2 (A). — 1284. nimmer S_3 (A). – (vierden) S_3 (A). — 1294. Insigeln S_5 (R. X½, 5, 4). — 1298. lieht, vil. S_3 (A). – 1300. niht S_3 (C. 5). — 1303. nit S_4. — 1306. verzeichen S_6. — verzeichen, verzigen, Insigel S_6 (U. 2). — 1315. nit S_3 (A). — 1317. nit S_3 (A). — 1318. niht S_6 (U. 2). — 1323. Liudfrid S_9 (C. 7). — 1329. Dyener S_9 (A). –

[1] Die gedehnten Wörter: *ſchriben*, *ſchriber*, *win*, *fri*, *ſient*, *dri*, werden bei î angeführt.

1330. verjehen, immer j. S_9 (St. 3). — 1332. Chustry S_9? (A). — 1333. ymmerme: — (ſtyur) S_{12} (A). — 1335. Rynchmaur S_{12} (A). — 1335. Rat: weſſenten S_{13} (U. 5). — 1336. Cruſti S_{13} (A). — 1338. lieht. chuſtrie S_{16} (U. 6). — 1339. vogtey, vogtay S_{13} (A). — 1343 (ytzu). Liechtmiſſe S_{17} (hl. Cr. 5). — 1350. Brotyſch, protyſch S_{17} (A). — 1351. Byſtům S_{17} (C. 10). — Lyebtmiſſe S_{17} (C. 10). — 1352. Byſchôf S_{17} (A). — 1354. Hymel S_{17} (A). — 1357. verzeihe S_{17} (C. 6). — 1359 Pryorin S_{17} (C. 10). — Liechtmezze S_{17}. — 1362. nihtes S_{18} (R. 12). — 1372. Sibentzigoſtem S_{18} (R. 14). —

Biſchöfliche und Domkapitel: 1282. nider, (lit). dri. geſchriben, geſchrieben (R. X½, 4, 3). — 1293. ynſigel (A). — 1305. hilfe (R. X½, 6, 4). — 1343. kyrher (= kirchherr?) (H. 20). — 1344. Pyſchof — (fryetag) (C. 9). — 1345. Byſchof — (frietag) (H. 20). — Pyſchoff, Lyechtmiſſe (H. 20). — Pyſchoff, Lyechtmiſſe. — 1349. Byſchof, Lyechtmiſſe (H. 21). — 1350. Hymel (A). — 1351. Liehtmeſſe (H. 22). 1351. Marigen, Domk.? Curia? (A).

Curia: 1331. liehtmiſſe (U. III). — 1337. verzeihen (U. 5). —

Klöſter: St. Cath.: 1279. Sibenzich, nit (C. 2). — 1295. niht (R. X½, 4). —

St. Ulrich: 1288. nith (U. 1). —

hl. Creutz: 1326. ẏmmer (hl. Cr. 5). — 1334. Hvntz (hl. Cr. 5). — 1350. gescriben, (iheſu) (A). —

St. Moritz: 1342. i, Pyschoff (A). —

St. Stephan: 1362. Dylinger (St).

Stadtbuch:

Grundtext: i, liehtmesse (25 b) — lieht (21 a) — immer: niht: — geschrieben (25 a). — sonst: geschriben (z. B. 25 b).

Novellen: durchweg i, auch: niht, nit 1350 S_{17}.

Achtbuch:

A. In der Regel i: immer: Liehtmesse, niht. 1338. (Marigen) S_{13} (4 b). — 1340. (Otiligen), niht S_{13} (6 a). — 1342 Liehtmesse S_{15} (9 a). — weste, nihtes S_{15} (8 b). — 1341. (Maigister, maister) S_{15} (7 a). — 1343. wiste, (dry) S_{15} (10 a). — 1349. frid, Liutfrid S_{17} (14 b). — 1350. frid S_{17} (15 a). – 1353. Otylgen. – 1360. Siben S_{17} (22 b). — 1369. Elyzabeth S_{16} (27 b). —

B: 1343. liehten (adj.) S_{15} (53 a). — 1367. veintschaft S_{17} (94 b). — 1369. vintschafft.

i: Geltung:

Das mhd. *i* basiert auf zwei früheren Entwickelungen: 1. *i* = indogerm *i* und 2. *i* aus urgermanischem altem *ë* der Stammsilben vor *i* (*u*) der Flexionssilbe. Ahd. *i* ist im Augsburgischen nicht in allen Stellungen *i* geblieben. Es hat zunächst von den Verben der *i*-Klasse das Verbum '*wissen*' während unserer ganzen Zeit als Praeteritum nicht *wiste*, sondern *wëste*[1]. Sodann kennt die Augsburger Mundart nicht mehr die alte Aussprache *lidic*, sondern schon in unserer Zeit *lëdic*, so schliesse ich aus der Schreibung, die in der Stammsilbe nur *e* oder *ei* — vgl. das bei *ë* Gesagte — aufweist.[2] Endlich unterlag altes *i* der Dehnung.[3] — Die

[1] 1335. S. n. 15. Juni *weffenten* (conj.) (St U. 5). – Doch 1343. *wiste* S_{15} (Achtb. 10 a. I) — Servatius: 2381 . 2382 *listen* : *wisten*. ahd. *wësta* ist fränkisch · vgl. Tatian, Otfried. *wista* ist oberdeutsch.

[2] Es gehört somit *ledic* zu den von Weinhold mhd. Gr. § 64 als fest geworden bezeichneten Wörtern mit *ë* für *i*.

[3] Servatius. 2931 . 2932 *rich* *gelich*. Fressant: 459 : 460 *dich* . *rich* 186 : 137 *mich* : *ich*. (169 : 170 *dich* : *sicherlich*).

Formen *vijant* > *vient*, *vrj* > *vri*, *sij* > *si*, *drij* > *dri* (nach Weinhold), kann ich für das 13. und 14. Jh. belegen. Bei *vient* ist die Länge zweifellos, weil es zwar in der dem neuen Diphthong *ei* noch bedächtig gegenüberstehenden Zeit in der Schreibung meist als *vient* erscheint, jedoch dem alten *i* in der Annahme des *ei* in der späteren Periode gefolgt ist. Dasselbe gilt von *frj* > *fri* und *si* > *sî* in noch höherem Maasse.[1] Ebenso wird *dri* schon früh zu *drei* in *dreizzen* (1299 11. Juli S_8 (A)), vgl. die Belege bei *i*. Bestimmt hat die Dehnung auch das Suffix — *ine* (aus *enja* > *inna*), im 13. und 14. Jh. als *in* erscheinend. Die Rechtsquellen bringen zwar nicht die Schreibung — *in* dafür, doch reimt: Fressant 473 : 474 *sin: karzin* (= Ketzerin),[2] dazu gehört auch 21 : 22 *kurtesin: sin*. — Für die *i* der aus dem Lateinischen entlehnten Wörter gilt als Regel, dass fast jedes *i* als lang genommen wird. Für uns kommen die Wörter: *win* und *mile* in Betracht, welche der Diphthongierung zu *ei* im 14. Jh. unterlagen,[3] *schriben* desgleichen, nachdem es vorher vorzugsweise als *schrîben* erschienen ist. Das gleiche Geschick teilten die Wortbildungen mit *i*, *ie*, wie *vogtie*, *chystry*, sehr bald mit *y* geschrieben und schliesslich als *vogtey*, *vogtay*. Das Zeichen *y* scheint mir ein sicherer Beweis für den Langewert, wenn man Gottsched[4] trauen darf, welcher sagt, dass die Kinder gewöhnt würden: 'x, e y, zett' zu sagen.

Der Übergang zu *u*, durch vorausgehendes *w* veranlasst, ist für das augsburgische alte *i* durch unsere Quellen nicht bezeugt, es finden sich z. B. nie Schreibungen, wie: *zwüschen* und *zwuschen*, welche Weinhold[5] für andere Gegenden Schwa-

[1] = Wucherin? mlat. *cavercina*; entstanden also aus: *k a (u) erzin*.

[2] 1280. *vritage* (R. X½. 5, 4). 1282. *frî* (St. Georg).

[3] Für *win* und *wein* vgl. Stadtbuch und Baumeisterrechnungen, letztere haben nur *win*. Im Stadtbuch hat der Grundtext einmal *wein*, d. h. also schon 1276. *mile* erscheint im Servatius: 1589. *drîe mile* 1590. *wîle* als lang, und im Achtbuch gewöhnlich als *meilen*.

[4] Gottsched deutsche Sprachkunst 1757. S. 37. — Meichssner Handbüchlein beschränkt *y* auf die Länge.

[5] alam. Gr. § 29 und § 32, und bair. Gr. § 30 und § 38.

ns belegt.[1] Folgendes *m* und *b* dagegen veranlasst eine
ndung der Lippen bei der Aussprache des *i*, so dass die
hreibung *ümmer* z. B. 1326 (hl. Cr.) sehr wohl den momen-
nen Lautwert des *i* wiedergiebt.[2] Eine Spur und zugleich
e Bestätigung des wirklichen *u* in diesen Worten findet
einhold[3] in dem heutigen schwäbischen *u* für *i* in: *wurd*,
wurscht, *er wurt*. Da die oben angeführten Wörter ausser
nf in der Schreibung mit *v*, *ů* nur in klerikalen Urkunden
chweisbar sind, so möchte ich auf sie für die Beurteilung
r Sprache der Gebildeten im 13. und 14. Jh., der Kanzlei-
rache in Augsburg, die sehr wohl für die Sprache der
telligenz gelten darf,[4] keinen so grossen Wert legen.[5] Sie
eiben übrigens vereinzelt genug.

Die zweite Kategorie von *i*, die das mhd. besitzt, sind
e aus (altarischem *a*, d. h.) europaeischem *e* (= *ĕ*) hervor-
gangenen *i*. Ihre Aussprache als *i* in der Augsburger Mund-
t ist für unsere Zeit über jeden Zweifel erhaben. Es
mmen in Betracht die Fälle, in denen *e* vor jedem End-
lbenvokal ausser *a* in *i* übergeht: *gibe*, *lige*, *bite*, *sitze* —
ben — *ligen*, *biten*, *sitzen*.[6]

Endlich nehmen die Wörter, in denen auf *i* ein *h* + *t*
lgt, eine gesonderte Entwicklung. Hier hat *i* einen Nach-
ang von *e*, der zwar in den ersten Jahrzehnten nur spärlich

[1] Im 15. Jh.: Stadtb. 156 b: *datzwuschen* (1453).

[2] Vor *m*: *ümmer* auch *fumf*, *pumf* — immer: *fünf*; *u* steht für
st häufiges *m* (vor *f*) vgl. Weinh. mhd. Gr. § 49. Die Form *Huntz*
hentz scheint aber eine Verwechselung mit dem temporalen *twer* zu
n und gehört wohl nur der Schreibung an. Durch *b* veranlasst: *freben*
ben *siben*, zuletzt nur noch *siben* und vorher *sybentzehenden* (1317.
. Juli (St. C.) S.). Der Sieg des *i* in *siben* entgegen der mundart-
chen Aussprache ist am besten aus dem Vorbild der kaiserlichen
nzleisprache zu erklären.

[3] alam. Gr. § 85.

[4] Vgl. den Abschnitt über Methode.

[5] Stadtbuch, Grundtext 37 a: *immerme*.

[6] Formen wie *verfetzzet* beruhen auf einem Differenzierungsstreben
Hinblick auf die Bedeutung.

in *licht* markiert ist, aber im 14. Jh. in der ständigen Form '*licht*' zweifellos sich ausprägt, *niht* wird allerdings nie ... geschrieben, und es strebt schon zu unserer Zeit nach der der Mundart eigenen Gestalt *nit* (Achtbuch). So wird es sowohl in dem diplomatischen Verkehr als in den Eintragungen der Verwaltungsbücher der Stadt geschrieben, und die klerikalen Schreiborte kennen es auch. — Über die Stellung des *i* vor *r* erhalten wir durch die Zeugnisse keine Aufklärung[1]. *schirm* bietet mir das Material zunächst[2] nicht, wohl aber Schreibungen, welche jeden Gedanken an Übergang des *e* zu *i* zu nichte machen: *schoěrmen* . . .; im Stadtbuch ist am häufigsten *schaermen* geschrieben. — Für *hilfe* hat eine Urkunde von S_3: *helfe* (1295. St. U. 1).

i: Bezeichnung:

Die gewöhnliche Bezeichnung ist entsprechend der lautlichen Geltung *i*; wo Schreibungen mit *ĭ* auftreten, sind sie ebenfalls der Aussprache gemäss. Einige Worte verdient das Verhaltniss von *ie* zu *i*. Im allgemeinen zeigen die klerikalen Schreiber mehr Neigung zu *ie* für *i* sowohl, wie für *ī*, als die städtischen. Zwar hat auch S_2 z. B. nur *Liehtmaeſſe* und S_3 1298 *lieht*, und für das 14. Jh. bleibt es bei allen städtischen Schreibern Regel, auch bietet S_{17} 1349. (Achtbuch 65a. II.) *ĭm* und 1353. (Achtbuch 11b. I.) *gepĭrg*, doch ist hier nicht ausgeschlossen, dass wir es mit einem der schwäbischen Doppellaute zu thun haben also *gepi'rg*, *e* nachschlagend, und diese wenigen Fälle werden an Zahl von den klerikalen Belegstellen übertroffen. —

Der stark ausgebreiteten Dehnung des *i* hat man einen Ausdruck verliehen durch das *y*, wie ich schon erwähnte. Wenn schon die Einführung des *y* zur Wiedergabe des deutschen

[1] *gepirg* ist nur einmal überhaupt nachweisbar; die Schreibweise mit *ĭ* möchte ich daher nicht ohne Bedenken für die Behandlung des *i* vor *r* als Norm hinstellen.

[2] Im Stadtbuch schreibt erst später S_{11} der Gestalt der Schriftzüge nach in den fünfziger Jahren des 14. Jhs.: *schirmen*, in einer Zeit also, wo der Einfluss der kaiserlichen Kanzleisprache sporadisch sich kundgiebt.

i in augsburgischen Urkunden nicht zweifellos ein Werk klerikaler Urkundenschreiber ist, denn schon S_1 kennt *y*, so macht die ausserordentlich ausgedehnte Anwendung desselben in klerikalen Schriftstücken doch das *y* zu einem hervorragenden Eigentum der geistlichen Schreibgewohnheit. Es ist herübergenommen aus dem Zeichenschatz der lateinischen Urkunden, in denen es ein viel gebrauchter Buchstabe war, erscheint darum auch anfangs nur in Lehnwörtern, so: 1272 *ynſigel* S_1 (St. U. 1.); in diesem beschränkten Sinne ist die städtische Kanzlei allerdings als der örtliche und zeitliche Ausgangspunkt anzusprechen; auch das Stadtbuch hat überwiegend *y* in *yſen*. 1282 aber tritt es in einer bischöflichen Urkunde auf in *yſen*, und es scheint für das 13. Jh. ausser in dem nicht vereinzelten *ynſigel* nur *i* zu vertreten. Noch im ersten Drittel des 14. Jh. tritt die schon erwähnte Verbreitung ein, und wir haben in klerikalen Urkunden *y* in *byſchof* vorzugsweise neben *y* im Diphthong *ay* und in der Endungssilbe *y* in: *cuſtry*, *vogtay* . . . Dann zeigt sich im zweiten Drittel bei dem Schreiber S_{12} das *y* stärker vertreten: 1335. *Rynchmaur* 1333. *ymmerme* — S_{12} : 1350 : *Brottyſch*. Beachtenswert ist, dass hier *y* den gleichen Platz einnimmt wie zu anderer Zeit häufig *ỽ*, das Zeichen für den gerundeten tieferen Laut vor *m* (*n*?). Ob es auch dieselben Dienste leisten soll?

Dass das *y* jene, wenn auch nicht streng geregelte, aber doch durchfühlbare Bestimmung gehabt hat, glaube ich aus seiner Verwendung auch in den Eintragungen des Achtbuchs der vierziger Jahre und später, d. h. bei S_{17}, entnehmen zu können. Auf der einen Seite schreibt S_{17} *y* in Fremdwörtern: *Bryſen*, auf der anderen Seite *y* für Buchstaben *i* in *drýn*, dessen Länge ich für erwiesen halte; schliesslich hat es sich festgesetzt in Eigennamen in den Silben: *-hayn*. Es ist indess in Rechnung zu ziehen, dass hier stark das Vorbild des Voranstehenden mitgespielt hat, indem oft Schreibweisen genau in derselben Situation wiederkehren, während an anderer Stelle die andere Schreibweise sich wiederholt.

Hinsichtlich der Gestalt des Zeichens i lieben es einzelne

Schreiber schon früh, demselben, wenn es schliesst, die Gestalt des *j* zu geben: *dri* — *drj*, *drj*.

î: Belege:

Urkunden:

Bis 1300: i, y, 1300—1351 (?): i, ei, i. 1351—1374: ei, i, ẏ.

städtische: in der Regel i, î —1300:

1282. belieben, wit, drij, belib S_2 (R. X½ 44) — 1283. Rat: ziten, ſein (inf.), vreitage, volchwin, (Sibot) S_3 (A). — 1283. volchwein. (zwi = zwei (n.)) S_3 (A). — belibe, offenlichen S_2 (C. 3). — 1285. drizzik S_2. — 1292. Schriber, ſei (c.), ſeinen, ſeine, beleiben, pei, ſin (inf.) S_2 (Fürst. sel. XV, ⅝ 80, 3). — 1294. ſiner . . . S_3 (R. X½ 5, 4). — -rich, -lich S_1. — 1296. vrihait, ſin (1. pl.) S_3. — Leib. die weil, meinen, libe, lipgedingeſ, lihen, ſiner, ſin (1. pl.) S_3. — i. . . S_3. — 1297. Jarzeit. minem, belibe, bi, -lich S_5. — 1298. weilent. ſei, ziten S_3. — Weizzinger. bi dem leib, 2 x belib S_6 (G. 1). — ſein, ſin. Riche S_2 (A). — leib, beleibe, leipgedingeſ S_2. — 1299. die weil, drien liben, frilich S_2. — wizer, gewiſet, ziten, iarciten, Wizzinger, ſei S_2. — 1300. weiter, ſin, beliben S_3 (C. 5). — dreizick, bi, lithous S_2. — 1301. Schriber, bi S_3 (R. 10). — 1302. blib S_2 (hl. Cr. 4). — 1302. miner, frier, lihen, lithvs, ſien (c.) S_4 (C. 5). — 1303. lithus, geſelſchofte S_3 (C. 5) — wit S_3 (R X½ 6, 2). — wit, git (giebt) S_2 (A). — 1303. Rat: ſin (1. pl. i.) S_3. — sonst i — 1304. dreim. Triben S_4. — 1305. ſein, beleibe zeiten, ſein (inf.). (Seibot) S_4. — ſinem, libe, belibe, bi S_4 (C. 5). — Ebenwihenabent, lithous S_4. — 1305. April zeit, dreim, Maeinen

maeniv, laeithavs, geifelschefft, draeizzick, finen.? (U. 2). = Vorlage zu: 1306. Juni: Maeinen, maein, blaeib, faeinen, Waeizzing, — (vnuerfchaidenlichen) — (verzeichen, verzigen) S_6 (U. 2). — 1308. blib S_9 (A). — 1311. blib, Drei S_6. — 1313. iarzeit (2 ×)? S_4. — nur i S_7. — fein, mein, weyfen, fein (1. pl. i.), leithous, fei (c.) S_7 (H. 14). — nur i S_6 (C. 6). — 1315. Reichen, blib, lipding S_8 (A). — sonst: i — 1317. Reichen, vites, fin S_8. — bleib S_8. — ftetfchriber, fien (c.), leib S_8. — 1317. Lythaus, gyfelfcheft, fie (c.) Sybentzehenden) wis, driezg. = 1317. (Duplikat): lithouf S_8 (C. 6). — 1318. nur i S_6 (U. 2). — fien (c.) S_6. — 1319. i, drizzeck S_6 (A). — 1320. meiner, mein, belibe, ziten S_9. — 1321. meiner, glich, wizzenfvntag S_9. — 1322. mein, finer, belib S_9 (C. 7). — meiner, meinen S_9. — 1323. meiner, meinen, belibe, Wizzinger, Stetfchriber S_9. — meiner, meinen, finer S_9. — meiner, Wizzinger S_9. — liben, lib. S_{10} (A). — fien, Jarzit, belib, drizig S_{10}. — 1324. mins, finer, S_9. — nur i S_6 (C). — 1325. Riche, drizig, vreytag, belib S_9 (A). — 1326. fein, finer, bi, (wis (Wiese)) S_{11} (C). — 1328. Vites, zit, miner, fien, Min, min, Rich — (git (giebt)) ? S_9 (A). — Copie dazu v. 1346. fyen — (Diener) S_{17} (A). — 1329. fein (c.) — (Dyener) S_9 (A). — 1330. frietag S_9 (St. 3). — frytag S_9 (A). — die weil, blib, fien (c.), lipdinge S_{11} (U. 2). — 1330. Kaiser: zeiten, Riches, fien (c.). finem, Neyffen, Drizigoften S_9 (A). — 1331. Kaiser: ziten, Riches, vint, Ludewich S_9. — 1332. Chuftry S_{11}. — 1333. nur i S_{12}. — (1333. ymmerme (styur) S_{12}) — ziten, libting, wihennähten, Dryfgoften S_{11}

belibe, driezgoſten. — 1342. ſein, ſiner, -liches — (vierzigſten) (A). — 1346. drizzig. (A). — 1366. Vlrich, Fridrich, -lich, leib, ſeiner, beleib (A). —

St. Cath.: 1295. belibe — (enphiengen) lipgetinge (R. X½ 4). — 1324. minen (C. 7). — 1325. die weil, belib. — 1338. belibe (A). — 1348. ſein (conj.) die weyl, Dreyzehen (C. 9). — 1355. belib. i (C. 10). —

Spital: 1284. bi (A). —

St. Stephan: 1306. lipgedinges, die wile, blib. Bavmgartelin — (vir) (A). — 1312. ziten (H. 13). — 1347. i (St. 3). —

hl. Creutz: nur i 1311 und 1317 (hl. Cr. 4). — 1339. bei, offenlich (hl. Cr. 5). — 1350. i (A). — St. Moritz: 1342. i (Pyſchoff) (A). —

Stadtbuch:

Grundtext: i — wein.

Novellen: S_1 : i. — S_2 : i — sein (pron.) (92 b). — S_3 : hochzaeit, raeich, sein, raichen, (72 b). — hochziten, hochzit (73 a). — si (112 b) — leihet, bi, si, sin (118 a). — leihet, sin, sei, Geit, sin (115 a). — geit, veirtak (113 b). — reichisten, bi, und sonst i; geit. — sei (85 b). — geit, i (76 b). — sei (50 a). — sei (33 a). — sei, lihen (32 b). — S_5 : i. — S_6 : i. — S_9 : i : — leib (42 b). — libes, veiertage (40 b). S_{15} : i, sien (c.). — S_{17} : i (79 b) — weib, darein, sin, beliben (77 a). — 1364. zeit. eweiber (83 b). — S_{18} : 1372. leihet, liptung, sin (115 b). — 1377. sie (c.), bei, weiz, geit (118 a).

Achtbuch:

A: 1338—1347 : i : S_{13}, S_{15}, S_{17}.
1348—1367 : S_{17} : 1348. wip, ſins (12 b).

1348. Weizzenſúntag (15 a). — 1349. Halberlaip (n. pr.) (3 a). — 1353. Gabin (früher Gawein) (17 b). — 1355. Reichs (19 b). — 1359. painlich (22 b). — 1363. veits — Eſeltriber (24 a). — ſeitt (24 a). — 1365. weizzenſuntag (25 a). — 1367. Weizzen (n. pr.) (26 a). — weinſchenken, Rychs (26 a). 1368. hohzeit S_{16} (27 a). — yſenbrehtin (n. pr.) S_{16} (27 b). — 1370. lips, lip S_{16} (27 b). — 1370. Schreiber (n. pr.), Meyl, bey, tagzeit, ſey, zeiten, ſin, wip, Richen, beliben, lip. S_{16} (28 b). — 1370. ſy, Schriber, Riche, bi, tagetzit, mil, lib, ſein, weib S_{17} (29 a). — 1373. (ſei = sie) ſinem S_{16} (29 b). — 1374. do bei S_{14} (29 b).

B: 1346—1366 : S_{17} : 1346. hie bei (56 b). — by, myle (56 b). — 1346. bey, bei (60 a). — 1349. (reutter (n. pr.)) (62 b). 1349. rich, myle, by (63 b). — giler, wip, rich (64 a). — weit, begrift, milen, im (65 a). — 1351. drẏ, mẏl, bẏ. Drin, mẏln (67 a). — 1352. Drẏ, mẏl, (69 b). — 1355. ſin, weip (73 b). —
1367—1371 : S_{14} · 1367. Reicher (n. pr.), weis, lib. (94 b). — veintſchaft, lip. — Reich, dri meyl, dryn myln, wip. — hohzeit (95 b). — 1368. Reych (96 a). — Meyl, vnderweizt (96 a). — 1369. Meyl, by (96 b). 1369. Reich (101 a). — 1370. yſen (101 b). — 1371. ſyn, meylen, Eyſen (102 a). — dry meil, weit (102 a). —

i: Geltung:

Das ahd. *î*, gleichviel welcher Herkunft, erfuhr im 12. Jh. [au]f bairischem Gebiete eine Steigerung zu *ei*. Im 13. Jh. [b]reitete sich diese im Südosten aus, herrschte am Ende [de]s Jahrhunderts durchaus im östlichen Oberdeutschen, griff [a]ber nicht in das Alamannische hinüber. Letzterer Dialekt

hielt fest an *î*.[1] Die Reime der früheren Zeit ergeben Gleichlaut des *î*, welches nie *ei* wurde, mit *î*, welches diphthongiert wurde: Servatius: 394 : 395 *pilgerîn : schîn*; 1031 : 1032 *schîn: Severîn*[2]; 2403 : 2404 *nider* (= nieder) : *sîder* (= feither), 3201 : 3202 *nider* (= nieder) : *lîder*. 'Einzelne Ausnahmen kommen nicht in Betracht, weil mundartfremden Ursprungs.' Die von mir benutzten Quellen geben im Allgemeinen die Bestätigung, sprechen jedenfalls nicht dagegen. Denn wenn sich 1283 4. Oct. *ei* zum erstenmal, bald darauf 1283 17. Dec. in einer Urkunde des Rats zunächst vereinzelt, 1292 fast ausschliesslich findet, so ist damit noch nicht erwiesen, dass *ei* als diphthongischer Laut dem Augsburger bewusst gewesen ist; denn wie schon an anderer Stelle hervorgehoben, ist entweder der Schreiber dieser 3 Urkunden, S_3 (Rudolf), betreffs seiner augsburgisch-schriftsprachlichen Treue, wenn er als Augsburger Bürger gilt, höchst verdächtig, oder er ist überhaupt als ein Fremder zu betrachten. In demselben Sinne können die allerdings auffallend häufig erscheinenden Diphthonge bei S_4 S_5 nichts mehr als Nachbildungen der Schreibweise des Meisters Rudolf sein. S_4 und S_5 sind von mir als Gehilfen Rudolfs erklärt worden.

Weniger bestimmt wage ich eine Annäherung des *î* an den diphthongischen Laut abzulehnen für die ersten Decennien des 14. Jhs. Es liegt ausserhalb unseres Vermögens, den zeitlichen Ausgangspunkt auch nur annähernd zu bestimmen, denn die Schreibung *ei* ist seit ihrem ersten eben berührten Erscheinen in den Urkunden dieser Zeit nie ganz verschwunden,[3] sie ist sogar durch S_6, dessen klerikale Neigungen

[1] Vgl. Weinhold. mhd. Gr § 105 und § 129.

[2] *Valentîn* wurde in den Urkunden später häufig *Valentein* geschrieben. Der Reim 781 · 782 *si enmohten niht geweichen diu tägelichen Zeichen* ist nicht als Beleg für î und *ei* im Reim zu verwerten; denn *geweichen* ist = fügsam machen (vgl. Lexer· mhd. Wörterbuch) also· 'sie (Acc.) konnten die taglichen Zeichen nicht fügsam machen'.

[3] Vgl. dazu: Baumann in F. z. d. Gesch. XVI, S. 270. und Fischer: Germ. XXXVI, S. 425 über dessen Resultate.

ich schon erwähnte, und durch die klerikalen Schreiborte (bischöfl.) ganz bedeutend im Gange erhalten. Aber sie giebt keinen Anhalt dafür, dass sie auch den Lautwert von *i* als *ei* zu vertreten beginnt. Dagegen deutet auf einen jetzt beginnenden phonetischen Revolutionsprozess inmitten der Mundart die mehr und mehr variierende Darstellungsweise, indem man den eigenartigen Laut [1], dessen Entwicklung die schliessliche Gestalt *e*ⁱ *(əi)* am besten verdeutlicht, bald mit *ei* bald mit *i* zu versinnbildlichen strebt. — Schliesslich will ich noch ein Argument dafür anführen, dass der neue Diphthong nicht nur in der Schrift, sondern auch in der Sprache der Mitte des 14. Jhs. gelebt hat: nur die Einigkeit beider Elemente konnte es zustande bringen, dass in Kopien der vierziger Jahre, (z. B. 1346 Kopie einer Urkunde von 1319) an die Stelle des in der Vorlage allein herrschenden Buchstaben *i* der Diphthong gesetzt wird, und das nicht vereinzelt. Vom Gegenteil kann mich ein Urteil Braunes [2] zu gunsten der Alleinwirkung der Schrift auch nicht überzeugen, wenn er sagt, dass Gemeinsamkeiten sich viel eher in der Schrift festsetzen können als in der Sprache. Wenn dies für die augsburgische Urkundensprache der Mitte des 14. Jhs. gelten soll, so musste, meine ich, ein Sich-Verlegen der neuen Schreibung auf ganz bestimmte, ja auf immer dieselben Wörter und Silben nachzuweisen sein. Das ist nicht der Fall. Der beständige Wechsel gerade in der Anwendung von *ei* und *i* lässt eher den Schluss begründet erscheinen, dass allerdings die lautliche Existenz des *ei* empfunden wurde, aber nicht mächtig genug war, eine Schreibung zu verdrängen, an der Anstoss zu nehmen man bisher noch keine Ursache hatte, ausser mit Rücksicht da-

[1] Hupfeld bezeichnet dieses *ei* mit *êi*, indem er für die Wiedergabe des doppelten Lautes der Mittelvokale *e* und *o* von dem Beispiel der französischen Orthographie, welche *é*, *ó* gegenüber *è*, *ò* hat, ausgeht. (Jahrbücher für Phil. und Paedagogik Bd. 9, (1829) S. 362 Weinhold wählt *e*ⁱ Kauffmann: *əi*.

[2] P Br. B. I, S. 80.

rauf, dass sie, im Falle sie gehört wurde, nicht als *î*, sondern diphthongisch vorgetragen wurde.[1]

Wenn ich die Entwickelung des *î* zu *əi* mit derjenigen des *əü* aus *iu* > *əi* zusammenhalte, so kann ich mich der Empfindung nicht erwehren, dass beide neuen Laute zur Zeit ihres ersten Auftretens nur in höheren Kreisen auch gesprochen wurden, und zwar in der gezierten Fassung, in welcher Laute, welche eine als mustergültig erscheinende Sprache (Dichter- und Diplomatensprache) nachahmen wollen, zu Tage gefördert werden. Die Vulgärsprache hat von diesen Neuheiten keine Notiz genommen, sie sind lediglich ein Zierprodukt, und darum ist diejenige schriftliche Darstellung, welche eine gewisse Zierlichkeit und Akkuratesse bevorzugt, ihre eigentliche und früheste Domäne.

Ob auch die Stellung vor Nasal schon im 14. Jh. ein *ai* (*aə*) hervorrief, ist nicht gewiss; Schreibung *maein* für *mein* bekundet, so isoliert sie auch ist, immerhin das Gefühl einer Entfernung des *î* von *əi* weg nach der Geltung des alten Diphthongs vor Dentalen hin, d. h. = *aə* (daher an gleicher Stelle: *maein* neben: *gaeistlichen, haeiligen*). Die eben angeführten Zeugnisse sind Schriftstücken von der Hand S_8 entnommen, die ihrerseits nur die Wiederholung und das Abbild einer am 24. April 1306 von St. Ulrich ausgefertigten Urkunde sind. Jene beiden Instrumente datieren vom 5. Juni und 5. August 1306. Die Steigerung des *î* zu *əi* hat nicht jedes etymologische *î* erfahren. Die Endung *-lich* tritt nie in der Schreibung *-leich* auf; es ist diese Ausnahmestellung Reimzeugnissen Fressants zufolge begründet in einer ausgeprägten Verkürzung des *î* zu *i*, ein durchaus alamannisches

[1] Fressant reimt: 317 : 318 *seit* (= sagte): *zît*; 147 . 148 *zîten rîten*. 283 : 284 *rîten* : *bîten* ist ein falscher Reim, doch steht *ie* auf *ei* nicht vereinzelt, hier kann *bîten* aber auch nur dem geschriebenen Reim zu liebe eingefügt sein. Von einer Vertauschung des *ie* mit *ei* in der Schreibung haben wir aus dem Ende unserer Periode ein Zeugnis Achtbuch 29. b. 1373: *sei* = sie (fem. sing.) S_{14}. md. ist *ei* für *ie* durchaus verbreitet.

Erkennungszeichen im Gegensatz zu der bairischen Gewohnheit *-lich* zu *-leich* zu steigern[1]; vgl. über diese alamannische Neigung, die Endbestandtheile von Kompositionen, besonders die Suffixe zu schwächen, R. Brandstetter: Die Luzerner Kanzleisprache von 1250—1600[2]; als Beispiel führe ich an: Geschwornen Brief 1250: *gewonhet.* Nur in Tonstellung (Rhythmus) kann *i* hier lang sein: *offenlichen*, vgl. dazu Fressant 253 : 254 *ewiklichen : entwichen.* Dieser Reim ist wohl nur Schriftreim und darum nur Zeugnis der Länge des *i*, nicht Beleg für die Steigerung zu *ei*. Kürze oder Länge je nach dem Satzton hat nach Brandstetter:[3] min, din, sin.

î: Bezeichnung.

Zur Schreibung des *î* ist Vieles bereits gesagt. Das Ergebnis ist in Kurzem folgendes: Es standen den Augsburger Schreibern zur schriftlichen Wiedergabe des mhd. *î* die Zeichen: *i, ei, î, y* zur Verfügung. *î* war die traditionelle Schreibung, sie ist nie ganz verschwunden, tritt aber in den letzten Dezennien unserer Periode hinter *ei* zurück. Dieses *ei* ist durch fremden Einfluss zunächst dem Augsburger Schreibgebrauch vertraut geworden; ob derselbe bairischer oder fränkischer zu nennen ist, vermag ich nicht zu unterscheiden, ich erwähnte jedoch schon, dass jener Stadtschreiber, seit 1272 der dritte, S_3, namens Rudolf, zuerst und zwar fast nur *ei* in den achtziger Jahren für *î* schrieb; die einzige Urkunde von seiner Hand aus dem Jahre 1280 hat kein *ei*, jedoch die übrigen Charakteristika seiner Schreibweise: *ou* für *au*, *ou* für *u*, *u* für *b* in *aber* . . . Er verliess Augsburg anscheinend[4] für

[1] Reim *-lich ich* 257 : 268 *sicher : inneklicher.* Durch Analogiebildung ist sogar der Reim Vita St. Ulrici, 804 805 *sich : lich* (= Leib entstanden

[2] Geschichtsfreund 47, S. 241.

[3] a. a. O. S. 284.

[4] Möglicherweise steht seine Abwesenheit in Verbindung mit der schon erwähnten Besitzbestättigung des Gutes Bintzwangen durch den Markgrafen von Burgau, bei welcher Gelegenheit jener Rudolf noch dazu ausdrücklich als zu 'des Edlen vnd des Obrosten Chvonik Rudolfes

kurze Zeit 1281—1282. Bei seinem Wiedererscheinen schreibt er *ei* für *î* in weitem Umfange; jedoch enthalten sich mehrere Urkunden der neunziger Jahre von seiner Hand des Diphthongs, und nur das Beispiel der klerikalen Schreiber scheint die städtische Kanzlei wieder zu der Verwendung des *ei* angeregt zu haben. Die Schüler Rudolfs huldigen dem *a*. Wiederum ist es nach dem Abtreten Rudolfs ein fremder Schreiber, welcher den Diphthong an die Stelle des *î* setzt Conrad von Giengen S_8, dessen Zugehörigkeit zur Stadtkanzlei nicht für die ganze Zeit, wo er als Urkundenschreiber funktioniert, feststeht. Seine stark klerikalen Neigungen stimmen, wie schon erwähnt, auffallend mit der Thatsache zusammen, dass er lange nur Urkunden, welche bischöfliche Rechte und bischöfliches Territorium betreffen, anfertigt. Seine Thätigkeit im städtischen Dienst kann, wenn überhaupt, nur eine vorübergehende gewesen sein; zur selben Zeit, wo noch zahlreiche Urkunden seine Handschrift tragen, werden schon zwei Stadtschreiber namhaft gemacht: Heinrich und Ulrich. Jenem Schreiber S_8 allein gehört die Schreibung *aei* für *ei* < *î* an, in Stellungen vor Nasal und Dentalis: *maein, faenen, laeihaus, zaeit, draein, vraeitag*, aber auch: *blaeib, Saeibot*. Doch hält sie nicht Stand, in seinen weiteren Schriftstücken wird sogar auch *ei* immer spärlicher, bis eine Zeit kommt, wo zwar die städtischen Urkunden (S_9, S_{10}) noch die *ei* dulden, aber S_8 sich derselben ganz enthält. Es ist für den Ausgangspunkt des *ei* durch das Vorhergehende erwiesen, dass es, gleich ob direkt oder indirekt, entweder durch einen dem Augsburger Stadtgebiete nicht angehörigen Schreiber als die ihm geläufige Schreibung mitgebracht oder von demselben fremden Mustern abgesehen ist.

---

des Roemischen Chveniges leuten' gehörig bezeichnet wird im Gegensatz zu den Leuten des vorerwähnten Markgrafen. Die Zugehörigkeit zu der Reichsstadt würde dem Schreiber Rudolf wohl nicht die Bezeichnung 'Chveniges man' eingebracht haben, zumal in diesem Sinne die Leute des Markgrafen von Burgau, als eines königlichen Beamten dieser Zeit, gerade so gut diesen Titel verdienen.

Weiter gilt es, den Wechsel des *ei* mit dem älteren *î* zu erklären. Zunächst weist uns der Ausgangsort oder die Endbestimmung des Instruments auf einen Weg. Ich meine, es ist für den Tenor der Urkunde von Belang, welcher gesellschaftlichen Stellung der Destinatär oder überhaupt die Person, in deren Interesse die Urkunde verfasst ist, angehört. Es gilt für diesen Gesichtspunkt jene Behauptung Kauffmanns [1], welche ich oben für den Lautwert des *â* verwertete, in noch höherem Grade hinsichtlich der Schreibung des *î*; ich glaube in der That, dass bei *î* der spezielle Geschmack und namentlich das höhere Alter der am Rechtsgeschäft Interessierten ein wesentlicher Faktor für die Vermeidung des *ei* gewesen ist. Wenn schon für die Darstellung des *â* der Schreiber solchen Rücksichten sich unterordnete, wo die gewählte Form nur eine durchaus innerhalb der Mundart entstandene Lautsteigerung versinnbildlichte, so ist es für die Zeit, wo *î* noch nicht überall ausgesprochenen Doppelklang hatte, der ein Zeichen *ei* rechtfertigte, wahrscheinlich genug, dass der Schreiber mit Berücksichtigung der Neigung seiner oder seines Klienten die Wahl zwischen den ihm zur Verfügung stehenden Zeichen traf. So auch ist es nur erklärlich, wenn in nicht gerade wenigen Urkunden das *ei* gänzlich fehlt. Es liegt eben die Differenz im Ausdruk nicht immer blos in der Sache selbst, sondern in der Stellung des Sprechenden dem genannten Objekte oder der genannten Person gegenüber und richtet sich unter Umständen wieder nach dem beabsichtigten Eindruck, den die Worte auf die Angeredeten machen sollen.

Es muss jedoch noch ein zweites Moment jene zeitweise Schwankung in der Schreibung hervorgerufen oder sie wenigstens mit verschuldet haben. Ich berühre hiermit die Frage nach Vorlagen und Mustern. Die Zeit der grossten Schwankung ist, ich will es wiederholen, die Zeit vom zweiten Dezennium des 14. Jhs. bis zum Ausgang des dritten. Es ist das die Zeit, in welcher Augsburg in besonders reger Verbindung mit Kaiser Ludwig stand. Ich bin im voraus überzeugt, dass

[1] Kauffmann: schwäb. Mundart: S. 281.

ich mit einer derartigen Abgrenzung, welche auf die Wichtigkeit der Kanzleisprache Ludwigs für die Umgestaltung der Sprache der Reichs- und namentlich der städtischen Kanzleien hinzuzielen scheint, einem starken Vorurteil begegne, mit dem jede dieses Problem streifende Behauptung unterdrückt zu werden fürchten muss; aber es ist nun einmal ein Eindruck, dem ich mich um so weniger entziehen kann, als mit der Einschränkung nicht allein des persönlichen, sondern auch des diplomatischen Verkehrs mit Ludwigs Beamten und mit seinem Hofe[1] die Schwankung schwindet und mit einer neuen Schreiber-Aera S_{12} die Tradition wieder zu Ehren kommt. Dass die Kaiserurkunden Ludwigs aber in der That *ei* für *i*, wenn nicht ausschliesslich, so doch eindringlich genug bieten, brauche ich hier nicht zu beweisen; einem späteren Abschnitt soll es vorbehalten sein, das Nötige herbeizutragen und hierbei, anknüpfend an eine Bemerkung Bresslaus[2], der Zusammensetzung der kaiserlichen Kanzlei und der Verteilung ihrer Glieder auch auf Augsburg als Herkunftsort zu gedenken.

Wie verteilen sich nun die Schreibungen *i*, *ei*, i auf Zeit und Ort, und wie stehen sie selbst zu einander? Bezüglich der ersten Frage verweise ich auf die absichtlich reich gegebenen Belege. Fest steht, dass *i* traditionelle Schreibung ist, ein ahd. Bestandteil, und durch mannigfache Gründe immer wieder hervorgerufen. *ei* war durch die bairischen Muster[3] gegeben; doch auch diese wendeten es nicht regelmässig an, wie man sehen musste; also schrieb man *ei* und *i*. Die klerikalen Urkunden nun wiesen dem umsichtigen Stadtschreiber auch i. Es hatte zwei gute Seiten: es gab

[1] Das Zusammenhalten Augsburgs mit Ludwig dem Bayer in seinen Kämpfen, die gemeinsamen Feldlager, der häufige Aufenthalt des Kaisers in und um Augsburg sind beachtenswert (vgl. dazu Herberger: Kaiser Ludw. d. Bayer und die treue Stadt Augsburg: S. 10 Anm. 38 und das von mir später über das Verhältnis Augsburgs zu Bayern und seinen Fürsten Beigebrachte).

[2] Bresslau: Urkundenlehre I, S. 259.

[3] Aychach: 1314 nur *ei* (U. 2), Landsberg: 1323 *ei* und *i* (hl. Cr.); Landsberg: 1325 *ei*, *i* (hl. Cr.).

einmal durch seine Gestalt den als schwebenden Laut empfundenen Diphthong in dieser seiner Unbestimmtheit wieder, und im Uebrigen bot es die Möglichkeit, dem Bedürfnis, *ei* zu schreiben, nach- oder wenigstens nahe zu kommen, indem man, wenn schon *i* stand, das *e* darüber setzte und so eine Komposition von *i* und *e* erzielte.

Anmerkung: *ȋ* hat darnach die Bestimmung, *ei* zu sein, ähnlich wie in *briutigûm* (= *briutigom*) durch die spätere Fassung: *briutigoum* die Darstellung eines Diphthongs *ou* für *o* durch *û* kenntlich gemacht werden soll. Weinhold erklärt dieses *brutigûm* für eine Folge der Unsicherheit betreffs des Lautes *o*, es ist auch ein Hinweis für die spätere diphthongische Fassung als *ou*[1]. Als weiteren Beleg für den diphthongischen Wert der Schreibung mit *ou* führe ich aus dem Augsburger Stadtbuch an: f. 72 b. *braeutgaeu* 73 a. *braeutgaewe.*

Es steht somit ausser Zweifel, dass man in den bald nach diesem bald nach jenem Ort bestimmten Schriftstücken nicht allein *i* schreiben wollte, sondern den Diphthong durchaus in den Schriftzeichenvorrat aufgenommen hatte. Wie stand es nun innerhalb des eben behandelten Zeitraums (— 1330) um die ausschliesslich für das interne Rechtsleben der Stadt bestimmten Akten. Da zeigt sich nun im Stadtbuch das gerade entgegengesetzte Bestreben: *ei* zu vermeiden. Selbst S_3 schreibt nur hin und wieder ein *ei* für *î*[2]. S_5 und S_6 vermeiden *ei* hier ganz,

[1] Vgl. Weinhold: mhd. Gr. § 64. Belege aus Reimen.

[2] Abseits steht eine Eintragung seiner Hand über eine Hochzeitsordnung (72 b. 73 a), in welcher der eine Abschnitt nur *aei* und *ei* für *i* hat. Ich glaube nämlich, dass diese Eintragung aus fremden Statuten abgeschrieben ist: denn 1) schreibt S_4 wohl *ei*, aber nie sonst *aei*, 2) ist *pf* für *ph* damals den Augsburger Schreibern noch nicht geläufig, 3) ist eine Form wie *undr* weder dem Schreibbrauch von S_4 noch dem der augsburgischen Kanzlei des 13. Jhs. überhaupt angemessen. Ich bemerke dazu, dass ein Flüchtigkeitsfehler eher ausgeschlossen erscheint, weil die Schrift auf hohe Sorgtalt hinweist. — 4) Bevorzugt S_4 in seinen Schriftstücken vielmehr das *ou* sowohl für *û* als für Diphthong

obgleich sie es in den Urkunden neben *i* aufkommen lassen; S_9 aber, dessen Thätigkeit hauptsächlich jener oben als die Zeit eines sich vorbereitenden Umschwungs bezeichneten Periode bis zum Anfang der dreissiger Jahre angehört, lässt *ei* mit *i* nach seiner sonstigen Gewohnheit auch im Stadtbuch wechseln; desgleichen macht sich in der 1324 von ihm verfertigten Abschrift des Stadtbuchs unleugbar das Bestreben geltend, *ei* an die Stelle von *i* zu setzen; z. B. die ersten Seiten beider Werke mit einander verglichen bieten:

Original (Grundtext, fol. 1 a): *si, belibe, ziten.*

Copie: *sei, beleibe, zeiten.*

Die wenigen *ei* der Hand S_8 lässt er, ebenso bezeichnend, unangetastet.

Der Platz des *ei* ist darnach als ein schon ziemlich gesicherter anzusprechen für den rechtsgeschäftlichen Verkehr. Vollständig aber erst hat S_{17} anscheinend den bisher zwischen öffentlicher und interner Rechtsverkehrssprache waltenden Unterschied — ich möchte genauer sagen 'Abstufung', insofern als die Sprache der internen Rechtsdenkmäler hinter der Urkundensprache zurückgeblieben ist — aufgehoben; in gleicher Weise selbständig verfährt er mit Kopieen [1]. 1346–1348

au, während der Text hier nur *au* hat. In der Ansicht, dass dieser Passus einer uns unbekannten Quelle als Vorlage entstammt, werde ich um so mehr bestärkt, als der von S_8 nicht zu Ende geführte Passus — er bricht mit '*niht*' ab (vgl. Stadtbuch v. Augsburg ed. Meyer S. 244 § 8 Zeile 9) — von S_{17} mit *gan* beendigt wird, als ob dieser die gleiche Quelle gehabt und daraus ergänzt hat. Wenn S_{17} selbst seinen Zusatz in einer seiner eigenen Schreibweise angemessenen, von dem Vorausstehenden aber abweichenden Fassung anfügt, so ist die Aenderung — bei Annahme gleicher Quelle — durchaus verträglich mit dem uns sonst bekannten Verfahren Hagens (S_{17}), in der Schreibweise seiner Urkunden sowohl als in seiner Behandlung der Kopieen: 1329, Sonntag nach St. Margar. S_9 *fein* (3. pl. conj.), *Dyener* — S_{17}: 1346: *fyen, Diener.*

[1] Abschriften des Missiv-Buchs:

Original. 31. Juli 1348: Urk. des Pfalzgrafen: *bi Rin, weiser leib; sin* (1. plur.): *bi; leib: leiden.*

ist Hagen mit *ei* zurückhaltend. Von 1348 sind aber Urkunden erhalten, welche *ei* in gleicher Weise wie und neben *i* aufweisen. Mit Rücksicht darauf, dass die mir zur Verfügung stehenden Urkunden Hagens aus der Zeit von 1346 und 1347 kein *ei* besitzen, ist es umso beachtenswerter, dass in einer von seiner Hand (S_{17}) geschriebenen Urkunde des Kaisers an die Stadt, also Vorurkunde, *ei* ganz in den Vordergrund tritt (1345, Montag nach den 11. Nov. (A)).

Die bischöflichen Schreiber hatten von 1336 an *ei* ganz besonders bevorzugt, der Schreiber der Curia gleichfalls, und auch die Klöster ließen hie und da *ei* und *ì* neben *i* erscheinen. *ì* hatte ich ein Charakteristikum der klerikalen Urkunden genannt, es wird von den städtischen Schreibern der vierziger Jahre, Ulrich Riederer und Hagen, in allen ihren schriftlichen Erzeugnissen auch für *i* verwendet. Es gewinnt in den fünfziger Jahren häufig die Gestalt *ẏ*, wie überhaupt *y* wieder sehr kultiviert wird.[1] Von einer geregelten Orthographie des mhd. *i* kann bis zum Ausgang unserer Periode nicht die Rede sein; die graphische Gleichwertigkeit

Copie n. 48. (1361?): *by Ryn, weiſen; ir lib; ſyen; by; lib; leiden*

Original: 1365 18. Juli: Chunrate von Burgaw: *Weizzinger, weiſen, reich, veltſtreit; ſtreit; by; ſy* (conj.), *geſtryten.*

Copie (1365): *Weizzinger, weiſen; Reiche; veltſtrit; ſtreit; by; ſye; gestriten*

Original. 1361 25. Januar: Kaiser *zeiten; reichs; Reichs, meinen; bei; ſein* (inf.), *bei, reichs; beleiben, weiſe; weiſe.*

Copie n. 84: Wahrscheinlich 1366 hinter den Urkunden von 1366, jedenfalls nicht vor 1364 auf Grund der Gestalt der Schriftzüge Hagens *ziten, Rychs, Reichs; Meinen, by, ſein; by, rychs, beliben, wiſe, weiſe.*

[1] Was diese zeitweilige Vorliebe für den einen oder den anderen Buchstaben im Allgemeinen und für *y* im Besonderen anlangt, so ist es wohl mehr als ein Zufall, dass der Stadtschreiber Hagen (S_{17}) in der Kopie einer Kaiserurkunde, die wir oben in die Abschriften des Jahres 1366 einreihten, häufiger für *ei* des Originals (*ei* für î): *y* (*reichs* — *Rychs, bei* — *by* . . .) und für *ei* (= ai): *ey* in *keyſirlichen* setzt, als *i* und *ei*.

der gegebenen Zeichen tritt in der Weise in Erscheinung, dass einzelne Urkunden durchaus nur *i* aufweisen, wieder andere — und diese sind in den sechziger Jahren nicht allzu selten —, von S_{14} und S_{17} verfasst, benutzen *ẏ* und *y*, eine dritte Kategorie endlich, und diese ist die grösste, macht keinen Unterschied in der Verwertung aller Zeichen. Als durchaus einheitlich auf dem ganzen Augsburger Territorium gestaltet hebt sich aus dieser Ungleichmässigkeit die Zeit von 1349 bis 1350 heraus, in der nur *i* geschrieben wird, wohlgemerkt, nachdem das Jahr 1348 in den städtischen Urkunden an *e* reich gewesen war. Auffallend ist namentlich, dass jetzt zahlreiche Urkunden des Domkapitels, geschrieben von Einer Hand, jedenfalls des Schreibers des Domprobstes Engelhardt von Entzberg, neben den städtischen in gleicher Fassung einhergehen. Es kann jedoch weder ein Versuch gemacht werden, in der thatsächlichen Gleichheit der Behandlung des *i*, und, wie sich herausstellen wird, auch anderer Bestandtheile des Sprachgutes beiderlei Urkunden, einen Einfluss der einen Partei auf die andere oder eine Wechselbeziehung herauszufinden, noch auch wird ein derartiges Unternehmen bezüglich des Verhältnisses der augsburgischen Urkunden zu den kaiserlichen glücken. Es bleibt uns zur Erklärung der so auffallenden Mannigfaltigkeit in allen Schriftstücken der Zeit nur übrig anzunehmen, dass die Unregelmässigkeit in der Schreibung im Weiteren eine Wirkung der kaiserlichen Urkunden ist, indem diese denselben Zustand zeigten und dadurch dem augsburger Schreiber, welcher ihnen nachzuschreiben strebte, die Schwankung in der Setzung von *i* und *ei* für ein und denselben Laut als angängig erscheinen liessen.

ô: **Belege:**

In der Regel o.

Urkunden:

städtische: o: immer: fol, folte, hof, (d. und n.) immer offenlichen, offenlich.
1282. vngeworht S_2 (A. R. X½ 4, 3). — kornmarkt, (volkwin), fol. hurloher S_2. — 1283.

(Vôlchwin), folde S_3 (A). — (volchwein) S_3. 1290. Solhiv S_3. — 1292. fôlhe S_3. — 1298. fôlhe — (hôrent, Rômifchen, Chûnig) S_3. — 1302. (Knôringen) S_3 (bl. Cr. 4). — 1303. zornlich — (hort, grôzziv, wôlten (c.)) S_3. — Duplikat: 1303. (hôrt, grôzziv) zôrenlich (wolten) S_3. — 1304. fôlhen S_3 (R. 10). — 1306. zolnaer (n. pr.) S_4 (C. 5). — 1309. Vôlkwin S_6 (U. 2). — 1309. Vogt: hofti (c.) ? (A). — 1318. ftozzet S_6 (U. 2). — 1320. vôr — (horent) S_9 (A). — 1328. klocher S_{10} (A). — 1335. Rat: ftoffet S_{12} (U. 5). — 1339. Ȯtmar — (horent, gehoret) S_{13} (A). — 1340. ftozfet S_{14}. — 1343. Dünerftages S_{15}. — 1349. Donerftag S_{17}. — 1352. Byfchôf S_{17}. — 1359. Vôlkwin S_{17} (C. 10). — 1366. (Voglin (n. pr.)) S_{17} (A). —

Bischof und Domk.: o.

1329. fônd (= follen) (H. 16). — 1352. Donreftags (A). — 1359. Volkweinin (A). —

Curia: 1331. Clofters (U. 2).

Klöster: St. Cath.: 1303. (Klôfterf) (C. 5). — 1338. kument (A). —

St. Stephan: 1306. vôrbetrahtunge Clôfter, vôrgenanten, vôr. Hôrburch (n. pr.) (A). —

St. Ulrich: 1306. hureloherin (U. 2). - 1314. Aychach an St. Ulrich?: vôr, vôrgenantiv (U. 2). —

[St]adtbuch: Grundtext: o. — Novellen: in der Regel: o — S_3: sul, sol.

[Ac]htbuch: o. —

A. 1344. Brifvn S_{15} (10 b). — 1351. (Gôtfrid) S_{17} (15 b). — 1367. (Lerchenpôglin) (26 a). — 1368. Vogelin S_{17} (22 b). —

B. 1339. prifavn S_{15} (47 b). — 1340 prifvn S_{16} (51 a).

ŏ: Geltung:

Mhd. ŏ ist während der ganzen Periode ein durchaus kurzes, geschlossenes *o*; nur vor *r* scheint ein *e* dem *o* nachgeklungen zu haben; wenigstens findet sich zu verschiedenen Zeiten des 14. Jhs. die Schreibung: *vŏr*, *Tŏr*, *(Rŏrbach?)*. Es wird dieses *o* nicht mehr ein reines kurzes *o* gewesen sein; die Schreibung *ó* 1306 (St. Steph.) in *vorbetrahtung* und *vór* lässt auf eine Dehnung des *o* schliessen; dann würde also die Schreibung *vŏr*, *Tŏr*, *(Rŏrbach?)* einen langen *oa* Laut darstellen. Dem entspricht die heutige Aussprache des *o* vor *r*: *oa*[1] in *vier*, ganz gleich dem Laut für altes *á*[2]. — Im übrigen ist das Gebiet des kurzen *o* sehr eingeschränkt; denn der Schreibung nach ist schon im 13. Jh. *o* zu *ö* umgelautet in den verschiedensten Stellungen: — *forcht*, *notdorft* ist alte Brechung und mit *o* gesprochen worden.[3] Die Fremdwörter neigen entweder zu einer Dehnung des *o*, oder sie erscheinen mit einer Verdumpfung des ursprünglichen *o* zu *u*, welches sich dann der Entwicklung des *ú* anschliesst, und so als *au* in *prifawn* neben *brifen* erscheint; ob diese Formen, und welche von beiden, auch der Aussprache gemäss waren, müssen wir dahingestellt sein lassen. Wir können nur in Erwägung ziehen, dass für das Ohr des Gebildeten des 14. Jhs. *au* eher die fremde Aussprache zu erreichen schien als reines *u*.

Ein anderes *o*, als das aus *u* durch Brechung von altem *u* durch *a* des Affixes, hat sich unter dem Einfluss von Liquiden aus *a* heraus gebildet.[4] In Betracht kommt für uns *sol*, welches anscheinend in Anlehnung an die Gestalt der Pluralformen: *sulen*, (*sulen*) auch *sul* gelautet hat, nach einem Zeugnis aus dem Stadtbuch zu schliessen; ferner *von*, *dort*. – Durch Verschmelzung von *a* mit vorhergehendem *w* entstand: *chotember* aus *quatember*, *chom*, *kom* aus *quam*. Durch vorangehendes

[1] Vgl. Birlinger: augsburg. Mundart. S. 10.
[2] Birlinger: augsb.-schwäb. Wörterbuch S. 357.
[3] Vgl. Weinhold: alam. Gr. § 83.
[4] Vgl. Weinh. mhd. Gr. § 23 und § 59.

de ē in wëche zu o: woche.[1] Diese letzteren Vorgänge emeinmittelhochdeutsch.

ō: Bezeichnung:

die Bezeichnung des etymologischen o, sowie der anderen Lautwert behandelten Erscheinungen des o-Lautes, keiner besonderen Erklärung. Der dafür verwendete tabe o erhält nur in den Fällen von Dehnung eine re diesbezügliche Ausstattung mit darüber gesetztem e ᵉ. Auf letzterem Wege wird der Buchstabe dem zum uck des Umlauts von o und ó gewählten Zeichen voll-g gleich, und es wird daher bei der Behandlung des uts unsere Aufgabe sein, diesen Umstand in bestimmten in Erwägung zu ziehen, um diese oder jene Erscheinung dem graphischen Gebiet des Umlauts auszuscheiden; llos also trifft dies vór und Tór: jenes als vór von einem chen Schreiber 1320 geschrieben, durch die Schreibweise in einer klerikalen Urkunde als gedehnt gekennzeichnet; lchen Tor als Tór in einer städtischen Urkunde von (S₄). Die Geltung des ó in Rórbach halte ich für un-eidbar. — Unbekannten Ursprungs ist die vereinzelte dünnerftags bei S₁₅ 1343. Sie darf vielleicht als eine erung an die alte u-Form gelten und mag dem Volks- noch angehört haben.

Umlaut von ō: Belege.

In der Regel: ó; wenn o durch Brechung aus altem u entstanden ist, u: in der Regel kumpt, und ů: (fv̊ne (pl.) . . .) (fůlen), kvnic und kv̊nic.

Urkunden:

1282. volkwin (Hoelenftain, Helenftain), gvnnen S₂ (A. R. X½ 4, 4). — 1283. Vȯlchwin S₂ (A). — volchwein S₂. — 1290. Solhiv̊ S₂. — 1292. fȯlhe S₅. — 1296 fȯlb S₅ (A. R. X½ 6, 5).

---

[1] Heute 'wuche' im Augsburgischen.

— volleclichen S_5 (A). — môhten (c.). Chvnige (d.) S_5. — 1299. chvmt S_4. — 1298 Chûnig. ſôlhe S_2. — 1300. dôrffern, môhte S_2 (C. 5). — 1301. Chvniges, (vôgte) S_3 (R. 10). — 1302. Knôringen S_2 (hl. Cr. 4). 1303. zornlich, wôlten S_2 (A). — Duplikat: 1303. zôrenlich, wolten S_2. — 1304. ſôlhen. flôzzen S_3 (R. 10). — 1306. zolnaer (n. pr.) zolner (n. pr.) môhten (c.) S_4 (C. 5). — Sumertôckel, ſvln (1. plur.) — ſoln (1. sing.) S_6 (U. 2). — 1309. Vôlkwin S_9 (U. 2). — 1309. Vogt: kvniges, hofta (c.)? (A). — 1312. hôf. hôuen, môht (c.) S_7. — hôue S_8 (C. 6). — 1318. ſtozzet (3 s. pr. ind.) S_8 (U. 2). — 1324. m'chten S_8 (C. 6). — 1326. wôlt (c.) S_{10}. — 1328. klocher (n. pr.) S_9 (A). — 1329. Holtzingen. — (Schôffel) S_9 (hl. Cr.). — Tôhteren S_9 (G. 2). — 1330. offenlichen S_9 (St. 3). — getôrſt, ſôlten (c.) S_{12} (U. 2). — 1333. wôlt (c.) ſôlt (c.) S_{12} (hl. Cr. 5). — hėf (pl.), hôfen S_{12} (C. 7). — 1335. ſôlt (c.), wôltin S_{12} (U. 5). — 1335. Rat: ſôlchiv, wôltin (c.), ſôltı. môhtin, ſtoſſet S_{12}. — 1339. (schoeffel), hoeſ. — (entloeſen, hoerent, ôls) S_{13} (A). — 1339. Vogt: (Ötmar) — horent, gehoret ?. — 1340. ſtozſet S_{14}. — 1345. kûmpt, (fûrderung) (holtzen) S_{17} (A. R. X½ 10, 3). — 1348. wôlt S_{17} (A). — chûnig S_{17}. — 1349. kûmpt S_{17}. — 1351. (Schôffel) S_{17} (C. 10). — chumpt S_{17} (A). — 1359. Vôlkwin S_{17} (C. 10). — 1366. Voglin S_{17} (A). —

Bisch. und Domk: ô — immer: kumt. — 1296. gôtlich (A. R. X½ 5, 7). — 1305. chvnige (A. R. X½ 6, 4). — 1323. hôf (pl.) (horent) (C. 7). — 1332. chumt (H. 17). — 1338. bedôrften (bedörften) (A). — 1342. kompt, môht (c.)

(H. 20). — 1348. möht (c.) Domk. ? (hl. Cr. 5). — 1359. Volkweinin (A).

Curia: 1320. kůmpt — (hörent, gehört) (G. 2). — 1326. völklichen — (horent) (U. 2). — 1327. töhter — (horent) (A). — 1337. töhter, höf (U. 5). —

Klöster: ö — kumt. —
St. Georg. 1282. kvmt, hoven (pl.) (G. 1). St. Cath. 1295. möhten (c.) (A. R. X½ 4, 6). — 1303. (Klöſterſ) (C. 5). — 1335. ſchöfel — (horent) (C. 10). —

Stadtbuch: Grundtext: bischoefen, vogten, kunigen, kvnch, zollen kunch, choerherren (1.) — enwolte (c.) (14 b). — offenlichen (49 b). . . .
Novellen: S_2: morthch (46 b). — S_3: voellechlich (55 b) (— grozlicher) — wolt (c.) 60 a). — Chumt (52 a) . . . — S_{15}: soelbe (f. s.) (72 a).

Umlaut von ö: **Geltung.**

Der Umlaut des *o* ist bei Beginn unserer Periode vollzogen vor *i* des folgenden Suffixes und zwar unter folgenden Bedingungen: 1. Im Plural der Maskulina der i-Klasse[1] und der Neutra mit der Endung *er.* — 2. Bei Antritt der Endungen: *-ic, -lich, -lin,* ausser in *offenlichen.* Auch die Endung *-ing, -ingen* scheint den gleichen Einfluss gehabt zu haben, es besteht: *Knöringen, Nördlingen.* Dagegen: *Holtzingen.* — 3. In den Kompositionen mit — *win* und — *frid: Völkwin, Götfrid, Ortwin.* — 4. In den Konjunctiven praeteriti (der Praeteritopraesentia): *ſölte, wölte, möhte, dörfte* und in *getörſt.* — Umlaut tritt nicht ein: in den nominibus agentis auf *-aer, -er*: z. B. *zolnaer, klocher* in den Urkunden wie im Stadt- und Achtbuch. — Im Uebrigen wird *o*, wo es durch *a* des Affixes bedingt war, vor einem Suffix mit *i* zu *u* gewandelt: *kumt, ermürt;*

[1] Die Quellen bieten mir kein Zeugnis für Uebergang von Masculinis im Plural von der a-Klasse zur i-Klasse, also immer: *zollen* (Stadtbuch).

kumt hat dann durch Systemzwang die Zerspaltung des *u* in *u* + *o* und *u* + *e* mitgemacht, vgl. das darüber bei *u* Gesagte.

Da unsere Periode in die Zeit fällt, in welcher auch in den Umlautserscheinungen anderer Lautgebiete Analogiewirkung den Bestand teils zu vergrössern, teils zu verringern sucht, so werden wir auch das umgelautete *o* bald über die angedeuteten Grenzen hinaus greifen, bald zum Nichtumlautstand zurückkehren sehen. Diese Schwankung wird der gesprochenen Sprache in gleicher Weise angehört haben, als sie von der Schrift bezeugt ist. *Rörbach* z. B. kann sehr wohl in der alltäglichen Sprache umgelautet geklungen haben.

Gesprochen wird heute der Umlaut der Kürze der o-Laute: *ẹ*; die gleichen Verhältnisse liegen im 14. Jh. vor, wenn wir einmal in der nachgewiesenen Form *m'chten* die Gleichwertigkeit von *ö* und *e* erkennen wollen und wenn anderseits der Wechsel von *ö* und *e* in *Schöffel*, *schöfte* und *scheffte* eine Mittelstellung beider Laute kennzeichnet, es wird besonders mit Rücksicht auf die letzteren Erscheinungen eine völlige Endrundung für das 14. Jh. anzunehmen nicht statthaft sein.

Umlaut von ô: Bezeichnung.

Die Schreibung folgt durchaus dem gesprochenen Laut bis auf wenige Einzelheiten, die, so wie sie sich kund geben, immerhin noch kein Zeugnis für nicht umgelautete Form sind. Keine der in den schriftlichen Denkmälern vereinzelt auftauchenden Formen ohne Umlautbezeichnung steht derartig isoliert, dass nicht das gleiche Wort mit Umlautbezeichnung an andern Stellen, häufig auch in ein und demselben Denkmal erscheint. Zum Teil kommt in solchen Fällen der Wechsel der Mundart in der Kundgebung des Umlauts, zum Teil Nachlässigkeit der Schreiber in Betracht, die zur Thatsache durch mehr als ein Zeugnis wird: z. B. wird in *m'chten* die Auslassung des Vokals durch darübergesetztes ' ersetzt, u. a. m. Ob zu diesen Schreibfehlern auch *enwolte* des Grund-

textes S_1 im Stadtbuch zu zählen ist oder ob S_1 die umgelautete Konjunktivform der oben angeführten Praeteritopraesentia noch nicht gekannt und verwendet hat, ist darum zweifelhaft, weil die unter seine (des S_1) Thätigkeit fallenden Urkunden keine der einschlägigen Formen bieten. In den neunziger Jahren jedenfalls schreibt schon S_5 regelmässig *möhten* . . . . Eine eigene Bewandtnis scheint es mit der Darstellung des Nomen proprium *Volkwein* zu haben; der Name erscheint regelmässig als *Völkwin*, aber ebenso regelmässig als *volkwein*, d. h. *-win* hatte umlautende Kraft, aber nicht *-wein*. Diese Differenzierung respektieren alle Schreiber und zu allen Zeiten unserer Periode. Die angeführten Belege liessen sich noch bedeutend vermehren. In der Gestalt des Suffixes *-ic* als *-ec* erscheint *volleclichen* als nicht umgelautet, dagegen z. B. 1326: *völklichen* (Curia). — In der Form *me̊chten* giebt sich zweierlei kund: einmal die wahrscheinliche wirkliche Aussprache des ö als *e* und dann ein ursprüngliches Versehen des Schreibers.

1338. (1338. *bedörften*) nimmt die Darstellung des Umlauts von *o* zuerst die Form *ő* an; auch hier beginnt damit ein bischöflicher Schreiber. Bei sorgfältiger Prüfung der Quellen habe ich die neue Gestalt des Apex in den gleichzeitigen und folgenden städtischen Urkunden nicht mit voller Gewissheit entdecken können.

ȯ: **Belege.**

Urkunden.

In der Regel o.

städtische: in der Regel o. — 1277. gròz S_2 (A). — 1282. Moricien (3 ×), (hoher, hohn) S_2 (A. R. X½ 4, 4). — 1285. Schongawer S_2 (C. 3). — 1295. Tvm S_5 (A). — 1296. Movricen S_5. — (1302. Hòhftetten ?). — 1303. Mavrizin S_8. — 1303. gefwòren -(hòrt, grozzir) S_8. — Duplikat: 1303. gefworen S_8. — 1303. manòd, manod (entlofen) S_8 (C. 5). — Dup-

likat v. 1303: 1304. Tôr S_5 (A). — 131. manad, manod, manat S_6? (U. 2). — 1318. Laurentzien S_6 (U. 2). — 1323. Ôhaim S_8 (C. 7). — Ôfterwochen S_9. — Ôheims S_{10}? (A). — (Tôm) S_{10}. — 1324. Rorbach S_4 (C. 7). — 1325. Mauricien S_{10}? (A). — 1326 Rôthenhovfer (horent, gehort) S_{11} (C. 7). — 1330. grôz S_{12} (U. 2). — 1355. zwû S_{14} (C. 10).

Bisch. und Domk: o. — 1351. Rôtenberg. Domk. (H. 12).

Curia: 1326. nôt (U. 2). — 1331. Chlofters. — 1345. Rôtenbacherin (hl. Cr. 5). —

Klöster: St. Cath: 1303. Klôfterſ, Rôrbach — (hôrent) (C. 5).

St. Stephan: 1306. vôrbetrahtunge, Clôfter, vôr, Hôrburch. (— hôrent) (A).

St. Ulrich: 1323. (Grôgôrgen) (U. 2).

Stadtbuch[1]: o; z. B.: S_3 gewandlot (98 b). — nidrost nidroren (72 a).

ô: Geltung.

Der Lautwert des jetzigen schwäbischen *ô* ist ein verschiedener, und zwar hört man im NW.: *ao*, im S. (alamann.) *ô*, im O.: *oə*[2]. Im 15. Jh. nun findet Bohnenberger[3] schon denselben Lautstand und setzt mit Kauffmann[4] den Gang der Entwicklung jenes nordwestlichen *ao* an als: *ô* > *ou* mit *ou* > *au* > *ao*. Darnach ist *ou*[5] Vorstufe zu *ao*. Weniger sicher ist die Entwicklung des *ô* > *oə* zu verfolgen, obwohl sie einen viel einfacheren Gang gegangen ist. Bohnenberger nimmt eine Zwischenstufe *ǫ* an. Wann hat diese gegolten?

[1] Bürgerbuch: (ad. 1366). 1366. *Rôtfmit de Lantzhût.*

[2] Vgl. Birlinger: augsb.-schwäb. Wörterb. 360. Kauffmann, schwäb. Mundart § 80. Anm. 2.

[3] Bohnenberger a. a. O. S. 76.

[4] Kauffmann: a. a. O. § 80. A. 1. und § 137.

[5] Sie lebt noch im Servatius im Reim: *bogen : tougen.*

Im 15. Jh. findet er schon *oa*. Die Schreibung nötigt uns, *oa* auch schon im 14. Jh. anzusetzen.

Das mhd. *ô* ist zweifacher Herkunft: 1. Das ahd. *ô* ist alamann. nur noch erhalten in *zwo*, in der 2. schw. Konj. und in Resten der Komparationen durch *-ôr* und *-ôst* [1]. Die übrigen ahd. *ô* sind zu *uo* gesteigert. — 2. Fast alle übrigen mhd. *ô* haben sich aus *ou* entwickelt. — In den augsburgischen Denkmälern ist der Stand folgender: das erste noch in *zwo* und *-ôr*, *-ôst* erhaltene *ô* zeigt in der nachgewiesenen Form *zwû* schon Neigung zur Steigerung auf dem ganzen Gebiete, zumal *-ôr* und *-ôst* sich zu verflüchtigen beginnen; *ou* hat das mhd. *ô* noch im 11. Jh. gegolten, nach dem Zeugnis eines Reimes im Servatius, den ich schon anführte, *bogen : tougen*. [2] Dass im 13. und 14. Jh. aber *oa* vollkommen entwickelt ist und dass zu keiner Zeit *ou* > *ao* auch nur heranzudringen vermochte, dafür spricht die Thatsache, dass nicht ein einziger Fall aufzuweisen ist, wo ein *ou* auch nur durch Verwechslung mit dem für alten Diphthong *au* hin und wieder verwendeten Buchstaben *o* für ein mhd. *ô* geschrieben ist. So können die Namen *Mavritius* und *Laurentius* in ihrer bald als *Movricen* (1296. S_4), bald als *Mauritzen* (1349. S_{17}), bald als *Moricien* (1325. S_9?) und als *Laurentzien* (1318. S_6) auftretenden Schreibung nur als Zeugen des für *ou* geschriebenen *o* dienen, aber nicht umgekehrt, wenn nicht die Schreibung in jedem Falle einer Vorlage entstammt. Andere Belege der Schreibung *o* für *ou* giebt der Abschnitt über *ou*. — Das *o* in der Superlativendung hat sich in der Mundart bis heute erhalten. [3] — Das vor *a* eines Affixes schon früh zu *o* ge-

[1] Weinh. mhd. Gr. § 109.

[2] In den älteren Quellen finde ich: Augsburger Glossen 19ʳ (*ôrringa*), 30ʳ: *goculari* 31ʳ *snôra* = *snuora*, *snora* (Graf: IV, 849) 177ʳ: *kilobot uuerdent* (= videamini) *môma* (= matertera) = mhd. *mûme*. — Werners Marienleben (augsb. Bruchstücke): 143 : 144 *irchos* . *verlôs*; 605 : 606 *got* . *nôt*; 531 : 532 *lôp* (= Laub). *uf scôp*.

[3] Zur Superlativendung *-ôst* und *-ôt*, *-ôn* der 2. schw. Konj. vgl. Schleicher: 'Sprache S. 160. Weinh.: mhd. Gr. § 284 u. § 357. Birl. augsb. Wörterb. 358—360.

brochene echte *u* der Stammsilbe[1] ist im Augsburgischen erhalten, und es lässt sich nicht einmal die Neigung, die sich sonst in oberdeutschen Dialekten findet, belegen, dieses durch Brechung entstandene *o* zu *u* zu senken.[2]

ô: Bezeichnung:

Es wird *o*, *ó* und *ô* für *ô* geschrieben, doch kann man weder die zeitliche noch die örtliche Herrschaft der einen oder der andern Schreibweise feststellen. Nur soviel ergeben die Quellen, dass die Schreibung *ó* nicht über das vierte Jahrzehnt des 14. Jhs. hinausreicht: zum letztenmale 133- S_{12}; auch hier wird die Längebezeichnung mit von den klerikalen Schreibern bevorzugt (Curia 1326. und St. Stephan 1306). *ô*, als der Aussprache gemäss, eigentlich *o'*[3], ist die herrschende Schreibweise, nur zuweilen mit der traditionellen (?) *o* wechselnd. Nur einige Schreiber vermeiden sie ganz z. B. S_8 (1302—1330): denn die Wörter *hôrent, gehôrt*, die S_8 allmählich angenommen hat, sind als neuerdings umgelautet zu betrachten; sie gehen neben den nicht umgelauteten Formen nebenher. — In Fällen, wie *tôde*, im Stadtbuch nur *todt*, haben wir nicht umgelautetes *o* vor uns, sondern das eben behandelte lange *o*; denn Umlaut wäre nur erwachsen aus einem Übergang des Substantivs *tot* in die i-Klasse, ein solcher Übergang findet im Singularis im mhd. jedoch nicht statt, im Pluralis eher der umgekehrte aus der i- in die a-Klasse. Wir besitzen an dieser Erfahrung einen wesentlichen Anhalt, um

[1] Ich behandle diese Fälle hier, weil der Vorgang vormittelhochdeutsch ist.

[2] Vgl. Weinh. mhd. Gr. § 72.

[3] *e* ist Nachschlag. Birlinger hebt im Wörterbuch S. 357 hervor, dass das augsburgische Schwaben die ursprünglich kurzen Stammsilben mit *o* derart dehnt, dass man *oo* oder *ooo* zu hören vermeint, aber einzig vor Doppelkonsonanz. Sollte dann *e* ein Dehnungszeichen bedeuten, welches den Zweck hat den Sprechenden zum Aushalten zu veranlassen, einen Zweck, der vielleicht auch durch Verdoppelung eines einfachen Konsonanten erzielt werden soll? 1866 findet sich im Burgerbuch (A. A.) ad. a. 1866 ein Name geschrieben: *Rötfmit* aus Landshut.

Gebiet der in der Schreibung als umgelautet sich kundenden ó zu begrenzen.

œ: Umlaut von ô: **Belege:**

Urkunden:

dtische: Umlaut und Nichtumlaut.

1272. S_1: hórent. (U. 11). — 1273. horent, nóte, noete S_1 (A). 1277. hoerent, (gróz) S_1. — 1280. hórent S_3. — Dec.: hœrent ? S_1 (H). — Juli: horent S_1. — 1282. hornt S_2. — hoêrent, Hónige, Trógen S_2 (R. X ½ 4, 3). hoêrent, Hoelenſtain, (hoher), (hohin), helenſtain, Schónekke S_2. — 1283—1285: in der Regel ô. - 1285. hoêrent, (Schongawer) S_2 (C. 3). — 1286. hórent, gehórent S_1. — 1292. hórent, benôtet S_5 (A). — 1294. horent S_5 (A. R. X ½ 5, 4). — 1295. horent ? S_5 (U. 1). Oct.: hórent, gehórt S_5 (A). Nov.: hórent S_3. — hórent, (tróſt (d. sing.)) S_3 (U. 1). — 1297. gehoret S_3. — 1298. horent S_5 (C. 4). — gehóret, horent S_5. — horent (— Sv̊n (pl.)) S_3 (G. 1). horent, (— móht (c.)) S_2 (A). hórent, Rómischen (ſólhe) S_3. — horent S_3. — 1302. gehort, horent, enthelofen S_6 (C. 5). — horent, gehort, enthelofen S_4 (hl. Cr. 4). 1303. hórent, hóher, hóch (Hóhe) S_3 (A). 1303. 22. Juni: hort, (grózziv, geſwóren) S_6. — Duplikat: 1303. 22. Juni: hórt (grozziv, geſworen) S_3. — 1304. 5. Juni: horent S_6. — 14. Juni: hórent, gehórt S_6. — 11. Juli: gehort, horent S_3. — Duplikat v. 1303, 22. Juni: 1304. hórent, gehorten S_2. — S_6: horent und hórent. — 1306. horent, gehórt (— móhten) S_6 (C. 5). horent überwiegt bei S_6. — 1308. hórent S_9. (A). — 1309. hórent, entlófen S_9 (U. 2). — 1311. Rat: horent S_9 (A. R. X ½ 6, 5).

— 1312. S_6: hôrent. — 1315. hôrnt (kvnig) Clôstern S_8 (A). — 1317. hornt S, — hôrnt (sûnen) S_8. — 1318. hôrent, (stozzet (3. sing.)) S_8 (U. 2). — 1320. horent (vôr S_9 (A). — 1321. horent, entlosen S_9. S_9. o — 1323. hôrent, gehôrt (— Ôheims, svn) S_{10} — 1324. hôrent, gehôrt, (m'chten) S_4 (C. — 1326. horent (Rôthenhovfer, Svn, gehort.) S_9. — 1328. horent, gehort S_{12} (A). — hôrent entlôsen S_{12}. — 1331. Kaiser: Rômischer. hôrent, chôme (c). S_9 (A). — hôrent, gehôrt. Schônegg, kôme (c). — 1332. hoerent, kôme (c.) S_{12} (H. 17). — 1333. horent, gehôrt S_{12} (A). — horent (— sôlt (c.) wôlt (c.) S_{12} (hl. Cr. 5). — S_{12}: ô = Umlaut von ô = Umlaut von o). — 1335. Rat: gehôrt, gehorti (3. s. conj. pr.) stosset (3. s. praes.) (— sôlchiv, wôltin (c.), sôlti (c.) môhtin) S_{12} (U. 5). — 1338. bis Zeile 7 horent S_{13} (U. 5). 1338. Zeile 8 bis Ende entlôsen, gehôrt S_{15}. — 1338. 23. Febr. Bischof: hörent (bedörften) (A). — 1339. hoerent, gehoert, entloesen ôls (— hoef, schoeffel) S_{13} (A). — 1340. 4. Okt.: hörent, hôrent S_{14} (= S_{15}?) (A). — 1340. 4. Okt.: stozset, hôrent S_{14} (= S_{15}?) (A). — 1341: ô. — 1342. hörent S_{15} (A). — 1343. Febr.: hôrent S_{15}. Sept.: horent, gehôrt (— Dûnerstages) S_{15}. — Aug.: hörent, entlôzen S_{15}. — 1344. o. 1345. horent, gehôrt S_{16}. — 1346. hôrent S_1. (hl. Cr. 5). hôrent, gehôrt S_{17} . . . — 1348. hôrent, entlôst (3. s. pr.) (sûn) S_{17} (A). — 1349. grôzzern . . . S_{17}. —

Bisch. und Domk: 1282. hôerent (H). — 1289. hôrent — 1293. hôrent, gehôrt (A). . . . — 1305. horent, Rômischen, (chvnige) (A. R. X½ 6, 4). 1313. hôrent . . . (H. 14). — 1338. horent

(bedörften) (A). — 1341. hoerent (sûn) (C. 9). — 1342 hôrent (môht) (H. 20). — gehôrt . . . — 1347. horent (A). — 1348. horent (moht) (hl. Cr. 5). — 1348. hôrende (A).

Curia: 1326. horent (vôlklichen) (U. 2). — 1326. hôrent (nôt). — 1327. horent (tôhter) (A). — 1331. hôrent . . . (U. 2). — 1337. horent, gehôrt (tôhter, sûn) (U. 5). — 1337. hôrent (hôf). — 1345. nôten . . . (hl. Cr. 5). —

Stadtbuch: Gleichwie die Urkunden hat auch das Stadtbuch den Umlaut von ó durchgeführt: ó geschrieben.

Achtbuch: Umlaut ist Regel: ó geschrieben.

Umlaut des ô· Geltung.

An der Verbreitung des Umlauts schon in unserer Periode ist nach den Belegen nicht zu zweifeln. Es wird durch die Schreibung nicht nur die alte durch *i* (und *u*) der Flexionssilbe entstandene Wandlung des Wurzelvokals festgehalten, sondern auch die neue durch wachsende Analogiebildung geschaffene Tonerhöhung durch dasselbe Zeichen dargestellt. Die gedehnte Aussprache des Lautes verbürgt die nicht seltene, besonders anfangs beliebte Schreibung *ôe*. Dass der Klang schon damals ein dem *e* zuneigender gewesen ist, scheint das Schwanken in der Schreibung des Namens *Hoelenſtain*[1] als *Hoelenſtain* und *Helenſtain* zu bezeugen. Für das 15. Jh. hält es Bohnenberger[2] durch den häufigen Wechsel von *e* und *oe* sowohl zum Ausdruck des etymologischen *e* als des *oe* erwiesen. Uns bietet sich als eine Richtschnur für die Geltung des *ó* als Umlaut -o, nicht als unumgelauteter Diphthong anstelle der mhd. alten Länge, die mehr oder weniger durchgeführte Schreibung des Umlauts auch der andern Vokale. Ich bin jedoch weit entfernt davon, zu behaupten, dass jedes

[1] Vgl über die Etymologie dieses Namens den Artikel 'Hoëlenstein' im: Oberbairischen Archiv. I, S. 287.

[2] Bohnenberger: a. a. O. S. 85.

ô Umlaut ist, ich halte die Geltung des heutigen Diphtho[ngs] anstelle der alten Länge *ô* für durchaus bestehend, wie ob[en] gezeigt wurde. Eine Untersuchung etwa von Urkunde zu Ur[-] kunde könnte man versuchen; indess dürfte sie mehr die Klarhe[it] über die Schreibgewohnheit im Einzelnen fördern und ers[t] in zweiter Linie Schlüsse auf den Lautwert gestatten. Ic[h] wende mich daher dem Wege zu, der noch am sicherste[n] einen Lautwert klarstellen kann, indem ich das einzige poetisch[e] Denkmal Augsburgs, welches in unsere Periode fällt, heran[-] ziehe: Fressant reimt: 31 : 32 *noete* (d.) : *genoete* (adj.); 39[1] 392 *porte* (Port) : *erhörte*. Durch das erste Beispiel ist der Um[-] laut *oe* erwiesen. Das zweite Beispiel aber lehrt uns, das[s] neben den offenkundig umgelauteten Formen gleichberechtig[t] unumgelautete bestanden und gebraucht wurden.

uo und û: Belege.

Urkunden: städtische

uo	*û*
1272 S_1 (U II.): brvder, tvn.	vnſers, Avſpurch, kvnt.
1273 S_1 (A): geſv̂ge (adv.), tvn, mvter, gvt, tvnne (ſvn); (Grvze).	kvnt, buregrave, bv[r-] gaermaiſter.
1277 S_2: Chvnrat, tvn, mv̂te, gv̂ten, gvt, (ſvn).	gvnſt, vrchvnde.
1280 S_1: tun, gutem, genv̂ge (adv.). — S_2 (H.): bruder, thv̂n. — S_1 (H.): darzv, thv̂n, Chvnrat.	u.
1282 S_2 (H.): tvn, brv̂der.	kunt, u.
S_1 (R. X½ 4, 4): u-Uml.: = u.	u; (Uml. u.)
S_2 (A.): (Avſpurch), thv̂n, mvter, genvge (adv.).	u; durh ... Avſpurch (Uml. u.)
1283 S_3: (Avſpurch), tv̂n: (û = ů). — S_3 in der Regel u.	u: (kvmpt, kvnt ... v̂rtail, purchgrave[n] Avſpurch. — S_2 in der Regel u.
1285 S_2 (A.): thv̂n (thv̂n?), genůge, bruder, Darzv.	chvnt, Aufpurch ...

uo	û
1286 S_2 (C. 3): bis 1295: u.	u; (Uml. û) bis 1295: u; (Uml. in der Regel û).
1295 S_3 (U. 1): tvn, mûte, gutem, tv́n (inf), Schôlmaister (° nachträglich)	u; (Uml. û).
S_2 (A.): tun, zv, Mûter, genuge. — S_3: Tv́m, tv́n, gnvge; (v́f, gebûrte).	u.
1297 S_3 (U. 1): tv́n, gv́ter, brv́der, zv, zv́, gv́t, genv́ge; (vf), Uml.. û. — 1298 S_3 (C. 4): V̊lrich, hôbe.	u; (Uml. u und û).
1298 S_2 (A.): tv́n, genûge. — S_3: u; zv́.	u; (Uml. û).
S_3: tun, gv́t, genvge, Bv́ch, rûwichlich, genv́ck, genvge, getûn (inf.).	u; (Uml û).
1299 S_3 (St. 1): u; gv́te. — 1300 S_3 (C. 5): zv, mv́t, verfûcht.	u.
1300 S_3 (C. 5): vngefv́chte gefv́chte, tvn.	chvnt; u.
1301 S_3 (R. 10): Rudolf, rûwechlich, tv́n, mûte, gûtem.	kvnt, durch; (Uml. û).
S_4: u. — 1302 S_4 (C. 5): V̊lrich, tvn, gefvchet vnde vngefvchet; (û: = u).	u. — u; (Uml. u).
1302 S_3 (hl. Cr. 4): tv́n, gv́tem, gv́t, vnbefv́htz. — 1303 S_3 (A.): u. —	u.
1303 22. Juni S_3: u; gv́t, tvt; (Uml. û). — —. S_3: tv́t, bûch.	
1303 S_3: û; tvn. — S_3 (C. 5): tv́n, gûtem, brv́der, zv́, gefv́chtez.	u; (Uml û).
1304 S_4: tv́n, mût, gûter, genûge.	u; (Uml. û).
S_3?: tvn, gvter, zv, hv́ne (û: = u).	u; (Uml. u).
S_3: zv́, gv́t . . = 1303. 22. Juni. — 1305 S_4: Tvn, gv́ter . . .	u.
1305 S_4 (C. 5): tvn, (fvn), brûder.	Aufpurch, kvnt; (Uml û).
1306 S_4: tv́n, gv́tem, hv́b, befv́chts vnbefv́chts, zv́.	u.

uo	ü
1308 S_9 (A.): Tv̊n, mv̊t, gv̊ter ... (vf).	u.
S_9: Tv̊n, gnv̊ge, (vf). — 1309 S_9 (U. 2): Cůnrat, Tvn, brůder, hůb; (vz, vf).	burk; u: (Uml. ů).
bis 1317 ů, seltner ů, u.	u.
1317 S_4 (C. 6): Tůn, můte, gůter, gůtem, zů, befůhts vnd vnbefůhtz, zv̊; (v̊f, v̊z Lythaus).	u; (Uml. ů).
S_8: ů. — S_6 (C. 6): tv̊en, můter ... (gebrůderen). — S_8: tv̊en ...	u; (Uml. ů), (v̊nferm ..). — (S_8: v̊ns, v̊nfer). — (S_8: v̊ns, v̊nfer).
1319 D. n. Pfingsten S_9 (H.): tv̊n, genůg, darzů; (ů: = u). — = 1319 D. n. Pfingsten S_9: tv̊n, abtv̊n (inf.), můt.	u; (v̊ns).
S_9: tůn, můt, darzů, vnbefůchtez. — S_6 (C. 6): tv̊n: ů. — 1320 S_6 (A.): tv̊en, ftůnt. — S_9 (A.): tv̊n, genv̊g. — 1322 S_6: Tv̊in, zv̊, tv̊n. — S_9 (C. 7): tv̊in, gůtem, befv̊htes, tvn (inf.), (fvn).	u; (vnfer) ...
S_9: ů und ů: tůn, mv̊t, gůten, zv̊.	u; (Uml. ů).
1323 S_{10} (A.): Tůn, gůtem, (fvns), darzů. — S_{10}: Tv̊n ...	u; (Uml. ů).
1324 S_{10}: Tůn, můt ... — S_6: ů: tůn und tůen.	
1326 S_{11} (C.): V̊lrichs, tv̊en, vnbefv̊chtez, zv̊; (zvuen, zv̊uen).	důrch, chv̊nt, bůrge (fůr, fv̊ln).
1328 S_{12}: tv̊en, Tv̊m, gůtem, darzv̊. — S_{12} (A.): Tv̊n, mv̊t, zv̊, abtv̊n; (vf, havs). — ů; tv̊n und tv̊n. — 1329 S_{12}: Tv̊en, můt, tv̊n (inf.) .. (hus, vf ..). — S_{12}: Tůn, sonst ů.	u.
1330 Kaiser. S_9 (A.): Tv̊en, brůder, zv̊, gůt, tv̊n (inf.). — S_9: ů. — 1331 S_9: Tv̊n.	Kaiser. S_9 u; (Uml. ů

uo	*ŭ*
S_9: Tv́en. — S_9: Tv̊n, Tv̊en.	u.
1331 S_{12}: Tven, genúg, (sun). — S_9. gút, zv́. — 1332 S_{11}: ů.	u; (Uml ů). — (v̊nfer). — 1332 S_{11}: v́nfer, vrchv́nde.
1332 S_{12} (H. 17): Tůn, vitztum.	kumpt, Augſpurg; (Uml. u)
S_{12} (A.): tún, mút, zů, gůter, genůg (adv.). S_{12}: tún und tůen, sonst ů.	u; (Uml. ů).
	u; (1333: Uml. = ú und ů).
1334 S_{12} (A.): Tv́en, zv́, gůter. — 1335 Rat S_{13} (U. 5): Túen, gút, zv́. brúder, (ſchútfin (c.)). — S_{12}: Tún, gůtem, fúrten.	u.
1335 S_{13}: tůen, Túmbrobſt, sonst: ú. — S_{12} (A.): Tún, můt, gůter, gnúg, (Svn) gerůwiclich.	u; (Uml ů).
S_{13}: ú und ů, ů bevorzugt	u.
1336 S_{13} (U. 5): tůen, zv́, brůder, tůen: (v̊f).	u; (Uml. ů).
1337 S_{13} (A.): túien, brúder, můte, tún (inf.). — S_{15}: tuen, tún; ú. — 1338 S_{13} (A.): tuen, gůtem.	u; (v̊nfer).
1339 S_{18}: Tún, gnúg, zů (vf ..., Eytenhůſen). — S_{18}: Tv̊n, můt ... — 1340 S_{18} (A.): Tuen, zv́, (vf.), (Sůnnewenden). — S_{15}: tůn, sonst: ú, seltener ů.	u; (Uml. ů).
1342 S_{15} (U. 6): múte, gůter, zv́, Halbhúbe, múz, gerúwiclichen.	ſún, ſun.
S_{12}?: túien (2 ×), sonst ů. — S_{13} (A.): tv́n, mút, gútem, güter. — 1343 S_{13}: tv́n, mút, gúter, abtún, gnúg, gerůiclich.	u.
1348 S_{18} (A.): tv́n, mút, gůtem, gerv́iclich (vz-).	u; (vnfer, vns).
S_{18}: tun, mút, gúter, (vſ, hůs, Stainhüs). — S_{15}: ů.	Aufpúrger, dürch (hinnan für).

uo	*ü*
1345 $S_{1?}$ 2 Urk. 24. Aug. (R. X½ 10, 3): tůn, gefůren, (Wůr), fůget (Uml.?); (vf).	kůmpt, Aufpurch, … u; (Uml. ů), Kempt…
$S_{1?}$ (A.): tuň … (můr, vfbraht, vfferhalb — sonst û: = u).	fvň, Samnuňg, ku… (Ahtůnden).
S_{16} (hl. Cr. 5): tun, můt, gůt, gerue-wiclich.	kunt … (Uml. ů).
S_{17}: ů; (û in der Regel u).	u; (Uml. ů).
1348 S_{17} (A.): tůn, zu. S_{17} (C. 9): tůien, darzů, můte, gůter, brůder. — S_{17}: tůn, můt, genůg, volfürt. S_{17}: ů; gerůwiclich.	kunt, Aufpurg. (sůn (pl.)).
1349 S_{17} (A.): tůn (1. pl.), tůn (inf.).	kůmpt; (Uml. ů).
S_{17} (A.): můt, gůter (hůs, vz).	gůnft.
1351 S_{17} (R. X½): tůn … (gebrůder Uml.). S_{17} (A.): (Hůs) tůn, ver-fchůf.	u; (Uml. ů).
1352 S_{17}: Tuň, zů, (hůs). — S_{17} (A.): tuů, Tuů, darzů.	Sůn, kunt.
1355: Tůn, můften; (ůf …). — 1357 S_{17} (C. 10): tůn, můt; immer ů.	u; (vnfer, gebůrd …
1362 S_{16} (R. 12): Tůn, zů (ůf …) (gebrůder).	u.
1365 S_{16}: tůn, tůn (inf.) tů (3. c.); (ůs). — S_{16}: tůn; ů.	fůn, Aufpurg.
1367 S_{16}: tůn, gůt … (hůs …).	kunt; (Uml. ů).
1368 S_{16} (A.): einmuticlichen, volfu-ren; (uf …). — $S_{1?}$?: Aufpůrch. 1372 S_{16} (R. 14): tůn.	u; (Uml. u: zunfft… uberein, mugen).

Bischof und Domkapitel.

uo	*ü*
1282 (R. X½ 4, 3): thůn, darzv, gute, furet, (hv̊nr (Uml.)).	Aufpurch, chůnt, phů… dez, chunt; (Uml.: u…
1289 (H.): tůn, můt, gůter, zv̊, (fvn); (vf …).	ů: fvr, lutzel, gebů… kůffin).

uo	ū
1293 (A.): tûn, vnbeſûhtez, zû, brûder	u.
1296 (R. X ¦ 5, 6): Tvmbroſt, tvn, mvte.	u; (Uml. u).
1300 (H. 13): tv̊n.	chvnt (v̊nſer).
1305: tvn, gûten, zv̊.	u: (v̊nſer, fûlen, chv̊nige, (hilfe (subst.), v̊ns, v̊ber).
1313 (H. 14): tv̊n, gûtem, guter, darzv̊, Tv̊mbrobſt. — 1316: û.	u; (Uml. û: betrachtnûzſe, fv̊r, vrkv̊nde, kv̊nftig).
1323 (C. 7): tûin, gût; (vſ. . .). — 1326 (H. 16): tûn; (vſ).	vnſerm.
1329 (H. 16): mût, gûter . . .	(v̊nſer, für, v̊ber, vns).
1332 (A.): Tûen.	(v̊ns, v̊nſerem) vrchv̊nd.
1333: Tûen, gût.	Von 1333 ab in jeder Urkunde: v̊ns, v̊nſerem, v̊nſers.
1336: tv̊n.	vrkûnde.
1338 kaiserl. = bischöfl.: Tun, zv.	(vnſerm fürlait).
1341: tûn, zv̊, mûte, darzû.	(fûn), Purggraf.
1342 (H. 19): tûn, (gotzhûſz).	kunt, kompt.
1344 (C. 9): tûn.	chumbt, vrchunde.
1344 (G. 2): Tûm . . ., gerûwiclichen; (vz . . .).	Cûſter, (fûr), vnuerchûmmert.
1345 (H. 20): mûte; (hûnre). — zv̊. — tûien, mûte, gûter . . . (hûnre).	(ſchûzzel, fûnftzg), Auſpûrch. — (Uml.: û).
1349 (H. 21): tûn, brûder, Tv̊mprobſt. — 1350: Tûmprobſt, fûr, Tûm, mût, gerûwiclich. — 1351: tûn, gûter, mut, ainmûtclichen, (hûs, vz-).	vrkund (v̊ber, ſûllen).
1352—1359: û. — 1359: tûn.	u; (fûr), vrchund.
1367 (A.): tûn, kûnt; (hus, ûſ).	v̊ns, (fûr).
1374 (R. 2): Lûdwig, tûn, gnûg; (v̊f, hûſ).	Pûrggrauf, Auſpûrg (Uml. û).

Klöster.

uo	ū
St. Cath.: 1279 (C. 2): Tûn, gût, brûder; (v̊z).	u.

uo	*ü*
1308: tvn, gůtef: (gůt (pl.)).	u; (Uml. ů) vnſ, vrkunde.
1310: tůen, gůtem, Darzů, tv̂n (inf.); (phrȯnde).	u; (Uml. ů).
1321 (C. 7): tůn.	Nůtze, Nutzes (iuber. gebiurte).
1338: tůn, můt, zv̂, gůtem, hůb, brůder, phrůnd.	u; Auſpurg, kunt, manung.
1355 (C. 10): důn (kůnt), gůteſ.	kůnt; (Uml. u).
St. Georg: 1282 (G. 1): halphůbe, brv̂der. — meist ů.	u; avſpvrc, kvmt.
1352: tuen, můt, gerůwiclich (hůs)	vorbetrahtůng, kůnt.
hl. Kreuz: 1339 (hl. Cr. 5): ů. — gerůbeclich.	vnſerer.
St. Ulrich: 1301 (U. 2): tv̂n, ſchv̂lmaiſter (hus).	u; (Uml. u: vberal).
1331 (A.): Tv̂n, genv̂g.	v̂nſ, (v̂beral).
1333: ů. — 1342: tůn, (Gotzhůſſ).	vrkůnd, v̂nſer, (fůrbaz).
1346: getun (inf.), gůtem, tuen (1. pl.).	kůmpt, vns, (fůr, můgen. mv̂lin).
St. Stephan: 1306: tv̂n, mv̂t, gv̂ter, gerůweclichen, genv̂ge.	u.
1312 (H. 13): tv̂en, můt, gůter . . .	u; (Uml. ů: v̂ber, ſv̂len) v̂nſer.
1327: tůn, (fůnden), zů.	ſun, fůnden, vnſer.
1358: tůien, zů.	kůnt.
1366 (A.): tůien (Můr . . .)	kůnt (v̂nſriů).
Spital: 1284 (A.): tv̂n, Tv̂me. — 1284: tv̂n, tv̂n.	u; (Uml. u: ſvln). u; Důrſtigen.

Stadtbuch:

uo	*ü*
Grundtext: Růdolf, gůter, buche.	u; (gehugnusse, mv̂nze. kv̂nch, kunigen).
hůter (Hutmacher). (hv̂nraer). haimsuche, tun.	(munzmaiſter). — můg. ſv̂le, furkauf.

uo	*û*
enphure (c.) — Fueret.	gulte, suln (3. pl.).
fuedern (pl.); — fuder (s.).	svle (1. pl.). — (funf) (mûlstame).
S_1: (furet). — tûch (bûs-), tûn, furen (inf.).	muzzen (3. pl.) — (furbaz): kein Umlaut.
S_2:	(mvnzze), fûr; immer Uml. û; (galtnvsse).
S_3:	Uml. û: (galtnusse).
S_4: tut	(galtnvsse).
S_9: tûn, hauptgûtz.	unz (= unze).
S_{15}:	vnslitos (svlen, mvgen, drvber).
S_{12}: (erslûgen (c.), erslûg (c.)), bûch. - (fûrt), gût, (uberfûrn).	(wûrd (c.)), sullen. — (fûnf), unser.

û: Geltung und Bezeichnung.

Das alte indogermanische *u* nebst ahd. *u* hat im Oberdeutschen schon früh in einigen Stellungen einen Schwebelaut zwischen *u* und *o* angenommen: *u°*. Die heutige schwäbische Mundart besitzt nach Bohnenberger [1] den unveränderten Lautwert des mhd.: û [2] oder gedehnt *ū*. Vor Nasal + Spirans und Nasal + anderen Konsonanten *ăŏ* [3], sonst *ò* vor Nasal. Vor *s*, *st*, *sk* wird *u* gedehnt [4]. Die Diphthongisierung, die Bohnenberger im 15. Jh. vorfindet, ist seines Erachtens nach über die entsprechende Länge und über diese weitergegangen. Diese Übergangsepoche muss sehr weit zurückliegen; denn in Augsburg ist ausgangs des 13. Jhs. schon *u* mit nachschlagendem Vokal gesprochen worden [5]. Die stereotype Schreibung

[1] Bohnenberger a. a. O. S. 89.

[2] Birlinger, Augsb.-schwäb. Wörterb. 416, 2.

[3] Vgl. Weinhold, Al. Gr. § 96: *ăuser* = unser.

[4] Birlinger, Augsb.-schwäb. Wörterb. 416 und Birlinger, Augsb. Mundart S. 9.

[5] *u* vor *r*, *m*, *n*, *l* wird *uo*, *ue* (Birlinger, Augsb.-schwäb. Wörterb. 416, 1)

kv̊nt in den städtischen Urkunden des ersten Abschnitts unseres Zeitraums, in der Stellung neben *tůn* in der Formel *tůn kv̊nt*, könnte allerdings davor warnen, eine Ausdehnung des Schwebelauts auf das ganze Gebiet des *ū* anzusetzen. Es verändern sich nämlich wohl andere Bestandteile dieses *kv̊nt*, *k* zu *ch*, aber nie *u* zu *v̊* (*ů*). Nur die klerikalen Schreiber haben öfter *ů*, wie die Belege bezeugen. Erst S_9 bringt in einer Urkunde von 1326 *chůnt*. Die Urkunde zeichnet sich überhaupt durch einen Überreichtum an Apices, namentlich *o* aus, so dass an Analogieschreibung zu denken sehr nahe liegt. Später hat S_{14}: *kůnt*, von ihm gilt dasselbe, nur muss bemerkt werden, dass er später als Stadtschreiber von 1369 an der gleichen Schreibweise huldigt. — Wiederum die Zeit der vierziger Jahre des 14. Jhs. und in dieser der Beginn der 'Aera Hagen' ist es, der eine bezeichnende Wendung auch in der Schreibung des *kunt* mitbringt und es in der Schreibung wenigstens den Wörtern derselben Lautetymologie gleichzustellen scheint. In diesen Jahren kann von einem Einfluss der kaiserlichen Kanzleisprache nicht die Rede sein, denn nicht die Urkunden Ludwigs, sondern erst die Urkunden Karls empfehlen die Schreibung *ů* ohne Unterschied für etymologisches *u* und *uo*. Ebensowenig leuchtet mir ein, dass ° hier ein von sorgsamen Schreibern dem Leser gebotenes Hilfsmittel[1] sei, um *u* von dem folgenden *n* zu unterscheiden. Ich glaube, an keinem Platze ist ein diesbezügliches Hülfsmittel weniger zweckentsprechend als gerade in dem *kv̊nt*, welches in Verbindung mit *tun* und im Zusammenhang der ganzen Formel den Lesern der Urkunde so geläufig sein musste, dass ein Hülfsmittel dieser Art geradezu hätte übersehen werden können. Es darf daher die Schreibung *ů*, welche Hagen (S_{17}) stark aus-

[1] Geboten allerdings konnte ein solches Lesezeichen jetzt um so mehr scheinen, als, wie später nachgewiesen wird, um dieselbe Zeit die Unterscheidung des *u* und *v* geregelt wurde, derart, dass *v* aus Stellungen im Inlaut, wie *kunt*, ganz verbannt wurde und *u* mit folgendem *n* leicht die Bedeutung beider Zeichen verwirren konnte.

nachweisbare Gleichstellung der beiden Wörter durch
hung des *m* mit *n* in *kemt* auch eine gleiche Behand-
Vokals hervorgerufen. — Gerade dieses *kempt*, in-
einmal als *kompt* erscheint, ist im Weiteren der erste
der Neigung des Bairisch-Schwäbischen zu *o*, welche
h. möglicherweise [1], heute aber sicher vor Nasal fast das
ebiet betrifft, welches die moderne Schriftsprache für
nen hat. Dass gerade die Verbindung mit *m*, *m* +
die Aufhellung des Lautes veranlasst, während sonst
ige seiner u-Farbe zur Verdumpfung des vorangehen-
als beiträgt, ist ein bezeichnender Zug jener sprach-
egenbewegung, welche Weinhold oft betont. — Ob
eibungen, wie *sün*, als Versuch zu fassen haben, den
t *o* auszudrücken und doch mit dem traditionell ge-
u in Berührung zu bleiben, wie Bohnenberger anzu-
geneigt ist, möchte ich dahingestellt sein lassen [2].
nswert ist immerhin, dass z. B. *funderlichen*, welches
undart noch heute mit u-Laut klingt, nie *o* über *u*

Doppelliquida, namentlich *nn*, überhaupt fähig war,
prache des *u* von dem Schwebelaut sowohl als vom
abzulenken, wäre eine Frage für sich. Doppel-n
scheint vor einer Wandlung des *u* wenigstens in
eibung zu schützen: es findet sich nur: *prunnen*, *sunne-*

zweifelhaft umgelautet, wie es die nachgewiesene Form *sünnewende* lehrt. Für den Einfluss von *nd* in diesem Sinne zeugt *vnder, funderlichen. phründ* und *büntnüzz* wären kein Gegenbeweis: jenes hat etymologischen Diphthong *uo*, durch Zusammenziehung von Silben entstanden, dieses kann als umgelautet gelten; desgleichen: *vrkünde. fünden* scheint dagegen zu sprechen.

Es bleibt nach Allem die Verbindung des *u* mit *r* übrig sie hat die Wandlung zum Schwebelaut gefördert: *pürg* . . ist eine häufige Schreibung. Nur klären die Quellen nicht sicher darüber auf, ob dieser Nachschlagvokal ein *o* oder ein *e* gewesen ist. Es betrifft dies in gleicher Weise den etymologischen Diphthong *uo*. Einige Worte im Allgemeinen dazu. Die ersten deutschen Urkunden von S_1 kennen nur *ὁ* oder *v* ohne Apex, was für *ů* sprechen würde. S_2 aber verwendet 1277 reichlich *ů*. Das Kloster St. Catharina schreibt *ů* 1279. S_1 behält auch in den achtziger Jahren durchweg sein *ů*. Er scheint darnach an einer Schreibgewohnheit festgehalten zu haben, während S_2 in den nächstfolgenden späteren Urkunden und sonstigen Schriftstücken den Lautwert des *u* als *ů* wiedergab oder jedenfalls *ů* schrieb. Für das Erstere spricht umsomehr die Einhelligkeit des ersten Schreibers und des Klosterschreibers, eines Klerikers, in der Schreibung: beide haben alte Schreibung zum Muster genommen; bei dem Kleriker ist das Festhalten am Alten in manchen Erscheinungen bekannt, und das Verfahren des ersten Schreibers ist begreiflich. Mit den Jahren war die Zahl der deutsch geschriebenen Urkunden aber gewachsen, darum konnte der zweite städtische Schreiber schon Vergleiche anstellen zwischen der Schreibweise seiner Stadt und der anderer Ausgangsorte; er fand das Zeichen *ͤ* geeigneter zur Darstellung des unbestimmten Nachschlagelautes. Damit aber geriet er in Konflikt mit der Schreibung des Umlauts, der mehr und mehr sein Recht begehrte, er musste also entweder für den einen Laut oder für beide die Ausstattung mit *e* aufgeben und damit zur traditionellen Schreibung zurückkehren, oder eine andere gleich-

wertige benutzen. Indem er nur *u* schreibt, überlässt er dem Sprachgefühl des Lesers, aus der Schreibung *u* Umlaut oder Diphthong herauszulesen. Er wählt dann den zweiten Weg und nimmt ein andermal das Zeichen ° zur Differenzierung von dem Umlaut an, den er gar nicht kenntlich macht; ein drittes Mal endlich vertritt *ů* nur das umgelautete *u*; *u* bleibt unbeschadet seines diphthongischen Klanges als Schreibung. In der folgenden Zeit ist es nun schwer, in gewissen Fällen der Schreibung nach sich für die Geltung als Diphthong oder als Umlaut zu entscheiden, indem *ů* in einem Denkmal mit *ů* an Stellen wechselt, wo wir nur Diphthongierung anzunehmen gewohnt sind, und wo zugleich *ů* die weit ausgedehnte Umlautung kennzeichnet. Dadurch, dass das lange etymologische *u* nunmehr auch für seine Diphthongisierung eine graphische Darstellung beansprucht, gestaltet sich das Bild vollends noch verwirrter. Wir erhalten oft genug Schriftstücke, wo *u* und *ů* sowohl für *û* und *uo* als für *ü* wechseln, *u* und *ů* für *u*, *uo* und Umlaut von *û* und *ü*. Oft auch teilt sich die Bestimmung des *ů* derart, dass *ů* nur in *tůn* den Diphthong *ů* und zugleich das *u* vertritt, alle übrigen etymologischen *uo* aber mit *ů* gegeben werden, ohne dass nun für den Umlaut ein anderes Zeichen als wieder *ů* gewählt wird. Dass der Apex häufig ganz fehlt, ist eine ebenso häufige Thatsache. Von der Mitte des 14. Jhs. etwa an tritt nun fast eine umgekehrte Behandlung ein, indem so gut wie regelmässig das *tun* in der Eingangsformel der städtischen Urkunden als *tůn* erscheint, im weiteren Verlaufe des Textes *ů* kurzes *u* und *uo* und auch *ü* vertritt. Es erscheint demnach z. B. innerhalb eines Schriftstücks: eingangs *tůn* (1. pl.), weiterhin *tůn* (inf.) mit einiger Regelmässigkeit. Festen Fuss kann man jedoch auch jetzt noch nicht fassen, es besteht nur der Eindruck sicher, dass unter dem Vorbilde der kaiserlichen Urkunden der Regierung Karls IV. die Schreibweise *ů* sich einer merklichen Bevorzugung erfreut.

Die Unregelmässigkeit und Inkonsequenz der städtischen Urkunden wird von den klerikalen womöglich noch übertroffen,

das Bild ist ein derartig buntes, dass es jedes Konstruktionsversuches spottet.

Wenn das Achtbuch den Vorwurf der Unordnung in der Behandlungsweise der u-Laute weniger zu verdienen scheint, so darf man das mit Recht nur dem Umstande zuschreiben, dass dem Schreiber einmal nur ein geringer Spielraum für die Verteilung der Zeichen wegen des beschränkten Wortschatzes gelassen und dass im Übrigen das Auge des Schreibers zu sehr immer an das Vorhergehende gefesselt war. Es ist aber unläugbar, dass *ů* für *u*, *uo* und *ü* nur selten von einem *ü* durchbrochen wird, dass *ü* vielmehr auf den Umlaut beschränkt bleibt[1].

Die letzte Stütze für die Aussprache *uo* für *ů* und für *uo* gewährt das dichterische Zeugnis Fressants; er reimt 53 : 54 *stunt* (Stunde): *kunt*. — 393 : 394 *tuont* (3. pl.): *kunt*. — 467 : 468 *guot*: *tuot* (3. sing.). — Sonst: 5 : 6 *antwurt*: *vurt* (Furt). — 93 : 94 *hurt*: *vurt*. — 163 : 164 *geluste*: *kuste*.

Umlaut von *u*: Geltung.

Der Umlaut geht einerseits in der schriftlichen Darstellung über den Stand der modernen Schriftsprache hinaus, andrerseits tritt er nie ein an Stellen, wo diese ihn hat: so wird *brugge* nie *brügge* geschrieben und noch heute nicht 'Brügge' gesprochen[2]. Der heutige Klang des umgelauteten *u* in Augsburg ist *i*, d. h. Entrundung, vor Nasal, erzwungen durch die Entwicklung des *i* in gleicher Stellung, *e* oder vor Nasal + Spirans *ăē*[3]. Von keinem dieser Vorgänge ist in den Urkun-

[1] Das Stadtbuch, unter anderen Bedingungen zusammengesetzt als das Achtbuch, steht auf gleicher Stufe wie die Urkunden.

[2] Birlinger, Augsb.-schwäb. Wörterb. S. 416.

[3] Das einzige mir aus der dem Mittelalter zunächstliegenden Zeit bekannte Beispiel ist *phrénde* in Senders Chronik 1535 (220 b). Immerhin mag der Schreiber hier in einer Verwirrung befangen gewesen sein, indem ihm ein Begriff von *pro-* als erster Bestandteil des lateinischen Originals vorschwebte. Es wäre also nur Entrundung des *ö* zu *e* erwiesen. Servatius reimt: 2803 : 2804 *phrüende*: *bestüende* (conj.). — 3013 : 3014 *phrüende*: *stüende* (conj.). — Urkunde von St. Catharina 1519 (A.) hat. *phrónde*.

den bis zum Ende unserer Periode etwas zu spüren. Während für das 15. Jh. schon häufig Schreibungen mit *i* neben *ü* bestehen, kann eine solche oder eine andere den i-Klang andeutende Schreibung für die frühere Zeit nicht erwiesen werden. Gewisse Thatsachen scheinen sogar für die noch bestehende Rundung zu reden: die mhd. *nisse* = *nis* lautende Kompositionssilbe erscheint in den Quellen nur als — *nüsze*, sogar — *nusz*. Warum schreibt ferner der Augsburger *immer* neben andern *ü* zur Umlautsbezeichnung des etymologischen *u*, wenn er nicht das *ü* als der Geltung entsprechend hier in Gegensatz zu dem etymologischen *i* setzen wollte? Endlich ist die Beobachtung, dass die Schreiber bei der 3. sing. praet. conj. *hülfe* nie einer Verwechslung mit dem Substantivum *hilfe* sich schuldig machen, welches bei entrundetem *ü* in *hülfe* diesem gleich hätte klingen müssen, eine Kontraindikation, i-Klang aus dem *ü* des 14. Jhs. zu hören. Gerade hier, meine ich, konnte die Nivellierung beider Laute am ehesten zu Tage treten. Den Einwand, dass hier gar kein Umlaut vorliegt, kann ich nicht entkräften, doch glaube ich annehmen zu dürfen, dass der Umlaut hier besonders deswegen eingedrungen ist, weil für die Endung noch *-i* gang und gäbe war und Umlaut im Konjunktiv des Präteritums genugsam bezeugt ist; durch Reime: Fressant: 417 : 418 *gewünne*: *ründe*. — Für die vorliegenden Quellen vgl. die Belege[1].

Anders aber scheint sich das Verhältnis von *i* : *ü* zu stellen, wenn wir die Reime zu Rate ziehen. Darnach ist *i* schon um 1200 für *ü* gesprochen worden, wenigstens bietet das augsburgische Fragment von Werners Marienlied den Reim: 143 : 144 *irgrunden*: *chinde*. Dabei möchte ich aber darauf aufmerksam machen, dass der Schreibung zufolge in dem ganzen Gedicht der Umlaut noch nicht durchgedrungen ist[2], dass wir mithin einen unrichtigen Reim vor uns haben.

---

[1] Anführen will ich auch, dass einmal St. Catharina für *über* und *gebürte*· *iuber* und *gebiurte* bietet, Schreibungen, welche die Annahme eines i-Lautes von der Hand weisen.

[2] Vgl. Greif in Germ. VII, 318.

der nur durch das Vermögen des *i* vor Liquida (*m*, *n*) als *u* zu erscheinen, gerechtfertigt werden kann. Der Reim *ergrunden* : *chunde* ist daher nur als Assonanz zu erklären. Dem angeführten Reim stellen sich zur Seite: 365 : 366 *runder* : *under*, ferner: 389 : 390 *vinden* : *kindin*; 549 : 550 *daz de ... werde* : *burde*, 629 : 630 *murmeln* : *zernen*; 783 : 784 *nuzze* (adject.) : *ej un antlutze*. Servatius hat: 155 : 156 *künden* : *sünden*; 215 : 216 *künden* : *ergründen*. Vgl. dazu das über *phrênde* aus *pfrüende* Gesagte.

Der Umfang des Umlauts ist nicht abzugrenzen. Zunächst ist das *u* dem allgemeinen Umlautsgesetz unterworfen, dann aber wird die durch dieses gezogene Grenze überschritten. Als sicher umgelautet erkläre ich in diesem Sinne: *fülen*, *mügen*; *urkünde*[1]. Desgleichen *ens*, *enser*, welche sich seit den vierziger Jahren des 14. Jh. einbürgern, und die durch die moderne Aussprache *is*[2] als umgelautet bezeugt sind. Sie sind in der umgelauteten Fassung gemeinsames Gut des alamannischen Dialektes[3].

Umlaut von u: Bezeichnung.

Die Umlautbezeichnung ist den Quellen zufolge ein Werk von S_3 (1280). Nachdem sie einmal in grösserem Masstabe vorhanden war, hat Analogie die Schreibung und, parallel mit dieser, das Lautgebiet des Umlauts erweitert. Zeichen ist zunächst *ṽ*, seltener fehlt *. Die Gestalt *ü* oder *ů*, wie sie Landsberger Urkunden von 1325 und Aychacher von 1331 schon haben, nimmt nachweislich erst 1332 S_{11} an, vorangegangen ist ihm ein bischöflicher Schreiber desselben Jahres bei demselben Wort: *enfer*, *erchênd*. S_{12} verwendet *ü*, *a* schon häufiger neben *ů* (1333). *ü* führt S_{18} 1337 ein und verwendet es z. B. in einer Urkunde des Rates von 1337

[1] Reime: Servatius: 237 : 238 *fünde* (conj.) : *urkunde*, 3535 3536 *sünde* (gen.) : *urkunde* (acc.).

[2] *unsih* > *ůns* > *is*.

[3] Vgl. Geschwornenbrief von 1250 aus Luzern (Brandstetter Geschichtsfreund 47, 229): *ůns*, *ůnser* mehrmals; der Umlaut ist mundartlich

erstag n. d. 29. Sept. durchweg für *ú* (Umlaut). erscheint *ü* durch einen bischöflichen Schreiber in nden Kaiser Ludwigs. St. Catharina hat 1338: *fülen*, und deutlich *ŭns*. In der Folgezeit wird ˚ immer noch sorg- geschrieben, hin und wieder durch ¨ ersetzt (1343 S_{15}, S_{17}). 1342: *ŭns, ŭbrig, erchŭnd, ŭnser, gebŭrt* — (*tún*) S_{15} an Rothenburg. — Eine absonderliche Schreibung ver- det ein bischöflicher Schreiber 1367: *ŭns, fŭr* — (*tŭn, kŭnt, hus, ŭfbraht*). S_{16} fertigt 1368 und 1372, 1373 je eine nde (vom Rat und an den Rat ausgestellt) aus, in denen ich jeder Umlautsbezeichnung enthält. 1368 sogar ver- let er in der Urkunde des Rates überhaupt jede Indizie- : *volfuren, zunfften, uberein, mugen* — (*uf, einmuticlichen*). nimmt er die übliche Umlautsbezeichnung wieder auf.

Was die Bezeichnungsweise *ü* im Allgemeinen anbelangt, st sie keineswegs ein sicheres Anzeichen von Umlaut. eis dafür, dass die zwei Punkte nicht immer den Umlaut chnen sollen, ist eine allerdings selten vorkommende Be- erheit einzelner schlesischer Handschriften (Anfang des Jhs.), wo *ü* auch gelegentlich für das konsonantische *w* aucht wird, während dieses dazu dient, den Vokal *u* oder rzustellen. So findet man in Men. pros.: *beüaren* d. h. ren; *süangeren* d. h. *swangeren*; *süeren* d. h. *sweren* ge- eben, während *sweren* denselben Schreibern *süeren* d. h. *suren* bedeutet. Rückert [1] will die Verwendung der pelstriche oder Punkte über dem *u* dahin deuten, dass lben nur gleichsam die Aufmerksamkeit des Lesers auf so hervorgehobenen Buchstaben richten sollen.

û: Belege.

Urkunden:

Bis 1345 in der Regel u. — Von 1345 in der Regel û.

dtische: Bis 1280: u (S_1 und S_2). — 1280. ovz, ovf, houf, Tousent, S_2 (A.). — 1282. tvſent S_2 (H.). — vf, gebwen, bw. mvre, Mulhuſen, Tvſent

[1] Rückert, Syst. Darst. d. schles. M. S. 79.

S_2 (R. X½ 4, 4). — S_2: u. — 1283. prothvs (tv̂n, v̂rtail), v̂f, prothvs S_3 (A.). — 4. Oct.: Taufent S_3. — 6. Dec.: ovf, drovz, hovffrowe, hovfe. Tovfent, gebovren S_3 (C. 3). — 17. Dec.: ouz. hovfe, ovz, hvfe, vf, Tovfent, hv̂f S_3 (A.). — 1284. 21. März: auf, aufgeben, Taufent S_3. — — 24. Juli: vf, Tovfent S_3. — 1285. 3. Jan.: vf, Tovfent S_3. — 1286. Hovfe, ovf, Tovfent S_3. — S_3: ov. — 1291. ovf, drovff S_2 (H.). — 1292. Bischof, Pfalzgraf und Stadt: ovf ovz, Tovfent S_3 (Fürst. sel. XV, 80, 3). 1295. 9. Jan.: hvffrawe, Gotefhvf, Gotefhv̂z (?) S_3 (U. 1). — S_3: ov. — 26. Oct.: v̂f; (Tv̂m. tv̂n, kvnt, gnvge — gebûrte) S_3 (A.). — 23. Nov.: hovfef S_5. — 6. Dec.: avf S_5. 1296. ovf, Hovf; (Movricen) S_5. — S_5: ov. — 13. Juli: o̊f S_5. — 22. Juli: ovf, ovz, hovfe S_5. 1297. vf, gotefhvf, luterlich; (zv, zv̂, tv̂n, gv̂ter, gv̂t, genv̂ge) S_3 (U. 1). — 1298. Itenhvfen S_5 (C. 4). — vf S_5. — (ho̊be) (= huober) S_5. — ovf S_5 (G. 1). — auz S_3 (A.). — Aug.: auf Mauf (n. pr.) S_3. — Dec.: ovf: (gv̂t, Bv̂ch ...) S_3. — S_3: ov. — 1300. Annehufen (n. pr.). ovz S_3 (C. 5). — 1302. März: vf, litnvz (tvn, zv . . .) S_6 (C. 5). — 3. Febr.: haufrawen, vf S_6 (hl. Cr. 4). — 24. Febr.: hvffrawen, Gotzhufe S_3 ?. — 1303. Gotzehauf S_3 (A.). — S_3: au. — Sept.: auz; (haûfern) S_3. — Nov.: lithus S_6 (C. 5). — 1304. as S_3 (R. 10). — ovf, hovf S_6 (A.). — hvffrawe vf S_3. — 1305. 16. Oct.: ovz S_6 (C. 5). — 6. Sept.: avf, havffrawe, havfen S_6 (A.). — 1306. av S_6. — 1308. vf; (Tv̂n. mv̂t . . .) S_6 — 1309. ovf, ovzzerhalben S_6. — vz, vf S_6 (U. 2). — Vogt: auf, hovfti, faumpt ? (A.). — Hauptmann v. Ober Bayern: Taufent, auf

(bair. Schr.) (R. X ǀ 6). 1311. Rat: Gotzhuſes S_9. — 1312. aufgeben, auz, lithouf: (laeuten) S_7 (A.). — 1313. ſtainhovf; (Craoutz) S_7. — aufgeriht, leithous, aufgeben, buwet S_7 (U. 2). — 1314. ovz S_6 (G. 2). 1317. 3. Jan.: vz, vſ, hous; (Tûn . .) S_8 (A.). — louter; (zaeunen) S_4. S. n. 13. Juli: v̂f, v̂z, Lythaus; (Tûn) S_8 (C. 6). — S. n. 13. Juli: vf, vz, lithouf? — Sept.: houf, Wahſhouſers S_8 (A.). — 1318. ovzzerhalben, Movr, ovfgeben S_8 (U. 2). — S_6: ov. — 1319. ov; (hov̂fern) S_6 (A.). — Pfingsten: vf, Gotezhus S_9 (H.). — 20. Sept.: ovf S_9. — ov. S_6 (C. 6). — 1320. vf, vf, hvf S_9 (A.). — S_9: u; (uo = ů; ů). S_6: ov; (uo = ů). — 1323. Landsberg: auf, hauf, auf (bl. Cr.). Gotſhus; (hv̂ſer, hv̂ſer) S_{10} (A.). — hvſes, verſvmten, v̂f S_{10}. — S_{10}: u. — S_6: ov. — 1328. Stainhavs, vf S_{12}. — vf, havs S_{12}. — 1329. 23. Febr.: Hvs, uf, vfferhalb S_{12}. — 24. Febr.: vzzerhalp, Gotzhovs, ovf S_9? — u; S_{12}. — 1330. vz (hevſern) S_9. — Gotzhauz, Gotzhuz S_{12} (U. 2). — Kaiser: vf, Gotzhus S_9 (A.). — S_9, S_{12}: u. — 1333. Sept.: hus, Huſes, vf, Rynchmavr S_{12}. — Nov.: Mavr, Huſes S_{12}. — 1334. haus, badhaus, vf. S_{12}. — 1335. vs, vf, Rynchmaur S_{12}. — Rat: Gotzhus, vf, nahgeburen; (heuſer) S_{13} (U. 5). — S_{13}: u. — 1336. v̂f, v̂f; (zv̂, tûen . . .) S_{13} (U. 5). Vogt: vf S_{13} (A.). — v̂z, v̂z, v̂f; (tûn, mût) S_{13} (U. 5). — v̂z, hus S_{13}. — 1337. vſſerhalben, Gotzhauſes, Gotzhus, Gotzhuſes S_{13}. — Rat: vf, rvmen, Maur, dinchaus S_{13}. — Rat: vf, vs S_{13} (C.). — 1338. vz, haus S_{13} (A.). — ouz, ouf, Gotzhus S_{13} (U. 6). — v̂f, vf, hûz, ytenhuſer; (tûn kûnt) S_{16} (A.). — 1340. Priwhaus, aûz, Peckkenhaûs S_{14}. — 1342. vz, vf, gotz-

huzz S_{15}. — S_{15}: u. — 1346. April: vſſerhalb. v̂ſbraht, mûr, darus; (tûn . . .) S_{17} (A.). — Aug.: uſ S_{17} (R. X½ 11, 3). — u; S_{17}. — 1348. vſrihten, ouſrihten S_{17}. — u; S_{17}. — 1349. hous, vz- S_{17}. — hús, vz S_{17}. — 1351. houſfrawe. Gotzhous, vſ; (mût . . .) S_{17} (C. 10). — houſfrawen, Hús; (verſchúf, tûn) S_{17} (A.). — húſfrawe, v̂s, darus; (uo = ú) S_{17}. — S_{17}: ú. — 1352. ous, ous S_{17}. — hús, vſ S_{17}. — 1355. Rat: úf, ſchlachhûs, Mûr S_{17}. — S_{17}: ú — hous S_{17} (C. 10). — S_{17} von 1356 ab. nur ú. — 1367. hauſen S_{18} (A.). — hús, úfgeben, úſrihten S_{18}. — 1368. uſſerhalben S_{18} (R. 2). — 1372. Tauſent S_{18} (R. 14).

Bisch. und Domk.: 1282. vſ, Tuſent, enſaumſ, ſaume, Schauben (R. X½ 4, 3). — 1284. v̂ſ, vſ, vz; (tv̂n. Mv̂tir . . .) (A.). — 1289. lauterlik, vſ, bawet, tuſent (H.). — 1293. uſ, vſ, gotſhuſes, tuſent (A.). — 1296. Goteſhovſe (R. X½ 4, 4). — ovſ. ovz, dinckhovs. — 1300. u. (H. 13). — 1305. Goteshovſes, hovs (R. 6, 4). — 1313. Goteſhûs (H. 14). — 1316. Goteſhus. — 1323. vſ, gotzhus (C. 7). — 1326. vſ (H. 16). — 1329. vierthalben, mure, hovſ; (bovch). — 1332. moure, v̂zzerhalp, v̂z. — Gotzhus (A.). — 1336. vſ, Gotzhûs; (tv̂n). — 1338. vzerhalb, auzzer (= das Äussere) bisch. = kaiserl. — 1341. vſgeben; (tûn, zv̂) (C. 9). — 1342. gotzhûſz; (tûn) (H. 19). — 1343. April: v̂zerhalben (A.). — Juni: vſſ, vſrihten. — 1344. Domk.: vz, Gotzhous, vſgeriht (G. 2). — 1345. daruz, vz, Ouz, ouz; (mûte) (H. 20). — Gotzhous (Gotzhûser). — vſ, Gotzhous, hous, vzzerhalben, vz. — 1350. Domk.: hous (A.). — vſ; immer u (H. 22). — 1351. hûs, vsgeribt: (tûn, güter, müt . . .). — Domk.: hous (A.). — Domk.: houſ-

frawe. — 1352. Domk.: vſ. — 1359. vs; (tůn). — 1367. Gotzhus, ůſbraht; (tůn . . .). — 1374. v̊f, hůſ; (tůn, kůnt . . .) (R. 2).

Curia: 1320. vf: (Tůn . . .) (G. 2). — 1326. Goteſhus, bůet: (Tven, gůter . . .) (U. 2). — bv̊et. — 1327. Goteſhus, hůs, vf, hůs (A.). — 1331. Goteſhus (U. 2). — 1337. ovf, Gotshovs (U. 5). — Gotshovs. — 1345. vzbezaichent, vſgeben (hl. Cr. 5). — 1359. vf, Gotzhous (A.).

Klöster: St. Cath.: 1279. v̊z, Tvſent; (Tůn . . .) (C. 2). — 1295. Tuſent; (tun . . .). — 1324. vf (C. 7). 1325. uf, uz, daruf. — 1348. auf (C. 9).

St. Georg: 1282. hvſe, vz, v̊ſ; (tůn . . .) (G. 1). — 1337. Gotzhůs, hůſfrawen, hůs (A.). — 1352. gotshus, gotzhůs, v̊zrichten, Rinchmvr.

hl. Creutz: 1311. vf, Gotzhuſe, Tuſent (hl. Cr. 4). — 1339. vf, auſſerhalb; (gůter) (hl. Cr. 5). — 1350. vf, vſſerhalp (A.).

St. Ulrich: 1288. vz, vf, Tvſent (U. 2). — 1301. u. — 1311. hv̊z (tv̊n). — 1323. Goteſhovs. — 1329. Goteſhvs. — 1331. Goteſhus, vf (A.). — 1333. Goteſhůs (U. 2). — 1342. Gotzhůſſ (tůn) (A.). — 1346. Gotshůs, Gotshus. — 1366. haus. — 1367. haus, vzbezaichent; (zaeunen).

St. Moritz: 1342. Gotzhous, Gotzhus, vſgeben (A.).

St. Stephan: 1306. hvſfrawen, gotzhuſes, vzſerhalben (A.). — 1312. ovf (H. 13). — 1327. vf, hůſ, Gotſhvs (A.). — 1347. vſſerhalb, vf, Mavr (St. 3). — 1366. v̊zzerhalb, Můr (A.).

Spital: 1283. hůſ, huſfrowen, thuſent (A.). — 1284. v̊ſ, hvſ, Tvſent. — v̊ſ, Tuſent (Důrſtigen), hvſe.

Juden: 1308. vf; (hov̊ſer) (A.).

Stadtbuch:

Grundtext: u. (faumf). vf. huse (19 a). — S_2: nachgebûren (19 b). — (saum) (20 a). — sonst u. — S_3: û und ou. — ûz; ouzzerhalb der zoeune (24 b). — S_3, S_4, S_9, S_{15}: u. — S_{17}: û

Achtbuch:

1339. haufs S_{15} (5 a II). (Cruces) S_{15} (5 b). — 1340. rûmet. vf S_{15} (6 b). — houffrawen S_{15} (9 b). — 1345. hûs S_{15} (11 a). — S_{17}: 1351 Trût (n. pr.); (dûrch) (69 b). — 1352. ûf (15 b). — Hûs, Lûterbach (17 a). — ûf. (darzû . . .) (19 b). — 1357. oberhûfen (20 b). — 1363. ûf: (ftinffûn) (25 a). — 1367. Hûs (95 b). — hous, hûs (95 b).

û: **Geltung.**

Es ist schwer, ein sicheres Urteil über die Gestalt und Geltung eines Vokals zu fällen, welcher in der schriftlichen Darstellung eine solche Wandlung bald vor- bald rückwärts und nicht immer auf seinem ganzen ursprünglichen Gebiet durchgemacht hat wie *û*. Heute ist seine diphthongische Aussprache, ausser vor *n*, fest[1]. Wann ist dieser Zustand fertig geworden? Bohnenberger nimmt das 15. Jh. an, als sicher dessen zweite Hälfte. Weinhold sieht erst in dem Verfahren der geschriebenen schwäbischen Denkmäler des 16. Jhs. im Gegensatz zu den Drucken des 15. Jhs. ein Zeugnis für das Leben des Lautes auch in der Mundart[2]. Wann hat nun der Vokal den Anlauf zu seiner neuen Gestaltung genommen? Die wenigen verstreuten Wort- und Namenüberlieferungen in den lateinischen Urkunden vor 1272 kennen nur die Schreibung *u*. Auch S_1 und S_2. Indes St.

[1] Bohnenberger a. a. O. S. 94. — Birlinger, Augsb.-schwäb. Wörterbuch, S. 418, II, 7: Langes *û* scheint schon ausgangs des 14. Jhs. in *au* übergegangen zu sein. Östlich vom Lech: *aô*, auf den Allgäu zu: *æ*.

[2] Weinhold, Alam. Gr. § 96. — Weinhold, Alam. Gr. § 96: Druck von 1521.

Catharina schreibt 1279 *ėz* — *Tefent*, desgleichen 1284. Spital: *ėſ*, *Tufent* dabei: *Dürftigen*. Die Verwendung des ˙ auch bei *Dürftigen* verrät eine andere Bestimmung dieses Hülfszeichens als einzig und allein die Länge zu markieren. Nehme ich dazu, dass meiner Beobachtung nach vorzugsweise diejenigen Laute mit ^ in der früheren Zeit bezeichnet sind, welche später, oft bald nach dem Verschwinden des Zeichens an bestimmten Stellen mit anderer Geltung sich entpuppen, wie *ô* später mit dem Lautwert *o*ᵉ, *û* als *au* (*a*ᵒ) . . .[1], so werden wir in der Schreibung *ėſ* einen Versuch der Augsburger Schreiber erblicken dürfen, einen Laut zu versinnbildlichen, der, wenn auch noch nicht geklärt, so doch nie als ein blosses (einfaches) *û* empfunden wurde. Als sogenannte Länge ist ein augsburgischer Vokal nie ein einfacher Vokal: *ô* wird als *oo* gehört, so zunächst *û* als *uu*.

Wiederum ist es der Stadtschreiber Rudolf S_3, welcher zuerst im vorletzten Jahrzehnt des 13. Jhs. den Diphthong für *û* zur Geltung kommen lässt. Auch mit dieser seiner Behandlung der augsburgischen Vokale ist nicht auf eine in Augsburg schon fertige, dem *ou* genau entsprechende diphthongische Aussprache zu schliessen; denn, wie wir schon bei *î* zu erkennen Gelegenheit hatten und für andere Lauterscheinungen voranschickten, tritt seine Schreibung in dem Bilde auf, welches die wesentlichsten Erscheinungen und Neuerungen schon in sich vereint, zu denen die augsburgische Mundart noch fast ein volles Jahrhundert weiter brauchte. Es ist eben auch hier der durch eine mutmassliche Thätigkeit im bairisch-fränkischen Gebiet geschulte Schreiber, welcher sich bei dem Wiederantritt seines Amtes von den überkommenen Formen des Augsburger Kanzleigebrauchs eman-

[1] Ähnlich hat auch eine Urkunde der Curia von 1326. (U. 2): zwar *bêet*, aber auch *Sêntag*, wobei Niemand an eine Dehnung des *e* denken wird, es kann also ^ nur ein Indexzeichen vertreten. In späteren Urkunden der Curia von 1327 erscheint es als ein nach links offener Halbmond auf *hûs*. — Ebensowenig kann das ^ über *e* in *ertail* 1283 S_3 die Länge bezeichnen.

zipiert und seine Erfahrungen dem neuen Schauplatz seiner Thätigkeit zukommen lässt; so hat er schon dem bairischen Diphthong *ei* Eingang verschafft, ohne auf den Einklang mit dem mundartlichen Klange zu achten; und so ist es hier das alte *û*, welches wiederum durch ihn die Wandlung erfährt, die es späterhin zu einem hervorragenden Kriterium des Werkes der mhd. Schriftsprache macht. — Zu gleicher Zeit als der Diphthong in der städtischen Kanzlei auftaucht, schreibt ein bischöflicher Schreiber von 1282: *au* für *û*; *enfauml. faume* . . neben *vf*, *Tusent*. — Die Unsicherheit, welche anfangs bei S_3 sich zeigt, beherrscht auch die weiteren Denkmäler aus seiner Hand: *ov* wechselt mit *au* und *u*, 1283 auch mit *ů*. Eine diphthongische Aussprache des *û* in grösserem Umfange und mit mehr Bestimmtheit verbürgt uns aber erst die Schreibung vom 3. Jahrzehnt des 14. Jhs. an, d. h. von dem Zeitpunkt an, wo zum Ausdruck des *û* die verschiedensten Schreibungen gewählt werden, so jedoch, dass das *ou* und allenfalls das *au* vorwiegt. Indess steht das *ů*, welches schon 1332 in einer bischöflichen Urkunde vom 13. Juli neben *moure* in *ůzzerhalp*, *ůz* sich behauptet, nicht auf gleicher Stufe mit dem *ů* etwa in *zů*, *tůn* . . ., sondern es ist nur ein Zeugnis für das Bestreben, den wirklichen Klang des *û* zu treffen, das für die volle diphthongische Schreibung noch nicht reif erschien, welche die bairischen Schreiber als dem Klange ihres *û* entsprechend erachteten. Die häufige Berührung aber mit bairischen Landes- und Stammesangehörigen in einem nicht gerade kurzen Zeitraum wird schliesslich die Umwandlung des *û* nach der diphthongischen Seite hin gezeitigt haben. — Wenn dann während des Restes unserer Periode noch *u* allein neben *au* und *ou*, oft sogar ziemlich häufig, auch vereinzelt ausschliesslich sich zeigt, so hat vielleicht das Bedenken, dasselbe Zeichen für verschiedene Laute zu verwenden, mitgewirkt; d. h. man wollte einerseits den Konflikt mit *ů* für *û* und *uo*, andrerseits aber die durch die Schreibung *ou* herbeigeführte Gleichstellung mit dem in den Erzeugnissen der kaiserlichen Kanzlei nahegelegten

ou für altes *au* vermeiden, welches sich gerade für Augsburg besonders empfahl, weil es *au* als Zeichen für *á* freimachte. — Ob eine Beeinflussung der Schreibung des *u* durch die Kanzlei Ludwigs auch für die letzten Jahre seiner Regierung besteht, lässt sich nicht für alle Schreiborte Augsburgs entscheiden. Geltend machen möchte ich aber, dass Ulrich Riederer (S_{18}: 1338—1345) in der ersten Zeit zwar schwankt, aber von 1340 an nur *u* schreibt, parallel der kaiserlichen Kanzlei, wohlgemerkt nur in den Urkunden; ferner schreibt nach dem Abtreten Ulrichs Nicolaus Hagen (S_{11}) noch zur Zeit Ludwigs *u*, mit *u* und *ou* abwechselnd.

Das Ergebnis dürfte ich am besten etwa folgendermassen formulieren. Das germanische *ū* hat im Laufe des 14. Jhs. eine Spaltung erfahren, welche sich als o- + u-Laut darstellt. Sie verhält sich zu der schon früher[1] eingetretenen Spaltung des kurzen *u* derart, dass, während dieses dem *u* einen Nachschlag von unbestimmter Farbe zusetzt, jenes (*ū*) der Basis *u* einen Vorschlagvokal *o* voranstellt, so dass ein fast vollgültiger Diphthong *ou*, mit dem Hauptton auf dem zweiten Bestandteil, gehört wird. Es kann sich nur um eine Komposition: *o* + *u* handeln, da die Schreibung im Wesentlichen nur eine Komposition der Zeichen *o* und *u* giebt; *au* hat nur in der geschriebenen Darstellung, auf dem Papier, gelebt. Die Form, in welcher *o* + *u* erscheint, ist eine doppelte: *ou* und *u̇*, beide Zeichen stellen einen Laut dar, einmal durch *ȯ* (*ȯf* 1296) versinnbildlicht. Dass *u̇* nicht blos als eine Darstellung der Reihenfolge *u-o* gelten darf, sondern auch *o-u* zum Ausdruck bringen kann, findet eine Bestätigung durch die schon behandelte gleiche Situation des Verhältnisses *i̇* : *ei* (desgleichen *briutigoum* : *briutigim*). Beim ersten Mal seines Auftretens, im ersten Drittel des 14. Jhs., kann *u̇* auf lautphysiologischer Tendenz beruhen, das zweite Erscheinen ist durch das Vorbild der kaiserlichen Kanzleisprache hervorgerufen.

---

[1] Die Entwicklung des *u̇* musste schon deshalb vor der Umwandlung des *ū* vollzogen sein, weil im andern Falle *ū* auf dem Wege der Dehnung zu *ū* den weiteren Weg desselben hätte teilen müssen.

û: Bezeichnung.

Die Schreibung für *û* ist eine mannigfache und wechselnde Die Quellen haben: *u*, *û*, *ou*, *au*, *ů*, *u̇* (*ü*). — Die traditionelle Gestalt ist *u*; daher zeigen die ältesten städtischen und die klerikalen Urkunden *u*, diese auch *u* und *û*. Seit 1280 wechselt *ou* und *au* mit *u* bis zum Anfang des 14. Jhs. und zwar derart, dass S_1 und S_2 *u* bewahren, S_3 *ou*, seltener *au*, einmal, aber durch das ganze Denkmal hindurch, *û* hat, ein andermal (1283) *u*, *ou* und *u̇* neben einander: 1296 *ȯf*. Bemerken will ich, dass die Wiedergabe des alten Diphthongs *au* mit *ou* die Schreibung des *û* bei S_3 nicht beeinflusst hat; zuweilen scheint *au* die Oberhand gewinnen zu wollen, so in zwei zeitlich nicht weit von einander liegenden Urkunden vom 5. Juni und vom 23. Aug. 1298: *aus*. — *auf*. *Mauf* . . . Indes steht 1298 5. Dec. schon wieder *ou*. In den Eintragungen im Stadtbuch geht S_3 von seiner Schreibung *ou* ebenfalls nicht ab. — Sehr bezeichnend ist, dass S_3 einen Ortsnamen *Ilerhufen* mit *u* schreibt, weil er ihn vermutlich in den ihm vorliegenden kurzen Voraufzeichnungen, die dem zu beurkundenden Rechtsgeschäft zu Grunde lagen, in dieser Fassung vorgefunden hatte. — Die klerikalen Schreiber halten an der Tradition fest; doch kennt der bischöfliche Schreiber von 1282, wie schon erwähnt, *au* neben *u*. Aus den anderen klerikalen Urkunden ist hervorzuheben die vereinzelte Schreibung *hůf* neben *huf* in einer Urkunde des Spitals von 1283. Ich halte die viel später wiederum sich hervordrängenden Schreibungen *ů* für sekundäre, aber gleichwertige Formen des *û*. — Der Nachfolger Rudolfs Conrad (Ungelter aus Landsberg?) schreibt vorzugsweise *au*. Eine Urkunde von Landsberg aus dem Jahre 1323 kennt nur *au*. Im Grossen und Ganzen ist für die Augsburger Urkunden der ersten Hälfte des 14. Jhs. die diphthongische Schreibung *ou* und *au* als gleichberechtigt mit *u* anzusetzen, von einzelnen Schreibern z. B. S_6, S_{11}, S_{17} bevorzugt. Ganz im Gegensatz zu diesen steht S_9 (Ulrich), dessen in die Augen springende Vorliebe für den neuen Diphthong *ei* wir hervorheben mussten; *ou* schreibt er nur

einmal, *u* ist bei ihm durchgeführt. — In dieser ganzen Zeit lässt sich eine gewisse Bevorzugung von einzelnen Wörtern in der Schreibung mit Diphthong feststellen: überwiegend erscheint *hus* als *hous*, *haus*, auch *mure* als *moure*, *maur*, während *uf* und *uz* blosses *u* haben; letzteres wird wohl infolge seines Anklangs an *huz* noch öfter mit *au*, *ou* geschrieben, als *uf*. — Die Schreibung *ů*, welche sich in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. fast ganz des *ú* bemächtigt, ist auffallend häufig den bischöflichen Urkunden schon der ersten Hälfte eigen. Ob in einem Falle z. B., wo die bischöfliche Urkunde vom 19. Febr. 1336 *Gotshûs* und eine kurz vorher vom Stadtschreiber S_{13} an das Gotteshaus St. Moritz geschriebene Urkunde vom 13. Jan. 1336 *hs* hat, bei der schon früher betonten Verbindung der bischöflichen Familie mit St. Moritz ein Zusammenhang besteht, wäre in Erwägung zu ziehen. — *ú* wird von St. Georg 1337 neben *ů* geschrieben.

Die Übereinstimmung bischöflicher Urkunden der dreissiger Jahre und der vierziger Jahre bis 1345 mit den Urkunden des Kaisers in der Schreibung von *û* darf uns nicht überraschen, da die beiden Augsburger Bischöfe Ulrich und Heinrich ihre Schreiber auch im Dienst des Kaisers verwandt haben mögen. Der bischöfliche Schreiber von 1338 ist, wie schon gesagt, der Hand und dem Lautstande nach der Schreiber z. B. eines kaiserlichen Diploms an Augsburg vom 2. Febr. 1338 (A.). Desgleichen von seiner Hand 1341 S. n. 3. Nov. 2 Urkunden = 1339 S. v. Bartholomaeus (kaiserlich). Im Dienste des Bischofs hat auch Ulrich der Hofmaier gestanden. — In Übereinstimmung mit den kaiserlichen Urkunden zeigen die bischöflichen in den vierziger Jahren bis 1345 nur *u*. *u* schreiben von 1340 ab auch S_{12} und S_{15}, wie ich schon erwähnte.

Eine einigermassen konsequente Schreibweise, die zugleich den Anforderungen der fortgeschrittenen Mundart gerecht zu werden strebt, bringt Hagen (S_{17}) auch für *u* in die Augsburger Kanzlei hinein. *ŭ* schreibt er in späteren Jahren seiner Thätigkeit sowohl in den Urkunden als im Acht- und im Stadtbuch. Nachdem er bis 1352 etwa *u*, zu-

weilen *ou* und *ů* zur Bezeichnung des *ú* gebraucht hat, wird von 1353 an *ů* der alleinige Vertreter von *ú*; wenn noch zuweilen *u* erscheint, so kann ein Auslassen des Apex vorliegen. Letzteres möchte ich umsomehr glauben, als *u* neben *ů* öfter im Achtbuch und im Stadtbuch angetroffen wird, also in Quellen, welche nie so sorgfältig werden behandelt sein wie öffentliche Instrumente.

iu: **Umlaut von û: Geltung.**

Die Belege für iu, Umlaut von û, werden bei dem alten Diphthong iu angeführt.

Die Schreibung, wie sie auch immer in den Quellen erscheint, gestattet keinen Schluss auf einen damit dargestellten Lautwert, etwa wie die Behandlung der anderen neuen Diphthonge in der Gestalt ihrer Zeichen jene selbst durchblicken liess. Es bieten sich zwei Möglichkeiten, nach denen der Umlaut des *ú* in der augsburgischen Mundart des Mittelalters sich herausbilden konnte. Zunächst trat er als ü (*ů* geschrieben) in unsere Periode herein. Damals wurde *ú* noch *u* gesprochen. Später entwickelte dieses *ú* aus sich heraus einen Vorschlagvokal, dessen Klang *o* gewesen ist. In welcher Weise konnte sich der Umlaut nun dieser Gunierung unterwerfen? Am nächsten lag es, dass der Vokal der Gunierung vor das umgelautete *u* trat, es würde sich also in der Schreibung: *oů* (= *oü*) ergeben, gesprochen *oü*; dieses konnte sich weiter zu *oi* mit Entrundung des *ü* und zu *ai* entwickeln. Letzteres sicherlich, nachdem *ú* über die Stufe *ou* zu *au* geworden war. Innerhalb der Grenzen unserer Periode aber ist Umlaut von *ú* nicht über die Stufe *oü* hinausgegangen, obwohl die Schreibung *aeu* neben *eu* und *ů* häufiger als *ou* bietet. — Die zweite Möglichkeit der Geltung des Umlauts von *ú* im 14. Jh. ist die, dass von dem Bestande *ou* des Grundvokals aus und mit Anlehnung an die Entwicklung von *iu* zu *eu* zuerst *öu* (*öü*), darauf *eü* erfolgte. Diese Entwicklung kann nur der Schriftsprache und der Anlehnung an das geschriebene älteste Zeichen entspringen. Sie kommt schon

deshalb und mit Rücksicht auf den modernen Stand der Mundart von vornherein ausser Frage. Umlaut von mhd. *ei* ist in Augsburg heute *ai* [1]. Ich setze daher folgende Reihe an: *iu* = *ü* > *oü* (> *àü*) > *aü* > *ai* [2], zeitlich sich derart abgrenzend, dass *ü* noch im 13. Jh. und teilweise im 14. Jh. geherrscht hat, *oü* im Laufe des 14. Jhs. mit dem Festwerden des Diphthongs *ou* für *û* und frühestens im letzten Drittel des 14. Jh. *aü* zugleich mit *au* für *û* gegolten hat. Die Entrundung des *ü* zu *i* scheint mir bei der Beweglichkeit der schwäbischen Mundart an keine Zeit gebunden, der graphische Ausdruck hat sich nur mit der Vermehrung der Gelegenheiten Eigenes vom Fremden zu unterscheiden eingefunden.

iu: Umlaut von û: Bezeichnung.

Die Schreibung ist nur für die erste oben bezeichnete Periode ein Ausdruck des gesprochenen Lautes, für die Folgezeit sind diejenigen Schriftzeichen, welche in den letzten Dezennien des 13. Jhs. von fremder Seite her (durch S_3) eindrangen, in ihrer bei weitem vorherrschenden Gestalt nicht dem Lautwert entsprechend, sondern lediglich der schriftlichen Übertragung entsprossen. Die geringe Zahl der Zeugnisse lässt nur soviel erkennen, dass die städtische Kanzlei vorzugsweise der Träger der diphthongischen Schreibung bairischen Musters ist, nach ihr haben sich die klösterlichen Schreiber derselben angenommen. Eine Urkunde der Judengemeinde

[1]) Birl., Augsb.-schwäb. Wörterb. S. 418.

[2]) Ein Zusammenstoss mit *ei* ist bei dieser Entwicklung nicht erfolgt; wäre es geschehen, dann hätte allerdings *iu* und î von den Stufen *eü* und *ei* aus sich zu *ai* entwickeln müssen; *ei* ist aber in der Stadt heute nicht *ai*, ausser nach der Angabe Birlingers in der Jakobervorstadt. Ich habe indes durchaus nicht immer von den in der Jakobervorstadt ansässigen Leuten *ai* für *ei* (î) gehört, diejenigen aber, welche *ai* sprechen, haben es nach meiner Beobachtung mit der Landbevölkerung auf dem Wege über Statzlingen nach Friedberg zu gemein. Vielleicht hat von jeher eine engere Verbindung zwischen dieser und der ihr zunächst liegenden Jakobervorstadt bestanden. In der Stadt wird sonst heute *laib* für *lîp*, aber: *hasser* für *hiuser*, *laite* für *liute* gesprochen.

von 1308 zeigt einen immerhin beachtenswerten Bestand: *triue* (*iu* = *iw* = *iu*), *kaevien* (Umlaut von *au* = *aev*), *korfe* (Umlaut von *ú* (= *ou*) = *oi*).

ai: Belege.

Urkunden:

In der Regel ai; zu Anfang und Ende der Periode ei und ai.

städtische: 1272. hailigen, haeiligen, aigen, aine, einem. aeiner, beſchaidenhait; gaein S_1 (U. 1). — 1273. ai: aein, einen S_1 (A.). 1277. Baeier. Heinrich, Eigen, ein, einen, aleine, beid, chlein. Maien, zeim S_1 (A.). — 1280. ein, beider. heiligen, Gaiſte, drittail S_3 (A.). — 1282. ei; S_3 (H.). — beſchaidenheit, baider, aigen, Hailigen Gaiſtes S_2 (A.). — baidenthalp, Haelenſtain, Hainrich, chaine . . . ai; S_2 (R. X½ 4. 14). — 1283. Rat: heiligen gaiſte, ertailet, beidiv S_2 (A.). — zwi S_3. — gehaizzen, cheiner, ein, vaelem. vrtail S_3. ai überwiegt, daneben ei. — 1284. aigen . . .; taidinge S_3. — 1286. ein, eigene. eigenſchafft, beſchaiden, baidiv S_2 (C. 3). — 1290. ei; S_3 (C. 4). — 1291. ai, ei; S_3 (H.). — 1292. ai, ei; taidinch S_3 (F. sel. XV, 80, 3). — 1293. ai; S_3. — 1295. aigenſchaft, ait; geſaeit S_4 (A.). — 1296. -hait, baidenthalben, eigen, einen; ſait S_5 (R. X½ 6, 5). — ai; aydeſ; taidingen, einen; zem S_5 (A.). — zeinem S_5. — 1297. (vogtai), ain, tailten; geleit S_3 (U. 1). — 1298. Gehaizzen, gaeiſtlichen; ſeit S_3 (C. 4). — ain, heiligen Geiſtes, aigen S_3 (A.). — 1299 ai; S_5. — ai; Maiſter, Gaeſtes (2 ×) S_3. — bis 1301. ai. — 1302. Aeigen, ainen, laiſten, zewanzech S_6 (hl. Cr. 4). — Aeigen . . . S_6. — 1303. ai: S_3 und S_6. — 1304. aeigenſ, Gaeiſtlichen, beide

S_8 (C. 5). — 1304—1330. ai weitaus vorherrschend — 1308. ai; gaen S_9 (A.). — 1312. haeligen Geiftes, geiftlichen. ainem, gelaiften S_7 (A.). — 1313. zechmaifter. tailen. geift, heiligen, ftainhovf S_7 (A.). — ai; gleit S_7 (A.). — ai; layften; leten S_7 (U. 2). — 1315. gemain. gaeftlichen. geiftlichen; laet S_8 (A.). — 1316. gemain, hailigen; gelaeit S_8. — ai; traet S_6 (hl. Cr. 4). — 1317. ain ..., gaeftlichen; gaen S_8 (A.). — 1318. ain ..., beder ?. — 1320. aigen; gelaet S_9. — 1322. ai; bedenthalbentailen S_9 (C. 7). 1323. hailigen, befchaidenheit, Geiftes, flaefch, meifter S_{10} (A.). — 1324. aygen, laiften, zwaier; gelaet S_{10}. — 1326. ai; einen, ainen, vrteil, ertailet, ayt S_{10} (C. 7). — 1328. Hainrich, Chaefer S_9 (A.). — 1330. aygen S_9. — hayligen Gaeftes; gelaet S_9. — aygen, aydes, layften, aier S_9? (hl. Cr. 5). - 1331. baeider, chaein, baeider, gaeiftlichen, ain S_{12} (A.). — 1332. ai; aygen, kayfer, heiligen geiftes; geleit S_{11}. — 1334. ai; gelaet S_{12}. 1335. ai; zway, (Chufterei, abtay) S_{18} (U. 5). — keyfer, ayde; gefaet, (frageten) S_{18}. — ai und ay; faet, gelaet S_{18}. — 1337. ai; flaefchpank S_{18} (A.). — 1338. ai, (Cuftri) S_{12}. 24. Febr. Bischoff: ein, einen, beiden; fürlait. kaiserl. = bischöfl. (A.). S_{18}, S_{15}: ai, ay.— 1339. gwonheit, einen, dhein, (vogtey, vogtay) S_{18} (A.). — Vogt: lât (= legt) S_{15} (A.). — ai; getâdinget S_{15}. — 1341. ai; gelât S_{15}. — 1342. ai; taeding S_{14} (hl. Cr. 5). — ai; S_{14}, S_{15}, S_{17}. — 1345. Kaiser: ei; keiser, einen S_{17} (A.). — Kaiser: ai; keyfer (A.). — ai S_{17}. — 1348. Kaiser: ei; S_{17} (A.). — 1348. Pfalzgraf: ei; S_{17}. — ai; S_{17}. — befchaidenheit, ainen, aigens, geiftlichen, gelaift S_{17} (C. 9). — 1349. clains, zwaien, befcheidenh; feit S_{17} (A.). — ai

und ei; leit (= legt) S_{14}. — 1352—1357. ai. ay, gelaet S_{17}. — 1366. teiding S_{16} (A.). — 1368. Rat: gemeinclichen, gemeins, heizzen, dheinweis ... hailigen, einmuticlichen S_{16}. — kleiner Zunftbrief: ei; freiheit S_{16} (R. 2). — 1372. Burgermeißter, zwain, gemainlichen S_{16} (R. 14). — 1373. ai; Burgermaißter S_{16}. — 1379. ai; gemeinlich, Beirn S_{16}.

Bisch. und Domk. ai. 1290. aeinen (A.). — 1293. aigen, hailigen, einen; teidınch. — ai. — 1316. ai. ay; aygen, getaylt, beſchaydenheit. — 1329. ai. ſaet (H. 16). — 1333. ai; Gaeſtlichen (A.). — 1338. bisch. = kaiserl.: ein, beiden, einen: fürlait. — 1342. zwai, aigen (H. 19). — 1345. ei; einem ... (H. 20). — 1347. ai; (A.). — 1350. ai; (vogtyen; ay) (H. 22). — 1374. Burggraf: ai; (bisch.) (R. 12).

Curia: ai. — 1345. ai; gelaet (bl. Cr. 5).

Klöster: St. Cath. 1279. ein, heizent, zwainzech (C. 2). — 1295. Maiſterin, haizen, eide, deheine, gemainem, eine, keiniv (R.). — 1303. ai; zwaj, Gên (C. 5). — 1310. ai; flaeiſche (A.). — 1321. ai, ay; eigen, zweinzegiſten (C. 7). — 1338. ei und ai (C.).

St. Georg: ai; zvein, (vogtai), einer; vergait (G. 1).

St. Ulrich: 1288. aeinen, zwaei, kaeiner, haeizſet; geſaeit (U. 1). — 1321. zway; tayl, ein, ſicherhait, bedes; sonst: ai (U. 2). — 1331. ai; Geſtlichen (A.).

St. Stephan: ai.

Spital: 1283. ai: (A.). — 1284. Maiſter, flaiſch, haeiligen, einen; geleit (A.). — 1289. eigen, meiſter (A.).

St. Margaretha: 1319. geſtlicher (U. 2).

Stadtbuch.

Grundtext: ai und ei; treit (22 a). — maien (14 b). — munzmaifter (17 a). — kain (19 a). haizzet (19 a). — ein, (uberein), ainer (20). — munzmeisters (21 a). — S_1: Novelle: ei. — S_2: ei. — gemaein, uberaein, vogtthai, aein, ain (62 a). — ai; ein (23 a). — ei; ai (23 b). — ei; (30 a). — S_3: ei und ai. — ai; (35 b). — ai; (36 a). — ei; (33 a). — (sait) (35 b). — S_3: ai, ei; (ein . . . aintweder, baide) (79 a). — S_4: ai; heiligen, einen (42 b). — S_9: ai; ein (52 b). — S_{15}: ai; (88 a). — ei; ainvaltigen (92 a). — S_{17}: ai; eins (79 b). — ai, cleinen.

ai: Geltung.

Der mhd. Diphthong *ai* ist zweifacher Entwicklung: 1) der alte germ. Diphthong *ai* — 2) der durch Zusammenziehung aus *egi*, *agi* entstandene Doppellaut.

Im Schwabischen ist der Klang nirgends heute *a-i*, sondern im W. und S. *oə*, im O. *ọe*[1]. Für Augsburg setzt Birlinger *oə* an. Zu diesem Laut hat sich das *ai* des 13. und 14. Jhs. noch nicht entwickelt. Der Schreibung nach, welche *ai* vor *ei* bevorzugt, ja häufig sogar zu *aei* erweitert, müssen wir eine a-Basis mit nachschleppendem *ə* oder bei gedehnter Aussprache einen Klang *aə*ⁱ annehmen. Zwar spricht manches dagegen: wenn *ai* den Klang *aə*, *aə*ⁱ gehabt hätte, dann wäre wohl *ae* in *Gaeftlichen*, *flaefch*, *gaeft*, *haeligen* zu erklären[2] und als angemessen zu erachten, jedoch würde wenig gethan sein, wenn wir *e* in *geftlichen* z. B. mit Annahme einer Vertauschung der Zeichen für *ae* und *e* rechtfertigen wollten; noch schwerer dürfte, wenn wir dem *ei*, *ai* die Geltung *aə* geben, die Erklarung des nicht seltenen *ei* für *ae* in *feilig*, *Heidwig*[3] auch bei den

[1] Bohnenberger a. a. O. S. 107.

[2] Vor *l* (und *s*, *st*) hat *ai* sicher den Klang *aə* angenommen, *ceil* kommt nur als *cael* vor (1288 S_5) neben *Meintage* (= Magintage?).

[3] Vgl. *eintellexit* = *intellexit* im Hechinger Latein; vgl. Fischer, Württ. Vierteljahrshefte VIII, S. 232.

Stadtschreibern sein, wenn wir mit Weinhold[1] in diesem *ei* einen Zerdehnungsvokal sehen wollten; es dürfte eher eine annähernd gleiche Aussprache für beide Laute *ai* und *ae* (als *ei* geschrieben) vorauszusetzen angezeigt sein. Sehen wir darum zunächst von der Schreibung des *ai* in den Quellen ab, so kann eine Aussprache nach dem *i* zu durch einen Reim des Herrmann Fressant von Augsburg, wenigstens für die Mitte des 14. Jhs., erhartet werden: *saeit* : *zit*. Ich setzte für den neuen Diphthong *ei* eine Geltung von *əi* an, und Fressant muss wohl den Klang des alten Diphthongs als ähnlich dem des neuen empfunden haben. *ai* lautet also hier wie *əi* (*ai* nur mit dem Unterschied von dem *əi* für *i*, dass das *ə* in *ei* = *ai* kein Gleitlaut ist, wie das *ə* in *əi* für *i*. Ein solches *aəi* wird sich indes nur vor Dentalis, sicher vor *s*, *st*, *t* gebildet haben vermöge der diesen Mitlautern eigenen i-Farbe, vor *l* und *n* wird *ai* oft als *ae* gehört.

Sonst ist *ai* zu *äe* geworden; nur so ist die dem 15. Jh. angehörige Schreibung des *ó* vor *r* (*ó* = *äe*; vgl. das bei [illegible] Gesagte) zu rechtfertigen, wenn uns Formen wie *toir* = *te[illegible]* begegnen.[2] Einen reinen hellen Klang *ē* hat heute in Augsburg: *flēsch* (= Fleisch); die Schreibung in unsern Quellen — einheitlich *flaefch*, *flefch* — zwingt uns ein Gleiches für das 13. und 14. Jh. gelten zu lassen.

ai < *-egi*, *-agi*, *-edi* entfernt sich nicht von dem *ai* vor *s*, *st* und *t*.

ai: Bezeichnung.

Die Zeichen sind: *ei*, *ai*, *aei*, *ae*, *å*, *e*. Für *egi*, *agi* gewöhnlich: *ai*, *aei*, *ei*, *ae*, *å*, *ė*; zuweilen aufgelöst. *edi* = *ei* in *reit*. — Ich halte *ai* nicht für die allein traditionelle Schreibung, wie es nach dem Ausspruch des Nyclas von Wyle[3] scheinen will, wenigstens nicht für die Anfangszeit der Abfassung der Urkunden in deutscher Sprache. Vielmehr ist *ei* eben-

[1] Weinhold, mhd. Gr. § 95, (Ausg. [1] § 90).
[2] Vgl. Bohnenberger a. a. O. S. 73, 77.
[3] N. T. 351, 12.

falls als überkommen zu betrachten, und erst mit dem Eindringen des *ei* für *i* durch Stadtschreiber Rudolfs Schreibweise hat sich *ai* für den alten Diphthong empfohlen. Erst von diesem Zeitpunkt an kann es für die spätere Zeit vorzugsweise traditionell geworden sein. *aei* würde seine Entstehung der gerade bei den ersten beiden Stadtschreibern und den klerikalen Schreibern üblichen Gleichstellung von *e* und *ae* zu danken haben, wir treffen also auch hier auf den Buchstaben *e*. Heranziehen möchte ich die Form *gaein*, welche später zu *gein* und schliesslich zu *gen* (*gén*) wird, d. h. durchaus e-Basis aufweist. Eine bewusste Unterscheidung etwa auf Grund der Genesis der beiden *ei* (*ei* = altem Diphthong und *ei* < *egi*) wird in unsern Quellen nicht wahrgenommen. *aei* wird im weiteren fast ganz Alleinbesitztum der klerikalen Schreiborte. *ei* als ausschliesslichen Vertreter des *ai* habe ich nur in einer klerikalen Urkunde vorgefunden, in einer Urkunde des Spitals von 1289.

In der Natur der Sache liegt es, dass gewisse Wörter sich ewig wiederholen: daher ist es möglich einige davon herauszugreifen. *ein* ist das Wort, welches die Schreibung mit *ei* am meisten sich bewahrt hat: von der Mitte des 14. Jhs. an erscheint es bei weitem vorherrschend als *ein* in Urkunden wie in den nur für die Stadt bestimmten Codices. — *beide* erscheint im 13. Jh. noch als *baide*, im 14. Jh. aber als *beide*, zeitweise als *bede*, die Form, welche ihm allgemein-mhd. zur Seite steht. — Die Endung *-heit* hat zu keiner Zeit eine bestimmte Form. Es stehen dann häufig neben einander: *heiligen Gaiste* 1280. S_3 — *hailigen Gaistes* 1282. S_2 — *heiligen Geist* 1313. S_7 — *haeligen Geistes* 1312. S_7 u. s. w. vgl. die Belege. — Die Form *gaeistlichen* hält sich noch während des ganzen Zeitraums auch bei den Stadtschreibern.

Im 14. Jh. tritt für *i* in grösserem Massstabe *y* ein, dasselbe wird auch in den Diphthong *ei* aufgenommen, die Quellen zeigen *ey* und *ay*. Zum erstenmal finde ich es 1296 23. April: *aydes* S_6, dann erst wieder häufiger 1302 S_8. Fast allein *ay* hat eine Urkunde des Bischofs vom 13. Juli 1316.

Ein Ab- und Zunehmen des *ay* ist nicht besonders bemerkbar und es ist jedenfalls ein Zusammenhang dabei mit den kaiserlichen Urkunden nicht zu konstatieren; denn diese zeigen im ganzen 14. Jh. das gleiche Gewirr von *ei*, *ey*, *ay* wie die Urkunden der Reichsstadt. Vereinzelt steht die Schreibung *ai* 1295 S_3. *eintweder* erscheint auch als *antweder* (Stadtbuch).

Ausserhalb des im Vorangehenden behandelten *ai* scheint mir das *ai* (*ei*, *ey*, *ay*) in Wörtern wie *vogtai*, *Custrey*, *abtai* zu stehen. Sie werden in gleichem Umfange *vogty*, *Chustri*, *Chustry*, *Chustrie*, *vogtey*, *vogtay* geschrieben. Ihrer Herkunft nach sind diese Substantiva zu *î* zu ziehen: mit Rücksicht auf die schon sehr früh, noch vor dem Eindringen überhaupt des *ei* für *î*, auftretende Schreibweise mit *ei*, *ey* und namentlich *ai*, *ay*, werden sie besser in den Kreis des Diphthongs *ai* hineingezogen. Die diphthongische Aussprache glaube ich bei ihnen mit gutem Grunde schon früh annehmen zu dürfen, und zwar so, wie sie die überwiegende Schreibung mit *ei* illustriert. Es ist nämlich ein bekannter Zug des gemeinen Volkes (vornehmlich der Stadtbevölkerung), zumal eines Volkes von mehr als mittelmässiger Intelligenz, wie es die Bewohner der Reichsstadt Augsburg unstreitig waren, mit der Aussprache fremder, seiner Muttersprache nicht angehöriger Wörter, die es jedoch im alltäglichen Verkehr nicht umgehen kann, nicht anstossen zu wollen; daher setzt sich in solchen Fällen auch in der alltäglichen Sprache bald die Aussprache fest, welche man von massgebender Seite hört.

au: **Belege.**

Urkunden:

In der Regel: au, anfangs und am Schluss mehr ou.

städtische: 1272. åwe, Avfpurch S_1 (U. II). — 1277. frowen, frovn, ovch S_2 (A.). — 1280. houffrowen, ouch S_3. — auch, kauft S_1 (H.). — 1282. bavmgarten, frow, auch S_2 (A.). — 1284. Avfpurch, (bowe, bow) auch S_3. — 1285. frovn, frawen.

[1] Vgl. dazu. Birlinger, Augsb.-schwäb. Wörterb. S. 244. II

avh S_2 (C. 3). — 1286. houffrowen, ovch, frow, verkaufft, Aufpurch S_2 (C. 3). — 1290. ovch, hovffrowe S_2 (A.). — 1291. ov; S_3 (H.). — 1292. Rat: gelaufen, auch, ovch, ouch. Aufpurch S_2 (Fürst sel. 80, 3). — 1294. auch, Aufpurg S_3 (U. 1). — ovch S_3 (R. X½ 5. 4). — 1295. ovch S_3 (A.). — 1296. auch, avch, ovch, frowen, hovptreht S_3 (R. 6, 5). — S_4: ou, selten au. — 1297. och S_3 (U. 1) — 1298. ovch, frowen S_5 (A.). 1300. ov; frovwen S_5 (C. 5). — 1302. auch, frawen S_5 (hl. Cr. 4). — 1303. au; S_4 (A.). — avch, (bawen) S_4. — 1309. (bowet), au; S_6 (U. 2). — 1312. (bowt), frawen, auch S_7 (A.).
Von 1312—1328 nur au; z. B. 1316: (bowet), verkaufft, Aufpurch S_8 (hl. Cr. 4). — 1319. frawen..., (bowet) S_9 (H.). — frauwen, frawe; (buwet) S_9. — 1323. frawn, (bawt), auch, gekauft S_9 (C. 7). — 1324. frawen (bowet) S_9. — 1329. frowen S_9 (hl. Cr. 5). — Chauflaevten S_9 (A.). — bowet, frowen S_9? (G. 2). — bis 1336: au. — 1337. Rat: Afpurch S_{13} (A.). — 1338. och S_{16}. — 1339. ouch, verchoufft S_{13}. — Vogt: auch S_{13}. S_{15}: au. — 1345. verkoufft S_{15}. — verkoufft, auch S_{17}. — 1349. ouch; (vflaûffe) S_{17}. — 1350. ouch, kauff S_{17}. — ach, au; S_{17} (H. 22). 1352. Trafftat, Trâfftat S_{17} (A.). — 1357. (bowet) Bomgêrtthn S_{17} (C. 6). — 1368. Rat: ouch S_{18} (A.).
isch. und Domk.: 1289. Afpurk, ach, frawen, (bawet) (H.). — 1296. ovch, hovptman, auch (R. 5, 7). — 1300. vrowen (H. 13). — au. — 1350. ach, kauft, ach, au; (A.). — 1374. auch, fraw' (R. 12).
Klöster: St. Cath.: 1279. kaufet, kaufe, vrâwen, au; (C. 2). — 1310. aúch (A.). — 1338. vrâwe, óch (C 7).
St. Georg: 1282. kavfen, och (G. 1).

Spital: 1284. ouch, ȯch (A.).
St. Ulrich: 1288. fro, frawen, avch, (bowet, gekaufet, ſchongawers (U. 1). — au. — 1346. och (A.).
St. Margar.: 1309. och.

Achtbuch:

In der Regel: au, ȧ, von 1350 ab auch ou. — 1349. aúch, chaúffent, chaufferinn, aúgen S_1 (63 b). — 1350. ȯch (15 a). — ouch (16 b). — 1351. haúwen (65 b). — auch (67 b). — 1352 erlabn, vrlaub (71 b). — 1368. auch (96). 1356. raplich (19 b). — 1366. Ounbach (25 b) — 1370. ouch, auch (29 a).

ou (au): **Geltung.**

Die Entwicklung des alten Diphthongs *au* erfährt in der mhd. Zeit auf dem ganzen schwäbischen Gebiet einen Zusammenstoss mit der Weiterentwicklung von *au* für *â*. Augsburg macht dieses Zusammentreffen in besonders heftiger Weise durch: ein Merkmal ist die starke Variation der Schreibung. Vorherrschend ist allerdings das Zeichen *au*. Auch dieses ist, um es gleich voranzustellen, in sehr vielen Fällen Eigenheit des einzelnen Schreibers. — Die Thatsache, dass *au* bei weitem am häufigsten erscheint und dass es von manchen Schreibern ausschliesslich zur Bezeichnung des Diphthongs *au* verwendet wird, und endlich die Beobachtung, dass es gerade dann nicht verschwindet und der doch bekannten und älteren Schreibweise *ou* weicht, als *au* zur Wiedergabe des *â*, seinem Lautwert entsprechend, sich ausbreitet, diese Erscheinungen bestimmen mich in erster Linie, eine Entwicklung des *au* auf der a-Basis zu dem nicht ganz reinen zweigipflig betonten Klange *ao* anzusetzen. Die vierziger Jahre sind den Quellen zufolge vorzugsweise ins Auge zu fassen. Es haben sicher die Schreiber S_{16} und S_{17} unter dem Eindruck dieser Kreuzung zweier lautlicher Entwicklungs-

bahnen gestanden. Wie sehr gerade die Schreiber der vierziger Jahre geneigt waren, die beiden Laute als gleiche zu hören und als solche wiederzugeben, bezeugt z. B. Achtbuch 11 a. I. 3: in derselben Eintragung, wo *ȧ* neben einem *au* die Länge des a-Lautes vertritt, wird auch *auch* = *ȧch* geschrieben. Auch sonst berührt sich *au* mit *á* in den verschiedenen für *á* gebräuchlichen Schreibmodifikationen [1350. *ach* — sonst *au*; *aun*, *haun*, *han*. bisch. (A. H. 12). — 1349. *auch* (S_{17}) (A). — 1352. *Trafstat*, *Trá̦fstat* S_{17} (A).

Achtbuch: 1353. *wá*, *ſtat* (steht), *haut*, — *erlabn* (erlauben) S_{17} (71 a). — 1354. *wá* S_{17} (71 b I). — 1354. *aun*, *erlaub* S_{17} (71 b I). 1351. *hauwen* S_{17} (65 b). — 1351. *getaun*, *aún*, *aúm* S_{17} (15 b I). — 1349. *aŭch*, *aŭgen*, *chaŭffent* (63 b); vgl. die Belege], allerdings nur, soweit sie sich von der Aussprache nicht allzusehr entfernen; ich habe z. B. *a'ch* . . nicht vorgefunden. — *o* stellt demnach einen jüngeren jenseits des 14. Jhs. fallenden Bestand dar. Dass die Entwicklung zu *ó* erfolgen musste, bringt die Gemeinsamkeit des einmal eingeschlagenen Weges mit sich. Um eine solche noch wahrscheinlicher erscheinen zu lassen, mag man immerhin darauf hinweisen, das die Sprachgeschichte mehrfache Parallelen hierzu bietet, die nicht zu weit abliegen [1], und dass man besonders auch das germ. *au* im ahd. über *ao* zu *ó* entwickelt sein lässt. [2] Erklärt ist zwar der Vorgang damit noch nicht, und die Frage, wie die Entwicklung des Näheren vor sich gegangen, wird immer dringender; indes sie muss noch offen bleiben, denn damit, dass man das *a* in den fertigen Diphthong *ao* sich abschleifen lässt, wäre dem zweiten Bestandteil eine unerweisliche hohe Tonstärke zugestanden. — Um die Entwicklung zu *ao* deutlich zu machen, giebt Kauffmann [3] die Reihe: *ou* > *o̦u* > *au* > *ao*. Die Stufe *au* ist schon beim Beginn

[1] Das Schlesische ist ein lebendiges Zeugnis für die Annäherung des *â* an die Steigerung des *ô* (> *ou*).

[2] Braune, ahd. Gr. § 45.

[3] Kauffmann, schwäb. Mundart § 140.

unserer Periode überschritten[1] und sie steht am Ende der Periode, welche Kauffmann als die der Erweiterung der Mundhöhle für verschiedene Vokalstellungen konstruiert. Man schrieb sehr häufig *au*, das Kloster St. Catharina schon 1279 *vrâwen*, immerhin beachtenswert, wenn es auch vereinzelt bleibt St. Ulrich lautet um: *fraewelin*, und 1289 findet sich in einer bischöflichen Urkunde nur *Afpurk*, *ach* neben sonst durchgängigem *au*. Da der Beleg von einem klerikalen Schreiber stammt, kann ich ihm kein entscheidendes Gewicht beilegen, ich führe ihn nur an. Von Bedeutung aber ist, dass S, schon in einer Eintragung auf dem Deckel des Stadtbuchs *och* schreibt, d. h. nicht nach 1280.

Die Nivellierung des *ou* mit *â* ist lange vor der Mitte des 14. Jhs. erreicht; wenn dann am Ende unseres Zeitabschnitts *ou* z. B. in *ouch* fast die Herrschaft erlangt, so ergeben sich zwei Möglichkeiten: *ou* hat schon die Periode *ao* überwunden und nähert sich dem *o*,[2] oder es ist das *ou*, *ô* eine dem Lautwert nicht entsprechende, durch fremde Einwirkung nur in die Schrift eingedrungene Form. Uebrigens ist letzteres in jedem Falle feststehend, denn *ô* hat, nachdem *ao* verlassen ist, doch nicht der Laut im Augsburgischen geklungen. Volle Übereinstimmung mit etymologischem *ô* herrscht noch nicht; ich kann daher eine Form wie *geloffen*, welche sich in den Prosadenkmälern vorfindet, und im Reim von Fressant dem offen genähert wird, d. h. auf *ô* gereimt wird, nur für vulgär mundartlich ansehen, um so mehr, als *geloffen* mit kurzem *ŏ* noch heute deutlich gehört wird.

Bei dem Ergebnis, dass *au* durchaus im 13. und 14. Jh eine Variation der a-Farbe geblieben ist, drängt sich schliesslich die Frage auf, in welchem Verhältnis die Entwicklung des

[1] Baumann (Forsch. z. deutsch. Gesch. 16. 269 Anm.) hält die Verschiebung von *ou* > *au* 1276 für unerweislich; denn *au* sei bis ins 16. Jh. im ganzen schwäb.-alamann. Gebiet ein indifferentes Zeichen für *au*, *ou*, *â*.

[2] Vgl. dazu Birlinger, Augsb.-schwäb. Wörterb. 361 u. Bohnenberger S. 127.

au zu der des *â* steht, mit dem es sich im 14. Jh. vereinigt hat. Es bestehen also die Reihen:

ou : *ou* > *au* > *ao* > *o*.

â : *â* > *ao* > *å*, *o* *o*. *au* war *ao* schon vor dem Beginn unserer Periode: S_1 hat *aoch* . . . *â* wurde *ao* etwa um 1300. Geschrieben wurde *au* = *ao* im 13. Jh.: *au* und im letzten Decennium in der Regel *ou*. *â* wurde bis etwa zur Wende des 13. Jhs. mit *â* gegeben. Seine Geltung war jedoch die der schon feststehenden Stufe *ao* des *au*. Damit war dem Bestreben, eine phonetisch gerechtfertigte Ausdrucksweise für *â* zu finden, der Weg gewiesen. Man nahm das *au* auf. Im 14. Jh. schritten beide Laute gemeinschaftlich weiter.

ou. Bezeichnung.

Die Schreibung des alten *au* = mhd. *ou* ist zum Teil schon durch die Betrachtungen über den Lautwert erledigt. Es wird nur noch unsere Aufgabe sein, die Form desselben durch die einzelnen Schreiborte zu verfolgen: S_1 schreibt in den Urkunden nur *au*, im Stadtbuch ist gleich das erste dem Bereiche des *ou* angehörende Wort *ouch* geschrieben, einmal *och* in einer Novelle neben *auch*, desgleichen in einer Novelle *aoch*. Nur *frouwe* tritt auch bei ihm allein in der Gestalt *frow* auf; es lässt dies jedoch nicht auf *o* schliessen, sondern bekanntlich fällt vor *w* das *u* meistens aus. Zuweilen wird es später geschrieben. *vråwe* 1338 (St. Cath.), *frown* . . . Eine Differenzierung in der Bedeutung erstrebt in den Augsburger Urkunden keine der nachweisbaren Formen. Auch vor *m* schreibt S_1 *au (av)*: *bavmgarten*. S_2 ist nicht konsequent: 1277 schreibt er nur *ov*, 1282 dagegen *au*, ausser in *frowen*. Die klerikalen Schreiborte zeigen die grösste Mannigfaltigkeit: *ov*, *o̊*, *au*, *aü*, *o*, namentlich das Wort *auch* ist dem Wechsel unterworfen. S_3 hat wohl ursprünglich nur *ov* verwenden wollen, er bevorzugt es auch die ganze Zeit hindurch, indes erscheint *auch* sehr häufig mit *au*. Den Namen der Stadt, welcher fast stereotyp die ganze Periode hindurch mit *au* geschrieben wird, bietet

er 1284 einmal als *Ouspurch*. — Bis zur zweiten Hälfte des 14. Jhs. ist *ou* herrschend; auch *or*, *ᵘ*, *a* und *o* finde ich, doch zumeist in klerikalen Urkunden. *och* hat einmal S_{16}. *Afpurch* S_{13}, kurz darauf jedoch *Aufpurch* 1336. Ein solches *a*, wenn es nicht auf Verwechselung mit *o* beruht, darf meistens als Verkürzung in der Schreibweise gelten. In diesem Sinne können auch viele der *å*, *ů* als durch nachträgliche Zufügung von *v* entstanden erklärt werden.

Die zweite Hälfte des 14. Jhs. weist nun auffallend häufig *ou* auf. Da dasselbe in der That erst nach dem Einlaufen der Urkunden Karls IV. für Diphthong *au* in Erscheinung tritt, so stehe ich nicht an, das Wiederauftauchen des *ou* auf den Einfluss der kaiserlichen Urkunden zurückzuführen, derart jedoch, dass ich diesem Einfluss nur eine ou-erhaltende Kraft einräume: S_{17} nämlich schreibt schon 1345 vereinzelt *verkouft* und S_{18} darauf ebenso vereinzelt *verkouft*, während die kaiserlichen Urkunden dazu noch nicht auffordern. 1349 und 1350 gehen die neuerdings sich ausbreitenden *ou* parallel mit den Kaiserurkunden. Die bischöflichen und klerikalen Urkunden weisen jede Beeinflussung zurück und bewahren *au*.

Es ist nach Allem *au* die dem Augsburger Kanzleistil eigene und geläufige Ausdrucksform des *au*. Als eine Bestätigung dessen hat sich nach dem mir vorliegenden Material die Praxis der Stadtschreiber herausgestellt, in den Kopieen ein *ou*, *ů* des Originals als *au* oder ein *ů* mindestens als *ǒ* umzuschreiben: Missivbuch: Original: kaiserl. Urk.: 1348. *koufman*. — Kopie: (1361?): *kaufman*. Nebeneinander im Jahre 1365: Original: *ǒch*. — Kopie: *auch*; Original: *ǒch*. — Kopie: ǒch. — Gerade dieses Verfahren ist ein Hinweis auf die der Schriftsprache des diplomatischen Verkehrs eigene Biegsamkeit gegenüber dem Vorbilde eines höheren Orts.

öu, äu: **Umlaut von ou (au): Belege.**

Urkunden:

städtische: In der Regel: eu; ferner åu. — 1285. Gevmil S_8 (A). — 1331. Kaiser: vflauffe S_9. —

1349. vflaúf S_{17}. — 1349. vflaúffe: (ouch) S_{17}. 1352. gelaeubigen S_{17}. —

Stadtbuch: In der Regel: eu. — z. B. dreut (Grundtext 45 b). — frewelin S_2 (63 a). — reubic S_1 (63 a). —

Achtbuch: eu und aeu. — 1342. raeuplich (6 b). — 1342. Taeuffet (52 b).

öu: Umlaut von ou: Geltung und Bezeichnung.

Die Mangelhaftigkeit der Zeugnisse mahnt in der Beurtheilung der Aussprache des umgelauteten mhd. Diphthongs *eu* (des alten *au*) zur Vorsicht. Seine Behandlung indes, wie sie sich in dem vorliegenden Material kundgiebt, ist eine starke Stütze für die oben vorangestellte Behauptung meinerseits, dass sich *au* in der Augsburger Mundart, nachdem es die gemeinsame oberdeutsche Stufe *ou* überschritten hat, nur auf der a-Basis weiterbewegt hat, ehe es die Vereinfachung zu *o* einging. Kein Augsburger Schreiber schreibt nämlich, wenn er den Umlaut des Diphthongs kennzeichnen will, *oeu*, sondern nur *aeu* und auch hier mit Eintreten des *e* für *ae*: *eu*. Wenn die obenerwähnten Schriftzeichen *eu* und *aeu* für den Umlaut schon in den frühesten Denkmälern (Stadtbuch von 1276 Grundtext) sich bieten und ein Schwanken in Bezeichnung und Nichtbezeichnung des Umlauts gerade an dieser Stelle nicht zu verzeichnen ist, so ist damit weiter nicht allein das hohe Alter des Grundlautes *au*, sondern auch der weit zurückliegende Vollzug des Umlautes wahrscheinlich gemacht. Spätere Schriftstücke zwar enthalten auch nichtumgelautete Formen: *gelaubigen*, indes gilt für diese wenigen Fälle nicht minder die Erfahrung, dass die mittelalterlichen Schreiber eben an kein Gesetz in der Wahl und Konsequenz der Bezeichnung des Umlauts gebunden waren. Nicht eingeschlossen in diese Erfahrung ist das Verbum *drouwen*. Formen wie *draut* und *dreut* bestehen noch heute und haben damals unzweifelhaft auch neben einander bestanden. — Durch das Überschwenken

der Schreibung des *au* von *au* zu dem Schriftzeichen *ou*
Ende der Periode scheint der Umlaut nicht beeinflusst zu s

iu: **Belege.**

Urkunden.

Städtische:

iu (alter Diphtong)	*iu* (Umlaut von û
1272 S_1 (U. II) aelliv, div. — 1273 S_1 (A.): div, gezivge. — 1280 S_3: geriûge. 1282 S_2 (H.): gezivge, aelliv. — S_2 (R. X ¼ 4, 4): Liupriſter.	Crivce.
1283 S_3 (C. 3) beidev.	Strevdler (n. pr.).
1284 S_3 (A.) iu. — S_3 (A.): liute, gezivge, friwende. 1285 S_3 (A.): gezivge. — S_2 (C. 3): geziuge, div, baidiv. — 1286 S_3 (A.): div̊, elliv̊, Tiv̊ſchen. 1290 S_3 (H.) Rat: Niv̊ntzigoſtem.	hûſer.
S_3: iv̊; liûpriſter. — liûten, geziv̊ge, div̊, elliv̊ — 1292 S_3 (F. sel. XV, 80): Liutpriſter, liûte, liute, div̊. — 1293 S_3 (C. 4): div̊. — 1294 S_5 (R. X ¼ 5, 4): div̊, Niv̊ntzigoſtem. 1296 S_4 (R. X ¼): iriv̊, erſtiv̊, div, baidiv liute, ſtiwer, Nivntzigoſtem.	
S_5 (A.): lantliûten, baidiv̊. — S_5 (A.): geziv̊ge. — S_5: iv̊. — 1298 S_5 (A.): niwer. — S_5 (C. 4): iv; ſtivwer, ſtivfmuter.	Biv̊ren (= Buron), Evlentaler (n. pr.).
1298 S_5 (C. 4): div̊.	Chriv̊ce.
1299 Juni S_3 (A.): lûte, geziv̊ge. Niv̊nten. — Juli S_3 (A.): naevn, niwer, niv̊nten, gezivge.	Evlentaler.
1300 S_2 (C. 5): dorflûten, gezivg, drivtzehen, (die), div. — 1303 22. Juni S_2 (A.): triwe, lûten, frivind, iriv. — 22. Juni (Duplikat): luten.	vmbzvnet.

iu (alter Diphtong)	*iu* (Umlaut von û)
1303 Sept. S_3 (A.): liubrieſter, halbew; iv.	haûſern.
1304 S_4 (A.): lûten, aelliv̂, vierıv̂, driûzehen. — 1304 S_3 (A.): lúte. — S_4: iû; lûte.	Eulentaler.
S_6 (C. 5): frivind, niwer.	Aevlentaler.
1309 S_4 (A.): geziûge, driûzehen. — 1312 S_7 (A.): laeuten.	Crûtzer (n. pr.).
1313 S_7 (A.): aeu. — S_7 (U. 2): geziug, frevnden, frevnd, Drevzehen, diu. — 1315 S_6 (A.): laeuten (2 ×), verſtivren. — S_6: iû. — 1317 S_4 (C. 6): geziûge, div̂, friwende, lût.	Craeutz.
1317 S_8 (A.): vientſchaft.	zaeuneu.
1318 S_6 (U. 2): aelliv̂, div̂, driûzehen, geziûge, triwer, Liûpolden.	Crûtz, v̂lentaler.
1319 S_6 (A.): iû.	hov̂ſern.
1322 S_9 (A.): livt.	Hv̂ſern.
1324 S_{10} (A.): frivnd, ellıv, driv, lût, laeuten, triẘn. — 1325 S_{10} (A.): baidiv, lût, laeut.	Crûces.
1326 ? (C.): alliv̂, geziv̂g, lv̂ten.	zv̂nen.
1329 S_9 (A.): drivtzehen, laevte, gezivg. — S_9 (A.): fûrlaevt, Laevt, Chauflaevt. — S_{12} (A.): Nevn, Leut, gezivg. — S_{12} (A.): Nivnden, Levten, aelliv. — (G. 2): gezivg, Nyvnten.	Chraevtze.
1330 S_9 (A.): gezivg. — S_{12} (U. 2): gezûg, driu, aelliu, Driſſegoſten.	hevſern.
1332 hisch. (A.): haeuwe, haeuẘ.	Chraeutz.
S_{11} (A.): lût.	Jeuchhart.
S_{11} ? (A.): leut.	Heuſer, Hûſer.
1333 S_{12} (A.): ſtyur, leut. — S_{12} (A.): lût, geziug.	Crûtze.

iu (alter Diphtong)	*iu* (Umlaut von û)
S_{12} (hl. Cr. 5): lûten, lût, ſôlchiv.	heuſer.
1335 S_{12} (U.5): drivzehen. — S_{13}(U.5): durhlûhtigen, lût. — friuntlich, driw, driv. — 1337 S_{13} (A.): (euwiclich), ſchidlût. — 1338 S_{13} (A.): hiût. — 1339 S_{13} (A.): Laeut, aelliû, geziûg, Nûnden. — S_{13} (A.): Lût, Niûnden. — 1340 S_{15} (A.): Nienzigoſten.	Crûze.
S_{15}: iu und iû; lût. — 1345 S_{17} (R. X ½ 10, 3): frivntſchaft, friwentſchaft, div.	immer Chrûtz, hûſer.
S_{16} (hl. Cr. 5): lût, geziug, friunt, driu, dreuzehen. — S_{17} (A.): Lûte, Stiûr.	S_{17} (A.) Hûſer.
1348 Kaiser: S_{17} (A.) laût. — Pfalzgraf: S_{17} (A.) laût. — S_{17} (A.): iuch, durchlûchtigſten. — — lût. — 1349 S_{17} (A.): Nûn. — Lût. — 1350 S_{17} (A.): Lut, friûnd.	Haeuſern.
1351 S_{17} (R. X ½): friûntlich, Lûten, elliu, diu, Driutzehen. - S_{17} (A.): lût, Livpolt.	Judenhûſer.
1355 S_{15} (C. 10): iu; lûte. — 1366 S_{16} (A.): Aygenlûten, ſchidlûte. — S_{17} (A.): durchleuchtigiſt. — 1367 S_{16} (R. 12): geziug, lût. — S_{16}(R. 13): lûte, haubtlûten, diu. — 1372 S_{14} (R. 14): druczenhundert, driu.	Geraeut.

Bischof und Domkapitel:

iu (alter Diphtong)	*iu* (Umlaut von û)
1296 (R. X ½ 5): liûte, Nivntzigoſtem. — friwenden, Nivntzigoſtem; iv. — 1305 (R. X ½ 6): triwen. — 1313	

iu (alter Diphtong)	*iu* (Umlaut von û)
(H. 14): friunt, gezivge, hivtigen, lv̊te.	
1332 (H. 17): (baeuwe, baeůw).	Chraeutz.
1345 (H. 20): iv.	
1345 (H. 20): lůte. — 1349 Dom. (H. 21): lůten, friůentlich; (vflaůf). — Nůnden, Driutzehen. - 1350 Dom. (A.): geziůg. — (H. 22): friůend, hiůtigen — 1374 Burggraf (R. 12): geziůg, (Aẘmůllerin).	Gotzhůſer.

Curia:

iu (alter Diphtong)	*iu* (Umlaut von û)
1320 (G. 2): aelliv. — 1327 (A.): Nv̊n, aelliu, geziug, lev̊t. — 1337 (U. 5): lůt, geziug. — 1345: friund.	hv̊ſer. Crůtze.

Klöster:

iu (alter Diphtong)	*iu* (Umlaut von û)
St. Cath.: 1279 (C. 2): Gezivge, nivniv. — 1321 (C. 7): driuzehenhundert. — 1324 (C. 7): laevt, triẘn. — 1338: dv̊, allv̊, driv̊.	Crůces.
St. Stephan: 1312 (U. 2): geziůge, driůzehen. — 1327 (A.): vntriwe, gezivge, amptlůt.	Crůz. — 1358. haeuſern.
St. Georg: 1282 (G. 1): nivn, getriwelichen. — 1337 (A.): leůt, ſiu, diu.	
St. Ulrich: 1268 (U. 1): gezvge, lvte, forgenantiv, aehtiv. — 1301 (U. 1): Tv̊ſchen (= deutschen), geẘge, div, drivzehen. — 1302 (U. 2): div̊. — 1319 (U. 2): geziůge, lůten, getriweclichen, Niv̊nzehenden. —	

iu (alter Diphtong)	*iu* (Umlaut von û)
1323 (U. 2): leut, difin, Driutzzehen. — 1329 (U. 2): Nûn.	
1333 (U. 2): frvntlich, lût, Drivzehen.	1367 zaeunen (naeun)
hl. Creutz: 1311 (hl Cr. 4): iv.	Crutz.
1326 (hl. Cr. 4) div.	Crûtzes.
1339. friunde, gezivge.	Crutz.
Spital: 1284 (A.): gezivge.	
Juden: 1308 (A.): triw, (kaevfen), hovfer.	hovfer.

Stadtbuch:

iu (alter Diphtong)	*iu* (Umlaut von û)
Grundtext: S_1 (21 a): iu; hewe.	û.
S_2 (25 b): iu; kaufluten, lautluten.	û und u.
S_3 (15 a): getrivlich, getriwen, getriulichen. — iv und iû.	zivne (52 a).
S_3 (24 a): iv. — S_9 (52 a): iu; lvt (52 a). — friunden (54 a). — S_{17}: iu: lûte.	zoeune.

Achtbuch:

iu (alter Diphtong)	*iu* (Umlaut von û)
S_{15}: 1341 gantziv, driv (49 b).	Cruces (5 b). — Byerbriven (6 b).
1342 lût (51 b).	rûmet (6 b).
1343 gantziv (55 a). — lûte.	Bvrvn (10 a). — hyleriu (n. pr.) (11 a). — krûtz (12 a).
S_{17}: 1352 Nivburg (16 b).	privknebt (16 b). — hûfer (26 a).
S_{16}: 1368 friund (28 a). — 1370 leuten (28 b).	Crutz (27 b). — 1345 Bûtler (n. pr.) (58 a) — 1350 (Ainahûfer) hûfet (67 a). — 1353 Baeutlerknebt (17 b)

ie: Belege.

Urkunden:

dtische: 1273. brief S_1 (A). — 1282. gienge S_2 (H). — (di) brif S_1 (A). — 1284. brief, liezzen, gedinet S_2. — 1293. brif, dinen S_3 (C. 4). — 1294. briefe S_4 (R X ¼ 5.4). — 1298. brief, brif S_5 (C. 4) — 1300. brief, chriek, fchiede (conj.) S_3 (C. 5). — 1303. 22. Juni: ie: (fient). S_2 (A) = 1303. 22. Juni (Dupplicat): ie: (fient). S_8. — 1317. chriek S_2 (A). — 1319. (iêmen, iêtwedern) S_6. — 1322. ie. S_9. — 1329. Dyener, brif, (di) S_9. — 1333. rieten S_{12} (bl. Cr. 5). — 1335. nieffen, brief S_{13} (U. 5). — lieplich S_{13}. — 1345. brif, brief, nieffen S_{16} (bl. Cr. 5). — 1348. Kaiser: ie; S_{17} (A). — 1350. brief S_{17}.

chöfliche und Domk.: 1296. brief (R. 5.7). — 1374. Burggraf: brief, angieng (R. 12).

Klöster: St. Cath.: 1355. piut. —
St. Georg: 1337. Briefter. —
St. Ulrich: 1323. niemant, criek. — 1329. lublich, niezzen.

tadtbuch: ufzhiezende S_1 (48 b) — (begriefen).

ichtbuch: 1340. nyeman S_{13} (8 b). — 1350. verbiut S_{17} (67 a). — 1370. briuef S_{18} (28 b).

iu: Geltung.

Die Behandlung des alten Diphthongs *iu* in den Quellen darf einer besonderen Aufmerksamkeit. Dazu veranlasst r Allem eine Beobachtung, welche sich durch das Urkunden-biet Augsburgs hindurch anstellen lässt: in der Schreibung mlich geht ein Teil der *iu* mit dem Umlaut von *û* zusammen, d so giebt sich auf dem ganzen Gebiet von *iu* eine dem-sprechende Abweichung in der Annahme des neuen Diph-ngs kund. Hinsichtlich des letzteren Vorgangs stelle ich an, dass Kauffmann[1] in der Entwicklung von mhd. *iu*

[1] Kauffm.: schw. M. § 138. Anm.

geradezu das wichtigste Argument für das Auftreten der neuen Diphthonge im 13. Jh. sieht, indem er die Diphthongisierung dieses Vokals vor das Zusammenfallen von ū und setzen zu müssen glaubt. Er geht auch bei diesem Urteil von Zeugnissen augsburgischer Urkunden des 13. Jhs.[1] aus. Allerdings erscheint 1283 (6. Dec.) *baider* (n. pl.), doch ist der Schreiber der auch sonst abseits stehende Stadtschreiber Rudolf (S_3). Erst sehr viel später schreibt derselbe: 129- 23. April: *Evlentaler*. — 1299. 11. Juli: *naevn*. Daneben stehen jedoch soviel *iu*, dass es nicht geraten erscheint, von der zeitweiligen schriftlichen Darstellung des *iu* auf sein wirkliches Leben als *eu* zu schliessen. — Die Zeugnisse gewannen aber für mich eine andre Bedeutung, als ich dieselben den übrigen Schreibungen des *iu* gegenüberstellte und eine gewisse Regelmässigkeit des Vorkommens der gewählten Zeichen in gewissen Stellungen entdeckte. Es hoben sich nämlich mit einer hohen Bestimmtheit einige Wörter aus dem Gebiet des alten iu heraus: *liute*, *tiutsch* und *niun*.[2] Ich komme damit auf eine schon von Brenner und Behaghel berührte Frage, welche durch die Resultate ihrer Behandlung argumentierende Wichtigkeit erlangt hat. Beide[3] wiesen auf die ungewöhnliche Hinneigung des *liute* und *niun* zu der Umlautform des *ú* hin, und es stellte sich ihnen bei der Prüfung bairischer und würzburgischer Urkunden des 13. Jhs. heraus, dass, wenn sonst

[1] Unter den von ihm angezogenen Beispielen sind nur wenige stichhaltig; *leit* u. a. kommen gar nicht in Betracht, da sie Urkunden der Herbartschen Sammlung entnommen sind (vgl. das früher bei ei darüber Gesagte).

[2] *dŷ*, *allŷ* (fem.), *driŷ* in einer Urkunde von St. Cath. 1338 4. Aug. (St. C.) können nicht als Beweis für eine über die angeführten Wörter sich erstreckende Angleichung an Umlauts-ü gelten, da die Belege einer Klosterurkunde angehören, deren Orthographie auch bei dem Zeichen *iu* eine sehr wechselnde ist. Beruht die Schreibung aber auf physiologischen Gründen, so dürfte *u* nur Reduktion aus *iu* sein (vgl. Kauffm. schw. M. S. 85 und Fischer: Germ. 36, 418). Der allgemeine Charakter des Schriftstückes versetzt den Schreiber jedenfalls ausserhalb Augsburgs.

[3] Brenner: Germ.: Behaghel: Germ. XXXIV, 245 und 247.

der Umlaut von *û* mit *aeu* gegeben wurde, während *eu* für alten Diphthong *iu* gesetzt wurde, auch *liute* und *niun* der ersteren Behandlung folgten, so jedoch, dass Zeichen *aeu* neben *ů* und *eu* neben *iu* einherging. Die Augsburger Urkunden nun nicht allein des 13. Jhs., sondern während unserer ganzen Periode stellen sich zu diesen Thatsachen derart, dass sie zwar neuen Diphthong nur für früheres Umlauts -û eintreten lassen, dass sie jedoch beide Zeichen *eu* und *aeu* in *liute* verwenden. Nach den mir vorliegenden Zeugnissen wenigstens ist *liute* nur anfangs mit *iu*, in der ganzen folgenden Zeit mit *eu* und *aeu* neben *ů* geschrieben, und zwar auf dem ganzen Augsburger Urkundengebiet. Lassen wir zunächst die Frage nach Beeinflussung von aussen beiseite, so ist es doch kaum ein Zufall zu nennen, dass die Schreiber, nachdem sie *aeu* für Umlauts-ü (*ů* geschrieben) angenommen haben, nun auch dasselbe Zeichen für die Wiedergabe des Vokals in *liute*, geschrieben *lůte*, wählen. Konsequenz in der Behandlung des Buchstabens kann nicht allein die Ursache sein; dass etymologische Rücksichten die Wahl bestimmt haben, ist nicht erweisbar; denn eine ahd. oder germ. Form *luti* kennen wir nicht. Behaghel macht nun die Beobachtung in den Oberaltacher Predigten, dass *niun* und nur der Pluralis von *liut* mit *ů* oder *aeu* geschrieben wird, während der Singularis stets mit *iu* erscheint [1]. Ich möchte dazu nicht Stellung nehmen, mit Rücksicht auf die Einschränkung, die durch meine Nachweise Behaghels Hypothese zu erleiden scheint und die auch einer gleichen betreffs meines Materials drohen kann; doch finde ich in meinen Quellen durchaus Bestätigung [2].

[1] Graff im Gegenteil bietet 200 Belege für den Stamm *liut-* und nur 1 dagegen: *lut-*.

[2] Zu Behaghels Hypothese (*liut* = Volk = Sing.; *laeut*, *leut* = Plur.): Oberalt. Pred.: *laeut*, *leut* = Plur.: 7,10: *lůten* — 10,30 *die laeut* — 12,16: *die laeut* — 16,9 *lůten* — 17,6 *alliu sine ulǒut* — 17,18: *laeut* — 21,35: *lůten* — 31,30: *da der laeut vil zesamen chomen was* — 6,10: *zweier hande laeut* (*laeut* = Leute?) — 8,24: *saget dem laeute, daz da ze Jerusalem behaft ist*, (zwar Lesart B: den

Wie ist nun der Lautwert des alten Diphthongs *iu* gewesen? Die ersten Urkunden und ihnen nach die weitaus grösste Zahl der andern des 13. Jhs. bieten *iu* für das ganze Gebiet des Diphthongs; indes ist eine diphthongische Aussprache *i-u* darnach anzunehmen deshalb nicht angezeigt, weil die ersten Schreiber zunächst der Ueberlieferung gefolgt sein werden. S_3 schreibt *gezivge* und hält diese Schreibung von 1286 an durchaus fest; er unterscheidet allerdings noch nicht *liute* von den andern *iu*, indem er *liute*, *Tiefche*, *div*, *elliv*, *gezivge* gleich behandelt. Eine Analyse dieser Form nach dem geltenden Wert führt durchaus auf die von Bechstein [1] als mustergültig empfohlene Aussprache: *i-ü*. So sehr also *aeu* seiner (Rudolfs = S_3) eigenen Aussprache des Umlaut -ü und des *iu* in *liute*, *niun* entsprochen haben mag, ebenso eindringlich machte sich der augsburgisch-mundartliche ü-Klang geltend, der um 1300 schliesslich durch ihn mit *ü* in *lüten* seinen Ausdruck fand [2]. Im Laufe des 14. Jhs. mag sich dann der Doppelklang *eü* (*ae*ü) für das eine Gebiet von *iu* ausgebildet haben, während das andere teils dem Klange *ui* zuschritt, teils ganz der Entrundung zu *i* und schliesslich der Verflüchtigung zu *e* (fem. sing. und plur. n. neutr.) erlag. Der Weg von *iü* zu *eü* könnte etwa der gewesen sein, dass nach der Praxis der echten Diphthonge der zweite Bestandteil ein höheres Gewicht erhielt, *i* sich zu *e* verflüchtigte und so *eü* erfolgte.

zeuten; jedoch wird fortgefahren in der folg. Anrede an das Volk zu Jerusalem: *dein chünich chumt dir*) — 81,29: *da des liutes vil was* — 62,37: *an dem jüdischen liute* (Lesart B: *l˚ten*). — 64,10: *scheppaer zweier lüte, der juden und der haiden.* — 66,36: *jüdischiu diet* (Note: (= liut?). — 68,13. *jüdisch liut* (... *daz ist daz* ...) — 68,25: *des jüdischen liutes.* — 78,15. *do Moyses der unsers herren lüt furt uz Egypto* ... *der selb Josue furt si* ... — 78,11 *den zwaien lüten* (Volkern).

[1] Germ. V, 403. Vgl. dazu noch: R. Bechstein, die Aussprache des Mittelhochdeutschen. Halle 1858. Referat darüber: Anzeiger der Kunde für deutsche Vorzeit 1858. Zarncke literarisches Centralblatt 1858. Nr. 11.

[2] Vereinzelt schrieb S_3 in einer Eintragung im Stadtbuch 95b s hon *lüt*.

iu: alter Diphthong: Bezeichnung.

Zur graphischen Wiedergabe des Diphthongs *iu* stand den Schreibern zunächst *iu* zu Gebote. Als bei den schon besprochenen Wörtern die Näherung an das Umlaut -ü, vielleicht sogar Gleichstellung mit ihm, zum Bewusstsein kam, nahm man das *ů* an, setzte, wenn man den neuen Diphthong geben wollte, *aeu*, *oů*, selten *eu*[1]. Um die überkommene Schreibung *iu* zu wahren, die Richtung der Entfernung aber von *iu* nach *ů* hin zu nennen, bediente man sich der Schreibung mit *e* über *u* — *iů*. Diese Gestalt hat sich, nachdem sie einmal in dem letzten Jahrzehnt des 13. Jhs. durch S$_3$ ins Leben gerufen war, die ganze Zeit hindurch herrschend erhalten. Da man oft das Umlaut-ü auch in den ihm zukommenden Stellungen als solches nicht markierte, so gab man auch *lůte* einfach als *lute*[2], wobei allerdings durch Nachlässigkeit des Schreibers der Index nur übergangen sein könnte; es scheint mir jedoch in der Setzung des *u* für *ů* eine gewisse Legitimität, wenigstens ein Streben nach Konsequenz und Vereinfachung zugleich, zu liegen; denn sie findet sich, wie in der allerersten Urkunde neben *fůr* : *für*, neben *Crůce*: *Criuce*, so später z. B.: 1324. 24. Febr. *lůt* (= *lůt*) (S$_9$?). *ů* als *ů* ist ferner geschrieben: 1326 in: *zůnen*, *lůten* (*gezůg*) S$_{10}$. — 1330. *gezůg* S$_9$. Ausschliesslich klerikal ist die Schreibweise *ie* und *eů*[3]. — Schreibungen. wie *Nienzigoften* (1340. 2. Febr. S$_{13}$) beruhen auf Verwechselung des *iu* mit *iu* für *ie*, das damals noch als *iu* geschrieben wurde. *Niun* tritt mehrfach als *niwn* auf; es wäre ein Vorschlag, in dieser Erscheinung eine Etymologie *niu(e)n* > *niwin* (vgl. *friwend* > *friwnd*) und dadurch eine schwache Erklärung für das Umlaut -ü zu suchen.[4] Die Zusammen-

[1] 1329 23. Febr. *Nern*, *Leut* (S$_9$) — 1329 29. Juni: *Leuten*, *Neuden* (S$_9$). 1340. 2. Febr. kaiserlich *chaufleut*

[2] Es ist auch diese abweichende Schreibweise klerikalen Schreibern vornehmlich angehörig: z. B. 1288 *gezuge*, *lute* (L.)

[3] 1290. 18. Okt. *lůte* : *diè*. 1321. *Crůces* (K.) — 1319. *gezůge* (M.) — 1337 *leůt* (G.).

[4] Vgl. Behaghel Germ. 34,251, welcher sich ähnlich über *lute* äussert.

setzungen mit *liute* erscheinen nie in der Schreibung *lüt*, sondern nur: *liutpriester*, *liuprister*, *Lúpolden*. Die Schreibweise *Nu̍rnbrg* in einer Urkunde Augsburgs von 1342 31. Okt. an Nördlingen dürfte als eine Koulanz gegenüber dem Adressaten gelten.

uo

Der Doppellaut ist zweifellos gesprochen worden[1], die schwankende Schreibung, bald *ů*, bald *ů*, kennzeichnet die Unbestimmtheit des zweiten Bestandteils hinsichtlich seiner Lautfarbe, *ue* für *uo* ist bairisch im 14. Jh. sehr gebräuchlich[2], auch im Schwäbischen, aber seltener; das Augsburgische scheint zeitweise sehr dazu zu neigen. Das Schwanken zwischen *uo* und *ue* im Volksmunde bezeugt deutlich das Schriftzeichen *ůe*, das im 12. bis 15. Jh. vorkommt: *tůen*[3]. Im Übrigen verweise ich auf das bei *ů* Gesagte.

üe: **Umlaut.**

'Im 14. Jh. ist *üe* ziemlich fest; wir begegnen ihm in den folgenden Jahrhunderten bis ins 18. Jh. hinein überall in den Schriften. Die Mundarten halten es bis heute fest. Unechter Umlaut ist besonders beliebt in *tüen* = *tuon*'[4]. In unsern Quellen ist der Umlaut bezeugt, Zeichen ist *ů*; vgl. das beim Umlaut von *ů* Gesagte.

[1] Weinhold: bair. Gramm. § 107.
[2] Weinhold: alam. Gramm. § 108.
[3] Weinhold: bair. Gramm. § 107.
[4] Weinhold: bair. Gramm. § 109: dazu vgl. § 301.

Konsonantismus.

Allgemeines.

Ich bemerke von vornherein, dass bei der Beurteilung des augsburgischen und gemeinschwäbischen Konsonantismus aus der Orthographie der schriftlichen Denkmäler das Bedenken sich ganz besonders erhebt, ob sich die Orthographie auf schwäbischem Territorium als natürliche Ausdrucksform der schwäbischen Laute, oder ob sie sich in den verschiedenen Perioden unter dem Einflusse verschiedener nicht schwäbischer, namentlich lateinischer, Schreibmuster entwickelt hat, wonach die Buchstaben überhaupt nicht direkt mit den schwäbischen Lauten verglichen werden könnten. Die Aufgabe ist immerhin, die Orthographie vorerst von der schwäbischen Lautgeschichte aus aufzuklären und hernach sich nach den zu Grunde liegenden Schreibmustern umzublicken.

b und p: Belege.

Urkunden:

b (an- und inlautend)	*p*, und *b* (auslautend)
1273 S_1: b.	wip.
1282 S_2: aber; b. — 1283 25. März: S_2: p; behapt, auer, kvmpt. — 4. Oct. S_2: b; verlopt. — 17. Dec. Rat S_3: b: drûber.	Liuprifter, niderhalp, -halp.
1284 S_3: b.	liplich.
1290 ?: gelopten. — S_3: perchhof.	b (auslaut b).
S_4: brudren, perger, beidiv.	hûprifter.
Rat S_2: chvmt.	
1292 S_4: pei.	Liutprifter — halb.
1296 S_5: hovptman.	Erzbriefter. — 1297 S_3: lipgedinge.
1299 S_2: faelben, belib.	balmen.
1300 S_2: pinden; b.	amhalp.
1303 S_3: pirten. — 1304 S_4: b; purkarten.	wib.

b (an- und inlautend)	*p*, und *b* (auslautend)
1309 S_6: pavmgarter. — 1311 S_4: pitſchlin. — 1313 S_6: piſchof; b. — 1322 S_9: paten. — 1325 S_{10}: b; hochgelobten, (witbe). — 1329 S_9: Purgern, Purger.	lipgedinge.
1330 S_9: witiben.	lieplich.
1330 Kaiser S_9: Prande, brůder. — 1332 S_{12}: b; nimpt, kumpt.	chumpt; b (ausl.) =
1336 S_{13}: prvnnen, bie, prvgge, burger. — 1337 S_{13}: flaeſchpank, flaeſchbank, -banch. — 1338 S_{14}: Purgermaiſter. — 1340 S_{14}: Peckkenhads, purggrafen, Privhaus, purger, verpunden. — 1341 S_{15}: kumpt.	grap, halppfunt.
1342 S_{15}: Purger, bowt, burger. — S_{15} Rat: b. — S_{15}: purger, purgermaiſter, verdorwen.	halbhůbe.
1342. ?: b; (belib). — 1343 S_{16}: Perckhof, vnuogtpårſ, brůder. — 1345 S_{16}: Purgen, Purger, gepurd, brif. — 1350 S_{17}: Brotyſch, protyſch. — 1357 S_{17}: b; (Morgengab).	libding.
1365 S_{16}: b; (hauptlůten).	lieplich.
1367 S_{16}: b; (haubtlůten).	
1367 S_{16}: b; ůberlebte.	lipting.
S_{17}: immer b anlautend. — 1368 S_{16}: b.	b und p auslautend.
1379 S_{16}: purger, purgermeiſter, prieſ.	

Bischof und Domkapitel:

b (an- und inlautend)	*p*, und *b* (auslautend)
1296: b. — aver, hovptman. — 1300: hochgelopten. — 1326: Piſchof. — 1343: Pyſchof. — bis 1349: p (= anlautend b).	Tvmbroſt.
1349: Byſchof.	Tumprobſt.

Klöster:

b (an- und inlautend)	*p*, und *b* (auslautend)
St. Cath.: prief, baz. — 1321: b; iuber. — 1355: pint.	
hl. Creutz: 1311: prief. — 1317: paidiv.	Probſt.
St. Ulrich: 1321: pach, bedes, ſelwen.	
1333: lib. — 1342: prief.	libting, lublich.
1366: b.	1366: leib.
St. Georg: 1337: b. — 1338: (gerûbeclich).	Brieſter, Probſt.
St. Moritz: Pyſchof.	1338: brobſt, vſſerhalp.
Curia: 1320: b.	kûmpt.

Stadtbuch:

b (an- und inlautend)	*p*, und *b* (auslautend)
Grundtext: ufgehabt (4 b) lemberin, linvarbem, beckin (77 b). amptes (6 a). rindespuch (106 b). haupgut (19 a). chelborbuch (107 a). rindespuch, lemberbuch (107 a). auspurgaern (21 a). amerwes (16 b). pyrûn (16 b). hauptet (36 a). brugge (21 b), grabes (= graues), samptkaufes, (kumt), einvarbez (26 b). apprichet, appraeche, allesampt (29 b). brichet (28 b).	strazraup (4 a), gab (1 a). belze (77 b). lipgedinge (5 a). sippe (77 b). lipnar (14 b). urlaup (18 a) geſtemphet (19 b). bilgerin 3 × (49 a). linpriſterſ (ephel) (16 b). enphure, ietwederhalp, halp phunt (21 b). uztreip, selpscholen (23 b) berlaich (29 b), selpschol (34 b), diupstal.
S_2: paunwolle, aver, prichet, brichet, aver (54 a). anbehapt (30 b). (witwe). habt (82 b). aver (119 b).	halp phunt, selpherren (30 b). probſt (112 a) (1 ×) — bropſt (3 ×).
S_3: brichet (28 b). - amptman, ammann. — b; purchreht (37 b). anbehabt (33 a). aver (37 b).	lipgedinge.
geruwechlich (82 b). behabt (84 a). hauptgut.	selpschol.

b (an- und inlautend)	*p*, und *b* (auslautend)
S_5: aver (36 b). aver (40 b).	wip.
S_6: (ruwechlich), bruder. S_9: hauptgútz. S_{15}: behabt; aver (97 b).	babſtes (77 b), sippe.
S_{17}: haubten (34 a). geprechen, gehebt, úfgehebt.	uzzerhalb (24 b), lib, selbwaibel (34 a).
1350: aver (11 a). pezzrung (125 a).	urlaub (125 a).
witibe (95 a). awer (146 a).	prelaten (95 a).
(allweg) (37 b), achtpúch.	halb (37 b). pranger.
S_{16}: 1383: pezzern (154 a). 1384: pezzerunge (154 a). 1384: bezzern, porten (41 a). 1385: pezzern (88 b).	kappen (11 a). beri. eweip.

Achtbuch:

b (an- und inlautend)	*p*, und *b* (auslautend)
1339 S_{13}: purger (48 a). S_{13}: burger, purger. 1341 S_{15}: burger, boſheit.	
1341 S_{15}: boſhait, purger (50 b). burger.	Branger.
diepin, diup, diep (50 b). Sampstag (51 b).	diep (50 b).
1343 S_{15}: b. (54 a). burger.	Brobpſt (53 a). bryſrn. Briſvne (53 a) branger
1345: b. 1346 S_{17}: nimt (62 a). 1349 (ebichlich) (65 a). 1351 S_{17}. púb (67 b). 1352: kumbt (67 b). haimbt (70 a). gelembt, Ambts, privkneht, Nivburg (16 b).	Branger. S_{17}: priſun (56 b).
1353: (Gabin [früher Gawein]) (17 b). gelembt, plienſpach (17 b). gepirg.	plienſpach.
1355: pôzz (94 b). erlembt, Aemmann (19 b).	raplich (19 b).
1356: (gelemet) (20 a). 1357: Beck (18 b). 1358: peckenkneht (21 a). Becken kneht, Becken (21 a). Pirckenſüzz.	diuplich (20 b).

b (an- und inlautend)	*p*, und *b* (auslautend)
1360: b. 1362: erlemt (23 a).	kalpflêfch (22 b).
1363: plaich (23 b), pett (23 b), pachritter (n. pr.) (24 a).	1364: kalpflechin, kalpfleifch (24 a).
1364: braht (24 b). 1365: bûrtig (25a). erlemt. 1366: panck (28 b). 1367: Lerchenpôglin (n. pr.) (26 a). 1367: vorburg (26 a). pett. 1368: vfenbrehtin, Butrichs (27 b). 1369 S_{16}: erlembt, gelemet (27 b). Elyzabeth.	Swâp (25 a).
1370 S_{16}: pozzheit, lips, lip, zappffen (28 a), Purg, bozlichen, Pofwiht.	S_{16}: lib, weib.

b: Geltung.

Wenn ich in den allgemeinen Bemerkungen das Bedenken voranstellte, ob der Augsburger des Mittelalters die Schreibung seines Konsonantismus nach der lebenden Sprache regulierte, so scheint dasselbe durch die Praxis des weichen Explosivlautes der labialen Gruppe gerechtfertigt. In der Schreibung nämlich verwenden die augsburgischen Schreiber des 13. und 14. Jhs. *p* und *b*, in der modernen Sprache aber treffen wir vom Gesichtspunkte der romanischen Laute aus urteilend allzuhäufig auf eine Nichtübereinstimmung des gehörten Lautes mit dem Zeichen dafür. Wir müssen daher der Orthographie der Labialen Ursachen zu Grunde legen, welche im allgemeinen in dem Satz ihren Ausdruck finden, dass die Buchstaben *p* und *b* der Augsburger Denkmäler in der Hauptsache Erzeugnis des Schreibusus sind, dem sich die augsburgischen Schreiber unter dem Einfluss der lateinischen Schreibtradition nicht entziehen konnten und der von ihnen nur in den Fällen merklich genug durchbrochen wurde, wo die Eigenart der heimatlichen Sprache dringend ihr Recht forderte. Das Lateinische besass zwar annähernd Entsprechungen für ein anlautendes und ein auslautendes *b*, etwa wie es in *burger* oder *gab* gehört wurde, und bot dafür *b* und *p* als Zeichen, aber dem aufmerksamen Ohre entging nicht der Unterschied zwischen

dem augsburgischen *b* im Inlaut zwischen zwei Selbstlauten und dem *b* des Romanischen in gleichen Stellungen; ein solches *b* klang dem Augsburger wie *w*. Was lag also näher, als dass der augsburgische Schreiber für den härtesten Laut, welchen er hervorbrachte, *p* wählte? Da er jedoch nicht *p* sprach, sondern nur eine weniger Schärfung als Dehnung zu nennende Verstärkung des *b* zu *bb*, die von der anlautenden etymologischen hochdeutschen Lenis in der Explosion sich nicht merklich unterschied, verwendete er daneben als Zeichen sowohl *b* für jenes etymologische *p*, als umgekehrt *p* für etymologisches *b* gleich romanischem *b* am Anfang und Ende des Wortes. *p* aber schrieb er für beide mit Vorliebe, weil er sich in dem *b* ein Ausdrucksmittel für das ihm eigene inlautende *b* zwischen Vokalen wahren musste, wenn er der lateinischen Verwendung gerecht werden und doch die Abweichung von anderen b-Lauten markieren wollte, ohne das aussprachgemässe *w* zu verwenden; denn letzteres konnte er von seiner halbvokalischen Geltung nicht zuviel einbüssen lassen. Physiologisch genau arbeitende Schreiber aber scheuten in solchen Fällen nicht vor einem gelegentlichen *u* oder *v* für *b* zurück.

Nach allem diesem hat der Augsburger des 13. und 14. Jhs. für die Labialis im Anlaut anstelle des gotischen *b* nur einen Laut gekannt, der dem des etymologischen *p* in der mundartlichen Aussprache derartig gleich klang[1], dass man die wechselnde Bezeichnung mit den von der Schriftsprache gebotenen Buchstaben *b* und *p* nicht beanstandete. Im modernen Augsburgisch glaubt Birlinger[2] für das an- und auslautende *b* zwei Richtungen unterscheiden zu müssen: a) *b* = dem reinen natürlichen Laut des romanischen *b* zu Anfang und Ende des Wortes. — b) *b* = einem zu *bb* verschärften Laut, welcher den romanischen p-Laut vertritt, ihm aber nicht ganz entspricht. — Es ist mir nicht gelungen, als ich Gelegenheit

[1] Mittelstellung zwischen *b* und *p* für die Media *b* hat auch die heutige rheinpfälzische Mundart: Nebert, Speirer Kanzleisprache (Dissertation, Halle 1892), S. 55

[2] Birlinger: Wörterb. S. 89.

hatte, selbst an Ort und Stelle Beobachtungen zu machen, zu einem gleichen Resultat zu kommen; ich habe vielmehr einen Unterschied in der Intensität der Explosion nicht entdecken können, auch nicht eine gleichmässig verschiedene Dauer, sondern mir ist nur etwas, wenn ich so sagen darf, eigentümlich Verhaltenes in der Aussprache jedes hochdeutschen *b* aufgefallen, so dass in keinem Falle ein Hauch hörbar wird. Es vibriert der sich hervordrängende Ton einen Augenblick zwischen den Lippen, so zwar, dass ihn die Unterlippe an die obere heranzudrücken scheint mit dem Bestreben, den Ausbruch zu mildern, ohne ihn aber in einen Hauch ausklingen zu lassen; ein *bbh* vermag ich also mit Birlinger nicht anzunehmen, noch weniger für die Zeit unserer Quellen. Man gestatte mir dies an folgendem zu entwickeln. Wenn die Labialis (tenuis und media) im Augsburgischen des 13. und 14. Jhs. auf der Stufe: Labialis explosiva + *h* gestanden hätte, so hätte sich die Schrift hin und wieder verraten müssen, wie sie dies sicherlich thut in den Schreibungen der harten Explosiva der Guttural- und Dentalreihe; während diese nämlich sporadisch als *kh* gegeben wird mit der Bestimmung *k* + *h* [1] zu vertreten, geben mir die Quellen aller Art weder im Anlaut noch im Auslaut *bh* oder *ph* für die labiale Explosiva. Bei dem Abschnitt über die Schreibung werde ich Gelegenheit nehmen, die Zeugnisse über *b*, soweit sie vor 1272 fallen, anzuführen [2]. Müsste nicht

[1] An geeigneter Stelle, in dem Abschnitt über *k*, werde ich nachzuweisen versuchen, wie die Schreibung *kh* zu der jeweiligen Aussprache sich verhält; hier aber möchte ich einmal vorausschicken, dass *kh* in unseren Quellen = *k* + *h* zu sprechen ist, dass also *k* mit jenem Hauch ausklingt, den ich der Explosiva der Labialen abspreche, und ferner, dass die labiale Explosiva durch ihre Geschichte im Augsburgisch-Schwäbischen sich dem *k* zur Seite stellt.

[2] Vorausnehmen will ich nur ein Beispiel, von dem ich indes gleich bemerke, dass ich ihm mit Bestimmtheit keine Beweiskraft einräume, da es einer Quelle angehört, deren Zugehörigkeit zum Augsburgischen Dialektgebiet für mich durchaus nicht fest steht: die Augsburger Glossen übersetzen 40r *stamen* mit *uuarph* (= Spindel) d. h. also = warf, (Graf I, 1039), und nur die Florentiner Glossen haben einmal *warp*, vgl. dazu: Augsburger Glossen 39r: *catur : ruoph*.

übrigens *ph* sich im Laufe der Zeit zur Aspirata, schliesslich zu *f* gewandelt haben? Thatsächlich ist das aber nur in Erscheinung getreten im Wortsandhi: *behueten* = *pfüeten* (*füeten*). Die Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts geben, wie schon erwähnt, keinen Aufschluss über die Zerdehnung des Lautes bei der Aussprache, doch ist dem Auslaut nach der nicht allein anfangs, sondern auch dann noch, als schon andere Einflüsse drohten, überwiegenden Schreibung mit *p* jene stärkere Explosiva eigen. Merkwürdig ist nur, dass im Dativ von Wörtern wie *lip*: *libe*, wenn *e* in der Schreibung verschwindet, das *b* nicht auch durch *p* vertreten wird, wiederum ein Beweis für die Entstehung der labialen Laute unserer Quellen aus der Schrift. — In den Verbindungen: *s* + *b* und *t* + *b*, Labialis + *t* ist augenscheinlich die Schärfung dem Augsburger am meisten zu Gehör gekommen [1], *sp* [2] und *tp* ist allein nachweisbar (1306: *Horburch* — aber; *Augspurch*, *Wirzspurch*, *Regenspurg*), und *pt* ist überwiegend.

Im Inlaut wird hartes *b* (*bb*) zum weicheren, einfachen *b*, jedoch nicht zum romanischen *b*, sondern mit starker Neigung zu *w*. Die Gleichwertigkeit von etymologischem *b* und etymologischem *w* in der Stellung zwischen zwei Selbstlauten ist unzweifelhaft durch die Schreibungen: *grabes*, *grawes* (= graues) (Stadtbuch: Grundtext 20 a), *ruwechlichen* als *rubechlichen*. Sogar die Apokope des *e* in *-we* kann *b* nicht entfernen, es ist eine auf einem Lautgesetz gegründete Erscheinung: *w* wird mit grösserer Schliessung der Lippen = *b* ausgesprochen, d. h. verhartet zu *b*, *b* zu *w* erweicht [3].

[1] Umgekehrt ist *p* in *sp* (*sp*) etwas reduziert, ohne mit anlautendem *b* zusammenzufallen, wo die Artikulation der Lenis um ein Minimum gespannter ist als intervokalisch; *p* ist in diesem Falle ein neutraler Laut zu nennen, vgl. über solche neutralen Laute. A. Heusler: der alamannische Konsonantismus in der Mundart von Baselstadt S. 24, Kaufmann: S. 12.

[2] Im Stadtbuch: 107a: *lemberbuch*, *chelberbuch* aber immer *rinderspuch*.

[3] Vgl. dazu *wilbe* (1355 S_{16} und 1325 S_{9}). — Achtbuch: (65 a) 1341 *ebichlich* S_{17}. 1321. *felwen*, *pach*, *bedes* (St. Ulrich). — 1298 5. Juni [illegible] S_{1}

b: Bezeichnung.

Es erübrigt an dieser Stelle nur noch, die Frage einer Betrachtung zu unterwerfen, ob die eine oder die andere Schreibung mit einer nachweisbaren Regelmässigkeit dieser oder jener Stellung anhaftet. Von dem Standpunkte aus, den wir von vornherein einnahmen, in *b* die gewöhnliche Bezeichnung der labialen Media im Silben- und Wortanlaut zu sehen, gilt es die Schreibung mit *p* auf ihr Vorkommen zu prüfen: in der ältesten Zeit des Mittelalters zeigt die vita Udalrici nur *p* in: *pin* (= Biene) (213), regelmässig in *Augefpurc* (234), *Regenspurc* (866) und einmal in *Sintpreht* (994) gegenüber *Hartelbreht* (884) und *Albreht* (822). Die beiden erstgenannten Fälle unterstehen dem schon erwähnten Gesetz, dass *s* + *b* zu *sp* wird. — Die Augsburger Glossen haben überwiegend *p*, namentlich in der Vorsilbe *be* = *bi*, öfter *pi* als *bi* geschrieben; ferner: *prustpeini* (34ʳ), *leutipraton* (35ᵛ), *giporgenen* (50ʳ), *pisperrit* (150ʳ), *bidirbin* (168ʳ), 150ʳ—172ʳ : 8 *bi* : 1 *pi* und zwar parallel mit fast ausschliesslichem *ki-* für *gi-*. Dasselbe Wort wird kurz hintereinander mit *p* und *b* geschrieben: 172ʳ: *anagipichant*. 176ʳ: *anagibichat*.

In den Augsburger Urkunden unserer Zeit ist die Schreibung von *b* nun folgende: *b* (anlautend) wird bis 1356 regellos *b* und *p* geschrieben, und zwar läuft bei jedem städtischen Schreiber *p* für *b* mit unter, wenn er sonst auch *b* hat. In einzelnen Urkunden ist *b* nur durch *p* vertreten; doch finden sich solche Fälle nur im 13. Jahrhundert (vgl. Belege für 1283). Im 14. Jahrhundert habe ich nur bei drei Schreibern eine ausgesprochene Vorliebe für *p* gefunden: bei S_{13} (1336), S_{14} und S_{16}. S_{14} und S_{16} schrieben als Gehilfen Ulrichs (S_{15}) kein *b*: S_{14} 1340: *Pekkenhaus, purggrafen, Prichaus, purger, verpunden*. 1342: *purger, purgermaifter, verdorwen*. 1343: *Perchhof, vnuogtpärf, prüder*; S_{16} als Gehilfe 1345: *Purgen, Purger, gepurd, prif*. — Als Stadtschreiber hat derselbe nach Jahren noch die gleiche Gewohnheit: 1379: *purger, purgermeister, prief*. Ein solches Verhalten ist um so mehr bezeichnend, als Hagen (S_{17}) von 1357 an sich durchaus der Schreibung *b* für an-

Grenze, indem gerade im 14. Jahrhundert *mpt* und *mbt* auftaucht. Oertlich kann ich keine Begrenzung treffen[1].

p: anlautend und inlautend: **Bezeichnung.**

Soweit die geringe Anzahl der Zeugnisse für anlautendes *p* eine Bestimmung ermoglichen, ist *p* viel mehr mit *b* als mit *p* wiedergegeben. Ausser dem Worte 'Pranger', meistens *branger* geschrieben, liegen uns nur Fremdworter vor, und diese sind weitaus uberwiegend mit *b* geschrieben: *babſt, brieſter, bropſt, briſun, balmen.* 'Priester' wird nur in der Zusammensetzung mit *liut* häufiger *lutprieſter* als *lutbrieſter* geschrieben. Stereotyp ist die Schreibung des noch heute in der augsburgischen Mundart als 'Berla'ch' lebenden *berlach*. 'Probst', mhd. *probſt*, wird häufig *brobpſt* geschrieben (Achtbuch (53 a): 1343. S_{15}). Andrerseits finde ich allein *Lupold* und *Lutpold* als Schreibung fur den Namen *Liutpold*.

Von dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts an wird die Einschiebung eines p-Lautes zwischen *m* und *s*, *m* und *t* häufiger; namentlich die vierziger Jahre sind reich an diesem *p*, oft *b* geschrieben. In dem Achtbuch finde ich einmal *p* und *s* umgestellt: *Samsptag* (Achtbuch 51 b. 1343. Vgl. *Obſten* (= Obersten) 52 b.). — In den funfzıger Jahren wird dieser p-Laut in allen Denkmälern fast nur *b* geschrieben: *kumbt, kumbt* (Achtbuch 70 a) gegenüber *kumpt* 1367 (Achtbuch 95 b.).

pf: **Belege.**

Urkunden:

städtische: 1272 1313: ph. — doch 1296 Bischof an den Rat: pfaffhait S_3 (R. X ½, 4, 6). 1296. pfaffhait S_3. phvnt, phlegore S_3 (A). — 1299. phvnt S_3 (St. 1). — 1304. phlegar S_4 (C. 5). — 1306. Febr.: pfvnt S_4. — Juni: phvnt S_6 (U. 2). — 1309. phvnt S_6 (A). — Vogt: pfunt ?. — pfunt S_9 (U. 2). — 1311. pfennıng.

[1] In den lateinischen Urkunden vor unserer Zeit wurde regelmässig *dampnum* geschrieben.

pfvnt, pfleger S_6 (A). — 1312. pfunt, pfenning Pfingeftwochen S_7. 1313—1319. — S_7, S_8: pf. — Von 1319—1328: nur ph. — 1323. Landsberg: pfunt (hl. Cr. 9). — Copie: 1346: Pfallentzgrafen S_{17}. — 1329—1374: pf, selten ph: 1329: Pfallentzgrafen S_9 (A). — 1332. pfennig, phunt S_{11}. — 1334. pfenning, enpfahen S_{12}. — 1334. Hauptmann v. Ober-Baiern: pfunt, kupherfmit. — 1335. pfunt, enphangen, pfenning S_{12}. — 1336. pfunt, enpfangen S_{13}. — 1337. nur pf S_{13}. — 1338. nur pf S_{13}. — 1339. Kaiser: pfunt, Boppfingen. — 1340. phleger S_{14}. — Von 1341 an: pf.

Bischof: ph bis Anfang des 14. Jahrhunderts. Im 14. Jahrhundert im allgemeinen mit den städtischen Urkunden zusammengehend. Von c. 1330 wird pf fest. — 1336. pfennig, phennig (A). —

Curia: 1327. phenninge (A).

Klöster: 1283. Pfingften (hl. Creutz). — 1358. phenning (St. Stephan). — Sonst wie die städtischen.

Achtbuch: 1360. Gaifkopf (n. pr.), kopf S_{17} (22 b). — 1370. zappffen S_{16} (28 a).

pf: Geltung.

Der anlautende labiale Affrikatdiphthong *pf*[1] des Augsburgisch-Schwäbischen im Mittelalter ist zweifacher Herkunft: 1. ist er die regelrechte Verschiebung von germanischem *p* zu *pf*; auch in früh entlehnten Fremdwörtern vertritt *ph* das *p* im Anlaut: *phund, phruende, phaffe, phenninc, phant, phister* (n. pr.), *phluoc, phlegen.* 2. wird *f* durch Vortritt des Präfixes *ent-* und unter dem Einfluss der Verbindung Nasal + Tenuis zu *pf*: *enpfienc, enphüeren, entphähen, enphahen, enpholhnuffe*; andererseits wurde in solchen und anderen Fällen der

[1] Vgl. die Ausführungen Kauffmanns über *pf* als Verschiebung von *p* in: Kauffmann: schwäb. Mundart S. 223—228.

Affrikatdiphthong zu *f* erleichtert. — Zum Affrikatdiphthong *pf* wurde zuweilen auch, und wird heute noch oft, die aspirierte Tenuis, welche durch Sandhi entstand in *behueten* > *phueten*.

Inlautend wird *f* nach *m* zu *pf*: *gestemphet* (Stadtrecht, Grundtext 14 b), *stemphyfen* (Stadtbuch, Grundtext 15 a)[1] *notnumpff* (Achtbuch 32 a. 1383. S_{16}). Die Aussprache des *pf* ist nach der heutigen Geltung zu urteilen: *bb* + Spirans, nur erscheint die Spirans sehr milde tönend. Nur in der Verbindung *mpf* aus *mf* ist ein härterer Kang der labialen Tenuis zu hören, welcher fast die Spirans zu unterdrücken scheint. — Ueber *pf (ph)* im Sandhi ist schon gesprochen.

pf: Bezeichnung:

Das Zeichen *ph* für den Affrikatdiphthong hält sich bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinein[2]. Im 13. Jahrhundert und im Anfang des 14. ist es allein vertreten, ausser bei Schreibern, die uns als fremd bekannt sind: S_4 und S_6 (S_4: 1296. *pfaffkait*, doch 1299. *phent*. — S_6 : 1288. *Pfingften*. (St. U.) 1306. *pfent*. — 1306. *phent*. — Im 2. Jahrzehnt des 14. Jahrhundert breitet sich das *pf* mehr aus. S_7 und S_8 haben: *pfaffen*, *pfunt*. *pfaffen* hat am ehesten und sodann regelmässig *pf*. Erst von 1330 an aber wird *pf* fest, selten von *ph* durchbrochen. Die internen Denkmäler zeigen keine Abweichung von dem Gebrauch der Urkunden[3]. Die Klosterurkunden haben *ph* neben häufigem *pf* mehr bewahrt.

f, v: Belege:

Urkunden:

städtische: 1272. fůr, von S_1 (U. 2). — 1273. brief. brieve S_1 (A). — 1277. froven. frier S_2. — 1280.

[1] Nie jedoch *fümpf*; *fünf* ist die Regel, *fümf* wird zuweilen geschrieben, z. B. Achtbuch 47. a. 1338. S_{13}.

[2] *pf* für *ph* kommt rheinpfälzisch schon 1808 häufiger vor: in einer von Nebert benutzten Speirer Urkunde. (Nebert: Speirer Kanzleisprache. Dissertation Halle 1892. S. 15).

[3] Von 1340 an ist *pf* die regelrechte Schreibung, doch sind Fälle wie: *pfaff*. *pherlle*, *pferit* und *pharr* in einem Eintrag nicht selten. (Achtbuch 71 b. 1354).

frowen, ouf, geueſtent, hofe, brief, fümf S_8. — 1282. vallet, varn S_2 (R). — 1283. von, hantueſte, gevoſtent, zinſvellik, brif S_8 (A). — 1283. vnuerschaidenlichen, verkaufft S_8 (C. 3). — 1286. frow, ovf, fúrbaz, verkaufft, eigenſchafft, for- S_2 (A). — Dieser Stand bleibt bis 1374.

Klöster: St. Georg: 1282. (zvei), hoven (G. 1); for-.
Spital: 1283. fier, gefestent, frowen. — 1284. vierden.
St. Ulrich: 1288. forgenantiv (U. 1).

Achtbuch: Bis 1374 der gleiche Stand wie in den Urkunden. *ff* wird seit den fünfziger Jahren häufig: 1339. offte (48 a) S_{13}. — 1343. verkoufft (52 b) S_{18}. — Taeuffet (52 b) S_{18}. — 1349. chaúffent (64 a) S_{17}. — 1353. ergrýffet (71 a) S_{17}. — 1367. Schaúffknecht (95 b) S_{17}; in der Regel for-.

f, v: Geltung.

Zeichen sind: f, v, selten w! — Die Behandlung der labialen Frikativa in den augsburgischen Denkmälern des 13. und 14. Jahrhunderts stimmt durchaus zu der mittelhochdeutschen. Anlautend wird sie *f* und *v* unterschiedslos geschrieben. Eine gewisse Bevorzugung des *f* finde ich nur vor *e* und *r*, doch ist z. B. das in jeder Urkunde vertretene *gefestent*: 1283 (S_8) *geveſtent* neben *hantueſte, zinſvellik* geschrieben. 1283 schreibt der Schreiber des Spitals nur *f* für *v*: *fier, gefeſtent, frowen.* Schreibungen des *vor-* als *for-* sind nicht selten (vgl. die Belege). Regelmässig wird die Präposition *für* mit *f* geschrieben. Sobald *f* stimmhaft wird, erhält es gewöhnlich das Zeichen *v*: 1273 S_1: *brief, brieve* (1273 S_1). — 1280 S_8 *hofe, geuestent, brief.*

Die Aussprache der Labialfrikativa kann nur f gewesen sein und zwar ein f-Laut, welcher nach Nasallauten sogar zum Diphthong *pf* (*ph*) neigt. So erklärt sich die auffallende Schreibung des Eigennamens: *Lerchenpôgelin* (Achtbuch 26 a. 1367 S_{17}) mit *p* für *v* durch den Einfluss des *n* auf den

frikativen Laut. *v* wurde durch dasselbe Gesetz, welches *f* nach *m* z. B. in *geſtemphet*, *f* nach *n* (*nt*) in *enpfangen* zum labialen Affrikatdiphthong machte, zu *pf*, *ph*. *p* ist dann durch die Flüchtigkeit des Schreibers ein Versehen für *ph*. — Inlautend ist wohl schon zu unserer Zeit eine Schärfung der tönenden Frikativa *v* zu *f* eingetreten: die Schreibungen mit *f* in *hofen*, *briefe* mehren sich im 14. Jahrhundert. Ich glaube, dass im einzelnen Falle das Stattfinden und Nichtstattfinden der Apokope in Rechnung zu ziehen ist; namentlich wird energische Betonung in einzelnen logisch wichtigen Worten des Urkundentextes die Schärfung zu *f* hervorgerufen haben, wie sie vor diesem Vorgang Ursache zur Apokope und Synkope des dem *v* folgenden Vokals war. die in der Schrift in solchen Fällen, auch nachdem das Zeichen *f* für die lautliche Schärfung verwendet worden. festgehaltenen Vokale, sind auf die Gewohnheit, die Endungen (Flexionssilben) voll zu schreiben, zurückzuführen. In der Verbindung *ft* finde ich einmal *ainliften* mit *ph* geschrieben *ainliphten*. Da dasselbe Schriftstück stark schwäbischmundartlich gefärbt ist, — es enthält unter anderem auch die vereinzelte Schreibung des *s* vor *t* mit *sch*: *eiltſchten*, so glaube ich in der Schreibung *ph* eine phonetische Absicht des Schreibers. es ist ein Schreiber von dem Kloster z. hl. Kreuz, sehen zu dürfen.

f, v: Bezeichnung.

f und *v* wechseln regellos [1]. Es können daher nur Einzelheiten hervorgehoben werden. Das aus dem Diphthong *ph* durch Erleichterung nach langem Vokal und *r* und *l* [2] entstandene *f* ist immer *f* geschrieben, meistens verdoppelt *ff*

[1] Niklas von Wyle lässt sich darüber folgendermassen vernehmen: ir vil schrybent das wort flyss durch ein *v* daz na'ch vnderwysung der ortographie durch ain *f* vnd nit durch ein *v* recht geschrieben werden mag danne daz *v* geet niemer in crafft ains *f* im folge dann ain vocal sust so oft ain consonant hin na'ch geet, so belyps es am *v* vocalis. (Müller, Quellenschriften S. 15).

[2] vgl. Weinhold, mhd. Gr. § 170.

kauffen, lauffen, (geloffen?), offen[1], *griffen, tauffen, getauffet.* Diese Schreibung mit *ff* wird zur festen Gewohnheit seit den sechziger Jahren (vgl. die Belege aus den Urkunden, dem Stadtbuch und Achtbuch). Einmal wird *vogt* mit *w* geschrieben: *wogete* Nov. S_1 (Stadtbuch 37 a), *wor* (= vor) an derselben Stelle, *burggrawen*, im Grundtext nur *burggrafen*. — *geverde* in der Formel '*ane geverde*' wird regelmässig mit *v* und *u* geschrieben, *antlyten* mit *ph* ist schon erwähnt, desgleichen *Lerchenpögelin*. *sünph* hat eine Urkunde des Klosters z. hl. Kreutz v. Jahre 1350 neben: *phunt, phleger*.

w: Geltung und Bezeichnung.

w stimmt vollständig zu dem mittelhochdeutschen w[2]. Anlautendes *hw* ist mit *w* zusammengefallen. — Gesprochen wird *w* oft mit grösserer Schliessung der Lippen wie *b*, vgl. das bei der Besprechung des Lautwerts von *b* Gesagte. Es wird daher oft *b* geschrieben, vgl. dieselbe Stelle. Die Schreibung *vrei* (*w* durch *v* wiedergegeben) in einer Urkunde des Klosters von St. Georg 1282 steht vereinzelt da und beruht wohl auf demselben Schreibversehen, wie *wogete, wor* für *vogete, vor* im Stadtbuch (vgl. bei *f, v*).

d und t: Belege.

Urkunden:

städtische:

d (an- und inlautend)	*t* und auslautend *d*
1272 S_1 (U. II): Tvfent, vnde.	tvn, (Tvfent) verfvmet, fehent, Gotefhvfes, Sante.
1277 S_1 (A): d.	beid, chvmt . . . .
1280 S_1 (H), S_2 (A): d.	thvn, zachenden, -nt.
1282 S_2: vnde.	tun, fande, -nt.
1282 S_2: vnde.	t; vnd, drvnder, hinder, -nt, want.

[1] Fressant reimt: 447–448 *geloffen : offen*.

[2] Weinhold alam. Gramm. § 127 ff. vgl. Weinhold: mhd. Gr. § 178. Kauffmann: schwäb. Mundart § 183.

d (an- und inlautend)	*t* und auslautend *d*
1283—1296: S_2, S_3, S_5: d.	S_4 thv̂n, Taêten, -nt, folde, ſande
1284 S_3 (A): d.	vierden, ſande, tun.
1285 S_2 (C. 3): d.	1285 S_2 (C. 3) thv̂n, vnd, folde, folten, -nt, — 1296 S_5: vaetterlich, baidenthalben. — vaeterlich.
1298 S_4 (G. 1): lebentigen. — 1302 S_3 (hl. Cr. 4): veld, rêd.	-nt. — 1299 S_8: geſwiſtergid.
S_6 (C. 5): d.	S_6: anthwrten, wordten.
1303 S_8 (A): d.	hand (3. pl.), frivind, fieut, geueſtent. — wanden.
1304 S_8: velde, friwende.	vierden, -nt. 1306 S_6: frivnd. (veld.).
1313 S_6 (C. 6): d.	vnder, veld (d.). — S_7: vierdhalp.
1315 S_8: lipding.	aubend, pfût. — 1321 S_9 (A): gand.
1329 S_9 (A): d.	hand (3. pl.) phvnt, Nivnden.
1330 S_9 (A): (kais.): d	ſtand (3. pl.) chvnt, land, frid, Lantfrit. — 1335 S_{12} (U. 5): wanden, ſant, hande (= hatte).
1345 S_{16} (hl. Cr. 5): d.	gepurd, friunt. — 1346 S_{17} (H). ſtand (3. pl.) frivnd (g. pl.). — 1348 S_{17} (C. 5): ze haben, ze niezzen.
1348 S_{17}: d.	ze habend, ze niezzend, habend (3. pl.) — 1351 S_{17}: haund.
1357 S_{17} (C. 6): d.	gebûrd, geltent. — 1366 S_{17} (A). phund, hant (3. pl.). — 1367 S_{14} (R): wortten, gelertten.
1374 S_{16} (R. 12): d.	kind.

Bisch. und Domkapitel:

1289—1296: d.	tûn, beſtettor. -nt. — 1293 (A). vnd. -nt. — 1296 (R. 5, 7): gottes, götlich.

d anl. und inl.	*t*, und *d* ausl.
1300 (H. 13): d.	t; tailend (ger.) -nt. — t anl.; t, selten d, auslautend.
1348 (Dom). (C. 5): d.	ze habend, habend, habend (3. pl.). - 1351. vrchúnt. — habend.

Klöster.

St. Cath.: 1279 (C. 2): d.	-ent.
1295: d. — 1311 (A): triuzehenhundert. — 1324: d. — 1348: d.	th. — 1324: vierden, hand (3. pl.), Mánod; 3. pl.: ſehende, hórende, leſend.
Spital: 1283 (A): thuſent, vnde.	thun, theten, tak, -ent.
St. Ulrich: 1301: d	-ent, ſant; t.
1333: libting.	-ent.
St. Georg: 1338: d.	3. pl.: lesend, hórend, ſehent, achtunden, kunt.

Achtbuch:

Anl. und inl. d wird d geschrieben, z. B.: Mordacſtes (1347 S_{17} (12 a)). duſent (1371 S_{16} (102 a)).

1338 S_{13}: band (3. pl.). 1338 (48 a) S_{13}: alsoſſte er ez tůnd. 1341 (51 b) S_{13}: hand (3. pl.). 1340 (6 a) S_{14}: mort, obtath, ermúrt, ſólt. 1341 (6 b) S_{15}: ward, todſchlag. 1343 (10 a) S_{15}: Dúrge. 1346 (56 a) S_{17}: baund. 1347 (12 a) S_{17}: todſchlag. 1349 (62 b) S_{17}: ſtund (= ſtand). 1349 (15 a) S_{17}: ward, ſand, hand (3. pl.). 1350 (15 b) S_{17}: hánt. — hand, ſtånd (65 b). 1350: vngeratenheid, boſheit. 1352 (16 a): habend (3. pl.) babent (3. pl.). 1357 (20 b) S_{17}: haund (3. pl.). 1367 (26 b) S_{17}: Totſchlag. 1368 S_{17}: Badhús. 1368 (27 b) S_{16}: hant (3. pl.). 1369 S_{16}: Elyzabeth. 1370 (28 b) S_{16}: hånt (3. pl.) ayd, friund, haltent (part.).

d und t: **Geltung.**

Wenn wir *b* der lebenden Augsburger Mundart und des 13. und 14. Jhs. als an der westgermanischen Lautverschiebung

nur bedingungsweise beteiligt erkannten, indem es im Anlaut und im Auslaut einen geminierten Klang annahm und dadurch hinter etymologischem *p* derselben Mundart nicht zurückstand, sobald es mit einer gewissen Schärfe ausgesprochen werden sollte, so entspricht das heutige augsburgische wie gemeinschwäbische *d* noch ganz dem gotischen *d*. Diese Thatsache gilt auch für die frühere Zeit, und wenn auch im allgemeinen die schriftlichen Quellen gegen die Nichtverschiebung des *d* zu *t* zu zeugen scheinen, so ist für mich die Sonderstellung des oberdeutschen *d* in der Augsburger Mundart auch des 13. und 14. Jhs. zur unumstösslichen Gewissheit geworden. Das Auslautgesetz ist anfangs in der Schreibung ziemlich treu gewahrt, wenigstens gehören die schliessenden *d* bis ins zweite Drittel des 14. Jhs. hinein noch zu den Seltenheiten, und zuweilen, wenn sie auftreten, lässt sich eine gewisse Gesetzmässigkeit in der Vertauschung des gewohnten *t* mit *d* nicht verkennen, wozu ein Systemzwang dann das Uebrige thut, um den Kreis der Schluss-*d* zu vergrössern. Diese Gesetzmässigkeit aber ist ein frühes Produkt der Mundart. In allen andern Fällen verwies das Sprachgefühl den Einzelnen immer mehr auf das *d*. Es klingt nämlich heute auslautende geschriebene Fortis (für germ. *d*) nicht = *t*, sondern = *th*, ja genauer möchte ich sagen — denn ein *t* im norddeutschen Sinne kennt der schwäbische Dialekt nicht —, = *ddh*, zuweilen *dh*. Wir haben also hier für die norddeutsche Verhärtung der germanischen Lenis zur Fortis eine Konsonantendehnung nur mit verschiedener Explosionsdauer vor uns, die Explosionsintensität ist bei etymologischem *d* und etymologischem *t* keine verschiedene. So erklärt es sich, dass die schwäbischen Schreiber in der Erkenntnis der geringen Aehnlichkeit ihrer Schluss-Explosiva mit den anderwärts gehörten schon früh dem allgemeinen Gesetz absagten und *d* mit *t* wechseln liessen. Als ein weiteres bewegendes Moment zu solchem Verfahren wird allerdings die Thatsache gelten müssen, dass schon vor der gesetzwidrigen Verwendung des *d* im Auslaut die Apokope der Endungen in der Schreibung gebräuchlich geworden war.

dass den Schreibern, welche solche Formen gewohnheits- und
rachgemäss mit dem Buchstaben *d* endigen liessen, nun auch
e hier ihnen vor Augen liegende Schreibung derselben sorg-
s auf etymologisch nicht zugehörige Orte übertrugen [1]. Um
ne solche Verführung des Auges zu verstehen, ist es nötig,
ch das Bild einer Urkunde zu vergegenwärtigen, welche in
rem Sprachgut Bestandteile der oben beschriebenen Art
thalt. Das erste Wort, welches in Betracht kommt, ist *kunt*,
sselbe behält sein *t* unbeirrt, weil es erstarrt ist in der An-
ngsformel; darauf folgt zumeist ein *friende*, später mit Apokope
fund, und ausserordentlich häufig, nachdem es im Beginn
s 14. Jhs. in den Formelschatz aufgenommen ist, *velde* (in:
dorfe vnd ze velde) regelmässig seit dem dritten Jahrzehnt
s 14. Jhs. *veld* geschrieben. *friund* und *veld* sind durchaus
rch die Aussprache bedingt, welche den Abfall des *e* nicht
stark empfinden liess, dass das Wort eines stärkeren Schlusses
durfte, als *d* ihm gewähren konnte. Damit war dem *d* die
ähigkeit gegeben, in der Schrift ein Wort zu schliessen; in
r Aussprache aber entfernte sich das berechtigte *t* schon
ngst nicht soweit von der Geltung des *d*, dass der Schreiber
ter dem Doppeleinfluss des Auges und des Ohres nicht
zterem mechanisch folgend, auch die weiteren mit Dentalis
rtis und -lenis schliessenden Wörter gleich behandeln konnte.

Verbindung mit Liquida hat zweifellos am frühesten
rdernd auf die Verminderung der Explosion eingewirkt. Aus-
ge Fälle besitzt das Schlesische [2]. Birlinger [3] hat seiner Zeit
s dem Nachlasse Schmellers eine Bemerkung des feinsinnigen

---

[1] Am frühesten hat sich die Partikel *unde* in der Schreibung dem
ange der Mundart gefügt, nachher jedoch ihr nun auslautendes *d* bei-
halten; die wenigen Schreibungen *unt* können geradezu als nicht-
gsburgisch gelten, sie erscheinen nur in Denkmälern, deren Zugehörigkeit
dem augsburgischen Dialektgebiet in Zweifel steht. — Auch das
manisierte *sante*, *sant*, hat sich diesem Einflusse bald unterworfen.
bürte ist in der apokopierten Form *gebürt* zu *gebürd* gewandelt und
geschrieben worden.

[2] Vgl. Weinhold: Dialektforschung S. 81.

[3] Birlinger: augsb.-schwäb. Wörterb. 102, II.

Dialektforschers zitiert: 'Die in- und auslautenden *d* der bayrischen, oberpfälzischen und fränkischen Volksdialekte scheinen eine Fortführung der ältesten Sprache zu sein: *stod, rod, blued* . . .' und in derselben nur seine eigene Beobachtung bestätigt gefunden.

Die auffallend häufigen Schreibungen *händ* (3. pl.) und *gänd* (3. pl.) gegenüber gleichzeitigen *-ent* in anderen Verbalformen dieser Art dürften nicht unter dem Einflusse des *n* ein *d* gegen t eingetauscht haben, sondern hier hat die Ueberlänge des *a* als *ao, au* nur einen geringen Tonraum für die Dentalis übrig gelassen: ich möchte diesem Vorgange die Erscheinung im Schlesischen vergleichen, dass auslautend nach Längen und in Liquidaverbindung die Tenuis der Media weicht, wie das Weinhold[1] an Beispielen ausführt. Verweilen wir einen Augenblick bei diesen Formen der 3. plur. praes. ind., so stellt sich ihre Bedeutung für den Charakter der Urkundensprache noch nach einer andern Richtung hin heraus. Diese Formen, in der Gestalt, wie sie die augsburgischen Urkunden ausschliesslich[2] aufweisen, d. h. mit *-ent*, sind als Charakteristikum des Augsburgischen und Gemeinschwäbischen allgemein schon anerkannt. Sie erleiden nun um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine Veränderung ihrer Gestalt, d. h. zu der Zeit, wo man geneigt ist, den Einfluss der kaiserlichen Kanzleisprache beginnen zu sehen. Die augsburgischen Formen aber werfen nicht *t* ab, was sie allein den entsprechenden Formen der kaiserlichen Urkunden hätte gleichmachen können, sondern die Schreiber setzen *d* für *t* in dem Bewusstsein der Notwendigkeit einer schriftsprachlichen Aenderung auf Grund der gesprochenen Sprache. Wahrlich ein eindringliches Zeugnis für die noch sich kundgebende Ueberlegenheit der Mundart über die Schriftsprache!

[1] Weinhold, Dialektforschung S. 82.

[2] Ich sage 'ausschliesslich', weil ich Schriftstücke, wie Urkunden Rudolfs (S_1), in denen die 3 plur. ind. praes. auf *-en* endigt, nicht als 'augsburgische' Schriftstücke anerkenne, da Rudolf damals, als er *[illegible]* . . . schrieb, noch ganz unter der Macht seiner alten, aus dem österreichischen Dienst mitgebrachten, Schreibgewohnheit stand.

Im Inlaut und im Auslaut wird *d* (genau: *dh*, *ddh*) sowohl für mhd. *d* als für mhd. *t* gesprochen. Die Mundart verrät sich z. B. in einer Urkunde von S_{13} (1336. freitag vor St. Marien Magdal. tag) in der Schreibung *Sehlden* für *Sehlten*. Schreiber S_{13} ist sicherlich ein Augsburger, nach seinen Schreibprodukten zu urteilen. S_1 schreibt in einer Novelle des Stadtbuchs (49, b): *edwas*. Fressant reimt: 81 : 82 *wandel* : *mandel*. 297 : 298 *lande* : *erkande*. — *d* im Wortanlaut für mhd. *t* ist noch durch die anfangs in den Urkunden des 13. Jahrhunderts herrschende Schreibung mit *th* bezeugt: *thun* und *thusent*, bei letzterem steht *th* für germ. *th*, welches mhd. der gesammte oberdeutsche Sprachzweig als *t* erscheinen lässt[1]. Achtbuch 102 a: 1371 (S_{14}) hat *dusent*, (1321 S_9) *drinchen*. In einigen Wörtern lässt sich heute hinter *n* ein weicher T-Laut hören, ein epenthetisches *t* (*d*). Dass derselbe der Mundart schon früh eigen war, bezeugen Reime und Schreibung im 14. Jahrhundert. Fressant reimt: 241 : 242 *landen* : *mannen*, die Urkunden haben nicht selten *beidenthalben* (1296 S_5), *wilunt*, *wilent*[2], *niendert* (Stadtbuch 34 a S_2), *ietwederthalben* (Stadtbuch. Grundtext 20 a) doch: *anderhalben* (Stadtbuch 60 a S_{17}). Denn *mannen* (Fressant 242, reimend auf *landen*) mit der Geltung von *manden* stellt sich das *-mand* in *iemend* in den Urkunden des 14. Jahrhunderts zur Seite. Ich glaube, dass in dem *d* hier ein organisches *d* zu erblicken ist mit Rücksicht auf das nordische *mádhr*, welchem ein urdeutsches *manth* entsprechen würde. In der Behandlung dieses *d* in *iemand* jedenfalls machten die Schreiber unserer Zeit in Augsburg keine Ausnahme von dem Auslautgesetz, es erscheint auch als *t*: *iemant*. Der T-Laut ist sicher gesprochen worden.

[1] Das Zeichen *th* ist althochdeutsche Schreibung und ist als solche nach Weinhold (mhd. Grammatik § 196) auf fränkische Vorlagen zurückzuführen. Holtzmann nimmt gleichfalls (ahd. Grammatik 261) für die *th* = *t* fränkische Vorlagen an; vgl. dazu: Braune in P. Br. B. I, 58 über *th*.

[2] *wilent* ist gemeindeutsche Nebenform für *wilen*, und es liegt ihr wohl eine Verwechslung mit einem Partizipium Praesentis zu Grunde, welches eine Partizipialkonstruktion in sich schliesst.

Dem Zusatz eines unorganischen *d* steht ein stellenweise eintretender Abfall gegenüber. In dem 13. und 14. Jahrhundert finde ich ihn nur in *luprieſter*, *Liupold*, *amman*, *haupgut* (Stadtbuch 14 a; 15 a) doch: *amtman* (Stadtbuch 14 b S_9); *kusprot* im Stadtbuch neben *kustbrot*, *geſchutze* neben *geſchutzde* (Stadtbuch, Grundtext 76 b). — Ausgestossen ist auch das *d* nach Synkope des Vokals in: *Ůlrich* — *Ůdalrich* (noch in der ältesten Urkunde: *Ůdalrich*) und *Albreht* aus *Adelbreht* (vgl. *Adelgoze* in der ältesten Urkunde). Dieser Vorgang muss lange vor unserer Zeit stattgefunden haben, nicht ein einziges Mal mahnt eine zufällige Schreibung *Udalrich* . . . daran, dass die Entstehung des 'Ulrich' dem Volke noch bewusst gewesen ist. — Assimiliert ist *t* vor *p* in: *Walpurge*, auch in der lebenden Sprache. — Die Kontraktion des *-edi* zu *ei* in *reitt* (= redit) ist ein ähnlicher Vorgang, wie der von *Udal* > *Ul*, *Adel* > *Al*.

d und t: Bezeichnung.

Nach dem Vorangehenden haben wir die Schreibung der mhd. Dentalis *d* (aus germ. *th*) unter zwei Gesichtspunkten zu betrachten. Einmal: wie weit reicht der Einfluss der ahd. Schreibweise? und zweitens: wie weit haben sich die Schreiber gestattet, dieselbe nach der lebenden Mundart zu modifizieren? Fremde Beeinflussung kommt nicht in Betracht. — Mhd. *d* im Anlaut ist als *d* bewahrt. Bei dem Gebrauch der ältesten Urkunde: *dinont*, *die* mit *d* zu schreiben, beharren auch die städtischen Schreiber unserer Periode, ebenso die klerikalen. Die Behandlung des *d* im Auslaut und im Inlaut hat im 13. Jh. mit dem Einsetzen der deutsch geschriebenen Urkunden eine geringe Wandlung erfahren, welche teilweise der Mundart naher liegt, teilweise dem mhd. Schreibgebrauch sich unterordnet; die oben festgestellte Wandlung ist dann im Laufe des 14. Jhs. einer Weiterung unterzogen worden, welche cum grano salis aus dem Einfluss der Mundart erfolgte. Während nämlich die älteste Urkunde *phruonte*, *hante* neben *haldestunc* (n. pr.), *walthach* (n. pr.), *harthusin* (n. pr.), *gebehart*, *Reginhart*, *wolfhart* (n. pr.) und *Cuonrat* neben *Gumpred* enthält, erscheint

mit den ersten deutschen Urkunden (S_1 und S_2) des ganzen augsburgischen Gebietes *d* auf die Stellung zwischen zwei Vokalen und zwischen *n* + Vokal beschränkt: *vnde*, *vrkvnde*, *zaehenden*, *tode*, *drender*, *hinder* gegenüber: *fehent*, *chvnt*, *Chenrat*, *want*; die Urkunden der Hand S_3 haben von Anfang an: *fand* (zunächst *fande*) für *fant* (1283—1304 in jeder Urkunde seiner Hand); ausserdem erkennt S_3 richtig die Erweichung (genauer Verminderung der Explosionsdauer) des T-Lautes nach *l* und *r*: *gebirde* 1283, *vierden* 1284 gegenüber *t* in allen diesen Stellungen in den Urkunden von S_3 aus dem Jahre 1280; 1283: *folde* (Stadtbuch), *vrrenwolde*; 1295 *folde* neben *folten* in einer Urkunde. Unter S_3 tritt auch zum ersten Male das nach der Apokope des Vokals unberührte *d* auf: 1302 24. Febr.: *ze veld*, *rêd*. 1303 23. Juni Rat: *mitend* (part. praes.). 1303. *frivind*, *tient*, *hand* (3. pl.), *fand*. Die Macht des *n* + vorhergehendem langen Vokal scheint er ebenfalls zu achten: er schreibt 1303 *wanden* (wahnten). — *gelrbde* hat nach der Synkope des *e* sein *d* bewahrt. — S_5 hat im Stadtbuch (Novelle 40 a) schon *todslach* mehrmals neben *vnderwinden*.

Zu dem eben beschriebenen Zustande in den städtischen Urkunden verhalten sich die klerikalen folgendermassen. Bis 1300 kennen alle klerikalen Urkunden nur schliessendes *t*, auch nach Liquida. *fant* ist ihnen allein geläufig. In eine Urkunde des bischöflichen Schreibers von 1300 zeigt sich das Gerundium mit *d* geschrieben: *taelend*; 1302 hat St. Margaretha: *wavnde*, *Sand*, *fôlte* und *-ent* (3. pl.).

In der nach S_3 fallenden Zeit erscheint *d* nur am Schlusse nach Apokope des Vokals, sonst *t*. *d* haben also die Gerundien (z. B. 1309. 10. Aug. *ze ezzend vnd ze trinchend*. Inlautend steht *d* für *t* nach *n* 1331: *vnder*; 1335: *wanden* S_{12}; diese Form steht mit gleichen Zahlen dem *waunten*, *wonten* (= wahnten) gegenuber: 1336: *hinder* S_{13}. Mit S_7 beginnt 1313 die Freiheit in der Behandlung des Schluss *-d*. Es wechselt 1313 *manod* mit *manat*. (1313 *vierdhalp* neben *manod*). 1315. S_8: *aubend* apokopiert. *manod* neben *pfunt*. 1317. S_8: *pfund*, *pfunt*. 1323. S_9: *iemend*. *hand* und *gand* (3. pl.) werden fest

(1321. 1323. 1324 bei zwei Schreibern S_9 und S_{10} (Gehilfe)). Auch im Stadtbuch später: 1342. S_{15}: *hand*. 1330. Kaiser, aber von S_9 geschrieben: *ſtand*. 1346. S_{17}: *ſtand*.

Die gleichen Verhältnisse bestehen bei den klerikalen Urkundenschreibern. Die ungeregelte Verwendung der Zeichen für Schluss *-d* hat sich aber hier ganz vorzugsweise festgesetzt; so schreibt St. Cath. 1311: *geſeitzed, ſant*; St. Georg für die 3. plur. 1338: *leſend, hörend* gegenüber *ſehent, kunt, ahtunden*. Curia: 1345: *habend* (3. pl.) neben: *ze habend vnd ze niezzend, ze veld, vzbezaichent* (part. praet). 1346: *ze habent vnd ze niezzend, frynd* (apokopiert aus *frynde*). Vordem aber kehrte der Schreiber der Curia 1331 eine starke Neigung zu *t* heraus, so dass er es auch inlautend setzte, er schrieb also: *wert* [1] (3. sing. conj. = werde), *iemant, sant, vnder*. 1351 *erchunt*; 1350: *ze habent vnd ze niezzend*, d. h. sogar *t* und *d* bei gleicher Stellung und gewissermassen im selben Handzuge.

Die von der bischöflichen Kanzlei in den vierziger Jahren ausgehenden *-end* für *-ent* (3. pl.) finden auch bei den Stadtschreibern 1351 Aufnahme; S_{17} gebraucht *habend* neben *haund* (letzteres nach alter Weise). In den sechziger Jahren hat *d* so ziemlich auf der ganzen Linie gesiegt, vereinzelt steht 1366: *hant* (3. pl.) gegenüber *phund*, welch letzteres sich am längsten gewehrt hatte. 1367: *veltſtreit* gegenüber *ze veld, haund* (S_{18}). Das epenthetische *d* finde ich ausser jenen schon bei der Besprechung des Lautwerthes herangezogenen Belegen nirgends in den Urkunden; in den Einträgen des Stadtbuches dagegen ist es unläugbar gepflegt. — Von den Wortbildungen mit *-te* (= *-ide, -ede*): *gelubde, geſcharſte, gedingde, gemaechde* erscheint nur *geschaeffte* mit *t* (Stadtbuch, Grundtext 19a und 75a), mit *d*: (Grundtext 36b).

Anlautend ist *t* für *d* nur in dem Wort *lipting* häufig geschrieben, es hat sich auch in der anderen Form: *libgetinge* [2]

[1] Im Stadtbuch schreibt S_9 *werd* (= wert).

[2] Das Stadtbuch kennt nur *lipgedinge* und *dinc*. Aus den Urkunden ist die Form mit *t* belegt: 1296. *lipgetinge* (U. 2). 1333. S_{11}. *lipting*. 1315 S_9: *lipding*.

erhalten und in dem einfachen *ting* (z. B.: *vogtes ting*), nie aber ist es auf das Substantivum *dinc* = 'Ding, Sache' übertragen worden. Es lebte wohl auch in dem Volksmunde diese differenzierende Verwendung des *t* für *d*; darum glaube ich, dass diesem Wort eine eigene Behandlung zukommt. Fremdwörter haben meist *t* erhalten: so ist *techant* überwiegend für lateinisches *decanus* geschrieben.

t: Bezeichnung.

Anlautend ist *t* in den städtischen Urkunden anfangs mehr als *th* geschrieben, regelmässig von S_1 und S_2 in dem Worte '*thun*' in der Eingangsformel von 1280 an. Die allerersten Urkunden haben auch hier nur *t*. In *tusent* findet sich ein unorganisches *t* für *d* ein, es wird in einer Urkunde des Spitals durch *th* ersetzt: 1283: *thusent* neben *thun*, *theten*. S_3 hat nur *t*, und in *tun* bleibt *t* nun fest. Im 14. Jh. findet sich *th* auch in klerikalen Urkunden nicht mehr. Eine Urkunde Landsbergs aus dem Jahre 1323, unter dem Stadtsiegel von Landsberg in diesem Orte wahrscheinlich durch den Stadtschreiber von Landsberg ausgestellt, besitzt noch *th*.

Auslautend ist *t* für *d* in den meisten Fällen schon behandelt bei *d*: in *fant*, *geburt*, *hant* (3. pl.) wird es häufig zu *d*; die Endung der 3. sing. praes. ind. endet immer auf *t*, das part. praet. einmal auf *d*: *gesetzed* 1311. (hl. Creuz). In älterer Zeit (ahd.) tritt vielfach ein *h* am Schlusse nach *t* an zum Zeichen der Dehnung[1]. Zu unserer Zeit (von 1272 bis 1374) erscheint *h* noch einmal in *ohtath* (Achtbuch). Das *h* soll wohl die Aspiration der auslautenden Tenuis (wie sie in der heutigen Sprachform lebt) andeuten[2]. — Erwähnt werden muss an dieser Stelle noch die Schreibung in dem Präfix *ont*-, *ent*-: das Verbum 'entlosen' wird von S_6 in der Regel *enthlôsen*, auseinandergezogen *enthelôsen*, geschrieben; 1302 von demselben: *anthaerten*. Auch S_4 muss uns als ein der Augsburger Mundart fernstehender Schreiber gelten, und

[1] Vgl. die Belege bei Kauffmann a. a. O. S. 207, Anm. 3.
[2] Vgl. Kauffmann ebenda.

darum kann seine Behandlung mancher Laute als auf phonetischen Versuchen gegründet gelten, ähnlich wie das Verfahren von S_3. Einen gleichen phonetischen Versuch hat S_4 mit dem Worte *wordten* vorgenommen, *dt*, *th* sind für ihn Ausdrucksweisen eines gedehnten T-Lautes: jenes *ddh*.

Verdopplung des *t* tritt zuweilen ein, mit grösserer Regelmässigkeit in 'väterlich': *vaetterlich* und *vaëtterlich* geschrieben[1]. Da sich die Erscheinung wiederholt, dass der Vokal vor solchem Doppel-t seine Dehnung nicht verliert oder sie sogar graphisch dazu erhält, so dürfte es nicht geraten sein, in der Gemination eine Verdopplung im heutigen neuhochdeutschen Sinne zu erblicken, es ist mit ihr wohl nur die Konsonantendehnung beabsichtigt, welche sich uns bis jetzt als Grundzug nicht allein der schwäbischen dentalis fortis herausgestellt hat. Die Gemination ist eine Schreibmanier, welche gerade im 14. u. 15. Jahrhundert wuchert und deren Vorboten sich schon von Anfang unserer Zeit an bemerkbar machen: *stette*, *gottes*, *bestetter*, *vetterlich*. Die Begründung dafür, dass der Doppelschreibung keine besondere lautliche Bedeutung zufällt, hat Heusler[2] durchzuführen gesucht; ich bin ihm zu widersprechen geneigt in Fällen, in denen *tt* als ein Resultat vokalischer Synkope anzusprechen ist, z. B. das schon erwähnte *beftetter* darf als Nebenform für *befteteter* gelten[3].

[1] Andere Fälle der Gemination von *t* sind *reutter* (Achtbuch 62 b), *blüttewurft* (52 b.). Urkunden: *wirttef* (1325 S_6 (A.)), *zitten* 1339 Kaiserl. (A 1), *gelertten wortten* (1367 S_{14} (A.)); *mitt* (1355 St. Kath.

[2] Heusler, alam. Konsonantismus S. 37.

[3] In andern Fällen möchte ich die Erklärung Schmellers heranziehen: Schmeller führt nämlich als Eigenheit des Bairischen folgendes an: „Wenn Eingeborene ihrem Dialekte sich enthebend rein hochdeutsch sprechen wollen, so geben sie zwar die meistens diphthongische Aussprache der Längen auf, es widerstrebt aber ihrem Sprachgefühle, sie vor geschärften Consonanten zu dehnen. Sie sagen also *ratten*, *spatter*, *blutten* statt *räten*, *spater*, *blüten* (*blûten*).“ Blankenburg hat das gleiche von Abraham a. St. Clara nachgewiesen, der ein geborener Schwabe in Baiern und Oesterreich und 1688 bei Augsburg, d. h. im bairisch-schwäb. Gebiet lebte (C. Blankenburg: Studien über die Sprache Abr. a. St. Cl. Halle 1897. S. 20. 40 ff.).

In der nach unserer Zeit fallenden Schreibung *dt* wird das noch mehr zutage treten, und es wird nicht immer in einem *dt*, *td* nur der Ersatz einer einfachen stimmlosen Dentalis zu erblicken sein [1].

z: Geltung.

Die Verschiebung der gemeingermanischen Tenuis ist in der gebildeten Sprache der früheren Zeit wie heute der linguale Affrikatdiphthong *z* = *ts* geblieben im Auslaut. Inlautend hat er sich nur erhalten nach kurzen Vokalen, nach *l*, *r*, *t*, wo *tt* = *tj* zu Grunde lag; in allen anderen Fällen wandelte er sich zu einer langen Reibelautfortis = scharfem *s*. Im Auslaut trat im mhd. durchaus *s* an die Stelle der Affrikata, seit dem letzten Drittel des 13. Jh. in Augsburger Schriftstücken auch durch die Schreibung *s* kenntlich gemacht. — Die Geltung des anlautenden *z* und des *z* nach kurzem Vokal, nach *l*, *r*, *t* und in dem Wort *Crûce* als *ts* wird gesichert durch die namentlich im 13. Jh. in den augsburgischen Denkmälern aller Art überlieferte Schreibung mit *c*, z. B. *ce* = *ze*, *hince*, *swarces*, *Crûce*; der lange Reibelaut wird kenntlich gemacht durch die Schreibung *zz*, noch im 13. Jh. durch *ſſ* und sogar durch *ſz* (*zſ*) ersetzt, welch' letztere Schreibungen im 14. Jh. sich ausbreiten. Anlautend entsteht die Reibelautfortis in *ſzwen* aus *etewenne*, *etewen*, noch 1391 im Achtbuch häufig.

z: Bezeichnung.

Anlautender Affrikatdiphthong wird mit *z*, *c* wiedergegeben. Letzteres Zeichen steht jedoch in den Urkunden nicht im

[1] Ein solcher scheint allerdings das *dt* der Praxis eines Luzerner Stadtschreibers (Renward Cysat 1575?) zufolge zu sein. Unter der Aegide dieses Mannes, welcher von Brandstetter als ein scharfer Sprach- und Formenbeobachter, mannigfach litterarisch und organisatorisch thätig, geschildert wird, bringt ein Schreiber in sehr vielen Schriftstücken seiner Unterbeamten und auch in früheren Urkunden Korrekturen an, darunter für *lant lüten* : *landt luten*, für *lant sigel* : *land sigel*, d. h. 'man hatte die Latitude *land* oder *landt* zu schreiben, *lant* wurde dagegen als Fehler angesehen' (Geschichtsfreund 47, 275).

Wortanlaut für *z*, sondern nur im Silbenanlaut: *kince*, *Chriece*, *iarciten* neben *iarziten*, dagegen im Stadtbuch häufig *ce*, *huce*, *swarces*, *cins*[1]. Im 14. Jh. verschwindet *c* für *z*; in *Crüce* hält es sich noch länger: 1324. *Crüces* S_9. Im Inlaut greift noch im 13. Jh. *tz*, *tzz* für *z* Platz: *Achtzigoſten* neben *ahzek*, *fetzzen*, *vntzzerbrochen*, *vntz*, *ſitzet*, *gaentzlich*, *Niuntzigoſtem*. Ueberhaupt wird *tz* nach *n* für *z* bevorzugt. Ausserdem in *Chriutze*, z. B. 1333. S_{12}. Inlautend zwischen Vokalen wird die Affrikata nach langem Vokal zum langen Reibelaut, bezeichnet durch *z*, *zz*, *ss*, (*sz*, *zs*, auch *tzz* (*Truchsaetzze*). Von diesen Zeichen gehört *zs* im 13. Jh. nur klerikalen Urkunden an, im 14. Jh. wird es allgemeiner verwendet. *zs* hat im 14. Jh. z. B. S_7: 1328: *wizſen*; S_{12}: 1333: *drizſigoſten*; 1335: *Germanzſcanch*. S_{14}: 1340: *ſtozſet*. Unverschoben ist anlautendes gemeingermanisches *t*, in dem vereinzelten: *vnbetwingelichen* (1335 S_{12}). S_{13} bevorzugt *ſſ* für *zz*; 1335: *Gaſſen*, *ſtoſſet*, *driſſigoſten*, *lieſſi*; 1336: *gehaiſſen*. — Vor *t* des Affixes wird *zz* zu *s*: *weſte*, *beſte*, *mûſte*[2].

Auslautend bleibt *z* die ganze Periode hindurch in den augsburgischen Schriftstücken Schriftzeichen für den aus der Affrikata entstandenen scharfen Reibelaut. Schon in den ersten Urkunden aber findet sich *s*, zuerst *ſ*, dann noch im 13. Jh. häufig *s* geschrieben, ein. Während von den hier in Betracht kommenden Stellungen die meisten *z* und *s* (*ſ*, *s*) unterschiedslos, zeitlich und örtlich aufweisen, wird die Genitivendung *-es* im 14. Jh. bei voller Gestalt mit *ſ*, *s* geschrieben, nach Synkope des Vokals wird *s*, sobald es dadurch hinter *t* zu stehen kommt, *z* geschrieben: *Goteſhus*, aber in der Regel: *Gotzhus*, *vnbeſûchtez* und *vnbeſûchtes*, aber in der Regel: *vnbeſûchtz*. Ausnahmen sind z. B. 1323 S_8: *Gotshus* neben *Gotzhus*; 1337: *Gotshous* (St. Ulrich?)

Die Gestalt des *z* ist eine sehr wechselnde; fast jeder Schreiber hat eine besondere, nur ihm eigene Art, sein *z*

[1] Vgl. Weinhold mhd. Gramm. § 186. „ausser *z* wird im Anl. vor *e* und *i* noch im 12. und 13. Jh. gern *c* geschrieben".

[2] Vgl. Weinhold mhd. Gramm. § 166.

zu malen. Gerade dadurch wird dieser Buchstabe zu einem Erkennungszeichen seines Erzeugers. Von diesen wechselnden Fassungen des *z* hebt sich namentlich eine heraus, welche seit den dreissiger Jahren, seit S_9, zuweilen Nachahmung unter den Augsburger Schreibern gefunden hatte, und welche für die Periode Hagens, von 1346 an, fast ein Charakteristikum seiner Zeit geworden war. S_9 brachte nämlich in einer Urkunde von 1330, welche er als Vorurkunde für die kaiserliche Kanzlei ausfertigte, eine Form des *z* an, welche mit einem Vorbogen beginnend eine gewisse Aehnlichkeit mit einer Komposition: *c* + *z* = *cz* hatte, von S_9 *cз* gezeichnet. S_{13} hat dieselbe Form 1337. Durch S_{17} gewinnt dieselbe, vermöge der diesem Schreiber eigenen Neigung, stark und ausdrucksvoll zu schreiben, immer mehr Aehnlichkeit mit dem Zeichen für *z*, welches in den gleichzeitigen Urkunden der Kanzlei Karls IV. als *cz* gelesen wird. Hier ist dieses Zeichen allerdings in der Regel *cz*, unter den von Augsburger Schreibern hervorgebrachten jenem *cz* ähnelnden Zeichen aber erkenne ich die Identität mit einem *cz* nur in zwei Fällen an: der Augsburger Stadtschreiber Hagen hat, als er zwei Urkunden des Kaisers Karl kopierte, auch die diesen angehörigen Zeichen für *z* getreulich wiederzugeben versucht. (Missivbuch 1864.) n. 86: *Czenden*, n. 68: *czwey, Czeiten.* *cz* ist unleugbar zu lesen in *Czenden* und *Czeiten*, da *c* hier gross geschrieben ist. Dass *cz* in der augsburgischen Stadtkanzlei Eingang finden konnte, nachdem es durch einen Ort wie die kaiserliche Kanzlei empfohlen war, wäre deshalb nicht so seltsam, weil es einerseits Schreiberdiplomatie war, auffallende Eigenheiten der kaiserlichen Kanzlei im Verkehr mit derselben anzunehmen, namentlich mehr kalligraphische (wie z. B. *r̂* nach dem Vorbilde der kaiserlichen Kanzlei Ludwigs zu einer gewissen Zeit gern geschrieben wurde), und weil andererseits die Schreiber durch die Einrichtung der Kopialbücher gleichsam gezwungen waren, Schreibungen nachzubilden. Auf diesem Wege konnte ihnen eine sonst fernliegende graphische Erscheinung in der eigenen Darstellung an bestimmten Orten geläufig werden.

Geschrieben ist die oben beschriebene Gestalt von *z* (*tz*. oder *cz*?) im Anlaut erst um 1400, z. B. Achtbuch: öfter *czü*. *czeiten* (34 b. 11): 1352 *ſze* (= *ze*) S_{17} (A).

s: Geltung.

Die Zungenfrikativa erscheint im Oberdeutschen als eine tonlose und eine tönende. Jene ist die Fortis, diese die Lenis[1]. Die Fortis gibt der Augsburger als *ſ* im Anlaut nur einmal schreibt S_{8} *ſo* als *zo* und 1338 der bischöfliche und zugleich kaiserliche Schreiber: *sehs* als *zehs*. Im Inlaut wird reines *s* gesprochen. Von S_{18} und S_{15} wird es in dem Worte *entlöſen* in den Urkunden der Jahre 1338—1341 oft als *entlözen* geschrieben, phonetisch sind diese Fälle nicht bedeutsam. — In den Verbindungen[2] *sp*. *sl*. *sm*, *sn*. *st*. *sw* wird *schl*. *schp* . . . gesprochen, bei *sl*. *sn* und stellenweise bei *sw* durch die Schreibung mit *sch* kenntlich gemacht, *geswvoren*, *swester* machen eine Ausnahme. Das durch jenes oben erwähnte germanische Gesetz, dass Lingualis vor Lingualis (*t*) zu *s* wird, in *sch* übergegangene *s* wird in mustergültigen Schriftstücken nur als *s* geschrieben: bezeugt ist die Geltung *sch* durch die Schreibung *riltschten* in einer Urkunde des Klosters zum hl. Kreutz vom Jahre 1311. Heute hat sich dieser cerebrale Reibelaut aller *s* vor Konsonanten bemächtigt

s: Bezeichnung.

Unterschiedslos wurde in Augsburg anfangs jedes *s* mit *ſ* wiedergegeben. Das *ſ* oder *z* der Flexionssilbe *-es* des Gen. Sing. wurde zuerst mit dem noch im 13. Jh. erscheinenden *s* vertauscht. In den Inlaut drang *s* nur in einer Urkunde des Schreibers S_{6} von 1296 (A): er schreibt *lesent*, *disen*, *unsers*, *Auspurch*, *faude*, *Trinbrohſt*.

[1] Vgl. Weinhold, mhd. Gr. § 188

[2] Vgl. O. Aron: zur Geschichte der Verbindungen eines *s*, *sch* mit Konsonanten im Neuhochdeutschen P. Br. B. 17, 225, über *sd* für *st* Scherer Z. G. d. Spr. 127. Braune, ahd. Grammatik § 169, Anm 3 Weinhold, mhd. Grammatik 206, 208, alam. Gramm. § 190

entlözen und *zo* sind schon erwähnt, desgleichen *eiltfchten*. — St. Ulrich schreibt einmal 1288: *hauzfet* (U. I).

sch: Geltung und Bezeichnung.

Ahd. *sc* ging schon im 9. Jh. zu *sch* in der Schreibung über. In unsern Quellen ist zwar *sch* die Regel, aber Schreibungen mit *fh*, sogar mit *f* sind periodenweise hervortretend, *fhriber*, *fmit*, *fchaffte* gehören besonders dem Stadtschreiber Ulrich S_8 (1319—1333?) und seinen Gehülfen an. Beispiele sind: 1289: *gefhach*, *fhaden*, *gefhach?* (A); 1292. *augenfchafft*, *erflagen* S_8 (A); 1292. *gefchriben*, *gefworen* S_8 (Fürst. sel. XV. 80, 3). 1296. *befwaret* S_8 (R. 6, 5). 1302. *gefcriben* S_8 (C. 5). 1303. *gefworen* S_8 (A). 1304. *gefcriben* S_8 (C. 5).

g an- und inlautend: Belege:

Urkunden:

städtische: anlautend und inlautend: *g*, immer *k* in dem n. propr. klocker, z. B. 1328. Cv̊nrat der klocker S_{10} (A); in der Regel Aufpurg mit Ausfall des g: vereinzelt: 1322 Augfpurch S_9 (C. 7). 1326 chlage S_9 (A). — 1345 Augfpurg S_{17} (A). — 1372 Auchfpurch S_{16} (R. 14, 8 X½).

Bisch., Domk. und Klöster: anlautend und inlautend. g: 1311 Augfpurch hl. Creutz (hl. Cr. 4). — Kaiser: 1347 Augfpurch (A).

Die Ausnahmefälle im Stadtbuch und Achtbuch sind im Text hervorgehoben.

k (an- und inlautend)	auslautend *g* = *k*
Urkunden:	
städtische: k und ch: 1272 S_1 (U. II.): Crv̊ce, kvnt.	Bis 1300: k, c, ch und ck: Avfpurch, Siebenzek, innechlichen.
1273 S_1 (A): k.	mak, burcgrave, Sibenzech.
1277 S_1: chvnt, chirchgazze, chlein, chvmt, vrchvnde, Chvnrat.	Jaereglich, gezivc.

k (an- und inlautend)	auslautend *g* = *k*
1280 S_1: ch. — S_1 (H): Chvnrat. chvnt, kauſt. — S_2: ch. 1282 S_2: ch.	
1282 S_2: kriech, korherren, chain, kapeln, Chvſter, Chvnrat, Choêlner, Oſtermarkte, Ekke.	kriech. Auſpurch. (volkwin) dinch, mak.
1283 S_4 (A): kvmpt, kvnt, cheiner. — verchauft, vrchvnde. — S_8 (A): Aecher, volchwein.	Avſpurch, purchgraven. ledic.
S_3: überwiegend ch: immer chunt, zuweilen k: 1286. verkaufft. — S_2: chunt, verkauſt.	in der Regel ch; 1283 zinſvellik. — 1286 Sechzech, genedeclichen.
1290 S_8 (H): chvnt, chvmt, chain.	tack, Auſpurch.
S_3: 1290: durchweg ch.	tack, gezivck. — perchhof. — ledick.
1291 S_8 (A): ch. — S_3 (H): chvnt, chainen, verkovfft.	ledick. — drizzeck. mack.
1292 S_4 (A): chvnt, chvmt, gedencken.	ewechlich, zinſvellick.
S_3 (F. sel. XV, 80, 3): chvnt, chomen.	taidinch, tach, Auſpurch. Lodewich.
1294 S_4 (R. X½): ch.	Auſpurch, ſchuldik. lanch, ſchuldick, ledick.
1295 S_3 (U. 1): Chinde, kvnt, Chvnrat. — ch.	tak. — -ick.
1297 S_4 (A): kvnt; ch. — S_3 (C. 4): kvnt.	-echlichen, avſpurch.
1298 S_4 (G. 1): chunt, verchavfft, achers. — S_8 (A): kvnt.	tag.
S_8 (A): ch.	ledick, genv̊ck, rúwichlich.
1299 S_3 (A): ch.	gehv̊gnv̊ſſe.
S_2, S_5: ch.	ck, k; Auſpurch.
1302 3. Febr. S_6 (hl. Cr. 4): kvnt, verkauffet.	zewanzech, Auſpurch. tak.

k (an- und inlautend)	auslautend *k* = *g*
1302 24. Febr. S_8: chunt, Cruzes.	Aufpurk, tak.
S_4: k; verchaufet.	k; Aufpurch.
1303 S_3 (A): chvnt.	tack.
S_4: kvnt, Chlofter, chomen.	k, g, ck: sechzick, zinfvellıck. - mag, sonst ck.
1305 S_4 (A): kvnt; k.	
1306 S_6 (U. 2): k. — bis 1313: k, selten ch.	faelig, (guvg, gervg) tag. — k, c; S_6: -ick.
1313 S_7 (U. 2): kunt, kind, chint, chomen, choment, kain.	zwaintzig.
S_6, S_4: k, ch. — 1317 S_8 (A): chunt, chirchhof.	ch, ck. — mak, dinch.
S_8 (C. 6): kunt, verchaufft. — S_6: k.	ledik, driezg. — S_6: ck.
1318 S_6 (U. 2): chom, Chuftray, kunt, Crûtzes. — 1319 S_4 (A): kunt.	(tag (dat.)), ledick, mack. iêglichen, zwaivndvierzick, drizzeck.
S_9: k und ch; Aekeren.	willeclich, tac, funfzich, genûch.
1320 (A): ch und k.	zwainzeg, zinfvellich.
1322: kunt, clainen, chomen, chom, aekeren. — (C. 7): kvnt.	mach. — krieg, Augfpurch.
1323: ch; klofter. — k; Appotecher.	faelig. — Holtzmarch, tagwaerch.
S_{10}: ch; selten c; chunt, verchauft, kirchgazzen.	ch; criech.
S_4: kunt; ch.	ck.
1325 S_{10} (A): kunt, kriech, verchauft. — chunt, kriech, verchauft.	(genûg), kriech, tach. (gnûg), kriech.
1326 S_9: clag, chlagt, verchauft, kint, komen, chunt, kom, chinden.	dinchhus, ledich.
1329 S_{12} (A): kvnt, trinchen. — ch; Winchlerin.	fhilling, williclich, Marchwart, (genûg). — tag, zinfuellıg.
1330 S_9: kunt, kain, clain.	wenik, ledich, (gezûg).
S_{12}: ch. — 1332: ch; (Jeuchhart). — 1333 (hl. Cr. 5): kunt, chainen.	frietag, gemainclichen. — ewichlıch. — Rinch-

k (an- und inlautend)	auslautend *k* = *g*
— 1334 (A): k; nachchomen, gechauft.	mavr, dinchhus. — tach, zinfuellig.
1335 S_{13} (U. 5): komen, chome, kome, clagt, kunt, Chufter, verchauft. — k; chain, kain.	zinfuellig, tag, tac, dinch. — ch, g, -nch, miffhellung, tag, Germanzfwanch, -ic.
1336 Kaiser: keyfer, kůmbt.	
S_{13}: k; in der Regel vrchůnde. — 1337: chunt, choment. — k, c.	-ic. — ledich.
1338 S_{15} (U. 6): chunt, chain, chomen, chuftrie, nachchome, vrchunde, kyrchen. — S_{13} (A): kunt, vrchůnde.	ewicliche.
S_{16} (A): kom, klagt, clagen, klainen, kůnt.	dinkhůs, kůnk.
1339 S_{13} (A): kunt.	sagch, (genůg).
Vogt: S_{15} (A): kunt, chlagt, verchauffen, kom, A'kker.	dinchaus, zoch.
1340 Kaiser S_{15}: Chayfer, chunt, erchant, chauflaůt. — 1341 S_{15}: kunt, verkauft. — chomen, fůrchómen, nachkomen, chumpt, gekauft, vrchůnd.	-ic.
1342 S_{15}: k. — S_{16} (hl. Cr. 5): chunt, chom, Chrůtz.	drizzig, fritag, libding. taeding.
1343 S_{14} (A): kunt, karfritach. — ch und k.	tag, karfritach, Perckhof, jårclich. — -ic.
1344 S_{15}: kunt, kumpt, krieg.	-ec.
1345 S_{16} (H. 20): kunt. — S_{17}: k. — S_{16} (hl. Cr. 5): kunt, nachchomen.	-ec. — tag; -c. — gernewichlich.
S_{15} (A): kunt, krieg, verkoufft, vzgemerchet.	pfenning, Aufpurch, Aufpurg.
S_{17}: k, ch; marchen. — 1346: k. — 1348: chůnig, kunt. — 1349: c, k. — chumt, chomen, kůmpt, clag. —	drifzig. — gemainclich. Aufpurg.

k (an- und inlautend)	auslautend *k* — *g*
verchauffent, nachkomen, marken. — bis 1350: k.	
1351: chinde, chumpt, chainerlay, verchaúffent, nachkomen.	gerůwiclich. — Junchfrawen.
(R. X½ 11, 2): chunt, komen, chain, kůng. — k; clainem.	Auſpurg, kůng.
1352: k. — 1354: chain, nachkomen. — 1356 (C. 10): kunt, gehenckt. — 1357: kunt, marcken, gehenckt.	dinkhûs, werchlût, purchfraw.
1357: k; gehenckt, Aecker, clage.	sêhtzig, Gieng.
S_{16}: 1362—1368: k; immer kunt.	Dinckhûs,(tag) fünftzig. — teiding, Auſpûrg.
1372 S_{14} (R. 14): kunt, Nauchkumen, urkund, Bekennen.	Auchſpurch.
1374 S_{16} (R. 12): k.	Auſpûrg, Lûdwig, angieng.

Bischof und Domkapitel:

k (an- und inlautend)	auslautend *g* = *k*
1289: chunt, nahchomen, nahkomen. — 1290 (A): kain, Aeckaere.	Aſpurk, ewiklich.
1293: chunt, chertze, vrchunde. — 1296: ch.	teidinch. — dinckhovs, ſelichlich, driezeck, Fvnftzeck, Auſpurch.
1305 (R. X½): ch; klag. — 1316: k.	ſchuldick, (klag), Auſpurch. — Auſpurg, tag.
1326: kunt. — 1332: ch. — 1336: kunt, vrkûnde.	ledich.
1338 bisch.-kaiserl. (A): chunt. — 1341 (C. 9): chunt.	wĕchhalter, vleizchlichen.
1342: kunt, kompt, kauft. — 1343: ch.	fritag.
1350: chunt, verkauft; k. — 1351: ch. — chunt, kaufen. — kûnt, gechauft, chinden, vrchûnt. — (Dom): k.	-c; Rôtenberg.
1359 (A): kunt, vrchund.	Volkweinin.

	k (an- und inlautend)	auslautend *g* = *k*
Curia:	1320 (G. 2): kůmpt, chůnt. 1326 (U. 2): kunt.	vo'lklichen, Jaerlichen.
	1327: k.	ſaelich, laedich, zinſaelich, gnûg.
	1337: chunt, vrchůnde. — 1341: vrchv̊nde.	-ec. — ledich.
	1345, 1346: ch. — 1359: kunt.	-iclich. — 1359 Au-pûrg.
Klöster:		
St. Cath.:	1279 (C. 2): kunt.	zwainzech, Sibenzech
	1321 (C. 7): chunt, Cloſters, Chloſters, Crûces. — 1324: ch. — 1325: k.	wenick, eweklichen. — tach, tagwerch.
	1338 (A): kunt, kument.	ewiclichen, Auſpurg
	1348 (C. 5): kauffen, nachkomen. — 1355 (C. 10): kűnt.	fûmſzich, ewicklichen genug. — gemainklich dag, Junchfrau.
St. Georg:	1282 (G. 1): kvnt, cloſter. kvmt. — 1337 (A): kunt: k.	ewecliche.
	1338: crûtz, kunt. — 1346: chunt, verchaufſt, chrieg.	-ec; (geziug). — chrv̊tz, tagwerch.
St. Stephan:	1306 (A): chunt, Chelnerin, Clôſter. — 1327: k; cloſter. — 1347: k.	gerûweclichen, tac, (tag (dat.)), ledic, Hôrburch. — ledig, (tag). — gemainiclich.
	1358: kûnt. — 1366: kûnt, marcken.	vſgemerkt, pfenning
Hl. Kreutz:	1311 (hl. Cr. 4): k.	ſamſtac, Augſpurch.
	1326: nachkomenn, kunt, crûtzes, Swâbegge. — 1334: chrv̊tze, kunt, clainen, chomen.	iârclich, ſaelig, ledik. ewgeclich, auſpurch.
	1339: Crutz, verchauffet, chirchen. — 1350: Krûtz.	gerûbeclich. — Auſpurch, gemainklich.
St. Ulrich:	1288 (U. 1): kaeiner, kunt. — 1301 (U. 2): chomen, cloſters, kvnt, Ekkeren, Ackker.	mach, (gezvge), ahtek, (genv̊g).

k (an- und inlautend)	auslautend $g = k$
1321 (U. 2): Conuents, gecheret, chinde.	Aufpurk.
1323: criek, kain, krut. — 1326: k.	criek, (Aiktᵛn), zinfuellich. — k.
1331: k. — 1333: chůnt, chainen, kryeg, vrkůnde. — 1342: kunt.	faelich, Ewich, sehzig, (genv̊g), (tag).
1346: kůmpt. — 1366: marken; k.	ewechch, drizzig.
Juden: 1308: k; clainȯd.	willechch, tak.
Achtbuch:	
1309 S_{11}: gebuchen (1 b). 1338 S_{13}: kneht (4a). — 1339 S_{13}: Kůchlin, Cruces (5 b). — 1340: vicaries (7a). 1341: chomen, Heucher (49 b).	mag, pfenning. prvgghaien. — 1340 S_{13}: Junchfrawen (6a), todfchlag (6 b), todfchlach (9 b), irrganch (10 a), faelig, no'rd. linchf (11 a).
1346 S_{14}: chlag, hylervtz (n. pr.) (faelig), clag (11 a), bekerde, chneht (56 a), krůtz, Mordaeftes (12 a), komen. 1348: k. 1349: chomen, chaůffent (63 b).	S_{14}: Aufpurg, Burgtor (56 a).
1350: kȯment, clauberlin (n. pr.) (67 a): chain (65). 1352: fchankt (70 a). 1354: crůtz, klocker (18 a). 1355: Sturmgloggen. Beck, flaefchhaeckels, clager, ertrenckt. 1356: Marchdorf. 1358: Pirckenfůzz.	gemeinchlich (15 a). 1353: Totfchlag, kůnick (17 b). 1360: gemainclich (22 b).
1366 S_{16}: fchencken, Weinfchencken (n. pr.), hantwercken (26 a).	S_{16}: vorburg (26 a). 1368: Junckfraẇ (27a).
1370: chomen, chom, keifer.	zug (zog) (28 b). furftenberg; ewiclichen. 1371: feilig, Ewigclich (102a).
Stadtbuch:	
Grundtext: S_1: kv̊nch, raehticheit, kaifern, choerherren, kunch, chomen, (1). clofter, marggrafe; k (2 a).	gehugnuffe, Aufpurch, gewalticlichen, marggrafe, burggrafe, reu-

S_2 und S_3: in der Regel cl
nur 1 × klager gege
Ebenso: nur clage, so
S_3: auch chlagt, chrancl
S_6, S_9 schreiben wie in
S_6: k als Regel. S_9: cl
Unterschied.
S_{12}: nur k und c: 1351? cla
1363: oftermargt (155

Guttur

A l

Die gutturalen Expl
der Augsburger Mundart
und zwar durch ihre Ex
den gleichen Abstufungen
ist das Verhältnis von Le
nicht verschieden von dem
dieses musste Tobler[1] fe
g : *k* ein anderes ist, als
(*kh*, *ch*) weiter von einand
also Schwankungen wie
können; Zeichen vertausch

Aussprache in Augsburg ist die des französischen *-gue*, eine velare Aussprache hat dem anlautenden *g* immer fern gelegen, die Schreiber vermeiden daher gewissenhaft dafür *k* zu setzen[1]. Nur im Sandhi *geh* erfährt das *g*, indem es mit dem *h* vereinigt wird, die volle Verhärtung zu $k + h = kh$: *korsamer* (Stadtbuch). In der heutigen Mundart sind diese Fälle nicht selten, aus unserer Zeit finde ich jenes *korsamer* als das einzige Zeugnis. In der labialen Gruppe steht gegenüber: $b\text{-}h > b + h > bb + h > ph > pf$ d. h. labiale Affrikata, sogar als Frikativa zu hören, während die gutturale Media nur zur aspirierten Tenuis gesteigert wird: in jenem Vorgange war die anlautende mhd. Media im Augsburgischen schon *bbh*, d. h. aspirierte schwäbische Fortis, sie rückt zur Aspirata vor, als *pf* (*ph*). Die Verhärtung des *g* zu *k* nach Vortritt des Präfixes *ent-* kann ich für das Augsburgische von 1272–1374 nicht belegen. Das Präfix kommt in den handschriftlichen Quellen überhaupt vor Gutturalis nur in der Gestalt *en-* vor, eine Verhärtung ist also nicht Zwang.

Inlautend hat das Augsburgisch-Schwäbische im mhd. zunächst stimmhaftes *g* zwischen Vokalen; wenn dieses *g* nach Synkope des folgenden Vokals stimmlos wird, erhält es in den Denkmälern nicht die Schreibung *c* oder *k*, weder in den schwachen Perfektformen, noch in der 3. sing. praes. Im ahd. wurde vielfach *k* für dieses inlautende *g* geschrieben; wenn im mhd. kein Versuch dazu gemacht wird, auch nicht, sobald *g* nicht mehr tönend[2] ist, so muss in diesem ur-

---

[1] Das einmal bezeugte *kaltuesse* für *galtuesse* gehört dem Schreiber Rudolf S. an, darf also nicht für augsburgisch gelten (Stadtbuch 36a). 1309 hat eine Urkunde *cleichen* (R. X½, 6,1); der Schreiber ist mir unbekannt, seine Schreibweise in keiner Weise augsburgisch.

[2] Genau hätte in jedem solchen Falle, wo zwei nunmehr stimmlose Laute zusammentreffen, eine Schreibung gewählt werden müssen, welche die Lautänderung (Qualitätsänderung) beider berücksichtigte. Durch das Zusammentreffen erhalten nämlich die Artikulationen beider eine gewisse mittlere Intensität, kräftiger als die der Lenis, etwas schwächer als die der Fortis. Solche neutrale Laute, wie sie Heusler: alemann. Konsonantismus in der Mundart von Baselstadt S. 24 ff. genannt hat.

namen: *Auspurg* für *A*
Ersingen, schon in unser
schrieben. die Form mit
des *g* steht ein Zusatz v

1. *g* mit ähnlicher
reimt: 199 : 200 *dingen* : *b*
g der Rest einer in früh
lebenden Endung *-gen* zu s
etwa also ein: *beginnigen* >
zwar in der Schriftsprache
17. Jh. auf; indes besitzt
entlôn (schwäbisch mit *g*:
Zu dieser Gattung von *g* g
ze obergost, ze untergost, noc
diese Formen gehen auf Po

2. Das zweite *g* ist gl
unorganisch anzusprechen: e

werden, wenn sie im schwäbisc
solchen Aenderung der Quantität
nötig fand, dieselbe zu markier
welcher regelmässig ein *t* war, bea
Gewohnheit gemäss keine modi
Es fand mithin eine Art Komprom
vergl. jedoch: *margte*.

führt dasselbe auf einen alten nom. sing *aigis* zurück. Durchaus dem Volksmunde angehörig, ist die Form *t' gen*, auch in Urkunden geschrieben 1338 Donnerstag nach dem 4. Januar (St. Georg). Sie ist die sekundäre Bildung zu ebenfalls bezeugtem *tuien* bei klerikalen Schreibern. Umgekehrt wird *g* in der Mundart zu *i* gewandelt, und es wird geschrieben: *magt* als *maid* (vgl. darüber den Abschnitt über *ai*). Doch bestand sicher daneben in der Schriftsprache, auch in der der Gebildeten *magt* (vgl. Achtbuch 1366)[1]. — Ganz abzufallen pflegt *g* zugleich mit dem Präfix *ge-* der Partizipialformen: *geben*[2], *komen*, *braht* . . .; *hoeren* = „gehören" neben *gehoeren* findet sich im Stadtbuch (Grundtext 15a, 15b; bei S_1: 14b). — Der gemeindeutsche grammatische Wechsel von *h* und *g* im Praeteritum und Partizipium des Präteritums von *slahen*, *zihen* . . . ist in den schriftlichen Quellen gewahrt und auch der gesprochenen Sprache eigen.

Im Auslaut hat der Klang des *g* durchaus Verhärtung zu *k* erhalten und ist mit diesem zu dem Lautstand: *kh* (*k* + *h*) gelangt. Die Schreibung weist jedenfalls auf einen Fortis-Laut hin, die Aspirata aber wird in sehr vielen genauen Schriftstücken schon im ahd. kenntlich gemacht durch *ch*. Dass dieses *ch* nicht die gutturale Spirans *ch*, sondern gutturale Muta + gutturaler Spirans ist = *khh*, dem rauhen Guttural der alamannischen Kehlen, hat schon R. von Raumer[3] richtig erkannt und bewiesen. Wenn dieses *ch* im 14. Jh. in weitem Umfange durch *g* ersetzt wurde, so ist nur im einzelnen Falle eine Herabminderung des verhärteten Lautes anzunehmen statthaft: ich meine, dass in schneller fliessender Rede die Tenuis (Tenuis-Aspirata) leicht zu *gh* reduziert sein kann, ein Umstand, der bei der steigenden Gewichtserhöhung des Stammsilbenvokals im Laufe des Mittelalters leicht begreiflich ist, das konsonantische Sprachgut fand seitdem weniger Pflege in Sprache und Schrift. Es ist das jedoch

[1] Hierzu gehören ferner: *Hofmeiger*, *Maigster* (Stadtbuch 1b).

[2] *geben* ist fest in der Formel: *der brief wart geben*

[3] R. von Raumer Aspiration und Lautverschiebung S. 34 und § 51.

nur eine Erwägung meinerseits, für die ich nicht in der Lage bin einen Wahrheitsbeweis anzutreten. Wie stark gerade hier die Unberechenbarkeit der Mundart allen Uniformierungsversuchen hemmend entgegentritt, das wird am besten die

Bezeichnung:

des *g* vor Augen führen. Das anlautende *g* hat in seiner Bezeichnung von vornherein keine Schwierigkeiten gemacht; es ist auch in unseren Quellen von keiner Abnormität zu berichten, ausser dem erwähnten *korsamer*, welches der Mundart angehört, (Stadtb. 92a S_2: *gehorsamer*). — Auslautend erhält *g* die Zeichen *ch*, *c*, *k*, *ck*, entsprechend seiner Verhärtung; im 14. Jh. nimmt *g* überhand. S_1 und S_2 schreiben anfangs *k* und *c*, nur vor Antritt von *l* wird *c* zu *g*: *-iglich*. Den gleichen Lautstand hat noch 1282 St. Georg. — Seit 1282 aber erscheint bei S_2 *ch* neben *k* in: *volkomen* (u. *gemak*. Nach *n* ist besonders *ch* beliebt: *dinch*. *ch* hatte schon St. Katharina 1279. S_8 schreibt anfangs *ch* gleichmässig für anlautendes *k* und auslautendes *g*, dann geht er zu *c* über im Auslaut der Endung *-ik* und schliesslich schreibt er *ck*[1]. *ck* bleibt charakteristisch für seine ganze Periode und wird von S_9, an dem wir auch sonst Berührungen mit S_8 entdeckt haben, gleichfalls bis zum Ende seiner Thätigkeit (1331?) fortgesetzt. Wenn auslautendes *g* (*ck* geschrieben) bei S_8 und S_9 in Stellung vor *l* (*-lich*) zu stehen kommt, erhält es regelmässig die Schreibung *ch*: so bei S_8 1292, bei S_9 1297. Ich sagte, dass *ck* ein Charakteristikum der ganzen Periode des Stadtschreibers Rudolf (—13..) ist; ich glaubte mich dazu berechtigt, da auch die bischöflichen Schreiber zur Zeit Rudolfs dieses *ck* aufgreifen und in Stellung vor *l*, genau wie S_8 häufig zu *ch* wandeln: *-echlich*. ... setzt S_1 häufig nur *k*: *tak*, *Ausspurk*. *ch* erhält sich in dieser ziemlich fest. Neben S_9, welcher *ck* beibehält, schreiben S...

[1] S_8 hat sporadisch im Grundtext des Stadtbuches *ck*: *marck* ... (28b) (*marckt*). Auch *diese* schreibt S_8 einmal mit *ck*: Stadtbuch (97 ...) *gotsphenninck* (119b).

ik, tag, -ig (—1319). S_8: *-ig* und *-ich*, S_9: *-ec, -eg*. Mit dem Jahre 1320 beginnt eine ausgeprägte Regellosigkeit der Behandlung des auslautenden *g*. Die Unsicherheit in der Schreibung ist eine allgemeine, die Ursachen liegen ausserhalb unseres Erkenntnisvermögens. In diese Zeit fallen Schreibungen wie: *gehenhet, margte*. Dieses einmalige *gehenhet* für *gehenchet* erlaubt jedoch keinen Schluss auf eine aspirierte Aussprache der Gutturalis fortis: denn das *h* kann in der ziemlich flüchtig geschriebenen Urkunde ein Schreibfehler für beabsichtigtes *ch* sein. Es ist aus dem Ganzen nur zu unterscheiden, dass die klerikalen Schreiber *ch* bevorzugen: 1326 bisch.: *k*; *-ich*, 1326 Curia: *k*; *-ich*, 1326 St. Ulrich: *k*; *-ig*. Die Stadtschreiber haben auch überwiegend *ch*; ob dasselbe durch die Schreibweise der kaiserlichen Urkunden, welche in der That *ch* zeigen, bedingt ist, vermag ich im Einzelnen nicht festzustellen. S_{13} drängt *k* wieder in den Vordergrund, abweichend von den kaiserlichen Urkunden (1339: *ch*). Für die Behandlung des anlautenden *k* hat S_{15} sichtlich die kaiserlichen Urkunden zum Muster genommen. 1338 schreibt er noch *k*. 1339 nach dem Einlaufen einiger kaiserlicher Urkunden in die städtische Kanzlei nur *ch*, auch auslautendes *g* schreibt er bald mehr mit *ch*. Vom Jahre 1342 etwa an datiert die Schreibung mit *g*, selbstverständlich dem unsicheren, unentwickelten Charakter der Schriftsprache und Orthographie der Zeit angemessen von zeitweiligem *k* und *ch* unterbrochen, jedoch nicht verdrängt. Zur Schreibung mit *g* hatte schon S_6 im ersten Jahrzehnt des 14. Jh. einen schwachen Anlauf genommen: 1306 5. Juni schrieb er sogar einheitlich im Auslaut: *g*, im Anlaut *k* für *k*. Es ist von einigem Belang, die Wörter, welche hier mit *g* ausgestattet sind, kennen zu lernen, sie sind: *faelig, genug, gezivg, tag*. Von ihnen haben berechtigten konsonantischen Auslaut nur *faelig, tag*: *gnug, gezivg* sind durch Apokope des *e* aus *genuge, gezivge* entstanden. Wir stossen dabei auf dasselbe Verhältnis in der Behandlung apokopierter Formen und nicht apokopierter wie bei *b* und *d* (nicht *p* und *t* auslautend geschrieben). Der Schluss aus diesem Verfahren

gestaltet sich gleichfalls analog: Die Schreiber, ausgehend von den apokopierten Formen, welche sie aus Gründen, die ich hier nicht noch einmal zu wiederholen brauche, mit der Media schrieben, unterwerfen jeden Auslaut dem gleichen orthographischen Zwange. Das adverbiale *genuc* mag eine Brücke geboten haben durch seine zweite Erscheinungsform *genûge*, welche auf dem umgekehrten Wege den aus *-ge* zu *-g*, *-c* verkürzten Wortausgängen begegnete.

k: Geltung.

Die Geltung der schwäbischen Gutturalfortis,[1] ist bei der Besprechung des Lautwertes von auslautendem *g*, geschrieben *c*, als die von *k* + Spirans *(kh)* festgestellt worden, phonetisch am genauesten als *ch* wiedergegeben. Die Geltung von *ch* als *k* + *h* ist nach der Entstehung des Buchstabens unleugbar in den Bildungen auf *-keit*, hiervon gehe ich aus, um die Aussprache des anlautenden *k* als *kh* zu veranschaulichen. Die Natur dieses *-keit* hat Paul[2] einer genaueren Betrachtung unterzogen und er ist zu dem Resultat gelangt, dass z. B. *miltekeit* aus *miltecheit* für *miltech-heit* entstanden ist. Von den Bestandteilen der Bildung ausgehend erhalten wir also die Reihe: *miltech-heit (miltecheit)* > *milte-cheit* > *miltekeit*, *ch* = *k'* = *k* + *h* vereingte sich mit *h* zu einem sowohl an Explosion als an Expiration äusserst starken Gutturallaut. *ch* + *h* = *k hh* schritt also nicht fort zu *k ch*, das fast bei der Aspirata *ch* anlangen möchte, aber nun eine Stufe zurückblieb. Das Wort 'Mannigfaltigkeit' z. B. habe ich in Augsburg aussprechen hören als *man'gfɪdɪ khaɪth*, so dass die Silbe vor

[1] Ueber die Unterscheidung von Fortis und Lenis vgl Kauffmann: schw Mundart § 24, bes. Anm. 1; § 27 und Fischer: Germ 36, 409. Winteler: Kerenzer Mundart S. 21 ff., bes. S. 23. 'der Unterschied zwischen Lenes und Fortes liegt in der Empfindung eines verschiedenen Nachdrucks in der Expirations- und Artikulationsmuskulatur begründet.' Ueber das Verhältnis des anlautenden *k* im Schwäbischen zur hochdeutschen Lautverschiebung vgl Kauffmann: schw. Mundart S. 242 ff.

[2] P. Br B VI, 560.

-kheit fast als eine offene klingt. Die mittelhochdeutschen Schreibungen unserer Quellen bringen sehr häufig einfaches *k*: *wirdickeit* und *wirdikeit*. Der Laut *k* + Spirans ist also gesichert.[1] — Dadurch, dass in den Wortbildungen mit *-keit* die Silbe vor dieser Endung den einen Bestandteil der Komposition mit dem Vokal abzuschliessen scheint, verfällt der diesem folgende Konsonant dem Anlautsgesetz, und es gilt darum das über die Aussprache dieses *k* in *-keit* Gesagte für jedes anlautende *k* (Gutturalfortis) mit.[2]

Im Inlaut ist *k* vor Konsonanten einen ähnlichen Kompromiss eingegangen, wie die Verbindung *b — t* . . . , vgl. das darüber bei *b* Gesagte. Die Schreibung *merkte* kann daher wohl der Aussprache nahegekommen sein. Auf eine vollgültige gedehnte Aussprache des *ch* = *k k* weist die Abteilung des Wortes *chnecht*[3] in: *ch* Zeile 1 — *necht* Zeile 2 hin, d. h. dem Schreiber klingt *ch* so selbständig, dass er es gleich einer Silbe behandelt.

k: Bezeichnung.

Wenn für augsburgische Gutturalfortis hauptsächlich zwei Zeichen *k* und *ch* verwendet wurden, so standen sie sich in

---

[1] Einen ähnlichen Weg hat wohl das heutige 'Junker' aus *junkherr* genommen.

[2] Im Schweizerischen ist *k* aus *g — h* (*ge- — k* im Sandhi zu *g — h*) entwickelt in *kennen* gegenüber *chönne* — können (vgl. Tobler in Zs. f. vgl. Sprachf. 22, 120); *kain* aus *c — hain* nach Grimm. (Grimm: Gramm. III, 69 und 70). Die Verbindung *dehain* ist von vornherein wie ein Wort behandelt, daher der Konsonant gleich zur folgenden Silbe hinübergezogen und nach den Gesetzen für den Silbenanlaut behandelt. Nach Paul hat sich *kain* nur aus *nekain* entwickelt P. Br. B. VI. 559 Anm.) *micklen* (augsburgisch und gemeinostschwäbisch) ist offenbar desselben Ursprungs wie *kain* aus *dehein*. Auszugehen ist von dem in den Augsburger Quellen ebenfalls belegten: *midichen*, *mitchun*; vgl. auch *ferke* ostschwäbisch für *fertigen*. (Kauffmann: schw. Mundart § 165. Anm. 4). Vgl. ausserdem: Weinhold: alem. Gramm. S. 175. Grimm: deutsches Wörterb.: K: 3. b. Tobler: Z. f. vgl. Sprachf 14. 108—138. A. Reifferscheid: über die untrennbare Partikel *ge-* (Dissertation Breslau 1871).

[3] Achtbuch 59a. I.

der ihnen von vornherein zugewiesenen Gestalt nicht so fern, dass sie nicht fast von selbst in einem Buchstaben *k* sich vereinigen konnten. Jenes für das Oberdeutsche charakteristische *ch* ist nämlich sicherlich nichts anderes wie das ebenfalls für die Gutturalfortis auftretende *kh*, in klerikalen Urkunden noch im 14. Jh. geschrieben, und hat mit diesem die Bestimmung gemein, die thatsächlich geltende Lautverbindung *k* + Spirans wiederzugeben. Aus mancherlei Gründen konnte der Schreiber dieses nachstehende *h* weglassen, so dass *k* gemeint zu sein schien. Vielleicht um dieser Gefahr vorzubeugen, viel eher jedoch wohl aus tachygraphischen Gründen und Bequemlichkeitsrücksichten und zugleich, den bei dem Aufleben der runden Schrift bestehenden kalligraphischen Anforderungen nachzukommen, gewöhnte man sich bald *ch* zu setzen, ohne dass damit die Aussprache eine andere als *k* + *h* geworden wäre. Sorglosigkeit und die den Vorlagen durch jene schon öfter betonte Nachlässigkeit der Schreiber noch anhaftenden *c* liessen dieses schliesslich als gleichberechtigt mit *ch* weiter leben.

Als man in Augsburg die Urkunden deutsch zu schreiben anfing, verwendete man nur *k* und *c* für anlautendes *k*, parallel mit *k* und *c*, *ck* für auslautendes *g* = *k*. S_1 schreibt also bis 1276 nur *k*, nicht allein in den Urkunden, sondern auch bei weitem häufiger *k* als *ch* in dem Stadtbuch, und zwar trennt sich deutlich hier der Anfang von dem übrigen Teil der Niederschreibung des Stadtrechts ab, indem jener parallel der in den Urkunden eingeführten Orthographie vorwiegend *k* hat, während der zweite Teil etwa vom zweiten Drittel an *ch* schon häufiger bringt. Diese Erscheinung trifft auffallend zusammen mit der Thatsache, dass von 1277 S_1 in den Urkunden *ch* weitaus bevorzugt, in der ersten Urkunde dieser Reihe sogar nur *ch* verwendet. Durch den Vorantritt von S_1 ist *k* und *ch* in dem Zeichenschatz der Augsburger Schreiber gleichwertig geworden. S_8 fügt noch *ck* für auslautendes *g* und inlautendes *k* hinzu; für inlautendes *k* war *ck* schon durch die Schreibweise von S_1 bekannt geworden.

Aus der Unregelmässigkeit der graphischen Wiedergabe von *k* tritt S_4 heraus, indem er für an- und inlautende Gutturalfortis nur *k*, für auslautende Fortis nach dem Vorbilde seines Meisters Rudolf (S_3) *ck* schreibt. In der Zeit von 1330—1346 heben sich kurze Perioden heraus, in denen *k* den Sieg errungen zu haben scheint: 1338 schreibt S_{14} nur *k*, 1344 schreibt S_{15} nur *k*. S_{17} beginnt im Anfange seiner Thätigkeit *k* ausschlieslich zu verwenden, lässt aber im weiteren Verlauf *ch* neben *k* aufkommen. Auch bei ihm finden sich Schriftstücke, welche bald *k*, bald *ch* ausschliesslich besitzen. Der Grund kann in der Vorlagenbenutzung liegen; wenn wir eine solche in weitem Umfange annehmen, erklärt es sich auch am besten, dass in der Zeit, wo *k* und *ch* nebeneinander verwendet wurden, *k* mit fühlbarer Regelmässigkeit dem Worte *kunt* verblieb, d. h. einem Bestandteile der Eingangsformel, welche zuerst und ganz besonders der Gefahr kopiert zu werden unterliegen musste.[1] Von 1356 an schreibt S_{17} nur *k* anlautend, für inlautendes *k* hatte er schon 1354 häufiger *ck* gebraucht. Sein Nachfolger S_{18} und noch vor 1368 seine Gehilfen weichen von der Schreibweise des Stadtschreibers Hagen (S_{17}) nicht ab. Die Ursache zu dieser ausgeprägten Regelmässigkeit kann ich nur in dem Vorbilde der Urkunden Kaiser Karls sehen, während nämlich die kaiserliche Kanzlei unter Kaiser Ludwig zwar überwiegend *k* schrieb, aber *ch* mit unterlaufen liess. (1341: *keiser, kayser, bechennen, chunt, urchunt* (A). 1342. *cheiser, gechlagt, chomen, keysertumes* (A). 1342: *keyser, chunt* (A). 1344: *kayser, kayserlichen, ewiclichen* (A). 1344: *keiser* . . . (A). 1345: *keiser, bechennen, urchuende* (A). 1345: *k* (A).). brachten die Urkunden Karls nur *k*, mit Ausnahme weniger Urkunden: (1347: *konig, kunt, camerknechte, marg, urkund*. 1348 an den Hofschenken (in Dresden ausgestellt): *kunig, kunt, verchouffen, urchunt* (A). 1348 an den Rat von Augsburg (in Dresden ausgestellt): *k* (A). 1354: *kunig, kunt, nachkomen, urchund* (A). 1355: *keiser, bechennen, chund, urchund* (A). Von 1356 an bleibt *ch* ganz ausserhalb der kaiserlichen

[1] Vgl. die Belege

Schriftstücke. Die bischöflichen Urkunden, in denen schon in dem letzten Dezennium des 13. Jh. *k* stark Platz gegriffen hatte, verwenden mit erkennbarer Regelmässigkeit von 1351 an.

Die klösterlichen Urkunden von St. Ulrich bevorzugen von 1342 an. St. Katharina hat den handschriftlichen Quellen nach nur *k*, in der frühesten Zeit hin und wieder *ch*.

In den internen Denkmälern gewinnt *k* erst in den sechziger Jahren die Oberhand über *ch*: von 1366 ab ist anlautend, *ck* inlautend, *g*, *c* auslautend für *g*; einmal finde ich *ewigelich* 1370.[1] In einer Eintragung des Achtbuchs von 1370 schreibt S_{16}: *chomen*, *chom*, *keiser*. — Im Allgemeinen darf man sagen, dass das Muster des kaiserlichen Kanzleischreibbrauchs von 1356 an uniformierend auf die augsburgische Orthographie der Gutturalreihe gewirkt hat; denn auch in der Schreibung des *h* und *ch* für die Spirans und die Aspirata macht sich, wie wir sehen werden, dieser Einfluss geltend, wenn auch weniger durchdringend.

h, ch: **Belege:**

Urkunden:

städtische: 1272. iaergelichef, avch, fchent, zaeherden, chirchgazze, nihtef, niht S_1 (U. II). — 1280, auch, ahzigoften, gelichen, zaehenden S_1 (H). — 1282. Sezehen, hazogoften S_2 (H. ... naehften, durh, nah S_2 (A). — auh, auch, niht, hoher, rihten, noh, noch, dvrh, lihte, fchube, hohin, Berhtolt, gefchah, ahzigoften S_2 (R. I. 4,4). — avh, kamerflahte, durh S_2 (A). 1283: durch, durh, -ich, durnehtlichen S_2 (A). Liehtmiffe, ahtzigoften, prichet, auch, och S_4 (A). - 1289: Achzeguftem, gefchach ? (A). 1290 Rat: durh, niht S_8 (H). Solhiv S (A). — 1291: Truchfaetzze, gefchaehe, ovch, rehtiv S_7 (H). - 1296: ovch, auch, hooptreht, folh S_5 (R. 6,5). - 1299: jach S_3 (A). 1300

[1] Achtbuch 29 a.

möhte, verrihte, gemachte, nih.t. Hôhlteten S_8 (C. 5). — 1303: nit S_4 ? — 1304: rethef. vrchkvnde, auch S_3 (A). — sechziek, auch, reht, nachf S_6 (A). — 1306: avh. reht, rechts, raechtes S_6 (C. 5). - recht, faechften, verzigen, verzeichen S_6 (U. 2). — 1313: befuchtes, auch, aufgeriht S_7. — 1315: nit S_8 (A). —

1315—1340: ch und h wechseln, gewöhnlich h vor t. — 1329: gehöhrun S_9 (H. 16). —

Seit den vierziger Jahren, immer ch in -lich, sonst auch ch bevorzugt, aber vor t hält sich h. — S_{17}: 1348: vfrihten, nachkomen, gerůwiclichen (A). — 1350: vergich. ach, rechts (H. 22). — 1352: offenlich, fwelhi, vergich, bräht, brauht (purchfraw . . .). — vergihe. —

Achtbuch: Bis 1367 in der Regel ch für ch, vor t in der Regel h, (S_{18} S_{17}). — S_{18}: 1367: Aecht, recht (26. b.) — Aecht, kneht, recht (26. b.) — 1368: nehften, geRiht, rehter (22. b.) — knecht, geriht, Aecht, Reht (27. a) — h und ch wechseln vor t.

ch, h: **Bezeichnung:**

h und *ch* sind in ihrer Behandlung nicht geschieden. Mit einiger Regelmässigkeit wird *h* vor Dentalen (*t, z, s*), am sichersten vor *t* geschrieben, z. B. *ahzigoften*, *Sezehen*, *reht*, *geriht* . . . — Am Ende unseres Zeitraumes, etwa von den vierziger Jahren ab, wird *h* vor *t* streng festgehalten, während *ch* an anderen Stellen *h* verdrängt. Ein Einfluss der kaiserlichen Urkunden lässt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Von auffallenden Schreibungen enthalten die Quellen: 1282: *Sezehen*, *hazogoften* S_1. — Zuweilen findet sich Umstellung von *h* und *t*: *rethef*. In *niht* fällt *h* zuweilen schon im 13. Jh. aus. Gegenüber steht: 1329. *gehöhrun* S_9.

l: **Geltung und Bezeichnung.**

Nur Einzelheiten führe ich hier an. Im Volksmunde wird noch heute in dem Worte *laschof* vor dem *f* ein l-Laut gehört.

für unsere Zeit ist diese Erscheinung durch die vereinzelte Schreibung *buscholf* in Stadtbuch (Stadtb. 34 b.), in einer Eintragung der Hand S_8, belegt. Wechsel von *l* und *r* finde ich in der Schreibung des Eigennamens *Prior* als *Priol* (1317. 14. Jan. S_4 (A)) vertreten. — Ausgefallen ist *l* einmal in *sönd* = *sollent* (1329. S_9 ?), ob durch Versehen oder durch Gewohnheit, kann ich nicht entscheiden. — Nicht selten wird *l* in *als* abgestossen und es fehlt auch in der Schreibung *as* (1327. St. Stephan (A)).

m: Geltung und Bezeichnung.

m wird vor *g* in *paungarten* einmal 1370 (Achtbuch 101 b. S_{18}) als *n* geschrieben. Ist dieser Vorgang phonetisch, so steht er der Wandlung des *n* vor *b* zu *m* gegenüber, wie ihn S_8 stereotyp in *embefüchtez* zur Kenntnis bringt. — *m* unterliegt zuweilen der Abkürzung, das Zeichen dafür ist dasselbe wie das für *n*, z. B.: *Soñtag* (Achtbuch 56 a S_{17} 2 mal).

n: Geltung und Bezeichnung.

n vor Labialis *(b)* wird *m* bei S_8: *embefüchts* ist bei ihm stereotyp; *fümfthalb*, z. B.: 1336. S_{15} (A). Auslautendes *n* wird von dem heutigen Augsburger durch die Nasalierung des vorhergehenden Vokals ersetzt und ganz abgestossen. Die Flexionssilbe *-en* z. B.: spricht er *-ẽ* und einfach *e*. Für das 13. und 14. Jh. geben mir die handschriftlichen Quellen keine Aufklärung über Nasalierung oder Nichtnasalierung. In der Schreibung wird jedes *n* geschrieben, sehr häufig durch ¯ über dem vorhergehenden Vokal angedeutet. Wenn ich nun zwei Formen vorfinde, welche auf den Vokal endigen, *n* also abgestreift zu haben scheinen, so glaube ich hier eher eine Schreibflüchtigkeit, etwa das Vergessen des Striches annehmen zu dürfen, die beiden Wörter sind: *offenliche* (1273. 13. Mai S_1) und *Ahtzigofte* (1284. Montag nach dem 19. Jan. S_8 (A)). Zweifelhaft ist mir die Form: *habe* (1. pl.) (1282. S_1) und *wolle wir* (1292. S_4 (A)). — Einmal schreibt S_8 *gebe* (= part. praet.) 1293.

j: Geltung und Bezeichnung.

Als Schriftzeichen ist *j* in den Vorbemerkungen über ichen und Buchstaben' behandelt. Es wird in dem Verbum *jehen* zuweilen als *g* geschrieben: *vergich* und *vergehen* (1351. $_{2}$ (A)).

Konsonantenverdopplung.

Bei der Besprechung des *t* haben wir eine Neigung ad. und so auch augsburgischer Schreiber kennen gelernt, zu verdoppeln, auch dann, wo nach unseren nhd. Begriffen in Grund zur Gemination vorliegt. Die gleiche Beobachtung achen wir an *f*, hier hat das *ff* indes seine etymologische erechtigung, da es aus gothischem *-fj* in den ja-Stämmen itstanden ist. *kaufen* wird daher in unseren Quellen sehr ufig *kauffen* geschrieben. Ausserdem haben wir *effte* und *fen* regelmässig mit *ff*, sehr oft auch *ſtraffen* (z. B.: 1343. *ſtraffen*, *verkauffen* (Achtb. 62 a.): 1353.: *ergriffet* (Achtb. 70 a). weilen schliesst die Dativform *dorf* nach Apokope des Vokals it *ff*: 1355. *ze dorff* (dat.) S_{17} (A). — Verdopplung des *n* ben wir regelrecht in den Gerundivformen *ze tůnne* u. a. ormen, in denen später nach Apokope des *e* das zweite *n* *d* sich verwandelt [1]. Unbegründete Verdopplung zeigt einmal e Form der 3. plur. ind. praes. *kauffent* (Stadtb., Grundxt 25 b. S_{1}).

Synkope und Apokope: Belege.

Urkunden.

1272. gnaden, vnſers, verſvmet, naeheften, Goteſhvſes S_{1} J. 2) 1273. belibe, gvteſ, baierſ S_{1} (A). — 1277. froven, pietalſ, nihteſ, frovn. — 1279. kaufet, vrâwen S_{1} (C. 2). — 82. belibe, naéhſten, (vnſerre), habe (1. pl.) S_{1} (A). — 80. kauft S_{1} (H). — 1282. hornt, -er, -en S_{2}. — 1282 gtan, belieben, hern, drvnder, leſent, ſvln, varn, gedecket.

[1] Vergl. die Urkunden namentlich in den Jahren 1346–1352, in nen von allen Augsburger Schreibern mit Vorliebe die Formel '*ze benne vnd ze niezzenne*' geschrieben wird. *ze habend* (auch *ze habent*) d *ze niezend* (vgl. bei *d*).

machen, herren, kapeln, wolt wern, bwen, einf Schuhes geraichet, irn (pron.), irren (inf.) S_7 (R. X ½ 4). — gültet, laebt, -en, ſuln S_2 (A). — -en, kaufft, ertailet, verſitzzet S_1. — 1290 Rat: genade, gewonhait, vor, uarn, ſülen, -en S_7 (H). — 1292 genade, benötet, welle (1 pl.) S_8 (A). — genaden, beleiben, gottes, angehört, verbürget, gezaiget, ſvlen, burgere, geſetzzet S_8 (Fürst. ſel. XV ½ 80, 3). — 1293. amſ, waer (c.), entsaet (c.) bewaert S_8 (C. 4). — 1295. genvge, ainz, Hof (dat.) S_7 (A). — 1296. Rat und Bischof: genaden, -et, -es, -en, -e (dat.), haben (1. pl.), vnfers ſtiwer, gotſhüſe S_4 (R. 6, 5). — 1298. Geiſtes, leipgedingeſ, belibe (c.) ſaelb (n pl. leib (n. pl.) chlagt, dorfe (d.) S_3 (A). — 1302. blib, Gotzhuſe, -es, veld (d.) holze (d.) blib, vnbeſvhtz S_8 (hl. C. 4). — vmbeſvchtet, verkauffet, landeſ, rehteſ, nach deſ landeſ rehte, dorf (d.), velde (d.), holze (d.), irn. — 1306. gwihts, Gots, glegen, gnug Gots, ſins, dorf (d.), veld (d.) frivnd (g. pl.) bawet, gehort, ſvln S_6 (A). — 1308. Ulm: genade, gemaenglich, Gotzhuses, Bſchofes, -en, enphahen, geuiele (c.), waer (c.), taete, getaedinget, Ulme (d.), Jare (d.), fritage (d.). — 1309. Vogt: fogtanhörnt, anders, hofti, horfti, kvniges gaeb (c.), ſvn (n. pl.) A. — 1351. bowt, Reychs S_{17} (H). — 1356. füllen, entlönt, jerlichen, offenlich, ûfrihten, gehenckt. — 1358. ſtêten, naemen, gehenckt, gebürde S_{16}. — 1359. in dorf oder ze velde gebürde, ûfgeben S_{16}. — 1368. Rat: gemeinclichen, gemeint, heizen, hailigen, mugen, volfuren, zunſten S_{16} (A).

Synkope und Apokope: Geltung.

Die Vorgänge der Synkope und Apokope, die, weil sie beide einer Tendenz entsprungen sind, auch am zweckmässigsten neben einander behandelt werden, sind nur in der Ausdehnung, welche sie in der schriftlichen Darstellung in mhd. Zeit gefunden haben, ein spezifisches Eigentum des Schwäbischen. Als lautliche Prozesse sind sie allgemein verbreitet, regelmässig da, wo Affekte, die ein bewegtes, rasches Sprechtempo anregen, eine weitgehende Reduktion der Nebensilben veranlassen. Sie sind darum namentlich eine vorzügliche Waffe

um dem amtlichen Sprechton, wie er in urkundlichen Willenserklärungen ganz von selbst sich einfindet, ein energisches Gepräge zu verleihen.[1] Indem nun diese Erscheinungen lediglich rhetorische Mittel sind, ist ihr Eintritt an kein formulierbares Gesetz gebunden. 'So wandellos der Hauptiktus fixiert ist', sagt Kauffmann,[2] 'so schwankend ist die rein rhetorische Abstufung innerhalb der Sprechtakte, was Nebeniktus und Nachdruckslosigkeit betrifft, und es gilt der Satz, dass jede nicht expiratorisch starke Silbe ihren Sonanten verlieren kann.[3]

Entsprechend bietet die Schreibung ein buntes Bild. Aus der Fülle unseres Materials kann daher nur Einzelnes namhaft gemacht werden; ich verweise dafür auf die vorangestellten Belege. Aus ihnen ergiebt sich, dass mit einiger Regelmässigkeit nur die Apokope im dat. sing. der Substantiva, in der ersten Zeit die Apokope in der 3. sing. conj. praet. *waer*[4] für *waere* eingetreten ist, während sich die Synkope mit Vorliebe allerdings der Vorsilben *be-* (vor *l*) und *ge-* und der Endung der 3. sing. praes. und praet. und des part. praet. bemächtigt hat,[5] aber doch nur so, dass man sagen kann, dass diese oder jene Urkunde eine ausgeprägte Vorliebe für die synkopierten Formen erkennen lässt. Unter den Schreibern ist es allein S_{2}, der in der ersten Zeit seiner Schreiberthätigkeit in Augsburg die Verkürzung der Wörter ablehnt,

[1] Vgl. Rückert: Geschichte der nhd. Schriftsprache I, 218.

[2] Kauffmann: schwab. Mundart S. 136.

[3] Vgl. dazu Winteler: Kerenzer Mundart S. 119 und Beispiele S. 179, 213, 216 Anm. a. 1, 3, 2.

[4] Die Sonderstellung des *waer* (3. s. conj.) giebt sich kund in einer Ulmer Urkunde (1308), welche ausser dieser einen Form *waer* keine Synkope und keine Apokope kennt. Die verkürzte Form scheint durchaus ein Erfordernis des Rhythmus der Urkunde zu sein, indem die Formel '*waer daz*' gleichsam wie ein Vorschlag den folgenden Gedanken einleitet.

[5] *gemainclichen* darf auch als Beispiel einer gewissen regelmässigen Synkope des Vokals des Affixes (*-ec*) gelten. Synkopiert wird *e* auch in dem dat. sing. masc. der Adjektiva und des unbestimmten Artikels *ein*, *eim*, *offenm* (Achtb. 50 b) *offenm* (A. 51 b).

später nimmt auch er die schwäbische Gewohnheit an. S_1 bildet im Gegensatz zu ihm diese sprachliche Eigenheit ganz besonders aus. Wie steht es nun hier mit dem normierenden Einflusse der kaiserlichen Urkunden? Unter Ludwig ist von ihm nichts zu spüren; freilich zeigen die Schriftstücke seiner Kanzlei ein ähnliches Bild wie die gleichzeitigen augsburgischen. Die Urkunden der Prager Kanzlei unter Karl IV. aber trugen von vornherein einen derartigen Charakter in der Behandlung der Endsilben (Flexionssilben) zur Schau, dass es sich für die augsburgisch-städtischen Schreiber zu empfehlen schien den Abstand von den durch die Verwendung des *i* in den Flexionssilben erzielten volleren Formen der kaiserlichen Urkunden nicht durch die Festhaltung ihrer Gewohnheit zu vergrössern. Es beschränkt sich daher zusehends die Synkope der Endungen auf die 3. sing. praes. ind. und auf das part. praet.; während das *-en* des dat. plur. der Nomina und die Infinitivendung mit mehr Bedachtsamkeit in der schriftlichen Darstellung erhalten wird. Synkope der Präfixe wurde nicht wir vor geübt; auch die Urkunden Karls zeigten sie in weitem Umfange.

Gar nicht der Verkürzung durch Synkope erlag in unseren Denkmälern die Endung und Bildungssilbe *-er*: nie also finde ich *mûtr*, *brûdr*, *burgr*; nur der Reduktionsvokal *e* in Wörtern wie: *fiuer*, *(niuer)*, *Muer* u. a. wird häufig ausgestossen.

Zerdehnung: Ein- und Anfügung von Vokalen

Im Gegensatz zu der eben besprochenen Verkürzung des Wortbildes lieben es einzelne augsburgische Schreiber, das Wort durch einen eingeschobenen Vokal zu verlängern.[1] Nachklang hinter verbundener Liquida erscheint in *ste-[illegible]engloggen* (Stadtb.), *turn* (Achtb. 51 b.) *pferit* (Achtb 71 b. 1354). Ferner: *brebeft*, (1272. S_1 (U. II_1)) *angeft* (Stadtb. Gr. 45 b. S_1) *wogete* (Stadtb. Nov. 37 a. S_1). Dem *brebef*

[1] Vgl. Weinhold: mhd. Gramm. § 35.

liegt ein *prouista* zu Grunde, welches in der ältesten Augsburger Urkunde sich vorfindet.[1] Ich selbst habe noch heute für 'Turm' in Augsburg *turam* sprechen hören.

Anfügung von *-e* tritt ein am Schlusse von Verbalformen: 1341. *als ſi geborn warde* S_{13} (A). — 1302. *gehabte hat, gemachte hat* in einer Urkunde von St. Ulrich (U. 5). — 1348. *ſehende* (3. pl.) *hörende, leſend* (pl.) St. Kath. — 1335. *hande* (= hatte) S_{12} (U. 5).

Volle Flexionen: Belege.

1320. hantveſtin S_9 (A). — 1325. Magdalenun S_{10}. 1326. heti, rihti, (wölt) S_9. — 1331. triwlichoſt, vaſtvn, warnvn S_9 (A). — 1335. Rat: -an, -i, -iu S_{13}. — 1339. geſammnoten S_{13}. — 1356. ze Oſtrun S_{16}. — 1357. geuertigot S_{16}. — 1357. bowot, Oſtrun S_{17}. — 1366. hellgazzun, vaſtun (2x) S_{16}.

Bischof: 1326. geveſtnut (A). — 1329. dingun, gehöhrun.

Kloster: 1326, genaſtut, vaſtun (hl. Kr. 7). — 1337. laetan (St. U.).

Stadtbuch: S_8: nidroſt; nidroren (72 a).

Volle Flexionen.

Einen ähnlichen Gegenzug gegen die Verkürzung und Qualitätsverringerung mancher Formen bildet die Gewohnheit augsburgischer Schreiber, manche Flexionssilben mit vollen Vokalen auszustatten. Nachdem Behaghel[2] über diese Formen eingehend gehandelt, Kauffmann darauf in seinem Referat der Behaghelschen Untersuchungen,[3] die im Allgemeinen nicht haltbare Ansicht Behaghels, dass in den Vokalen a, i, u, o der Flexionen volle lebende Laute vertreten sind, widerlegt hat, ist es für mich überflüssig, die Frage einer nochmaligen

[1] Hierher gehört auch die schon erwähnte Form *enthelofen* für *entlofen*, siehe bei t (451). Vgl. Kauffmann a. a. O. S. 118.

[2] O. Behaghel. Zur Frage nach einer mittelhochdeutschen Schriftsprache. Basel. Festschrift 1886.

[3] P. Br. B. XIII, 464 ff.

Erörterung zu unterziehen; ich verweise namentlich auf Kauffmanns Ausführungen in seiner 'Geschichte der schwäbischen Mundart'.[1] Ich kann an dieser Stelle nur das von ihm angeführte Belegmaterial aus den mir vorliegenden handschriftlichen Quellen vervollständigen. Meine Belege beweisen, dass die vollen Flexionen nach dem Ende unseres Zeitraums zu durchaus nicht abnehmen, dass vielmehr namentlich die Endung des Dativ Pluralis in den sechziger Jahren den vollen Vokal erhält,[2] und dass die Superlativendung *-ost* nach wie vor geschrieben wird.

Superlativ und Komparativ: Geltung.

Die Endung des Superlativs *-ost* hat sich im Augsburgischen nach Birlinger[3] bis heute erhalten.

Bezeichnung.

Nur wenige Superlative kommen im Kontext der Schriftstücke, namentlich der Urkunden, vor, nur in der Datierungsformel wiederholt sich regelmässig die Zehnerzahl im Superlativ. Abgesehen von einem *ſibenzegeſten* des Stadtschreibers S_2 (1277) endet bei allen augsburgischen Stadtschreibern bis circa 1340 der Superlativ auf *-ost*. 1342 finde ich zum erstenmal bei S_{14}[4] *vierzigiſten*. S_{15} hat 1342 *zwaiundfiertzgoſten*. Von nun

[1] Kauffmann a. a. O. § 111–117.

[2] Ich gebe hier die vor das Jahr 1272 fallenden Zeugnisse von (?) vollen Endungen in den Augsburger Urkunden. 1067. *Marcwart de Fison* (= Fischbach) (A). — 1071. *Cuonratesſhouen, Walthusin, Luobon, wiehusin, pobingin.* — 1143. 26. Nov.: *Celestinus papa . . . Muron, Botesouna*: -en für dat. plur. — 1145. *Waltere de luoben.* — 1157. *de erringa de richen.* — 1188. Welf dux . . .: *de fuozin, de altmannſhovin, de hopfin, de gruti, de felgi, ramugin, hagilſtain, keminatun.* — 1153 *eteruſtein.* Weinhold erklärt derartige volle Vokale in den Endungen für sekundäre Bildungen; nach den eben aufgeführten Zeugnissen scheint die vollen Flexionsvokale im Augsburgisch-Schwäbischen eine ununterbrochene Fortführung aus dem ahd. ins mhd. gewesen zu sein, und zwar durch die Eigennamen.

[3] Birlinger: augsb.-schwäb. Wörterb. S. 358.

[4] 1342 ist S_{14} nicht mehr Stadtschreiber, schreibt jedoch noch Urkunden für die Bürger.

so drängten sich die Formen auf *-isten* und mehr noch die auf *-sten* hervor: *-osten* bleibt indes bei der Datierungsformel vorherrschend. Wo sonst ein Superlativ in der Urkunde oder in einem anderen Augsburger Denkmal sich findet, erscheint er entweder mit der Endung *-ost*, oder häufiger mit der Endung *-st*. Immerhin kann man nicht sagen, dass die Superlativendung *ost* nur dadurch, dass sie in einer Formel verwendet wird und so gleichsam erstarrt, fähig war, sich in ihrer alten Gestalt zu halten; Fälle wie *trudichoft* . . . beweisen, dass die vollere Form den augsburgischen Schreibern an und für sich geläufig war.

Für den Komparativ kann ich nur einmal *-or* belegen: *bezzor* schreibt S_6 1330 in der Urkunde, welche er als Vorlage an die kaiserliche Kanzlei ausfertigte.

Konjuktivformen.

Die 3. sing. conj. praes. und praet. wird sehr häufig von den Augsburger Schreibern mit *i* geschrieben: *heti*, *laugeneti*, *würde*: 1326. *heti*, *wölt*, *rihti* S_6 (C). — 1335. *haeti*, *gehorti*, *heti*, *liessi*, *laugencti*, *waer*, *het*, *fölti* S_{12} (St. U. 5). — 1337. *heti* S_{15} (A). — 1338. *werde*, *belibe*. St. Kath.

3. sing. conj. praes.: 1334. Kaiser: *welli* (A).

3. plur. conj. praet: 1333. *Taetin* S_{12} (C. 7). — 1334. Kaiser: *fient* (2. plur.) S_{14} (U. 5). — 1335. *taetin*, *hien*, *wölten* S_{18} (U. 5). — 1335. *fchüffin*, *möhtin*, *frageten*. — 1335. *habin*, *haben* (1. plur.) S_{18} (U. 5). — 1337. *habin* (1. pl.), *haeton* (1. pl.) St. Ulrich.

Zusammensetzung des Infinitivs mit *ge-*.

Vor viele Verba wird, wenn sie in Abhängigkeit von *mugen*, *foln*, *kunnen*, *wellen* treten, ein *ge-* als Präfix vorgesetzt.[1] Die Augsburger Urkunden zeigen eine starke Neigung zu dieser Verbindung: z. B. 1312. *gelaffen möht* S_7 (A). — 1335. *gehaeen fülen* S_{14}. — 1337. *getün wölten* S_{18}. — 1347. *geuaren mag getun mügen* S_{17} (R. X i 10,4).

[1] Vgl. über diese Verbindungen: Weinhold: mhd. Gr. § 285 und die an dieser Stelle angegebene Litteratur.

Adverbialbildung auf *-lichen.*

Bis in die Mitte des 14. Jhs. herrscht in den Augsburger Denkmälern durchaus *-lichen*; schon in den vierziger Jahren aber drängt sich die kürzere Form *-lich* hervor; sie wird durch Hagen S_{17} nach dem Vorbilde der kaiserlichen Urkunden zur herrschenden erhoben. Von 1346 an heisst es *offenlich, gerůwclich.*

Gesamtverlauf der Entwicklung der augsburgischen Kanzleisprache.

Die voranstehenden Untersuchungen laufen in ihrem letzten Ziel auf zwei prinzipielle Fragen hinaus, welche keine lautgeschichtliche Betrachtung umgehen kann, und welche sich auf dem Augsburger Urkundenterritorium besonders stark aufdrängen. Hier tritt in erster Linie die Frage an uns heran: Steht die lebende Sprache der Zeit überhaupt in einem ursächlichen Zusammenhange mit der Sprache der Rechtsdenkmäler und in welchem Masse? Wenn ein solcher Zusammenhang zu erweisen ist, so fragt es sich ferner: Hat die durch ihn bedingte Schreibweise eine bindende Kraft für die Urkundenschreiber desselben Territoriums. Oder darf endlich der Schreiber fremden Einflüssen nachgeben? Und ist also die Schriftsprache der Urkunden, allgemeiner die Kanzleisprache, namentlich gleichartigen (kanzlistischen) Einflüssen zugänglich gewesen? — Es tritt also im letzten Punkte das Problem der 'Kanzleisprache',[1] vornehmlich der kaiserlichen Kanzleisprache, in den Kreis unserer Betrachtung, zeitlich allerdings nur die gewählte Periode streifend.

Die Lösung der ersten Frage glaube ich durch meine lautstatistischen Betrachtungen erreicht zu haben, indem ich an der Hand aller einschlägigen handschriftlichen Aufzeichnungen, — sowohl derer, welche das Gebiet der Stadt

[1] Ich stelle hier die höfische Kanzleisprache neben die mittelhochdeutsche Dichtersprache.

zu verlassen bestimmt oder dieser Möglichkeit wenigstens ausgesetzt waren, als auch derer, welche von keinerlei Rücksichten auf die ausserhalb geltenden Gewohnheiten bedingt waren und darum unverfärbt in der Sprech- und Schreibweise der Stadt sich bewegen konnten, — nachzuweisen suchte, wie weit die in den Quellen in die Augen springenden Wandlungen des Lautstandes einerseits und gewisse stehende Formen andererseits auf Rechnung der geltenden Sprache kommen. Ich ermittelte folgendes: Wenn ich überhaupt von einer 'gesprochenen Sprache' rede, so giebt sich dieselbe für mich in zweierlei Gestalt als Grundlage zu und in den schriftlichen Denkmälern kund:

A., als die jeweilig gesprochene Sprache der Gebildeten der Stadt, und als solche ist sie 1. die dem Schreiber in den meisten Fällen selbst eigene Sprechweise, welche ihn daran gewöhnt, seinen geschriebenen Lauten eine solche Form zu geben, dass sie sich erkennbar von dem vulgären Lautstand abhebt;[1] — und 2. auf dem Wege 'dictandi' in die schriftliche Darstellung, vornehmlich der Urkunden, hineingetragen.

B., als die lebende Mundart im alltäglichen Verkehr,[2] zuweilen durchsetzt mit vulgären Elementen, von denen die einen in weiter zurückliegenden Zeiten der allgemeinen gesprochenen Sprache der Stadt angehört, andere auf erkennbarem und unerkennbarem Wege in dem Strassenidiom sich eingebürgert haben.

Weil der Augsburger höheren Standes für die Länge der a-Farbe *a* sprach, sei es weil er die Gewohnheit seiner Vorfahren bewahren, sei es weil er sich dadurch vorteilhaft von dem gemeinen Manne unterscheiden wollte, in dessen Aussprache 'au' er eine Grobheit gegenüber dem ausserhalb seiner Heimat gesprochenen Laute erkannte, schrieb der Schreiber gern *a*; um so mehr noch, weil er damit in jedem

[1] Vgl. Kauffmann: schw. M. S. 281.

[2] Im Folgenden: 'Mundart schlechthin', 'Volksmundart', 'Volksmund', 'Vulgärsprache', 'Sprache des gemeinen Mannes' genannt.

Falle der Tradition gerecht wurde. Der mustergültigen Aussprache folgend musste er auch, wenn er einen Doppellaut kenntlich machen wollte, *ei* für *i* schreiben; *ai* gehörte dem Volksmunde an, welcher es durch seinen Verkehr mit Leuten gleichen Standes aus Baiern angenommen hatte. Die Kanzleisprache des 14. Jhs. kennt es nicht. Namentlich aber stellte die mustergültige Sprache an die Urkundenschreiber die Anforderung, vulgär mundartliche Erscheinungen, wie die Entrundung dumpfer Vokale *o* und *u* bei der Trübung zu *ö* und *ü* zu vermeiden. Mochte der gemeine Mann *e* und *i* hören lassen, in die diplomatischen Schriftstücke dieselben aufzunehmen hielt man für unstatthaft. — Nicht zu verdrängen vermocht hat die höhere Gesellschaftssprache die Form '*liechtmisse*', welche durchaus in dem Volksmunde lebt; nur wird das jener angehörige *liechtmaisse, liechtmesse* häufig genug gerade in den Urkunden geschrieben, so dass man es als ein Sprachgut der Gesellschafts- und Schriftsprache gelten lassen darf. — Der Konsonantenstand der Urkunden ist im Grossen und Ganzen bis zum Schluss der Periode derjenige geblieben, mit welchem die deutsch abgefassten Urkunden Augsburgs 1272 die Reihe eröffneten. Er ist Gemeingut der 'Gesellschaftssprache', der 'Mundart' und der 'Kanzleisprache schlechthin', ohne dass sich einer der drei Faktoren über die anderen zu erheben vermag; es müsste denn die am Anfang unseres Zeitraumes sich kundgebende Klärung der Bezeichnung von anlautendem *k* mit *k* und auslautendem *g* mit *g* und *k* auf Rechnung der 'geschriebenen Sprache' gesetzt werden. In keiner Weise aber etwa kann man von einer sich über die 'Mundart' erhebenden Behandlung des Konsonanten in der Sprache der Gebildeten Augsburgs reden. Nur von den Gewaltsamkeiten der Mundart hält sich die Kanzleisprache frei. Darunter verstehe ich vor allem die Behandlung der Nasale in den Endungen. Aeusserst selten nämlich, wenn auch zweifellos, drängt sich ein starkes participium perf. pass. auf *-e*, anstatt mhd. *-en* und die 1. plur. praes. auf *e* in eine Urkunde hinein; dass solche Formen überhaupt hier leben, ist

ein Beweis, dass sie Sprachgut schon im 13. und 14. Jh. sind; der Umstand, dass sie so ausserordentlich selten auftauchen, verweist sie in ein für die Zwecke der Schriftsprache wenig gepflegtes Sprachgebiet. Ich bin daher geneigt, die Festhaltung des *n* in den Endungen der Strenge der gebildeten Sprache zuzuschreiben. Von vornherein perhorresziert wurde eine dem Lautwert der Mundart entsprechende Wiedergabe der *s* vor *l, m, n, t* im Auslaut und Inlaut vornehmlich der *s* vor *t* nach helleren Vokalen. *sch* hat in solchen Stellungen kein schriftliches Denkmal. Abseits steht eine Urkunde des Klosters v. hl. Kreutz (1311) mit *eilfchten.*[1] Andere Erscheinungen der Schriftsprache der zu Grunde gelegten Denkmäler Augsburgs sind die Spuren der Mundart, soweit sie Gemeingut aller Gesellschaftsklassen der Stadt ist, und in vereinzelten Vorstössen, soweit sie die Umgangssprache des Volkes allein ausmacht. Ich bemerke hier noch einmal, dass ich die Sprech- und Schreibweise *a* z. B. als eine Tendenz betrachtet wissen wollte, von der geschriebenen Sprache fernzuhalten, was im Vergleich mit mundartfremden mündlichen und schriftlichen Gewohnheiten den Vorwurf des dialektischen zu erleiden gehabt hätte. Da jedoch die Zeit noch nicht dazu angethan war, solchen Bestrebungen volle Herrschaft zu sichern, so ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, dass ausgesprochen mundartliche Eigenheiten im Gegensatz dazu in einer Zeit lautlicher Revolution, als welche ich die Wende des 13. Jhs. betrachte, mit um so grösserer Gewalt zum Durchbruch kamen. Die N a c h h a l t i g k e i t   d i e s e r   l e b e n d i g e n   K r a f t   d e r   V o l k s s p r a c h e wird gesichert durch die konservative Haltung aller litterarischen Erzeugnisse, nachdem der Widerstand der Tradition einmal gebrochen war. *au* verlässt die Urkundensprache nicht mehr im 14. Jh. Nie schwankend, noch weniger ausgesprochen feindlich, verhält sich die geschriebene Sprache zu den spezifisch schwäbischen Doppellauten, als welche sowohl *o* und *u* selbst, als auch die weit frühere Entwicklung des *uo* sich geltend machen: *o*

[1] Vgl. o. S. 228.

bekennt sich als *ö*, *u* als *ü* (*ů*). Ein untrügliches Kennzeichen der 'Mundart' äussert sich ferner in der zeitweise sich wieder hervordrängenden Schreibung der *e*-Laute als *e*, in der lebenden Sprache als *ei* (*ę*) geltend und als solches einmal vorübergehend in *geů* überliefert. Wenn gerade diese Schreibung *ei* in den internen Denkmälern Augsburgs sich mehr breit macht, während eine gewisse Zaghaftigkeit in den öffentlichen Schriftstücken sich kundgiebt, so ist letztere allerdings auf der einen Seite ein Beweis für das stetig pulsierende Leben der Mundart auch in litterarischen Erzeugnissen, welche durch mancherlei Umstände geleitet derselben eher ausweichen zu müssen scheinen, aber auch ein Zeugnis für eine grobmundartliche Erscheinungen perhorreszierende Gewalt.

Als ein Erzeugnis der Mundart können wir, wie schon bemerkt, bedingungsweise den Konsonantismus unserer Denkmäler ansprechen; bestimmt hat die Mundart auf die ungeregelte Verteilung der überlieferten Zeichen für die Labialen und Dentalen und für das etymologische *h* gewirkt. In der Reihe der Labialen nämlich ist die Trennung von Explosiva fortis und -lenis nicht streng durchgeführt:

p erscheint für mhd. *b* mit der gleichen Willkürlichkeit noch im Ausgang unseres Abschnittes wie am Anfang, wenn auch Schriftstücke, welche die Schreibweise *p* für *b* einheitlich durchführen, nur der Anfangszeit angehören (z. B. 1283. 29. März. Rat: S_4). Im 14. Jh. lassen nur S_{13}, S_{15} und S_{16}[1] — das ist der Zeitraum von 1336—1345 — eine starke Vorliebe für *p* als Ausdruck von etymologischem *b* erkennen. S_{17} bemüht sich im Gegensatz zu ihnen, das *p* zu unterdrücken und unter dem Vorbild der kaiserlichen Kanzlei *b* zur regelrechten Bezeichnung des gemeinhochdeutschen *b* zu erheben. Vorausgegangen war ihm mit der gleichen Tendenz, entgegen dem Augsburger Schreibgebrauch, eine einheitliche, höheren Ortes empfohlene Bezeichnung mit *b* einzuführen, der Schreiber

[1] S_{16} ist zu dieser Zeit Gehülfe.

es Bischofs Heinrich (von 1338—1340), aus dessen Hand ach die kaiserlichen Schriftstücke derselben Zeit hervoringen. Dass die bischöfliche Kanzlei dieser Zeit dem augsurgischen Sprachleben an und für sich nicht zu fern stand, ezeugt die Aufrechterhaltung des *au* in bischöflichen Schriftücken, die Schreibung *ů* und *ú* für *uo* und *u*. Im Konsoantismus aber markiert sie im ganzen Umfang den Beginn erjenigen Aera, welche dem Siege der Schriftsprache unnittelbar voranging. sie schreibt nur: *b* für *b*, *k* für *k*, *pf* für *ph*.

w und *u* für *b* kennt noch das 14. Jh. Sie sind nach den von mir benutzten handschriftlichen Quellen nur wenig bezeugt; wo sie erscheinen, dürfen sie als Lebenszeichen der Mundart gelten. In dieser unterscheiden sich *w* und *b* im Klange nicht zu sehr, daher vertritt nicht sowohl *w*, *u* das mhd. *b*, sondern auch häufig genug *b* die etymologische Spirans in *gerubelich*, *witbe*.[1] *w* und *b* lauten auch im Bairischen gleich.

Mhd. *p* erfährt aus demselben Grunde, welcher die Vertauschung von *b* und *p* in der Schrift für *b* veranlasste, eine gleich schwankende Behandlung, welche nur in der Schreibung der Fremdwörter eine gleichmässige wird, indem die aus dem Lateinischen abgeleiteten Wörter in der Regel mit *b* anlauten, die aus dem Griechischen stammenden öfter mit *b* als mit *p*. Auf diesem Gebiete lässt sich ein Einfluss weder der kaiserlichen Kanzleisprache noch auch einer (anderen) lokalen Kanzleisprache feststellen.

ph, die Verschiebung des german. *p*, erhält erst im 14. Jh. die Gestalt von *pf*, dauernd seit dem fünften Dezennium.[2] Veranlassung ist möglicherweise der Vorgang des oben erwähnten bischöflichen Schreibers, mit grösserer Bestimmtheit die Kanzleisprache des Hofes. Die Aussprache näherte sich längst mehr der neuerdings angenommenen Gestalt, als der traditionellen *ph*.

[1] 1355, *witbe* S_{10} (A).

[2] Einige Klosterurkunden zeigen auch jetzt noch *ph* sehr häufig, zuweilen ausschliesslich.

Endlich offenbart sich die Mundart in der schriftlichen Darstellung gewisser Flexionen. Nicht alle Flexionen nämlich spielen in dem Leben der schwäbischen Mundart der mhd. Zeit eine gleiche Rolle. Während ein Teil durch Synkope und Apokope seinen Vokal ganz verliert, und so die Flexionssilbe stellenweise selbst verflüchtigt wird, wahren sich andere Biegungssilben infolge eines sprachlichen Gegenzuges mit um so grösserer Hartnäckigkeit eine älteren Zeiten angehörende Fülle. Dazu neigt der Optativus praet., das Particip. praet. pass. der schwachen Verba auf *-ot*, *-ut*, und ganz ausserordentlich der Superlativ auf *-ost*. Sie waren ein ebenso notwendiges Erfordernis einer feierlichen, betonungsreichen Sprechweise, wie sie Rechtsdenkmäler jeder Art sich zu eigen gemacht haben, als die übermässige Dehnung weniger gehaltvoller Vokale der Stammsilben. Gemeinsam halten sich die erwähnten Schreibweisen bis in die erste Hälfte des 14. Jhs. hinein, über diese hinaus[1] aber nur *-ost*, obwohl die gemeinmittelhochdeutsche Schreibweise *-est*, *-ost* hart an ihm zu rütteln beginnt. Die Formen *gan* und *stan* weichen ebenso wenig den ganz vereinzelt in nichtstädtischen Urkunden sich geltend machenden *gên* und *stên*. — Die Entwicklung der Endung *-ent* (3pl.) zu *-end* in dem letzten Drittel unserer Periode darf auch als durch die Mundart bedingt gelten.

Die eben in kurzen Zügen vorgeführten Erscheinungen, bald fest die ganze Zeit hindurch oder doch periodenweise sich haltend, bald in ihrem Wechsel den Anforderungen des lebendigen Lautes Rechnung tragend, haben sich zum grösseren Teil als Sprachgut einer durch die Schrift in einem gewissen Grade normalisierten 'Gesellschaftssprache' herausgestellt, welche neben der mundartlichen Sprechweise des gemeinen Mannes vorhanden war, zum kleineren, aber durchaus nicht verschwindenden Teil sind sie die Frucht einer blühenden, lebenskräftigen Mundart, welche nur in wenigen Fällen ganz in den Hintergrund geschoben wurde: mit andern Worten,

[1] Nur S_{14} zeigt sich als ein ausdauernder Freund langer Er[illegible] ...an, *hellgazzun* (1366). *der geuertigot* (1357). – *ze Ostrun* (1356)

Die Schreiber halten sich sichtlich von den Sprachformen der kleinen Leute dann gern fern, wenn die dem Schreibenden naher liegende Sprache der Intelligenz eine Abweichung von dem mundartlichen Sprachgut gebietet. Im andern Falle geht die Sprache der Gebildeten nicht merklich in andere Bahnen über als die städtische Gemeinsprache, so dass man ihrem Zwange gehorchend diejenigen Formen hervorbringt, welche die Schriftstücke zu speziell augsburgischen und speziell schwäbischen stempeln im Gegensatz zu den Erzeugnissen anderer Städte und Territorien. Endlich giebt es Erscheinungen in dem Rahmen eines diplomatischen Schriftstückes, deren ureigene Domäne die 'Mundart', die Vulgärsprache, allein ist. Ich erinnere hier daran, dass solche Erscheinungen vorzugsweise in internen Denkmälern beobachtet wurden (*liechtmiffe, konfamer*), während sie sich von den für den Weltverkehr bestimmten Urkunden eher zurückzogen. Nie verschwinden sie — und das liegt in der Natur der Sache —, soweit sie Bezeichnungsformen der Geschäftsgewohnheit der Stadt sind. Ich muss an dieser Stelle davon absehen, auch nur Beispiele dafür zu bringen, da der aus den ungedruckten Quellen geschöpfte Stoff bisher noch nicht abgerundet genug ist, um ein anschauliches Bild zu geben; spätere Untersuchungen meinerseits, welche sich mit dem syntaktischen Sprachgut der Urkunden insbesondere beschäftigen sollen, werden auch des Wort- und Namenschatzes derselben Denkmäler gedenken.

Wie ist nun dieser in zwei von einer gewissen Zeit an neben einander hergehenden Erscheinungsformen sich teilende Lautstand in der augsburgischen Sprache unserer Zeit zur Entwicklung gelangt? Es hat sich ergeben, dass er zum Teil organisch innerhalb der Mundart sich herausgebildet hat, mit den Modifikationen, wie sie die Eigenart der Zeit, das Alter und die körperliche Beschaffenheit des Sprechenden hervorrufen. Bis zum Ende unserer Periode ist die 'Mundart' nicht zur Ruhe gekommen; wir haben sie im 13. Jh. mit einem nicht überall fertigen Bestand in unsere Zeit hineintreten sehen; wir haben bald nach diesem Zeitpunkt ihr organisches Wirken

erfahren; neue Laute zu Tage fördernd stattet sie dieselben als ihre ureigenen Kinder mit Kraft und Durchdringungsfähigkeit aus, zum Teil aber fremde Eindringlinge aufnehmend, durchsetzt sie diese und reiht sie ihrem Haushalte ein. Einen Abschnitt letzterer Art in der Bethätigung der Augsburger Mundart bildet die Diphthongierung [1] bisher einfacher Längen. Da ihr Aufkeimen unsere ganze Periode erfüllt, so wird es nicht überflüssig sein, dem Vorgang mit einigen Worten näher zu treten. [2]

Gegen eine autochthone Entstehung der Laute in einem Ort Schwabens spricht die Erscheinung, dass in dem gesamten alamannischen Gebiete eine stufenartige Zunahme der Verbreitung von S.W. nach N.O. besteht, d. h. dass Augsburg als Vertreter des N.O schliesslich einmal Ausgangspunkt gewesen ist, aber nur als Vermittlungsstation von weiter ostwärts herandrängenden Bewegungen. Der Vorgang ist folgender gewesen: Diphthongiert sind die alten Längen sowohl in der Sprache der Gebildeten (Schriftgebildeten) als in der Sprache des Volkes ('Mundart'). Jene, die Gebildeten, erfuhren die Neuerung durch den schriftlichen, Handels- und diplomatischen Verkehr mit Baiern; diese, die Mundart des Volkes, bildete ihre Diphthonge, wie ihre Träger dieselben im persönlichen Verkehr mit bairischen Leuten zu hören bekamen. Darnach

[1] Einen phonetischen Erklärungsversuch Kräuters (Z. f. d. Altert. 21,262 . . .) halte ich für nutzlich hier anzuführen; er bespricht hierzu die classischen Laute . ei, ou, öy, bes. im Hinblick auf ihre Stellungen als Träger des Satzaccents. Dazu vgl. Schleicher: Kompendium. Weimar 1871. S. 116. 140. Bopp: Grammatik der Sanskrit-Sprache. Berlin 1868. § 51.

[2] Vgl. dazu die mittelhochdeutschen Grammatiken, welche sich alle mehr oder weniger mit diesem lautlichen Vorgange befassen. Ausserdem Kauffmann: schw. Mundart. § 135 ff. Wilmanns: Zs. da. XVI, 119. Steinmeyer: altdeutsche Studien S. 84. Schilling. Die Diphthongierung von î, û, iu (Programm der Realschule zu Werdau). Haupt: Wiener Sitzungs-Berichte 71, 134. Fischer zu Kauffmann: schw. M. in Germ. 36, 453

mag die Sprache des Volkes am frühesten Doppellaute besessen haben: erwerben konnte sie dieselben auf mannigfache Art. 1. *Das Ostlechland war dem Augsburger ein sozial naheliegendes Gebiet.* Zahlreiche Heiraten fanden vom Augsburger Bistumsterritorium nach dem freisingischen hinüber und umgekehrt statt, es wurde ihnen durch einen Vertrag zwischen den beiderseitigen Bischofen schon 1268 23. Oktober[1] offizielle Sanktion erteilt und damit dieser Weg für sprachliche Bildungen erweitert. 2. *Der Handel Augsburgs* griff im Grossen wie im Kleinen zumeist nach Baiern und nach Franken hinüber. So bestehen Zollregelungen für die Befahrung des Lech. Eine solche konnte sich jedoch nur auf den Transport alltäglicher Lebens- und Verbrauchsmittel beschränken, es war damit also wiederum eine *Wechselbeziehung zwischen dem einfachen Volke Augsburgs und dem der Ostlechgegend vermittelt.* Dieser Wasserweg erscheint mir jedoch von vornherein als sehr schwach, um sprachliche Eigenheiten von Ort zu Ort zu tragen. Vielleicht ist aus diesem Grunde auch die 'vielbefahrene Verkehrsstrasse des Oberrheins'[2] geschützt vor den neuen Diphthongen geblieben. Eher kann der Augsburger auf dem Wege des Landhandels in Baiern, welcher urkundlichen Zeugnissen zufolge schon im 13. Jh.[3] in grösserem Umfange betrieben wurde, bairisches Sprachgut sich angeeignet haben. 3. Ein dritter Weg ist gleichfalls von geringerer Bedeutung; nämlich der *Zuzug von Bürgern bairischer*

---

[1] Mon. Boica XXXIII a 104. 1268. 23. Okt. Bischof von Freysing an den Bischof von Augsburg. ... quod de cetero et in perpetuum homines Ecclesie nostre et Homines Ecclesie Augustensis, siue sint Ministeriales, siue cuiuscunque sexus fuerint aut conditionis homines, inter se mutuo et vicissim matrimonia seu nuptias contrahere ualeant libere, licenter et impune ...

[2] Kauffmann: schw. Mundart. S. 168. Der Verfasser kann hier das Ausbleiben der Diphthongierung mit einem starken Verkehr nicht vereinen.

[3] Zeugnis sind die Verträge Augsburgs mit den Herzogen von Baiern über freies Geleit und freien Handel in Baiern.

Orte nach Augsburg. Den Bürgerbüchern nach ist derselbe nämlich nicht so stark gewesen.[1]

War nun auf diesem oder jenem Wege aus dem Sprachbau der fremden Mundart der Volkssprache der Stadt Augsburg mitgeteilt worden, so konnte die Aufnahme in zweifacher Weise erfolgen: 1. der Augsburger eignete sich den gehörten Laut ganz so an, wie er ihn hörte, und produzierte ihn nach Massgabe seines Organs, oder 2. es bildete sich eine Art Kompromiss heraus, demzufolge der ursprüngliche fremde Laut eine der augsburgischen organischen Fähigkeit angepasste Gestalt erhielt, die durch die Wechselbeziehung, wie der Verkehr sie schuf, ebenso zwingend dem anderen Orte, dem Ausgangsorte, sich mitteilte. Der so geschaffene Laut wurde dann für die nächste Generation der Bestand, auf dem sie weiter bildete. In der That sind heutzutage die angrenzenden bairischen Striche von der augsburgischen Mundart nur durch stellenweise abweichende Betonung zu unterscheiden, wie ich selbst zu vernehmen Gelegenheit hatte.

Die Sprache der Intelligenz ist dagegen vielmehr aus schriftlicher Einwirkung und der Darstellung des geschriebenen Lautes hervorgegangen. Freilich konnte eines solchen Einflusses sich auch nur ein dem reichsstädtischen Leben und Interesse nahestehendes Sprachterritorium rühmen. Ein solches war wiederum das bairische. Aber seine Macht äusserte sich in diesen Kreisen der Stadt nicht so früh, wie die ausschliesslich mündliche Uebermittlung des mundartlichen Lautes vom Volk zum Volk. Der früheste Zeitpunkt ist die Zeit, wo überhaupt ein schriftlicher Verkehr in Gang kam und zugleich eindringlich und

---

[1] 3 Meilen südlich von Augsburg, westlich von dem östlichsten Arm des Lech in der Mitte seines Laufes, ist schon 1326 ein *baieren Maechingen* zu finden, später heisst das Oertchen Bayern Münching und heute Merching (Bitter: geograph. Lexicon: II. 164: Bayern Münching = Merching im bayr. Regier.-Bezirk Ober-Bayern Br. A. Friedberg. 1326 ist bei Friedberg *baieren Maechingen* erwähnt in den Baumeisterrechnungen S. 103. (A).

unter forderlichen Umständen sich kund gab. Allen diesen Ansprüchen aber genügte allein die Zeit der engeren Verbindung Augsburgs mit Baiern durch Herzog und später König Ludwig.[1] Jetzt wurden die Diphthonge in der That 'Modeartikel', wie sie Kauffmann[2] nennt, aber sie waren es als solche nur für die höherstehenden Kreise der Stadt, dem Volke war der lautliche Wandel in der Sprache seiner Nachbaren — sit venia verbo — in Fleisch und Blut übergegangen. Ob der gemeine Mann nun aber mit der Zeit dem Gebildeten nachzusprechen trachtete, wäre wohl, nach modernen Verhältnissen zu urteilen, möglich, ist uns jedoch durch kein Zeugnis bekannt geworden. Immerhin wird in allen weiteren Stufen die gröbere organische Beschaffenheit der Sprechenden ihre merklichen

[1] Durch mancherlei Gründe war Augsburg im zweiten und dritten Jahrzehnt ganz besonders eng an Ludwig und an Baiern gekettet:

1. Wenn Augsburg in einer Zeit, welche für die freie Reichsstadt eine Zeit grosser Erhebung und Bereicherung war durch die vielfachen Vorrechte, welche sie von dem allzeit willigen Monarchen erlangte, wenn Augsburg in einer solchen Zeit gegen Westen hin nur Feinde hatte, so musste es um so engeren Anschluss an den Osten, an Baiern suchen, mit welchem es bald auch körperlich in enge Berührung kam (Feldlager, Gesandtschaften), vgl. Kleinschmidt Augsburg und Nürnberg und ihre Handelsfürsten. S. 18: 'Die Herren (Patrizier) wurden noch zur Zunftzeit allein mit den Missionen ins Reich betraut, sie kannten am besten die Aussenwelt.' Für die Zeit von 1320—1331 sind die Angaben der Baumeisterrechnungen über die Burgergesandtschaften zu vergleichen. Man hatte für solche Gelegenheiten in den meisten Städten „Wirte", bei denen man abstieg.

2. Ludwig der Baier hielt sich gern und oft in Augsburg auf, vgl. Herberger, S. 10. 38 ff.

3. Durch die Urkunde von 1316 (Herberger S. 9) erhielten die Bürger des Rates das Vorrecht gleich Reichsministerialen mit dem Adel zu Gericht zu sitzen. Es traten damit immer mehrere der gewichtigen Persönlichkeiten aus der Stadt heraus in amtlichen und persönlichen Verkehr mit den Vertretern des Reiches.

4. Für den Handel mit Baiern gab Ludwig der Stadt besondere Freiheiten, vgl. Herberger S. 9, besonders: Urkunden von 1324. 16 Sept

[2] Kauffmann a. a. O. S. 166.

Kanzlei die noch stark geübte lateinische Sprache die Pflege des deutschen Kanzleistils lange nicht in dem Masse zur Hauptsorge, wie die zur alleinigen Verkehrssprache erhobene deutsche Sprache in der städtischen Kanzlei alle Sorgfalt für sich beanspruchte.[1]

Die städtische Kanzleisprache tritt uns zum ersten Mal vor Augen in den ersten deutsch abgefassten Urkunden. Ihr Verfasser ist S_1 (Conrad). Sein nachweisliches Auftreten in der städtischen Kanzlei schon im Jahre 1268 verbürgt uns, dass er als der Begründer des städtischen deutschen Kanzleistils im Jahre 1272, also nach bereits fünfjähriger Thätigkeit im städtischen Dienst, der Sprache der Stadt Rechnung trug. Das Gesamtbild seiner Orthographie ist folgendes:

1272.[2] Ich Bertolt der brobeſt von vnſerſ herren gnaden deſ Goteſhvſeſ datz dem haeligem Crvce ze Auſpurch.

â: *a*, *â*, *-ao*. Umlaut: *ae* doch: *hete* (c.). — ë: *e*. — î: *i*, *y*. — i: *i*. — o: *o*, Umlaut: *oe*. — u: *v*, *u*, kein Umlaut: *ůe*, *Crvce*. — û: *ů*, *v*. — ai: *ai*, *aei*, doch: *einem*. — au: *av*. — iu: *iu*. — uo: *ů* und *v*, kein Umlaut. — b: *b*, an- und inlautend; doch: *ſp*. — b (auslautend): *p*. — p: *b* (*brobest*). — ph: *ph*. — g: *g*; Schluss -g: *k*. — t: *t*. — Damit stimmt die Orthographie des Grundtextes und der Einträge des S_1, im Stadtbuch überein. In den weiteren Urkunden seiner Hand tritt nur hinzu: *ch* für *k* = auslautendem *g* neben *k*.

Der in den Erstlingserzeugnissen einigermassen festgegründete sprachliche Tenor des städtischen Kanzleistils war nun keineswegs bindend für alle Schreiber und für alle Zeiten. Der erste nach meinen Ausführungen als fremd zu bezeichnende Schreiber S_3 schreibt unbekümmert um die Gewohnheiten seines nunmehrigen Thätigkeitsortes eine Sprache, welche zwar oberdeutsch genug ist, um sich in Manchem mit jenen

[1] Die Zeugnisse von Verwendung der lateinischen Sprache im städtischen Schreibwesen, welche uns die Baumeisterrechnungen erhalten haben, sind einhellig Beweise für die Vernachlässigung der lateinischen Sprache in der Stadtkanzlei.

[2] Münch. allg. Reichsarchiv: A. St. Ulrich f. 1

zu berühren, welche aber durchaus eine Frucht seiner früheren Schreibthätigkeit am Hofe des Herzogs von Kärnten ist. Damit waren fremde Elemente in den Sprachschatz der städtischen Kanzlei hineingetragen: *ei* für *i*, *ou*, *au*, *ú* für *û*, *eu* spärlich für *iu*. Dass sie aber infolge der für eine sprachliche Umgestaltung noch nicht aufnahmefähigen Geschäftsordnung der städtischen Kanzlei keine bleibende Stätte finden konnten, wird gewiss durch das auf überlieferten Schreibusus zurückgreifende Verfahren seines Nachfolgers S_2, welcher unter S_1 seine Thätigkeit begonnen hatte. Indem S_2 die 'Kanzleisprache schlechthin' weiterschrieb, brachte er wohl einige Veränderungen an, vermied aber sorgfältig das ausgeprägt Fremdartige seines unmittelbaren Vorgängers. Neu kommt bei S_2 hinzu: die Bezeichnung des Umlauts von *u* mit *ü*, *ch* für *k* — auslautendem *g* ist bei ihm das Gewöhnliche. — S_1 (Rudolf) schreibt bei dem Wiederantritt seines Amtes in seiner Weise weiter, nimmt aber in den neunziger Jahren wesentliche graphische Neuerungen auf: 1. er ersetzt *vnde* durch *vnd*. 2. er wendet regelmässig das Zeichen für Schluss -*s* an und zwar entweder unter dem Vorbilde der Urkunden der bairischen Herzöge[1] an Augsburg oder, was näher liegt, der klerikalen Urkunden, welche ihrerseits eine gewisse Anlehnung an die Schreibweise Rudolfs erkennen lassen, indem sie *ei* für *i* annehmen. 3. *s* tritt häufiger für Schluss-*z* ein in: *das*, *des*, *-es*, *was* (= war). 4. mit **ausserordentlicher Bestimmtheit** führt er *ck* für **schliessendes** *g (k)* **ein**. 5. Er **fügt sich dem städtischen Schreibgebrauch**, indem er zur Bezeichnung des Umlautes von *a* und der e-Laute das der augsburgischen Orthographie angehörige *ae* für das ihm eigene *e* in seinen Zeichenschatz einreiht. 6. Zuweilen auch giebt er zu Gunsten des Augsburger Kanzleistils sein *ei* für *i* auf und schreibt sogar *i*

[1] 1288. St. Ulrich. *schongawers*, *was*, *vs*, *gitrs* — 1292 Herzog von Bayern, Bischof und Stadt *vnsers*, *lesent*, *Auspurch*, *brobst* — 1296. Dom. nur Schluss-s und *s* für *ſ* auch anlautend: *lesent*, *vnsers*, *brobst*

durchgängig in einer Urkunde. 7. *ent* (3. plur.) wird nun bei ihm fest. 8. Er vertauscht in der Eingangsformel: '*sehent, horent oder lesent*' mit '*sehent oder horent lesen*': schon länger war nur diese Formel in den fürstlichen Kanzleien gebräuchlich, mit denen Augsburg in diplomatischen Verkehr trat.

Wir haben guten Grund anzunehmen, dass S_8 das gewonnene Feld weiter zu bebauen gestrebt hat, im Bewusstsein seines persönlichen Wertes und der Bedeutung seiner Stellung. Fällt doch seine Amtszeit in ein ausserordentlich rühriges rechtliches Leben seiner Stadt hinein; sind doch gerade die neunziger Jahre des 13. Jahrhunderts für Augsburg die Zeit ernster strafrechtlicher, privatrechtlicher und kommunaler Einrichtungen. Wie sehr S_8 in diese Interessen hineingezogen wurde, dafür spricht Seite um Seite des Stadtbuches. Wenn ihm so die inneren Bedürfnisse der Stadt genugsam vertraut und damit auch für ihn ein Gegenstand ernster Sorge wurden, so wurden zu gleicher Zeit sein Geschick und seine Energie auch für die äusseren Angelegenheiten der Stadt erfordert. Das Verhältnis zu den bairischen Machthabern, deren Lande für den Augsburger Kaufmann der wichtigste Handelsweg waren, hatte sich immer drohender gestaltet und erforderte von den Vätern der Stadt eine sichere und diplomatisch umsichtige Haltung und zuverlässige Kräfte. Warum sollte da nicht der durch seine Vergangenheit als fürstlicher Notar an und für sich an eine geregelte Geschäftsordnung gewöhnte Stadtschreiber Rudolf in der richtigen Erkenntnis des Notwendigen die Organisation der ihm unterstellten Kanzlei als eine Hauptaufgabe sich vorgesetzt haben? Als eines der vornehmsten disziplinarischen Mittel gilt die strikte Gleichmässigkeit des Formenwesens und damit eine gewisse schulmässige Handhabung der sprachlichen Verkehrsmittel. Bestimmt äussert sich ein solcher Zwang[1]

[1] Für die Gehilfen kann allenfalls gelten, 'dass, mochten auch die Schreiber aus anderen Dialektgebieten stammen, dieselben sich doch der einmal bestehenden Kanzleisprache zu fugen hatten und höchstens

zu den Schriftstücken der Gehilfen Meister Rudolfs S_4, S_5 und S_6, deren Orthographie sich offenkundig der des Meisters anzuschliessen strebt. S_6 behält manches aus seiner Gehilfenzeit für seine spätere Thätigkeit: *ei* für *i* überwiegt bei ihm in der ersten Zeit, *ck* für *k* (auslautendes *g*) begleitet ihn bis zum letzten Erzeugnis seiner Hand. Im Uebrigen aber kehrt die Schreibweise der städtischen Kanzlei in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts nach S_7 zu den älteren Formen zurück, jedoch die neuen graphischen Erwerbungen *vnd* und *z* festhaltend.

Wir gelangen nun in die Zeit, welche ich an mehreren Stellen als eine Periode des langsam sich vorbereitenden Umschwungs in der Sprache der Urkunden bezeichnete. Zugleich erfüllt diese Epoche der nähere Verkehr der Augsburger mit dem Hofe. Die persönliche Berührung der Stadt und ihrer Bürger mit den Leuten des Königs Ludwig hatte ich schon mehrfach zu erwähnen Gelegenheit: der schriftliche Verkehr nimmt gleichfalls in den Jahren etwa von 1320—1340 einen weiten Umfang an. Wir haben also für die ganze nächste Zeit eine Beeinflussung der augsburgischen Orthographie, insbesondere derjenigen der städtischen Kanzlei durch die kaiserliche Kanzleisprache im Auge zu behalten und in den Vordergrund der Betrachtung zu stellen. — Da ich schon früher zu dem Schluss gelangte, dass die augsburgische Urkundensprache bezüglich des Wechsels und der Unregelmässigkeit ihrer Fassung mit gutem Grunde eine Folge der gleichen Erscheinung in den kaiserlichen Schriftstücken genannt werden kann, so ist es an dieser Stelle notwendig, dem diplomatischen Verkehr zwischen der Reichskanzlei und Augsburg einige Worte zu widmen.

ab und zu Besonderheiten ihrer angestammten Mundart einstreuen konnten, wie Nebert (zur Geschichte der Speierer Kanzleisprache S. 13) allgemein annehmen möchte, — aber nicht für die leitenden Kanzleischreiber. Ihre Schriftstücke hatten in erster Linie gewohnheitsmässige Orthographie, und erst in zweiter Reihe fügten sie gewisse Eigenheiten aus dem gegenwärtigen Thätigkeitsort ihrem dialektischen Grundstock zu.

Wenn die Sprache der kaiserlichen Urkunden keine einheitliche war, so fragt es sich zunächst, warum war sie das nicht? Schrieb man denn nicht durchweg bairisch in der Reichskanzlei der Stammesangehörigkeit des Herrschers zufolge? Welchen Umständen ist es zuzuschreiben, dass die dialektische Färbung der Schriftstücke nicht immer eine bairische ist, sondern häufig eine Mischung mit stark schwäbischen Elementen? Pfeiffer hat diese Frage zu lösen gesucht in seiner Abhandlung über die Kanzleisprache Ludwigs des Baiern[1], nachdem v. Raumer[2] zuerst auf die mhd. Grundlage in der Kanzleisprache Ludwigs des Baiern hingewiesen hatte. Pfeiffer kam zu folgendem Resultat[3]: 1. dass in der Kanzlei des Kaisers Ludwig eine bestimmte Sprachnorm nicht bestanden hat; 2. dass neben dem bairischen Dialekt der schwäbische in Ludwigs Urkunden eine breite Stelle einnimmt, und 3. dass auch jener nur selten unverfälscht und und unvermischt darin zum Ausdruck kommt. Pfeiffer suchte die Gründe für diese Unfertigkeit in der bunten Zusammensetzung des Kanzleipersonals, in der Gewohnheit jedes Schreibers im Mittelalter, 'so zu schreiben, wie ihm der Schnabel gewachsen war, oder ihm die Frau Mutter gelehrt hatte', und endlich in der Neuanlage der Formulare. Mit diesen drei Punkten ist gewiss die Sachlage zum Verständnis gebracht; nur hat Pfeiffer nicht genügend den ersten Punkt betont und untersucht. Er lässt uns zwar wissen, dass Ulrich von Augsburg Notar des Kaisers war und glaubte von dieser Thatsache aus auf mehrere schwäbische Schreiber in der kaiserlichen Kanzlei schliessen zu können, aber er geht diesen Schreibern und sonstigen um Ludwig beschäftigten Personen nicht weiter nach. Hätte er dies gethan, so hätte er einmal gefunden, dass Augsburg nicht nur Ulrich[4] geliefert hat, sondern

[1] Pfeiffer, Freie Forschung 1867, S. 353 und Germ. IX, 159.

[2] v. Raumer, Gesammelte wissenschaftliche Schriften 1863, S. 199. Vgl. auch Koberstein's Litteraturgeschichte I, 287.

[3] Freie Forschung S. 372.

[4] Ich halte es für geeignet, noch einmal die schon s. Z. von Riezler (F. z. d. Gesch. XIV) behandelte Frage, wer Ulrich von Aug-

auch einen **Meister Johann aus Augsburg** als Beamten, den **Probst Conrad von St. Ulrich** als Kaplan[1], später **Bischof Ulrich und Heinrich** als Kanzler und einen Schreiber des Letzteren von 1338?—1340, sowohl in der kaiserlichen Kanzlei als in der augsburg.-bischöflichen beschäftigt. Sodann hätte ihm Augsburg gerade als Ausgangspunkt dieser Personen einen weiteren Gesichtspunkt eröffnet. Man schrieb nämlich in Augsburg ein merkwürdiges Gemisch von Bairisch und Schwäbisch: *ei* und *i* für *i*; *ou*, selten *au* und *u* für *u*; *eu* und *eu*, *ů* und *iu* für *iu*; *ch* und *k* für *k* und *g*; usf. Oft ist das Bild einer Augsburger Urkunde der zwanziger Jahre besonders nicht von einer mehr schwäbisch gefärbten der kaiserlichen Kanzlei zu unterscheiden. Wie erklärt sich nun der Zusammenhang von jenem Gesichtspunkte aus[2]?

burg sei, zu berühren. Es ist nur Ulrich der Hofmeister gemeint; vgl. Rietzler: vatikanische Akten: v. 1748. 1806. (Reg. 131 N. 182: Hostmaierus") 1807. (Reg. 131, f. 112. N. 401) 1465. 1497. 1724. 1841. 1842. 2076. 2167. 2210. — Ulrich Wilde, Ulricus Guldeonis (Gorkdronis) ist nicht identisch mit Ulrich von Augsburg, Ulricus de Augusta, er hat zwar vorübergehend eine geistliche Würde in der Augsburger Diözese bekleidet, in Feulenbach, aber mit Augsburg selbst ist er nicht in Berührung gekommen. Ich führe hier die bei Rietzler (vatikanische Akten N. 1010) unter dem 24. Mai 1328 angeführte Ordinatio Ulrich Wildes an: 1328. 24. Mai: *Niclaus papa magistero Ulrico, Ludovici prothonotario ... Ulricus* ist gewesen *olim in subdiaconatus ordine constitutus parochialem ecclesiam Preczat* (von alter Hand unterschrieben *Prezzat*, Pressat in der Oberpfalz ist gemeint, vgl. 1021. 1015) *Ratisponensis dyocesis fuisti assecutus ... multis annis retinens ... Deinde Falkirchen et Ozzingen parochiales ecclesias dicte dyocesis assecutus, parochiali ecclesia Feulenbach Augustensis dyocesis collatis ... annis pluribus tenuisti .. parochialem ecclesiam Engelbach Ratisponensis dyocesis nactus ... praepositura sancti Stephani in Babenberch.* Schon 1316. 11. Nov. ist Ulricus prothonotarius (n. 10). 1329. 28. Mai Ulrico Waldonis geschrieben (n. 1021). Ulrich Wild von Pressat (vgl. 290. 1010. 1018) stirbt vor 1328 23. August (n. 1074. 1841).

[1] 1335. *Capellano suo dilecto ... Cunrado abbati sancti odalrici ..* (A. U. 5, 1).

[2] Dazu vgl. folgende Urkunden [die Reihenfolge ist die der Erscheinungen in dem Text der Schriftstücke]: 1311. **Rat an St. Ulrich**, Sa (A. R. X. ½ 6, 51). Synkope *gotes gnaden*, ů: *Gotshuses*; u, uo *tůn krut*,

Am Anfang der Regierung Ludwigs schrieb man in seiner Kanzlei ziemlich rein bairisch, von schwäbischen Elementen war jedenfalls nichts zu spüren. Nun gingen die bairischen Elemente in die Augsburger Schrift- und lebende Sprache über; in dieser bildeten sich die späteren kaiserlichen Schreiber heran. Als sie in die Reichskanzlei eintraten, konnten sie teils nach dem ihnen eigenen Mischdialekt schreiben, teils wurde derselbe durch Benutzung von Formularen, welche je nach dem Dialekt ihrer Verfasser bald bairisch, bald schwäbisch waren, um so mehr bairisch-schwäbisch. Man schrieb jetzt: *ei* und *i* für *î*; *au* und *ou*, *u* für *û*; *eu*, *iu* für *iu* . . . In dieser Mischsprache fanden die Augsburger Schreiber teils Wohlbekanntes, teils ihrer Tradition Fremdes. A.

tûn: Umlaut *horent*, *fur*, *daruber*, *fûr* *mêle* anl. k: *kent*, *chomen*, . . . g *krieg* ai: *taile*, *einem*, *faeit* 2 . . . *bede tail*, *ait*, *aide*, au . . . ae *ftart*, *erbaerre* ausl. (t) d: *ait*, *aide* Inf *zegebenne*; iu: *allir* . . . *priefter*, *lute*, â. *Do*, sonst *a*. 1312 5 Juni; S. (A): u, uo: *Tûn*, . . . *ze hên* *vmbfüchtz*, anl. k: *kut*, *chomen*: Umlaut: *hôrnt*, *hôf*, . . . *hôuen hêner*, *gens* *môht* (e.): Synkope *glegen*, *hôrnt*, *ze dorf ze* . . . *glerten*, *gwalt*, *geledîget*, *entlôfet*, *gwrg*, â *boiôt*, *aufgeben*, *lithouf*, . . . ph. *pfat pfenning*: ai: *haeligen Geiftef*, *geistlichen*, *ainen*, . . . iu *laeuten* ausl k (g) *fehtzik*, *tag*: Infin. *ze manenn*, *ze haltenn* . . .

14. Juni 1317: Wir . . . Burgermaister, S. (A): Umlaut: *Stei* . . . *ênf*, *ûber* uo u: *Tûn*; anl k: *chunt*, *Chirch hof*, *chain* Adverb *offen* . . . ai *gaestlichen*, *befchaidenhait*, *gaen*, *ain*, *gehaizzen*; r: *Prol*; iu *fro* . . . *fchaft*; Synkope: *glegen*: î: *Reichen* (n. pr.), *fin*, *vîtes*: û: *Boŭ*, . . . th *mah*, *dinch*; â: *do*, *aubend* Flexion: *-osten*. — 8. Jan. 1317. Privatleute, S. (A): uo, *Tûn*, *fun*, *gûtf*, anl. k: *chunt*, *verchauffen* Umlaut *hornt*, *mûften*; â: *da*, *do*, *ân*, *aubend*. Schluss-s(z), *waf* (war); ai *baide* û: *vs*, *houe*, *vf*, Synkope, *hornt*, *glegen*, *glaeten*, *gwâg* ph: *pfunt* . . . Synk. *nit* (= nicht); ausl. g (k) *ledich*, *viertzich*, *zinfeclich* — 11. . . . Schiedsgerichtsspruch: S. (A): â: *franz* (n. pr.), *âm*; u, uo . . . *Tûn*: Umlaut: *ftetschriber*, *hôrnt* *fûnen*, *fuln*; ausl k (g): *chriek* . . . *gwaltich* anl k: *chunt*; Synkope: *gwefen fint*, *glegen*, *gwalt* . . . Flexionen: *zwischan*, *-osten*; ai: *ainen*, *bed tail* (sch) f *gefwor* . . . *fen* (e), *leib*; û: *zaeunen*, *louter*; Inf. (Ger.): *ze habenn*. 1320 12. J. Judices Curiae (A). u, uo: *Tûn*, *chûnt* *mût*, *kumpt*. Umlaut . . . *gehôrt*, *wûrden*, *fûln*, *aellie*: iu: *aellir*; î *miner*, *mein*, *fein*, *fin* Schr . . . Apokope *ze Dorf*, *ze velde*: û. *vf*: ai *ani*, *aigen*: Flexion *zwainzigst* . . . — 31. Oct. 1320: Privatleute, S. (A) uo: *tûn*, *genûg*; . . .

solches wurde von ihnen nicht *eu* für *iu*, zuweilen nur für Umlaut von *u* and in *lûte (leute)* geschrieben. *au* für *û* hielt man auch fern, dagegen *ei* für *î* war schon dem Augsburger nicht mehr so fremd, dass er es nicht öfter verwendete, zumal die kaiserlichen Schriftstücke eine Unregelmässigkeit der Verwendung als erlaubt hinstellten. Auch hier werden Beispiele am besten die Stellung Augsburgs zu der kaiserlichen Kanzlei erläutern können: In der städtischen Kanzlei schrieb man in den Jahren von 1314—1330 im Durchschnitt: *â* : *a*, *au*; *î* : *i*, *ei*; *û* : *u*, *ou*, selten *au*; *au* *au*; *ai* : *ai*, selten *ei*; altes *iu* : *iu*, doch: *lute*, *niun*; Umlaut-*iu* : *u*, selten *aeu*, *eu*; anl. *b* : *b* und *p*; *p* ausl.: anl. *k* : *ch*, *k*; ausl. *g* : *k*, *ch*, *ck*, später schon *g*; *ph* *ph*. (S_4 : *pf*): ausl. *d* : *t*, später auch *d*; *s*, nicht schliessend: *f*; *s*, schliessend: *z* und *s*; *u* : *u* und *v* regellos. Synkope und Apokope tritt schon häufig auf. S_8 schreibt z. B. 1314 schon; *gewesen*, *hörnt*, *gnèg*. Superlativ: *-ost*; Komperativ: zuweilen *-or*.

kaufent Umlaut: *horent*, i: *meiner*, *ziten*, *mein*, *belibe*, *redlich* u *rf*, *hef*, *ef* u *augen (gelaet)*, *Maister*, *hailigen*, ausl. g (k) *zwainzeg*, *zwifellich*; ph *phunt*, â *abent*. — 1322. Kaiser (A) i: *zeiten Richer*, *offenlich* u, *Purger Aufphrech*, *nê*, *(chümtt*, *ûmb*, *zû*, *(verchund)*, *ens* iu: *Stewer*, *getrewen*, *Dreutzehenhundert Neunden* â *auf* ausl g. *tach* Synkope: *gnade*, Flexion: *zweintzigisten* — 1323. Afftermentag nach Oculi, Privatleute S_8 (A) Umlaut *burger* *fêr* *(ôhaim)*, *ftürben* *(e)* *fêlen*, *(e)* *gaentzlich* i *meiner*, *meinen*, *belibe*, uo, u: *güter*, *mût*, *gûtem*, *Mêter* k anl: *chind*, *kloster*, *chainer* *chomen*; iu: *friunt*; ai *ain*, *ahtone*, *befchaidenhait*, *gaeftlichem*. 3. plur. praes. ind *fie hand* u: *ef*; Flexion *zwainzegoften* 1325 S_{10} (A) uo, u. *Tûn*, *gûtem*, *abtûn* (inf.); k anl. *kint* *verchauft* *kriech*, Umlaut: *hörent*, *Römifchen*, *für*, *entlöfen*, *ste ften*, i: *Riche*, *erentag*, *draizig* ph *phunt*, ai *gelaet*, *baidiv*, u: *uf*, â: *ûn*, *au* *baidiv* *lût* Flexion *Magdalenun*, *-osten* ausl. g *kriech*, *tach*; b *hochgelobten* — 1330. 11 März Privatleute, S_9 (A) ai *gaeftlichen* anl k *chrieg* â: *Swainmûl*, *jâr*, *da*: ausl. s *waz* (was), *Gotzhus* ausl. g: *willeclich* uo: *têu* Umlaut *ûnserm* *tröster*, *fur*.

25 April. Kaiser, S_9 (A) Synkope. *Gots* *gnaden*, Umlaut: *Romischer* *gewönlichen*, *fûllen*: ai. *Cheyfer*, *Gemainlichen*, *gefait*, i: *ziten*, *Riche*, *Dreizzigeften* iu: *Laeute*, *Stiur* au *ôch*: â *Do*: Flexion: (d), *eALtem* (Superl.) — Kaiser (Landfriedensurkunde), S_9 (A) Synkope: *gotes* *gnaden* i: *zeiten* *riches* *glen*, *sin*, Umlaut *mööt* (e); *tern*, a: *stand*, *get*, *stan*, *han*, ai: *hayligen* *saet*, i. *byschof*, iu: *ge-*

Aus den angeführten Beweisstellen, welche im Einzelnen für sich sprechen mögen, hebt sich mit Gewissheit Folgendes heraus:

1. im zweiten, dritten und vierten Jahrzehnt besteht in Augsburg kein Widerstand gegen die durch die bairische Schreibweise aufgenötigten Neuerungen. Diphthongierung findet für *î* und *û* und *iu* Ausdruck in der Schrift, *pf* für *ph* ist schon bekannt und wird verwendet.

2. Die Schreibung der angenommenen Umwandlungen war keinem Gesetz unterworfen. Dagegen empfahl es sich

3. in Schriftstücken an die kaiserliche Kanzlei, d. h. in Vorlagen, welche in der städtischen Kanzlei ausgearbeitet wurden, möglichst sich der Orthographie derjenigen der kaiserlichen Kanzlei zu nähern.

4. Die Orthographie der kaiserlichen Kanzlei aber war selbst keine durchaus geregelte. Bis Anfang der zwanziger Jahre unverkennbar bairisch, beginnt sie nach diesem Datum sich mit schwäbischer Orthographie

frowen, leuten, neun, sement; û: *uflauf*; k anl. *chraus, chnecht, kunft* Flexion *meror, notdurftigost, trulichost* — ai. *haylgen* [illegible] *Da, Aentorg, jâr*. i *frytag*. 29. Sept. Privatleute [illegible] *Tên, mit*, k anl. *kont, verchauft, chrieg*; Umlaut *horent, fürsten, unfer, herfern*, iu. *hevfern, gezzug*, û [illegible] *ez*, ai *augen* — 1332 Kaiser (Berl. Staatsarchiv 311). Synkope: *gottes genaden, Elein*; ai *keiser* [illegible] anl *keiser, kunt*, î: *eiten, Richs, Reichs, fînen*; uo: *tûn, hunt*, [illegible] *kungen*; Umlaut. *gantzelichen, erchirnde, geburt, fürsten*; iu *getrewen, dir, driwzehen*, au: *och, frowen*, h. *rechte, nicht* Flexion. *drizzigisten, lieb, anfehent, hôrent*. — 1346. S_{17} *a*. i: *u*. *Teufner*, sonst *iu*, [illegible] *d* ausl., *t*. — 1346. S_{17} *a*, *i*, *u*; iu-Umlaut, ai. Superlativ [illegible] *Laugnun* — 1347. Kaiser (B. Staatsarchiv) i. *ei, ey*, i. *ei fur ai ei fu* [illegible] kein Umlaut: anlautend *b* = *p*. Flexionssilbe: *-in*, [illegible] *ze*, *ez* — 1347 Kaiser (B Staatsarchiv). i: *ei*; *au* für *u* ai, *ai*; kein Umlaut, *p* für an[illegible]

1347. Kaiser (B Staatsarchiv): i; *a*; kein Umlaut; *zz* für *z*. — 1347 Domkapitel i: *i*, *u*, ai. *ai*; *-ften* — 1347. S_{17}, Stadt *a*, [illegible] *u* und *k*: *-ost*. — Stadte, S_{17}: i. *u*, *ez* — S_{17} â. *au* und *a*, [illegible] û. *u*, ai: *ai*. — â: *au*; î: *i*, û: *u*: iu *aeu*, *â*. — S_{17} *zu*, *do*: *y* für i *â* und iu für *iu*. *-ften* *ez* für *z*. — Kaiser (B. Staatsarchiv) î *ei* [illegible] *ei*; iu, û: *au*. — Domk. â: *au*; [illegible]; û: *ou*, *u*; *ze habend und ze niezzen*

Stadt, S_{17}: î: *ei*, i. û: *u*; ai *ai*. — Stadt, S_{17}. â *a*, [illegible]

zu mischen. Die Folgen sind die Fassungen der zahlreichen kaiserlichen Urkunden der zwanziger Jahre, welche in der Behandlung namentlich der Diphthonge die ältere schwäbische Stufe *i, u, iu* (*ú*) zeigen, immer aber neben den bairisch-österreichischen Kennzeichen.

5 Nur in der Behandlung des Buchstaben *u* scheint eine durchaus kanzleiordnungsmässig festgesetzte Norm zu bestehen: Von Anfang der Regierung Ludwigs an wird inlautendes (vokalisches) *u* nur mit *u*

[illegible] *ou* und *ú*, [illegible] *ai*, *ei*. [illegible] ebenso: S_{17}; kein Umlaut; *Nern*. — S_{17}: [illegible] *a* [illegible] *i*, *u* [illegible] *u* für *iu*. *Nun* *aú* für Umlaut von *au (ou)*; *-ften*; *kumpt*. — [illegible]: *â* [illegible] *a*, [illegible] *u*; *ai*, *ei* für ai. *ou* für au; Umlaut von *ou*. *aú*. — S_{17}: *ou* und *u* für u, *ou* für au, *-osten*. — 1345—1349 bischoflich: [illegible] *au*. [illegible] *y*. [illegible] *ai*, *û* [illegible] *u*; *iu* [illegible] *Münden* sonst *iu*; Saperl. *-ften*. — [illegible]49. Dom *â*. *au*; *i* [illegible] *i*; *û*: *u*; *iu*: *iú*; [illegible] *ai*, *ay*; au: *au*, *a*; Saperl [illegible] — 1350 Stadt. S_{13}. *aûn*; *î*: *i*, *u*: *u*, *ai* für ei: *u*, *iu* für iu; *ouch*, [illegible] *au* für au, *pf*· *often* [illegible] S_{13}. [illegible] *y* und *i*; *û*: *ŭ*; [illegible] *ei*, *ai*. — 1351. [illegible] *â* [illegible] *a* [illegible] *u*: *u*, *iú*, *ú* für iu; *ei*, *ai* für ai. *-oft*: *ch*, *k*: ausl *p*. — [illegible] *â* *au* [illegible] *y*, *i*, *û* *ou*, *u* [illegible] *ú*, *iu*. — S_{17}: *â*: *au*: *i* *ey*. [illegible], *bowt*, [illegible] *u* für *û* [illegible] 1352 S_{17} *â* *a*; [illegible] *i*: *û*: *ú*: [illegible] *ai*, au. *au*. — S_{17}: *au* [illegible] *â* [illegible] S_{17}: [illegible] *a*: *i* [illegible] *ey*: *û* *ou* au: *au*; ei *ai* — S_{17}: *â*. *au* für *â*; [illegible] *ú*, *uf*. — S_{17} *â*: *au*, [illegible] *ÿ*, *û*. *ú*; au: *au*; ei. *ai*. — 1354. S_{17}: *û*: *ou*, *u*. — 135[illegible]. S_{17} *â*. *au*; [illegible] *i*; *û*. *u*. — S_{17}. *â*. *au*; [illegible] *ei*. [illegible] S_{17}: *â*: *au*, *a*; [illegible] *i*. *û* [illegible]; *iu*. *aeu*, *ze dorff* — 1357. S_{17} *â* *aun*, sonst *a*, *i*. *y*, *i*, *ei*, *bowt*, [illegible] *ú* für *û* [illegible] 1359 *â* *aû*, *a*. *î* *ÿ*, *û* *ú* [illegible] *ai*, *ay*, *ei*, *-ften*, [illegible] *ê* — 1359 bisch · *â* *au*, *î* *ei*. *û* *u*; au *ou* [illegible] 1362 S_{17} *î*: *ei*; [illegible] *ú*; ei: *ai*: iu: *iu*, *ú*. 1365. S_{17}: *â*; *aun*, *a*; *î*: *i*, *ei*, *y*: *u* *ú*; iu: *iu*, *ú*; [illegible] *ay*: *-oftem*. au *au* — 1366. St Stephan: *â* *a*. *î*: *i*. *ei*, *y*: *û*: *u*: [illegible] *iu* *aeu*; ausl. *ck* — St. Ulrich: *â*. *au*; *î* *ei*; *û*. *haus*, *u*: ei: *ai*; [illegible] *aeu*; *ph* [illegible] S_{16} *û*: *ûf*, *haus*; ei. *ei*, *ay*, iu. *ú* — S_{17} *â*. *a*: *î* *i*, [illegible] *u* iu *eu*; *ph*: *-ift* [illegible] S_{16}: *â* *au* *a*. *î*. *ÿ*: *û*: *i*. ei: *ai*. *kûnt*, *Auspürg* — 1367 S_{14} *î* *ÿ*. *u* *uf*. *haûfen* — S_{17}. *â* *au*: *î* *i* *û*: *û*: *t*: *tt* — [illegible]sch. *â*: *aun*: *û* *hus*. *ûf* — S_{16} *â*. *au*, *î*: *ei*, *i*; *û*: *ú*; iu *iu*, *ú* [illegible]: *â*. *au*; *î* *i*, *y*; *u*: *ú*; iu: *iu*, *ú*; *-often*. — 1368. S_{16}: *â*: *au*, *a*; *î*. *i*, [illegible]: *u*, *u*: ei nur. *ei*: *euch*; kein Umlaut; *û*; *uf*, *vff*. 1372. S_{16}: *â*. *au*, [illegible]; *î*: *ei*. *û*: *au*: ei *ai*, *ei*; au *au*: iu: *iu*, *u*, kein Umlaut; *zu* fur *ze*, [illegible] *often*: *dits* — Die weiteren Urkunden genau ebenso *â*: *on* = *ane*; [illegible]; ei *ei*. *ze* *zu*, kein Umlaut: *ditz* alles das sind Eigenheiten der [illegible]eichzeitigen kaiserlichen Schriftstücke.

gegeben, an- und auslautendes (vokalisches) *u* mit *v*, konsonantisch ist *v* und *u* verwendet.

6. Eine gleiche Regelmässigkeit in der Schreibung von *u* und *v* zeigen in unserer Zeit nur klerikale Urkunden von St. Katharina und einige städtische ganz vereinzelt;

7. es lassen sich Gründe für die Mischung der schwäbischen und bairischen Schreibweise in den kaiserlichen Urkunden aufführen: Wenn die nicht rein bairisch geschriebenen Urkunden schwäbische Bestandteile z. B. ... enthalten, so lassen sie diese regelmässig in dem Anfange des Schriftstückes erscheinen. So steht fast immer ... *Riches* einem folgenden *mein*, auch *zeiten*, *Reiches* selbst gegenüber. *ziten*, *Riches* gehört der Eingangsformel an. Gerade diese wird aber am ehesten einem Muster entstammen. Gelegenheit zur Anlage neuer Muster war im Verlaufe der Regierung Ludwigs seine Krönung zum Kaiser 1328.

Die Durchsetzung einerseits der bairischen Kanzleisprache mit schwäbischen Elementen und die immerwährende Rückwirkung der kaiserlichen Orthographie auf die augsburgische andererseits kommen am auffallendsten in der Periode von 1331—1335 zum Ausdruck. Die kaiserlichen Urkunden zeigen jetzt mehr als je Abweichung von den bairischen Dialektformen nach den schwäbischen hin, und die augsburgischen Kanzleibeamten schreiben unter dem Eindruck dieser ihnen naheliegenden Schreibweise in der augsburgischen 'Kanzleisprache schlechthin'. Die Diphthonge verschwinden fast ganz. Mit dem Jahre 1336 wird die persönliche Verbindung Augsburgs mit der kaiserlichen Kanzlei von neuem eine engere. Bischof Heinrich beschäftigt, nachdem er Nachfolger seines Bruders Ulrich und Kanzler geworden, nachweislich einen Schreiber in der kaiserlichen Kanzlei und zugleich in Schreibangelegenheiten seines Bistums. Von 1337—1340 fungiert dieser Beamte, welcher allen Anzeichen nach ein Baier ist, als Schreiber kaiserlicher und bischöflicher Ur-

kunden an die Stadt und ihre Bürger. Durch ihn nimmt die städtische Kanzlei die schon länger in den kaiserlichen Urkunden sich ausbreitende Schreibweise des Index -e als . an (vgl. die Urkunden des Staatsarchivs und die Belege bei ⁴). — Der Einfluss ist ein vorübergehender: man kann zwar für die ganze Zeit Ulrich Riederers bis 1346 nicht sagen, dass die Orthographie und der Lautstand der Urkunden zu einem durchweg schwäbischen zurückgekehrt ist, denn die bairischen Bestandteile tauchen hin und wieder auf, aber einen Einfluss etwa von Urkunde auf Urkunde kann ich aus dem mir vorliegenden handschriftlichen Material nicht feststellen. Zwei Bestandteile augsburgischen Sprachgutes hat die kaiserliche Orthographie aus den städtischen Urkunden in dieser Periode nie zu verdrängen vermocht, *au* für *a*, und die Superlativendung *-ost*. Selbst die von den städtischen Beamten angefertigten Vorurkunden an die kaiserliche Kanzlei tragen zu dieser Zeit beide Eigenheiten: die kaiserlichen Urkunden haben die Endung *-ost* nie gehabt, selbst nicht in den Fällen, wo die Autorschaft eines schwäbischen Schreibers wahrscheinlich ist: die Schriftstücke, welche *-ost* haben, sind sammt und sonders Vorlagen der städtischen Kanzlei. Ich kann dies mit Bestimmtheit für die von mir eingesehenen archivalischen Quellen behaupten. Ich lasse auch hier wieder einige Belege folgen.

1336 Kaiser: Synkope: *gnaden*; Umlaut: *Romischer, uber*, ai: *keyser, gewunn, heizzen*, i: *zitten, Riche, offenlichen*, ui: *lut*; uo, u: *güten, kunde*; ph: *pfenning, pfunt*. — 1336, bisch.: Wir Ulrich Bischof .. Kantzler: i: *Reychs, freytags, Valenteins, offenlich*; uo, u: *tou, kunt, erkunde*; iu: *ey, Gotzhus*; ai: *beschaiden, gewonhait*; â: *bart, aubent, Osteraubent, braucht, offenbauren, (gehebt), do*, ph: *pfennig, phenning*: Schluss-s: *als, ez*; Flexion. *Dreizgosten*: Gerund.: *ze halten und ze stezzen*. 1336. Privatleute. S_{18}: uo: *Sun, Tun, mut, guter, gütem, gnug*: k anl.: *kunt*; Umlaut, *hörent, Stet* (gen.); Gerund.: *ze meßen*; ausl *g* (k), *ewiclich*, ph: *pfunt, empfangen*; â: *do*.

Das Jahr 1346 kann den Anfang einer weiteren Epoche

der Augsburger Kanzleisprache bezeichnen. Nikolaus Hagen, S_{17}, übernimmt die Leitung der Stadtkanzlei. Seine Thätigkeit in sprachlicher und organisatorischer Hinsicht ist im Vorangehenden schon häufig genug hervorgehoben worden, ich kann mich daher auf eine kurze Zusammenfassung beschränken. Die Anfangszeit Hagens fällt mit den letzten Regierungsjahren Ludwigs zusammen. Ob S_{17} unter dem Einfluss der kaiserlichen Kanzlei in diesen zwei Jahren 1346 und 1347 gestanden, ist nicht gewiss. Bedeutsam aber ist es, dass er gerade in dieser Zeit kein *au* für *â* schreibt, häufiger schon die Superlativendung *-ost* durch *-st* ersetzt. Dieses letztere Moment abgerechnet ist seine Schreibweise die 'Kanzleisprache schlechthin' und zwar die der älteren Zeit: *a* für *â*, *i* für *î*, *u* für *û*, *ei* für *ai*, *iu*, *ü* für *iu*, *-ost* und *-st*. Von den schon zahlreich einlaufenden Urkunden König Karls scheint er für seine Orthographie keine Notiz genommen zu haben: denn diese zeigen einheitlich folgenden Lautstand 1346—1347 *y*, *ei* und *i* für *î*; *uff*; *ew* für *iu*; *ai* für *ai*; keinen Umlaut, Flexion *-in*, *zc*, *cz* für *z*; *p* anlautend für *b*. 1348 geht S_{17} zu der Schreibweise über, welche im Laufe der Jahre einen breiten Platz gewonnen hatte: er schreibt: *au* und *a* für *â*; *ey*, *i* für *î*; *u*, *ou* für *û*, *ai* für *ai*; *ú*, *aeu*, *ui* für *iu*, *-ost* und *-st*. Ich kann diesem merkbaren Umschlag keine andere Ursache zu Grunde legen, als den Umstand, dass in den Jahren von 1347—1351 die Stadt in sehr nahen und häufigen diplomatischen Verkehr mit dem Domkapitel tritt, und dessen Schriftstücke eben den vorher angeführten Lautstand zeigen, neben einem mit der städtischen Kanzlei gemeinsamen Formelschatz. — Zugleich findet zeitweilige Anlehnung an die kaiserlichen Urkunden statt in den Jahren von 1350—1355, eine mehr geregelte von 1355 bis zum Schlusse unserer Periode. Und zwar beginnt S_{17} von 1355 an durchaus *å* für *â* zu schreiben, zuweilen *ou* für *au*, öfter *ei* für *î* neben *i* eingestreut, letzteres wird in den sechziger Jahren mit V[illegible]liebe durch *y* ersetzt. 1367 drängt sich von den kaiser[illegible] Urkunden her die Konsonantenverdoppelung: *tt* und *ff*

ein. Dagegen hält S_{12} an dem *ai* für *ei*, und an der Bezeichnung des Umlauts fest. In *ei* für *ai* und der Nichtbezeichnung des Umlauts bestehen die wesentlichsten Erkennungszeichen der Urkunden Kaiser Karls: es sind mitteldeutsche Bestandteile. Merklich abweichend von der Schreibweise des Meisters schrieb S_{14} schon als Gehilfe 1366: *u* und *au* für *û*; *ei* und *ay* für *ai*. 1367 zwar: *au* für *û*; *i*, *y* für *î*; *ů* für *ü*; *ai*, *ei* für *ai*; *-out*; aber seitdem er 1369 (1370?) anscheinend die Leitung der Geschäfte der Kanzlei in die Hand genommen, bedient er sich in einer Urkunde des Rats folgender Orthographie: *au*, *a* für *â*; *i*, *ei* für *î*; *u* für *û*; *ei* selten *ai* für *ai*; *ou* für *au*; *zu* für *ze*; keine Umlautsbezeichnung; *ff*. Wenn ich auch in diesem Lautstande noch nicht eine Anlehnung an die Orthographie der kaiserlichen Urkunden erblicken möchte, weil S_{14} als Gehilfe schon vor 1346 ähnlich geschrieben hat, so giebt sich ein Nachahmungsbestreben doch unverkennbar in den folgenden Schriftstücken von S_{18} kund, besonders in der ständigen Nichtbezeichnung des Umlauts, darin, dass *zu* das frühere *ze* fast vollständig verdrängt und endlich in den zeitweiligen *auch* und *an* für *ine*. Auch *dits* gehört der augsburgischen Kanzleisprache nicht an. — Eine Epoche für sich ist die Zeit von 1346 an auch deswegen zu nennen, weil von nun an in der Behandlung der Orthographie der internen Schreiberzeugnisse eine vollständige Angleichung an die Kanzleisprache der städtischen Urkunden erstrebt und durchgeführt wird.

Der Gesamtverlauf der schriftsprachlichen Entwicklung in den Kanzleierzeugnissen Augsburgs ist in kurzen Worten mithin folgender: Der erste Schreiber schrieb nach der ihm gelehrten Tradition. Die Tradition zeigt in der Behandlung des Vokalismus keine Abweichung von der gemeinmittelhochdeutschen; denn *ai* für *ei* gehört nicht den ersten deutschen Schreibproben an, sondern ist in dem Umfange, in dem es auftritt, ein Erzeugnis späterer phonetischer Bemühungen. Der Konsonantismus erscheint als Repräsentant der Mundart, insofern als die gewählten Zeichen, durch ihre wechselseitige

Vertauschung die Eigenart der Mundart kennzeichnen. Die Behandlung der Flexionen lässt gleichfalls die Mundart durchblicken. – Bald nachdem das diplomatische Leben in Augsburg ein regeres geworden war, machen sich drei Faktoren geltend, welche mit wechselndem Erfolge den alten Bau angreifen und ihn modifizieren zu dem Stande, als den wir ihn 1374 verlassen. Zuerst beschenkt die Mundart den Zeichenschatz der Augsburger Kanzleisprache mit einem Zuwachs: *ai* für *ei* und *au* für *ou* (= altem Diphthong *au*) verdrängen unläugbar die ererbten *ei* und *ou*. Noch während des Kampfes erfolgt ein zweiter Angriff, jetzt von aussen her. Die geschriebene Sprache, mit allen Bedingungen einer mustergiltigen, weil an den massgebenden Orten des Reiches gebrauchten, Form ausgerüstet, dringt noch im 13. Jh. über die Mauern der Stadt, geführt von einem Führer (S_{II}), dessen äussere und innere Vorzüge den Eindringling nicht so kurz abweisen lassen. Als der Fremde sich dazu anlässt, Manches sowohl aus dem ihm aufgenötigten Vorrat in seine Erzeugnisse aufzunehmen, als auch besonders den heimischen Sonderheiten eine deutlichere Form zu verleihen, da scheint der Sieg fast gesichert. Dazu verbreiten unterthänige Kräfte, die Kanzleigehilfen, die neuen Erscheinungen, und fremde nebenher wirkende Schreibherde (klerikale) halten sie am selben Orte fest[1]. – Noch ist eine Bedingung nicht erfüllt, um den jungen Erwerbungen, die sich mittlerweile von massgebenden Kreisen gepflegt eindringlich zur Annahme empfahlen, dauernd zum Siege zu verhelfen. Sie waren noch nicht zum lebendi-

[1] Im allgemeinen kann der augenblickliche [illegible] E[illegible] der klerikalen Schreibherde gerade zu dieser Zeit, d. h. im 13. Jh. [illegible] Augsburg kein so bedeutender gewesen sein, wenn wir einer N[illegible] der Annales Augustani minores M. G. X 9 in: Städte-Chroniken B. XXXVI trauen dürfen, welche uns melden, dass sich im 13. J[illegible] augsburgische Klerus von Zeitgenossen einen Tadel der Nach[illegible] zugezogen habe, weil er zu wenig seinen Vorgängern in wissenschaftlicher Thätigkeit nacheifere: *valde negligens est clerus huius ecclesiae [illegible] predecessorum vestigio [illegible] qui usque modo satis elegantes et [illegible] scripserant'.*

Gute geworden. Das war die Aufgabe des dritten Faktors, einer durch Einflüsse fremder Art von der Volksmundart entfernten Sprache. Diese 'Gesellschaftssprache' nahm sich die Kanzleisprache zur Grundlage, versorgte diese auch aus sich heraus und erzeugte eine Mischung, zum grösseren Teile aus fremden Bestandteilen, zum kleineren Teile aus Schöpfungen der Mundart bestehend. Die geschriebene Sprache der Urkunden war jetzt vornehmlich Organ der Gebildeten der Stadt und als solches gezwungen, fremden graphischen Einflüssen, welche von massgebender Stelle kommen, konsequent nachzugeben. Sie that das, ohne dabei ihrer geschriebenen und gesprochenen Sprache jede mundartliche Färbung zu nehmen. Zuletzt also bewies die geschriebene Sprache der Reichskanzlei noch einmal ihre Macht an den Erzeugnissen der Augsburger Stadtkanzlei. Keineswegs aber haben wir uns diese Macht als eine schon damals ein für allemal normalisierende zu denken.

Berichtigungen und Zusätze:

S. 6 (251) Anm. 1: Weiteres zur Methode gewährt Scheel in: 'Z Geschichte der Pommerschen Kanzleisprache im 16. Jh. (Jah buch des Ver. f. niederdeutsche Sprachforschung XX. 1895.)

S. 69 (315) Anm. 1: Weinhold, mhd. Gr.[2] § 29.

S. 69 (315) Anm. 2: „ „ „ § 29.

S. 77 (323) Anm. 1: „ „ „ § 20.

S. 79 (323) Anm. 1: „ „ „ § 394.

S. 83 (329) Anm. 2: „ „ „ § 88.

S. 85 (331) Anm. 2: „ „ „ § 88.

S. 90 (336) Anm. 3: „ „ „ § 394.

S. 94 (340) Anm. 2: „ „ „ § 89.

S. 95 (341) Anm. 4: „ „ „ § 394.

S. 226 (472) Anm. 1 und 2: Weinhold, mhd. Gr. § 203.

S. 228 (474) Anm. 1. „ „ „ § 206.

S. 257—271 als Seitenüberschrift: Gesamtverlauf.

Julius Hoffory

geb. am 9. Februar 1855 zu Aarhus in Dänemark
gest. am 12. April 1897 zu Westend bei Berlin.

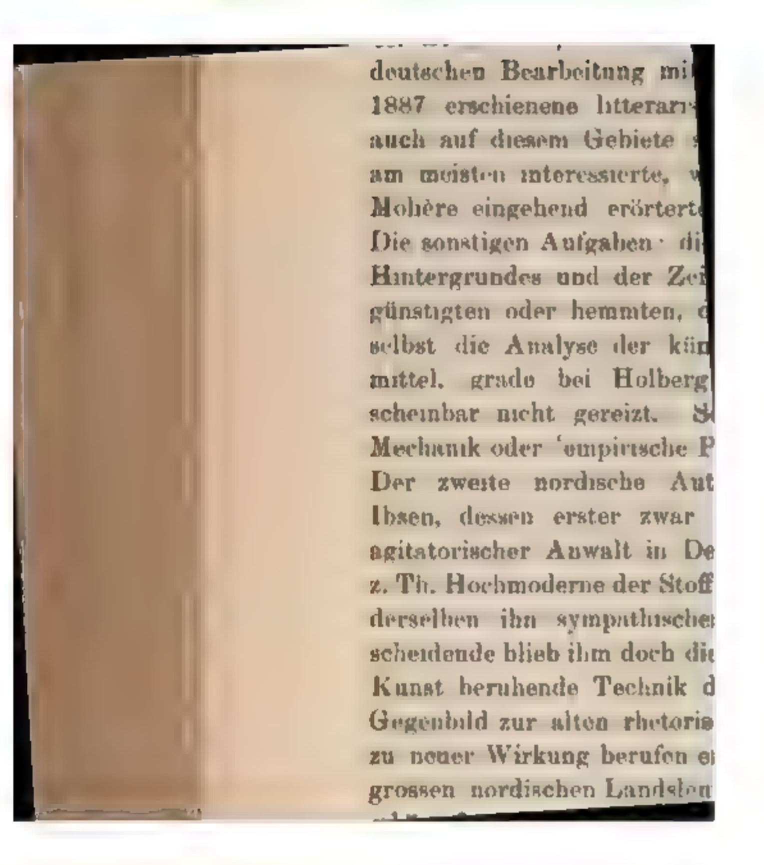
Der gegenwärtige Band der Acta Germanica ist der letzte, der noch mit dem Namen ihres Begründers Julius Hoffory erscheinen darf. Als sich um ihn vor nun bald zehn Jahren in Berlin ein Kreis von Schülern und Freunden zu sammeln begann, war er es, der unsere Sammlung ins Leben rief, ihr den Namen gab und die ersten Mitarbeiter stellte. Auf die wissenschaftlichen Arbeiten, welche seiner Leitung ihre Entstehung verdankten, war es vor Allem abgesehen. Leider ist wenig davon verwirklicht worden. Die Untersuchungen über die Lokasenna, über den Ljóþaháttr, über die altnordische Sprache im Dienste des Christentums, über das Verbum reflexivum führen uns grade noch in die Werkstätte ein, deren Mittelpunkt er war. Als dann seinem Schaffen so früh ein Ziel gesteckt und er lebend schon der Wissenschaft und den Freunden entrückt wurde, haben wir das Unternehmen fortgeführt und wollen es weiter thun, nachdem sich gezeigt hat, dass es dem gelehrten Betriebe nützlich zu sein vermag.

Hofforys Entwicklung hat zwei Stadien durchlebt, in seiner alten und in seiner neuen Heimat, das erste enger umgrenzt aber sicher in seinen Zielen, das andere sich ausweitend zu neuem Suchen und Werden. Aber beide bleiben durch ein fortwirkendes Band verknüpft.

In einem jütländischen Städtchen geboren, führte Hoffory sich väterlicherseits auf ungarische Voreltern zurück. Er wurde früh verwaist, aber von einem treuen Vormund verständnisvoll geleitet. Siebzehnjährig verliess er 1872 das Gymnasium seiner Vaterstadt, um auf der Landesuniversität sich für eine gelehrte Laufbahn vorzubereiten. Die Sprachwissenschaft und die formale nordische Philologie, Kopenhagens alter Ruhm, zogen ihn besonders an. Hier hatte einst Rask beide Wissenschaften zugleich begründet, hier nach ihm Lyngby, der die Runen und die lebenden Dialekte herbeizog, aber auch das westgermanische vokalische Auslautsgesetz entdeckte, die grammatischen Studien in Blüte erhalten. Hier vertrat unter Hofforys Lehrern Gislason eine auf das genaueste Studium der ältesten nordischen Handschriften begründete grammatische Methode, hier führte ihn Thomsen in die Sprachwissenschaft ein und eröffnete für die Lautphysiologie weitere Gesichtspunkte. Hier leitete ihn neben dem Sanskritisten Westergaard vor Allem Ludwig Wimmer, den er immer als seinen eigentlichen Lehrer betrachtete. In ihrer Schule hat Hoffory die minutiöse Feinheit und Sicherheit der grammatischen Kenntnisse erreicht, von denen einige seiner frühern Rezensionen, am zusammenfassendsten seine 1883 erschienenen 'Consonantstudier' Zeugnis ablegen. Wenn er sie gleich auch in den Dienst der Lautphysiologie stellte, so kam ihm dabei die fein und mannigfaltig nuanzirte Orthographie der ältesten nordischen Handschriften ebenso wie seine Dialektkunde sehr zu statten. Seine Erstlingsschrift, die phonetischen Streitfragen (1876), in demselben Bande der Kuhnschen Zeitschrift veröffentlicht wie die Entdeckung seines Freundes Verner, suchen Brückes strenges System in einigen wesentlichen Punkten zu ergänzen. Sie sind mit den zunächst sich anschliessenden Artikeln vielleicht Hofforys eingreifendste Abhandlungen geblieben, welche den Reiz und die Eigenart seiner Begabung am meisten enthüllen. Die Feinheit der akustischen Auffassung und der mechanischen Analyse, die Kunst des Scheidens und Isolirens, der systematische

Zug, der immer auf das Organische und Gesetzmässige achtet, wirken mit der anschaulichen Darstellung, dem lebendigen, wenn auch etwas abgezirkelten Ton, der fein zugespitzten Polemik aufs Glücklichste zusammen. Den Abschluss dieser Aufsätze, die zu den besten ihrer Disziplin gehören, bildet die 1884 in Berlin entstandene Streitschrift gegen Sievers, mit der er einer drohenden Verwirrung des Systems zu steuern suchte. Daneben treten während der Kopenhagener Periode andere Richtungen noch nicht hervor. Zu philologischer Wort- und Textkritik finden sich nur vereinzelte Ansätze. In das Innere des germanischen Volkstums und der germanischen Poesie hat ihn auch Svend Grundtvig noch nicht gezogen. Holberg wird gelegentlich zitiert.

Berlin, wohin er 1878 zunächst ohne dauernde Absichten übersiedelte, sollte ihm bald zur neuen Heimat werden. Die politische Entfremdung zwischen Deutschland und seinem Vaterlande, die er mit durchlebte, hat er schmerzlich empfunden, aber von der geistigen Zusammengehörigkeit beider Länder war er überzeugt, als er zu uns kam. Ein Kreis gleichstrebender Freunde, Lehrer die ihm sofort einen neuen Impuls zu geben vermochten, das Gewahrwerden eines zukunftsichern Emporstrebens, die künstlerische und politische Grossstadtluft die er kostete, liessen den Uebergang rasch sich vollziehen. Es folgen einige Jahre des Abschlusses älterer Arbeiten und neuer Vorbereitung. Seine grammatischen Studien, denen er alsbald die metrischen zugesellte, haben keine wesentliche Umbildung mehr erfahren. Die grossen Anregungen, die hier von Scherer ausgegangen waren, hatte er schon auf litterarischem Wege bewältigt und in den neu auftauchenden Fragen blieb er vielleicht etwas zu sehr von der speziell nordischen Grundlage beeinflusst, an der er mit Zähigkeit festhielt. Aber Scherers sonstige universale und auf das Ganze gerichtete Thätigkeit, einen Jeden mitziehend und fördernd der sich ihm näherte, sein moderner Sinn, die lebendige Wechselwirkung, welche er zwischen der Wissenschaft und dem geistigen Leben der Gegenwart herstellte, haben auch an Hoffory

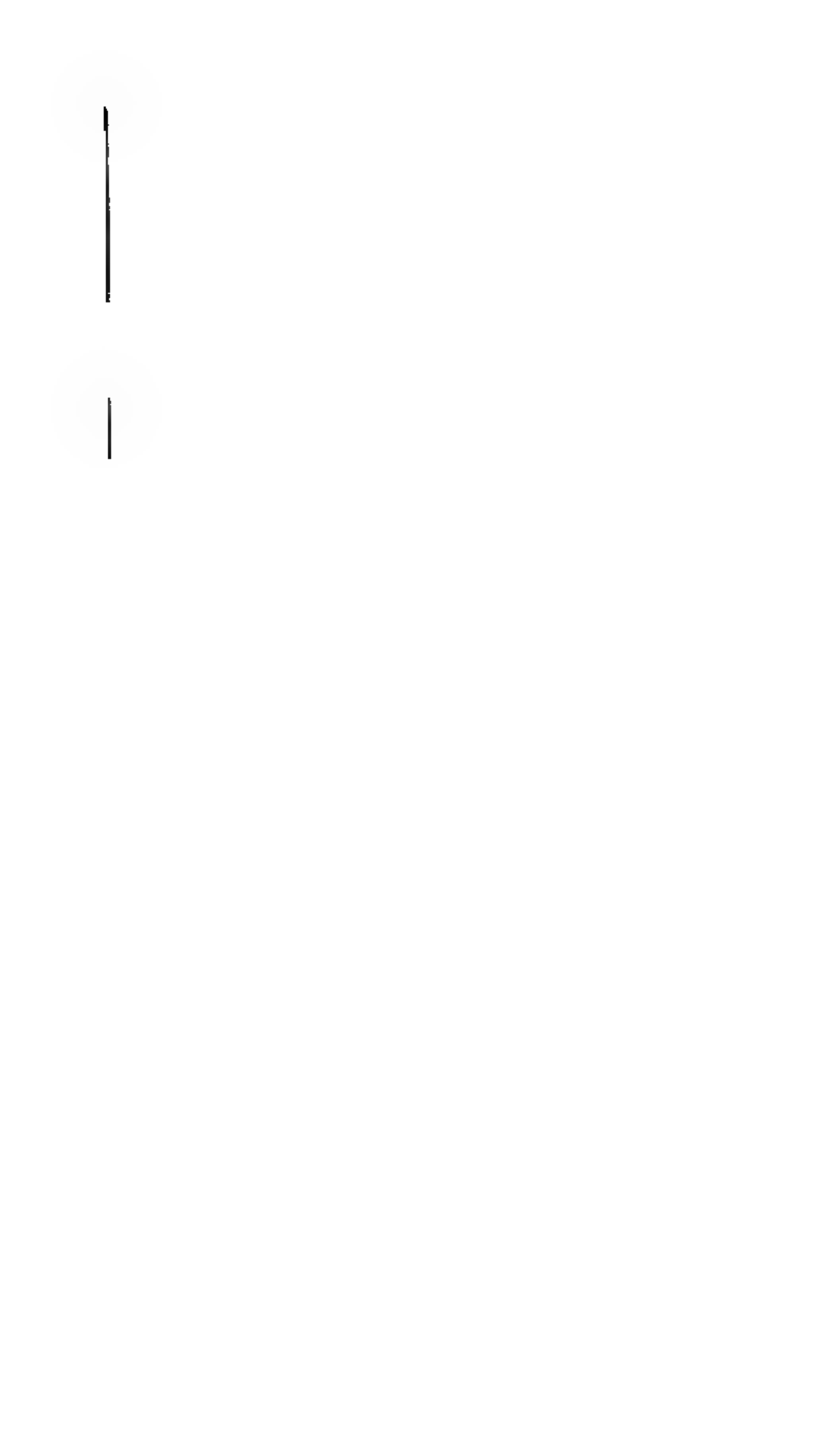


deutschen Bearbeitung mi
1887 erschienene litterar
auch auf diesem Gebiete
am meisten interessierte, w
Molière eingehend erörtert
Die sonstigen Aufgaben: di
Hintergrundes und der Zei
günstigten oder hemmten, d
selbst die Analyse der kün
mittel, grade bei Holberg
scheinbar nicht gereizt. S
Mechanik oder 'empirische P
Der zweite nordische Aut
Ibsen, dessen erster zwar
agitatorischer Anwalt in De
z. Th. Hochmoderne der Stoff
derselben ihn sympathische
scheidende blieb ihm doch di
Kunst beruhende Technik d
Gegenbild zur alten rhetoris
zu neuer Wirkung berufen e
grossen nordischen Landsleu

sondern eine vom Gesammtgermanischen ausgehende Behandlung erheische. Aber sein Vertrauen zu Hofforys wissenschaftlicher Persönlichkeit hat neben Scherers ebnendem Eingreifen alle Hindernisse beseitigt, so dass Hoffory dem Meister bald wie ein tüchtiger Gehülfe zur Seite stand. Damals als Müllenhoff mit seiner tiefen, eindringenden Kenntnis wie von hoher Warte aus zum ersten Mal umfassend die Stellung der Edda innerhalb der germanischen Poesie klar legte und das oft misshandelte, nie ganz verstandene wertvollste Gedicht unserer ganzen mythologischen Ueberlieferung wie neu vor Augen stellte, wurde auch in Hoffory lebendig, was wissenschaftliche Phantasie und Methode im Grossen zu leisten vermag. Er erkannte freudig an, dass seit Snorres Tagen Keiner die Ueberlieferung so wie Müllenhoff verstanden und was er bisher nie gethan, geschah unter Müllenhoffs Einfluss: unter Verleugnung seiner alten sicher fundierten Eigenart sucht er nach dem Tode des Meisters auch seinerseits im grossen Stil rekonstruierende Philologie zu treiben. Ich glaube zwar nicht, dass ihm diese Versuche schon geglückt sind, glaube nicht an seinen Hœnir und seinen germanischen Himmelsgott, meine überhaupt, dass sich in seinen früheren Abhandlungen nicht annähernd so viel methodisch Unsicheres findet als in diesen eddischen Studien, — aber für ihn selbst bleiben sie ein ehrendes Zeugnis, wie sehr er den grossen Problemen nachzustreben bereit war. Ob er auch hier mit neuer Entsagung und Schulung zu bleibendem Abschluss gelangt wäre, — wer vermag es zu sagen. Das glückliche Aperçu, mit dem er zwei dunkle Strophen der Vǫluspá erklärte, wichtige Andeutungen über die Chronologie der eddischen Gedichte und manche treffende Bemerkung durften weitere Hoffnung erwecken. Nun ist sein feines, vielseitiges, von hohen und lebendigen Zielen erfülltes Wirken allzufrüh beendet.

Strassburg, Oktober 1898.

R. Henning.



ACTA GERMANICA.

ORGAN FÜR DEUTSCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RUDOLF HENNING UND JULIUS HOFFORY.

Band VI



Berlin.
Mayer & Müller.
1[illegible]



ACTA GERMANICA.

ORGAN FÜR DEUTSCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RUDOLF HENNING.

Band VI, Heft 1.

Das Leben des heiligen Alexius von Konrad von Würzburg.

Von

Richard Henczynski.



Berlin.
Mayer & Müller.
1898.

Leben des heiligen Alexius

von

Konrad von Würzburg.

Von

Richard Henczynski.

Berlin.
Mayer & Müller.
1898.



Vorwort.

Die folgende Arbeit, deren beide erste Teile zugleich : Strassburger Dissertation erschienen sind, verdankt ihre itstehung der Güte des Herrn Prof. Martin, der mir eine n ihm gefundene wertvolle Handschrift freundlichst überss. Durch ihn, sowie durch Herrn Prof. Henning und errn Dr. Joseph wurde mir bei der Ausführung der Arbeit e mannigfachste Unterstützung zu teil, wofür ich auch an eser Stelle meinen Dank mir auszusprechen gestatte. Nicht erwähnt darf ich das freundliche Entgegenkommen lassen, :lches ich bei der Benutzung der Handschriften fand. Bepnders halte ich es für meine Pflicht, die liebenswürdige ıfnahme durch Herrn Pater Beichtiger Wissmann in Sarnen ınkbar zu erwähnen.

Strassburg, im Juli 1898.



I. Einleitung.

Das Gedicht des Konrad von Würzburg über das Leben es heiligen Alexius wurde zum ersten Male 1782 von J. J. berlin in seiner Diatribe de Conrado Herbipolita vulgo eister Kuonze von Würzburg Saeculi XIII Phonasco ermanico § V 1 teilweise veröffentlicht und zwar auf S. 3—35 V. 1—176 unseres Gedichtes, auf S. 10, 11 V. 76 383, V. 1084—1087, V. 1388 1412.[1] Auch in dem on ihm vollendeten und herausgegebenen Werke: Joh. Georgii cherzii, Glossarium germanicum medii aevi potissimum dialecti nevicae, Argentorati 1781—84 druckte Oberlin eine Reihe on Versen und Wörtern ab. Ihm stand eine Handschrift ar Verfügung, welche Eigentum der in Strassburg befindlichen ohanniterbibliothek war, die aber in den Stürmen der anzosischen Revolution verloren ging.

Eine vollständige Ausgabe mit ausführlicher Einleitung nd Varianten veranstaltete H. F. Massmann in seinem Werke: anct Alexius Leben in acht gereimten mittelhochdeutschen ehandlungen nebst geschichtlicher Einleitung, sowie deutschen, riechischen und lateinischen Anhängen. Quedlinburg und eipzig. 1843. Der Text, sowie der kritische Apparat sind it Vorsicht zu gebrauchen, da ersterer an grammatischen ehlern und unhaltbaren Konjekturen reich ist, letzterer bisalen Falsches enthält. Massmann konnte ausser den durch berlin erhaltenen Stellen der Strassburger Handschrift noch ne Innsbrucker Handschrift benutzen.

[1] Schon Wolff in seiner Ausgabe der Halbe Bir LXXXV Anm. macht rauf aufmerksam, dass eine Anzahl unvollständiger Exemplare dieser iatr. verbreitet sind, welche mit S. 32 schliessen.

Auf Grund desselben Quellenmaterials, doch ohne die Innsbrucker Handschrift vor Augen zu haben, bot dann schliesslich 1843 Haupt in seiner Zeitschrift Bd. 3, S. 534—576 eine sorgfältige kritische Ausgabe, der in Bd. 4, S. 400 einige Verbesserungen durch ihn und Lachmann folgten.

Seitdem sind zwei neue Handschriften gefunden worden. Die eine ist Eigentum des Frauenklosters St. Andreas zu Sarnen in der Schweiz. Ihre Varianten vom Haupt'schen Text veröffentlichte auf Grund der Angaben des Alois Lütolf, damaligen Kuratpriesters in Luzern, Pfeiffer in seiner Germania XII 41—48.

Den wertvollsten Fund aber bedeutet die von Martin in der Zeitschrift für deutsches Altertum XL S. 220 ff. angezeigte Abschrift der alten Strassburger Handschrift.

Betrachten wir nunmehr das uns vorliegende Quellenmaterial und beginnen wir mit der wichtigsten Handschrift, der zuletzt gefundenen, die wir im folgenden A nennen wollen.

A

stammt aus dem Nachlasse des vor kurzem in Paris verstorbenen Architekten Émile Reiber und gehört gegenwärtig der Strassburger Stadtbibliothek an unter der Nummer 855 und dem Titel: „Gedicht von dem Spittale von Jerusalem“. Sie ist auf Papier in Quart von einer Hand des vorigen Jahrhunderts geschrieben. Ihr Inhalt ist folgender:

1. f. 2. Von dem Spittale von Jerusalem daz houbt ist der bruoder Johansens Ordens — Aus der Johanniter Bibliothek A 100, 101—112.
2. f. 29—53 b (zur Hälfte). Alexius.
3. f. 53 b—54 a (zur Hälfte). Von schaden tegelicher sünde.
4. f. 55—120. Gregorius in dem steine.

Davon ist das 1. Stück in einer vorjährigen Strassburger Dissertation von A. Küster publiziert worden. Das 3. Stück bietet nur einige Prosazeilen und das letzte enthält einen Text des Hartmann'schen Gregorius in verhältnismässig guter Schreibung, aber mit weniger ursprünglichen Lesarten.

Schon äusserlich erhält man den Eindruck, dass A von einem durchaus gewissenhaften und sorgfältigen Schreiber herrühre. Die Schrift ist völlig gleichmässig und vor allem äusserst deutlich; ein Buchstabe, der etwa Zweifel erregen konnte, ist durchstrichen und in klarer Schrift darüber wiederholt. Im einzelnen die Zuverlässigkeit der Abschrift wenigstens teilweise prüfen zu können, ermöglichen uns die von Oberlin aus der alten Handschrift aufgezeichneten Stellen.

Ein Vergleich ergab ein für Oberlin und A durchaus günstiges Resultat. Es finden sich nämlich nur folgende Unterschiede:

In A: Auslassung eines auslautenden n in *lebe* 18, *erde* 149, was eine alemannische Eigentümlichkeit ist, die Oberlin vielleicht getilgt hat.

Auslassung eines m in *engelopf* 769.

eines r in *ewelter* 143.

etewas statt *etewar* 31, wobei aber kein unbedingt sicherer Entscheid zwischen Oberlin und A zu treffen ist.

Für *wohte* bei Oberlin hat A 975 *mohte*, für *herter* 1026 *harter*.

Alles andere sind nur unwesentliche Unterschiede in der Schreibart. So hat Oberlin *e*, wo sich in A *u* findet: *wunder* 54, *getruwes* 69, *kunst* 154, *genuht* 156, aber ebenso häufig das Umgekehrte: *hus* 548, *sus* 547, *engelumpf* 693, *drez* 975. *ei* bei Oberlin ist in A stets durch *e* oder *ê* wiedergegeben, *ê* durch *e*, *ui* durch *u*: *tuez* 20, *gespulet* 1217, *ui* durch *ue*: *gespreiten* 688, *ue* durch *e*: *getesche* 226, *ie* oder *iu* durch *e*: *treren* 376, *de* 378, *zu* durch *zuo* 1399, *end* stets durch *enn*, *i* durch *ie*: *liebeste* 80, *begiengen* 692, *ie* durch *i*: *vrisel* 392.

Das *s* in *das*, *swas*, *was* ist in A stets *z*. Zu *das* bemerkt Oberlin, dass es in der Hdsch. gewöhnlich zu *dc* abgekürzt ist. 693 hat O *grossen* A *grozen*. In *sit* 2 und *kint* 692 hat O *d*, in *underbint* 364 *t*. Statt *m* hat O doppeltes *m* *himmel* 842. Für *geaht* bei Oberlin hat A *gebarht* 1400. *davon* 16, 42, *darin* 1087, *iedoch* 100, *alhie* 140 schreibt Oberlin getrennt.

Andererseits finden sich bei Oberlin einige leichte Versehen: *als* statt *Dis* 157, *tugenden* statt *tugende* 158, *bejages* statt *bejages* 176 (augenscheinlich ein Druckfehler, da es unter dem Subst. bejac aufgeführt ist), *drrnehtic* statt *durchnehtic* 242, *in* statt *im* 693, *manen* statt *miner* 974, *wil* statt *vil* 1215, *han* statt *hant* 1388, *hant* statt *han* 1390, *war* statt *wart* 1392.

Die Unterschiede von A und O sind also so geringfügig, dass wir A, wo nicht besondere Gründe vorliegen, unbedenklich als getreue Wiedergabe der verlorenen Handschrift ansehen können.

Die Vorlage von A

ist eine elsässische Handschrift aus dem Anfang des 14. Jh.[1] Das zeigen die vom gewöhnlichen Mittelhochdeutsch abweichenden Schreib- und Sprachformen.

I. im Konsonantismus.

1. *ph* und *pf* wird in gleicher Bedeutung für denselben harten Reibelaut gebraucht (Weinhold, Alemannische Grammatik § 157). 769 *ungeh(m)pf*, 770 *schimpf*, 693 *ungelimpf*, 694 *schimph*.
2. Doppeltes inlautendes *m* für einfaches *m*, zum grossen Teil nur nach Kürzen l. c. § 167 (1321 *nammen*: 1322 *lammen*.
3. Schwanken zwischen auslautendem *m* und *n*, an dem vorzugsweise das Alemanische beteiligt ist. Mhd. Gr.[2] § 216. 193 *gadem*. 714 *dem* statt *den* und 664 *les* statt *dem* werden Schreibfehler sein.
4. Die im alem. beliebte Doppelung von *t* nach Kürzen. Das Nichtvorkommen solcher Doppelung nach Länge beweist, dass die Handschrift vor dem 15. Jh. entstanden sein muss. l. c. § 172.

[1] cfr. A. Kuster, Von dem Spitâle von Jérusalêm, Strassburg. Dissertation 1897.

Wir finden Reime wie *treten* : *betten*, bald *gotte* : *gebotte*, bald *gotes* : *gebotes*, bald *vatter*, bald *vater* u. s. w. 86 ist das eine *t* in *gottes* durchstrichen.

5. Abfall eines auslautenden *t*, wenn dasselbe einem anderen Konsonanten verbunden ist. 615 *teilhaf* : 616 *erbeschaf*. l. c. § 177.
6. Antritt von unechtem *t*, besonders an die Pluralflexionen des Zeitwortes. l. c. § 178.
7. Die namentlich im Elsässischen durchgeführten Erweichungen von *t* zu *d*. § 179. 303 *del*, 1371 *drungen*.
8. Das auslautende *d*, das im 14. und 15. Jh. für *t* stark durchbricht. § 183.
9. Die Schreibung *dc* für *daz*. § 188.
10. Die alemannische Neigung des *r* in *l* überzugehen, sowohl in- wie auslautend. § 194. 452 *kilche*, 651, 925, 1238 *martellichen*, 1037 *martelliche*, 1171 *uzzcherlte*, 1241 *purpul*.
11. Der Ausfall des *r* in *werlt*. § 197. 1043 *welte* und Abfall des *r* oder Tonloswerden desselben am Wortende in der Bildung und Biegung *-er*. 1136 *darunde*.
12. Die Einschiebung von *n*, eine Nasalierung, welche die Schreiber des 14. Jh. genauer andeuten. § 201. 411, 669, 747 *wênne* und Verbalflexionen.
13. Die im Alem. beliebte Ausstossung von auslautendem *n*, bes. in einsilbigen Worten und im Infinitiv. § 202. 307 *de*, 86 *wâre*, 354 *linde*, 375 *rehte*, 535 *guote*, 930 *reine*, 988 *mueze*, 1091 *unmaze*, 1295 *herze*, 1308 *gienge*.
14. Ausstoss von inlautendem *n*. § 200. 848 *offelichen*, 881 *giegen*.
15. *nn* statt *n*. § 204. 1116 *senne*.
16. Der Abfall der auslautenden Tenuis *c*. § 210. 1311 *mani*, 520 *enpfien*, besonders am ersten Teil von Zusammensetzungen. 260 *riuwelichen*.
17. Auslautendes *g* statt *c*, das sich besonders in elsässischen Schriften des 14. Jh. findet. § 213. 633 *pflag*, 743 *berg* : 744 *gezeg*, 908 *manicvaltig*, 950 *derhluchtig*.

18. *g* als Bildungskonsonant an Stelle von *j*, was allerdings bloss graphische Bedeutung hat. § 215. 215 *glregende*, 216 *blregende*, 891 *Honorge*.
19. Abfall von auslautendem *ch* am ersten Teil von Zusammensetzungen. § 226. 752 *buostaben*.
20. *h* als blosses Trennungszeichen zwischen Vokalen. § 232. 1210 *spihoten*.
21. Verfeinerung von *ch* zu *h*. § 235. 33 *durhnechtecliche*, 46 *durh*, 178 *hohgezit*, 1556 *gewahet*.
22. Auch Spuren des erst in der 2. Hälfte des 14. Jh herrschend werdenden *ch* für *h* in Verbindungen, namentlich mit *t*. 147 *angesicht*, 1098 *mochte*.
23. Die im Alem. ungemein beliebte nasalierte Form *-ent*. Da diese im 15. Jh. schon *-ot* lautete, haben wir einen weiteren Beweis für die frühe Entstehungszeit unserer Handschrift. § 342.
24. Unechter Endvokal in der 2. sg. imp. starker Zeitwörter. § 349. 110 *laze*.
25. Indem A stets *wer*, *wez*, *wen* schreibt, zeigt es, dass es im Anfang des 14. Jh. entstanden ist. Weinh. Mhd. Gr. § 496.

II. im Vokalismus.

1. Das Sträuben der alemannischen Mundart gegen den Umlaut. § 10. 349 *clagenlichen*.
2. *æ* als Bezeichnung des Brechungs *ë*. 1200 *mærket*
3. *e* für *ä*. § 17. 711, 874 *werwir*.
4. Ausstossung und Abwerfung von *e*. § 18. 410 *sins*, 81 *zu*, 82 *milteclich*, 611 *alleweg*, 1236 *schoen*.
5. Unterdrückung des *e* in *be-*. § 18. 51, 181 *bleip*, 239, 249, 525 *bliben* und häufige Elision bei *ge-*, 1112 *gliche*.
6. Das durch die offene Aussprache von ü entstehende unechte *i*. § 22. § 115. 906 *wirde*, 1060 *wirdest*, 1063 *antwirte*.

Tausch zwischen *i* und *u* (unechter Umlaut). 296, 904 *wirden*, 1346 *wirde*.

7. Der irrationale Laut *i* in Vor-, Bildungs- und Biegungssilben. § 23. § 115. 1207 *sweren*, 1246 *owi*, 912, 1373 *bisunder*, 1320 *erloeset*.
8. Die bes. im Elässischen starke Neigung *o* für *a* zu setzen. § 25. § 116. 375, 865 *worheit*, 438 *noch*, 1029 *hore*, stets *do*.
9. *o* für *e*. § 26. 25 *vromde*.
10. *o* für *e*. § 117. 479 *fromede*.
11. Der Umlaut des *o*, *u* dringt in der Schreibung nur sehr allmählich durch. § 27. 167 *schone* : 168 *crone*, 256, 837, 1034 *schonen*.
12. Das irrationale *u* in Suffixen. § 30. 377 *turtultube*.
13. Die sehr mannigfachen Schriftzeichen für das umgelautete *u*. § 31.
14. *e* für *ei*. § 36. 238 *beden*, 270, 636 *en*.
15. *y* für langes und kurzes *i*. § 40. 577 *massenye*, 1326 *sy*.
16. *ô* statt *uo*, das nach dem 14. Jh. nicht mehr vorkommt. § 41. 270 *stont*.
17. Verengung von *ou* zu *ô*, die sich im Alem. am umfänglichsten vollzieht. § 42. 437, 625, 985 *schowen*, 438 *crowen*, 1074 *gehowen*, 1108 *vrowe*.
18. *ie* für *i*. § 63. 756 *bie*, 84 *drie*.
19. *oe* seit dem 14. Jh. neben *ô*, *oi*, *owi* beliebt. § 69.
20. *i* für *ie*. § 90 u. § 40b. 27 *entslizen*.
21. *a* für *o*. § 112. 1069 *erlast*.

    Der unbestimmte Vokal der Endungen durch *a* bezeichnet. § 112. 793 *obenan*.
22. *e* für *a*. § 114. 110 *der umbe*.
23. Unechtes *u* für *o*. § 118. 1358 *wuche*.
24. *w* und *uu* für *wu* hat wohl nur graphische Bedeutung. § 163. 142 *wnsch*, 166 *wnsche*, 490 *wnnebere*, 575 *wnnenclichen*, 920, 1374 *wnder*. Ebenso wohl auch *wr* für *wur*. 526 *wrde*, 1370 *wrze*.

25. Seit dem 14. Jh. verschwindet die gedehnte Form — *ære*. § 255. 1 *schepfer*, 468, 497 *glockener*, 888 *burgern*.
26. Im Conj. ist das nicht umgelautete *mohte* alemannisch noch sehr häufig. § 378. 140 *mohte*.
27. Sg. Nom. Fem. *die* statt *diu*. § 418.
28. *stênt* Nebenform für *stânt*. § 332. 1110.

Wenn auch bei einem grossen Teile der aufgeführten alemannischen Eigentümlichkeiten nicht sicher zu erkennen ist, ob sie nicht dem in Basel schreibenden K. eigentümlich sind, von dem feststeht, dass er dialektische Formen nicht unbedingt vermieden hat, so können doch einige mit Bestimmtheit dem Schreiber zugewiesen werden. So *gadem* statt *gaden*, cfr. Anm. zu 193, *sagenne* statt *sagende*, da es auf *tragende* reimt, *Honorge* statt *Honorje*, da es auf *historje* reimt, *bleip* statt *beleiben*, cfr. Anm. zu 51, *gliche* statt *geliche*, cfr. Haupt zu Eng. 209, *hore* statt *hare*, da es mit *clare* reimt, *vrom* statt *vrum*, da es auf *Alexium* reimt.

Zur völligen Charakterisierung von A mögen noch die Abweichungen und Eigentümlichkeiten folgen, welche keinen speziell alemannischen Charakter an sich tragen oder als Schreibfehler anzusehen sind. 124 *vowen* statt *vrowen*, 769 *ungelipf* statt *ungelimpf*, 401 *swarer* statt *swerren*, 552 *werder* statt *werden*, 584 *hoher* statt *hohen* und vielleicht 117 *inneclicher* statt *innerlichen*, 257 *Laudantia* statt *Laudatia*.

s für *d* in *vrisel* und *segen*.

Der *f* Laut nur einige Male vor *r* und *r* und in *fin* mit *f* bezeichnet, sonst stets durch *v*.

Ein scharfer Unterschied zwischen *z* und *s* ist nicht gezogen. Denn obwohl die 3. p. Sg. praet. vom Hulfszeitwort stets *waz* geschrieben ist, steht *was* im Reime mit *palas* 80, das doch seinerseits ebenfalls an anderer Stelle *palaz* geschrieben ist. Mit Ausnahme von 57 steht für *ze* stets die volle Form *zuo*.

Wenn sich 938 *sein* statt *sin* findet, so dürfte dies dem [illegible]en Schreiber zufallen, da die Diphthongierung dem Elsässi[illegible] fremd ist. Weinh. Alem. Gr. § 131.

Alle sonstigen Einzelheiten werden sich in den Varianten angemerkt finden.

J.

Die Innsbrucker Handschrift wurde zuerst erwähnt in Mone's Anzeiger Bd. 8 (1839) S. 217. Sie gehört gegenwärtig dem Ferdinandeum in Innsbruck unter dem Bibliothekszeichen 16. O. 2 an. Sie ist in folio, in zwei starken Holzdeckeln gebunden, Papier, und enthält auf der Innenseite des ersten Deckels die Aufschrift: Buch der Togni 1425 (= Apokalypse). Sie ist in 2 Spalten geschrieben, die Verse sind nicht abgesetzt; doch die Anfangsbuchstaben der Verse sind in grossen Lettern und rot durchstrichen. Dies ist aber sehr unregelmässig und häufig ganz verkehrt geschehen. Bisweilen z. B. sind die ersten Buchstaben in der Zeile rot durchstrichen, ohne dass der Vers mit der Zeile beginnt. Es kommt sogar vor, dass ein mitten im Wort stehender Buchstabe rot durchstrichen wird, wenn er die Zeile beginnt. Absätze sind nicht gemacht. Die Handschrift enthält 238 Blätter; auf S. 228—238 steht der Alexius. Er ist augenscheinlich später angeheftet, aber, so weit ich sehen konnte, von derselben Hand geschrieben, wie das übrige.

Den übrigen Inhalt der Handschrift gebe ich nach den Ueberschriften an:

1. Buch der Togni. 48c Von der Würde des heiligen Sakramentes. 50a Von der Entstehung des edlen Sakramentes. 51d Warum sich Gott selbst opferte. 54b Von den Zeichen und Wundern des Sakramentes. 55c Von der Kraft des heiligen Blutes Jesu Christi. 58a Von der Vorbereitung zum heiligen Abendmahl. 60c Wie und wann du das heilige Sakrament empfangen sollst. 64d Von dem Nutzen des Sakramentes. 66a Hier fängt eine andere Materie an von dem Sakrament, die der elfte Alte nicht in seiner Lehre einbegriffen hat und erzählt von den 6 Namen, die das Sakrament hat. 83d Hier beginnt wieder die Lehre der 24 Alten. Der 12. lehrt von unser Frauen Leben. — Diese Ueberschrift

bricht am Ende einer Seite plötzlich ab, so dass ein oder mehrere Blätter zu fehlen scheinen. — 85 c Von Maria Geburt und ihrem Namen. 88 b Von Maria heiligem Leben im Tempel. 91 c Die 7 Gebete unserer lieben Frauen. 92 b Von Maria Vermählung und ihrer Empfängnis. 98 c Vom Mitleid unserer Frau mit ihrem Sohn. 102 c Von ihrer Freude über die Auferstehung. 104 d Von ihrem heiligen Leben nach ihres Sohnes Himmelfahrt. 115 b—116 d Was die 24 Alten lehren und ihre Aussprüche. 226 a b führt er die Lehrer und Meister an, welche ihm bei diesem Werk behülflich waren. Es folgen dann persönliche Bemerkungen über die anstrengende Arbeit.

Die ganze Handschrift schliesst mit folgenden Sätzen, wobei ich die von Massmann vielfach verlesenen und missverstandenen Abkürzungen gleich auflöse:

> finitus est iste liber per me fratrem Johannem ritter ordinis minorum (sc. fratrum) terminarius in Winterthur et conventualis Schaffhusiensis anno domini MCCCCXXV feria quarta ante oculi etc.
>
> Et mementote mei pure propter deum Amen etc

Die Handschrift ist also beschlossen worden am 7. März 1425.

Der gütigen Vermittelung des Herrn Direktor der Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek Geheimrat Barack verdanke ich es, dass mir die Benutzung der Handschrift in Strassburg möglich war.

Einer ausführlichen Darlegung der Eigentümlichkeiten dieser Handschrift bedarf es nicht, da Abfassungszeit und Ort bekannt sind. Ich gebe daher im folgenden nur kurz die Haupterscheinungen an, da ich den Variantenapparat nicht ungebührlich vergrössern wollte.

Es findet sich statt *e* *ä*, *a*, statt *ei* *ai*, statt *uo* *ů*, statt *ö* *ō*, statt *iu* *ü*. Auslautendes *e* ist abgefallen oder ist, wie es scheint, bei *g* durch einen verlängernden Strich bezeichnet. Für *f* steht *v*, für *t* *tt*, für auslautendes *c* *g*, für *p* *b* und das umgekehrte, für *t* *d*, für *z* *ss*, *cz* und *s*, für *s* *sch*, für *h* *ch* und das umgekehrte, für *r* *l*. Auch Metathesis des *r* kommt

vor. *n* bez. *m* ist in *en*, *em*, *on*, *an*, *un* durch einen Strich über dem Vokal bezeichnet, in *en* bisweilen *e* durch dasselbe Zeichen über *n*. Für *-er* wird die Abkürzung *ꝛ* gebraucht. Es findet sich ferner für *daz dz*, für *was wz*, für *nû nun*, für *iuwer wer*, für *wâren warend*, für *si sig*, für *niht nüt*, für *hatten hettint*, für *manic menger*, für auslautendes *-et -ot*, für *kiusch künsch*, für *sufzen sunfzen*.

S.

Die Sarner Handschrift, welche ich dank der Empfehlung des Herrn Geheimrat Barack und der Liebenswürdigkeit des Herrn Pater Beichtiger Wissmann an Ort und Stelle einsehen konnte, ist ebenfalls in folio. Auf dem Rücken des Einbandes trägt sie die Zahl 240, auf dem oberen Deckel die Aufschrift Sarner Msc. No. 2. Auf der Innenseite des ersten Deckels finden sich folgende Angaben: „Eigentum des löbl. Frauenklosters St. Andreas in Sarnen, bis 1615 in Engelberg. 273 Blätter, ferner 3 unfoliierte Blätter am Ende: Bruchstück aus der Pilatuslegende. Auf dem hinteren Deckel aufgeklebt: Do har nach geschriben ist von dem füsdritten die cristus dett in sinem liden von eim zum andrē. 17. j. 1888 P. B. G." Letztere Buchstaben bedeuten Pater Beichtiger Gotthold.

Augenblicklich befindet sich S mit allen übrigen handschriftlichen Schätzen des Frauenklosters der Feuersicherheit wegen wiederum in Engelberg.

Die Handschrift rührt nach den Angaben des Alois Lütolf, welche Pfeiffer in der Germania XII 41 publiziert hat, von Heinrich Kramer, Lehrmeister in Zürich, her und ist im Jahre 1478 geschrieben worden. Woher diese Mitteilung stammt, habe ich leider nicht ermitteln können. S besteht aus drei, besonders foliierten Teilen, die aber alle von derselben Hand herzurühren scheinen. Der Schreiber hat sich bei der Foliierung mehreremale versehen; die richtigen, durch die ganze Handschrift durchgehenden Zahlen werde ich daher in arabischen Ziffern daneben setzen. Im übrigen ist sie ganz wie J

angelegt, spaltenweise, Anfangsbuchstaben gross und rot durchstrichen, Verse nicht abgesetzt.

Sie enthält in der ersten Abteilung LVII (58) — LXII (63) c die Legende von sant Allexius. Ihr sonstiger Inhalt ist folgender: I Heilige drei Könige. XV c Bedeutung der Messe. XVIII b dasselbe von einem Stück zum andern. XXI c Leben der zwölf Apostel und Johannes des Täufers. XLVII (49) c Maria Magdalena. LIIII (55) a Sant Martha. LV (56) d Marina. LVII (58) c Allexius. LXII (63) c Sant Katrina. LXVI (67) b Sant Barbara. LXVII (68) b Sant Ottilia. LXVII (69) d Sant Josen. LXXII (73) a Sant Cristoffel. LXXIIII (75) a Sant Fridlinus. LXXVIIII (79) b Sant Steffen. LXXVIIII (79) d Von Weihnachten. LXXXI (81) Epistels und Evangelien.

Die beiden übrigen Teile enthalten ebenfalls noch zahlreiche Heiligengeschichten.

Eine ausführliche Auseinandersetzung der Sprache und Schrift von S ist noch weniger nötig, wie bei J, da der Charakter unsrer Handschrift genügend aus den umfangreichen Einschüben, die ich wörtlich übernommen habe, zu erkennen sein wird.

Ich führe daher nur einige Hauptpunkte an: Auslautendes *e* fehlt z. B. *rom, wird, gebott, pfleg, weg* u. s. w.

Ausstoss eines inlautenden *e* z. B. *megde, kemnate, sender, geclagt, lepte* u. s. w.

Statt *e* erscheint *ö* z. B. *möntsch, frömde,* statt *i* 1. *y* z. B. *by, yemer, keyser.* 2. *ie* z. B. *wieröch,* statt *uo ů* z. B. *rikům, můt, trůg,* statt *iu ú* z. B. *lútten,* statt *ou ö* z. B. *öch, fröwen,* statt *eu ö* z. B. *fröd, erfröwet.* Es findet sich stets *ei,* nicht *ai,* wie bei J.

Was den Konsonantismus betrifft, so wird *z* wiedergegeben durch *s* z. B. *reines, gros* und *tz* z. B. *hertze, gantz* und *ss* z. B. *flisse, gehewsse.* Für *s* findet sich *sch* z. B. *schwarh, beschwerde, schlag,* für *sch tsch* z. B. *möntsch,* für *t tt* z. B. *gott, nott,* für *t d* z. B. *dische, kind, sel,* für *d t* z. B. *türren,* für *l ll* z. B. *pallas, almüsen, Allexius,* für *r l* z. B. *kilche,* für *h*

p z. B. *porten*, *lepte*, für auslautendes *p b* z. B. *wib*, *beleib*, *vertreib*, für *c g* z. B. *trüg*, *pflag*, *selig*, für *h ch* z. B. *hochen*, *gemachet*, für *n nn* z. B. *wann*. Eingeschobenes *n* z. B. *lügnen*. Metathesis von *r* z. B. *obrest*, für *r rr* z. B. *erhörren*. *-er* abgekürzt durch ' z. B. *wund'*, *d'*, *schwang'*. *n* bezeichnet durch einen Strich über dem Vokal z. B. *warē*, *iarē*, *ma*. Voller Vokal in den Endungen z. B. *dienot*, *erdun*, *schöni*. Ferner die Formen *ira*, *iren*, *inen*. Für *daz dz*, für *was wz*.

Verhältnis der drei Handschriften.

Als höchstwahrscheinlich ist wohl anzunehmen, dass alle drei Handschriften auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen. Das beweisen sowohl die allen drei gemeinsamen Fehler, als auch das wiederholt sich findende völlige Auseinandergehen an denselben Stellen. Ich verweise einerseits auf die Varianten zu 107. 240. 770. 951. 1013., andererseits auf die Lesarten zu 74. 215. 239. 241. 268. 674. 764. 919. 1120.

Dass die verlorene Strassburger Handschrift, wie man leicht geneigt sein könnte anzunehmen, diese gemeinsame Vorlage nicht gewesen ist, ergeben 73. 74., die in ihrer lücken- und fehlerhaften Gestalt durch A und Oberlin gleichmässig überliefert sind. Die weitere Untersuchung nach einer Verwandtschaft zweier Handschriften unter einander ergab ein negatives Resultat. Wohl finden sich zwischen J und S vielfache Uebereinstimmungen in fehlerhaften Stellen. Doch lassen sich diese zum grössten Teil aus dem Umstande erklären, dass beide Handschriften ungefähr zur gleichen Zeit und in derselben Landschaft entstanden sind. Aber auch auf Fehler wie 57. 75. 84. 168. 171. 174. 176. 184. 204. 218. 255. 358. 386. 398. 447. 457. 493. 521. 527. 567. 571. 623. 637. 640. 686. 758. 812. 835. 880. 912. 989. 1064. 1100. 1110. 1202. 1258. 1380. konnten zwei Schreiber unabhängig von einander gelangen. Mit absoluter Bestimmtheit ist hier naturgemäss allerdings nichts zu entscheiden.

Noch weniger darf man aus den Uebereinstimmungen von A und J (806, 1010, 1357) oder A und S (606, 992, 1210) irgend welche Schlüsse ziehen.

Wollte jemand aus den J und S gemeinsamen Stellen auf ein näheres Verhältnis beider Handschriften schliessen, so könnte man ihn auf die zuletzt angeführten Verse verweisen, aus denen man mit ebenso gutem Rechte eine Verwandtschaft von A und J bz. A und S herleiten könnte.

Wir hatten es demnach, wenn unsere Annahmen richtig sind, mit drei von einander unabhängigen Quellen zu thun.

Der Wert der Handschriften ist ein durchaus verschiedener. Schon a priori kann man annehmen, dass A uns den besten Text liefert. Es ist, wie gezeigt, die getreue Wiedergabe einer bald nach der Abfassungszeit des Gedichtes entstandenen Handschrift. Es gehorte ferner A der Bibliothek des Johanniterordens an, der auch am Entstehungsorte des Alexius, in Basel, eine Niederlassung hatte. Die Schreiber von J und S dagegen haben den Text nicht nur in Sprachformen und Ausdrucksweisen ihrer Zeit umgesetzt, sondern sie haben ihn auch durch willkürliche Auslassungen und Hinzufügungen entstellt. Davon wird sich ein jeder bei Durchsicht der Varianten so leicht und schnell überzeugen, dass mir ein näheres Eingehen darauf und ein Beweis füglich erspart bleiben kann.

Haupt nennt die Innsbrucker Handschrift eine späte und sehr schlechte, Pfeiffer sagt von der Sarner, dass sie an Wert noch unter J stehe.

So versteht es sich denn von selbst, dass ich dem von Haupt bei seiner Ausgabe befolgten Prinzip treu bleibe, d. h. dass ich von A nur unter bestimmten Gründen abweiche.

Quellen.

Was die sehr verwickelte Untersuchung nach der Entstehung der Alexiuslegende und der Verwandtschaft der einzelnen Gedichte untereinander anbelangt, so verweise ich nur auf die eingehenden Erörterungen von Heinrich

Schneegans, die romanhafte Dichtung der Alexiuslegende in Modern Language Notes No. 5 May, No. 6 June 1888. Max Friedrich Blau, Zur Alexiuslegende, Wien, Diss. 1888. Amiaud, La légende syriaque de s. A. in Ec. des Haut. Et. 79 fasc. 1889. (cfr. Grundriss der rom. Phil. hrsg. v. Gröber, II. Band, 1. Abteilung, S. 443, Anm. 9.)

Für unsern Zweck genügt es festzustellen, dass K als Vorlage die von den Bollandisten aufgenommene Legende benutzt, welche Massmann in seiner Ausgabe unter B S. 167–171 abdruckt, und zwar folgt ihr unser Dichter so genau, dass man sein Werk eine poetische Uebertragung der lat. Prosa nennen kann. Es gehört somit unser Gedicht derjenigen Gruppe an, welche auf die kirchliche Seite der Sage ihr Hauptgewicht legt. Weitere Ausführung der Gespräche, Uebertragung indirekter Reden in direkte, Ausmalung der Leiden des Alexius, von denen die durch die Knechte im eigenen Hause erlittene Schmach des Heiligen besonderen Eindruck auf K. gemacht zu haben scheint, das sind die Hauptunterschiede unseres mittelhochdeutschen Gedichtes von der durch die Bollandisten in den Acta Sanctorum überlieferten lateinischen Fassung.

In die sog. „brautliche" Gruppe, in der die Braut die Hauptrolle neben Alexius spielt, führen uns die von S gemachten Zusätze. Diese enthalten nämlich folgendes:

1. nach 114: Gebet der Mutter um ein Kind und Opferung von Kinderfiguren.

2. nach 122: Geburt des Kindes, Taufe, Erziehung durch eine Amme, die selbst sehr geehrt wird, Heranwachsen des Alexius.

3. nach 179: Festzubereitungen, denen Alexius beiwohnt.

4. nach 220: In der Hochzeitsnacht rät Alexius seiner Braut ewige Keuschheit an und giebt ihr Lehren, wie sie sich äusserlich zu betragen habe, warnt sie vor den sieben Hauptsünden und zählt alle zehn Gebote auf, worauf dann von der Braut die nicht unberechtigte Einwendung erfolgt: So ihr ein Prediger sein wollt, hättet ihr mich ruhig meinem Vater und

meiner Mutter lassen sollen. Jedoch unbeirrt redet Alexius weiter: Wie die Kerze niederbrennt, so müssen auch wir vergehen. Folgst du aber meinem Rat, so wirst du einst nicht dem Teufel verfallen, sondern das ewige Leben erlangen. Diesen überzeugenden Worten verschliesst sich denn auch das Mädchen nicht. Zum Abschied steckt sie ihm einen Ring an den Finger.

5. nach 336: ein Gebet, in dem er Vater, Mutter, die Braut und die ganze Christenheit Gott befiehlt.

6. nach 1290: die Braut findet an dem Leichnam des Heiligen den von ihr geschenkten Ring. Seine Hand öffnet sich von selbst und überlässt ihr den Ring.

In welch unglaublich nachlässiger Weise diese Hinzufügungen gemacht sind, möge nur ein Beispiel zeigen. Es stehen folgende Sätze unmittelbar hintereinander: Gott erfreute sie, indem er ihnen ein Kind schenkte. Das war edel und fein; denn sie hatten es von Gott selbst erbeten. Die edle Frau ward eines Sohnes schwanger. Darüber wurden sie sehr froh. Sie erhielten einen schönen Sohn.

Diese zusammenhangslos eingefügten Sätze sollten zu der Annahme berechtigen, dass sie aus einem andern Gedichte herübergenommen wären. Doch habe ich in keinem der von Massmann abgedruckten Gedichte Anklänge an die von S gegebenen Zusätze finden können. Ob diesen sonst eine schriftliche Quelle zu Grunde liegt oder ob sie mündlicher Ueberlieferung zu verdanken sind, konnte ich bei der grossen Ausbreitung, welche die Sage gefunden hat, nicht feststellen. Welchen tiefen Eindruck die unserm Geschmack weniger zusagende Erzählung hervorzurufen im Stande war, zeigen uns Goethe's Briefe aus der Schweiz (Münster, den 11. Nov. 1779), wo die Legende unseres Heiligen auf Grund eines Buches von Martin von Cochem verbreitet war.

Auch über die Entstehung einiger Aenderungen der Sage war mir nicht möglich etwas sicheres festzustellen.

So habe ich in keinem der bei Massmann abgedruckten Gedichte einen ähnlichen Widerspruch der Braut gegen die

Aufforderungen des Alexius erwähnt gefunden. Ebenso giebt überall Alexius der Braut den Ring, nicht umgekehrt, wie hier bei S.

Entstehungszeit des Gedichtes.

Wenden wir uns der Frage nach der Entstehungszeit des Konradischen Gedichtes zu, so hat hierzu bereits Fr. Pfeiffer, Germ. XII S. 26 die Behauptung ausgesprochen, dass es ohne Zweifel vor den Partonopier fällt und als K.'s frühstes in Basel entstandenes Gedicht zu betrachten ist. Dieses möchte ich durch folgende Erwägungen unterstützen.

Wie die Worte *tumber kneht*, mit denen sich Hartmann im Erec bezeichnet, zur Annahme einer frühen Entstehungszeit dieses Gedichtes geführt haben, berechtigt uns V. 1395 zu demselben Schluss. Der Alexius hat mit keinem andern Gedichte K.'s so viele enge Zusammenstimmungen wie mit dem Partonopier. Ich verweise auf die Anm. zu 18. 58. 64. 107. 124. 138. 148 151. 161. 168. 176. 178. 198. 203. 255. 297. 351. 395. 477. 479. 580. 605. 752. 805. 858. 1033. 1047. 1110. 1125. 1174. 1238. 1288. Bei einem so wenig umfangreichen Gedicht, wie die Herzmähre, glaube ich, dass auch so wenige Stellen, wie ich sie zu 232. 344. 376. 393. 736. notiert habe, für eine zeitliche Nachbarschaft beweiskräftig sein könnten. Doch könnte entgegen der Ansicht von Pfeiffer, welcher die Herzmähre in die Strassburger Zeit setzt, die Erwähnung der trauernden Turteltaube in der Herzmähre und im Alexius für eine spätere Abfassungszeit des ersteren Gedichtes sprechen. Denn in der lat. Quelle zum Alexius, war K. diese Erzählung gegeben und, wenn auch bei der weiten Verbreitung dieser Sage im Mittelalter anzunehmen ist, dass sie unserm Dichter schon vorher bekannt war, so wird sie ihm doch die Alexius-Legende wieder in das Gedächtnis zurückgerufen haben.

So möchte ich denn die Vermutung aussprechen, dass die Herzmähre unmittelbar nach dem Alexius, also in Basel, und nicht in Strassburg, entstanden ist.

Die jetzt in drei Bänden vorliegende neue Ausgabe der Urkunden aus der Stadt Basel, die Zeit bis 1300 umfassend, welche zu erneuter eingehender Untersuchung der von K. in seinen Werken erwähnten Namen Basler Bürger auffordert, konnte für die Zeitbestimmung unseres Gedichtes keinen Anhaltspunkt liefern.

Heinrich Isenlin war procurator des Basler Spitals. Johannes stammte aus Bermeswile, einem in Solothurn s. w. Laufen liegenden und zum Kloster Beinwil gehörigen Ort. Er wird frater genannt (III. Urk. 127). Beide waren angesehen und reich begütert: ihre Besitzungen stiessen zum Teil aneinander.

Isenlin tritt zum ersten Mal in einer Urkunde von 1265 auf, Johannes wird zuerst im Jahre 1273 erwähnt. Beide haben K. überlebt und liefert deshalb ihre Erwähnung für unsern Zweck kein Material.

II.

Got, schepfer über alliu dinc,
sît der wîsheit ursprinc
von dir vliuzet unde gât,
sô lâ mir dîner helfe rât
5. zuo vliezen und die sinne sleht,
daz ich geprîse dînen kneht
und ich des leben hie gesage
der alsô lûter sîne tage
in dîme dienste wart gesehen.
10. sîn lop durnehteclîche enbrehen
muoz von wâren schulden.
er hât nâch dînen hulden
geworben alsô vaste
daz in der êren glaste
15. sîn name sol erschînen.
dâ von sô lâ mir dînen
wîsen rât ze helfe komen,
sô daz sîn leben ûz genomen,
daz in latîne stât geschriben,
20. werde in tiusch von mir getriben
alsô bescheidenlîchen nu
daz dâ von gepriset du

[illegible] Ueberschrift: Hie nach stat geschriben von santo Alexio was [illegible] vflen ertrich durch got vn swer daz liset vnde us lat ze herzen [illegible] mag in gebesseren groschiche an selen vnn an lip.
[illegible]–56 fehlt S. 2 sid das das d. w. J. 4. läs J. 8. alz A O. 10. dur lûchtekhchen enpfelchen J. din A O. 13. als A O. 14. swaz [illegible] O (Anm. lege das). 18. so wax sin lebe A. so was sin leben [illegible] lege das) O. Das ich J. 20. zvo tasz A. zvo tvisz O. fehlt J. [illegible] A O. beschaidenlichen J.

werden müezest und ouch er.
sîn hôher name was dâ her
25. sô vremde gnuogen liuten.
nu wil ich iu betiuten
unde entsliezen die getât
die der vil sælden rîche hât
begangen ûf der erden,
30. durch daz gebezzert werden
müg eteswer von sîner tugent.
wan swer daz leben sîner jugent
durchnehteclîche merket,
der mac dâ von gesterket
35. an guoter sache werden hie.
der sældenrîche lebete ie,
macht ander liute sældenhaft.
er gap in edel bischaft
und ein sô nützez bilde
40. daz in diu sünde wilde
wart von gotes lêre.
dâ von hab ich nu sêre
mînen muot geleit daran
daz ich gesage von einem man
45. der hæte gar ein heilic leben,
durch daz sîn tugent müeze geben
den liuten hôhe sælikeit,
den hie sîn leben wirt geseit

---

23. Haupt fälschlich mügest ohne Variantenangabe. 25. ze frömde gnůg- den l. J vromde A O. 26. veh A O. öch J (von Haupt nicht angegeben). 28. seldenriche A O. såldriche J. 29 erde O A. 30. werde A O. gebesret J. 31 mvge etzwas A. mvige etzwer O. 33. Durch nättekliche n J. 35. fehlt J. sachen A O. 36. der selden riche lebete in A O. Des säldenrichen lebn je gebrast an de jugen nie J. 37 und A O J. mahte A O. saldeschafft J. 42 da von so hab i. n. s. A O. 43. gelet J. 44. D. i. üch sage J. 45 D. hät g ain sälig lebn J. 46. Dem dz ein tugent hät gebn J (Haupt fälschlich dz) da, hatj hört) 48. Den den dz l. J.

und daz lobelîche dinc,
50. wie der kiusche jungelinc
beleip der houbetsünden vri.
swer nu sô reines muotes si
daz er mit willen hœre sagen
daz wunder sînes lebetagen,
55. der sol mit vlîze bieten her
sîn ôren und des herzen ger.

Ze Rôme ein edel herre was
der in sîn reinez herze las
milte und ganze erbermekeit.
60. grôz wunder was ûf in geleit
richtuomes unde wirde.
sin muot und al sîn girde
vor schanden lûter wâren.
er diente in sînen jâren
65. mit vlîze dem vil werden gote
und wolte gerne sîme gebote
wesen iemer undertân.
er was genant Eufêmiân
und wielt getriuwes muotes.
70. vil êren unde guotes
het er in sîner hôhen pflege.
weiz got, im dienten alle wege

49. loblich J 51. bleip A O Belaib den höbt sünden fri J. 52. … nvn J. Ueberschrift von S: Diss ist die legend von sant allexius. … Das er sine lebtagen J. 57 ain edler hre sass J. (von Haupt nicht … merkt). In S roter Initiale. sas S. 59. ganeze erbarmheykait J. … nze barmherczakeit S. 60. Am w. J. Gros wund' hat gott an in ge… S. 61. von richtûm und von wird S. 62 vnd ain begirde J S. … An sch. l. warend J. gar l warent S. 64. im A O. dienot S. 65. … J. dem allmechtige gott S. 66. sinen gebott J. vnd wz ŏch sinem … ott S. 67. Alle zit u. S. 68. gehaissen (Haupt fälschlich: gehaisen) … annon J. genempt S. 69 was S. er Oberl. Gloss. 70. vnd vil g. S. —73. fehlen A O. 71 hatte S. 72. diente all weg J weiz got fehlt, dienoten ŏch alle (nicht aller, wie Pfeiffer hat) weg S.

driu túsent vrouwen und ouch man
die pfelle und siden truogen an
75. bî den selben jâren
und umbegürtet wâren
mit richen borten guldin.
er muoste liep dem keiser sîn,
wan er in sînem palas
80. der oberste und der beste was
des er dû bî der zîte wielt.
sîn hûs er milteclîche hielt
nâch der wâren schrifte sage.
dri tische wurden alle tage
85. bereit den armen dinne.
die wâren gótes minne
truoc sîn tugentricher lip.
ouch hæte er ein vil sælic wip,
diu was Agleis geheizen
90. und kunde in wol gereizen
ûf milten unde ûf hôhen muot:
si was liutsælic unde guot,
bescheiden und verwizzen.
ir tage si verslizzen

---

73. ouch fehlt S. 74. pfellor von side truoc er an der selbe getruve man A O. Die hattêt purpur vñ sidñ an J. Die semit vñ siden an trûgont S. 75. Trûgend bi den j. J. by den tarê S. 76. vmb gurt warend J. vm gegûrtet warê S. 77 Mit siden portn g. J. 78. sin fehlt J. mveste A O. 79. w. er sinen p. A O. 80. u. d. liebeste (libeste O) w. A O. obrost J. 81. Das er do bi den zitn wilt J. do by den zitten S. 82. wirdenklichen S. 83. geschrift J. geschrifte sag S. 84. wirden A O Die tisch wirdn all tage J. Die dische warent alle tag S. 85. Berait den armë kinden J dar inne S. 86 ware A O. Die da waret gottes miner J. 87. tuot A O. tugethafft' J. minnenklicher S. 88. vil fehlt S hette A O. hett J. hatt S. 89. agles J 90. kunt A O kund J Die kond i. w. geheissê S 91. vnd rainê J. Vff milte vnd uff barmherzikeit gût S. 92 lutzelic A. liutzelic O. vnd reines mût S. 93. gewissen S. 94 J. t. hett s. v. J.

95. het in ganzer reinekeit,
wande ir herze was geleit
an got vil harte sêre.
in beiden guot und êre
was gegeben und beschert.
100. iedoch het in vreude erwert,
daz si wâren âne kint,
diu richer liute wunne sint
unde ir spil ûf erden hie.
daz reine wip enhæte nie
105. sun noch tohterlîn getragen.
daz hôrte man si beide klagen
dicke sunder allen spot.
si gâben durch den werden got
almuosen rilich alle stunt,
110. dar umbe daz in würde kunt
von sîme trôste ein kindelîn
daz noch ein erbe solte sîn
der hôhen gülte manicvalt
der wunder was in ir gewalt.

115. Nu wolte si des got gewern
des ir gemüete kunde gern
gar innechlichen zaller zît.
er liez ir edel herze sît

---

95. betten A O. gar jn rainer stätikait J. hatten S. 96. Wö J. Wann S. vnn A O 97. ane gott uil hart vñ sere S. 98 Ir baidu J. 99 gebn J 100. hette A. dz fröd J. hatte men dz fröd S. 102. lüten S. 103 vff erde J (von Haupt nicht angemerkt). 104. Das wip enhette noch nie J. 106. hort J Dz warent irer hertzen grosse clage S. 107. dv (dvi O) zwei sunder ane spot A O Dikke s. alle sp. J. Dar dar hattē si grosse nott S. 108 sv A. richen A O. Vnd gabent grosse allmûsen durch gott S. 109. Billich almûsen u. s. J Alle zit vnd alle stund S. 110 der umbe laze in werden k. A O. Darum S 111. sinem J S (von Haupt nicht angemerkt). 114. Der wunsch wz in jr gewalt J. fehlt S. S schiebt 16 Verse ein efr. Anm 115 got des g J. 116 Das jr mût J. In S neuer Absatz, Dz ir gemûtte von in was gerē S. 117 innechlicher zuo A O. Als inniklich ze J Also wunneklich ze S.

ervröuwet werden unde ir leben.
120. in wart ein schœner sun gegeben
von gotes helfe sâ zehant;
der wart Âlexius genant
und het vil schiere an sich genomen
den rîchen und den hôhen vromen
125. daz er begunde minnen
mit herzen und mit sinnen
den wâren got für alliu dinc.
er wart ein sælic jungelinc
an libe und an gebâre.
130. der edel und der klâre
zuo der schuole wart geleit
und hæte in sîner kintheit
enpfangen schiere die vernunst
daz er von gotelicher kunst
135. wart vil unmâzen wîse.
mit lobelichem prîse
gezieret stuont sîn reiniu jugent.
er wart ein spiegel rîcher tugent
und aller êren bluome.
140. wer möhte alhie mit ruome
durchgründen ouch sîn hôhez leben?
im hæte got den wunsch gegeben
ûz erwelter dinge.
dem werden jungelinge

---

119. werden] wurd oder wund J. (von Haupt nicht angemerkt) 120. gebn J. wann in schœner wart geben S. 121. vo siner helfe zehand J. von sinem trost ein kindelin S. 122. fehlt S, S schiebt [illegible] Verse ein nach 121. 123. 124 umgestellt A O. 123 het er vil sch. A O vnd hette an sich g. J. vnd hatt an sich g. S. 125 Dz er da begunde m. S. 128. wz S. 129 gebärde J. 129 132 fehlt S. 130. werde J 131. gelert J. 132 hette A O. hatt J 133. schiere fehlt, vernunst J 134. gotlicher A O. gotlich' kunst J (nicht wie Massmann hat, k[illegible]) 136. lobelicheme A O lobelichem prise J. 138 Er wz ain spiegel al[illegible] J. 140. mit fehlt J. 141. üch (= uch) J (von Haupt nicht angemerkt) 142. wunsche gebn J. 143. ewelter A.

145. wart alliu schande wilde.
er hæte ein klârez bilde
und eine lûtere angesiht.
an im brast aller sælden niht
die man ûf erde haben sol.
150. sîn herze sam ein heizer kol
in der gotes minne bran.
daz schein im in der jugent an
vil ûzer mâze vrüeje.
man seit, swâ tugent blüeje,
155. daz dâ vil rîcher sælden vruht
beginne wahsen mit genuht.

Diz wart an im bewæret wol:
sîn herze was der tugende vol,
dâ von sîn lîp gar sælic wart.
160. ein maget rîch von hôher art,
diu von keisers künne was,
wart im ze wîbe, als ich ez las,
gegeben in der kintheit.
doch wizzent daz er si vermeit
165. und er si kiusche lie bestân
si was nâch wunsche wol getân
und ûz der mâze schœne.
mit lobe ich iemer krœne
ir werdez leben und ir lîp.
170. si wart im als ein êlich wîp
gemehelt in dem tempel sus
dâ sante Bonifâcius,

145. Vor aller schanden wilde J. 147. ein luter A O. ain luter J. brast J. 149. erde fehlt J. erden O. distr. u. Gl. 152. im an der 153. vss (nicht, wie Haupt hat, vff) der massen frûe J. usser massen S. vroege A. vrvege O. 154. wâ A O J S. 157. Diz] als O. 158. der tugêd J. tugenden S O. 160. magt J S. 161. was fehlt S. ze wibe S. 165 kûnsch liess bestön J. Vnd si da k. S. 166. võ ... J. 167. vss der massen J. ussermassen S. 168. ich si iemer k. J S. selig S. 171. hus J S. gemüchelt J. gegeben S. Haupt gemahelt ... fälschlicher Auslassung der Variante

der marterære genædec, ist.
vil werde priester, wizze crist,
175. ze samene gâben si des tages.
des wart an vröuden vil bejages
enpfangen in der veste wît,
wan dâ geschach ein hôchgezît
diu rîlich unde schœne was.
180. diu brût ûf einem palas
des nahtes eine dâ beleip,
dô man den tac vil gar vertreip
mit wunne und mit geræte.
Âlexium den hæte
185. bevangen hôher tugende schîn.
Eufêmiân, der vater sîn,
hiez in minnenclîchen gân
zuo der megde wol getân
ûf die kemenâten hin.
190. lieplichen sprach er wider in
'sun, vil herzeliebez trût,
ganc und schouwe dîne brût
in daz gaden wunneclich.'
mit disen worten huop er sich
195. ûf den palas sâ zehant:
darinne er wol gezieret vant

172. do A O. 173. marterer gnedic A O. martrer gnädig J. marter gnedig S. 174. werder J S wise J S. (von Haupt nicht angemerkt) 175. zvo samene A. ze saměd J ze samē S. 176. Dez ward da fröud vil beiaget J S. 177. vnpfange S. 178. do A. hohzit J hochzit S. 179. rich J. richlich S. S schiebt 6 Verse ein, cfr. Anm. 180 einen A palast J. Die schöne brut uff einem schönen pallas S. 181. bleip A. eine fehlt J. einig S. 182 da A. 183. wunen A. 184 Alexius der hatte J Allexius hatt S. 185. hoh J (von Haupt nicht angemerkt), vm vangt hocher tugenden schin S 186 Eufamion J 187. hie oder hie S. 188. magte J (von Haupt nicht angemerkt). 189. In die kemnatê S 190. lieplich J S. 191 herezlieber J liebes herezê (= herzen) S. 192. ganc vnn schowe A. Gang vff schow din brut J. Gang vñ schöwe S. 193. dem A. 195 palast do J. da S.

die werden keiserlichen vruht.
an ir lac schoene bi der zuht
und ûz erweltiu stæte;
200. si was mit richer wæte
bekleit nâch wunsche garwe.
ir minneclîchiu varwe
gap durchliuhteclichen schîn.
si was gar edel unde fîn
205. an lîbe und an gebâre.
diu sælige und diu klâre
geblüemet gar mit êren saz.
Âlexius dô niht vergaz
der tugende der sîn herze wielt.
210. rein unde kiusche er sich behielt
vor allen houbetsünden;
wan in begunde enzünden
diu wâre gotes minne
diu lac in sîme sinne
215. brinnende unde glüejende.
alsam ein rôse blüejende
vor im saz diu guote.
dô wart im des ze muote
daz er sich von ir lîbe schiet
220. und ir daz aller beste riet

---

97. werde keiserliche A. Die uil keyserlichȇ f. S. 198. schôni S. ...er welte A. vser welte J. usserwelte stett S 200. Vnd w. m. r. , 201. b. n. w. wâte J. mit wunsche S. 202. vrwe J. Ir gar m. 203. durchlûchten (= durchluchten) S. durchluchtigen J. 204. und J. 205. gebârde J. 206 sehe A. klâre] werde J. 207. wol J S. A. der mit J (nicht, wie Haupt hat, mit). 209. tugēd d. s. hˀez tugenden S. 210 er si behielt S 211. alle höbt sünden J. 5 J. wann S 214 sinem J. Die lag im in dem sinne S. 215. So vñ so glugende J. Sere brȗnnent vnd blâyent S. brennende A. m so um r. J. Recht als die rosen tugent S. 218 da A. des S. 219. libe fehlt S. 220. allerbeste A. vnd im da dz aller ...d S, S schiebt 129 Verse ein.

des er gevlizen kunde sich.
mit süezen worten minnenclich
begunde er si daz lêren
und ûf den willen kêren
225. daz si bestüende kiusche;
er warf ir daz getiusche
der trügenlichen werlte vür
und seite ir daz man gar verlür
ze jungest an ir lône.
230. dar nâch sô gap er schône
ein vingerlîn der süezen dar
und ein gezierde lichtgevar,
daz si nâch dem lantsite
bedecken solte ir houbet mite
235. daz adelliche was gestalt.
'gemahel', sprach er, 'diz behalt
die wîle ez gotes wille sî.
der müeze uns beiden wonen bî
und zwischen uns beliben gar.'
240. hie mite schiet er sünden bar
von ir unde meines blôz.
durnehtic, michel unde grôz
wart sînes herzen riuwe.
der süeze und der getriuwe

---

221. konde S 222. minneklich J 223. Begunde er si do l S 225. belibe S. 226. dz zů tûsch J. fûr das g. S. 227. trugenlicher werlt A. Oberl Gl. trurigen welte fûr J. trugenlichen weltte für S. 228. in fehlt, manger v. A. in das man ze iungst verlur S. 229. an der wel lone S. 230. Dar nach do gab er jr sch. J. darnach A só fehlt. in er sch. S. 231. ein v. och dar S. 232. Vnd ein stuchen liechtuar S J hat nicht, wie Massmann liest, lichtgebar. 233. nach de sitten J 234. jr hobt takte da mitte J. ir houbet solte S. 235. adelich A O J. adelichen S 236. dz J. das S. 237. sig J. 238. beden A. müs J S. beiden fest J 239. vnn bi vns bliben gar A. vnd kiusche bi vns belibn gar J (nicht, wie Haupt hat, bliben) vn zwüschem vns beliben gar S. 240. sunder bar A J S. do schied S 241 vnmeines blos A (das O schon verbessert) vnd mam was los J. von ir alles meines blos S. 242. durnuehtic A Durnehtic O. durnächtig J durchnechtig S 243. truwe A. wz im do S

245. ein teil er sînes guotes nam.
mit dem dô kêrte er unde kam
tougenliche sînen wec.
gar stæte wolte er unde quec
belîben an dem dienste gotes
250. und iemer gerne sîns gebotes
volgen ûf der erde.
der edel und der werde
saz ûf daz mer in einen kiel
und fuor als ez im wol geviel
255. und in dô sîn wille bat
vil schiere zeiner schœnen stat;
diu nennet man Laudâtiâ.
doch was er niht ze lange dâ,
wan er zehant von dannen schiet.
260. sîn edel herze im dô geriet
daz er kêrte zeiner stift,
diu wirt geheizen an der schrift
bescheidenlichen Êdissâ.
diu selbe stat in Sýriâ
265. lît, daz sagent uns diu buoch.
dâ was gedrucket in ein tuoch
daz bilde Jêsû Kristes,
gar îtel arges listes

245. er] do J. er fehlt S. 246. da A. so J S. 247. tugedlich J. [illegible]lichen S. tygentlichen A. weg- (= wege) J. 248. gar stater voller [illegible] (= pflege) J. kek S. 249. bliben A. [illegible] jo J. (nicht ir, wie bei [illegible]ffer wahrscheinlich durch einen Druckfehler steht) dienst S. 250. sin J. [illegible] fehlt S. 251. erden S. 254. vnd für uff das mer als es im danne [illegible]el S. 255. und als in J S. im A. do fehlt S. 256. zuo einer A S. [illegible] einer schön' statt J. 257. kam die [illegible] laudantia A. nemet ma[illegible] J. laudacia S. 258. doch beleib er nit l. d. S. 259. dann J. dannen schiet er sich sa A. 260. [illegible] das riett S. fehlt A. 261. von [illegible] hin zoo A. zu einer gestift S. 262. Die ist geh[illegible] (geheissen S) [illegible] geschrifft J S. 263. Beschaidlich J. bescheidenlichen A. Beschaiden- [illegible] (= bescheidenlichen) [illegible] S. 264. [illegible] J. Kyria S. 265. ge- [illegible]et J. gemaret an S. 267. ihesu cristes A. jesus xpus J. jhus xpi S. [illegible] stat itel A. karges J. gar [illegible] S.

[Bei Haupt V. 269—292] und âne menschen werc gemaht.
270. ouch stuont ein münster wol geslaht
gezieret dâ vil sêre.
in sanct Marien êre
gewîhet ez vil schône was.
in dirre veste, als ich ez las,
275. Âlexius sich nider lie
mit reinem willen unde gie
ze kirchen aller tegelich.
er quelte mit gebete sich
den âbent und den morgen.
280. in riuweclichen sorgen
wart daz herze sîn begraben.
ein swachez kleit vil gar beschaben
daz leite an sich der jungelinc.
daz edel und daz rîche dinc,
285. daz er von guote brâhte dar,
daz gap enwec der guote gar
den armen liuten unde enpfie
mit in daz almuosen hie
vil jemerlichen alle stunt.
290. im wart vil manic breste kunt
an spîse und an gewande.,
nu daz er von dem lande
was vil tougenliche komen
und daz ze Rôme wart vernomen

---

269 ân J. mûntschen hant S. 270. stont en mynster geslaht A. minst geschlâht J vil geschlacht S. 272. sancte A. sant J S. 273. gewiht J. Gewichet S. 274. ez fehlt J. In der statt S. 275. Let J A. s. da n. lies S. 276 willen er g. J. 277. kilchen alle täglich J ze kilchen also tögenlich S. 278. zögte J übte S 280. ruwelichen A. In rûweklichen orden J In andacht vn mit sorgen S. 281. Dar in wz S hereze hereze sin begraben S. 282 und 283 fehlen J. 282 vil fehlt S 283. Dz nam an s d. jüngling S. 284 dinge S. 285 Was S 286 gab er wilt kilchen (nicht, wie Haupt hat, wideclîche) dar J enweg der süsse dar S. 287. enpfing J 289 vil gemainlich J 290 jm, presten J gebreste S. 292. Nvn J S. 293. tougenlich A. tôgenlichê (= togenlichen) J. vil fehlt, tögenlichen S.

295. daz er sich hæte enwec gehaben, V. 293—318
dô wurden sine vriunt begraben
in jâmer unde in maneger nôt.
si wâren alle an vroüden tôt
durch sîne leide hinvart.
300. der vater sîn von hôher art
hiez in dô suochen alzehant.
vil boten wart nâch im gesant,
der kam ein teil z Édisse,
und sâhen in gewisse
305. dâ sitzen bî den armen.
si liezen sich erbarmen
den kumber sîn vil tiure.
des gâbens im ir stiure
und ir almuosen sâ zehant
310. wan er was in unbekant
an libe und an gebærde.
in hæte alsô beswærde
entschepfet und der breste sîn,
daz in niht mohte werden schîn
315. daz bilde sîn ze rehte.
doch wâren im die knehte
und die boten alle kunt,
wan er bekande bî der stunt
ir namen und ir leben wol.
320. für wâr ich iu daz sagen sol

295. enwege hat J. enweg hatte ge gehaben S. 296. da wirden s. …t A wurdent sin frûnd J. des wurdent sin frúnde da S. 297 ma… …e A menger J. mit manger S. 298. vroeden A. 299 Dar sin laidn …rt J. siner leiden hinvart S. 301. dô fehlt, suochen all da zehant S. wurdent uss gesant S. 303 ze desse A O. se edissa J. kament, ze …sa S. 304. gewisse da S. 305. dâ fehlt S. 307. de A. kumer S. gaben si A. Do gabenez in ze sture J. gabent si im stûre S. und fehlt, sa fehlt J. da zehant S 310 ine (= inen) unbekant S. alsô fehlt, sin b. J. 313. Entschöpfft vn d' gebreste sin J. vnd der …e gebreste sin S. 314. sin A. 315. dax fehlt, bilde kvnt z. r. A. do, inne (= inen) S. 317. wol kand S. 318. b. si by der st. S. …voh A. iu fehlt S.

[V. 319–346]

daz er gen himelriche sach
und gar inneclichen sprach
'got herre in dîner magenkraft
almehtic unde wunderhaft,
325. genâde und lop sî dir geseit,
daz in der hôhen sælikeit
betaget hiute sî mîn leben
daz mîne knehte mir gegeben
hânt ir almuosen hie.
330. die mir dâ heime wâren ie
mit dienste willecliche bî,
die sint nu rîcher dan ich sî.
des wil ich danken, herre, dir,
swes du begunnen hâst mit mir,
335. daz lâ mit sælden und mit fromen
an mir ouch ûf ein ende komen.'

Die rede treip Âlexîus.
die boten wider heim alsus
kêrten an den stunden.
340. daz si niht hæten funden
den ûzerwelten an der zît,
daz seiten si ze Rôme sît
den vriunden und dem vater sîn.
des wart ir herzeclicher pîn
345. von schulden bitter unde tief.
sîn muoter in ein gaden lief,

---

321. ze h. J. ze himelrich uff S. 322 fehlt A. 324 almehtig A J S. 325. gnade A. gnad J S. 327. Betagt si hütt S. 328. gebu J hant geben S. 329. hant fehlt S. 330 mit dienst warent by S. 331 fehlt S. willeklichen J. 332. den J. denne S 333. herre danken S. 334. Wes du begunet hest zû mir J was S. 335 las S. 336. an fehlt. mir uff ein gûtt ende k. S. S schiebt nach 336 10 Verse ein. 337 Do die red getreib a. S. Roter Initiale u. Absatz in S. 338. haim J 339 d' (= der) J 340. hettint J do S. 342. zuo A. 343. den v. A 344. herzechiche A. Das was ir herzzeliche pin J. des leid ir hertz vil grosse pin S. 346. gadem A O. kamer S

in dem si nahtes allez lac.
si spreite nider einen sac.
dar ûf si klägelichen saz.
350. ir ougen wurden schiere naz
von sorgen und von leide.
ir blanken hende beide
begonde si dô winden.
si zarte von den linden
355. wangen daz vil rôte vel.
ein stimme gar unmâzen hel
mit jâmer ûz ir munde fuor.
bi gote si dô tiure swuor
daz si niemer kæme
360. von dan, ê si vernæme
diu rehten wâren mære,
wâ hin komen wære
Âlexîus, ir liebez kint.
diu sorge wart ân underbint
365. versigelt in ir muote
darumbe daz der guote
gescheiden was von in alsô.
diu reine, sîn gemahel, dô
sprach ir sweher zuo mit clage
370. 'nu wizzest, herre, daz ich trage
den stæten willen iemer
daz ich gescheide niemer

---

347 allez fehlt, inne I S. 348. si gab ir here/e mangen schlag S. [illegible] clagenbehen A. wann si da nil cleghche sas S. 352 liechten S. [illegible] da A Begunde, vinden J 354 linde A. 356. uss mässe J. gar [illegible], usser massen S. 357 usser irem S. 358. dô fehlt, vil tûre J S. [illegible] J 359 Das si da niemer dar us keme S. 360 von dan fehlt, e si verneme S. 361. ware J. 362. wa der zart were S. 363. vil [illegible] J. 364. wart fehlt, ir u. J. ane A Oberl. Gl S. weret S. 365. irn Oberl Gl. an jr J irem S. 366 Dar vmb J. darum S. 367 jr J. [illegible]. alsus J. Das wz jr grosser jam' sus Do dû raine sin gemachel do klag- sprach also schicht J ein 368 fehlt J. 369. sprach fehlt J. [illegible] wissest A. wissist J. wûssît S 371. lesten A

von dem erwelten hove dîn,
ê daz ich von dem vriunde mîn
375. die rehten wârheit hie vernime.
ich arme trûren sol nâch ime,
sam sich diu turteltûbe quelt,
diu kein ander liep erwelt,
swenne ir trût gevangen wirt.
380. si mîdet iemer und verbirt
aller grüener boume zwî
und wont dem dürren aste bî
mit jâmer und mit sender klage.
reht alsô wil ich mîne tage
385. die schœnen wunne vliehen
und mich ze sorgen ziehen
die mîn gemüete derrent
und allen trôst versperrent
vor mînem armen herzen.
390. ich muoz vil strengen smerzen
lîden unz ich hœre jehen
waz mînem vriedel sî beschehen,
dem süezen und dem reinen.
ich wil in iemer weinen
395. die wîle unz ich daz leben habe,
ist er des lîbes komen abe.'

Sus wart Âlexius geklaget
von der vil keiserlichen maget

373. huse J S. werde S. 374. fridel S. 375. rechte worheit A. v'nim J. hie fehlt, vernim S. 376 wan ich tr[illegible] s. n. im J. von den liebe gemachel min S. 378. turtultube A. Oberl. diatr 379 W[illegible] S. 380. mident J. 381. bovme A. Oberl. diatr. bome J. grünen boume zwi S. grvoner Oberl. diatr. 384 rehte alz A. 385. schoene A fraeden J freuden S. 386. Vnd zu den sorg zi[illegible] J Vnd den sorgen zu [illegible] S. 387. derent J. 388. v'sperent J. 389. Vo J. mime S. 390. muoz fehlt S. 391. unc. das ich höre [illegible] S. 392. vriedel A. vriesel Oberl. gl. wie, geschech S. 394 Den wil ich S. 395 unz [illegible] J [illegible] w[illegible] ich S. 396 vil [illegible] J S.

diu sin gemahel worden was.
400. diu muoter sin ze herzen las
und ouch sin vater swæren sin.
ir hôher muot der was dâ hin
und ir vröuden richer hort.
ir lieber sun der leit ouch dort
405. in gotes dienste mange nôt.
almuosen unde betelbrôt
was sin lipnarunge.
sin ûzerweltiu zunge
zaller zite pflac gebetes;
410. beide wines unde metes
wênic tranc sin kiuscher munt.
er was biz ûf der sêle grunt
mit gotes dienste erfüllet gar.
bleich und jæmerliche gevar
415. begunde in sorge machen.
vil vasten unde wachen
sach man den reinen gotes kneht.
in dûhte billich unde reht,
daz er sich quelte harte.
420. der süeze sich bewarte
vor allen sünden tegelich.
sin sælic herze wolte sich
der himelischen gnâde wenen.
man hôrte in siufzen unde senen

---

400 vō h. J. 401. sins vatter swerer sin A ouch fehlt S. 402 fehlt J. 403. vroiden A. 404. Allexius leid ŏch d. S. 405 menge ang S. 406 betteln brot A. bettebrott S 407. sins libs J. sines S. 409. zit A. ze aller J. pflag ze allen zitte g. S. 410. wins A. tages vñ nachtes J 411. weninc A. 412 biz fehlt A der selbe J. selen S. 413. gaist J 415. Begond J. Begonde S. 416. Ebt J beide vasten S. 418 daxt J duch S. 419. herte h. S. 421 24 fehlen A. 421. vor fehlt J. 422. heiliges S. 428. vienen J. emeu J.

425. nâch dem paradîse vrôn.
ûf den vil hôhen gotes lôn
stuont sô vaste sîn gerinc,
daz sich der reine jungelinc
quelte deste harter.
430. sus lebet er in der marter
vollecliche zehen jâr
biz got den liuten offenbâr
wolte machen al die tugent
die sîn lip von kindes jugent
435. het ân underlâz getragen.
ein bilde lie sich bî den tagen
in dem münster schouwen,
gewirket nâch der vrouwen,
diu got, den werden Krist, gebar.
440. ez was nâch wunsche liehtgevar
von golde und von gesteine.
daz selbe bilde reine
begunde an einem morgen fruo
bescheidenliche reden zuo
445. dem glockenære von der stift.
uns seit von im diu wâre schrift,
ez sprach alsus dâ wider in
'ganc für das münster balde hin
und heiz den menschen gân her în
450. der vor der angesihte dîn

425 aller sunnentage fron A. frone J. nach der himelschl[illegible] crone S. 426. gotes fehlt, lône J. vnd nach des paradises lone S. 427 geruge J. geding S. 428. knsche S. 429. zwungte dester harte J [illegible] dester harte. S. 430. leht J lepte S. 431. vollenklichen J S. 433 [illegible] A. alle tugend J. w. da in alle d t S. 435 ane A. on J. 436 [illegible] hess s. by denen tage S 438. noch A. 440. nach fehlt A. lecht far J ze wunsche wol gewar S. 441 von edle gesteine S. 442 bild [illegible] 443. begonde S. 444. Beschaidnlichen J. Bescheidenlichen S 445 glockener A. glognare zû d. st. J. gloggner S 446 vnn A. Als [illegible] sait die geschrifft J. vns seitt die ware geschrift S. 447. dâ fehlt [illegible] (J von Haupt nicht angegeben). 448. gant, balde fehlt A. bald [illegible] 449. möntschen gan har in S. 450. angesiht S.

dâ sitzet, vriunt, an sîme gebete.
sprich daz er in die kirchen trete;
in welle got erhœren
dort in den himelkœren
455. des rehten und des guoten ouch.
sîn bete sam ein wîrouch
ûf dringet vür sîn ougen;
diu rede ist âne lougen
daz er binamen heilec ist.
460. in wil der ûzerwelte Krist
erhœhen ûf der erden.
sîn reiniu tugent werden
den liuten offenbære sol.
er hât verdienet harte wol
465. daz an in werde allhie geleit
grôze und ganze heilikeit.

Der dinge michel wunder
den glockener besunder
in herzen und in muote nam,
470. daz er daz bilde lobesam
sprechen hôrte wider in.
für daz münster kam er hin
gegangen und dar ûz getreten.
er suochte alsam er was gebeten
475. Âlexium den klâren,
des er begunde vâren

---

451. vriunt fehlt, sin J sitzet dar vor an sinem gebett S. 452. ...e A kilchn J. kilchen S. 454. dem A. der J 455 ouch fehlt J. ...gebett J. als ein wiröch S. 457. Vff tringt für die ögā gocz J. für ...s ögen S. 458 lögen J. lögnen S. J schiebt ein das solt du mir ...en 459. heilic A. hailig J heilig S. 460 ûz fehlt J (von Haupt ... angemerkt). 461. Erhören J. erhörren S 463 offenbarē J. S. ...verdienot S. 465. hie fehlt J alhie fehlt S. 466 Er und gancze ...ikait J ere und gancze selikeit, daß er der tugent crone treitt schiebt ...h. 467 dinge nam in w. J. dingen S 468. Den glögner A. Den ...ner J grüner Initiale in S den glogguner S. 469. vnd in wäder J. och nam S. 471. hört sprechā J. 473 dar vff J 474 als A. ...ochet als er ward g. J. als S. 476. begonde S.

mit willeclichen ougen.
dô was er âne lougen
sô vremede siner angesiht,
480. daz er sin dannoch rehte niht
erkande sicherlichen hie.
dâ von sô kêrte er unde gie
für daz bilde drâte wider.
ûf diu knie viel er dâ nider
485. dêmüeteclichen unde bat
got den süezen an der stat,
daz er im lieze werden schîn
wâ dirre mensche möhte sin
der alsô heilic wære.
490. daz bilde wunnebære
sprach aber dô vil schiere zim
'trit ûz der kirchen unde nim
sin war nu wider unde vür.
der aller næhest bi der tür
495. sitzet, nu sich, daz ist der.
ganc und heiz in komen her!'

Sus gie der glockener zehant
hin ûz dem münster unde vant
Âlexium dâ rehte.
500. dem reinen gotes knehte

---

477. willenklichen S. 478 er fehlt J. lognen S. 479. froemde A frömde J S. 480. denocht recht nit J. (von Haupt nicht angemerkt), das er sin noch ze rechte nicht S. 482 jn das münster er do gie J 483. tratt er J. 484. vff sin knie er viel d n. J sine knûw S. 485 temveteclike A. jneklichen er do b. J jemerlichen S 487 we [illegible] hesse S. 488. mesch J. d' mönsch S 490 dz es im seitte [illegible] S 491. vil schiere fehlt, zû im J dz bild sprach aber zû im S 492 [illegible] J. kilchen S 493 nu fehlt J S 494 näste J nöchste S. 495 [illegible] sich dz ist er J. da sich S 496 saut A. gange J. gange S. [illegible] J 497. Vas gienge der glogner zehand J gieng der gloggner zehand S 498. hin fehlt J. 500 den [illegible] J den reinê S

viel er ze füezen an der stat.
gar inneclichen er in bat
in des gotes tempel gân.
ouch wart den liuten kunt getân
505. von dem glockenære sit
diz wunder daz im an der zit
von dem bilde für was komen.
er seit in swaz er dô vernomen
hæte von Âlexiô.
510. des buten im die liute dô
vil hôhen prîs und êre.
sîn wirde wuohs sô sêre
beidiu stille und überlût,
daz der vil reine gotes trût
515. niht langer mohte erlîden.
er wolte gerne mîden
êre und werltlichen ruom
daz münster und den gotes tuom
liez er unde kêrte dan.
520. den muot enpfienc er und gewan
daz er wolt in Cilicjen lant
kêren zeiner stat zehant;
diu was geheizen Tharsîâ.
bî sante Paulus münster dâ
525. wolt er belîben iemer mê,
durch daz er würde niht als ê

---

501. zuo fuoz A. ze füsse S. 502. gar innenkliché an d' statt vn S. 503. Da jn J. jn das er in dz gottes munster gienge S. 505. ner J gloggner S. 506. Das wuder dz J. das wunder das S. 507. wz für k. S. 508. da A Er sait wz er hett v'nome J. er seitte im wz er uernomen S. 509. hette A J S. 510. buttet J. batte S. hoher J. von hochen bild S. 512. waz A Sin wil der wüsch vil J. da sere S. 514. vil fehlt S. 515. mochte A. Nit lenger mochte J. nit lenger mocht erliden S. 517. welthchen A J S. rûme J. den fehlt, tûme J. 520. enpfien A. vnd kam S. 521 wolte in daz lant A. cecihen lan l J S. 522. zuo einer A S. zuo ainer J. carsa J. 524. sant pauly J. 526. wrde A. nit wurd S. al ze Ob. Gl.

und warf den selben
535. ze Róme in die vil g
des kam sîn herze v
wan er darumbe trûr
daz geráten was sîn v
vil anders danne er w
540. und daz er niht ensol
komen bin ze Tharsiâ
nu der vil guote spurt
unde des begunde war
daz er ze Róme was g
545. dó dâhte er wider sich
'sît mich hât alsus ges
her wider heim der wi
sô kêre ich in mîns va
billicher danne anders
550. wan ich ein swæriu bü
dekeinem man ûf erde
wil hinnan furder werd

527. vnd J S. 528 fehlt J. zerbrem
(Bei Haupt fälschlich Da fur J statt dz
sass er uff dz mer in einen kiel S. 531.
er uff S. 532. da A J S. 533 [illegible]

wan im und dem gesinde sîn.
daz leben und die tage mîn
555. sol ich verswenden hie vil gar.
nieman der dinge wirt gewar
daz alhie mîne vriunde sint
und ich Eufêmiânes kint,
des hôchgebornen mannes, bin.
560. dâ von wil ich nu suochen in
mit willecliches herzen gir
und wil in biten daz er mir
sîn brôt unz an mîn ende gebe.
die wîle daz ich nu gelebe
565. sô bin ich unvermeldet hie.'
mit disen worten er dô gie
ûz dem schiffe zuo der stat.
dar în sô kêrte er unde trat
als ein vil armer bilgerîn.
570. Eufemiân, der vater sîn,
begegent im reht ûf der vart.
ein tiurez kleit von rîcher art
het er des mâles angenomen
und was von dem keiser komen
575. ab sînem wunneclichen sal.
im gie von liuten âne zal

553. wan minem vater A. Bı im J. 554. die fehlt J. 555. hie vil fehlt A. wesen hie vil gar J. 556. und hie vollenden A. dz niemā dinge werde gewar S. 557. Daz alle mine vrůnde sint A. Dz alle frůnd hie sind J S, letzteres aber sint. 558 ich fehlt A. eufemies J. vnd ich bin allexius kind S. 559. hohgebornes A. hohgeborn eufemianus des hocherbornen m. b. S. 560. Darvmb J. da vo so S. willeklichen J. willenklichem S. 563. end geb J. 564 wil, leb J S. vnvermâret J. 567. vo de stifte J. von dem schiff S. 568. so fehlt J. bilgrin J. 570. daz vater A Eufamion J. Eufemianus S 571. Begegent. reht fehlt J S. 572 hob' J. richer lab S. mit willenkliche ... gir schiebt S nach 572 ein 573. an sich g S. 575 abe, sinen A. gieng v. l. one J. gieng S.

ein michel massenie nâch.
Âlexiô wart zuo zim gâch,
dô sin ouge in hæte ersehen.
580. als uns diu wârheit hât verjehen,
daz sprach er wider in alsô
vil harte erbermeclichen dô.

'Vil ûz erwelter gotes kneht,
tuo diner hôhen tugende reht
585. an mir genædeclichen schîn
und hilf mir armem bilgerîn
daz ich bî dir belîbe
und mîniu jâr vertrîbe
in dîme hûse reine.
590. lâ mir die brosmen kleine
die von dîme tische komen
ze miner nôtdurfte vromen
und heiz si mir ze spîse geben,
durch daz gesegenet si dîn leben
595. von gote und er geruoche sich
erbarmen aller tegelich
über den durch sine tugent
der von dir fuor in sîner jugent

---

577. massenye A. masse J. menge S. 578. zuo im A J. zú [illegible] g. S. 579. Do ju sin öge hett gesehen J. do sine ögen hattë in ersehe S. 580. veriechen J. ueriechen S. 580 582. fehlen A. 581. do J 582. erbärmdherczeklichen J. erbermklichen S. 584. hoher A. dine hoh tugeden J. dine hoche tugende S. 585. vil gnedecliche A. genedenklichen S. 586 armen A. arme J. fehlt S. 587. blibe A 588. unez [illegible] min jar vertribe J. mine tag S. 589. dinem J S. 590. din brosma J las S. 591. dinem J S. komend J. die fehlt S. 592. notdurft frome J notdurfte vñ fromë S. 593. vnd mir si ze spise g. J. si fehlt S. 594. si] sin A. durch fehlt, Das gesegnot sig d. l. J. durch das gesegnot sige d. l. S. 595 von fehlt A. geruochte J got A. gotte J. gott S 596. alle taglich J. 597. dur sin tugend J. 598. der für von dich [illegible] siner jugend S.

und muoz in dem ellende sin
600. als ein armer bilgerin.'

Eufêmiân der klâre
von disen worten zwâre
wart ûf sinen sun gemant
sô vaste daz im alzehant
605. sin ougen überliefen
und er vil manegen tiefen
siufzen ûz dem herzen liez.
Alexium er komen hiez
zuo im unde sprach alsô
610. zuo sim ingesinde dô.

'Swer disen menschen alle wege
belîben lât in sîner pflege
und im gestât mit dienste bi,
den lâze ich hiute und iemer fri.
615. darzuo wil ich in teilhaft
machen miner erbeschaft
und al des guotes sô ich hân.
sus hiez er einen zuo zim gân,
dem er bevalch den bilgerin.
620. er sprach 'du nim ze rehte sin
mit guoter handelunge war.
ein bette mache im etewar

599. muoz fehlt A. muoz in fehlt J. vnd in dem ellend mûs sin S. 600. lebet alz ein armer bilgerin A. mûste als ain bilgrin am Anfang der Zeile ein durchstrichenes al) J. 601. Eufamion J. Roter Initiale in S. 602. wart von d. w. z. S. 603. ward uo sinē sun ermant J. wart fehlt, an S. 604 all ze hand J. 605. uber luffend J. 606. von ouch vil mangen t A. megen J. Vnd er da ôch mangen t. S. 607. sûfzen von sinem reine herczen lie S. 608 zů im komo S. 609. zuo im fehlt, vnd sprach zů im also S. 610. sine J. vnd zů sinĕ gesinde do S. sime A. 611. alleweg A. wer d. m allwegen J. wer d. móntschen allweg S. 612 bliben A. pflegen J. pfleg S. 613. dinste J. by S. 614. las — frig J. las yemer fry S 615. teilhaff A 616. erbeschaf A. ėbschafft J. erbschaft S. 617. alles, sô fehlt A alles, so ich kan J alles S. 618. zů zim J S. 619. fehlt J. 620. nim A zerecht J. dů im S. 621 handelug J. vnd nim sin in g. h. w. S. 622. mach A. im fehlt, mach etswar J.

daz in dem hûse schône stê
swenne ich ûz und in dâ gê
625. für in, daz ich in schouwen müge.
kius einen winkel der im tüge
ze ruowe, daz er drinne lige,
daz im kein trûren angesige
und im nieman niht leides tuo.
630. daz soltû spâte unde vruo
betrahten und besorgen.
den âbent und den morgen
pflic sîn vil harte schône.
des wil ich dir mit lône
635. danken al die wîle ich lebe.
sîn kunft ist mir ein hôhiu gebe,
wan er mich mit den worten sîn
hât ermant des kindes mîn
daz ich in zehen jâren hie
640. gesach mit ougen leider nie.'

Mit disen worten und alsus
gefüeret wart Âlexius
ze sînes vater hûse dan.
der heileg und der guote man
645. dâ inne er sich nider liez.
in einem winkel man im hiez

623. in mine hus da sch. st. J. in minem huse da es sch. st S. 624. swen A. wen ich jns vñ nider ge J. weñ ich us oder in ge S. 625. muge J. 626. ein A. der im genug J. kús im ein S. 627. zuo A. dar inne J. růwent das er dar inne l. S. 628. anc g. S. 629. Vnd jme jemã dt laide tũ J. nit leides tüge S. 630. solt du spat J. solt du spett vn frůye S. 631. Behaltñ J. bewachte S. 633. pflig sin gar sch. A. pflig sin harte sch. S. 634. das ich dir yemer l. S. 635. wil A. alle die wil J. vnd danken alle die wil ich leb S. 636. en hohe A. künft ein hôh gabe J. sin kunst ist mir ein hoche geb S. 637. wô, mich fehlt J. wann, mich fehlt S. 638. Mich hât ermanet J. mich hatt ermanet des sunes min S. 639. jare J. den S. 640. mit minen ougen, leider fehlt J. leider fehlt S. 641. S. grüner Initiale. 642. gefurt ward J. 643. zu sines vatters J. zů, vatters S. 644. heilige J. heiliie A. der werde man S. 645. do nider S. 646. einen — in A. jm J.

ein bette schiere machen.
aldâ begunde er wachen
in gotes dienste manege naht.
650. sîn heilic lîp ranc unde vaht
mit marterlichen dingen ie.
ze mettin und ze messe gie
der sælig aller tegelich.
sîn tugentrîchez herze sich
655. dar ûf mit hôhem vlîze wac
daz er enkeine zît verlac
die man sol singen oder lesen.
er wolte an sîme gebete wesen
alliu mâl und alle vrist.
660. der edel und der werde Krist
was im in die sinne brâht
mit alsô reiner andâht
daz er sîn niht enkunde
vergezzen mit dem munde
665. noch in des herzen muote.
der biderbe und der guote
mit grôzer kestigunge twanc
den lîp, wan er az unde tranc
vil wênic und vil kleine.
670. niht anders wan gebeine

---

647. schöne J. ein bett schon da m S. 648. Alle da begunen erwachen J begont er S. 649 gotte d mange A. dinste menig J. dienst manig S. 650. hailige lib rang J. heilig lip rang und facht S. 651. martelichen A. naturlichen (also nicht naturlichen), ie fehlt J. ye S. 652. zuo A. mette J. metti vnd ze messe er gie S. 653. teglich A. sælige alle täglich J. 653 fehlt S. 654 sich fehlt J. 655. sich uff hoche tugent wag S. 656. enkain J. kein S 657. Das J. so (oder do?) mā solt S 658. sinē J. sinem S. 659. allu m u allv v. A. 660. crist A S J. werdest J. 662 also A. raine J. 663. nit J S 664 den A. 666. biderb J. der edel und d. g. S. 667. kestunge zwang J. kestung zwang S. 669. weninc A. vil klaine und vil klaine J. 670. den J.

was in im und diu hût dar obe.
sîn vater hiez sîn wol ze lobe
von sîme hôhen tische pflegen.
ab dem der werde gotes degen
675. wart alsus gefuoret hie.
doch wizzent daz er wolte nie
darumbe gezzen deste mêr
daz man im edel spîse hêr
von sînes vater tische bôt.
680. sîn ougen wurden dicke rôt
durch manegen trahen bitterlich.
er senete nâch dem lône sich
der ie dem rehten was bereit.
vil maneger hande smâcheit
685. im sînes vater knehte buten.
die köche die daz fleisch dâ suten
swaz die von wazzer und von labe
gespuolten maneger schüzzel abe,
daz wart ûf in gegozzen.
690. daz leit er unverdrozzen
gedulteclîchen alle zît.
diu kint begiengen wider strit

---

671. in fehlt, drobe A. wo jm in der hut tube J. an im S. 672 im wol J. lob S. 673. sime J. sine, hohen fehlt S. 674. hin ab de werden gottes tegen J. 674. abe dem so wart der gotes segen A. al dem wart der gottes tege S. 675 alsus gefveret hie A. alsus gefûre hie J. alsus gefuret hie S 676. Doch wisset er wolt nie J. 677 Da vmb gesessen dester me J. daran gessen dester mere S 678 edle J. here S 679. vatters J S. diche S. 680 warden A. oge wurdent J wurden [illegible] blutte rott S. 681 treben A. 682. sente J. saute da S. 683. [illegible] J. dem] den S 684 manger A S. menger hand J 685. vatters kne[illegible] buttet J. vatters knecht erbatte S. koeche A. 686 koch, da fehlt, sutt [illegible] J. köche, dâ feult, suttent S buoben A. 687. Was die v. w. alder vo [illegible] J vnd wz die v. S 688. manger A. Oberl. Gl. gespvelten A. gespuolten O gespültend mêge schüssel ob J gespuolten fehlt, von manger e. a. S. 689 spulte das wart uff inn g. S 690 Das lait J. er alles u. S. 691 [illegible]tenklich ze aller zit S 692. beginget J. begiengent S.

an im dô grôzen ungelimpf.
er was ir gamel und ir schimpf
695. alle zît und allen tac.
er wart vil dicke ûf sînen nac
geslagen sunder lougen.
man spîte im under ougen
und tete im allez ungemach.
700. man schalt den guoten unde sprach
im dicke smæheliche zuo.
diz leit er spâte unde vruo
mit willeclichem muote.
sîn vater der vil guote
705. erkande niht die smâcheit
die der gotes kempfe leit.
er wânde daz man pflæge sîn
vil schône und er dekeinen pîn
von sînem ingesinde lite.
710. der heilig und der wol gesite
in sînes vater hûs für wâr
fuorte stille und offenbâr
vil strengez leben bitter
sô daz den gotes ritter
715. nieman darinne erkande.
sîn herze maneger hande

693. vngelimpf S. im] in Ob. Gl. 694. fehlt S. 695. alle tage A. Ob. Gl. Alle frist vn alle tag J S. 696. ûf sinen nac fehlt. geslagen A. Ob. Gl sin nak J. es S. 697. geslagen fehlt, vf sin na[illegible] A. ane lögne S. 698. sy spuwen im in die ougen A. spigt J. man spuwt im vnder die ögen S. 699. man tet A 700. de süssē J. den süsse S 701. smählichen J. im dik vnd schamlich zü S. 703. willeclichen A. 704. sin vatter vnd sin mûtter S. 705. d' smachait J. erkanten nie die schmacheit S. 707. wand J. want S. 708. die keinen A. er fehlt, dekain J. dekeine S. 709 gesinde lytte S. 711. verwar A. huse S. 712. stil J. fürte er still S 713. strenge A. vil stilles strenges l. b S. 714. dem A. 716. maniger A. herez meger J herez mang' S.

jæmerlîche nôt enpfienc,
daz sîn gemahel vor im gienc
und er ze der ein wort niht sprach.
720. nu sprechent ob daz ungemach
niht wær ein vil strengez leit.
mich wundert daz er ie vermeit
sô lange die vil wunnesamen
und er niht seite sînen namen
725. dem vater noch der muoter sîn,
diu beidiu marterlîchen pîn
mit klage umb in erscheinden
und alsô dicke weinden
durch daz er von in was gevarn.
730. daz er in wolte niht enbarn
sîn herze und ouch sîn bilde,
daz was ein wunder wilde
und ein erbarmekeit vil starc.
vor sînen vriunden er sich barc
735. biz im von gote wart gegeben
daz er niht langer solte leben.

Und dô der guote sich versach
daz im ze sterbenne geschach,
dô sprach er zuo dem knehte
740. der alle stunt ze rehte

---

717. jemerlichn not empfie S. 718. Das jm J. daz fehlt. ge S. 719. zuo A. nie ain Wort gesprach J. 719–721. fehlen S. 720. [illegible] A. 721. vil fehlt J. were A. 722. wūdret dz er nie vermaid J. wunderet S. 723. wunesam A. wonne sante S. 724. er fehlt J. und fehlt, das er [illegible] S. er] ir A. 725. noch den vater vnn A. d. v. vnd d. m. s. J. 726. [illegible] beide S. dv beidv A. die baide J. marterliche J S. 727. [illegible] J erscheintē S. vmbe A. 728. wainten J. erweinte S. 729. [illegible] J nicht wie Haupt.) 730. Dz er wolte nit enbarn J. nit wolte in S. 732. wuder A. das wz uñ e- gar wilde S. 733. vn erbarmherczikait J. erbermkeit S. 734. fründen J. friunden nil stark S. 735. was J. 736. nit lenger J S. 737. da A. 738. sterbene A. ze sterben da S. 740. alle S.

solte dâ sîn pfleger sîn
'junkherre, zuo dem dienste mîn
dich neige unde ein lützel biuc
sô daz du mir ein schrîpgeziuc
745. erwerbest der ze brieven tüge.
hilf mir daz ich geschrîben müge
ein wênic mîner sache,
daz dich got sælic mache
an lîbe und an der sêle gar'.
750. hie mite wart im schiere dar
gewunnen swaz er solte haben.
mit endelichen buochstaben
schreip er alliu siniu dinc,
wie der vil kiusche jungelinc
755. durch got von sîner brûte lief.
dâ bî sô schreip er an den brief
daz er als ein bilgerîn
vil strengen unde swæren pîn
truoc in dem ellende.
760. ouch schreip er vil behende
daz in der tobenden winde sûs
ze Rôme in sînes vater hûs
gar über sînen willen treip.
dar nâch dô satzt er unde schreip
765. daz er sibenzehen jâr
beidiu stille und offenbâr

---

742. dinste sin J. lieber knecht nû tû so wol das ich dir yemer danken sol S 743. byg A. dich naige uñ ain lûczel bog J. zû minem dienst du dich bûge S. 744. daz sch A. vnd bit mir eine schribgezûge S. 745 zuo A. ze brieffe J. erwerbest fehlt, der mir zû brieuen t. S. 747. weninc A. 748. Das ich J. 749. vñ ouch an sele J 751. gewnnen A. wz J S. 752. buostaben A. endlichen J. 753. do alle ding S. 754. vil fehlt S. 755. hes J. 756. dar by S. 757 bie A bilgrin J. 758 vil schwärer vñ vil streng' pin J. vil strenge vnd vil schwere pin S 760. der A. er da uil b. S. 761. tôgede J der tobende wind alsus S. 762. mines A. sins vatters J. sines vatters S. 763 gar fehlt S. 764 dan nach da sas A. denocht so macht er J. dar nach malet er S.

wær unbekennet dâ beliben
und daz diu hovediet getriben
mit im hæte ir ungelimpf.
770. der spot, diu smâcheit und der schimpf
diu im geboten was aldâ
daz wart bescheidenliche alsâ
gesetzet an den brief binamen.
swaz ie geschach dem lobesamen,
775. daz leite er unde schreip dar an.
alsus gewarp der hôhe man
und der vil reine gotes kneht,
dô der grimme tôt sîn reht
an im erzeigen wolte
780. und er verscheiden solte.

Nu diz nâch lobelicher art
geschriben allez schône wart
von sîner hant der reinen,
dô wolte got erscheinen
785. den liuten allen sînen tôt
und die vil marterlichen nôt
die der getriuwe truoc mit klage.
an dem vil hêren balmetage,
dô man gesanc die messe vrôn,
790. dô wart ein wünneclicher dôn

767. wer vnbekant da bliben A was vnbekenet da blibō J. were vnerkannt S. 768 die A Oberl. Gl die hofediet [illegible] J. da getrib S. 769. hetten irn vngel[illegible]f A hettint jn vngelimpf J hetten irn Oberl. G (Haupt fälschlich irn] im), solichen grossen vngelimpf S 770 den spott den schimpf A J S 771. der i. g wart a. S 772. bescheidenlich A. wart fehlt, beschaidlichn da J. der wart bescheidenlichen da S. 773 den fehlt J. bename S. 774. lobesam A wz ie beschach J. 774. fehlt S. 775 schreip es an A. 776 Also warb der hoffan a J alsus wart der hoche man S 778 grime tod J fehlt S. 779. zaigen J [illegible] S 780. wolte S 781 Do J. vnd S. loblicher J S. 782 schon S. 783 der reinen A. der raine J 784. gor J. 786 fehlt A. nôt fehlt J vil [illegible] S 787. klage J clag S 788 hérem balmtag J. balm tag S 789. sang J 790 [illegible] A [illegible] don J wunnenklicher ton S

ze Rôme erhœret und vernomen.
ein stimme was von himel komen
hôh in dem münster obene:
diu rief dâ wol ze lobene
795. 'wol her zuo mir alle die
der lîp ûf ertrîche hie
mit jâmer und mit seneder klage
durch mînen willen kumber trage!
ich wil iuch widerbringen
800. mit wunnebernden dingen.'

Von dirre stimme schalle
die liute erschrâken alle
die zuo dem münster wâren komen.
wan dô si wart von in vernomen,
805. dô verzageten in diu lider.
si vielen ûf ir knie darnider
und sprâchen kyrjelêyson.
vil strenger vorhte si gewon
wâren bî der selben vrist.
810. si bâten alle Jêsum Krist
daz er geruochte erbarmen
sich über si vil armen
unt daz er müeste wenden
mit helferichen henden

---

791. v'hôret J. 792. stim S. 793 obenan A. hohe jn dz münster ebene J obne S 794 lobenne A zelobene J. die reise do al wol ze lobe S 795 wol her alle zů mir die J. 796. der lieb uff ertrichen S. 797 sender J. hat erlitte mit jamer vn mit [illegible] clag S. 798 der min wille J trag S 799 wil in S. 800. wunnebernden A. wunebärde J. wund- berende sinnen S. 801 A macht hier keinen Absatz. stime sage J. von der st S. 802. erschraknt J. erschrake die lutte alle S. 803 komen fehlt A. 804. von [illegible] A 805 [illegible] die geider S 806. dar fehlt A Oberl. Gl J. si [illegible] alle dar [illegible] S 808. werte si ge- wan J. [illegible] gewunnen S 809 fehlt J 810. [illegible] crist A. jesu crist J [illegible] S 811. geruochte A. geruch J [illegible] S. 812. sich fehlt J S. 813. [illegible] A J wenden J. vnd er in wolte w. S. 814. helff [illegible] J. [illegible] S.

815. ir schaden und ir ungemach.
diu stimme zuo in aber sprach
in einem lûten schalle
'gânt und suochent alle
den menschen hie bî dirre vrist
820. der gotes kneht von himel ist
mit senften und mit reinen siten.
für alle die von Rôme biten
sol sîn heilielicher munt.
ich wil iu tuon sîn ende kunt
825. vil gar mit offenlicher sage.
er sol verscheiden ame tage
an dem durch alle menscheit
got die marterunge leit.'

Des mæres wurdens alle vrô.
830. si giengen ûz dem münster dô
mit enander in die stat.
des si die gotes stimme bat,
daz tâten si gemeine.
den gotes kempfen reine
835. den suochtens an den stunden,
den si dâ niender funden
in der schœnen veste wît.
zuo dem münster aber sît

---

816. aber zû jn J. aber zû inen S. 817. in einer luterre A in eine riche sch. S. 818. gent A. gând vss J. 819. tu dirre J hie fehlt S 822 rom S 823. hailig' mud J. heiliger mund S. 824 vch tuon sin [illegible] kvnt A. dch, sin ende fehlt J. dch S. 825 mit offenbar sache J 826 an dem tage A S. an de tage J. 827. durh A. dur alle die meschait J möntscheit S. 828 In A kein grosser Buchstabe. die marter J. die marter durch uns lein S. 829. der mêre J. der mere wurdent si alle fro S 831. mit ein andren S. 832. Des do gottes mme batt J. als si macht wie Pfeiffer hat diu stimme gotes) S. 833. tatens si J. datten si [illegible] S 835 den fehlt J S. sôchte si da an der stunde S. 836 nienan J. n ena S 837. schonen A. vesti S.

giengen si mit hôher klage.
840. reht an dem stillen vritage
kâmen si dar in gezoget.
des wart der hôhe himelvoget
vil tiure dô von in gemant.
si vielen ûf ir knie zehant
845. und bâten algemeine
den werden got vil reine
daz er in lieze bi der stunt
werden offenlichen kunt
wâ man den menschen solte
850. suochen den er wolte
verscheiden lân des morgens vruo.
dô sprach diu stimme in aber zuo
in eime süezen dône lût
'den menschen heilic unde trût,
855. des got dâ wil geruochen,
den sult ir alle suochen
in Eufêmiânes hûs.
sunder vorhte und âne grûs
kêrent dar bi dirre stunt,
860. sô wirt er iu vil schiere kunt.'

Alsus begonden si dô gân
für den helt Eufêmiân;

---

839. giengēt si mit grösser klag• J. hocher clag S. 840. stille A. fritag J S. 841. kome dar ju gerogen J kament si dar in gebogt S. 842. da w. d. hoh himmel v. A. hoh himmel v. Ob. Gl., h melvogt S. himel c o gt J (= himelvogt. Haupt giebt himelbogen an) 843. da von im A. dô fehlt (bei Haupt nicht angemerkt), genant J. vil türe von in do ermant S. 844. kniw S. 845 alle gemeine S. 847. men S. 848. offelichen A. 849. wo A. man fehlt J. 850. Solte (Haupt unrichtig Boite) süchen der er wolte J. lon J (von Massmann falsch gelesen) lon A. 852. in die stime aber A. in fehlt J. 853. innem J einem S. tone A. S 855 den J. 856. sond J sunt ir da S. 857. Evfamianes A J. emfemianus S. 858. und fehlt, one J. ane focrht vn an gr. S. 859. by der st S. 860. voh A. dch, schier J S. er fehlt, vil fehlt S. 861. du A. begidert J. 862. beld eufamion J. herre emfemia S.

dem sprâchen si dô alle zuo
'vil rehte entsliuz uns unde tuo
865. mit rede kunt die wârheit.
warumbe wart uns niht geseit
daz diu vil hôhe sælde was
dâ heime in dîme palas
von der uns hie gesaget ist?'
870. 'ir herren', sprach er, 'wizze Krist,
mir ist verborgen diu geschiht,
wan ich enweiz darumbe niht
sô grôz als umb ein kleinez hâr.'
hie mite kêrte er sich für wâr
875. ze sîme tiursten knehte.
er sprach 'nu sage mir rehte,
weist du von disen dingen iht?'
'nein, ich, herre' sprach er, 'niht.
mir ist der sachen bilde
880. gar seltsæn unde wilde.'

Von dannen giengen si dô gar
und kêrten zuo dem hûse dar
darinne Eufêmîân dô was.
die keiser beide, als ich ez las,
885. die rœmisch reht behielten
und dô des riches wielten.

---

863 da A de si do sprachend alle zû J. zû dem sprac[h] alle zû S. 864. uns fehlt J vil reiner entschliess ûns uff vn [...] worheit A. Oberl. Gl. red J üns kunt S. 866. warvmb J. 868. dem A. wz da haim jn dē palast J, dinem S 869. 870. crist A Ob Gl., hre J. wise S. 872. war J. dar umr S. [...] fehlt J. klein z fehlt S 874. er fehlt, verwar A. kert J. [...] sinē J. ze sinem tor knechte S. 876. sag J S. 878 Nain [...] er h're niht J nein sprach er herre nicht S. 879. sache J. [...] A. gar wilde J S. 881 gegen A 882. hus J. 883. da inne A. [...] dar inne do eufemianus was S 884. da beide, ich fehlt A [...] bald als J. 885 romesche A O römsches J. die das rich [...] hieltent S. 886 wieltent J und doch des rechten wieltent S.

die giengen sunder schallen
mit den burgern allen
dar si got selber kêren liez.
890. Arcadiûs der eine hiez,
der ander hiez Hônórje.
mir seit diu wáre istórje;
ez giengen mit in ouch alsus
der bâbest Innocentius
895. und manic hôher kardenâl.
Eufêmiân dô sunder twâl
sîne knehte sante er vür
und hiez nâch edeles herzen kür
daz hûs vil drâte wieren
900. und nâch dem wunsche zieren
mit aller hande richeit.
vil manic teppit wart gespreit
ûf die benke in sîme sal.
ouch wurden kerzen über al
905. dar inne schône enbrennet:
durch daz würde erkennet
des wirtes guoter wille gar.
und dô diu manicvaltec schar
was in daz hûs gemeine komen,
910. dô wart ein stille dá vernomen

---

887. schalle J. 888. burgen alle J. burgeren alle S. 889. selbe, kêren fehlt A. kome J. 890. archadius A J S. 891. honorge A. Onorie S. 892. hystorie J A S. vns, wâre fehlt J. vns S. 893. giend J. gieng S. 894. bapst innocencius J. babst Innocencius S. 895. meger J. manger hocher cardelan S. 896. Eufemiam da A. Eufamion do sunder zwal J. sunder wan S. 897. mit sine knechte jlte für J. sinen knecht sant S. (nicht, wie Pfeiffer hat, sante fvr). 898. edels A J. hies in nach S. 899. unt date zieren J. lanieren S. 900. wnsche A. Oberl. Gl. vñ gar nach wunsch J. 902. teppig J. bett wart da bereit S. 903. sine J. sinem S. 904. wirden A. wurdont J. wurdent S. 905. schon J. dar inn gar schone S. 906. wirde A. fehlt J. das da wurde S. 908. da, valtig A. da S. 909. was fehlt, Vñ in J. was in ein kome S. 910. da A.

und ein swigen under in.
den wirt den nam besunder hin
ein knappe biderbe unde vrum.
der alle zît Âlexium
915. het in der stæten huote sîn
der mensche sprach dô 'herre mîn,
des ich gepflegen hân dâ her,
daz ist entriuwen lihte der
den ir suochent, wæne ich, hie.
920. vil starkez wunder hân ich ie
bekennet an im und gesehen.
ich muoz iu des von schulden jehen,
daz er binamen heilec ist.
wan ich sach in alle vrist
925. den lîp vil marterlichen queln.
ich wil iu grôzen kumber zeln
dar în der sælig ist getreten.
wachen, vasten unde beten,
siufzen, trûren, weinen,
930. daz spürte ich an dem reinen
alle zît und allen tac.
sîn leit ich niht durchgründen mac
alhie mit endelicher sage,
wan iemer an dem sunnentage

---

912. Der wirt der J S. jn J. 913. vrom A. Den knabn [illegible] vnd from J. e(s?)inen knabe S. 914 ↄit fehlt J. 915. hete A. het [illegible] jn der statt hûte sin J. hatte in der hûte sin S. 916. sprach er h m A sprach o h're m. J mentsch. dô fehlt S 917. pflegen S 918 [illegible] wen J. 919 suochent wen ich hie A. da sûchend wollend hie J [illegible] S. 920. starke wunders ye S. 921. vn han gesechen J. bekennent [illegible] an ime da geschechen S. 922. vch A. uch, des fehlt J. üch das S 923 heilic A. hailig J. heilig S. by namen S. 924 sag A. 925. der [illegible] martellichen A. mart'lich zwellen J. quelen S. 926. vch A üch, [illegible] üch. zellen S 927 salig- J selig S 929 vnd wainen J [illegible] vñ sense S. 930 spür, deme reine A spurt, an [illegible] reine J. [illegible] 931 tage A. alle tag J S 932. der grvnden A J 933 [illegible] A endlich' sage J 934. wô je an J. wann an dem [illegible] sunnentag S

935. enphâhet er (waz sol des mêr?)
den gotes lichamen hêr.'

Eufêmiân der mære
wart sêre vroüdebære,
wan er mit willen si vernam.
940. für daz bette er schiere kam
ûf dem Âlexîus dô lac.
für wâr ich iu daz sagen mac
daz er in dâ tôten vant
und einen brief in sîner hant
945. den er geschriben hæte vor.
daz tuoch daz huop er im enbor
dâ mite er lac verdecket.
und als er was enblecket,
dô schein sîn bilde, wizzent daz,
950. durchliuhtic als ein glasevaz
in dem dâ ist ein lieht enzunt.
er lac dâ bî der selben stunt
blüejende als ein rôse vrisch.
sîn varwe diu was engelisch
955. und ouch daz antlitze sîn:
diu beide gâben liehten schîn.

---

935 Enpfieng er wz sol dz mär J. empfieng er wz sol ich uch sagen mere S. 936. getos A. frönlichame J. licha herre S. 937. S roter Initiale Eufemiam dem mere A. Eufemion J. 938. vroeide A. frödubäre J. frödebere S. 939. wo er mit willn J. wan mit willen er A. 940. schier J S. wan mit willen er A. 941. da A. 942. vch A. uch J. iu fehlt S. 943. dott (tod J.) da liggen (ligen J.) J S. 944. ain brieff J. vnd hatt ein brief S. 945. hate A. hette J. den er da hatt geschribe vor S. 946. Das zweite daz fehlt, er vff enbor J. das tüch hůb er uff enbor S. 947. dar mit er da lag verdecket S. 948. enplecket A. O Gl. Do er ward enblecket J. wart entpleket S. 949. sein b. A. Oberl. Gl. sin lib wissent, daz fehlt J. im sin lip wissent das S. 950. dvrhluchtig. glaze A. glas, vaz fehlt J. 951. dâ fehlt, ein lieht ist A J. da fehlt, in dem ein liecht entzündet ist S. 952. dâ fehlt J. er sach in b. d. s. st. S. 953. bluetende A. Blügend J. bluent S. 954. diu fehlt, engelilich A. engelschlich J. 955. antliz A. antlit sine J. antlit sin S. 956. schine J.

Der vater sin, Eufêmiân,
wolt im den brief genomen hân
den er hæte in siner pfliht.
960. seht enmohte er in dô niht
gebrechen ûz der hende sîn.
dâ von sô leit er hôhen pin
unde erschrac vil sêre.
mit sneller umbekêre
965. gienc er ze sînen gesten wider.
zuo den allen sprach er sider
'got, der wil unser ruochen;
den menschen, den wir suochen,
ich wæne ich den hân funden.
970. er hât bi disen stunden
genomen hie sîn ende.
ein brief in sîner hende
lit besigelt und behaft
den ich mit aller miner kraft
975. nie mohte drûz gewinnen.
gescheiden ist von hinnen
sin heilic sêle reine.'
sus giengen si gemeine
mit im alle dâ zehant
980. für daz bette dâ man vant

---

957. eufemion J. 958. hon J. 959. bete A. bett J. hatt S. 960. eht, in fehlt A. Secht do mocht er jn niht J. Secht do mochte er im [illegible] nicht S. 961. in gebrechen A. haude J. 962. grosse pin J. hoche pin S. 963. Vnd er schrak J. vnn er erschrac A. vnd erschrak S. 964. vmekere S. 965. zuo A J. zû sinem gesinde S. 967. gvot A. got [illegible] uns enruchen J. geruchen S. 968. den mönschen den wir da suchen S. 969. ich wene ich den h. A. Ich wen ich den hab fuden J. ich wene ich habe inn funden S. 973. uersigelt S. 974. minen Oberl. Gl. 975. moht, drûz fehlt J. nie moht dar us g. S. mahte Oberl. Gl. 976. hinnan J. 977. sälig s. J. heilige S. 978. Do ginget J. giengent S. 979. Mit enander do z. J. mitt im alle zehant S. 980. do J. bett, man vant fehlt S.

Âlexium den klâren.
die zwêne die dâ wâren
gebieter in der grôzen stift,
die wolten den brief und die schrift
985. vernemen unde schouwen dâ.
si sprâchen wider in alsâ
'swie wir sünder sîn genant,
sô müezen wir doch disiu lant
berihten und die crône.
990. ouch ist der bâbest vrône
ein vater al der kristenheit.
got hât gewalt an in geleit
über man und über wîp.
dâ von sô lâz in, sælic lîp,
995. enpfâhen von der hende dîn
den rodel und daz brievelîn
daz behaft dar inne lît.
verhenge daz bi dirre zît,
daz man gehœre und ouch gelese,
1000. waz dar an geschriben wese.'

Nu dise rede was beschehen,
dô wart ein zeichen dâ gesehen
daz got in allen tet bekant.
entslozzen wart sîn heilec hant

---

982. warond J. 983. schönen gestift J. hochen stift S. 984. woltent, den und die fehlen A. geschrift, den und die fehlen J. geschrift S. 985. do J. 986. also J S. 987. Sid wir J. wie wol wir S. sint A J S. 988. mvezo A. müssend J. müssent S. 989. vnd des riches trön J. vnn bevriden schon A. vnd des riches cron S. 990 werde b. vron A. werde bapst frön J. werde babst fron S. 991. cristenheit A. aller cr. J S. 992. den gew. A S. 994. las ein A. darum so lass du seliger lip S. 997 u. 998 umgestellt J 998. das J S. by der zit S. 999. man und ouch fehlt J. man gehörte vnd öch seche S. 1001. Nvn do dise red J. do nu die rede wz gescheche S. 1002. da w. A. 1003. erkant A. 1004 heilic A. Den brieff den er hett jn d' hand J. das entschlossen wart sine hant S.

1005. wâ der brief lac inne dô.
mit disen dingen und alsô
gienc der bâbest lobesam
dêmüeteclichen unde nam
ûz der hende sîn die schrift.
1010. dar nâch dem schrîber von der stift
winkt er mit zühten unde rief;
er hiez in lesen dô den brief.

Der schrîber der hiez Êthiô;
von dem ein swîgen schiere dô
1015. geschehen in dem hûse was;
den brief bediute er unde las
bescheidenlichen ûf ein ort.
und als Eufêmîan diu wort
des brieves hæte erhœret,
1020. dô wart vil gar zerstœret
diu vröude sînes herzen.
vil angestbære smerzen
begunde er üeben alzehant.
von strengen sorgen im geswant
1025. daz er in unmaht niderviel.
vil manic heizer trahen wiel

1005. Da lag jne do J. da der br S. 1007. ging der bapst J. gieng der babst lobesan S. 1008. temvetechch A. Demütecklich vnde J demüttenklichen vnd kam S. 1009. geschrift J. vnd nam im uss an hande die geschrift S. 1010. der sch. A J. 1011 winket er A. winkt er vnde rûft J. 1012. da A. dô fehlt J. Nach 1012 schiebt S 12 Verse ein. 1013. Das zweite der fehlt A J S. echco J. Grüner Initiale in S. 1014. schier J. von den lüt ein schwigen do S. 1015. erschen J 1016. betütet, er fehlt A. tett er vff vñ las J. bedutte er S. 1017 fehlt J. vncz uff S. 1018. evfemiam A. eufamion J. enfemin S. 1019. hate erhoret A. hett erhört J. hatte erhöret S. 1020 da, zerstoret A. zerstört J 1021. vrœde A. fröde J S. 1022. jamerliche J. angstberen S. 1023 begvnd er A. Begond er J. begont volbringe S. 1024. wort J 1025. daz er vor vngemach dar nider uiel S. 1026. vil mege haissen treken er da he J. vil manger heisser trecher wiel S. harter A. herter Uberl ...

ûz sînen ougen lûterlich.
und als er ûf gerihte sich,
dô brach ûz sîme hâre
1030. der edel und der klâre
vil manegen ungefüegen loc.
er zarte mantel unde roc
vil sêre und ouch vil harte.
bî sîme schœnen barte
1035. reiz er im selben unde zôch.
der herre von geburte hôch
lûte und marterlîche rief.
sîn herze in houbetsorgen tief
gar mit grôzem jâmer wiel.
1040. ûf den tôten er dâ viel
erbarmeclîchen unde sprach
'wê mir hiute und iemer ach
daz ich zer werlte ie wart geborn!
herre und sun mir ûz erkorn,
1045. den ich tôt hie funden hân,
warumbe hâst du mir getân
sô bitterlîchez trûren schîn?
durch waz hâst du die sêle mîn
betrüebet gar ze grunde,
1050. daz du sô lange stunde

1027. vsser sinen o͛ge bitterlich S. lviterlich Ob. Gl. 1029 da, linden hore Er brach vss sinē J. do ro͛ft er us sin hare S. 1030. clare A J S. 1031. ...gen A. megen J. mangē S. 1032. es J. zerzarte S. 1033. fehlt J. 1034. ...sine J. sinem S. J schiebt vor 1035 ein: Dz har mit der schwarten. ...6. Ro͛ft J S. im] sich A J S. selber A J S. 1036. hoh J. 1037. ...telliche A. mart'lichu rüft J. marterlichen S. 1038. in den sorgen A. ho͛btsorgen J. in ganczen sorgen S. 1039. So vast jn jamer viel J. ... S. 1040. vff den toten hb er vil J so mit iamer vnde viel vff dotten hbe S. 1041. Erbarmherczeklich J. gar erbermklich S. 1043. ... A. welt J. ze der welt S. (ie auch in J.) 1044. vzzerkorn A ... fehlt J. sun vil usserkorn S. 1045 hie tod J. 1046 warvmb J. ...an S. 1047. bitterlichen A. bitterliche J. bitterliches S. 1048. dvrh dur J S. hastu S. 1049. zuo A. hin ze J S.

[V. 1051–1068.

in mime hûse wære
und du niht offenbære
dich mahtest mînen ougen?
diu rede ist âne lougen,
1055. daz du mir hâst ze herzen
vil siufzen unde smerzen
gesenket alliu mîniu jâr.
ich wânde stille und offenbâr,
daz ich gesæhe noch die stunt
1060. daz du mir lebende würdest kunt
und ich hœren solte dich.
nu hât ez sô gefüeget sich
daz du mir keine antwürte gist
und nu vor mînen ougen list
1065. tôt ûf eime bette swach.
von schulden muoz ich sprechen ach
und wâfen schrîen iemer.
von leide sol ich niemer
enbunden werden noch erlôst.
1070. wâ vinde ich armer solhen trôst
der noch mîn herze ergeile
und al die wunden heile
die durch dînen willen sint
dar în gehouwen, liebez kint?'

1051. minê J. minen S. 1052. vnd da mit offenbare J. vnd da nit S. 1053–1058 fehlen J. 1053. vor minen ögen S. 1054. lögnen S. 1056. vnd vil schmerczê S. 1057. allv mine A. alle mine S. 1058. stil S. 1059. Da ich gesach noh die stud J. seche S. 1060. wurdest A. lebende werdist kût J. lebent wurdest S. 1061. hörren S. 1062. Nvn hett es sich g. s. J. hast es also S. 1063. antwurte A. kain antwurt J. das du kein antwurt mir gist S. 1064. vnd du J S. 1065. ainê J. einem S. 1066. jehen J. 1067. vnn vaste A. waffen schrigen J. wafen schr yemer me S. 1068. fehlt J. leid niemer me S. 1069. gebvnden werden noch erlast A. entbunden w. vñ e. S. 1070. solchen A. Ob. Gl. solhen J. arme semlichen S. 1071. Dar nah min herze J. dar nach min herze S. 1072. alle die wnden A. alle die J S. 1073. durh A. dur J. 1074. dar ..., mir wonib l. k. J. dar in gegossen S.

1075. Die klage treip Eufêmiân: [V. 1069—1092]
vil trûrens wart von im getân
umb des tôten herren lîp.
sîn muoter, daz vil reine wîp,
dô si vernam diz mære
1080. daz ir sun dâ wære
tôt funden zuo dem mâle,
dô wart ûf grimme quâle
gereizet ir vil kiuscher muot.
si tet alsam der löuwe tuot
1085. der sinen schaden richet
und daz netze brichet,
dar in er ist gevallen.
vor den liuten allen
begunde si zerschrenzen
1090. ir kleider und engenzen
ir wât unmâzen tiure.
diu süeze und diu gehiure
leite ûf klage ir hôhen vlîz.
enpflohten von ir henden wîz
1095. wart ir sîdîn valwez hâr.
ir ougen lûter unde klâr
warf si ze himele unde schrei
sô lûte daz ir möhte enzwei

1075. Evpfemian A. eufomion J. eufemian S. Roter Initiale in S. 6. v. trurē ward vo jn g. J vil wunders S. 1077. vmbe A. fehlt J. vm S. chiebt nach 1078 ein: Versank jr herze sit. 1079. da A. die m. J. 0. die märe J. dise mere S. 1081. den A. 1082 da A. uss grimem 1083 jn vil künsch' müd J. gereiset ir uil hocher müt S. 1084 alz der lowe A. Oberl. diutr. u. Gl. als S. 1086. riet zerbrichet A. Oberl. r. u. Gl. necx zerbrichet J. S. 1088. alle J. 1089. begonde S. 1090. kleider u. s jr gezem J. entgencze S 1091. ir wart vnmaze ze stvre jr ward J ir fröd wart u. t. S. 1092. die die süsse S. 1093 vff clag be iren hochen flis S. 1094 irn A O. Entflochn J. entflochte S. 5. sidin farwes hare J. siden falwes S 1096 clare J. vnd dar S. 7. zvo himel A. himel J S 1098. mochte A. möcht J. lut, ent-ty S.

[V. 1098—1114]

daz herze sîn gespalten.
1100. die jungen zuo den alten
brâhte si ze leide.
ir blanken hende beide
diu schœne marterlichen want.
dô si ir rûmes niht envant
1105. vor der manicvalten schar,
daz si möhte komen dar
zuo des tôten bette wol,
dô rief diu vrouwe jâmers vol
und sprach mit jâmers schalle
1110. 'nu stânt ûf hôher alle
durch got von himelriche
und helfent mir geliche
daz ich mîn leit beschouwe
und ich vil arme vrouwe
1115. mîn liebez kint gesehen müge.
den sun der innenclichen süge
mîn herze und miniu brüstelin,
den lânt mir hiute werden schîn
durch daz ich in geweine.'
1120. sus trâten si gemeine

1099. z'spalten J. ir hercz sin zerspalten S. 1100. zuo der, korrigiert aus vnn die A. vnd die J S. 1102. blanken J. 1103. Da sch. J. 1104. Vnd do si jr libes nit enpfand J. vn do si iren gemachel nit envant S. 1105. manigvalter J. 1106. mochte A. Das si nit kome mochtend dar J. 1107. bette also J. 1108. Do rûft si frowe j. v. J do rûfte die frôw j. v. S. 1109. jam' schalle S. 1110. nv stent vf hohen alle A. Nvn stönd vff jr h'ren allv J. nû stand vff ir herre alle S. 1111. dur J. 1112. gliche A. 1113. geschowe J geschôwe S. 1115. lebez A. mug J S. 1116. svnn A. sugin J. den sun fehlt, den innecklichen der da sûge S. 1117. min herze vnn min brustelin A. Min hercz vñ mind bristelin J. min hercz vnd (neue Spalte) vnd ôch min bruste[illegible] S. 1118. Den lond mir hut w sch. J. 1118 1167 fehlen S. Nach 1118 schiebt J ein: wô ich bin die mûter sin. 1119. dvrh A. Das ich jn weine J. 1120. trurten (u, wo sonst gewöhnlich v) A. tatend J

[V. 1116–1140]

ûf hôher unde liezen dar
die vrouwen aller wunne bar
kêren zuo dem bette.
des wart von ir enwette
1125. geweinet unde enwiderstrit.
si viel dâ nider an der zît
ûf den tôten jungelinc.
si tete jæmerlichiu dinc
und angestbærez ungemach.
1130. si rief erbarmeclichen 'ach,
sun lieber unde wol getân,
durch got, wie hast du uns gelân
mich armen und den vater dîn
daz du sô lange bist gesîn
1135. in unser zweier hûse hie
und daz du doch darunder nie
dich woltest uns erscheinen?
du sæhe uns nâch dir weinen
und ze herzen dicke slahen.
1140. wir guzzen manegen herzen trahen
durch dîne leide hinevart,
alsô daz uns von dir nie wart
geseit daz du wær unser kint.
wir wâren leider alsô blint
1145. daz uns betrouc dîn bilde
und uns dîn leben wilde

1121. höhe, liessent J. 1122 vrowe A. Dis frowlin J. 1124. jn [illegible]te J. 1125. g. vaste wider strit A. 1127. jughng J. 1128. stalte J. [illegible]9. jn angstliche u. J. 1130. Si rûft erbärmdherczklich ach J. 1131. [illegible] och wol J. 1132. Dur, uns fehlt J. 1133. von mir vnn dem v. d. A. [illegible]3 und 1134 folgen in A umgekehrt. Die richtige Reihenfolge ist [illegible]r durch Vorsetzung der Buchstaben b und a wiederhergestellt. 1133. [illegible]h arme J. 1135. Bi vns ze wame vn also hie J. 1136. darvnde A. [illegible]8. sacht J. 1139. hercze dik schlachen J. 1140. wir gussent mangen [illegible]zen traben A. Oberl. Gl. wir v'gussen megen trâhen J. 1141. laide hin [illegible] J. 1142. alz A. nie von dir J. 1143. wær fehlt J. 1144 alz A. warêt 1145. betroic A. betrôg din bild J. 1146. Das vns d. l. also wild J.

[V. 1141–1146] was in allen stunden.
wir beide niht enkunden
erkennen dich ze rehte.
1150. dâ von dir unser knehte
buten manege smâcheit,
daz vil gedultecliche leit
dîn herze und dîn vil heilic lîp.
ach unde wê mir, armez wîp,
1155. daz ich gewan mîn leben ie!
durch waz hâst du geworben hie
sô griuweliche, herre mîn,
daz du mir und dem vater dîn
verswige dîn geverte?
1160. wie mohtest du sô herte
gesin, vil herzeliebez trût,
daz du dich stille und überlût
vor uns beiden hæle
und in der nœte quæle
1165. daz dich dîn eigen hoveschar
brâhte zeime spotte gar.'

Mit disen worten und alsô
klagete diu vil reine dô
ir sun getriuwelichen gar.
1170. dar unde dar und aber dar
viel ûf in daz erwelte wîp.
dick über sînen tôten lîp

1147 ward J 1148. entbûten J 1149. Bekenkn nit ze recht J. 1150. knecht J. 1151. bvttent mange sm A. buttêt menge J 1152. Das du geduldeklich l. J. 1153 vil auch bei J 1154. vnd owe J. 1157 fehlt J. 1158. daz du mich und den v. d. J. den vater A J schickt ein. Nie beste werdû schon. 1159 Vnd v'schwigen hâst dîn geuerte J 1161. herez lieber kind J. 1162. du maere [illegible] J 1163. vor vns beiden nâmbd habe J. 1164 qwale J 1165. eigin A O 1166 brahten zuo eime sp. g. A hie brachte zû jrem spotte gar J. 1167 alsus J 1168 fehlt J. clagte die reine da S. 1169 irn svn vil getruwelichen gar A getriuweklichen J jren sun getruelichen gar S. 1170 darum vñ aber dar S 1171 vz[illegible] A [illegible] erwelte S. 1172 vil dick vñ S

ir arme si dô spreite.
si twanc in unde leite
1175. an ir vil senftez brüstelîn.
sîn bilde in engelvarwen schîn
verkêret und verwandelt
daz wart von ir gehandelt
schône und minneclîche.
1180. diu süeze tugende rîche
dar ûf vil manegen trahen gôz
der ûz ir liehten ougen vlôz
vil inneclîche hin ze tal.
diu guote kuste in über al
1185. an sîniu wunneclîche lider.
si rief eht aber schiere sider
zuo den liuten unde sprach
'ir alle die mîn ungemach
hie sehent unde wizzen,
1190. ir sint darûf gevlizzen
daz ir mit mir weinent
und grimme klage erscheinent.
durch daz erbermeclîche dinc
daz dirre tôte jungelinc
1195. bî mir sibenzehen jâr
ist gewesen offenbâr

1173. da A J. dô fehlt, zerspreitte S. 1174. Si nam J. zwang S. [1175]. An jrn vil raine brûtelin J. 1176. si b. in gelwer varwe sch. A. [eng]el farwe J. engelschlichen S. 1177. verwādlet J. bekeret vnd ver[w]adlot was S. 1178. Des ward er gehandlet J. von ir da gehandlet S. 1179. So vnd m. J. schon vn minneklichē hie S. 1180. dugēt J. schône vn die tugentriche S 1181. mangen A. Dar vss vil mēgen [tra]hen göss J. mangē trechen S. 1182. ir fehlt J claren S. 1183 inneck[liche]n J minnenklichen S 1184 kvst A. Die gût die kust J. die gottes [r]iche uberal S. 1185 wuneklichen J. gelider S. 1186. Si rieft ach a. [.] wider J. Si rûfte aber schier wider S. 1189 h. schent vnde wissend [.]h. secchent vn wissent S 1190. ir sind gar g. J. 1192. grime A J [.]g J S. 1193. erbarmecliche A erbärmcliche J erbermklich S. 1194. [jung]ling J. jüngling S 1195. sibenzehen zehen iar A. 1196. ist da g. S.

[V. 1191—1214]

unde mich darunder nie
gewizzen noch vernemen lie
daz er was mîn einic kint.
1200. nu merkent alle, die hie sint,
daz wunderliche wunder!
den ich hân besunder
gesöuget an der brüste mîn,
daz der sô herte mohte sîn
1205. daz er sich ie vor uns gehal.
von sînen knehten über al
hât er erliten smæhen schimph.
wan si begiengen ungelimph
an im (deist âne lougen).
1210. si spîten under ougen
dem ûzerwelten allen tac.
dâzuo wart er ûf den nac
von ir henden bie geslagen.
begozzen ist er und getwagen
1215. vil harte dicke mittem labe
daz vil maneger schüzzel abe
wart gespüelet hie ze hûs.
nu sehent, die marter und den grûs
leit er gedulteclichen ie
1220. sô daz er uns geseite nie

1197. Vnd er mich da wider nie J. vnd er mich darum nie S. 1198. geschwign vnd v'nemē hie J. 1199. was (ehlt, ainig J eige S eines A. 1200. maerkent A. merknt J. 1201. Dis J. dies wunderlich ding S. 1202. Das J S. 1204 moht J. 1205. von A. O. Gl. v'hall J. hie, uerhal S. 1206. vor S. 1207. swerin A. gelittñ smächē J. geattē schmechen S. 1209. daz ist A. dz ist öne lögen J. das ist S. 1210. sy spiheten im in die ougen A. Si spigten im J. si spuwent im vnder sin ögē S. 1211. alle tage J. alle tag S. 1212. Dar zuo, vo den nake J. darzû wart er uff sinen nak S. 1213. irn A. iren S. 1214. getwaten A. O. Gl. bezwagñ J. betwagen S. 1215. wil Ob. Gl. mit dem A. O Gl. mit ir J. dik mit dem S. 1216. manger schusseln A. Ob. Gl. meger J. dz manger schüsslen S. 1217. gespulet A. gespulet Ob. Gl. hie vss J. 1218. secht J. sechent S. 1219 Dz lad er J. gedultenklichen hie S.

mit dem bœsen geiste was, [V. 1291—1313]
1320. der wart erlœset und genas
in des vil werden gotes namen.
ouch wurden blinden unde lamen
ir swæren sühte dô genert.
den siechen allen wart beschert
1325. daz si gesuntheit fuorten.
wan swenne si geruorten
die bâre, sô wart in gegeben
kraft und ein vrœlichez leben.

Und dô die keiser sâhen
1330. daz alsô vil geschâhen
zeichen an ir gnuogen,
die bâre si dô truogen
selbe zuo dem münster hin
durch daz heil und den gewin
1335. daz sie müesten werden
gesegenet ûf der erden
von des herren heilikeit,
der ûf die bâre was geleit
und alsô manic wunder tete.
1340. ouch wart der bâbest an der stete

1319. m. d. b. geist wüssent das S. 1320. war irloeset A. gelöset S. entbaft S. S schiebt ein: durch die werden gottes craft. 1322. o. wurden v. lammen A. wurdent J S. 1323 svohten, dô fehlt A. suchten da J. suchten, dô fehlt, generet S. 1324. allen fehlt S. 1325. borhten 1326. wenē J. wann wenn si in da berûrtent S. 1327. do ward jn J vnd die b. s. w. inē gebē S. 1328. crafft vnn ein vroelichen leben fröl:ch J. vnd frödenriches leben S. 1329. A hat keinen grossen chstaben und S nicht einen Initialen. da A. S schiebt 8 Verse ein. 29 vnd do das die zwen keyser ersachen S. 1331. zaichñ vor ir ögen genügen S. 1332. da A. Die bâre die si d. tr J. do selber trûgent 1333. Selber J. S 1335 müstend J. musten S. 1336. gesegelt vff erdñ J. gesehgett vff der erden S. dirre erden A. 1337. heiligen likeit A. hren sâlikeit J. herren heilikeit S. 1338. Dar vff d. b. wart J. 1339. wnder tet A. tett J. dett S. 1340. stet A. stett J S. pst J. babst S.

[V. 1341–1364]

mit in die bâre tragende.
waz sol hie mê ze sagende?
dô wart ein grôz unmâze
geworfen an die strâze
1345. von silber und von golde rôt,
durch daz den liuten würde nôt
hin zuo dem schatze bî der zît
sô daz si niht enwiderstrît
drungen zuo der bâre.
1350. der heilig und der klâre
wart in daz münster schiere brâht,
dâ sîn vil schône wart gedâht
mit gotelichem ruome.
man sprach in deme tuome
1355. lop unde prîs vil maneger slaht.
im wart gewachet siben naht
mit gesange und mit gebete.
und dô diu woche ein ende hete,
dô was mit hôhem vlîze starc
1360. bereit ein wünneclicher sarc
von golde und von gesteine.
dar in sô wart der reine

1341. tragen J. mit inen S. 1342. sagenne A. wz sol ze sagen J. was duchte me so sagende S. 1343. da A J. rotem gold S. 1346. wirde A. ward J. wurde S. 1348. un wider strit S. 1349. trvgen A. Trúgent J. trungē S. 135 heilig S. 1351. sicher bracht J. 1352. Da sin schiere w. ge vil schiere S. 1353. gotlicheme A. gotlichē J. götlichem S. sp. in de J. dem S. 1355. manger A. meger schlaht J. lob mang' schlacht S. 1356. gewahet A. vil menig nacht J. me 1357. mit gesang beide vñ mit gebett S. sang, beide fehlt A Vers also auch in J.) gebet A. 1358. vnn da die wuche (verbessert aus hat) A. E die woch ain ende nam J. die wuch S. J schiebt nach 1358 ein: vnd es jn die statte kam. 135 A. ward J. S hat nicht wart nach Pfeiffer, sondern was. lich' J. jm bereit S. 1361. gold J S.

mit grôzen êren in geleit.
man bôt im ganze werdekeit
1365. nâch der wâren schrifte sage.
und dô man sibenzehen tage
vertreip des herbstes mânen wol,
dô wart daz grap sô rehte vol
von süezem ruche, in dem er lac,
1370. als aller guoten würzen smac
drungen von dem sarke.
des lobete man dô starke
den werden got besunder
der alsô manic wunder
1375. tet an sîme knehte schîn
und ouch durch den willen sîn
vil manic zeichen sît begie.
swer in ûf ertrîch êret hie
und im gestât mit dienste bî
1380. der mac von schulden werden frî.

Dâvon sô râte ich gerne deme
der sîn leben hie verneme

1363. Mit hohē eren dar jn g. J. mit hochē ēren do g. S. 1364. wirdikait J. wirdikeit S. 1365. geschrift sage J. geschrifte sag S. 1366. tag J S. (J also bei Haupt fälschlich angegeben.) 1367. des herbestes manen A. der herbist monot J. des herpst manē des (?) S. 1368. Des ward dz grabe so recht vol J. da A. grab vol alles S. 1369. rovche A. v. süssen ro̊ch dar jnne e. l. J. von fehlt, gůttes schmakes S. 1370. gvoter wrzen A. gůtter S. 1371. Trugend v. d. sarche J. trunge S. 1372. so st. A. Dez lobt mā so starke J. das lopte S. 1373. bisunder A. 1374. alse A. also grosse w. S. 1375. sinē knechtn J. sinem, schîn fehlt S. S schiebt ein: der wise und der gerechte. S schiebt nach 1376 ein: so tů vns din genade schin. 1377. beging J. vil maniges z. er sider do begie S. 1378. wer j. v. erde e. h. J. wer iñ vff der erden hie S. 1379. mit erē bi J. und fehlt S. 1380. sündñ J. der mag sünden werden fry S. 1381. A kein grosser Buchstabe, S kein Initiale. dem A. deme fehlt J. rat ich dir me S. 1382. vernem A. lesen S.

[V. 1365—1378]

und von im diz getihte lese
daz er im undertænic wese
1385. mit ganzen triuwen iemer.
sîn trôst verlât si niemer,
die sich ûf sîne gnâde lânt.
von Basel zwêne bürger hânt
sô rehte liebe mir getân
1390. daz ich von latîne hân
diz mære in tiusch gerihtet.
ez wart durch si getihtet
gerne und willeclîche doch,
daz man dâ bî gedenke ir noch
1395. und mîn vil tumben mannes.
von Bermeswil Jôhannes
und ouch Heinrich Îsenlîn,
die zwêne vlîzic sint gesîn
daz ich ez hân zeim ende brâht.
1400. des werde ir noch von den gedâht
die diz getihte hœren lesen.
si müezen beide sælic wesen
an lîbe und an der sêle dort.
got gebe in stæter vröuden hort
1405. und êwiclicher wunnen rât
und daz ich armer Kuonrât

1383. gedicht S. 1385. ganzer A. 1386. jn niemer J. inn niemer S. Mit 1386 schliesst J. Es folgt mit roter Tinte die in der Einleitung S. 14 angeführte Angabe des Schreibers. 1387. genade S. 1388. basel A S. han Ob. diatr. zwen S. S schiebt nach 1388 ein: diss mer uff dütsch getieht. 1389. vñ mir so recht liep getan S. 1390. ich es A O. han Ob. diatr. das ich usser latine han S. 1391. fehlt S. tvsche A O. 1392. war Ob. diatr. es durch si han gedichtet S. 1393. gerne vnd willenklichen doch fehlt S. Nach 1393 hat S: das uns got alle fûre in das himelrich — vnd wir da mit im lebent ewenkliche — dar zû helf vns gott der vatter vnd der sun — vnd der heilig geist yëmer vnd nun amen. 1397. y senlin A. 1399. zuo ende A. zu Ob. diatr. 1400. werden A. 1401. horen A. 1404. vroiden A.



von Wirzeburc gelebe alsô
daz mir diu sêle werde vrô,
des helfe mir der süeze Krist
1410. der got bî sîme vater ist
bî sîner zeswen sîten
ân ende zallen zîten.
âmen.

1407. wrzebvrc A. 1412. ane ende zvo A.

III. Anmerkungen.

1. V. 1 – 2. Oberl. Gloss. 1176. Diutr. 33. 35.

Die Verbindung von *schepfer* mit *über*, die zugleich den Gedanken des Herrschens zu enthalten scheint, habe ich bei K. sonst nicht nachweisen können. Beispiele für Gott als Schöpfer aller Dinge finden sich belegt von W. Grimm. Gold. Schmiede S. XXVII.

2. Gold. Schm. 1374 *vrouwe, aller sælden ursprinc.* Engelh. 20 *got, aller sælden ursprinc.*

Die durch A an die Hand gegebene Vermutung, dass K. *sît* im temporalen, *sît daz* im kausalen Sinne gebrauche, fand sich bei einer Untersuchung anderer Werke K.'s, bes. des Engelh. nicht bestätigt. A hat hier, 546, 1287 *sît*, 1250 *sît daz*. J und S haben stets *sît daz*.

4. 4 – 6 auch Oberl. Gloss. 1509.

Die Stellung des Verb zwischen zwei zu ihm gehörige Subjekte oder Objekte bei K. sehr beliebt.

10. auch Oberl. Gloss. 312.

Zu *dîn* konnte der Schreiber der Vorlage von A durch das voraufgehende *dime* veranlasst sein. Dass aber auch der durch *dîn* ausgesprochene Gedanke K. nicht fern gelegen haben kann, zeigt V. 23. Doch passt *sîn* entschieden besser in den Zusammenhang. Verwechselung von *d* und *s*, allerdings in umgekehrter Weise, findet sich bei A noch [illegible] *vrisel* und *segen* statt *vridel* und *degen*; cfr. auch Silv. 38 *sîn* [illegible] Heiligen, *tugent wirt ze liehte brâht* ... *von schulden ûf der erden.* [illegible] Schm. 800 *durchliuhteclichen sol erbrehen — dîn êre zaller zîte*.

18. Partonop. 5006 ... *sîn leben ûz genomen*.

19 – 20 auch Oberl. Gl. 1681.

21. In der Schreibung von *nu* und *du* folge ich Bartsch, der die Weglassung des Langezeichens zu Part. 95 begründet. Haupt setzt [illegible]

25. Ueber die Synkope des *e* in *genuogen* cfr. Haupt zu Engelh. 209. Troj. 1493 *genuoge liute*. Troj. 7793 *genuogen liuten.*

Diese Stelle zeigt, worauf Massmann S. 37 aufmerksam macht, dass die Alexiuslegende zu K.s Zeit nicht sehr bekannt war.

26. Silv. 77 *daz ich entslieze die getât, — die sîn lîp begangen hât*.

29. Ueber *ûf der erden* cfr. Haupt zu Engelh. 43.

30. Engelh. 709 *biz sich gebezzert unser jugent.*

31. *etewas* einer der wenigen Schreibfehler der Handschrift A.

Haupt zu Engelh 155: In den Zusammensetzungen mit *ete* — gebraucht K nur diese zweisilbige Form und niemals einsilbiges *et.*

36. Gegen die in den Text gesetzte Fassung, wonach *der* Relativ und *macht* Praeteritum wäre, ist das Bedenken zu erheben, dass ich den adverbiellen Gebrauch von *sældenriche* nirgends nachweisen kann. Andrerseits schliesst sie sich mit Ausnahme des schon aus metrischen Gründen in V. 37 zu tilgenden *und* genau an A an. Haupt schreibt: *des sælden richen leben ie — macht ander liute sældenhaft. — ez gap in edele bischaft* und folgt damit im allgemeinen J, das doch durch das Fehlen des V. 35 die Unsicherheit seiner Ueberlieferung beweist. Ausserdem war er durch Herübernahme des *der* aus A gezwungen, das durch A und J bezeugte *er* in 38 in *ez* zu ändern. Eher möglich erschiene mir vollständige Beibehaltung von J: *des sælden richen leben ie — macht ander liute sældenhaft. — er gap in edele bischaft,* wobei dann *macht* wiederum als praeterit. aufzufassen wäre.

Aehnliche Gedanken in der Einleitung zu Silvester

37 Diese Apokope ist K. durchaus gewöhnlich z B. Engelh. 2857 *macht um sich einen witen kreiz* auch Engelh. 29. 294 344. 372. 580. 701 871. u s w. Alexius 210. 521. 525. 767

36. 38—39 auch Oberl. Gl. 159.

Troj 285 *edel bischaft.* Engelh. 202 *edele bischaft*

39 Beispiele für diesen Gebrauch und Bedeutung von *bilde* sammelt Wolff zu Halbe Bir 490. Ebenso führt er alle Belegstellen für *nütze* an 313

40 auch Oberl Gl 2031.

Pantaleon 20 *ein herze wirt gesterket — an reines willen krefte — von guoter bischefte, — und wirt im sunde wilde.*

49 Der Reim *dinc jungelinc* überaus häufig cfr. 127. 143 283. 753 1127. 1193

50 Dass K. die unumgelautete Form von *jungelinc* gebraucht, ist zu Engelh 247 gezeigt.

51. Zweifellos gebraucht K. stets die volle Form *beliben* und die von Haupt 239 angewendete synkopierte dürfte auf einem Versehen beruhen.

54 Pantal. 1637 *ein wunder von dem lebetagen*

56 Troj. 289 *der biete herze und ôren her.* Engelh. 197 *und neige herze und ôren her* Pant. 52 *swer nû sîn leben welle — vernemen hie mit reiner ger, — der biete herze und ôren her.* Troj. 7891 *ze herzen und ze ôren* Troj 18068 *swer sin und ôren biutet — gern unde willeclîchen her* Gottf Tristan 241 *der biete herze und ôren her.* Tris [illegible] *der ôren und der herzen lust* Pant 959, Troj. 4878, 12645 *mit willeclîchen*

herzen ger. Gold. Schm. 1629 *von sînes tumben herzen ger* Herzm. 1[illegible] *sînes herzen gir.*

58. cfr 400. Haupt zu Engelh 1644.

Engelh. 1644 *und er si dô ze herzen las.* Engelh 5774 *mîn [illegible] in dîn herze lis.* Pantal 1662 *swaz ich ze herzen hân gelesen.* Partonop 20952 *und in sîn edel herze las — umb ir geschrei vil swaren pîn.* Troj 14842 *dâ von si dô ze herzen las.*

59. Pantal. 293 *milt unde erbarmeherzekeit.*

64. Partonop. 20388, Troj. 38753 *in sînen jâren.*

Zu dem *im* in A bemerkt schon Oberl. in seiner diatr., dass *er* zu lesen sei.

68. A schreibt zwar stets *solte* und *wolte*. Dass K. auch diese Form nicht abzusprechen ist, zeigt Troj. 19403 *envolten : helten.* Meist finden sich aber *solde* und *wolde* im Reim Partonop. 11197, Troj 262[illegible] *solde golde* Troj. 16791 *solde* (= Sold) : *wolde.*

69. auch Oberl. Gl 2027.

K. knupft fast stets an einen Satz, in dem ein Name genannt wird, die Eigenschaften oder Thatigkeiten des Betreffenden oder sonstige Aussagen durch einen Satz mit *und* an. Von den überaus zahlreichen Beispielen führe ich folgende an. Troj 336 *er was geheizen Prîamus — und het ein wunneclîchez wîp.* Troj. 838 *si was geheizen Thêtis, — und lac an ir —.* Troj 964 *ein got der hiez Cupîde — und was der minne schütze* Troj 1078 *ein gotin hiez Dyône — und pflac der jegerîe* Troj 1098 *ir swester hiez Cassander — und was vil hübisch unde wîs* Troj 4548 *geheizen was er Prôthêus* — (in der Ausgabe allerdings ohne Accent obwohl im Reim auf *alsus*) *und weste künfteclîchiu dinc* Troj 48[illegible] *er ist geheizen Pârîs — und hete an im die sælikeit.* Troj 5850 *Schîr[illegible] was er geheizen — und hete ein vremdez bilde.* Troj. 6276 *Centauri wâren si genant — und kunden mit geschütze wol* Troj. 6506 *Jâson der selbe ritter hiez — und lebte in ganzer wirde alsus.* Troj 6840 *Argus ein listic meister hiez, — . . . und was der beste zimberman* Troj 11206 *Crêûsâ sô was si genant — und lûhte schône und [illegible]* Ebenso Troj. 11526. 12964. 16180. 17970 20138. 20144 23852 [illegible] 23946 24892. 24928. 30004 30126. 30372. 30376. 30382 305[illegible]. 30[illegible] 30636. 308[illegible] 31290. 31302 31[illegible]. 31806. 31816 32112 32180. [illegible] 32436 32520 32[illegible] 33[illegible] 33367 33396. 337[illegible] 33764. 3[illegible] [illegible] 36010 36034 36188 37138. 37919. 37966. 38286 39808. Pantal. 114 138. 199. Partonop. 319. 33[illegible]. 3[illegible]00 3624. 3724 3812 4100 42[illegible] [illegible] 4330 4406 4470 [illegible] 11144. 13[illegible]32. 144[illegible]. 1[illegible] 20[illegible]30 21[illegible] 21[illegible] 217[illegible] Silv. 106 528 27[illegible]. Turnei 8 154 Engelh. 260 2197 A[illegible] bei Gottfried Tristan 3886 *der hiez Gurmun Gemuotheit — und [illegible] geborn von Affrica — und was sîn vater künec dâ* Trist. 131[illegible] *[illegible] was Gandîn genant — und was hovesch, schœne unde rîch.* Trist [illegible]

daz selbe solte namen hân — Melôt petit von Aquitân — und kunde ein teil. Auch Erec 814 *daz er riches muotes wielt.*

Zahlreiche Beispiele für *walten* mit abhängigem Genet. bei K. sammelt Wolff 180.

70. Die in A herrschende Verderbnis mag zum Teil dadurch hervorgerufen sein, dass dem Schreiber die Konstruktion von *walten* mit einem abstract. genet. nicht geläufig war; er fasste daher *getriuwes muotes* als adverbiellen Genet. and liess 70 von *walten* abhängen. *êre* und *guot* bedeuten hier wohl beide „Besitz.“ Ihre Zusammenstellung ist sehr häufig. Troj. 6654 *vil êren unde guotes.* Troj 12165 *mit êren und mit guote.* Troj. 12483 34157 *an êren und(e) an guote.* Schwanritter 1201 *vil êren unde guotes.* Halbe Bir 125 *an êren und an guote.* Tristan 1479 *guot und êre.* Trist 1635 *ze êren und ze guote* Trist 1697 *an êren und an guote.* Trist. 6299 *an guote und an êren.* Gregorius 2267 *der êren und des guotes.* Erec 401 *guotes und ouch êren mê?* Erec 5967. 9895. Arm. Heinr 77. 363 *êren unde guotes.* Arm Heinr. 398 *êre unde guot.* Arm. Heinr. 403 *vil êren unde guotes.* Arm. Heinr 495 *beide guot und êre* Arm Heinr 617 1439 *êre unde guot.* A. H. 1431 *des guotes und der êren* Büchlein I 965 *êren unde guotes.*

Die von A neugebildete Zeile *der selbe getriuwe man* enthält nur Worte, die in der nächsten Umgebung vorkommen (V. 69, 75) oder durch den Reim erfordert sind

Die lat. Vorlage hat hier: Erantque ei tria milia pueri qui zonis cingebantur aureis et sericis induebantur vestimentis. Hic namque erat iustus et misericors

71. *pflege* Haupt zu Engelh. 3762.

74 auch Oberl. Gloss. 1205.

pfelle und *siden* bezeichnen dasselbe wie schon Oberl. in einer Anm hinzufügt. pallium [illegible]

78 *muoste* = videbatur.

79 K. gebraucht sowohl die Form *palast*, wie *palas.* Wolff zu H. B. 208 sammelt alle Stellen.

80 *liebste*, das A hat, durch das vorausgehende *liep* veranlasst. *beste* = nobilis, eine Art Titel.

Pantal 1585 *die besten alle von der stat.* Troj 3272 *und er in miner hovescher ... der beste heizen mueze.* Troj. 3884 *des heten bidenthalp gesworn ... die besten ûf ir eide.* Trist. 5726. Greg. 196 *die besten von dem lande.*

82. Troj 25749 *hûs in den luften halten*

83 derselbe Vers 1305.

84 Lat. Vorlage: Tres per singulos dies mensae parabantur in domo eius.

85. Haupt zu Engelh. 236 über die Verbindungen der geschwächten Formen *dar* mit vokalisch anlautenden Adverbialpräpositionen.

90 Beispiele für ähnliche Anwendungen von *kunde* führt Wolff zu H. B. 54 an.

92. 92—93 auch Oberl. Gl. 967.

Zu *lustsæhe* cfr. Haupt zu Engelh. 134 u. 2647.

93. Engelh. 4507 *und der verwizzen Engelhart.*

102. Trist. 6083 *und iuwer edelen kindelin — diu iuwer wunne solten sîn*

107. Partonop. 4111 *sunder allen spot* Engelh. 6075 *sunder allen trôst.* Troj. 1595 *sunder allen mein* Troj. 3883 *sunder allen zorn.*

In Erwägung zu ziehen wäre auch folgende Konjektur, die sich A nahe anschliesst, *diu zwei besunder, âne spot.* Denn eine derartig gehäufte Redeweise entspricht durchaus K.s Stil. Engelh. 665 *von disen zwein besunder.*

108 *richen* durch das folgende *rîlich* veranlasst cfr. 65, 439

110. Troj. 440 *dar umbe daz.*

111. Wolff zu H. B. 228 sammelt Worte auf *lîn.*

112 Beispiele für diese Anwendung von *solte* bei Wolff zu H B 232. Schwanritter 13 *ir erbe solde sîn.*

113 Hahn, Otto mit d. Barte Anm. 58 ist der Meinung, das *gülte* bei K. nur Einkommen, Einnahme heisst.

Beispiele für unflektiertes *manecvalt* nach Subst. bei Wolff zu H B. 377. S. 167.

114 Haupt zu Engelh. 444: K. gebraucht *wunder* häufig ohne *des* cfr. Wolff zu H. B. 72. Aehnliche Konstruktionen überaus häufig bei K. z. B. Partonop 309 *Durch die vil hôhe edelheit, — der wunder was an in geleit* Partonop. 7531 *und von der hôhen wîsheit, — der wunder ist an iuch geleit* Partonop. 17815 *und ouch der liehten schônheit, — der wunder was an in geleit.*

S schiebt ein:

Die frów minnenkliche
Batt got vō himelriche
Das er si gewerte
Des ir hertze gerte
Si machet manig bildelin
Geschaffen als ein kindelin
Von silber und von golde
Dz si geben wolte
Zú gottes hûsere wenden
Durch das sie uff erlan
Got gewerte dz si sûchte
Vn . . . . er geruchte

Mit helffeberenden sachen
Ir hertze fro machen
Und inen geruchte ein kind gebe
Dz noch ertröwen sölte ir leben

122. Beispiele für ähnliche Verbindungen mit *genant* bei Wolff
[illegible] B. 299.

S schiebt nach 122 ein:

Dz was edel und vin
Wann si es von gott hatte gegert
Die edel fröwe werd
Wart eines sunes schwang' do
Des wurdent si u.menkl chen fro
Die frowe vnd eufemian
Vnd da die fröwe ergangen kam,
Das si geberu solte
Wan es gott selber wolte
Si gewan ein schenn sun
Der was iren allen wilkom
Mā hies in toiffen da zehant
Allexius wart er genant
Ein an e ward im geben sid
Die pilag sie schon ze aller zit
D' aman wart vil wol getan
D' herre eufemiā
Hies ir pilegen schone
In sinem huse [illegible]
Ir wart gegabet [illegible] wol.
Vo hoche herren als mā sol
Aman gabe da [illegible]
Die da pflegent hocher fursten kind
Das kind wuchs [illegible] ere
Selde zucht vnd ere
Die wüchs im öch alsam
Vil gerne er sich iru an nam.

124 Dass ich hier von A abgewichen und J und S gefolgt bin, [illegible] ich durch die zu V 69 angeführten Beispiele rechtfertigen [illegible] [illegible]en. Auch ist auf diese Weise die Anknüpfung des Satzes mit *daz* [illegible]5 natürlicher. Partonop. 9916 *er was geheizen Fursin und hete an sich genomen — mâ mite ein jungelinc bekomen — ze ganzer [illegible]keite mac* Troj 11548 *er hete schiere an sich genomen.* Troj. [illegible]3 *er hât die kraft an sich genomen* Partonop. 6538 *und hete froude [illegible]ich genomen nâch sînem ungemache.*

125 Ueber *begunde* und *begonde* cfr. Bartsch zu Partonop 828

126. Die Verbindung von *herze* und *sinne* überaus häufig. So findet sich derselbe Vers Partonop. 938. 19506. Troj. 7681. 16839. 1[illegible] 26087. 27398. *mit herzen und mit sinne* steht Troj. 733. 8115. 8[illegible]1. 7975. 17278. 18607. 19899. In ähnlicher Weise sind beide Worte vereinigt: Partonop. 2908. Troj. 27957. 28697. 29413. 29769. 35385. 35841. 38187. 38201. 38598. 38821. Auch bei Gottfried Tristan 910. 914. 11911. 12525. 12947. 13767. 14056. 17753. 18135. 19055. 19184. Ferner Erec 9185. Arm. Heinr. 1202. Büchl. I 33.

129. 205 ist der Vers wiederholt. 311 *an lîbe und an gebærde*. Beide Formen häufig. Ersterer Vers z. B. Troj. 691 und 7297 (wo wie hier *der edel und der clâre* folgt.) 7535. Trist. 4030. Mit der Prapos. *mit* Troj. 25650. Die zweite Form Troj. 829 und 717 (Prapos. mit

131. Troj. 16210 *wart si ze schuole hie geleit.*

136. Trist. 8071 *ze lobelichem prîse.*

137. Pantal. 110 *geblüemet stuont sîn reiniu jugent.*

138. Partonop. 11500 *er was der êre ein bluome ... unde ein spiegel rîcher tugent.* Aehnliche Verbindungen mit *spiegel* häufig. Partonop. 3925 *ein spiegel hôher wirdikeit.* Partonop. 14703 *ein spiegel hoher êren.* Partonop. 16613 *unde ein spiegel hôher tugent.*

141. Partonop. 7615 *iuwer hôhez leben.*

142. Arm. Heinr. 56 *im was der rehte wunsch gegeben ... ze werltlichen êren.*

147. Z. 1 d. A. 4, 400. *und eine.*

148. 148. 149 auch Oberl. Gl. 185.

Partonop. 305 *an im brast al der sælden niht. — die man ze menschen lîbe siht.* Trist. 258 *an ime brast aller tugende niht ... ir herre haben solde.*

151. Zahlreiche Belege für diesen bildlichen Gebrauch von *brennen* bei Wolff zu H. B. 286. Pantal. 162 *sîn herze in gotes minne bran.* Partonop. 1586 *doch wizzet daz sîn herze bran — nach ir minne sam ein kol.*

155. Ueber die Form *âcer* cfr. Haupt zu Engelh. 179.

156. Gold. Schm. 391, 652 *mit gesuht* cfr. Haupt zu Engelh. [illegible]

158. Gold. Schm. 370 *dîn reinez herze, tugende vol.*

160. cfr. 300, 572.

161. auch Oberl. Gl. 846.

Partonop. 10712 *er ist von hôher art geborn ... und [illegible] kuneges künne.*

162. Wolff zu H. B. 3 zählt Beispiele für *als ich ez las* u. ähnliche Phrasen auf cfr. auch Trist. 1788. 2127.

166. Beispiele für *wol getân* bei Wolff zu H. B. 102. Partonop. 7865 *nâch wunsche wol getân.*

167. *ûz der mâze* findet sich z. B. Troj. 22586. 34553. Trist. 5002. [illegible]

168. Partonop. 9914 *mit lobe ich iemer krœne — daz leben und den namen sîn.* Troj. 1892. 6790. *den ich mit lobe krœne.*

169. Die Verbindung von *leben* und *lîp* ist eine sehr häufige, auch bei Gottfr. Engelh. 768 *ir werdez leben unde ir lîp.*

170. *êlich* bei *man* und *vrouwe* cfr. Wolff zu H. B. 470.

173. Ueber die Form *genædec* cfr. Haupt zu Engelh. 2647 S. 274 u. Muth § 28.

176. auch Oberl. Gloss. 112 (über *bejaget* cfr. Einleitung S. 8). Partonop. 7300 *er hete an fröuden vil bejages.* Partonop. 10206 *an ungemüete vil bejages.* Partonop. 12705 *an êren horte vil bejages.* Partonop. 15480 *an êren vil bejages.* Troj. 14556 *wan diu götinne Pallas — enpfienc dar inne vil bejages.*

178. Partonop. 17401 *und ein sô rîlich hôchgezît.* Troj. 11311 *daz rîlich und daz schœne cleit.* Trist. 18150 *si hiez ein bette dar zehant — rîlich und schœne machen.*

S schiebt nach 179 ein:

> Semit vñ pfeller uff das grûne gras
> Vil harte schon wart geleit
> Als mir die warheit hatt geseit
> Allexius stůnd ŏch dar bÿ
> Vil gar alles můttes frÿ
> Do diss alles ergangen was.

183. Sant Nicolaus, Einleitg. XIII: K. sagt *wunne* und *wünne* nebeneinander.

185. Gold. Schm 1194 *aller tugende schîn.*

192. A muss, wie ich glaube, trotz der Nachlässigkeit der Konstruktion beibehalten werden, zumal es durch S unterstützt wird und sich die Verbesserung, welche der Schreiber von J vornahm, leichter erklären lässt, als das Umgekehrte.

193. Haupt schrieb *gadem.* Doch schon Pfeiffer, Germania XII S. 43 bemerkt: nicht *gadem,* sondern *gaden,* wie zahlreiche Reime beweisen, ist die bei Konrad übliche Form. Einige Beispiele für solche Reime wären: *schaden : gaden* Part. 1365. 1475. 1481. 7105. 7491. 8573. 9573. *gaden : geladen* Partonop. 2569. 6912. 9421.

194. Dass K. gerade hier nachlässig war, zeigt auch der Wechsel des Subjektes durch *er,* das augenscheinlich Alexius bedeutet.

Beispiele für *sich heben* bei Wolff zu H. B. 183.

197. Ueber *keiserlich* cfr. Haupt zu Engelh. 863. So wird auch die Jungfrau Maria bezeichnet Gold. Sch. XXXVIII und 947 *keiserlîchiu fruht.*

198. Partonop. 8750 *an ir stuont schœne bî der zuht.* Partonop. 11142 *an ir lac schœne bî der zuht.*

200. 200—201 Oberl. Gl. 474.

201. Wolff 5 führt alle Stellen an, wo dieser Reim *garwe : varwe* vorkommt. Partonop. 5210 *sîn lîp nâch wunsche wart bekleit.*

203. Partonop. 6550 *durchliuhticlicher êren schîn.* Partonop. 6474 *sîn lop durchliuhticlîchen schîn — wart über al dô gebende.*

204. Eine Wiederholung von *gar* ist, wie bei dem von K. so beliebten Parallelismus zu erwarten wäre, nicht nötig. Allerdings wäre bei allen von mir angemerkten Beispielen Ergänzung eines zweiten *gar* möglich.

Partonop. 5450 *gar edel unde süeze.* Part. 6515 *gar hövesch unde kurteis.* Part. 7915 *gar seltsæn unde wilde.* Part. 10584 *gar lieht unde schœne.* Part. 14767 *gar edel unde minneclich.* Part. 17887 *gar edel unde rîche.* Part. 17872 *gar michel unde kreftic.* Part. 18257 *gar michel unde frech.* Troj. 6697 *gar lûter unde silberwîz.* Troj. 6788 *gar wilde unde bitter.* Troj. 13513 *gar seltsæn unde wilde.* Troj. 22321 *gar lützel unde cleine.* Troj. 25141 *gar michel unde manger slaht.* Troj. 32289 *gar lützel unde selten.* Troj. 36429 *gar bitter unde strenge.* Troj. 39370 *gar edel unde reine.* Schwanr. 15 *gar lützel unde kleine fur.* Gold. Schm. 989 *gar edel unde reine.* In allen übrigen Werken K.'s habe ich kein Beispiel finden können. Demgegenüber finden sich nur folgende Beispiele einer Wiederholung des *gar:* Troj. 24958 *gar michel und gar grœzlich.* Troj. 24999 *gar seltsaen und gar wilde.* Troj. 27726 *gar lützel und gar kleine.*

Gerade die vorliegende Stelle scheint mir die gemachte Beobachtung zu bestätigen, dass jüngere Schreiber gern solche Wiederholungen einschmuggeln.

Ueber *sîn* Wolff 227. Troj. 6761 *edel unde fîn.*

207. Troj. 1700 *mit êren wol gebluemet.* Troj. 6752 *gebluemet stuont sîn reiner sin — mit hôhen êren ûz erlesen.* Troj. 7422 *mit [illegible] und mit reiner zuht — gebluemet was ir werdiu jugent.* Tr[illegible] *gebluemet wirt nâch êren.*

215. Bartsch zu Partonop. 16678 *brennet* für *brinnet* ist nicht der [illegible]

220. S schiebt ein:

Er sprach vil liebes hertze drut
Du solt wesen gottes brut
Wann er dich och geschaffen hatt
Verniim vil liebe mine rätt
Wie ich mit wiser sinnen han
Es mag dir doch wol ze gûtt ergan
An dem der dich geschaffen hatt
Vff des gewalt statt

Die erde wasser vnd mer
Vnd himels craft
Vnd der heiligen gesellschaft
Du solt uil gar die sinne din
Keren an die sinne sin
Las dine oren niemer gehören
Das yem' muge zerstören
Diner sele reinikeit
Böse gedenk sigent dir leid
Die ögen süllent niderschen
Vnd vm sich nit wite speche
Wann si das hertzen venster sind
Darũm du uil liebes kind
Ir uil genotte hütte
So macht du din gemütte
Dester bas bezwingẽ
Ze tugentlichen dinge
Nû hörte von dem sinne din
Der so uil wol bewaret sin
ɳ essenkliches (l. vermessenliches?) lachen han
Vnd dz nit von herczen gan
Hinder red vn spott
Solt du miden durch gott
Diner hende habe pflicht
Das si böses merkent iches
Würke oder pflegent
Sich öch dz an böse wege
Din füsse gegange niemer
Vnd flisse dich des yemer
Das du gerne wellest lan
Das wider gott sige getan
Du solt neme genote war
Der siben höpteünde gar
Das du si midest alle
Wann si sint der sele galle
Hoffart und trakeit
Vnd vnküscheit vnd fraschcit
Nide gittikait vnd zorn
Von disen wirt die sele verlorn
Du solt öch durch den richen gott
Behalte wol die zechen gebott
Das erst ist rechter glöben pflicht
Das ander ṽppig schwerẽ nicht

Das dritte uil wol gewesr mag
Viren die ge / annnen (l. gebannen) tag
Das IIII sol dich leren
Vatter vñ mutter erẽ
Dz funfte wil des nicht enben (l. enbern)
Du solt nicht vnrechtes guttes gern
Dz sechste als ich han gelesen
Du solt niemns valtscher gezüge wesen
Das VII als ich mich uerstã
Du solt niemã ze tode erschlan
Das achtent gebott dz gert
Das dir alle vnrecht sigent vnwert
Das ist des libes blóde
Und des libes schróde
Das VIIII núnde gebott also gicht
Du solt dîn e brechẽ nicht
So ist das zechent gebott
Dz dir hat gebe gott
Du solt niemans güttes begere
Welle er dich sin nit gewere
Was sol ich dir sagen me
Das ist die rechte gottes E
Von hertze und von sinnen
Für alle ding gott minné.
Als dich do diss gesprach allexius (l. Alexius gesprach)
Do antwurt im die rein vñ sprach
Zů im alsus
Do ir ein brediger wolte sin
Was woltent ir do herre min
Warüm liessent ir mich nit gütter
Minem vatter vñ miner mütter
Vnd werent ir ein gůtter man
So hettent ir vil wol getan
Allexius redtte fürbas
Vil hertze liebe sichst du das
Wie die kerczẽ brunnent
Vnd wie die tropffen rünnent
Hin nider zů der erden.
Dar zů müssent wir ŏch werden
Des mugent wir nit entwenke
Dar an solt du gedenke
Vnd diene gott drat gespil
Wann er dir wol lonen wil

Wenn sich der tag erholt
Daz du min lieb ersterben solt
Vnd du des nit entwenken macht
Mit keiner hande ding geschlacht
Din fründ behaltent dich nit einen tag
Für war ich dir das sagen mag
Si jlent dich uff erhaben
Vnd in die erden si dich begrabe
Da hast du vinster inne
Dz nim in dine sinne
Hast du denne gott gedienot
So wirst du nit des tûfels spott
So nim er dich an sin hand
Vnd fûrt dich für den heyland
So komet denne die wandels frye
Min frow sant marie
Mit schöner venie
Der engel samnunge
Empfachent dich uil sûsse
Mit sölichen grûssen
Da du denne ewenklichen
Lebest in dem himelrich
Da du von ögẽ ze ögen
Gott schöwest ane löge
Do sprach die maget lucheam
Gottes wille mûsse ergan
An uns beiden allwege
Vnd mûsse vns han in siner pfleg
Vrlob er do gerte
Vil kum si im des da gewerte
Si gab im an ein gûtt vingerlin
Behalt das lieber herre min
Das empfieng er von ira do
Das wart er uil fro
Vñ riet ira do zeleste
Was er gûttes wdste (l. weste).

221. Dieser Vers wäre den von Wolff zu H. B. 109, 110 angeführten [b]ielen von *sich gevlîzen* hinzuzufügen. Troj. 6676 *daz dû daz beste* [...] *mir, — des dû dich geflîzen kanst.* Troj. 18174 *daz beste kân ich* [...]*tân, — des ich geflîzen kunde mich.* Engelh. 3579, 3771 *des ich* [...]*en kunde mich.* Troj. 20534 . . *daz beste, des ich kan geflîzen mich.*
226. 226—227 Oberl. Gl. 548.

Partonop. 12186 *dâ von dir daz getiusche — der minne ist u-erkennet.* Troj. 884 .. *ir getiusche, — dâ mite si die welt betrugen.*

229. *ze jungest* belegt bei Wolff 75.

232. 232—234 Oberl. Gloss. 983.

Einen Ring beim Abschied zu geben, eine häufig sich findende Sitte. So Iwein 2945 beim Abschied von Luneten — *unde lât diz vingerlîn ein geziuc der rede sîn.* Herzm. 181 *enphach von mir daz vingerlîn.*

235. Oberl. Gl. 16.

239. Beispiele für *wonen bî* bringt Wolff zu H. B. 170. Zu diesem Vers cfr. Anm. zu 51.

240. Ueber *sunder bar* cfr Haupt zu Engelh. 182. In Lexers Wörterbuch ist es bei keinem klassischen mhd. Schriftsteller belegt.

241. Oberl. Gl. 168 und 1847.

242. Oberl. Gl. 263.

243. Pantal. 2002 *mit herzenlichen riuwen.* Partonop. 6662 *daz in dîns herzen riuwe — vor mir langer niht verhelst.*

247. Für *tougenliche* spricht V. 269. Auch giebt es einen besseren Sinn, als *tugentlichen.* Daher bin ich von A. u. J abgewichen.

250. Z. f. d. A. 4, 400 unde im gerne.

Haupt zu Engelh. 444: *mîns, dîns, sîns, eins, keins* sind bei K. sehr häufig und nur von der vorletzten Silbe stumpfer Verse vermieden.

255. Partonop. 1046 *dar ûf in dô sîn wille truoc.*

258. Trist. 18417 *nu was er aber unlange dâ.*

262. Gold. Schm. 1087 *Jêsum Krist, — der an der schrift geheizen ist.*

269. Vergleiche dazu denselben Städtenamen 303. Haupt schreibt *bescheidenlîche,* lässt also die zweite Silbe von *Édissâ* Hebung und Senkung tragen und nähert sich so der Betonungsweise von V. 303.

270. Beispiele für *geslaht* in seinen verschiedenen Stellungen bei Wolff 222. Es steht stets im Reim.

276. Gold. Schm. 138. Troj. 4692 *mit reinem willen.*

278. S scheint das Wort *quelen* nicht zu kennen, denn auch 418, wo A und J *quelte* haben, setzt S ein anderes Wort ein, ebenso 429 wo allerdings auch J *quelen* nicht hat.

279. Derselbe Vers Alex. 632. Part. 3917. 9741. 9921. Troj. 6099. 6609. 7988. 8195. 14865. 15487 (mit vruo) 15593. 17067. 17719. 18801. 38906. Hart. v. Aue, Büchl. I 691.

282. Die Lücke vielleicht dadurch veranlasst, dass 4 Zeilen hintereinander mit *daz* anfangen.

286. Oberl. Gl. 325.

Wolff 252 führt alle Stellen an, wo *eneec* vorkommt.

297. Trist. 16782, 18365 derselbe Vers. Partonop. 9608 *mit jâmer* *nd mit maneger nôt — Partonopier an fröuden tôt.*

298 Engelh. 1964 *si wâren beide an frouden tôt.* Part. 9120 *sîn* *rze tôt an frouden was* Troj 2814 *vrô Jûnô und vrô Pallas — die* *rden beide an vröuden tôt* Troj. 14877 *an fröuden unde an êren tôt.*

299. Silv 1870. Troj 9443 *durch sîne leiden hinevart* cfr. auch lex 1141. *hinvart* nicht „Abreise", sondern „Reise von einem Ort m andern". Hahn. Otto zu 481. Haupt schreibt *leiden*. Doch steht ch Paul, Mhd. Gr. § 226, 4 nach dem Possessivpronomen die starke rm im Nom. u Acc. Sg. fast ausschliesslich.

303. Oberl Gl. 245.

313. Ueber *entschepfen* cfr. Haupt zu Engelh. 5705.

314. Beispiele für *schin* sammelt Wolff zu H B. 58.

320. Troj. 10050 *vür war ich in daz sagen mac.* Iwein 6997 *ouch* *in daz vur wâr geseit.* Arm Heinr 710 *daz si in für wâr geseit.*

323. Pantal. 654 *got herre, dîne magenkraft.*

326 -327 Oberl. Gl 141.

329 *almuosen* ohne Senkung zu lesen, scheint mir bei K. ganz bedenklich cfr. Engelh. 549 *zuokünfte.* 374 *ellênde* u. s. w.

335 Troj 20967 *ze sælden und ze fromen.*

336. S schiebt ein:

Las dir ŏch gott beuolen sin
Den vatter vñ die mütt' min
Gott der reinen marie drut
Der heuil ich hut mine brut
Herre got du las des niht
Du habest si in diner pflicht
Vnd die cristenheit ud gar
Soltu neme genotte war
Hilf das si da selig wese
Vñ an der sele dŏrt genesen.

344. Herzm. 240 *des wart sîn herzeclichiu pîn — vil strenge und* *ch vil bitter.*

346, 346—347 Oberl. Gl. 28.

351. Derselbe Vers Pant. 1884. Partonop. 1169. Trist. 15539 *mit* *rgen und mit leide* Iwein 4417 *vor leide und vor sorgen.*

352. *blanke hende* Engelh. 553. Troj. 1780. Otte 68.

353. Die zahlreichen Belege für *begunde*, das nur zur Umschreibung praet dient, finden sich bei Wolff 64.

354 Beispiele für enjambement zwischen Adjekt und Subst. giebt olff zu 84, S. 99 366 führt er alle Stellen an, wo *hende* vorkommt.

355. Ueber die Flexion von *wange* cfr Anz f. d. A. XIII 288.

358. *swern bî* Wolff 404.

362. Haupt schrieb *war hin* und Pfeiffer wollte Germ XII 43 dies als unmittelhochdeutsch getilgt wissen und der Lesart von S folgen. Doch steht in A und J *wâ hin* und dies schreibt Gottfried z. B. Tristan 11593 *in weiz wâ hin*. Ferner Iwein 1485 *wâ wolt ir hin*. Wigalois 6516 (Ausgabe von Benecke 1819) *wâ wære du hin*.

364–365 Oberl. Gl 1654.

365. Partonop. 14715 *und in den muot versigelt sîn*. Pantal 276 *versigelt wart der süeze Crist … mit kunst in sîn gemüete dô.*

Die Frage, ob K. das flektierte Possessivpronomen *ir* gebraucht hat, ist strittig. cfr. Weinhold Alem. Gr § 417. Mhd. Gr. § 481 Wolff S. 66, der auch die Ansichten von Bartsch und Roth anführt. Unsere Stelle kann für diese Frage keinen entscheidenden Beitrag liefern Doch könnte der Umstand von Bedeutung sein, dass sich das Possessivpronomen in der besten Handschrift findet cfr. ebenso 769. 1094. 1169. 1218.

369. Troj. 28803 *swacher : wæher.*

371 Eine zufällige Uebereinstimmung von J und S ist hier wohl kaum möglich. Daher bin ich von A abgewichen.

373 Die lat. Quelle hat: non egrediar de domo tua.

374. Zu *erwinde* cfr. Haupt zu Engelh. 3869.

376. 376–383 Oberl diatr. 11.

Eine im Mittelalter verbreitete Sage cfr. Herzm 248 *der reinen turteltûben art … tet er offenlîche schîn, — wan er nâch dem leide sîn — vermeit der grüenen fröiden zwî — und wonte staeteclîche bî — der dürren sorgen aste.* cfr. Parciv. 57,10, Flore 1476.

381 Wolff zu H. B. 38 führt alle Stellen an, wo *zwî* und *rîs* vorkommen.

383. Derselbe Vers 797. Troj. 7980. Ferner Partonop. 6610 *sîn herze von ir minne bran … in jâmer und in sender klage.* Troj 20427 *in jâmer und in sender klage.* Troj. 5365 *jâmer unde sende clage.* Herzm. 293 *mit sender clage.*

385. Mit Ausnahme von Troj. 16375 steht *erisch* immer im Reim Wolff 89. S. 99.

386. *sich ziehen ze* vor Gericht als sein eigen nachweisen Dies könnte einen Beitrag zu den technisch-juristischen Ausdrücken K.'s liefern, welche Rich Schröder Z. f d A. XIII 136 161 aus dem Schwanenritter anführt.

390 390–393 Oberl Gl. 1904

390 Wolff zu H. B 323 führt alle Stellen an, wo *strenge* vorkommt Troj. 38284 *si leit vil strengen smerzen.*

393. Herzm. 326 *der reine und der vil süeze got.*

395 Partonop 8841 *die wîle unz ich daz leben hân.*

396. Part. 6578 *ir sprechet, ich sî komen abe … triuwen unde staetikeit.* Partonop 8270 *ich bin der êren komen abe*

398. Die Hinzusetzung von *vil* zu *keiserlich* zeigt deutlich, dass es einem einfachen lobenden Adjektiv geworden ist, (Haupt zu Engelh. 3) was von J und S wohl nicht verstanden wurde.

405. Pantal. 83 *mit maneger nôt.*

409. Gregor 2769 *sô daz er sînes gebetes phlac.* Greg. 3048 *sînes betes er phlac.*

407 *lipnarunge* Troj. 535.

411. Silv. 354 *mit kiuschem munde rôsenrôt.* Pant 258 *ûf tet er den kiuschen munt.* Pantal. 1086 *sîn kiuscher und sîn rôter munt.*

412 Partonop. 9728 *er wart bis ûf der sêle grunt — leides vil wortet.* Herzm. 257 *drane biz an der sêle grunt.* Troj 22608 *beswæret der sêle grunt.* Gold. Schm. 1500 *er senket sich biz an den grunt — r sêle siner spîse.* Engelh. 2034 *unz ûf der sêle grunt.*

418. *billich unde reht* sehr häufig z. B. Pantal. 1492. Partonop. 048 Troj. 5509 16567. Umgestellt in Erec 7759 *reht unde billich.*

426 426—427 Oberl. Gl. 531.

427. Partonop. 418 *dâ von ir muot und ir gerinc — stuont ûf hofen deste mê.*

431. Wolff zu H. B. 7 führt alle Stellen auf, wo *vollecliche* vorkommt. Part 9698 *der süeze unwandelbære — vertreip dô vollecliche n jâr.*

432 Dass bei K. auch die Form *offenbar* vorkommt, zeigt Partonop. 96, wo es im Reim auf *gar* steht cfr. auch die Anm. dazu.

440. Die Adjektive, zusammengesetzt mit *var* und *gevar*, bei K. ausserordentlich beliebt.

441. Derselbe Vers 1361 — Partonop. 639. 1126. 1203 2611. 17157. 201. Turnei 868. Troj 7282. 9041. 12087. 12751. 14574. 16393. 17505. 673 26447. 28175. 35264. 37540. 40141. Trist. 13124. Greg. 723. Herzm. 306 bringen teils genau denselben Vers, teils denselben mit der Apposition mit.

446. Otto 368 *Uns seit von im diu wâre schrift.* Troj 7232 *uns seit von ir diu wâre schrift.* Troj. 17456 *uns seit von im diu wâre schrift.*

451. Iwein 8024 *dâ sî an ir gebete — ir vrouwen alters eine vant.*

454. Troj. 36468 *got in den himelkoeren.* Trist. 7650 *in sînen himelkoeren.*

458. Derselbe Vers Alex. 1054. Arm. Heinr. 1416. Herzm. 18. Engelh 1224.

460. Wolff zu H. B. 44 führt zahllose Belege für *ûzerwelt* in allen Anwendungen und Stellungen an Im Alex. findet es sich noch 3. 341 408 583 1211.

461 Troj 6730 *erhochet ûf der erden*

463 Bartsch zu Partonop 10687 *offenbære* neben *offenbâr* sei bei nicht mit Sicherheit zu belegen

466. Hier scheint mir die Uebereinstimmung von J und S ausschlaggebend zu sein. Auch stellte ich eine Untersuchung an, ob K es liebt, zwei durch *und* verbundene Adjekt. ohne Prapos., Artikel oder Pronomen vor das Substant. zu stellen. Dabei fand ich nur folgende wenige Beispiele: Engelb. 3683 *manlichen unde vesten muot*. Silv. 227 *[illegible] unde reinen muot*. Silv. 4383 *schoene unde lobeliche frukt*. Silv. 50[illegible] *strenge unde marterliche nôt*. Troj. 1413 *ganzen unde vollen glanz*. Troj. 1561 *rein unde hôhe triutschaft*. Troj. 5325 *trueb unde clegeliche [illegible]*. Troj. 7894 *krank unde tumbe sinne*. Troj. 13556. 33572 *[illegible] unde [illegible] liute*. Troj. 17581 *erwelten unde reinen glast*. Troj. 17668 *lieht unde vremde steine*. Troj. 19168 *stark unde veste mursel*. Dazu noch einige Beispiele, in denen es zweifelhaft ist, ob das erste Glied Substant. oder Adjekt. ist. Jedenfalls liebt K diese Konstruktion nicht.

468. Troj. 4617 *Die geste michel wunder* — *der rede nam besunder*. Troj. 8119 *Der rede nam dô wunder* — *den werden gast besunder*. Gregor 1859 *des nam si besunder* — *alle michel wunder*. Erec 48[illegible] *[illegible] nam sî besunder* — *alle michel wunder*. Erec 4938 *dô nam uns wunder* — *alle besunder*. Arm. Heinr. 1071 *Des nam in michel wunder*.

469. *herze* und *muot* sehr häufig mit einander verbunden, teils mit der Präposition *in*, teils mit der Präposition *an* z. B. Pantal. [illegible] Partonop. 119. 2532. 4699. 4851. 10192. 10247. 10565. 11021. 115[illegible] 12081. 12097 und öfter. Troj. 4658. 7864. 9210. 15854. 17856. 19[illegible] 28679. 29025. 29599. 33996. 34871. 37916. 38915. Tristan 569 *daz herze und al der muot*. Trist. 748 *herze unde muot*. Trist. 1521 *min herze mit allen minen muot*. Trist. 15764 *al sin herze und al sin muot*.

470. Ueber *lobesam* cfr. Haupt zu Engelh. 1165.

472. Haupt braucht hier die bayrische Form *kom*, wie noch öfter.

474. Engelh. S. 244. ff.

476. Gold. Schm. 1180 *daz si din wolten vâren* — *mit unkiuscher herzen gir*.

477. Partonop. 148 *daz man die kunst sô kûme siht* — *mit wüllelichen ougen an*.

479. Partonop. 6726 *ir antlitz unde ir angesiht* — *mir beide fremde worden sint*.

500. Pantal. 1563 *ûf den erwelten gotes kneht*.

511. Joseph in seiner Ausgabe der „Klage der Kunst" S. 53 will mit J *hôher* schreiben, da es K. widerstehe, dem mit Epitheton versehenen ersten Gliede das zweite ganz unbekleidet folgen zu lassen. Doch 1. A hat öfter *er* für *en*, aber umgekehrt nie. 2. *hôch* ist ein bei [illegible] häufiges Beiwort. 3. Joseph lässt u. a. zwei Ausnahmen seiner Regel gelten (Troj. 14528. 22589), in denen sich die abweichende Stellung erkläre, weil durch sie der Hiatus vermieden werde. Dasselbe ist auch hier der Fall. 4. mag *vil* (cfr. Joseph S. 54. 57) von Einfluss gewesen sein.

513. Dieser bei K. ausserordentlich beliebte Vers auch bei Hartman, Erec 6525 *beide stille und uber lût.*

516. Partonop. 3674 *si wolten gerne miden.*

518. Oberl. Gl. 563.

526—527. Oberl. Gl. 1758.

531. Partonop. 12732 *nu daz er ûf daz wazzer hie — geschiffet was.* Part. 11768 *diz lobte si der keiserîn — mit willen unde kam zehant — hin heim geschiffet in ir lant.*

532. Derartige Unterbrechungen und Berufungen auf schriftliche und mündliche Zeugnisse führt Wolff zu H. B. 340 an.

543. Haupt schrieb: *unde nam des rehte war — daz er gein Rôme fuere dar.* Doch darf der Vers 544, der in allen drei Hdsch. gleichmässig überliefert ist, nicht angetastet werden. Die von mir in den Text gesetzte Konjektur können vielleicht folgende Stellen rechtfertigen: Partonop. 9402 *hiute sprâchen iuwer wîp — ir hætent an im misserarn.* — *und dô si dô begunden warn — der manicvalten schonheit.* Partonop. 18580 *dar nâch begunde er denne warn — des soldânes tougen.* Part. 20546 *der kuene fürste Markabrê — Alisen dô begunde warn, — der im dort sîner meister barn — ersluoc.* Troj. 11788 *ê daz man des beginne warn.* Troj. 25272 *und er begunde ir künfte warn.*

545. Beispiele für *denken wider* bei Wolff zu H. B. 56.

546. 546. 548 Oberl. Gl. 1604.

Herzm. 170 *sô dich her wider hât gesant.*

553. Part. 393 *von im und dem gesinde.*

555. Troj. 3560 *sîn vröude wart verswendet.* Engelh. 2194 *wie ich wuoz tougen swenden — sô jæmerlichen mînin jâr!* Lied. 32, 283 *verswende ich aber mînin jâr, — diu sint mir iemer tiure.* Herzm. 502 *ich sol mit sender herze nôt — verswenden hie mîn armez leben.*

556. Gold. Schm. 1606 *des lâz uns werden hie gewar.*

561. Schon Wolff zu 281 sammelt Beispiele für denselben Vers oder solche, wo *ger* statt *gir* sich findet. Dieselben führt er noch einmal Anz. XIX S. 155 Anm. 1. an: Part. 218. 2450. 6382. 9906. 16695. 18038. Troj. 3690. 4873. 12645. Ferner ähnliche Redensarten Trist. 3706 *vil maneges herzen ger.* Trist. 7520 *nâch ir herzen ger.* Erec 8529 *nâch mînes herzen ger.*

564. cfr. Alex. 1272 Engelh. 5651 *die wîle daz ich mac geleben.* Engelh. 5785 *die wîle daz ich nû gelebe.* Engelh. 5971. 6103 *al die wîle ich lebe.* Erec. 4556. 6040. *al die wîle unde ich lebe.*

571. Pantal. 770 *nû daz die meister ûf der vart — den selben man gesâhen.*

580. *verjehen* belegt bei Wolff zu H. B. 513, 514. Silv. 3647. Partonop. 11921. 17719.

584. Pantal. 1260 *durch sîner hôhen tugende reht.*

598. *bilgerîn* ein sicherer Beleg für den apokopierten Dativ cfr. Haupt zu Engelh. 2498

600. Lieder 1, 69 *Du woldest sîn ûf erden gast — und ein ellender pilgerîn.*

605. Partonop. 15586 *dô sîniu schoenen ougen — vor mir überliefen — und er vil manegen tiefen — siuften lie von herzen.* Troj 15924 *vil manigen siufzen er dô lie.* Troj. 17717 *vil manigen tiefen siufzen.*

610. Pantal 1527 *ze sînem ingesinde.*

618. Pantal. 1773 *mit sîme dienste bî gestê.*

618. Bartsch zum Partonop. 1807: Es wird wohl überall, wo die Hs. *zuo ein, zuo im, in, ir* hat, zu setzen sein *zuo sein, zim, zin, zir.*

621. Engelh. 5268 *daz man sîn doch vil schône pflac — mit guoter handelunge.* Engelh 5604 *niemen wolte sîn dô war — mit guoter handelunge nemen* Troj 576 *si nam sîn vlîzecliche war — mit süezer handelunge.* Part. 11124 *Partonopier der tugende barn — mit wunsche was berâten — in einer kemenâten — mit senfter handelunge* Part 14858 *ich half im alsô balde — mit rîcher handelunge* Iwein 803 *mit guoter handelunge.*

629 Z. f d. A. 3 V. 629 (Haupt) *ieman niht* Z. f. d. A 4, S 400 *nieman iht*

630. Dieser Hiatus vor *unde* ist bei K. wohl erlaubt. cfr. Haupt z Engelh 716, S. 245.

641 Derselbe Vers, doch meist *alsô* statt *alsus* Pantaleon 07 1913 Partonop 2592. 3245 7130. 8029 Troj 2551 3184 540 7171 15137. 17869. 27908. 29911. 31978. 32091. 37459 37728. Lied .4 29 Schwanr 883 Ebenso häufig ist der Vers *mit disen dingen unde alsô (alsus).*

650 Troj 8562 *si vaht mit sorgen unde ranc.* Troj. 8907 *vaht mit sorgen unde ranc.* Troj 35758 *in sorgen vaht er unde ranc.*

651. *marterlîch* cfr Haupt zu Engelh. 2140.

654 654–657 Oberl Gl. 1749.

657 Pant. 150 *sang er unde las.* Pantal. 1696 *und alle zît sanc unde las*

658 Troj 24262 *an sîn gebet er vallen — begunde nider ûf diu knie*

664. *herz* und *mund* sehr häufig verbunden, meist in dem Vers *mit herzen und mit munde.* Part 1901 2014 Part. 154 3075. 4374 9226 10414 20801. Troj. 242 5695 und sonst oft Schwanr 673. 754 1193 Trist 99 6478.

665. Trist 10830 *keines herzen muot*

666. *biderbe unde guot* Iwein 4812 4860 5782. Buchl. I 122

669. Diese Stelle wäre den Beisp für adverbiales *clein* hinzuzufügen, welche Wolff zu H. B. 80 anführt.

674. Pantal. 1475 *der reine gotes degen*. W. Grimm, Gold. Schm. XLVII Christus wird genannt *der reine degen*, d. i. Kind.

681. Erec 1465 *manegen trahen*.

685. Die Küchenknechte sind die niedrigste und armseligste Klasse von Menschen cfr. die zu Iwein 4923 und von Martin, Quellen u. Forschungen 65, 70 angeführten Stellen.

686. Oberl. Gl. 1605.

687. 687–688 Oberl. Gl. 859.

692. 692–696 Oberl. Gl. 469.

695. Massmann schrieb *alle tac*. Dazu cfr. Haupt zu Engelh. 2239. Silv. 1440 *alle zit und alle frist*.

698. *under ougen* Troj. 14813. 15578. 20434. Partonop 17385. Lied. 32, 156. A ist ebenso wie 1210 metrisch nicht möglich. Man wird daher gegen *in die ougen* Misstrauen hegen und, da *under ougen* bei K. nicht ungewöhnlich ist und hier von J und S bezeugt wird, von A abweichen müssen.

Z. f. d. A. 4, 400 *spê* oder *spite*.

702. Ueber diesen Hiatus cfr. zu 630.

703. Derselbe Vers Partonop 17804. Troj. 15489. Trist. 8391. 706. Erec 635 *willeclîcher muot*.

706. Oberl. Gl. 562.

Pantal. 944 *der gotes kemphe reine*. Pantal. 1994 *den gotes kemphen lobes wert*.

710. Pantal. 1576 *sîn werch wol reine und wol gesite*.

714. Oberl. Gl. 562.

726. Paul, Mhd. Gr. § 231. Grimm, Gr. IV, S. 329. Bei Beziehung auf mehrere Wörter verschiedenen Geschlechtes wird in der Regel das Neutrum gebraucht.

732. *wunder wilde* Troj. 869. 3742. 14338. 15912. 20701. 21131. 29076. 29508. 30784. 37672. 40240. Schwanr. 235. Gold. Schm. 1704. 10 *ein wildez wunder* cfr. auch Wolff Anz. XIII 243.

736. Herzm. 279 *daz er niht langer möhte leben*.

737. Das einen Temporalsatz einleitende *dô* wird der Regel nach wieder im Hauptsatz durch *dô* aufgenommen.

Troj. 38105 *Und dô der arge sich versach — daz im ze sterbenne geschach*. Trist. 15475 *dô ir ze sprechenne geschach*. Erec 5871 *daz ir ze sterben niene geschach*. Gold. Schm. 168 *dâ von ze sterben uns geschach*. Herzm. 286 *daz ime ze sterbene geschach, — dô sprach er zuo dem knehte sîn*.

739. *kneht* Jüngling. Engelh. 412 *der kneht vil edel von geburt*.

743. Wahrscheinlich ist dieser Vers mit Auftakt zu lesen. Denn über den Hiatus cfr. zu 630.

752. Partonop. 4764 *mit endelichen buochstaben — solt du betiuten im dâ bî.* Troj. 300 *mit endelicher schrift.*

753. Beisp. für *sinnu dinc* bei Wolff zu H. B. 267.

756. Engelh. 1376 *einen brief, dar an er vant.* Eng. 1380 *daz an dem brieve geschriben was.*

758. Eine Wiederholung des *vil* ist nicht nötig. cfr. Joseph, Klage der Kunst S. 69 ff.

761. Oberl. Gl. 1604.

Troj. 24080 *der vil starken winde sûs*

763. Partonop. 12736 *daz er* (der Wind) *daz schiffelîn enwec — gar uber sinen willen treip*

764. cfr. 773 u. Mhd. Wb. 2, 349 b. Bes. annehmbar erscheint mir diese Konjektur auch deswegen, weil sie dem bei K. beliebten Parallelismus entspricht.

768—769. Oberl. Gl. 696.

769. Da *diet* bei K. fem. ist, so muss *harte* im Sgl. stehen, trotzdem J und A Plural haben; denn K. verbindet nie einen Sgl. im Subjektes mit einem Plural des Verbs cfr. Haupt zu Engelh. 2730 ff. Auch 1166 hat A hinter einem Subj. im Sgl. das Verb im Plural.

Beispiele für *gelimph, ungelimph* u. *schimph* giebt Wolff 193, 194.

771. Z. f. d. A. 4 *wo wären dâ*

772. Z. f. d. A. 4 *sô* für *gar.*

776. Durch Tilgung von *hoveman* wird die Bemerkung zu Engelh. 1379 zweifelhaft. Es fällt dann auch „das schöne Bedeutungsspiel des Wortes *hoveman*“, wie es Massmann S. 24 erkannt zu haben glaubte. Partonop. 2221 *wie dô gewarp der sueze man.*

778. Part. 9886 *sît daz sich des bekêren — der leide tôt wil niemer mê, — daz er sîn reht an mir begê.* Part. 11364 *der grimme tôt vil strenge — welle an im begên sîn reht*

781. Beisp. für Bildungen mit *nâch — art* bei Wolff zu H. B. 86.

783. Partonop. 11542 *die mîner hende reine — vil undertân muezen wesen.*

784. 784—785 Oberl. Gl. 351

787. *klage* bedeutet nicht, wie heute, das laute Weherufen, sondern „Leid, Not“, da ja Alexius nicht laut gejammert hat.

788. Oberl. Gl. 66 (das Haupt irrtümlich zu 790 setzt).

791. Engelh. 4810 *die hete man ûf dem rîse — niht gehoeret noch vernomen*

793. Beisp. von dreisilbigen klingenden Reimwörtern mit kurzer Stammsilbe sammelt Wolff zu H. B. 159, 160. Derselbe Reim, wie hier, z. B. noch Part. 2339. 8645. 12445. 13553. 18291. Troj. 10625. 24165 bei Gottfr. Trist. 16711.

796. Die Stellen, wo *ertriche* bei K. vorkommt, sammelt Wolff zu H. B 77

799. Pfeiffer, Germ. XII S. 45 will hier mit S statt *iuch in* schreiben, denn es sei *der lip* gemeint. Dies ist aber die bekannte Personifikation, welche K. wohl nie durch das folgende Pronomen fortsetzt. Die lat. Quelle hat: Venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis et ego vos reficiam.

801. Pantal. 1067 *von maneger stimme schalle.*

803. Ueber die Form von *lide* cfr. Joseph zu Eng. 2766. Part. 1245 *daz im verzagten allzu lide.* Part. 8319 *sô gar verzagten im diu lider.*

805 807 (Haupt unvollständig) Oberl. Gl. 1795.

Troj. 9635 *viel er dâ nider ûf diu knie.*

811 Hartm. Gregor. 3567 *und geruochet iuch erbarmen — über mich vil armen.*

814 Oberl Gl. 645.

815. Beispiele für die Verbindung von *schaden und ungemach* Anz. XIII S. 243.

817 Part. 19801 *mit lûter stimme schalle.*

818 Den Auftakt durch die volle Form von *und* herzustellen, ist vielleicht nicht ratsam, da K. es liebt, Reden bes rufende, wenn sie den Vers beginnen, ohne Auftakt zu lassen. Ueberhaupt, glaube ich, darf man in der Herstellung des Auftaktes nicht zu weit gehen. Ich habe mich in dieser Beziehung streng an A gehalten, auch wo Haupt durch Einschiebung eines Wortes den Auftakt hergestellt hat.

820. Ueber solche Versschlüsse bei K. cfr. Lachm. zum Iwein S. 547 (Haupt zu Engelh. 394). Pantal. 893 — *sîn herre Crist — der gotes sun von himel ist*

821 Beisp. für Zusammensetzungen mit *siten* bei Wolff zu H. B. 96 S. 103

826 *an dem* in der letzten Senkung. Haupt zu Engelh. 43 cfr. Alex 1215

828. Gold. Schm. 1652 *dô Krist die marterunge leit.*

834. Pantal 1180 der *gotes kempfe trûter* Pantal. 1614 *den got ze kemphen haete erwelt.*

841 *kômen* ist bayrische Form Joseph zu Engelh. 3697 Wenn Wolff trotzdem H. B. 81 *kômen dar nâmen war* schreibt, so scheint dies ein Druckfehler zu sein, da er in der Anm Beispiele für *kâmen* anführt.

842. Oberl Gl. 670.

Zu diesem Beiwort cfr Einleitung zu W. Grimms Ausg der Gold. Schm S XXVII

843. Part. 18494 *der von ir twere wart gemant* Gregor. 3487 Dô

er sô tiure wart gemant. Erec 9494 *vil tiure wart ich gemant.* Iwei. 4862 *diu tiure manunge.*

845. Trist. 9685 *des bâtens' algemeine.* Troj. 29575 *den bâtens' algemeine.*

853. Partonop. 344 *in einem süezen dône – ir stimme erklungen unde ir lût.*

857. Ueber die Apokope in *hûs* cfr. Haupt zu Engelh. 2493 S. 271.

858. Während K. im allgemeinen die Wiederholung synonymer Präpositionen zu vermeiden scheint (cfr. Joseph, Klage der Kunst S. 66), liebt er den Wechsel von *sunder* und *âne* cfr. ausser den bei Joseph l. c. aus Engelh. angeführten Beispielen Part. 1441 *sunder slege und âne stôz.* Part. 8406 *sunder mâze und âne zal.* Part. 12977 (Engelh. 4575) *sunder haz und âne zorn.* Part. 13034 *sunder vorhte und âne grûs.* Part. 17241. 18420 *sunder mâze und âne zil.* Part. 18662. 20639 *sunder helfe und âne trôst.* Lieder 32, 9 *sunder ende und âne ursprinc.* Lied 32. 24 *sunder pîn und âne schranz.* Troj. 2837 *sunder witze und âne hort.* Troj. 6279 *sunder wirde und âne prîs.* Troj. 12874 *sunder stich und âne slac.* Troj. 35934 *sunder mâze und âne zil.* vgl. Erec 901 *sunder prîs und âne ruom.* Sonst fand ich noch den Wechsel von *in* und *ûf* Troj. 17475. 31451. Silv. 511. 736. 1271. 2073. Gold. Sch. 1057. Part. 17596. 19487. *ûf* und *in* Troj. 889. 3963. 11781. Silv. 1596. Part. 1479. *ûf* und *an* Troj. 4561. 12367. 23561. Silv. 1404. Part. 1947. 4780. 15042. *an* und *ûf* Troj. 18719. Part. 2019. 2075. *an* und *in* Troj. 31120. *in* und *an* Silv. 1077. Part. 3106. *ze* und *in* Troj. 301. 2863. 7891. Gold. Sch. 1381. *bî* und *mit* Troj. 8754. 15682. 30729. *ze* und *ûf* Troj. 2092. 14998. *von* und *ûz* Troj. 7598. *durch* und *über* Part. 436. *von* und *durch* Part. 2839. *bî* und *in* Part. 13074. 13563. *ze* und *an* Part. 16968.

864—865. Oberl. Gl. 320. Bei Haupt ein Irrtum in der Seitenzahl.

867. Lat. Quelle: talem gratiam habebas.

870. 870—871. Oberl. Gl. 214.

873. Troj. 2473. 5591 *sô tiure als umb ein cleinez hâr.* Greg. 2185 *alse grôz als umbe ein hâr.* Erec 7521 *niht als grôz als umb ein hâr.* Iwein 7269 *alsô grôz als umb ein hâr.*

875. Lat. Quelle: Et statim vocavit priorem domus suae.

880. Troj. 15513 *gar seltsæn unde wilde.* Troj. 27164 *daz seltsæn unde wilde.* Troj. 24999 *gar seltsæn und gar wilde.* Troj. 27626 *daz seltsæn unde wilde.* Lied. 12, 9 *seltsaen unde wilde.*

885—886. Oberl. Gl. 1931.

889. K. gebraucht sowohl die Form *selber*, wie *selbe.* Troj. 400 *ê tæt ich selber mir den tôt.* Part. 21534 *er selbe in grimmer nôt beleip.*

890. Z. f. d. A. 3, S. 562, V. 890 *Arcâdîus.* Z. f. d. A. 4, S. 400 *adîus.*

891 Z. f. d. A. 3 *Honorje (historje)*. Z. f. d. A. 4, S. 400 *Hónorje*. Doch Reim auf *istórje*.

892. Gold. Schm. 885 *diu wâre ystôrje*.

895 Z. f. d. A. 3 *maneger*. Z. f. d. A. 4, 400 *manec*.

897. Wiederaufnahme des Subjekts durch das pron. person. bei K. durchaus gewöhnlich cfr. 244. 645

898. Part. 6684. Troj. 7730 20564 *nâch edeles herzen kür*.

899 899 900 Oberl. Gl. 2028

908. Beispiele für den Gebrauch von *manecvalt* in seinen verschiedenen Formen bei Wolff zu H B. 877, S. 167

912. Part. 7490 *dô wart besunder hin genomen*. Part. 14550 *von ir besunder wart genomen hin dan diu schoene Persanîs*. Part. 18194 *den werden keiser nam er dô besunder von den liuten hin*. Trist 9713 *die nam ouch er besunder*.

922. Derselbe Vers Erec 6223.

925. Pantal. 1444 *dar umbe daz si quelten — vil marterlîche sînen lîp*.

929 Trist. 12089 *siuften, trûren unde klagen*.

935. Ein von K häufig gebrauchtes Flicksätzchen. Gewöhnlich steht aber die Form *mê* z. B Part. 2267. 10612. 11224. 18770. 20403. Engelh. 1641

Mit gutem Grunde lässt K die sich in der lat. Quelle noch findenden Worte des Knechtes aus: et injurias multas atque molestias a servis tuis illatas libenter suscipiebat atque sustinebat.

942. Troj 36524 *unz wâr ich iu daz sagen wil*. Iwein 7455 *und si iu daz vür wâr geseit*.

943. Iwein 1844 *dô er in dô tôten vant*. Iwein 1814 *wand si muose tôten sehen — ein den liebesten man*. Iwein 1844 *dô er in dô tôten vant*.

948 948 949 Oberl. Gl 312.

949 Beispiele für diese und ähnliche Apostrophen finden sich bei Wolff zu H B. 84

950. *durchliuhtic* z. B Pant. 714. 1481. Gold. Sch. 6. 1034. 1159 1461 1770 1811. 1895. Part. 781. 845. 874. 2211 und öfter. Partonop 20704 *durchliuhtec als ein spiegelglas an êren schein sîn werdiu jugent*.

951. Das eingeschobene *du* stammt von Haupt.

952. Wolff zu H. B 476 führt derartige Zeitbestimmungen mit *stunde* an

959 Pant. 1701 *und er in hete in sîner pfliht*. Partonop. 17948 *gar michel was sîn êre — die er hæte in sîner pfliht*

964. Derselbe Vers Part. 5836. Turnei 880. Troj. 25550.

967. Trist 9389 *got, der wil unser ruochen: ich wæne, den wir suochen, daz wir den haben funden*.

969 Z. A 4, 400 *ich wæne et den hân funden*. Erec 8526 *uns daz ich in nû funden hân*.

972. 972—975 Oberl. Gl. 109.

973. Ueber K.'s Vorliebe, zwei parallele und synonyme Ausdrücke mit derselben Partikel anlauten zu lassen cfr. Haupt zu Engelh. 4470.

984. Das von Haupt in den Text Gesetzte ist unmöglich wegen der jüngeren Form *geschrift* und der Steigerung des zweiten Gliedes durch blosse Hinzufügung des Artikels, was wider den Stil K.'s ist. Die ungewöhnliche Betonung *dên brief* (cfr. Hahn, Otto An. 18) zu vermeiden, fand ich kein Mittel. Die Auslassung des Artikels in den Hdscn. ist vielleicht durch das Zusammenstossen von *-ten* und *den* zu erklären.

989. Ueber die Wortstellung cfr. Anm. zu 4. Part. 10782 *si sprach: der alle sache muoz berihten schône und alliu dinc.*

996. Oberl. Gl. 1315.

998. Engelh. 1879 *Dô er nû allez daz gelas daz an dem brieve geschriben was.*

1012. S. schiebt ein:

Oüch hatt der dotte bilgerin
An der hend ein vingerlin
Dz wolt er niemâ lassen do
Des wart der babst uil und fro (lies unfro)
Vnd hies den schriber lesen sa
Den brieff vor inen allen da.

1013. Den Namen zur Herstellung des Verses mit Haupt in *Jâcob* zu ändern, halte ich für bedenklich, da er in der lat. Quelle und allen drei Hdsch. gleich überliefert ist. Das von mir eingesetzte *der* ist K. eine durchaus geläufige Redeweise. (Haupt zu Engelh. 366.) In A ist die Wiederaufnahme des Substantivs durch den Artikel auch 954 unterblieben.

1015. Part. 18854 *ein michel swîgen dâ geschach.*

1017. *ûf ein ort* sehr häufig z. B. Part. 1593. 1727. 1917. 2443. 4410. 4760 (an) 7891. Troj. 4561. (an) 10535.

1023. Troj. 4267 *der angestbære smerze.*

1024. Beispiele für *geswinden* bei Wolff zu H. B. 451.

Engelh. 1980 *daz im von manne niht geswant.* Part. 9242 *von herzen sorgen im geswant.* Part. 10852 *daz im von jâmer dô geswant* und viele ähnliche aus dem Part., wenige aus anderen Werken K.'s.

1025. Oberl. Gl. 1846.

1026. 1027. Ob. Gl. 1654. Die Abweichung von A wird der Sinn und folgende Beispiele rechtfertigen: Part. 18425 *vil manic heizer trahen wiel.* Part. 9176 *vil manec heizer trahen.* Part. 9564 *der heize trahen.* Part. 11529 *manegen trahen heiz.* Part. 17518 *er lie manegen trahen heiz.*

1029. Part. 10451 *und roufte bî dem hâre gel vil sêre sich und brach daz vel ab sînen wangen rôsevar.*

1031. Wolff zu H. B. 341 führt alle Subst. auf, zu denen *ungevüege* bei K. tritt.

1033. Part. 15912 *vil sêre und ouch vil harte.*

1035 *sich] im* nach Z. f. d. A. 4, 400.

1036 *von geburte hôch* und ähnliches belegt bei Wolff zu H. B. 34.

1038 A des Hiatus wegen nicht möglich. Part. 12053 *ich muoz von schulden iemer — in houbetsorgen sîn begraben.* Partonop. 20218 *ich muoz in houbetsorgen tief — hiute und iemer sîn begraben.*

1042. Wolff zu H. B 112 giebt Belegstellen für *hiute und iemer.* Part 9256 *owê mir hiute und iemer ach* ebenso Troj 12114 38442. Troj. 22580 *owê mir hiute und iemer ach, — daz ich zer welt ie wart geborn!*

1043. Troj. 33982 *daz ich zer welte ie wart geborn.* Trist. 1282 *ach, sprach si, hiute und iemer ach. owê daz ich ie wart geborn.* Trist 11700 *owê mir armen! sprach si owê daz ich zer werlde ie wart geborn!* Iwein 1469 *ouwê daz ich ie wart geborn!* Iwein 3963 *der ie zer werlde wart geborn.* Iwein 4215 *daz ich ie wart geborn.*

1043 Z. f. d. A. 4, 400 *ie wart.*

1044 Im Engelh. ist *herre* zur Anrede des Geliebten verwandt cfr. Joseph zu 2870.

1047. Part. 9392 *sîn bitterlichez trûren.*

1057. Herzm. 188 *dîn vart diu kan mir senken jâmer in mîns herzen grunt*

1065 Pantal 1033 *in sînem bette swach.*

1070 1071 Oberl. Gl. 340.

1074 Part. 1592 *mîne wunden . . . . . — die mir iuwer reiniu wort — gehouwen habent in daz leben.*

1075. Aehnlich, wie 337 beginnt auch mit diesen Worten häufig ein neuer Abschnitt z. B. Part. 6351. 7135. 14729. 15675. Troj. 33995.

1083. Herzm. 356 *des wart der kneht gereizet — ûf clegliches ungemach.*

1084—1087 Oberl. diatr. 11 und Gl. 1304.

1085. Bartsch, Part. 16060: Statt *lewe* ist bei K. überall *louwe* zu schreiben, da er auch nur *vröuwen, dröuwen, ströuwen* sagt.

Troj 26992 *er ist ein man von bluender jugent, — der sich niht übersprichet — und doch den schaden richet — mit flîzeclicher andâht.*

1088 Dazu bemerkt Pfeiffer, Germania XII S. 47 *riet* bedeutet im Mhd. nur Ried, Schilf, was hier nicht gemeint sein kann. J und S lesen übereinstimmend *netz* und dies ist (da mit Oberlin Diatr. S. 11 an *riet* = lat. rete niemand denken wird) ohne allen Zweifel das Richtige; wahrscheinlich stand so auch in der Strassburger Hs. und *rietzebrichet* ist blosser Lesefehler (n = u) für *netze brichet.*

Obwohl die Uebereinstimmung von O und A lehrt, dass in der

Strassbg Hs. *riet* gestanden hat, wird man der obigen Vermutung Pfeiffers beistimmen müssen. *riet* in der Bedeutung „Schilfrohr" bei Konr. Lied 32, 336.

1089—1090 Oberl. Gl. 314.

1090. Beispiele für *engenzen* Haupt zu Engelh. 2601. Engelh. 2601 *mêr danne halp zerschrenzet — und alsô vaste engenzet.* Pantal 347 *zerteilet und zerschrenzet — und alsô vaste entgenzet.* Pant. 1546 *dô was sîn verch hin unde her — beginnet sich engenzen — jâ muoz sich ši verschrenzen — sîn fleisch und sîn gebeine.* Part. 18270. 18352. Troj. 3995. 31761.

1091. Die Beispiele für *ze stiure* führt Wolff im Anz. f. d. A. XIII 235 an.

1092. Wolff zu H. B. 48 führt zahlreiche Belege für *gehiure* in all seinen Anwendungen und Bedeutungen an.

1093. Nach Wolff 462 findet sich bes. häufig *leite sînen elîz* im Partonop. Part. 14579 *üf jâmer leite sînen elîz.* Part. 17867 *dar üf er leite sînen elîz*

1094 1094—1095 Oberl. Gl 313.

Haupt zu Engelh. 4341.

1095. Nach Pfeiffers Vorgange habe ich *sîdînvalwez hâr* in den Text gesetzt. An den alemannischen Wechsel von l und r wird man hier nicht denken können.

1098. Der Gedanke, dass durch lauten Schmerzensruf das Herz zerbricht, findet sich oft: Gold. Schm. (vom Christus am Kreuz) *unde schrei — daz im sîn herze wart enzwei — gespalten von des tôdes nôt.* Part. 17509 *er lie sô jâmerlich geschrei, — sam der grimme tôt enzwei — sîn herze wolte brechen.* Partonop. 20943 *Diz was ir klage und ir geschrei. — von leide mohte in gar enzwei — gespalten sîn daz herze*

1100 Gregor. 568 *den jungen zuo den alten — sult ir ze hove gebieten.* Troj. 29679 *die jungen zuo den alten.*

1102. Pant. 302 *die blanken hende linde.* Part. 9425 *und want dû sîne hende.* Part. 9517 *dar inne ich sunder ende — muoz winden mîne hende* Part. 15550 *si rielt mit jâmer unde want — ir hende lûter unde weich.* Herzm. 518 *ir blanken hende beide.* Schwanr 1198 *und si begun winden — ir blanken hende beide.*

1108 Wenn Haupt hier *leides vol* schreibt und dies als (= Massmann) angiebt, so ist dies ein Irrtum, da Massmann *jâmers vol* hat. Auch S und A haben *jâmers,* trotzdem es in der nächsten Zeile wiederkehrt cfr. zu solchen Wiederholungen Joseph zu Engelh. 3670

1110 Part 8764 . . *dô stuont vber al* [illegible] *daz gesinde* [illegible] *baz* Iwein 6468 *sus muose der lewe hôher stân*

1117 Lat Quelle: q i saxit ubera mea

Präposition *durch* in diesem Falle. Es dürfte demnach jeder Aenderungsversuch obiger Beispiele zurückzuweisen sein, wenn er die Einführung eines zweiten *durch* beabsichtigt. Steht dagegen der Artikel nicht, so ist die Wiederholung der Präposition *durch* notwendig. Das beweisen uns gerade die Ausnahmen, da hier die Ergänzung des zweiten *durch* leicht möglich ist durch Verkürzung der vollen Form von *unde* (mit einer einzigen Ausnahme). Bei obigen Beispielen hätte man dagegen zu sehr gewagten und gekünstelten Mitteln greifen müssen. Part. 346 *durch brûmen unde wildez krût*. Part. 4362 *durch vehten unde grimmen strît*. Part. 5279 *durch gewarfen unde schilt*. Part. 12401 *durch dienest unde werdekeit*. Part. 18237 *durch warten unde schouwen*. Part. 20476 *durch vehten unde strîtes nôt*. Troj. 39436 *dur halsberc unde platen*. Was die anderen Präpositionen betrifft (ausser *zwischen*, das nie wiederholt wird) so bin ich zu keinem bestimmten Resultat gekommen. In den weitaus meisten Fällen, ungefähr 860, findet sich regelmässig Wiederholung der Präposition ohne Zusatz eines Artikels oder eines Pronomens. Ungefähr 50 Beispiele bieten Wiederholung der Präposition und Setzung eines Artikels u. s. w. im 2. Gliede. Wiederholung der Präposition und des Artikels oder Pronomens findet sich: Eng. 1166. 3955. Troj. 6150. 7715. 12289. 14499. 17830. 18710. 20327. 25817. 30744. 33874. 34421. Schwanr. 5. 295. Silv. 927. 3302. Part. 794. 2851. 3091. 7357. 12477. 16904. 17124. 19352. 20777. Nic. 257. Die Frage, ob uns diese Beispiele zur Aenderung der unten angeführten berechtigen, ohne dass andere Gründe uns dazu veranlassen, oder ob wir schwankenden Gebrauch K.'s annehmen müssen, wage ich nicht zu entscheiden. Troj. 2647 *vür alle witze und allez guot*. Troj. 11745 *bî den schiffen und dem mer* (das Joseph mit Zustimmung von Wolff Anz. f. d. A. XIII 241 ändert in *an dem mer*). Troj. 12719 *von mir und aller mîner schar*. Troj. 20775 *für allez guot und allen hort*. Troj. 24515 *vur sich und alle sîne schar*. Troj. 24605 *ûf den willen und den muot*. Gold. Sch. 198 *vür den balsem und den bisem*. Part. 111 *ûf edele dœne und edeliu wort*. Part. 393 *von im und dem gesinde* (Joseph will ein zweites *von* einschieben). Part. 3265 *ûf die vinde und ir gesez*. Part. 4448 *ûf den wân und den geheiz*. Part. 6958 *ûf den trôst und den gewin*. Engelh. 5660 Hdsch. *vor dem lîbe und dem guote*. Engelh. 1166 Hdsch. *in ir siten und ir art* (von Joseph ein *an* eingeschoben).

1276. Troj. 38124 *sînes herzen trût*.

1280. Engelh. 1648 *swen an zwein lieben dingen — daz ungelücke widerwert — daz er des einen wirt verhert*. Troj. 34979 *nû bin ich armiu dîn verhert*.

1285. Die Umänderung von *leides* in *liebes* wird der Sinn rechtfertigen. Veranlasst mag der Irrtum sein durch das wiederholentliche Vorkommen von *leides* in den vorhergehenden Versen (1249, 1255, 1279).

1286. Der nach Grimm Gr. IV S 202 unmöglichen Ellipse des verbum auxiliare vorzubeugen, sehe ich kein Mittel.

1288. Part. 7976 *den ich ûz aller diete – mir ze friunde hete erkorn*

1290 Gold. Sch. 990 *diu werlt gemeine.* Trist. 7819 *aller der werlt gemeiner.* Trist. 11836 *al diu werlt gemeine.*

S schiebt nach 1290 ein:

Nû schôwe ander frôwen
Do si wolte schôwe
Den dotte herre sin zehand
Jr gemachel vingerlin sy vant
Jn der reinen hende sin
Owe sprach si diss vingerlin
Dz gab ich nu in der selben zitt
Do er uil gar ane allen nid
Mir dz aller beste riett
Vnd er sich von mir schied
Mit disem worte vñ alsus
Dett uñ die hand altexius
Vnd lies das vingerlin ira do
Dz hûb si uff enbor uil ho
Ach herre min uil liebes drutt
Wie hastu mich din arme brut
Ze dem andren mal uff geben
Nun sol ich niemer me geleben
Mit fröden alle mine tage
Wann in iamer vñ in clage.

1293. Part. 6354 *durch sînen werden suezen neven – wurden liehtiu ougen rôt.*

1297. Gold. Schm 1388 *beide junc und alt.* Aehnliches sehr häufig.

1298. Pant. 1578 *mit rîcher koste lône.*

1299. Erec 6812 *diu wart vil schiere bereit — dar ûf wart do geleit Erec.*

1301. Lat. Quelle: in mediam civitatem.

1309. Dieser Satz *ân allen spot* hielt sich noch sehr lange, z B in Volksliedern (Uhland I 56).

1322. Pantal. 309 *blinden unde lamen*

1325. Greg. 3779 *swen dâ beruorte, — dâ man in hin fuorte.* Der Einzug des Gregorius in Rom bietet viel Aehnlichkeit mit dieser Stelle. Dieser Vers wäre den von Wolff zu H. B 62 angeführten Belegen für *beruoren* hinzuzufügen

1328. Herzm. 332 *fröide und ein wunneclîchez leben.* Iwein 7781 *dô hern Îweine wart gegebn — kraft unde gesundez lebn.*

S schiebt ein.

Des wurdent si von herezen fro
Die gloggen alle sament do
Mit gar vil grossem schalle
Sich selber lutent alle
Wie es noch was der stille fritag
Fur was ich das sagen mag
Vil manig zeichen da geschach
Als mir die hystorie versach.

1331. Dieser Vers beweist wiederum die Synkope des e in *gnuoc.*

1334. Pant. 196 *des wart ir heil und ir gewin.* Greg. 1140 *durch fnes heiles gewin.*

1339. Ueber diesen Reim von *é* und *e* cfr. Haupt zu Engelh. 1611 nd Weinhold. Al Gr. § 15 u Anz XIX S 155.

1342. Part. 422 *waz touc nu mêr ze sagenne?*

1346 Troj. 1716 *dô wart in allen harte nôt. — daz si gedrungen ir den gast.*

1348. Part 15412 *er und die sine in widerstrit — drungen durch er heiden schar*

1351. A löst somit die Frage, ob mit Haupt *sicher* oder mit achmann Z. f. d. A. 4, 400 *sider* zu schreiben ist.

1353 Greg. 3767 *einen gotlichen ruom.*

1354 *tuom* bischöfliche Kirche.

1355. *lop* und *pris* eine sehr häufige Zusammenstellung z B. antal 363 1097. 1909 Gold Sch 647. 867. Troj. 9302. Auch Gottfr. rist. 11205 *lop unde pris.* Trist. 16211 *pris unde lop und êre.* Iwein 751 *den lop unde den pris* Arm. Heinr. 72 *alsus kund er gewinnen der werlte lop unde pris.*

1357 So mit Pfeiffer wohl besser als — *mit sange beide und mit bete,* da K die Allitteration liebt. Haupt zu Eng. 3465.

1364. *ganz* stehendes Beiwort zu *werdekeit* z. B. Part. 14369. 14483. 081. 18729 20266. Turnei 226. Troj. 4809. 8325. 8649. 10285. 10881. 878. 28799 31410. 32083 36001.

1367 *des herbstes mânen* in 2 Worten statt des zusammengesetzten *herbest mânetes.*

1370. Gold. Sch. 1344 *und edellichen smac enpfie — von dîner gende würzen*

1380. Die abweichende Lesart von J und S vielleicht daraus zu klären, dass die Schreiber von J und S die adverbielle Formel *von hulden* nicht verstanden und das *von* als abhängig von *fri* auffassten.

1385 *triuwe* bei K stark Daher hier Plural

1388—1412. Oberl diatr 11.

1389 Part. 2946 *mir ist von iu sô rehte wol — geschehen.*

1393. Troj. 28129 *gern unde willeclichen dan.*, Troj. 25017 *gern unde willecliche.* Eng. 5759 *gern und willeclichen.* hw. 863 *gern und willeclichen dâ.*

1398. Beisp. für *flîzec sîn* bei Wolff 207.

1399. Partonop. 1884 *daz mîn wille mohte niht — werden ûf ein ende brâht.* Part. 6006 *dô wart von im sîn ... list — vil gâhes ûf ein ende brâht.* Part. 18715 *mit worten ûf ein ende brâht.* Z. f. d. A. 4, 400 *zeim ende.*

1402. Arm. Heinr. 1304 *und müeste ich iemer sælic wesen.*

1403. Derselbe Vers Part. 2039. Die Zusammenstellung von *lîb* und *sêle* sehr häufig, z. B. Gold. Sch. 969. Part. ...91. 1302. Auch Trist. 14908. 19547. Arm. Heinr. 682. 785. 671. G. Sch. .339 *an der sêle dort.*

1405. Troj. 10296 *dekeiner wunne rât.*



ACTA GERMANICA.

ORGAN FÜR DEUTSCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RUDOLF HENNING.

Band VI, Heft 2.

Die Wormser Geschäftssprache vom 11. bis 13. Jahrhundert.

Von

Johannes Hoffmann.

Berlin.
Mayer & Müller.
1908

Die

Wormser Geschäftssprache

vom

11. bis 13. Jahrhundert.

Von

Johannes Hoffmann.

Berlin.
Mayer & Müller.
[illegible]

Redactor dieses Heftes ist Max Roediger.

Inhalt

Einleitung.

Die Wormser Urkunden und die einzelnen Wormser Kanzleien.

Die vielumstrittene Frage, ob die Urkunden des deutschen Mittelalters uns die lebendige Mundart oder nur erstarrte Kanzleiformen vermitteln, wieder zu erörtern, was bei Arbeiten, wie die vorliegende es sein will, zu geschehen pflegt, erscheint müssig. Übergrosse Skeptik hat hier ebenso geschadet wie unbedingtes Vertrauen zum geschriebenen Wort. Ein massvolles Urteil fällt O. Brenner, Ein Kapitel aus der Grammatik der deutschen Urkunden, Festschrift für Konrad Hofmann, Erlangen 1890 (= Romanische Forschungen ed. Vollmöller Bd. V) S. 183: „Die älteren deutschen Urkunden (B. benutzt in seiner Untersuchung auch die Namen in den lateinischen Urkunden) als ganz getreue Abbilder der Mundarten zu betrachten wäre sicherlich verkehrt. Aber sie sind immer noch das beste Mittel, um für die Entwicklung der Volkssprache örtliche und zeitliche Begrenzungen zu finden. Bei umsichtiger und planvoller Benützung geben sie sogar viel mehr, als sich auf den ersten Blick vermuten lässt, oft genug so ziemlich alles, was ein nicht allzu unbescheidener Forscher zu wissen verlangen kann."[1])

Das Verdienst, auf die Wormser Urkunden als Sprachquelle nachdrücklich hingewiesen zu haben, gebührt R. Koegel, Gesch. d. deutsch. Litt. bis zum Ausgang des MA. I, 2. Strassburg

[1]) B. kommt in seiner Arbeit zu folgendem, in prinzipieller Hinsicht bemerkenswerten Resultat: „Das kurze Kapitel über den Umlaut des â hat gezeigt, dass die alten Münchener Urkunden (d. h. die lateinischen und deutschen des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrh.) im ganzen genommen auf dem Lautgebiet nicht ein künstliches Produkt darstellen, sondern ganz auf dem Boden der Volkssprache erwachsen sind."

1897, S. 592. Doch scheint Koegel deren Alter überschätzt zu haben, wenn er sie in einer Reihe mit Denkmälern und Urkunden der ahd. Zeit aufführt. Thatsächlich sind in dem „von 627 bis 1300“ reichenden ersten Bande der Ausgabe von Boos die ersten 44 Nummern für sprachliche Untersuchungen unbrauchbar, da sie entweder nur in späteren Abschriften erhalten sind oder auswärtigen Kanzleien entstammen.

Die Wormser Urkunden liegen vor in dem genannten Sammelwerk von H. Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms, Bd. I, Urkunden von 627 bis 1300, Berlin 1886 (= Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, I. Teil), Bd. II, Urkunden von 1301—1400, Berlin 1890. Dazu ein III. Bd., Monumenta Wormatiensia, Annalen und Chroniken.

Wie mangelhaft aber der erste Band, die Urkunden bis 1300 umfassend, ausgefallen ist, hat Schenk zu Schweinsberg in seiner gründlichen, nur vielleicht gar zu strengen Rezension Westdeutsche Zeitschrift VII, S. 80—98 gezeigt, wo er die vielen Versehen berichtigt, die Boos bei der Herausgabe der Urkunden mit untergelaufen sind. Nachträge dazu — die aber keineswegs von Boos in seinen „Nachträgen und Verbesserungen“, Bd. II, S. 716 ff. immer beherzigt wurden — haben geliefert A. Schulte in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1887, Nr. 24, S. 532 ff. und Wanbald, Sybels Histor. Zeitschrift 1887, Heft 5, S. 147 ff.

Da jedoch das Werk von Boos bei weitem nicht alle noch heute im Original vorliegenden Wormser Urkunden und viele nur unvollständig enthält, musste in sehr zahlreichen Fällen auf das ältere, aber vorzügliche Sammelwerk von Baur, Hessische Urkunden, 5 Bände, Darmstadt 1860, 1862, 1863, 1866, 1873 zurückgegriffen werden. Es kamen hier namentlich die Bände II und V in Betracht. Wo auch Baur versagte, wurde das Hessische Urkundenbuch I, 1 hrgb. von A. Wyss, Leipzig 1879, II, 1 hrsgb. von H. Reimer, Leipzig 1891 (= Publikationen aus den Kgl. Preussischen Staatsarchiven 3 und 48) herangezogen. In einem Falle kam das vorzügliche Werk von A. Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer, Strass-

burg 1885, zur Benutzung; in andern gewährte die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins willkommene Hilfe.

Für die vorliegende Untersuchung wurde streng zwischen Original und Kopie geschieden. Benutzt wurden lediglich Originalurkunden und zwar nur solche, deren Herkunft aus einer der Wormser Kanzleien durch die Person des Ausstellers, des Empfängers, den Inhalt und dgl. gewährleistet wird. Somit kamen von vornherein sämtliche vor das Jahr 1016, das Entstehungsjahr der ältesten erhaltenen Wormser Urkunde, fallenden Urkunden nicht in Betracht. Unberücksichtigt blieben damit auch die in Worms ausgestellten und in sehr frühen Abschriften erhaltenen Urkunden aus den Jahren 767, 770 und 784 (Dronke, Cod. Dipl. Fuld. Nr. 29 und 31; Zeuss, Trad. Poss. Wizenb. Nr. 60; unvollständig bei Boos Nr. 3, 4, 10), Schenkungen an die Klöster Fulda und Weissenburg betreffend, da die in ihnen sich nennenden Schreiber Hiselo bezw. Jaelo und Geroinus sicherlich Angehörige der interessierten Klöster waren, ganz abgesehen davon dass die Namensform *Muathario* in Urkunde 10 eine im Rheinfränk. immerhin seltene Ausnahme sein würde.

Die genannten drei Urkunden wurden daher mit Recht von G. Kossinna (Über die ältesten hochfränkischen Sprachdenkmäler. Strassburg 1881, = Q. u. F. 46) und A. Socin (Die ahd. Sprache im Elsass vor Otfrid von Weissenburg, Strassburger Studien I (1883), S. 101 ff.) als Kriterien für die Darstellung des ältesten Fuldaischen bezw. Weissenburgischen verwertet.

In Fortfall kamen auch die von dem Wormser Magister scolarum Herimannus, der als Zeuge in Wormser Urkunden von 1142 bis 1161 auftritt, dem sog. Chartularium Wormatiense in der Kgl. Bibliothek zu Hannover einverleibten Urkunden, da hier Sprachformen dreier Jahrhunderte durcheinander wogen und sichere Ergebnisse deshalb ausgeschlossen sind.[1]) Dasselbe ist von dem ebenfalls aus dem 12. Jahrh. stammenden Codex

[1]) Auch in diplomatischer Hinsicht urteilt Sickel, Die Urkunden der Karolinger II (1867), S. 221 f. 335 über des Magister Hermann Opus nicht eben günstig.

Laureshamensis zu sagen, der gleichfalls eine Anzahl von Wormser Urkunden enthält.

Dass der viele Wormser Urkunden umfassende Schönauer Codex aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh., sowie die noch späteren Copial- und Vidimationsbücher für sprachliche Untersuchungen wertlos sind, ist selbstverständlich.

Auch die deutschen Namen in dem aus dem 13. Jahrh. stammenden lateinischen Chronicon Wormatiense (Boos Bd. III) konnten keine Benutzung finden, da diese Chronik ebenfalls nur in späten Aufzeichnungen vorliegt.

Was die im Original vorliegenden Wormser Urkunden anbelangt, so wurde von den beiden von demselben Schreiber an demselben Tage, dem 10. November 1293, geschriebenen deutschen Urkunden (Boos I, Nr. 454, 455) des Wormser Bischofs Eberhard II kein Gebrauch gemacht. Wie schon O. Böhme, Zur Kenntnis des Oberfränkischen im 13., 14. und 15. Jahrh. Leipziger Diss. 1893, S. 20 Anmerk. erkannte, machen sprachliche Erwägungen, namentlich die in den Wormser Urkunden dieser Zeit nicht übliche Schreibung *tt* für inl. germ. *d* zwischen Vokalen, die dagegen in den Urkunden von Speyer die übliche gewesen ist, es sehr wahrscheinlich, dass diese beiden Urkunden nicht in Worms, sondern in Speyer geschrieben sind. Dass Eberhard sich bisher in Speyer oder wenigstens im Speyrer Bistum aufgehalten hat, geht aus dem Schreiben hervor, in dem die Stadt Worms gegen seine Wahl protestiert und wo es (Boos I, S. 297, 8 ff.) heisst: quia multas dissensiones litigia et conspirationes in ecclesia et civitate Spirensi inter clericos et laicos et contra reverendum patrem, proprium vestrum Spirensem episcopum procurastis.

Dagegen sind die Bedenken hinfällig, die Böhme a. a. O. gegen die beiden deutschen Urkunden vom 1. April 1287 (Boos I, Nr. 427, 428) erhoben hat, in denen Bischof Simon und die Stadt Worms mit den Rittern Rudolf und Anselm von Drachenfels (Ruine bei Landau) eine Sühne schliessen. Die sich hier findende Schreibung *t*, besonders in *genante* und *geburte*, für das in den übrigen deutschen Wormser Urkunden des

13. Jahrh. in dieser Stellung beliebte *th* fällt gegenüber der Übereinstimmung im Vokalismus und dem sonstigen Konsonantismus nicht ins Gewicht. Die Sachlage ist die, dass beide Urkunden, sowohl die von dem Bischof und der Stadt als auch die von den Rittern von Drachenfels ausgestellte, in einer Wormser Kanzlei, sei es der bischöflichen oder der städtischen, geschrieben wurden; denn dass die Ritter von Drachenfels eine eigene Kanzlei oder überhaupt bloss einen eigenen Schreiber besessen hätten, ist doch sehr unwahrscheinlich. Während nun die von den Rittern ausgestellte Urkunde in zwei von gleicher Hand geschriebenen Exemplaren, einem für das bischöfliche und einem für das städtische Archiv, ausgefertigt wurde und so noch heute vorliegt, liess der damalige Wormser Bürgermeister Richelmann von der seitens des Bischofs und der Stadt den beiden Rittern ausgehändigten Urkunde sofort eine Abschrift anfertigen und beglaubigte sie durch einen auf dem Umschlage angebrachten, wohl eigenhändigen Vermerk und sein darangehängtes Siegel. Der Vermerk lautet: „In istum modum habent domini de Drachenvels litteras domini episcopi, capituli et civitatis et non aliter. In cuius testimonium ego Richelmannus magister civium sigillum meum presentibus appendi". In dieser Gestalt liegt die Urkunde heute vor.

Ausser den in der bischöflichen und städtischen Kanzlei ausgestellten Urkunden, sowie denen der im Weichbild der Stadt gelegenen einzelnen Kirchen wurden auch die von den Kirchen der unmittelbaren Umgebung ausgestellten Urkunden herangezogen. Es sind dies das ausserhalb der damaligen Wormser Mauern in der Vorstadt gelegene Kloster Kirschgarten, das gleichfalls extra muros gelegene Kloster Nonnenmünster, die Kirche zu Neuhausen bei Worms und das Kloster Himmelskrone in dem bei der Stadt gelegenen Dorfe Hochheim. Dass auch die Urkunden dieser genannten Kirchen benutzt wurden, bedarf keiner Rechtfertigung: Die Angelegenheiten dieser Kirchen sind mit denen der eigentlichen Wormser Behörden und Kirchen so innig verquickt, dass ein Ausscheiden einem gewaltsamen Zerreissen gleichkäme.

Aussteller.

(Die Ziffern beziehen sich auf die unten S. 16 ff. gegebene Übersicht der benutzten Urkunden.)

I. Der Bischof:

Burchard (1000—1025): 1.
Azecho (1025—1044): 2.
Adelbert (1068—1107): 3.
Buggo (1115—1149): 4. 5. 6. 7. 8. 9.
Conrad II von Sternberg (1171—1192): 12. 14. 15. 16.
Lupold von Scheinfeld (1196—1217): 17. 18. 19. 20. 21. 26.
Heinrich II, Graf von Saarbrücken (1217—1234): 29. 30. 32. 33. 36. 37. 38. 40. 42.
Landolf von Hoheneck (1234—1247): 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52.
Richard von Daun (1247—1257): 77.
Eberhard I, Raugraf (1258—1277): 81. 83. 84. 85. 87. 90. 103. 104. 105. 109. 116. 117. 124. 126. 132. 136. 145.
Friedrich I, Raugraf (1277—1283): 152. 154. 158. 170. 172. 175.
Simon von Schöneck (1283—1291): 183. 186. 188. 213. 224. 228.
Emicho, Raugraf (1293—1299): 240. 251. 259. 265. 271.
Eberwin von Kronenberg (1299—1308): 278.
Bischof und Domkirche: (Eberhard I) 86. 100. 135. (Friedrich) 171. (Emicho) 256.
Bischof, Domkirche und Stadt: (Landolf) 55.
Bischof, Kapitel und Stadt: (Richard) 76. (Simon) 198.
Bischof und Stadt: (Eberhard I) 99. 119. 125. (Simon) 202. (Eberwin) 281.
Bischof, Judices und Dekan zu St. Martin: (Eberwin) 279.
Bischof von Worms, der Electus von Speyer, Propst zu St. Paul und der Raugraf: (Eberhard I) 138.

II. Die einzelnen Wormser Kirchen und deren Angehörige:

Domkirche:

Propst: 25. 27. 39. 43. 44. 71. 95. 98. 169.

Dekan und Kapitel: 41. 53. 79. 91. 102. 107. 139.

Dekan: 66.

Kanonikus: 209.

Dekan und Kanoniker und Kanoniker zu St. Paul: 164.

Kanoniker, Dekan zu St. Martin, Kanonikus zu St. Andreas und Scholastikus zu St. Martin: 62.

Kustos und Propst von Höningen: 226. 229.

Scholastikus und Kanonikus zu St. Andreas: 70.

Scholastikus und ein Miles Worm.: 68.

St. Andreas:

Propst: 13. 28. 161. 162. 163.

Dekan und Kapitel: 80. 97. 101. 166. 217. 219. 223 263.

Dekan und Kapitel, sowie Äbtissin und Konvent von Nonnenmünster: 159. 200.

St. Paul:

Propst: 78.

Dekan und Kapitel: 75. 92. 149. 150. 176. 203. 248.

Kanonikus: 61.

Kanoniker: 212.

Kustos: 10. 11.

Propst, Scholastikus und Kanoniker: 185.

Dekan, Schultheiss von Nonnenmünster und der Müller der Herren von St. Paul: 94.

St. Martin:

Propst: 58. 174. 216.

Dekan und Kapitel: 64. 128. 129. 147. 272.

Dekan: 54. 115.

Kanonikus: 127. 196.

Kantor: 180.

St. Peter:

Kanoniker: 24.

St. Amandus:

Rektor: 134.

Der Predigerorden zu Worms:

Prior und Konvent: 118. 266.

Kloster Kirschgarten:

Äbtissin und Konvent: 133. 211. 218. 221.

Kloster Nonnenmünster:

Propst und Praebendarius: 160.
Äbtissin und Konvent: 106. 141.
Äbtissin: 201.
Konvent, Konvent zu St. Paul und Konvent zu St. Martin: 34.

Kirche Neuhausen:

Propst, Dekan, Kantor und Kapitel: 56.
Dekan und Kapitel: 222. 232.
Dekan und ein Magister: 157.
Kantor, ein Wormser Kanonikus und ein Miles: 195.

Kloster Himmelskrone in Hochheim:

Priorin und Konvent: 210. 230. 253. 260.

Dekane und Kapitel aller Wormser Kirchen: 74.

Kloster Schönau:

Abt und Konvent: 193. (Zu Gunsten des Klosters, des Klosters Himmelskrone in Hochheim und der Kanoniker des Wormser Domstifts. Siegler: Das Kloster, der Bischof und die Stadt Worms.)

III. Die Judices Wormacienses (das bischöfliche Hofgericht):

57. 65. 112. 140. 148. 167. 168. 173. 179. 189. 192. 194. 204. 205. 208. 214. 215. 220. 227. 231. 234. 235. 237. 238. 239. 242. 244. 245. 247. 249. 250. 254. 255. 258. 268. 269. 270. 273. 276. 277. 280.

Officialis curie Wormat.: 151.
Iudices Worm. und der Bürgermeister: 257.

IV. Der kaiserliche Notar

(publicus auctoritate imperiali notarius): 282.

V. Die Stadt:

Cives de Wormacia: 22.

Cives Wormacienses: 23.

Consules et universi cives Wormacienses: 59. 69. 88. 89. 10. 111. 114. 122. 123. 130. 137. 142. 144. 153. 156. 165. 77. 184. 187. 190. 206. 225. 236. 241. 252. 261. 262. 264. 267.

Consules universique cives Wormacienses: 68. 275.

Consules et cives Worm.: 233.

Universi iuris consulti, iudices et concives in Warmacia: 31.

Ministeriales, iudices, consules ceterique cives in Wor-atia: 73.

Magistri, consules ac universi cives Worm.: 181.

VI. Einzelne Personen des Laienstandes:

A. Ritter (Milites):

Conradus de Steina et uxor eius Adleidis: 35 (Siegler: pitulum maioris ecclesie, civitas Wormaciensis et nobilis Con-dus).

Eberhardus filius Gerhardi dicti Magni miles Wormaci-sis: 60 (zu Gunsten der Kirche St. Martin).

Bertoldus et Godefridus fratres dicti de Metis et Volmarus ius fratris nostri milites: 67 (zu Gunsten des Klosters Kirsch-rten).

Eberhardus miles, filius Gerhardi Magni, et Heinricus cheri, magister civium Worm.: 72.

Gerdrudis soror Davidis militis Worm. retro coquinam dicta bbatissa: 82 (zu Gunsten des Bartholomeusaltars in der Kirche . Martin).

Wolframus de Petdirnisheim miles Worm.: 93 (zu Gunsten r Kirche St. Paul).

Die Wormser Kämmerer und die mit ihnen verbündeten tter: 96 (Sühne mit der Stadt).

Godilmannus de Meti miles: 113 (zu Gunsten des Klosters Kirschgarten).

Ebberhardus miles dictus de Erenburch, filius Gerhardi quondam militis Worm. und andere: 120 (zu Gunsten der Domkirche und anderer geistlicher Stiftungen).

Eberhardus miles dictus de Erenburc et Jutta uxor: 143 (zu Gunsten des Klosters Kirschgarten).

Altrudis filia quondam Bernoldi militis de Hocheim: 146 (zu Gunsten der Kirche Hochheim).

Fridericus comes de Liningen senior und andere: 197 (im Interesse des Bischofs und der Stadt).

Rudolf und Anselm, die rittere von Drachinfels: 199 (Sûhne mit dem Bischof und der Stadt).

Fridericus comes de Liningen civis Wormaciensis: 207 (Vertrag mit der Stadt).

Johannes filius Johannis quondam dicti de Meti militis armiger: 243.

Sygelo de Wathenheim miles et Yda coniuges: 246 (zu Gunsten des Klosters Himmelskrone in Hochheim).

B. Bürger (Cives):

Cunradus de arbore rosarum: 108 (zu Gunsten des Klosters Kirschgarten).

Volzo dictus super Rivum civis Worm. scultetus . . .: 155.

Wilhelmus dictus Bunne civis Worm.: 178.

Neun consules cives Worm.: 182.

Volzo dictus super Rivum civis Worm. scultetus et officialis eccl. Worm.: 191.

Johan Holderbaumere unde Mechilt sine eliche wirthen burger von Wormeszen: 274 (im Interesse der Stadt).

Inhalt der Urkunden.

Über die Hälfte sämtlicher Urkunden betreffen Schenkungen und Verkäufe an einzelne Wormser oder zur Diözese Worms gehörige Kirchen und deren Angehörige. Nächstdem sind am

zahlreichsten die Urkunden über Verkäufe, Belehnungen und Verpachtungen der Wormser Kirchen an einzelne Kleriker und Laien.

Die an Umfang nächste Gruppe betrifft — sehr charakteristisch — Streitigkeiten zwischen den einzelnen Wormser Kirchen untereinander oder mit Laien und andern zur Diözese gehörigen Kirchen über die ihnen zukommenden Einkünfte.

Sodann kommen Verträge und Verkäufe zwischen einzelnen Wormser Bürgern und Rittern.

Der Rest der Urkunden betrifft Verfügungen des Bischofs über einzelne Wormser Kirchen (Kulthandlungen, Kirchenämter u. dgl.), Verträge oder Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadt sowie zwischen der Stadt und einzelnen adligen Herren des Wormsgaues. Vertrag der Stadt mit einer andern (Speyer) und dergleichen mehr.

Ausstellungsort.

Der Ausstellungsort der Urkunden ist Worms oder die in unmittelbarer Nähe gelegenen Orte Kirschgarten, Nonnenmünster, Neuhausen und Hochheim. Dies wird zuweilen durch den Vermerk Dat. oder Act. oder Dat. et act. Wormacie (Wormatie) bezeichnet. So in 15. 29. 30. 45. 47. 48. 49. 50. 52. 74. 81. 83. 90. 93. 96. 116. 159. 160. 163. 172. 186. 201. 209.

Zuweilen wird der Ort oder die Gelegenheit näher angegeben: Data . . . in publica sinodo Wormatiensi: 18. Act. in claustro sancti Petri ante crucifixum: 23. Act. et dat. in ecclesia b. Martini in Wormatia: 58. Actum Wormatie in claustro nostro (d. h. der Kirche St. Andreas): 80. Act. in Orto b. Mariae (= Kloster Kirschgarten): 55. Data apud Nuhusam: 56.

Bei der Mehrzahl der Urkunden aber findet keine Angabe des Ausstellungsortes statt, so niemals in denen der Iudices Wormacienses und denen der Stadt: Er gilt als selbstverständlich.

Urkundet jedoch der Bischof auswärts, so erfolgt eine Angabe des Ortes, z. B. Acta in loco qui Mittelhouch dicitur Data per manum notarii nostri Constantini aput Wormaciam: 21. Datum in oppido nostro Laudenborc (= Ladenburg): 251.

Dass nichts gewonnen ist, wenn man lediglich den Aussteller der Urkunde in Betracht zieht, ist bekannt, namentlich seitdem O. Posse, Die Lehre von den Privaturkunden, Leipzig 1887, den Nachweis geführt hat, dass ein beträchtlicher Teil der Privaturkunden vom Empfänger, nicht vom Aussteller herrühren. Auch in den Wormser Urkunden ist dieser Thatbestand oft zu ersehen. Dass die von einzelnen Laien, Rittern oder Bürgern, ausgestellten Urkunden von denjenigen Kirchen oder Behörden ausgefertigt wurden, zu deren Gunsten die betreffende Handlung geschah, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Aber auch die von einzelnen Behörden ausgestellten Urkunden wurden nicht immer in deren Kanzlei auch ausgefertigt. So ist — um nur ein Beispiel herauszugreifen — Urkunde 23 von den Cives Wormacienses ausgestellt, aber nicht etwa in der städtischen Kanzlei geschrieben, anscheinend auch nicht von einem Angehörigen der Kirche, zu deren Gunsten die darin beurkundete Schenkung geschah, der Kirche St. Andreas, sondern offenbar von einem Angehörigen der Kirche St. Peter, wie der Schlussvermerk: „Act. in claustro sancti Petri ante crucifixum" lehrt.

Um noch einen Fall anzuführen: Am 29. Juli 1299 urkunden Dekan und Kapitel von St. Martin, dass der Kämmerer Ritter Heinrich und seine Frau Hedwig dem St. Oswaldaltar in der Pfarrkirche St. Lamprecht Zinsen von Gütern in und bei Worms geschenkt haben (Urk. 272). Am selben Tage noch urkunden die Judices Wormacienses, dass der Kämmerer Heinrich und seine Frau diese Schenkung an den St. Oswaldaltar erweitert haben, und nehmen dabei den Inhalt der vorigen Urkunde wörtlich in die erweiterte Urkunde auf (Urk. 273). Beide Urkunden sind, wie die Schriftzüge und sprachliche Übereinstimmungen zeigen, von einem und demselben Schreiber geschrieben, der also

offenbar weder der Kanzlei der Judices noch der Kirche St. Martin, sondern vielmehr der Pfarrkirche St. Lampert angehört haben wird und die Stifter wohl erst zur Kirche St. Martin, dann zu den Judices begleitet hat.

Auch in solchen Fällen, in denen zwei oder mehrere eine Kanzlei führende Personen oder Behörden eine Urkunde gemeinsam ausstellen, wird die Urkunde nicht immer in der Kanzlei des Höherstehenden ausgefertigt: Urk. 281 z. B. ist vom Bischof und der Stadt gemeinsam ausgestellt, aber, wie die Handschrift zeigt, von demselben Stadtschreiber geschrieben, der die städtischen Urkunden 261, 262, 264, 267, 274 schrieb. Der Grund ist ersichtlich: in der genannten Urkunde treffen der Bischof und die Stadt ein Übereinkommen, um dem stetigen Anwachsen der Stadtschulden vorzubeugen und eine bessere Steuerverwaltung herbeizuführen, und das war eine Angelegenheit, die die Stadt selbst in ungleich höherem Masse interessierte als den Bischof.

Die einzelnen Wormser Kanzleien.

A. Die bischöfliche Kanzlei.

Was an urkundlichem Material über die Wormser Kanzleien bis zum Jahre 1300 und die in ihnen angestellten Schreiber vorliegt, ist nicht eben viel. Die Zeit, wo sich der Schreiber am Schluss der Urkunde zu nennen pflegte, ist ja vorüber. Ein in den Wormser Urkunden vereinzelter Rückfall in die alte Gewohnheit ist es, wenn in einer am 19. März 1197 ausgestellten Urkunde des Wormser Bischofs Lupold von Scheinfeld (1196—1217) der Schreiber am Schluss seinen Namen nennt: Data per manum notharii nostri Constantini . . . in publica sinodo Wormatiensi (Urk. Nr. 18). Er nennt sich noch einmal in einer 1202 in Mittelhouch bei Worms ausgestellten Urkunde desselben Bischofs: Data per manum notarii nostri Constantini aput Wormaciam (Urk. Nr. 21). Ein Menschenalter später begegnet in einer 1233 ausgefertigten Urkunde des Markgrafen Hermann von Baden und des Bischofs Heinrich von Worms

(Heinrich II, Graf von Saarbrücken, 1217—1234) unter den der Wormser Geistlichkeit angehörenden Zeugen ein „notarius Lodewicus" (Boos I, S. 125, 26). Schliesslich erscheint in einer im August 1259 ausgestellten Urkunde Bischof Eberhards (Eberhard I, Raugraf, 1258—1277) unter den Zeugen ein „Direlfus scriba et capellanus noster" (Boos I, S. 185, 24).

Aus der bischöflichen Kanzlei hervorgegangen rühren von derselben Hand her die Urkunden 7 und 9, möglicherweise auch 4, 6, 8 (nicht aber Nr. 5, vgl. §§ 31; 27, 2), aus den Jahren 1140, 1141, geschrieben von dem Schreiber Bischof Burchards (1115—1149); ferner 18 und 21, geschrieben von Constantin; 48, 49, 50 aus den Jahren 1238, 1239, geschrieben in der Kanzlei Bischof Landolfs (1234—1247); jedenfalls 83—87 aus den Jahren 1259, 1260, möglicherweise geschrieben von Direlf, dem Schreiber Bischof Eberhards I; bestimmt die am selben Tage, dem 28. Febr. 1269, geschriebenen Urkunden 120, 121, hervorgegangen aus der Kanzlei desselben Bischofs; ferner 154, 158 zu den Jahren 1278, 1279 aus der Kanzlei Bischof Friedrichs (1277—1283); höchstwahrscheinlich die beiden deutschen Urkunden 183, 202 aus den Jahren 1283, 1287, geschrieben in der Kanzlei Bischof Simons (1283—1291).

B. Kanzlei der Judices Wormacienses (später Judices curie Worm., Domini iudices episcopalis curie W., Die richter des hoves zů W.).

1261 erscheint zum ersten Mal der officialis curie Worm., indem er das Siegel der Wormser Curie an eine vom Dekan zu St. Paul, H. Cypuri, Schultheissen zu Nonnenmünster, und Heinrich, Müller der Herren von St. Paul, ausgestellte Urkunde hängt (Urk. Nr. 94). Mit dem Jahre 1266 beginnt dann die umfassende Thätigkeit dieses bischöflichen Hofgerichts, die bis in die Zeiten der Reformation reicht und zu mannigfachen Konflikten mit dem Rat und dem weltlichen Gericht der Stadt Worms Anlass gab (Boos II, S. X, XI).

Dass die Kanzlei dieses bischöflichen Gerichts sich eng an den Schreibgebrauch der bischöflichen Kanzlei selbst gehalten hat, ist von vornherein wahrscheinlich.

Die Existenz von eigens im Dienst dieser Kanzlei angestellten Schreibern ist erst im letzten Dezennium des 13. Jahrh. urkundlich zu erweisen: In der von den Judices am 3. Mai 1291 ausgestellten Urkunde (Boos I, S. 295, 24) tritt unter den Zeugen ein „Conradus de Laudenburg clericus, tabellio curie nostre" auf (Ladenburg a. Neckar, BA. Mannheim).

In einer Urkunde vom 28. April 1295 begegnet unter den Zeugen „Nicolaus tabellio curie Worm." (Boos I, S. 307, 18), am 26. März 1299 ein „Eberhardus tabellio curie nostre" (Boos I, S. 325, 28) und schliesslich am 21. Juli 1300 ein „Eckehardus tabellio curie nostre" (Boos I, S. 341, 1).

Von derselben Hand rühren her die Urkunden 167, 168, geschrieben in der Kanzlei der Judices am 1. August 1281. Sicherlich sind auch von derselben Hand die Urkunden 234 und 237, ausgefertigt am 1. Dez. 1292 und 14. Mai 1293 (vgl. § 24). Ebenso 272, 273 aus dem Jahre 1299.

C. Die städtische Kanzlei.

Der erste urkundlich zu erweisende Wormser Stadtschreiber ist der am 29. Juli 1295 in der Zeugenliste erscheinende „notarius Wernherus civitatis Worm.". (Boos I, p. 308, 10.)

Gleichwohl ist nach Analogie anderer Städte anzunehmen, dass schon von dem Augenblick an, wo die Stadt die Autonomie erlangt hatte, eine Organisation der Verwaltung und damit die Errichtung einer festen städtischen Kanzlei nötig war und auch durchgeführt wurde (Boos III, S. XXIX, Anm. 2; Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre I, S. 459 f.).

Eine umfangreichere Kanzlei scheint die Stadt freilich erst im 15. Jahrh. besessen zu haben; denn erst 1427 begegnet ein „prothonotarius" oder „oberstatschriber", dem ein Unterschreiber zur Seite stand (Boos III, S. 325, 18; 333, 28).

Urk. 198, eine gleichzeitige Kopie, rührt — wenigstens ursprünglich — von derselben Hand her, die Urk. 199 schrieb

(vgl. oben S. 4 f.). Von demselben Stadtschreiber rühren ferner her die Urkunden 261, 262, 264, 267, 274, 281.

D. Ein kaiserlicher Notar

begegnet zum ersten Male am 8. November 1300. An diesem Tage lassen der Bischof Eberwin sowie die Dekane und Kapitel der Domkirche, der Kirche zu Neuhausen und der Kirchen St. Andreas und St. Martin in Worms auf Bitten der St. Paulskirche Abschriften zweier älterer Urkunden über den Eisbach nehmen und sie durch „Heinricus de Flersheim [Flörsheim, KA. Worms] clericus Wormacien. publicus auctoritate imperiali notarius" beglaubigen (Urk. Nr. 282).

Übersicht der benutzten Urkunden.

Abkürzungen:

can. = canonicus
cant. = cantor
cap. = capitulum
civ. = civis
cust. = custos
dec. = decanus
e. = ecclesia
ep. = episcopus
Jud Worm. = Judices Wormacienses
m e. = maior ecclesia, Domstift
mag civ. = magister civium
mil. = miles
parr. = parrochus
prep. = prepositus
rect. = rector
scol. = scolasticus
scult. = scultetus.

Nr.	Jahr	Aussteller	Schreiber	gedruckt
1	1016	Bischof Burchard		Boos I Nr. 45
2	[1033]	„ Azecho		„ I „ 51
3	1080	„ Adelbert		„ I. „ 57
4	1110	„ Buggo		„ I. „ 67
5	1141	„ „		„ I. „ 68
6	„	„ „		„ I. „ 69
7	„	„ „	wie 9	„ I. „ 70
8	„	„ „		„ II S. 717
9	„	„ „	wie 7	„ I. Nr. 73
10	[1161]	Wernher, cust. s. Pauli	gleiche	„ I. „ 78
11	[1161]	„ „ „ „	Hand	„ I. „ 79
12	1173	Bischof Conrad II.		„ I „ 84
13	[1178]	Wortwin, prep. s. Andr.		„ I. „ [illegible]

Nr.	Jahr	Aussteller	Schreiber	gedruckt
14	1179	Bischof Conrad II.		Boos I. Nr. 87
15	1190	„ „ „		„ II. S. 719
16	„	„ „ „		„ I. Nr. 92
17	1196	„ Lupold		„ I. „ 100
18	1197	„ „	Constantinus	„ I. „ 101
19		„ „		„ I. „ 104
20	1200	„ „		„ I. „ 106
21	1202	„ „	Constantinus	Baur II. S. 35 f.
22	1207	Stadt		Hilgard Nr. 23
23	1208	„		Boos I. „ 109
24	„	Canonici s. Petri		„ I. „ 112
25	1209	Ulrich, prep. m. e.		Baur II. S. 42 f.
26	1213	Bischof Lupold		Boos I. Nr. 116
27	1213	Ulrich prep. m. e.		„ I. „ 117
28	1218	Conrad, prep. s. Andr.		„ I. „ 121
29	1220	Bischof Heinrich II.		„ I. „ 122
30	„	„ „ „		„ I. „ 125
31	1223	Stadt		„ II. S. 722 f.
32	1224	Bischof Heinrich II.		„ I. Nr. 132
[illegible]	„	„ „ „		„ I. „ 133
34	1226	Nonnenmünster, s. Pauli, s. Mart.		„ I. „ 139
35	„	Conradus de Steina		Reimer S. 125
36	1227	Bischof Heinrich II.		Boos I. Nr. 142
37	1229	„ „ „		Baur II. S. 71 f.
38	1230	„ „ „		„ II. „ 73 f.
39	„	N. prep. m. e., Landolfi ep. vicem gerens		„ V. „ 18
40	1233	Bischof Heinrich II.		Boos I. Nr. 163
41	„	Landolf dec. & cap. m. e.		„ I. „ 164
42	„	Bischof Heinrich II.		„ I. „ 171
43	1234	Nibelung, mis. or. prep.		„ I. „ 173
[illegible]	1237	Gerhard, prep. m. e.		Baur V. S. 19
45	„	Bischof Landolf		Boos I. Nr. 186
46	„	„ „		„ I. „ 187
47	1238	„ „		„ I. „ 192
48	„	„ „	gleiche Hand	„ I. „ 194
49	„	„ „	gleiche Hand	„ I. „ 195
50	1239	„ „	gleiche Hand	„ I. „ 196

Nr	Jahr	Aussteller	Schreiber	gedruckt
51	1239	Bischof Landolf		Boos II S 72[illegible]
52	"	" "		Baur II " [illegible] f.
53	1241	Berthold dec. & cap. m. e		Boos I Nr 199
54	"	Giselher, dec. s. Mart.		" I. " 200
55	"	Bischof Landolf, Domkirche & Stadt		" I. " 201
56	1242	Kirche Neuhausen		" I " 203
57	1243	Jud. Worm.		" I. " 20[illegible]
58	"	Embrico, prep. s. Mart.		Baur II. S. 93
59	1244	Stadt		Boos I Nr 210
60	1247	Eberhard, mil. Worm.		" II S 725 f.
61	"	Albert, can. e. s. Pauli		" I. Nr 228
62	1248	Canonici m. e. & andere		Baur II S [illegible] f.
63	1249	Stadt		Boos I. Nr [illegible]
64	"	R. dec. & cap. s. Mart.		" I. " [illegible]
65	"	Jud Worm.		Baur II. S. 1[illegible] f.
66	1250	Johannes, dec. m. e.		Boos I. Nr [illegible]
67	1251	Fratres dicti de Metis milites		" I. " 231
68	"	Conrad scol. m. e. & Gotfrid mil. de Moro Worm.		" II. S. 727
69	"	Stadt		" I. Nr 232
70	1253	Conrad scol. m. e. & Daniel can. s. Andr.		" I. " 24[illegible]
71	"	Walram, prep. Worm.		" I. " 243
72	1254	Eberhard mil. & Heinrich Richer mag. civ. Worm.		Baur II. S 1[illegible] f.
73	"	Ministeriales, judices, consules u. s. w.		Boos II. " 727
74	"	Decani & capituli omnium e. Worm.		" I. Nr 245
75	"	Heinrich dec. & cap. s. Pauli		" I. " 251
76	1255	Bischof Richard, Capitel & Stadt		" I " 2[illegible]
77	"	Bischof Richard		" I. " 264
78	"	Gerhard prep. s. Pauli		Baur II S 1[illegible] f.
79	1257	Burchard dec. & cap. m. e.		Boos I Nr 269
80	"	Eberhard dec. & cap s. Andr		" I " 270
81	1258	Bischof Eberhard I.		Baur II. S 15[illegible] f.

Nr	Jahr	Aussteller	Schreiber	gedruckt
82	1258	Gertrud, soror Davidis militis		Boos I. Nr. 272
83	1259	Bischof Eberhard I		„ I. „ 275
84	„	„ „ „		Baur II. S. 157
85	„	„ „ „		Boos I. Nr. 277
86	„	Bischof Eberhard I. & Domkirche		„ I. „ 280
87	1260	Bischof Eberhard I.		„ I. „ 281
88	„	Stadt		„ I. „ 290
89	„	„		„ I. „ 291
90	„	Bischof Eberhard I.		„ I. „ 292
91	„	Dec. & cap. e. Worm.		Baur V. S. 32 f.
92	„	Dec. & cap. s. Pauli		„ II. „ 161
93	1261	Wolfram von Pfeddersheim, mil. Worm.		„ II. „ 161 f.
94	„	Dec. s. Pauli & andere		Boos I. Nr. 294
95	„	Walram, prep. Worm.		„ I. „ 297
96	„	Die Wormser Kämmerer		„ I. „ 298
97	„	Eberhard dec. & cap. s. Andr.		„ I. „ 299
98	„	Walram, prep. Worm.		„ I. „ 300
99	„	Bischof Eberhard I. & Stadt		„ I. „ 301
100	1262	Bischof Eberhard I. & Domkirche		„ I. „ 302
101	„	E. dec. & cap. s. Andr.		„ I. „ 306
102	1263	B. dec & cap. m. e.		„ I. „ 310
103	„	Bischof Eberhard I.		„ I. „ 311
104	1264	„ „ „		„ I. „ 319
105	„	„ „ „		„ I. „ 322
106	1265	Kloster Nonnenmünster		„ I. „ 324
107	„	B. dec & cap m. e.		„ I. „ 328
108	1266	Conrad de Arbore rosarum		„ I. „ 329
109	„	Bischof Eberhard I.		„ I. „ 330
110	„	Stadt		„ II. S. 728
111	„	„		Boos I. Nr. 334
112	„	Jud. Worm.		„ I. „ 336
113	1267	Godilmann de Meti mil.		„ I. „ 338
114	„	Stadt		„ I. „ 340
115	1268	Wer. dec. s. Mart.		Baur II. S. 206 f.

Nr.	Jahr	Aussteller	Schreiber	gedruckt
116	1268	Bischof Eberhard I.		Baur II S. 211 f.
117	"	" " "		Boos I. Nr. 341
118	"	Conv. fratr. Pred. domus Worm.		" I. " 343
119	"	Bischof Eberhard I. & Stadt		" I. " 344
120	28. Febr. 1269	Eberhard mil. de Erenberg & andere	gleiche Hand	Baur II. S. 218
121	28. Febr. 1269	Bischof Eberhard I. & andere		" II. " 218 f.
122	5. Juni 1269	Stadt		Boos I. Nr. 347
123	5. Juni 1269	"		" I " 348
124	1269	Bischof Eberhard I.		" II. S. 729
125	"	Bischof Eberhard I. & Stadt		" I. Nr. 350
126	1270	Bischof Eberhard I.		" I. " 352
127	"	Volzo Morlle von Pfeddersheim, can. e. s. Mart.		" I. " 354
128	1271	Wernher dec. & cap. s. Mart.		" I. " 356
129	"	Wilhelm dec. & cap. s. Mart.		" I. " 357
130	"	Stadt		" I. " 358
131	"	Bischof Eberhard I. & andere		Wyss S. 200 f.
132	1272	Bischof Eberhard I.		Boos I. Nr. 359
133	"	Kloster Kirschgarten		" I. " 360
134	1273	Simon, rect. parr. s. Amandi		Baur II. S. 229 ff.
135	1274	Bischof Eberhard I. & Domkirche		" II. " 232
136	"	Bischof Eberhard I.		Boos I. " 363
137	"	Stadt		" I. Nr. 370
138	"	Bischof Eberhard & andere		Baur II S. 255 f.
139	"	Alexander dec. & cap. Worm.		" III. " 611 f.
140	1275	Jud. Worm.		" II. " 257 ff.

Nr.	Jahr	Aussteller	Schreiber	gedruckt
141	1275	Kloster Nonnenmünster		Boos I. Nr. 371
142	"	Stadt		" I. " 373
143	"	Eberhard mil. de Erenburg		Baur II. S. 265 f.
144	"	Stadt		Boos I. Nr. 375
145	1276	Bischof Eberhard		Baur V. S. 72 f.
146	"	Altrud filia Bernoldi mil. de Hocheim		Boos I. Nr. 378
147	"	Wilhelm, dec. & cap. e. s. Mart.		Baur II. S. 269
148	"	Jud. Worm.		Boos I. Nr. 379
149	1277	Heinrich, dec. & cap. s. Pauli		" I. " 380
150	"	Heinrich, dec. & cap. s. Pauli		" I. " 382
151	"	Officialis curie Worm.		Baur II. S. 285 ff.
152	1278	Bischof Friedrich		Boos I. Nr 383
153	"	Stadt		" I. " 387
154	"	Bischof Friedrich	wie 158.	" I. " 388
155	1279	Volzo super Rivum, civ. Worm.		" I. " 389
156	"	Stadt		" I. " 391
157	"	P. dec. eccl. Nuhus. (Neuhausen)		Baur II. S. 299 ff.
158	"	Bischof Friedrich	wie 154.	Boos I. Nr. 390
159	"	E. s. Andr. & Kl Nonnenmünster		Baur V. S. 89 f.
160	"	Hermann prep. & Otto praeb. eccl. Nonnenmünster		" II. " 302 f. Anm.
161	1280	Heinrich, prep. s. Andr.		" II. " 306 f.
162	"	" " " "		Boos I. Nr 392
163	"	" " " "		Baur II. S. 307 f.
164	"	Eberhard, dec. m. e. & andere		" II. " 309 ff.
165	1281	Stadt		Boos I. Nr 394
166	"	Wernher, dec. & cap. s. Andr.		Baur II. S. 316 f.
167	1. Aug 1281	Jud. Worm.		" II. " 323 f.

Nr.	Jahr	Aussteller	Schreiber	gedruckt
168	1. Aug. 1281	Jud. Worm.		Baur II. S. 324 f.
169	1281	Walram, prep. e. Worm		„ II. „ 327 f.
170	„	Bischof Friedrich		„ V „ 101
171	1282	„ „ & Domkirche		„ II. „ [illegible] f.
172	„	Bischof Friedrich		„ II. „ [illegible]
173	„	Jud. Worm.		„ III „ 620 f
174	„	Edelwin, prep. s. Mart.		„ II. „ [illegible]
175	„	Bischof Friedrich		„ II „ [illegible]
176	„	Eccl. s. Pauli		Boos I. Nr [illegible]
177	1283	Stadt		„ I. „ [illegible]
178	„	Wilhelm Bunne, civ. Worm.		Baur II. S. [illegible] f
179	„	Jud. Worm.		Boos I. Nr 401
180	„	Hezelo, cant. e. s. Mart.		„ I. „ [illegible]
181	„	Stadt		„ I. „ 404
182	„	9 Wormser Ratsmänner		„ I „ 405
183	„	Bischof Simon		„ I. „ [illegible]
184	„	Stadt		„ I. „ 410
185	„	Gerhard, prep. s. Pauli & andere		„ II. S. 73 f.
186	„	Bischof Simon		„ I. Nr 411
187	1284	Stadt		„ I. „ 413
188	„	Bischof Simon		Baur II. S. [illegible] ff.
189	„	Jud. Worm.		„ II. „ [illegible] f.
190	1285	Stadt		Boos I. Nr [illegible]
191	„	Volzo super Rivum, civ. Worm. u. s. w.		„ I. „ [illegible]
192	„	Jud. Worm.		Baur II. S. [illegible]
193	1286	Kloster Schönau		Boos I. Nr [illegible]
194	1287	Jud. Worm.		Baur II. S. [illegible]
195	„	Druckind, cant. Nuhus. & andere.		„ V. „ [illegible] f.
196	„	Johannes de Winterbach, can. s. Mart.		Boos I. Nr 425
197	1. April 1287	Graf Friedrich von Leiningen & andere		„ I. „ 426
198	1. April 1287	Bischof Simon & Stadt		„ I. „ 427

r.	Jahr	Aussteller	Schreiber	gedruckt
99	1. April 1287	Ritter Rudolf & Anselm von Drachenfels		Boos I. Nr. 428
00	1287	E. s. Andr. & Kl. Nonnenmunster		Baur III. S. 622
01	„	Jutta, Äbtissin von Nonnenmünster		Boos II. „ 732
02	„	Bischof Simon & Stadt		„ I. Nr. 429
03	„	Eccl. s. Pauli		Baur II. S. 395 f.
04	„	Jud. Worm.		„ V. „ 119 f.
05	„	„ „		Boos I. Nr. 430
06	23. Nov. 1287	Stadt		„ I. „ 431
07	23. Nov 1287	Graf Friedrich von Leiningen		„ I. „ 432
08	1287	Jud. Worm.		Hilgard „ 160 f.
09	1288	Emicho de B., can. Worm.		Baur V. S. 120 f.
10	„	Kloster Himmelskrone		„ II. „ 401
11	„	„ Kirschgarten		„ II. „ 405 f.
12	„	Canonici e. s. Paul.		„ II. „ 406 f.
13	„	Bischof Simon		„ II. „ 410
14	„	Jud. Worm.		Boos I. Nr. 436
15	„	„ „		„ I. „ 437
16	1289	Simon prep. s. Mart. & cant. m. e.		„ I. „ 439
17	„	Eccl. s. Andr.		Baur II. S. 425
18	„	Kloster Kirschgarten		Boos I. Nr. 441
19	„	Eccl. s. Andr.		Baur II. S. 429 ff.
20	1290	Jud. Worm.		„ V. „ 124 ff.
21	„	Kloster Kirschgarten		Boos I. Nr. 443
22	„	Kirche Neuhausen		„ I. „ 445
23	„	Eccl. s. Andr.		Baur II. S. 442 f.
24	„	Bischof Simon		Zs. f. G. d. O. IX, 291 f.
25	„	Stadt		Boos II. S. 732 f.
26	„	Wernher de Lewenstein, cust. e. Worm. & Simon, prep. de Henebe		„ I. Nr. 447
27	1291	Jud. Worm.		Baur II. S. 446 f.
28	„	Bischof Simon		„ II. „ 452 f.

Nr.	Jahr	Aussteller	Schreiber	gedruckt
229	1291	Wernher de Lewenstein, cust. e. Worm. & Simon, prep. de Henebe		Baur II. S. 457
230	1292	Kloster Himmelskrone		Boos II. „ 733
231	„	Jud. Worm.		Baur II. „ 464 f.
232	„	Kirche Neuhausen		Boos I. Nr. 449
233	„	Stadt		„ I. „ 450
234	„	Jud. Worm.		Baur II. S. 470 ff.
235	[illegible]	„ „		„ V. „ 134 f.
236	„	Stadt		Boos I. Nr 451
237	„	Jud. Worm.		Baur V. S. 136 ff.
238	„	„ „		„ II. „ 480 ff.
239	„	„ „		„ II. „ 485 f.
240	1294	Bischof Emicho		„ I. Nr 461
241	„	Stadt		„ I. „ 462
242	„	Jud. Worm.		Baur V. S. 141 f.
243	„	Johannes de Meti		Boos I. Nr 463
244	1295	Jud. Worm.		„ I. „ 464
245	„	„ „		„ I. „ 465
246	„	Sygelo de Wathenheim mil.		„ II. S. 734
247	„	Jud. Worm.		„ I. Nr. 467
248	„	Eccl. s. Pauli		Baur II. S. 508 f.
249	„	Jud. Worm.		„ II. „ 510
250	„	„ „		Boos I. „ 468
251	„	Bischof Emicho		„ I. „ 470
252	1296	Stadt		„ I. „ 471
253	1297	Kloster Himmelskrone		Baur II. „ 530
254	„	Jud. Worm.		„ V. „ 150 f.
255	„	„ „		Boos I. Nr. 474
256	„	Bischof Emercho & Domkirche		Baur III. S. 637 f.
257	„	Jud. Worm. & Wernzo Amella mag. civ. ib.		Boos I. Nr. 478
258	1298	Jud. Worm.		Baur V. S. 153 f.
259	„	Bischof Emecho		„ V. „ 154 ff.
260	„	Kloster Himmelskrone		Boos I. Nr. 480
261	„	Stadt	wie 264, 267, 274, 281	„ I. „ 481
262	„	„		„ I. „ 484
263	„	Eccl. s. Andr.		„ I. „ 486

Nr.	Jahr	Aussteller	Schreiber	gedruckt
264	1298	Stadt	wie 261. 262. 267. 274. 281.	Boos I. Nr. 482
265	„	Bischof Emicho		Baur II. S. 554 f.
266	1299	Ordo predicatorum Worm.		Boos I. Nr. 487
267	„	Stadt	wie 261. 262. 264. 274. 281.	„ I. „ 490
268	„	Jud. Worm.		„ I. „ 493
269	„	„ „		Baur II. S. 580 f.
270	„	„ „		Boos I. Nr. 497
271	„	Bischof Emicho		„ I. „ 498
272	„	Eccl. s. Mart.		„ I. „ 499
273	„	Jud. Worm.		„ I. „ 500
274	„	Johann Holderbaum & Frau	wie 261. 262. 264. 267. 281.	„ I. „ 501
275	„	Stadt		„ I. „ 502
276	„	Jud. Worm.		Wyss S. 485 ff.
277	„	„ „		Boos I. Nr. 504
278	1300	Bischof Eberwin		„ II. S. 736
279	„	Bischof Eberwin, Jud. Worm. & Wilhelm dec. s. Mart.		„ I. Nr. 506
280	„	Jud. Worm.		„ I. „ 507
281	„	Bischof Eberwin & Stadt	wie 261. 262. 264. 267. 274.	„ I. „ 508
282	„	Heinrich von Flersheim, cler. Worm. publ. auct. imp. notarius.		„ I. „ 509

Ausser den angegebenen Urkunden wurden schliesslich auch die in den einzelnen Wormser Kirchen, namentlich im Dom, hie und da eingemeisselten Namen von Wormser Bürgern und Bürgerinnen, die zumeist urkundlich nachweisbar sind und z. T. auch in den hier behandelten Urkunden wiederkehren, zur Vergleichung herangezogen. Selbstverständlich kamen unter diesen nur diejenigen Inschriften in Betracht, die auf die in Frage

kommende Periode, also auf die Zeit bis 1300 entfallen. Z. T. wurden auch Inschriften der auf Wormser Friedhöfen gefundenen Sarkophage benutzt.

Sämtliches hier einschlägige Material befindet sich vorzüglich herausgegeben in dem schönen Werk von Franz Xaver Kraus, Die altchristlichen Inschriften der Rheinlande, Freiburg i. B., 1. Teil 1890, 2. Teil 1892. 1894.

Lautlehre.

I. Abschnitt: Die Vokale.

Kapitel I. Die Vokale der Stammsilben.

A. Kurze Vokale.

§ 1.

mhd. a.

1. Sowohl in haupt- als auch in nebentoniger Silbe ist *a* erhalten, soweit es nicht Umlaut erfuhr.

Doch finden sich in Urkunden aus den Jahren 1287 und 1293 schon Spuren für die in den md. Dialekten seit dem 14., 15. Jahrh. hervorbrechende Neigung *a* der Stammsilbe vor folgenden Nasalen zu verdunkeln:

vonde (= mhd. wande) 202, *super wonnendale* 238 (doch in ders. Urk. *an wannedale*), *an der osterlongen* 239 (doch in ders. Urk. *wegelangen* und in 238, wohl von dems. Schreiber, *in osterlangenwanden*).

Nur einmal in anderer Stellung: *poffenpot* 239.

Anmerkung: Es ist vielleicht kein Zufall, dass die bei Braune Ahd. Gram.[2] § 25 Anm. gegebenen Belege (zu den weiteren angeblichen Belegen von Singer PBB 11,287 vgl. die „Warnung" von Sievers ib. 546) für das im Ahd. seltene Vorkommen von *o* für *a* vor Nasalen und *l* mit Ausnahme des *noles* (für *nalles*) der Wurzburger Beichte M S D 76,8 gerade den beiden Hauptdenkmälern des Rheinfr., Is. und O., entstammen. Vielmehr scheint es, als wenn das Rheinfr. in höherem Masse als die andern Dialekte eine Neigung zur Verdunkelung des *a* besessen habe.

Nicht auf lautlicher Entwicklung beruht der Wechsel *a*: *o* in der kelt. *ŏ* konservativ festhaltenden alten Latinisierung *Moguntia, Moguntinus* 24. 47. 54. 91. 116. 169. 170. 180. 200.

(3) 207. 209. (2) 238. 239. (2) 252. 272 für *Maguntia, Maguntinus* 27. 33. (4) 73. (2) 91. 155. 157. 163. 172. (4) 206. (2) 233. 273.

2. *ai* für *a* (vgl. Weinhold Mhd. Gram.[2] § 35) in *Pungestait* 233.

Ebenso *ay* für das im Md. schon gekürzte mhd. *â* in *brayt* (— mhd. brâht, Part. zu bringen) 183.

3. Synkope von ursprünglich langem *a* in *drumme* 202.

4. Der Umlaut: Umgelautetes *a*, das der älteren Umlautsperiode ebenso wie das der jüngeren, wird durch *e* wiedergegeben. Selten erscheint *ei: Meithildis* 130. *gileigit* 183. *retro wingartsteiden* 220. *Mergesteider* 235.

Wie im gesamten Md. findet sich auch in den Wormser Urkunden vor Doppelkonsonanz ein Widerstreben gegen den Umlaut oder — vielleicht richtiger gesagt — gegen die Bezeichnung des Umlauts: *Warnerus* (2) 54 a. 1241.

Anmerkung: *Warnerus* auch zweimal a. 1174 Boos II S. 718 in einer Urk. Bischof Conrads II (nach Remling, Urkundl. Gesch. der ehemaligen Abteien & Klöster in Rheinbayern. Neustadt a. d. Haardt 1836 I, S. 334 f.).

Ohne Umlaut begegnet noch *Mahthildis* 1 a. 1016. Doch *Mehtild* 42. *Methildis* 44. 171. 174. (3) 223. 237. (3) 238. 270. *Meithildis* 130. *Mehtildi* 193. *Mechildis* 266. *Mechtildis* (2) 269. *Mechilt* (2) 274.

Das Diminutiv-Suffix *-lîn* bewirkt noch keinen Umlaut in *Mazzelini, Azzelin* 1 a. 1016, *Mazelini* 2 a. 1033. Doch *Crenzelinus, Lengelin* 191, *Crenzelin* 212, *Menlinus* 241, *Guntheimer pedelin* 260. Ebenso auch *Mennekin* 23, *Mennelesgarde* 215.

Das Suffix ahd. *-âri* lautet nicht um in *Capelere* 180. 243. *Hamestader* 235.

Die Gruppe *nd* wirkte hemmend in *verandern* (nhd. verändern) 202.

Andererseits verbreitet sich der Umlaut über die Grenzen des ihm im Mhd. zukommenden Gebiets hinaus (vgl. zum Folgenden Weinhold § 28); namentlich veranlasste die Endung *-er, -ère,* (ahd. *-âri*), die in *Mutterstedere* 127, *Mergestender* 235

u. s. w. Umlaut bewirkte, durch die Kraft der Analogie den Umlaut auch bei dazwischenstehenden, den Umlaut sonst hindernden Konsonanten und Konsonantengruppen:

Karlebechere (2) 114, *Carlebecheri* 180, *Mültinmechere* 275, *Nisenechereauwe* (2) 143. *Schangezzere* 125. (2) 137, *Schangessere* 237. *Menkemere* 139, *Meinkemmere* 160 (nach dem Orte Maikammer n. Edenkoben in der Pfalz). *Keppelere* 155, *Keppelerum* 184. *Felkenere* 235. *Cretcere* 275.

Umlaut erfolgte ferner in *Sperwenzagel* 137 (aber in ders. Urk. auch das 224 wiederkehrende *Sparwenzagel*), *des eppurlis* (vgl. § 3,2; Gen. zu mhd. aprille, aberëlle < lat. Aprilis) 198, 199, *verbotschefthen* (2) 281.

Es führt dies weiter zu unechten Umlauten: *virenturtene* 199, *Weltherum* (2) 252.

Anmerkung: *Weltere* auch a. 1106, Boos I Nr. 58, überliefert im Liber privilegiorum ecclesiae Wormatiensis saec. XV.

§ 2.

mhd. e.

1. *ē* wird zuweilen durch *ei* wiedergegeben (vgl. Weinhold § 43): *reichte, reichdte, reichtule* (Subst.), *reicht* (2), *reith, reither* (Adj.), *gireihint* 183. *deime gereithe, deime* (6) (Dat. Sgl. Masc. bezw. Neutr. des best. Art.), *von sinen weigen, eineime* (2), *geiben* (10), *seis* (= mhd. sëhs) 202. *ei* findet sich ferner in *geinre* (= mhd. jener), *underreide* (st. Fem.) 202. Über *ei* für Uml. *-e* vgl. § 1,4).

Anmerkung: Das Nebeneinander beider Schreibungen zeigen die Siegel von Urk. 199. *Trachenveils* in der Legende vom Siegel des Ritters Anshelm von Drachenfels (bei Landau). Das an derselben Urk. hangende Siegel seines Vetters Rudolf von Drachenfels aber zeigt *Drachinvels*.

Wie ersichtlich hat die Schreibung *ei* im ganzen eine beschränkte Verbreitung. Sie begegnet — abgesehen von den *ei* für Uml. *-e* in 130, 220, 235 — nur in den beiden deutschen Urkunden 183 und 202, beide aus der Kanzlei des Bischofs Simon (1283—1291).

2. Der vor *ch* in der Aussprache offenere Klang des *i* (Weinhold § 49, Michels, Mhd. Elem. § 140) wird bezeichnet in *Gumbraht, Gerbrahteshusen* 1, ausserdem in ADELBRAHT, Inschrift im Ostchor des Wormser Doms, am nordwestlichen Eckpfeiler des Altarhauses, vgl. F. X. Kraus II No. 174a (S. 80).

3. Verdumpfung des *e* wird durch ein voraufgehendes *w* hervorgerufen in *Wornzonem* 234. *zwolfhundert* 274. *zwolf* 281, auch im Plur. Praes. des Verbums mhd. wellen (vgl. Weinhold § 421 ff.): 1. Plur. *wollen* (3) 183. 3. Plur. *wollen* 183. *wollent* 274. *wollint* 281.

Anmerkung: Über ähnliche Fälle in Speyrer Urkunden vgl. Nebert, Zur Gesch. der Speyrer Kanzleisprache, Hallenser Diss. 1891, § 12.

Andererseits findet sich ganz vereinzelt *i* in *Drachenvels* (Drachenfels) 182.

§ 3.
mhd. i.

1. In haupttoniger Silbe ist *i* im allgemeinen erhalten, auch in der Schrift. Ausnahmen sind selten:

e: Nebelungo 31. *Fredericus* 46.

Anmerkung: Belege für *e* statt *i* gerade in diesen beiden letzten Namen bezw. Stämmen aus Urkunden von Mainz, Frankfurt, der Wetterau, aus Herb., dem md. Schachbuch und Karlmeinet bei Weinhold §§ 46, 56 und Heinzel, Gesch. d. niederrh. Geschäftssprache S. 875.

ei: reichtdere, reitchtdere (!) 183, Plur. zum mhd. st. Masc. rihter.

2. Die Nachbarschaft einer vorangehenden oder folgenden Labialis wirkte zuweilen verdumpfend. Das Produkt wird durch *u, ü, üo* wiedergegeben: *schüschen* (= mhd. zwischen) 183. *in eppurlis* (zu mhd. aprille, aberëlle, mit Metathese des *r*) 198. 199. *vünf* (2), *vüonf* (= mhd. finf, fünf) 281. *an Ubersheimer wege* 238 (doch in 239, wohl von demselben Schreiber, regelrecht *an Ibernsheimer wege;* Ibersheim, KA. Worms).

3. Kurzes *i* in offener Silbe wird in den deutschen Urkunden 182, 202, 281 zuweilen durch *ie* wiedergegeben:

sieben 182. *diese* (2) = Acc. Sgl und Plur. Fem., *friede, frieden, unfrieden* (doch in ders. Urk. elfmal *burgfriden*, einmal *burchfriden*), *giebet, niemet* 202. *ieme*, Dat. Masc. des geschl. Personalpron. 281. Ebenso *ie* in *viel* 281.

Da etwa gleichzeitig dieselbe Schreibung *ie* für *î* aufkommt, vgl. § 8,2. liegt es nahe hierin Belege für Dehnung von *i* in offener Silbe zu vermuten. Ob diese auch in *viel* 181 vorliegt, erscheint freilich sehr fragwürdig, da das Rheinfr. in diesem Wort noch heute zuweilen kurzen Vokal hat, vgl. Ritzert PBB 23, 181.

4. In Eigennamen besteht die Neigung *y* für *i* zu schreiben: *Cyppura* 32. 36. 76. (2) 234. 337. *Cypura* 71 94. Ebenso in der Pauluskirche zu Worms, am linken Pfeiler des Eingangsbogens, der von der Vorhalle in den Raum zwischen den Türmen führt, die Inschrift CYPPVR, die F. X. Kraus a. a. O. II. Nr. 182 (S. 82) noch in die erste Hälfte des 13. Jahrh. zu setzen geneigt ist.[1] *Nybelungus* 50. 56. *Ymberns* 180. *Ymbers* 187. *Hymelcronen* 204. 219. 220. 235. 246. *Hymmelcronen* 210. *Sygulonem, Syguloni* 208. *Sygelo* 224. 229. 246 (doch in der letzten Urk. auch zweimal das übliche *Sigelo*). *Yberensheim* (= Ibersheim, KA. Worms) 212. *Hyldeburgis, Clyppels* 275. *Hyppela, Hyppele* 277.

---

[1] Der Name dieser wohl ursprünglich jüdischen Wormser Bürgerfamilie erscheint als *Cippura* 28. 38. 54. 89. 100. 103. 104. 119. 189 237. *Cipura* 42 95 Die Koseformen dazu bilden anscheinend *Cyppo* 201. *Cippo* 237. *Cippe* (8) 238 *Cipel* 155. *Cippelinus* 99. Über diesen von männlichen und weiblichen Personen geführten Namen hebräischen Ursprungs vgl. Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland I, Berlin 1888, — Das Judenschreinsbuch der Laurenzpfarre zu Cöln, hrgb. von M. Stern & R. Hoeniger, S. 220 (Register). In einem anonymen hebräischen Bericht einer Darmstädter Handschrift über die Speyrer, Wormser und Mainzer Judenverfolgungen vom Mai 1096 erscheint eine Zippora als Frau des Wormser Juden R. Meschulam bar Isac (Quellen II, S 50; deutsche Übersetzung S. 174). Es ist vermutlich dieselbe Wormser Jüdin Zippora, die im Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, hrgb. von S. Salfeld, — Quellen III, Berlin 1898, S. 103, 107 als Märtyrerin der Wormser Verfolgungen des Jahres 1096 genannt wird. [Ich danke diese Nachweise Herrn Professor D. Dr. H. L. Strack.]

Ein einziges Mal nur *y* für *i* in einem Worte, das nicht Personen- oder Ortsname: *yme*, Dat. Sgl. Masc. des geschl. Personalpron., 202.

§ 4.

mhd. o.

1. Altes *a* ist an Stelle des mhd. dafür eingetretenen *o* fest bewahrt in *sal* (26) 202. 274. (40) 281.

sol begegnet überhaupt nur einmal neben den 26 *sal* in 202 und einmal neben den 40 *sal* in 281.

Dagegen heisst es stets *von*, niemals *van*.

2. Gelegentlich steht vor Liquiden *a* für *o*: Abgesehen von *Warmacia* in der Legende des Siegels von 20 findet sich *Warmacia* (2), *Warmaciensis* (3) in 31 geschrieben; *in vico Walkegazen* 120, d. h. die Wollgasse in Worms, sonst vicus Lane genannt (vgl. aber § 21, 4). Ebenso *a* für *o* in *verbaren* 202.

3. Im Gegensatz hierzu findet sich sonst die Neigung *o* zu senken, ausgedrückt durch die Schreibung *u*, *ú*, *ó*: *narcioni cum duobus burten* 22.[1]) *Herburdus* (2) 43. 103. 208. *Wurm.*, *Wurmatien.* 79. *Wulframus* 90. *Gerbudo* 119. 276. *Gerbutdonem* 158. *Reinbutdonis* 261. *butden* (= mhd. boten, Nom. Plur.) 202. *Vulhauere* 127. *Wolgeburne* 180. *unzerbruchen* 183. *unzurbruchen* 281. *uffenliche* 202. 274. *uffene* 281. *kummen:* Inf., *kumme* (2): 3. Sgl. Conj. Praes., *kummen:* Particip., *herkummen:* subst. Inf. 202. *kumment:* 3. Plur. Ind. Praes., *uberkummen* (4): Particip. 281. *nachkumelinge* (3) 274. *behulfen* 202. *behulfin* 281. *gebudden* (= mhd. geboten), *verbutden* (= mhd. verboten) 202.

ú in *vúrvaren* (2), *vúrwert*, *vúrgenanthen*, *vúrginanthen* 183. *vúrschen* 202. *vúrkeren*, *vúrwerthere* 281. *nachkúmin* 198. *geantwúrthet*, *wúrden* (Particip.) 281.

ó in *Gózze* 71 (in *Gózze de Moro*, während in 68 *Gozze de Moro* neben *Godefridus de Moro*).

[1]) Dagegen enthält das von den Speyrer Bürgern ausgestellte Duplikat (Boos I Nr. 111, Z. 29) dieser Vertragsurkunde an dieser Stelle die Worte cum *duobus limbis* und über letzterem Worte in kleinerer Schrift den Zusatz *borten*.

Auch roman. *o* erfuhr diese Senkung in *Monfurt* 195. Doch in ders. Urk. auch *Monfort* (Montfort, Ruine im pfälz. BA. Obermoschel).

4. Der Umlaut wird noch nirgends bezeichnet.

§ 5.

mhd. u.

1. Vor Liquiden oder Nasalen + folgendem Konsonanten findet sich statt *u* nicht selten die Schreibung *o*, was auf eine etwas offenere Aussprache des *u* an diesen Stellen hinzudeuten scheint:

1) vor *r* + Kons.: *Korzgewande* 54. *Frankenvort* 82. *Steinenbornen* 110. *Wolfesborne* 247. *Flamborner* 276. *mundibordi* 146 (doch in ders. Urk. auch dreimal *mundiburdum*). *Laudenborc* 251.

2) vor *l* + Kons.: *Solzheim* 209.

3) vor *n* + Kons.: *contscheffe* 183.

Für diese hellere Aussprache zeugt wohl auch die Schreibung *ů*, die nur unter den angegebenen Bedingungen, vor *r*, *l*, *n* + Kons. erscheint, also wohl nicht lediglich graphisch zu nehmen ist:

1) vor *r* + Kons.: *Ekinbůrg* 113. *důrch* (2), *gibůrt* 183. *gebůrte* 198. *bůrgere*, *bůrgeren* (2) 183. *tůrn* (2) 202. *Bůrnendal* 214.

2) vor *l* + Kons.: *schůltheizen* 183. *Můltinmechere* 275.

3) vor *n* + Kons.: (latinis.) *bůndam* 155. *ůns* (6), *ůnserme kůnt*, *sůnder*, *ůnretde* (mhd. unrëhte) 183. *půnt* (2) 202.

Sonst findet sich *o* für *u* noch in *Boggo* 4 für das übliche *Buggo* 1. (2) 6. (3) 7. 9. 23, *Bucco* (2) 5, *Buggenheim* 23. Aber auch hier stand das *u* ursprünglich vor *r* + Kons.; denn *Buggo* < Burchardus bezw. *Burg-hardus.

In anderer Stellung *o*, *ů* für *u* nur in *Lodewicus* 24. 32. (2) 36. (2) 49. 102. 244 (Exempl. B.), *Lůdewicus* 244 (Exempl. A.). (2) 275 gegenüber *Ludewicus* 15. 16. 55. 56. (3) 80. 132. (4) 146. 155. 180. 238. 261. 276, *Ludolfo* 134. Es erscheint

nicht ausgeschlossen, dass *u* in offener Silbe hier bereits Dehnung erfahren habe. Für *û* aber, sei es die alte Länge oder der erst im Md. durch Monophthongierung entstandene Laut, ist die Schreibung *o*, *ů* nichts Seltenes, vgl. § 15, 3, § 10, 1.

Das häufig vorkommende *mogen* für *mugen: wir mogen* 183. 274, *wir mogin* 199, *sie mogen* (3), *sie mogent, sie enmogent* 261 beruht nicht auf rein lautlicher Entwicklung, sondern ist nach v. Bahder, Grundlagen des nhd. Lautsystems, Strassburg 1890, S. 186 wohl eine Neubildung zum Praet. mohte, wie andererseits zu mügen muchte gebildet wird, das noch im Md. und Nordd. des 16. Jahrh. vorkommt.

Ebenso liegt wohl in dem Wechsel *u* > *o* im Plur. Praes. des Verbs mhd. suln: 1. Plur. *sollen* (2) 202. 3. Plur. *solen* (5) 183. *sollent* (2) 202. *sollint* (3) 281. *soln* (3) 274. (16) 281. *solnt* 281 eine ins Gebiet der Flexionslehre gehörende Analogiebildung nach *wollen, wollent* u. s. w. (vgl. § 2, 3) vor.

Zu *ůe* für mhd. *u* in *Vůezgrabe* 103 (= Fuchsgraben) ist *Voselin* 35 (latinisiert Vulpecula, vgl. unter 2) zu vergleichen.

2. Der Umlaut von *u* wird erst in zwei Fällen, und zwar durch *ü* bezeichnet:

ad Nuwenbrücken 149 (doch *Zwenbruken* 197, *Zweinbrucken* (2) 252, *an der brucken* 273, *Schintbrucken* 275) und *gebürt* 183, 3. Sgl. Ind. Praes. zu mhd. gebürn. Sonst steht regelmässig *u*.

Vor *r, l, n* + Kons., selten vor einfachem *l* und *n*, begegnet *ů*: *wůrden*, 3. Plur. Conj. Praet., 281; cf. Michels § 74, 2. — *Sůlzen* 31 (jetzt Hohensülzen, KA. Worms). — *Nunnenmůnster* 66. *můnzere* 183. — *Můllinhein* 100. *Můllen* 128. *iuxta quatmůlin.* — *kůnigen* 183.

In 3 Urkunden erscheint sogar *o*:

Aplamonstre 16 (doch in ders. Urk. *de Munstre* (2) = Münsterdreisen, pf. BA. Kirchheim-Bolanden). *Nunnenmonster* (2) 94. (sonst stets *Nunnenmunster*, im ganzen 46 mal). *Voselin* 35 (doch *Fuhselin* 23. *Vuhselini* 43).

B. Lange Vokale.

§ 6.

mhd. â.

1. *â* wird durch *ai* bezeichnet (vgl. Weinhold § 35 f.) in *Spain* 35 (Name eines Wormser Bürgers; sonst *Span*), durch *ay* in *brayt* 183 = mhd. brâht, Part. zu bringen. Doch ist in letzterer Form wohl schon Kürzung zu *a* eingetreten (vgl. Weinhold § 407), ebenso wie in *wir hattin* (2), *sie hattin* 199 (vgl. Weinhold § 394).

2. Einmal erscheint vor *w au* für mhd. *â* < *-ade-* in *Hauwardus* 40 für Hâwardus < Hadewardus.

3. Der Umlaut wird regelmässig durch *e*, seltener durch *ei* bezeichnet:

navim que vulgo dicitur newe (= mhd. nâwe, næwe, Fährschiff) 54. *ane alle geverde* 198. 199. (3) 281. *stete* (Adj.) 198. (2) 199. *stede* (dgl.) 274. 281. *bestetigit* (Part.) 198. 199. *der neheste, deme nehesten, diz wegeste, wegestes* (2) (zu mhd. wæge, gut) 281. *Alkuze Spenen* (2) (Frau des Cunradus Span) 261. *man enphehet, sie wenen* 281. Conj. Praet.: *queme er* 202. *quemen* (3. Pl.), *wer* (= mhd. wære), *were, weren* 274. *were* (3) 281. *dede* (2) (= mhd. tæte) 281.

ei: *steidte* (3) (= mhd. stæte Adj.), *zu einer bisteitdekeit* 183. *steidekeith, besteidegeth* (Part.), *deme neisten* (3) (mhd. deme næhesten, næhsten) 202.

§ 7.

mhd. ê.

mhd. *ê* erscheint analog dem *ai* für *â* einmal als *ei* in *stein* (= mhd. stên, Inf.) 202 (vgl. Weinhold §§ 100, 352).

Über die verschiedenen Erscheinungsformen dieses Stammes s. Anhang.

§ 8.

mhd. î.

1. Sowohl für altes als auch für neues, erst durch Kontraktion oder md. Monophthongierung entstandenes *î* ist in Personen- und Ortsnamen die Schreibung *y* beliebt:

Urk. neunmal *-heim*). *Hochem* (2), *Pfeffilnkem*, *Peffelnkem* (2) 155. *Lampertemer* 224. *Durenkemer* 238. *Epulnshem* (Ex. A), *Eppulinshem* (Ex. B) 244. — *Menkemere* 139 (doch *Meinkemmere* 160; Maikammer b. Edenkoben in der Pfalz). — *Selikeit* 160 (aber *Selicheit* 17). — *zweydel* 174. *zweidel* (4) 188. *zueitel* 204. (7) 220. 236. *zweitel* 238 (aber in letzterer Urk. auch dreimal *zweiteil*). 260. (Dagegen 272 und 273 je einmal *zweiteil*). — *Helemannus* 182. *Helmannus* (3) 224 (sonst *Heilmannus*, *Heilemannus*, *Heylmannus*, *Heylemannus*). — *zwehundert* 183. *Zwenbruken* 197. *werdent die seszehene . . . sich zwegen* 281 (doch in ders. Urk. *zweien*, *zweiende*). — *gimenliche* 183. — *von Menzen* (= Mainz) (3) 183. — *en*, als Zahlwort dreimal, als unbest. Art. viermal 202. *nach enander* 281. — *zwenzig*, *zwenzigen* (2) 281 (aber in ders. Urk, auch *zweinzegen*).

Anmerkung. Über dieses aus *ei* erwachsene *e*, das „ausserhalb Niederfrankens für einen vulgären Vokal galt, der nicht schriftfähig war“ (Weinhold) und erst im Mslfr., Rhfr., Obs. des 14. Jahrh. allgemeine Geltung erhielt, vgl. Weinhold § 98. Braune Ahd. Gram.[2] § 43 Anm. 5, Michels § 148. Beispiele für die Nachbarstadte: für Speyer Nebert a. a. O. § 3, 1, für Mainz und Umgebung Heinzel S. 376, für Frankfurt PBB IV, 25 ff; für die bayr. Rheinpfalz vgl. auch Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern IV, 2 (München 1867), S. 237.

4. Die sonst erst für das 14. und 15. Jahrh. zu erweisende (Weinhold § 124), an den heutigen Dialekt erinnernde Schreibung *eu* für *ei* findet sich bereits a. 1299 in *zursleuge* 274 (= mhd. zer-sleifen). Über die Kehrseite, *ei* für *eu*, vgl. § 14, 3.

§ 12.

mhd. ie.

1. Der germ. Diphthong *eu* und seine älteste ahd. Gestalt sind archaistisch bewahrt in den Latinisierungen *Theutonice* 131. 141. *Theutunica* (5) 276. — *Theodericus* (2) 5. 201. 206. *Teodericus* 14.

2. Erhalten ist haupttoniges mhd. *ie* in *Diezmanni*, *Dietmarus*, *Diemo*, *Dietmar*, *Diedolt*, *Diederich* 1. *Diederich* 4.

Diedericus 6. 7. 9. 36. *Diermestein* 7 (Dirmstein, pfälz. BA. Frankenthal; < *Diotrabanesstein; vgl. Dirarnestein, Trad. Poss. Wizenb., Poss. Nr. 106 f.). *Rietwisi* 8. *Griez* (Name eines Weingartens) 14. *Liebeze* 53. *Lieben* 258. *Lieba* (2), *Liebenowen* 279. *Spiez* 103. *brief* 198. (3) 199. (3) 274. (4) 281. *brieve* (3) 281. *liebe* (3), *krieg, nieman* (2), *niemer* (2), *ziehen* 202. *Liechtenstein* 229. *hiervor* 274. *gebieden, vier* (5), *viere* (4) 281. Nicht haupttoniges *ie*: *Wuleließ* 65. *Hartliebi* 193.

3. Ausserordentlich häufig ist aber Monophthongierung eingetreten, z. T. wohl schon mit Kürzung vor Doppelkonsonanz, vereinzelt bereits im 11. Jahrh., in grösserem Umfange jedoch erst seit der Mitte des 12. Jahrh.:

Dizmanni 2. *Dithmar* 10. 11. *Dimar* 15. *Dimarus* 33. 35. 39. 46. 65. 119. 146. 191. (3) 224. *Diderih* (3) 16. *Titherus* 17. 18. *Didericus* 23. 54. 132. *Ditericus* 39. 72. 92. *Dizonem* (2) 131. *Dizo* 168. *Diezonis* 234. *Dirmistein* 36. *Dirmestein* 39. (2) 42. 57. *Dirmensthein* 102. *Dirmensthen* 103. *Dirminstein* 115. 117. *Dirmenstein* 125. 135. 173. 177. *Dipburg* (hess. KSt. Dieburg) 123. *Dithelusheimere* 188. *Libenberg* 74. *Liba, Libam* 125. *Libeza, Libezam* (2) 137. *Libenberch, Liben* 180. *Lihtenstein* 123. *Lichtenstein* (2) 164. 215. *Lithenstein* 216. *Crigisheim* 147. *Crigesheimer* 235. *Crig* 239. 255. *Spigel* 160. *dinest* 183. 202. *ginitzen* 183. *brif* (4) 183. (2) 198. 202. *brive* (2) 183. *libe* 183. 281. *liben* 183. *nit* (3) 183. (2) 202. 274. *nith* (5) 202. *niht* 221. *iht* (= mhd. ieht) (2) 202. *hi* (= hie) 183. *wi* (= wie), *itweder, iwedilere, ichlicher* 202. *kriges* (2), *krigen, crigen* (Inf.), *vire, virtdeil* (6) 281.

y für *ie*: *Lybezen* 127. *Lyba* 224. *Dymari* 182. 250. (2) 261. 275. *Dytilsheim* 254. *kysen* (3) 281.

ii für *ie*: *iiman* 202.

Monophthongierung in nicht haupttoniger Silbe: *Ortlibo* 155. *Ortlibi* (3) 179. *Hardlibi* 155. (4) 179. 237.

Der Monophthongierung unterliegt auch das *ie* des best. Art.. Es stehen sich gegenüber Acc. Sgl. Fem. *die* 183. (5) 199. (10) 202: *di* (5) 202. Nom. Plur. Masc. *die* (2) 183. (3) 198. (3) 199. (6) 202. (2) 274. (4) 281: *di* (4) 183. 274.

Acc. Plur. Masc. *die* (2) 183. 202. 281: *di* 183. Acc. Plur. Fem. *die* (5) 198: *di* (3) 183. Ähnlich beim geschl. Pers.-Pron.: Nom. Plur. Masc. *se* (2) 198. 281: *si* (4) 183.

Die zweite Art der Monophthongierung, die zu *é* (Weinhold § 135, Michels § 146 Anm. 2), erscheint in *Denudis* (2) 69. (6) 173.

4. Folgender labialer Resonant sowie labialer Verschlusslaut erzeugten Verdumpfung des monophthongierten *ie* zu *u*:

ummerme 198. 199. *ummanne* 202. *nummer, ummerme* 274. *numme, nummer* (2), *nummerme, umerme* 281. *dupstal* 281.

§ 13.
mhd. iu.

1. mhd. *iu* ist als *iu* bewahrt in *Liutfrid, Liutbrant, Liutfrit* 1. *Liutfridus* 6. *Liutfridus* 7. 9. *Liupoldus* 18. 21. 26. *Liupoldi* 22. 47; als *iü* in *Liütfridus* (2) 5.

Zweimal wird *iu* durch *ü* bezeichnet: *drü* 183. *nüne* 274, einmal durch *ue* in *Nuehusensis* (Neuhausen) 157.

Anmerkung: Die Schreibung *ů* für *iu* ist in den Speyrer Urkunden ziemlich verbreitet, vgl. Nebert a. a. O. § 3, 5: *lůten, nůn, urlůgen, gezůgnisse, drůschen, nůwelingen, frůnt.*

Zuweilen begegnet *ů*: *Lůfrit* (2) 4. *Nůchusam* 155 (in ders. Urkunde aber auch *Nuhusensi*). *lůtde, gizůcknisse* 183. *vrůnden, frůndin* (Dat. Plur.) 198. Ganz vereinzelt steht *ou* in *Nouhusense* (4) 65.

Die Schreibung *u* für den alten Diphthong *iu* begegnet zum ersten Male im Jahre 1141. Nahezu konstant — mit Ausnahme der drei obengenannten Fälle — ist sie in dem Namen des Stifts Neuhausen bei Worms:

Nuhusun 7. *Nuhusen* 21. 31. (2) 37. 234. *Nuhuser* 235. Latinisiert *Nuhuse* 20. *Nuhusa* 36. (2) 56. 142. 174. (2) 180 *Nuhusam* (2) 54. *Nuhusensis* (2) 15. 16. 18. 32. 36. 50. 54. 55. (3) 56. (2) 91. 123. (4) 151. 155. 160. 164. 172. (2) 180 195. (2) 222. 232. 233. 280. (3) 282. Derselbe Stamm erscheint in gleicher Form: *Nuwenst* 105. *Nuwenbrücken* 149. *uf der nuwen wisen, Nuwelendin* 234. *Nuwenburdor* 261. *Nunkirchen* 265.

Vom Ausgang des 12. Jahrh. an mit den oben angeführten Ausnahmen in 21. 26. 22. 47 in den mit *liut-* komponierten Eigennamen: *Lupolt* 15. *Lupoldus* 16. 19. (2) 20. 50. *Luppoldus* 17. *Lutfridus* 17. *Lufridus* 24. 36. *Lutphridus* (2) 28. *Luphrido* 43. *Lupfridus* (4) 204. *Luchardis* (2) 75. *Lumersheimmere* 89. *Lumersheimere* 100. *Lumersheim* 146. *Lutwinum* 104. *Luthershein* 206. *Luttirsheim* 207. *Luttersheim* 276. Ausserdem: *bezugen* (2). *gezuge* (4), *gezugen*, *gezunisse* (= mhd. geziugnisse), *luthe* (= mhd. liute) 202. *frunth, frunde, frunden, fruntscaft* 202. *vrunden* 281 (vgl. hierzu Michels § 144, 3, Anm.). *nunzig* 274. *druhundert* 281.

Das *iu* des best. Art. und geschl. Pers.-Pron. erfährt Abschwächung zu *ie, i*: Nom. Sgl. Fem. *die* (3) 198. 202. 274. 281. *di* (2) 183. *sie* 274. Acc. Plur. Neutr. *die* (2) 198. (2) 199.

Die in den Wormser Urkunden so häufig begegnende Schreibung *u* für mhd. *iu* ist nicht als eine lediglich graphische Bezeichnung für den im Mhd. gesprochenen Laut aufzufassen, die eintreten konnte, nachdem man sich gewöhnt hatte auch den gleichlautenden Umlaut von *û* nur durch *u* wiederzugeben. Dass vielmehr diese Schreibung *u* wenigstens in éinem Wortstamm mitunter thatsächlich den Lautwert eines u gehabt hat, wird durch die heutige Lautgestalt gewisser Ortsnamen erwiesen:

Lumersheimmere 89, *Lumersheimere* 100, *Lumersheim* 146, < Liutmarasheim a. 782, Trad. Wizenb. Nr. 60 u. 63, erscheint heute als Laumersheim (ö. Grünstadt), gespr. „Lāmerschm", in der Wiedergabe bei Autenrieth, Pfälzisches Idiotikon. Zweibrücken 1899, S. 84. *Luthershein* 206, *Luttirsheim* 207, *Luttersheim* 276, < Liuteresheim, Trad. Wizenb., Possess. Nr. 87, heisst heute Lautersheim (pfälz. BA. Göllheim, nw. Grünstadt).

Die heutige Aussprache mit dem gegen Ende des 14. Jahrh. aus *ou* hervorgegangenen a (vgl. Michels § 148) setzt mit Notwendigkeit zur Abfassungszeit der hier in Betracht kommenden Wormser Urkunden die Aussprache u voraus.

Dass jedoch diese Aussprache des Stammes *liut*-mit-u-allerdings nur eine lokal sehr begrenzte gewesen sein kann,

lehrt die Gestalt anderer Ortsnamen der weiteren Umgegend von Worms, z. B. der Name des Ortes Leutershausen, n. Schriesheim an der Bergstrasse, der ebenfalls ein älteres *Liuteresbusen voraussetzt.

Wenn Weinhold Mhd. Gram.[2] § 132 sagt: „Spuren des *û* für gemeindeutsches *iu* gehn für das Fränkische zurück bis auf altkristliche Grabsteine in Mainz und Worms“, so kann er, was Worms anbelangt, dabei nur den im Jahre 1845 auf dem alten Kirchhof an der Liebfrauenkirche zu Worms gefundenen, jetzt im Mainzer Museum befindlichen altchristlichen Grabstein aus fränkisch-merovingischer Zeit — Becker, Nassauische Annalen XIII, 185 setzt ihn in die Zeit von Mitte des 5 bis Mitte des 7. Jahrh. — im Auge gehabt haben, von Weinhold schon in seiner Abhandlung Die heidnische Totenbestattung in Deutschland, Wien 1859, S. 167 erwähnt, jetzt am besten im Lichtdruck bei F. X. Kraus I, Tafel II, 2 (Gipsabguss auch im Kgl. Mus. für Völkerkunde zu Berlin, VII a, 132). In der Inschrift des Steins kommen die Namen LUDINO und DUDA[1]) vor. Zu ersterem vergleicht Kraus a. a. O. I, S. 15 *Ludo* im Liber confraternitatum ed. Piper II, 406.[11]

Vielleicht aber ist, worauf mich Herr Prof. Henning aufmerksam machte, dieses *Ludino* mit einem **Hludino* identisch, was bei roman. Lautgebung sehr gut möglich. Jedoch auch *u* = *iu* ist im Grunde wohl fremde Lautgebung und sporadisch seit ältester Zeit nachweisbar, vgl. Q. F. 3, 120.

§ 14.
mhd. ou.

1. Seit dem Ende des 13. Jahrh. wird für mhd. *ou* die Schreibung *au* üblich. Sie begegnet zum ersten Male im Jahre 1270 und gewinnt dann schnell die Oberhand:

Vulkauere 127. *Silhauer* 275. *Nivenechereauwe* (2) 143. *die marauwe* 198. 199. *an auwen* 220. *Necherauwen* 235. *Nassauwen*

---

[1]) Am 31 Mai 774 schenkt das Ehepaar Gebehardus und Duda dem Kloster Lorsch u. a. XII mancipia in civitate Wormacia. Codex Laureshamensis dipl. II, 351.

(2) 259. *Rosebaum* 201. *Rosabaum* 243. *Baumburch* 209. *westerbaum* 220. *Holderbaumer* 222. (2) 232. *Holderbaumere* 274. *Hohenbaume* 234. 274. *haufunge* (4). *zuhauf* 202. *haufen, zehauf, zu hauf* (2) 281. *auch* (3) 202. 274. (8) 281. *frauwenreine, frauwenhalthen. Gaukelere* 220. *Haugerberge* 254. *hauge* 258. *Kaufman* 261. 275. *verkaufen* (2) 274. *Saumergazzen* 275. *raup, uberlauf* 281. Ausserdem *mit trawerne* 202 und in dem Namen der Stadt Ladenburg am Neckar, BA. Mannheim, < Lobedunburg: *Laudenburg* 136. 245. 261. *Laudenburc* 211. 251.

Mannigfaltig ist die Wiedergabe der Entsprechung von mhd. *ouwe*. In latinisierten Formen meist *au:*

Sconaugia, Sconaugiensis (Kloster Schönau, bad. BA. Heidelberg) (2) 28. (2) 31 u. s. w. *Hirsaugensis* 43. Daneben aber auch *Sconowia, Sconowiensis* 53, *Schonowgensis* 111 und *Schonogya, Schonog.* (7) 225. — *Ophâwa* (Oppau, s. ö. Frankenthal) 76.

In nicht latinisierten Formen findet sich ausser den fünf oben angeführten Fällen mit *auw-* auch *ow-, aw-, ab-:*

Marowe 124. *Neckerowe* (2) 208. *Liebenawen* 279. *Lampertemer awe* 224.

Letztere Schreibung begegnet einmal auch in *Lawbenburg* 182 (= Ladenburg). *aw* findet sich ausser in *Liebenawen* 279 auch sechsmal in *Holderbawm* (3) 155. (3) 224.

Die Schreibung *ou* begegnet verhältnismässig selten: *Scroufin* (Schreufa, n. Frankenberg in Oberhessen) 1. *Mittelhouch* 21. *Mulboume* 28. *Holderboum* 104. 146. *Loubwise* 55. *Loubwisen* 69. *Crouhel* 55. *ouch* 198. 199.

Zweimal findet sich Wiedergabe durch *ô: Holderbôn* 182. *wrôwen* 274.

2. Für *ou* bezw. *au* wird *a* geschrieben in *imme awesto* (= mhd. ougest, ouwest) 183, wie umgekehrt *au* für ein durch Kontraktion entstandenes *a* in *Hauwardus* 40, für Hûwardus (< Hadewardus).

3. Der Umlaut wird im allgemeinen noch nicht bezeichnet. Er fehlt in *imme hauwe manthe* 202 (cf. Braune § 201, Anm. 2).

Das Suffix ahd. *-âri* bewirkt gewöhnlich keinen Umlaut des *ou:* *Vulhauere* 127. *Silhauer* 275. *Holderbaumer* 222. (2) 232. *Holder-*

baumere 274. *Saumergazzen* 275. Doch findet er sich einmal in *Rosenbeumere* 275. Ebenso abweichend vom obd. Sprachgebrauch ist *mit verkeufene* 281 gegenüber dem regelrechten *verkaufen* (2) 274.

Die ziemlich selten und sonst erst vom 14. Jahrh. ab zu belegende Schreibung *ei* für den Umlaut des *ou, au* (vgl. Weinhold § 128) begegnet schon im Jahre 1283: *in Seimergazzen* 180. Es ist damit dieselbe Wormser Strasse gemeint, die in 275 a. 1299 als *Saumergazzen,* Boos II. Nr. 326 a. 1343 und II. Nr. 1083 a. 1400 als *Seumergaszen,* II. Nr. 165 a. 1321 aber auch als *Seymirgaszen* erscheint.

Man vergleiche zu dieser Schreibung die heutige Aussprache von nhd. äu, eu in der hess. Pfalz (z. B. die Dialektgedichte bei Regenhardt, Die deutschen Mundarten, II. Teil, Berlin o. J. [1897], S. 123 ff.) und andererseits die Schreibung *eu* für *ei* in § 11, 4.

§ 15.
mhd. uo.

1. mhd. *uo* ist als *uo* nur in 1 erhalten: *Buobonis, Ruothart, Ruodolf, Altduom.*

Verbreiteter ist *ů*: *Rûberti* 4. *Cûnradus* 7. 26. 28. 31. (2) 46. 85. 95. 136. 180. 181. (3) 182. 184. 196. 205. 221. 243. 244. (4) 275. (2) 276. (7) 277. *Cûno* 56. *Rûperti* 18. 46. *Rûdolfe* 198. *Ûlricus* 26. *Ûdalrici* 74. *Ûlinus* 275. *brûder, gûde, dûn* 183. *Barvûze* 190. *dût* (2), *heimesûche* 202.

ô begegnet in *Chôradus, Chônrado, Chôno* (2), *Adalmôdus* 5. *Côurado, Cônradus* (4), *Rôgerus* 10. *Rôcherus* 11. *Cônradus* 180.

2. Die Monophthongierung zu *u* begegnet zum ersten Mal im Jahre 1141:

Adalmudus 7. *Adelmudus* 9. *Wahsmudus* 12. *Hemudis* (2) 69. (6) 173. *Vromuth* (3) 245. *Wasmut* 261. *Hartmudus* 275. *Rudolf* 15. *Rudolfus* 16. 20. 25. 43. 62. 197. (3) 199. *Rupertus* 33. 35. 36. 44. 50. 54. 55. 86. 103. 104. 131. 138. 175. 182. 220. (2) 242. 264. 266. 276. *Rupelo* 104. *Dudo* (3), *Udalricus* 16. *Cuno* (3) 16. (2) 24. 41. 43. 54. 60. 61. (3) 65. 72. 180. 191. 249. 253. 258. *Cunno* 227. *widemehube* 90. (2) 203. *hupstucken* 210. *wideme huben* 260. *Guntersblumen* (Guntersblum.

KA. Oppenheim) 127. 213. *Bubenbûen* 142. *Bubunwert* 180. *Bubinwert* 272. 273. *Wolfgruben* 180. *santgruben* 203. *steingruben* 220. *stheingrube* 247. *guder, guden, gutden* 183. *gut* 199. (3) 281. *dunt* 198. *dun* 199. (2) 202. (7) 274. (4) 281. *dut* 202. 281. *du, gedut, dunth* 202. *unfuge* 202. *harsnur* 231. *harsnure* 276. *Stuthburne* 260.

Oft in der Praep. *zu* = mhd. zuo, das in den Wormser Urkunden wie im gesamten Md. häufig neben *zi, ze* erscheint. *zu* steht (5) 183. 198. (4) 199. (16) 202. 210. 220. 238. 273. (6) 274. (10) 281. (*zû* begegnet nur in 183, *ze* dreimal in 281).

Kürzung vor Doppelkonsonanz mag wohl schon eingetreten sein (vgl. Michels § 144, 2, Anm.) in *Cunrad*, das sich unter den 219 Fällen, in denen der Name in den Wormser Urkunden bis 1300 vorkommt, 130 mal mit *u* geschrieben findet (gegenüber 41 Fällen mit *uo, ů, ô* und 48 Fällen mit *o*). Ferner in *Ulricus* 18. 20. 25. 27. 39. 42. 44. 87. 96. 118. (3) 119. 122 und in *Muttirstat* 54. *Mutterstedere* 127 (Mutterstadt s. w. Ludwigshafen), vielleicht auch in *Rugger* 16. *Rukerus* 35. *Rugerus* 36. *Ruggeri* 54. *Ruckerus* 267.

3. Monophthongierung zu *o* erscheint in *Roricus* 10. 11. *Rodolfus* 17. 18. *Roberti* 20. *Cono* 50. *zo* 238 für mhd. zuo, ausserdem, wahrscheinlich mit Kürzung, 48 mal in *Conrad*.

4. Der Umlaut wird niemals bezeichnet. Man schreibt *Rudeneskeim* 7. 9 (= Rüdesheim). *Rudegerus* 12. 16. (2) 17. (2) 18. 20. (3) 72. 110. (2) 112. 237. *Rudewinus* 54. 74. 168. RVDEWIN DE VLARBRVNE (für Vlambrune), Inschrift in der Pauluskirche zu Worms, wohl noch aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh., Kraus II. Nr. 182 (S. 82). — *in hunirdale* 90. *hunergarten* 204. — *rubengewanden* 110. *rubegwanden* 204. *rubenbuhel* 237. — *gutliche* 183. *gudde, guthe* 202. *gude* 281 (= mhd. güete). — *einmutecliche* 183. *einmudig* 281. — *gebruder* 198. *gebrudere* 199. — *rugen, geruget* (2) 202. *ruvent, ruthe, versunet*· *begnugen* (Inf.) (3), *urhube* (= mhd. erhüebe) 281.

ů an Stelle von mhd. üe begegnet in *sûne* 198. 199 und *vûre* 202.

Kapitel II. Die Vokale der Nebensilben.

§ 16.

Die Vokale der Flexions- und Bildungssilben.

1. Die ahd. vollen Vokale der Endsilben sind in den ältern Urkunden noch erhalten. Belege dafür aus 1, 3, 7, 9, 12 u. im Anhang „Zur Flexionslehre". Der Verfall der Endvokale lässt sich an den Wormser Urkunden leider nicht in genügender Weise beobachten, da das Material gerade für diese Übergangszeit ziemlich lückenhaft ist.

2. Ungemein häufig wird das Ergebnis der Abschwächung durch *i* wiedergegeben. Das erste Beispiel für diese Schreibung findet sich am Ende des 12. Jahrh.: *Steinisberg* 15. *Frensh.*, *Hergish.*, *Schornish.*, *Biscoviskeim*, *Abinheim*, *Vrankindal* 30 u. s. w. Im allgemeinen aber kommt die Schreibung *i* bis zum dritten Jahrzehnt des 13. Jahrh. nicht häufig vor. Allgemeiner wird sie erst in den vierziger Jahren des 13. Jahrh. und erwirbt sich dann rasch grosse Beliebtheit, namentlich in den deutschen Urkunden.

Der unbestimmte Charakter des gesprochenen Lautes wird durch die Schreibungen *u*, *ei* in den Flexions- und Bildungssilben gekennzeichnet:

Ritderchun (in der Latinisierung Militellus), *Bubunnert* 180. *Nunnunmunster* (2) 216. *Epulnshem* (Exempl. A), *Eppulinhem* (Exempl. B) 244; *de Randeckein* 206 (Randeck, Ruine bei Mannweiler an der Alsenz, pf. BA. Kirchheim-Bolanden). *Munkeishorn* 238 (zu *ei* vgl. Weinhold § 81). Freilich ist zu berücksichtigen, dass bei der Schreibung *u* teilweise auch Angleichung an ein im Stamme befindliches *u* sowie die Nachbarschaft von Labialis ins Gewicht fallen kann.

3. Wie *i* für schwaches *e* eintritt, zeigt sich umgekehrt *e* an Stelle von *i* in Bildungssilben: *einmutecliche* 183. *ewecliche* 198. 199. 202. (2) 281. *ewechliche*, *innewendech*, *meineidec*, *schuldege pene*, *unschuldegen*, *pennenge* (4), *pennengen*, *pennege*, *altenge* 202. — *Durencheim* 32. *Durenkeim* 39. 238. *Thürenkein* 76.

Durenkemer 238 (Dürkheim, pf. BA. Neustadt). *Durenkardus* (2) 234. — *Mergardis dicta Pannenkeberen* 111. *Elyzabeth dicta Brogoren* 214. *Alkuze Spenen* (2) 261. *salices Kunegenerheimeren* 260. *wirthen* (= mhd. wirtin) 274.

4. Die mhd. Gepflogenheit *e* nach *r* und *l* mit voraufgehendem kurzen Vokal auszustossen, wird nicht innegehalten:

Nom. Plur. *die vürvaren*, Dat. Plur. *den vürvaren* 183. 1. Plur. Ind. Praes. *sollen* (2) 202. 274. *ergeren* (— mhd. er-gërn) 183. 3. Plur. *solen* (5) 183. *sollent* (2) 202. *sollint* (3) 281. Inf. *sweren* 202. *vorkeren*, *vürkeren*, *weren* (= ahd. weren, got. warjan), *varen* 281. Part. *genbren* 202. *gekoren* (2), 281. *irwelit*, *birigelit* 183. *birigelet* 202. *bewaret* 281.

Ebenso ist entgegen dem mhd. Gebrauch *e (i)* nach der Ableitungssilbe *-er* beibehalten in Gen. Sgl. *anderen* 202. Dat. Sgl. *anderen* 202. Acc. Sgl. *unseren* 202 Dat. Plur. *burgeren*, *bürgeren* (2), *keyserin* 183. *ritterin* 198. *unserin* 199 (Exempl. A, dagegen *unsirn* 199 Exempl. B).

5. Dagegen ist *e* nach *r* und *l* mit vorausgehendem kurzen Vokal ausgefallen in Dat. Sgl. *hern* (proklitisch vor dem Namen) (2) 198. 3. Plur. *soln* (3) 274. (16) 281. *solnt* 281. Inf. *beveln* (4). *besigeln* (3). *vordern* 281. Part. *gesworn* 199. (2) 281. *bevoln*, *verlorn* 281. *besigelt* 274. *bewart* 281. Gerund. *ze bewarne* 281.

Ebenso Ausfall nach der Ableitungssilbe *-er* in Dat. Sgl. *andern* 281. Acc. Sgl. *andern* (3) 281. Nom. Plur. *andern* 274. Dat. Plur. *unsern* 183. 281. *unsirn*, *altvordern*, *helfern* 198. *burgern* 281.

Nur in éinem Falle erfolgte Ausfall in anderer Stellung: *gemaht* (Part.) 198. 199, beidemal derselbe Schreiber an demselben Tage. Sonst *gemachet* 202. (3) 281.

6. Unbetontes *e* im Innern des Wortes zwischen hoch- und tieftoniger Silbe ist bewahrt in (Dat.) *Wormezen* (12) 183. (2) 202. *Wormize* 199. *Wormeszen* (4) 274. *Wormeze* 274. (2) 281. *Wormesser* (4), *Wormescher* (2) 202. *ammetde* (Dat. Sgl.) 183. *eineme* (unbest. Art.), *syneme* 183. *der neheste*, *deme nehesten* 281. *wegestes*, *wegeste* 281.

Dagegen ist Ausfall erfolgt in *deme neisten* (mit Schwund des *h* vor *s*, vgl. § 29. 6, mhd. dēme næhesten, næhsten) (3) 202. Oft beim Pronomen, mit Assimilation der zusammenstossenden Nasale: *eime* 202. (4) 274. (4) 281. *mime* 274. *syme* 183. *sime* 202. 281. *irme* 183.

Dazu Abfall des End-*e* in *eim* 281.

Ausfall und Assimilation erfolgte auch in *ein*, Acc. Sgl. Masc. (2) 281. Doch in ders. Urk. auch *einen* [vgl. die ähnliche Erscheinung in *den seszehen* für *seszehenen* 281.].

7. Abfall des *e* in der Proklisis, verbunden mit Übergang der labialen Nasalis in die linguale, beim Dat. Sgl. Masc. des best. Art.: *den*, für mhd. dëme, 202. 281.

Ebenso beim Dat. Sgl. Masc. des Dem. und st. Adj.: *in ganzen willen, bit disen brive* 183. *mit glichen willen* 274. Dass hier keine in das Gebiet der Flexionslehre gehörende Verdrängung des einen durch den andern Kasus vorliegt, wird unten, § 22, 2, zu zeigen versucht.

8. Zwischen Konsonant und folgender Liquida kann unbetontes *e* der Bildungssilbe in der Schreibung fortbleiben: *Adleidis* 35. *Wernswilr* (Wörschweiler n. ö. Kaiserslautern) 42. *Ebrardus* 91. *Gisla* 193.

Der Grund hierfür liegt natürlich in dem Charakter der nachfolgenden Liquida, die andererseits (in der Stammsilbe) Sekundärvokal entwickeln konnte, vgl. *Syveridi* 260. Zu *Verend* (2) 247 vgl. Weinhold, Mhd. Gram.[2] § 87.

9. An der Silbengrenze, zwischen silbenschliessendem stimmlosen Verschlusslaut und folgendem silbenanlautenden *h* scheint sich ein durch *o* fixierter parasitärer Gleitelaut entwickelt zu haben in *Westohouen, Westohower* 238 (Westhofen, KA. Worms).

§ 17.

Die Vokale der Präfixe.

1. Auch das *e* der unbetonten Präfixe *ge-, be-, en-, ver-, er-* und der proklitischen Negationspartikel *en-* wird oft durch *i* wiedergegeben, namentlich in Urk. 183: *gi-* (20) 183. *bi-* (5)

183. *in-* (ahd. ant-) 183. *vir-* (10) 183. (2) 198. (2) 199. 281. *ir-* (2) 183. (2) 202. *in-* (Neg.-Part.) (3) 183. (2) 281.

Die Unbestimmtheit des gesprochenen Lautes ist auch hier aus der gelegentlichen Schreibung *o*, *u* ersichtlich, wobei freilich auch wie in § 16, 2 Assimilation an einen in der Stammsilbe stehenden dumpfen Vokal in Erwägung zu ziehen ist: *vorandern* (mhd. verandern, verendern) 202. *zursleufe* (mhd. zersleifen) 274. *unzurbruchen*, *urhube* (Conj. Praet. zu erheben) 281.

Anmerkung: Die hie und da (z. B. bei Kauffmann, Deutsche Grammatik[2] § 80 Anm. 3) zu findende Auffassung dieser *u*, *o* als md. Bewahrungen der ahd. vollen Vokale in den Präfixen *fur-* (*for-*), *zur-*, *ur-* ist wohl abzulehnen. Wie sollte sich gerade in diesen in der Verbalkomposition doch unbetonten Präfixen der volle Vokal erhalten haben?

2. Ebenso wie das *e* der unbetonten Präfixe wird auch das *ё* des bestimmten Artikels infolge der proklitischen Natur des letzteren oft *i* geschrieben: Nom. Sgl. Masc.: *dir* (2) 183. (2) 202. (3) 281. Gen. Sgl. Masc.: *dis* (2) 183. 281. Dat. Sgl. Fem.: *dir* 183. Gen. Plur. Masc.: *dir* 183. Gen. Plur. Fem.: *dir* 202. Dat. Plur. Masc.: *din* 183.

Ebenso das *ё* des geschl. Pers.-Pron. vermöge des gelegentlich enklitischen Charakters des letzteren: *iz* 202. (2) 281.

Verschmelzung des unbetonten *ё* nebst der Dentalis des bestimmten Artikels mit voraufgehender Präposition in *ame* (3) 237. 281. *amme* 276. — *bime* 276. — *vomme* 202. *fome* 202. *vonme* 281. — *inme* 179. 180. 183. (2) 238. *inme* 202. 281. — *uffeme* (2) 202. *uffen* 237. *uffer* (2) 276. — *undern* 180. — *zume* 274.

Ebenso Verschmelzung mit folgendem *ez* und mit der Neg.-Part. *-en*:

erz 202. *manz* (4), *mans* 281. — *odern* 202. *ern habe* 281.

3. Ausfall des *e* in dem Präfix *ge-* erfolgte zuweilen vor folgendem *w*, *l*, *n*:

Wizgwergere 95. *in gwanda* (3) 180. 235. 238. *in hohenanegwanden*, *in Rubegwanden*, *in winkilgwanden* (2) 204. — *mit glichen willen* 274. — *gnaden* 183. *gnade* 202.

Ebenso bei *be-* in *blibe* (3. Conj. Praes.) 198. 199 (Exempl. A). 281. Doch zeigt 199 Exempl. B, von derselben Hand wie A, die Form *belibe*.

4. Das ganze Präfix *ge-* ist infolge eines bereits im vorangehenden Kompositionsbestandteil enthaltenen *-ge-* ausgefallen in *in der langenwanden* 237. *in osterlangenwanden* 238, beide Urkunden aus der Kanzlei der Judices, vom 14. Mai und 16. Juli 1293.

Abgesehen wird hier natürlich von den Fällen der Auslassung beim Part. Praet. des Verbums, z. B. *geben* 198. 199, während *gigebin* 183. *gegeben* 274. 281. *gegebin* 281.

II. Abschnitt: Die Konsonanten.

A. Sonore Konsonanten.

1. Halbvokale.

§ 18.

w.

Ausfall, vielleicht auch nur Auslassung, ist in der anlautenden Gruppe *tw* erfolgt in *Therchgewanden* 234. Doch zeigt dieselbe Urk. daneben auch *Twerchgewanden*, wie die übrigen: *Twergazen* 184. *Twerengewanden* 273. *Twerchgassen* 275.

§ 19.

j.

1. Der Brauch, dass anlautendes *j* nur vor *i* durch *g* bezeichnet wird, sonst aber bleibt, wird durchbrochen, indem *g* auch vor *e* und dessen md. Vertreter *ei* erscheint: *gehen* (4), *gehin* (= mhd. jëhen) 183. *geinre* (= mhd. jener) 202.

2. *j* als Übergangslaut, der durch *g* ausgedrückt wird, steht in *werdent die seszehene . . . sich zwegen* 281 (doch in ders. Urk. auch *zweien, zweiende*).

Anmerkung: Dieselbe Erscheinung findet sich auch in den Speyrer Urkunden, cf. Nebert a. a. O. § 9, 1.

2. Liquidae.

§ 20.

r.

1. Metathese erfolgte

a) im Stamm *berht* bei den damit komponierten Eigennamen: *Gumbraht*, *Gerbrahteshuson* 1. *Adelbreth*, *Gunbreth* 4. *Giselbrecht*, *Albreht* (2) 15. *Eggibreht* 16. u. s. w. u. s. w. ADELBRAHT auch in einer Inschrift im Innern des Wormser Doms, vgl. Kraus II. 174a (S. 80).

b) in mhd. *brunne: Flamburne* 19. 54. 74. *Hungerburnen* 54. *Talburnen* 90. *Steinenbornen* 110. *Flamburnen* (2) 168. *Galeburnen* 204. *Flanburnen* 212. 267. *Bürnendal* 214. *Burnedale* 238. *Wolfesborne* 247. *Flanburnm* 249. *Valvenburnen, Wallburnen* 254. *ysenburne* 258. *Stuthburne, Bernhelmesburne* 260. *Burnwegel* 275. *Flamborner* 276. Die Form ohne Metathese ist in diesem Worte überhaupt nur nachzuweisen in *Alsenzebrunnen* 16. *Chechilenbrunnen* 188 sowie in einer Inschrift in der Wormser Pauluskirche, am Kapitellkämpfergesims der südlichen Säule des Erdgeschosses: RVDEWIN DE VLARBRVNE (für VLAMBRVNE verhauen), Kraus II. Nr. 182 (S. 82). Dieser Rudewin von Flomborn ist von 1222—1254 urkundlich nachzuweisen.

c) in *des eppurlis* 198. 199, zu mhd. aprille, aberëlle.

d) im Suffix *-er* des Auslauts: *Zelreweg* 72 (Weg nach Zell, pf. BA. Kirchheim-Bolanden). *Cunradus dictus Seilre* 110. *geinre* (= mhd. jener; Nom. Sgl. Masc.) 202. *einre* (Nom. Sgl. Masc.) (3) 281. Dadurch entstand *rr* in *iwedderre* (Nom. Sgl. Masc.) und *unserre* (Gen. Sgl. Fem.) 202.

e) in undeutschen Eigennamen: *Petirsa* 55. *Gergorii pape* 94.

2. Ausfall des *r* erfolgte in *Hierzpech* (Hirzberg, Ruine n. Heidelberg bei Schriesheim) 26, Abfall in *numme* (= mhd. niemer, nimmer) 281.

3. In dem Namen des Rheins steht die gelehrte Schreibung *Rhenus* für die sonst gebräuchliche mit einfachem *r* schon in den älteren Urkunden: 18. 63. 74. 135. (2) 141. (3) 143. 154. 158.

4. Einfaches *r* statt des doppelten in *vere* (= mhd. verre, Adv.) 199.

§ 21.

l.

1. Metathese ist erfolgt in *Eplensheim* 188 für das übliche *Eppelnsheim* (jetzt Eppelsheim, KA. Worms).

2. Ausfall des *l* in *Petfinkein* 158 (Pfiffligheim, KA. Worms; über die mannigfaltigen Schreibungen dieses Namens s. § 24, 1).

3. Assimilation an folgendes *c (k)* liegt vor in *Focco* l. *Fokelin* 16. Eine frühe Assimilation an folgendes *f* begegnet

in WOFFLIN, Inschrift eines Sarkophags, gefunden beim Wormser Dom, angeblich schon aus dem 6.—8. Jahrh. (Becker, Nassauische Annalen VII, 2, 6, Nr. 1), Kraus I. S. 14. Vgl. dazu den Namen Woffo, Fr. Stark, Die Kosenamen der Germanen S. 23.

4. Für ahd. urgerm. *ll* steht einmal *lh* in *vico Walhegazen* 120, die Wollgasse in Worms, sonst vicus Lane genannt. Jedoch erscheint hier thatsächliche Beziehung zu ahd. Walh „Romanus", nicht ausgeschlossen. Eine Wollgasse, vicus Lane, würde dann volksetymologischer Umdeutung ihre Existenz verdanken. Vgl. § 4,2.

3. Nasale.

§ 22.

m.

1. Anlautend ist Übergang des labialen Resonanten in stimmhaften labialen Verschlusslaut erfolgt in *bit* (= mhd. mit) (6) 183. (11) 202. Über dieses vom Wormsgau den Rhein hinab bis nach Köln reichende *bit* vgl. Weinhold § 161.

2. Inlautend finden sich schon Spuren für die Neigung bei vorangehendem kurzen Vokal das *m* zu verdoppeln:

Meinkemmere 160. *Himmelcronen* 185. *Hymmelcronen* 210. Doch noch *Himelcrone* 186. *Hymelcronen* 204. 219. 220. 235. 246. *Himelgarten* 254.

Doppelschreibung ferner in *kummen* (Inf.), *kummet* (2), *kumme* (2), *kummen* (Part.) 202. *kumment*, *uberkummen* (4) 281. *ummanne* 202. *ummerme* 274. *nummer* (= niemer) 274. 281. *nummerme*, *numme* 281. *imme* (ihm) 202.

Verdoppelung nach Diphthong in *Laumersheimmere* 89.

3. Im Auslaut neigt der labiale Resonant dazu, sich in den lingualen zu verwandeln: *Phelinkein* 33. *Peffelnkein* 154. *Peffinkein* 158. *Hüchilhein* 46. *Odenkein*, *Dürenkein* 76. *Müllenhein* 100. *Lammeshein*, *Lameshein*, *Buchenshein* 103. *Hochein* 158. *Luthershein* 206. *Albechein* 254. *Holderbôn* 182. Zuweilen auch im inneren Auslaut: *Helngerus* 24. *Dithelmsheimere* 188.

Der Übergang m > n ferner im Dat. Sgl. Masc. des best. Art.: in *ganzen willen, bit disen brive* 183. *mit glichen willen* 274.

Anmerkung: Weinhold § 483 möchte auf Grund von *then* für sonst stehendes *themo* im mfrk. Legendar 262 beim Artikel Verdrängung des Dativs durch den Accusativ annehmen, entscheidet sich aber § 486 beim Dem. für „Verdünnung des Flexionskonsonanten" und sagt § 505 über das st. Adj. „Das *m* der Dativflexion ging in nachlässiger Rede des Tages in *n* über." Letzteres ist aber wie beim st. Adj. und Dem. sicherlich auch beim best. Art. der Fall. Um bei diesem thatsächliche Verdrängung des einen Kasus durch den andern annehmen zu können, sind der Belege — nicht nur in den Wormser Urkunden, sondern auch bei Weinhold § 483 — zu wenige.

§ 23.

n.

1. Anlautendes *n* als Rest der vorgesetzten Präp. *en (in)* in *Nisenachen* 8. *Niesenache* 109 für das übliche *Isenache*, den durch Worms fliessenden, hinter Eisenberg entspringenden Eisbach. Ebenso *Nisenechereamoe* (2) 143. (Baur, Hess. Urk. hat im Register II, S. 931 irrtümlicherweise aus letzterem einen „verschwundenen" Ort Nise-Neckarau gemacht). Vgl. Gram. II, 384 Anm.

2. Inlautend kann sich der linguale Resonant, z. T. unter Wegfall eines dazwischenstehenden *d, t*, einem folgenden labialen Verschlusslaut oder Spiranten assimilieren und in den labialen Resonanten übergehen: *Gumbraht* 1. *Gumbertus* 6. *Grumpertus* 23. *Humbertus* 19. 53. *Reimbodo* 23. *Reimbotone* 32. *Lampertus* (2) 27. (2) 47. 54. 125. (2) 142. 159. (2) 192. (2) 237. 243. 255. 271. 272. 273. 278. *Lamperthere* 238. *Lampertheim* (2) 7. 9. 200. *Lampertemer* 224. *Lampperthere* 238. 239. *emphan* (2), *emphangen* (2), *man emphehet* 281. — Jedoch *Gunbertus* 5. 9. 82. *Hunperti* 54 und *Reinbodo*, sehr oft, s. unter g, § 28.

3. Der linguale Resonant assimiliert sich dem darauf folgenden labialen in *Steimari* 30. *Reimarus* 33. *Ummaze* 86, unter Ausfall von dazwischenstehendem *t* in *Lammensheim* 16. *Lammesheim* 72. *Lammeshein* 103. *Lameshein* 103. *Lammisheim*

(7) 273 (Lambsheim, pf. BA. Frankenthal, im Cod. Trad. Wizenb., Possess. Nr. 15f. noch als Lammundesheim).

4. Die Lautgruppe *gn* bewirkte Nasalierung eines voraufgehenden Vokals: *Mangni* 79 (für lat. Magni). Die Kehrseite bildet der — allerdings nur graphische — Ausfall des *n* in der Gruppe *ng*, veranlasst durch den nasalen Charakter des voraufgehenden Vokals: *Egilfridus* 5. *Egelmannus* 80. *gg* in *Eggelhardo* 43.

5. Ausfall in *Chôradus* 5. *Cûrado* (2) 276.

Ganz vereinzelt auch Ausfall von *n* vor stimmhaftem *s*, wohl mit Dehnung des voraufgehenden kurzen Vokals in *user* (= mhd. unser) 281, eine sonst nur im Alem. der Schweiz regelmässige Erscheinung, vgl. Weinhold § 215 (vielleicht auch nur Schreibfehler).

6. Doppelschreibung in *Cunno* 227.

7. In unbetonter Silbe vor Konsonant kann *n* fallen: *pennege* 202 (aber in ders. Urk. fünfmal *pennenge(n)*). *kûnigen* (Dat. Plur.) 183. Das voraufgehende *n* begünstigte hier den Ausfall, vgl. Braune § 128, 2; Paul, Mhd. Gram.[4] § 84, 7; Behaghel in Pauls Grundriss[2] I 720; E. Schröder Zs. 37, 124.

8. Auslautendes *n* der 1. Plur. kann schwinden bei Anlehnung an ein nachgesetztes Pronomen: *irkenne wir* 183.

9. Parasitisches *n* in *von allernerst* 202. Hiatustilgendes *n* bei vokalischem Schluss des einen und vokalischem Anfang des folgenden Wortes: *unden en punt* 202 (vielleicht auch nur Verschreibung wegen des folgenden *en*).

B. Geräuschlaute.

1. Labiale.

§ 24.

germ. p.

1. Anlautend:

a) unverschoben:

Wackerpil 17. *Wakirpil* 54. 244. *Wackirpil* 90. 273. *Waggerpil* 126. *Wakerpil* 132. *Peffincheim* 32. (2) 36. 54. *Peffelncheim* 43. *Pefilcheim* (2) 54. *Peffelncheim* 93. *Peffeln-*

kein 154. *Peffelnkem* (2) 155. *Peffinkein* 158. *Pephilnkeim* 179. 275. *Pephelkeim* 201. *Peffelinkeim* 210. *Peffelincheim* 217. *Peffelkeimer* (2) 272. (2) 273. *underpanth* 80. *underpant* 173. *Sezepont* 239. *Pannenheberen* 111. *Primma* (die Pfrimm, mündet n. von Worms in den Rhein) (2) 180. 232. 272. 273. *punt* (6), *pünt* (2) 202. *pennenge* (4), *pennengen*, *pennege* 202. *Rintpade* 220. *Guntheimer pedelin* 260. *Stedelpade* (2), *Stedepade* 276. *paffenphade* 234. *paffenpat* 238. *paffenpot* 239. *paffe* 274. *Pungestait* (Pfungstadt, KA. Darmstadt) 233. *parren* (17) 281. *super Polin* 235.

b) verschoben: *Phephilincheim* 5. *Phephelincheim* (4) 7. 9. *Pfeffilnkem* 155. *phlihtiden* 22. *Pholen* 31. *Phrimam* 62. *Wackerphul* 119. 237. *Wakirphil* 158. *Philmanno* 234. *Phil* 275. *underpfant* 208. *paffenphade* 234. *heinrephade* (2) 237.

Bemerkenswert in ihrer Mischung von *p* und *ph* ist die Form *paffenphade* 234.

Lässige Aussprache verschuldete *Waccerfil* 28 (vgl. Weinhold §§ 171, 174).

Beachtenswert ist die anlautende Affricata in dem heutigen Namen des Ortes Pfeddersheim im Kreisamt Worms. Der Name, in den ältesten Urkunden als Paternovilla, erscheint in den hier behandelten Urkunden fast durchweg mit *p*: *Petrasheim* 54. 55. 61. *Peternsheim* 77. (3) 127. 179. *Pederneskem* 80. *Petirisheim*, *Petirnsheimere* 90. *Petdirnsheim* 93. *Petheransheim* 102. *Peterensheim* 119. *Pedernsheim*, *Pedrensheim* (2) 173. *Petthrensheim* (2) 204. *Pedrusheim*, *Petdrusheim* 234. *Petdrensheim* (3) 235. Nur in einer Urk. erscheint der Name des Ortes mit *ph* als *Pheternsheim* (2) 72. Die Erklärung des Namens als Zusammensetzung mit Petrus (Bossler, Die Ortsnamen von Starkenburg und Rheinhessen, Germ. 29 (1884) S. 331) ist im Hinblick auf die alte Latinisierung Paternovilla natürlich abzulehnen. Er gehört doch wohl zu *pet(t)er*, *pedder*, *phet(t)er* „*patrinus, filiolus*“.

2. Inlautend nach Vokal ist altes *p* regelrecht zum harten Spiranten verschoben, der nach langem Vokal durch *f*, selten *ff*, nach kurzem meist durch *ff* (die bemerkenswerteste Ausnahme:

die scheveneu, nhd. Schöffen, 202) bezeichnet wird. Unverschobenes *p* erscheint nur ein einziges Mal in *ane wapin* (nhd. Waffen) 281, der ndd. Nebenform zu mhd. wâfen.

3. Inlautend (und auslautend) hinter *l* und *r* ist *p* ebenfalls bis zum harten Spiranten verschoben: *Helfricus* (2) 39. 65. (6) 117. 140. 144. *Helfericus* 276. *helfern* 198. *hilfet*, *behulfen* 202. *helfin* 281. *werfen* (2) 202. *Denkendorf* 146. Ebenso *f* in *Gelfrat* 16.

f und *ph* erscheinen neben einander in *Scharfenberc* 21 und *Scharphenecken* (2) 243, wo nach PBB 12, 505 ff. Wechsel von urgerm. *p* mit *pp* anzunehmen ist.

Anmerkung: Im 14. Jahrh. erscheinen noch unverschobene *p* in *Scharpenstein* Baur III 1418 a. 1374 und *curia dicta zů dem Karpen* Boos II 488 a. 1352.

4. Für inlautendes altes *p* nach *m* mangelt es an rein deutschen Wortformen, doch zeigen die latinisierten Namen stets unverschobenes *p*: *Wimpinensis* (Wimpfen am Neckar, KA. Heppenheim) 5. *Winpenensis* 10. *Wimpina* (2) 15. *Winpina* 33.

5. Inlautend in der Gemination:

a) unverschoben: *Croppesberc* 21. *Hellecrappo* 102. *Hellecrapponis* 261. *Hellecreppanne*, *Hellecrepinne* 260. *Holzappel* 261.

b) verschoben: *Hellecraphen* 43. *Hellecrapho* 146. *Hellcrapphe* 180. *Hellecrapphe* 234. *Cropphesberg* (2) 77. *Cropheseberg* 177. *Holzaphel* 180. *Stapphe* 237.

6. Im Auslaut nach Vokal erscheint altes *p* regelrecht als *f*. Eine Ausnahme bildet nur *bischoph* (2) 202, doch in ders. Urk. auch das sonst übliche *bischof*.

7. Geminiertes *p* erscheint im Auslaut als *ph*: *Glasecoph* 9. 176. *Lericoph* 54.

Über anlautendes germ. *p* des Rheinfrk. (von ihm damals noch Südfränkisch genannt) äussert sich Braune PBB I, 5: „Eine weitere scharf ausgeprägte Eigentümlichkeit ist ferner das im Anlaute stets unverschobene *p*, . . . So war es zu Otfrids Zeit

und so ist es noch heute in der „Palz“, Frankfurt, Mainz, wo man stets im Anlaut *p* spricht, aber aspiriert. Dieses nachstürzende *h* wird auch damals schon dagewesen sein, da es, wenngleich nur selten, doch zuweilen bezeichnet wird, ... ohne dass man dabei an die Affricata *pf* zu denken braucht“.

Dass diese Auffassung der in den rheinfrk. und so auch in den Wormser Urkunden begegnenden Schreibung *ph* für anlautendes altes *p* irrig ist, zeigt der sonstige Gebrauch des *ph* in den Wormser Urkunden; denn einmal wechselt *ph* direkt mit *pf*, vgl. oben *Pfeffilnkem* 155 a. 1279, *underpfant* 208 a. 1287, einmal sogar mit *f* in *Waccerfil* 28, und andererseits dient die Schreibung *ph* zur Bezeichnung jenes Produkts, das durch die Verschmelzung von silbenschliessendem stimmlosen lingualen Verschlusslaut mit folgendem silbenanlautenden *f* unter Entwicklung eines Gleitelauts entstand (cf. Braune, Ahd. Gram.^{2} § 138, A. 2), eines Produkts, das notwendigerweise in einer labialen Affricata bestanden haben muss und gelegentlich sogar durch *pf* wiedergegeben wird, wie in *Lupfridus* (4) 204. Mit diesem Lautwert findet sich *ph* in *Lutphridus* (2) 28, *Luphrido* 43, *inphahen* 183, *emphan* (2), *emphehet, emphangen* (2) 281 (s. das Nähere in § 26.3). Man wird demnach kein Bedenken tragen, in der in den Wormser Urkunden der hier behandelten Periode für altes anlautendes *p* begegnenden, mit *pf* wechselnden Schreibung *ph* die Wiedergabe der wirklichen Affricata zu erblicken.

Dass die deutschen Wormser Urkunden des 13. Jahrh. keine Beispiele für Verschiebung des *p* zu *ph, pf* aufweisen, kann folglich nur als reiner Zufall angesehen werden, und Böhme a. a. O. irrt entschieden, wenn er auf Grund der von ihm benutzten vier deutschen Urkunden die Verschiebung für das 13. Jahrh. leugnet und auch die von Nebert aus den Speyrer Urkunden des 13. Jahrh. beigebrachten Belege von *ph, pf* für anlautendes *p* ebenso grundsätzlich bei Seite lässt wie die nach seinem eigenen Zugeständnis sich findenden (bei Heinzel, Gesch. d. niedfrk. Geschäftsspr., MA. VII verzeichneten) Belege für *ph, pf* in den Mainzer Urkunden dieser Zeit.

Es ist vielmehr die von Böhme S. 72 aufgestellte Skala, die darthun soll, wie die Verschiebung von *p* innerhalb des Rheinfrk. von Süden nach Norden zu allmählich an Boden gewinnt, für jeden der von ihm angeführten Orte um geraume Zeit, für Worms sogar um über 150 Jahre, hinaufzurücken, da zur Aufstellung einer richtigen Skala die lateinischen Urkunden unbedingt mit heranzuziehen sind.

Was nun die Ursache anbetrifft, die die Schreiber der Wormser Urkunden wohl bewogen hat, an Stelle des anlautenden alten *p*, das in der Mundart galt und noch heute gilt, die die Affricata bezeichnende Schreibung *ph*, *pf* zu setzen — die letzteren Fälle verteilen sich auf die einzelnen Kanzleien ziemlich gleichmässig —, so bemüht sich Nebert a. a. O. zur Erklärung der in Speyrer Urkunden des 13. und 14. Jahrh. sich findenden *ph*, *pf* nachzuweisen, die Gründe der dialektwidrigen Verschiebung des *p* zur Affricata seien zu suchen „in einer durch die Superiorität schwäbischer Kultur hervorgebrachten Zwiesprachigkeit. Die Veranlassung und Einführung derselben in die Urkundensprache ging von dem Einfluss der hohenstaufischen Kanzlei aus“ (S. 35).

Dass diese Auffassung verfehlt ist und thatsächlich nicht für ein einziges der angeblich schwäbischen Geschlechter des Speyer- und Wormsgaues, die schwäbische Kultur und Sprache hierher verpflanzt haben sollen, schwäbische Herkunft mit Sicherheit nachweisbar ist, hat Aloys Schulte, Literaturblatt f. germ. u. rom. Phil. XIII (1892), Sp. 221 ff. gezeigt.

Das Richtige hat vielmehr Böhme a. a. O. S. 74 getroffen, wenn er annimmt, dass die Ursache des Vorrückens der *ph* und *pf* durch den Speyergau und das ganze Rheinfranken lediglich in dem Bestreben der Schreiber zu suchen ist, die oberdeutsche Orthographie nachzuahmen und dass die gesprochene Rede sich in Wirklichkeit nicht verändert hat:

„Die Sucht oberdeutsch zu schreiben erklärt sich aus dem Übergewicht, das in jener Zeit Oberdeutschland in litterarischer Hinsicht hatte, und daraus, dass, je länger je mehr, weithin das Bedürfnis gefühlt wurde eine einheitliche, von den Mund-

arten möglichst unabhängige Schreibweise zu schaffen, um den schriftlichen Verkehr zu erleichtern."

Anmerkung: Über die in den Wormser Urkunden des 14. Jahrh. sich allmählich vollziehende Verdrängung des anlautenden alten *p* durch *ph* belehrt Bohme a. a. O. S. 68. Danach kommen 1325–1350 auf 10 *p* 51 *ph*, 1351–1375 auf 23 *p* 253 *ph* und 1376–1400 auf 43 *p* 325 *ph*.

Es bleibt zu erwägen, ob auch die in den Wormser Urkunden sich findenden *ph*, *pph* für inlautendes geminiertes *p* die Affricata ausdrücken sollen oder ob sie lediglich graphisch zu nehmen sind, auf obd. Schreibweise beruhen.

Die Belege (cf. S. 57) sind nicht zahlreich. Numerisch ist das Verhältnis: 9 *ph*, *pph* gegenüber 6 *pp*, *p*. *pf* fehlt ganz.

Um zu einer Entscheidung zu gelangen, bleibt nichts anderes übrig, als die in den Wormser Urkunden des 14. Jahrh. sich findenden Belege zu prüfen:

Hellecrappe a. 1315, Boos II 105. a. 1336, II 286. *Crappengazzen, zum Crappen* a. 1384, II 848. — *Juden Appil* a. 1332, II 255. *Judenappel* a. 1343, II 331. *Holzappel* a. 1343, II 331. a. 1352, II 444. *Appel* a. 1368, II 652. — *Crüppesberg* a. 1334, II 276. *Cropsberg* a. 1356, II 526. a. 1387, II 890. a. 1399, II 1057. *Croppeszberg* a. 1359, II 544. *Croppsberg* (5) a. 1394, II 1010. *Croppesberges* a. 1399, II 890 Anm. — *in vico dicto Glasckoppe* a. 1351, II 435. *in dem Glasckoppe* a. 1392, II 966. *in dem Glaszkoppe* a. 1392, II 964. *Heddewigi dicte Hellecoppen* a. 1357, II 521. a. 1357, II 523. a. 1358, II 523 Anm. a. 1358, II 534. a. 1362, II 573. *Hedewige genant Hellekoppen* a. 1367, II 638. (2) a 1370, II 662. *Hedewig Helkoppen* a. 1380, II 769. *Koppeln* a. 1371, II 667. a. 1378, II 734. — *schüppen* (nhd. Schuppen) a. 1367, II 630. — *opper* a. 1378, Baur I 1376. a. 1392, Boos II 966. — *Nappe* (3) a. 1383, II 831. a. 1393, II 995.

Diesen 41 Fällen mit *pp (p)* stehen nur 4 Fälle mit *ph*, *pph* gegenüber: *Hellecrapphe* a. 1304, II 23. *Hellecraphen*

a. 1322, II 179. *Schopphe* a. 1363, II 581. *Glasekopphe* a. 1394, II 1006. *pf* findet sich auch im 14. Jahrh. nirgends.

Es folgt daraus, dass auch die im 13. Jahrh. sich findenden Schreibungen *ph*, *pph* unmöglich die Affricata wiedergeben sollen, sondern dass sie vielmehr lediglich graphisch zu nehmen sind; und dieses Resultat steht völlig im Einklang mit der Thatsache, dass auch in dem übrigen Gebiet des Rheinfrk. geminiertes *p* in den Urkunden keine Verschiebung erfahren hat. Belege hierfür aus Mainz, Frankfurt, Alzei, Bingen, Mommenheim, Eppstein, Friedberg, Wetzlar und Hatzfeld bei Böhme a. a. O. S. 79 (die andern Belege sind zu streichen).

Ebenso verhält es sich mit den 3 Fällen des auslautenden geminierten *p*: *Glasecoph* 9. 176. *Lericoph* 54. Aus den Urkunden des 14. Jahrh. ist dies zwar nicht zu erweisen; denn sie schreiben auch gewöhnlich *ph* (*hp*): *Glasecoph* a. 1302, II 11. *Hellecoph* a. 1325, II 205. *nahp* a. 1321, II 162. Einmal nur *Hellecop* a. 1343, II 331. Wohl aber wird dies dadurch bewiesen, dass zu dem Nominativ *Glasecoph* 9. 176 der Dativ *Glasekoppe*, *Glaszkoppe* lautet (s. oben) und andererseits die Frau des Wormser Bürgers Hellecop stets als *Hellecoppen*, *Hellekoppen*, *Helkoppen* (s. oben) erscheint, was beides nimmermehr der Fall sein könnte, wenn die Schreibung *ph* für auslautendes geminiertes *p* wirklich die Affricata wiedergegeben hätte.

Hinter *m* begegnet im Inlaut bis 1300 nur *p*, und es steht auch das im Einklang mit den Belegen aus dem 14. Jahrh.: *Wimpinam* a. 1303, II 18. *Wymppen* a. 1380, II 769. *Wimpina* a. 1400, II 1070. *Schrimp* a. 1355, II 486. *Schrimps* a. 1363, II 582. *Schrimps* a. 1375, II 701. Dem gegenüber kann das einmalige *Schrymphe* a. 1355, Baur III 1273 nicht in Anschlag kommen. Auch hierin steht Worms vollkommen auf rheinfrk. Lautstufe, die die Verschiebung von *mp* nicht kennt, während das Südrheinfrk. oder, um mit Müllenhoff zu sprechen, das Südfrk. die Verschiebung des *mp* vornimmt, vgl. die Belege für Wimpfen, Weinsberg, Wiesloch bei Böhme S. 39.

§ 25.

germ. b.

1. Im Wortanlaut ist germ. *b* stets erhalten.

2. Im inneren Anlaut ist es unter Einfluss einer vorangehenden silbenschliessenden Lingualis, namentlich des stimmlosen Verschlusslauts, oft zu *p* geworden. In Betracht kommen die Personennamen mit *-berht* bezw. *-breht*, *-bald* und die Ortsnamen mit *-berg*, *-burg*: *Rûperti* 18. 46. *Rupertus* 33. 35. 36. 44. 50. 54. 55. 86. 103. 104. 131. 138. 175. 182. 220. (2) 242. 264. 276. *Rupertsburch*, *Repertsburch* 266. (*b* nur in *Rûberti* 4 und *Roberti* 20 erhalten). *Gumpertus* 23. (Doch *Gumbraht* 1. *Gunbreth* 4. *Gunbertus* 5. 7. 9. 82. *Gumbertus* 6.) *Lampertus* (2) 27. (2) 47. 54. 125. (2) 142. 159. (2) 192. (2) 237. 243. 255. 271. 272. 273. 278. *Lamperthere* 238. *Lamperthein* (2) 7. 9. 200. *Lampertemer* 224. *Norpertus* (2) 225.

Anmerkung 1: Analog diesen Namen ist gebildet *Humperti* 54 für das übliche *Humbertus* 19. 58. Analog wohl auch *Adalpero* 5 für *Adelbero* 10. 11. Freilich s. über Urk. 5 § 27, 2 und § 31.

Liupoldus 18. 21. 22. 26. 47. *Lupoldus* 19. (2) 20. 50. *Lupolt* 15.

Anmerkung 2: Für diese Assimilation des *t* an folgendes *b* findet sich die Schreibung *pp* in *Luppoldus* 17. *Lampperthere* 238. 239 und *pb* in *Dipburg* (hess. K.-St. Dieburg) 128.

Hertespere 17. *Hirczepere* 18. *Hierzpech* 26 (aber in ders. Urk. auch *Hirzberc*). Einmal auch hinter *m* in *Crumpach* 205 (Krumbach, KA. Heppenheim), aber in ders. Urk. *Karlebach*.

3. Schwund des *b* erfolgte in *er git* 183. *gegith* (2) 202. *ufgit* (3) 281, zu gëben.

4. Assimilation an voraufgehendes *m* in *umme* (2), *drumme* 202, ferner in *ammetde* 183. *Ammitman* 243. (Doch *Ampman* 268.)

5. Für einfaches *b* zwischen Vokalen, deren erster kurz ist, wird zuweilen *bb* geschrieben: *Ebberhardus* 120. (5) 121. 151. (2) 195. 233.

6. In der Gemination erscheint schon in den ältesten Urkunden *bb*, *b*, *pp* neben einander. *pp* gewinnt allmählich die Oberhand:

1) *bb:* EBBO, Inschrift auf der Unterseite eines Sarkophagdeckels, gefunden auf dem alten Gottesacker an der Südseite des Wormser Doms, Kraus I Nr. 22 (S. 14). Becker, Nass. Ann. VII 2, 6, Nr. 1, setzt die Inschrift ins 6.—8. Jahrh. *Ebbonis* 2. *Wobbelin* 1. *Nobbo* 23.

2) *b: Ebo* 1. *Ebonis* 3.

3) *pp: Epponis*, *Opponis*, *Boppo* 1. *Eppelnsheim* 21. 144. *Heppilnsheim* 167. *Eppelinsheim* 181. *Eppulinshem* 244 (Exempl. B) (Eppelsheim, KA. Worms). *Oppenheim* 7. 9. (2) 102. 254. *Oppinheim* (3) 132. 206. 211. 240. *Heppenheim* 18. 140. 204. 235. *Heppinheim* 273. *Wippendal* 14. *Hippele* 237. *Hyppela*, *Hyppele* 277. *Clyppels* 275.

4) *p: Hepenheim* 84. *Boponem* 104. *Eplensheim* 188. *Epulnshem* 244 (Exempl. A).

5) *ph: Hephenheim* 7. 39. *Hephinheim* 90. *Ophôwa* 76. *Ephelnsheim* 117.

6) *pph: Hepphenheim* 39. 191.

7. Auslautendes *b* verliert den Stimmton und wird — auch im inneren Silbenauslaut — durch *p* wiedergegeben. Ausnahmen sind nur: *Loubwise* 55. *Loubwisen* 69. *Widelieb* 65.

Dass die Mundart von Worms im Inlaut die germ. stimmhafte Spirans *ƀ* jemals festgehalten habe, wie die ihr nördlich vorgelagerte Mundart VII (Mainz, Rupertsberg, Metlach u. s. w.) bei Heinzel, Gesch. d. niedfrk. Geschäftsspr. S. 371, 379, möchte Heinzel a. a. O. S. 383 Anm. verneinen. Dem gegenüber ist auf die Schreibung *Alvesheim* 7, 9 a. 1141 hinzuweisen. Es ist dies derselbe Ort, der in 16 a. 1190 regelrecht als *Albesh.* erscheint und heute Albisheim heisst, a. ö. Kirchheim-Bolanden. Die beiden Urkunden 7 und 9, in denen Bischof Buggo der Wormser St. Andreaskirche ihre Besitzungen bestätigt, sind, wie die Handschrift zeigt, von demselben Schreiber und, wie der Inhalt und die ganz genau übereinstimmende Zeugenreihe lehren, an demselben Tage und bei derselben Gelegenheit geschrieben.

Ausserdem ist die Urkunde Boos I Nr. 59 a. 1106 (vollständig im Wirttemberg. Urkundenbuch I, 412) zu beachten. In dieser noch heute im Original vorliegenden Urkunde tauscht Herzog Friedrich II. von Schwaben drei Leibeigene mit Frauen und Kindern von der Kirche Ezelingin (Esslingen im württ. Neckarkreis) ein und übergiebt sie an den Altar von St. Peter zu Worms. Die Zeugen sind Adalbertus Wormaciensis episcopus, Werenherus et Adalbertus eiusdem civitatis alter comes, alter prepositus, V̂dalricus frater prenominati episcopi und 22 Laien. Unter letzteren aber treten neben einander auf *Büse* (so im Wirt. UB) und *Nebelunchus*. Der Ausstellungsort der Urkunde ist nicht angegeben. Es erscheint im Hinblick auf die sonstige Gepflogenheit auffallend, in der Zeugenreihe keinen Angehörigen der Empfängerin, der Kirche St. Peter in Worms, zu erblicken, auch der Ausdruck „eiusdem civitatis" könnte vielleicht zu Erwägungen Anlass geben. Andererseits aber ist es ganz unmöglich diese Urkunde mit ihrem zweimaligen *u* für inlaut. germ. *ō* der Kanzlei des Herzogs oder einem Angehörigen der Kirche Esslingen zuteilen zu wollen. Dass die Urkunde vielmehr thatsächlich in Worms und zwar in der Kanzlei des Bischofs Adalbert, als des Vertreters der Empfängerin, geschrieben sein muss, zeigt die Reihe der 22 dem Laienstande angehörenden Zeugen. Von diesen kehren 11 — unter ihnen auch der genannte *Būuo* als *Bubo* — in der Zeugenreihe einer andern vom selben Bischof Adalbert, wohl im selben Jahre 1106 ausgestellten Urkunde — Boos I Nr. 58, erhalten im Liber privilegiorum ecclesiae Wormatiensis saec. XV. zu Darmstadt — wieder, in der Bischof Adalbert eine Innung von 23 Erbfischern in Worms errichtet, also einer speziell Wormser Urkunde. 12 von ihnen aber, z. T. wieder dieselben, z. T. andere, finden sich in der Zeugenreihe einer 4 Jahre später, also 1110, ausgestellten Urkunde — Boos I Nr. 60, nur im Druck bei Schannat, Historia episcopatus Wormatiensis 1734. II, 62 f. erhalten —, in der Propst Hartwig von St. Paul in Worms zu Gunsten seines Stifts auf einige seiner Güter verzichtet, also ebenfalls einer speziell Wormser Urkunde. Keineswegs aber

sind es alltägliche Namen, die in diesen drei Urkunden wiederkehren, vielmehr Namen, die in den ganzen Wormser Urkunden nur selten und z. T. nur hier sich finden: z. B. der Name Benelinus in I 59, als Benelin in I 58 (Boos hat hier an beiden Stellen Druckfehler, giebt aber II S. 716 eine Berichtigung, dank der Rezension von Schenk zu Schweinsberg), als Bennelin in I 60, begegnet sonst nirgends. Dasselbe gilt von dem Namen Rumbart, der in dieser Form ebenfalls nur in den genannten drei Urkunden zu finden ist.

Es ist demnach kein Zweifel, dass die in Urk. I, Nr. 59 zeugenden Personen vom Bischof bis zu den Laien herab sämtlich Wormser sind, diese Urkunde thatsächlich in der Kanzlei Bischof Adalberts, in seiner und seiner Ministerialen Gegenwart ausgefertigt ist und dass die *u* in *Bûuo* und *Nebelunchus* neben dem oben gezeigten zweimaligen *Alresheim* wenn auch nur vereinzelte — wie ungewohnt es dem Schreiber selbst vorkam, zeigt das über das *u* gesetzte *b* in dem zweiten Namen — aber doch unumstössliche Zeugnisse darstellen für die Bewahrung des inlautenden germ. *ƀ* südwärts bis Worms hinab.

§ 26.

germ. f.

1. In der Schrift findet die Scheidung von *f* und *v* fast nach denselben Grundsätzen statt wie im Obd.

Anlautend vor *a, e, i, o* dient in der Regel *v* zur Wiedergabe von altem *f*. Vor *u* und den Diphthongen sowie vor *l* und *r* werden *f* und *v* ohne ersichtlichen Unterschied angewendet. Inlautend ist *v* Regel, ausser in der festen Verbindung *ft* und in den Fällen, wo es altem *p* entspricht, wie *verkaufen* (2) 274, *verkeufere* 281 u. s. w. Doch finden sich auch Formen wie *hofe* 202, *Ostofhin* 255 und ähnliche. Im Auslaut steht *f*.

2. Anlautend vor Vokal sowie inlautend zwischen Vokalen wird altes *f* zuweilen durch *w* wiedergegeben: *Wolmarus de Metis* 90. 113 (doch in ders. Urk. 90 auch dreimal *Volmarus de Metis*), *Wolzo* 77. *Wolzonis* 184. *Drachenwels* (Burg Drachenfels) 182. *Ostowen* (Osthofen, KA. Worms) 78. 180. *Osthowen*, *Osthowen*.

Westowen (Westhofen, KA. Worms) 180. *Westohower* 238. *Howere* 54.

Man geht vielleicht nicht fehl in dieser Schreibung ein Zeichen für wenig intensiven Einsatz des stimmlosen labialen Spiranten zu erblicken.

3. Silbenanlautendes *f* verschmilzt mit vorhergehendem silbenschliessenden stimmlosen lingualen Verschlusslaut unter Entwicklung eines Gleitelauts, so dass eine stimmlose labiale Affricata entsteht, die von den Schreibern durch *ph*, gelegentlich sogar durch *pf* wiedergegeben wird: *Lutphridus* (2) 28. *Luphrido* 43. *Lupfridus* (4) 204. *inphahen* 183. *emphan* (2), *emphehet*, *emphangen* (2) 281.

Weiter ist bemerkenswert *Hohrophels* 127 (schon von Weinhold § 171 angeführt) und *Dirolphus* 95. 149. *Dyrolphus* 148. 181 für das sonst übliche *Dirolfus*, *Dyrolfus*.

2. Gutturale.

§ 27.

germ. k.

1. Die Wiedergabe von *k* durch *c* geschieht fast nach denselben Regeln wie im Mhd. Im Silbenanlaut vor *a*, *o*, *u*, namentlich aber vor *r* und *l* steht häufig *c*, niemals aber vor *e* und *i*, wo *c* den Lautwert *z* besitzt.

2. Anlautend ist altes *k* erhalten. *ch* findet sich nur in *Chŏradus*, *Chŏnrado*, *Chŏno* (2) 5 a. 1141 und *Chachalendewen* 188 a. 1284 (Lokalität bei Eppelsheim im Kreisamt Worms). Dass gerade der Schreiber der Urk. 5 anlautendes *ch* hat, ist kein Zufall. Er ist der erste, der, abweichend von dem Schreibgebrauch in den übrigen Urkunden Bischof Buggos, in 4. 6. 7. 8, 9 inlaut. germ. *d* durch *t* wiedergiebt, während dieser Übergang in den andern Wormser Urkunden erst für das 3. Dezennium des 13. Jahrh. nachweisbar ist, vgl. § 31. Ausserdem sind *Adalpero* 5 für *Adelbero* 10. 11, vgl. § 25,2 Anm. 1. und *Bucco* (2) 5 gegen *-gg-* in 1. 4. (2) 6. (3) 7. 9. 23, vgl. § 28, auffallend. Höchstwahrscheinlich war der Schreiber von 5

ein der Kanzlei Bischof Buggos nicht fest zugehörender Oberdeutscher.

3. Griech. lat. *k (c)* einmal als *g* in *Pangratii* 54. Sonst regelrecht *Pancratii* 63. *Pancracii* 74. — Andererseits an Stelle des gewöhnlichen *g* für mlat. *k* letzteres erhalten (falls wirklich Beziehung zu mlat. clocca besteht) in *wincloken* 202.

4. Inlautend zwischen Vokalen ist *k* regelmässig verschoben und wird durch *ch* wiedergegeben. Andere Bezeichnungen sind selten: *hch: navicula nahcho* 22. *cch: under den vsloccheren* (den Fuchslöchern) 238. *g: Rigelmannus* 182. *Rodinkirgin* 172 (vgl. *Hoghem* für Hochheim 194).

Unverschobenes *k (c)* begegnet nur in *Embrico* 14. 58 gegenüber *Embricho* 1. 17. 18. 63. 68. *Emicho* 1. (2) 12. 67. (2) 175. 197. 207. 209. 216. 240. 248. 249. 265. 271. 275. *Embecho* 10. 11. *Emmecho* 90. *Emircho* 109. *Emecho* 117. 259. *Embercho* 12. *Emricho* 23. *Emmercho* 43. 87. 113. *Emercho* 65. 96. 119. 123. 140. 144. 204. 210. 226. 229. 244. 255. 256 282. Ferner ist am zweitobersten Stockwerk des südlichen Ostturms des Wormser Doms in Spiegelschrift zu lesen: HERICKE, Kraus II Nr. 174 (S. 80). Sonst begegnet unverschobenes *k* nur noch in *Menneken* 23 und *Ritterken* 207 gegenüber *ch* in *Czechin* 72. *Ridderchen* 119. (3) 123. *Ritderchun* 180. *Ridderchin* 182. 206. *Ritterchen*, *Riderchen* 184. *Ridderchun* (3) 234. *Ritderchen* 252.

Anmerkung. Einige wenige Belege für diesen höchst bemerkenswerten Mangel der Verschiebung aus Urkunden der Wetterau, des Rheingaus und aus Mainz (selbst in Ripuarien ist die Erscheinung nicht häufig) bei Weinhold § 230.

5. Inlautend hinter *r*, *l*, *n* bleibt altes *k* unverschoben: *Ratwerkeshuson* 1. *wiltwerkere* 40. 41. *Starkinberc* 55. *Starkenberc* 57. *Starkenberg* (2) 113. 124. 136. *Starce* 115. *Starko* 191. *Starke* 236. *marke* 110. 161. 234. 273. *Kornmarket* 160. *Cornmarket* 196. *der arken* 281. *Cornmarckit* 255. Daneben aber auch *g* und *ch* in *Wizgwergere* 95. *marchen* (2) 220. — *Valkenstein*, *Valkinstein* (2) 65. *Falkinstein* 91. *Felkenere* 235. — *Frankendal* 9. 76. 191. 203. *Vrankindal* 30. *Frankenvort* 82.

Franco 103. *Frankonis* 123. *Winkelpuzt* 24. 43. *winkelgewande* (2) 90. *Cratzwinkele* 179. *winkelgwanden* 204. *in Winkil* 235. Doch auch hierneben *g* und *ch*: *Crazzewingel* 53. *Sparwingel* 155. *Franchendal* 7.

Anmerkung. Eine Erklärung des Wechsels von Verschlusslaut und Spirans hinter *r* und *l* in Wörtern wie *arke arche* „Arche" u. s. w. giebt Heusler, Der alemannische Konsonantismus in der Mundart von Baselstadt S. 60. Nach ihm ist urgerm. *k* nach *r*, *l* zu *ch* geworden, wenn sich Sekundärvokal entwickelt hatte (z. B. ahd. storah), dagegen erhalten, wo dies nicht eintrat (ahd. storc). Michels, Mhd. Elem. § 125, Anm. 2 giebt zu erwägen, ob nicht doch thatsächlich auf einem Theil des obd. Gebiets auslautendes *k* über *kχ* > *ch* verschoben sei.

6. *k* + *w* wird *qu* geschrieben: *Marquartus* 6. *Marquart* 7. 9. 15. *Marquardus* 16. 77. 128. 208. *quatmálin* 275.

Doch auch *Marcwardus* 5. 12.

7. In der Gemination steht

1) *ck (cc)*: *Wackerpil* 17. *Waccerpil* 28. *Wackirpil* 90. 273. *Wackirphil* 119. 237. *ackers* 128. *Russebacke* 190 (cf. Kauffmann PBB 12, 520 über angebliche wgerm. Gemination durch *n* in diesem Wort). *hupstucken* 210. *in der langen stricken* 273.

2) *k*: *Wakirpil* 54. 244. *Wakerpil* 132. *Wakirphil* 158. *Streke-fuz* (2) 141. *an der cruken* 161. *wineloken* 202.

3) *gg*: nur in *Waggerpil* 126. *Husaggere* 235. *Dicheggeren* 273.

8. Ausfall des *ch* erfolgte in *Ruprcht* 16. *Kirwedre* 21. Assimilation in *Ritirschett* 65.

9. Im Silbenauslaut erfolgte Assimilation an nachfolgendes silbenanlautendes *g* in *Margravii* 150. 155. 156. 201. 243. 244. 269. *Margravium* 269 (*Marcgravii* nur 99. 249. 275).

Konsonantenhäufung ward vermieden in *marstein* 174. *Marstene* 188.

10. Im Auslaut nach Vokal ist regelrecht Verschiebung eingetreten, die durch *ch* bezeichnet wird. Andere Schreibungen sind selten. *hc*: *Dreisbahc* 1. *h*: *Gundelah* 1. *Heinrih* 15. (3) 16. *Wirih*. *Diderih* 16.

Anmerkung: *hc* begegnet auch in *Muosbahc* (Abtei Mosbach am Neckar) in einem Briefe des Immo, Diakonus von Worms, geschrieben

zwischen 1027 und 1036, erhalten in der Wormser Briefsammlung im Cod. Vat. Palatinus 930, cf. Boos I S. 366, Z. 5.

Gerlac 10 steht wohl unter dem Einfluss der latinisierten Form Gerlacus. Derselbe Schreiber setzt in 11 auch *Nanthoc*, in 10 aber *Nanthoch*.

§ 28.

germ. g.

1. Im Anlaut steht regelmässig *g*. Dass damit wirklich der Verschlusslaut wiedergegeben werden soll, zeigt die Schreibung *gu* vor folgendem *e*, die nach altfranzösischem Muster (vgl. Schwan-Behrens, Grammatik des Altfranzösischen 1899[4], § 13,1) gesetzt wurde, um anzudeuten, dass spirantische Aussprache des *g* ausgeschlossen sei: *Guerhardus* 78 für das sonst übliche *Gerhardus*. Für die Aussprache als Verschlusslaut zeugt ferner der Wechsel *g: c* in *wincloken* 202, vgl. § 27,3.

2. Im innern Anlaut konnte sich palatales und velares *g* mit vorhergehendem silbenschliessenden stimmlosen lingualen Verschlusslaut zu fast stimmlos erscheinendem palatalen oder velaren Verschlusslaut verbinden: *Rukerus* 35. *Ruckerus* 267 und die dazu gehörige Koseform *Rukelin* 144. *Rückelinum* 226. *Ruckelinum* 229. Dass jedoch nicht völlige Stimmlosigkeit das Resultat dieses Lautwandels war, zeigen *Rögerus* 10. *Rugerus* 36. *Rugger* 16. *Ruggeri* 54. Die Unsicherheit des entstandenen Lautes zeigt sich, wenn derselbe Schreiber, der in 10 *Rögerus* schrieb, in der jedenfalls am selben Tage ausgefertigten Urk. 11 *Röcherus* setzte. Dieselbe Schreibung begegnet später noch einmal in *Luchardis* 75.

3. Im Inlaut ist *g* ebenfalls die regelmässige Schreibung. Vereinzelt steht *gk* in *Phuselwegke* 36 und *gh* in *Sigheloni*, *Sighelonis* (2) 253, sowie *chg* in *Hachgengassen* 245. Erstere verdankt wohl lediglich der Laune des Schreibers ihre Entstehung und ist nicht wie frühnhd. auslautendes *gk*, das sich gerade in md. Drucken findet (v. Bahder, Grundlagen S. 263f., Michels § 161), als Andeutung des Verschlusslauts aufzufassen. Dass inlautendes *g* der Wormser Urkunden nicht den Verschlusslaut,

sondern die Spirans wiedergeben soll und die Schreibung *gh*, *chg* als ein Versuch zur Wiedergabe dieser Spirans aufzufassen ist, wird durch die gelegentlich sich findende Bezeichnung von inlautendem *ch* durch *g* in *Rigelmannus* 182. *Rodenkergen* 127 — vgl. auch *g* für ausl. *ch* in *Hogheim* 194 — erwiesen, die niemals hätte eintreten können, wenn inlautendes *g* den Charakter eines Explosivlauts gehabt hätte. Die Schreibung *Hachgengasse* 245 für das übliche *Hagengazzen* ist so zu erklären, dass der Schreiber, aus der Kanzlei der Judices, hier zwischen der Wiedergabe des Lautes durch *ch* und der durch *g* schwankte und schliesslich vorsichtigerweise beides neben einander setzte.

4. *g* in den Gruppen *-egi-*, *-ege-*, *-igi-*, *-ige-*, d. h. in der Umrahmung von hellen (palatalen) Vokalen erfuhr Reduktion. Vgl. Heusler, Der alem. Consonantismus S. 67 f.: „Der Vorgang war wohl der, dass durch die umgebenden Vokale die Artikulationsstelle des Konsonanten so weit nach vorn verschoben wurde, dass der Zungenrücken, an palatalen Verschluss nicht gewöhnt, den Gaumen nicht mehr erreichte; es entstand reduzierter Reibelaut, mit dem sich der Stimmton verband." In Worms erst ziemlich spät nachzuweisen. Unkontrahierte Formen halten sich hier bis ans Ende des 12. Jahrh.: *Regnolt*, *Megenlach*, *Reginbodo* *Megizo* 1. *Reginboto* 5. *Reginbodo* 6. *Regenbodo* 7. 9. *Regenhardus* 10. *Regenhart* 11. *Reginbodo*, *Regenfrit* 16 a. 1190.

Die kontrahierte Form erscheint zum ersten Male 1173 und zwar als *-ai-*: *Mainwordus* 12. In ders. Urk. mit *-e-*: *Megotus* 12. Die Form mit *-e-* ferner in *Mengotus* 77. *Menhart* 238, vgl. § 11,3. Sonst aber bildet *-ei-* die Regel: *Meingotus* 16. *Meinhardus* 32. 60. 68. 85. 237. 238. *Reinbodo* 23. *Reinbotone* 32. *Reimarus* 33. *Reinfrido* 43. *Reinbodonis* 123. 142. *Reinoldus* 179. *Reinbodonem* 254. *Reinbudonis* 261.

Ein ähnliches Resultat zeigen die mit *sigi* komponierten Eigennamen: *Sigebodo* (2) 1. *Sigifridus* (2). *Sigefridus* 5. *Sigefridus* 7. 9. (3) 10. *Sigebotho* 10. *Sigefrit* (2) 11. *Sigefridus* (3) 12. *Sigebodo* 15. Dazu *Sigewizza* 54. Auch hier also halten sich die Formen ohne Reduktion des *g* — abgesehen von dem letzten weiblichen Eigennamen — bis ans Ende des 12. Jahrh.

Die Reduktion begegnet hier zum ersten Male im Jahre 1141, also früher als bei den Stämmen *regin-*, *megin-*. Es ist dies um so begreiflicher, als die beiden das *g* umschliessenden *i* des Stammes *sigi-* eine intensivere Wirkung üben mussten: *Symunt* 5. 6. 7. *Simunt* 9. *Sibodo* 14. *Siboto* (2) 42. *Sybodonis* 168. *Sybedonem* 254. *Sifridus* (2) 15. (2) 17. 18. 20. (2) 21. (7) 23. 29. (2) 47. 55. (2) 76. 144. 226. *Sifrit* 16. *Syfridus* (3) 181. 220. 229. 260.[1]) 282. *Syveridi* 260. *Siboldi* 61. Ausserdem erfolgte Reduktion des *g* in *gein* 199 und *herengeine* 202.

Kontraktion der Gruppe *-age-* zu *â* ist erfolgt in *Hanegazze* 54, sonst vicus Hagenonis oder Hagengazzen.[2]) *Handal* 92. 123. *Hanendal* 272. 273. *Hanenburdor* (2) 262.

5. In der Gemination erscheint in den älteren Urkunden durchweg *gg*: *Buggo* 1. (2) 6. (3) 7. 9. 23. *Boggo* 4. *Buggenheim* 23. — *Bucco*, *Buccone* 5 kommt nicht in Betracht, vgl. § 27,2. § 31. — *Eggibreht* 16.

Dagegen zeigen die späteren Urkunden — ganz analog dem Übergang *bb* > *pp*, § 25,6 — durchweg *ck* (*kk*, *k*). Die Scheidung vollzieht sich mit geradezu auffallender Präzision: *Eckilmannus* 46. *Eckelemannus* (2) 176. *Eckardi* 52. *Eckehardus* 255. 280. *Eckeberti* 113. *Eckelwarthe* 174. *Hohenecke* 69. *Randecken* (2) 87. (2) 123. 207. *Randeckein* 206. *Scharphenecken* (2) 243. *Landeckere* 276. *Bukkelini* 63. *Bockenheim* 64. *Bokkenheim* 115. *der hecken* 210. *retro heckin* 227. *Nuwenbrucken* 149. *Zweinbrucken* (2) 252. *an der brucken* 273. *Schantbrucken* 275. —

---

[1]) Am 23. Juni 1298 geben die Priorin und der Konvent des Klosters Himmelskrone in Hochheim dem Hugo Güter in Mörstadt, KA. Worms. In dieser Urk. heisst es (Boos I S. 316, Z. 28 f.): „item aream in villa iuxta fontem Syfridi." Also ein Siegfriedsbrunnen! In ders. Urk. a. a. O. S. 316, Z. 1: „domum et mansionem in simul sitam inter domum Hermanni et stratam Syveridi."

[2]) Die zuerst im Jahre 1141 als platea Hagenonis (Boos I, S. 59,8) begegnende Hagengasse in Worms verdankt ihren Namen nicht etwa dem grimmen Tronjer, sondern jedenfalls einem reichen Wormser Grundbesitzer, dessen Sohn vermutlich der 1196 als ministerialis Worm. urkundlich vorkommende Arnoldus Hagnonis (Boos I, S. 79,37) ist. Wilhelm Grimms Vorsicht, Deutsche Heldensage S. 155 Anm., war also am Platze.

Bukelin 108. *Randeken* 120. (2) 121. *Ekelemanno* 176 (in ders. Urk. zweimal auch *Eckelemannus*). *hekin* 173. *Zwenbruken* 197.

Der letzte Beleg für *gg* (23) fällt in das Jahr 1208, der erste für *ck* (46) ins Jahr 1237. Innerhalb dieser beiden Jahre muss sich der Übergang *gg* > *ck* in der Schrift vollzogen haben. Berücksichtigt man die Spanne Zeit, die die stets konservativere Schrift wohl gebraucht haben könnte, sich der fortgeschritteneren Aussprache anzubequemen, so würde sich als thatsächliche Übergangsperiode etwa die Zeit um 1200 ergeben.

6. Ausfall des *g* im Silbenauslaut vor konsonantischem Anlaut der folgenden Silbe: *Winandus* 14. *Berstratia* (die Bergstrasse) 54. *gezunisse* 202. *Nuwenburdor* 261. *Hanenburdor* (2) 262. Ausfall erfolgte auch in *Georii* (für *Georgii*) 108. 114. 149.

7. Beeinflussung eines silbenschliessenden *g* durch folgendes silbenanlautendes *h* liegt vielleicht vor in *Wikerus* 17. 18 und dem dazu gehörigen *Wikelmannus* 111. 146. 148. *Wikilmanno* 119. *Wickelmanno* 174. Doch kann auch Komposition mit *-ger* vorliegen wie in *Wiegerus* 20. *Wiggerus* 25. *Wigeri* 82 und dem dazu gehörigen *Wigelin* 187.

8. Auslautendes *g* erscheint

1) in hd. Weise als *c* (*k*): *Nibelunc* 4. 6. 7. 9. *Hartunc* (2) 15. 16. — *Lobdenburc* 7. 9. *Odderburc* (2) 12. *Wirzeburc* 18. *Otterburc* 39. 142. 260. *Clingenburc* 40. *Wilburc* 57. *Erenburc* 143. *Laudenburc* 211. *Schoninburc* 216. *Laudenborc* 251. — *Wartenberc*, *Hertespere* 17. *Wartenberc*, *Hiecespere* 18. *Scharfenberc*, *Croppesberc* 21. *Hirzberc* 26 (doch in ders. Urk. *Hierzperch*). *Hertingesberc* 40. *Starkinberc* 55. *Starkenberc* 57. *Heidelberc* 74 (doch in ders. Urk. *Libenberg*). — *Helwic*, *Huc* 16. — *Vrietak* 18. *Frietak* 21. *Friedac* 23. — *Holtwanc* (zu got. waggs?) 40. — *Sluderwec* 168. *Celler wec* 231. *grasewec* 273. *Flersheimer wec*, *Gunthemer wec* 260. — *mac* (zu mugen) (5) 202. 274. *azzic* (= mhd. ahtzic), *meineidec* 202.

Im innern Auslaut: Sehr oft in *Burchardus*. *burcstraze* 72. *Burcwege* 167. *Bercheim* 173. *Bercheimer* 238. *Wienant* 15. 16. *Wienandi* 23. *macschaft* 202.

2) als *ck: dack, dinck* 183.

3) als *g: Hartwig* 1. — *Osburg* 1. *Otterburg* 42. 174. 178. (2) 231. (5) 276. *Wileburg* 55. *Ysenburg* 65. *Rodenburg* 76. *Othirburg* 88. 110. *Ekinburg* 113. *Dipburg* 123. *Erenburg* 136. 151. *Laudenburg* 136. 261. *Lautenburg* 182. *Schonenburg* 185. *Ottirburg* 231. *Otterburg* (2) 234. — *Steinisberg* 16. *Hirzberg* 20. 23. 24. *Minzenberg* 24. *Libenberg* (aber *Heidelberc*) 74. *Croppherberg* (2) 77. *Starkenberg* (2) 113. 124. 136. *Mittelberg* 173. *Hirneberg* 128. *Cropheaberg* 177. *Cletdinberg, Mitdelberg, Caldenberg* 234. *Friedag* 23. — *zelreweg* 72. — *Fleming* 180. *Maming* 237. *Blerring* 254. — *ahzig* 198. 199. *nunzig* 274. *zwenzig, driszig, inewendig, unnewendig, einmudig, mag* (6) (zu mugen), *vorzug, vorzüg, notzug* 281.

Im innern Auslaut *Burghardus* (3) 1. *burgfriden* 198. 199. (11) 202. *Burgwege* (2) 237. (5) 238. *burgeriden, burgreht* (6) 281.

4) als *ch (h): Mittelhouch* 21. — *Hierzpech* 26 (aber in ders. Urk. *Hirzberc*). *Heidelberch* (2) 28. *Hornberch* 35. *Libenberch* 180. *Stralinberch* 233. — *Erenburch* 120. 121. *Baumburch* 209. *Rupertsburch, Repertsburch* 266. — *dinch* 31. — *Fridach* 55. — *Horgeheimer weh* 180. — *innewendech* 202. *azich* 203. *Fleminch, Rinch* 238.

Auch im innern Auslaut: *burchfriden* 202. *ewechliche* 202. Auch für ursprünglich silbenanlautendes *g: ichlicher* (ahd. eogilîhhêr) 202.

Die ziemlich zahlreichen Belege für *ch, h* an Stelle von ausl. *g*, namentlich aber der umgekehrte Wechsel von auslautendem *ch* (= germ. *h* und germ. *k*) mit *g, c* in *Hogheim* 194. *Nanthoc* 5. 11 für *Nanthoch*, *Gerlac* 10 für *Gerlach* machen es höchst wahrscheinlich, dass ausl. *g* der Wormser Urkunden nicht wie in denen von Speyer (wo ausl. *g* meist erhalten, sonst aber *c, k* steht, Nebert a. a. O. § 11, b, 3) als Verschlusslaut, sondern vielmehr als Spirans gesprochen wurde.

Anmerkung: Über ausl. *g* der einzelnen Suffixe in der heutigen Mundart vgl. Bavaria IV, 2, S. 244.

§ 29.

germ. h.

1. Bei vokalischem Wortanlaut wird zuweilen ein *h* vorgesetzt: *Husena*, sonst *Isenache* (der Eisbach in Worms) 3 *Heppilnsheim*, sonst *Eppilnsheim* u. dgl. (jetzt Eppelsheim. KA. Worms) 167. *Habenheim* (= Abenheim, KA. Worms) (2) 234.

[Umgekehrt fällt in lateinischen Worten oft anl. *h* vor Vokal: *ortus* für *hortus* begegnet sehr oft, ebenso *comes irsutus* für *hirsutus*, Raugraf, und viele ähnliche Fälle.]

2. Im innern Anlaut fällt *h* am Anfang des zweiten Kompositionsbestandteils sehr oft weg:

Hochein 5. (6) 7. (2) 9. 24. (2) 54. (2) 62. (3) 123. (7) 146. 179. (2) 185. 186. (3) 189. 193. 204. (2) 210. 219. 22[illegible]. 230. 235. 242. (3) 246. 250. 254. 260. 272. 273. *Hochein* 158. *Hocheimer* 234. *Hochem* (2) 155. (*Hochheim* begegnet überhaupt nur 8. 180. 184. (2) 234. *Hoghein* 194). *Phelinkein* 33. *Peffenkein* 154. *Peffilnkein*, *Peffelnkein* (2) 155. *Peffinkein* 158. *Peffelkein* 179. 275. *Pephelkein* 201. *Peffilinkein* 210. *Peffinkeime* (2) 272. 273. *Durenkein* 39. 238. *Direnkein* 76. *Durenkeimer* 238. *Durnkeimer* 239. *Odenkein* 76. *Stockein* 100. *Lamptemer* 224. *Burkardus* (2) 9. 50. 116. 128. (2) 225. 2[illegible]1 *Burcardus* 16. 36. 41. 77. 86. 119. 147. 174. 180. *Burckardus* (2) 269. *Mainardus* 12. *Eberardus* 16. 23. *Ebrardus* 91. *Gerardus* 17. 18. 21. 24. 29. 30. 49. *Eckardi* 52. *Durenkardus*. *Dubenkardus* (!) 234. — *Walterus* 9. 12. 17. (2) 18 usw. *Warnerus* (2) 12. *Wernerus* sehr oft. *Richerus* 24. 128. 142. (3) 146. 237. 238. *Giselerus* 50. *Guntersblumen* 127. 213. *Guntersbumir* 231. *Brechter* 208. — *Adeluni* 17. 18. (doch *Adelhuni* 26). — *Nantopus* 17. 18. — *Anselmus* 21. 68. 197. *Anselmus* 198. *Anselm*, *Anselmus* 199 (aber das an 199 hängende Siegel hat in der Legende die Form *Anshelmi*). *Willelmus* 182. — *Adleidis* 35. *Ostouen* 38. (7) 238. (2) 239. *Ostoven* 74. 100 *Ostowen* 78. 180. *Ostoven* 111. 128. 206. (3) 214. *Ostofhen* 255. *Westoven* 52. 110. (3) 214. 263. *Westouen* (2) 115. (2) 188. 192. 227. 235. *Westowen* 180. — *Mehtild* 42. *Mehtildis* 195 *Mechtildis* (2) 269. *Selikeit* 160 (aber *Selicheit* 17).

3. Inlautend zwischen Vokalen ist *h* ausgefallen in *Hoenberch* 35 (Hohenberg, Ruine bei Deilingen ö. Rottweil).

4. *h* fällt ferner in der Gruppe *rht: Erkembertus* 6. *Erkenbertus* 7 usw. usw.

5. In der Gruppe *ht* ist ferner Schwund des *h* erfolgt bei *unretde* (= ohd. unrêhte), *brayt* (für *braht*, zu bringen) 183, bei *nit* (3) 183. (2) 202. 274 und in *ammetde* 183. *Ammitman* 243. *Ampman* 268.

6. *h* fällt ebenso gern in der Gruppe *hs: Voselin* (lat. Vulpecula) 35. *Vuezgrabe* 103. *wsloccheren* 238. *fuslochern* 239. *sesse* (obd. sëhse), *seis* (obd. sëhs) 202. *seszehene* 202. (23) 281. *seszehen* 281. *seszehenen* (4) 281. *deme neisten* (mhd. deme næhesten, næhsten) (3) 202. *Wasmut* 261. Vor *z* in *azich* 188. *azzik* 202. In nicht haupttoniger Silbe: *Scharsas* 65.

7. Metathese von *ht* zu *th: Adelbreth, Gunbreth* 4. *Methildis* 44. 171. 174. 179. 205. (3) 223. 237. (2) 238. 270. *Meithildis* 130. *reith, reither* 183. *gereithe* 202. *rethen* 274. (4) 281. *rethe, gerethe* (3) 281. *ith* (2), *nith* (5), *nath, follenbrath, vollenbrath* 202. *Lithenstein* 216. *ath* („8") 281. *geschithe* 281. *mothe* (zu mugen) 281. *Matholfi* 282. *hth* für *ht: Lihthenstein* 123. *rehthen* 281. *tht: Liethtenstein* 229.

8. Ebenso Metathese von *hs* zu *sh: bushe, bushen* (mhd. bühse), *seshe* (6) 281.

9. Über *gh* für inl. *g: Sigheloni, Sighelonis* (2) 253 vgl. § 28,3. Ähnlich *fh* für *f: Ostofhen* 255.

10. Abfall in *Hisena* 3. *Isena* 29 für das übliche *Isenache* (den Eisbach in Worms). [In dieser Form wird der Name sogar nach der lat. 1. Dekl. dekliniert: z. B. Gen. *Ysene* 19.] *Cruczsteina* (Heilig-Kreuzsteinach, BA. Heidelberg) 233.

11. Ausl. *ch, h* wird durch *g* wiedergegeben in *Hogheim* 194 für *Hochheim*, vgl. § 28,8, durch *c* in *Nanthoc* 5. 11 (sonst stets *Adalhoh* 1. *Nanthoch* 10, *Nanthoh* 20 u. s. w.). Doch schreibt derselbe Schreiber, der in 11 *Nanthoc* schrieb, in 10 *Nanthoch*.

3. Dentale.

§ 30.

germ. t.

1. Anlautend erhalten in den Verbindungen *tr* und *st*. Ausnahmsweise *sth* in *Dirmensthein* 102. *Dirmensthen* 103. *sthei-grube* 247.

2. Ebenso in- und auslautend erhalten in den Verbindungen *st*, *kt*, *ft*; Ausnahmen:

1) *th*: *echthe* (flekt. Form zum Zahlwort ahte), *rechthet* 202. *Lamperthere* 238. *Lampperthere* 238. 239. *ehajthe not*, *verbe schejthen* (2) 281.

2) *td*: *phlihtden* 22. *Bertdoldus* (2) 130. *reichtde*, *immetde*, *reichtdere*, *reitchtdere* (!), *ammetde* 183.

3) *dt*: *reichdte* 183; zu 2) und 3) vgl. Braune, Ahd. Gram. § 161, Anm. 5.

4) *d*: *Berhdoldus* (2) 33. *reichdene* (!) (— obd. rêhtene) 183. *rechdene*, *nachdes* 202. *stifde* 183; vgl. Braune § 161, Anm. 3.

3. Ausfall des *t* hinter vorangehendem *h*, *ch* (wie schon z. T. im späteren Ahd.) in *azich* 188. *ahzig* 198. 199. *acht* 202. *Mehldis* 123. *Mechildis* 266. *Mechilt* (2) 274. *Ampmann* 268 (doch *ammetde* 183. *Ammitman* 243).

Dagegen ist, wohl durch folgenden lingualen Anlaut begünstigt, am Wortende ein *t* hinzugetreten in *bit dage* (2) 202 für mhd. bi (nicht etwa = bit für mhd. mit, § 22,1). Dieselbe Erscheinung in den Speyrer Urkunden, und gerade bei diesem Worte, cf. Nebert a. a. O. § 12,3. Ferner ein überschüssiges *t* in *uzgent* 281 für den Inf. *uzgen* (vielleicht auch nur Schreibfehler).

4. Über die Gemination s. § 31,4.

5. Die aus anlautendem germ. *t* entstandene Affrikata wird meist als *z* geschrieben. Daneben aber auch die Schreibungen *zc* und (vor *e*, *i*, *ei*) *c*: *zcwen* 198. — *Ceizolfus* 36 (doch *Zeizolfus* 43. 57. *Zeisolfus* 270). *Cizechin* 72. *Cijo* 80. *cehen* (= mhd. Zahlwort zëhen) 202. Für *zw* erscheint *sch* in *schischen* — *schwischen.

6. Für den aus *t* nach Vokalen verschobenen Spiranten überwiegt die Schreibung *zz* hinter kurzem Vokal, die Schreibung *z* hinter langem Vokal und Diphthong:

a) hinter kurzem Vokal:

1) *zz: Brothgazzun* 3. *Hanegazze* 54. *Schangezzere* 125. (2) 137. *Salzgazzen, Hagengazzen* 142. *Seimergazzen* 180. *Saumergazzen* 275. *Sigewizza* 54. *gesezzen* 202. (3) 274. (3) 281. *Bezzeren* 205.

2) *z: Walhegazen* 120. *engazen* 161. *Twergazen* 184. *nidergazen* 210. *Wormezen* (11) 183. (3) 202. *Wormize* 199. *wizende* 202. *bezerunge* (2) 202. *Wazerbizen, Wazerbiszen* 237.

3) *sz: Schangeszere, Wazerbiszen* 237. *Wormesze, Wormeszen* (4) 274. *Wormesze* (2) 281. *wiszentheit, sluszel* (4) 281.

4) *ss: besser, bessern* 183. *Russebacke* 190. *Wormesser* (eine Münze) (5) 202. *Hachgengassen* 245. *Twerchgassen* 275. *Nassauwen* (2) 259.

5) *sch: Wormescher* (Münze) (2) 202.

b) hinter langem Vokal und Diphthong:

1) *z: Burcstraze* 72. *Lantstrazen* (2) 204. *herstrazen* 220. (2) 276. *straze, strazen* (6) 273. *Ummaze* 86. *lazen* 183. *erlazen* 202. *laze* 281. *schültheizen* 183. *heizen* 202. 281. *Barvûze* 190. *uzer* (2) 281.

2) *zz: Lantstrazzen, Landstrazzen* 90.

3) *sz: Alestraszen* 276. *uszer* (15), *grosze, driszig* 281.

4) *zs: ginizsen* 183.

7. Für die Affrikata ist *tz* die gebräuchlichste Bezeichnung:

1) *tz: setzen* (7) 202. (5) 281. *setzet* 202. *gesetzet, besetzen, besetzet, versetzene* 281. *satzunge* (4) 202. *sitzen* (2), *sitzent* (4), *nutze, nutz* (3) 281.

2) *tzz: versetzzen* 274.

3) *ztz: siztzen* 274.

4) *zz: Schuzze* 65. *sezzen, sizzen* 274.

5) *cz: seczen, siczeth* 202.

6) *z: sezene, sazunge* 183. *Sezepant* 239.

7) *tc: Cretcere, Spitcebart* 275.

Anmerkung 1: In dem Lehnwort mhd. kriuze erscheint wohl in Erinnerung an das Lat. meist c: *Crucesteina* (Heinz-Kreuzsteinach, BA. Heidelberg) 233. *welderkruce* 234 *halcruce* 237. Doch einmal *tz* in *vor den crutzin* 261.

Anmerkung 2: In den zahlreichen mit dem Suffix *-z-* gebildeten hypokoristischen Personennamen stehen die Schreibung *tz*, *zz*, *z* ziemlich gleichmässig nebeneinander: Neben *Gotzo*, *Fritzo*, *Fritzemannus*, *Metzo*, *Smutzelin* stehen *Hezzan*, *Hezzelo*, *Muzzelin*, *Wezzelin*, *Gozzelin*, *Gozzo*, *Gözze*, *Mezza*, *Frizzo*, *Smuzzel* und *Hezel*, *Hezil*, *Hezel*, *Hezelo*, *Muzelin*, *Gozo*, *Smuzelin*, *Dizo*, *Luza*. Daneben aber begegnen auch *Wecil*, *Smucelin*, *Hecilo*, *Hecelo* und *Gucelin* 233. Seltener sind *Diezo* 234, *Friso* 119, *Frischo* 100.

8. Inlautend hinter Konsonant ist *z* die regelmässige Wiedergabe der Affrikata. *tz* erscheint nur ein einziges Mal in *Ho-sultzen* (Hohen-Sülzen, KA. Worms) 161 (doch in ders. Urk. auch das übliche *Sulzen*, *Sulzerdale*). Ebenso *s* nur in *Selsun* (Selzen, KA. Oppenheim) (3) 169. 170.

Anmerkung: Ganz entsprechend zeigen die hypokoristischen Namen auf *z*: *Lanzo*, *Benzo*, *Folzo*, *Volzo*, *Wolzo*, *Wernzo*, *Lenzo*, *Wornzo*, *Cunzo*, *Eberzo*, *Berzo*, *Golzo*, *Anzo*, *Balzo*. Ein einziges Mal *cz* in *Berczo* 275 (gegen *Berzo* 149. 180. 194. 204).

9. Im Auslaut steht regelmässig *z*. Nur im Pronomen tritt dafür oft *s* ein: *es* (3) 183. 202. *das* 281. *dis* (2) 183. Aber auch hier ist *ez*, *daz*, *diz* das Normale.

10. Die Verschiebung unterblieb scheinbar in dem latinisierten *Mengotus* 12. 77. *Meingotus* 16. Als erster Kompositionsbestandteil aber regelrecht *Gozmarus* 10. 11. 17. 18. 74. 104. Für thatsächlichen Mangel der Verschiebung spricht nur die Stelle: „sex jugera vinearum in loco qui dicitur *Nuwesat*“ 105 (= „Neusatz“) (schon von Weinhold § 197 angeführt).

11. Undeutsches *t* erscheint als *t* oder inlautend zuweilen als *th*: *santhe* (lat. sanctus) 274. (5) 281 (doch *sante* 183). *Mathins* (5) 281. *Nunninmunsther* 133. Über die Lingualis in dem Namen des Ortes Pfeddersheim s. die einzelnen Namensformen in § 24.1. Ausfall von roman. *t* erfolgte in *Montort*, *Mowrt* 195 (Montfort, Ruine im pfälz. BA. Obermoschel).

§ 31.
germ. d.

1. Anlautend:

A. vor Vokal: a) erhalten als *d: dack* 183. *dage* 183. 198. 199. (2) 202. 274. (4) 281. *dag* 281. *dûn* 183. *dunt* 198. *dun* 199. (2) 202. (3) 274. (3) 281. *dunth, du* 202. *dat, dede* (2), *gedan, dat* (4) (Subst.) 281. *Duerl* 191. *deile* 202. *deil* (2) 281. *Duphus* 238 (Taubenhaus). *Dicheggeren* 273.

Im inneren Anlaut: *Altduom* 1. *Franchendal* 7. *Frankendal* 9. 76. 103. 191. 203. *Vrankindal* 30. *Wippendal* 14. *Handal* 90. 123. *Hanindal* 272. 273. *Hunirdale* 90. *Sulzerdale* 161. *Rudal* 180. *Burnendal* 214. *Burnedale* 238. *Lucgendal* 214. *Wannedale*, *Wonnendale* 238. *Swapdal* 254. *Ottindale* 258. *Friedac*, *Friedag* 23. *Fridach* 55. *sundage* 281. *zweydel* 174. *zweidel* (4) 188. *dritdel* 220. *virtdeil* (6) 281. *gedut* 202. *Nuwenburdor* 261. *Hanenburdor* (2) 262.

b) verschoben: *Talburnen* 90; unsicher *in ach tagen* (so!) 281.

Im innern Anlaut: 1) *t: Vrietak* 18. *Frietak* 21. *Uzzerstal* 42. *Rutal* (2) 238. *zuetel* 204. (7) 220. 235. *zweteil* (3), *zweitel* 238. *zweitel* 260. *zeiteil* 272. 273.

2) *th: frithage, gethan* 202.

3) *td: fritdage* (3) 202. *vritdage* (2) 281. *Rutdal* 237.

B. vor *r*: 1) *d: Dreisbahc* (Treisbach b. Wetter, nnw. Marburg) 1. *Dragboto* 36. *Drutwinus* 95. *Druckindus* 195. *Drukindi* 280.

Im innern Anlaut: *Werendrudis* 30. 269. *Gerdrudis* 50. 77. 82. (3) 85. (2) 89. 109. 113. (3) 117. 127. 146. 174. (2) 188. 218. (4) 221. 255. 267. *Irmdrudis* 122. *Aldrudis* (2) 191. *uberdragen* (2) 281. Ausserdem in *Drachenveils* 182. *Drachinfels* 197. 199. *Drachinvels* (3) 198. 199.

2) *t: Tragbodoni* 54. *Trudwinus* 14.

Im innern Anlaut: *Altrudis* (4) 146. 231. *Gertrudis* 148. 174. 266. *Burntregil* 275. Ausserdem *Trachenveils* in der Legende vom Siegel des Ritters Anshelm von Drachenfels an Urk. 199. Dagegen trägt das an ders. Urk. hängende Siegel eines Vetters Rudolf die Legende. *S. Rudolfi de Drachenvels.*

3) *th:* *Gerthrudis* (2) 174 (in ders. Urk. aber auch einmal *Gertrudis* und einmal *Gerdrudis*, s. oben; also alle 3 Schreibungen nebeneinander).

2. Inlautend nach Vokal: 1) *d:* *Godesthiu* 1. *Godefrit* 4. 15. 16. *Godefridus* 6. (2) 7. 9. 12. 14. (2) 17. 18. 23. 24. 32. 36. 67. 68. 72. 73. 74. 87. 93. 160. *Godevridus* 33. *Godescalcus* 10. 14. *Godebertus* 14. 16. 17. 20. 119. (2) 188. 275. *godes* (3) 183. 198. 281. *godis* 281. *Diedolt* 1. *Diederich* 1. 4. *Diedericus* 6. 7. 9. 36. *Diderich* (2), *Dderih* 16. *Didericus* 23. 54. 132. *Sygebodo* 1. 15. *Reginbodo* 1. 6. 16. *Gerbodo* 4. 6. 7. 9. 18. 20. 23. 33. 68. 72. 76. 126. 132. 140. *Regenbodo* 7. 9. *Sibodo* 14. *Reimbodo* 23. *Tragbodoni* 54. *Merbodone* 85. *Merbodo* 91. 185. *Gerbodo* 119. 276. *Reimbodonis* 123. 142. *Sybodonis* 168. *Reinbodonem* 254. *Sybelonem* 254. *ungebodo* 31. *gebude* (3. Sgl. Conj. Praet.). *gebieden* 281. *widemehube* 90. (2) 204. *wideme* 260. *Mutterstedere* 127. *mulenstedea*, *mulenstede*, *mulenstede* 173. *wingartsteden* 220. *Stedin* (Stetten, pf. BA. Kirchheim-Bolanden) 231. *Mergesteider* 235. *Hamestader* 235. *der stede* 274. (11) 281. *stede* (Adj.) 274. (2) 281. *stedekeith*, *besteidegeth* 202. *Stedewege* 167. 276. *Stideeee* 168. *Stedepase* 276. *guder*, *guden* 183. *gude* (mhd. güete) 281. *Riderchen* 184. *gezuge leiden* (2) 202. *rades* 202. (2) 281. *rade* (14) 281. *zerade*, *zurade*, *raden* (Verb.) 281. *geziden*, *warheide* 202. *dete* (7) 281. *einmudig* 281.

2) *dd:* *Ridderchen* 119. (3) 123. *Ridderchin* (3) 234. *gebudden* 202. *gudde* (mhd. güete). *radde* (mhd. râte) 202.

3) *td:* *Gerbutdonem* 158. *Reinbutdonis* 261. *butden* (mhd. boten). *verbutden* 202. *Ritderchin* 180. *Ritderchin* 182. 200. *Ritdere* 205. *Ritderchen* 252. *ritder* 274. 281. *ritdere*, *ritdern* 281. *gutde*. *gutden*, *lutde* (mhd. liute), *steitde* (Adj.) (3), *besteitdkeid* 183. *wetdereruce* (2) 232. *crutdes* (Gen. Sgl.) 281.

4) *t:* *Gerboto* 5. (2) 26. 36. *Regmboto* 5. *Reimbotone* 32. *Dragboto* 36. *Siboto* (2) 42. *Merbotone* 205. *Gotefrido* 5. *gota* 199. *gots* 202. *Stetin* (2) 16. *Ditericus* 39. 72. 92. *einmutecliche* 183. *der stete* 198. *state* (Adj.) 198. (2) 199. *bestetigit* 198. 199. *dem rate* 199. *gesameter* 274.

5) *tt:* *Muttirstat* 54. *Mutterstedere* 127. *Ritterchen* 184. *Ritterken* 207. *rittern* 198. *rittere* (2) 199.

6) *th:* *Sigibotho* 10. *sithen* (zu mhd. site), *luthe* (mhd. liute), *stethe* (Gen. Sgl.), *guthe*, *rathe*, *rathes* 202.

3. Inlautend nach Konsonant: A. hinter *r:* 1) *d:* *Mennelesgarde* 215.

2) *td:* *Ortdonis* 130. *wingartden* 237.

3) *t:* *Orto* 12. 215. 275. *Hartune* (2) 15. 16. *Hartungus* 16. 17. 18. 20. 21. (2) 25. (2) 26. 56. 254. (2) 269. *Hertingesberc* 40. *Herterici* 138. *Gartahe* (2) 15. *Gartach* 106. *hunergarten* 204. *Hunelgarten* 254. *gemeine garte* 273. *Wartenberg* 17. 18. *navicula cum duobus burten* 22. *virentwertene* 199.

4) *th:* *Ortho* 10. 11. *Ortherum* 102. *Eckelwarthe* 174. *enhorthe* 202. *Kirsegarthen* 260. *Harthungi* 261. *wirthen* (mhd. wirtinne) 274. *werthe* 281. *geantwürthet* 281.

B. hinter *l:* 1) *d:* *Waldo* 12. *Hildebolt* 16. *Hildegardis* 108. 133. 211. 218 *Hildeburgis* 177. *Hyldeburgis* 275. *alden* 220. *Geldere* 243. Latinisiert *maldrum* (ahd. maltar) an vielen Stellen (Ausnahmen s. unter 3.).

2) *td:* *haltden* (2) 183.

3) *t:* *Walto* 5. *Geltere* (2) 146. 243 (auf der Rückseite dieser aus dem Jahre 1294 stammenden Urk. eine Eintragung des Jahres 1296, worin der Name *Geldere* lautet). *Hilteburgim* 177. *Hiltegardis* 221. *zu haltene* 199. *von alter her* 202. *in der altenahen* 235. Latinisiert *maltrum* (9) 7. 34. 39. 90. (6) 146. (5) 193. 201. *ungeltum* (3) 152. 261.

4) *th:* *Gelthere* 137. *gülthe* 183. *gelthen*, *ungelthe* (3) 281. *althere* (Subst.) 183. *wolthe* 202. *wolthen* (3) 274. *wolthe* (2), *halthen* (3), *halthe*, *gehalthen*, *zehalthene* 281.

C. hinter *n:* *d* durchweg erhalten. Es heisst stets *under*, *hinder*, *sunder*, *binden* usw. usw.

Eine Ausnahme nur beim Flexionssuffix des sw. Particip., wo stets *-nt*, *-nth* erscheint: *vorgenante* 198. (2) 199. *vorgenantin* 198. — *vürgenanthen*, *vurgenanthen* 183 *genanthe*, *vorgenanthen* 202. *vorgenanthe* (5) 274. *vorgenanthen* 281.

4. In der Gemination (es sind auch die wenigen Fälle von geminiertem germ. *t* hier eingeordnet) steht:

1) *dd:* *Odderburc* (Otterberg bei Kaiserslautern) (2) 12. *Odderburgensis* (3) 16. *Judda* 33. 60. (4) 123. 201. IVDDA am westl. Strebepfeiler der Nordwestecke der Wormser Paulskirche, wohl aus der 1. Hälfte des 13. Jahrh., Kraus II Nr. 182 (S. 82). *Keddenheim* (Kettenheim, KA. Alzey) 77. *Waddenheim* (Wattenheim, KA. Bensheim) 122.

2) *d:* *bidet* (mhd. bittet) 281.

3) *dt:* *Judta* 32.

4) *td:* *Watdenheim* (2) 119. 155. 180. 214. *beytde* (abl. Bitte) 183. *Jutda* (3) 192. 221. *dritden* 202. *Otderburg* (2) *Cletdinberg*. *Mitdelberg* 234.

5) *thd:* *Wathdinheim* 214.

6) *th:* *Methenheim* (Mettenheim, KA. Worms) 7. *Otheburg* 88. 110. *Jutha* (2) 90. (2) 108. *Otho* 103. *er bithe* (mhd. er bitte) 202. *Wathenheim* 246.

7) *tth:* *Otthonem* 52. *Watthenheim* 96. 255. *Metthenheimer* 252.

8) *tt:* *Mittelhouch* 21. *Mittelberg* 173. *Nittensh.* (jetzt Niedesheim, früher Nittesheim s. Worms, pf. BA. Frankenthal) 2. *Nittinsheim*. *Nittinsheimer* 273. *Otterburc* 39. 142. 260. *Otterbur* 42. 174. 178. (2) 231. (5) 276. *Ottirburg* 231. *Jutta* 54. (2) 87. 120. 141. 143. 144. 269. *Wattinheim* 54. 210. *Wattenheim* 68. 146. (in der Siegellegende) 96. *Mettenheim* 173. *Mettenheimer* 258. *Ottindale* 258. *Ottonis* 259.

5. Ausfall bezw. Assimilation ist eingetreten in *Dieme* 1. *Dimar* 15. *Dimarus* 33. 35. 39. 46. 55. 119. 146. 191. (3) 224. *Dymarus* 182. 250. (2) 261. 275. *Dypburg* (Dieburg in Hessen) 123. — *Lufrit* (2) 4. *Liufridus* 7. 9. *Lufridus* 24. 36. *Luphrid* 43. *Lumersheimmere* 89. *Lumersheimere* 100. *Lumersheim* 148. *Lupolt* 15. *Lupoldus* 16. 19. (2) 20. 50. *Luppoldus* 17. *Lupoldus* 18. 21. 22. 26. 47. *Luchardis* 75. — *Lammensheim* 16. *Lammesheim* 72. *Lammeshein* 103. *Lameshein* 103. *Lammisheim* (7) 273 (im Cod. Trad. Wizenb., ed. Zeuss, Possess. Nr. 15 f. noch Lammundesheim). *Lampertus* (2) 27. (2) 47. 54. 125. (2) 142. 159. (2) 192. (2) 237. 243. 255. 271. 272. 273. 276.

Lamperthere 238. *Lampertheim* (2) 7. 9. 200. *Lampertemer* 224. *Lampperthere* 238. 239. — *Alkandus* 57 (doch *Altsmt* 23. *Altkindi* (2) 62). — *Walburgus* 103 (doch WALTBVRGIS in einer Dedikationsinschrift vom Jahre 1058 in der St. Nikolauskapelle zu Worms. Kraus II Nr. 167 (S. 167)). — *Druckindus* 195. *Drukindi* 280.

Dagegen Einfügung eines *d* in *ingesigildin* 198. 199. *ingesngelde* (2) 202. (2) 274. (2) 281. Nur in Urk. 183 zweimal *ingesigele*.

6. Im Auslaut steht meist *t*: *Gerhart*, *Ruothart*, *Hartwig*, *Dietwin*, *Dietmarus* 1. *Burchart* 4. *Weibistat* 15 usw. usw.

Selten ist *d* bewahrt: *Trudwinus* 14. *Waldradis* 31. *Mehtild* 42. *Mergestad* (2) 61. *Landstrazzen* 90 (aber in ders. Urk. auch *Lantstrazzen*). *Adelheid* 103.

In einigen Fällen erscheint *th*: *Brothgazzun* 3. *Woluerath* 6. 7. 9. *Dithmar* 10. 11. *Gothscalc* 11. *Cruthae* 55. *rath* (9), *zith*, *hath*, *sezeth*, *areth*, *gegith* (2) (mhd. gibet, gibt), *bestedegeth*, *gekugeth*, *stedekeith* 202. *Vromuth* (3) 245. *Stuthburne* 260.

Zuweilen auch hinter *r* und *n*: *underpanth* 80. *warth*, *sinth*, *dunth*, *trunth* 202.

Ergebnis:

Im Wortanlaut herrscht die alte Media unumschränkt. Es begegnen insgesamt überhaupt nur 3 sichere Ausnahmen.

Im inneren Anlaut kommt schon seit dem Ende des 12. Jahrh. *t* neben *d* vor und gewinnt allmählich derart an Ausbreitung, dass im letzten Viertel des 13. Jahrh. auf je 1 *d* bereits etwa $^{1}/_{8}$ *t* entfällt.

Im Inlaut nach Vokal steht bis etwa 1275 fast ausschliesslich *d*. Im letzten Viertel des 13. Jahrh. verliert aber *d* ganz bedeutend an Gebiet. Es behauptet zwar noch immer sein Übergewicht, neben den 83 *d* und 6 *dd* dieser Periode erscheinen aber schon 12 *t*, 6 *th* und 5 *tt*. Es kommt also jetzt auf ein *d* etwa $^{1}/_{4}$ *t*. Die Unsicherheit der Schreiber wird bezeugt

durch die jetzt aufkommende Beliebtheit der Schreibung *td*, die nicht weniger als 23mal begegnet.

Inlautend hinter *r* ist gemäss dem von E. Sievers, Oxforder Benedictinerregel (Halle 1887), gefundenen Gesetz schon in der ältesten Zeit die Verschiebung zu *t* eingetreten. Daneben wird im letzten Viertel des 13. Jahrh. die Schreibung *rth* beliebt, die sporadisch schon früher begegnet.

Ebenso erlangt *t* inlautend hinter *l* die Oberhand. Auch hier gewinnt die Schreibung *lth* grosse Beliebtheit.

Inlautend hinter *n* ist *d* unverschoben.

Im Auslaut ist *t* von den ältesten Urkunden an das Regelmässige. Ausnahmen (*d*, *th*) sind verhältnismässig selten.

Anmerkung: Das weitere Schicksal des alten *d* in Worms und seine allmählich sich vollziehende Verdrängung durch *t* zeigt Boos a. a. O. S. 21 ff.

Danach kommen im Wortanlaut 1301—1350 auf 123 *d* 31 *t*, also auf 1 *d* etwa 0,25 *t*, 1351—1400 auf 296 *d* 82 *t*, also auf 1 *d* etwa 0,28 *t*, im 15. Jahrh. auf 15 *d* 17 *t* und 12 *th* in *thun*.

Im innern Anlaut kommen 1301—1350 auf 15 *d* schon 19 *t*, 1351—1400 auf 49 *d* sogar 128 *t* und 5 *td*, im 15. Jahrh. auf 4 *d* 26 *t* und 2 *th*. Man bekommt also mit Benutzung der oben gefundenen Resultate folgendes Verhältnis (immer auf je 1 *d*): letzt. Viert. des XIII. Jhd. : 1. Hälfte d. XIV. Jhd. : 2. Hälfte d. XIV. Jhd. : XV. Jhd. $= {}^2/_3\,t : {}^5/_4\,t : 3\,t : 7\,t$.

Im Inlaut hinter Vokal stehen im 14. Jahrh. 635 *d* 209 *t*, 52 *td*, 5 *dt*, 40 *tt*, 18 *dd*, im 15. Jahrh. 21 *d*, 2? *t*, 3 *td*, 11 *tt*. Lässt man die *td* und *dt* ausser Betracht, so kommt also in Worms auf 1 *d* im 14. Jahrh. immer ${}^1/_3\,t$, und im 15. Jahrh. 1 *t*. Es ergiebt sich also folgende Proportion: letzt. Viert. d. XIII. Jhd. : XIV. Jhd. : XV. Jhd. $=$ [illegible] *t*

Inlautend hinter *r* hält sich die Schreibung *th* bis 132[illegible]. Sonst ist *rt* im 14. und 15. Jahrh. Regel.

lth verschwindet schon 1306. Von da ab ist ebenfalls *lt* Regel.

Hinter *n* bleibt *d*.

Im Auslaut verschwinden die gelegentlichen *d*, *th*, *td*, *dt*, *tt* neben der Masse der regelmässigen *t*.

In betreff der Aufnahme des neuen *t* an Stelle des alten *d* in den Urkunden des 12. und 13. Jahrh. sei noch folgendes bemerkt. Ein Unterschied ist hierin bei den einzelnen Wormser Kanzleien nicht ersichtlich. Die bischöfliche Kanzlei sowie die der Judices Wormacienses und die Schreiber der von den einzelnen Wormser Kirchen ausgestellten Urkunden bringen das neue *t* zu gleicher Zeit mit den Schreibern der städtischen Kanzlei zur umfangreicheren Verwendung. Dass die ersten Belege für *t* an Stelle eines alten *d* gerade in Bischofsurkunden begegnen, hat darin seinen Grund, dass die im Original vorliegenden städtischen Urkunden erst im Anfang des 13. Jahrh. — die erste aus dem Jahre 1207 — anheben und überhaupt bei weitem nicht so zahlreich sind wie die Urkunden der Bischöfe und der einzelnen Wormser Kirchen.

Die ältesten Belege für *t* an Stelle eines alten inlautenden *d* hinter Vokal — es empfiehlt sich gerade diesen Fall ins Auge zu fassen; denn einmal sind hier die Beispiele am zahlreichsten, und andererseits ist im 13. Jahrh. hier, wie oben gezeigt wurde, die Verschiebung am intensivsten gewesen — finden sich in Urk. 5 zum Jahre 1141: *Gerboto, Reginboto, Gotefrido.* Diese Urkunde mit ihren drei *t* kann nicht von demselben Schreiber geschrieben sein, der die übrigen vom Bischof Burchard (1115—1149) ausgestellten Urkunden schrieb (Nr. 4, 6, 7, 8, 9), in denen *d* durchaus herrscht; denn während in den übrigen Urkunden der Name des Bischofs durchweg als *Buggo* bezw. *Boggo* (in 4) erscheint, hat der Schreiber von 5 zweimal die Form *Burco* (vgl. hierzu § 28, 5) und vor allem die ganz vereinzelt dastehenden Schreibungen *Chônradus* (2), *Chôno* (2) mit anlautendem obd. *ch* (vgl. § 27, 2). Auch *Adalpero* für *Adelbero* 10. 11 befremdet.

Die Schreibung *t* für altes inlautendes *d* hinter Vokal wird also hier von einem fremden, in der Kanzlei des Bischofs Burchard sonst nicht nachweisbaren obd. Element in eine Wormser Urkunde eingeführt.

Die Schreibung *Stetin* (2) in 16 (= Stetten, pf. BA. Kirchheim-Bolanden) fällt nicht ins Gewicht, da der Schreiber sonst

stets inl. *d* hat: *Godebertus*, *Godefrit*, *Reginbodo*, *Diderich* (3), sowie *dd* für die Geminata: *Odderburgensis* (3).

Die nächsten Beispiele für neues *t* zeigen erst die Urkunden 32, 36, 42 aus den Jahren 1224, 1227, 1233, sämtlich hervorgegangen aus der Kanzlei Bischof Heinrichs (1217—1234): *Reimbotone*, *Dragboto*, *Siboto* (2).

Der Aussteller, Bischof Heinrich, entstammte dem Geschlecht der Grafen von Saarbrücken, und wenn man annimmt, dass er, was ja ganz verständlich wäre und thatsächlich oft vorgekommen sein mag, den Schreiber seiner Urkunden aus seiner Heimat habe nach Worms kommen lassen[1]), als er auf den dortigen Bischofsstuhl stieg, so würde das Vorkommen der *t* gerade in den Urkunden dieses Bischofs seine Erklärung finden: denn Saarbrücken bildete den westlichsten Punkt des südrheinfrk. Sprachgebiets (cf. Böhme a. a. O., S. 30), vgl. die Saarbrückener Urk. bei Höfer, Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache S. 189 zum Jahre 1325 mit ihren inlautenden *t*, *tt* in *ritter*, *bette*, *luten*, *stete* (Adj.) (2), *gebeten*, *beten*, *gotes*.

Dass *t* inlautend nach Vokal eine Eigentümlichkeit des Südrheinfrk. sei und benutzt werden könne, um die Dialektgrenzen des von ihm nach Müllenhoffs Vorgang sogenannten Südfrk. und des Rheinfrk. zu ziehen, hat Böhme in seinem des öftern zitierten Buche überzeugend erwiesen. In Speyer kommen z. B. im 14. Jahrh. inlautend nach Vokal auf 1 *d* 31 *t*!

Man wird sich demnach der Erkenntnis nicht verschliessen dürfen, dass das neue *t* in die Wormser Kanzleisprache auf ähnlichem Wege eindrang wie die Verschiebung des alten *p* zu *pf*, *ph*, nämlich von Süden her unter Einfluss des obd. Schreibgebrauchs, jedenfalls durch Vermittlung der südrheinfrk. Schwesterstadt Speyer. Eine Stütze findet diese Ansicht durch das, was oben S. 4 über die beiden deutschen Urkunden des Wormser Bischofs Eberhard II von Stralenberg (Boos I Nr. 454 und 455)

[1]) Heinrich, Graf von Saarbrücken, kommt schon 1212 als Propst von Neuhausen vor und 1216 als Propst der Domkirche in Worms. Er wurde 1217, nach dem Tode Lupolds Bischof von Worms, erscheint aber erst seit Aug. 1220 als episcopus; vgl. Boos III, S. 45 Anm.

vom 10. Nov. 1293 gesagt wurde, deren inlautendende *t*, *tt* sogar auf Speyer als Entstehungsort hinweisen. Überhaupt sind wie schon ein nur flüchtiger Blick durch die Bände der Wormser, Speyrer, Strassburger Urkundenbücher lehrt — die wechselseitigen, auf die Sprache zurückwirkenden Beziehungen nicht nur zwischen Worms und Speyer, sondern auch den andern Gliedern des 1254 begründeten rheinischen Städtebundes garnicht innig genug zu denken.

§ 32.

germ. *þ*.

1. Anlautend archaistisch erhalten in den latinisierten Namen *Theodericus* (2) 5. 201. 206. *Theutonice* 131. 141. *Theutunica* (5) 276.

Ein einziges Mal erscheint im innern Anlaut noch altes echtes, nicht künstlich konserviertes *th* in Urk. 1 a. 1016, in dem schönen Frauennamen *Godesthiu* „Gottesmagd“, vgl. Braune § 210, Anm. 4. 5. (Bei Boos I S. 36, Z. 8 ist der Name gänzlich missraten, aber II S. 716 richtig gestellt.)

2. Sonst im Anlaut *d*: *Diezmanni*, *Dietmarus*, *Diemo*, *Dietuuin*, *Diedolt*, *Diederich* 1, *Dizmannu* 2 usw. usw. Ausnahmen sind nur *Titherus* 17. 18, beidemal wohl derselbe Schreiber, nämlich Constantin, der Schreiber Bischof Lupolds.

Überwiegend erscheint auch, abweichend vom mhd. Gebrauche, regulär entwickeltes anlautendes *d* in *dusent* 183. 199. 281. *dusint* 198. Eine Ausnahme bildet hier nur *thisent* 202.

Vor *w* ist übereinstimmend mit dem Obd. das aus *þ* entstandene *d* weiter zu *t* verschoben in *Twergazen* 184. *Twerchgewanden* 234. *Twerengewanden* 273. *Twerchgassen* 275. (mit Ausfall des *w*) *Therchgewanden* 234. Vgl. Braune § 167, Anm. 8.

3. Inlautend nach Vokal ist *d* das Normale. Ausnahmen sind sehr selten: *dd* in *widder*, *iwedderre* 202. *td* in *witder* *fritden* 202. *th* in *Fritherici* 14.

4. Inlautend zwischen Vokalen fiel das aus altem *þ* entstandene *d* in dem oft begegnenden *Ulricus*, *Ulricus*. Ausnahme-

weise, doch wohl nur archaistisch ist *d* erhalten in *Udalricus* 18. *Udalr.cu* 74. Ebenso fiel *d* < *þ* in *Hauwardus* 40 für Hâwardus, < Hadewardus.

5. Inlautend hinter *r*, *l*, *n* steht *d* ausnahmslos.

6. Auslautend meist *t*: *Hunfrit*, *Liutfrit* 1 usw. usw., selten *d*: *Liutfrid*, *Walfrid* 1, *Smidevelt* 33. Auch *th*: *eith*, *noth* 202. *Helth* 282.

7. Im Silbenauslaut kann das zu *t* verhärtete alte *þ* mit folgendem silbenanlautenden gutturalen Verschlusslaut verschmelzen: *Rukerus* 35. *Ruckerus* 267. *Ruckelinum* 229. Doch *Rôgerus* 10. *Rugerus* 36. *Rugger* 16. *Ruggeri* 54. *Röcherus* 11. Vgl. § 28, 2.

§ 33.

s.

1. Bei *sc*, *sch* überwiegt die Schreibung *sc* im Anlaut bis zur Mitte des 13. Jahrh. Dann erst gewinnt *sch* die Oberhand. Doch hält sich *sc* daneben während der ganzen Periode, am auffälligsten in *bescriben*, *giscriben* (2) 183. *gescriben* 202. 274. (6) 281.

Das Schwanken der Schreibung zeigen Urk. 179, wo sechsmal *Sconaug.*, dreimal *Schonaug.*, und Urk. 202, wo *fruntscaft* und unmittelbar dahinter *marschaft* geschrieben wird.

Die Unsicherheit der Schreiber in der Wiedergabe des gesprochenen Lautes bezeugen *Szcúwir* 109. *sllinge*, *becharme* 202.

2. Die anlautenden Verbindungen *sl*, *sm*, *sn*, *sp*, *sw* sind noch bewahrt. Ein einziges Mal nur begegnet *Shmalz* 201 aus dem Jahre 1287.

3. Im Inlaut wird altes *sk* wiedergegeben durch *ss* in *Visserhusen* 139 (doch *Uscherehusen* 7. *Uscheresbusun* 9), durch *sh* in *bishof*, *bishoves*, *bishove* 281 für sonst übliches *bischof*.

sh auch auslautend in *Capush* 172.

4. Für inl. *s* zwischen Vokalen steht *ss* in *dissen* 274 (Dem.), aber in ders. Urk. auch *disen*.

Ebenso *ss* für einfaches *s* in *Vuhsselini* 43. *an der wassirrunsse* 168.

z für *s* in *Vüezgrabe* 103.

5. Für *t* + *s*, die infolge von Synkope eines dazwischenstehenden *e* zusammenrückten, steht *tz* in *etzelicher* 281.

6. In undeutschen Personennamen *z* für intervokalisches *s* in *Elizabeth* 61. *Elizabede* 112. *Elyzabeth* (6) 214. (4) 245.

Anhang.

Zur Wortbildungslehre.

Das Deminutivum.

Das Suffix *-lin* ist das normale. Es begegnet von de[n] ältesten bis zu den jüngsten Urkunden, insgesamt 69mal.

Daneben *-el* in *Hezel* 4. *Hezel* 5. *Heizel* (2) 10. *Cepel* 155 *Wikelmannus* 111. 146. 148. *Wikilmannus* 119. *Wickelmann[us]* 174. *Richelmannus* (3) 146. 221. *Richilmannus* 151. (2) 214. 251 *Rigelmannus* 182. *Rychilmannus* 206. *Richilmannus* 207, ins-gesamt 21mal.

-ele begegnet in *Ekelemannus*, *Eckelemannus* (2) 176 *Mennelesgarde* 215, insgesamt also nur 4mal in 2 Urkunden.

Das Suffix *-chen* (*-chin*, *-chun*) findet sich in *Cizechin* 1[?] (doch in ders. Urk. *Morlin*, *Eblinus*). *Ridderchen* 119. (3) 125 *Ritderchun* 180. *Ritderchin* 182. 206. *Ritterchen*, *Riderchen* 184 *Ridderchin* (3) 234. *Ritderchen* 252.

Mit unverschobenem *k* in *Menneken* 23 (doch in ders. Urk. *Fuhselin*) — hierzu vgl. *Mennelesgarde* 215 und *Menlinus* 241 und in *Ritterken* 207.

In grösserem Umfange findet sich *-chen* also nur in dem Namen der latinisiert als Militellus bezeichneten alten Wormser Bürgerfamilie.

Zur Flexionslehre.

A. Deklination.

Die vollen Flexionsvokale begegnen noch in den älteren Urkunden:

Dat. Plur. der neutralen a-Stämme.

1. *-on: Gerbrahteshuson, Ratwuerkeshuson, Adelhereshuson, Winetherehuson, Huomereshuson* 1 a. 1016.

2. *-un: Nuhusun, Uischerehusun* 7 a. 1141. *Uischereshusun* 9 a. 1141. *Husun* a. 1173.

Dat. Plur. der fem. n-Dekl.

un: Brothgazzun 3 a. 1016.

B. Konjugation.

Ein *t* tritt sekundär an die Endung der 3. Plur. Ind. Praes. der Praeterito-Praesentia suln und mugen und des Verbums wellen:

sollent (2) 202. *sollint* (3) 281. *solnt* 281. *mogent, enmogent* 281. *wollent* 274. *wollint* (2) 281.

Ausserdem einmal im Inf.: *uzgent* für *uzgen* 281, vielleicht aber nur Schreibfehler.

Die Verba gân, gên und stân, stên.

I.

Von mhd. gân, gên kommen nur Formen mit *e* vor:

Ind. Praes: 3. Sgl. *get* (3) 202. *uzget* (2) 281. 3. Plur. *anegent* (2) 281. Inf. *gen* 202. 281. *anegen, uzgent* (für *uzgen*) 281.

II.

Von mhd. stân, stên begegnen

1. Formen mit *a:* Ind. Praes. 3. Sgl. *stat* (6) 281. Inf. *stan* 281.

2. Formen mit *e:* Ind. Praes. 3 Sgl. *stet* 202. *gestet* 281. Inf. *widersten* 281. Ger. *zu verstene* 199.

3. Formen mit *ei:* Inf. *stein* 202 (cf. Weinhold § 352; Braune §§ 382, 383).

Wie man sieht, gehen also in Urk. 281 die Formen mit *â* und *ê* durcheinander.



ACTA GERMANICA.

ORGAN FÜR DEUTSCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RUDOLF HENNING.

Band VI, Heft 3.

Die Anfänge L. Tiecks und seiner dämonisch-schauerlichen Dichtung.

Von

Heinrich Hemmer.

Berlin.

Mayer & Müller.

1910.



Die Anfänge L. Tiecks

und seiner

dämonisch-schauerlichen Dichtung.

Von

Dr. phil. Heinrich Hemmer.

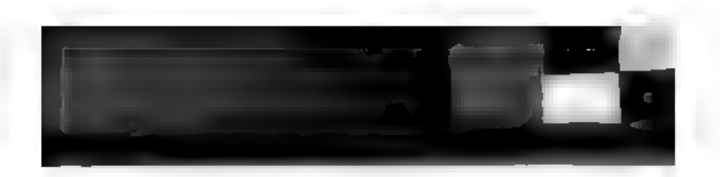
Berlin.

Mayer & Müller.

[illegible]



Druck von A. Hopfer, Burg b. M.



RUDOLF HENNING-STRASSBURG

MEINEM VEREHRTEN LEHRER

IN TREUE UND DANKBARKEIT

Inhaltsübersicht.



I.

Einleitendes.

Vorliegende Abhandlung will versuchen, die Jugendwerke L. Tiecks in ein literarhistorisches Verhältnis zu bringen hauptsächlich zu jenen Dichtungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, deren Signatur in den Namen Sturm und Drang, Ritter-, Räuber- und Schauerromantik gegeben ist, aber auch zu den sonstigen mit den Produktionen des werdenden Dichters enger zusammenhängenden Werken. Als Grundlage dieser Untersuchung konnte zunächst nur R. Köpkes Tieckbiographie [1]) in Betracht kommen. Jedoch stellte es sich bald heraus, daß Köpkes Angaben über des Dichters Werke und ihre Entstehungsverhältnisse in manchen Punkten zweifelhaft, zum mindesten unvollständig sind. So mußten denn Quellenverhältnis und Entstehungsbedingungen der einzelnen Werke unter tunlichster Berücksichtigung des gesamten biographischen und kritischen Materials einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden, deren Resultate unserer Abhandlung als Grundlage dienen konnten. Als Abschluß wurde das Ende des Jahres 1791 angenommen, d. h. der Zeitpunkt, wo Tieck aus den Frondiensten des Schauerromanciers Rambach tritt. Da die Untersuchung von vornherein die dämonisch-schauerlichen Elemente als die Glieder einer besonderen zusammenhängenden literarischen Entwicklungsreihe ins Auge fassen wollte, wurden die unter andern Gesichtspunkten zu beurteilenden Jugendwerke: das unter dem Zeichen Shakespearescher Märchenpoesie (Sommernachtstraum) stehende dramatische Fragment die „Sommernacht"

1) R. Köpke, L. T., Erinnerungen aus dem Leben des Dichters nach dessen mündlichen und schriftlichen Mitteilungen. Leipzig 1855. 2 Tle.

(1789), aus dem Nachlaß einige vermutlich von Holberg stark beeinflußte Lustspiele, sowie Dichtungen lyrischen Charakters beiseite gelassen.

Das Jahr 1791 bedeutet für Tieck den Abschluß seiner ersten Jugendepoche. Denn wenn der 1792 in der ersten Konzeption vollendete Roman Abdallah, der den letzten, allerdings mächtigen und in seiner Art grandiosen Ausklang dieses durch die Vorliebe für das Schauerliche charakterisierten Lebensabschnitts bildet, in der Niederschrift seiner ersten Kapitel auch noch in das Jahr 1791 fällt, so sind die Bedingungen seiner Entstehung von denen etwa der „Eisernen Maske“ doch durchaus verschieden. Tieck legt zwar auch in die letztere persönliche Stimmungen und Seelenzustände, aber der Grundriß seiner literarischen Betätigung war ihm durch Rambachs Linienführung im großen und ganzen gegeben. Anders bei Abdallah. Hier schuf Tieck aus *sich selbst* heraus und ohne an einen vorgezeichneten Plan gebunden zu sein die Tragödie seiner Jugend, in der noch einmal alle Rätsel, die jene bewegt hatten und für die er bisher nur gelegentlichen und unvollkommenen Ausdruck gefunden hatte, laut nach Antwort riefen. Insofern kann der Abdallah, der für den Dichter eine seelische Befreiung bedeutete, als eine letzte Zusammenfassung, als Synthese des vorangegangenen Jugendabschnittes angesehen werden und als solche bedarf er einer besondern Würdigung.

Unsere Untersuchungen sollen diese vorbereiten. Indem sie die mannigfaltigen Grundbedingungen von Tiecks literarischer Entwicklung klar stellen, wollen sie zugleich, über den Einzelfall Tieck hinausweisend, das interessante Problem beleuchten, wie sich überhaupt in einer empfänglichen Seele die verschiedenen literarischen und kulturellen Strömungen am Ende des 18. Jahrhunderts abspiegelten.

* * *

Allerdings durften sich die Untersuchungen nicht auf die Werke beschränken, die bisher im Druck erschienen sind, sondern mußten auch auf den Nachlaß ausgedehnt werden. Bei der Beschäftigung mit diesem leisteten gute Dienste A. Hauffens Aufsatz

„Zu Ludwig Tiecks Nachlaß" (Arch. f. Ltgsch. XV, 1887, S. 316 ff.) und E. A. Regeners Abhandlung „Tieck-Studien. Drei Kapitel zum Thema: Der junge Tieck" 1903 (Diss.). Hauffens Arbeit bezieht sich vornehmlich auf das Feenmärchen „Das Reh" (1790), das Köpke in den nachgelassenen Schriften Tiecks[1]) als ein Jugendwerk Tiecks mitteilt. Auf Grund eines auf den ersten Seiten des Manuskripts des „Reh" befindlichen Briefes, dessen Verfasserschaft aus der Unterschrift: 'Dein Freund Schmohl' unzweifelhaft hervorgeht, spricht Hauffen das „Reh" Tieck ab und schreibt es eben diesem Schmohl, einem Mitschüler und Freund des Dichters zu. In diesem Brief nennt sich nämlich Schmohl ausdrücklich als den Verfasser des Dramas. Er habe zwei Figuren der italienischen Komödie benutzt, Tartaglia und Trüffaldin, woraus zu schließen ist, daß er von Gozzis Komödien zum „Reh" angeregt wurde und nicht von Shakespeares „Sturm", wie Köpke glaubte[2]). Weiter erfahren wir, daß auch Tieck damals Gozzi kannte und dieselbe Fabel wie Schmohl, nämlich die der Ino, zu einem dramatischen Versuch benutzte[3]). Hauffens Feststellung wird von Regener gebilligt und bekräftigt. Gegen eine in Goedekes Grundriß 6, 34 (vermutlich von G. Klee, der eine Herausgabe der Briefe Tiecks in Aussicht gestellt hat) mitgeteilte Stelle aus einem von Tieck unter dem 6. November 1792 von Göttingen aus an seine Schwester gerichteten Brief, die trotz dem in Schmohls Brief vorliegenden Gegenargument für die Verfasserschaft Tiecks sprechen soll, macht er mit Recht psychologische Gründe geltend (S. 45 ff.). Das „Reh" scheidet also für uns aus[4]). Ebenso die von Hauffen fälschlich Tieck, von Regener aber

[1]) R. Köpke, L. Tiecks nachgelassene Schriften. Auswahl und Nachlese. Leipzig 1855. 2 Bde.

[2]) Köpke, L. T. I. 113.

[3]) Vermutlich das handschriftl. Fragment „Roxane", das mir ebenso wie das dramatische Bruchstück „Anna Boleyn" (1790 begonnen) unzugänglich war.

[4]) G. A. Danton, The nature sense in the writing of Ludwig Tieck, New-York 1907, S. 92 und R. Benz, Märchendichtung der Romantiker, Gotha 1908, S. 102 zählen das „Reh" ungeachtet dieser Feststellung noch zu den Werken Tiecks.

demselben Schmohl zugeschriebene ossianische Skizze „Iwona“ (Regener S. 56ff.). Es bleiben uns demnach zur Untersuchung aus dem handschriftlichen Nachlaß (vgl. Reg. S. 55): Gotthold, Siward, Jason und Medea (Fragment), diese drei Stücke dem Jahre 1789 angehörend, ferner aus dem Jahr 1790 ein von Regener mit „König Braddeck“ bezeichnetes Trauerspiel. Dazu kommen die von Köpke am Schluß der Biographie (II 286ff.) aufgeführten Werke: aus dem Jahr 1790 Almansur und Allamoddin, aus dem Jahr 1791 der bayrische Hiesel und die Eiserne Maske (Schlußteil und zwei Gedichte). Über die handschriftlichen Werke (mit Ausnahme von Jason und Medea) hat bereits Regener (aaO.) gehandelt. Bei seinen Ausführungen scheint er jedoch den Schwerpunkt nicht so sehr auf eine literarhistorische Analyse, als auf eine allgemeine Charakteristik gelegt zu haben. Deshalb kommt er für unsere Zwecke kaum in Betracht, doch wird *mehrfach* auf ihn zu verweisen sein.

II.

Untersuchungen.

A. Handschriftliche Werke.

Der Nachlaß Tiecks befindet sich auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Die Handschrift des „Gotthold" ist eine saubere Reinschrift von Tiecks Hand. Die einzelnen Blätter sind zu einem kleinen Heft in Oktavform zusammengebunden. Ebenso die Manuskripte zu „Siward" und „König Braddeck". Die ersten Blätter des „Gotthold" sind von einem Lustspielfragment eingenommen. Auf dem Titelblatt steht: 'Gotthold, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von L. Tieck'. Darunter die Jahreszahl 1789. Während das Manuskript des „König Braddeck" an einigen Stellen Verbesserungen mit Tinte, zweimal mit Rotstift von Tiecks Hand aufweist, was auf eine spätere Durchsicht schließen läßt, ist das Manuskript von „Gotthold" frei von jeder Korrektur. — Die hier besprochenen handschriftlichen Werke mögen zu jenen Stücken gehören, die Tieck im Auge hatte, wenn er bei Aufnahme seines „Allamoddin" in die „Schriften"[1]) die Leser um Nachsicht bittet: „Dieses Schauspiel (Allamoddin) ist einer der frühesten Versuche. Es wurde meiner Jugend leicht, viel dem Ähnliches, in Erzählung, Gedicht oder Schauspiel hervorzubringen. Manche dieser Blätter sind aufbehalten worden, vieles, das meiste, ist verloren gegangen ..." (Vorrede z. Bd. 11 d. Schr. S. XVI f.).

Alle Werke sind in Prosa, teilweise mit eingelegten Versen verfaßt.

---

[1]) Ludwig Tieck, Schriften, Berlin 1828—46. 20 Bde. Diese Ausgabe liegt unseren Untersuchungen zugrunde.

1. Gotthold

Ein Trauerspiel in 5 Aufzugen.
1789.

Regener hat den Inhalt dieses Stückes angegeben (S. 71ff.), im übrigen sich mit der Feststellung begnügt, daß es zur Kategorie der Ritterdramen gehöre und Spuren von der Sprache der „Räuber" aufweise, ohne auf eine nähere Analyse, auf eine Darlegung der Beziehungen zu den Ritterdramen nach der motivischen und stilistischen Seite im einzelnen einzugehen. Dies soll im folgenden unsere Aufgabe sein.

Das deutsche Ritterdrama geht aus mittelbar von Shakespeare, unmittelbar von Goethes „Götz von Berlichingen" (1773)[1]. In Anlehnung an diesen erschien bereits 1775 Max Klingers „Otto"[2], 1778 Jacob Maiers „Sturm von Boxberg"[3]) und Ludwig Philipp Hahns „Robert von Hohenecken"[4]). Von allen Nachahmern Goethes hatte auf die spätere Gestaltung des Ritterdramas den größten Einfluß Joseph August von Törring, dessen 1780 in München erschienenes Drama „Agnes Bernauerinn" einen ungeheuren Erfolg hatte. Jetzt erst werden Götz und Agnes Bernauerinn von vielen Dichtern nachgeahmt und es entsteht jene Flut von Ritterdramen, die ihre Wellen noch in das 19. Jahrhundert hineinwarf.

Tiecks Jugend fällt in die Zeit, wo diese Ritterdramen sich Bühne und Buchhandel erobern. In demselben Jahre, wo Götz erschien, wurde Tieck geboren. Götz war eines der ersten Bücher, das er in die Hände bekam. Er sagt (Vorrede z. 6. Bd. d. Schr., S. VI): „Die frühern Werke Goethes waren die erste Nahrung meines Geistes gewesen. Ich hatte das Lesen gewissermaßen im Berlichingen gelernt"[5]).

[1]) O. Brahm, Das deutsche Ritterdrama des 18. Jahrh. QF 40.
[2]) F. M. Klinger, Otto. Ein Trauerspiel. Leipzig 1775.
[3]) J. Maier, Sturm von Boxberg. Ein pfälzisches Nationalschauspiel. Mannheim 1778.
[4]) L. Ph. Hahn, Robert von Hohenecken. Ein Trauerspiel. Leipzig 1778.
[5]) Näheres über das Verhältnis Tiecks zum Götz bei Köpke, L. T. I, 12 u. 30ff.

Außer mit dem Götz hatte Tieck frühzeitig mit den „Räubern“ (1781) Bekanntschaft gemacht. In ganz anderem Maße als der Götz wirkten diese auf die empfängliche Seele des jungen Tieck. Vgl. aaO. S. VI: „Am meisten ward ich durch die neu auftretende Kraft Schillers zerrissen und vernichtet“ und S. VII: „... In dieser Stimmung beherrschten jene frühesten Werke Schillers, vorzüglich sein erstes und größtes, die Räuber, mein Gemüth ausschließlich, daß mir die vorigen Lieblinge als schwach erschienen, ja wie in Täuschung befangen, weil sie das Leben, das nicht seyn konnte, verherrlichten, und mit zartem Sinn und poetischer Scheu jene Verzweiflung des Herzens nur andeuteten ...“ [1])

Ein drittes Drama, das Tieck sehr früh in die Hände fiel und sich bei ihm großer Beliebtheit erfreute, war Heinrich Wilhelm Gerstenbergs „Ugolino“ (1768). Es war ein Stück, das bei geringem Personen- und Szenenaufwand das Schauerliche der Räuber bei weitem überbot [2]).

Ob Tieck vor 1789 schon Shakespeare kannte, ist zunächst ungewiß. Regener hat aus der Tatsache, daß sich im „Gotthold“ (1789) keinerlei Spuren einer Shakespeareschen Beeinflussung nachweisen lassen, den Schluß gezogen, Tieck habe bis zu diesem Zeitpunkt mit Shakespeare noch keine Fühlung gewonnen. Dagegen erzählt Köpke (S. 42ff.), wie Tieck sehr früh von Shakespeare zuerst den Hamlet kennen lernte, von dem er so eingenommen war, daß er mit wahrem Heißhunger alles, was er von Shakespeare auftreiben konnte, verschlang; wie er ferner nach seiner Einführung in das Haus des Kapellmeisters Reichardt, die im Laufe des Jahres 1787 erfolgte, sich mit seinen Freunden Wackenroder, Hensler, Toll, Viering und Piesker durch die Aufführung von Theaterstücken, und zwar bald Shakespearestücken, die Zeit vertrieb (S. 80ff.). Wir wollen die Frage auf sich beruhen lassen, aber schon hier auf die eigentümliche, wohl nach Analogie von Mac-doval, Mac-duff, Mac-beth vorgenommene Bildung des Personennamens „Machdole“ im Gotthold hinweisen, die allerdings eine, wenn auch ganz oberflächliche Bekanntschaft mit Shakespeare voraussetzte.

[1]) Vgl. auch Köpke, L. T. I, 31 u. 32.
[2]) Vgl. Köpke, L. T. I, 78.

Derselbe Reichardt verschaffte 1787 seinem Stiefsohn Hensler und dessen Freund Tieck eine Freikarte zum Berliner Nationaltheater. Man sollte nun denken, jetzt sei Tieck in ein näheres Verhältnis zu den Dramen der Zeit getreten. Vor 1787 hatte er das Theater schon einigemal besucht, zum erstenmal 1779, als er 6 Jahre alt war. Im handschriftlichen Nachlaß Tiecks befindet sich ein von fremder Hand geschriebener Theaterkalender[1], in dem die literarischen Ereignisse, die zwischen die Jahre 1778 und 1787 fallen, verzeichnet sind. Hinter dem Titel jedes Theaterstückes, das Tieck besucht hatte, steht „Ich zugegen" oder „War ich zugegen". Aus diesem Kalender wäre zu entnehmen, daß Tieck Ritter- und Sturm- und Drangdramen bis 1787 auf der Bühne nicht gesehen hat. Leider ist der Kalender aber unvollständig. Der Abschreiber konnte wahrscheinlich die Handschrift Tiecks im Original an manchen Stellen nicht entziffern, und so entstanden Lücken. Infolgedessen sind möglicherweise wichtigere Angaben verloren gegangen. Welche Stücke in dem fraglichen Zeitraum (1778—87) am Nationaltheater gegeben wurden, ließ sich zuverlässig feststellen nach Brachvogels „Geschichte des Königlichen Theaters zu Berlin" [2]). Von 1787—89, der Zeit, wo Tieck eine Freikarte zum Theater besaß, wurden an Novitäten gegeben: 1787 Coriolan (11. Januar) von Shakespeare, Maria Stuart (7. Mai) von Spieß; 1788 Othello (12. März) nach Hagemeister, Caspar der Thorringer von Törring, Der Kaufmann von Venedig (übersetzt von Schröder), Don Carlos. Die hauptsächlichsten Zeitstücke waren ständig auf dem Repertoire. So wurden 1787 die Räuber, Agnes Bernauerinn, *Hamlet* (1. Aufführung 1777) noch je dreimal, Fiesko noch fünfmal gegeben[3].

[1]) Schon von Regener mitgeteilt S. 19.

[2]) A. L. Brachvogel, Geschichte des Königlichen Theaters zu Berlin. Berlin 1878. 2 Bde. — Zwischen 1778 und 87 gab es Premieren von folgenden Stücken: 1781 Agnes Bernauerinn von Törring, 1782 Otto von Wittelsbach von Babo, 1783 (1. Januar) Räuber von Schiller, Zwillinge von Klinger, 1784 Verschwörung des Fiesko, Kabale und Liebe, 1786 Ignez de Castro vom Freiherrn von Soden.

[3]) Diese Angaben nach den „Ephemeriden der Literatur und des Theaters", Bd. 6.

Man darf annehmen, daß Tieck der Aufführung wenigstens einiger von diesen Dramen beigewohnt hat[1]). Allerdings, gewiß steht es von keinem fest. Verbürgt ist, um es zu wiederholen, nur seine Kenntnis von „Götz", den „Räubern" und „Ugolino". Außerdem kannte er Ritterdramen, das beweist die Analyse des Gotthold. Aber in der Mehrzahl der Fälle sind wir nicht in der Lage, zu bestimmen, welches Ritterdrama es ist, dem er dies oder jenes Motiv entlehnt. Überdies kommen mehrere Motive des Götz und des Ritterdramas auch in den Räubern vor[2]). Auf jeden Fall gewinnen wir den Eindruck, daß Tieck nicht in Anlehnung an ein bestimmtes Stück, sondern aus der Fülle seiner Erinnerungen heraus seine ersten poetischen Werke gestaltet hat.

Wir dürfen also „Gotthold" zunächst nicht mit einem bestimmten Ritterdrama vergleichen, sondern mit dem Ritterdrama vor 1789 als einer Summe von typischen Motiven[3]), aber mit dem ständigen Bewußtsein, daß auch andere Werke (z. B. die Räuber, Ugolino) mitgestaltend und modifizierend eingewirkt haben werden.

Der Gang der Handlung im „Gotthold" ist in kurzen Zügen folgender[4]):

> Machdole liebt Eleonore, die Tochter des alten Wildungen. Dieser will von einer Verbindung beider aber nichts wissen, weil ein Verwandter des Machdole seinen Oheim ermordet hat. Machdole entführt nun seine Geliebte und begibt sich mit ihr an den Hof des Königs Artur. Um lästigen Fragen vorzubeugen, soll Eleonore als seine Schwester gelten. Am Hofe König Arturs befindet sich Gotthold, der „Totenritter". Er entbrennt in heftiger Liebe zu Eleonore, und da er erfährt, daß sie Machdoles Schwester ist, hält er um ihre Hand an. Nun muß sich Eleonores wirkliches Verhältnis zu Machdole aufklären: sie gibt sich als die Geliebte Machdoles und zugleich als die Tochter Wildungens

---

[1]) Köpke erzählt I, 84, daß Tieck von der Schauspielkunst Flecks sehr angezogen wurde. Dieser gehörte seit 1783 der Döbbelinschen Gesellschaft an, vgl. Brachvogel I, 338. Tieck sah ihn zuerst am 5. Dezember 1785 im „Figaro" von Beaumarchais, wie aus dem erwähnten handschriftlichen Theaterkalender hervorgeht.

[2]) Worauf schon Minor, Z. f. d. Ph. 20, S. 66ff. hingewiesen hat in dem Aufsatz „Die Räuber" und Goethes „Götz von Berlichingen".

[3]) Siehe Brahm aaO. S. 70f.

[4]) Für den genauen, nach Akten erzählten Inhalt verweise ich auf Regener S. 71ff.

zu erkennen. Kaum hat Gotthold den Namen Wildungen gehört, gerät er in rasende Wut und ersticht die angebetete Eleonore. Er hatte nämlich den Wildungen Rache geschworen, weil einer von diesem Geschlecht seine Schwester entehrt und seinen Vater ermordet hatte. Nach der Tat überkommt ihn Reue; Machdole fordert ihn zum Zweikampf, er fällt. König Artur nimmt nun an Stelle des Gotthold Machdole als seinen Freund an. Nach dem Zweikampfe findet ein großes Zechen statt, aber Machdole kann nicht froh werden. Er ahnt etwas Ungeheuerliches. Bald klopft es an der Tür: ein fremder, unbekannter Ritter bittet um Einlaß —

Plötzlich bricht die Handlung ab. Der „fremde, unbekannte" Ritter sollte jedenfalls irgend eine furchtbare Lösung bringen.

Der „Gotthold" ist wie die „Räuber" eine Tragödie, deren Knoten durch eine Lüge, ein Mißverständnis geknüpft wird. Wie in den Räubern der gefälschte Brief Franz Moors einen Umschwung in der Situation hervorruft, einen Umschwung, der die Voraussetzungen zu der nun sich entwickelnden Tragödie in sich birgt, so beginnt im Gotthold die tragische Verwicklung recht eigentlich erst mit dem Augenblick, da Machdole seine Geliebte Eleonore, um unerkannt zu bleiben, für seine Schwester ausgibt.

Motive.

Wir folgen möglichst dem Gang der Handlung.

1. Liebe zwischen den Kindern feindlicher Geschlechter.

Dieses Motiv der Liebe zwischen Kindern feindlicher Geschlechter findet sich oft im Ritterdrama (Brahm S. 155 f.). Es stammt wohl aus „Romeo und Julia". Zum erstenmal kommt es vor in Klingers „Otto", dann in Maiers „Sturm von Boxberg".

In diesen Dramen ist der Vater des Mannes gegen die Verbindung. Die Fassung, wie sie uns hier bei Tieck vorliegt, daß der Vater der Frau seine Einwilligung zur Heirat verweigert, taucht erst in späteren Ritterdramen, in Bösenbergs „Ritterschwur und Rittertreue" (1791?)[1]) und in Sennefelders „Mathilde von

[1]) Joh. Heinrich Bösenberg, Ritterschwur und Rittertreue. Ein vaterländisches Schauspiel. Dresden u. Leipzig 1791 — Brahm, S. 131.

Altenstein" (1793)[1]) auf. Auch in „Agnes Bernauerinn" findet sich unser Motiv, allerdings in wesentlich anderer Gestalt: Herzog Ernst ist vor allen Dingen deswegen gegen die Heirat seines Sohnes Albrecht mit Agnes, weil diese von niederem bürgerlichem Stand ist. Diese Verschiedenheit schließt eine Beeinflussung Tiecks aber keineswegs aus. Für ihn mochte es genügen zu sehen, daß der Konflikt zwischen Eltern und Kindern in Heiratsangelegenheiten überhaupt tragische Perspektiven aufwies.

2. Meuchelmord.

Tieck motiviert die Feindschaft der beiden Geschlechter mit einem Meuchelmord, den ein Verwandter des Machdole an dem Oheim des alten Wildungen verübt hat. Im „Gotthold" wird das Motiv des Meuchelmordes außerdem noch einmal gestreift: der alte Wildungen hat den Vater Gotthholds überfallen und töten lassen. Der Meuchelmord kommt im Ritterdrama nur vereinzelt vor, in Babos „Otto von Wittelsbach"[2]) z. B., wo Otto im III. Aufzug den Kaiser ermordet. — Hier weist die Ermordung von Gotthholds Vater durch Wildungen auf Shakespeares „Macbeth" hin. Im „Gotthold" heißt es (I_8): „Zwei Meuchelmörder gaben ihm diese Wunden". Zwei Mörder sind es auch, die Macbeth zur Ermordung Banquos und Fleances dingt. So könnte Tieck mit Shakespeare schon Fühlung gehabt haben, als er den Gotthold schrieb.

3. Verehrung des Vaters und Vatermord

Machdole nennt den alten Wildungen einen Tyrannen. Darauf entgegnet Eleonore: „Er ist mein Vater ... er ist — ein Tyrann, aber er ist mein Vater und dieses Wort gebietet mir, ihn zu lieben" (I_2). — Als Machdole Eleonore beschwört, mit ihm zu fliehen, weist diese ein solches Ansinnen ab; sie fürchtet den Fluch

[1]) Johann Aloys Sennefelder, Mathilde von Altenstein. Ein ritterliches Schauspiel. München 1793.

[2]) F. M. Babo, Otto von Wittelsbach, Pfalzgraf in Bayern. München 1782.

ihres Vaters: „Der Fluch eines Vaters drückt schwer das Gewissen." Darauf Machdole: „... aber wenn er dich noch mehr einschränken, dich noch grausamer behandeln sollte." Eleonore entgegnet: „Er ist ja mein Vater. Ich bin ja sein Kind" (II_1). Mit diesen Worten berührt Tieck ein Motiv, das uns in den Dramen der Zeit (sowohl Ritter-, als Sturm- und Drangdramen) häufig begegnet. Der Vater gilt als der ehrwürdige und stets zu verehrende Greis, dem die Kinder sich bedingungslos zu unterwerfen haben, auch wenn er noch so grausam ist. Das kleinste Vergehen gegen ihn wird als das größte Verbrechen angesehen. Der Vatermord ganz, ja nur der Gedanke an diesen, ist die denkbar ungeheuerlichste Schandtat. Es braucht nur an die Szene in den Räubern (V_1) zwischen Franz M. und Pfarrer Moser erinnert zu werden, wo der Vatermord neben dem Brudermord als die größte Sünde, die überhaupt von Menschen begangen werden kann, hingestellt wird[1]). So läßt auch Tieck den Gotthold, um die Schwere seines Unglücks auszudrücken, von sich sagen, er werde bestraft „wie ein Vatermörder" (I_5). Man vergleiche noch, wie Karl Moor die Größe dieser Sünde ausmalt (IV_2): „... der Sohn hat den Vater tausendmal gerädert, gespießt, gefoltert, geschunden! Die Worte sind mir zu menschlich — worüber die Sünde roth wird, worüber der Kannibale schaudert, worauf seit Aeonen kein Teufel gekommen ist ..." Auch im Ritterdrama ist dieses Motiv zu Hause, wenn in „Agnes B." (III_2) z. B. Agnes ihren Geliebten fragt: „... und werdet ihr nicht zurückschaudern vor dem Preise der Empörung, des Vatermords?" [2])

---

[1]) Franz M.: Sag mir, was ist die größte Sünde und die ihn (Gott) am grimmigsten aufbringt?

Moser: Ich kenne nur zwo. Aber sie werden nicht von Menschen begangen, auch ahnden sie Menschen nicht.

Franz M.: Die zwo! —

Moser (sehr bedeutend): Vatermord heißt die eine, Brudermord die andre.

Zitiert wird nach der Originalausgabe: Die Räuber. Ein Schauspiel von fünf Akten, herausgegeben von Friderich Schiller. Zwote verbesserte Auflage. Frankfurt und Leipzig 1782.

[2]) Vgl. noch Brahm S. 77 Anm. 2.

4. Vaterrache.

Da der Vatermord als das größte Verbrechen gilt, ist selbstverständlich die Vaterrache furchtbar und unerbittlich. Verwandte oder Freunde des Getöteten ergehen sich in den grausamsten Schwüren, ihn zu rächen. So sagt Gotthold (I_8): „Ich streckte meine Rechte dem Allwisser entgegen, schwur einen hohen fürchterlichen Eid, meines Vaters Tod zu rächen an jedem von Wildungs Stamme." Ein unmittelbares Vorbild für einen Schwur der Vaterrache hatte Tieck in den Räubern (IV_6), wo Karl M. beteuert, nicht ruhen zu wollen, bis er den Vatermörder getötet hat:

> Karl Moor: Hier schwör ich, und so speye die Natur mich aus ihren Gränzen wie eine bösartige Bestie aus, wenn ich diesen Schwur verletze, schwör ich das Licht des Tages nicht mehr zu grüßen, bis des Vater-Mörders Blut, vor diesem Steine verschüttelt, gegen die Sonne dampft.

Noch andere wütende Ausbrüche des Rachedurstes kommen vor, z. B. Gotthold: „Rache und Wildungen! Rache, heisse unersättliche Rache!" Vgl. damit:

> Räuber IV_6
>
> Karl M.: Rache, Rache, Rache, dir! Grimmig beleidigter entheiligter Greis!

oder

> Agnes B V_4
>
> Albrecht: Rache muß ich haben; Rache! blutige Rache!.

oder

> Ignez de Castro V_9
>
> Pedro: Rache, Rache, Rache, wild wie die Wogen des wütenden Meers ...[1])

5. Schwur.

Der Schwur ist eins der am häufigsten vorkommenden Motive des Ritterdramas; er fehlt in keinem Stücke, in manchen kommt er öfters vor. Vgl. Brahm, S. 148. Auch im „Gotthold" finden wir ihn neben den Schwüren der Vaterrache noch einmal: Eleonore „erhebt ihre Hand gegen den verschleierten Himmel" der Mitternacht und schwört, Machdole ewig treu zu bleiben (I_9).

---

[1]) Ignez de Castro, Trauerspiel von Julius Freiherr von Soden. München 1784.

Dieser Schwur scheint durch eine Szene aus „Ugolino“ modifiziert zu sein. Unter denselben Begleitumständen (schaurige Mitternacht) schwört dort Anselmo, I. Aufz. S. 226 [1]): „Bei dieser brüderlichen Hand, gehüllt ins Dunkel dieser schauernden Mitternachtsstunde, schwör ich...“ Auch Karl M. schwört (IV_6): „Hier knie ich — hier streck ich empor die drey Finger in die Schauer der Nacht.“

6. Entehrung einer Frau.

Dieses Motiv wird im Gotthold nur gestreift. Unter Entehrung ist hier Bruch des Eheversprechens gemeint. Tieck hat das Motiv aus dem Götz entnommen: Weislingen bricht sein der Schwester Götzens, Maria, gegebenes Wort. Die direkte Anlehnung Tiecks in diesem Punkte an Götz erhellt deutlich aus *folgender* Gegenüberstellung. Im „Gotthold“ heißt es von der Schwester Gottholds (I_3):

> ...Das arme Mädchen härmte sich ab, sie ward krank

Götz sagt von seiner Schwester (III. Aufz.) [2]):

> Sie sitzt, das arme Mädgen, und verjammert und verbetet ihr Leben...

7. Der Sarg mit dem Toten wird vorbeigetragen.

Gottholds Schwester ist aus Schmerz über ihre betrogene Liebe gestorben. Gotthold erzählt (I_3): „... ich wollte sie von meinem Schlosse aus besuchen, sah schon die Burg meines Vaters, da begegnete ich vor den Thoren ihrem Sarge.“ Hiermit streift Tieck ein Motiv, das sowohl im *Ritterdrama* („Ludwig der Strenge“ 1782 und Törrings „Kaspar der Thorringer“ 1784), als auch in Goethes „Clavigo“ (1774) vorkommt. In allen diesen Stücken wird ein Sarg mit der Leiche einer Person, die zu einer andern des Stückes in irgend einer Beziehung gestanden hat, an dieser vorbei über die Bühne getragen. Es

[1]) Neudruck von „Ugolino“ in Kürschners „Deutscher Nationalliteratur“ 48 Bd. (Klopstocks Werke, 4. T.) S. 193—269

[2]) Originalausgabe: Goetz von Berlichingen mit der eisernen Hand. Ein Schauspiel. 1773.

ist verständlich, daß Tieck sich eine so wirkungsvolle Szene nicht entgehen ließ, und das Motiv, wenn er es auch nicht gegenständlich auf die Bühne brachte, doch wenigstens andeutete. Ob er es aus dem Ritterdrama (Kaspar d. Th.) oder aus „Clavigo“ oder gar aus Shakespeares Richard III. (aus dem es wahrscheinlich in das Ritterdrama überging) kannte, ist nicht festzustellen. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat Clavigo, den Tieck, aus der erwähnten Stelle der Vorrede zum 6. Bd. der Schr. zu schließen, kennen mochte. Erstens ist es eine Frau (Marie Beaumarchais), deren Leiche vorbeigetragen wird, und zweitens ist diese Frau, wie die Schwester Gottholds, aus Liebesgram gestorben.

8. Turnier.

Am Hofe König Arturs findet ein Turnier statt. Turniere werden in den meisten Ritterdramen nur erwähnt, wirklich zur Darstellung gebracht nur in wenigen. So in Agnes B. (II_3). Törring gestaltet diese Szene zu einem bunten, prunkvollen Bild[1]), bei Tieck sind die Angaben spärlich und nüchtern. Vgl. $II_{1, 2}$:

Die Schranken .. Ritter stellen sich

Artur: Der Kampf beginne!

Ein Turnier, Gotthold besiegt alle Ritter, in mancherlei Kämpfen.

Als Tieck die Szene (II_5) niederschrieb, in der dem Gotthold die Preise seiner Tapferkeit, zwei goldne Sporen, von Knappen auf Kissen überreicht werden, scheint er sich einer ähnlichen aus Babos „Otto von Wittelsbach“ erinnert zu haben[2]). Die Art der Bezeichnung der dem Sieger überreichten Kampfpreise ist in beiden Stücken genau dieselbe.

Man vgl. Otto v. Wittelsbach (III. Aufz.):

Herold: Der erste Dank der Lanze dem tapfersten Ritter...

Herold: ... so will das gnädige Fräulein euch den ersten Dank des Schwertes geben

---

[1]) Der Platz ist prunkvoll ausgestattet mit den Wappen der Ritter usw. Tribünen sind errichtet. Dann glänzende Aufzüge unter Pauken und Trompeten: Der Hof, die Ritter, Knappen usw.

[2]) Nur die Verteilung der Turnierpreise findet hier auf der Bühne statt, nicht das Turnier selbst.

Gotthold (II_8):

I. Knappe: . . empfangt von mir den ersten Preis der Lanze.

II Knappe: . . . empfangt von mir den ersten Preis der Schwerdts.

9. Burgverließ (Kerker, Gewölbe).

Der alte Wildungen hat seine Tochter Eleonore, um ihrer Liebschaft mit Machdole ein Ende zu machen, in das Burgverließ eingesperrt [1]). — Burgverließe, Kerker, Gewölbe, Türme, in denen Menschen verdient oder unverdient schmachten, sind typische Motive des Ritterdramas (vgl. Brahm S. 147) und des Sturm und Drangs [2]). Die Art, wie Tieck das Motiv ausgestaltet, zeigt wiederum Einfluß der Räuber. Der alte Moor sagt, als er dem Turm entsteigt (IV_8): „. . . . in diesem finstern unterirdischen Gewölbe, . . . wo wilde Raben krechzen und mitternächtliche Uhus heulen . . . ein holer Widerhall äffte meine Klagen mir nach." Mit denselben Mitteln malt Tieck die Schauerlichkeit des Burgverließes aus. Vgl. Gotthold (II_8): „Im Burgverließ . . . ihre Gesellschaft sind Schlangen . . . jeder Winkel des Gewölbes äfft ihre Klagen nach." Tiere, denen etwas Schauerliches anhaftet, das spottende Echo der verzweifelten Ausrufe dienen auch ihm zur Charakterisierung der gräßlichen Situation.

10. Entführung einer Frau.

Eleonore bittet ihren Geliebten durch einen Brief, sie aus dem Kerker zu befreien. Machdole schleicht sich mit seinen Vasallen in das Schloß Wildungens und es gelingt ihm, sie zu entführen [3]). — Das Motiv, daß der Mann seine Geliebte entführt,

---

[1]) Das Motiv in der Gestalt, wie es hier vorliegt, daß ein Vater seine Tochter in das Burgverließ sperrt, weil sie einen ihm verhaßten Geliebten hat, kommt vor in dem anonymen Theaterstück: Rudolf von Mobelli oder Leidenschaft und Täuschung. Ein Trauerspiel in drey Akten mit Gesang Breslau 1789 (I_6). — Tieck kannte es wohl nicht.

[2]) Vgl. R. M. Werner in der Z. f. d. öst. Gymn. 1879, 278ff. — Vgl. auch Bürgers „Entführung" (1777).

[3]) Die Knechte bei diesem Überfall tragen Fackeln. Vgl. Agnes B. (V_6): . . . Nacht. Albrecht kömmt mit . . Knechten mit Fackeln.

finden wir unter den Ritterdramen zuerst im „Sturm von Boxberg“ — Marie wird vom jungen Rosenberg geraubt — und in „Robert von Hohenecken“ — Bertha wird von Robert entführt —. Vgl. Brahm S. 157.

Machdole weiß zunächst nicht, wohin er sich mit seiner Geliebten wenden soll. Bis er auf den Gedanken kommt, sich an König Arturs Hof zu begeben, irren beide heimatlos im Lande umher. Vielleicht erinnerte sich Tieck, als er dem Motiv der Entführung diese Wendung gab, einer Stelle aus Agnes B. (III_3), wo Agnes ihrem Geliebten gegenüber den Wunsch äußert, mit ihm weit fortzureisen in „freye Gegenden“ (Agnes: „Ohne Waffen, ohne Prunk, ohne Herzogshut, reisen in freye Gegenden, — mich mit euch nehmen; leben, wie glücklich niedrigere Menschen . . .“).

11 Eine Frau wird von zwei Männern zugleich geliebt.

Dieses Motiv des Ritterdramas (vgl. Brahm S. 156) bringt Tieck, indem er Eleonore, die Geliebte Machdoles, auch von Gotthold umworben werden läßt. Zum offnen Kampf zwischen den beiden Rivalen kommt es in unserem Falle erst nach dem Tode der geliebten Frau. Dieser erfolgt durch die Hand des Liebenden selbst, durch die Hand Gottholds, der dadurch seinen Eid, seinen Vater am Geschlechte Wildungen zu rächen, erfüllt. Mir scheint, auch hier wirkten wieder die Räuber ein, und zwar die Stelle, da Karl M. Amalia mit dem Dolche niederstößt. Daß die Geliebte von der Hand des Liebenden fällt, ein solches Motiv mußte, schon rein äußerlich gefaßt, eine große Wirkung auf den jungen Tieck ausüben. Daß ihm, als er diese Szene niederschrieb, die betreffende Stelle in den Räubern wirklich vor Augen schwebte, beweisen die Worte, die er Gotthold in den Mund legt und die, was den Sinn und Wortlaut anbetrifft, eine große Ähnlichkeit mit dem Ausspruch Karl M.'s aufweisen. Gotthold sagt (IV_{12}), Eleonore niederstechend: „. . . stirb durch die Hände eines Geliebten!“, Karl M. (V_2): „Moors Geliebte soll nur durch Moor sterben!“

Sieht man näher zu, so erkennt man, daß die Übernahme dieses Motivs nicht bloß ein rein äußerlicher und zufälliger Akt ist, sondern auch durch die Ähnlichkeit der Situation und der inneren Umstände bestimmt sein mochte. Beide, Gotthold sowohl wie Karl M., handeln unter dem Zwang eines Eides, der ihnen höher gilt als die Liebe. Karl M. hatte seinen Räubern geschworen, ewig bei ihnen zu bleiben (III_2: „Bey den Gebeinen meines Rollers! Ich will euch niemals verlassen“). An diesen Eid wird er von den Räubern erinnert, als er im Begriffe steht, unter dem Eindruck der Zärtlichkeit Amalias weichen Gefühlen den Eintritt in seine Seele zu gestatten. Er läßt Amalias Hand plötzlich fahren mit den Worten: „es ist aus.“ Der Eid geht ihm über die Liebe, er darf nicht bei der Geliebten bleiben. Nun bittet ihn Amalia um den Tod, er tötet sie und sieht in diesem Tod die Erfüllung seines Eides; vgl. die höhnischen Worte, die er an seine Bande richtet, auf den Leichnam hinweisend: „Nun, seht doch! habt ihr noch was zu fordern? . . seht doch recht her! Seyd ihr nunmehr zufrieden?“.

Auch Gotthold tötet seine Geliebte unter dem Zwang eines Eides, auch er sieht in ihrem Tod die Erfüllung seines Schwures, der ihm über die Liebe geht. Vgl. (IV_{12}): „Mein Eid ist mir heilig, unverletzlich. — Ja, du mußt sterben, wenn ich dich auch mehr als mein Leben liebe . . .“

12. Schauerliches[1]).

a) Vorstellung von geisterhaften Wesen. Machdole sieht bei dem Zweikampf, zu dem er Gotthold gefordert hat, den „blutenden Schatten seiner Eleonore“, und dieses Gesicht spornt ihn zu unerbittlicher Rache an: er tötet Gotthold. — Wir

[1]) Schon der Beiname Gottholds „Totenritter“ sollte dazu dienen, diesen mit einer schauerlichen, zum mindesten geheimnisvollen Atmosphäre zu umgeben. Das Wort „Totenritter“ ließ sich nicht belegen. Doch sind andere Zusammensetzungen mit Tod in der zeitgenössischen Literatur nicht selten, z. B. Todesengel, Todesbote, Todesfackel (Ugolino III. Aufz. S. 239, 240).

stoßen hier auf den ersten Fall des Dämonisch-Schauerlichen. Zwar ist es noch nicht gegenständlich in die Handlung eingeführt, es handelt sich nur um subjektive Phantasiebilder einzelner Personen. Solche Vorstellungen geisterhafter Schatten kannte Tieck aus „Ugolino“. Ugolino sieht (Anfang des IV. Aufzuges) den Geist seiner Gattin, wie sie „wider ihn ihr bleiches Antlitz zum Himmel hebt“. Oder Anselmo stößt seinen Bruder Francesco leise an und sagt: „Du siehst den Geist an der Mauer, Francesco! Nein, sieh nicht dorthin ...“ Auch in den Räubern haben einzelne Personen solche schauerliche Vorstellungen. Karl M. (IV_{6}): „Geister meiner Erwürgten! ich werde nicht zittern. — Euer banges Sterbegewinsel — euer schwarzgewürgtes Gesicht — eure fürchterlich klaffenden Wunden ...“[1]).

b) Sonstige schauerliche Elemente. Als die Ritter bei dem Mahl, das zu Ehren Gottholds veranstaltet wird, einen Chor singen[2]), bittet Machdole, der irgend etwas Furchtbares ahnt (V_{4}): „O singt nicht, ich würde das dumpfe Geläute der Todtenglock um Mitternacht zu hören glauben.“ Die Vorstellung von der Todtenglocke als etwas außerordentlich Grausigem hatte Tieck aus „Götz“. Götz sagt (II. Aufz.): „Ich wollte lieber das Geheul der Totenglocke... durch den tiefsten Schlaf hören, als das ewige Schach dem König.“

Bald kündigt sich dies Furchtbare, das Machdole erzittern macht, durch äußere Zeichen an, und zwar durch Klopfen an der Türe. Er wird bleich.

---

[1]) Die Vorstellung von geisterhaften Wesen stammt aus Shakespeare (Macbeth, Hamlet). Über den Zusammenhang Ugolinos mit Shakespeare s. d. Abh.: Gerstenbergs Ugolino, Ein Vorläufer des Geniedramas, von Montague Jacobs in den Berl. Beitr. z. Germ. u. Rom. Phil. XIV (Germ Abt. Nr 7). Berlin 1898 Über das Verhältnis von Schiller zu Shakespeare vgl Minor, Schiller, Sein Leben und seine Werke I S. 142ff. Vgl. auch Minors Aufsatz „Schiller und Shakespeare“ in der Z f d Ph 20 S 78ff

[2]) Lieder werden sowohl im Ritterdrama als auch im Sturm- und Drangdrama gesungen. Das Motiv stammt aus Shakespeare Einen Chor, wie er hier gesungen wird, konnte ich nur in den Räubern belegen (IV_{6}) Im allgemeinen werden die Lieder von einzelnen Personen zur Laute, oder auch ohne Begleitung gesungen.

Artur: Warum schauderst du so?

Machdole: Hörtet ihr nicht klopfen? — Hu! — Ich bitte euch um Gottes Willen, macht nicht auf

Auch hierfür hatte Tieck Vorbilder in der ihm bekannten Literatur. Adelheid im Götz erschrickt heftig, als sie ein Klopfen an der Türe ihres Schlafzimmers vernimmt (V. Aufz.).

In Ugolino wird im vordersten der Särge, die von Männern auf die Bühne gebracht werden, ein starkes Pochen gehört. Erschrocken ruft Gaddo aus: „Ach heilige Jungfrau! was ist das?“ (III. Aufz.)[1]).

13. Der Unbekannte.

König Artur sendet einen Ritter hinaus, nachzusehen, wer gepocht hat. Bald kommt dieser zurück mit der Meldung: „ein fremder, unbekannter Ritter.“ Mit Recht vermutet Regener (S. 82), daß dieser fremde Ritter geheimnisvolle Enthüllungen zu machen kommt, Enthüllungen, die sich auf das Verhältnis von Machdole zu Gotthold beziehen: Machdole wird der von Wildungen geraubte und auf irgend eine Weise befreite Sohn Gottholds gewesen sein. Wenn dies Verwandtschaftsverhältnis richtig ist, so hätte Machdole seinen Vater im Zweikampf getötet, und wir hätten also auch hier wieder das Motiv des Vatermordes (s. S. 231).

Das Motiv des „Unbekannten“, der plötzlich auftaucht und geheimnisvolle Enthüllungen macht oder seine warnende Stimme erhebt, war Tieck geläufig aus der Literatur der Zeit. Vgl. Götz V. Aufz.:

Ein Unbekannter: Gott grüß euch sehr, edler Herr

Götz: Gott dank euch. Was bringt ihr? Euren Namen?

Unbekannter: Der tut nichts zur Sache. Ich komme euch zu sagen, daß euer Kopf in Gefahr ist.

Ähnlich in M. Klingers Otto (III_7). Man denke auch an den Pseudounbekannten Herrmann in den Räubern (II_2):

[1]) Klopfgeräusche als Anzeichen irgend welchen Spuks sind übrigens im Volksaberglauben durchaus üblich.

Daniel: Es wartet draußen ein Mann auf euch

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Franz: Hier ist der Mann. Schröckliche Botschaften, sagt er, warten auf euch ...[1]).

Fassen wir zusammen, so sind von den bei Brahm S. 70, 71 zusammengestellten Motiven des Ritterdramas im Gotthold fünf verwertet:

a) Liebe zwischen Kindern feindlicher Geschlechter (1); b) Schwur (5); c) Burgverließ (Kerker, Gewölbe) (9); d) Entführung einer Frau (10); e) Eine Frau wird von zwei Männern zugleich geliebt (11).

a, b, d, e kommen gegenständlich vor, c wird nur gestreift. b und c sind durch die Räuber modifiziert, b vielleicht auch durch Ugolino.

Es kommen hinzu: f) Vatermord (3); g) Vaterrache (4); h) Der Sarg mit dem Toten wird vorbeigetragen (7); i) Meuchelmord (2); j) Der Unbekannte (13).

f, g, j finden sich außer im Ritterdrama (f in Agnes B., j in Götz und Klingers Otto) auch in den Räubern. Auf die Gestaltung von i scheint Shakespeares Macbeth eingewirkt zu haben. h mag Tieck außer aus Kaspar d. Th. auch aus Clavigo bekannt sein.

Motive, die unmittelbar auf ihre Quellen hinführen, sind

k) Turnier und Überreichung des Kampfpreises (8); l) Entehrung einer Frau (6); m) zum Teil das Schauerliche (12).

k lehnt sich an Otto v. W. an, l und m (Geheul der Totenglocke und Klopfen an der Tür) an Stellen aus Götz[2]). Die

[1]) Vgl. auch in dem schon erwähnten Trauerspiel Rudolf von Mohelli III_8: Franz: 'Es ist ein hagrer finstrer Mann vor dem Schloßthor, welcher den Ritter Rudolph zu sprechen verlangt; kann er vorgelassen werden?'

[2]) An eine Szene aus Götz (IV. Aufz., Rathaus) scheint Tieck auch gedacht zu haben, als er dem Machdole, auf den die Knechte Wildungens eindringen (I_4), folgende Worte in den Mund legte:

Machdole (zieht sein Schwert): Wag' es einer mir zu nahe zu treten! Ich würde den blutig heimschicken, der nur sein Schwerdt auf mich erhöbe.

Vgl. damit Götz: Wer kein ungrischer Ochs, komm mir nicht zu nah. Er soll von dieser meiner rechten eisernen Hand eine solche Ohrfeige kriegen ...

anderen Elemente des Dämonisch-Schauerlichen (Vision von Eleonorens Gestalt) sind aus dem Geist des Ugolino und der Räuber geboren.

Die Frage nach den Werken, die Tieck sicher oder aller Wahrscheinlichkeit nach kannte, als er den Gotthold schrieb, beantwortet sich also folgendermaßen:

Belegt ist seine Kenntnis 1. des Götz (l, m, j); 2. der Räuber (g, c, e); 3. von Ugolino (b, m); 4. von Babos Otto v. W. (k). Vielleicht kannte er auch Agnes B. (d); Kaspar d. Th., Clavigo (h); Macbeth (i).

Alle diese Motive sind nur notdürftig miteinander verbunden. Man hat den Eindruck, daß das Stück nur ihretwegen geschrieben ist, sie scheinen von außen her wie zufällig, ohne in zwingendem Zusammenhang miteinander zu stehen, an das dürre Gerippe der Handlung angeheftet zu sein. Das ganze Stück besteht aus einzelnen Reminiszenzen Tiecks, die durch das lose Band des Dialoges und Monologes zu einem leidlichen Ganzen verkittet sind. Das Rittertum mit seinen Sitten und Gebräuchen (Burg, Turnier, Burgverließ, Zechen usw.), wie es aus den Ritterdramen leicht zu gewinnen war, gab das nötige Milieu ab; für die Gestaltung der Motive und auch des Stiles, wie wir gleich näher sehen werden, lieferten hauptsächlich die Räuber in mehr oder weniger ausgiebigem Maße ihre scharfen Akzente. Von einer inneren Technik ist demnach schlechterdings nicht zu reden. Die äußere hatte Tieck den Ritterdramen abgesehen. 49 Auftritte (Götz hat 56) folgen sich rasch, ohne daß aber durch diesen verhältnismäßig häufigen Szenenwechsel das Stück irgendwie an Lebendigkeit gewänne. Herrscht doch in diesen 49 Auftritten seichte Reflexion, in langweiligen Monologen und Dialogen sich äußernd, vor. Die Szenenbezeichnungen sind nach dem Vorbild Götzens kurz und allgemein gehalten (Arturs Hof; Wildnis: Wald; Feld usw.).

Der Stil ist, wie erwähnt, der der Räuber. Wir finden fast dieselben Vergleiche, Metaphern und Hyperbeln wie in diesen. Aber während dort die Sprache trotz aller Manieriertheit massiv und kräftig erscheint, ist sie im Gotthold innerlich hohl und durch die schattenhaften Personen und die jedes dramatischen

Lebens entbehrende Handlung kaum motiviert. Es war eben doch nur das Äußere, das polterhaft Großmäulige, was Tieck dem Stil der Räuber entnahm. Das äußert sich zunächst und hauptsächlich in der häufigen Anwendung von Schimpfwörtern. Fast auf jeder Seite des Manuskriptes stoßen wir auf Bezeichnungen wie: Ungeheuer! ... scheußliches Ungeheuer! ... schwärzestes Ungeheuer der Hölle! ... Geburt der Hölle! ... Bösewicht! ... blutdurstender oder blutgieriger Tiger! ... Brandmal der Natur! usw. Solche Ausdrücke sind aus den Räubern zu bekannt, als daß die Aufzählung von Belegen nötig wäre. Nur von Metaphern und anderen Tropen mögen einige Beispiele angeführt werden. Vgl.:

Gotthold II_1: ... Die Zeit ... würde meiner Rache doch nur Schneckengang gehen.

Räuber I_2: ... Das Gesetz hat zum Schneckengang verdorben, was Adlerflug geworden wäre ...

II_1: Soll sich mein hochfliegender Geist an den Schneckengang der Materie ketten lassen? ...

Gotthold IV_{12}: Ich öffne jetzt meiner Seele den Kerker des Lebens und führe sie in eine bessere Welt.

Räuber IV_5: Grauser Schlüssel, der das Gefängnis des Lebens hinter mir schließt und vor mir aufriegelt die Behausung der ewigen Nacht.

Hyperbolische Wendungen wie

I_6: mein Geheimnis möchte eure empfindsamen Ohren zerreißen... meinen Busen zersprengen...

diese Enträtselung möchte euch das Gehirn zersprengen...

sind ebenfalls im Stil der Räuber. Vgl. etwa:

II_2: Die Erinnerung zermalmt mich ...

Eine besondere Vorliebe hat Tieck für die Personifikation abstrakter Begriffe (wie Tod, Jammer, Freude, Kummer usw.), eine stilistische Erscheinung, wie sie ihm in der ganzen Literatur entgegentrat (in welche sie wohl aus Shakespeare gekommen war)[1]. Vgl. etwa:

Räuber I_1: Gewissen .. ein tüchtiger Lumpenmann .

I_2: ...die Urahne Zeit...

[1] Vgl. etwa Macbeth IV_1: Dann sag ich zu der bleichen Furcht: du lügst...

Vgl. auch Minor-Sauer, Studien zur Goethe-Philologie S. 265f.

Otto v. W. (II. Aufz.): Hinweg Gelassenheit und Zwang.

Ignez de Castro V_2: O du Freude, ... nimm auf ewig Abschied von meinem Herzen! Du Ruhe, von dir bin ich auf immer geschieden! Und auch du, stiller Kummer, ... — hinweg! ... Und du, Rache, Furie der Hölle, zünde an dein Feuer in meiner Brust.

Auf der Grundlage solcher Personifikationen, die er zum Teil noch dadurch erweiterte und steigerte, daß er ihnen aktive und passive menschliche Fähigkeiten verlieh, bildete Tieck folgende Wendungen:

IV_{12}: Komm Tod und sei mir jetzt willkommen mit deiner eiskalten Umarmung.

(Vgl. dazu Räuber II_1: Was kann Vernunft ... wider dieses Giganten eiskalte Umarmung.)

I_7: Kalte Verzweiflung und nagender Jammer stehen mir zur Seite, sie fallen über mich her..

I_4... Und hier ruht meine Freude, sie starb mit meinem Vater...

IV_5: ..aber wäre sie (Eleonore) die meine geworden, dann fühle ich, würde bei diesem Anblick Gram und Kummer von meiner Seite geflohen sein...

V_7: Ein jeder umarme die Freude itzt nur. ... Drum werfet die Sorgen zur Türe hinaus

u. a. m.

2. Siward.

Trauerspiel in 5 Aufzügen von J. L. Tieck [1]).

Für den genauen Inhalt des Stückes wird auf Regener S. 85ff. verwiesen.

Schon Regener hat richtig erkannt, daß in diesem Stück eine dichterische Auseinandersetzung des jungen Tieck mit Shakespeare vorliegt, und zwar hauptsächlich mit jenem Dichtwerk Shakespeares, das wegen der Fülle seiner schauerlichen Motive (Geister, Blut, Meuchelmord) am meisten das Interesse Tiecks zu erregen imstande sein mochte, mit Macbeth.

[1]) Steht auf dem Titelblatt.

Es ist bekannt, unter welchen Umständen Tieck Shakespeare kennen lernte (Köpke I, 42), und wir können Köpke Glauben schenken, wenn er sagt: „. . . Die nächtliche Szene im „Hamlet", die ersten Reden der Wachen, das Erscheinen des Geistes, alles erfüllte Tieck mit zauberischem Grausen und doch mit unendlichem Entzücken" [1]).

Regener hat bereits das Verhältnis des Siward zu den Shakespearestücken untersucht (S. 95 ff.). Schritt für Schritt ging er dem Gang der Handlung nach und bewies, daß Tieck sich nicht nur in der Fabel, sondern auch, was die Einzelheiten anbetrifft, ziemlich eng an Macbeth hält. An einem Punkte (Ermordungsszene IV_8) stellte er Einfluß von Othello (Othello ermordet Desdemona V_2) fest. Seine Untersuchungen sind zu ergänzen durch den Hinweis, daß auch Richard III. an einer Stelle gestaltend eingewirkt hat. Es handelt sich um die Szene (IV_{21}), wo der von Siward gedungene Mörder sich seinem Opfer, dem alten Mortimer, nähert. Mortimer ahnt etwas Außergewöhnliches und fragt den unheimlichen Mann, wer er sei, worauf dieser mit einer ausweichenden, sein Vorhaben versteckenden Antwort entgegnet, er sei „ein Mensch". Genau dieselbe Situation liegt vor in Richard III., in der Szene (I_4), wo der Mörder Clarences seinem Opfer gegenübertritt. Man vergl.:

Siward IV_{21}

Mortimer: Wer bist du, der so mit scheuem Blick hier herumirrt?

Mörder: Ein Mensch.

Richard III. I_4

Clarence: In Gottes Namen, wer bist du?

I Mörder: Ein Mann, wie Ihr.

Die Feststellungen Regeners machen ein nochmaliges Eingehen auf sämtliche Motive überflüssig. Wir beschränken uns daher im folgenden auf die Untersuchung nur des Dämonisch-Schauerlichen, der wir noch einige Bemerkungen und eine kurze Charakteristik des Stils folgen lassen.

---

[1]) Tieck lernte Shakespeare in der Übersetzung von Eschenburg kennen, s. Köpke I, 42. Diese Ausgabe (1775—84) ist auch unserer Untersuchung zugrunde gelegt.

Das Dämonisch-Schauerliche.

Das Hauptmotiv des „Siward“ ist ein Königsmord, verübt von Siward an seinem Wohltäter und König. Um diesen Mord gruppiert sich wie in Macbeth das Dämonisch-Schauerliche.

1. Vor dem Mord ruft Siward, wie Lady Macbeth, die Furien der Hölle und des Todes an (IV_8).

> Siward: O all ihr Furien der Hölle, blast mir euren flammenden Atem ein, daß jedes Gefühl der Dankbarkeit, jede Erinnerung einer empfangenen Wohltat von der Tafel meines Herzens weggelöscht werde, haucht mir Mut und Mordlust ein! Auf zum gräßlichen Werk, schweig innere Empfindung, schweig und wecke das schlafende Gewissen nicht auf. Du Sonne, verschleiere dich hinter finstern Wolken, dein Anblick könnte mich von dieser Tat zurückhalten, Dunkel der Mitternacht steh mir bei, und wickle mich und meine Tat in deinen schwarzen Mantel, daß sie das Auge der Welt nicht sieht.

Vgl. damit Macbeth I_5

> L. Macbeth. Kommt jetzt ihr Geister alle, deren Geschäft es ist, tötliche Gedanken einzuhauchen, kommt und entweibt mich hier und erfüllt mich vom Wirbel bis zur Zehe durch und durch mit schrecklicher Grausamkeit! Macht mein Blut dick und verstopft die Zugänge der Reue, daß keine bitteren Vorwürfe der wiederkehrenden Natur mein gräßliches Vorhaben erschüttern . Kommt an meine weiblichen Brüste und sauget meine Milch für Galle, ihr mörderischen Geister, wo ihr auch immer in unsichtbaren Gestalten die Störung der Natur befördert! Komm dicke Nacht und hülle dich in den schwärzesten Dampf der Hölle, damit mein scharfer Dolch die Wunde nicht sehe, die er macht, noch der Himmel durch den Vorhang der Finsternis gucke und rufe: Halt! Halt!

Ohne wörtlich zu kopieren, lehnt sich Tieck in entsprechender Situation eng an den Gedankengang seiner Vorlage an. Wie L. Macbeth bittet Siward die Furien der Hölle, daß sie ihn stärken, mit Mordlust anfüllen und jedes Gefühl der Dankbarkeit, jede Stimme des Gewissens in ihm ersticken mögen. Wie L. Macbeth ruft auch er die Nacht an, daß sie mit ihrer Dunkelheit seine Schandtat verbergen solle.

2. Geistererscheinung. Wie Macbeth (III_4) der Geist des ermordeten Banquo, so erscheint Siward (IV_{12}) der Geist des Eduard.

Siward IV_{12} (der Geist Eduards erscheint).

Siward: Du kommst wieder? — Willst du mir die Krone vom Haupte reißen? — Hinab mit dir — (der Geist kommt näher, Siward sinkt um, der Geist verschwindet) Hinweg! Hinweg! stoße mich nicht so mit deinen rasselnden Gebeinen Ha! du klapperst ja wie gedörrtes Holz ..

und IV_{16} (Eduards Geist erscheint):

Siward: Verfolgst du mich beständig! Läßt du mir keine Ruhe weder bei Tage noch bei Nacht, lebe wieder auf, wenn du im Grabe keine Ruhe hast...

Wir haben hier den ersten Fall, daß ein Geist leibhaftig auf die Bühne kommt. Tieck brachte dieses Motiv in Anlehnung an Shakespeares Macbeth zur Darstellung; doch ist in der Ausgestaltung der Einfluß der Räuber unverkennbar. Wenn Siward von den „rasselnden Gebeinen" des Geistes umgestoßen wird, so erinnert dies stark an einen allerdings nur in der exaltierten Vorstellung Franz M.'s sich abspielenden Vorgang (V_1):

Franz M. (ist in Ohnmacht gefallen, verwirrt): Weg — weg! was rüttelst du mich so, scheußliches Totengeripp?...

Auch die Vorstellung, daß die Toten, wenn sie keine Ruhe finden, ihr Grab verlassen (... lebe wieder auf, wenn du im Grabe keine Ruhe hast), fand Tieck in einer Äußerung Karl M.'s (IV_5: Geist des alten Moors! Was hat dich beunruhigt in deinem Grab?...).

Weitere Einwirkungen der Räuber werden sich im folgenden feststellen lassen.

3. Vorstellung von gespensterhaftem Spuk.

a) Siwards verzweifelte Angst läßt ihn oft Gespenster sehen, die auf ihn zukommen oder ihn anfassen.

Als er den Dolch auf Eduard zückt, glaubt er sich plötzlich am Arm gefaßt (IV_7).

Siward: Stoß zu! (er zuckt den Dolch). Wer faßte mich am Arm? Hinweg!

Nachdem er den Todesstoß geführt hat, hört er ein unsichtbares Wesen kommen und lachen.

Siward (IV_5): Da liegt das Opfer meines Ehrgeizes. Mir schaudert die Haut! — Wer kömmt? — hahahaha! — Wer lachte?

IV_{11}: ... Ha! ist niemand da?

Oder Siward hat eine Vision, die an einen Totentanz erinnert (IV_{18}).

Siward: Fort! Fort! Nichts als klappernde Gebeine um mir? Nichts als Totenschädel? Ha, eine gräßliche Gesellschaft! Was ist das für Gelichter dort? Ha, wie sie die Zähne blöcken. Was zieht sich da für eine lange dürre blutige Klaue hervor? Sie erstreckt sich nach mir her, weg, willst du mir die Augen auskratzen? ...

Die Voraussetzung zu diesem Spuk lag in Macbeth und den Räubern. Auch Macbeth sieht in seiner wahnsinnigen Verzweiflung Gespenster, Totengerippe usw. Vgl. Macbeth (III_4): „Schüttle deine blutigen Locken nicht so gegen mich! ... Müssen Beinhäuser und Gräber die Begrabenen wieder zurücksenden ...“ Auch er hört eine Stimme (II_2). Im einzelnen waren es wieder mehr die Räuber, insbesondere Franz M.'s angstgequälte Halluzinationen, die das Vorbild für solche schauerliche Vorstellungen hergaben. Vgl. Räuber etwa V_1:

Franz M.: Geister ausgespieen aus Gräbern — losgerüttelt das Totenreich, aus dem ewigen Schlaf brullt wider mich Mörder! Mörder! — wer regt sich da?

— —

Was rüttelst du mich so, scheußliches Totengerippe? — Die Toten stehen noch nicht auf —

Vgl. auch Franz M.'s Schilderung seines Traumes vom jüngsten Gericht (V_1):

Franz M.: ... und das nackte Gefild begonn zu kreißen und und aufzuwerfen Schädel und Rippen und Kinnbacken und Beine ...

Außerdem erinnert Siwards krampfiges Lachen mit der nachfolgenden Frage („hahahaha! — Wer lachte?“) an Emilia Galotti V_8. Vgl.:

Odoardo: ... Ha! ha! ha! — Wer lacht da?

b) Stimme eines Geistes. Der Monolog Siwards (V_1) wird plötzlich durch eine Stimme unterbrochen.

Siward: Meine ganze Ruhe ist dahin ... doch bin ich vielleicht glücklich, siege vielleicht noch!

Stimme: Nein!

Siward: Nein? Verdammter Geist? Mußt du mich stets quälen. Vielleicht sieg' ich noch und dann — —

Stimme: Nein!

Siward: Schweig, verdammter Unglücksrabe. Wer hat dich zum Profeten gedungen?

Stimme: Wehe, wehe dir!

Tieck mag hier durch jene Stelle in Macbeth angeregt worden sein (II_2), wo Macbeth sagt: „Es war, als hört ich eine Stimme rufen...“ In Kaspar d. Th. übrigens, den Tieck vielleicht kannte (s. S. 235), haben wir eine der unsrigen ganz ähnliche Situation. Wie hier Siwards Betrachtungen, so werden dort (III_5) die Schwüre der zum Rat versammelten Ritter durch die Weherufe („Wehe!“) eines unsichtbaren Geistes unterbrochen.

c) Der Körper des Ermordeten scheint wieder Leben zu erhalten. Siward meint in seiner wahnsinnigen Angst, der tote Körper Eduards rühre sich noch.

Siward (IV_9): Ha, der kalte Leib lebt wieder auf, mich mit blutiger Umarmung zu umfangen. — Hinweg! Hinweg! —

IV_{11}: Ha, bleib liegen, kalter Körper, zucke nicht so mit den lebenden Gliedern — —

Dieses Motiv ist ja aus dem ganzen schauerlichen Geist des Siward zu verstehen; außerdem kommt es in Ugolino vor. Es werden dort bei Beginn des III. Aufzuges Särge auf die Bühne getragen, und Gaddo glaubt, die Toten in diesen rührten sich wieder. In höchster Angst ruft er aus: „Oh mir! Die Gebeine haben sich geregt...“ In dem eben erwähnten Kaspar d. Th. „setzt sich ein Leichnam (Margarethe) auf“, sagt ein paar Worte und „legt sich wieder nieder“ (V_8).

Tieck sucht natürlich seine Vorlagen zu überbieten, bei ihm erscheint das Schauerliche viel grotesker, aber auch hohler als in Macbeth, den Räubern und Ugolino. Diese Sucht, möglichst bunte und derbe Farben aufzutragen, haben wir auf Kosten seiner Jugend zu setzen, die zwar mit großem Wohlbehagen in der Welt des Dämonisch-Schauerlichen schwelgt, aber noch nicht den nötigen Grad künstlerischer Mäßigung besitzt, sie auf einen Punkt zurückzudämmen, wo sie noch ästhetisch wahr und annehmbar wirkt.

Um zu zeigen, wie stark die Räuber im Siward nachklingen, möge ein Beispiel angeführt werden. Wie Karl Moor in seiner Verzweiflung die Absicht äußert (II_3 und IV_5), sein Leben in der Einsamkeit an einem entlegenen Orte der Welt zuzubringen, ebenso auch Siward (IV_{11}) und Eduard (IV_8).

Man vgl. Räuber II_3

Karl M.: ...hier entsag ich dem frechen Plan, gehe, mich in irgend eine Kluft der Erde zu verkriechen, wo der Tag vor meiner Schande zurücktritt...

mit Siward IV_{11}

Siward: O Himmel, ich will gehn, mich im untersten Gewölbe verbergen, wo kein Sonnenstrahl die finstern Wände erleuchtet.

Vgl. ferner die gleichen Vorstellungen in den Räubern IV_5

Karl M.: ...Wenn du mir irgend einen eingeäscherten Weltkreis allein ließest...

und in Siward IV_8

Eduard: ...Ich ...will mein Leben in einem entfernten Erdteil beschließen.

Stil. Über diesen ist kurz zu sagen, daß er von demselben Rhythmus getragen ist, wie der des Gotthold. Es ist noch immer das Hastige, Sichüberstürzende, das der Redeweise den charakteristischen Ton verleiht. Wohl finden wir nicht mehr eine solche Fülle der saftigsten Schimpfwörter, wie früher, aber an kühnen Hyperbeln und Metaphern, die zum größten Teil aus den Räubern stammen, ist unser Stück noch reich. Überhaupt sind es die Räuber mit ihrer unerschöpflichen Anzahl von Bildern, Vergleichen usw., die Tieck noch stark im Ohre klingen. Stilistisch hat Shakespeare kaum eingewirkt — seine Bildersprache war dem sechzehnjährigen Tieck in ihrer erhabenen Wucht denn doch zu groß, und um sie nachzuahmen, kannte er sie erst seit zu kurzer Zeit —, höchstens, daß dem jungen Dichter hie und da ein Bild unterläuft, das ihm wegen seiner Eigenart besonders auffallen mochte, wie das folgende:

Ophelia (als sie die Leiche ihres Vaters auffindet) (IV_6): Welcher Räuber erbrach so deinen kostbaren Körper und stahl das Leben heraus?

Vgl. dazu Macbeth II_3

Macduff: ...der kirchenraubrische Mord hat des Herrn geweihten Tempel aufgebrochen, und das Leben aus dem Bau desselben gestohlen.

Hier einige, unmittelbar aus den Räubern geschöpfte Bilder.

Siward I_2: ...sondern dessen Ruhm und Name von einem Pole zum andern fliegen würde.

Räuber I_2: ..wenn der Ruhm dieses Universalkopfs von einem Pole zum andern fliegt —

Siward IV_{14}: ... die Natur hat sich verkehrt (alles wird in das alte Chaos zurücksinken).

Räuber I_2: . .so hat die Welt sich umgedreht

(IV_5: Das Band der Natur ist entzwey, die alte Zwietracht ist los.)

Siward II_1: Bist du Stahl? Ist dem Tode der Weg zu dir versperrt...

IV_8: ...jener Dolch, dem Tode einen Zugang in dein Leben zu bahnen.

Räuber II_1: Wer es verstünde, dem Tod diesen ungebahnten Weg in das Schloß des Lebens zu ebenen?

Tod, Schwert, Glück, Ruhm, Sieg und andere Dinge und Begriffe erscheinen personifiziert (s. S. 244).

IV_4: Warum furchte ich des Todes eiskalte Umarmung.

II_1: O laß mein Schwerdt in dein Herz dringen, sich, wie es anklopft, ruf doch: herein!

IV_8: Senke den Stahl bis an das Heft hinein, daß er sich nicht schäme.

II_4: Neue Ehren sehen schon mit erwartungsvollem Auge nach meiner Zurückkunft, um mich zu empfangen

III_2: Das Glück geh zu deiner Seite, Ruhm und Sieg vor dir her.

3. Jason und Medea.

(1789)

Dies Stück ist ein Fragment. Es steht von Tiecks Hand geschrieben auf 43 Seiten in Oktavformat. Titel und Angabe der Abfassungszeit fehlen. Regener benannte es „Jason und

Medea" (er erwähnt es — nur dem Namen nach — bei der Aufzählung der Stücke, die er im handschriftlichen Nachlaß vorfand). Für die Bestimmung der Abfassungszeit besitzen wir einen Anhaltspunkt in dem Lustspiel „Der doppelte Vater", das unserem Fragment angeheftet ist und die Jahreszahl 1789 trägt. Da man annehmen darf, daß Tieck seine dramatischen Versuche in chronologischer Folge sauber abschrieb und nicht ein später verfaßtes Stück einem jüngeren voransetzte, ist man berechtigt, auch Jason und Medea in das Jahr 1789 zu verlegen. Aber auch ohne diesen äußerlichen Anhaltspunkt sähe man sich zu dieser Annahme gezwungen, da das Fragment, was seinen Charakter und Stil angeht, durchaus zu jenen Stücken gehört, die sicher in das Jahr 1789 fallen. Ich habe es zwischen Siward und König Braddeck eingereiht, weil gewisse Momente vermuten lassen, daß Tieck, als er es schrieb, bereits Shakespeare kannte [1].

Der Gang der Handlung ist in kurzem folgender:

Medea hört, als sie in den Vorhof des Palastes ihres Gatten Jason tritt, plötzlich Musik und Freudengeschrei. Ein Trabant, den sie nach dem Grund dieser festlichen Klänge fragt, erwidert ihr, Jason feiere heute Hochzeit. Sie kann es nicht glauben, daß Jason sie verstoßen wolle und ein anderes Weib liebe. Aber bald bestätigt ihr Jason selbst, der aus dem Palaste heraustritt, diese furchtbare Mitteilung. Sie wirft sich ihm zu Füßen und bettelt ihn um seine Liebe an, indem sie ihn an alles das erinnert, was sie für ihn getan hat. Sie hat ihm das Leben gerettet, hat seinetwegen das Reich ihres Vaters, ihre Schätze und Hoffnungen verlassen. Jason weiß ihr auf diese Vorwürfe keine Antwort zu geben. Noch einmal bittet sie ihn inständig, sie wieder aufzunehmen und seine neue Gattin zu verstoßen. Alle ihre Zauberkünste will sie aufbieten, um das Weib, das sich sein Herz erschlichen hat, auf ewig von ihm zu entfernen. Aber Jason liebt diese Frau, er kann nicht mehr von ihr lassen. Mit den Worten „Ich liebe sie" entzieht er sich den Bitten und Drohungen Medeas und entflieht. Nun erwacht die Rache in Medea, mit furchtbaren Worten ruft sie ihre Dienerinnen, die Eumeniden, zur Hilfeleistung auf. Gräßlich will sie sich rächen. Nicht an Jason. „Er soll leben und sein Leben verfluchen."

[1]) Jason nennt den Mörder seiner Kinder einen „Tempelräuber". Die Vorstellung von dem menschlichen Körper als einem Tempel, aus dem beim Mord die Seele geraubt wird, hatte Tieck von einem Shakespeareschen Bild (s. S. 250, 251).

Aber an seinen Kindern. Sie eilt in den Palast, „eine Pause — dann stürzt sie bleich mit flatternden Haaren heraus" mit den Worten „Es ist geschehen! Sie sind tot . . ." Als Jason ahnungslos in den Palast tritt, findet er seine Kinder ermordet vor. Starr steht er vor Schmerz, während Medea höhnisch auflacht. Jason zückt den Dolch auf sie, aber sie entwaffnet ihn mit einem Blick: er stürzt zu Boden. Medea entflieht. Da hebt Jason den Dolch gegen sich selbst auf und tötet sich.

Wie Macbeth mit seinem Geisterwesen Tieck zur Abfassung des Siward verleitet hatte, so ist es hier die Medeasage, wie sie in dichterischer Fassung in einem Drama des Sturm und Drangs, in Klingers „Medea in Korinth"[1]) vorlag, die in ihrer schauerlichen Größe den jungen Dichter zur Nachahmung reizte. Daß Tieck dieses Klingersche Drama kannte — aus F. M. Klingers „Theater", Riga 1787, wo es im III. Teil S. 1—104 unter dem irrtümlichen Titel „Das Schicksal" zum erstenmal abgedruckt ist[2]) —, geht aus verschiedenen gleich zu zeigenden Punkten hervor. Allerdings, so durchgehende Übereinstimmungen, wie zwischen „Macbeth" und „Siward", sind hier nicht festzustellen. Tieck versuchte nur die Hauptmotive, d. h. diejenigen Motive, welche ihm wegen ihres grausigen Charakters besonders auffallen mußten: Eumeniden und Kindermord, darzustellen und zu einem kleinen Drama in einem Aufzug zu verketten. Diese allein waren es ja, die ihn zur Nachahmung trieben. Alles andere, was im Klingerschen Stück zur Vertiefung der Tragödie da ist, ließ er weg, wohl weil er es nicht verstand.

So fielen bei Tieck zunächst jene Motive fort, die das Klingersche Drama über einen bloß menschlichen Konflikt hinaus zu der Höhe einer von dämonischen Schicksalsmächten bestimmten heroischen Welt hinaufführen. Bei Klinger ist Medea die Hohe, Unerreichbare, Übermenschliche, die Übermenschliches gibt und fordert. Darum ist ihr Jason, der zwar ein großer Held, aber doch immer nur ein Mensch ist, auf die Dauer nicht gewachsen,

[1]) Klinger verfaßte dieses Drama 1786. Vgl. O. Erdmann, Über F. M. Klingers dramatische Dichtungen. Prgrm. Königsberg 1877, S. 38.

[2]) Vgl. die Vorbemerkung Klingers zu der Ausgabe „Medea in Korinth und Medea auf dem Kaukasus" St. Petersburg und Leipzig 1791, in der er sich gegen den falschen Titel „Das Schicksal" wendet.

er kann sie, nachdem er die stillen jungfräulichen Reize Kreusas kennen gelernt hat, nicht mehr lieben[1]). Bei Tieck dagegen erfahren wir nicht, warum er sich von Medea abwendet. Es heißt einfach, er liebt eine andere, eine tiefere psychologische Begründung wird nicht gegeben. Außerdem finden wir bei Tieck nichts von dem religiöspolitischen Motiv, dessen Träger der alte Kreon ist und das den Riß zwischen Jason und Medea noch geheimnisvoller erscheinen läßt und zugleich deutlicher begründet. Kreon fürchtet nämlich den Zorn der Götter, weil er eine Brudermörderin bei sich beherbergt. Er dringt daher in Jason, Medea zu verlassen, und verbannt diese schließlich. Auch die Opferszene, in welcher die Zukunft in ahnungsvoller Weise angedeutet wird, fehlt bei Tieck (Medea will der Aphrodite für ihren Gatten Jason ein Opfer darbringen, findet aber auf dem Altar bereits ein Blumenopfer vor, das ihre Rivalin Kreusa in derselben Absicht der Göttin geweiht hat).

Diese Motive, die in symbolischen Beziehungen zu der Handlung stehen, verstand Tieck noch nicht. Für ihn existierten nur die äußeren, grausigen Motive, Kindermord und Beschwörung der Eumeniden. Die Kinder kommen bei ihm nicht auf die Szene, die Figur des Kreon ist weggelassen, Kreusa wird nur erwähnt. Während die Medea bei Klinger sich den Plan des Kindermords von ihrer Mutter Hekate einraunen läßt, ein Motiv, durch das Medea und ihr Schicksal eine auf ihren Zusammenhang mit den dämonischen Mächten noch deutlicher hinweisende Wendung erhalten, kommt die Tiecksche Medea ganz unvermittelt und von selbst auf diesen Gedanken. Weggefallen sind auch die Dialoge der Eumeniden im V. Aufzug, die nachzuahmen der junge Tieck sich wohl nicht getraute. Die furchtbaren, von Hohn und Spott triefenden Worte, die Medea nach der Ermordung der Kinder an Jason, Kreusa und Kreon richtet, schrumpfen bei Tieck in ein lautes, höhnendes Lachen zusammen. Von der großen über-

[1]) Jason (I. Aufz.): Ich liebe sie nicht mehr und that ich's je, so war's Verblendung, vielleicht Werk ihrer Zauberey. Mich gelüstet nach einem Weibe, der ich mich freiwillig gebe, an die ich fordern kann, was sie an mich fordert…

menschlichen Macht Medeas, die aus allen ihren Reden spricht, findet man bei Tieck nur ein Beispiel: den auf sie mit gezücktem Dolche losgehenden Jason entwaffnet sie durch die Kraft eines Blickes, so daß er den Dolch fallen läßt und selbst zu Boden stürzt.

* * *

Nachdem wir das Tiecksche Fragment in seinen allgemeinen Beziehungen zur Vorlage charakterisiert haben, wollen wir von dem Stück selber ausgehen.

Die Handlung bei Tieck setzt bei Klingers III. Aufzug ein, wo Jason mit Medea zusammen kommt. Die Situation ist die des V. Aufzuges bei Klinger. Bei Tieck: „Vorhof von Jasons Palast. Musik, Freudengeschrei", bei Klinger: „Man hört in Aphroditens Tempel Musik der Flöten und hochzeitliche Lieder."

An verschiedenen Stellen lassen sich Einwirkungen des Klingerschen Dramas nachweisen.

Als Medea bei Tieck von dem Trabanten erfährt, daß Jason sein Hochzeitsfest feiere, hält sie diese Tatsache für einen Traum, für ein Phantom:

Medea: Aber es ist unmöglich, es ist ein Traum, ein Blendwerk meiner Phantasie...

In derselben Weise hält die Klingersche Medea die Nachricht von ihrer Verbannung für ein Blendwerk (II. Aufz.):

Medea: Unsinniger! dich blendet ein Truggesicht...

Bei Klinger sowohl wie bei Tieck bittet Medea um Jasons Liebe, indem sie sich auf die Verdienste beruft, die sie um ihn hat: sie rettete sein Leben, verließ seinetwegen ihre Heimat und ihre Schätze. Aber Jason bleibt hart und wendet sich ab. In beiden Dichtwerken beklagt nun Medea ihr Los. Sie fühlt sich einsam in der Welt und weiß nicht, wohin sich wenden.

Vgl. Klingers Medea III. Aufz.

Medea: Sag mir, was soll aus mir werden...?

Jason: König Kreon hat dirs gesagt.

Medea: Und Jason sagt es auch?

Jason: Weil er muß.

Medea: Du verbannst mich aus Korinth! Ich soll dich verlassen, Jason?

Jason: Groß wie du bist, verläßt du nichts...

Tiecks Jason und Medea (4. u. 6. Auftritt):

Medea: So bin ich nun einsam und verlassen in dieser wüsten Welt . . .

Jason: Medea, warum verfolgst du mich? . . . Verlaß dies . . . Land! . . .

Noch einmal macht Medea eindringliche Anstrengungen, Jason für sich zu gewinnen. Sie warnt ihn vor ihrer furchtbaren Raserei, wenn er sie nicht wieder aufnähme. Aber vergebens. Jason läßt sich nicht erweichen. Seine einzige Rechtfertigung ist: „Ich kann nicht, ich liebe sie." Nun erwacht die Rache in Medea, sie ruft die Eumeniden an.

Medea: O ihr Eumeniden der Unterwelt, steigt auf und flößt mir Mord und Rache ein! Kommt scheußliche Eumeniden eure Umarmung weiht mich zum Morde ein . . Fort aus meiner Seele, ihr weichen Muttergefühle, peitscht sie fort, ihr grinsenden Eumeniden!

Auch die Klingersche Medea beschwört die Eumeniden (IV. Aufz.).

Medea: Dem Tartaros entsteigen die Eumeniden und fallen über die Schuldigen! Zerfleischet mit euren giftigen Geißeln die Seelen, die Treue brachen . . Schon' ihrer nicht! . . Schleudert, Eumeniden, den feurigen Wurm an des Meineidigen Herz . . . Eumeniden ich rufe euch! . . .

Vergleichen wir, so ergibt sich: Tieck übernahm von Klinger nur die Bezeichnung „Eumeniden" und die Vorstellung, daß diese aus der Unterwelt (Tartarus) aufsteigen. Bei Klinger werden die Eumeniden angefleht, selbst an den Schuldigen Rache zu üben, bei Tieck dagegen bittet Medea nur um Stärkung und Beistand. Man erkennt leicht, daß diese Wendung bei Tieck eine große Verwandtschaft mit Siwards Beschwörung der Furien der Hölle aufweist, also durch Macbeth ihre Modifizierung erhalten hat. Wie Siward (IV$_6$) die Furien bittet, sie möchten ihn mit Mordlust anfüllen und jedes Gefühl der Dankbarkeit aus seinem Herzen tilgen (s. S. 246), so verlangt auch Medea von den Eumeniden, daß sie ihr „Mord und Rache" einhauchen und „weiche Muttergefühle" aus ihrer Seele vertreiben sollen. Die Eumenidenbeschwörung bei Klinger wirkte also nur auslösend auf Vorstellungen, die Tieck bereits von anderer Seite her kannte

Den Mord, auf den, wie bereits erwähnt, Medea von selbst kommt, läßt Tieck wie Klinger nicht vor den Augen der Zuschauer geschehen, sondern im Palast (bei Klinger in einem Gebüsch). Nach geschehener Tat haben wir ähnliche Situationen. Im Klingerschen Stück tritt Jason mit Kreon und Kreusa aus dem Tempel ins Freie und wird plötzlich seiner ermordeten Kinder ansichtig. Bei Tieck geht Jason ahnungslos in den Palast und taumelt plötzlich vor dem gräßlichen Anblick zurück. Wie bei Klinger bricht er in furchtbare Klagen aus, erscheint Medea und spottet seiner. In wahnsinniger Wut stürzt er mit blankem Dolch auf die Mörderin seiner Kinder los, aber sie entwaffnet ihn mit einem Blick. In seiner Verzweiflung tötet er sich selbst (s. o.).

Man sieht, Tieck hält sich im allgemeinen, was die Gestaltung der grausigen Tat selbst betrifft, ziemlich eng an Gegebenes. Von Klinger hat er auch die Vorstellung entlehnt, daß die Skythen ein wildes, grausames Volk seien. Vgl. Klinger (II. Aufz.):

> Kreon (zu Medea, als sie ihn um Schutz bittet): Mein Vater stund mit Jasons Vater in Gastfreundschaft, nicht mit den Skythen

Oder

> Kreon (zu Jason): Laß sie zu den Skythen fliehen; Griechenland ist keine Freystatt für die Mörderin.

Bei Tieck ruft Jason beim Anblick der Leichen aus:

> „O welcher Skythe, welch barbarisches Ungeheuer ... hat diese Tat getan?“

Im einzelnen sind es wieder die Räuber, die starke Spuren hinterließen. Karl M.'s Racheschwüre deckten sich mit denen Medeas, konnten also als treffliches Muster dienen. Wie Moor schwört, nicht mehr das „Licht des Tages“ zu grüßen, bis er den Vater gerächt hat (IV_5), so Medea: „eher soll kein Schlummer wieder auf meinen Augenlidern ruhn, ehe meine Rachlust nicht gesättigt ist!“

Auch die Figur Amalias hatte etwas Gemeinsames mit der Medeas. Auch sie erscheint als ein dämonisches, übermenschliches Weib, wenn sie Franz M. des Degens beraubt und in die Flucht jagt mit den Worten (III_1): „Siehst du Bösewicht was ich izt aus dir machen kann? — Ich bin ein Weib, aber ein rasendes Weib.“ Es ist verständlich, daß gerade diese Stelle

Tieck im Ohre klang, als er die Szene niederschrieb, in der Medea ihren ungetreuen Gatten vor ihrer Rache warnt. Sie ruft aus: „Macht mich nicht rasend! Ein rasendes Weib vermag viel!“

Die Räuber waren es, die, wie in Gotthold und Siward, auch hier auf den Stil einwirkten. Besonders die hyperbolischen Bilder der Räuber liefen Tieck in Menge in die Feder. Man vgl. etwa

> Jason und Medea: Welche Unglücksnachricht donnerte mir da fürchterlich entgegen?
>
> Räuber IV₄: Was? rief er mit entsetzlicher Stimme ... Der Donner dieser Worte (hatte mich meiner Sinne beraubt)

> Jason und Medea: Warum ihr verzehrenden Blitze zögert ihr, einen Meineidigen zu vernichten?...
>
> Räuber III₁: Warum spaltet der Blitz die ruchlose Zunge nicht...

> Jason und Medea: Warum kann ein Blitz, ein Gedanke von mir, dich nicht in das öde Nichts werfen?
>
> Räuber V₁: Meynt ihr dem Arm des Vergelters ins öde Reich des Nichts zu entlaufen.

Die Personifikation abstrakter Begriffe finden wir, wie schon in Gotthold und Siward, auch hier, und zwar ist diese Kunstform hier dadurch erweitert, daß die betreffenden Begriffe wie Personen angeredet werden, z. B.:

> Medea: Die Freude ist entflohn und Gram und Kummer stehn zu meiner Seite. Nun so kommt denn meine Gefährten (Gram und Kummer), kommt und hört meine klagen, seht meine Thränen ...[1])

Die Frage der Technik erledigt sich von selbst. Da die ganze Handlung (!) sich nur zwischen zwei Personen abspielt, so ergießt sie sich naturgemäß in eine Reihe von Monologen und Dialogen, in denen die Personen sich selbst oder gegenseitig über ihre Absichten Stimmungen usw. Rechenschaft geben.

* * *

So stellt das Fragment „Jason und Medea“ einen durch die Lektüre von Klingers Drama „Medea“ angeregten Versuch

---

[1]) Vgl. hierzu Ignez de Castro V₁: O du Freude, ... nimm auf ewig Abschied von meinem Herzen! Du Ruhe, von dir bin ich auf immer geschieden! Und auch du, stiller Kummer, ... hinweg! ...

Tiecks dar, die Medeasage dichterisch zu gestalten. Da Tieck die den Konflikt zwischen Jason und Medea psychologisch begründenden Motive bei Klinger nicht fesselten und ihm nur die grausigen Motive der Eumenidenbeschwörung und des Kindermords besonders ins Auge fielen, löste er seine Aufgabe in rein äußerlicher Weise dadurch, daß er nur diese beiden letzteren Motive herausgriff und im Zusammenhang mit der verschmähten Liebe Medeas zur Darstellung brachte. Einflüsse des Klingerschen Dramas konnten an manchen Punkten festgestellt werden. Die Beschwörung der Eumeniden erhielt ihre innere Form durch Macbeth (Siward). Endlich ließen sich verschiedene Spuren der Räuber nachweisen, die auch auf die Fassung der Bildersprache einwirkten.

4. König Braddeck.

Trauerspiel in 5 Aufzügen [1]).

1790.

Regener hat den Inhalt S. 110ff. genau erzählt und das Stück ganz allgemein als von Shakespeares Macbeth und Gozzis Märchenstücken beeinflußt charakterisiert. Im folgenden sollen die hauptsächlichsten Linien, die von „König Braddeck" zu Shakespeare und Gozzi hinführen, einzeln bloßgelegt und dargestellt werden.

Daß Tieck die Gozzischen Feenstücke kannte, geht aus dem die ersten Seiten des Rehmanuskriptes einnehmenden Brief Schmohls an ihn hervor (s. Einl. S. 223). Schmohl sagt in diesem Brief: „Du hast Gozzis Feenmärchen gelesen." Ob Tieck sich im „König Braddeck" an ein bestimmtes [2]) Feenmärchen anlehnt, oder ob es mehr allgemeine Eindrücke aus Gozzi waren, die ihn beeinflußten, wird sich aus unserer Untersuchung ergeben. Die Bekanntschaft Gozzis wird Tieck in der Ausgabe: Theatralische

[1]) Steht auf dem Titelblatt. (Der Titel „König Braddeck" stammt von Regener.)

[2]) 1798 dichtete Tieck in Anlehnung an Gozzis „Das blaue Ungeheuer" das für Reichardt bestimmte musikalische Märchen „Das Ungeheuer und der verzauberte Wald", Schr. 11, S. 150

Werke von Carlo Gozzi. Aus dem Italienischen übersetzt. Bern bei der neuen typographischen Gesellschaft 1777—1779. 5 Bde. gemacht haben. Sie lag auch unserer Untersuchung zugrunde.

1. Das Dämonisch-Schauerliche.

Die Grundidee des Stückes ist die, daß zur Erlangung einer geliebten Frau große Gefahren zu bestehen sind.

Um Lidie, die Tochter König Braddecks, werben Orosman, Selim, Sicamber und Arthur. Orosman hält um die Hand Lidies an, obgleich er verheiratet ist und seine Gattin noch lebt. Braddeck weist ihn ab, gibt ihm aber den Bescheid, er solle wieder vorsprechen, wenn seine Gattin, die krank ist, gestorben sei und er die übliche Trauerfrist eingehalten habe. Um nun möglichst bald in den Besitz Lidies zu kommen, eilt Orosman nach Hause und ermordet seine Gattin. Natürlich wird er jetzt wegen dieser Greueltat von Braddeck mit Schimpf und Schande verjagt. — Selim und Sicamber werden von Braddeck ohne jede Motivierung abgewiesen. Nur Arthur hat Aussicht auf den Besitz Lidies. Braddeck gibt ihm den Rat „die bösen Göttinnen" aufzusuchen und sich deren Ratschluß zu unterwerfen.

Hier liegt ein Gozzisches Motiv vor. Es ist bekannt, daß die Werke dieses Schriftstellers mit allerhand guten und bösen Feen und Geistern angefüllt sind, die Ratschläge erteilen oder in irgend einem andern Verhältnis zu den Menschen stehen [1] (s. u.).

[1] Es kann hier, wo es sich um die Analyse der Tieckschen Werke handelt, nicht meine Aufgabe sein, mich über die Stellung Gozzis und der Märchenpoesie in der Literatur des 18. Jahrh.s zu verbreiten. Ich beschränke mich darauf, unmittelbare Zusammenhänge aufzudecken und herauszuarbeiten. Nur wo es zum Verständnis durchaus notwendig ist, wird auf allgemeine literarische Verhältnisse näher eingegangen werden. — Nach Fertigstellung dieser Arbeit erschien das (schon erwähnte) Werk von R. Benz über die Märchendichtg. d. Romantiker. Dieses Buch versucht Klarheit in das so dunkle Gebiet der Märchenpoesie im 17., 18. und 19. Jahrh. zu bringen und dürfte in hervorragendem Maße dazu dienen, hier notwendigerweise entstandene Lücken auszufüllen. Besonders darf verwiesen werden auf das Kapitel: Vorgeschichte, Märchen und Aufklärung im 18. Jahrh., S. 1—80.

a) Die „bösen Göttinnen".

Arthur macht sich auf den Weg zu den „bösen Göttinnen". Die Szene (II_8), in der diese in ihrem Tun und Treiben dem Zuschauer vorgeführt werden, weist Beeinflussung von Gozzi und Shakespeare auf. Sie möge wörtlich aus der Handschrift mitgeteilt werden.

Gewölbe.

(Es ist schauerlich dunkel, ein Blitz erhellt es zuweilen, man hört ein Rasseln, Gewimmer wie von Sterbenden, dann lautes Lachen, der Sturmwind heult bisweilen.)

(Hinter der Bühne)

ha, ha, ha, ha!
Wie sie winseln, wie sie ächzen
Und in ihren Schmerzen krächzen.
O wie herrlich, o wie schön (Gewinsel)
Schwester, Schwester, komm doch her,
Zaudre nicht so lange, komm!

Eine Stimme:

Gleich, ich quäle hier nur einen
(kommt hervor)
Nun hier bin ich! – Wo seid ihr?
(Zwei Göttinnen kommen.)

Erste Göttin:

Halt, ich seh im Geiste schon,
Drei der Sterblichen dort kommen.

Alle:

Sicher wollen sie erforschen
Was das Schicksal hat beschlossen,
Bereit! Bereit! Hinweg von hier!
(Sie verschwinden.)

(Banges Gewinsel, Lärmen, Sturmwind, manchmal ein Blitz, die Göttinnen bringen einen Sarg.)

Vierte Göttin:

Schwester, Schwester, den fing ich,
Er wollte sich
Im Wasser ersäufen,
Da trug ich ihn
Und bracht ihn hierher.

Alle:

Lustig, lustig, Hand in Hand
Fangt den Ringeltanz izt an.
(Sie tanzen zu einer wilden Musik.)
Halt! — hinweg, hinweg mit uns.
(Sie verschwinden.)

(Furien mit Fackeln bringen den Sarg weg, es donnert, das Gewimmel dauert fort und wird nur durch Gelächter unterbrochen, dann tiefe Stille in welcher man tiefes Ächzen hört.)

Artur tritt ein.

— —

(Man hört ein unterirdisches Brausen, dann steigt die erste Göttin aus der Erde, es donnert laut.)

Artur:

Höre mich Göttin — —

Göttin:

Ich weiß dein Begehren.
All ihr Geister dienstbar mir
Kommt, versammelt euch allhier,
Haltet alle großen Rat
Und enthüllt mir dann die Tat,
Husch, husch, husch!
Kommt, kommt, kommt!

(Ein großes Lärmen, Blasen des Sturmwinds, Heulen und Geräusch, es erscheint eine Furie mit einer Fackel, sie berührt die Wand und verschwindet, an der Wand liest man diese Worte):

Kein Mensch erhalte Lidiens Hand,
Als der den goldnen Zweig erst fand.

Artur:

Den goldnen Zweig, wo ist der zu finden?

Göttin:

Wenn du über den Wald hier gehst, wirst du einen großen Sumpf finden, rechts bei diesem Sumpf findest du einen Fußsteg, der dich auf eine Haide führt, dort findest du ein Grabmahl, dies bekampfe, dann wirst du eine Mauer erblicken, durch diese geh, und du wirst den goldnen Zweig erhalten. (Verschwindet.)

Man erkennt leicht, daß hier Beeinflussung der Hexenszenen im Macbeth vorliegt, und zwar kommen diese mehr für den Aufbau, Gozzische Reminiszenzen dagegen für die einzelnen Motive in Betracht.

1. Von Gozzi stammt — um die Einflüsse dieses Schriftstellers vorwegzunehmen — zunächst die äußere Situation: ein dunkles Gewölbe, aus dem alle möglichen Spukgeräusche, wie Gewimmer, Lachen, Rasseln usw. ertönt. Gewölbe spielen bei Gozzi eine große Rolle, sie geben, wie hier, den Hintergrund für schauerliche Vorgänge. Einige Beispiele mögen angeführt werden:

> Das grüne Vögelchen III_{1}: ... eine Grotte mit einer knarrenden Tür, die ungestüm auf- und zugeht. Am Eingang der Grotte verschiedne Leichname auf der Erde, theils zerstückt, theils ganz. Man hört eine weibliche Stimme.
>
> Zobeis II_{4}: . Vorhof mit einer Grotte... viele Weiberstimmen aus der Grotte...
>
> II_{8}: Eine fürchterliche Grotte von innen...

usw.

Tieck häuft zur Steigerung der Wirkung verschiedene Motive: Sturmwind, Rasseln, Gewimmer, Lachen, plötzlich aufzuckender Blitz.

Auch das Motiv, daß der Besitz der Geliebten an die Erfüllung einer Forderung (die Erlangung des goldenen Zweiges) geknüpft wird, ist durchaus ein Gozzisches. Im Märchen „Die Liebe zu den drey Pomeranzen“ z. B. zieht Tartaglia aus zur Eroberung der „drey Pomeranzen“, die sich im Besitz der Zauberin und Riesin Creonta befinden (I. Bd. S. 18ff.). Oder im „Grünen Vögelchen“ muß ein der Fee Serpentina gehöriger Apfel, „der singt“, und „goldenes Wasser, das klingt“, erlangt werden (III. Bd. S. 58).

Daß sich eine solche Forderung in einer Inschrift äußert, läßt sich in den Gozzischen Stücken nur einmal belegen, im „König der Genusse“ II_{8}. Tieck kannte dieses Stück, wie sich ergeben wird.

2. Die Einflüsse der Macbethschen Hexenszenen lassen sich Stück für Stück verfolgen.

In Macbeth I_{3} ist die Situation folgende: Die drei Hexen treffen sich bei heftigem Donner und fragen sich gegenseitig nach ihrer Tätigkeit und Herkunft aus. Die zweite Hexe äußert, sie habe „Schweine umgebracht“. Vgl.:

Donner. Drei Hexen.

1. Hexe: Wo bist du gewesen Schwester.
2. Hexe: Ich brachte Schweine um
3. Hexe: Schwester, wo du?...

Bei Tieck haben wir eine ähnliche Situation, nur daß sie sich hinter der Bühne abspielt. Auch hier rufen sich die Göttinnen gegenseitig an, und eine von ihnen sagt, sie erschiene gleich, sie „quäle hier nur einen". Wie sich bei Shakespeare die Hexen untereinander als „Schwestern" anreden, so auch bei Tieck: „Schwester, Schwester, komm doch her..."

Nachdem die Göttinnen zum Vorschein gekommen sind, sieht die eine von ihnen „im Geiste" Arthur mit seinen beiden Wegkameraden kommen. (Erste Göttin: „Halt, ich seh im Geiste schon, / drei der Sterblichen dort kommen".) Diesen Zug entnahm Tieck der ersten Szene des IV. Aufzuges von Macbeth. Dort ahnt die zweite Hexe das Herannahen des Rat suchenden Macbeth, wenn sie sagt: „Juckend sagt mein Daumen mir, etwas böses naht sich hier."

Die Göttinnen verschwinden, tauchen aber gleich wieder auf mit einem Sarge, über den die vierte Göttin Auskunft gibt. Den Toten, der in dem Sarge ruht, fing sie, als er sich im Wasser „ersäufen" wollte. Tieck schwebte hierbei eine ähnliche Stelle aus Macbeth I_3 vor. Dort bringt auch eine der Hexen ihren Schwestern, zwar nicht den ganzen Leichnam, aber den Daumen eines ertrunkenen Schiffers mit. Vgl.:

1. Hexe: .. Sieh, was ich habe — —
2. Hexe: Zeig es mir.
3. Hexe: Sieh eines Schiffers Daumen hier
Dem ein Sturm sein Schiff zerstörte,
Als er her zur Heimat kehrte.

Daß Tieck den Toten in einem Sarg auf die Bühne bringen läßt, ist ein Zeichen dafür, wie sehr der junge Dichter bemüht ist, gegebene grausige Situationen durch selbst erfundene Zutaten, oder, wie hier, durch aus anderen Dichtwerken herbeigezogene geeignete Elemente zu steigern und im einzelnen auszuschmücken. Welche Wirkung ein auf die Bühne gebrachter Sarg hervorrief.

wußte Tieck aus Ugolino (III. Aufz.), wo einige Männer zwei Särge über das Theater tragen, die den Mittelpunkt einer schauerlichen Szene bilden (s. S. 240 u. 249).

Die Göttinnen beginnen um den Sarg einen „Ringeltanz" zu einer wilden Musik zu tanzen. Auch dieser Zug ist Macbeth entlehnt. Dort veranstalten die Hexen (I_3 und IV_1) einen Tanz, zu dem Musik ertönt.

b) Gespensterhafte Bilder und Erscheinungen.

Der von Braddeck abgewiesene Orosman beschließt in gekränktem Stolz, gegen seinen Verächter zu Felde zu ziehen. Tieck läßt die Gräuel und Verwüstungen, die Orosman anrichten wird, den Zuschauer in gespensterhaften Bildern und Erscheinungen vorhersehen. Er lehnt sich hierin an Macbeth IV_1 an, wo sich dem Macbeth in symbolischen Bildern die Zukunft offenbart. Der gemeinsame Gesang der Göttinnen, den Tieck den eigentlichen Erscheinungen vorausgehen und nachfolgen läßt, enthält Reminiszenzen an eine andere schon erwähnte Stelle in Macbeth (I_3).

Auch diese Szene — es ist die erste des III. Aufzuges — möge aus der Handschrift wörtlich mitgeteilt werden. Zum Vergleich sollen die entsprechenden Stellen aus Macbeth daneben gesetzt werden.

Gewölbe.

(Es ist dunkel und stille).

Erste Göttin (steigt aus der Erde).

Hervor! hervor!

(die andern drei Göttinnen kommen).

Alle:

Unglück haben wir gestiftet,
Laßet uns daher uns freun,
Haben Morden angestiftet,
Laßt uns also lustig sein.
Mord und Tod dies bringt uns Freude,
Uns vergnügt des Schwertes Schneide,

	Wenn es Menschen fällt wie Gras, Tanzet nun den Ringeltanz, Tanzt den großen Zauberkranz! Schlagt das Buch des Schicksals auf!
Macbeth I_3: Die Hexen. Des Schicksals Schwestern Hand in Hand Schwärmen über See und Land Drehen so im Zirkel sich Dreymal für dich Und dreymal für mich Noch dreymal, daß es neune macht Halt, der Zauber ist vollbracht.	Kommt ihr Geister hergebannt, Kommt und tanzet Hand in Hand, Hier mit diesem Zauberstab Werdt ihr gebannt, itzt kommt herab, Kommt, kommt, kommt, Kommt in dreimal drei drei Kreise, Kommt nach hergebrachter Weise Kommt, der Bannspruch ist geschehn, Laßet uns die Zukunft sehen.
Macbeth IV_1: Donner.	(Donner und Blitz, eine Furie mit einem Schwert steigt herauf.) Furie Hervor!
Erste Erscheinung. Ein bewaffnetes Haupt (steigt aus dem Kessel).	(Man hört ein Gefecht, hinten sieht man eine Schlacht, die Furie verschwindet, eine andere erscheint mit einer Fackel in der Hand unter einem lauten Donner.) Furie: Hervor!
Es donnert. Zweyte Erscheinung. (Ein blutiges Kind.) usw.	(Es speit (?)[1] das hintere Gewölbe Feuer, man sieht hinten eine brennende Stadt und hört das Lärmen von Arbeitsleuten, die Furie verschwindet.)
Macbeth I_3: (Schwestern, seinen trüben Sinn Aufzuheitern, tanzt um ihn, Töne Luft, auf mein Geheiß!)	Alle: Wir wissen das künftige Schicksal. Itzt fort zu unserm Lieblingsmal, Die Sterblichen zu quälen.

[1]) Unleserlich. Vielleicht auch „es spritzt"?

Schlingt itzt den gewohnten Kreis	Vorher nachher zum Ringeltanz,
— — — — — — — — —	Ihr armen Seelen leuchtet uns!
Man hört Musik; die Hexen machen einen Tanz und verschwinden.	(Es tanzen zu ihrem Tanz verschiedene Fackeln aus der Erde, die Göttinnen verschwinden und die Fackeln verlöschen, so daß es völlig finster ist, man hört dann wieder Gewinsel, durch schallendes Gelächter unterbrochen.)

Vergleichen wir, so ergeben sich folgende Resultate: Als Tieck diese Spukszene niederschrieb, dachte er an die beiden Hexenszenen aus Macbeth. Die eine, die dritte des I. Aufzuges, deren Einfluß wir bereits eben feststellten, beeinflußte den gemeinsamen Gesang (mit Tanz) der Göttinnen. Wie dort die Hexen von ihrem seltsamen Treiben erzählen, so auch bei Tieck, nur daß sich hier, gemäß der Tendenz des jungen Dichters, möglichst drastische Wirkungen zu erzielen, alles ins Breite zieht und ins Gräßliche verzerrt. Hier wie dort haben wir einen durch geheimnisvolle Zahlensymbolik (Macbeth: .. dreymal für dich / und dreymal für mich / noch dreymal, daß es neune macht; Tieck: dreimal drei drei Kreise) bestimmten Tanz, der zur Beschwörung des Zaubers nötig ist (Macbeth: Halt! Der Zauber ist vollbracht; Tieck: Kommt, der Bannspruch ist geschehn), hier wie da außerdem einen Tanz (Macbeth: den gewohnten Kreis; Tieck: vorher nachher zum Ringeltanz), nach dessen Ausführung die Hexen verschwinden.

Die andere Hexenszene (IV_1), in der Macbeths Schicksal vorausdeutend in vier Erscheinungen versinnbildlicht wird, veranlaßte Tieck, auch seinerseits die Verwüstungen Orosmans (Schlacht und Plünderung der Stadt Braddecks) in zwei Bildern anzudeuten. Wie Shakespeare läßt Tieck die Erscheinungen unter Donnerschlägen vor sich gehen. Aber damit läßt er es nicht bewenden. Während bei Shakespeare die Erscheinungen ohne jede unmittelbare äußere Veranlassung geschehen, werden sie bei Tieck jedesmal durch eine Furie hervorgerufen, die mit einem auf die Art der kommenden Erscheinung hinweisenden Instrument (ein

Schwert für die Schlacht, eine Fackel für den Brand der Stadt ausgestattet ist. So sucht Tieck die Wirkung zu steigern, indem er der ganzen Szene einen viel gespensterhafteren Charakter und zugleich ein viel lebhafteres Kolorit verleiht. Die Mittel zu dieser Steigerung sind ganz im Geiste des Gozzischen Gespenster- und Feenwesens gehalten. Vgl. etwa „Zobeis" II_8: „... eine fürchterliche Grotte von innen. Zobeis mit der Fackel..." oder IV_4: „... die Zwietracht ... eine Fackel in der Hand." Vgl. auch oben S. 263.

c) Erlangung des „goldenen Zweiges".

Die Szene, in der Arthur, dem Rat der Göttinnen folgend, den „goldenen Zweig" zu erwerben sucht, besteht, sowohl was den Aufbau als die Einzelheiten anbelangt, durchgehends aus Gozzischen Motiven.

In Gozzis „Die Frau als Schlange" II_6 muß Farruscad mit Ungeheuern kämpfen:

„Eine Landgegend. Im Hintergrunde sieht man unter einem Berg ein Grab..."

Farruscad nähert sich und schlägt mit dem Stock an eine von einer Säule herunterhangende Pauke. Laute Donner und heftige Blitze. „Ein wüthender Stier kömmt hervor, der aus dem Schlund, aus den Hörnern und aus dem Schwanz Feuer auswirft und den Farruscad anfällt... Der Schauplatz erhellt sich, es folgt ein langer Kampf. Der Stier strömt Flammen auf Farruscad... stürzt brüllend und verschwindet."

Nachher hat Farruscad noch Kämpfe mit einem Riesen und einer Schlange zu bestehen.

(Haide mit einem Begräbnis und einer Mauer. Es wird nach und nach finstrer, es regnet, der Sturm heult. Gewitter.)

Arthur:

... Dort ist das Grabmal! (er geht darauf zu, stößt mit seinem Speer an, es fällt um, ein Feuer lodert auf, und ein Löwe kämpft mit ihm). Ha! Ungeheuer! Stirb! (der Löwe entflieht, das Feuer verlischt)

... Dort ist die Mauer, eröffnet euch, ihr Thore! (er stößt mit seiner Lanze an, die Thore springen auf, und Feuerströme schießen auf ihn zu). Nichts erschreckt mich! (Er dringt ein in die Mauer, man sieht Feuerströme und hört kämpfen, dann Stille, plötzlich brüllt der Donner laut, die Erde bebt, lautes Lärmen, der Sturm rast.)

Arthur (mit dem goldenen Zweig): Nach langem Kämpfen habe ich gesiegt! Als ich jene Drachen, die mir ihren flammensprühenden Athem ins Angesicht bliesen, besiegt hatte, herrschte eine bange Stille, als ich aber den goldenen Zweig vom Baume trennte, da erbebte die Erde, da raste der Sturm! — (es wird heller) Itzt will ich meinem Glück entgegeneilen, itzt bin ich der glücklichste Sterbliche! (geht ab).

Wir haben also die gleichen Situationen. Auf der einen Seite: Eine Landgegend ... ein Grab ... Farruscad muß mit Ungeheuern kämpfen; bei Tieck: Haide mit einem Begräbnis (und einer Mauer) ... Arthur hat Kämpfe mit wilden Tieren zu bestehen. Und zwar stimmen die beiden Szenen in einigen Einzelheiten so überein, daß man annehmen darf, Tieck hat die Gozzische Szene bestimmt gekannt. Wie bei Gozzi das wilde Tier erst erscheint, nachdem Farruscad mit dem Stock an die Pauke geschlagen hat, ebenso muß bei Tieck Arthur erst mit dem Speere an das Grabmal stoßen, damit der Löwe sichtbar wird. In beiden Fällen gehen die Kämpfe unter Feuererscheinungen vor sich, in beiden Fällen werden die Tiere überwunden und verschwinden.

Lehnte sich Tieck für den Aufbau dieser Szene an ein bestimmtes Stück Gozzis, an 'die Frau als Schlange' an, so waren es allgemeine Reminiszenzen aus anderen Werken desselben Schriftstellers, die erweiternd und mitgestaltend einwirkten.

In verschiedenen Gozzischen Stücken wird irgend ein Schatz in einer Grotte von wilden Tieren bewacht. Vgl. „Zobeis" I_1: „Ein ... Vorhof. Im Grund eine große verschloßne Pforte zu einer Grotte: ein Tyger und ein Löwe (wie hier bei Tieck) in Ketten an der Pforte, vor welcher sie herum gehn, wie Wachen." Vgl. auch „Das grüne Vögelchen" III_{12}: „... eine Grotte mit einer knarrenden Türe ... ein Löw und ein Tiger kommen hervor, und gehen immer um den Baum herum (an dem die wertvollen Äpfel hängen)".

Sturm, Erdbeben usw.) mußte eine viel schauerlichere Wirkung hinterlassen, als die vor aller Augen sichtbar sich abspielende Handlung selbst. So läßt er den Arthur in die Mauer eindringen — eine erwartungsvolle Stille eintreten, die plötzlich von einem wilden Teufelslärm zerrissen wird: „Der Donner brüllt laut, die Erde bebt, lautes Lärmen, der Sturm rast."

d) Feenhafte Elemente.

Mehr dem Gebiete des Feenhaften, als dem des spezifisch Schauerlichen gehören einige Motive an, welche Tieck ebenfalls aus Gozzischen Stücken schöpfte.

Nachdem Orosman die Stadt Braddecks erobert und verwüstet hat, will er sich des Gegenstandes seiner Sehnsucht, Lidies, bemächtigen. Diese aber zieht den Tod der Umarmung des grausamen Mannes vor: sie ersticht sich und stirbt. Aber nur scheinbar. In Wirklichkeit wird sie von der „Göttin der Güte" gerettet und in deren Palast gebracht. „Eine liebliche Musik" ertönt in einem Garten, „die Göttin der Güte kömmt auf einem Wagen aus den Wolken, sie setzt die schlafende Lidie auf ein Rosenbett." Lidie soll nur wenige Tage hier verweilen, dann soll sie wieder zurück unter die Menschen. Letzteres geschieht bald. Nachdem Orosman vertrieben und im Zweikampf mit Arthur gefallen ist, nachdem König Braddeck wieder in seine alten Rechte eingesetzt ist und Arthur die Königskrone übertragen hat, erscheint Lidie wieder unter den Lebenden. Auf einem „Wolkenwagen" senkt sie sich leise „unter sanfter Musik und goldnem Regen" auf die Erde nieder.

Hierbei schwebten Tieck verschiedene Szenen aus Gozzischen Stücken vor, die er zu einem Ganzen vereinigte.

Daß sich eine Frau tötet, um nicht in die Hände des Siegers zu kommen, diesen Fall haben wir im „König der Geniusse" (IV_{13}), wo Canzena sich mit einem Dolche ersticht, um nicht dem grausamen Alconz anheimzufallen [1]). In demselben Stück wird eine Frau (Sarke) vom König der Geniusse in dessen Palast entführt

[1]) Canzena: Mein Tod soll mein eigner Triumpf sein! (Zieht einen Dolch und ersticht sich ...)

Abfassen dieser Szene bewogen haben mag, war das interessante Moment, das sich ergab, wenn der infolge plötzlich eingetretener Schicksalsschläge verarmte König sich mit einem wirklichen Bettler über die Vergänglichkeit aller Dinge unterhielt. Abgesehen davon, daß der Bettler in den Gozzischen Märchenkomödien eine fast typische Figur ist, liegt ein dem unsrigen ganz ähnlicher Fall in den „glücklichen Bettlern" (I_{1} $_{7}$) vor, wo König Usbeck mit den Bettlern Sand und Pantalon dieselbe Unterhaltung über Armut und Reichtum führt, dieselben schweren Anklagen gegen die Gefühllosigkeit und den Geiz der Reichen erhebt, wie sie Tieck in den Mund Braddecks und des Bettlers legt. Möglicherweise kannte Tieck dieses Gozzische Stück, jedoch unbedingt nötig ist dies nicht. Solche sozialen Anklagen gegen den Stand der Besitzenden werden ja bereits in den Räubern erhoben. Franz Moors Verdorbenheit veranlaßt Amalia zu folgendem Ausspruch (I_{3}): „Seid verdammt, Gold und Silber und Juwelen zu tragen, ihr Großen und Reichen! Seyd verdammt, an üppigen Mahlen zu zechen! Verdammt, euren Gliedern wol zu tun auf weichen Polstern der Wollust! . . ." Auch König Braddecks Worte weisen denselben starken Ton auf: „O ihr Großen und Reichen, wenn ihr euren Gaumen mit Leckerbissen und feinen Weinen kitzelt, so denkt an euren armen Bruder, der mit gierigem Auge auf das blickt, was ihr wegwerft, und dann denkt daran, daß ihr nicht mehr Recht habt, als er, das Vergnügen des Lebens zu genießen . . ." Wir haben also hier wieder den Fall, daß die Gestaltung eines Motivs von anderer Seite her kommt, als das Motiv selber.

b) Shakespeare. Von verschiedenen Stücken Shakespeares (König Lear, Othello, Hamlet, Romeo und Julie, Macbeth, Richard III.) stellen wir mehr oder weniger deutliche Spuren fest.

1. König Lear. Der von König Braddeck abgewiesene Selim irrt auf freier Haide bei Sturm und Gewitter umher und mengt seine furchtbaren Anklagen und Verwünschungen dem Rollen der Donner (I_{11}):

Feld. starkes Gewitter

Selim (allein): Ja donnre nur, donnre, donnre mich nieder, mich Verworfnen! . . .

aber als solche äußerlich nicht abgegrenzten Teile desselben mit einer Art Refrain: „O, weh mir Armen!“ (zehnmal), wie auch Lenore im letzten Vers der 5. und 9. Strophe ausruft: „O weh, o weh mir Armen!“ Auch das Herausbrechen des Abends drückt Tieck ähnlich wie Bürger aus. Vgl. bei Tieck:

„Da zogen die Sterne am Himmel schon auf“

mit Lenore, Str. 12, V. 7, 8:

Bis auf am Himmelsbogen
Die goldnen Sterne zogen.

3. Romeo und Julie. Lehnte sich Tieck in der Ermordungsszene an Othello (Hamlet) an, so weist die Situation nach dem Mord (II_6) deutlich auf die fünfte Szene des vierten Aktes in Romeo und Julie als Quelle hin: „Juliens Zimmer. Julie auf einem Bette. Die Wärterin.“ Letztere wähnt ihre Herrin in tiefem Schlaf und überschüttet sie mit den verschiedensten Kosenamen. Erst als sie näher zusieht, erkennt sie, daß Julie gestorben ist, sie bricht in laute Klagen aus und ruft nach Hilfe.

Tieck kopiert diese Szene ganz genau, nur daß der Monolog der Alten kürzer und nüchterner gehalten ist.

Zimmer Olivie in einem Ruhebette
Alte (kömmt herein).

...Schläft mein Töchterchen? Still! daß ich nicht diesen Sorgenvertreiber von ihren lieben Augen verscheuche? — (sie geht ans Bette) Hilf Himmel! Was ist das? Blut? Blutet mein Kind? Gott, sie ist todt! todt! O Welt! Itzt zeigst du dich mir verächtlich! Alle meine Vergnügen, alle meine Freuden sind mit diesem kostbaren Leben dahin! . . vielleicht ist noch Hülfe möglich! He, Bediente!

4. Richard III. hat verschiedentlich eingewirkt. Zunächst bot eine Szene (II_8): „Eine Straße in der Nähe des Hofes. Zwey Bürger, die einander begegnen ... es kömmt ein dritter Bürger“ Tieck den Hintergrund für ein komisches Zwischenspiel. Tieck hatte von Shakespeare gelernt. Er hatte erkannt, wie das Tragische durch die Kontrastierung mit dem Komischen unendlich an Stärke und Ausdruck gewinnen kann. In dem Bestreben, dieses Komische nachzuahmen, kommt er über einige täppische Anläufe nicht hinaus, von der raffinierten dialektischen Spitzfindigkeit, von dem tiefen Zynismus der Shakespeareschen

Personen finden wir keine Spur. Man vgl. etwa folgende Szene (III_3), in der einige Bürger beisammenstehen und sich über den bevorstehenden Einfall Orosmans unterhalten.

Straße. Mehrere Bürger.

I. B.: Hast du auch von den Feinden gehört?

II. B.: Ja, ich habe gehört, daß sie nächstens hier zu Lande sehr wohlfeil sein werden.

III. B.: Na, s'wird ne' düchtige Wirtschaft werden, das wird drüber und drunter gehn. Ich freue mich schon

I. B.: Du freust dich? Ja, so bist du ja nicht wert, von den Raben gefressen zu werden.

III. B.: Das war dein Glück, daß du nicht sagtest, ich wäre es wert.

II. B.: Hahaha, ja, ja. Gevatter, dann wärst du ein Galgenschwengel.

I. B.: Je nun, das meint ich eben (Man hört hinter der Bühne der Feind! der Feind!)

III. B.: Ich dachte wir verzögen uns, det könnte da schlecht gehn, und wi möchten wat abkriegen

Man sieht, das Gespräch besteht aus ein paar schalen Witzen, die jeder Schärfe und Tiefe entbehren. Interessant ist es nur insofern, als Tieck in ihm den Versuch macht, durch die vulgäre Sprache (Berliner Dialekt) den niederen Stand der Bürger zu charakterisieren. Die Bezeichnung „Gevatter“ entnahm er wohl den Dialogen König Lears mit dem Narren (I_4 [1]; III_2), in denen letzterer den König oft mit diesem Wort anredet [2].

Die Art und Weise, wie Tieck die Schlachten zwischen den Heeren Orosmans und Braddecks vor sich gehen läßt, erinnert ganz an die Technik, mit der Shakespeare die Kämpfe Richards III. mit Heinrich handhabt (V_3). Die Kämpfe beginnen mit einer Ansprache der Führer an die Soldaten, dann „gehen alle ab“, die Schlacht findet hinter der Szene statt, man hört Feldgeschrei und verwirrtes Lärmen „wie von Flüchtigen“.

In der Figur Orosmans finden wir Anfänge einer individuellen Charakterisierung. Tieck war offenbar bestrebt,

[1] Unleserlich

[2] In I_4 u . kommt „Gevatter“ sechsmal, in III_2 zweimal vor (n. d. Übers. v. Eschenburg).

Orosman als einen rohen, grausamen Menschen zu zeichnen, der in seinem Egoismus kein Recht und Gesetz kennt. Da ihm eigene Ausdrucksmittel noch versagt sind, entlehnt er bekannten Persönlichkeiten Eigenschaften und Allüren, mit denen er dann seinen Helden behängt. Richard III. war eine solche Persönlichkeit. Ihr entnahm Tieck folgenden Zug: Als Richard III. die Ankunft des Heeres des Herzogs Buckingham gemeldet wird, schlägt er aus Wut den Überbringer dieser unangenehmen Nachricht (IV_4). Eine ähnliche Situation haben wir in „König Braddeck“ III_8, nur mit dem Unterschied, daß Orosman den Boten nicht nur schlägt, sondern erschlägt, wodurch er wohl noch um vieles grausamer erscheinen sollte als Richard III. Man vgl.:

Richard III

III Bote: Das Heer des Herzogs Buckingham —

Richard: Hinweg ihr Eulen! Nichts als Grabgesang? (indem er ihn schlägt) Da, nimm das hin, bis du was bessers meldest

König Braddeck

Offizier: ... Die ganze Stadt raucht fast, die Soldaten morden wie Tiger ... thue ihnen Einhalt!

Orosman. Einhalt? Du Bösewicht! Du Verräther! (er erschlägt ihn) Nimm das zum Lohn .

Von demselben Haß, den Anne gegen Richard III. hegt, ist auch Lidie gegen Orosman erfüllt. Sie verachtet den grausamen Tyrannen und wie Anne, so wünscht auch sie sich „Basiliskenaugen“, um den Orosman mit einem Blick zu töten. Man vgl.:

Richard III I_2

Richard (Gloucester). O! deine Augen haben, theure Lady, die meinigen vergiftet!

Anne: Wären sie doch Basilisken, todt dich hinzustrecken!

K. Braddeck III_7

Lidie (zu Orosman): O, daß ich Basilisken Augen hätte, dich durch einen Blick zu vernichten, dich Elenden![1])

[1]) Vgl. noch Richard III, IV_4

Herzogin. Du hecktest einen Basilisken aus, Deß Auge den ermordet, den es trifft!

und Räuber III_1

Amalia: Bravo! herrlich! und in Kloster und Mauren mit deinem Basilisken-Anblick auf ewig verschont.

d) Ein Motiv, das Tieck bereits im Gotthold streifte (s. S. 231 f.), taucht auch hier wieder auf: das Motiv des Vatermordes, des größten Verbrechens. Als Orosman dem König Braddeck meldet, daß er seine Gattin umgebracht habe, entspinnt sich zwischen ihm und dem König folgendes Gespräch (II_7):

> Braddeck: Geh, dieser Mord brandmarkt dich, als hättest du deinen Vater im Schlaf umgebracht
>
> Orosman. Willst du mir deine Tochter nicht geben?
>
> Braddeck: Lieber gäbe ich sie dem Mörder meines Vaters.

Die Räuber haben auch hier wieder den Stil stark beeinflußt. Ihre kräftige Sprache hat wohl alle aus Shakespeare und Gozzi kommenden Anregungen übertönt. Besonders einige Personifikationen kehren immer wieder:

> I_2: ...und nächstens wird sie der Tod mit seiner kalten Umarmung begrüßen (s. S. 244 u. 251).
>
> I_9: ...und euer Stahl kehrt nicht vor Schaam zurück sich in seine Scheide zu verbergen" (s. S. 251).
>
> I_1: . Ich wollte ihm für seine Verachtung meinen Stahl so tief in seine stolze Seele brennen, daß sie vor Schreck entfliehn und nie wieder in ihre alte Wohnung zurückkehren sollte (s. S. 251).
>
> IV_1: . Hunger und Gram sind meine beständigen Gefährten (s. S. 244 u. 258)

Man vgl. noch folgende Wendungen:

> K. Braddeck II_1: Die Zeit, die uns in vollem Zuge enteilt, kriecht wie eine Schnecke.
>
> II_3: Verdammt sei die Zeit mit ihrem Schneckengang (s. S. 243)
>
> Räuber I_2: ...das Gesetz hat zum Schneckengang verdorben, was Adlerflug geworden wäre. .

> K. Braddeck IV_1: . (der Diamant) ist der Schlüssel, der dir die menschliche Gesellschaft wieder eröffnen wird
>
> Räuber IV_4: . . (Pistole) . grauser Schlüssel, der das Gefängnis des Lebens hinter mir schließt.

> K. Braddeck I_{11}: meine Arme sollten Armeen sein.
>
> Räuber II_3: ich fühle eine Armee in meiner Faust

> K. Braddeck III_6. Und meine Tochter bleibt in den Klauen des Tigers

große Gefahren zu bestehen sind; ferner die Situation des „Gewölbes“, die Ausgestaltung der Szene, die in Anlehnung an Macbeth IV, die Zukunft in symbolischen Bildern andeutet; außerdem die Jagd und die Unterredung mit dem Bettler. Die Hexenszenen aus Macbeth (I_3 und IV_1) verfließen zunächst beide zu einem Ganzen in der Szene, in der uns das Treiben der „bösen Göttinen“ vorgeführt wird, dann wird aus der zweiten (IV_1) die die Zukunft enthüllende Szene abgeleitet. Hier mag an einer Stelle Ugolino (Sarg) modifizierend eingewirkt haben. Das Verhalten des verzweifelten Macbeth, sowie Züge Richards III. kopierte Tieck zur Charakterisierung Orosmans. Aus Richard III übernahm Tieck noch den Hintergrund für die komische Szene, ferner die Technik der Schlachten. Reminiszenzen aus Othello, Hamlet, Romeo und Julie und Bürgers Lenore verbanden sich zur Gestaltung von Olivies Ermordung; König Lears den entfesselten Orkanen entgegengeworfene Flüche werden Selim unter gleichen Umständen in den Mund gelegt. Die Räuber sind noch immer lebendig in Tieck, aus dem Ritter- und Sturm- und Drangdrama endlich taucht das Vatermordmotiv wieder auf.

B. Die gedruckten Schriften.

1. Almansur.

Ein Idyll.

Tieck sagt in der Vorrede zu Bd. 6 der Schr. S. IX: „Das Idyll „Almansur" ist vielleicht noch früher geschrieben, als es das Titelblatt angibt. Diese Kleinigkeit hatte sich zufällig unter meinen Papieren erhalten. Beim Durchblättern derselben geriet es vor Jahren einem Freunde in die Hand, der es las und gleichsam, um die neuen Leser zu prüfen, es in einem kleinen Romane als vorgetragene Episode einrückte. Sein Büchelchen erschien unter dem Namen Nesseln, und er nannte sich Falkenhayn. Um 1800 gedruckt ward dieses Büchelchen bemerkt, und auch in Rezensionen jener Tage beifällig erwähnt."

Dieser Freund Tiecks ist Bernhardi, der den „Almansur" in sein Buch „Nesseln. Von Falkenhayn" aufnahm, das 1798 in Berlin bei Carl Ludwig Hartmann erschien[1]. Es füllt dort das erste 19. Kapitel S. 130 ff. aus. Zwei Personen der „Nesseln", ein Oberst und ein Kriegsrat, beschäftigen sich mit dieser Idylle. Ersterer bezeichnet sie als ein Werk von einem Vetter, „einem herrlichen Kopfe", und liest sie dem Kriegsrat, seinem Freund, zur Vertreibung der Langeweile vor[2]. In die „Schriften" ist sie aufgenommen in Bd. 8, S. 259—278.

Abfassungsverhältnisse. In den Schr. trägt Almansur die Jahreszahl 1790. Tieck irrt sich, wenn er meint, dieses Stück wäre vielleicht noch früher geschrieben. Schon Köpke in seiner

[1] Den Fehler Goedekes, Grundr. III (1881), 21, Nr. 40, der die „Nesseln" Tieck zuschrieb, berichtigte Wilh. Bernhardi in Herrigs Archiv f. d. Stud. d. neuer. Sprach. u. Literat. Bd. 33, S. 159.

[2] R. Haym, Die romantische Schule. Berlin 1870. S. 867 f.

Tieckbiographie I, 113 und R. Haym in seiner Romant. Schule S. 34 haben erkannt, daß im Almansur – zum erstenmal — wirkliche, persönliche Erlebnisse Tiecks dichterische Gestalt angenommen haben. Diese Erkenntnis führt aber zu einem Anhaltspunkt für die Bestimmung der Abfassungszeit. Der Held des Idylls, Almansur, hinter welchem wir Tieck selbst zu suchen haben, ist von der Welt und ihrem Treiben angeekelt. Er hat Enttäuschungen über Enttäuschungen erlebt. Er verläßt seine Vaterstadt und geht in die Einsamkeit, wo er bei einem Greis ein Asyl findet. Diesem erzählt er seine Schicksale, unter anderem, daß ihm sein liebster Freund durch den Tod entrissen worden sei.

Aus Köpke I, 97 erfahren wir, daß Tieck durch die Kunde von der Krankheit seines Freundes Toll, der sich seit Ostern 1790 nach Absolvierung des Berliner Friedrich-Werdergymnasiums[1]) in Frankfurt a. Oder aufhielt, stark erschüttert wurde. Tolls Freunde hatten ihm aufgetragen, Reichhardt zu bitten, daß er seiner älteren Schwägerin Marie Alberti, zu der Toll eine heftige Liebe gefaßt hatte, nach Frankfurt zu reisen erlauben möge. Tieck erfüllte seinen Auftrag. Aber ihn selbst hielt es nicht mehr länger in Berlin, er wollte sich über den wahren Zustand des Freundes Gewißheit verschaffen und stehendes Fußes machte er sich nach Frankfurt auf. Es war dies im Herbst 1790. Köpke hat diese plötzliche und hastige Fußreise zu einer stimmungsvollen Episode gestaltet (I, 97, 98). Tieck muß ihm wohl in späteren Jahren Einzelheiten mitgeteilt, ihm jedenfalls von dem tiefen Eindruck, den diese schmerzvolle Reise auf ihn gemacht hat, gesprochen haben. Hier möge nur mitgeteilt werden, daß Tieck die Reise bei strömendem Regen antrat, daß ihn eine trübe Ahnung bisweilen in lautes Weinen ausbrechen ließ, daß er erst spät abends in einer gewöhnlichen Herberge Ruhe fand. Am andern Morgen machte er sich gleich wieder auf und eilte weiter. Endlich kam er in durchnäßten und beschmutzten Kleidern völlig ermattet in Frankfurt an. Als er in die Wohnung Tolls eilte, fand er den Freund bereits tot im Sarge liegend. Er wollte

[1]) Programm des vereinigten Friedrich-Werderschen Gymnasiums vom 7. April 1790, S. 30, 31 (Schulschrift, aus der Provinz Brandenburg.)

Stimmungen vor Augen gestellt wird. Im Anschluß an diese Geschichte sucht der Greis den Almansur zu bewegen, zu den Menschen zurückzukehren. Aber dieser kann sich nicht dazu verstehen; die Schicksalsschläge, die er erlitten und die er jetzt dem Alten erzählt, waren zu schwer und grausam: sein liebster Freund starb vor wenigen Wochen und vor einigen Tagen vermählte sich seine Geliebte. Nun schweigt der Greis. Auch ihn hat ein ähnliches Erlebnis den Menschen entfremdet und in die Einsamkeit geführt. Nun versteht er das Einsamkeitsbedürfnis Almansurs und er erlaubt ihm gern, zu bleiben. Beide wollen als Freunde ihr Leben zusammen beschließen, und, wenn Abdallah — so heißt der Alte — gestorben ist, soll Almansur ihm ein Grabmal errichten.

Sieht man von der Schlußwendung ab, so weist dieses Idyll eine merkwürdig nahe Verwandtschaft zu einer Erzählung „die beiden Ufer" von Ludwig Giseke auf, die im Augustheft 1788 des „Deutschen Museums" S. 185–192 [1]) erschienen war. Tieck kannte diese Monatsschrift, wie aus der Quellengeschichte zum Allamoddin hervorgeht (s. S. 307f.); ob auch die Gisekesche Erzählung, kann nur ein genauer Vergleich im einzelnen erweisen.

Zunächst ein paar Worte über die Persönlichkeit des Schriftstellers L. Giseke.

Die biographischen Angaben über ihn schwanken. Die A. d. B. IX, 193 gibt als Geburtsdatum den 15. Februar 1758, Goedekes Grundr. V, 476 das Jahr 1756 an. (Bei Jördens, Lexikon deutscher Dichter u. Prosaisten ist Giseke nicht aufgeführt.) Die A. d. B. läßt ihn in Helmstädt, Goedeke seit 1765 in Göttingen die Rechte studieren, nach diesem tritt er 1784, nach jener 1789 als Sekretär in den Dienst des Herrn von der Asseburg. Die übrigen Daten stimmen überein. Nach Einsichtnahme in die von Goedeke benutzten Quellen: a) das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden Teutschen Schriftsteller, angefangen von G. C. Hamberger, fortgesetzt von G. Meusel, IX, 428. b) Lexikon der

---

[1]) 1776 von Heinrich Christian Boie gegründet. Erschien bis Dezember 1788 unter dem Titel „Deutsches Museum" in der Weygandschen Buchhandlung, Leipzig; von Januar bis Juni 1789 unterbrach sie ihr Erscheinen, trat mit dem Juliheft 1789 unter dem Titel „Neues deutsches Museum" im Verlag von G. J. Göschen, Leipzig, von neuem auf den Plan, um mit Ablauf des Jahres 1791 wieder einzugehen.

Giseke gehörig noch an: Erzählungen aus dem Menschenleben, Leipzig 1794, und die „Lesebuch-Rubriken", Kopenhagen 1802.

Am Deutschen Museum war Giseke ein eifriger Mitarbeiter von 1784—88 (nicht erst von 1785 ab, wie Kordes S. 136 angibt). Seine Beiträge sind der verschiedensten Art: 1. lyrische Gedichte, 2. Erzählungen, die in symbolischer Form irgendwelche allgemeine Wahrheiten aussprechen, wie „Das erste Opfer" Maiheft 1785, S. 456—460, „Die Wegweiser" Juniheft 1787, S. 509—515; oder Erzählungen, in denen er in orientalisches Gewand gekleidete Geschehnisse gibt, die von irgend einem philosophischen Gedanken getragen sind, wie „Die Reisenden" Maiheft 1788, S. 476—79 (soll die Liebe zur Gegenwart erwecken), oder unsere Erzählung „Die beiden Ufer", die die Notwendigkeit der Überwindung der weltflüchtigen Wertherstimmungen predigt, 3. Fabeln, in denen bestehende Zustände in Literatur, Gesellschaft und Religion kritisiert und gegeißelt werden, wie die „Tiermaler", Aprilheft 1787, S. 377—79 (richten sich gegen die Unterwürfigkeit von Künstlern und Gelehrten vor Tronen), oder „Die Hiänen" Maiheft 1788, S. 471—74 (antijesuitische Tendenz), 4. Abhandlungen, in denen Giseke in Form gefälliger Causerien philosophische Themata behandelt, wie „Die Geschichte des Nichts" Oktoberheft 1788, S. 371—75.

Man sieht, Gisekes schriftstellerische Tätigkeit ist eine vielseitige. Sie ist nicht so sehr literarischer als kulturkritischer Art und bedient sich der Poesie nur als einkleidenden Gewandes. Jesuitismus, Aufklärung, Rousseau und die Naturschwärmerei, Niedergang und Verflachung des geistigen Lebens, vornehmlich der Literatur: die großen kulturpolitischen Motive des Jahrhundertendes, sie haben wie so Vielen auch Giseke die Feder in die Hand gedrückt. Der individuelle Grundton seiner Werke ist im Gegensatz zu der weltflüchtigen Wertherstimmung eine kraftvolle und gesunde Liebe zu allem, was Dasein und Leben heißt. Die Darstellung ist entsprechend einfach, fast nüchtern.

In seiner Erzählung „Die beiden Ufer" entspricht dem Tieckschen Almansur der junge Selim. Auch diesen widert das rohe Treiben der Welt an, und er begibt sich in die Einsamkeit.

Wie Almansur stößt er auf seiner Wanderung auf eine kle[...] Hütte, die von einem ehrwürdigen Greis bewohnt ist. wie Almansur wird er freundlichst aufgenommen, man setzt sich auf eine Bank vor den Eingang der Hütte und ein Gespräch kommt bald in Fluß, in dem sich die Seelen enthüllen. Bei Seum sind es Zweifel an der Unsterblichkeit des Geistes, bei Almansur an der Bestimmung des Menschen, die das Leben zu unausstehlicher Qual gestalten. Beiden Jünglingen wird von den Greisen geraten, solchen Stimmungen nicht länger nachzugehen.

In beiden Fällen unterstützen die Greise ihren Rat durch eine Erzählung, in den Beiden Ufern durch die Erzählung vom Traum eines alten Mannes, in Almansur durch ein Märchen, das der Greis aus einem ihm von einem alten, frommen Einsiedler geschenkten Büchlein vorliest[1]). Im Traum sowohl wie im Märchen wird in symbolischen Bildern und Figuren das Treiben der Menschen geschildert. Im Traum sieht der alte Mann einen Fluß, auf dessen linker Seite zufriedene Menschen wohnen. Aber auch unzufriedene, unmutige Gesichter sind zu sehen, die Zwietracht und Streit erwecken. Plötzlich hebt sich der Nebelschleier auf dem Fluß, das rechte Ufer erstrahlt in hellem Glanz. Man erkennt alle die Menschen wieder, die auf dem linken Ufer rechtschaffen gelebt haben, auf ihren Gesichtern glüht die höchste Glückseligkeit. Auf dem linken Ufer entsteht ein gewaltiges Gewühl, alle wollen zum rechten hinüber. Aber bald sehen sie die Aussichtslosigkeit ihres Vorhabens ein, — sie gehen umher, finster und unwillig, den Zweck ihres Daseins nicht einsehend. Einige glauben ihr Leben mit der Betrachtung des gegenüberliegenden Ufers allein ausfüllen zu können, bei andern ist die Sehnsucht so groß, daß sie versuchen hinüberzuschwimmen und ertrinken. Jetzt sinkt der Schleier wieder über den Fluß hinab, die Vorstellung von dem Glanz des rechten Ufers schwindet in dem Bewußtsein der Menschen, sie finden ihren jetzigen Wohnplatz schön und ihr Leben lebenswert, sie vertragen und lieben sich von nun an.

[1]) Das in den Gang einer Erzählung eingeschaltete Märchen ist ein typisch orientalisches Motiv. Vgl. auch R. Benz, a. a. O., S. 105

In dem Märchen, das bei Tieck der Greis vorliest, finden wir ähnliche Vorstellungen von Menschenmassen. Nachdem der „finstre Menschenhasser“ Nadir in die Hütte eingetreten ist, die sich dann zum Palast mit prachtvollem Saal weitet — ein Motiv, auf das zurückzukommen sein wird —, sieht er Menschen herumstehen; die einen sind zufrieden, essen und trinken, andere wieder sind unmutig und weinen. Einen König erblickt er in der Menge, der den Sklaven beneidet, der vor ihm kniet; einen Volkslehrer, der Demut lehrt und seinen Nebenmenschen haßt, „weil er ihn mehr als sich geehrt glaubt“. Es folgen verschiedene Gruppen von Menschen, die Tieck als typische Erscheinungen aus dem Leben griff und mit deren Charakter er sich auseinandersetzte. Er meint die Aufklärer, wenn er sagt (S. 271): „Dort stehen andere, für welche die Welt mit allen ihren Schönheiten gestorben ist, sie können keine Blume sehen, ohne ihr einen Namen zu geben und ihre Blätter zu zählen, keinen schönen Baum, ohne sein Laub und seine Rinde zu betrachten und zu bemerken, zu welchem Geschlecht er gehöre.“ In ähnlicher Weise werden die Weltschmerzler, die Spötter, die Phantasten behandelt. Von allen diesen Menschen scheint Nadir einer, der „sich am Dampf der Speisen weidet“, der den Bestimmungen der Natur am meisten entsprechende zu sein, denn an seine Seele kommen nicht die Qualen des Lebens. Nun wird Nadir von seiner Führerin auf einen Mann aufmerksam gemacht, der sein Glück darin findet, andern Menschen Glück zu bereiten. Dieser sei der wahre Mensch, weil er die von der Natur eingegebene Bestimmung erfülle, nämlich seinen Nächsten glücklich zu machen versuche. Nadir möge sich diesen Mann zum Vorbild nehmen, unter die Menschen zurückkehren und seinen Verstand nicht über die Grenze hinausschreiten lassen, die ihm von der Natur gezeichnet ist. Dieselbe Tendenz „zurück unter die Menschen“ hat auch der Traum des alten Mannes in den Beiden Ufern. Man vgl. den Rat, den der Greis in den Beiden Ufern dem Selim erteilt, mit der im „Almansur“ dem Almansur gegebenen Weisung. Die Beiden Ufer: „Kehre zu den Menschen zurück. Leb' und handle unter ihnen, und wenn du dich ihnen

Märchen von T. u. e. N.; so im Märchen Il Bondocani (Bd. I, S. 56), wo eine Hütte in kurzer Zeit in einen Palast verwandelt wird. Es heißt da: „. . . Wie groß aber war das Erstaunen dieser guten Leute, als sie das Haus der Alten in einem einzigen Tage aus der erbärmlichsten Hütte in einen Palast umgeschaffen fanden . . ." Auch bei Tieck ist die Hütte von einer Alten bewohnt. Nadir tritt voll Verwunderung in den erleuchteten Saal, „und das Erstaunen schlug seine geblendeten Augen zu. Er trat in einen großen, unermeßlichen Saal, den tausend Lichter erleuchteten. Die Wände glänzten von Marmor mit Gold umgossen . . . Wo bin ich? rief Nadir. — Ein prächtig gekleidetes Frauenbild kam ihm entgegen, sie führte ihn zu einem Tische und lud ihn zum Essen ein. Nadir aß und wagte kaum die Augen empor zu heben . . ."

Tieck scheint sich bei dieser Stelle eines andern Märchens aus T. u. e. N. erinnert zu haben, nämlich der „unbekannten Dame" (Bd. I, S. 290 f.). Wir haben da eine ganz ähnliche Situation. Irgend jemand wird, ohne zu wissen wie, plötzlich in ein glänzendes Zimmer versetzt: „. . . ich wurde . . . von Sklavinnen empfangen, die eben so reizend und dabey so reich gekleidet waren, daß ich ganz davon geblendet wurde, ich befand mich in einem prächtigen Zimmer, wo alles Marmor, Jaspis oder Vergoldung war. Ich riß die Augen auf, so weit ich konnte, um mich zu überzeugen, daß ich wache: so sehr hatte meine Geschichte das Ansehn eines Traumes. Die Alte, die bis jetzt noch immer meine Begleiterin gewesen war, verließ mich . . . und kam bald darauf mit einer Sklavin zurück, welche auf einer großen Schüssel von vergoldetem Silber ein Frühstück trug. Ich setzte mich und genoß die gebrachten Erfrischungen."

In beiden Fällen also werden die Personen auf wunderbare Weise in einen glänzenden Saal versetzt, dessen Schmuck in Gold und Marmor besteht. Beide Personen werden von der Lichtfülle geblendet und von prächtig gekleideten Frauen empfangen, Nadir von einer, sein Pendant von mehreren. Beiden werden Speisen angeboten, die sie dankbar annehmen.

b) Die Reisebeschreibungen von Adam Olearius. Köpke behauptet I, 113, Tieck habe sich aus diesen Reisebeschreibungen „den bilderreichen Ton, die phantastischen Wunder des Orients“ zu eigen gemacht. Inwieweit diese Behauptung berechtigt ist, soll unsere Untersuchung klarlegen.

Gibt es für die Lektüre der Märchen von T. u. e. N. keinen anderen Beleg, als die literarischen Spuren selbst, so besitzen wir für die Reisebeschreibungen des Olearius einen unmittelbaren Hinweis. In einer späteren Novelle vom Jahre 1840, „Waldeinsamkeit“, in der sich Tieck selbst in der Gestalt des jungen Linden objektiviert und seine Schwärmerei für die Waldeinsamkeit dadurch persifliert hat, daß er den Linden die praktischen Folgen einer längern Weltabgeschiedenheit unangenehm, ja schmerzvoll empfinden läßt, erfahren wir, daß Tieck diese orientalischen Reisebeschreibungen in früher Jugend kennen gelernt hat. In der Einsamkeit des Landlebens „fielen ihm diese Reisen des Olearius in die Hände, und er las unaufhörlich diese merkwürdigen Berichte und ergötzte sich an den Trachten und mannigfaltigen Szenen, welche die vielen Kupferstiche im Buche darstellten. Auf Lebenszeit prägten sich ihm die Leiden ein, die die Gesellschaft gleich anfangs durch Sturm erlitt, dann in Ispahan und durch die ungefüge Art des Brüggemann, des Hauptgesandten ... Diese Berichte und die Beschreibung von Persien, sowie der damals prächtigen Residenz hatten seine Phantasie in angenehme und erfreuliche Tätigkeit versetzt ... Angebunden war noch wie häufig Mandelslos Reise nach Indien und Sadis Rosengarten ...“ (Gesammelt. Novell. Bd. XII, S. 258—60, Breslau 1842). Diese letztere Angabe, sowie die Bemerkung, daß der junge Linden an den in die Erzählung eingestreuten Gedichten Paul Flemings Gefallen fand, gestatten einen Schluß auf die Ausgabe, in der Tieck die Reisebeschreibungen bekannt geworden sind: es wird die 1696 in Hamburg (Fol.) erschienene Ausgabe gewesen sein. Sie enthält außer des Olearius Reisen nach Moskau und Persien mit den Flemingschen Versen die Morgenländische Reisebeschreibung von J. A. von Mandelslo († 1644) und des Scheich Saadi Persisches Rosen-Thal.

mit der des Greises im Almansur:

> „Als der Sturmwind im vorigen Monden von meinem Berge herab eine junge Pappel ins Tal warf, da weint' ich um den jungen Baum, als habe mir der Tod einen geliebten Jüngling davon geführt“ (S. 265).

Ebenso wie der alte patriarchalische Pfarrer von St ... im „Werther“ mit all seinen Pflanzen gut vertraut ist und jeder einzelnen Geschichte genau kennt (S. 52), so weiß auch der Tiecksche Greis von jeder Blume, wann und unter welchen Umständen er sie pflanzte (S. 264. 265).

d) Ossian. Als Tieck den Almansur schrieb, hatte er eben die Bekanntschaft der Ossianschen Gedichte gemacht. Dies erweisen folgende Stellen: Der Greis (S. 266) „ ... dann dämmert vor meinen Augen der Nebel der Vergangenheit, dann schwing ich mich auf dem Adlersfittig meiner Phantasie durch Dämmerung ferner Vorzeit, durch schweigende öde Nacht der Zukunft“ und S. 278 „ ... so leben wir, bis der Tod ... mich aus deinen Armen entführt, dann häufest du mir einen Grabhügel unter jener Zypresse, die ich selber pflanzte ..., dem verirrten Pilger zeigst du das Gras auf meinem Grabe und sagst zu ihm: hier ruht ein biedrer Greis! dann sitzest du einsam ...., bis ich deinem Geiste mit einem Lichtkranze entgegenfliege“.

Die Vorstellungen, die diesen Wendungen zugrunde liegen, sind ganz im Geiste Ossians gehalten. Bekanntlich versenken sich die Ossianschen Helden mit großer Vorliebe in den „Geist der Vorzeit“, und die Sänger stimmen bei Festen und Gelagen Lieder der „Vorwelt“ an. Auch ist der Aufenthalt an Grabstätten verstorbener Freunde und Helden durchaus üblich bei Ossian, ebenso die Erscheinung von Toten[1]). In dem Gedichte „Carthon“ Bd. I. S. 187[2]) versenkt sich Ossians Geist in eine „Geschicht der verflossenen Zeit“ und gedenkt der „Taten

---

[1]) Vgl. C Meyer, Die Landschaft Ossians. Jena 1906 (Diss.). S 90 ff.

[2]) Zugrunde lag die Ausgabe: Die Gedichte Ossians, eines alten keltischen Dichters, aus dem Englischen übersetzt, von M. Denis, aus der G. J. 3 Bd. Wien 1768—69, die wohl auch Tieck die Bekanntschaft Ossians vermittelt hat

der Vorwelt". Wie der Greis seinen jungen Freund Almansur um eine Grabstätte bittet, so z. B. Orla den König I, 5, S. 101. Wie Almansur am Grabe sitzen soll, so Ossian an dem seines Vaters, I, 5, S. 109[1]). Erscheinungen Verstorbener gehen bei Ossian wie hier unter Feuerzeichen vor sich. I, 2, S. 34 erscheint dem an der Quelle lagernden Connal der Geist Crugals „in Feuer mit rötlichtem Strome" (bei Tieck: mit einem Lichtkranze). Oder in dem „Krieg mit dem Caros" Bd. I, S. 164 wird der verstorbene Trenmor seinem Sohne in Nebel und Feuerdämpfen sichtbar.

Ein weiterer Beweis für Tiecks Beschäftigung mit Ossian ergibt sich aus folgendem Vergleich. Almansur vergleicht das Haupthaar seiner Geliebten mit dem Nebel, der sich um einen Fels kräuselt. Er sagt (S. 275): „ihre blonden Haare flossen um ihre Schultern, wie der Nebel im goldnen Glanze der Morgensonne um Felsen sich kräuselt." Dieser Vergleich stammt aus Ossian I, 1, S. 16, wo Duchomar, von der Schönheit Mornas hingerissen, ausruft: „dein Haupthaar (gleichet) dem Nebel, / Wenn er um Klippen am Cromlach geringelt im Strale des Abends / glänzend erscheint." Und zwar scheint Tieck dies vereinzelte Bild deshalb aufgefallen zu sein, weil der Herausgeber der Ossianschen Gedichte dessen Schönheit in einer längeren, von enthusiastischem Geist getragenen Anmerkung dem Leser nahelegt.

Tiefer ist Tieck in die Ossianschen Gedichte noch nicht eingedrungen. Er bringt lediglich einige typische Motive, wie sie schon nach kurzer Lektüre als solche zu erkennen sind. Offenbar hatte er mit dieser eben erst angefangen.

Stil.

Wir beobachten einen merkwürdigen Vorgang. Die bisherigen Dichtungen Tiecks waren geschrieben im polternden, sich überstürzenden Stil des Sturm und Drangs, wie er dem

[1]) Vgl. noch „Carricthura", Bd. III, S. 99: „Das Gras umwächst die Steine, die den Ort / des Grabes zeichnen. Öfter sitz' ich dort / Im Trauerschatten."

jungen Dichter vornehmlich aus den Räubern bekannt war. Im Almansur ist dieser Stil vollständig verschwunden. Er hat einem anderen Platz gemacht, der sich durch seinen ruhigen Fluß, durch seine leuchtende Farbenpracht, vor allem aber durch die ihm innewohnende lyrische Naturpoesie charakterisiert. Die Naturpoesie hatte Tieck ja bereits in ausgiebigem Maße in Goethes Werther kennen gelernt. Ganz besonders aber und ausschließlich wurde diese gepflegt in der Idyllendichtung, d. i. jener Dichtung, die auf englischen Vorbildern — James Thomsons (1700—1748) beschreibendes Gedicht: Die Jahreszeiten, das Heinrich Brockes übersetzte — und den von diesen beeinflußten Albrecht von Haller und Klopstock beruhend sich um die Mitte des 18. Jahrh.'s auszubreiten beginnt, und als deren typische Vertreter Ewald Christian von Kleist (1715—59), Salomon Geßner (1730—88) und Joh. H. Voss (1751—1826) gelten. Die Charakteristik dieser Dichtungsart und eine Darstellung ihres Verhältnisses zu den allgemeinen Tendenzen der Zeit hat W. Scherer in seiner „Geschichte der deutschen Literatur" (10. Aufl. Berlin 1905) S. 429 ff. gegeben. Wir brauchen daher hier nur die Beziehungen, die Tieck zu ihr hat, hervorzuheben.

Schon rein äußerlich assimilierte sich Tieck der Idyllendichtung dadurch, daß er dem Almansur den Untertitel „Ein Idyll" verlieh; wohl nicht in unmittelbarer Anlehnung etwa an die mit dieser Bezeichnung versehenen Werke Geßners[1]) — es läßt sich nicht erweisen, ob Tieck diese kannte — sondern eher dem Gebrauche L. Giseckes folgend, der einigen seiner Geschichten im Deutschen Museum diesen Titel gibt.

Das einzige Werk der Idyllendichtung, von dem feststeht, daß Tieck es kannte, ist E. Chr. Kleists „Frühling". Köpke erzählt I, 39, unter welchen Umständen Tieck mit ihm bekannt wurde. Eines Tages fand er eine französische Übersetzung des Frühlings, hielt diese aber für das Original und versuchte sie in gereimten Versen ins Deutsche zu übertragen. Er hatte seine Arbeit fast beendet, da fiel ihm zufällig das Original in die

[1]) s. Goed. IV, 89.

moralischen Wochenschriften abgefaßt sind, allerdings ebensowenig wie aus den Märchen von T. u. e. N. (deren Stil zu dem der Idylle nicht die geringste Beziehung hat) und den Reisebeschreibungen von Mandelslo, wie festgestellt, zu gewinnen war.

Neben dem Kleistschen Frühling wird Tieck die ins spezifisch Lyrische umgesetzte Naturpoesie der Göttinger Dichter nicht fremd gewesen sein. Wir wissen bereits aus König Braddeck, daß er die Lenore kannte. Aber auch die Gedichte von Voß, Boie, Hölty und der anderen wird er sich wohl auf diese oder jene Art zu verschaffen gewußt haben. Außerdem befand sich in der Bibliothek seines Vaters ein Exemplar von Gleims Gedichten (Köpke I, 7). Diese Naturpoesie ist es, die den Stil des Almansur ganz und gar bestimmt hat. Stießen wir bis jetzt in keinem Werke Tiecks auf eine Naturschilderung, so wartet uns der Almansur mit einer um so größeren Anzahl auf. Almansurs Abschied von seiner Vaterstadt, seine Ankunft bei dem Einsiedler, die Erzählung seiner Schicksale, die Schilderung von des Einsiedlers zufriedenem Leben: alles dies ist mit einer Reihe breit ausgemalter Naturstimmungen ausgeschmückt. Das stilistische Mittel dieser ist das charakteristische der Idyllenpoesie. Es beruht auf einer bevorzugten Wahl von solchen Attributen und Wendungen, die eine Farbe oder Blume oder Tageszeit ausdrücken. Tieck zieht von Farben: blau, rot, gold, silbern, von Blumen: die Rose, von Tageszeiten: den Morgen vor[1]). Im folgenden soll er in einigen (willkürlich herausgegriffenen) Beispielen Kleist (Frühling)[2]) gegenübergestellt werden.

Farben.

Kleist: blaue Gebirge S. 215; blaue Lüfte S. 220. — rosenfarbnes Gewölk S. 207. — ein Meer voll güldener Strahlen S. 210; güldner Regen von Strahlen S. 231. — silbern sich färbende Bäche S. 208; silberne Cirkel auf dem Wasser S. 230.

---

[1]) Vgl. hierzu: Walter Steinert, Das Farbenempfinden Ludwig Tiecks, ein Beitrag zur Geschichte des Naturgefühls in der deutschen Dichtung. Bonn 1907 (Diss.). S. 24ff.

[2]) Wo nicht anders vermerkt, wird zitiert nach der Fassung von 1756, Ausgabe von Sauer, I, S. 206ff.

Tieck: blauer Berg S. 261; blauer Hoffnungsstrahl S. 262 — der Abendschein ... streut sanftes Roth S. 262, das rosenrothe Gewebe des Morgens S. 264 — goldner See S. 268; goldner Glanz der Morgensonne S. 275 — silberner See S. 261; ein Quell ... goß sein Silber hinunter S. 262.

Rose.

Kleist: Das rosenfarbne Gewölk S. 207.
Tieck: Der Tag hängt rosenroth an jener neigenden Spitze S. 263; das rosenrothe Gewebe des Morgens S. 264; die Rosenwellen (des Sees) S. 264; der Tag eilte in sein Rosenbett hinab S. 262

Morgen.

Kleist: Morgentulpen S. 209; Morgenlüftchen S. 218.
Tieck: Luftgewebter Morgentraum S. 263; Morgenroth S. 274, Morgensonne S. 275,
u. a. m.

Außerdem bringt Tieck, genau so wie Kleist, oft zwei Farben in irgend ein Verhältnis zueinander, wodurch sich große malerische Wirkungen ergeben. Vgl. etwa:

Kleist: Den blauen Umfang des Himmels durchbrach ein blitzendes Gold (Erster Druck, Sauer I. S. 176).
Tieck: Wie der ... goldne Mond hinter einem blauen Berge langsam hinabzog (S. 261).
Wenn das purpurne Gold des Himmels sich hinter den blauen Mantel stiehlt ... (S. 264) [1]

Wie Kleist von dem „Feuermeer der Sterne" redet (S. 226), so Tieck von einem „goldenen Feuermeer", das die untergehende Sonne bildet (S. 261). Vgl. noch Frühling (S. 221): „durch's hohe Laubdach der Schatten ... blickt hin und wieder die Sonne" mit Almansur (S. 264): „Leise schleicht sich durch das helle Weinlaub ... die Sonne."

Durch diese Betonung der Farben, Blumen und Tageszeiten in den Attributen erhält der Stil einen bunten und leuchtenden Charakter, erhält er den „bilderreichen Ton", wie Köpke und

[1] Vgl. Frühling S. 230. „Die Sonn' eilt hinter den Vorhang von baumwollähnlichem Dunst."

Haym sich nicht ganz richtig ausdrücken. Ein persönliches Gepräge wird ihm noch durch die Personifikation verliehen. Zunächst sind es Blumen und Bäume, denen Tieck menschliche Eigenschaften verleiht[1]); vgl. S. 265: „Diese Blumen, diese Bäume sind meine Freunde, von ihnen brüstet sich keiner vor dem andern, von ihnen lacht mir keiner höhnisch nach“ und „das Veilchen kniet zu den Füßen der stolzen Malve“. Hinzu kommen zum Teil schon bekannte Personifikationen abstrakter Begriffe: S. 266 „Die Freude ist für mich gestorben“ (vgl. Gotthold S. 244); S. 263 „das Glück stand neben mir“ (vgl. Siward S. 251); S. 265 „das Glück und die Ruhe fliegen hier verschlungen Arm in Arm durch den Himmel“; S. 267 „Verläumdung und Neid gehen hinter mir“ (vgl. Gotthold S. 244, Jas. u. Med. S. 258, K. Bradd. S. 279.)

* * *

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß im Almansur ein persönliches Erlebnis Tiecks dichterische Verwertung gefunden hat. Hatten die bisherigen Werke den Charakter von Versuchen, die sich nach der Richtung des Formalen in der Poesie bewegen, denen aber jeder psychologische Zusammenhang mit dem Verfasser fehlt, so ist der Almansur als das erste poetische Denkmal anzusehen, in dem wirklich Erlebtes und Erlittenes Form gewann. Und zwar hat dieses Erlebte ein durchaus pessimistisches Gepräge, es endet in Menschenhaß und Weltflucht. Inwiefern diese Abkehr vom Leben auf gewisse Vorkommnisse zurückgeht, die sich bei der feinen seelischen Organisation Tiecks mehr oder weniger stark vertieften, inwiefern sie ihre Voraussetzung in kulturpsychologischen Momenten (Rousseau) oder in literarischen Vorbildern (Werther) hat, das wurde bereits von Köpke (I, 99ff.) und Haym (S. 31ff.) auseinandergesetzt (s. auch o. S. 283f.). Bei Gelegenheit der Besprechung der Mitarbeiterschaft Tiecks an

[1]) Auch in Tiecks Lyrik finden wir die Personifikation von Blumen und Bäumen; vgl. Wilhelm Miessner, Ludwig Tiecks Lyrik, eine Untersuchung. Berlin 1902. S. 42ff.

äußerst glücklich gemacht, es ist fast gar nichts Wunderbares darinn, aber ich habe mich so ganz und gar darinn wiedergefunden, alle meine Lieblingsideen so schön ausgeführt, daß ich dem Verfasser außerordentlich gut geworden bin. lies ihn nächstens, und besonders aufmerksam die Szenen bei dem Einsiedler, dies ist nach meiner Meinung das Schönste, der Triumph des Verfassers, so dachte ich mir meinen Almansur (wenn du dich noch dieses flüchtigen Aufsatzes erinnerst) dies war mein Ideal, so hatt' ich schreiben, so alles sagen wollen."

In der Tat, diese Szenen beim Einsiedler (Bd. II, S. 141 ff.) enthalten die gleichen Voraussetzungen, unter denen Tieck zur Abfassung des Almansur gedrängt worden war, und die gleichen Motive, die er in diesem zu gestalten versucht hatte, aber in viel schärferer Ausprägung, als er es mit den geringen Mitteln seiner Jugend vermocht hatte. Viel mehr noch als sein Almansur erscheint der Großesche Don Karlos von dem Treiben der Welt angeekelt. Auch er begibt sich nach einem Leben, das von Faust- und Don Juan- Elementen bestimmt war, zu einem alten Einsiedler, der eine Hütte fernab von den Wohnorten der Menschen bewohnt, findet bei diesem Aufnahme und verbringt seine Tage mit metaphysischen Betrachtungen und ländlichen Arbeiten. Große hat gerade diese Episode mit feiner Hand gezeichnet, indem er trotz des Nachdrucks, den er auf die Gestaltung der Motive legt, durch die Don Karlos zur Weltflucht getrieben wird, doch weise Mäßigung walten läßt, andrerseits indem er das Idyll der Hütte mit unendlicher Poesie erfüllt. Es ist erklärlich, daß der junge Tieck, als er diese Stelle las, von ihr entzückt war und sie Wackenroder sehr ans Herz legte. Denn er sah hier ein Stück seines eigenen Lebens, allerdings in gesteigerter Form, und erblickte in dem Idyll der Hütte mit all ihrem weltabgewandten Zauber die Erfüllung jener Sehnsucht, die ihm im Almansur nur halben Ausdruck gefunden zu haben schien.



schen Gymnasium w
auf der obersten Kl
seine Schüler zu selb
auch Tiecks Allamod

Als den Zeitpun
kollegium des Friedri
I, 116, Goedeke V, 29
das Jahr 1791 an. I
an dieser Stelle gebot
genaue Untersuchung
Aufschluß über die E
sein schien.

Die einzige authen
zu dem Gedikeschen In
von Gedike geleiteten Fr
Die Einsichtnahme in di
Das Programm, das üb
27. April 1791 Bericht
Rambachs in die Anstalt
Blühdorn ist durch den

enger umkreisen durch weitere Angaben. Dasselbe Programm enthält die Notiz (S. 26), daß der Vorgänger Rambachs, Blühdorn, „drittehalb“ ($2^1/_2$) Jahre am Seminar tätig war. Außerdem ist aus dem Programm von April 1788 bis April 1789 zu entnehmen (S. 37), daß Blühdorn Neujahr 1789 in den Verband der Schule trat. Demnach erfolgte der Eintritt Rambachs um $1789 + 2^1/_2$ = Mitte 1791, aber jedenfalls vor dem 27. April, wie durch das Programm vom 27. April 1791 erwiesen ist. Man kann also endgültig das erste Drittel des Jahres 1791 als die Zeit bezeichnen, während der Rambach in den Betrieb der Anstalt trat.

Die übrigen biographischen Daten über Rambach ergänzen sich folgendermaßen: die Angaben der A. d. B. 27, 195f. und Goedekes V, 294 stimmen überein bis auf das Datum des Todestages. Mit Hinzufügung eigener Berichtigungen ergibt sich folgendes Bild: Friedrich Eberhard Rambach wurde geboren 14. Juli 1767 zu Quedlinburg. Studierte zunächst Theologie, dann klassische Philologie und Literatur. Im ersten Drittel des Jahres 1791 wurde er Mitglied des von Gedike ins Leben gerufenen Seminars für gelehrte Schulen und Lehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium zu Berlin. Michaelis 1793 wurde er Subrektor letzterer Anstalt[1]). Entfaltete in Berlin eine fruchtbare Schriftstellerei. Schrieb Romane und Erzählungen unter den Pseudonymen Ottokar Sturm und H. Lenz (s. Goed. V, 294 u. 521). Veröffentlichte unter anderm pädagogische Abhandlungen, eine deutsche Sprachlehre und eine Sammlung deutscher Gedichte unter dem Titel „Odeum“. Gab von 1795—97 mit Friedr. Ludwig Wilhelm Meyer (A. d. B. 21, 573 und Goed. IV, 417), von 1798—1800 mit Ignaz Aurelius Feßler (A. d. B. 6, 724 und Goed. V, 493ff.) das „Berlinische Archiv der Zeit und ihres Geschmacks“ und allein von 1798—1801 die „Jahrbücher der preußischen Monarchie“ heraus. 1803 wurde er zum Professor

[1]) Programm vom 23. April 1794, S. 19 Nicht schon 1791, wie Meusel im Gelehrten Teutschland VI, 206 und Recke und Napiersky im Allgem. Schriftsteller- und Gelehrtenlexikon . . Bd. III (nicht Bd 4, wie Goed. V, 294 vermerkt) S. 464—69 angeben.

der altklassischen Sprachen in Dorpat, 1816 zum Kollegienrat und 1822 zum Staatsrat ernannt. Starb zu Reval, nach Goedeke am 12. Juli, nach Recke und Napierskys Allgemein. Schriftsteller- u. Gelehrtenlexikon ... und der A. d. B. am 30. Juni 1826.

War Rambach erst im ersten Drittel des Jahres 1791 Lehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium geworden, so konnte er auch erst um diese Zeit seinen Schülern die Aufgabe stellen, einen Stoff, wie den des Allamoddin dichterisch zu bearbeiten. Nun hat aber Tieck dem Abdruck des Allamoddin in den Schr. (Bd. 11, S. 269ff.) die Jahreszahlen 1790. 1791 vorgesetzt, woraus zu schließen ist, daß die Dichtung schon 1790 begonnen wurde. Auch Köpke verlegt sie im chronologischen Verzeichnis der Werke Tiecks (II, 287) in das Jahr 1790, eine Maßnahme, die in merkwürdig inkonsequentem Verhältnis zu dem steht, was er in der Biographie I, 116 aussagt (nämlich, daß der Allamoddin eine Schularbeit darstelle, die auf die Initiative des 1791 in den Betrieb der Anstalt getretenen Rambach entstanden sei). Verwickelter wird die Frage nach den Entstehungsverhältnissen des Allamoddin noch durch die Resultate der Untersuchungen, die sich an eine Äußerung Tiecks in der Vorrede zu Bd. 11 der Schr. S. XVIff. knüpfen. Tieck sagt da: „... Allamoddin ... Dieses Schauspiel ist einer der frühesten Versuche ... Mein Freund Wackenroder hatte eine Zärtlichkeit für dieses sogenannte Schauspiel, er hatte es, nebst dem Abschiede[1]), so wie ein Lustspiel, von dem gleich die Rede seyn wird[2]), selbst abgeschrieben, und gab diese drei Stücke im Jahr 1797, als ich von Berlin abwesend war, einem Verleger[3]). Und weil diese drei Versuche schon gedruckt waren, erscheinen sie hier von neuem. Die Geschichte dieses indianischen Fürsten las ich, wenn ich

[1]) Der Abschied, Trauerspiel in zwei Aufzügen, entstanden 1792. Schr. 2, S. 273.

[2]) „Ein Schurke über den andern“ oder „Die Fuchsprelle“. Später unter dem Titel: Herr von Fuchs, Lustspiel in drei Aufzügen, nach Ben Jonsons Volpone.

[3]) Die drei Stücke erschienen Berlin 1798 bei Langhoff (Goed. VI, 84) und nicht, wie Köpke II, 288 angibt, in Leipzig.

nicht irre, im Deutschen Museum. Die Ferne, die Aufhebung des Jesuiter-Ordens, der Haß gegen geistliche Verfolgung, alles dies erhitzte meine Imagination. Ich habe in diesem neuen[1]) Abdruck nur einige Tiraden ausgestrichen, aber nichts verändert, oder hinzugefügt. (Für das Frühlingslied hatte ich, vielleicht ohne Ursach, eine solche Vorliebe, daß ich es späterhin in den Lovell aufnahm, damals überzeugt, daß das Drama, aus welchem ich es entlehnte, niemals gedruckt werden würde)".

Die Quelle wird also von Tieck selber angegeben: das uns bereits bekannte Deutsche Museum. Nach Durchsicht aller Stücke dieser Zeitschrift von 1776—1788 und des Neuen deutschen Museums von 1789 (Juni)—1791 (Juli) kam ich jedoch zum Resultat, daß sich nirgendwo in dieser Zeitschrift eine Geschichte findet, die der von Tieck angegebenen ähnlich ist, und die die unmittelbare Quelle zum Allamoddin sein könnte. Tieck hat sich also wirklich geirrt, und der parenthetische Satz: „wenn ich nicht irre", ist demnach nicht eine rhetorische Phrase, sondern in der Tat der Ausdruck seines nur allzu berechtigten Zweifels. Der naheliegende Gedanke, daß Tieck eine Verwechslung der Namen von Zeitschriften, die von derselben aufklärerischen Tendenz getragen sind, wie das Deutsche Museum, vorgenommen habe, mußte Berücksichtigung finden. In diesem Sinne wurden der Teutsche Merkur und die Berlinische Monatsschrift (herausgeg. von F. Gedike und J. E. Biester), das spezielle Aufklärungsorgan, untersucht, beide mit demselben negativen Resultat.

Als Tieck diese Angaben über die mutmaßliche Quelle seines Allamoddin machte (im Mai 1829: vgl. Vorrede z. Bd. 11 d. Schr. S. XC), waren bereits 39 Jahre seit der Abfassung dieses Stückes verflossen. Es wird unter solchen Umständen erlaubt sein anzunehmen, daß Tieck sich über das Quellenverhältnis des Allamoddin nicht mehr ganz im klaren war. Wahrscheinlich liegt eine Verwechslung mit Almansur vor, dessen Fabel, wie gezeigt worden ist, mit einer Erzählung im Deutschen Museum übereinstimmt. Davon, daß der Allamoddin eine Schularbeit und

[1]) Der erste Abdruck (Berlin 1798) hat mir leider nicht vorgelegen, so daß eine Gegenüberstellung der beiden Fassungen nicht erfolgen konnte



gründung. Andrerse
es Tieck selber get
zu einer Zeit, da Ran
Gymnasium unterricl
kannte, ist nicht erw
es auch nicht ausge
geeigneten Stoffen fa
lichkeit der dichterisc
deren Spitze sich geg
macht hat.

Sehen wir von e
als Quelle hätte dien
Museum und das Neue
Artikeln und Aufsätzen,
wohl mittelbar zur Abf
Aus ihnen mochte er d
die Wut gegen alles sc
potismus den Jesuiten u

Die kirchenpolitische
in der zweiten Hälfte d
erreicht, zugleich aber im
aller nach Aufklärung und
Ringenden hemm

folgenschweren Maßregeln nicht hatte fehlen lassen, wenngleich aus wesentlich anderen als allgemein kulturellen Gründen, genötigt, den Orden aufzuheben (durch die Bulle „Dominus ac Redemptor noster" vom 21. Juli 1773)[1]. In Spanien, dessen religiöse Verhältnisse stark in den Allamoddin hineinspielen, war der Orden bereits 1767 durch ein königliches Dekret (Carls III.) vom 2. April 1767 unterdrückt worden[2]. Nach der Aufhebung des Ordens wandte man sich ihm mit doppeltem Interesse zu. Man unternahm es, teils in aller Ruhe und ausgerüstet mit dem nötigen wissenschaftlichen Rüstzeug, teils noch getragen von leidenschaftlichen Impulsen, seine Beziehungen zu Staat und Gesellschaft bloßzulegen, andrerseits von seinen Gewalttaten durch Herbeischaffung alles geeigneten Materials, Erzählung von Anekdoten usw., ein möglichst ansprechendes Bild zu entwerfen. Kein Geringerer als Schiller setzte sich mit dem zweifelhaften Treiben der Jesuiten unmittelbar auseinander in dem Artikel „Jesuitenregierung in Paraguai" im Oktoberheft 1788 des Teutschen Merkur[3].

Auch im Deutschen Museum erschienen verschiedene Aufsätze, die sich mit den Jesuiten beschäftigen. Einige mögen hier aufgeführt und besonders charakteristische Wendungen aus ihnen mitgeteilt werden.

Maiheft 1786 „Warum die Protestanten so wenig Proselyten machen". Von S. M. Schwager, S. 460—471.

> „Unsere Heidenbekehrer können unmöglich so viele Proselyten machen, als die katholische Missionarien .. Der katholische Missionar, besonders der Jesuit, hat mit dem Unterricht wenig oder nichts zu tun ... Gibt ihm das Glück der Waffen eine Heerde unglücklicher Schlachtopfer in seine Gewalt, so läßt er sie mit Gewalt in irgend einen Teich oder Fluß treiben, tauft sie .. Bleiben sie in seiner Gewalt, so treibt er sie mit eben dem Zwange in die Messe, womit er sie taufte, läßt sie züchtigen ..." (S. 464).

---

[1] J. Huber, Der Jesuitenorden nach seiner Verfassung und Doktrin, Wirksamkeit und Geschichte, Berlin 1873, S. 540 ff.

[2] Huber, S. 520 ff.

[3] F. Jonas hat diesen mit S. unterzeichneten Aufsatz als von Schiller herrührend nachgewiesen. Schnorrs Archiv IV, S. 501 ff.



des Papstes daran arbeiten
zu bringen (S. 516) ... E
wissenheit der Türken, nac
tyrannischen Regierungsf
wohl wenig davon erfahren,
die Galeeren schleppen" (S.

Neues deutsches Museu

Dezemberheft 1789 „Ü
heimer Gesellschaften" S. 6

Behandelt das Verhältnis

Maiheft 1790 „Über T

Beschäftigt sich mit der G
als realpolitische denn als re

Oktoberheft 1790 „Das
S. 971ff.

„Portugiesen haben auf
sitzungen. Letztere haben u
verbreitet und sich ... mit de
Ich weiß nicht, ob die schwarz
Kirche sich Mühe gegeben hat
geworden sind, als die auf de
Religion angenommen haben
Menschen, woraus diese Karaw
die ihren Freunden und Angeh
fernten Gegend an eine ganz

vor allem gegen den grausam-tyrannischen Druck, mit dem die Jesuiten ihre Religion und ihr System allen Menschen aufdrängten.

Von derselben Tendenz ist auch Tiecks Allamoddin getragen.

Allamoddin, der König der Suhluaner, unternimmt eine Studienreise nach Manilla und wird bei dieser Gelegenheit von den Jesuiten angegangen, die christliche Religion anzunehmen und dem Orden den Eintritt in sein Land zu gewähren. Da er sich weigert, wird er mit Weib und Kind und einem Freund (Omal) in den Kerker geworfen. Letzterer entflieht bald um Hilfe zu holen. Als rechtlichen Grund für die Gefangennahme Allamoddins gibt man an, er sei nach Manilla gekommen, um Land und Festung in feindlicher Absicht auszukundschaften. Fast täglich sendet der Statthalter von Manilla, Alonzo, den Jesuiten Sebastiano in das Gefängnis, um an Allamoddin Bekehrungsversuche zu machen. Aber dieser ist standhaft und weist alle Anträge mit Entschiedenheit zurück. Die Gespräche zwischen ihm und Sebastiano geben Tieck Gelegenheit, all seinen Haß gegen die Jesuiten an den Tag zu legen. Sebastiano läßt Allamoddin und seine Familie zur Verstärkung der Haft in Ketten legen. Da erscheint ein Fremder in spanischer Tracht, der sich als Freund Allamoddins ausgibt und in dem dieser seinen Freund Valmont zu erkennen glaubt, und verspricht Hilfe. Wirklich gelingt es diesem Fremden nach längerem Hin- und Herreden, den Statthalter zur Freigabe Allamoddins zu bewegen, als durch das Dazwischentreten Sebastianos alle Hoffnungen vereitelt werden. — Inzwischen ist ein spanisches Schiff angekommen, dessen Kommandant dem Statthalter als Gusman de Beremona gemeldet wird. Alonzo schreckt zusammen, als er diesen Namen hört, er ahnt, daß ihm etwas Unangenehmes bevorstehe. Und er hat sich nicht getäuscht. Gusman überbringt ihm versiegelte Papiere, die seine Absetzung und die Aufhebung des Jesuitenordens in den spanischen Besitzungen enthalten. Sebastianos Wut, als er diese Maßnahmen erfährt, ist ohne Grenzen. Sein Stolz will es nicht zulassen, daß Allamoddin siege. Er eilt in das Gefängnis und zwingt Allamoddin, den Schierlingsbecher zu trinken. Schon bringt der Gefangene das tödliche Gift an die Lippen, da erscheinen Gusman und der Fremde und bringen ihm die Freiheit. Wir erfahren nun, daß der Fremde in der Tat Allamoddins Freund Valmont ist, und daß er es war, der nicht ruhte, bis die spanische Regierung zu solchen Maßnahmen griff. — Die Freude Gusmans über den guten Ausgang seines Unternehmens wird getrübt durch die Nachricht, daß ein Heer von Indianern auf der Insel gelandet ist. Es sind die Untertanen Allamoddins, die der

2. Kinder. Tieck läßt Allamoddins kleinen Sohn Lini auftreten. Das Kindermotiv kommt zum erstenmal in Ugolino vor und geht von da aus in die Dramen des Sturm und Drangs (R. M. Werner, a. a. O. S. 280 ff.) und in die Ritterdramen (Brahm, S. 153) über. Nach dem Vorbild Ugolinos sucht Tieck den Lini zu charakterisieren, und zwar durch die Gespräche, die der Knabe mit seinem Vater, seiner Mutter (Almeni), besonders aber mit seinem Vogel, den er in einem Käfig eingesperrt bei sich hält, mit viel Geschwätzigkeit führt. Es steckt ein Stück von jedem der drei Ugolinischen Knaben in Lini. Wie Anselmo (II. Aufz.) und Franzesco (IV. Aufz.), so singt auch er Lieder zur Laute (I_1, S. 275). Von Anselmo hat er das jugendlich zuversichtliche Kraftgefühl. Ebenso wie dieser die an seinem Vater begangenen Freveltaten rächen will, sobald er erwachsen sein wird, so auch Lini. Man vgl.:

> Anselmo (I. Aufz.): Zittre du, o du, den ich jetzt denke, zittre vor dem Sohne Gherardesca's, wenn er ein Mann seyn wird!

mit

> Lini (II_{12}, S. 323): Wenn ich groß und schön bin, wenn — — (habe ich doch in der langen Zeit gar den Namen vergessen) Vater! — Wie heißt das Eisen, mit dem man sich gegen die Spanier vertheidigen muß?

Im allgemeinen jedoch ist Lini dem sentimentalen Gaddo am meisten wesensverwandt. Wie dieser (II. Aufz.) liebt er die Vögel, ist schwärmerisch und weichherzig, wie dieser ist er ein Plappermaul und macht den Eindruck eines frühreifen Kindes. Sein Verhalten dem Fremden gegenüber (I_2, S. 288) erinnert an die Art, mit der der junge Carl im Götz den Weislingen begrüßt (I. Aufz.).

3. Der Figur des Sebastiano hat Tieck alles untergelegt, was er an Haß und Wut gegen die Jesuiten auf der Seele hatte. Sebastiano verkörpert den von seinen Zielen ganz erfüllten Fanatiker, dessen oberster Grundsatz „Der Zweck heiligt die Mittel" ist. Von ihm geht eine geheimnisvolle Wirkung aus, die den kleinen Lini veranlaßt, auszurufen (I_2, S. 290): „Ach, da hör' ich den schleichenden Mann kommen, der immer so die Augen verdreht" (s. u. S. 319). Er hat den Statthalter ganz

so vermag auch Allamoddin seinen Schmerz kaum zu bändigen, als er seinen Sohn Lini gefesselt sieht (II_{18}, S. 331). Götz ruft aus: „In Ketten meine Augäpfel“; Allamoddin: „... in Ketten? ... auch du?“ Götz „will seine Zähne zusammenbeißen, und an seinem Grimm kauen“; Allamoddin flucht: „O Barbaren! — Fluch, tausendfacher Fluch vom Himmel herab auf das Haupt der Bösewichter!“ — Götz ist durch sein Schicksal stumpf geworden, die Erinnerung an seine frühere Größe verdunkelt sich, er fühlt sich nicht mehr als Götz. Als seine Gattin ihn im Turm von Heilbronn (V. Aufz.) anruft, daß er aus dem dumpfen Hinbrüten erwache, sagt er: „Suchtest du den Götz? Der ist lang hin“. Denselben Zweifel an sich, an seiner Persönlichkeit hat Allamoddin. Als Almeni seinen Namen nennt, entgegnet er, gleichsam aus tiefem Schlaf erwachend: „Bin ich Allamoddin? Unmöglich!“ (II_{18}, S. 331).

2. Almeni. Sie charakterisiert sich durch ihr Verhältnis zu ihrem Gatten. Ein Vorbild für diese Frau, die mit ihrem Gatten in exponierter Stellung lebt und seine Leiden und Schicksale teilt, hatte Tieck in Elisabeth, der Gattin Götzens. Wie diese, so liebt auch seine Almeni ihren Gatten auf das innigste und trägt mit ihm alle Gefahren. Wie diese gibt sie sich trotz ihrer edlen Abkunft mit weiblichen Hausgeschäften ab (sie stickt dem Allamoddin eine goldne Ehren-„Leibbinde“); wie diese ist sie, wenn der Gatte den Mut sinken läßt und an der Zukunft verzweifelt, die Hüterin des Hoffnungsgedankens (I_1, S. 278f. und II_{18}, S. 324). Nur ist sie infolge der geringeren plastischen Gestaltungskraft Tiecks viel sentimentaler aufgefaßt und entbehrt jener inneren Ruhe, die alle Worte und Handlungen der Elisabeth ausstrahlen.

c) Räuber.

Eine Reminiszenz aus den Räubern scheint die Art zu sein, mit der sich Allamoddin (III_{11}, S. 363) ein Schwert verschafft. Er umarmt in ahnungsloser Weise seinen Freund Valmont und reißt ihm in demselben Augenblick das Schwert aus der Scheide. So setzt er sich in die Lage, dem Vorhaben seiner Landsleute

Ossians. Dies erweist sich durch die Übernahme einer Reihe von Motiven, die besonders im III. Aufzug, wo sich das Treiben der Insulaner abspielt, leicht zu greifen sind.

a) Gegenständliche Motive.

1. Hornruf. Nach ihrer Ankunft in Manilla halten die Führer der Suhluaner Kriegsrat am Ufer des Meeres. Der eine von ihnen, Omal, ist vorausgeeilt und hat diesen Platz ausfindig gemacht. Dann gibt er den Genossen seinen Standort durch den Ton eines „kleinen Horns" zu erkennen (III_1, S. 341). Auch nach der Beratschlagung (III_3, S. 348) gibt er den unten im Tal versammelten Indianern mit dem Horn ein Zeichen. Es ist dies neben dem An-den-Schildklopfen die bei Ossian übliche Form der Verständigung auf Entfernungen hin oder des Aufrufes zur Schlacht. Z. B. wird Ferchios I. 5, S. 107 aufgefordert, ins Horn zu stoßen, um Ullin herbeizurufen („Du stoß mir ins Horn, o Ferchios! Ullin soll es am Berge vernehmen").

2. Kriegsrat. Omal, Schaddin und Runwal halten Kriegsrat. Es soll beschlossen werden, auf welche Art der Kampf mit Allamoddins Feinden zu führen ist. Schaddin, der älteste und an Erfahrung reichste von ihnen, wird zuerst um seine Meinung gebeten. Er äußert sich dahin, daß man mit „Güte und Sanftmut" vorgehen soll; übrigens sei das Heer der Insulaner machtlos gegen das der Spanier. Damit stößt er auf entschiedenen Widerstand bei den andern. Man wirft ihm Feigheit und Altersschwäche vor, im übrigen ist man für den offenen Kampf. Schließlich nach längerem Hin und Her erklärt Schaddin, um den Vorwurf der Feigheit von sich abzuwälzen, er wolle sich den Anordnungen der andern fügen. — Die anfängliche Weigerung Schaddins sollte zweifellos ein retardierendes Moment sein. Setzen wir für die Namen Omal und Schaddin die Namen Calmer und Connal ein, so haben wir eine ganz ähnliche Episode, die sich bei Ossian I, 1, S. 12ff. vorfindet. Dort ist Connal gegen den Kampf mit Swaran, weil dessen Streitmacht zu gewaltig ist.

Frevlers" — „schon fliegt mit fürchterlichem Klang / Vernichtung durch die Luft daher!" S. 359), Auffassungen, die mit der Personifikation eng verwandt sind und auch bei Ossian vorkommen[1]).

b) Dämonisch-Schauerliches.

Ossian ist voll des Dämonisch-Schauerlichen. Bei der Besprechung des Almansur (s. S. 295) wurde schon bemerkt, daß die Erscheinung Verstorbener bei Ossian üblich ist. Die Motive, die Tieck bringt, sind fast alle Variationen dieses typischen Ossianschen. Auch die Natur bei Ossian hat fast durchweg einen dunklen, schauerlichen Charakter. Daß sie auch Tieck vollständig gefangen nimmt, wird sich aus unserer Untersuchung ergeben.

1. Geisterhafte Elemente. α) Sebastiano. Tieck hat den Sebastiano mit einigen äußeren Eigenschaften ausgestattet, die den Ossianschen Geistern und Helden entnommen sind und ihm zeitweilig ein übermenschliches, für die Anwesenden schreckenerregendes Aussehn verleihen. Lini sagt von ihm I_2, S. 290: „Ach, da hör' ich den schleichenden Mann kommen, der immer so die Augen verdreht" und an einer andern Stelle (III_9, S. 356) spielt sich folgende Szene ab:

Lini (der schnell herbeiläuft).

Allamoddin: Was ist Dir, lieber Sohn? Du siehst bleich aus, — Du bist außer Athem, — rede!

Lini: Ach Vater, als ich dort voller Freude herumhüpfte, sah ich Sebastiano plötzlich mit glühenden Augen auf mich zukommen, darum eilt' ich so.

Rollende, glühende Augen sind ein Charakteristikum der Geister und Helden bei Ossian. Vgl. etwa III, Carricthura, S. 87: „Der Geist kam, ... Ihm glühten die Augen wie Flammen ..." oder I, 1. S. 17: „wo warst du? der Menschen /

[1]) Vgl. ähnliche Vorstellungen bei Ossian etwa I, 1. S. 24: „. . Wenn mit Gespenstern der Nacht die beyden Flügel beladen Über die Flächen bereits der scheußliche Wirbel dahinfährt. Oder III, Carricthura S. 87: „. . Ein Windstoß nahte vom Berge / Mit dem Gespenste von Loda die Schwingen beladen. Oder I. 4, S. 86: „. . Vernichtung der Helden, die sitzt ihm / auf dem Gewehre

ihm Hilfe versprochen. Aber Allamoddin glaubt nicht recht an seine Rettung, er will sich keinen Illusionen hingeben, um nicht wie der Wanderer eine qualvolle Enttäuschung zu erleben.

In den Gedichten Ossians stoßen wir häufig auf das Motiv, daß ein einsamer Wanderer auf weiter Haide bei Nacht von Lichtern angeführt oder von Geistererscheinungen in Schrecken gejagt wird. Vgl. I, 1, S. 15: „... Wie durchs Dunkel der Nacht ein Luftlicht in Wüsten dahinglitscht; / Traurig blicket der einsame Wandrer der schwindenden Spur nach“. Oder I, 2, S. 39: „... der nächtlichen Flamme, / Welche durchs schweigende Dunkel der Welt ein Wandrer auf Haiden / Plötzlich erblicket ...“ Oder II, 2, S. 39: „... ein feuriges Luftbild ... der nächtliche Wandrer / fährt mit Entsetzen vom Steige zurück“. Vgl. noch II, 2, S. 48 und II, 8, S. 147.

Tieck erweiterte dieses Motiv zur Episode mit verschiedenen steigernden Faktoren, als Wind, Frost, Regen, Räuber. Daß diese Räuber Europäer sein müssen, ist eine geschickte Wendung des jungen Dichters, mit der er im Sinne Rousseaus zugunsten einer von ihm im Allamoddin vertretenen naiven, ungekünstelten Lebensauffassung (das „freie Suhlu“!) der dekadenten europäischen Kultur einen Schlag versetzen will. Aber auch über diese hinaus richtet sich sein Tadel gegen den Jesuitismus, der ihm Symbol moralischer und sozialer Korruption überhaupt ist.

c) Natur.

Die Naturschilderung steht, — abgesehen von dem von Lini gesungenen Frühlingslied[1]) (I, 1, S. 275f.) und dem lyrischen Stimmungsbild am Bache (S. 277), Episoden, mit denen wir uns hier nicht zu beschäftigen haben und von denen nur gesagt sein soll, daß sie von der Idyllen- und lyrischen Naturdichtung herkommen (s. o. S. 296ff.) — unter dem Einfluß Ossians. Nicht ohne Grund. In der Ossianschen Natur offenbart sich eine düstre, in ihrer Größe geheimnisvolle Stimmung, die ganz dazu angetan war, auf den jungen Tieck einen mächtigen Eindruck zu machen;

[1]) s. o. S. 307.

aus der Finsternis hervorsteigt (wie die Erinnerung vergangener Zeiten)." Vgl. etwa Ossian I, 6, S. 116: „... da stieg dem wallenden Helden / durch die zerrissenen Nebel das burgigte Lochlin mit seinen / brausenden Haynen empor."

Der Himmel bei Ossian ist meist mit zerrissenen, schwarzen Wolken bedeckt, die zu durchdringen Mond und Sterne große Mühe haben[1]). Vgl. I, 1, S. 30: „... blinket das Mondlicht / durch die Gewölke der Nacht" oder I, 6, S. 114: „... der Sterne Schimmer durchblinkte / Schwebende Nebel." Es beruht auf derselben Anschauung, wenn Tieck sagt III_1, S. 341: „... Ein verirrter Mondstrahl wandelt durch die schwarzhangenden Wolken" oder I_1, S. 280: „Wie dort der blaue Himmel sich aus den schwarzen Wolken hervorgießt." Schwarze, zerrissene Wolken bringt Tieck überhaupt mit Vorliebe; vgl. III_2, S. 342: „... dort, wo die Wolken kraus und wild durcheinander fluthen, dort liegt Manilla" und III_2, S. 348: „... wo jene schwarze Wolke so eben vorbeischwebt, dort ... liegt Manilla."

* * *

Es ist natürlich, daß diese Ossiansche Natur bei Tieck auch Eingang in die Bildersprache fand. Der Allamoddin steht also auch stilistisch unter dem Einfluß Ossians, wenigstens was die Metaphern und Vergleiche anbelangt. Sonst hat der Stil des Allamoddin mit dem lapidaren, epischen Ossians nichts gemein. Der Rhythmus des Allamoddin ist wie im Almansur der weiche, stimmungsvoll elegische der Idyllendichtung.

Das Zerschellen der Wogen am Felsgestade gebraucht Tieck oft als dichterisches Bild. So wenn er in bezug auf Allamoddins Charakterstärke sagt II_2, S. 316: „Er ist unbeugsamer als der Fels, den tausend Wogen nicht erreichen." Mit einem ähnlichen Bild wird die Unbezwingbarkeit der spanischen Festungsmauern ausgedrückt III_2, S. 343: „Spottet der Fels nicht aller der tausend Wogen, die gegen ihn hinan kämpfen?

[1]) C. Meyer, a. a. O. S. 76.

Gebrochen rollen sie wehklagend ins Meer zurück." Vgl. Ossi etwa I. 1, S. 25: „Wie sich auf Felsen das Meer mit tausen Wogen heranwälzt, / Also wälzt sich die Macht von Swar auf Erin: wie Felsen / tausend Wogen des Meers entgeg sich pflanzen, so pflanzt sich / Erin der Macht von Swar entgegen." — Mit dem plötzlich niederfallenden Morgenneb wird eine Enttäuschung verglichen. Allamoddin sagt I₁, S. 28 „Nun fiel plötzlich wie ein Morgennebel die erleuchtete Freun schaft."

Aus dem düsteren Charakter der Ossianschen Natur ist zu erklären, wenn die Sonne und der Morgen als die Besieg der Nebel und Dämpfe und die Schöpfer des Lichts mit groß Sehnsucht erwartet und mit buntem Bildwerk umwoben werden[1] Auch Tieck läßt den Allamoddin sagen II_{18}, S. 322: „Ic wünsche seinen (des Freundes) Anblick ebenso sehr, als d Schiffer das Angesicht der Sonne nach einer stürmisch Nacht." Morgen und Sonnenaufgang werden mit folgend farbenreichen Bildern illustriert: „Dort schon der lächelnd Bruder des Tags, der ewig junge Morgenstern, der sein goldnen Locken aus den kalten Wogen hebt (III_2, S. 347f.)" („göldenes Haupthaar" hat die Sonne bei Ossian I. Carthon S. 207; III, Carricthura, S. 78); oder III_4, S. 349: „Ha! dor fährt in purpurnen Fluthen die Sonne mit ihren flammend Segeln empor"; oder III_4, S. 350: „die Sonne schwingt ei Zeichen ihres Siegs, / des Morgenrothes flammende Standarte — Durch die Beschäftigung mit Ossians Nebel- und Wolkenwe wurden verwandte Vorstellungen aus anderen Dichtwerken asso ziativ herbeigezogen. Wenn Almeni, auf die Gefängniswärte die der königlichen Familie die Ketten anlegen sollen, hinweisen zu ihrem Kinde sagt (II_{16}, S. 329): „... sieh nur die Aug dieser Männer, die wie Gewitterwolken auf dem Angesic hängen", so ist dies ein Bild, das fast wörtlich mit ein Äußerung Franz M.'s (II_2): „Meine Augbrauen sollen üb euch herhangen, wie Gewitterwolken" übereinstimmt.

---

[1]) C. Meyer, a. a. O. S. 72ff.

Von der Personifikation war oben schon gelegentlich die Rede. Hier ist noch nachzutragen, daß Tieck immer mehr bestrebt ist, allen Dingen und Erscheinungen die Eigenschaften lebender Wesen unterzulegen. Außer der Verzweiflung, der Todesangst, dem Schrecken und der Vernichtung (s. o. S. 318) wird auch der Kummer personifiziert (III_4, S. 350). Auch in die Naturschilderung bringt Tieck diese Art der Belebung. Vgl. III_1, S. 341: „Große Wogen klettern aus der Tiefe herauf" oder „das Moos am Abhang flüstert" oder „ein verirrter Mondstrahl wandelt durch die schwarzhangenden Wolken". Die Voraussetzung zu diesen Vorstellungen liegt zum Teil in Ossian (s. S. 319, Anm. 1), zum Teil in Tieck selbst, der durch dies Belebungsprinzip gesteigerte dämonische Wirkungen zu erzielen sucht.

Die Technik des Allamoddin unterscheidet sich kaum von der der handschriftlichen Dramen. Haym hat recht, wenn er sagt (S. 26): „Alles Gewalttatige, was geschieht, erscheint nur als ausgemalte Situation, und die eigentlichen Beweggründe der Handelnden schwimmen lediglich als dialogisierte Phrasen auf der Oberfläche der Geschichte." Wirklich wird die ganze Handlung in Gespräche aufgelöst, in denen wir im voraus erfahren, was geschehen wird. Von einer Konzentration der Motive, von einer wirkungsvollen Verkettung der dramatischen Konflikte kann demnach kaum die Rede sein. Statt des Durcheinanders der Motive haben wir ein Nebeneinander der Situationen. Von einer Technik im höheren Sinne ist also kaum zu sprechen.

3. Der bayrische Hiesel.

1791.

Wir wissen, Rambach kam im ersten Drittel des Jahres 1791 an das Friedrichwerdersche Gymnasium, dessen oberster Klasse Tieck angehörte. Rambach wird uns von Köpke (I, 116) als ein „moderner" Mensch geschildert, der durch seine dilettantische Fortschrittlichkeit in der Methode des Unterrichts usw. seinen Schülern gewaltig imponierte. Kein Wunder, daß sich Tieck zu

ihm hingezogen fühlte, zumal der Altersunterschied zwischen Lehrer und Schüler kaum 6 Jahre betrug. Andrerseits mußte auch Rambach seinen Schüler schätzen, besonders nachdem er im Allamoddin eine Probe von dessen dichterischer Gestaltungskraft erhalten hatte[1]). So ist es nicht zu verwundern, wenn Rambach den jungen Tieck zur Hilfeleistung bei seinen literarischen Produktionen heranzog. Diese waren nicht gerade von der besten Art. Die erste Arbeit, die Tieck im Dienste Rambachs verrichtete, war die Mitarbeiterschaft an der Räubergeschichte vom bayrischen Hiesel.

Räuberbiographien.

Die Entwicklung des deutschen Ritterdramas hatte sich an Goethes Götz geknüpft. Nicht mit demselben Recht dürfen Schillers Räuber als der Prototyp der Räuberromantik in Deutschland angesehen werden. Nach Minor[2]) ist die Räuberromantik aus den pikarischen Romanen der Spanier im 17. Jahrhundert in die deutsche Literatur eingedrungen; die ersten literarischen Niederschläge lassen sich im Simplizissimus nachweisen[3]). Vor Schillers Räubern waren auch die Geschichten von Don Quixote, in denen verschiedene Räubertypen vorkommen, in der Übersetzung von Bode in Deutschland bekannt. Ebenso Übersetzungen von Leben und Taten des großen französischen Diebes und Räubers Cartouche[4]). Jedoch erst die Räuber waren es, die der im Ent-

[1]) Kopke erzählt I, 117, der Allamoddin habe Rambach so sehr gefallen, daß dieser versprochen habe, das Schauspiel zur Aufführung an Schröder zu senden. Inwieweit diese Behauptung auf begründeten Tatsachen beruht, bleibe dahingestellt.

[2]) J. Minor, Schiller. Berlin 1890. I, S. 314 ff

[3]) Z. f. d. Ph. XX, S. 76 — Vgl. auch C. Müller-Fraureuth. Die Ritter- und Räuberromane, ein Beitrag zur Bildungsgeschichte des deutschen Volkes, Halle 1894. S. 1 ff.

[4]) 1762 erschien in Breslau unter dem Titel „Cartouche oder die Diebe, ein Lustspiel" eine Übersetzung des diesen Räuber verherrlichenden Dramas „Les voleurs ou Cartouche", und 1767 in Kopenhagen die Übersetzung seiner Lebensgeschichte (Histoire de la vie et du procès du fameux Cartouche).

stehen begriffenen Räuberromantik einen kräftigen Anstoß versetzten. Das Geheimnis ihrer Wirkung bestand, abgesehen davon, daß sie durch ihren künstlerischen Wert die Räuberromantik zur literarischen Gattung erhoben, vor allem darin, daß sie den Schauplatz ihrer Ereignisse nach Deutschland verlegten, wo, besonders im südlichen Teil, in der Tat ähnliche Verhältnisse herrschten, wie sie in diesem Drama vor den Augen der Zuschauer oder Leser entrollt wurden. Es ist bekannt, daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Süddeutschland von Räuber- und Diebesbanden durchzogen wurde, die allerwärts Dörfer und Straßen unsicher machten (vgl. Hermann Kurz, Schillers Heimatjahre, 2. Aufl. 1857, Bd. I, S. XVIIff.). Der Anführer einer solchen Räubergesellschaft war der bayrische Hiesel.

Dem jungen Schiller war dieses in Wirklichkeit vorhandene Räuberwesen jedenfalls bekannt, und Minor vermutet mit Recht, daß er manche mit dem Räuberwesen zusammenhängende Dinge (Galgen, Galgenstieg in Stuttgart) sogar aus eigner Anschauung kannte[1]). Daß er einzelne Episoden aus angeblich historischen Räubergeschichten, bewußt oder unbewußt, in seinen Räubern verarbeitete, das beweisen die von R. Boxberger in Schnorrs Archiv III, S. 283ff. niedergelegten Untersuchungen. Nach diesen besteht eine auffallend nahe Verwandtschaft zwischen der Schilderung der Klosterplünderung und einer Szene aus dem Buch: „Abriß des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben, nach Akten und andern sichern Quellen von dem Verfasser des Kostantzter Hans (J. U. Schöll)“ und zwischen Kosinskys Erzählung und einer Stelle aus der „Sagenchronik von Franken (bearbeitet von A. C. Amos)“ S. 178. — Übrigens schrieb Schiller bald selbst die Geschichte eines Räubers, dessen Taten ganz Württemberg in Atem gehalten hatten. Es ist die Geschichte von Franz Schwan (1729—1760); sie erschien im zweiten Heft der Thalia S. 20—58 unter dem Titel „Verbrecher aus Infamie, eine wahre Geschichte“ 1786[2]). Die Schicksale dieses Räubers und Wilddiebes hatte Schiller von seinem Lehrer Abel erfahren, der sie selbst zwei Jahre nach

[1]) Minor, Schiller I, S. 312.

[2]) Vgl. H. Kurz, Der Sonnenwirth, Frankfurt a. M. 1854.

dem Erscheinen der Schillerschen Erzählung (1788) in einer Sammlung merkwürdiger Charakteristiken[1]) veröffentlichte. Die genaue stoffliche Übereinstimmung der Schillerschen mit der Abelschen Fassung legt die Vermutung nahe, daß Schiller Einsicht in das Manuskript seines Lehrers genommen hatte.

War schon in den Räubern, und zwar in der Gestalt Karl Moors, jener empfindsame Zug der Zeit zum Ausdruck gekommen, der das Verbrechen als notwendiges Produkt der bestehenden sozialen Verhältnisse, als eine Folge unglücklich verketteter Umstände aufgefaßt wissen wollte und den Verbrecher, das unglückliche Opfer, mit dem milden Licht des „tout comprendre, c'est tout pardonner" überstrahlte, so leitete derselbe Gedanke Schiller auch wieder bei der Abfassung der Geschichte dieses Franz Schwan, oder wie er bei ihm heißt: Christian Wolf.

Wolf wirbt um ein Mädchen. Er ist zwar häßlich von Natur, glaubt aber durch Geschenke sein wenig anziehendes Äußere ersetzen zu können. Die Mittel zu diesen verschafft er sich dadurch, daß er wildert und seine Ware für gutes Geld verkauft. Ein Jägerbursch, Robert, der dasselbe *Mädchen liebt*, ertappt ihn bei diesem verbotenen Geschäft. *Wolf wird bestraft*. Das Mädchen schenkt nun Robert ihre Gunst, worüber Wolf in heftige Wut gerät. Er wildert zum zweitenmal, wird wieder gefaßt und ins Zuchthaus gebracht. Nach Verbüßung seiner Strafe kehrt er zurück und sucht ehrliche Arbeit, wird aber überall abgewiesen. Aus Trotz wird er zum drittenmal Wilddieb, wird wieder gefangen genommen und zu drei Jahren Festung verurteilt. Während dieser Zeit wird er von seinen Mitgefangenen ganz und gar verdorben. Als er nach der Heimat zurückkehrt, gehen ihm alle Leute aus dem Weg. Die schmerzlichste Erfahrung, die er macht, ist die, daß seine ehemalige Geliebte eine Straßendirne geworden ist. Da er einsieht, daß für ihn ein Anschluß an die menschliche Gesellschaft nicht mehr möglich ist, wirft er sich ganz auf die Wilddieberei; erschießt seinen Nebenbuhler Robert,

[1]) Sammlung und Erklärung merkwürdiger Erscheinungen aus dem menschlichen Leben von Jakob Friedrich Abel, II. Teil, S. 1—86. Stuttgart, in der Erhardischen Buchhandlung. 1787.

flieht, da ihm sein Gewissen keine Ruhe läßt, und gerät schließlich unter eine Räuberbande, deren Hauptmann er wird. Aber bald ekelt ihn auch dieses Leben an, und die Reue über sein verwirktes Leben überkommt ihn. Er schreibt zweimal heimlich an seinen Landesfürsten mit der Bitte um Begnadigung. Da er keine Nachricht erhält, entwischt er der Bande und will sich in den Dienst des Königs von Preußen stellen; wird aber in einem kleinen Landstädtchen als Vagabund festgenommen und, da er keinen Ausweg mehr sieht, gibt er sich auf Gnade und Ungnade dem Amtmann des Städtchens zu erkennen.

Schiller hat später diese Geschichte „Verbrecher aus verlorner Ehre" genannt, und sein Held spricht in dem Satze: „die Zeitrechnung meiner Verbrechen fängt mit dem Urteilsspruch an, der mich auf immer um meine Ehre brachte" die Tendenz aus, von der diese Lebensgeschichte getragen ist. Als Wolf zum erstenmal wilderte, hätte man bedenken sollen, daß er es aus Not tat, und ihn nicht bestrafen sollen. Aber man verurteilte ihn, er verlor seine Ehre, die Gesellschaft wandte sich von ihm ab, und nun wilderte er aus Trotz weiter: der Stein war ins Rollen gekommen — notwendigerweise mußte er ein Verbrecher werden.

Einen neuen literarischen Typus hat Schiller mit dieser Geschichte allerdings nicht geschaffen. Psychologisierende Biographien von großen Räubern waren schon vorhanden, z. B. vom bayrischen Hiesel (1770), wie wir sehen werden. Doch gehen diese über ein halbphilosophisches Geschwätz und einige frommverzeihende Phrasen nicht hinaus. Aber Tatsache ist: sie waren vorhanden. Die große und viele ähnliche Schriften auslösende Wirkung der Schillerschen Erzählung bestand darin, daß das Schicksal des Helden zum erstenmal mit wirklich psychologischer Vertiefung dargestellt und mit sittlichem Ernst aus dem Zwang der Verhältnisse abgeleitet wurde. Somit füllte Schiller eine schon bestehende literarische Gattung mit neuem, ethischem Gehalt an und sicherte ihr ein allgemeines Interesse, auch von seiten des das Niveau der bloßen Unterhaltungslektüre überragenden Publikums, zu.

Diesem Interesse des Publikums kam die Verlagsanstalt v
Christian Friedrich Himburg in Berlin entgegen, indem sie un
dem Titel „Thaten und Feinheiten renomirter Kraft- und Kni
genies" die Herausgabe von Gauner- und Räuberbiographi
bewerkstelligte. Der erste Band, der 1790 erschien, enthielt d
Geschichten von Jonathan Wild und von Nickel List (dem Raub
der goldenen Tafel in Lüneburg); der zweite Band (1791) brach
die Lebensbeschreibungen von Karl Prices und vom bayersche
Hiesel (S. 141—334). Die drei ersten Geschichten (Jonatha
Wild, Nickel List, Karl Prices) hatte ein gewisser Hagemeister[1]
geschrieben. Mit der Abfassung der Biographie des bayrische
Hiesel war Rambach vom Verlage beauftragt worden. Ramba
schrieb nur die ersten Kapitel (er diktierte sie Tieck in di
Feder), und übertrug dann die weitere Ausführung Tieck. Köpk
hat (I, 121) als Quelle, aus der Rambach und Tieck ihr Materia
geschöpft haben, ein „weitschweifiges Volksbuch" vom bayrische
Hiesel angegeben. Die Richtigstellung dieser Behauptung ergib
sich von selbst aus einer Darstellung der

Geschichte der Hieselliteratur.

Das Urteil über den bayrischen Hiesel wurde am 3. Sep-
tember 1771 gefällt. Es lautete für ihn und zwei seiner Geselle
auf Todesstrafe und wurde drei Tage später vor den Toren de
Stadt Dillingen vollzogen. Noch vor der Hinrichtung[2]) erschie

---

[1]) Johann Gottfried Lukas Hagemeister, 1762–1806? s. Goed. V,
S. 290.

[2]) Eine Ode über die Hinrichtung teilt F. Sauter mit unter dem
Titel „Beiträge zur Geschichte des Bayrischen Hiesel" in den Württem-
bergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte II, S. 234.

Die Schwäbische Chronik vom 24. Februar 1878, Nr. 48 führt i
dem Aufsatze „Über Schillers Räuber" von Hieselschriften an: eine Flug
schrift vom Jahr 1771, ein gereimtes Vaterunser „für den neuen Heiligen",
ein großes Drama, betitelt „Der Vigilante Wildschütz" (in den drei erste
Akten ist es Lustspiel, im letzten „Der sterbende bayrische Hiesel" wir
es zum Trauerspiel). — Eine Einsichtnahme in diese Schriften war mi
nicht möglich.

in Dillingen selbst ein Buch: „Freundschaftliche Briefe, worinnen das Leben und die Thaten des berüchtigten Wilderers Mathias Klostermayer, vulgo Baierischer Hiesel genannt, beschrieben werden von zweyen Freunden.“ Zwei Freunde unterhalten sich über den „tüchtigen Kerl“ und sprechen ihm ihre volle Bewunderung aus, obgleich sie seine extravaganten Taten nicht billigen können. Ein Jahr nach dem Tode Hiesels gab der Verlag von Jakob Andreas Friedrich eine Biographie Hiesels heraus unter dem Titel: „Leben und Ende des berüchtigten Anführers einer Wildschützbande, Mathias Klostermayers, oder des sogenannten Bayerischen Hiesels, aus gerichtlichen Urkunden gezogen, und mit genau nach den Umständen jeder Begebenheit gezeichneten Kupfern gezieret, Augspurg, Frankfurt und Leipzig, 1772“ [1]). Diese beiden Bücher waren die einzigen Lebensbeschreibungen Hiesels, die bis zu dem Zeitpunkt, da Rambach-Tieck ihren bayrischen Hiesel verfaßten, also bis 1791, erschienen waren.

Betrachten wir aber die weitere Entwicklung der Hiesel-literatur. 1797 erschien in Hannover ein Sammelwerk, betitelt: „Biographien berüchtigter Schwärmer, Jauner, Mörder und Mordbrenner aus dem achtzehnten Jahrhundert“, von dem der erste Band dem bayrischen Hiesel gewidmet ist: „Mathias Klostermayer oder der bayersche Hiesel.“ In den Jahren nach 1830, als die Ritter- und Räuberromantik wieder von neuem anhebt, taucht auch die Figur des bayrischen Hiesel wieder auf, und zwar jetzt erst in Volksbüchern. Von diesen seien genannt: „Volksbuch von dem schrecklichen Leben und den fürchterlichen Taten des bayerischen Hiesel.“ Mit viel Sentimentalität und Pathos wird da der Hieselstoff ausgebreitet, und besonders die Jugendzeit

[1]) K. Th. Heigel hat in dem Aufsatz „Der bayrische Hiesel und die Hiesellliteratur“ aus der Verwandtschaft Karl Moors mit der Person des bayrischen Hiesels auf eine Beeinflußung Schillers durch dieses Buch schließen wollen (Westermanns Illustrierte Deutsche Monatshefte 1887–88, Bd 63, S 122–180). Teilweise widerlegt wurde seine Ansicht in einem Artikel „Zu Schillers Raubern“ in der Schwäbischen Chronik vom 20. April 1889, Nr. 94.

des „kühnen“ Mannes erfährt eine eingehende Schilderung. Di
Anekdoten von Hiesels Kraft und Schlauheit werden durch no
viel tollere überboten, und „Afra“, die Geliebte Hiesels, spiel
ihnen eine große Rolle. 1831 erschien dann von August[1]
Leibrock: „Mathias Klostermeier, der furchtbare Wildschützen
Hauptmann, im Baiernland, ein Seitenstück zum Hundsattle
nach den Kriminalakten neu bearbeitet, Leipzig.“ Auch hi
erscheint Hiesel als ein großer, aber, weil er ein Produkt unglück
licher Verhältnisse ist, doch bemitleidenswerter Mensch. 3 Jahr
später gab Friedrich Wilhelm Bruckbräu sein „Deutsches Volk
buch“: „Der bayerische Hiesel, als Wildschütze, Räuberhauptman
und landesverrufener Bösewicht. Mit 25 Holzschnitten“, Münch
1834[2]) heraus. Dieses Volksbuch unterscheidet sich von all
andern Hieselpublikationen dadurch, daß in ihm ein geisterhafte
Wesen, ein altes Männchen, sein Wesen treibt. Und zwar trit
dieses als warnender Schutzgeist auf, der dem Hiesel in Not un
Gefahr Auswege zeigt.

Die weitere Hieselliteratur kommt für unsern Zweck nich
in Betracht[3]). Die Aufzählung der Hieselliteratur *nach 179*
geschah nur, um zu zeigen, daß Volksbücher vom bayrische
Hiesel erst nach 1830 entstanden. Köpkes Äußerung, Tieck
habe seinen Stoff aus einem „weitschweifigen Volksbuch“ ent
nommen, ist demnach als unrichtig zu bezeichnen. Fast komisc
wirkt es, wenn Haym S. 30 von Tiecks Quelle als einem „lösch
papiernen Jahrmarktsbuch“ redet[4]).

[1]) Nicht, wie Heigel (s. o.) schreibt (S. 130): M. K. Leibrock. —
s. Goed. VI, S. 409.

[2]) Kaysers Bücher-Lexikon. Suppl. 1838—40. I. Teil S. 145. Leipzig
1841. — Goed. erwähnt Bruckbräu nur als zeitweiligen (1827) Redakteu
der Zeitschrift „Eos“. Grdr. VIII, S. 81.

[3]) Zu erwähnen wäre noch: Herman Schmid, Der bayrische Hiesel
Volkserzählung aus Bayern, Gartenlaube 1865, Nr. 12—25 und De
Bairische Hiesel in Hitzigs Neuem Pitaval, neue Serie, Bd. VI. Leipzi
1871, S. 337—374.

[4]) Diese Angabe ist wohl nichts anderes als die verstärkte Wieder
gabe der von Köpke gemachten, auf die sich Haym kritiklos verläßt.

Rambach-Tiecks Bayrischer Hiesel und dessen Vorlage.

Die Vergleichung der Rambach-Tieckschen Hieselade mit den vor 1791 erschienenen Hieselschriften erweist das schon erwähnte Buch „Leben und Ende des berüchtigten Anführers einer Wildschützbande, Mathias Klostermayers ... (s. o. S. 331) Augspurg, Frankfurt und Leipzig, 1772“ als Vorlage. (Es ist dies ein Büchlein von 163 Seiten, mit Originaleinband und gutem Papier.) Zu dieser Feststellung führt folgende Beobachtung. Bei Rambach-Tieck heißt es an einer Stelle (S. 144): „Unsre Urschrift beginnt mit dem halbfrommen, halbphilosophischen Alltagsgedanken, daß die zeitliche Wohlfahrt der Menschen größtentheils von der Wahl ihrer Lebensart abhänge; daß diese Wahl aber nicht in jedes Willkühr stehe, daß von der ersten Geburt an die kleinfügigisten Umstände, und diese ihrer Geringfügigkeit wegen vielleicht am stärksten zur Beschränkung dieser Wahl würken usw.“ Man vergleiche damit den Anfang der Hieselbiographie von 1772, S. 3: „Die zeitliche Wohlfahrt der Menschen hänget grösstentheils von der Wahl ihrer Lebensart ab. Diese Wahl aber stehet in der Willkühr der wenigsten. Die meisten werden schon von ihrer Geburt, den Umständen ihrer Eltern oder einem zufälligen Geschicke zu einer gewissen Lebensform bestimmt usw.“

Man sieht, fast wörtliche Übereinstimmung liegt vor. Ist durch die Tatsache, daß Rambach-Tieck das erwähnte Buch selbst als „Urschrift“ bezeichnen, über die Vorlage Gewißheit erlangt, so ergibt sich nunmehr die Möglichkeit, das sachliche und formale Verhältnis der beiden Biographien im einzelnen aus einer genauen Vergleichung derselben festzustellen.

Dabei ist besonders auch die Frage nach dem Anfang und der Art von Tiecks Mitarbeiterschaft zu untersuchen. Hier soll darüber einstweilen nur gesagt werden, daß sie mit dem 12. Kapitel einzusetzen scheint. Meine Gründe werden S. 342f. gegeben werden.

Da das Rambach-Tiecksche Buch äußerlich als ungeteiltes Werk vorliegt, schien mir die Übergehung der Rambachschen Mitarbeiterschaft für die Beurteilung des Ganzen nicht zweck-

mäßig. Auch Rambachs Anteil wird also in den Kreis un
Untersuchung gezogen.

a) Rambachs Anteil.

V = Vorlage.

Kap. 1.

Die V. hat eine Vorrede, in der die Herausgabe des Bu
motiviert wird. Es handle sich nicht um die Geschichte ei
gewöhnlichen Räubers, dessen Sinnen und Trachten ausschli
lich auf „Diebstähle und gewaltsame Einbrüche" gegangen
sondern um die Schicksale eines Mannes, der die „Straßenrau
keineswegs in gemeiner Absicht begangen habe, vielmehr sie
eine gewisse Art Beute, die er quasi iure belli" seinen Feind
in offener Schlacht abzunehmen sich berechtigt fühlte, angese
wissen wollte; der sich von der Klasse der gemeinen Wilddi
dadurch unterscheide, daß er seine Taten nicht auf Schleichwe
begangen habe, sondern in frechem Trotz und offenem Ka

Rambach bringt keine Vorrede, sondern beginnt sogleich
dem 1. Kapitel. In diesem werden die Gedanken der Vorr
der V. teils verarbeitet, teils kritisiert. Es wird ausgegangen
einem Satz des Horaz: Humano capiti cervicem pictor equin
iungere si velit. Diese Regel des Horaz habe der Verfasser d
Urschrift nicht gekannt, oder er habe sich ihrer nicht mehr
innert, jedenfalls sie nicht angewandt. Sie möge hier an d
Spitze des Hieselbuches stehen und bei der Schilderung v
Hiesels Schicksalen stets beobachtet werden. Sodann knüpft Ra
bach an die philosophische Betrachtung, mit der die Erzählu
von Hiesels Leben in V. beginnt, an. Er zitiert sie fast wö
lich, wie wir oben gesehen haben, und spinnt die in ihr enthalten
Gedanken weiter aus. Wie in der V. gesagt ist (S. 4), Hie
hätte als Soldat sein Glück machen können, führt Rambach a
daß Hiesel unter bessern staatlichen Verhältnissen, die dem M
aus geringem Stande erlaubten, seine Fähigkeiten zu entwick
bald als Feldherr geglänzt hätte. Auch wäre er nie Wilddi
geworden, hätte er unter einem freien Volk das Licht der W
erblickt. Wie in der V., so heißt es auch hier, es seien nicht

gewöhnlichen Motive der Räuber und Diebe, die seine Handlungsweise beeinflußten. Auch wird das „muthwillige Aufsuchen von Gefahren, die trotzige Verachtung von Strapazen" an ihm gerühmt.

Kap. 2.

Gemählde des Hiesel, Geburt, Erziehung und erste jugendliche Schicksale[1]).

Rambach geht zur Lebensbeschreibung Hiesels über. Wie er die biographischen Angaben fast wörtlich der V. entnimmt, möge folgende Stelle zeigen.

V., S. 47: Er ward im Jahr 1738 zu Küßing, einer den Jesuitervätern zuständigen Hofmark, in dem Landgericht Friedberg in Bayern gebohren. Sein Vater, dessen Haus man nach alter Bauerngewohnheit zum Brentan hieß (wovon auch er, Hiesel, diesen Beynahmen erhalten), war ein armer Hirte und gab diesem seinem Sohn und noch einer Tochter eine Erziehung, so gut es seine durftige Umstände verstatteten; indem er ihn sowohl zur Schule, als auch zu Hause zur Arbeit, welche großtenteils im Spinnen bestund, fleißig anhielt. Mit herannahenden Jahren gieng er auch seinem Vater in seinem Hirtenamte an die Hand und blieb bey diesem bis in sein sechzehndes Jahr, wo er, außer denen der Jugend gewöhnlichen Leichtsinnigkeiten, gar kein böses Gemüthe, sondern allen Gehorsam gegen seine Eltern und Willigkeit in seiner Aufführung bewies.

Rambach, S. 148f.: Er ward im Jahre 1738 zu Küssing einer den Jesuitenvätern gehörigen Hofmark im Landgerichte Friedberg in Bayern geboren. Das Haus seines Vaters hieß nach einer alten Landessitte der Bauern, die jedem Häuslein seinen auszeichnenden Nahmen giebt, zum Brentan, woher auch er diesen Nahmen erhielt, den er zuweilen fuhrte. Sein Vater war ein armer Hirt, und hatte außer diesem Sohn nur eine Tochter und er erzog diese Kinder, wie ein Hirt, und noch dazu ein Bayrischer, sie erziehen kann. Er ließ ihn zur Schule gehn, im Hause arbeiten, gewöhnlich spinnen, hier wollte er thätig sein, in der Schule wenigstens beten. Späterhin als der Knabe heranwuchs, mußte er zuweilen seinen Vater in seinen Geschäften ablösen und in diesem engen Kreise einer edlen Thätigkeit trieb er sich bis in sein sechzehntes Jahr umher, verrichtete alle seine Geschäfte ohne Vorwurf, war gehorsam gegen seine Eltern, willig zu jeder Arbeit, gutmuthig, und wie die Jugend pflegt, zuweilen leichtsinnig

[1]) Rambach-Tiecksche Originalüberschriften.

R. 158. Nach seiner Freilassung sammelt Hiesel eine Rotte waghalsiger Gesellen um sich und durchzieht die Wälder. (V. 10.)

R. 159—163. Geschichte vom Müller und seinem Hund. (V. 78—85.)

R. 162. Beschreibung des Hundes. (V. 80.) — Rambach dialogisiert die in V. nur erzählten Gespräche zwischen Hiesel und dem Müller.

Kap. 4.

Hiesel macht sich furchtbar.

R. 164. Des Müllers Hund befreundet sich bald mit Hiesel. Er wird sein ständiger Begleiter und ist so schlau, daß er die Menschen wittert, von denen sein Herr nichts Gutes zu erwarten hat. (V. 85, 86.) — Rambach macht den Zusatz S. 164: „Die Schlauheit des Hundes verleitete einige abergläubische Mütterchen zu glauben, dieser Hund sei nichts anders als der Teufel, der sich in diesem Thiere zur Bedienung Hiesels angeboten habe“ [1]).

R. 164, 165. Hiesels Haß auf Jäger und Gerichtsdiener. Mißhandlung des Tussenhausischen Jägers Franz Baur. (V. 10—12.)

R. 165, 166. Hiesel zieht sich in die Österreichischen Wälder zurück. Die Jäger und Forstknechte erhalten Befehl ihn zu verfolgen. Aber schlechte Witterung und die Landleute, die auf seiten Hiesels stehen, weil er ihre Fluren vor Wildschaden beschützt, hindern seine Gefangennahme. (V. 12, 13.)

R. 166, 177. Frühjahr 1767 erscheint Hiesel wieder im Walde. Kampf mit Soldaten und Jägern im Münsterkau im Waldsberger Forst. Hiesel zieht sich zurück. Erschießt den Jägerssohn von Waldsberg. (V. 13.)

[1]) Der Teufel in Hundsgestalt im Dienste Hiesels: dies Motiv erinnert an die bekannte Metamorphose des Mephistopheles aus einem Pudel im Goetheschen Faust I. Goethes Faustfragment, das 1790 erschien, enthält dieses Motiv nicht. Rambach konnte es also von dieser Seite her nicht kennen, wohl aber aus dem Volksaberglauben oder dem (auch von Goethe benutzten) Faustbuch von Chr N Pfitzer, Nürnberg 1674. — Vgl. Minor, Goethes Faust, Entstehungsgeschichte und Erklärung, I, S. 216ff.

R. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Kampf [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. In V. heißt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Im [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nach [illegible] [illegible] [illegible] (V. 13. 14.)

R. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] auf dem [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] (V. 14—[illegible])

R. [illegible] [illegible] Die [illegible] [illegible] mit allen Kräft[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] (V. 1[illegible]) Die Ve[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Rambach w[illegible]

R. [illegible] [illegible] Die [illegible] [illegible] die Hiesel in der Z[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] seinen [illegible] d[illegible] [illegible] auf Tod und Leben [illegible] Zu[illegible] [illegible] er [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] (V. 16. 17.)

Kap. [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und
[illegible]

R. 17[illegible]. 171. [illegible] Lehrling ist ein gewisser Andrea[illegible] M[illegible] (V. [illegible]) [illegible] [illegible] [illegible] daß [illegible] als der tapferst[illegible] [illegible] [illegible] M[illegible] [illegible] wurde.)

R. 171. Kampf mit den [illegible] Jägern in d[illegible] W[illegible] [illegible] [illegible] Der Bube wird gefangen, zuerst nac[illegible] [illegible] und von da nach München ins Zuchthaus gebracht (V. 17—19.)

R. 172. Hiesel zieht sich in die Münst[illegible] Fors[illegible] zurück. Mißhandlung der beiden M. Jäger Balthasar Harm un[illegible] Georg Müller. (V. 19.)

R. 172—174. Szene im Wirtshaus zu [illegible]hofen. Miß[illegible]handlung des Jägers Leonhard Schenk. (V. 20. 21.)

R. 174—176. Überfall des Pächters auf dem Hauserho[illegible] Joseph Lohner, im Dezember. Einbruch in die Scheune. Der Pächt[illegible] rettet sein Leben, verfällt aber in eine schwere Krankheit (V.: lang[illegible]wierige Kur, die ihm über hundert Gulden gekostet). (V. 21—23

R. 176—178. Hiesel wird auf den Krauthöfen von einem Kommando Fuggrisch-Kirchbergischer Jäger überfallen. Hiesel entflieht, wird aber verwundet. (V. 23—26.)

Kap. 6.

Hiesels erstes Treffen. Sieg.

R. 178—180. Überfall des Augsburgischen Forstmeisters Conrad Hasel und zweier Bauern im Frankenhofer Wald. (V. 26 bis 28.)

R. 180—182. Mißhandlung des Jägers von Richertshausen, Antön Möseler, auf dem Schweppacher Hof. Ein Genosse Hiesels, der „Sternwirth von Tannhausen", will Blut sehen. Darauf erneute gräßliche Mißhandlung. (V. 28—30.)

Anknüpfend an den Sternwirt von Tannhausen macht Rambach folgende Anmerkung S. 181: „Der Name dieses Wilddiebes erinnert sogleich an den berüchtigten Sonnenwirth[1]), den die Leser alle aus dem ersten Hefte der Thalia kennen werden, wo Herr Schiller sein Leben unter dem Titel: Verbrechen aus Infamie so erzählt hat, wie — nur er es erzählen konnte. Der Erzähler überspringt da manche unwichtigere Perioden aus dem Leben des Sonnenwirths, unter welche vielleicht auch seine Dienstjahre beim Hiesel'schen Corps gehören. Wir werden nachher sehen, daß nach der Gefangennehmung Hiesels seine Rotte nichts weniger als zerstreut ward, nur einige wurden mit ihm gefangen und bestraft. Vielleicht daß nach seinem Tod dieser Sternenwirth ihr Anführer ward? Die Verschiedenheit der Namen Sonnenwirth und Sternwirth macht hier nichts aus, sie stammen beide von dem Schilde seiner ehemaligen Kneipe."

R. 182, 183. Hiesel zieht sich gegen die in Schwaben gelegene Kurbayrische Stadt Wertingen zurück und treibt die kaiserlichen Soldaten beim Zollhause unweit Binswangen in der Grafschaft Burgau in die Flucht. Er will das Schloß stürmen, wird aber von seinen Freunden daran gehindert. (V. 30, 31.)

R. 183. Der Zollaufseher zu Binswangen wird überfallen. (V. 31.)

[1]) Christian Wolf, der Held Schillers, sollte früher Wirt gewesen sein.

R. 199—204. Hiesel zieht in das Dorf Kallmünz bei Augsburg zur Kirchweih. Hält eine Rede an die Bauern, in der er sich seiner Taten rühmt. Erregt Staunen durch seine Schießfertigkeit. Ein Kurbayrisches Kommando zieht gegen ihn. Hiesel geht nach Memmingen in das sogenannte Affenbad. (V. 48—55.)

R. 204, 205. Hiesel sieht ein, daß er auf die Dauer den Nachstellungen seiner Feinde nicht ausweichen kann. Er will sich in einem Teil Schwabens verstecken, bis man ihn vergessen hat. Aber auch hier kennt man ihn. Die Jäger hassen ihn und sind ihm auf den Fersen. Hiesels Wildschützenphilosophie. (V. 55—57.)

R. 205—208. Mißhandlung des Jägers Eustach Bitsch. Hiesels Mitleidsregung. (V. 57—60.)

Kap. 10.

Fortsetzung.

R. 208, 209. Hiesel ist grausam aus Berechnung. Er muß sein „emporstrebendes Mitleid“ unterdrücken, um abschreckend zu wirken und sicher vor Nachstellungen zu sein. Alexanders Reue um Klinias war um nichts edler als die Hiesels um den Jäger. Wäre Hiesel in andern Lebensverhältnissen aufgewachsen, er wäre ein großer Mann geworden. — Diese Betrachtung entspricht der Tendenz des Buches, Hiesel als einen Mann hinzustellen, der, ursprünglich von guten Anlagen, nur durch die mißliche Konstellation der Verhältnisse zum Räuber geworden ist. — In V. wird die Mitleidsregung Hiesels als „ein leichter Anfall eines Fiebers“ dargestellt, dem, wenn es nachgelassen hat, um so größere Gewalttätigkeiten folgen werden. (V. 60.)

R. 209—211. Apfeldiebstahl und Mißhandlung des Zolleinnehmers Hildebrand in Unterkirchberg. (V. 60—63.)

R. 211—214. Hiesel bestraft den Bernhard Mark (V.: Merk), der ihn bei der Obrigkeit denunzieren wollte. Er erfährt, daß dieser sich in Leutkirch im Hause des „Becken oder sogenannten Pfittelschneiders“ aufhält. Rambach verstand diese Bezeichnung nicht und setzte dafür „im Hause des Bäckers“. (V. 63—66.)

lebhafte, dialogisierte Form aufgelöst, zu dramatisierten Episoden ausgeweitet. Ein weiterer Grund ist der, daß das 12. Kapitel mit einem zusammenfassenden Referat beginnt, das mit dem im 11. Kapitel Gesagten nur in sehr losem mittelbaren Zusammenhang steht. In diesem Referat ist ausgeführt, daß Hiesel kein gewöhnlicher Dieb und Räuber, sondern aus Überzeugung ein Wildschütz sei. Er sei der Beschützer des Landvolks, indem er die Felder vom Wild reinige. Seinem Gewerbe gehe er mit Sicherheit nach und trotze seine Beute dem Feinde in offenem Kampf ab. Daß er so grausam sei, läge nicht in ihm. Er werde dazu gezwungen, um sich seine Verfolger vom Leibe zu halten. — Man sieht, es sind keine originellen Gedanken. Sie entstammen teils der Vorrede der V., teils sind sie vom Verfasser des 10. Kapitels bereits ausgesprochen. Was hätte Rambach bewegen können, eben angestellte Betrachtungen hier zu wiederholen, wo eigentlich gar keine Veranlassung vorliegt? In V. ist nur erwähnt, Hiesel sei grausam, nicht aus angeborenem Trieb, aber aus „Staatsraison". Hier jedoch haben wir den ganz unvermittelten Versuch, den Hiesel aus der Ganzheit seiner Instinkte und Anschauungen zu erklären.

Dieser Versuch muß vom zweiten Mitarbeiter, von Tieck, gemacht worden sein. Bis hierher hatte ihm Rambach diktiert, nun überließ er ihm die selbständige weitere Fortführung. Tieck mochte seine Mitarbeit nicht mit der trockenen Aufzählung von Tatsachen beginnen, sondern diese erst durch eine allgemeine Betrachtung einleiten, in der auch er seinerseits eine Motivierung des Buches zu geben versuchte. Letztere erfolgte durch eine Charakteristik Hiesels, zu der sich Tieck die Ingredienzen aus Äußerungen Rambachs und aus der Vorlage holte.

Kap. 12.

Versuch einer Apologie des Hiesel. — Fernere Gewalttätigkeiten. — Der Hund wird von einem Kleffer überwunden. — Spielt eine sonderbare Rolle. — Hiesel weint.

T. 221—223. Betrachtungen. (V. 75.)

T. 223, 224. Hiesel mißhandelt drei Augsburgische Soldaten auf dem Lechfelde. (V. 77, 78.)

Kap. 13.

Hiesel hält Exekution. — Die kluge Bäuerin. — Wird aus einem Wildschützen ein Räuber. — Raub in Teffertingen.

T. 230—232. Mißhandlung eines Soldaten im Wirtshaus zu Ketterschwang. (V. 91—93.)

T. 232, 233. Szene in einem Bauernhaus. Hiesels und seiner Gefährten Hunger wird gestillt durch eine große Schüssel (V.: Schüssel voller „Knötel"). (V. 93.)

T. 233, 234. Tieck rügt die an dieser Stelle in V. folgende pathetische Tirade, die eine Betrachtung über die wunderbaren Wege der Vorsehung zum Inhalt hat. (V. 93, 94.)

Tieck führt aus: statt daß man, wie in der Urschrift geraten wird, die Vorsehung bewundert, die den Verbrecher allmählich dem sichern Ende entgegenführt, sollte man lieber die Weisheit der Vorsehung bewundern, die aus einem Verbrecher einen anständigen Menschen machen könnte. Hiesels sinkendes Glück begründet Tieck damit, daß dieser sich der Göttin Fortuna, die auf einer rollenden Kugel sich bald hierhin, bald dorthin wende, nicht dankbar genug erwiesen habe. Kaum habe sie ihn aus einer Gefahr gerettet, so rufe er sie schon wieder um Hilfe an. Nun kehre sie ihm den Rücken und wende sich andern Günstlingen zu.

T. 234—236. Hiesel wird tollkühn durch seine Erfolge. Er setzt unbedingtes Vertrauen in sein Glück. Jedoch erfordert die zunehmende Verstärkung der gegen ihn aufgestellten Kommandos die Aufnahme neuer Gesellen in seine Bande. Zu deren Unterhalt reicht das aus dem Verkauf des Wildes gewonnene Geld nicht, Hiesel muß anfangen zu rauben. (V. 94, 95.)

T. 236—242. Hiesels Raub im Amtshaus zu Teffertingen am 14. Dezember 1770. (V. 96—104.)

Tieck gibt diese Szene viel breiter als die V. Einzelne Züge nimmt er vorweg, um ein möglichst abgeschlossenes Bild zu erhalten. Das Verhältnis zur Quelle ist im einzelnen folgendes:

einander. Er fährt die Bande an mit Worten, die an ähnliche Aussprüche Karl M.'s erinnern. Er sagt: „Ihr glaubt, weil ich im Amtshause plündre, habt ihr das Recht, ebenso hier zu handeln? Aber wozu mich die Nothwendigkeit zwingt, dazu spornt euch niederträchtige Raubbegier". Er nennt sie Schufte, Niederträchtige, Schurken, Gauner, Spitzbuben, und sagt von ihnen: „Die Männer schleichen umher, überfallen wehrlose Weiber und Kinder ... Beim Teufel, es ist Schande, der Camerad solcher Schurken zu seyn". Er droht ihnen: „Dem ersten, der etwas ähnliches wieder ohne meinen ausdrücklichen Befehl zu unternehmen wagt, dem jage ich, hol mich der Teufel, eine Kugel durch sein niederträchtiges Gehirn." Besonders dem übermütigen Schneider gelten folgende Worte: „Wie der ... da steht, ein Spitzbube und Betrüger von Haus aus. Wenn du Lust hast zu plündern, warum bist du denn so feig, du Gaudieb? Du taugst nur zum Einfädeln." Man denkt an die Worte, mit denen Schweizer den feigen Spiegelberg maßregelt (II_3): „Dreckseele du! Bey nackten Nonnen hast du ein großes Maul, aber wenn du zwey Fäuste siehst —."

Man sieht, es sind wieder die Räuber, die hier modifizierend eingewirkt haben. Vgl. etwa:

> Karl M.: ... Oder schmeichelt ihr euch wohl gar als Helden zu fallen, weil ihr saht, daß ich mich aufs Getümmel freute? — Oh glaubt das nicht! Ihr seyd nicht Moor. Ihr seyd heillose Diebe! — (II_3)

oder

> Karl M.: (... Mit Schaam und Grauen leg ich hier diesen blutigen Stab nieder), worunter zu freveln ihr Euch berechtiget wähntet ... (V_2)

oder

> Karl M.: O pfui, über den Kinder-Mord! den Weiber-Mord — ... (V_2)

oder

> Karl M.: Umlagert von Mördern — (von Nattern umzischt ...) (III_1).

Bei Tieck führt die Frau des Amtsknechtes das „christliche Verfahren" Hiesels auf eine besondere Gnade Gottes zurück, zu

Sonne untergegangen ist, kommt ihm die Schimpflichkeit seines Rückzuges vor den Bauern zu Bewußtsein. Er rückt von neuem gegen das Dorf. (Die Motivierung fehlt in V.) Beschießt auch den Pfarrhof, da er glaubt, der Pfarrer habe die Bauern gegen ihn aufgehetzt.

Kap. 16.

Nachstellungen — vergebliches Auflauern. — Überfall in Medlingen. — Besuch Hiesels im Kloster. — Capitulation. — Rettung des Amtmannes. — Pferdekauf.

T. 254—284. Hiesel stellt dem Baron von Rackeniz nach. Da er seiner aber nicht habhaft werden kann, richtet er seine Wut gegen dessen Amtmann (V.: Staabsamtmann). (V. 106—114.) Im einzelnen:

> T. 255. Hiesel sitzt im oberen Wirtshaus zu Medlingen, als er erfährt, daß der Amtmann sich im Kloster des Ortes aufhält. (V. 107.)
>
> T. 256—260. Hiesels Befehle an die Patres, den Amtmann auszuliefern. Die Auseinandersetzung zwischen Hiesels Abgesandtem und dem die Türe öffnenden Pater wird breit ausgeführt. Die Patres weigern sich. Hiesels Drohung, das Kloster zu bestürmen. Erst als Hiesel zum drittenmal einen Wildschützen schickt, wird der Sachverhalt dem harmlos mit den Patres speisenden Amtmann mitgeteilt. (V. 107, 108.)

Die Speiseszene bei den geistlichen Herren wird getragen von derselben Tendenz, die auch Goethe im Götz der Speisescene im Bischöflichen Palast zu Bamberg (I. Aufz.) untergelegt hat.

> T. 262—264. Der Amtmann bittet den Prior um Schutz. Dieser sendet zwei Mönche zu Hiesel, um ihn um Gnade zu bitten. (V. 108.)

Tieck macht aus der Auswahl der Mönche zu diesem schweren Gang eine komische Episode: Der eine Pater hat eine „starke Kolik“, der andere behauptet, seinen kranken Bruder nicht allein lassen zu können, usw. Alle fürchten sich vor Hiesel.

erweitert. Dem Sinne nach jedoch entspricht sie vollständig der V.: Hiesel hält sich nicht für einen gewöhnlichen Dieb und Räuber, sondern für den Beschützer des Landmannes; er sei also ein nützlicher Mensch im Gegensatz zu den faulen, nichtsnutzigen Mönchen. Dann schildert er, nicht ohne einen Stich ins Sentimentale, die Gefahren, von denen er andauernd umgeben ist. Er ist unstet und flüchtig, kann nicht schlafen, ohne von dem geringsten Geräusch aufgeschreckt zu werden usw. Das Vorbild zu diesen Ausführungen nahm Tieck aus einem späteren Abschnitt der V. (133, 134). Dort werden im Anschluß an die Frage, ob Hiesel glücklich genannt werden kann, die Widerwärtigkeiten aufgezählt, denen er ständig ausgesetzt ist.

T. 280—282. Hiesels Versöhnung mit dem Amtmann. (V. 112—114.)

Tieck führt die Versöhnung auf andere Art herbei als die V. In der V. bringen die Mönche ohne nähere Angabe der Gründe ganz allmählich den Hiesel vom beabsichtigten Mord ab. Zuletzt will Hiesel seine Rache auf die Erschießung des Pferdes des Amtmannes herabschrauben, läßt sich schließlich aber auch davon abbringen, und der Schluß ist der, daß der Amtmann gegen Zahlung von 20 „Bayerischen Thalern" freien Abzug gewinnt. Bei Tieck dagegen findet ein Mönch die schwache Seite Hiesels heraus und schmeichelt ihm mit seiner Größe und seinen Taten. Weil er eben ein großer Mann sei, solle er nicht, wie tausend andere es jetzt tun würden, den Amtmann umbringen. Dessen Leben stehe ja in seiner Hand, ein Wink genüge ihn zu töten, aber gerade deswegen möge er dem armen Kerl das Leben schenken. Diese Rede hat die beabsichtigte Wirkung: Hiesel schenkt dem Amtmann das Leben. Eine kleine Bedingung macht er: für seinen Gang und zur Auslösung des Pferdes beansprucht er die Summe von 20 Talern, welche der Amtmann gern und willig bezahlt.

T. 283, 284. Hiesel läßt dem Amtmann das Pferd in das Kloster zurückbringen. Die Wildschützen haben es mißhandelt. Er geht zu seinen Gesellen ins Wirtshaus. (V. 113, 114.)

Kap. 19.

Rache im Ulmergebiet an dem Jäger zu Holzschwang. — Er wird ausgeplündert. — Hiesel geht über die Donau. — Raub in Gessertshausen.

T. 299—304. Überfall des Jägers zu Holzschwang am Mittag des 30. Dezember 1770. (V. 125—129.)

Tieck bereitet die Situation dadurch vor, daß er den Jäger gerade vom bayrischen Hiesel in der Zeitung lesen läßt, als die Räuber in das Haus eindringen. — Die V. 125 bemerkt nur ganz allgemein, daß der Jäger die Zeitung las.

T. 304. Hiesel setzt über die Donau. (V. 129.)

T. 304—306. Hiesel dringt am 6. Januar 1771 in das Haus des Jägers zu Gessertshausen ein. (V. 129—131.)

Tieck hält sich genau an die Vorlage. Die in V. 131 nur dem Inhalt nach angegebene moralische Rede der Jägerin wird wörtlich mitgeteilt.

Kap. 20.

Hiesel zu Frankenried. — Überfall bei dem Jäger. — Hiesel und ein Prediger. — Dieser wird geprellt.

T. 307, 308. Hiesels Auftrag, den Jäger herbeizuschleifen und ihn zu töten, wenn er Widerstand leiste. (V. 131, 132.)

T. 309. Bei Tieck geht die Tochter des Jägers zum Pfarrer und bittet diesen, bei Hiesel Fürsprache für ihren Vater einzulegen. Der Pfarrer macht sich auf zu Hiesel und hält ihm eine Strafpredigt. (V. 132.) — Die V. läßt nicht erkennen, wer den Pfarrer zu diesem Schritt veranlaßt.

T. 310—316. Des Pfarrers Bekehrungsversuche an Hiesel und seiner Bande. (V. 132, 133.) — In der V. nur erwähnt.

Bei Tieck erinnert die Rede des Pfarrers wieder in ihrer ganzen Art an die des Paters in den Räubern (II_3). Wie der Pater dort fragt: „Ist das das Drachennest?“, so hier der Pfarrer: „Bist du der Mann, den man den Bayrischen Hiesel nennt?“ Wie die Räuber den Pater verhöhnen, so auch die Wildschützen den Pfarrer. Der Pater nennt die Räuber „Höllenbrut“, der Pfarrer den Hiesel „Sohn der Hölle“. Ähnliche Worte, wie sie

T. 319—330. Hiesels Überrumpelung und Gefangennahme in dem Dorfe Osterzell. (V. 135—147.)

Tieck hält sich inhaltlich im allgemeinen an die V.

T. 327. Das Bild von der Todesangst Hiesels steigert Tieck dadurch, daß er diesen sein ganzes Leben schnell im Geist überblicken läßt. „Wär' ich jetzt Bauer," seufzt Hiesel, „wär' ich Soldat."

T. 329. Tieck kann nicht umhin, die Stimmungen des am Boden gefesselt liegenden Hiesel zu charakterisieren. Hiesel rollt wütend seine großen Augen, bald sieht er sentimental in den Schnee, bald zum Himmel durch die dürren Äste eines Baumes hindurch usw.

Kap. 22.

Während Tieck bis jetzt die V. breiter ausgestaltete, faßt er im vorletzten Kapitel die entsprechenden Abschnitte der V. verhältnismäßig kurz zusammen.

T. 331. Alle Gefangenen sind am Ort ihrer Bestimmung angelangt, sie werden eingeschlossen und streng bewacht. Man läßt sie keinen Mangel leiden, besonders Hiesel nicht. Von den Taten leugnet letzterer keine einzige. Nur, an wen er das Wildbret verkauft hat, weigert er sich anzugeben. Vielen hat er das Fleisch auch zum Kaufe aufgedrungen. (V. 147, 148.) (Die in V. angeführten fingierten Namen der Wildbretabnehmer läßt Tieck weg.)

T. 331, 332. Hiesel hält sich für unschuldig. Das Wild sei frei. Es gehöre jedem rechtmäßig, der es sich erworben habe. In diesem seinem Rechte sei er von Jägern und Soldaten gestört worden, er habe sich nur seines Lebens gewehrt. (V. 149, 150.)

T. 332. Hiesel verhält sich ruhig im Gefängnis. Es entspricht nicht seinem sonstigen edlen Charakter, daß er die Schuld, falls er eine solche überhaupt zugibt, auf seine Genossen abzuschieben sucht. Die Richter bringen ihn zum Geständnis aller Einzelheiten, wenn sie seine Herzhaftigkeit loben. Dem Buben, dem Sattler und einigen andern Wildschützen gelingt es zu entfliehen. (V. 150, 151.)

(V. 158—163). Es knüpft an die Bestattungsart des bayrischen Hiesel an (Teile seines Körpers sind auf Stangen gesteckt und öffentlich ausgestellt worden), entwirft ein kurzes Bild von dessen Leben und endet mit der wenig appetitlichen Warnung: wenn man eine Keule von Schwein, Reh oder Hirsch angeboten erhält, so soll man denken, es sei ein Stück Fleisch vom Körper des bayrischen Hiesel, dann vergehe einem die Lust an Wildbret, und man mache sich keines Unterschleifs schuldig.

Kap. 23.

Epilog (fehlt in V.).

T. 333, 334. Tieck führt aus: Hiesel starb, keiner wird ihm sein Mitleid versagen. Aber ward er nicht zu hart bestraft, da er doch von seinem Verbrechen nicht überzeugt war? Der Verfasser nimmt jetzt Abschied vom Leser und hofft ihn unterhalten zu haben. Vielleicht hat er ihn auch nicht unterhalten, und manchem fällt ein Stein vom Herzen, wenn er die letzten Worte liest. Aber auch dem Verfasser fällt ein Stein vom Herzen, „denn im engsten Vertrauen gesagt, es ist ihm sehr sauer geworden, diesen Kerl als einen Helden in seinem Fache darzustellen, wie es die Pflicht jedes Biographen ist. Warum? Weil er nichts mehr und nichts weniger war, als? ein Spitzbube."

Mit dieser Wendung, die Tiecks aufrichtiges Bekenntnis enthält und mit der er zugleich sich und sein Werk persifliert, schließt das Buch.

Beobachtungen.

Rambach hält sich im allgemeinen ganz eng an die V. Doch nimmt schon er, wo er es für zweckmäßig hält, Motive voraus. So S. 149 zur Charakteristik Hiesels. Auch sucht er gelegentlich durch Dialogisierung von in V. nur angedeuteten Gesprächen die Situation lebendiger zu gestalten (Gespräche zwischen Hiesel und Müller 162; im Wirtshaus zu Roggenburg 188—191).

Tieck antizipiert nicht nur einige Züge und Motive, sondern durch die Einfügung eigener, neuer weitet er die Situationen der

Karl M. z. B. trotz seines Räubertypus ein edler Mensch ist, während in jeder, auch der scheinbar rohesten seiner Taten ein höherer ethischer Wille sich offenbart, steckt hinter Hiesel und seinen Handlungen, trotz des stellenweise sich äußernden Versuches, dieselben zu vertiefen und begreiflich zu machen, nichts als die rohe Lust am Morden und Plündern.

Stilistisches. Die V. ist abgefaßt in nüchternem Chronistenton. Diesen löste Tieck, wie im Verlauf der Untersuchung schon oft erwähnt wurde, in frische, lebendige Darstellung auf. Ohne aber dabei ins Prunkvolle zu verfallen. Im Gegensatz zu dem Stil des Almansur und des Allamoddin konstatieren wir die Anstrebung großmöglichster Simplizität, die sich in dem fast vollständigen Verzicht auf bunte Attribute, schillernde Metaphern, Personifikationen und ähnliche Kunstmittel äußert, und in der man vielleicht den ersten Ansatz zu dem späteren Märchenstil sehen kann. Tiecks Diktion ist sachlich und im eigentlichen Sinne schmucklos, aber das seinen Stil von dem der V. Unterscheidende ist, abgesehen von der eleganteren, modernen Schreibweise, die temperamentvolle dramatische Verve, mit der das vorliegende karge und langweilig erzählte Material gehandhabt ist. Werden die Begebenheiten in V. als in der Vergangenheit geschehen erzählt, so läßt sie Tieck vor unsern Augen dramatischen Verlauf nehmen. Wird von Gesprächen zweier Personen nur der Inhalt berührt, so gibt Tieck die Gespräche in dialogisierter Form wieder. Der Nachdruck auf das Wirkungsvolle, Spannende erfordert natürlich eine breitere Ausladung der Erzählung. Man vgl. etwa

V 100. „Der Untervogt Sailer war der erste, welcher den Hiesel mit seiner Bande in den Amtshof einmarschieren sahe, und schrie alsobald mit einer sterbenden Stimme: Der Hiesel kommt mit aller seiner Mannschaft! Der Schreiber Sauter aber flüchtete sich in diesem ersten Schrecken hinter einen Verschlag in der Amtsstube.“

mit

T. 237. „Es war zehn Uhr, Sailer wollte eben fortgehn, als er an das Fenster trat, und sahe, wie Hiesel sich mit achtzehn von seinem Gefolge um das Haus zog und alle Ausgänge sorgfältig besetzte. Er ward blaß und fing an zu zittern. Der Obervogt Heß bemerkte dies

Mitarbeiterschaft an der Hieselbiographie jedenfalls stimmen sie nicht. Wenn ein Schriftsteller seinen Stoff in so souveräner Weise beherrscht, ja sich mit Ironie über ihn erhebt, wie Tieck es tut, kann man von ihm schlechterdings nicht sagen, daß er durch die Beschäftigung mit diesem Stoff Schaden erleidet. Ganz abgesehen von den komischen Wendungen, die Tieck in den Gang der Ereignisse einflicht (der Witz über den Bauer Geschwill 240, 41; das Gebet der Frau des Amtsknechtes 246; die Auswahl der Mönche für die Gesandtschaft an Hiesel 262—64), und die an und für sich schon ein Zeichen sind, daß er mit gutem Humor an die Arbeit heranging, ist zu bemerken, daß er seinen Stoff, besser gesagt, das Schicksal seines Helden niemals recht ernst genommen hat. Man erinnere sich der Fragen, die Tieck sich und dem Leser stellt, als Hiesels Hund, auf einen Soldaten gehetzt, in diesem seinen früheren Wohltäter erblickt und seinem Herrn den Gehorsam kündigt, ein Vorgang, der Hiesel nicht wie sonst zur Wut reizt, sondern zur Milde erweicht (227—30). Tieck fragt da zunächst, ob diese Milde Hiesels nicht eine List sei, um den Soldaten von dem Gedanken abzubringen, der Hund und somit Hiesel sei überwindbar. Dann fragt er weiter, warum Hiesel den Soldaten nicht lieber erschlagen habe. Schließlich schlägt er diese Fragen mit einer ironischen Gebärde nieder: „Es bleibt dabei! Hiesel hat ein gutes Herz!“ (s. o. S. 344). — Äußert sich hier die Persiflage in versteckter Form, so kommt sie in deutlicher Weise zum Ausdruck in der bereits erwähnten Schlußwendung, in der Tieck dem Leser „im Vertrauen“ mitteilt, Hiesel sei „nichts mehr und nichts weniger“ als ein Spitzbube. In anderer Weise erscheint diese Ironie (297), wenn Tieck bedauert, über den Verbleib von Hiesels Hund keine Auskunft geben zu können, und auf weitere Bemerkungen verzichtet mit den Worten: „Der Hund ist fortgelaufen und so wollen wir ihn denn auch laufen lassen und zur Geschichte unseres Helden zurückkehren“ (s. o. S. 352).

Die Voraussetzung zu dieser Komik und Ironie lag ja zunächst im Stoff selber. Diese ewigen Räubereien und Mordtaten forderten von selbst den Spott des Verfassers heraus. Dazu kam von außen noch ein zweites hinzu: die Lektüre der Geschichten

Schlegel (1797)[1]) theoretisch entwickelten Idee von der romantischen Ironie zusammenbringen darf, bleibe dahingestellt. Wenn man den Aufzeichnungen Köpkes über seine „Unterhaltungen mit Tieck" (II, 239) Glauben schenken darf[2]), hat Tieck die Ironie gerade bei Don Quixote bewundernd hervorgehoben. Er sagt: „Wie Shakespeare ist auch Cervantes Meister in der Ironie. Wie tief ist sie nicht im 'Don Quixote'! In dem, was er sagt, erscheint er in der Regel als ein edler, tiefsinniger Mensch, wir stimmen ihm meistens bei ... Wir fühlen uns durch seine Liebenswürdigkeit zu ihm hingezogen, und doch müssen wir über ihn lachen ..." Ob Tieck die Ironie damals, als er die Hieselade schrieb, schon als ein so tiefes Phänomen, als den philosophischen Ausdruck einer ästhetisch-ethischen Weltanschauung erfaßte, ist kaum anzunehmen. Jedenfalls hatte er schon die äußere Methode der Ironie erkannt und brachte sie mit nicht wenig Geschick zur Anwendung. Als er 1797 Friedrich Schlegel kennen lernte, machte er diesen, der zu seiner Auffassung der Ironie von ganz anderer Seite her, vom Fichteschen Subjektivismus und von Plato gekommen war, auf den Don Quixote aufmerksam[3])[4]).

Anhangsweise möge noch bemerkt werden, daß Tiecks Hieselbuch dem Verfasser der Hieselbiographie in den „Biographien berüchtigter Schwärmer, Jauner, Mörder und Mordbrenner aus dem achtzehnten Jahrhundert", Hannover 1797 (s. S. 331), zugrunde gelegen hat. Unter andern kopiert dieser die ironische Schlußwendung Tiecks ganz wörtlich, ferner die Szene im Kloster zu Medlingen (T. 271—80).

---

[1]) In Reichardts Zeitschrift „Lyceum" II, 148 u. 161.

[2]) Köpke sagt von diesen Unterhaltungen, Vorrede XXI: „Hier habe ich Tiecks Worte getreu wiedergegeben, wie ich sie aufgezeichnet und im Gedächtnisse bewahrte."

[3]) Haym a. a. O. S. 265.

[4]) Tieck kannte die Ironie also, bevor er mit den Schriften Jean Pauls Fühlung erhalten hatte; vgl. Alfred Kerr, Godwi. Ein Kapitel deutscher Romantik, Berlin 1898. S. 64 ff.

bald etwas Neues hinzu: das Räuberideal, zu dem die reiche Abenteurer- und Kriminalliteratur der Zeit (Don Quixote, Bayrischer Hiesel; s. o. S. 326f.), vornehmlich aber Schillers Räuber und Verbrecher aus verlorner Ehre die Konkreta stellten. Der Unterschied zwischen Ritter, wie ihn Schauspiel und Roman zeichneten, und Räuber war ja kein allzugroßer. Auch der Ritter ist ja ein Räuber, wenn er als Raubritter den „Pfeffersack" überfällt oder ein Dorf brandschatzt, und umgekehrt fließt der Räuber mit dem Ritter zusammen, wenn er sich als Beschützer des Landmannes, als Verfechter der Gerechtigkeit und Rächer des Verbrechens aufspielt. Unglaubliche Taten werden von diesen räuberischen Rittern oder ritterlichen Räubern — wie man will — verübt. In Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Liebesdurst, Mord- und Rachsucht sind sie gleich große Helden. Aber nicht immer können sie sich aus der Klemme helfen, nicht immer können sie des Weibes teilhaftig werden, das sie sehnlichst erwünschen, nicht immer können sie allein das Ungeheure, das sie sich vorgenommen haben, leisten. Dann wird ihnen geholfen, zwar nicht von Menschenhand, sondern von Geisterhand. Irgend ein deus ex machina erscheint und räumt das drohende Hindernis weg. Und somit hätten wir neben dem Ritter- und Räuberideal den dritten Hauptcharakterzug der Unterhaltungslektüre am Ausgang des 18. Jahrhunderts, der der Schauerromantik überhaupt erst den Namen gegeben hat, das Dämonisch-Schauerliche.

Es ist seltsam, wie diese Zeit des Jahrhundertendes, die doch den Ruhm der Aufklärung beansprucht und auch wirklich nur unter diesem Begriff sich kulturhistorisch einreihen läßt, zugleich ihren polaren Gegensatz in sich getragen hat. Die Zeit, die einen Lessing und Nicolai hervorgebracht hat, besaß einen Swedenborg und Cagliostro; die Zeit, die sich in der Bildung ihrer Weltanschauung von einer Berlinischen Monatsschrift leiten ließ, berauschte sich an einer mystischen Kolportageliteratur übelster Sorte. Einem solchen Rätsel kann man, wie gesagt, nur von der psychologischen Seite her beikommen.

Man stand unter dem Zeichen der Aufklärung. In Büchern und Broschüren wurde der Gedanke von der Emanzipation der

nisse sind, mit blutenden Wunden und furchtbarer Donnerstimme, — geheimnisvolle Geschehnisse, die das Walten dämonischer Wesen vermuten lassen, — Mord, Blutschande, Folter, bis ins Kleinste ausgemalte Hinrichtungen, Blutbäder, Wald, Felsengrüfte, Mitternacht, wiederauferstandene Tote, plötzliche Entführungen, Verschwörungen u. a. m., das sind die Gestalten und Motive, die sich in diesen Romanen zu unentwirrbarem Gebild verflechten und Schriftsteller wie Leser in einem großen Taumel dahinreißen.

Selbst Schiller ließ sich von diesem allgemeinen Taumel mit fortreißen. Denn als er im vierten Heft der Rheinischen Thalia (Januar 1787) die Veröffentlichung seines „Geistersehers" begann [1]), hatte er keineswegs die Absicht, mit diesem Werk eine herrschende Geschmacksrichtung zu persiflieren oder einer solchen zum mindesten entgegenzutreten, wie man bei einem großen Dichter quasi zur Entschuldigung eines die Konturen seines Gesamtbildes verwischenden Werkes anzunehmen allzu leicht geneigt ist. Die Motive des Geistersehers sind bekannt: der mystische Armenier, der den deutschen Prinzen wie eine höhere Macht auf Schritt und Tritt verfolgt, ihm die Zukunft offenbart usw., Geistererscheinungen, seltsame Wunder, die auf noch seltsamere Art enthüllt werden. Es kommt in diesen Motiven aber nichts anderes zum Ausdruck als das Thema der geheimen Gesellschaften und Orden, sowie Anspielungen auf Spiritismus und Hypnotismus, Jesuitismus und Freimaurertum, Dinge, die die ganze damalige Welt in höchster Spannung hielten und in Büchern und Zeitschriften [2]) lebhafte Erörterung fanden. Wie aus der Entstehungsgeschichte des Geistersehers hervorgeht [3]), hat Schiller sich mit

---

[1]) 1789 erschienen die einzelnen Teile als Buch zusammengefaßt: Der Geisterseher. Eine Geschichte aus den Memoiren des Grafen O** von Friedrich Schiller, Leipzig.

[2]) Z. B. in der Berlinischen Monatsschrift: 1789 März, S. 275 „Über geheime Gesellschaften"; Mai, S. 474 „Erzählung einer neulichen Geistercitation in Berlin"; August, S. 160 „Der Magnetist, ein Schauspiel in drei Akten". 1790 März, S. 258 „Geheime Gesellschaften"; Juni, S. 546 ebenso.

[3]) Goedeke sieht in einem von Schiller geplanten Werke „Friedrich Imhof" eine Vorstudie zum Geisterseher. Mit Bezug auf diesen „Friedrich

den Jahren 1790 bis 1800 erschienen nicht weniger als zehn Werke in mehreren Auflagen, die denselben oder ähnliche Stoffe behandeln (Goed. V, 178; 27)[1]. Dann aber — und darin liegt der größere Teil seiner Bedeutung — wirkte er überhaupt in hervorragendem Maße befruchtend auf die Schauerromantik. Denn erst nach Erscheinen des Geistersehers begann recht eigentlich jene Überschwemmung Deutschlands mit Schauerliteratur, von der J. G. Meusel in seinem „Gelehrten Teutschland" (Vorrede zur 5. Ausgabe, 1806) berichtet. Während Goedeke (V, 501ff.) bis zum Jahre 1800 ca. hundert Schauerromanziers aufzählt, stellt Meusel für das Jahr 1791, zu welcher Zeit die Eiserne Maske erschien, deren siebentausend fest. Von diesen mögen (abgesehen von dem o. S. 302f. erwähnten K. Grosse) hier zwei wenigstens kurz erwähnt werden, weil sie wohl die gelesensten waren und Tieck gelegentlich von ihnen spricht: Chr. H. Spieß (1755—99) und K. G. Cramer (1758—1817).

Bei beiden ist die Verschmelzung von Ritter und Räuber vollzogen, doch unterscheiden sie sich ihrer ganzen Persönlichkeit und literarischen Gebärde nach voneinander. Spieß[2] war eine exzentrische Natur, er kultivierte mit großer Vorliebe das Wunderbare, psychologisch Interessante, Gräßliche, wie es schon der Titel eines Jugendwerkes, „Biographieen der Selbstmörder" (1785), äußerlich anzeigt. Er besaß eine ganz respektable Phantasie, die sogar Tieck bewundernd anerkannte, wenn er sagt (a. a. O., S. XLV): „Spieß wurde damals sehr gelesen; ein Schriftsteller, der, wenn die Erfindung allein zu bewundern wäre, sich in dieser außerordentlich zeigte; (seine Art, zu schreiben, war aber so schlecht, seine Geschmacklosigkeit so groß, daß er mit Recht ist vergessen worden)".

---

[1] Unter diesen seien besonders genannt: Cajetan Tschink, Die Geschichte eines Geistersehers. Aus den Papieren des Mannes mit der eisernen Maske, Wien 1790—91; K. Grosse, Der Genius. Aus den Papieren des Marquis C. v. G., Halle 1791—94; H. Zschokke, Die schwarzen Brüder, eine abentheuerliche Geschichte, Frankfurt a. d. O. 1791—95.

[2] Vgl. Goed. V, 506; Appell, a. a. O. S. 85ff.; C. Müller-Fraureuth, a. a. O. S. 54ff.

welch ein Abstand von den letzten Büchern zu seinem ersten, dem Erasmus Schleicher, der noch sauber und mit Vernunft geschrieben ist, in welchem sich der Autor noch als Beobachter und Darsteller zeigt. Dieses unterhaltende Buch machte ihn bekannt und so beliebt, daß er es wagen durfte, viele Jahre hindurch auf diesen ersten Beifall hin durch die größten Roheiten und Abgeschmacktheiten sich am Publikum zu versündigen, dessen Gutmütigkeit aber erst sehr spät aus diesem Alpdrücken und der Beklemmung des Schlafes erwachte" (a. a. O., S. XLVf.).

An Derbheit und Selbstsicherheit scheint Rambach seinem Zeitgenossen Cramer nicht nachgestanden zu haben, wenn er beim Schreiben nur „mit den Zähnen zu knirschen" brauchte, um neue Einfälle zu bekommen. Außer der Eisernen Maske verfaßte Rambach an Schauerromanen unter anderem: Ritter, Pfaffen und Geister in Erzählungen, Leipzig 1793, und Aylo und Dschadina, oder die Pyramiden, eine ägyptische Geschichte, Zerbst 1793—94 (Goed. V, 521; 27).

II. Rambachs Anteil.

Der Untertitel: „Eine schottische Geschichte" deutet an, daß der Roman im Stile Ossians gehalten ist. Über die Absichten Rambachs lassen wir diesen am besten selbst reden. Er sagt in der Vorrede des Romans: „Ich läugne es nicht, daß es meine erste Idee war, diese Geschichte in das Vaterland und Zeitalter Ossians zu verlegen, denn bei dem ersten Anblicke zweifelte ich nicht, daß das Colorit der Geschichten und der Darstellungsart des Ossian einem Roman Reize und zwar neue Reize geben könne. Der zweite Blick belehrte mich schon vom Gegenteil, denn es ist ganz etwas anders, ein episches Gedicht oder einen Roman schreiben, oder lesen. Die Einfachheit der Handlung, der langsamere Gang der Erzählung, welche bei jener oft Vorzüge sind, werden im Roman zu Unvollkommenheiten, wo nicht gar zu Fehlern . . . Überdem läßt sich aus dem Ossian . . . kein vollkommenes Gemählde der Sitten seiner Zeit entwerfen . . . Die Idee, einen Ossianischen Roman zu schreiben, ward also bald aufgegeben, denn ich war nicht willens, den Lesern ein Cento

Hauptmotiv und Inhalt des Romans.

Das in der Zeit so beliebte Motiv der beiden feindlichen Brüder ist es, das Rambach in diesem Roman verarbeitet hat. Minor hat im Anschluß an Schillers Räuber einen Überblick über die genetische Entwicklung dieses Motives in der Literatur der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegeben [1]. Das Motiv der feindlichen Brüder stammt aus der Bibel (Kain und Abel), aber auch in der antiken Sagenwelt spielt es eine große Rolle (Die Pelopiden Atreus und Thyest). Die Vorliebe des Jahrhunderts für Bibel und antike Mythologie (Medea usw.) eröffnete ihm einen Weg in die deutsche Literatur. Christian Weißes Trauerspiel „Atreus und Thyest" erhebt sich auf dem düsteren Hintergrund der Brudermordsage [2]. Im Sturm und Drang wird das Motiv ganz üblich. In Klingers Otto (1775) wird es dreimal gestreift, und zwar sind hier die beiden Brüder infolge ihrer kontrastierenden Veranlagung und Begabung entzweit. Karl ist der Stürmer, das, was die Stürmer und Dränger das „Genie" nannten, der große Geist, der alles, was ihm nicht in den Kram paßt, rücksichtslos über den Haufen wirft. Konrad dagegen ist der kleine Mensch, der Pedant, der sich in der Konvention wohl fühlt, weil er kraft- und talentlos ist [3]. Auf derselben Grundlage wird im „Julius von Tarent" (1776) von Leisewitz und in Klingers „Zwillingen" die Tragödie aufgebaut, Werke, die bekanntlich auf die Gestaltung der Schillerschen Räuber stark eingewirkt haben, in denen das Motiv der feindlichen Brüder seinen tiefsten, tragischsten Ausdruck gefunden hat.

I. Buch. In der Eisernen Maske sind Ryno und Carno, die Söhne Tondals, von Kindheit an entzweit. Carno ist der weiche edle Held, dem alle Herzen zugetan sind, Ryno dagegen der trotzige, von allen gefürchtete und verabscheute. Auch

[1]) Minor, Schiller I, 302 ff.

[2]) Zuerst gedruckt in den „Beiträgen" 1766. Dann im „Theater der Deutschen", Berlin u. Leipzig 1770, Bd. IX; s. Minor, Christian Weiße und seine Beziehungen zu der Literatur des 18. Jahrh.'s, Innsbruck 1880. S. 250 ff.

[3]) Vgl. Brahm, QF. 40. S. 73 ff.

äußerlich sind sie verschieden: Carno ist schön, mit edlem sichtsausdruck, mit langem Lockenhaar und sanft kling Stimme, Ryno dagegen häßlich, mit Zügen, die Bosheit und trauen verraten, mit Augen, die unheimliche Furcht ein Der natürliche Gegensatz wird gesteigert durch die Liebe b zu einem Weib, zu Malwina, der Tochter von Toskar. heftiger Haß entbrennt in Ryno, der sich gegen den B zurückgesetzt sieht; er sinnt auf nichts weiter, als auf de Untergang. Das einzige, was ihn mit Carno auf gleiche S stellt, ist seine Tapferkeit, und diese ist das einzige Mittel, dem er Malwina zu gewinnen denkt, als Toskar seine Toc dem Tapfersten verspricht.

Bald bietet sich den beiden Brüdern eine Gelegenheit, i Tapferkeit zu messen. Rynos Freund und Gesinnungsgeno Dunkan bricht einen Streit mit Ringulph vom Zaune, ind er dessen Abgesandten Wisa, der sich in der Verkleidung Sängers Linuf in der Burg befindet, nachts im Schlaf meuchli ermordet, sich dann in den Arm ritzt und um Hilfe schreit, sei er von Wisa überfallen worden. Wegen dieses erheuchel Überfalles wird Ringulph Fehde angesagt. Schon am nächs Tage findet der Kampf statt. Zunächst scheint sich der S an Ringulphs Standarten zu heften. Aber als Carbar, der Hau feldherr Ringulphs fällt, zerstiebt das führerlose Heer. Carno u Ryno kämpfen in den vordersten Reihen. Ersterer hält Umsch nach Ringulph, nach diesem verlangt sein „rachedurstendes“ He Als er ihn erblickt, wie er „verborgen hinter einem niedrig Gebüsch, wie immer in seine eiserne Maske verkappt“, a einer Höhe dem Schlachtgetümmel zuschaut, sprengt er mit wild Hast auf ihn zu, um ihn zu töten. Ryno erkennt sofort d Absicht seines Bruders. Neid und Verzweiflung packen ih er gibt seinem Pferd die Sporen und rennt dem Bruder nac Nach einer tollen Jagd holt Carno den Ringulph ein und durch bohrt ihn mit der Lanze. In demselben Augenblick saust Ryn Schwert auf des Bruders Helm nieder. Der Schlag war m solcher Kraft geführt, daß der Helm zersprang und das Schwe am Heft abbrach. Carno sinkt betäubt vom Pferde. Nach vol

brachter Tat scheint Ryno wieder zu Verstand zu kommen. Eine zitternde Kälte überschleicht ihn plötzlich, er starrt seinen Bruder wie tot an, während Dunkan, der ihm gefolgt ist, damit beschäftigt ist, den Leichnam Ringulphs mit „Dolchstichen zu zerfetzen". Die Gewissensbisse Rynos bringt Dunkan bald zum Schweigen, und da die Nacht hereinbricht, machen sich beide, mit der Rüstung Ringulphs beladen, zur Burg Toskars auf, Carno in seiner Betäubung zurücklassend. Bald sehen sie sich genötigt zu rasten und den Morgen zu erwarten. Mitten in der Nacht erscheint Carno, der sich inzwischen einigermaßen erholt hat und bittet, ohne Ryno und Dunkan zu erkennen, sich am Feuer wärmen zu dürfen. Seine Wunde schmerzt ihn noch, und ohnmächtig von der Anstrengung des Weges sinkt er hin. Diesen seinen Zustand benutzt Dunkan, um ihn seiner Rüstung zu entkleiden und ihm Ringulphs Panzerhemd, die eiserne Maske, anzulegen. Die Absicht, die er mit diesem Tausch verbindet, erklärt er Ryno mit den Worten: „In Ringulphs Rüstung schnalle ich ihn, bringe ihn dem alten Toskar als den gefangenen Ahnenfeind, und, indeß du in Malwinas Armen schwelgst, mag er schmachten im Turm und fluchend gegen die kalten Wände heulen" (S. 222 f.).

Ryno erklärt sich mit diesem Plane einverstanden, nur bittet er, das Leben seines Bruders zu schonen (Ryno S. 223: „Glaube mir, es ist schrecklich, ein Mörder zu seyn"). Es wird ausgemacht, daß Ryno vorausreiten soll, um Toskar die freudige Nachricht von der Gefangennahme Ringulphs zu überbringen.

Der Morgen graut. Carno erwacht und wundert sich nicht wenig über die fremde Rüstung, die ihn bedeckt; allein er denkt, ein „Gott" kann sie ihm gebracht haben. Man bricht auf. Ryno eilt voraus. In erheuchelter Freundlichkeit läßt Dunkan den Carno eine Strecke lang aufsitzen, dann steigt er selber auf und reitet neben dem zu Fuß gehenden Carno langsam dahin. Plötzlich faßt er den Ahnungslosen am Handgelenk, gibt seinem Pferd die Sporen und schleift ihn in wildem Lauf über den Boden dahin. Dem vor Schmerz Aufschreienden gibt er sich mit höhnenden Worten zu erkennen.

ratenen Sohn: er erklärt ihn für vogelfrei und jagt ihn davon. Wenn er stirbt, sollen ihm statt Totenlieder Hohngesänge entgegentönen. Ryno verläßt mit einem höhnischen Grinsen den Saal.

Carno erzählt nun seine Rettung durch Ullin, den er noch immer im Turm wähnt. Er befiehlt, ihn schnell zu befreien, aber schon tritt Ullin in den Saal. Nun sind alle Rätsel gelöst. Alle umarmen den hochherzigen Retter, ein gewaltiges Freudenfest wird gefeiert: Carno erhält Malwina, Ullin Comala, die er seit langem in sein Herz eingeschlossen hatte. Die „eiserne Maske" soll zur steten Erinnerung in der Halle aufgestellt werden.

Bis hierher geht nach Köpke I, S. 122 die Verfasserschaft Rambachs. Mit dem Abschluß des 7. Kapitels sei er ermüdet und habe Tieck das Schlußkapitel überlassen. Köpke zitiert die im Wortlaut wohl kaum authentischen Worte Rambachs an Tieck: „Ich habe mich in Erfindung und Darstellung des Gräßlichen so erschöpft, daß ich nichts weiter zu sagen weiß. Mögen Sie einmal Ihr Heil versuchen." Tieck habe dann eine Nacht daran gesetzt und den Roman beendet. Es handelte sich darum, die Gewissensbisse und den Untergang Rynos zu schildern. Haym (S. 30) ist derselben Ansicht wie Köpke.

Beide scheinen einen Brief Tiecks an Wackenroder nicht gekannt zu haben, aus welchem das Verhältnis Tiecks zur Eisernen Maske klar hervorgeht. Tieck schreibt in diesem Brief, der vom 29. Mai 1792 (aus Halle) datiert ist[1]): „Grüß Rambach und Bernhardi, sag' Rambach, daß sein Bruder mir kein Exemplar der eisernen Maske geben könne. Hast Du sie schon gelesen? Lies sie doch, das letzte Kapitel ist ganz von mir, einzelne unbedeutende Zusätze ausgenommen, sage aber Rambach nichts davon, daß Du es weißt, Du hättest es doch vielleicht erkannt, denn Du bist doch der einzige Mensch, der das kann. Auch vieles im vorletzten Kapitel ist von mir."

Hier möge die Feststellung der Tatsache genügen, daß Tieck bereits am 7. Kapitel mitgearbeitet hat.

[1]) K. v. Holtei, Dreihundert Briefe aus zwei Jahrh., Bd. II, 4 T., S 48.

Das Motiv der Eisernen Maske.

Die „eiserne Maske" ist, wie aus der Inhaltsangabe ersichtlich, der Panzer Ringulphs, der Carno angelegt wird, um ihn unkenntlich zu machen. Mit dieser Bezeichnung des Panzers schlug Rambach ein Thema an, das im 18. Jahrhundert, besonders in dessen zweiter Hälfte, das allseitigste Interesse beanspruchte. Es hat politischen Hintergrund und hängt eng zusammen mit dem mysteriösen Legendenwesen, das sich um das Bollwerk des französischen Königtums, um die Bastille, jenes unterirdische Staatsgefängnis (seit Richelieu) an der Porte St. Antoine in Paris, das von dem Namen Ludwigs XIV. nicht zu trennen ist, zu immer größerer Dichtigkeit wob.

In dieser Bastille wurde ein Mann gefangen gehalten, der, um nicht erkannt zu werden, stets mit einer eisernen Maske bedeckt war. Man hatte ihn zuerst in Pignerol und auf der Insel St. Marguerite inhaftiert, dann 1698 in die Bastille gebracht, wo er 1703 starb, das Geheimnis seiner Person mit ins Grab nehmend. Trotz der peinlichsten Vorsichtsmaßregeln, mit denen die Regierung jede Beziehung des Gefangenen zur Außenwelt zu unterdrücken suchte, kamen doch einige mehr oder weniger begründete Gerüchte über das Leben, das er in der Bastille führte, an die Öffentlichkeit. Die Schriftsteller der Zeit bemächtigten sich dieser Gerüchte und knüpften an die vornehme Behandlungsweise, mit der man dem Gefangenen entgegenkam, allerlei Hypothesen über seine Persönlichkeit. In ihren Aufsätzen bezeichnen sie ihn einfach als „den Mann mit der eisernen Maske" oder schlechthin die Eiserne Maske. Eines stand fest, der Angeklagte war vornehmer Abkunft. Der Historiker Griffet vermutet in seinem „Traité des différentes sortes des preuves qui servent à établir la verité dans l'histoire", Lüttich 1769,

---

auch für die Bewußtheit, mit der solche rohe Handlungen ausgeführt werden, möge folgende Stelle wiedergegeben werden: „Dunkan, beschäftigt, Rhingulph seiner ehernen Hülle zu entkleiden, zerfetzte noch den wehrlosen Leichnam seines Feindes mit Dolchstichen und sah oft auf von dem behaglichen (!) Geschäft auf seinen Freund, und höhnte den gefühllosen Leichnam wieder und kühlte den rachsüchtigen feigen Muth . . " (S. 209).

der weitesten Kreise. Durch diese Art Bauernfängerei sicherte er sich einen guten Abgang des Buches und er zeigt so, daß er sich auf die Psychologie der Zeit und des Publikums gut verstand.

Daß der Roman, der ja in Ossianischem Stil gehalten sein soll, durch dieses Thema des 18. Jahrhunderts einen neuen Stilfehler erhält, braucht wohl nicht näher ausgeführt zu werden[1].

Ossian.

a) Personennamen. Fast alle Personennamen entnimmt Rambach den Gedichten Ossians. Dort kommt vor:

Ryno

etwa I, 3, S. 68 und I, 5, S. 99 als jüngster Fingals, in I, „Krieg mit dem Caros" S. 157 als ein Barde aus alter Zeit, ebenso II, 7, S. 144 und III, „Die Lieder von Selma", S. 105

Ullin

in I, 3, 5, als Barde des Königs Fingal, ebenso II, 1, S. 21; in III, „Die Lieder von Selma", S. 105 als ein Barde

Toskar

in I, 3, und I, „Krieg mit dem Caros" als Sohn Ossians, in II, 1, S. 17 als Geliebter Malwinas; in III, „Colnadona", S. 140 als Abgesandter Fingals.

Malwina

in I, „Der Krieg mit dem Caros", S. 156 und I, „Carthon", S. 187, in II, „Cathlin von Clutha", S. 170, sowie in III, „Berrathon", S. 163 als Tochter Toskars; in III, „Croma", S. 148 als Toskars Geliebte

Außer diesen Personen kommen bei Rambach noch vor (abgesehen von Ringulph): Comala, Agandekka, Thaddu, Reuthamir, Lathmon. Mit Ausnahme von Comala wurden dieselben, weil

[1] Das Geheimnis der Eisernen Maske ist erst neuerdings durch die Untersuchungen von Frantz Funck-Brentano endgültig gelöst worden. Die Eiserne Maske war demnach der Graf Ercole Antonio Mattioli; vgl. F. Funck-Brentano, Die Lösung eines hundertjährigen Rätsels: Die Eiserne Maske, in der Deutschen Revue über das gesamte nationale Leben der Gegenwart, 1894, 4, S. 175 ff. Aus dieser Abhandlung sind zum Teil auch unsere Angaben geschöpft.

sie für die Entwicklung der Handlung
bei obiger Inhaltsangabe nicht erwähn
Ossiansche, allerdings weniger typische

Comala

ist die Tochter des Königs Sarno
ist ein dramatisches Gedicht überschrieb

Agandekka

(bei Rambach die Tochter des alt
I, 9, S 57 die Tochter Starnos

Thaddu

(bei Rambach ein Fischer, bei d
ist I, „Carthon", S. 185 der Vater des

Reuthamir

(bei Rambach ein alter Held) ist
ein Edler in der britischen Stadt Balcl

Lathmon

(bei Rambach ein Held) heißt b
Nach ihm benennt sich ein Gedicht, I,

Die Namen Tondal und Carno

b) Sitten.

1. Muscheltrank. Rambachs
abends beim Schein der Fackeln oder
zechen den „Muscheltrank". Letzter
Wein, der von den Helden in groß
Zu der Stelle (I, 6, S. 115): „Abe
itzo die Führer zum Mahle alle ve
Himmel die Flamme von tausend
Kraft der Muscheln ins Runde ..
der Ossianschen Gedichte die Anm
Muscheln bezeichnet das Getränk, d
Krieger bedienten, aber in einer solch
zu entscheiden, was für eines es war

2. Klopfen des Schildes. Be
ausforderung zum Kampf durch Klo

[1]) I, 1, S. 20 kommt der Name Arn

vgl. etwa I. „Lathmon", S. 214: „Ossian eilte den Hügel hinan und dreymal ertönte mächtig sein eibener Schild. Die Felsen in Morven verhalltens ..." und die Anmerkung des Herausgebers an dieser Stelle: „Das Schildklopfen war ein Ausforderungszeichen".

Rambach übernimmt diese charakteristische Art der Herausforderung, wenn es bei ihm heißt (S. 162): „... tönte von der Thorzinne die Wölbung des Schildes der Ahnherrn von öfteren Streichen durch die Nacht hin. Krieg dröhnte der donnernde Hall durch alle Thäler und Gebirge. Berg und Thal gaben schaudernd den Schreckenston wieder ..." Und zwar lehnt er sich hier an eine bestimmte Stelle bei Ossian an. Man vgl. fast wörtliche Übereinstimmung mit Ossian, I. 1, S. 9: „dort hängt er an Turas / Thore, der Schild von Cathbaith. Er halle von mächtigen Streichen! / Krieg ist sein donnernder Hall. Ihn hören auf ihren Gebirgen / Meine Streiter ... von öfteren Streichen ertönet itzo die Wölbung des Schildes, und Hügel und Felsen und Hayne hörens und schallen zurück ..."

3. Die „vier Steine". In den Ossianschen Gedichten werden die Gräber der gefallenen Helden oft mit der Synekdoche „die Steine" oder „die vier Steine" bezeichnet; z. B. I. 5, S. 104 „vier Steine" / schau' ich begipfelt mit Moos." I, 1, S. 15 macht der Herausgeber der Gedichte folgende Anmerkung: „man setzte vier Steine in die Ecken (des Grabes) den Umfang desselben anzuzeigen. In Ossians Gedichten kommen öfter Anspielungen auf diese Steine vor."

Rambach bedient sich dieser Bezeichnung sehr oft: z. B.: „wenn der alte Reuthamir längst unter den vier weißen Steinen schläft" (S. 107); oder „... auch wenn ich schon unter vier Steinen schlafe" (S. 146); oder S. 253, S. 255; vgl. auch S. 438 „... wenn ich dann schon unter den grauen Steinen liege ..."

c) Dämonisch-Schauerliches. Es wurde schon verschiedentlich darauf hingewiesen (s. o. S. 319), daß bei Ossian häufig Vorstellungen und Erscheinungen von Geistern vorkommen. Wenn es bei Rambach heißt (S. 47): „... jetzt schweben der

Bergen ins Thal rollen, aufschäumen in klatschenden Wogen, und sich rechts und links hindrängen durchs Thal, so trafen die Männer aufeinander"

mit Ossian I, 1, S. 22:

„Wie sich im Herbst von zweyen entgegengesetzten Gebirgen / Nächtliche Stürme verwirren, so mengen sich itzo die Helden / Untereinander. Wie schäumend zween Ströme von felsigten Hängen / Stürzen, sich unten vermengen und laut die Gefilde durchbrausen, / Ebenso brausend, so stürmisch und finster wirft Lochlin und Erin / sich aufeinander zur Schlacht ..."

Nach dem Vorbild Ossians schöpft Rambach auch Bilder aus der Tierwelt. Die Schnelligkeit eines Angriffes z. B. wird mit der Behendigkeit von Rossen und Rehen verglichen (S. 207).

Besonders oft kommt das Wanderermotiv in der Bildersprache vor. Der Wanderer, der auf weiter Haide bei Nacht und Nebel umherirrt und mit Sehnsucht die Sonne, ein Licht oder eine freie Aussicht herbeiwünscht, ist eine beliebte Gestalt Ossians (s. o. S. 320 f.). Mit der Sehnsucht dieser Wanderer vergleicht Rambach Wünsche oder Zustände seiner Personen; z. B. das Verlangen Malwinas nach dem Blick des Geliebten: „sie sah ... sehnend nieder auf das geschlossene Auge, dessen Aufblicken sie erwartete, wie der verirrte Wanderer vom Hügel sehnsuchtsvoll nach Osten sieht, den jungen Tag, den Sieger der Nacht, seiner Feindin, erwartend ..." (S. 64). Oder es wird das Erwachen des männlichen Mutes in der Schlacht in Parallele gesetzt zu der Freude des Wanderers, der nach mühevollem Aufstieg den Gipfel eines Berges erreicht (S. 167). Oder eine dumpfe Gewitterstimmung wird in einen Wanderer hineinverlegt, der, auf einem Berggipfel stehend, unter sich ein Gewitter wüten sieht: „Ein dumpfes Rollen, wie des Donners, wenn das Gewitter gegen den untersten Felsen tobt, und der Wanderer es auf der Höhe hört, indeß die Blitze sich unter seinem Fuße schlängeln — unterbrach ihn in diesen Wünschen" (S. 241).

Personifikation und Verdinglichung.

Die Personifikation abstrakter Begriffe, die wir schon bei Tieck feststellten, finden sich auch bei Rambach vor. Aber nicht bloß

„Die Dämmerung, die vom Boden des Saals an den Wänden zur Decke hinaufschlich" (S. 81).

„Der Morgen war da, er stand schon auf den Zinnen der Burg" (S. 191).

„So saß ich hülflos, der Tag wälzte sich über mich hin" (S. 427).

„Er riß ihn (den Leichnam) hinab (in den Fluß), die Wellen ergriffen ihn mit gierigen Armen, und schleuderten ihn hie und da gegen die Klippen, sie tranken sein Blut, und jubelten lautklatschend hinter dem Fortgerissenen her" (S. 212).

β) Der Gedanke an eine Greueltat, oder Begriffe wie Tod, Mißtrauen, Argwohn werden personifiziert und den Personen, deren Vorstellungsinhalt sie bilden, gegenübergestellt gedacht (als Riese).

1. Gedanke.

„Vor seinem Blick stand dieser Gedanke da in Riesengestalt, in bluttriefendem Gewande, den Fuß auf dem bleichen schlaffen Leichnam des Bruders, auf seinen Armen die ringende Malwine, die er ihm freundlich lächelnd darbot" (S. 25).

„Wenn meine Gedanken vor ihm stehen" (S. 56).

„Nach gewonnener Schlacht . . tritt dieser Gedanke mir wieder nah, ich umarme sein Bild, wie einen lang' abwesenden Freund, seh' ihm immer ins Auge und lese in jedem Blick sein freudiges Mitgefühl. Neben meinem Pferde geht es her, es kost und drückt mir die Hand, wie treue Knechte neben dem Pferde ihres geliebten Herrn gehen, wenn er heimkehrt aus der Schlacht" (S. 97).

„Der Gedanke lächelt mich an, wie eine Lüge" (S. 36).

2. Mißtrauen. Argwohn.

„Das erste Mißtrauen gegen den Freund ist ein Riese, der sich schwer umwerfen läßt" (S. 78).

„Der Argwohn, der . . . plötzlich wie ein Riese in seiner Seele aufgestanden war" (S. 346).

3. Greueltat.

„Die That, vor welcher er einst zurückbebte, stand vor ihm in ihrer ganzen Gräßlichkeit, sie fiel mit ihrem ganzen Gewicht plötzlich ihm aufs Herz, ein Schaudern schüttelte ihn, als wollte er die drückende Last herabwälzen" (S. 209).

„(Furcht entfernte von der Seele den Schlaf), das Bewußtsein der Schreckenstat, welche drohend vor ihm stand, lag lastend auf ihr . . ." (S. 216).

„Wenn sein Bild vor ihre Seele trat, so stellte sich die Hoffnung neben ihn und lächelte mit tröstendem Blick eine frohe Überzeugung in ihre Seele“ (S. 280).

8. Worte.

„Spare Deine Worte, gab ihm der Turmwächter es wieder, zu mir klettern sie nicht herauf, kaum daß die meinigen zu Deinem Ohr gelangen“ (S. 243).

9. Unschuld.

„... ich will mir einbilden, die Unschuld lächle mich an“ (S. 289).

10. Kraft.

„... meine Kraft schleicht am Boden“ (S. 312).

11. Gedanke.

„... immer dreht sich meine Seele um ihn (den Gedanken), um von jeder Seite die reizende Gestalt zu belauschen“ (S. 74).

12. Zukunft.

„Laß mich immer ein wenig mit der Zukunft kindisch tändeln“ (S. 254).

13. Gerechtigkeit.

„... und wenn ihr auch die Gerechtigkeit aus ihr hinausgepeitscht ...“ (S. 271).

δ) Begriffe werden personifiziert und mit gewalttätigen, oft rohen Eigenschaften ausgestattet.

1. Besorgnis.

„Es trat mir da eine Besorgnis mit eisernem Fuß auf das Herz“ (S. 78).

„... die Besorgnis umklammerte wieder fest sein Herz“ (S. 82).

2. Tod.

„Ryno schrak zusammen, als hätte ihn der Tod beim Schopf gefaßt“ (S. 210).

3. Unglück.

„Mein Gewissen war ruhiger unter den Faustschlägen des Unglücks“ (S. 484).

er lächelt dem, der ihn hat, zu (S. 36); 2. Wort (Ausspruch), als ein lebendiges Wesen, das klettert (S. 243), als eine leblose, feste Masse (S. 96); 3. Greueltat, als eine drohende Gestalt (S. 216), als eine gräßliche, schwerlastende Gestalt (S. 209); 4. Tod, als eine schauderhafte Gestalt (S. 244), er bereitet eine Schlafstätte (S. 203), als Schatzhüter (S. 204), als lebendes Wesen (S. 210); 5. Schlaf, er flieht bei Nennung des Namens seines Bruders, des Todes (S. 152), als lebendes Wesen, das einen Menschen verrät (S. 320); 6. Freude, als selbstgefälliges lebendes Wesen (S. 103), als Tischgenossin (S 80); 7. Hoffnung, als lebendes Wesen, das sich neben den Hoffenden stellt (S. 280), als Dirne (S. 501); 8. Schmerz, als lebendes Wesen mit „weitaufgerissenen Augen" (S. 432), als ständiger Begleiter des Leidenden (S. 279); 9. Besorgnis, als lebendes Wesen, das das Herz umklammert (S. 82), tritt mit „eisernem Fuß" auf das Herz (S. 78); 10. Mißtrauen (Argwohn), als Riese (S. 78 und S. 346), als Aussteuer des Alters (S. 196).

Diese in kurzen Strichen gegebene Charakteristik des Romans mag genügen, um das Verständnis des von Tieck verfaßten Teiles vorzubereiten. Denn Tieck wird den Roman aus dem Manuskript recht wohl gekannt, ja sogar auch hie und da eine Anregung aus demselben erhalten haben, wie das folgende zeigen wird.

III. Tiecks Anteil in Prosa.

Nach dem bereits zitierten Brief schrieb Tieck nicht nur das achte Kapitel, sondern auch einen Teil des siebenten. Und zwar scheint er in diesem Kapitel jenen Teil verfaßt zu haben, der die Seelenqualen Rynos behandelt. Derselbe steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem achten Kapitel, das den Untergang Rynos in den stärksten Farben schildert.

Inhalt und Einfluß der Räuber.

Kap. 7, S. 516—518. Nach der Entdeckung von Rynos Schandtat verlassen alle den Saal, nur Ryno allein bleibt zurück.

lungen ist, nur deswegen ist er ein Missetäter: „Nur das Mißlingen entehrt, — Kraftlosigkeit, Feigheit, oder Unwürdigkeit des Preises schänden den Kämpfer.“ Liebe war es, die ihn zu der vermeintlichen Schandtat veranlaßte, Malwina war der Preis seines Kampfes, zu ihr zog es ihn wie mit starken Ketten hin.

Während er Malwina immer dichter in seine Träume einspinnt, erlischt plötzlich die Fackel. Es wird Nacht um ihn, und in seiner Seele steigen Todesgedanken auf. Eine ungeheure Angst vor dem Tod und der Verwesung bemächtigt sich seiner. Vorstellungen von seinem Zustand nach dem Tode bedrängen ihn: „Statt dieser Vertraulichkeit mit jedem deiner Glieder, statt dieser Fülle der Gesundheit, statt dieser Kraft, die deine Muskeln schwellt, — da liegen in den Armen der Verwesung und des Mordes!“ Er fragt sich, warum er überhaupt geboren ist, und er muß sich antworten: um zu sterben. „Nun gut, wenn ich dann sterben soll, so gehe alles unter, damit nichts glücklich sey, weil Ryno es nicht ist!“ ruft er aus. Da — leise Harfentöne klingen an sein Ohr, sie kommen aus der Richtung der Halle, wo Malwina an Carnos Brust gelehnt, zum erstenmal wieder Lieder singt. Ryno knirscht vor Wut und Verzweiflung.

Ein Gewitter zieht herauf. Ryno geht ans Fenster. Tannen und Eichen scheinen ihm Gespenster, die ihre Arme nach ihm ausstrecken, Wetterwolken haben das Aussehen von Ungeheuern. „Rolle Donner,“ ruft er aus, „... zerschmettre alles in Staub, begrabe mich und alles in einen Trümmer...“ Ein Blitz zerreißt das Dunkel. Ryno sieht seinen Schatten verzerrt über die Wand hinhuschen. Er erschrickt vor sich selber. Eine ungeheure Angst fällt auf ihn. Um die furchtbare Stille zu zerstören, will er irgend ein bekanntes Harfnerlied singen; aber vergebens sucht er in seinem Gedächtnis nach einem solchen, es fällt ihm keines ein. „Unglücklicher Ryno!“ beklagt er sich selbst mitleidsvoll. Dieser Ausruf hallt zurück aus allen Gewölben und Ecken, seine eigene Stimme ist ihm fremd und schauerlich geworden. Stumm sitzt er da und starrt vor sich hin. Er kämpft einen heftigen Kampf mit dem Gedanken an den Tod. Er will leben, will Carno zum Freunde haben, Tondal zum Vater, er will tugendhaft sein. Bei dem

seufzen sanft. Diener breiten Teppiche aus, Mädchen streuen Blumen. Carno tritt aus der Burg, in königlichem Prunkgewande, an der Hand führt er Malwina. Ein Sohn steht zu seiner Rechten, blühende Kinder umgeben ihn, auf der breiten Treppe lagert sich ein freies, glückliches Volk. Carno nimmt sich die Krone vom Haupt und setzt sie seinem Sohne auf. Dann sinkt er in Malwinas Arme und verscheidet mit einem sanften Lächeln.

Die Phantasmagorie verschwindet. — Ryno wollte das Gesicht von diesem Schauspiel abwenden, aber Dunkan hob befehlend die Hand und Ryno mußte folgen.

Nun zittert er. „Dies Carnos Tod?" fragt er sich, „und der meine?" Da — eine Stimme ruft dumpf aus dem Tal: „Weh! Weh! Du gehst in den Tod!" Erschauernd will Ryno fliehen, da versinkt Dunkans Geist. Unwillkürlich tut Ryno einen Schritt nach vorwärts und — stürzt von der Spitze des Felsens in das tiefe Tal hinunter. „Noch ein banges Wimmern von unten empor, dann gräßliche Todtenstille." —

Mit diesem grellen, aber äußerst wirksamen Schlußakkord ließ Tieck den Rambachschen Roman ausklingen. Für ihn handelte es sich darum, Ryno mit seiner Tat sich auseinandersetzen und unter den Qualen der Selbstvorwürfe sich selbst zugrunde richten zu lassen.

Ein literarisches Vorbild für dieses Unternehmen hatte Tieck in der Schilderung der Seelenangst Franz Moors[1]), teilweise auch in Karl Moors Reflexionen über Zeit und Ewigkeit (IV_4). Und in der Tat läßt sich eine Beeinflussung nachweisen, die jedoch mehr allgemeinen, als besonderen Charakters ist. Es war mehr die Grundstimmung, die gestaltend einwirkte[2]),

---

[1]) Schon Haym ahnte eine Beeinflussung von Franz M.'s Seelenqualen, wenn er sagt (S. 31), die Seelenmalerei Tiecks erinnere ein wenig an die „Gewissensagonie Franz Moor's".

[2]) Welchen Eindruck die Räuber immer noch auf Tieck ausüben, geht aus einem Brief hervor, den derselbe am 28. Dezember 1792 aus Göttingen an Wackenroder schrieb. K. v. Holtei, Dreihundert Briefe aus zwei Jahrh., Bd. II, 4. T., S. 72.

Oberhand. Selbstverständlich äußert sich dieser Kampf ganz anders wie in den Räubern. Zunächst entbehrt die Vorstellung vom Tode aller christlichen Momente, sodann läßt Tieck gemäß seiner wuchtigeren und derberen Charakterisierungsart Ryno öfters seinem Schuldgefühl ganz unterliegen, um durch den sich hieraus ergebenden Kontrast eine stärkere Wirkung zu erzielen. Ryno ist sich zuerst seiner Abscheulichkeit bewußt. Jedoch hat er bald eine Entschuldigung bereit: „Wenn Kräfte wie die meinigen gähren, so kann es nicht anders aufbrausen, als es wirklich aufkocht." Aber schon nach kurzer Zeit hält dieser Gedanke nicht mehr stand, er macht der dumpfesten Verzweiflung Platz. Aus dieser erhebt sich Ryno wieder plötzlich. Er schmeichelt sich mit seiner Heldenhaftigkeit. Aber auch diese Vorstellung unterliegt bald düsteren Todesgedanken. Wie Franz Visionen von geisterhaften Wesen hat, die gegen ihn andringen („Losgerüttelt das Todtenreich ... brüllt wieder mich Mörder; fürchterlich zischelts um mich"), so scheint es Ryno, als streckten Tannen und Eichen ihre Arme nach ihm aus, als klafften ihn die Wetterwolken wie Ungeheuer an. Vor seinem eigenen Schatten erschrickt er. Um sich des Gefühls des Alleinseins zu entheben, will er ein Lied singen. Aus demselben Grunde bittet Franz den Diener Daniel bei ihm zu bleiben und ihn anzuhören. Plötzlich schreit Ryno auf, er will anfangen glücklich und tugendhaft zu sein. Aber schon das Wort „tugendhaft" ändert seinen Sinn, er will lieber auf der einmal beschrittenen Bahn weitergehen. Seine Worte: „Nein, die Brücke ist hinter mir abgehoben, ich kann nur vorwärts eilen" (S. 535) sind denen Franz Moors sinnverwandt, der sagt: „Bin ich doch schon ... bis an die Ohren in Todsünden gewatet, daß es Unsinn wäre zurückzuschwimmen, wenn das Ufer schon soweit hinten liegt Ans Umkehren ist doch nicht mehr zu gedenken."

Ryno will sich selbst alles sein. Aber bei dem Wort „alles" stutzt er schon wieder, es ist eine Lüge; er muß allein und einsam durch das Leben wandern. Wie Franz in seiner Todesangst Leute um sich haben will, um nicht allein zu sein, wie er befiehlt, „es soll niemand schlafen in dieser Stunde ... alles soll auf seyn",

auf Wolkenrossen wie Nebel vorüber, sie schwangen strahlende Schwerdter, schüttelten die lichten Helmbüsche . . .". Vgl. damit Ossian, etwa I, 1, S. 32: „Aber die Geister der itzund im Treffen Erschlagenen, die schwebten / Näher auf düsteren Wolken heran. Man hörte durchs hohle / Schweigen von Lena von fern ein heischernes Leichengewinsel."

b) Gespensterwesen.

Drachen, Wölfe, Schlangen usw. Eichenzweige, die der Wind an das Fenster schlägt, hält Ryno für Drachen, „die ihre Feuerschlünde gegen ihn fletschten, die rothglänzenden Hälse über seine Schulter streckten, die glühenden Zungen an seine Wangen legten und auf grünglänzenden Flügeln ihm nachzischten" (S. 517). Ähnliche Vorstellungen kommen noch vor: „Es war Ryno, als zischten Drachen hinter ihm her, die klingend mit den grauen Schuppenflügeln rauschten, und die flammenden Schweife über die Decke herspreizten" (S. 539, 540). Der Diener, der die Fackel in Rynos Halle bringt, fürchtet sich vor seinem Herrn; es ist ihm, „als wäre Ryno ein schrecklicher Drache, der mit rasselnden Flügeln hinter ihm her jagte, um ihn mit seinen Basiliskenaugen anzublicken, oder ihm einen giftigen Hauch ins Angesicht zu blasen" (S. 523).

Den drei Vorstellungen ist gemeinsam, daß die Drachen rauschende Flügel haben und flammenden Atem aushauchen. Das Motiv der Basiliskenaugen fanden wir bereits im König Braddeck vor (s. o. S. 277).

Außer Drachen sind es noch Schlangen, Wölfe und Eulen, die Ryno in seiner wahnsinnigen Angst auf sich zukommen sieht: „Da fuhren ihm Schreckgestalten aus der Finsternis entgegen, wie mit Schlangenkörpern wanden sie sich zu ihm hin" (S. 523); oder „Die Zukunft lag vor ihm, wie ein Abgrund voll schwarzer Nacht, aus dem ihm Schlangen und Wölfe entgegenheulten: sey unser!" (S. 525).

Ryno will, um die Stille um ihn her zu zerstören, ein Lied singen, aber sein Gedächtnis versagt. „Jedes angenehme Andenken war in seiner Seele untergegangen, es war ihm unmöglich,

von Rambachs Seite; wie letzterer personifiziert Tieck nicht nur die Begriffe, sondern er faßt sie auch als materielle Stoffe auf, wodurch der Stil eine unheimliche Bildlichkeit erlangt.

Manche Wendungen erinnern direkt an Rambach, so wenn Tieck den Abend an den Wänden herauf „schleichen" läßt oder Begriffe Riesen gleichsetzt.

Beispiele.

α) Natur.

„Der Abend schlich an den Wänden herauf, und jagte den Tag auch von seiner höchsten Wölbung der Decke" (S. 518). S. o. S. 391.

β) Seelenangst, Todesgedanke, Leben, Schauder erscheinen als Gespenster oder Riesen.

1. Seelenangst und Qual.

„Wie Gespenster stiegen ihm Qual und Seelenangst entgegen" (S. 544).

2. Todesgedanke.

„Tod war der einzige Gedanke, der ihn wie ein gewappneter Riese mit allen Seelenkräften gefangen hielt. Er (Ryno) rang gegen die Stärke seines Feindes" . . . er wollte nicht „sich dem Riesen in die Arme stürzen, dessen kleinste Fieber ihn zermalmt hätte" (S. 533, 34).

„Dieser Gedanke (des Todes) wagte, von mir gedacht zu werden? Er zittert nicht vor mir, dem Schrecklichen, zurück? — Ich zittre? und dennoch steht er da, und bietet mir die Hand zum grausen Bunde der Freundschaft und Vertraulichkeit. Ja, ja, es ist wahrhaftig so — er wankt nicht zurück, er steht und droht, und ich bebe vor seiner Allkraft" (S. 529).

3. Leben.

Ryno „wand sich unter den Qualen des Lebens, welches lachend ihm seinen Wermuth bot . . . er wollte lieber geneckt seyn von der schadenfrohen Gottheit als . . ." (S. 533, 34)

4. Schauder.

„Wie ein schrecklicher Geist stellte sich der Schauder davor (vor den Trost)" (S. 533).

„Schauder lagerten sich zwischen ihn und das bleiche Bild (Dunkans)" (S. 538).

4. Schicksal.

„Noch einmal brüll' ich es laut dem Schicksal ins Ohr ...“ (S. 530).

5. Freude.

„... ich will Jahre an dem Busen der Freude vorüberrauschen lassen“ (S. 535).

6. Glieder.

„... statt dieser Vertraulichkeit mit jedem deiner Glieder“ (S. 529).

ε) Begriffe wie Worte, Gefühle, Vorwürfe erscheinen als greifbare, materielle Stoffe.

1. Worte.

„... wie die Angst ... meine Worte zerquetschte“ (S. 517).

2. Gefühle.

Rynos „Geist versank in einem Moor von dunkeln Gefühlen“ (S. 526).

3. Vorwürfe.

„... wie mein Haupt sich beugte unter der Last ihrer Vorwürfe“ (S. 517).

Personifiziert und mit mehr oder weniger aktiven Eigenschaften lebender oder gespensterhafter Wesen ausgestattet sind also: Abend, Seelenangst und Qual, Gedanke, Todesgedanke, Leben, Schauder, Angst, Todesgefühl, Langeweile, Verwesung, Seele, Hoffnung, Schicksal, Freude, Glieder. Als materielle Stoffe erscheinen: Worte, Gefühl, Vorwürfe.

Unter verschiedenen Bildern kommen vor: 1. Angst (Seelenangst), als gewalttätige Gestalt (S. 517), als Gespenst (S. 544); 2. Gedanke (Todesgedanke), als ein Wesen mit menschlichen Eigenschaften (S. 526 u. 529), als „gewappneter Riese“ (S. 533, 534), als drohendes Gespenst (S. 529); 3. Schauder, als „schrecklicher Geist“ (S. 533), als gewalttätige Gestalt (S. 523); 4. Gefühl (Todesgefühl), als ein Moor (S. 526), als gewalttätiges Wesen (S. 533).

aufzuschlagen und umher zu blicken. Seine Lippen bebten noch einmal, und zogen sich dann plötzlich in ein grinsendes fürchterliches Lächeln ...“ (S. 526). An einer anderen Stelle ist Rynos Aufwachen aus wesenlosen dumpfen Träumen äußerlich motiviert durch das Geknister der ausgehenden Fackel. Aber nur kurze Zeit ist er bei nüchterner Besinnung; bald starrt er wieder in die verglühende Kohle, bis es ganz dunkel geworden ist um ihn, dann stürmen die Todesgedanken auf seine Seele ein (S. 528). Manchmal öffnet er die Augen halb, um auf der Wacht zu sein und nicht ganz im Strudel beängstigender Träume zu ertrinken; vgl.: „Stumm saß er da, wagte es nicht, die Augen aufzuschlagen, und noch weniger sie zu schließen, kaum getraute er sich zu athmen“ (S. 533). Als Dunkans Geist ihm erscheint, verhüllt er sein Haupt. Als er endlich schüchtern die Augen aufschlägt, ist ihm Dunkans Bild fremd. Eine wahnsinnige Angst erfaßt ihn, er ist einer Ohnmacht nahe, „wie Wasserfälle brauste es um ihn her, Feuer tanzten vor seinen Augen mit rother Gluth ...“ (S. 539).

Ist Ryno einmal aus starrem Hinbrüten zu heller Bewußtheit erwacht, so steigern sich seine Qualen bis zur Unerträglichkeit. Er kennt die jeweilige Stimmung, in der er sich befindet, und sein Inneres ganz genau, so genau, daß ihm jeder Moment seines Zustandes zu qualvoller Gewißheit wird. So empfindet er ganz den Gegensatz zwischen dem tollen, chaotischen Leben in ihm und der „gräßlichen, feierlichen Stille“ außer ihm; er will diese lauten, inneren Stimmen durch den Gesang eines Liedes überschreien und ersticken. Vergebens sucht er in seinem Gedächtnis nach einem solchen, es fällt ihm keines ein, und er stürzt in noch tiefere Seelennot (S. 532).

Diese Bewußtheit ist es auch, die ihn das Zweiseelentum seiner Persönlichkeit klar erkennen läßt. Die eine Seite seines Charakters entspricht seiner ureigensten Natur, sie ist roh, verdorben, frech dithyrambisch; die andere ist ihrem Wesen nach ruhig, intellektualistisch, — die Stimme des Gewissens —, sie unterzieht die Äußerungen der ersteren einer strengen Kritik.

Hat Ryno sich einmal selbst seine Abscheulichkeit eingestanden, so klingt es in seinem Innersten wieder: „Ich bin

als wollt' er begierig etwas fassen." Ebenso finden wir bei Rambach schon das laute Auflachen und das plötzliche, äußerlich unmotivierte Verstummen der Personen; vgl. S. 144: „Ryno vergaß diesen Gedanken bald, dachte nur an die Wonne der Rachestund ... und lachte laut auf"; oder S. 440: „Agandekka lachte ob der Botschaft auf, brach das Gelächter plötzlich ab, als erschräke sie vor ihrer eigenen Stimme." Obgleich solche Äußerungen bei Rambach nur sporadisch vorkommen, obgleich sie, im Zusammenhang des Ganzen gesehen, rein äußerlich sind, ohne jede Spur von Vertiefung, so hat doch Tieck hier zweifelsohne seine Studien gemacht, insofern er seinen Styl in der literarischen Ausdrucksweise dem Rambachs anzupassen versuchte. Jedoch, um die Seelenqualen Rynos so zu zeichnen, wie Tieck es gemacht hat, mußte noch ein anderes hinzukommen, dem nicht auf literarhistorischen Wege beizukommen ist, — Tiecks eigene Erlebnisse, die in ihrer Art mitbestimmt wurden von seiner Veranlagung, die wir nicht anders als psychopathisch bezeichnen können. Schon Haym (S. 31) erkannte richtig, daß wir es hier „nicht bloß mit dem Talente, sondern mit einem Stück von dem innersten Wesen und Leben des werdenden Dichters zu thun haben", und er sagt mit besonderer Bezugnahme auf den Seelenzustand Rynos: „Das am meisten Charakteristische (in dieser Jugendepoche) hat er auf tieferen Anlaß, hat er darum gedichtet, weil eine Krankheit der Seele seiner Phantasie den Stoff dazu aufnöthigte."

In der Tat, wir haben hier einen Niederschlag von Tiecks krankhafter Seelenkonstitution, von der uns Köpke in seiner Tieckbiographie verschiedene Symptome mitgeteilt hat. Daß sich diese psychische Krankheit nicht schon früher dokumentarisch äußerte, mag daran liegen, daß sich Tieck hier zum erstenmal ein Stoff darbot, der seiner ganzen Art nach die Gestaltung seiner seltsamen Erlebnisse überhaupt zuließ [1]).

---

[1]) Der Direktor der Psychiatrischen Klinik in Straßburg, Herr Professor Dr. Wollenberg, hatte die Liebenswürdigkeit, mir über das psychopathische Moment bei Tieck einige Angaben zu machen, die im

der Wirklichkeit, gleißend und mit nüchterner Heuchelei hinstellen" (S. VII), und mit der ganzen Leidenschaftlichkeit seines Wesens bohrte er sich in trübe Vorstellungen von Tod und Vernichtung ein.

Dazu kamen bald trübe, äußere Erlebnisse, die sich fest in Tiecks sensitiver Seele eindrückten. Von seinem Direktor und Lehrer Gedike wurde er, weil er in einem Aufsatz den griechischen Heroenmythos verherrlicht hatte, des Atheismus bezichtigt, ein Vorwurf, der in seiner Ungerechtigkeit das feine religiöse Empfinden des idealistisch gesinnten jungen Menschen sehr kränkte (Köpke I, 53f). Überhaupt beklagt sich Tieck bitter über die Verständnislosigkeit, mit der Lehrer und ältere Freunde den Wirren seiner Jugend gegenüberstanden. Alle die Äußerungen des vitalen und intellektuellen Lebens, die andere als etwas Selbstverständliches ohne weiteres hinnehmen, wurden ihm zu tiefinnerlichen, oft schmerzlich errungenen Erlebnissen, zu Problemen, für die Lehrer und Freunde aber nur billige, kalte Phrasen übrig hatten [1]. So kommt es, daß er sich immer mehr in sich selbst, aber auch in immer dunklere Problematik zurückzog. Und doch, wie schrie sein reiches, überfließendes Gefühlsleben, seine nach einem sicheren Halt erst tappende Gemüts- und Geistesverfassung nach einem Freunde, dem er sich ganz mitteilen, sich ganz geben konnte. Aber Enttäuschungen über Enttäuschungen breiteten ihre schwarzen Flügel über seine Jugend und ließen ihn allzufrüh einen Blick in die tiefe Tragik des Lebens tun.

Mit schwärmerischer Liebe verfolgte er einen scheinbar ganz mittelmäßigen, in seinem Zielbewußtsein trocknen und schwunglosen Mitschüler namens Bothe. Oft trug er diesem die Freund-

[1] Tieck a. a. O. S. XI: „Durch wie viele Bestrebungen mußte ich mich kämpfend winden, weil Freunde und Lehrer so weit von mir getrennt waren, daß sie nicht einmal die Möglichkeit meiner Zweifel begriffen, die Einwendungen und Fragen, die aus meinem Innern hervorwuchsen, mit den trivialsten Antworten abwiesen, und mich auf Bücher und Überzeugungen vertrösteten, die ich schon kannte, und eben von ihnen den Ungrund und die Nichtigkeit der Weisheit und Sicherheit einzusehn gelernt hatte, auf welchen jene Wissenden so sorglos, wie auf unerschütterlichen Fundamenten, wohnten und lebten".

im Hause Reichardts hinter die Kulissen der Leute geschaut haben, die „das Wort Genie, Kraft, Originalität“ (a. a. O. S. XV) immer im Munde führten, deren erhabene Gebärden aber nichts anderes als schlechtverkleideter Egoismus waren. Stießen ihn solche Leute ab, so fühlte er sich doch auch keineswegs von denen angezogen, die zwar ein wahrhaftes, aber in spießbürgerlicher Enge dahinschleichendes Leben führten. Der Dualismus zwischen Mensch und Dichter ging ihm auf, Genie schien ihm immer mit Falschheit, Wahrhaftigkeit mit Engherzigkeit durchsetzt.

So ist es natürlich, daß sein Instinkt zu allen Dingen immer unsicherer wird, Zweifel an Gott, an der sittlichen Weltordnung, an sich selbst zermartern ihn und führen ihn an den Rand des Wahnsinns. In seiner Haltlosigkeit überkommen ihn grausige Angstvorstellungen [1]). Er sieht sich am Rand eines schwarzen Abgrundes, oder blickt hinauf zur schwindelnden Höhe eines steilen Gipfels. Seine Seelenangst wird zum physischen Schmerz. Wenn er aus den schauerlichsten Träumen erwacht, fühlt er einen Schlag durch das Gehirn. Er sieht Gespenster auf sich zukommen, die Balken der Häuser über seinem Kopf zusammenbrechen. Einmal, als er ins Theater gehen wollte — man gab Macbeth — packte ihn plötzlich eine solche Angst. Er muß umkehren. Bewußtlos läuft er durch alle Straßen, Freunde erscheinen ihm als Fremde, als Gespenster mit verzerrten, grinsenden Gesichtern. Sie umringen ihn, stürzen auf ihn los. Erst nach einiger Zeit kommt er wieder zu Bewußtsein. Manchmal schlägt sein Wahnsinn in gefährlichen Wahnwitz um. Nachts geht er auf die Friedhöfe Berlins, setzt sich auf die Gräber und ruft in wildem Trotz nach dem Teufel. Als alles um ihn still bleibt und nur sein Ruf gespenstisch zurückhallt, erwacht er aus seiner Betäubung und eilt entsetzt nach Hause. Ein Zustand düstrer Schwermut und Versunkenheit bildet sich aus, sein Bewußtsein sinkt in eine Art Dämmerzustand, der ihn die Begriffe Zeit und Raum vergessen läßt. In solchen Momenten verliert er das

[1]) Köpke, I. 100 ff. Nach Köpkes Vorrede, S. XXI, beruht die Darstellung dieser Angstvorstellungen auf Tiecks mündlichen Äußerungen.

Meinung ich will sie erschrecken, schreien ebenfalls, als plötzlich sich die kleine Kammer wie zu einem weiten Saal ausdehnt, in ihnen zwei riesenmäßige Wesen, groß und ungeheuer, mir fremd, deren Gesicht wie der Vollmond ist ... mir war als sollt' ich niederstürzen, die Angst und Wuth schüttelte alle meine Glieder, ich hätte beide niedergestochen, hätt' ich einen Degen in meiner Gewalt gehabt. Ich war auf einige Sekunden wirklich wahnsinnig ... ich werde rasend! rief ich und sank halbohnmächtig nieder. Alles gewann nach einem kleinen Kampfe seine natürlichen Umrisse wieder, ich fand mich selbst wieder. Ich war äußerst ermattet. Alle meine Pulse klopften hörbar. Meine Phantasie arbeitete aber immer noch, wie ich mich nur von wenigen Stunden erinnern kann ... Höchst ermattet legte ich mich endlich aufs Bette, aber alles erschreckte mich, die Tür der Kammer stand auf und unser Zimmer war mir wie das Reich des Todes, man mußte die Tür zumachen, über eine Stunde brachte ich in einem Zustande zu, der einer Ohnmacht des Körpers nahe war, indeß alle Kräfte der Phantasie krampfhaft arbeiteten. Das Licht ward endlich ausgelöscht. Sobald ich die Augen zumachte, war mir als schwämme ich auf einem Strom, als löste sich mein Kopf ab und schwämme rückwärts, der Körper vorwärts, eine Empfindung, die ich sonst noch nie gehabt habe, wenn ich die Augen aufmachte, war mirs, als läg ich in einem weiten Todtengewölbe, drei Särge nebeneinander, ich sehe deutlich die weißen schimmernden Gebeine, alles dehnte sich in eine fürchterliche Länge, alle meine Glieder waren mir selbst fremd geworden und ich erschrak, wenn ich mit der Hand nach meinem Gesichte faßte. Schmohl war mir immer noch ein fürchterliches Ungeheuer, das die einbrechende Dämmerung des Morgens zu fürchterlichen Gestalten umwandelte. So brachte ich noch eine entsetzliche Stunde zu, alle Schrecken des Todes und der Verwesung umgaben mich.... Einige mahl schlief ich ein. Du weißt daß das Einschlafen mit einer krampfhaften Zuckung anfängt, diese war aber so gewaltsam, daß ich davon fürchterlich in die Höhe geworfen wurde. Endlich schlief ich ein und erwachte äußerst ermattet ..."

Man sieht, für Tieck war die Schilderung von Rynos Seelenagonie keine Pose, nichts willkürlich Gestaltetes. In Franz Moors furchtbarer Seelennot hatte er zwar ein literarisches Vorbild, das ihm den Weg anwies, auf dem man zur erfolgreichen Behandlung eines solchen Themas gelangen konnte. Auch Rambach konnte ihm in manchem Vorbild und Muster sein, aber er erfüllte dieses Vorbild mit eignem Fleisch und Blut. Was er da schrieb, hatte er im Innersten erlebt, so sehr erlebt, daß wir fast mit Sicherheit für den Namen Ryno den Namen Tieck setzen dürfen, um im Schlußteil der Eisernen Maske ein Dokument von des jungen Dichters innerstem Leben selbst zu haben.

Vom Standpunkt dieser Erkenntnis aus sind Hayms Lamentationen (s. o. S. 362), auch was Tiecks Mitarbeiterschaft an der Eisernen Maske betrifft, durchaus unangebracht. Sie wären berechtigt, wenn Tieck dem Stoff ganz fremd gegenübergestanden hätte. Aber was er da gestaltete, war persönlichstes Erlebnis, von dem er sich zu befreien suchte, war also das, was er mit Notwendigkeit gestaltete. Und über etwas, was als notwendig einmal erkannt ist, zu diskutieren oder ein Werturteil zu fällen nach der guten oder schlechten Seite, dürfte zwecklos sein.

Wenn in diesem Zusammenhang der Einwurf gemacht wird, daß dieses „persönliche Erlebnis" eben bedingt war durch die Art der Tieck zufällig bekannten Werke, so wird auch hierbei die psychologische Notwendigkeit vollständig übersehen, mit der Tieck aus allen Dichtwerken, die er kennen lernt, hauptsächlich gerade die schauerlichen Akkorde heraushört (Räuber, Macbeth, Medea, Gozzi, Ossian). Man kann geradezu sagen, er hat einen Instinkt für alles das, was irgendwie an das Dämonische, Gespensterhafte streift. Dieses entspricht eben der eigentümlichen Konstitution seiner Seele. Also auch hier wieder Notwendigkeit.

IV. Tiecks Gedichte im Stile Ossians.

Außer dem Schlußteil lieferte Tieck noch zwei Gedichte für die Eiserne Maske, die im Stile Ossians gehalten sind.

a) **Namen.** Es kommt bei Ossian vor:

Daura etwa III, „Lieder von Selma", S. 113, als Tochter Armins und Schwester Arindals. Armin beklagt ihren Tod.

Annir im Heldengedicht „Cathloda", III, 3, S. 28. Ist ein Seefürst.

Cormac im Heldengedicht „Temora", II, S. 6 ff. Ist der Sohn Arthos, Kronerbe von Irland, von Caibar ermordet. — Kommt ferner vor III, „Tod Cuchullins", S. 39.

Trenmor im „Krieg mit dem Caros" I, S. 164. Ist der Vater Toskars.

b) **Motive.**

1. Das Hauptmotiv, die **Liebe zweier Männer zu einer Frau**, kommt vorzugsweise in den Ritterdramen vor (s. o. S. 237 f), findet sich aber auch oft bei Ossian, wenn auch nicht immer als die Handlung fortbewegendes Motiv, so doch als Episode. Daß zwei Männer wegen einer Frau einen blutigen Kampf kämpfen, ist bei Ossian ebenfalls nicht selten. Vgl. etwa I, 6, S. 124, wo Held Grumal mit dem König von Craca kämpft, oder I, „Krieg von Inisthona", S. 176, wo Fingal mit Annir um Agandekka ficht.

Die Schilderung des wilden Kampfes ist ebenfalls Ossianisch, nur noch viel lärmender, dramatischer. Man vgl.:

> „Da glänzen hundert Schwerdter, / Cormac reißt sie wütend rückwärts, / fünfzig Schwerdter schießen, Blitzen / gleich von aller Barden Seite / Waffengetön! Klageton! / alle Harfen zerbrechen klingend. / Schilder klappern, Helme zerspringen unter'm Schwertschlag, / Panzer rasseln / Sterbegewimmer, Wuthgebrüll —" (S. 125 f.)

mit Ossian, etwa I, 1, S. 22 f.:

> „. . . Schon wechseln Führer mit Führern, / Kämpfer mit Kämpfern die Streiche, schon prellt vom getroffenen Stahle / Tönender Stahl, und Helme zerbersten den mächtigen Hieben / Blut strömt dampfend umher. Die Sennen der eibenen Bogen / Schwirren" usw.

2. Die **„blauen Gestalten der Vorwelt"** werden in den einleitenden Versen von Linuf heraufgerufen (S. 124). Dasselbe geschieht bei Ossian, etwa II, 8, S. 166 („**große Gestalten der Vorwelt**") oder II, 7, S. 133 („**Schatten der Vorzeit**") oder III,

wird — S. 127: „Doch Morgenwinde wehen / und rollen zusammen die Nebelgestalt" —, so liegt auch dieser Äußerung eine Ossiansche Vorstellung zugrunde. Vgl. etwa II. 7, S. 131: „Geister rollten im Winde / Ihre Gestalten zusammen..." [1]).

An dieser Stelle möge auch eine Äußerung Dauras erwähnt werden. Sie sitzt in der Halle und denkt mit Sehnsucht an ihren Geliebten; sie fürchtet, er werde vielleicht nicht mehr aus der Schlacht zurückkehren. Angstvoll sagt sie: „Wenn er schon auf Wolken schwebte!" Vgl. hierzu o. S. 387f.

4. Klopfen des Schildes als Zeichen der Herausforderung zum Kampfe kam schon bei Rambach vor (s. o. S. 386f.). Hier heißt es (S. 128): „Cormac ... schlägt mit dem glänzenden Schwerdt / die braune Wölbung. / Da tönen ringsum Berg und Thal / das Wild entflieht von seinen Bächen, die fernen Felsen seufzen wieder ..." Vgl. damit Ossian, etwa I, 1, S. 9: „... von öfteren Streichen ertönet Itzo die Wölbung des Schildes, und Hügel und Felsen und Hayne / Hörens und schallen zurück, und Gemsen entfahren der Tränke ..."

5. Die Errichtung von Dauras Grab schmückt Tieck mit einigen die Stimmung steigernden Nebenmotiven aus. Die betreffende Stelle heißt (S. 129): „Dann wird ihr ein Grab gehäuft, / Steine nennen sie der Nachwelt, / Moos auf ihrem Grabe flüsternd / klagt im leisen Abendwinde. Der Jäger auf ihrem Grabe / am Mittag weiß nicht, über wem die Ulme rauscht: sie ist vergessen Und lebt nur im Gesang der Barden."

Ausdrucksformen und Motive liegen vor, die sich einzeln bei Ossian belegen lassen. Über die Bezeichnung des Grabmales mit „Steine" s. o. S. 387; über das auf dem Grab wachsende Moos, durch das der Wind säuselnd streicht, s. o. S. 322.

Um die Vergänglichkeit des Ruhmes der Toten auszudrücken, wird bei Ossian oft von einem umherstreifenden Jäger gesagt, daß er nicht weiß, wem ein Grabmal gehört, oder daß er vergeblich nach einem solchen sucht. Daran anknüpfend wird oft, wie auch

---

[1]) Vgl. noch II, 4, S. 76: „So, wie die stürmischen Wolken ein nächtliches Luftbild umrollen..."

Schilfrohr flüstern" (vgl. hierzu Ossian I, 2, S. 34: „Der Geist ... erhub ... / Seine Stimme so leis, wie die Lüftchen am schilfigten Lege"), oder „wie ferner Sturm / in Fichtenwipfeln murrt", oder „dumpf wie Sturmgeheul durch enge Felsenklüfte" (S. 127). Annir steigt mit seinen Kriegern „gleich dem Blitz / von einer Wetterwolke" in das Tal hinab (S. 128). Der Kampf gibt Gelegenheit zu folgenden Bildern: Die Krieger wüten gegeneinander, „wie Sturm und Hagel unter Wettern"; der Schlachtgesang bricht hervor, „wie aus dem Felsen plötzlich oft / ein Waldstrom brausend birst" (S. 128). Vgl. hierzu ähnliche Vorstellungen bei Ossian etwa I, 1, S. 10f.: „... in der Schlacht stürmet ein jeder, / wie ein Gebirgsstrom, herab von seinem Hügel ... Sie folgen gedränget, / ... wie stürmische Wolkengebirge hinter rothbrennenden Himmelserscheinungen ..."

Die Sänger Ullin und Linuf wollen um ihren Ruhm kämpfen, „wie leise Lüftchen um die Blume kämpfen, / die im Thale lieblich blüht" (S. 124). Wind und Blume werden bei Ossian oft in Beziehung zueinander gebracht: so wird in III, 1, S. 6 das „Lüftchen des Thales" der „Wieger der Diestel" genannt. Tieck bildet noch das Gleichnis: „Das Leben verweht, wie die Distel / am Abhang des Berges verweht"[1]).

e) Form. Das Motiv des Wechselgesanges wird in den Ossianschen Gedichten öfters gestreift. Vgl. I, „Lathmon", S. 217: „Beym Brande der Eiche / Setzte sich Fingal und Morin ... / Von der verflossenen Zeit, von Thaten der Ahnen ergiengen / Ihre Gespräche. Drey Barden die standen und stimmten die Harfe / wechselweis an." Oder III, „Croma", S. 152: „... Und nun drängte zur Halle das Volk ... fünf Barden die traten / Vorwärts, und stimmten mein Lob in Wechselgesängen." Wirklich improvisiert und gesungen wird ein Wechselgesang nie[2]). Tieck führte also eine bei Ossian gegebene Andeutung selbständig aus. Beide Barden singen abwechselnd die Erzählung in gleichem Ton.

---

[1]) Neben dem Moos ist die Distel eine bei Ossian gebräuchliche Pflanze. Vgl III, „Carricthura", S. 86; I, 2, S. 48; II, 2, S. 44

[2]) Vgl. die Anmerkung d bei Ossian III, S. 153.

b) Ossiansche Motive und Einflüsse. Wir können uns kurz fassen. Bekannt sind uns schon die Motive Grab, Totenlied und Geistererscheinung. Malwina wird als Jägerin charakterisiert. Sie wird „weißfüßige" und „braunlockige" Jägerin genannt und aufgefordert, „Pfeil und Bogen" mitzubringen; „leichte Rehe" und „gekrönte Hirsche" stehen zu ihrer Verfügung (S. 467). Frauen als Jägerinnen finden wir oft bei Ossian. So die Heldin Comala des Gedichtes gleichen Namens, I. S. 149, von der es heißt: „Die schöne Jägerinn / von Galmal? Seh' ich nimmer sie mit ihren Pfeilen / der braunen Hirsche Flucht vergnügt ereilen!" Oder Cuthona im Gedicht „Conlath und Cuthona", II, S. 230, von der gesagt wird, daß ihr Arm weiß wie der Schnee sei. Oder Strinadona III, 2, S. 23, deren blendende Weiße ebenfalls gerühmt wird.

c) Das Idyll dagegen, in das Malwina Ullin folgen soll, eine friedliche Hütte mit rotwangigen Äpfeln, Nüssen und Wein, fällt ganz aus dem Rahmen der Ossianschen Stimmung. Mit seinem horazischen Anstrich entspricht es nicht der rauhen nordischen Natur, wie sie sich in den Gedichten Ossians äußert. Vielmehr kommt es aus der Idyllendichtung, in der sich Tieck zum erstenmal im Almansur versucht hatte.

Die Sprache des Gedichtes ist im Gegensatz zu der des ersten bilderlos. In Form und lyrischem Ton lehnt es sich an die Einzellieder der Barden bei Ossian an.

und eine Nacht) und vor allem zu Ossian, der nun, neben anderen Nachwirkungen, an Stelle von Sturm und Drang den Grundton seiner Produktionen bestimmt. Es folgt der Allamoddin, in dem Rousseaus naturschwärmerische Tendenzen und die deutsche Aufklärung einen, wenn auch jugendlich-unreifen, so doch schwungvollen Ausdruck fanden. Die Mitarbeiterschaft an der Geschichte des bayrischen Hiesel zeigt den Einfluß von Don Quixote. Sie fällt scheinbar aus dem Rahmen des bisher Geschaffenen heraus, ist aber in Wirklichkeit in der Entwicklung Tiecks ein ebenso organisches Glied wie die anderen Werke; deutet doch auch der Stil auf die späteren Märchen (vgl. die Probe oben S. 361 f.) und die ironisierende Behandlung des Stoffes etwa auf den Gestiefelten Kater hin.

In der Eisernen Maske taten wir einen tiefen Blick in des Dichters wunde Seele. Wir stießen auf seltsame Erlebnisse allerpersönlichster Art, deren dichterische Verwertung durch eine psychopathische Veranlagung bedingt wurde. Tiecks Leben bis zur Eisernen Maske erscheint nach außen wie ein Vulkan, in dessen Innern dunkle Kräfte geheimnisvoll brodeln. Plötzlich wird er lebendig und schleudert glühende Massen in die Höhe, die dünne Kruste, die seine bisherigen Werke über sein Inneres gebreitet hatten, schmilzt, und ein Strom warmen Lebens flutet hervor, in seinen Äußerungen zwar wenig erfreulich, in seiner Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit aber nichtsdestoweniger machtvoll und achtunggebietend. Das Dämonisch-Schauerliche, das bis jetzt kaum etwas anderes als literarische Form und Nachahmung war, vertieft sich zum seelischen Erlebnis, wächst organisch aus der eigentümlichen Verfassung Tiecks heraus und erweist sich als das Dämonische im psychologischen Sinne schlechthin.

Die Eiserne Maske ist ein Befreiungsversuch. Völlige Befreiung aber konnte dem jungen Dichter ein Werk, dessen Struktur er als gegeben hinnehmen mußte und das ihm nicht alle Bewegungsmöglichkeiten zugestand, nicht geben. Erlösung — soweit eine solche bei einer konstitutionellen Veranlagung überhaupt möglich ist — konnte er nur in einem ganz aus sich herausgestalteten



ACTA GERMANICA.

ORGAN FÜR DEUTSCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RUDOLF HENNING UND JULIUS HOFFORY.

BAND V, HEFT 1.

DER DEUTSCHE S. CHRISTOPH.

EINE HISTORISCH-KRITISCHE UNTERSUCHUNG

VON

KONRAD RICHTER.

BERLIN.
MAYER & MÜLLER
1896.



Inhalt der bisher erschienenen Bände

der

ACTA GERMANICA

Organ für deutsche Philologie

herausgegeben

von

Rudolf Henning und **Julius Hoffory.**

Band I.

Heft 1: Untersuchungen zur Lokasenna von Max Hirschfeld. ℳ 2.50.

Heft 2: Der Ljóðaháttr. Eine metrische Untersuchung von Andreas Heusler. ℳ 2.50.

Heft 3: Der Bauer im deutschen Liede. 32 Lieder des 15.–19. Jahrhunderts nebst einem Anhange herausgegeben von Johannes Bolte. ℳ 4.

Heft 4: Die altnordische Sprache im Dienste des Christentums von Bernhard Kahle. I. Theil. Die Prosa. ℳ 4.

Band II.

Heft 1: Die Räthsel des Exeterbuches und ihr Verfasser von Georg Herzfeld. ℳ 2.

Heft 2: Geschichte der deutschen Dorfpoesie im 13. Jahrhundert. I. Leben und Dichten Neidharts von Reuenthal von Albert Bielschowsky. ℳ 9.50.

Heft 3: Studien zu Hans Sachs. I. Hans Sachs und die Heldensage von C. Drescher. ℳ 3.

Band III.

Heft 1: Das Verbum reflexivum und die Superlative im Westnordischen von Friedrich Specht. ℳ 1.80.

Heft 2: Die Hvenische Chronik in diplomatischem Abdruck nach der Stockholmer Handschrift nebst den Zeugnissen Vedels und Stephanius und den Hvenischen Volksüberlieferungen herausgegeben von Otto Luitpold Jiriczek. ℳ 1.80.

Heft 3: Die Teufelliteratur des XVI. Jahrhunderts von Max Osborn. ℳ 7.

Heft 4: Die Mondsee-Wiener Liederhandschrift und der Mönch von Salzburg. Teil I. Von F. Arnold Mayer und Heinrich Rietsch.

Band IV.

Die Mondsee-Wiener Liederhandschrift und der Mönch von Salzburg. Teil II.

ACTA GERMANICA.

ORGAN FÜR DEUTSCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RUDOLF HENNING UND JULIUS HOFFORY.

Band V, Heft 2.

Geschichte der Deutschen Schriftsprache in Augsburg bis zum Jahre 1374.

Von

Friedrich Scholz.



Berlin.
Mayer & Müller.
1898

ACTA GERMANICA.

ORGAN FÜR DEUTSCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RUDOLF HENNING UND JULIUS HOFFORY.

Band V, Heft 2.

Geschichte der Deutschen Schriftsprache in Augsburg bis zum Jahre 1374.

Von

Friedrich Scholz.



Berlin.

Mayer & Müller.

1898

Die vorliegende Schrift
des fünften Bandes der ACTA
periodischen Organs für die
Culturkunde.

Die ACTA GERMANICA
gabe, für die vielen werthvolle
ihres Umfanges oder ihres C
handenen germanistischen Zeit
schen Publicationen keine Au
und als Einzelschriften veröffe
hinreichende Beachtung erfahr
Sammelpunkt zu bilden.

Diesem Zwecke entsprech
GERMANICA nur grössere A
Gesammtgebiete der deutschen
Sinne bringen.

Den Inhalt der erschiene
des Umschlages.

Die ACTA GERMANICA
von etwa 30 Bogen zum S
M. 12.—. Jede Abhandlung
besonderer Paginirung zu eine
gegeben.

Bestellungen auf die ACT
auf die Sonderabdrücke aus
jeder Buchhandlung, wie auch
zeichneten Verlagsbuchhandlun

Berlin. May

Inhalt der bisher erschienenen Bände

der

ACTA GERMANICA.

ACTA GERMANICA.

ORGAN FÜR DEUTSCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RUDOLF HENNING.

Band VI, Heft 1.

Das Leben des heiligen Alexius von Konrad von Würzburg.

Von

Richard Henczynski.



Berlin.
Mayer & Müller.
1898.

[illegible]nhalt der bisher erschienenen Bände

der

A[illegible]TA GERMANICA.

Band I.

Heft 1: [illegible] [illegible]er Lebensdaten von Max Hirschfeld. ℳ 2.50.

Heft 2: [illegible] Eine metrische Untersuchung von Andreas [illegible] 2.[illegible]

Heft 3: Der Bauer im deutschen Liede. 32 Lieder des 15.–19. Jahrhunderts nebst einem Anhange herausgegeben von Johannes Bolte. [illegible]

Heft 4: Die altn[illegible]che Sprache im Dienste des Christentums. Von Bernhard Kahle. I. Teil: Die Prosa. ℳ 4.

Band II.

Heft 1: Die Rätsel des Exeterbuches und ihr Verfasser. Von Georg Herzfeld. ℳ 2.

Heft 2: Geschichte der deutschen Dorfpoesie im 13. Jahrhundert. I. Leben und Dichten Neidharts von Reuenthal. Von Albert Bielschowsky. ℳ 9.50.

Heft 3: Studien zu Hans Sachs. I. Hans Sachs und die Heldensage. Von C. Drescher. ℳ 3.

Band III.

Heft 1: Die [illegible] und die Superlative im Westgermanischen. Von Friedrich Specht. ℳ 1.80.

Heft 2: Die [illegible] in [illegible] Ableitung nach der [illegible] Zeugnissen [illegible] und [illegible] herausgegeben von Otto Leopold Jiriczek. ℳ 1.80.

Heft 3: Die [illegible] des XVI. Jahrhunderts. Von Max Osborn. ℳ 7.

Heft 4: Die Mondsee-Wiener Liederhandschrift und der Mönch von Salzburg. Eine Untersuchung zur Litteratur- und Musikgeschichte [illegible] Texten aus der Handschrift und mit Anmerkungen von F. Arnold Mayer und Heinrich Rietsch. I. [illegible]

Band IV.

Die Mondsee-Wiener Liederhandschrift und der Mönch von Salzburg. Von F. Arnold Mayer und Heinrich Rietsch. II. [illegible] ℳ 18.

Band V.

Heft 1: Die [illegible] [illegible] ℳ 6.

Heft 2: [illegible]

ACTA GERMANICA.

ORGAN FÜR DEUTSCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RUDOLF HENNING.

Band VI, Heft 3.

Die Anfänge L. Tiecks und seiner dämonisch-schauerlichen Dichtung.

Von

Heinrich Hemmer.

Berlin.
Mayer & Müller.
1910

Inhalt der bisher erschienenen Bände

der

ACTA GERMANICA.

Preis jedes Bandes Mk. 12.—.



